A 561122

Digitized by Google

1837
ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Digitized by Google

576.1.2

AP
30
.S684

GEO. ... NDER,
DETROIT, MICH.

Digitized by Google

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

FÜR DAS

GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

H. BONITZ, W. HIRSCHFELDER, P. RÜHLE.

XXVIII. JAHRGANG.

DER NEUEN FOLGE ACHTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1874.

Digitized by Google

INHALT DES XXVIII. JAHRGANGS
DES ACHTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.

ERSTE ABTHEILUNG.
ABHANDLUNGEN.

Seite

1. *A. v. Bamberg*, Zur attischen Formenlehre 1
2. *Brandt*, Zu Vergils Aeneide 81
3. *Hertel*, Zur Erklärung des Sophokleischen König Oedipus . . . 106
4. *Noetel*, Die Correctur der deutschen Aufsätze 161
5. *Paul*, Zu Ciceros Sestiana 305
6. *Heller*, Die Hauptstadt der Drilen und ihre Einnahme durch die Griechen 331
7. *Kuckuck*, Einige Bemerkungen zum abgekürzten Rechnen . . . 335
8. *Wendt*, Die Octoberconferenzen über Fragen des höheren Schulwesens 385
9. *Perthes*, Zur Reform des lateinischen Unterrichts II 404
10. *E. v. Sallwürk*, Die wissenschaftliche Sprachforschung und die Gymnasien 481
11. *H. Müller*, Zur philosophischen Propädeutik 488
12. *Henrychowski*, Zur Förderung der deutschen Sprache in der Provinz Posen 493
13. *Berch*, Ueber die Schuldfrage im Oedipus Tyrannus 498
14. *Gebhardi*, Vergils vierte Ecloge 561
15. *Bandow*, Ein Beitrag zur Geschichte des englischen Schulwesens 569
16. *Saur*, Pädagogische Zankäpfel 641
17. *Wendt*, Schulgrammatik und Sprachwissenschaft 693
18. *Schulze*, Catulls Lesbia 699
19. *Nauck*, Zur Erklärung des Vergil 709
20. *Gebhardi*, Die Rede des Anchises bei Vergil 801
21. *Bentfeld*, Beiträge zur Erklärung des Vergil 808
22. *Henrychowski*, Zu Xenophons Anabasis 813
23. *Schiller*, Ueber griechische Schreibübungen 881
24. *Hasper*, Das negative Resultat der Ausgrabungen Schliemanns . . 891

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Seite
Amelung u. *Jänicke*, Deutsches Heldenbuch 3. u. 4 Th., v. Wilmanns 242
Anton, Studien zur lateinischen Stilistik, v. Busch 723
Arnim u. *Brentano*, Des Knaben Wunderhorn, v. Eichholtz . . . 126
Baemeister, Keltische Briefe, v. v. Sallwürk 901
Bauer, Euripides Iphigenie auf Taurien, v. Dorschel 204
Begemann, Das schwache Präteritum, v. Wilmanns 348
Benecke, Französische Schulgrammatik, v. Imelmann 257
Bildungsfrage gegenüber den höheren Schulen, v. Dietrich 50
Bischoff, Ueber horazische Lyrik, v. Hirschfelder 592
Caesar s. b. Dittenberger und Hofmann.
Cicero s. b. Eberhard und Holstein.
Conze, Heroen- und Göttergestalten, v. Blümner 432
Cornel s. b. Nipperdey u. Ortmann.
Denkmäler deutscher Poesie und Prosa s. b. Müllenhoff.
Dickmann, Sheridan the School of Scandal, v. Hoppe 436
Dittenberger, Caesaris commentarii de bello Gallico, v. Hartz . . 582
Eberhard u. *Hirschfelder*, Ciceronis orationes, v. Mensel 504
Eckertz, Hilfsbuch für d. Unterr. in d. preufs. Gesch., v. Zeterling 913
Emsmann, Vorschule der Physik, und
Emsmann, Physikalische Aufgaben, v. Erler 369
Euripides s. Bauer und Wecklein.
Fritsche, Quellenbuch zur Gesch. d. deutsch. Mittelalters, v. Müller 352
Fritsche, Quellenbuch etc., v. Lohmeyer 747
Guthe, Schulwandkarte der Provinz Hannover, v. Kirchhoff . . . 356
Hann, *Hochstetter* u. *Pockorny*, Allgemeine Erdkunde, v. Kirchhoff 464
Harms u. *Kuckuck*, Rechenbuch 3. Aufl., v. Erler 609
Helmes, Die Elementarmathematik 2. Aufl., v. Erler 609
Hertzberg, Die Feldzüge der Römer in Deutschland, v. Bormann . . 907
Hoermann, Der heber gât in litun, v. Steinmeyer. 745
Hoffmann, Vorschule der Geometrie, v. Erler 923
Hofmann, Caesaris commentarii de bello civili, v. Hartz 582
Holstein, Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri V, v. Busch 727
Holtzmann, Altdeutsche Grammatik, v. O. Jaenicke 140
Horatius s. b. Ljungberg, Bischoff, Schmidt, Teichmüller.
v. Jan, Uebungen zur Repetition der latein. Syntax, v. Mensel . . 831
Isocrates s. Jahresberichte des philologischen Vereins.
Juvenal s. b. Weidner.
Kiepert, Wandkarte der alten Welt, v. Kirchhoff. 606
Kiepert, Wandkarte der Erdtheile und Planigloben, v. Kirchhoff . 261
Kiepert, Provinzialschulwandkarten, v. Kirchhoff 356
Kieſsling, Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae etc., von Jonas 123
Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie, v. Kiepert 842
König u. *Issleib*, Historisch-geographischer Schulatlas, v. Kiepert . . 540
Körting, Französische Grammatik, v. Matthiae 143
Lessing s. b. Niemeyer.

Seite

Lieber u. *v. Lühmann*, Geometr. Constr. Aufg., 2. Aufl., v. Erler . 609
Lieber u. *v. Lühmann*, Trigonometr. Aufgaben, v. Erler 844
Liersemann, Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra, v. Erler 361
Ljungberg, Horatii carmina lyrica, v. Hirschfelder 592
Lysias s. Jahresberichte des philol. Vereins.
Meister, Sammlung deutscher Gedichte, v. Schrwald 137
L. Meyer, Die Zukunft der deutschen Hochschulen, v. Wendt . . . 611
T. Mommsen, Entwickelung einiger Gesetze für den Gebrauch der griechischen Präpositionen, v. Hirschfelder 578
Mullenhoff u. *Scherer*, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, v. Steinmeyer 41
A. C. Müller, Geographie der alten Welt, v. Kiepert 839
J. Müller, Schule der Physik, v. Erler 369
Niemeyer, Lessings Minna v. Barnhelm, v. Jänicke 45
Nipperdey, Cornelius Nepos, v. Gemss 239
Ortmann, Cornelii Nepotis qui exstat liber etc., v. Gemss 517
Pierson, Preuſsische Geschichte, v. Rethwisch 766
Plato s. Jahresberichte des philol. Vereins.
Reidt, Elemente der Mathematik I 2. Aufl., v. Erler 609
Richter, Annalen der deutschen Gesch. des Mittelalters, v. Stöckert 600
Schillers Briefwechsel mit Körner, v. Jonas 252
Schmidt, Horazische Blätter, v. Hirschfelder 592
Schrader, Lehrbuch der Planimetrie, v. Beyer 271
Steinbart, Das französische Verbum, v. Braumüller 532
Steinhausen, Geographie von Oesterreich-Ungarn, v. Kirchhoff . . 467
Teichmüller, Die ästhetische Würdigung der Horazischen Gedichte, von Hirschfelder 592
Videant consules, v. Dietrich 50
Vollbrecht, Xenophons Anabasis, v. Weiſsenfels 818
Wackernagel, Poëtik, Rhetorik u. Stilistik, v. Wilmanns 350
Wanderungen eines deutschen Schulmeisters, v. Hirschfelder . . 535
Wecklein, Ausgew. Tragödien d. Euripides (Medea), v. H. Cron . . 710
Weidner, Junii Juvenalis Saturae, v. Meinertz 210
Werner, Cuvier discours sur les revolutions de la surface du globe, v. Schirmer 526
Whitneys, Die Sprachwissenschaft, v. G. Meyer 574
Xenophon s. h. Vollbrecht u. Jahresberichte d. philol. Vereins.

Antwort v. Herm. Strack 148
Entgegnung auf Andresens Recension des Nepos plenior von Perthes 149
Antwort von Andresen 152
Entgegnung von Hölzer 546
Erwiderung von Mergnet 547
Antwort darauf von Hirschfelder 548
Entgegnung von Weidner 549
Gegenerklärung von Meinertz 552

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS IN BERLIN.
(Die Erscheinungen des Jahres 1873. Erste Abtheilung.)

	Seite
1. Thatsachen der attischen Formenlehre v. v. Bamberg	616
2. Schularchäologie v. Engelmann	625
3. *Lysias* v. Röhl	775
4. *Isocrates* v. Jacob	785
5. *Plato* v. Heller	789
6. *Xenophon* v. Nitsche . . . 851 u.	933

DRITTE ABTHEILUNG.

SCHULGESETZGEBUNG. BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN. PERSONALIEN.

Die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in Preufsen	287
Die Vorbereitung zu dem Dienst eines wissenschaftlichen Lehrers in Baden	289
Weitere Erörterungen von Fragen des höher. Schulwesens in Preufsen	630
Die russischen Gymnasien von Herm. Strack	59
Nachtrag dazu	296
XIV. Jahresversammlung der mittelrheinischen Gymnasiallehrer von Genthe	868
Zeitschrift für deutsche Philologie V, 1 u. 2, 3 . . . 301.	870
Philologischer Anzeiger 1873, Heft 7 u. 8, 9—12 . . . 471.	634
Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen IX. 6 u. 7, 8—10, X. 1 u. 2 . . . 470.	976
Pädagogisches Archiv XV. 8 und 9. 10 und XVI. 1—4. 5 und 6 . . . 154. 873.	973
Nekrolog *Joh. Friedr. Bellermanns* v. Bonitz	378
Nekrolog für *Oscar Jaenicke* v. Wilmanns	474
Erinnerung an C. *Aug. Böttiger* v. Lotholz	555
Personalnotizen . . . 156. 477. 798.	982

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zur attischen Formenlehre.

1. In der achten Auflage von Frankes Griechischer Formenlehre habe ich nach dem Vorgang von Krüger in der vierten Auflage seiner Griechischen Sprachlehre aus dem Verzeichnis der Encliticae *σφίσι* weggelassen, dagegen (*οὗ*), *οἷ*, (*ἕ*) beibehalten. Es ist dies eine in der eigenthümlichen Stellung, die der Verfasser oder Bearbeiter eines Schullehrbuches dieser Art einzunehmen hat, insofern begründete Halbheit, als er sich der Nothwendigkeit, auf die Lesarten der Schulausgaben Rücksicht zu nehmen, auch da nicht entziehen kann, wo dieselben nach seiner Ueberzeugung Falsches bieten. In unserm Fall zweifle ich nicht, dass *οὗ*, *οἷ*, *ἕ* ebenso wie *σφίσι*, wo sie indirect reflexiv gebraucht sind (und dieser Gebrauch kann für die attische Formenlehre allein in Betracht kommen), zu orthotoniren sind[1]), finde aber, dass die Herausgeber der attischen Schulschriftsteller in der Accentuation des Singulars dieser

[1]) Vgl. La Roche Hom. Untersuch. S. 140: „Was die Fälle betrifft, in denen *αὐτός* bei dem Pronomen der dritten Person steht, so wird dasselbe, wie überhaupt, nur dann orthotonirt, wenn es reflexiv gebraucht ist, einerlei ob es sich auf das Subject des eigenen oder des übergeordneten Satzes bezieht, also in allen Fällen, wo man es im Lateinischen mit sui, sibi, se übersetzen müsste: in den übrigen Fällen ist es enklitisch sowohl ohne als mit *αὐτός*, sei es dass *αὐτός* davor oder dahinter steht. Diese Regel ist mit allen Stellen im Homer im vollständigsten Einklang“.

Regel nicht folgen [1]), während die grofse Mehrzahl derselben *σφίσι*, wo es indirect reflexiv gebraucht ist, der Regel gemäfs orthotoniren. Es liefse sich hier für die richtige Accentuation eine grofse Zahl von Belegstellen namentlich aus Thukydides beibringen; ich ziehe es vor als Fehler zu notiren, dass Krüger und Vollbrecht in Widerspruch mit Breitenbach, Cobet, Dindorf, Rehdantz, Sauppe und Schenkl [2]) Xen. An. I. 7, 8; IV, 3, 12; VI, 1, 16; 6, 31; VII, 4, 13 *σφίσι* als Enclitica behandeln und Frohberger, Rauchenstein und Scheibe übereinstimmend Lys. 31, 5 *ἀναγκαῖόν σφισιν αὐτοῖς ἡγεῖσθαι εἶναι* iesen, während sie eb. 12, 85 richtig *ἡγούμενοι πολλὴν ἄδειαν σφίσιν ἔσεσθαι* geben. Umgekehrt ist zu rügen, dass Xen. An. V, 4, 33 nur Krüger und Vollbrecht richtig *νόμος γὰρ ἦν οὗτός σφισι*, die andern *οὗτος σφίσι* lesen [3]). Diese Stelle mag dem Lehrer Veranlassung geben, dem Schüler, der noch nicht Homer gelesen hat, den Unterschied in dem Gebrauch des enclitischen und des orthotonirten *σφίσι* deutlich zu machen.

2. In Kühners ausführlicher Grammatik der griechischen Sprache prangt auch in der neuen Auflage unter den Paradigmen der zweiten attischen Declination (§ 114) das Substantivum *ἀνώγεων* mit dem Nom. und Acc. Plur. *ἀνώγεω*, obwohl das Wort unattisch [4]) und jetzt auch aus dem Neuen Testament verbannt ist [5]). Von diesem Fehler hat sich die Bellermannsche Grammatik frei gehalten; dagegen enthält sie auch in der dritten Auflage die Lehre, dass die Composita von *πλέως* im Neutr. Plur. Nebenformen auf *ω* haben: *τὰ ἔκπλεα* oder *ἔκπλεω*, während die Giltigkeit dieser Lehre für die gute Zeit des Atticismus sich nicht erweisen lässt. Denn wenn in dem Vorwort p. V. bemerkt wird: „Die Stellen X. Cyr. 1, 6, 7; 3, 1, 28; 4, 2, 37; 8, 3, 35, wo *ἔκπλεω* steht, sind kritisch unanfechtbar" und zu diesen Stellen sich wohl auch Hell. III, 2, 11 hinzufügen lässt, so muss dem zunächst entgegnet werden, dass in solchen Fragen die Autorität der handschriftlichen Ueberlieferung des Xenophon überhaupt

---

[1]) Vgl. Krüger Gr. Spr. § 51, 2 A. 4. u. z. B. Xen. An. I, 2, 8 *νικήσας ἐρίζοντά οἱ*, Mem. I, 2, 32 *ὅτι θαυμαστόν οἱ δοκοίη εἶναι.*

[2]) Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn Sauppe und Schenkl An. I, 7, 8 *τί σφισιν* statt *τί σφίσιν* lesen.

[3]) *σφισι* zu streichen scheint mir unthunlich; ich würde dann wenigstens auch *οὗτος* beseitigen. Vgl. Ar. Plut. 789 *φέρε νυν, νόμος γάρ ἐστι, τὰ καταχύσματα ταυτὶ καταχέω σου λαβοῦσα.*

[4]) Cobets Vermuthung, dass Xen. An. V, 4, 29 *ἐπὶ τῶν ἀνώγεων* zu lesen sei, kann gegen Dindorfs *ἀνακείων* (ed. Oxon. p. XI sq.) nicht in Betracht kommen.

[5]) Ev. Marc. 14, 15 u. Luc. 22, 12 bietet der Sinaiticus *ἀνάγαιον*.

eine äuſserst geringe ist. Wenn man aber weiter erwägt, dass einerseits jener Uebergang des *ᾰ* in *ω* an sich seltsam und nur aus einer falschen Analogie, vermöge deren das sonst durchgehende *ω* fälschlich auch an die Stelle des *α* getreten wäre, zu erklären ist, und andrerseits die bessere handschriftliche Ueberlieferung nicht bloſs bei *ἵλεως* und dem simplex *πλέως* (vgl. Kühner a. a. O. S. 315 Anm. 2), sondern auch bei *ἔκπλεως* (Plat. Phaed. p. 110 C, Suid. s. v. *ἔκπλεα*: *πλήρη*. *Ἐσθῆτας δὲ καὶ τὰ ἐπιτήδεια ἔκπλεα παρεῖχεν*) und *ἀνάπλεως* (Aristot. de anima II, 11 p. 423 A. 27) ausschlieſslich *α* bietet, so muss man, denke ich, schlieſsen, dass die fehlerhaften Formen auf *α* erst in der Zeit des Verfalls der griechischen Sprache gebildet und dann an jenen Stellen[1]) in den überhaupt so jammervoll überlieferten Text des Xenophon gekommen sind, aus welchem sie, wie ich meine, ebenso wie aus der griechischen Schulgrammatik nicht früh genug verschwinden können.

3. Ich habe der Regel über *α* oder *η* im Femininum der Adiectiva nach der 2. und 1. Decl. folgende Fassung gegeben: „Sie haben im Femininum *ᾰ*, wenn *ε*, *ι* (auch subscr.) oder *ρ* vorausgeht, sonst *η*“, und als Ausnahme nur hinzugefügt: „Die auf -*ροος* haben *ᾰ*, z. B. *ἀθρόος*, *ἀθρόα* versammelt“. So stimmt die Regel nicht nur mit den Regeln über die Verba auf *άω* und *αίνω* überein, sondern macht auch eine früher bei Franke vermisste Bemerkung über das Femininum von *αὖος* überflüssig, welches nach meiner Regel nothwendig *αὔη* gebildet werden muss, vgl. Plat. Legg. VI, 761 C *αὔην καὶ ξηράν*. Man könnte mir allerdings das Femininum *σώα* entgegenhalten; allein abgesehen davon, dass die bessere Form des Femininums gleich dem Masculinum *σῶς* heiſst (Aristoph. bei Mein. Com. II. p. 1194 *οὕτω γὰρ ἡμῖν ἡ πόλις μάλιστα σῶς ἂν εἴη*, Plat. Phaed. p. 106 A *ὑπεξῄει ἂν ἡ χιὼν οὖσα σῶς καὶ ἄτηκτος*), kann es nach Useners (Jahrb. f. Phil. 1865, 1 p. 239 f) Auseinandersetzung nicht mehr zweifelhaft sein, dass die längere Form dieses Wortes nach Didymus (ed. Schmidt, p. 340, 1) *σῷος* mit iota subscriptum zu schreiben ist. So lesen auch z. B. Büchsenschütz, L. Dindorf und Sauppe Xen. Hell. VII, 4, 4 und W. Dindorf, Demosth c. Dionysod. 32. 37. 39[2]).

4. In der Schulgrammatik von Schnorbusch und Scherer wird bemerkt, dass zwar die Substantiva contracta der 2. Decl.

[1]) Cyr. VI, 2, 7 u. 8 und Hier. 10, 2 liest man *ἔκπλεα*, Cyr. VI, 2, 33 *περίπλεα*.

[2]) So auch Breitenbach Xen. Cyr. V, 4, 37 u. VIII, 3, 42, während er IV, 5, 2, wie Sauppe an allen drei Stellen, das iota subscr. weglässt.

im Nom. Du. Oxytona seien, die Adiectiva aber regelmäſsig Perispomena: ἁπλόω-ἁπλῶ. So accentuirt auch Berger (Gr. G 5. Aufl. S. 49) χρυσῶ und ἁπλῶ. Eurip. Helen. 1664 und Phoen 1362 schreibt Dindorf mit Schaefer διπλῶ, während Nauck und Kirchhoff[1]), wie es scheint, mit den Handschriften διπλώ lesen. Die Lehre Herodians (ed. Lentz I p. 420): τὰ εἰς ω λήγοντα δυϊκὰ ἢ ὀξύνεται ἢ βαρύνεται, ἀπέστραπται δὲ τὴν περισπωμένην, ἔνθεν καὶ τὸ τώδε δυϊκὸν οὐ προπερισπᾶται, ἀλλὰ παροξύνεται. ὀξύνεται μὲν ἀπὸ περισπωμένων καὶ ὀξυνομένων χρυσοῦς χρυσώ, καλός καλώ κτλ. spricht, denke ich, unzweideutig für die Oxytonirung der Formen χρυσώ und ἁπλώ u. ä.

5. Den Nom. und Acc. Plur. κρέα habe ich ohne Bezeichnung der Quantität des α gelassen, nicht nur deshalb, weil ich dieselbe für überflüssig und störend halte, wo es sich um die Erlernung der Formen attischer Prosa handelt, sondern auch, weil ich mich nicht entschlieſsen konnte, α, wie es früher geschehen ist, als bald kurz, bald lang zu bezeichnen. Dass es bei Homer ausschlieſslich kurz ist, braucht nicht bemerkt zu werden; aber auch bei attischen Dichtern ist die Kürze des α an vielen Stellen durch das Metrum auſser Frage gestellt (s. auſser den bei Passow s. v. angeführten Stellen aus Aristophanes noch Ach. 1054, Wesp. 363, Fried. 1280, Vög. 1583, Lys. 1064, Fragm. bei Mein. Com. II. p. 957, 15; andere Stellen s. in Jacobis Index), wogegen der Vers des Antiphanes (Mein. Com. III. p. 91), κρέα δὲ τίνος ἥδιστ' ἂν ἐσθίοις; τίνος; meines Wissens, der einzige, der die Länge des α zeigt, sich leicht durch Verwandlung von κρέα in κρέας emendiren lieſse. — Wenn La Roche (Zeitschr. f. d. öst. G. 1863 p. 329 u. 1865 p. 97) aus der Kürze des α den Schluss zieht, dass wir nicht κρέα, sondern κρέαι zu schreiben haben, wie auch Meineke Arist. Ach. 683 liest, so genügt es wohl, auf die Lehre Herodians (II. p. 316, 10 = Choerob. 388, 14) hingewiesen zu haben: ἰστέον ὅτι τῷ κρέατι κοινῶς κατὰ ἀποβολὴν τοῦ τ Ἰωνικῶς γίνεται τῷ κρέαϊ καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ᾱ καὶ ῑ εἰς τὴν ᾳ δίφθογγον γίνεται τῷ κρέᾳ Ἀττικῶς. ἰστέον δὲ ὅτι ἅμα συναίρεσις ἐγένετο, ἅμα καὶ ἔκτασις διὸ καὶ τὸ ῑ ἀνεκφώνητόν ἐστι. τὸ γὰρ ῑ, ἡνίκα εὑρεθῇ ἢ μετὰ τοῦ η ἢ μετὰ τοῦ ω ἢ μετὰ του ᾱ μακροῦ ἐν μιᾷ συλλαβῇ, ἀνεκφώνητον εὑρίσκεται οἷον τῷ Χρύσῃ τῷ σοφῷ τῇ Μηδείᾳ

6. Dass der Gen. Plur. von πῆχυς πήχεων lautet, ist leicht zu

[1]) Neuerdings hat Kirchhoff im Corpus inscriptionum atticarum χρυσω accentuirt z. B. p. 70 siebenmal.

erweisen. Bei Euangelos (Mein. Com. IV. p. 572, v. 9) sichert das Metrum die dreisilbige Form:

τὸ πέρας, ὕψος τῆς τραπέζης πήχεων ἐστιν τριῶν

und bei Menander (Mein. Com., IV p. 273 fr. 176) ist das überlieferte:

κἂν μυρίων γῆς πηχῶν κυριεύῃς

von Dobree (Adv. II. p. 292) in πηχέων ᾖς κύριος, von Meineke mit gröſserer Wahrscheinlichkeit in κυριεύῃς πηχέων (sic!) verbessert worden. Die dreisilbige Form lehren ferner übereinstimmend Phryn. p. 245 Lob.[1]) und Phot. p. 316[2]). Ueber die Accentuation dieser dreisilbigen Form aber werden wir genügend belehrt durch Herodian I. p. 428, 3 ἔδει οὖν καὶ τὸ πόλεων, μάντεων, πελέκεων καὶ τὰ τούτοις παραπλήσια πρὸ μιᾶς ἔχειν τὸν τόνον. ἀλλ' Ἀττικούς φασι προπαροξύνειν ταῦτά, ἅπερ ἐστὶν ἀπὸ τῶν εἰς ις εὐθειῶν, καὶ ἔτι δύο ἀπὸ τῶν εἰς υς, τό τε πήχεων καὶ πελέκεων. Ich würde diese Bemerkung unterdrückt haben, wenn es mich nicht so sehr verdrossen hätte, Xen. Anab. IV, 7, 16 bei Breitenbach, Sauppe und Vollbrecht πηχῶν zu lesen, als ob nicht die Handschriften des Xenophon die schlechtesten, aus unsern Schulen nicht früh genug zu verbannenden Lehrmeister attischer Formenlehre wären.

7. Buttmann hatte in der ausführlichen Gramm. I. § 51 A. 2 die Bemerkung gemacht: „Von den Neutris auf υ und ι werden auch die attischen Genitivformen gefunden, und zwar von ἄστυ kommt ἄστεως an Stellen vor, die das Metrum vollkommen sichert: Eurip. Or. 751, Phoen. 856, s. Porson“ und unter dem Text hinzugefügt, dass ihm, da er keine Vorschrift der Alten über diesen Punkt kennt, die Angabe, welche ἄστυ in der Regel den Genetiv auf ος zuschreibe, bloſs auf vorherrschendem Gebrauch der Handschriften zu beruhen scheine. Es sei ihm aber merkwürdig, dass er keine Dichterstelle kenne, wo die Schreibart ἄστεος so nothwendig wäre als in den obigen die auf εως. Auch finde sich die Form ἄστεως häufig in den Büchern, wie auch πεπέρεως, πεπέρεων (s. Steph.) vorkomme. Matthiae Ausf. gr. Gr. § 81 A. 1 entscheidet sich ebenfalls für ἄστεως, nimmt aber, wie auch Buttmann gethan hatte, ἄστεος in das Paradigma auf, indessen mit Hinzufügung von ἄστεως. Krüger Gr. Spr. § 18, 8 A. 2 bemerkt, nachdem er im Paradigma ausschlieſslich ἄστεος aufgeführt hat: „Von ἄστυ findet sich selbst

---

[1]) πηχῶν, πήχως: δεινῶς ἑκάτερον ἀνάττικον, δέον πηχέων καὶ πήχεος.
[2]) πήχεων: οὕτως, οὐ πηχῶν· ὡς καὶ πήχεως, οὐ πήχους.

bei Attikern[1]), namentlich bei Dichtern, ἄστεως wie sie d Verses wegen auch πόλεος, φύσεος etc.[2]) gebrauchen", verräth al. deutlich, dass er die Form ἄστεος für die richtige hält. Noch deu licher tritt diese Ansicht bei Kühner Ausf. Gr. p. 344 A. 2 au wo indes nichts beigebracht wird, was nicht schon von Matthiae be rücksichtigt wäre. — Ein Zeugnis eines Nationalgrammatikers dafür dass ἄστεος attisch sei und nicht ἄστεως, kenne ich nicht; denn be Herodians (II. p. 768, 12f.) Bemerkung: τὰ εἰς ῡ λήγοντα οὐδέτερα, δηλονότι μονογενῆ, εἰ μὲν μακρᾷ παραλήγεται, διὰ τοῖ εος κλίνεται οἷον ἄστυ ἄστεος, πῶϋ πώεος κτλ. handelt es sich offenbar ebenso wenig um Feststellung der attischen Formen als an einer andern Stelle (II. p. 771, 36), wo ἄστυ ἄστεος nur als Beispiel zu den Regel aufgeführt wird, dass bei Neutris in der Genetivform die letzte Silbe des Nominativs nicht verkürzt erscheine, wie es ausnahmsweise der Fall sei in πῦρ πυρός, ὕδωρ, ὕδατος. Unter diesen Umständen muss es sehr ins Gewicht fallen, dass auf einer attischen Inschrift, welche ungefähr der 112. Olympiade angehört, die Form ἄστεως einmal mit Sicherheit zu ergänzen, ein anderes Mal vollständig erhalten ist (vgl. C. O. Müller De munim. Athen p. 33 Z. 2. p. 38 Z. 1) und dieselbe Form auf einer von Dittenberger (Hermes I. p. 405) veröffentlichten Inschrift aus der Zeit des Marc Aurel sich wiederfindet. Da diesen vollgiltigen Zeugnissen nichts entgegen, wohl aber die von Buttmann gemachte metrische Beobachtung zur Seite steht, so wird man schwerlich umhin können, einem hartnäckig festgehaltenen Irrthum zu entsagen, und ἄστεως in den attischen Texten und in der attischen Formenlehre herstellen. Büchsenschütz ist mit gutem Beispiel vorangegangen, indem er in seiner Ausgabe der Hellenica überall ἄστεως liest.

8. Dass Ἄρεως die allein gut attische Genetivform von Ἄρης ist, davon kann man sich leicht aus Benselers Lexikon der griechischen Eigennamen überzeugen. Ebenda findet man auch die nöthigen Notizen über die Formen von Οἰδίπους. Mit diesen Verweisungen will ich rechtfertigen, dass ich in der 8. Aufl. der Frankeschen Formenlehre die Formen Ἄρεος, Οἰδίποδος, Οἰδίποδα (über den Vocativ vgl. auch Ellendt-Genthe Lex. Soph.) weggelassen habe, nachdem ich sie in der 7. Aufl. bereits in Klammern gesetzt hatte.

[1]) Ist es zu verwundern, dass der attische Genetiv sich bei Attikern findet?

[2]) Dass diese nichtattischen Genetivformen auch im komischen Trimeter vorkommen, habe ich nachgewiesen in den Exercitationes criticae in Ar. Plutum p. 16 sq.

Was aber den Dativ von *Οἰδίπους* anlangt, so habe ich mich leider durch die Thatsache, dass in keinem der in den Schulen gelesenen guten Attiker, die drei Tragiker eingeschlossen, ein Beispiel dieser Form vorkommt, verleiten lassen, dieselbe als fehlend zu bezeichnen. Nach den sonst von mir befolgten Grundsätzen musste ich, um die Formen des einmal aufgenommenen Wortes vollständig zu geben, auch *Οἰδίποδι* aufführen. Diese Form findet sich bei Aristoteles einmal im 3. Buch der Rhetorik c. 16 p. 1417, 18 und viermal in der Poetik c. 11 p. 1452 A 25. 33., c. 15 p. 1454 B 8., c. 16 p. 1455 B 18.

9. L. Bellermann hatte in der Recension der 4. Aufl. der Frankeschen Formenlehre in dieser Zeitschrift 24 (1870) S. 426 für die Adiectiva auf *ης* folgende Accentregel vorgeschlagen: „Die Barytona auf *ης* ziehen im Neutr. und Voc. und auch in den Casibus mit langer Endung (Gen. Dual. und Plur.) den Accent zurück. Ausgenommen sind die auf *ήρης*, und die ein *ω* in der vorletzten Silbe haben. Jedoch hat *τριήρης* dennoch meistens *τριήροιν, τριήρων*". Da meines Wissens dem Schüler in seiner Prosalectüre kein Beispiel der von *τριήρης* abweichenden Accentuation der andern Adiectiva auf *ήρης* vorkömmt, durfte ich die Regel kürzer fassen und einfach lehren: „Die Composita barytona ziehen im Nom. Neutr. und im Voc. Sing., sowie im Gen. Du. und Plur. den Accent zurück. — — Als Ausnahme merke diejenigen, welche in der paenult. ein *ω* haben, z. B. *εὐώδης, εὐῶδες, εὐωδῶν*". Ich zweifele jetzt, ob die Ausnahme nicht auf die Formen auf *ες* dieser Adiectiva zu beschränken ist. Allerdings lesen Bekker, C. Fr. Hermann, Schneider und Stallbaum Plat. Civ. 444 c übereinstimmend *νοσωδῶν*, aber Thuc. V, 34 und Xen. Hell. I, 3, 15 und III, 1, 4 gehen die Herausgeber auseinander, indem bei Thukydides Bothe, Göller, Krüger und Poppo *νεοδαμωδῶν*, Bekker und Böhme aber *νεοδαμώδων*, bei Xenophon Büchsenschütz und Dindorf *νεοδαμωδῶν*, Sauppe *νεοδαμώδων* liest. Auch die griechischen Nationalgrammatiker sind hier nicht eines Sinnes gewesen. Herodian sagt I. p. 428, 13 f. *τὸ δυσώδων καὶ εὐώδων καὶ νοσώδων τῷ λόγῳ μὲν περισπασθήσεται, ὁ δὲ Ἀρίσταρχος ταύτας καὶ τὰς ὁμοίας βαρύνει ἐκ τοῦ οἴεσθαι τὰς ἐντελεῖς γενικὰς αὐτῶν προπαροξύνεσθαι, εὐώδεων ὡς πόλεων. οὐκ εὐλόγως. μόναι γὰρ αἱ ἀπὸ τῶν εἰς ῑς ὑπάρχουσιν αἱ προπαροξυνόμεναι πόλεων, μάντεων, καὶ δύο ἀπὸ τῶν εἰς ῡς πελέκεων, πήχεων, αἱ δὲ λοιπαὶ πᾶσαι βαρύτονοι οὖσαι πρὸ μιᾶς ἔχουσι τὸν τόνον ὡς πρόκειται. παραλόγως οὖν Ἀρίσταρχος βαρύνει καὶ ἐπείσθη ἡ*

παράδοσις. καὶ τὸ τριήρων οἱ μὲν βαρύνουσιν, οἱ δὲ περισπῶσιν, ὥσπερ καὶ αὐτάρκων καὶ αὐθάδων καὶ τὸ συνήθων καὶ κακοήθων βαρύνεται ὥσπερ καὶ τὰ αὐτῶν ἐπιρρήματα. Es ist ersichtlich, dass auch die jetzt allgemein angenommene Betonung *τριήρων* nicht nach dem Herzen Herodians war, während sich vermuthen lässt, dass Aristarch dieselbe für die richtige gehalten habe. Danach wird man um so weniger gegen Aristarch und die *παράδοσις εὐωδῶν* u. ä. lehren und lesen dürfen, als nach dem Urtheil von Lehrs De Arist. st. Hom. [2] p. 254 zu vermuthen steht, auch Herodian habe sich seiner Gewohnheit gemäſs auch in dieser Frage schlieſslich der Autorität Aristarchs gefügt. Dagegen scheint über die Accentuation der auf *ες* ausgehenden Formen derjenigen Adiectiva auf *ης*, die in der paenultima ein *ω* haben, auch im Alterthum kein Zweifel bestanden zu haben. Herodian sagt (I. p. 350, 17f.): *τὰ διὰ τοῦ ωδης, εἰ ἔχει οὐδέτερα, προπερισπώμενα αὐτὰ ἔχει, εὐώδης εὖωδες, γεώδης γεῶδες. — Ἔτι τὰ διὰ τοῦ ωρης, νεώρης νεῶρες, αὐτώρης αὐτῶρες καὶ τὰ παρὰ τὸ ὄλω συντεθειμένα, ἐξώλης ἐξῶλες, πανώλης πανῶλες. τὰ δὲ ἄλλα προπαροξύνονται, ἐξαιρέτως τὰ παρ' οὐδετέρων συντεθέντα βαρύτονα, εὐμήκης εὔμηκες, κακοήθης κακόηθες, μεγακήτης μεγάκητες. καὶ τὰ παρὰ τὸ ηκης, τανυήκης τανύηκες, καὶ τὰ παρὰ τὸ αδης καὶ αρκης, αὐθάδης αὔθαδες, αὐτάρκης αὔταρκες κτλ.* und damit stimmt die Regel über den Vocativ Singularis überein p. 418, 15.

10. In die Lehre von der **Comparation der Adiectiva auf *ος*** habe ich aus didaktischen Gründen folgende von mir bereits als praktisch erprobte Anmerkung aufgenommen: „Die ancipites in der **paenultima** der Adiectiva auf *ος* sind in der Regel **kurz**, Beispiele s. § 16; als Ausnahmen merke die Composita von *τιμή*, *θυμός* und *κίνδυνος* (*ἄτῑμος* ungeehrt, *ἔντῑμος* geehrt, *ἄθῡμος* muthlos, *δύσθῡμος* missmuthig, *εὔθῡμος* wohlgemuth, *πρόθῡμος* geneigt, bereit, *ἐπικίνδῡνος* gefährlich[1]) und *ἀνιαρός* unangenehm und *ἰσχῡρός* stark“. Dass die genannten Adiectiva nicht als die einzigen Ausnahmen aufzufassen sind, habe ich durch die Art ihrer Einführung hinlänglich deutlich zu machen geglaubt. Ich habe mir aus dem Bereich der prosaischen Schullectüre noch folgende notirt[2]): *ἄλυπος* (Lys. 24, 10; Xen. Cyr. I, 4, 13; VIII,

[1]) Statt *ἐπικίνδυνος* hatte ich in der 7. Auflage *ἀκίνδυνος* aufgeführt, welches sich dem Schüler schon bei mündlicher Ueberlieferung von selbst einprägt.

[2]) Die beigefügten Stellen zeigen diese Adiectiva in Comparationsform.

7, 11), *φιλότιμος* (Xen. Mem. I, 2, 14; Cyr. I, 2, 1), *εὔψυχος* (Thuc. II, 11, 5), *μικρόψυχος* (Isocr. Paneg. 172), *ῥιψοκίνδυνος*, *φιλοκίνδυνος* (Xen. Anab. I, 9, 6) *ῥᾴθυμος* (Isocr. Areop. 10; Plat. Crit. 45D), *κατάρατος* (Dem. de cor. 212), von welchen mir keines zu verdienen scheint, die Zahl der bereits aufgenommenen zu vermehren. Noch weniger aber bedarf *πρᾷος* (Isocr. Areop. 20; Xen. Cyr. I, 6, 33; II, 1, 29; Mem. IV, 8, 1; Plat. Gorg. 489D., Phaed. 94D; 116C), sobald es nur richtig geschrieben wird, einer ausdrücklichen Erwähnung. Die Adiectiva *κυφός* und *ψιλός* sind weggelassen worden, weil sie schwerlich comparirt vorkommen. *Μανός* durfte schon seiner Seltenheit wegen fehlen. Es wird dem Schüler höchstens einmal Xen. Cyrop. VII, 5, 6 vorkommen, wo Breitenbach und Dindorf (vid. Steph. Thes. s. v.) *μανότερον* lesen, freilich gegen Herodians Regel (I. p. 528, 11): *τὰ εἰς νος λήγοντα δισύλλαβα ὀξύτονα καθαρεύοντος τοῦ ν, εἰ ἔχοιεν ἐν τῇ πρὸ τέλους τὸ ᾱ, ἐκτεταμένον αὐτὸ ἔχουσι, δανός ὁ ξηρός, τρανός, μανός. τοῦτο δὲ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς συστέλλεται.* In den Memorabilien würde der Schüler, wenn er Breitenbachs oder Dindorfs Ausgabe vor sich hätte, Anstoss nehmen an *βλακότατος* (III, 13, 4) und *βλακοτέρους* (IV, 2, 40), während er bei Kühner an der ersteren Stelle unzweifelhaft richtig nach Athen VII, 277D *βλακίστατος*, an der letztern aber unzweifelhaft falsch [1]) *βλακωτέρους* geschrieben findet, wofür es *βλακιστέρους* heiſsen muss. An der ersteren Stelle dürfte für *βλακίστατος* auch die Paronomasie sprechen, welche in der Verbindung von *ὀψοφαγίστατος* und *βλακίστατος* einer-, und *φιλαργυρώτατος* und *ἀργότατος* andrerseits deutlich genug hervortritt. Ich habe denn auch *βλάξ βλακίστερος βλακίστατος* an die Stelle von *ἅρπαξ ἁρπαγίστερος ἁρπαγίστατος* gesetzt, wie ebenda *πλεονέκτης* an die Stelle von *κλέπτης* getreten ist; weder *ἅρπαξ*, noch *κλέπτης* kömmt dem Schüler in Comparationsform vor.

11. Kühner (Ausf. Gr. p. 430) hat folgende Anmerkung: „Nach Angabe alter Grammatiker, wie des Choerboscos (in B. An. III. p. 1286 [2]), vgl. Et. M. 275, 50) sollen *κενός* leer und *στενός* enge,

---

[1]) Kühner selbst bemerkt (Ausf. Gr. p. 435, c), dass das *α* des Stamms lang ist.

[2]) *κανὼν ἔστιν ὁ λέγων, ὅτι τὰ εἰς ος ποιοῦντα συγκριτικὰ ἢ ὑπερθετικά, ἐὰν μὲν βραχείᾳ λήγωνται, τρέπουσι τὸ ο εἰς ω ἐν τοῖς συγκριτικοῖς καὶ ὑπερθετικοῖς, οἷον σοφός σοφώτερος σοφώτατος . . . χωρὶς τοῦ κενός κενότερος καὶ στενός στενότατος. ταῦτα γὰρ βραχείᾳ παραληγόμενα [οὐ] τρέπουσι τὸ ο εἰς ω.*

in der Comparation das *o* beibehalten, also *κενότερος*, *στενότερος*, da man ursprünglich gesagt habe *κεινός*, *στεινός*, *κεινότερος*, *στεινότερος*, wie die Neuionier sagen. Doch scheint diese Lehre auf unsicherem Grunde zu ruhen; wenigstens widerstreiten derselben die Handschriften in den meisten Fällen; so steht *κενώτερος* Pl. Symp. 175 d in allen codd., Athen. 8. 362,b. *κενώτατον*, Dem. 27. 821, 25 (Var. *κενότ-*); *στενώτερα* Pl. Phaed. 111, d. *στενώτεραι* Tim. 66, d; ebenso stehen *στενώτερος*, *στενώτατος* auch bei Xenophon kritisch fest", wozu dann Bornemann ad Cyr. 2,4, 3, Kühner ad Anab. 3, 4, 19 citirt werden. Dass mir in diesen Fragen die Handschriften des Xenophon gar nichts gelten, habe ich schon oben gesagt. Aber auch die weit bessere Ueberlieferung des Plato kann gegen die Autorität des Chöroboscos nicht ins Gewicht fallen. Dieselbe wird weit mehr durch die Stellen unterstützt, wo die Handschriften seiner Theorie folgen, als durch diejenigen erschüttert, wo dieselben ihr widersprechen und die naturgemäſs erst später üblich gewordenen Formen mit *ω* bieten. Es wäre also weit mehr im Interesse der Sache gewesen, wenn Kühner die Stellen beigebracht hätte, wo sich *κενότερος*, *στενότερος* u. ä. überliefert findet[1]). Ich für meinen Theil freue mich, Chöroboscos nachdrücklich Hilfe leisten zu können, sofern ich in den Volumina Herculanensia Neap. zwei Stellen nachweisen kann, wo *κενότατον* deutlich überliefert, eine, wo dieselbe Form mit Sicherheit zu ergänzen ist: Vol. IX. Col. 12, 7, Vol. VI. Col. 6, 4 und ebenda Col. 7, 5.

12. Zu den noch nicht ausreichend beantworteten Fragen scheint die nach der Quantität des *ι* und *υ* in den Verbis *μίγνυμι*, *πίπτω*, *ἀποπνίγω*, *τρίβω*, *κηρύσσω*, *κύπτω*, *ψύχω* zu gehören; wenigstens tritt uns in den Ausgaben ein Schwanken in der Accentuation entgegen. So lesen Ar. Thesm. 799 Bergk und Fritzsche *παρακύψαν*, Dindorf, Enger, Meineke *παρακῦψαν*, Vög. 96 Bergk, Dindorf, Kock, Meineke *ἐπιτρῖψαι*, aber Plut. 351 Bergk mit den Codd. nach Velsens Collation *ἐπιτετρίφθαι*, Dindorf und Meineke *ἐπιτετρῖφθαι*, Ar. Wesp. 1134 Bergk, Dindorf, Meineke *ἀποπνῖξαι*, Xen. Hell. III, 1, 14 Büchsenschütz und L. Dindorf *ἀποπνίξαι* im Inf. aor., Eur. Hecub. 530 Dindorf, Kirchhoff, Nauck *κηρῦξαι*, während Classen im Anhang zu Thuc. II,

[1]) Ich weiſs nicht, warum Kühner nicht die Stelle des Scymnus, die schon im Thesaurus citirt ist, in Betracht gezogen hat. Wenn da (v. 710) das Metrum gebieterisch *στενοτάτου* verlangt und trotzdem Cod. C. (Meineke) *στενωτάτου* bietet, so sind das zwei Thatsachen, aus denen allein schon das richtige Urtheil abgeleitet werden kann.

84 κηρύξαι und ξυμμίξαι im Inf. aor. zu schreiben lehrt und ebenda mit Bekker und Böhme ξυμμίξαι schreibt, wogegen wieder Bekker VI, 50 κηρῦξαι, Böhme κηρύξαι und umgekehrt Böhme VII, 12 διαψῦξαι und Bekker διαψύξαι lesen. Plat. Phaed. p. 66 D liest C. Fr. Hermann παραπῖπτον, Xen. Cyr. VIII, 5, 16 Breitenbach, Dindorf, Sauppe συμπῖπτον, wogegen bei Passow s. v. die Kürze des ι behauptet wird. Nun ist hier allerdings einiges unzweifelhaft, zunächst die Länge des Iota im Praesens und Imperfectum von τρίβω die durch Stellen wie Ar. Ri. 515. 541. 785. Fried. 16. Eccl. 585. Antiph. b. Mein. Com. III. p. 81, 4, Amphis eb. III, p. 308, Eubul. eb. II. p. 440, Epicr. eb. III. p. 370 bewiesen wird, wie umgekehrt die Kürze des Iota im Aor. II. Pass. z. B durch Eccl. 1068. Ebenso wird die Länge des υ im Praesens und Imperfectum von ψύχω, wie sie aus Aesch. Prom. 692 sich ergiebt, allgemein angenommen und wiederum die Kürze des υ im Aor. II. Pass., vgl. Ar. Wo. 151. Die Länge des ι im Praesens von ἀποπνίγω erhellt aus Alexis bei Mein. Com. III, p. 103, 1,3: καὶ στρογγυλὰ μῆλα κεῖ τι πνίγει βρῶμά τι, wogegen im Aor. II. Pass. wieder die Kürze eintritt, vgl. Pherecr. b. Mein. Com. II, p. 341: τρώγων ἐρεβίνθους ἀπεπνίγη πεφρυγμένους. Was die Quantität des ι und υ im Praesens von μίγνυμι, πίπτω, κηρύσσω und κύπτω anlangt, so sind wir hier auf die Etymologie und auf Nachrichten der Alten angewiesen. Nun befindet man sich allerdings, wenn man die Länge des υ in κύπτω aus κῦφός schliefst, meines Wissens so wenig mit der grammatischen Ueberlieferung in Widerspruch, als es mit der Etymologie streitet, wenn man auf Grund einiger Stellen aus Grammatikern (Draco p. 65: μίγω τὸ $\overline{μι}$ ἐκτείνεται ὅτι σμίγω, καὶ ἡ θέσει μετεβλήθη εἰς φύσει, cf. Anecdot. Oxon. I. p. 273, 15) die Länge des ι in μίγνυμι behauptet; wohl aber findet ein solcher Widerspruch zwischen den beiden Instanzen bei den beiden übrigen Verbis statt. Von κηρύσσω lehrt Curtius (Gr. § 279, 1) u. a.[1]), dass im Stamm κηρυκ des Verbums wie des Substantivums υ lang sei, bei Herodian aber (II. p. 13, 39 f.) lesen wir: τὰ διὰ δύο σσ παραγωγὰ ῥήματα ὑπὲρ δύο συλλαβὰς βαρύτονα ὅτε ἔχει δίχρονον πρὸ τέλους συστελλόμενον αὐτὸ ἔχει ἀράσσω, πατάσσω, χαράσσω, ἀλλάσσω, ἀφύσσω, ohne dass κηρύσσω als Ausnahme notirt wäre. Wenn Passow s. v. nicht glauben will, dass πίπτω ein langes ι habe, so geschieht es, weil ihm dieses Wort,

[1]) Koch (Gr. § 46, 3 c) lehrt: „κε-κήρῦχα vom Verbalst. κηρῦκ (κηρύσσω) verkünde“.

und doch wohl mit Recht, aus *πι-πέτ-ω* entstanden scheint und bei dieser Ableitung kein Grund für die Länge der Reduplicationssilbe ersichtlich ist; er befindet sich aber dabei in Widerspruch mit Herodian (II, p. 10, 9): *τὰ εἰς πτω λήγοντα ῥήματα, εἰ ἔχοι τὸ ι πρὸ τοῦ τέλους συνεσταλμένον αὐτὸ ἔχει. λίπτω, ἴπτω, χρίπτω. διὸ σημειούμεθα τὸ πίπτω καὶ ῥίπτω.*

Von den übrigen Temporibus muss das Perf. Act. für uns das gröſste Interesse haben, weil hier allein die Möglichkeit bloſser Positionslänge wegfällt. Leider aber können doch Stellen wie Eur. Cycl. 212 *ἰδού, πρὸς αὐτὸν τὸν Δί᾽ ἀνακεκύφαμεν,* Ar. Ri. 854 *καὶ τυροπῶλαι· τοῦτο δ᾽ εἰς ἕν ἐστι συγκεκυφός* und Frö. 425 *κἀκόπτετ᾽ ἐγκεκυφός,* die sich mit Passows Angabe: *κέκῡφα* schwer vereinigen lassen, immer noch nicht die ursprüngliche Länge des *υ* beweisen, weil wir es hier sehr wahrscheinlich mit dem sog. Perf. II. zu thun haben, in welchem die Verlängerung des Stammvocals nicht auffällig sein würde. Dass *τρίβω* trotz dem langen *ι* im Praesens im Perfectum *τέτρῐφα* mit kurzem *ι* hat, halte ich nach den schon von Stier in dem 23. Band S. 442, A. 1 dieser Zeitschrift angeführten Komikerstellen[1]) für unzweifelhaft, glaube aber nicht, dass hieraus irgend etwas für andere Formen gefolgert werden dürfe, wo die eintretende Positionslänge einen Schluss aus dem Metrum verbietet. Für diese kommen folgende Stellen aus der Ueberlieferung der Nationalgrammatiker in Betracht: Herodian II. p. 709, 19f. *καὶ ἔστιν εἰπεῖν ὅτι ὤφειλε καὶ ἡ εὐθεῖα ἐπὶ τούτων ἐκτεῖναι τὸ ι καὶ τὸ υ, λέγω δὴ ἐν τῷ φοῖνιξ καὶ κῆρυξ καὶ τοῖς ὁμοίοις. ἀλλ᾽ ἐπειδὴ τὸ ῑ καὶ τὸ ῡ πρὸ τοῦ ξ οὐδέποτε εὑρίσκεται φύσει μακρὰ χωρὶς εἰ μὴ λόγῳ ἀρχούσης παρῳχημένου οἷον πέρδιξ, τέττιξ, Βέβρυξ, ὄνυξ, πνίξω, ψύχω ψύξω. τούτου οὖν χάριν συνεστάλη ἐν τῇ εὐθείᾳ τὸ ι καὶ τὸ υ διὰ τὴν ἐπιφορὰν τοῦ ξ, ἐν δὲ τῇ γενικῇ τῇ φοίνικος καὶ κήρυκος ἀποστάντος τοῦ διπλοῦ ἐγένετο τὰ δίχρονα φύσει μακρά. πρόσκειται „χωρὶς εἰ μὴ λόγῳ ἀρχούσης παρῳχημένου“ διὰ τὸ ἰξεύω ἴξευον. τὸ μὲν ἰξεύω θέσει μακρὰ ἔχει τὸ ι, τὸ δὲ ἴξευον φύσει μακρὸν τῷ λόγῳ τῆς ἀρχούσης τῶν παρῳχημένον,* eb. p. 806, 17: *κανών ἐστιν ὁ λέγων, ὅτι ἡ παραλήγουσα τοῦ βαρυτόνου μέλλοντος ἢ ἴση θέλει εἶναι πρὸς τὴν παραλήγουσαν τοῦ βαρυτόνου ἐνεστῶτος ἢ μείζων, οὐδέποτε δὲ ἐλάττων, χωρὶς*

[1]) Eubulus (Mein. Com. III. p. 235) *ἐν τῷ κυλικείῳ συντέτριφεν τὰ ποτήρια* und Crobylos (eb. IV. p. 566) *ὑγρότης με τοῦ σοῦ τέθλιφε τὴν ἀσωτίαν,* wo *τέθλῐφε* sich zu *θλίβω* (ῑ) vgl. Ar. Ran. 5) genau so verhält wie *τέτρῐφε* zu *τρίβω* (ῑ).

τοῦ πνίγω πνίξω, ἐρείκω ἐρείξω[1]), ψύχω ψύξω. Was hier nur von ξ behauptet wird, finden wir auf die andern Doppelconsonanten ausgedehnt bei Philem. Techn.[2]) § 78, 282: πᾶν δίχρονον ἐπιφερομένου διπλοῦ συστέλλεται καὶ μάλιστα τοῦ ξ und Drac. p. 26, 20: βαδίζειν συνεσταλμένως, οὐ βαδίζειν ἐκτεταμένως, τριῶν γὰρ ὄντων τῶν διπλῶν ζξψ καὶ τριῶν διχρόνων αιυ, πᾶν δίχρονον διπλοῦ ἐπιφερομένου συστέλλεται, μάλιστα δὲ τοῦ ζ, οἷον φροντίζω αὐγάζω, worauf dann noch andere Beispiele auf ίζω folgen. Diese Regeln erstrecken sich aber zugleich auf die anceps α, von der doch sonst etwas anderes überliefert wird: Regg. Pros. N. 96, 441 τὸ α ἔχον ἐν τῇ δευτέρᾳ συλλαβῇ τὸ ξ ἢ τὸ ψ μὴ ἐν ῥηματικῇ κλίσει συστέλλεσθαι φιλεῖ ἄξων, ἀξίνη, ἀψίς τὸ δὲ κρᾶξον ἐκτεταμένον ἔχει und schol. Il. Σ 521 παρὰ γὰρ τὸ ἄσσω καὶ κατάσσω καὶ μέλλοντα τὸ ἄξω καὶ προστακτικὸν τὸ „ἆξον δὴ ἔγχος Διομήδεος“ (Il. 6, 306) ἡ ἀξίνη συστέλλει τὸ α. Ich glaube danach jenen Regeln die Autorität absprechen zu dürfen, die ich den aus Herodian angeführten gern zugestehe, und schlieſse, dass wir nur κῆρυξ und κηρύξαι (Inf.) und φοῖνιξ und μίξαι, πνίξαι (Inf.), nicht aber τρίψαι und κύψαι zu accentuiren durch die Grammatikerüberlieferung gezwungen wären, wenn es uns nicht gelingen sollte, noch über dieselbe zurückzugehen. Hierzu dürften uns die Volumina Herculanensia die Hand bieten. In denselben findet sich sehr häufig ει für ι geschrieben, und zwar ganz überwiegend für langes ι. So

[1]) Es liegt nahe, ἐρίκω ἐρίξω zu vermuthen, weil sich Spuren dieser Formen auch sonst finden. Dem steht aber entgegen, dass Il. p. 510, 5 gelehrt wird: ἐρείκω τὸ σχίζω. διὰ τῆς ει διφθόγγου. ἀνεφάνη γὰρ τὸ ε ἐν τῷ ἐρέχθω. καὶ αὐτὸ γὰρ τὸ σχίζω σημαίνει. Denn wenn diese Notiz uns auch nicht hindern wird, als ursprüngliche Form ἐρίκω anzunehmen, ja, wie erst neulich wieder Kirchhoff in den Monatsber. d. Berl. Ak. 1872 p. 238 f. an οἰκτείρω gezeigt hat, die Schreibung von ει für ῑ den Blick der Grammatiker leicht trüben konnte, und andererseits eine Bildung von ἐρείκω aus einem St. ἐρεκ ohne Beispiel wäre, so ist doch nicht wohl anzunehmen, dass Herodian an der einen Stelle die diphthongische Schreibung gefordert, an der andern die monophthongische ἐρίκω ἐρίξω neben πνίγω πνίξω aufgeführt habe. Denkbar wäre es, dass ἐρύκω ἐρύξω die ursprüngliche Lesart wäre, worauf zwei Stellen führen: Schol. Od. Pι, 387 βραχὺ τὸ ῠ τοῦ τρύξοντα ὡς ἐρύκω ἐρύξω, σμύχω σμύξω, ψύχω ψύξω, τρύχω τρύξω und Macrob. de diff. verb. 8, 10 πνίγω πνίξω, ἐρύκω ἐρύξω; mutata est et finalis in littera et quae antecedit in tempore, siquidem ῑ et ῡ verborum supra dictorum in praesenti quidem producuntur, corripiuntur autem in futuro.

[2]) Was überhaupt von diesem Philemon zu halten ist, hat Lehrs J. f. Phil u. Päd. 1872 p. 465 gezeigt.

steht bei Philodemus περὶ σημείων καὶ σημειώσεων ει für anerkannt langes ι in den Formen ἐκθλειβομένους col. 13, 34 (Gomp. Stud. I. p. 18), κεινούντων Col. 27, 29 (Gomp. p. 34) und so auch ἐπικεινηθῆναι in der Schrift περὶ εὐσεβείας Col. 21, 30 (Gomp. II. p. 88), ἐκείνει eb. Col. 115, 5 (Gomp. II, p. 132), κεινήσεων bei Metrodoros (Hercul. Vol. Neap. VI. Col. 8, 7), κεινεῖν eb. Col. 13, 7, κεινεῖσθαι bei Philod. Rhet. IV (XI,2 Col. 11, 22), κεινητικώτατον eb. Col. 16, 23, bei Philodemus περὶ εὐσεβείας in ἐνδιατρείβειν Col. 44, 13 (Gomp. II. p. 16), ἐνδιατρείβουσιν Vol. Herc. Neap. XI, 2, Col. 38, 2, so auch διατρείβων bei Hyperides pro Lycophr. 13, 6, ἀκρειβέσιν Col. 48, 17. 18 (Gomp. p. 20), womit zu vergleichen ἀκρειβεῖν Vol. Herc. Neap. V, 2, Col. 7, 22, μείγματα Col. 4a. (Gomp. p. 66), vgl. μειχθέντα Col. 39, 8 (Gomp. p. 11), μεικτός Vol. Herc. Neap. III, 2, Col. 16, 30, τετειμῆσθαι Col. 10, 5. 6 (Gomp. p. 76), vgl. τειμιώτατον Vol. Herc. Neap. XI, 2, Col. 26, 7, ἐντειμοτάτων Hyper. epitaph. 11, 33, vgl. 14, 3, ἐτειμηθηι pr. Lycophr. 31, 4 und Mon. Ancyr. IV. 11. 14, V, 1. 2, VI, 19. VII. 11. 20, XIII, 12, συνπολειτευόμενον Col. 14, 24. 25 (Gomp. p. 81), vgl. πολειτείας Col. 65, 2 (Gomp. p. 95), συνπολειτευομένων Col. 99, 19. 20 (Gomp. p. 117), πολείτου Col. 109, 18 (Gomp. p. 127), πολειτείας Col. 27, 15 (Gomp. p. 147), πολειτικάς Col. 30, 11 (Gomp. p. 150) und so häufig in den Neapeler Volumina; vgl. πολείταις Hyper. Epit. Col. 3, 18, πολιτικῆς mit übergeschriebenem ε 6, 13, πολείτας Col. 10, 11. 29 und Mon. Ancyr. V, 14, VI, 2, VIII, 10, Eph. epigr. corp. i. l. s. I. p. 245, δρειμύτητος (s. z. B. Aesch. Ag. 1501 τοῦδ' ὁ παλαιὸς δριμὺς ἀλάστωρ) Col. 15, 12 (Gomp. p. 82), καταγεινώσκουσιν Col. 66, 23 (Gomp. p. 96), ἐγεινώσκετο Col. 99, 17 (Gomp. p. 117), vgl. auch Vol. Herc. Neap. XI, 2, Col. 26, 24 und Hyper. pr. Euxen. Col. 37, 2, γείνεται Col. 112, 6 (Gomp. p. 130), vgl. Vol. Herc. Neap. XI, 2, Col. 32, 16. 34, 19. 41, 17. 43, 4 und Hyper. Epit. Col. 13, 1, μεισεῖν Col. 77, 30 (Gomp. p. 107), μεισοῦσαι Vol. Herc. Neap. V, 2, Col. 11, 18, μεισουμένους XI, 2, Col. 43, 26, μεισεῖς Hyper. pr. Eux. 32, 20, ἡμεῖν Col. 82, 14 (Gomp. p. 112), ebenso Vol. Herc. Neap. XI, 2, Col. 2, 17. 12, 19 und Hyper. epitaph. Col. 13, 7, ὑμεῖν eb. Col. 14, 23, εἵλεων (s. z. B. Soph. Trach. 763 καὶ πρῶτα μὲν δείλαιος ἵλεῳ φρενί) Col. 107, 4 und 9 (Gomp. p. 125), μειμεῖσθαι Col. 28, 16 (Gomp. p. 148), vgl. μειμήσεως Vol. Herc. Neap. IV, Col. 8, 6, μειμησώμεθα XI, 2, Col. 16, 20, ferner in den Eigennamen Εἴβυκος Col. 46b, 5 (Gomp. p. 18), Ἀφροδείτης Col. 91, 18 (Gomp.

Digitized by Google

p. 42), Ἀφροδείτην Col. 133, 9 (Gomp. p. 54), vermuthlich auch Col. 12, 6 (Gomp. p. 79), vgl. ἀφροδείσια Vol. Herc. Neap. I, Col. 15, 7, Ἀφροδείτην Vol. XI, 2, Col. 35, 4 und so auch auf der pompeianischen Wandinschrift No. 2411a, Ὑπερείονος Col. 55, 6 (Gomp. p. 27), Κεινησίας Col. 131, 10 (Gomp. p. 52). Für notorisch kurzes ι habe ich ει in der Schrift περὶ σημείων κτλ. gar nicht gefunden, in der Schrift περ εὐσεβείας nur in εἰκνουμένας Col. 79, 14 (Gomp. p. 109), Παρμενείδης Col. 4d (Gomp. p. 67); denn wenn Col. 110, 11 (Gomp. p. 128) φυσεικάς gelesen wird, so kann diese Lesart nicht sehr ins Gewicht fallen, da das Wort durch Ueberschreiben von κα aus φύσεις corrigirt ist. Zweifelhaft ist die Quantität des ι in τρισκαιδέκατος, welches Col. 106, 6 (Gomp. p. 124) τρεισκαιδέκατος geschrieben ist. Sonst habe ich mir nur notirt: οὗτεις Vol. I, Col. 14, 31, welches wahrscheinlich für οὐδείς, nicht für οὗτις verschrieben ist, und ἀντεικόπτει Vol. VI, 2, Col. 18, 6. Ueber ἐμποδείας Vol. II, 2, Col. 6, 10, ἀοριστείας eb. 15, ὑπερορείας Vol. III, Col. 27, 41 siehe Dittenberger Hermes I, S. 415, wo über die Schreibung von ει statt ι auf attischen Inschriften die Rede ist. Bei dieser Sachlage wird man sagen müssen: Wenn in den Herculanensischen Schriften sich einmal in einem Wort statt ι der Diphthong ει geschrieben findet so ist dies noch nicht als Beweis dafür anzusehen, dass dies ι lang gewesen sei; wohl aber muss dies behauptet werden, wenn sich diese Erscheinung wiederholt. Nun findet sich:

1) statt πίπτω sehr häufig πείπτω, nämlich bei Philod. περὶ σημείων κτλ. Col. 17, 24 (Gomp. p. 22) ὑπερεκπείπτοντες, περί εὐσεβείας Col. 89, 7 (Gomp. p. 40) περιπείπτουσιν, 115, 12 (Gomp. p. 132) ἀντιπειπτόντων, ferner Vol. Herc. Neap. IV, 1, Col. 22, 4 περιπείπτειν, fr. 1, 4 περιπείπτοντα, VIII, 2, Col. 5 ἐκπείπτει, Col. 17, 21 πείπτειν, Vol. XI, 2, Col. 11, 11 πείπτειν 43, 7 ἐκπείπτοντες, 25 ἀποπείπτοντας. Wir haben also eine vortreffliche Bestätigung gefunden für die Herodianische Regel von der Länge des ι in πίπτω, gegen welche nunmehr die bei Passow s. v. ausgesprochenen etymologischen Bedenken nicht in Betracht kommen dürfen.

2) ἔτρειψα für ἔτριψα: περὶ εὐσεβείας Col. 21, 1 (Gomp. p. 88) ἐπιτρείψειεν, Vol. Herc. Neap. IX, Col. 20, 7 διατρείψειν, XI, 2, Col. 42, 26 προδιατρείψαντες. Wenn demnach das ι in τρίβω auch vor ψ lang erscheint, so steht auch dieses, wie wir oben sahen, keineswegs in Widerspruch mit Herodian, sondern nur mit

der schlechten Grammatikerüberlieferung. Wohl aber erkennen wir, dass Herodians Lehre von der Verkürzung des ι vor ξ auf die Entstehungszeit der Volumina nicht passt, wenn wir

3) Vol. Herc. Neap. III, 2 Col. 6, 7 ἐπιμειξίαν, de ira ed. Gomp. Col. XXXV, 33 ἐπιμειξίας, VI, I. Tab. V, 9, 5 dasselbe, I. Col. 8, 25 παραμείξει für ἐπιμιξίαν u. s. w. geschrieben finden.

Ich denke, nunmehr hindert uns nichts bei den alten Attikern μῖξαι und πνῖξαι zu betonen und danach auch, unter der Voraussetzung, dass der Stamm ein langes υ hat, κηρῦξαι und ψῦξαι. Dagegen können wir uns der Pflicht des Gehorsams gegen Herodian, wenn er κῆρυξ und φοῖνιξ zu betonen lehrt, durch unsere Beobachtung um so weniger enthoben erachten, als die Schlussilben stets der Gefahr ihre ursprüngliche Quantität zu verlieren in höherem Maſse ausgesetzt sind als die Mittelsilben.

13. Meineke (Men. et Phil. rel. p. 221) machte zu dem Fragment des Menander (Com. IV. p. 254):

χαλεπόν γε τοιαῦτ᾽ ἐστὶν ἐξαμαρτάνειν,
ἃ καὶ λέγειν ὀκνοῦμεν οἱ πεπραγότες.

die Anmerkung: „Stephanus Com. Gr. p. 293 dedit πεπραγότες. Et sane Moeris p. 293 πεπραγὼς ἐν τῷ γ̄ Ἀττικῶς, πεπραχὼς Ἑλληνικῶς, Phryn. Appar. Soph. p. 60 [Bekk. Anecd. p. 60, 5] πέπραγεν διὰ τοῦ γ̄ προκρίνουσι τοῦ πέπραχεν. At Menander multa ἑλληνικῶς. Apud Arist. Equ. 683 recte dedit Brunckius πέπραγας. Eadem forma reddenda Platoni Comico ap. Plut. Vit. Nic. p. 274 ed. Cor.“ Auch später hat er (Com. II. p. 669) die an der zuletzt bezeichneten Stelle überlieferten Verse καίτοι πέπραχε τῶν τρόπων μὲν ἄξια αὐτοῦ δὲ καὶ τῶν στιγμάτων ἀνάξια durch Verwandelung von πέπραχε in πέπραγε zu verbessern vorgeschlagen und wird hier auch die Zustimmung derjenigen finden, welche den gewöhnlich in den Grammatiken aufgestellten Unterschied der Bedeutung beider Perfectformen festhalten. Mit demselben Recht aber hat Hercher (Plut. Mor. I. p. 64) in dem Fragment (Nauck p. 695) σμικρὸν φρονεῖν χρὴ τὸν κακῶς πεπραγότα diese Form nach Wagners Vermuthung statt des handschriftlichen πεπραχότα aufgenommen. Ich glaube aber, dass die Form πέπραγα auch da, wo wir es mit der transitiven Perfectbedeutung zu thun haben, dem guten Atticismus zu vindiciren ist. Denn erstens ist an der schon von Meineke berücksichtigten Stelle Ar. Ri. 683 πάντα τοι πέπραχας οἷα χρὴ τὸν εὐτυχοῦντα in allen Handschriften Velsens πέπραγας überliefert, nur im Venetus hat ursprünglich πέπραχας gestanden, dieser ist aber, wie es scheint, von

derselben Hand, jedenfalls dann nach der Vorlage, in *πέπραγας* verbessert worden, was beweist, wie viel geläufiger der spätern Zeit das Perfectum I. war. Hinzutreten die schon von Kühner (I. p. 899) beigebrachten Stellen Xen. Hell. I, 4, 2 *ὅτι Λακεδαιμόνιοι πάντων ὧν δέονται πεπραγότες εἶεν παρὰ βασιλέως* und Aristot. Oec. II. p. 1346a 26 *ὅσα δέ τινες τῶν πρότερον πεπράγασιν εἰς πόρον χρημάτων*, aufserdem aber Aristot. Rhet. I. p. 1367 b 31 f *τὰ δ' ἔργα σημεῖα τῆς ἕξεώς ἐστιν, ἐπεὶ ἐπαινοῖμεν ἂν καὶ μὴ πεπραγότα, εἰ πιστεύοιμεν εἶναι τοιοῦτον*, Rhet. ad Alex. p. 1440b 11 *αὐτὸν ἴσα καὶ τοὺς ἐγκωμιαζομένους, καὶ τοὺς ψεγομένους ἀποφαίνειν πεπραγότας*, Poet. p. 1452a 35 *εἰ πέπραγέ τις ἢ μὴ πέπραγεν, ἔστιν ἀναγνωρίσαι*, Eth. Nic. IX. p. 1168, b 35 *καὶ πεπραγέναι δοκοῦσιν αὐτοὶ καὶ ἑκουσίως τὰ μετὰ λόγου μάλιστα*, X. p. 1179a *πεπραγότας τὰ κάλλισθ' ὡς ᾤετο καὶ βεβιωκότας σωφρόνως*. Diese Stellen genügen schon, um zu beweisen, dass auch *πέπραγα* der transitiven Bedeutung fähig gewesen ist. Nun pflegt man dieser Form eine intransitive Praesensbedeutung beizulegen. Wie wenig dies zutrifft, beweist Alexis (Mein. Com. III. p. 428): *μὴ γένοιτό μοι μόνῳ νύκτωρ ἀπαντῆσαι καλῶς πεπραγόσιν ὑμῖν περὶ τὸν βαλλισμόν*. Dass *πέπραγα* mit Bezug auf einen früheren Zustand gebraucht wird und ausspricht, dass einer aus demselben durch ein glückliches oder unglückliches Ereignis herausgekommen ist, lehren mehrere Stellen bei Aristophanes wie Frö. 302 *πάντ' ἀγαθὰ πεπράγαμεν, ἔξεστί θ' ὥσπερ Ἡγέλοχος ἡμῖν λέγειν· ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλῆν ὁρῶ*, vgl. Plut. 629. 633. Wo. 1269. Lys. 462 *οἴμ' ὡς κακῶς πέπραγέ μου τὸ τοξικόν* übersetzt Droysen richtig: „O weh, wie ging das meinen Bogenschützen schlecht,“ und Fried. 1255 *οἴμ' ὦ κρανοποί' ὡς ἀθλίως πεπράγαμεν* ergiebt sich die Perfectbedeutung schon aus dem Gegensatz *οὗτος μὲν οὐ πέπονθεν οὐδέν*. Bei Thukydides finde ich weder *πέπραγα* noch *πέπραχα*, wohl aber *ἐπεπράγεσαν* II, 4 a. E. und VII, 24 i. A., an beiden Stellen so, dass es dem Uebergang von den eben geschilderten Ereignissen zu anderen Verhältnissen dient. Es scheint mir namentlich an der zweiten Stelle kaum anders zu übersetzen zu sein als mit: „es war ihnen so ergangen“, also wieder durch ein reines Plusquamperfectum. Ganz unzweifelhaft ist ferner die Perfectbedeutung bei Herod. II, 172 *ἤδη ὦν ἔφη λέγων ὁμοίως αὐτὸς τῷ ποδανιπτῆρι πεπρηγέναι*. Endlich führe ich noch Eurip. Suppl. 644 (Nauck) an, wo es nach der handschriftlichen Lesart heifst:

εἰ δὲ καὶ στρατός
σῶς ἐστ' Ἀθηνῶν, πάντ' ἂν ἀγγέλλοις φίλα.
Αγγ. σῶς καὶ πεπραγμέν' οἷ' Ἄδραστος ὤφελε
πρᾶξαι ξὺν Ἀργείοισιν, οὓς ἀπ' Ἰνάχου
στείλας ἐπεστράτευσε Καδμείων πόλιν.

Weder das überlieferte πεπραγμέν', noch das von Kirchhoff aufgenommene πέπραγμεν erfüllt die Forderung einer recht concinnen Ausdrucksweise; nur das, wie ich glaube, nunmehr hinlänglich gerechtfertigte πέπραγεν, welches Dindorf von Pierson (zu Moeris) angenommen hat, ist ganz an seinem Platz. Die Corruptel ist nicht ohne Beispiel; denn in der oben angeführten Stelle der Nicomachischen Ethik ist πεπραγέναι im Marcianus 213 in πεπραγμένα corrumpirt.

Nach dem Gesagten ist es nicht mehr zweifelhaft, dass, entgegen der gewöhnlichen Lehre, bis in die Zeit des Aristoteles hinab πέπραγα als Perfectum zu πράσσω sowohl in der Bedeutung „ich habe gethan" als in der andern „es ist mir ergangen" gebraucht worden ist. Ich bin indes Angesichts der Thatsachen, dass das sogenannte Perfectum I sich überhaupt zu dem Perfectum II wie die jüngere Form zu der älteren verhält, und dass den Abschreibern, wie wir mehrfach beobachten konnten, die Form πέπραχα weit geläufiger war als die ihnen theilweise, wie es scheint, ganz fremd gewordene πέπραγα, sehr geneigt, für die Zeit bis Aristoteles πέπραγα allein gelten zu lassen. Aehnlich scheint es mit dem Perfectum von ἀνοίγω zu stehen, obwohl hier die geringe Zahl von Stellen, die in Betracht kommen könnten, ein sicheres Urtheil nicht zulässt.

14. Man pflegt zu lehren: πέφανσαι, ἐπέφανσο. Nach dem bisher vorliegenden Material muss es scheinen, als ob diese und ähnliche Formen nicht eigentlich zu belegen seien. Deshalb macht auch Krüger die vorsichtige Bemerkung: „Der Charakter ν vor σ wurde wohl lieber durch Umschreibung vermieden: πεφασμένος εἶ für πέφανσαι". Mit gröſserer Sicherheit tritt Koch auf, welcher § 14, 1 Anm. lehrt: „ν bleibt vor σ in der Perfectform πέφανσαι" und § 51, 4 A. 3: „πεφασμένος εἶ (selten πέφανσαι § 14, 1 Anm.)". Darnach ist zu vermuthen, dass Koch mindestens zwei Stellen kennt, wo πέφανσαι, und noch mehr Stellen, wo πεφασμένος εἶ überliefert ist. So lange jedoch diese Stellen nicht bekannt gegeben sind, glaube ich πέφανσαι, ἐπέφανσο, wofür ich auf Kühner § 68 A. 1 verweise, festhalten zu dürfen.

15. Einiges Schwanken herrscht immer noch in Bezug auf die Augmentation der Plusquamperfecta mit attischer Redu-

plication mit alleiniger Ausnahme des allseitig anerkannten ἠκηκόειν. Xen. An. III, 1, 2 lesen z. B. Dindorf, Cobet und Schenkl ἀπωλώλεσαν, Rehdantz (auch in der dritten Ausgabe), Vollbrecht, Sauppe und Breitenbach ἀπολώλεσαν. Wenn La Roche in der Kritik von Curtius' griechischer Grammatik (Zeitschr. f. d. öst. Gym. 1872 S. 114) sagt: „Bei Homer entscheidet das Bedürfnis des Verses, bei den Attikern findet sich regelmäſsig (mit drei Ausnahmen) augmentirt nur ἠκηκόειν, nie Verba die mit ε anlauten und fast nie solche, die mit ο anlauten. So steht regelmäſsig ἀπολώλει, ὀμωμόκει, ὀρώρυκτο, nur aus Antiphon V, 70 wird ἀπωλώλει, aus Xenophon Anab. VII, 8, 14 διωρώρυκτο, aus den Tragikern zweimal ὠρώρει angegeben", so kann ich darin keine genügende Erledigung der Frage sehen. Mir scheint zunächst in Betracht zu kommen: Herodian (ed. Lentz) II p. 790: μεγεθύνεται δὲ πολλάκις ἐν τοῖς Ἀττικοῖς τοῖς ἀπὸ βραχείας ἀρχομένοις, ὀμώμοκα ὠμωμόκειν, ἀκήκοα ἠκηκόειν und eb. p. 268, 18 f. = Choer. Dict. 596, 5: τὰ Ἀττικὰ παρακείμενα ἐν τῷ ὑπερσυντελίκῳ χρονικῶς μεγεθύνονται οἷον ἀλήλιφα ἠληλίφειν, ὀμώμοκα ὠμωμόκειν, ἀγήοχα ἠγηόχειν, ἐνήνοχα ἠνηνόχειν, ὄπωπα ὠπώπειν, ὄλωλα ὠλώλειν, ὄρωρα ὠρώρειν, ὄδωδα ὠδώδειν, πλὴν τοῦ ἐλήλυθα, ἐληλύθειν γὰρ ὁ ὑπερσυντέλικος διὰ τοῦ ε; vgl. Anecd. Oxon. IV, 416 fol. 108b. Etym. M. p. 330, 4 und Theod. ed. Goettling p. 187 wird dasselbe gelehrt; nur wird da auch ἐλήλυκα ἐληλύκειν als Ausnahme angeführt, wofür vielleicht ἐλήλακα ἐληλάκειν zu lesen ist. Mit dieser Grammatikerüberlieferung stimmt überein, dass die augmentirte Form ὠρώρει für das Metrum sowohl Aesch. Agam. 653 ἐν νυκτὶ δυσκύμαντα δ' ὠρώρει κακά als auch Soph. O. C. 1622 γόων ἀφίκοντ' οὐδ' ἔτ' ὠρώρει βοή unbedingt erforderlich ist, welchen beiden Versen Krüger Gr. Spr. I § 28, 6 A. 2 den epischen Hexameter bei Arist. Fried. 1280 πύργων δ' ἐξεχέοντο, βοὴ δ' ἄσβεστος ὀρώρει nicht hätte entgegenstellen sollen. Was die handschriftliche Ueberlieferung anlangt, so muss sie insofern in Betracht kommen, als die augmentirten Formen sich mehrfach, theilweise selbst in den schlechten Handschriften des Xenophon gehalten haben (s. An. III, 1, 2. Hell. I, 2, 10). Ich verweise in dieser Beziehung auf die Prolegomena grammatica vor Voemels Ausgabe der Contiones des Demosthenes p. 92. Hiernach lässt sich Folgendes behaupten:

1) Für die mit ο anlautenden Verba sind die augmentirten Plusquamperfectformen durch Grammatikerzeug-

nisse, theilweise durch die handschriftliche Ueberlieferung, endlich auch durch die Analogie des an zwei Stellen vom Metrum geforderten ὠρώρειν genügend gesichert:

ἀπωλώλειν Herod. a. a. O., Voemel a. a. O. und zu Dem. decorona §. 49.

ὠρωρύχειν, ὠρωρύγμην (Etym. M. a. a. O. und Xen. An. VII, 8, 14.

ὠμωμόκειν Herod. a. a. O. und Voemel a. a. O.

Die Unterstützung durch die handschriftliche Ueberlieferung fällt weg bei ὠπώπειν und ὠδώδειν, Formen, die in einer Formenlehre der attischen Prosa unberücksichtigt bleiben dürfen.

2) Was die mit α anlautenden Verba anlangt, so steht ἠκηκόειν durch die Uebereinstimmung eines ganz directen Grammatikerzeugnisses (s. Herod. a. a. O.) mit der handschriftlichen Ueberlieferung (s. Voemel a. a. O. und Ar. Wesp. 800. Fried. 616) unbedingt fest. Von den übrigen Verbis dieser Art sind nur die Formen ἠγηόχειν und ἠληλίφειν durch Herodian a. a. O. ausdrücklich bezeugt, die Grammatikerüberlieferung spricht aber überhaupt für die Augmentation des Plusquamperfectums dieser Verba. Die handschriftliche Ueberlieferung lässt uns hier ebenso im Stich, wie oben bei ὠπώπειν und ὠδώδειν; denn dass Polyb. 30, 4, 17 ἀγηόχει gelesen wird, kann nicht in Betracht kommen.

3) Durch die Uebereinstimmung der Grammatikerzeugnisse (s. o.) und der handschriftlichen Ueberlieferung (Voemel a. a. O. Thuc. VI. 65. 69. VII. 6.) ist die Augmentlosigkeit der Plusquamperfectform hinlänglich erwiesen bei ἐληλύθειν. Für die übrigen mit ε anlautenden Verba muss als Grammatikerüberlieferung gelten, dass sie im Plusquamperf. augmentirt werden, mit einziger Ausnahme des zweifelhaften ἐληλύκειν (ἐληλάκειν?). Für ἠνηνόχειν haben wir sogar ein ganz directes Zeugnis bei Herodian a. a. O. Im Gegensatz hierzu spricht die handschriftliche Ueberlieferung für die augmentlose Form bei:

ἐληλέγμην s. Voemel a. a. O.

ἐνηνόχειν s. Voemel a. a. O.

ἐγρηγόρειν s. Ar. Eccl. 32. Plut. 744. Xen. Cyr. I, 4, 20.

Hält man hiermit zusammen, dass nach Photius (vgl. Mein. Com. IV. p. 309, 359) Menander sowohl ἠγρηγόρειν als ἐγρηγόρειν gebraucht hat, so kommt man auf die Vermuthung, dass

bei den mit ε anlautenden Verbis mit Ausnahme von ἐληλύθειν (und ἐληλύκειν?) der Gebrauch ein schwankender gewesen sei.

Dieses Ergebnis stimmt so wenig mit dem überein, was La Roche (s. o.) aufstellt, als mit der von Curtius § 283 Anm. 1 gegebenen Regel: „Perfectstämme mit attischer Reduplication nehmen, namentlich wenn sie mit α anlauten, im Ppft. in der Regel temporales Augment an: Perfectst. ἀκηκο Ppft. A. ἠκηκόειν, ähnlich 3. S. Ppft. Med. ὠρώρυκτο (Perf. A. ὀρώρυχα Präs. ὀρύσσω), aber sehr selten bei anlautendem ε: 3. S. Ppft. Med. ἐλήλεγκτο (Perf. Med. ἐλήλεγμαι Präs. ἐλέγχω).“ Mir scheint es bei der Unsicherheit und verhältnismäſsigen Unwichtigkeit der Frage für eine Schulgrammatik das Gerathenste zu sein, sich der Aufstellung einer Regel zu enthalten und bei der Zusammenstellung der Formen nur die nach jeder Seite hin gesicherten Plusquamperfecta ἀπωλώλειν, ὠρωρύχειν und ὠρωρύγμην, ὠμωμόκειν, ἠκηκόειν, ἐληλύθειν zu berücksichtigen.

16. Dass bei den Komikern das Perfectum von ὁράω ἑόρακα, nicht ἑώρακα lautete, kann heutzutage als ausgemacht gelten; welche von beiden Formen aber dem Gebrauch der attischen Prosa zuzuweisen sei, darüber gehen die Meinungen auseinander. In Xenophons Anabasis z. B. tritt dem Schüler, wenn er die Teubnersche Textausgabe in den Händen hat, die Form ἑόρακα, wenn er die Ausgabe von Vollbrecht oder die von Schenkl oder Rehdantz hat, ἑώρακα entgegen (II, 1, 16. V, 7, 22. VI, 1, 22. VII, 1, 26). In derselben Weise differirt L. Dindorf von Büchsenschütz Xen. Hell. V, 3, 19, von Breitenbach Cyrop. I, 1, 3. 3, 2. V, 1, 4. 12. 15. VI, 2, 27. VII, 3, 2. VIII, 4, 32. Scheibe liest bei Lysias ἑώρακα, Frohberger überall ἑόρακα auſser 12, 100.

Stellen wir, von den Komikern (bei den Tragikern findet sich als Perfectum zu ὁράω bekanntlich nur ὄπωπα) absehend, die Zeugnisse für den Gebrauch dieser Formen zusammen, so muss wohl die erste Stelle das bei Hyperides Euxen. 19, 25 überlieferte εω[ρακε] ναι einnehmen, die zweite die bei Philodemus (Vol. Hercul. V, 1 Col. XXI, 8 und Vol. VIII. Col. XV, 7) deutlich erhaltenen Formen περιεωρακέναι und ἑωρακότες, die dritte Herodians Lehre (II. p. 170 Anm.): τὸ ἑώθουν ὥσπερ καὶ τὸ ἑώρων πλεονασμὸν ἔχει τοῦ ε ὡς καὶ τὸ ἑώρακα, ὅπερ καὶ διὰ τοῦ ο λέγεται „πολλοῦ γὰρ αὐτοὺς οὐχ ἑόρακά πω χρόνου“ Ἀριστοφάνης ἐν Πλούτῳ (v. 98), vgl. II. p. 788, 26, die vierte die besten Codices. Was diese anlangt, so bieten die alten Handschriften des Plato, der Parisinus A und der Clarkianus, überall ἑώρακα; wenig-

stens glaube ich dies aus Bekkers Stillschweigen schlieſsen zu dürfen und Symp. p. 220 A. finde ich bei Bekker, 216 E. bei O. Jahn ein ausdrückliches Zeugnis für die Form ἑώρακα aus dem Clarkianus. Im Urbinas des Isocrates scheint ebenfalls ἑώρακα überliefert zu sein; so liest wenigstens Benseler or. 15, 38. Auch in dem Heidelberger Codex des Lysias ist nur ἑώρακα überliefert, wie aus Scheibes Stillschweigen zu schlieſsen ist, der nur 1, 45 gelegentlich die Form ἑωρακώς ausdrücklich anführt. Dagegen finden sich im Parisinus Σ des Demosthenes Spuren der Form ἑόρακα, daneben aber auch ἑώρακα s. Voemel Prol. gr. p. 79. Danach scheint mir durch die Ueberlieferung entschieden die Form ἑώρακα dem Gebrauch der attischen Prosa zugewiesen zu werden; nur bei Demosthenes kann ein Zweifel bestehen bleiben, ob er nicht ἑόρακα vorgezogen habe.

Was aber die innere Berechtigung beider Formen anlangt, so steht es mit dieser für ἑώρακα wieder augenscheinlich besser. Ich glaube hier die Worte von Veitch (Greek verbs irregular and defective p. 439) anführen zu sollen: „Dindorf says that ἑόρᾱκα, ἑορᾱ́κειν is the correct Attic form of perf. and plp. in poetry and prose. In Comedy, no doubt, this form is sometimes required, perhaps always admissible. Bot we doubt if this a safe ground for concluding that it must therefore be the only genuine form in prose. we can see no sound reason, except exigency of metre — and this affects not prose — for exempting the perf. act. from double augment, and at the same time holding liable the imp. and the perf. pass.“ In der That war die Komoedie, wenn sie nicht das ἑώρακα der Umgangssprache aufgeben und statt desselben sich des tragischen ὄπωπα bedienen wollte (bei Aristophanes im Trimeter nur Lys. 1225), in den meisten Fällen genöthigt, in jener Form ω in ο zu verkürzen. Sie nahm diese Verkürzung mit demselben Recht oder Unrecht vor, mit welchem sie sich den Gebrauch von Formen wie πόλεος, ὕβρεος, φύσεος (s. o.) auch im Trimeter gestattete. Dass dieser Gebrauch der Komödie auch auf die Prosa einen Einfluss ausgeübt habe, wäre an sich nicht undenkbar, ist aber nach dem Obigen höchstens für Demosthenes einigermaſsen plausibel zu machen. So viel scheint gewiss, dass die Kritik kein Recht hat, z. B. bei Xenophon, wo in der Anabasis nach Breitenbach die Ueberlieferung durchweg für ἑώρακα ist, dieses eigenmächtig in ἑόρακα umzuwandeln, und die Schulgrammatik wird nach wie vor die unter sich analogen Formen ἑώρων, ἑώρακα, ἑώραμαι neben einander lehren dürfen.

17. Nicht ohne Schwierigkeiten ist die Frage, wie die zusammengesetzten Adiectiva verbalia auf τός zu accentuiren sind. Lobeck kommt bekanntlich am Schluss einer verwickelten Untersuchung (Paralip. p. 498) zu folgendem Resultat: „Quaestio erat de accentu verbalium. Quae quum aut syntheta sint aut parasyntheta, veterum sententiis consultisque haec acui statuimus, illa gravari. Sed quod caput est rei, qua ratione decomposita a compositis discerni queant, id neque illi perspexisse videntur, neque nobis scire contigit, neque omnino de omnibus sciri posse videtur. Si quis vero nos attendere iubeat, ex duabus adiectivi partibus utra quoque loco praevaleat, praepositio an adiectivum, et hinc definiri velit, utri sit imponendus accentus, is parum reputaverit hanc rationem longe a nostra intellegentia remotam et a Graecis ipsis neglectam esse, qui ἀπευκτός quidem dixere sed ἀπεύχετος omniaque polysyllaba sopito praepositionis accentu pronunciari coacti sunt. Has igitur in angustias compulsi duas illas constituimus regulas de oxytonesi potentialium et contrario absolutorum tenore, quarum neutra per omnia servatur, sed apparet tamen id ordinarium esse, quod secus est, extra ordinem." Danach ist es schwerlich zu billigen, wenn Berger (5. Aufl.) § 178, 3 folgende für die Schule doch wohl eben so wenig als für den gelehrten Gebrauch nützliche Regel aufstellt:

Verbaladiectiva auf τός sind:

a) Oxytona, wenn sie als Composita drei Endungen behalten: ἐξαιρετός, ή, όν, was herausgenommen werden kann.

b) Proparoxytona, wenn sie als Composita nur zwei Endungen haben: ἐξαίρετος, ον herausgenommen, ἀπαίδευτος, ον. ἔκχυτος, ον.

Dagegen stimmt W. Ribbeck mit Lobeck überein, wenn er lehrt: „Das Adiectivum verbale auf τός ist bei zusammengesetzten Verbis Proparoxytonon und nur zweier Endungen, wenn es die Bedeutung des Partic. Perf. Pass. annimmt, z. B. διάλυτος aufgelöst (διαλυτός, ή, όν auflöslich). Dieselben Eigenschaften bekommt jedes Adi. verb. auf τος, wenn es für sich eine Zusammensetzung erfährt, z. B. ἰατός heilbar von ἰάομαι (Dep. med.), δυσίατος schwer heilbar." Ich glaube, diese Regel kann unbedenklich dem Schüler gegeben werden. Ich habe mir wenigstens nur wenige Stellen aus der gewöhnlichen prosaischen Schullectüre angemerkt, in denen eine Abweichung stattfindet. Xen. An. VII, 6, 41 und Cyrop. I, 6, 19 wird fast allgemein ἐνετός gelesen, obwohl

die Bedeutung des Part. perf. pass. zu Tage liegt. Dort heiſst es: *Πολυκράτης δὲ Ἀθηναῖος εἶπεν ἐνετὸς ὑπὸ Ξενοφῶντος,* hier *ἀλλὰ τοῦ μὲν αὐτὸν λέγειν ἃ μὴ σαφῶς εἰδείη εἴργεσθαι δεῖ, ὦ παῖ, ἄλλοι δ' ἐνετοὶ λέγοντες ταῦτ' ἂν διαπράττοιεν.* Es liegt nahe, hier die proparoxytonirte Form herzustellen, da ja auch ἄφετος bei Plato Prot. p. 320 A. *ἀλλ' αὐτοὶ περιιόντες νέμονται ὥσπερ ἄφετοι* diplomatisch feststeht; allein mich hält folgende Regel Herodians (I. p. 218, 26 f.) zurück; *Τὰ εἰς* ετος *τρισύλλαβα ἔχοντα τὸ ε̄ ἐν τῇ τρίτῃ ἀπὸ τέλους κύρια ὄντα καὶ προσηγορικὰ προπαροξύνεται,* Νέπετος *πόλις Ἰταλίας. Διονύσιος τρισκαιδεκάτῃ Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας.* Ἔχετος, Δέρκετος, Μένετος *τὸ κύριον,* μενετός *τὸ ἐπίθετον. τούτοις ἠκολούθησε καὶ τὸ* ἔμετος *ὡς ἔχον τὸ ε̄ ὥσπερ τὰ ἄνω. σεσημείωται τὸ* Ἐνετός *ἔθνος Παφλαγονίας ὀξυνόμενον. Ὅμηρος 'ἐξ Ἐνετῶν, ὅθεν ἡμιόνων γένος ἀγροτεράων'* (Il. B. 852). *τὰ δὲ ἔχοντα τὸ ᾱ ὁμοίως,* ἄργετος, ἄφετος, ἄνετος, Αἴνετος, *αἰνετός δὲ τὸ ἐπίθετον;* denn nur wenn Herodian *ἐνετός* betonte, brauchte er dies Wort nicht zu erwähnen. Auch die Betonung von ἐκλεκτός (Thuc. VI, 100 *τῶν ψιλῶν τινας ἐκλεκτοὺς ὡπλισμένους προὔταξαν,* vgl. Plat. Ges. XI. p. 938 B und XII. p. 946 D) wird niemand zu ändern wagen, der sich an Etym. M. p. 269, 3 (vgl. Anecd. Cram. I. 113) *διαμετρητὸς σχήματος παρασυνθέτου. Καὶ πόθεν διαχωρίζεται τὰ παρασύνθετα ἐκ τῶν συνθέτων; ἐκ τῆς διαφορᾶς τοῦ τόνου· τὰ μὲν γὰρ σύνθετα προπαροξύνεται, τὰ δὲ παρασύνθετα ὀξύνεται, ἐπειδὴ ἀπὸ ῥήματος ἔσχον τὴν σύνθεσιν, οἷον ἐκλέγω* ἐκλεκτός· *ἐπίλεκτος δὲ ὅτι ἀπὸ ὀνόματος τοῦ λεκτός ἔσχε τὴν σύνθεσιν* und an Herodian I. p. 229, 1 ἐκλεκτός *ἐκ τοῦ ἐκλέγω, ἐπίλεκτος ἐκ τῆς ἐπὶ καὶ τοῦ λεκτός* erinnert, vgl. Lobeck Paral. p. 495. So wird man wohl auch παρακελευστός (Thuc. VI, 13 i. A. *οὓς ἐγὼ ὁρῶν νῦν ἐνθάδε τῷ αὐτῷ ἀνδρὶ* παρακελευστοὺς *καθημένους φοβοῦμαι,* wo der Schol. erklärt: *παρακελευστοὺς] παρακεκλημένους,* neben *ἐγκέλευστος* (Xen. Cyr. V, 5, 39) dulden und ἐπακτός bei Thuc. VI, 20 *καὶ σίτῳ οἰκείῳ καὶ οὐκ* ἐπακτῷ *χρῶνται* ebenso unverändert lassen wie περιγραπτός eb. VII, 49 *οὐκ ἐκ βραχέος καὶ* περιγραπτοῦ. Die geringe Zahl dieser Abweichungen von der Ribbeckschen Regel lässt dieselbe als praktisch recht wohl verwendbar erscheinen; ich habe aber nach dem Vorgang von Franke er für unnöthig erachtet, sie in ein Lehrbuch aufzunehmen, das nur das unentbehrliche Rüstzeug für den Schüler enthalten soll.

18. Es könnte leicht Anstoſs erregen, dass ich unter den For-

men von ἀποδύω das Perfectum ἀποδέδῠκα mit kurzem υ angeführt habe *); denn eine Neuerung ist dies nicht bloſs Franke gegenüber, hoffentlich aber eine Besserung. Thatsache ist, dass Xen. Anab. V, 8, 23 das Perfectum ἀποδέδυκα in transitiver Bedeutung vorkommt: *Κοτυωριτῶν πολλοὺς ἤδη ἀποδέδυκεν*. Soll man nun annehmen, dass diese transitive Form ein langes υ gehabt, sich also durch nichts von dem Perfectum von ἀποδύομαι unterschieden habe? Wenn ich behaupte, dass dasselbe mit kurzem υ zu lesen sei, so befinde ich mich in der günstigen Position, dass mir niemand den Beweis der Länge des fraglichen Vocals führen kann, mir dagegen folgende positive Beweise zu Gebote stehen:

1) spricht für mich die Analogie, da sich bei meiner Auffassung das Verbum in den Formen ἀποδῦσω, ἀπέδῦσα, ἀποδέδυκα vollständig der Tempusbildung der gleichfalls transitiven Verba θύω und λύω anschlieſst: θύσω λύσω, ἔθῠσα ἔλῠσα, τέθῠκα λέλῠκα, während δέδυκα zu δύσομαι, ἔδυν gehört wie πέφῡκα zu φύσομαι ἔφῡν, ἕστηκα zu στήσομαι ἔστην u. s. w.

2) zeigt sich die Kürze des υ in dem Distichon des Rufinus (Jacobs Anthol. III. p. 101):

νῦν ἔγνων· Ῥοδόκλεια καὶ οὐ Κύπρις· εἶτα τὸ κάλλος
τοῦτο πόθεν; σύ, δοκῶ, τὴν θεὸν ἐκδέδυκας.

Mit Recht tadelt Meineke Philol. XIV p. 31 Cobet, dass er Mnem. VII. p. 439 (N. L. p. 791) dem Verfasser dieses Distichons einen argen Verstoſs gegen die ersten Gesetze der Silbenmessung vorgeworfen habe, und fährt dann fort: „Δέδυκα mit langer penultima hat intransitive, mit kurzer penultima transitive Bedeutung. Die sicherste Analogie hierzu bilden die Perfecta ἕστηκα und ἕστακα. Das letztere, ἕστακα, und noch häufiger in compositis wie διέστακα, ἀφέστακα, gehört bekanntlich der nichtattischen Sprache an und hat transitive Bedeutung, ich habe gestellt, während ἕστηκα natürlich überall intransitiv ist. Gerade so verhält es sich mit ἐκδέδῡκα und ἐκδέδῠκα. Dass wir von ἐκδέδῠκα auſser dem obigen kein anderes Beispiel haben, ist nur ein Spiel des Zufalls; und will man ein Verdammungsurtheil über diese Form aussprechen, so kann das kein anderes sein als welches über ἕστακα zu verhängen ist, eine Form, die bei spätern Schriftstellern sehr häufig, vor Aristoteles aber schwerlich gefunden wird." Es leuchtet

*) R. Müller hat darin in der That einen Druckfehler gesehen, vgl. seine Recension meiner Bearbeitung des Franke in den Jahrb. f. Phil. u. Paed. 2. Abth. 1872.

nach diesen Ausführungen ein, dass Meineke, wenn er sich der Xenophonstelle erinnert hätte, sicherlich die Kürze des υ in *ἀποδέδυκεν* würde behauptet haben. Ich kann nur eines von zweien begreifen: entweder ist an dieser Stelle überhaupt das Perfectum falsch und *ἀπέδυσε* zu lesen, wie Lightfoot Hyper. Eux. 38, 25 für das überlieferte *καθέστακα κατέστησα* einsetzen wollte, oder es ist — und das ist meine Ueberzeugung — *ἀποδέδῦκα* zu lesen. Vgl. H. Müller De generibus verbi Greifswald 1864 p. 36A.

19. Ueber die Schreibung von σῴζω und den dazu gehörigen Formen habe ich nach Keil Anal. epigr. p. 115 und Philol. VIII. p. 177, Usener Jahrh. f. Phil. 1865, p. 241, Wecklein Cur. epigr. p. 45f, La Roche Hom. Unters. p. 204 f. nichts von Bedeutung hinzuzufügen. Ich möchte nur auf Vol. Hercul. V, 1 col. VI, 22 aufmerksam machen, wo nach dem Fascimile entschieden *σεσοσμενος* gelesen werden müsste. Es ist mir zweifelhaft, ob die Stelle richtig wiedergegeben ist. Was als rechte Hälfte des ο und was als ε angesehen ist, könnten die Reste eines ω sein. Dann würde diese Stelle ein neues Zeugniss für *σεσωμένος* sein.

20. Es ist meine Ueberzeugung, dass von *διώκω* nur die mediale Futurform *διώξομαι* als gut attisch gelten kann. Man braucht nur die von Veitch gesammelten Stellen mit kritischem Blick zu mustern, um zu erkennen, dass *διώξω* dem guten Atticismus nicht vindicirt werden kann. Wenn ich trotzdem *διώξω* als seltenere Nebenform neben *διώξομαι* aufgeführt habe, so ist das geschehen, weil in der viel gelesenen Stelle Xen. An. I, 4, 8 bisher allgemein *διώξω* geschrieben wurde und Cyrop. VI, 3, 13 sich selbst L. Dindorf nicht zu der Aenderung von *διώξεις* in *διώξει* entschlossen hat. Erst ganz neuerdings hat Cobet in der zweiten Ausgabe der Anabasis es gewagt, seiner eigenen Lehre (Nov. Lect. p. 254 f.) folgend an der angeführten Stelle *διώξομαι* zu lesen.

21. Ich habe kein Bedenken getragen, *λῄζομαι* statt des früheren *ληΐζομαι* zu schreiben. Stellen wie Eur. Med. 256 *πρὸς ἀνδρός, ἐκ γῆς βαρβάρου λελῃσμένη*, Tro. 373 *καὶ ταῦθ' ἑκούσης κοὐ βίᾳ λελῃσμένης*, 866 *δόμων δάμαρτα ξεναπάτης ἐλῄσατο*, Hel. 475 *πότ'; οὔ τί που λελῄσμεθ' ἐξ ἄντρων λέχος;* und die Analogie von *λῃστής* scheinen mir keinen Zweifel übrig zu lassen, welche die attische Form sei. Wer bei Xenophon die ionische Form *ληΐζομαι* festhalten will, darf wenigstens nicht verlangen, dass dieselbe unter den attischen aufgeführt werde.

22. Ich war sehr geneigt, in der Besprechung der 2. P. sing. imp. praes. act. der Verba auf *μι* dem Beispiel von Cobet (Mnem. IX.

S. 373) zu folgen, der die Formen τίθει ἵει δίδου für contrahirte hält; denn die Analogie der contrahirten Imperfectformen ἐτίθει ἵει ἐδίδου springt in die Augen. Auch die Imperativform δείκνῡ (Ar. Vög. 666 ἔκβαινε καὶ σαυτὴν ἐπιδείκνυ τοῖν ξένοιν und Lys. 733 μὴ διαπετάννυ, μηδ' ἀπέλθῃς μηδαμῇ) scheint sich dieser Analogie einzufügen; denn wenn auch der Nom. plur. der Wörter auf ῡς, ὔος meist auf υες ausgeht, so finden sich doch einige nicht wohl zu beseitigende Formen auf ῡς bei den Komikern, nämlich:

Antiph. b. Mein. Com. III. S. 108 Βοιώτιαι μὲν ἐγχέλεις, μῦς Ποντικοί,
" " " " " " 138, 11 ἰχθῦς Σικυῶνος, Αἰγίου δ' αὐλητρίδες,
Alexis " " " " " 502, 1, 9 ἰχθῦς, ἔριφοι, διέτρεχε τούτων σκορπίος
Eubulus " " " " " 259 πηδῶσι δ' ἰχθῦς ἐν μέσοισι τηγάνοις.

Ich möchte jedoch diesen Ausgang ῡς nicht aus einer Contraction von υες erklären, sondern vielmehr annehmen, dass hier die Sprachentwickelung den umgekehrten Gang genommen hat als bei Wörtern, wie τριήρης. Wenn bei diesen die regelmäfsig contrahirte Nominativform τριήρεις die Accusativform τριήρεις nach sich gezogen hat, so ist umgekehrt, glaube ich, der Nom. ἰχθῦς dem Acc. ἰχθῦς nachgebildet worden, der seinerseits so wenig aus Contraction erklärt werden darf wie der Acc. βοῦς, sondern aus dem Wegfall des ν von der ursprünglichen Endung νς. Es bliebe also als Beispiel für die Contraction von υε in ῡ nur noch die Dualform ἰχθῦ übrig, welche in der Mehrzahl der Grammatiken im Paradigma aufgeführt wird. Mir scheint sie möglichst schlecht verbürgt; denn von beiden von Buttmann (Ausf. Gr. § 50 A. 1) beigebrachten Stellen ist die eine, Crat. bei Ath. VI. p. 267 F. = Mein. Com. II. S. 237 mit Unrecht hierher gezogen worden, sofern daselbst ἰχθύ, nicht ἰχθῦ gelesen wird, in der anderen aber beruht ἰχθῦ δύ' auf einer mir keineswegs wahrscheinlichen Coniectur, während ἰχθύδι' überliefert ist, welches ich für ein Glossem zu πίννῃ καὶ τρίγλῃ halten möchte. Da mir demnach die Contraction von υε in ῡ noch nicht hinlänglich gesichert erschien, so habe ich zuletzt doch auch für τίθει ἵει δίδου auf die Cobetsche Erklärungsweise verzichtet und in der Behandlung dieser Formen nichts geändert.

23. Zu den feinsten Erweisen von Cobets Scharfsinn gehört die Coniectur, durch welche er (Var. Lect. p. 221) in dem letzten

Digitized by Google

der bei Athen. X p. 455 F erhaltenen Verse des Castorion die Elfzahl der Buchstaben in jeder Dipodie hergestellt hat, indem er einfach für ἵης die Form ἱεῖς einsetzte:

μουσοπόλε θὴρ κηρόχυτον ὃς μείλιγμ' ἱεῖς.

Ebenda stellt er auch in dem bei Erotianus überlieferten Vers des Eupolis (*Κόλακες*) καὶ πείθεις ἄνω σκέλη die Form τιθεῖς her und macht Mnem. IX S. 373 darauf aufmerksam, dass bei Plat. Soph. p. 238 E und 243 B der Bodleianus richtig ξυνιεῖς erhalten habe. Er schliefst: „Itaque hoc tenebimus τίθημι, τίθησιν et ἐτίθην proba esse: in caeteris τιθεῖς, ἐτίθεις, ἐτίθει et imperativum τίθει constanter usurpari, ut ξυνιεῖς similiaque: quae in libris occurrunt τιθείς, τίθεις, ξυνίεις leves esse errores, τίθης et ξυνίης ex interpolatione esse profecta et ad hanc rationem et reliquos scriptores Atticos et Platonem ubique emaculari oportere." Schanz (Novae commentationes Platonicae p. 50) fügt hinzu, dass an jenen beiden Stellen aufser dem Bodleianus auch Vat. und Ven. die contrahirte Form haben und dass ebendieselbe Rep. 1 p. 347 B in Paris. AD. Vat. Θ. Ven. II erhalten ist. Aufserdem aber hat er auch in seiner Ausgabe des Euthydemus p. 301 E das ἐπιτιθείς des Clarkianus und Vaticanus Θ in ἐπιτιθεῖς corrigirt. Endlich findet er Spuren dieser Formen auch in den Lesarten des Clarkianus παρίῃς Symp. p. 214 E, προστιθῇς Men. 78 D, ἀφείης Phileb. 50 D. Bei Aristophanes Ri. 717 hat der Ravennas, der Florentinus Γ und der Parisinus A ἐντιθεῖς, MΘΔ ἐντιθείς, Ven.[1] ἐντιθεῖς Ven.[2] ἐντιθείς, worin eine weitere Bestätigung von Cobets Ansicht liegt, sofern unzweifelhaft ἐντιθεῖς zu lesen ist. Auch Lys. 895 und Plut. 45 sind διατιθεῖς und ξυνιεῖς aus den Handschriften (an letzterer Stelle RV) aufzunehmen. Bei Alexis (Athen. IX p. 383 C = Mein. Com. III S. 440) hatte schon Schweighäuser aus dem handschriftlichen ξυνιείς richtig ξυνιεῖς corrigirt, ebenso bei Diphilos (Athen. VI p. 228 A. = Mein. Com. IV p. 389), wo VL συνίῃς, A συνιεῖς, B συνιείς haben. Aus andern Dichtern führt La Roche (Zeitschr. f. d. öst. Gym. 1872 S. 115) Beispiele an. Hiernach sind die Citate von Kühner I S. 644 Anm. 4 zu vermehren.

24. Ueber die *Accentuation des Coniunctivus- und Optativus Praes. u. Aor. II. Med. der Verba auf μι* hat L. Bellermann in dieser Zeitschrift (1870 S. 331 f.) eine dankenswerthe Abhandlung veröffentlicht. Von der Richtigkeit seiner Resultate habe ich mich indessen nicht überzeugen können. Wenn

zunächst die Autorität des Grammatikers, nach welchem diejenigen medialen Optative, denen ein Activ zur Seite steht, den Accent auf der vorletzten Silbe haben, nicht anerkennen will, so hat bereits Jacob in dieser Zeitschrift (1872 p. 747) mit Recht jene Regel auf Herodian zurückgeführt (bei Lentz I S. 462, 19f.: *καθολικώς δέ ἔστιν εἰπεῖν, ὅσα ἀπὸ τῶν εἰς μι ὁριστικῶν εἰσι καὶ ἔχουσι τὰ εὐκτικὰ ἐνεργητικὰ εἰς ηι καθαρόν, προπερισπῶνται, τίθημι τιθείμην τιθεῖο, τιθείην γὰρ τὸ εὐκτικὸν ἐνεργητικόν. τὸ δὲ δυναίμην δύναιο προπαροξύτονον διὰ τὸ μὴ ἔχειν δύνημι ἐν χρήσει οὔτε δυναίην εὐκτικόν*) und richtig erkannt, dass das Zeugnis des Chrysoloras (Erotem. p. 83 Ald. *ὁ εὐκτικὸς ἐνεστὼς ἱσταίμην· τὸ δὲ δεύτερον ἵσταιο προπαροξυτόνως καὶ τὸ τρίτον ὁμοίως ἵσταιτο εὑρίσκεται γραφόμενον κτλ.*) Herodian gegenüber gar nicht in Betracht kommen kann und nicht einmal in einem directen Gegensatz zu demselben steht. Wir erfahren durch jenes Zeugnis in der That nur, dass Chrysoloras so gut wie wir heutzutage Abweichungen von der Herodianischen Regel (s. p. 80) in den Handschriften fand. Herodians Geltung aber wird für mich um nichts verringert, wenn Bellermann auf die Regel über den Zusammenhang gewisser Formen der 3. P. Sing. Imperf. und der 2. P. Sing. Praes. Act. und deren Exemplificirung durch *ἐτίθην ἐτίθης ἐτίθη* und *τίθη* hinweist und letztere Form als völlig unerhört hinstellt. Allerdings ist diese Regel von Lentz als Herodianisch anerkannt und aus dem Etym. M. 478, 10 aufgenommen worden (p. 464, 1 f. *πᾶν προστακτικὸν ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὁμοιοκατάληκτον τῷ οἰκείῳ ὁριστικῷ καὶ ὁμότονόν ἐστιν αὐτῷ, ἔτυπτε τύπτε, ἐνόει νόει, ἐβόα βόα, ἐτίθη τίθη, ἐπίμπλη πίμπλη, ἵστην ἵστης ἵστη καὶ ἵστη, ἐκρήμνην ἐκρήμνης ἐκρήμνη καὶ κρήμνη, ὡς παρ' Εὐριπίδῃ „κρήμνη σεαυτὴν ἐκ μέσης ἀντηρίδος“· ἐτύπτου τύπτου· τὸ δὲ λαβοῦ καὶ πιθοῦ παρὰ Ἀττικοῖς περισπᾶται*); allein die Regel ist in Ordnung; denn die Imperativform *τίθη* ist so gut dorisch als *ἐτίθης* und *ἐτίθη*, vgl. Kühner I S. 525. 649, 3. Die attischen Formen werden als Beispiele zu derselben Regel von Choeroboscos (839, 9 = Herodian ed. Lentz II p. 842, 19 *ἰστέον ὅτι τὰ προστακτικὰ τῶν εἰς μι τοῦ ἐνεστῶτος καὶ παρατατικοῦ διχῶς κανονίζεται· κανονίζεται γὰρ ἐκ τοῦ παρατατικοῦ τῷ κοινῷ λόγῳ, τουτέστιν ὥσπερ τὰ εἰς ω τοῦ τρίτου προσώπου τὴν ἐν ἀρχαῖς κλιτικὴν ἔκτασιν ἀποβάλλοντα οἷον ἐτίθει τίθει σύ, ἵστη ἵστη σὺ κτλ.*) aufgeführt. Es ist ja überhaupt nicht so leicht, mit der Autorität Herodians fertig zu

werden. Es fragt sich nur, wie viel aus seiner Regel geschlossen werden kann. Ich denke, so viel mit Sicherheit, dass die auch nach Bellermanns Urtheil, wie ich ihn verstehe, regelmäſsig betonten und darum gewiss älteren Formen noch in Herodians Zeit wenn nicht ausschlieſslich, so doch ganz überwiegend in Gebrauch waren. Mit Herodians Regel scheint mir auch das Wesen der Formen selbst in Einklang zu stehen. Betonen wir *ἵσταιτο*, so legen wir den Accent auf eine Silbe, die mit dem Stamm nichts zu thun hat; in *δύναιτο* aber betonen wir die vornehmste Stammsilbe genau so wie in *πρίαιτο*, *ἄγαιτο*, *κρέμαιτο*, und in *ἐπίσταιτο* ist, wie die Augmentation lehrt, eine etwaige ursprüngliche Zusammensetzung von *ἐπὶ* und *στα* so wenig empfunden worden, dass man die zweite Silbe nicht als dem Stamm fremd hat betrachten können. Danach würde freilich eine Form *ὀνίναιτο* aus innern Gründen ebenso berechtigt als nach Herodian unzulässig erscheinen. Allein ich zweifle auch, ob nicht Plat. Phaedr. p. 264E statt *ὀνίναιτο* *ὄναιτο* zu lesen ist, wie denn Euthydem. p. 281 B die Lesart des Clarkianus, Vatikanus (Θ) und Vindobonensis (V) *ἂν ὄναιτο* schon von C. Fr. Hermann der Lesart des Tubingensis *T ὀνίναιτ' ἄν* vorgezogen worden ist. Fand aber Herodian die medialen Formen des Opt. Praes. von *ὀνίνημι* nicht vor, so brauchte er sie auch nicht als Ausnahmen zu erwähnen. Ich möchte jedoch auf die innere Begründung der verschiedenen Accentuationsweise von *ἱσταῖτο* und *δύναιτο* überhaupt weniger Gewicht legen, als darauf, dass sie als Thatsache genügend bezeugt ist. Wie leicht es aber geschehen konnte, dass in der nachherodianischen handschriftlichen Ueberlieferung sich die medialen Optativformen von *ἵστημι* der Accentuationsweise von *δυναίμην* u. s. w. und der Optative des Aor. I med. anschlossen, das hat Bellermann selbst (S. 334), freilich in anderem Sinn, auseinandergesetzt. Den Fehler, den er der guten Gräcität vindicirt, weise ich der schlechten zu.[1])

[1]) Ich kann mir nicht versagen mitzutheilen, was Kontos im *Λόγιος Ἑρμῆς* I. S. 331 sagt: *Ἀλλ' οὔτε ἡ ὑποτακτικὴ προπαροξυνομένη ὀρθὴ ἡμῖν φαίνεται οὔτε ἡ εὐκτική, ἂν καὶ ὁ χρυσοῦς Χρυσολωρᾶς διδάσκῃ* (*Ἐρωτημ. σελ.* 90 *Ἀλδ.*) *ὅτι „τοῦ διδοίμην εὐκτικοῦ ἐνεστῶτος τὰ δεύτερα καὶ τρίτα πρόσωπα οἱ μὲν δίδοιο καὶ δίδοιτο προπαροξυτόνως, οἱ δὲ διδοῖο καὶ διδοῖτο γράφουσιν· οἱ μὲν κατὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν βαρυτόνων, οὐδὲ* [*Γρ. οἱ δὲ* (dasselbe hat nach Kontos Bellermann a. a. O. S. 337 vermuthet)] *τῶν περισπωμένων δηλονότι. Ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν δυϊκῶν καὶ τῶν πληθυντικῶν.“ Ὅτι μὲν κατὰ τοὺς χρόνους τοῦ Χρυσολωρᾶ καὶ δίδοιτο ἀντὶ τοῦ διδοῖτο ἐτονίζετο καὶ ἵσταιτο ἀντὶ τοῦ ἱσταῖτο* (*ὡς αὐτὸς μαρτυρεῖ σελ.* 83

Nach dem bisher Gesagten kann es nicbt zweifelbaft sein, dass wir die medialen Optativformen von *δίδωμι* mit kurzen Endungen nach Herodians Lehre aucb dann als Proparoxytona zu accentuiren hätten, wenn sich die gesammte handschriftliche Ueberlieferung entgegenstellte und Chrysoloras (S. 90 s. u.) nicht überlieferte, dass neben *δίδοιο δίδοιτο* aucb *διδοῖο διδοῖτο* accentuirt werde. Zum Ueberfluss sind aber unter den drei von Bellermann beigebrachten Beispielen solcber Optativformen zwei (Xen. Ages. 7, 6 *ἐνδιδοῖτο* und Pl. Tim. p. 20 B *ἀποδοῖτο*) für, eines nur gegen mich: Xen. An. VII, 8, 2 *ἀπόδοιτο*, Dass hier die Herausgeber der Platoniscben Ueberlieferung künftig mehr gehorchen möchten als der Xenophontischen, ist gewiss ein ebenso bescheidener als nach dem Obigen gerechtfertigter Wunsch.

Eigenthümlich stellt sich die Sache bei den medialen Optativformen von *τίθημι* und *ἵημι*. Die Punkte, in denen ich hier mit Bellermann übereinstimme, sind folgende:

1) Er erkennt mit mir von der ersten Person Singularis nur die Formen mit *ει* an: *τιθείμην, θείμην, ἱείμην;* ebenso im Aoristus die nicht zusammengesetzten *θεῖτο, θεῖντο* u. s. w.

2) Er lässt mit mir bei *ει* nur die circumflectirten Formen zu: *προςθεῖσθε* u. s. w.

Dagegen sind folgende Punkte zwischen uns streitig:

1) Sind auſser den soeben unter 1 aufgeführten Formen auch die andern Optativformen in guter attischer Sprache ausschlieſslich mit *ει* gebildet worden oder sind daneben andere mit dem Diphthong *οι* in Gebrauch gewesen?

2) Sind die Formen mit *οι*, wenn sie der guten attischen Sprache vindicirt werden können, mit zurückgezogenem Accent zu schreiben oder ist der Accent auf den Diphthong zu setzen?

Bellermann beantwortet diese Frage dahin, dass er die Formen mit *ει* denen mit *οι* und zurückgezogenem Accent bei *τίθημι* gleichstellt, für *ἵημι* aber behauptet, dass die letztern die erstern an Häufigkeit des Vorkommens übertreffen, und sucht dieses aus den Lesarten der Handschriften nachzuweisen. Ich sage dem Resultat gegenüber: adhuc sub iudice lis est, was aber die Methode anlangt, so bestreite ich deren Richtigkeit. Nicht die Handschriften sind in der ersten Frage die competenten Richter, sondern die Inschriften. Sollten sie schon in der Zeit des guten Atticismus *οι* in die-

(s. o.) *οὔτ' ἀρνούμεθα οὔτ' ἀμφιβάλλομεν· ὅτι ὅμως καὶ τὸ πάλαι ὁ τοιοῦτος τονισμὸς ἦτο συνήθης οὐδαμῶς πειθόμεθα, ἅτ' οὐ μόνον ἀναποδείκτου καὶ ἀβεβαίου ἀλλὰ καὶ ἀπιθάνου τοῦ πράγματος ὄντος.*

sen Optativformen aufweisen, so würden wir diese Thatsache beiderseits ohne weiteres anerkennen und uns dann wohl auch über die Beantwortung der zweiten Frage dahin einigen, dass für diese Formen mit οι die Analogien in den attischen Bildungen ἐτίθεις, ἐτίθει, ἵεις ἵει, ἐδίδουν ἐδίδους ἐδίδου und in den ionischen Formen προςθέοιτο ὑποθέοιτο zu suchen seien und dass demgemäſs τιθοῖο τιθοῖτο accentuirt werden müsse, wogegen wir die Formen τίθοιο τίθοιτο ebenso wie ἵσταιο ἵσταιτο der späteren verdorbenen Gräcität zuweisen würden. Leider ist es mir nicht gelungen, in dem ersten Band der neuen Ausgabe der attischen Inschriften auch nur ein einziges Beispiel einer medialen Optativform von τίθημι oder ἵημι zu finden. Hoffen wir, dass wenn nicht schon der zweite Band das Gesuchte bringt, der für die Alterthumswissenschaft so ergiebige Boden Atticas doch noch einmal das erforderliche Material zur Lösung einer Frage darbietet, die, so unbedeutend sie sein mag, die gewissenhaften Herausgeber und Grammatiker genug gequält hat.

Es bleiben die Coniunctivformen. Bellermann findet, dass nach der Ueberlieferung der Handschriften Folgendes angenommen werden müsse: „ἱστῆται, seltener ἵστηται, τιθῆται, seltener τίθηται, ἐπιθῆται, seltener ἐπίθηται, ἵηται selten ἱῆται πρόηται, selten προῆται, διδῶται, sehr selten δίδωται, ἀποδῶται.“ Dieses Resultat ist meiner Ansicht, dass in diesen Formen durchweg die Contractionssilben zu betonen seien, überwiegend günstig; ich lehne es jedoch auch hier ab, die Frage von der handschriftlichen Ueberlieferung abhängig zu machen. Dagegen finde ich eine Schwierigkeit in der Grammatikerüberlieferung. Es stehen sich da zwei Lehren entgegen, von denen die eine bei Phavorin u. d. W. ἀπόδωμαι [1]) und Etym. M. 459, 48 [2]), die andere in den Anecdota Oxoniensia IV p. 206 [3]) steht. Nach der ersteren findet bei denjenigen Coniunctiven auf μαι im Aor. II med. in der Zusammensetzung eine Zurückziehung des Accentes statt, welche (in der Zu-

---

[1]) ἀπόδωμαι, ἀπόσχωμαι, ἐπίθωμαι. πᾶν ὑπερτρισύλλαβον ἐς μᾶι λῆγον ἐπὶ τοῦ δευτέρου ἀορίστου ἐν τῇ συνθέσει ἀναβιβάζει τὸν τόνον: ὡς θῶμαι, ἐπίθωμαι.

[2]) θῶμαι, καὶ ἐπίθωμαι, πᾶν ὑπερτρισύλλαβον εἰς μαι λῆγον ἐπὶ τοῦ δευτέρου μέσου ἀορίστου, ἐν τῇ συνθέσει ἀναβιβάζουσι τόν τόνον- δῶμαι ἀπόδω μαι · σχῶμαι, ἀπόσχωμαι. Vgl. die Regel über den Imperativ Herodian I, p. 468, 12 f.

[3]) ταῦτα τοίνυν ἐν τῇ συνθέσει ἀναβιβάζουσι τοὺς τόνους· οἷον, ἐὰν ὑπέρχω, καὶ ὑπέρσχωμαι · θῶ, πρόσθω, πρόσθωμαι.

sammensetzung) mehr als dreisilbig sind, bei der zweiten fehlt die Beschränkung rücksichtlich der Silbenzahl. Lentz hat aus Anecdot. Oxon. II 344, 28 [1]) und 376, 22 [2]) die Regel construirt und aufgenommen (I p. 469, 7) : *πᾶν ὑποτακτικὸν εἰς μαι λῆγον ἐπὶ δευτέρου μέσου ἀορίστου ἐν τῇ συνθέσει προπαροξύνεται οἷον θῶμαι ἀπόθωμαι καὶ διάθωμαι „δεῦτε τέκτον καὶ διόθωμαι“, σχῶμαι ἀπόσχωμαι „ἀπόσχωνται πολλοί“*, wonach jene Beschränkung beseitigt, aber auch kein Beispiel für ein dreisilbiges Proparoxytonon beigebracht wird. Ich gestehe, dass ich zweifle, ob Lentz diese Stelle mit Recht dem Herodian zugewiesen hat. Arcadius weiſs von dieser Regel nichts, und wenn auch Lentz in dem Abschnitt der Anecdota Oxoniensia II p. 331—446 [3]) mehrfache Benutzung Herodians nachgewiesen hat (Praef. CLXXXIV), so ist damit doch wohl noch nicht erwiesen, dass in demselben alles auf Herodian zurückzuführen ist. Vielleicht hat sich der hochverdiente Bearbeiter Herodians, gegen dessen Ausstellungen Zweifel zu erheben, wie ich wohl fühle, ein gewagtes Unternehmen ist, durch die allgemein verbreitete Ueberzeugung von der Richtigkeit der proparoxytonirten Formen *ἀπόθωμαι διάθωμαι* verleiten lassen, jene Regel mit Unrecht dem Herodian zuzuschreiben. Doch wenn sie Herodianisch wäre, ich würde daraus doch nur schlieſsen, dass die unrichtig accentuirten Formen *ἀπόθωμαι* und *διάθωμαι* schon vor Herodian im Gebrauch waren, Dank der analogen Accentuation des ganz anders gearteten *ἀπόσχωμαι*, nicht aber, dass sie gut attisch seien.[4])

25. Dass ich die Formen *κάθωμαι* und *καθοίμην* nicht aufgenommen habe, ist nicht ohne Grund geschehen. Zunächst schwanken in Bezug auf die Formen des Coniunctiv und Optativ von *κάθημαι*

---

[1]) *κανών ἐστιν ὁ λέγων. ὅτι πᾶν ὑποτακτικὸν εἰς μαι λῆγον ἐπὶ δευτέρου μέσου ἀορίστου ἐν τῇ συνθέσει προπαροξύνεται· οἷον, θῶμαι, ἀπόθωμαι, καὶ διάθωμαι· „δεῦτε τέκνον καὶ διάθωμαι“.*

[2]) *θῶνται: συνεπίθωνται· διὰ τί ἀνεβίβασεν τὸν τόνον; πᾶν ὑποτακτικὸν δισύλλαβον εἰς μαι λῆγον ἐπὶ δευτέρου μέσου ἀορίστου, ἐν τῇ συνθέσει προπαροξύνεται· οἷον, δῶμαι, ἀπόδωμαι· σχῶμαι κατάσχωμαι· θῶμαι, διάθωμαι· „φέρε τέκνον διάθωμαι“ σχῶμαι, ἀπόσχωμαι, καὶ „ἀπόσχωνται πολλοί.“*

[3]) *Ἐπιμερισμοὶ καὶ στοιχείων γραφικά.*

[4]) Wenn im Epimetrum zu Bachmanns Anecdota (II p. 370, 33) die an sich verkehrte Regel aufgestellt wird: *πρόσθωμαι καὶ σύνθωμαι καὶ κατάθωμαι γράψεις· μετὰ τῆς ἐπί δέ, ἐπιθῶμαι· ὡσαύτως καὶ προθῶμαι, ἐπὶ νεκροῦ, ἀντὶ τοῦ προθήσω*, so haben wir darin doch für die beiden richtig accentuirten Formen *ἐπιθῶμαι* und *προθῶμαι* ein bestimmtes Zeugnis aus einer Zeit, wo andererseits das Verständnis für die Gesetze der Flexion ganz verloren gegangen war.

die Grammatiken ebenso wie die Ausgaben der Schriftsteller. Krüger lehrt: „Der Coniunctiv wird richtiger *καθῶμαι* als *κάθωμαι* betont (Göttling Acc. S. 64). So wohl auch *καθοῖτο* im Optativ, der vielleicht auch (nach Göttling Acc. S. 66 nur) *καθήμην*, *καθῆτο* lautete (Ar. Lys. 149)“ und führt in der Zusammenstellung der Formen folgende auf: Conj. *καθῶμαι*, 3. *καθῆται*, Pl. 1. *καθώμεθα*, 3. *καθῶνται*. Opt. *καθοίμην* [*καθήμην*?], 3. *καθοῖτο* [*καθῆτο*?]. Ihm schliefst sich Berger an: „Conj. *καθῶμαι* (richtiger als *κάθωμαι*), Opt. *καθοίμην*, *καθοῖο*, *καθοῖτο*.“ Müller-Lattmann, Schnorbusch-Scherer und Koch lehren entschiedener nur *καθῶμαι*, *καθῇ*, *καθῆται* und *καθοίμην*, *καθοῖο*, *καθοῖτο*. Ribbeck lässt neben *καθοίμην* auch *καθήμην* zu, wogegen Bellermann *κάθημαι* wegen des Conj. und Opt. mit *μέμνημαι* zusammenstellt und nur *καθῶμαι καθήμην* gelten lässt. Gottschick lehrt zunächst *κάθωμαι* und *καθοίμην κάθοιο* u. s. w., in der Anmerkung aber sagt er: „Der Conj. u. Opt. wird nach § 41, 3, b A (?) auch *καθῶμαι*, der Opt. *καθοῖτο* u. s. w. accentuirt oder auch durch *καθήμην* u. s. w. ersetzt.“ Die Grammatiker schwanken also im Conj. zwischen *κάθωμαι* und *καθῶμαι*, im Opt. zwischen *κάθοιο*, *καθοῖο* und *καθῇο*. Das gleiche Schwanken tritt uns in den Ausgaben entgegen. Ar. Ri. 754 schreiben Bergk, Meineke, Dindorf, Kock, Velsen *καθῆται*, Ribbeck *κάθηται*; der Ravennas hat nach Velsen *κάθηται*, der Venetus *καθηται* ohne Accent. Frö. 919 hat Dindorf *κάθοιτο*, Bergk *καθοῖτο*, Meineke und Kock *καθῆτο*, RV *καθοῖτο*, Lys. 149 Enger und Dindorf *καθοίμεθα*, Bergk und Meineke *καθήμεθα*, Rav. *καθήμεθα*. Plat. Theag. p. 130 E lesen C. Fr. Hermann und Bekker mit den Handschriften *καθοίμην*, Xen. Cyrop. V, 1, 8 Breitenbach mit GA *καθοίμην*, Dindorf und Sauppe *καθήμην* (Cod. K *καθήμην*). Meine eigne Ueberzeugung geht nun allerdings dahin, dass wir *καθῶμαι* und *καθήμην* als die guten Formen anzuerkennen haben, wenn auch die Imperativform *κάθου*, welche bei Zonaras Lex. II p. 1158 aus Aristophanes (Mein. Com. II p. 1190, bei Pollux X, 59 aus Anaxandridas (Mein. Com. III p. 167), bei dem Antiatticisten (Bekk. Anecd. p. 100) aus Alexis (Mein. Com. III p. 487) und Diphilus (Mein. Com. IV p. 378) und bei Eustathius p. 1840, 3 aus Menander (Mein. Com. IV p. 317 citirt wird, vielleicht auch die Form der 2. P. Sing. Ind. Pr. *κάθῃ*, welche an den oben angeführten Stellen von Zonaras und dem Antiatticisten dem Hyperides (ed. Blass p. 86 fr. 118) zugeschrieben wird, [1]) leicht für *κάθωμαι* und *κάθοιτο* aufgeführt wer-

[1]) Was im *Λόγιος Ἑρμῆς* I p. 15 gegen *κάθῃ* und *κάθου* gesagt wird, ge-

den können. In der Schulgrammatik habe ich zuerst, wie gesagt, diese bedenklichen Formen gar nicht aufgeführt, um nicht um der beiden einzigen Stellen willen, die dem Schüler dieselben vorführen könnten, Xen. Cyr. V, 1, 8 (s. o.) und Dem. 4, 44 (*καθώμεθα*) etwas möglicherweise Falsches zu lehren. Bei der Lectüre dieser Stellen mag es dem Lehrer überlassen bleiben, die bestehenden Zweifel zu erörtern und wenn möglich eine Entscheidung zu treffen. Um jedoch den Schein zu vermeiden, als wären die Formen aus Nachlässigkeit weggelassen worden, habe ich in der 8. Aufl. die Worte hinzugefügt: „Conj. und Opt. bilde von *καθέζομαι*;" vgl. *καθέζηται* Thuc. VI, 49, *καθέζησθε* VII, 77 *ἐπικαθέζηται* Ar. Plut. 185, *ἐγκαθεζώμεθα* Eccl. 92, *καθέζοιτο* Plat. Charm. p. 155 C.

26. Soll man *ἐμπίμπλημι* oder *ἐμπίπλημι*, *ἐμπίμπρημι* oder *ἐμπίπρημι* ehren? Lobeck z. Phryn. p. 95 hat sich auf Grund der Notiz des Suidas *πίμπλαται*, *ἐμπιπλᾷ δέ* und des Moschopulos *πιμπλῶ μετὰ τοῦ μ̄*, *ἐμπιπλῶ χωρὶς τοῦ μ̄ διὰ τὸ κακόφωνον· ἀλλὰ ἐνεπίμπλων*, *ὡς καὶ ἐμπιπρῶ*, *ἐνεπιμπράμην*, des schol. ad Il. A. p. 28 und einer Stelle der Pariser Excerpte in Schäfers Ausgabe des Gregorius Corinthius p. 681 und auf Grund der Mehrzahl der Handschriften für *ἐμπίπλημι* und *ἐμπίπρημι* entschieden, G. Hermann zu Eurip. Jon 941 und Ar. Wo. 1488 für *ἐμπίμπλημι*. Fritzsche De Atticismo Luciani I p. 5 f. und zu Ar. Thesm. 749 ist Lobecks, Cobet Nov. lect. p. 141 Hermanns Ansicht beigetreten, letzterer, indem er darauf hinweist, dass das Metrum häufig das *μ* fordere, immer aber zulasse (Ar. Ach. 447. Lys. 311. Thesm. 749. Wo. 1484). Um die von Fritzsche für die lang gebrauchte Silbe *πι* zuerst vorgebrachte Entschuldigung zu widerlegen, bedurfte es nicht der Gelehrsamkeit eines G. Hermann; aber auch, was er später beigebracht hat, die Analogie der theilweise lang gebrauchten ersten Silben von *κιχάνω*, *πιφαύσκω* und *ἵημι* ist der Art, dass es nicht hätte von A. Müller in der *annotatio critica* zu Ar. Ach. 447 adoptirt werden sollen. Denn in *κίχανω* ist *κιχ* die Stammsilbe, die wahrscheinlich bei den Attikern nach Analogie von *λαγχάνω κιγχ* gelautet hat, s. Monk zu Eurip. Hippol. 1442, wo auch Porson, Dindorf und Nauck *κιγχάνω* lesen, vgl. Alk. 495. Hel. 597. Ueber *πιφαύσκω* braucht man bloſs Passows Lexikon nachzulesen. *ἵημι* endlich kann doch schwerlich mit *ἐμπίπρημι* und *ἐμπίπλημι*

---

nügt nicht, um jenen Zeugnissen ihre Beweiskraft für das Vorhandensein dieser Formen zu nehmen.

zusammengestellt werden. Auch auf γίγνομαι und γιγνώσκω hätte man sich nur mit einem Schein des Rechtes berufen können; denn wenn nach Ausfall des γ das ι lang erscheint, so hat dies seinen Grund darin, dass die Formen ohne γ mit der Orthographie nicht auch die Prosodie verändert haben. Gerade diese beiden Worte sind aber auch für die richtige Beurtheilung unserer Frage insofern wichtig, als sie uns den natürlichen Entwickelungsgang solcher Formen zeigen. Dass γίγνομαι und γιγνώσκω die älteren Formen sind, lässt die Etymologie vermuthen und beweisen die Inschriften, s. Wecklein Curae epigraphicae p. 56. Erst später geht das γ verloren. So hatte auch bei ἐμπίμπλημι und ἐμπίμπρημι, die wir als die älteren Formen anerkennen, die Sprache die Neigung zur Vereinfachung und Erleichterung und folgte ihr naturgemäſs früher und mit mehr Regelmäſsigkeit in den Formen mit ἐμ- als in denen mit ἐν-. Von welcher Zeit an sie dies that, lässt sich freilich mit Bestimmtheit nicht sagen; indes verdient hierfür beachtet zu werden, worauf Dindorf zu Xen. Cy. IV, 2, 41 aufmerksam gemacht hat, dass Volum. Hercul. Ox. p. 57 D = Philod. de ira ed. Gompertz. C. XXIII, 31 ἐμπιμπράναι deutlich zu lesen ist. Auf keinen Fall braucht man bei der geringen Autorität der von Lobeck angezogenen Zeugnisse Bedenken zu tragen ἐμπίμπλημι und ἐμπίμπρημι in den Texten der Attiker der guten Zeit herzustellen, wie man in neuerer Zeit zu thun angefangen hat.[1]) Noch weniger aber wird man es mir verargen, dass ich in der achten Auflage der Frankeschen Formenlehre ἐμπίμπλημι und ἐμπίμπρημι gelehrt und in der Anmerkung hinzugefügt habe: „In den mit ἐμ- beginnenden Formen von ἐμπίμπλημι und ἐμπίμπρημι wird vielfach das μ hinter der Reduplication weggelassen, z. B. ἐμ-πι-πράναι.“

27. Heiſst es ἐδέδισαν oder ἐδεδίεσαν oder sind beide Formen zuzulassen? Curtius lehrt ἐδέδισαν, mit ihm Koch, ebenso Gottschick, Berger, Müller-Lattmann, dagegen lehrt Ribbeck ἐδέδισαν und ἐδεδίεσαν, ebenso Kühner, und Krüger sagt: „Als 3. P. Pl. Plpf. billigt Phryn. p. 180 nur ἐδέδισαν; doch bieten die Handschriften oft einstimmig ἐδεδίεσαν (vgl. dort Lobeck u. Thuc. IV, 55. V, 14.“ Stellen wir das Material zur Beurtheilung der Sache zusammen, so spricht für ἐδέδισαν:

[1]) Freilich ist man darin nicht immer consequent. So giebt Rauchenstein Isocr. Paneg. 96 ἐμπιμπραμένους, im Areopag. 41 ἐμπιπλάναι, L. Dindorf Xen. Mem. I, 4, 6 und II, 1, 30 (ed. Lips. 1869) sowie Cyr. IV, 2, 41 (ed. Lips. 1865) ἐμπίμπλασθαι, aber R. Laced. 14, 4 ἐμπίπλαντο.

1) Phrynichus: *ἐδεδίεσαν· καὶ τοῦτο τῆς Λολλιανοῦ μούσης. σὺ δὲ λέγε τετρασυλλάβως ἄνευ τοῦ ε̄ ἐδέδισαν,*

2) die Ueberlieferung bei Plat. Legg. III p. 685 C,.

für *ἐδεδίεσαν:*

2) Die Ueberlieferung der Handschriften auſser Thuc. IV. 55, V. 14 auch Lys. or. 13, 27 und Isocr. Areopag. 33; denn Xen. An. V. 6, 36 wage ich nicht ins Feld zu führen;

2) Die Analogie von *ᾔδεσαν* das dem *ἐδεδίεσαν* ebenso entspricht, wie *εἰδέναι* und *εἰδώς* den Formen *δεδιέναι* und *δεδιώς*, und von *ᾔεσαν*, welche Form durch die übereinstimmende Ueberlieferung bei Thukydides vollständig gesichert ist; siehe L. Herbst über C. G. Cobets Emendationen im Thukydides (Jahrb. f. Phil. Suppl. III.) S. 7.

Die letzte Form giebt uns die Lösung der Frage an die Hand: wie *ᾔεσαν* neben *ᾖσαν* (Ar. Ri. 605 und Agathon Etym. M. p. 301, 55[1]) = Mein. Com. II. p. 740), so ist auch *ἐδεδίεσαν* neben *ἐδέδισαν* gleichberechtigt. Es gab eben zwei Arten der Bildung dieser Form. Bei der einen, der ionischen wurde *σαν* an den Stamm angehängt:

(*ᾖ - σαν*), *ᾔι - σαν — ἐδείδι - σαν*, vgl. [*ἴδ - σαν*] *ἴ - σαν*
und att. poet. [*ᾔδ -*] *ᾖ - σαν*,

bei der andern, der attischen, nach der Analogie des Plusquamperfectums *εσαν:*

ᾔ - εσαν — ἐδεδί - εσαν, vgl. *ᾔδ - εσαν.*

Die ionische Bildungsweise scheint von dem guten Atticismus nicht ganz ausgeschlossen zu sein, hat aber sicher nicht die Oberhand gewonnen. Phrynichus scheint die Analogie der Formen *ᾔεσαν* und *ᾔδεσαν* übersehen und in der Aehnlichkeit von *ἐδεδίεσαν* und der allerdings barbarischen Form *δεδίαμεν*, wie sein groſser Herausgeber, den Grund gefunden zu haben, beide Formen zu verwerfen, während sie doch schon darum verschieden zu beurtheilen sind, weil das Verhältnis von *δεδίαμεν* zu *ἴμεν* und *ἴσμεν* ein ganz anderes ist, als das von *ἐδεδίεσαν* zu *ᾔεσαν* und *ᾔδεσαν*. Da ich demnach überzeugt bin, dass die Entscheidung der Frage, ob *ἐδέδισαν* oder *ἐδεδίεσαν* zu lesen sei, jedesmal von den Handschriften abhängig zu machen, also an den Stellen, welche dem Schüler zu Gesicht kommen, Xen. An. V, 6, 36, Lys. 13, 27, Isocr. Areop. 33, Thuc. IV. 55, V. 14 überall *ἐδεδίεσαν* zu schrei-

---

[1]) *εἰσῆμεν ἀντὶ τοῦ εἰσῄειμεν σὺν τῷ ῑ Καλλίας Πεδήταις, καὶ εἰσῆσαν ἐπὶ τοῦ εἰσῄεσαν σὺν τῷ ῑ Ἀγάθων Ἀερόπῃ.*

ben ist, so glaube ich auch recht daran gethan zu haben, dass ich in die Schulgrammatik nur *ἐδεδίεσαν* aufgenommen habe.

28. Das Participium Aoristi *βιούς* musste angeführt werden, weil es dem Schüler Thuc. II, 53, 4 und Plat. Prot. p. 351 B begegnet. Wie aber lautet das Neutrum, wie der Genetiv? Cobets Lehre (Nov. Lect. p. 576) ist: „diligenter notandum *βιούς* habere *βιοῦντος*, *βιοῦντι*, *βιοῦντα*. Mira res est, sed certissima res est.“ Als Beweise können nur gelten: Plat. Rep. X. p. 615 C[1]) *τῶν δὲ εὐθὺς γενομένων* (Cobet: *ἀπογενομένων*) *καὶ ὀλίγον χρόνον βιούντων πέρι ἄλλα ἔλεγεν* und Isaeus 2, 45 *καὶ ἐκεῖνον ἐπέδειξα τρία καὶ εἴκοσιν ἐπιβιοῦντα ἔτη*; denn Aesch. Timarch. 5 *ὅταν μὴ καταλύησθε ὑπὸ τῶν παρονομουμένων καὶ ἀσελγῶς βιούντων* ist die aoristische Bedeutung des Participiums doch nicht unbedingt sicher, und die Stelle *περὶ ἀρετῆς* p. 378 A *τούτων οἶσθα τὸν ἕτερον μέχρι γήραος βιοῦντα* möchte ich wegen der Unsicherheit ihres Urhebers nicht betonen. Allein ich hatte mich dem Gewicht jener Stellen nicht entziehen können und in der 7. Auflage Cobets Lehre acceptirt. Auch Kühner bemerkt: „P. *βιούς* und *ἀνα-*, *βιοῦσα*, übereinstimmend mit dem Praes.“ Krüger bemerkt Folgendes: „Neutr. *βιοῦν* nach einem Grammatiker bei Herm. de emend. rat. gr. gr. S. 457. Dann könnten *βιοῦντα*, *βιοῦντες*, öfter z. B. von Platon gebraucht, auch aoristisch sein [vgl. Cobet N. L. p. 576 s.].“ Leider aber kann ich dem von Krüger citirten Grammatiker keine Autorität zuerkennen, wenn er sagt: *ὁ βιούς, ὁ διδούς, ὀξύνεται· τὰ δὲ τούτων οὐδέτερα περισπῶνται, τὸ βιοῦν, τὸ διδοῦν*; denn wenn niemand verlangen kann, dass wir *διδοῦν* von ihm annehmen, so dürfen wir uns wohl auch weigern, sein *βιοῦν* anzunehmen. Dagegen verdient Beachtung, was Herodian (II. p. 704, 34 f.) lehrt: *αἱ δὲ εἰς* $\overline{ους}$ *μετοχαὶ διὰ τοῦ* $\overline{ντ}$ *κλίνεται, οἷον βιούς βιόντος, διδούς διδόντος, ἁλούς ἁλόντος*. vgl. Etym. M. 198, 44 und Tho. Mag. 92, 5. Auch glaube ich ein Beispiel des Neutrums auf *ον* gefunden zu haben. Bei Pollux III, 108 heiſst es nämlich am Schluss: *καὶ ἐπεβίω δὲ καὶ ἐπιβιούς· καὶ τὸ παιδίον ἐπίβιον Ἰσαῖος εἴρηκεν*. So liest Bekker; ich meine aber, dass das seltsame Adiectivum *ἐπίβιος* mit dem regelmäſsig gebildeten Neutrum von *ἐπιβιούς ἐπιβιόν* zu vertauschen ist. Wenn man nun bedenkt, dass einerseits nur die Formen *βιούς*, *βίοντος* u. s. w. den von den andern sogenannten syncopirten Aoristen beobachteten Gesetzen

[1]) Ast schreibt irrthümlich 516 C, Kühner 515 C.

entsprechen, andererseits der oben citirte Grammatiker, mehrere Codices bei Tho. Mag. a. a. O. und die von Kontos im *Λογ. Ἑρμ.* p. 349 gesammelten Beispiele zur Genüge beweisen, dass die spätere Zeit es vorzog, die Participia *διδούς* u. s. w. nach der Analogie der verba contracta zu flectiren, so wird man nicht zweifeln, dass in den oben angeführten Stellen die Ueberlieferung zu corrigiren ist.

Ich glaube aber, dass die Kritik hierbei nicht stehen bleiben darf, sondern auch den Formen *βιῴην, βιῴης, βιῴη* u. s. w. den Laufpaſs geben und den Formen *βιοίην, βιοίης, βιοίη* u. s. w. gestatten muss, ihren Wiedereinzug in die Grammatiken und Texte zu halten. Es war dies meine Ueberzeugung, schon ehe ich bei Kontos im *Λογ. Ἑρμ.* p. 365 und bei Cobet Mnem. VIII. p. 172 dieselbe Ansicht vertreten fand. Es wären danach aus der besten Litteratur nur vier Stellen zu corrigiren. Ar. Frö. 177[1]), Plat. Phaed. 87 D, Gorg. 512E, Tim. 89C, wo überall *ῳ* mit *οι* zu vertauschen wäre. Aber freilich, hier dient unserer Ueberzeugung weder ein Grammatikerzeugnis noch eine handschriftliche Ueberlieferung zur Stütze; nur aus der nachweisbaren Hinneigung der spätern Zeit zu Formen wie *δῴην* u. ä. ist die richtige Erkenntnis abzuleiten, der sich darum wohl noch mancher verschlieſsen wird.

29. In der achten Auflage der Frankeschen Formenlehre habe ich § 92, 3 folgende Regel aufgestellt: „Die Composita der Aoriste *ἑσπόμην, ἔσχον (ἐσχόμην)* und *ἐπτόμην* ziehen im Conj., Opt. und in der 2. P. Sing. Imper. den Accent gegen §. 72 A. 2, 2 zurück: *ἐπίσποιτο, ἀνάπτοιτο, ἀπόσχῃ, (παράσχες* § 8, 2), *ἀνάσχου*.“ Für *ἑσπόμην* und *ἔσχον (ἐσχόμην)* verweise ich auf Herodian I. p. 468, 8 und 469, 7; für *ἀνάπτωμαι* und *ἀνάπτοιτο* fehlt zwar ein ganz bestimmtes Zeugnis, es liegt aber auch nicht der geringste Grund vor, die analog gebildeten Formen nicht auch analog zu accentuiren. So liest denn auch C. Fr. Hermann bei Plat. Phaed. p. 109E. *ἀνάπτοιτο* und L. Dindorf bei Xen. Mem. III, 11, 5 *πρόσπτηται*, und so hat auch Meineke (Vind. Aristoph. S. 130) bei Arist. Lys. 774 zu lesen empfohlen, während er im Text wie Bergk und Enger unrichtig *ἀναπτῶνται* hatte drucken lassen.

30. Ehe ich diese kleinen fast ausschlieſslich auf die Erforschung von Thatsachen gerichteten Untersuchungen, denen ich bald eine Fortsetzung zu geben wünsche, für jetzt abschlieſse, möchte ich noch zwei Bemerkungen machen, die sich nur auf die Erklärung

[1]) Hier liest Dindorf *ἀναβιοίην*.

und Behandlung feststehender Thatsachen beziehen. R. Müller hat in der Recension der 7. Auflage der Frankeschen Formenlehre in den Jahrbüchern für Philologie und Paedagogik 2. Abth. S. 573 getadelt, dass ich χαίρω nicht in § 88, wo von den sogenannten syncopirten Aoristen gehandelt wird, sondern in § 93 unter den Verbis, die ε anhängen, untergebracht habe. Wie aus seinen Worten: „Da auch κεχάρηκα auf einen Stamm χαρε zurückgeht, so ist ἐχάρην ohne Zweifel activer Aorist, wie es die Bedeutung des Verbum erfordert", hervorzugehen scheint, hat er übersehen, dass ich durch den Druck ἐχάρην und κεχάρηκα als zusammengehörig bezeichnet und durch den parenthetischen Zusatz: (St. χαρε s. § 88) in derselben Weise erklärt habe, wie er es wünscht. Ich pflege hier beim Unterricht zu fragen, warum wohl das Verbum χαίρω nicht in § 88 stehe, und die Antwort zu erhalten: „Weil das Futurum nicht der Analogie der übrigen dort aufgeführten Verba folgt, sondern in § 93 seine Analoga hat." Jene Analogie im § 88 ist in der achten Auflage dadurch eine vollständige geworden, dass ich nicht zum zweiten Mal den Handschriften des Xenophon die Concession gemacht habe, wegen Cyr. V, 4, 38 und VII, 1, 19 die schlechte Form φθάσω aufzunehmen. — Wenn Müller a. a. O. ferner daran Anstofs nimmt, dass ich βάλλω zu κάμνω und τέμνω gestellt habe, so ist meine Ableitung von βάλλω aus βάλ-νω allerdings unerhört; ich habe ihr jedoch in ὄλλυμι ein Analogon an die Seite stellen können und darf abwarten, bis mir die Unmöglichkeit meiner Ableitung nachgewiesen wird. Inzwischen ist mir die durchgängige Uebereinstimmung der Formen von βάλλω κάμνω τέμνω zwar nicht Grund genug, jene Ableitung einem Axiome gleich zu stellen, wohl aber die von mir zunächst aus didaktischen Gründen gewählte Gruppirung auch ferner beizubehalten.

Berlin. Albert v. Bamberg.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Denkmäler deutscher poesie und prosa aus dem VIII.—XII. jahrhundert, herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. Zweite vermehrte und verbesserte ausgabe. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1873. 649.^{65} 8°. 4 thlr. 20 sgr.

Schon aus dem Umstande, dass die neue Ausgabe des vorliegenden Buches hundert Seiten mehr zählt als die erste, lässt sich ersehen, in wie weitem Sinne das Prädicat „vermehrt“ des Titels zu fassen ist. Seit dem Jahre 1864 ist eine Reihe kleinerer deutscher Denkmale, wie der Lorscher Bienensegen, mehrere Beichten, das Bruchstück eines altsächsischen Psalmencommentars, neu entdeckt worden; von anderen, namentlich Münchner Stücken, sind die längst verloren geglaubten Handschriften wieder aufgefunden und der Schatz der Cambridger Lieder ist erst von Jaffé vollständig gehoben. Doch diesen glücklichen Entdeckungen darf durchaus nicht allein der gröſsere Umfang der zweiten Auflage zugeschrieben werden, um so weniger als einzelne Partien der ersten dafür entweder ganz ausgeschieden sind — so der Sacerdos et lupus, da er wahrscheinlich nicht von einem Deutschen, sondern von einem Franzosen verfasst wurde, und leider auch der lehrreiche Excurs zum Gesange des Ezzo — oder doch jetzt in stark gekürzter Gestalt erscheinen. Das Anwachsen des Buches erklärt vielmehr die zweite Angabe des Titels „verbessert“. Sämmtliche der Sammlung einverleibten Stücke sind neu untersucht worden; dadurch hat sich zwar im einzelnen manches anders gestellt, die wesentlichen allgemeinen Resultate aber sind dieselben geblieben. Eine Uebersicht der Unterschiede zwischen beiden Ausgaben lässt sich daher schwer geben, sie scheint mir auch unnütz, da derjenige, welcher sich überhaupt mit unserer älteren Litteratur beschäftigt, gut daran thun wird, die neue Auflage nicht nur zu lesen, sondern zu studiren, für den aber, der diesen Bestrebungen fern steht, die nachfolgende kurze Darstellung der Hauptresultate entschieden ersprieſslicher sein dürfte, vielleicht dass sie

Digitized by Google

in einem oder dem andern den Wunsch rege macht, nun auch die Wege kennen zu lernen, auf welchen sie erzielt wurden. Auf ein derartiges kurzes Referat aber mich zu beschränken, halte ich einem Werke gegenüber für gerathen, das nicht nur die Geschichte der altdeutschen Litteratur und Sprache zuerst im Zusammenhange hat erkennen lassen, sondern auch für die mittelalterliche Theologie und Musik von epochemachender Bedeutung ist; so glaube ich auch am besten meinen Dank für reiche Belehrung ausdrücken zu können, nicht durch kleine und kleinliche Nachträge, die jeder beizubringen vermag, sobald einmal die Gesichtspunkte, denen sie unterzuordnen, gegeben sind.

Unsere Litteratur beginnt mit Karl dem Grofsen. Vorher gab es zwar Poesie genug, Cultusgesänge und Heldenlieder, Volksräthsel und Sprichwörter, aber sie lebten im Gedächtnis. Erhalten sind uns nur geringe Reste, die zufällig aufgezeichnet wurden, als sie dem Aussterben nahe waren; ganz ebenso wie die Volkspoesie des 12. Jahrhunderts ihren Abschluss in der Sammlung der einzelnen Lieder und in der Aufzeichnung der dadurch gebildeten Epen erreichte. Die mit Karl anhebende Litteratur entsprang zunächst rein praktischen Bedürfnissen. Die Bekehrung der deutschen Stämme zum Christenthum, soweit überhaupt bis dahin durchgeführt, war eine ganz äufserliche, unter der neuen Hülle wucherte das Heidenthum weiter und neben den seit Jahrhunderten christianisirten Franken lebten die viel später bekehrten Alemannen und Baiern und die kaum dem heidnischen Götterdienste entrissenen Sachsen unter einem Scepter. Schon das Interesse für die Consolidirung des Reiches forderte da dringend eine Assimilation dieser wenig homogenen Bestandtheile; dass dieselbe geringe Rücksicht den nationalen Eigenthümlichkeiten zu Theil werden liefs, brachte die enge Verbindung der herrschenden Dynastie und der neuen Kaiseridee mit dem römischen Staate mit sich. Daher der Befehl Karls, jedermann solle das Vaterunser und Glaubensbekenntnis in lateinischer Sprache auswendig wissen und Androhung harter Strafen gegen die Widerspänstigen oder Säumigen. Aber diese überstrengen Bestimmungen hatten nicht den gewünschten Erfolg und bald musste man sich zu der Concession bequemen, dass auch die Kenntnis der beiden Requisite in deutscher Sprache genüge. Dazu bedurfte es Uebersetzungen. Doch Proben wie das S. Galler paternoster und credo zeigten, wie schlimm es mit der Bildung der Geistlichkeit bestellt sei: der Uebersetzer jener Stücke gab ganz ruhig creatorem durch „Geschöpf" wieder und verlas manches andere. Vor allem also musste Hand an die bessere Ausbildung des Clerus gelegt werden. Mit einem Male war das natürlich nicht zu erreichen und einen ältern Geistlichen konnte man auf seine alten Tage nicht mehr zwingen, die Elemente einer fremden Cultur sich anzueignen. Für diese Classe sorgte man durch Uebersetzungen der wichtigsten kirchlichen Schriften, damit sie wenigstens wussten, was und warum sie glaubten und lehrten. Die

besten dieser Versionen gingen vom kaiserlichen Hofe selbst aus und fanden weite Verbreitung, sie wurden ab- und in andere Dialekte umgeschrieben. Für den jüngeren Nachwuchs aber sorgte man durch Errichtung guter Klosterschulen, namentlich Fulda wurde unter Hrabanus Maurus ein Centrum der neuen Bildung, und zahlreiche Schüler gingen von dort nach allen Theilen Deutschlands, um die Reform fortzusetzen. Besser war von Anfang an der Stand der Bildung in Baiern gewesen, zumal in Freising, wo man früh sich gut deutsch auszudrücken verstand und es scheint fast, dass Karl mit Hilfe des bairischen Clerus hauptsächlich die Reform hat durchführen können. Weniger als in der Katechese kam man den Wünschen des Volkes in der Predigt entgegen, obwohl auch deutsche Predigten aus alter Zeit uns erhalten sind. Die zahlreichen deutschen Beichtformeln aber setzen bereits eine engere Verbindung der einzelnen Kirchen und Klöster unter einander voraus und ihre Verbreitung scheint erst gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts hin zu fallen. Eine derselben erhielt später eine Erweiterung, welche in verschiedenen Graden sich ausbildend allmählich den Grund zum deutschen Beichtgottesdienste legte. Auch die Beichtlitteratur scheint ihre Hauptpflege in Baiern gefunden zu haben, auf das die meisten Handschriften zurückweisen. Und wenn man erwägt, wie sehr gerade dieser Landstrich Verwüstungen seitens seiner östlichen Nachbarn ausgesetzt war, wie viel da im 10. Jahrhundert untergegangen ist, so kann man eine ungefähre Anschauung von dem Umfange dieser Thätigkeit gewinnen. Weit weniger Interesse für die deutsche Sprache hegte man in Alemannien: gerade in der Blüthezeit von S. Gallen und Reichenau diente die Muttersprache nur als Mittel zum Verständnis für Unterrichtszwecke; man machte lieber elegante lateinische Verse, und wenn je einer wie Ratpert auf den Einfall kam, den h. Gallus „carmine barbarico“ zu besingen, so fand sich bald jemand, der die deutschen Verse in lateinische Strophen umgoss. Erst im Beginne des elften Jahrhunderts bildete sich in S. Gallen eine Uebersetzerschule in groſsem Maſstabe, an ihrer Spitze Notker Labeo. Er gab die zu übersetzenden Stoffe an, übersetzte auch selbst mehreres theils vollständig, theils stückweise, die weitere Ausführung seinen Schülern überlassend. Es lässt sich jetzt ein ungefährer Einblick gewinnen in das Treiben dieses Kreises und in die kühnen Entwürfe, die er verfolgte, als die Pest des Jahres 1022 die Häupter dahin raffte. Die Lücken, welche diese Krankheit riss, waren unersetzlich; von den angefangenen Werken wurde daher nur der Boethius zu Ende geführt und der überlebende Eckehard glaubte nichts Besseres thun zu können als in melancholischer Wehmuth, auf die Glanzzeit des Stiftes zurückschauend, seinen Lehrern und Vorgängern ein — auch unvollendetes — biographisches Denkmal zu setzen. Aber die Anregung, die von diesen Arbeiten ausging, drang in weitere Kreise, die Kaiserin Gisela interessirte sich für das Unternehmen, zu Wessobrunn schrieb man Notkers Psalmen und Katechismus ins Bairische

um und Willirams Paraphrase des hohen Liedes setzt die Verbreitung derselben voraus.

Sein alter Glaube war dem Volke genommen, damit zugleich auch die alten Lieder und Lustbarkeiten; Concilienbeschlüsse eiferten gegen die carmina secularia atque obscena, die durch ihren, wenn auch nicht immer heidnischen, so doch höchst weltlichen Inhalt allerdings das Ohr manches Mönches, wie das Otfrids, der darin einen Anlass zur Abfassung seines Evangelienbuches fand, beleidigen mochten. Aber so lange kein Ersatz da war für das Verlorne, war es nicht auszurotten. Und dieser Ersatz fand sich nur langsam, denn die Modulation des Kyrieleison, das dem Volke beim Gottesdienste zu singen erlaubt war, konnte doch kaum die bescheidensten Wünsche befriedigen. Dazu kam die Veränderung der poetischen Form, an die Stelle der Allitteration trat der moderne Reim. Eine Zeit lang gingen beide Formen neben einander her, in den wenigen allitterirenden Gedichten, die wir noch besitzen, finden sich meist schon gereimte Zeilen; und während bereits in den achtziger Jahren des achten Jahrhunderts am Hofe Karls ein Spielmann sich des Reims bediente, herrscht im neunten Jahrhundert die Allitteration noch im Muspilli und Heliand. Aber die neue Art drang schnell durch: sie war verbunden mit der Einführung strophischer Gliederung. Zuerst waren gleichstrophische Gedichte am beliebtesten, daneben aber schon ungleichstrophische mit streng gemessenen Langzeilen. Die am Ende des 9. Jahrhunderts aufgekommene Form der lateinischen Sequenzen forderte dann zur Nachbildung heraus und es wurde der deutsche Text von der Melodie abhängig. Allerdings sind aus ältester Zeit derartige Lieder in ihrer ursprünglichen Gestalt uns nicht erhalten, wir haben sie nicht einmal in Uebersetzungen, sondern besitzen nur lateinische auf dieselbe Melodie gedichtete Erzählungen. Aber die Namen modus Liebinc, Carelmanninc weisen auf andere, nationale Stoffe und deutsche Gedichte zurück, deren Inhalt sich reconstruiren lässt. Nur dadurch und durch das Ludwigslied können wir uns eine Anschauung des damaligen historischen Volksliedes bilden. Denn es ist gering, was wir von deutscher Poesie aus dieser Zeit besitzen, insbesondere von weltlicher. Auch von der folgenden Periode bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts wüssten wir wenig, wenn nicht die Vorauer Sammelhandschrift durch einen glücklichen Zufall uns erhalten wäre. In ihr sind zwei Liederbücher vereinigt, ein mittelrheinisches und ein oberdeutsches; und mit Zuhilfenahme der übrigen kleineren Gedichte lassen sich die Hauptcentren dieser geistlichen Poesie annähernd feststellen. Die erste Stelle wohl nimmt Bamberg ein. Dort entstand Ezzos Lied von den Wundern Christi, von dessen tiefeindringender Wirkung Zeitgenossen uns berichten und das wesentlich dazu beitrug, die Geistlichkeit der Pflege der Poesie geneigt zu machen. Die Bildung des Clerus im 11. und 12. Jahrhundert war eine höchst bedeutende; er nahm regen Antheil an den theologischen Kämpfen seiner Zeit und an den Leistungen französischer Theologie,

die ihm durch Encyclopädisten wie Honorius von Autun vermittelt wurden. Das spiegelt sich in der Litteratur wieder. Daneben finden sich aber schon Geistliche, die ihren biblischen Stoff, wie der Verfasser der Judith, spielmannsmäfsig behandelten und dadurch Zeugnis ablegen von der Beliebtheit, deren sich eine solche Darstellungsweise und ihre Vertreter bereits erfreuten. Die Spielmannspoesie und die neu aufblühende Volkspoesie auf der einen Seite, die zweite unnationale Entwickelung unserer Dichtung mit ihrer Nachahmung der Franzosen auf der andern verdrängten dann bald die Geistlichkeit aus ihrer dominirenden Stellung in der Litteratur.

Berlin. Steinmeyer.

Lessings Minna von Barnhelm. Historisch-kritische Einleitung nebst fortlaufendem Commentar von Dr. Eduard Niemeyer, Rector der Neustädt. Realschule zu Dresden. Dresden, Carl Höckner 1870. 106 S. grofs 8.

Die Schrift zerfällt, wie der Titel zeigt, in zwei Theile. Der erste S. 1—56 bespricht ausführlich alle Punkte, die für das Verständnis von Lessings Stück in Betracht kommen und giebt eine gute Ergänzung zu dem, was man in den Litteraturgeschichten findet. Der Verf. sagt im Vorwort ‘die historische Würdigung empfahl vor allem den Rückgang’ (wir würden lieber lesen; das zurückgehen) ‘auf die älteren Quellen’ und hat demnach wie Koberstein auch die Urtheile der Recensenten über Minna von Barnhelm mitgetheilt.

Die Sorgfalt, mit der die Einleitung behandelt ist, verdient Anerkennung. Dass Lessing den Vorschuss einer Contribution durch einen preufsischen Offizier aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Leben nahm, deutet Niemeyer im Commentar S. 94 an, ohne jedoch die Quelle (Neumanns Geschichte von Lübben 1846) zu nennen. Es wäre aber besser gewesen, dies in der Einleitung anzuführen und zwar im Zusammenhang mit den andern Zügen, die Lessing aus der Gegenwart nahm. Auch auf die Stellen in Lessings Briefen, die Gedanken des Stückes enthalten, ist hingewiesen im Commentar, aber in der Einleitung im Zusammenhang behandelt würden diese Züge ebenfalls deutlicher hervortreten und namentlich würde sich besser erkennen lassen, wie weit im Tellheim Lessings eigener Charakter und der seines Freundes Kleist dargestellt ist. Man vergleiche hierfür noch: Friedrich der Grofse und die deutsche Litteratur von H. Pröhle 1872, S. 89f. wo auch S. 201 eine ansprechende Vermuthung über den Namen Tellheim vorgetragen wird. Ueber Riccaut wünschte man Genaueres zu erfahren: Danzel und Guhrauer haben auf die während des siebenjährigen Krieges erschienene *Histoire des Grecs ou de ceux qui corrigent la fortune au jeu* verwiesen; kürzlich ist behauptet worden, dass Lescaut in dem Buch des *Abbé Prévost*: *Histoire de Manon Lescaut* das Vorbild zu Lessings *Riccaut* gewesen sei.

Vollkommen überflüssig scheint uns die S. 37—54 erzählte Vorfabel und die Inhaltsangabe des Stückes. Für wen ist diese Auseinandersetzung geschrieben? Soll es Lehrer geben, die derselben bedürfen? Oder sollen Schüler, denen das Buch etwa in die Hände fällt, es sich ersparen, durch aufmerksame Lectüre des Stückes selbst die Vorfabel und den Gang des Stückes zu erkennen? Und wenn durchaus die Vorfabel erzählt werden sollte, so musste es besser gemacht werden. Der Verf. sagt uns zwar, sie sei schon einmal von ihm veröffentlicht und erscheine hier in verbesserter Gestalt: aber sie ist auch in dieser verbesserten Gestalt herzlich schlecht. Lessings eigene Worte sind oft geborgt, zu oft nach unserer Meinung, und dabei sind doch ungeschickte und fehlerhafte Wendungen nicht selten. Nur ein paar Beispiele. Franziska ist S. 38 'die Tochter eines Müllers auf Klein-Rammsdorf'. Von Rittergutsbesitzern ist es ja bekannt, dass manche indignirt sind, wenn die Adresse eines Briefes nicht das auf vor dem Dorfnamen enthält; aber von einem Müller auf Klein-Rammsdorf zu reden, heiſst die Höflichkeit doch allzuweit treiben. — S. 38 'er konnte Justs — Vater 50 Thaler vorstrecken, ohne die zwei Beutepferde, die er ihm schenkte'. Lessing sagt richtig 'ohne die zwei Beutepferde zu rechnen'. — S. 38 'Aber auch Tellheim hätte gern für Paul Werner sein Leben gefährdet'. — S. 40 'Er hatte zwar noch einen Freund, der ihm unter die Arme greifen konnte'. — S. 41 'Tellheim, welcher sich einer dürftigen Lage ausgesetzt sah'. — S. 41 'weil er (Werner) es auf dem Dorfe nicht wieder gewohne werden[1]) und lieber — fechten wollte'. — Keinen Grund hat die Annahme, die S. 40 auch unglücklich stilisirt vorgetragen wird: 'Es scheint, dass Tellheim genöthigt war, von Hause Unterstützung zu suchen, denn er schickte seinen Bedienten Just in sechs Monaten zweimal nicht an seinen Vater, denn dieser war gestorben, aber doch an seine Familie in Curland'.

Wir wenden uns zu dem Commentar, bei dem zuerst die Breite und Weitschweifigkeit auffällt. Ferner enthält er viele unnütze und überflüssige Bemerkungen. Was sollen die Erklärungen der Interjectionen wie bst 62. hm, ah 63. st 65. ah 72. hu 104. holla, topp 106 oder was Anmerkungen über Selbstverständliches wie z. B. S. 77 zu den Worten des Wirthes 3, 4 Wenn wir alt werden ... Es wird Ihm auch nicht besser gehen, Herr Werner: 'Hieraus ist ersichtlich, dass der Wachtmeister noch keineswegs alt ist'[2]) und S. 82 zu Tellheims Wort im Anfang von 3, 9 Das war sie:

---

[1]) Lessing hat allerdings gewohne werden geschrieben, was neuere Ausgaben mit Unrecht zu gewohnt geändert haben. Aber heut ist gewohne nur vulgäre Form, und ich glaube bestimmt, dass es auch Lessing so gemeint hat: Werner spricht durchaus volksmäſsig.

[2]) Auch zu 1, 4 wird bei den Worten Justs: Ihr alter Wachtmeister angemerkt: 'Alter (nicht an Jahren, vgl. 3. 4, sondern) = gewesener, ehemaliger, vgl. 1, 12.'

'Nämlich das Mädchen, das ich sprechen wollte. Vgl. III, 7.' Wer die letzte Stelle bei Lessing aufschlägt, wird zugeben, dass dergleichen Anmerkungen in ergötzlicher Weise an den berühmten Commentar Liscows zu der 'kläglichen Geschichte von der jämmerlichen Zerstörung der Stadt Jerusalem' erinnern.

Wir heben im Folgenden eine Reihe von offenbaren Irrthümern des Commentars hervor.

1, 1 Frisch Bruder! — Schlage zu, Bruder!] 'Just ermuthigt sich hiermit nur selbst zum Prügeln'. Das ist ganz unmöglich; Just träumt vielmehr, dass er mit Werner den Wirth prügelt, und an Werner ist die Anrede gerichtet.

1, 2 Der Danziger thuts] 'Mehr als drei Gläschen wären Justen, der kein Säufer war, schon zu viel gewesen; die drei Gläschen, in den nüchternen Magen gegossen, waren ihm bereits in den Kopf gestiegen.' Woher weiss das Herr Niemeyer? Die Rede des Wirthes ist so klar, dass es hier gar keiner Anmerkung bedurfte; auch die ersten Worte der Note, die eine 'Ironie des Beschwichtigungsmittels' finden wollen, taugen nichts.

1, 4 Eine vortreffliche Rache]. Dass Justs Worte ironisch sind, ist dem Verf. ganz entgangen: 'Der ehrenvolle Auftrag, den Tellheim seinem Diener in Aussicht stellt — — gewährt Justen eine erfreuliche Genugthuug, so dass er diese Rache vortrefflich findet'! S. 59 weiſs der Verf. auch, dass Just an Vollblütigkeit litt.

Aufzieht in der vorletzten Rede Justs ist nicht '= gleichsam höhnisch hinhält.' In Grimms Wb. 1, 785 steht das Richtige, und unsere Stelle ist angeführt.

1, 10 wird Passows Meinung angenommen, dass Thellheim an Selbstmord denke, weil er dem Diener besonders empfiehlt, die Pistolen nicht zu vergessen. 'Jede andere Deutung scheint unzulänglich; auch dieser Auftrag Tellheims, den er seinem Bedienten mit besonderer Geflissentlichkeit einschärft, muss aus seiner Situation entspringen.' Wer will im Dialog eines Lustspiels so ängstlich Beziehungen suchen? Tellheims Worte dienen einfach dazu, dem Gespräch den Charakter des Natürlichen zu geben, und die einzige Beziehung, die sie haben, ist die Parallele zu dem folgenden Auftrag, auch den Pudel mitzunehmen. Und was dieser letzte Auftrag bedeutet, versteht Just recht wohl.

2, 1 Wie wenn der Herr auch ein Flattergeist wäre?] 'Franziska scheint diese Möglichkeit zu setzen, während Minna von der Treue ihres Bräutigams überzeugt ist.' Es liegt doch auf der Hand, dass Franziska das Fräulein necken will.

3, 2 Wie meint er das?] 'Franziska versteht die Anzüglichkeit des Bedienten kaum.' Aber der ganze Charakter der Franziska und ihre folgenden Worte zeigen es deutlich genug, dass sie ihn versteht. Die Frage bezeichnet nur einen Moment der Besinnung.

3, 7 Du brauchst es, mehr als Wachtmeister zu werden u. s. w.] Sicher denkt Tellheim nicht, wie Niemeyer S. 81 will, daran dass

Werner ein 'wohlhabender Gutsbesitzer' werden soll. Offizier soll Werner werden, wenn er wieder Soldat wird: das ergiebt sich aus den folgenden Worten, die auch Herr Niemeyer S. 106 richtig versteht, so deutlich, dass das Missverständnis des Commentators in der That schwer begreiflich ist.

Wie ein Fleischerknecht reisen] Auch hier findet man verwundert das Missverständnis, das Tellheims Worte geradezu sinnlos macht: 'Die Anspielung auf Fleischergänge bezeichnet eben dies Thun als ein vergebliches, wie der Fleischerknecht oft unnütze Gänge (nach Kälbern) macht.'

3, 10 Katz aushalten] Die Erklärung des Commentars S. 83 ist zwar zum Theil aus Grimms Wb. 5, 279 entlehnt, aber durch eigene Zuthaten des Herrn Niemeyer gefälscht. Dass Hildebrand den Ausdruck Katz aushalten nicht von dem Spiel Katzball herleitet, war aus S. 288 zu lernen: hier werden die Redensarten d i e K a t z e h e b e n, d i e K a t z e h a l t e n (aufser den angeführten Stellen auch Ayrer 2646, 30 d u m u s t m i r e r s t r e c h t K a t z e n h a l t e n) und K a t z a u s h a l t e n auf Rechtsgebräuche der Vorzeit zurückgeführt.

5, 1 Aber doch wo's Krieg giebt] Dies sagt Werner nicht, weil er des Majors 'Abneigung gegen das Soldatenhandwerk in Friedenszeiten kennt', sondern weil er auch hier gleich an den Krieg in Persien denkt: das zeigen die folgenden Worte deutlich.

Es liefse sich noch manches andere an dem Commentar aussetzen, doch das Gesagte mag genügen. Nur zwei Punkte sind noch zu erwähnen. Bei einigen Stellen hätte man ausführlichere Erklärung gewünscht, z. B. 1, 12 über den Umzug der Weisen aus dem Morgenlande: dieser Umzug wird den wenigsten Lesern recht bekannt sein. Kuhns märkische Sagen, Erks Liederhort, Hoffmanns Geschichte des deutschen Kirchenliedes waren hier wie für Göthes Gedicht Epiphanias zur Erklärung zu benutzen. Auch Lachs 1, 2 ist nicht genau erklärt, wenn es S. 56 heifst 'das Wappen der Fabrik war ein Lachs'. Nach dem Gedicht 'der Krambambulist, ein Lob-Gedicht über die gebrannten Wasser im Lachss zu Dantzig', 2. Ausg. Halle 1746 war Lachs vielmehr der Name des Hauses. So fasst es auch Hildebrand im DWB 5, 1994 der aber nur ein 1747 in Danzig erschienenes Gedicht anführt. Aufserdem fällt die Mangelhaftigkeit des Commentars in sprachlicher Hinsicht auf. Der Verf. hat zwar die Wörterbücher von Grimm und Weigand hie und da benutzt, aber trotz wörtlicher Entlehnung nicht überall in der richtigen Weise: durch eigene Zusätze hat er die Worte der Vorlage verschlechtert. Grimm nennt er zuweilen, Weigand dagegen nirgend. Wäre der Verf. sprachlich genügend vorbereitet gewesen für einen Commentar zu Lessings Stück, so würde er sich nicht mit gelegentlicher Benutzung dieser beiden Wörterbücher begnügt haben. Es waren auffallende Formen wie die starke Flexion des Adjectivs nach dem Pronomen (a l l e f o l g e n d e N ä c h t e 1, 2. k e i n e v ö l l i g e U n m e n s c h e n 1, 8. d i e s e ü b l e F o l g e n, d i e z u r a t i h a b i-

rende Schulden 4, 6) anzumerken; es musste auf die zahlreichen Eigenthümlichkeiten der vulgären Diction in den Reden der geringeren Leute, auf Lessings Gallicismen und Provinzialismen hingewiesen werden. Ueber die Gallicismen ist, wie ich glaube, einmal in Herrigs Archiv gehandelt worden; über das, was Lessing nicht nur in der Minna von Barnhelm aus dem Dialekt der Lausitz und Schlesiens genommen hat, giebt es wohl noch gar keine Vorarbeit.

Zum Schluss noch ein paar Worte über die Frage: wie soll ein Commentar zu Lessing, Schiller, Göthe beschaffen sein? Wir hoffen, dass die Zahl derer, die solche Commentare überhaupt für überflüssig oder schädlich halten, gering ist. Man lasse gefälligst das früher zuweilen vernommene Gerede: es handelt sich im Deutschen nur um den Genuss der Kunstwerke in ihrer Totalität; das Verständnis im Einzelnen ergebe sich von selbst. Wir sind mit Wilmanns (Walther v. d. Vogelweide S. VI) der Meinung 'dass ein wahrer Genuss nur die Folge richtigen und gründlichen Verständnisses sein kann' und dass der Lehrer dem Schüler zu diesem Verständnis verhelfen soll.

Auf die praktische Frage, wie im Einzelnen dies Verständnis zu bewirken sei, gehen wir hier nicht ein: nur das mag bemerkt werden, dass wir in den Händen der Schüler durchaus bloſse Textausgaben verlangen und dass der Lehrer die Schüler mit allen Bemerkungen verschonen soll, die nicht unbedingt zum Verständnis des Autors nothwendig sind. Gerade die Lehrer, die in deutscher Metrik, Etymologie u. s. w. statt bescheidentlich die Elemente zu lernen, gleich schöpferisch auftreten, lieben es oft gar sehr, die jüngsten Kinder ihrer Laune den Schülern zu präsentiren.

Man wird zugehen, dass für die Erklärung unserer deutschen Dichter dasselbe gilt, was für die antiken nicht bestritten wird: der Lehrer muss mehr über alle in Betracht kommenden Fragen wissen, als der dilettantische Leser, und mehr als er dem Schüler mittheilt. Wenn der Jurist, der Theologe, der Fabrikant noch einmal zum Homer greift, so wird niemand von ihm verlangen, dass er über die homerische Frage oder über die neuesten etymologischen Forschungen orientirt sei. Dem Schüler sollen nicht weitläufige Auseinandersetzungen über die neuesten Untersuchungen gegeben werden, sondern sparsam und soweit das Verständnis des Gedichtes es verlangt, soll der Lehrer ihm die Resultate der Wissenschaft mittheilen. Aber um dies mit Geschick zu können, muss der Lehrer solide Studien gemacht haben. Ebenso muss der Lehrer des Deutschen sowohl kultur- und litterarhistorische Studien als auch lexicalische, grammatische und metrische gemacht haben, damit er mehr weiss, als er unmittelbar für den Unterricht gebraucht.

Nicht jeder hat Gelegenheit und Lust alle diese Disciplinen aus den Quellen zu studiren; nicht jeder hat die Hilfsmittel dazu. Verdienstlich wäre ein Commentar zu den classischen Werken, die in den Schulen gelesen zu werden pflegen. Er müsste nur für Lehrer

geschrieben sein und alle trivialen Dinge, die der aufmerksame Leser von selbst findet oder die sich einem Mann von allgemeiner philologischer Bildung ohne weiteres ergeben, weglassen. So lieſse sich in einem mäſsigen Bändchen ein Commentar z. B. zu sechs bis acht Dramen geben. Mir scheint es, als hätte der Vorsatz, über ein Gedicht ein Büchelchen zu schreiben, nicht bloſs bei Niemeyer, sondern auch bei den meisten andern Commentatoren zu einer übelen Breite der Darstellung geführt. Und die vielen trivialen Bemerkungen in diesen Erläuterungsschriften erklären sich wohl aus dem Bestreben, auch der krassen Unwissenheit und der Geistesträgheit zu dienen.

Ein Commentar, wie wir ihn wünschten, wäre keineswegs eine leichte Arbeit. Es fehlt an guten Vorarbeiten in Bezug auf das Sprachliche. Aus den vorhandenen Commentaren würde sich verhältnismäſsig wenig benutzen lassen. Für den Sprachschatz bieten die Wörterbücher von Grimm, Weigand und auch Sanders reichliche Hilfe: mit gelegentlichen Citaten eines Laien ist es aber auch nicht gethan, wie schon oben bemerkt ist. Für die Metrik hat man die schöne Arbeit von Koberstein: es würde nur darauf ankommen, auf diesem Wege weiter zu gehen und nicht erfindungssüchtig den wildesten Launen zu folgen. Am meisten ist zu thun auf dem Gebiet der Grammatik. Es ist schon wiederholt ausgesprochen worden, dass die neuhochdeutsche Grammatik immer noch der wissenschaftlichen Behandlung entbehrt, die man nach den so eifriggepflegten Studien des Altdeutschen zu erwarten berechtigt ist. In welcher Weise durch Monographien die neuhochdeutsche Grammatik gefördert werden könnte, habe ich früher in dieser Zeitschr. 24, S. 279 ausgeführt. Dort war besonders von der Syntax gesprochen: es versteht sich, dass die Formenlehre nicht minder reichen Stoff zu fruchtbaren Beobachtungen bietet.

Berlin. Jänicke.

---

1. **Die Bildungsfrage gegenüber der höhern Schule.** II Das Gesammtgymnasium, ein Vorschlag zur Begründung und Ausführung der Reform der höheren Schulen Deutschlands, nach den Anforderungen der modernen Bildung. — Von einem Schulmann. — Berlin (Springer) 1873 (41 S. 8.)

2. **Videant consules!** Zur Orientirung über Fragen des höhern Bildungswesens, insonderheit über die Forderung der Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien. Görlitz (Wollmanns Verlag). 1874. (88 Seiten in groſs 8).

Neben den vielen Stimmen, die sich über die brennende Frage in Betreff der höhern Unterrichtsanstalten aus dem Kreise der Gymnasial- und der Realschullehrer selbst fortwährend vernehmen lassen, auch gelegentlich solche von Auſsenstehenden zu hören hat na-

türlich sein Interesse und ist zu rechter Abwägung aller Momente vielleicht nothwendig. Die beiden oben verzeichneten Schriftchen scheinen zu den von aufsen kommenden Stimmen zu gehören. Sie scheinen es; denn bestimmt lässt es sich freilich nicht behaupten, da die Verfasser beider sich in das Dunkel der Anonymität hüllen, — man weifs nicht, ob sie haben vermeiden wollen, dass Nennung ihrer Namen der Sache oder ihnen selbst schade. Der Verfasser der erstern Schrift, der sich als Schulmann bezeichnet, dürfte Lehrer an einer Privatanstalt sein; der Rufer des Videant consules ist offenbar ein Universitätslehrer. Sehen wir, was aus beiden Schriften zu gewinnen.

Die erstere ist Fortsetzung einer früher von dem Unterzeichneten in diesen Blättern (Bd. XXVI. S. 811 folg.) angezeigten kleinen Brochüre, worin der Verf. auseinandersetzte, wie nach seiner Ansicht die „end- und ziellose Debatte über Schulorganisation und Schulreform" zum Abschluss gebracht und „eine liberale Erziehung auf der nationalen Grundlage" geschaffen werden könne. Wir erinnern kurz daran, dass eine nationale Erziehung der Jugend unserer höheren Stände zu wahrhafter Einheit wissenschaftlicher Bildung erreicht werden sollte auf einem Gymnasium, das aus drei parallelen Collegien bestände, einem für die alten Sprachen, einem für die neueren, einem für die Naturwissenschaften, unter einem weltmännisch gebildeten, aber nicht pädagogischen Gesammtrector. Verfasser nennt jetzt kurz die ganze Anstalt Gesammtgymnasium, die drei Theile collegium classicum, coll. linguisticum, coll. naturalisticum. Jedes der drei Collegien sollte in drei Classen zerfallen, das Ganze noch eine Grundlage in einer „auf demselben Fufse, wie an den Gymnasien unserer Tage" eingerichteten und drei bis vier gemeinsame Classen umfassenden Vorbereitungsanstalt erhalten.

Da in kritischen Blättern, berichtet der Verf., (es war, wenn wir nicht irren, in dem philologischen Anzeiger von Leutsch) dem Referat über jene erste kleine Schrift der Tadel beigefügt sei, dass selbst der referirende Fachmann nicht im Stande gewesen sei, zwischen den Zeilen zu lesen und das Fehlende zu ergänzen, so sehe er sich gegen seine Neigung „in jene Bahn der kritisirenden Discussion gewiesen, die er für so nutzlos und verderblich halte." Daher hat er jener Pfingstbetrachtung die vorliegende Weihnachtsbetrachtung nachfolgen lassen. In Betreff dieser wollen wir zwar nicht so unhöflich sein dem Herrn Verfasser zustimmend zu sagen, dass die Discussion in ihr geradezu nutzlos oder gar verderblich sei, aber für sehr förderlich kann sie allerdings nicht gehalten werden. Kritisirens freilich oder vielmehr absprechendes Urtheilens findet sich genug in dieser Schrift. Wer daran Gefallen findet, kann auf S. 2 lesen „von den traurigen Folgen unserer öffentlichen Erziehung," die unter anderen „die Wärme des Herzens und die Leidenschaft für die Wahrheit auf Kosten des Verstandes vernichte und dadurch die schöpferische Kraft ertödte," welche ferner „das Genie hasse und

sich die Aufgabe stelle, dasselbe zu bekämpfen und auszurotten, dagegen mit der Beschränktheit den Dünkel erzeuge und die Eitelkeit, dialektische Mund- und Federfertigkeit und eine sich ins Unerträgliche steigernde Halsstarrigkeit" (Dinge, deren Ursachen vielmehr in der häuslichen Erziehung und der Einwirkung des gesellschaftlichen Lebens, namentlich in den groſsen Städten zu suchen sind). Es ist ferner S. 8 zu hören, dass „alles Eminente bei uns nicht durch die Schule, sondern trotz der Schule geschieht und dass unsere gröſsten Genies die missrathenen Söhne der gemeinen Hauszucht unseres Bildungslebens sind, dass unsere Leonidas, Epaminondas und Sophokles in Folge dessen in der Regel eine anmuthige Periode in ihrem Leben haben, wo sie nicht allzuweit vom Pranger oder gar vom Galgen vorbeistreiften" — (unsere Moltke und Bismark und wer sonst zu den Leonidas und Epaminondas unseres Volkes und unserer Zeit zu rechnen ist, mögen sich bedanken für diese schreckliche Enthüllung des anonymen Verfassers; an welche Adresse wir uns wegen der Sophokles zu wenden haben, wissen wir leider nicht, da doch weder die Gröſse, noch die etwaigen Sünden von Schiller und Göthe unserer jetzigen Schule zugerechnet werden können). Weiter heiſst es: Die Schule solle sich nicht einbilden, die groſse Zahl von Männern in Deutschland, deren Bildung an Tiefe, Umfang, Vielseitigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig lasse, geschaffen zu haben, — wobei man sich wohl erlauben darf zu fragen, wann schon eine Schule sich eingebildet habe, groſse Männen geschaffen zu haben; andererseits erscheint doch die Verderblichkeit dieser Schulen minder groſs, da sie noch immer jene groſse Zahl von Männern durchgelassen haben. Wer also an dergleichen Ausfällen, gemacht in möglichst starken Kraftausdrücken bald gegen das Gymnasium, das der Verf. doch nur von ziemlich entlegener Zeit her zu kennen scheint, und gegen uns arme Gymnasiallehrer, bald gegen die Realschule, die er ebenfalls ganz summarisch, nur noch ungünstiger aburtheilt, — wer daran Gefallen findet oder wer glaubt, dass mit solchen Maſslosigkeiten und Allgemeinheiten, selbst wenn sie wahr sein könnten, irgend etwas ausgemacht werden könnte, als was jeder jetzt geneigt ist zuzugeben, dass unser höheres Schulwesen und namentlich das Realschulwesen einer Reform zu unterziehen ist: der mag diese Ergüsse in der kleinen Schrift weiter nachlesen. Uebrigens aber dürfte der pädagogische Leser, selbst der, welcher mit dem Referenten des philologischen Anzeigers weiter Aufklärung über den eigenthümlichen Plan des Verf. wünscht, sich nicht sehr aufgeklärt finden. Er erfährt eben nur, dass noch keine Nationalschule, wie die Zeit sie fordert, vorhanden ist (S. 10—25), sodann dass sie hergestellt werden kann durch Umgestaltung, nämlich Spaltung der Realschule in eine Schule der modernen Sprachen und eine Schule der Naturwissenschaften, und durch Zusammenschmelzung dieser beiden mit dem Gymnasium zu dem früher schon bezeichneten drei-

Digitized by Google

gliedrigen Gesammtgymnasium (S. 25—37); endlich welchen Gewinn die Jugend und die Gesellschaft, der Staat von dieser neuen Anstalt haben werde. Aber von dem „Auf- und Ausbau, der praktischen Gestaltung“ des Gesammtgymnasiums wird noch nichts gesagt, der geneigte Leser wird deshalb an seine eigene Phantasie oder auf spätere etwaige Erörterungen verwiesen. Erwarten wir denn, um mit den weiteren Ausführungen unserer Phantasie dem Herrn Verf. nicht Unrecht zu thun, die dritte Abtheilung seiner Schrift.

Bestehen freilich werden immerhin gegen dieses ganze Gesammtgymnasium mehrere schwer wiegende Bedenken, zuerst das schon bei Gelegenheit der ersten Abtheilung ausgesprochene, dass eben von einer Einheit oder Gleichartigkeit der auf einer solchen Anstalt zu gewinnenden Bildung nicht die Rede sein kann. Denn hat ein junger Mann eines der drei Collegien, z. B. das coll. naturalisticum, durchgemacht und dabei nach eigner Wahl einige Stunden des coll. linguisticum, etwa französische, besucht oder hat er auch keine sonst besucht, wozu ja kein Zwang vorliegt, wie soll er dieselbe Bildung haben, die ein anderer auf dem coll. classicum mit beiläufigem Besuch einiger anderen Stunden des coll. linquisticum, etwa der englischen, sich erworben? Und da der Besuch eines Collegs ausreicht, um das Zeugnis der Reife zu erlangen, so würde es natürlich immer viele geben, die sei es aus Mangel an Interesse, sei es aus Mangel an Fähigkeit sich mit den Studien des einen begnügten: wo bleibt da die Einheit der Bildung? Der Naturalist, Linguist und Classicist (um die Ausdrücke des Verf's. zu gebrauchen) — sie werden als gemeinsamen Besitz eben nur das in der Vorbereitungsschule, d. h. in der Elementarschule Erworbene haben, d. h. nichts von der höheren wissenschaftlichen Bildung. Die Sache liegt so auf der Hand, dass wohl nicht nöthig weiter davon zu reden.

Noch viel weniger würden „der stille Hader zwischen den höheren Bildungsanstalten ein Ende finden, von denen sich jede den ersten Rang zusprechen möchte“ (S. 38). Denn die drei Collegien würden ja eben nur neben einander gestellt und durch die Vereinigung ihrer Einzelvorsteher oder Prorectoren mit dem nicht pädagogischen Rector zu einem Senat sehr äufserlich und mangelhaft verbunden sein. Sicherlich würden die Mitglieder des coll. classicum sich selbst und den Aufsenstehenden nach wie vor die ersten scheinen. Denn sie würden ruhig dem coll. linguisticum die echte Wissenschaftlichkeit absprechen, da die neueren Sprachen doch ohne Kenntnis mindestens des Lateinischen nicht dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechend behandelt werden können. Sie werden es aber um so mehr, als nach des Verf.'s eigener Forderung (S. 30) „die Bildner der zur Herrschaft berufenen Stände selbst philologisch gebildet sein sollen“, also auch alle Lehrer der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen, und als überhaupt nach seiner ebenfalls ausdrücklichen Erklärung (S. 29) „das Universitätsstudium“ (womit wir natürlich völlig einverstanden sind) „die

Grundlage der alten Sprachen verlangt und sie verlangen wird, so lange deutsche nationale Bildung besteht." Und da soll die Bildung auf dem coll. linguisticum und naturalisticum als der des classicum gleichstehend angesehen werden, während nur das letzte zu den Universitätsstudien berechtigt!

Wir wenden uns zu der andern etwas umfangreicheren Schrift, welche den Warnungsruf Videant consules an der Stirn trägt. Der Verf. hat sich wesentlich zum Ziel gesetzt nachzuweisen, dass die Realschulen nicht geeignet seien zu Universitätsstudien vorzubereiten. Er beginnt mit einem geschichtlichen Rückblick, wie die Bewegung für die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien entstanden und sich entwickelt, und findet zwei Hauptursachen. Die eine sieht er in dem nivellirenden Geist der Zeit, dem politischen und gesellschaftlichen Radicalismus, der auch die mühsam erworbene wissenschaftliche Bildung als ein Privileg ansehe, das — wie alle Privilegien — fallen müsse, — der also das „erträumte Bewusstsein" dieses Vorzugs auch solchen beibringen möchte, denen „ein nur mechanisches Denken eigen sei" und die demnach nur verschiedene Einzelwissen sich aneignen, ohne es wirklich wissenschaftlich verarbeiten zu können. Die andere Ursache ist das natürliche Verlangen der an der Realschule Betheiligten, die oberen Classen derselben zu füllen. Dass diese Ursachen sehr viel beigetragen haben, die Agitation für die Gleichberechtigung der Realschulen in die Höhe zu treiben, wird kein Unbefangener leugnen. Dass aber namentlich in neuerer Zeit auch und ganz besonders innere Gründe dazu gewirkt haben, namentlich die ganz ehrliche Ueberzeugung von dem Werthe der auf Realschulen zu gewinnenden Bildung, ja von ihrem Vorzuge vor der Gymnasialbildung in Vorbereitung auf gewisse Berufsarten: das wird der Verf. natürlich nicht verkannt haben, hätte es aber billigerweise noch mehr und ausdrücklicher anerkennen sollen.

Es folgt sodann eine Erörterung des Wesens der Universitäten, als der eigentlichen Pflegerinnen der Wissenschaft. Diese führt auf drei Hauptsätze: 1) die Wissenschaft ist reiner Idealismus, d. h. sie hat die Aufgabe das Wissen aller Zeiten in Begriffe, Ideen aufzulösen. 2) Nothwendige Bedingung für die Lösung dieser Aufgabe ist „Erfassen der Wissenschaft als einer historischen Continuität und Setzen des Zusammenhangs aller einzelnen Zweige unter einander." 3) Hauptsächlichstes Mittel ist wissenschaftliche Methode und für die Vorbereitung zu wissenschaftlicher Arbeit ein Lehrstoff, an welchem schon frühzeitig diese Methode („selbständiges, thatkräftiges und unterscheidendes Denken" S. 25) in möglichst gröſstem Umfange zur Anwendung gebracht werden kann" (S. 27).

Dass diesen Bedingungen unsere Gymnasien seit Jahrhunderten entsprochen haben, sei auch von der anderen Seite nicht bestritten worden, versichert der Verf. und bekundet damit, dass er doch nicht vollkommen bewandert ist in der neueren, diesen Gegenstand betreffenden Litteratur. Man braucht gar nicht bis zu Bratuschek

der Unterricht in der französischen Grammatik an der Realschule. Versuch zur Lösung der Realschulfrage. 1870) zu gehen, der einfach decretirt: „Ein Idealismus, zu welchem die Erlernung der lateinischen Grammatik den Zugang öffnet, ist einfach lächerlich" (!). Man sehe, was ein so besonnener Mann wie Langbein in seinem pädagogischen Archiv (1872 n. 6. S. 462 folg.) schreibt; und das Neueste in dieser Art bringt die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands (herausgegeben von Weiske, Jahrg. 2, 1873. No. 39), wo Herr Oberlehrer Dr. Schmeding in Duisburg sich über Realschule und Gymnasium expectorirt und in No. 4 zusammenfassend so urtheilt: „Nicht also darum will die Realschule Berechtigungen, weil sie dem Gymnasium ins Handwerk pfuschen will; nicht darum, weil sie einen Missgriff der Städte, die ihre Primen nicht füllen können, durch einen noch gröfseren ausgleichen will; nicht darum, weil sie Merkantilraffinerie und Manufacturindustrie zu hoch schätzt und nur nach dem trachtet, wonach die Diebe graben und stehlen. sondern — (ich übergehe einen längeren Passus) — mit einem Worte darum, weil sie überzeugt ist, dass sie trotz ihrer grofsen. grofsen Gebrechen mehr Elemente in sich trägt, um Staatsdiener und Bürgerthum mit idealen Elementen zu durchsäuern, als das Gymnasium." Und dazu lese man den gleich folgenden 5. Abschnitt, wo von der Vorbildung der Juristen und Aerzte die Rede ist.

Der Verf. sucht übrigens auch selbst noch nachzuweisen, dass und warum das Gymnasium den besten Lehrstoff zu Entwickelung der Denkkraft und des selbständigen Urtheils habe; indes muss Ref. offen gestehen, dass ihm dieser Nachweis weder sehr gründlich, noch sehr klar erschienen ist; und die oben angeführten entschlossenen Gegner des genauen und ausführlichen Unterrichts in der lateinischen und griechischen Grammatik werden sich noch viel weniger durch die kurzen Andeutungen überzeugen lassen, dass die alten Sprachen den an die Lehrmittel gestellten Bedingungen am meisten und weit mehr. als alle übrigen Unterrichtsgegenstände, entsprechen. Dazu bedürfte es wohl einer eingehenderen und umfassenderen Begründung. Auch der weitere recht abstract geführte Beweis, dass die Gymnasialbildung gerade auch eminent praktisch sei, dass überhaupt wissenschaftliche Bildung. weit entfernt den sogenannten praktischen Sinn unentwickelt zu lassen, für ihn vielmehr die sicherste Wurzel sei. dürfte wenig überzeugen — gegenüber den unendlich zahlreichen Fällen der gewöhnlichen Erfahrung, wo sich die Männer der Wissenschaft als eminent unpraktisch erweisen. Der Fehler scheint ebenda zu liegen, wo auch für zwei andere durchaus nicht zuzugebende Behauptungen. Ich meine die beiläufig auf S. 40 vorgebrachte, dass ein so, d. h. beim wissenschaftlichen Studium der alten Sprachen „geübtes und erstarktes Denken auch alle reale Möglichkeit der verschiedenartigsten Anwendung auf alle Denkobjecte implicite in sich schliefst", und die andere auf S. 49: dass die

Verschiedenheit der von der Wissenschaft entwickelten Ideen, so grofs sie sein möge, je nach der essentiellen Verschiedenheit der einzelnen Wissenschaftsgebiete, denen sie entspriefsen, doch in Ansehung ihrer Wirkung auf den menschlichen Geist und insbesondere für seine sittliche Veredlung nicht wesentlich sei." Diese Ansichten scheinen einfach unrichtigen psychologischen Vorstellungen zu entstammen; sie sehen fast aus nach der alten Theorie von den Seelenvermögen, zu denen vor allem eine Denkkraft gehöre, der es einerlei sei, welchen Stoff sie zu verarbeiten bekommen, ob Mathematik oder Sprache oder Geschichte, und die dann die Früchte ihrer Thäkeit sämmtlich weiter abliefern an das Vermögen des Willens und so fort. Wir Schulmänner werden durch die Erfahrung alle Tage daran erinnert, dass junge Menschen recht hübsche Fähigkeit zum Durchdenken des im Sprachunterricht gebotenen Stoffs haben können und doch recht wenig Kraft zum mathematischen Denken, sowie weiter, dass die auf mathematischem oder naturwissenschaftlichem und auch die auf sprachlichem Gebiet erwachsenen Ideen durchaus nicht gleichmäfsig und oft überhaupt recht wenig zur sittlichen Veredlung wirken. Doch es wird nicht nöthig sein dies weiter auszuführen.

Wenn so der Verf. in Erörterung des Werthes unseres Gymnasialunterrichts theils zu wenig thut, theils über das Ziel hinausschiefst, so scheint er mir in Betreff der Realschulbildung und zwar in deren Herabsetzung sich wenigstens des letzteren Fehlers schuldig zu machen. Dass der Mangel des Griechischen nicht durch den englischen Unterricht gedeckt werden kann, dass das Latein auf der Realschule nicht entfernt den Dienst für die rein geistige Bildung thun kann, wie auf dem Gymnasium, ist mit vollem Rechte geltend gemacht; ebenso dass bei dem Mangel der alten classischen Studien von einer Berücksichtigung und einem Begreifen der Continuität aller Wissenschaft nicht die Rede sein kann. Ebenso dass die wissenschaftliche Betreibung der modernen Sprachen auf der Realschule nicht möglich sei, wovon schon oben die Rede war, aber auch nicht gefordert oder erstrebt werde, wozu es genüge, die Worte des Oberlehrers Dr. Schmeding in der oben erwähnten Abhandlung hier anzuführen: „Eine Sprache hat für den Nichtfachmann nur Werth als Mittel, um die Erzeugnisse derselben zu verstehen." Aber dass bei Behandlung der Naturwissenschaften „nur eine Zufuhr von Thatsachen," keine wissenschaftliche Behandlung möglich sei („nach der Natur der Lehrmittel und nach der gegebenen Zeit." S. 32), das ist weder bewiesen, noch dürfte es von den Gegnern zugegeben werden. Wenn diese dem gegenüber einfach behaupten, die Methode des Denkens, welche auf der Realschule geübt werden müsse und geübt werde, sei allerdings nicht die der Gymnasien, sie sei die inductive gegenüber der auf den Gymnasien geübten deductiven, so wird der Verf. das in Betreff der Realschulen weder ohne weiteres in Abrede stellen können, noch hat er hier darauf geantwortet. Die mit Recht hervorgeho-

hene zu groſse Masse des Unterrichtsstoffes auf der Realschule dürfte doch die Anwendung einer wissenschaftlichen Methode nicht schlechthin unmöglich machen. Noch weniger scheint dem Ref. das Wenige zu genügen, was er über den angeblich ebenfalls unwissenschaftlichen Unterricht in der Mathematik in der Realschule sagt (S. 33 u. 34). Soweit wenigstens Referent von dem mathematischen Unterricht der Realschule Kenntnis bekommen hat, erschien derselbe durchaus nicht weniger wissenschaftlich als im Gymnasium.

Weiterhin nachdem von dem Werth und der Wichtigkeit der classischen Studien, wie vorher für die Bildung der Denkkraft, so nun für die des Charakters, namentlich für unser Volk mit Wärme und in glänzender, wir müssen freilich hinzufügen: etwas übertreibender Darstellung (S. 55) gehandelt ist, werden die schlimmen Folgen besprochen, welche das Eindringen der Realschulabiturienten in die höheren Staatsämter haben müsste oder, wie er sich selbst ausdrückt, „wie es denn um die Staatsämter stehen müsste, wenn sie denen zugänglich würden, deren Bildung auf Entwickelung eines idealen Sinnes und eines in sich befestigten Charakters viel weniger, als auf praktische Befähigung für das gemeine Leben, wie man vorgiebt [?], angelegt war." Dass solchen Leuten, meint er, die Staatsidee gänzlich abgehen werde, sei wohl klar. Sie würden den Staat als eine Anstalt zu Förderung ihrer Interessen ansehen und darnach einzurichten streben. Und wenn doch ab und zu eine Staatsidee als nothwendig noch vorschweben sollte, so würden sie, zu eignem unterscheidenden Denken unfähig, gänzlich der doctrinären Richtung auf eine abstracte Freiheit verfallen. Auſserdem würden Vaterlandsliebe und Ehre aufhören die Triebfedern in den Beamten zu sein, die sie trotz kärglichen Einkommens bei gutem Willen erhielte. Es würde also Bestechlichkeit der Beamten oder überhaupt Mangel an Beamten eintreten (S. 61). Mit dem Zerfall der Universitäten in niedere Fachschulen (Folge der Theilnahme von Minderbefähigten) würde namentlich unser preuſsischer Staat die schwerste Niederlage erleiden. Ferner würde eine moderne Halbbildung auch das Christenthum zu verflüchtigen suchen; an Stelle der Wissenschaft ein ungeordnetes Conglomerat von Wissenselementen, an Stelle der Kunst ein Luxus treten, der um so lächerlicher und widerwärtiger sein würde, je mehr er ganz offen nur dazu diente die Summe der darauf verwendeten Geldmittel andern begreiflich zu machen. Um diese freilich ein Körnlein Wahrheit enthaltenden, aber ganz maſslos übertreibenden Behauptungen und Ausführungen noch wirksamer, die drohende Gefahr noch grauenerregender zu machen, wird dann ein langer phantastischer Traum aus — Heinrich Heines Werken abgedruckt! Hierauf aber wird auch auf das Universitätsleben ein Blick geworfen und gezeigt, wie es verfallen *müsste*, wenn man den Zutritt dazu erleichterte, oder vielmehr das *jetzige* Studentenleben wird in begeisterter poetischer Schilderung

verherrlicht und dann auf das Unglück hingedeutet. „wenn die Jugend durch Abwendung von den classischen Studien der ideale Sinn genommen, die Fähigkeit zur Gewinnung ethischer Ideale eliminirt würde.“ Und dann schlieſst der Verf. diesen Theil der Betrachtung gar mit den Worten: „Wir wissen, dass diejenigen niemals zur Veredlung der geselligen Formen in dem Leben unserer Jugend gelangen werden, denen die frühzeitige Bekanntschaft mit einer so fein angelegten Natur, wie Horatius war, gänzlich fehlt!“ —

Nach soviel Wahrem, Halbwahrem und Wunderlichem kommt übrigens der Verf. zu einem Ergebnis, dem die Zustimmung vieler nicht fehlen wird. Die Vorbereitungsschulen für höhere wissenschaftliche Studien sollen nach wie vor die Gymnasien und sie ausschlieſslich bleiben, sollen aber wieder mehr Gewicht auf ihr altes Fundament, die alten Sprachen, legen. Ihnen gegenüber sollen Fachschulen stehen — in möglichster Ausdehnung, unumschränkt für alle Gebiete (S. 77). Zwischen beiden sollen die Realschulen eine möglichst allgemeine Volksbildung zu geben, nicht aber für einen bestimmten Beruf vorzubereiten bestimmt sein. „So zwischen inne stehend zwischen den beiden Polen unserer Vorbildung für die Wissenschaft selbst und für bestimmte Berufsarten, zwischen den Gymnasien als Vorbereitungsanstalt für Gelehrte und Staatsbeamte, denen eine gelehrte Bildung unentbehrlich ist, und zwischen den Fachschulen als Vorbereitungsanstalt für einen bestimmten Beruf, für den ein bestimmter Wirkungskreis vollständig bekannt sein muss, werden die Realschulen als höchste Stufe allgemeiner Volksbildung einen ebenso ehrenvollen als sicheren Platz einnehmen, auf dem sie endlich in Ruhe zu gedeihlichem Wirken in klarer Bestimmung von Aufgabe und Ziel gelangen werden.“ (S. 78).

Hiermit ist die Haupterörterung zu Ende. doch folgt noch ohne näheren Zusammenhang mit dem Vorangehenden eine Polemik gegen einige Einrichtungen an den Universitäten: gegen das Institut der Universitätscuratoren, das der Universitätsrichter und gegen die Verbindung landwirthschaftlicher Fachschulen mit den Universitäten. Hiervon sehen wir an dieser Stelle ab, können sogar diese Besprechung nur als ein sehr theilweise wohlthätiges Beiwerk zu der Hauptabhandlung ansehen. Diese hat ohnehin so manche theils abstracte, theils phantastische oder doch poetische Beiwerke, blühende Schilderungen u. s. w., die, so hübsch sie meist zu lesen sind, wenigstens für den Leser, der sich durch die Massenhaftigkeit der Litteratur, welche über die vorliegende Frage herangewachsen ist, endlich durcharbeiten will, leicht etwas Ermüdendes, aber allerdings für den Auſsenstehenden etwas Ansprechendes und daher ihren Nutzen haben können.

Erfurt. Dietrich.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Die russischen Gymnasien.

Erster Artikel.

I. Quellenverzeichnis.

Außer mündlichen Mittheilungen, die ich den tüchtigsten hiesigen Kennern des russischen Schulwesens verdanke, wurden folgende Schriften benutzt, die ich erhielt durch die Güte Sr. hohen Excellenz des Herrn Ministergehilfen und Directors der kaiserl. öffentl. Bibliothek, des wirkl. Geh. Rathes J. D. Deljanoff.

1) Beiträge zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schul-Anstalten des kaiserlich russischen Ministeriums der Volksaufklärung. Nach officiellen Quellen bearbeitet von C. Woldemar. St. Petersburg, 1865. 1866. Drei Bände, gr. 8vo, 271. 707. 445 S. (eine Zusammenstellung und Uebersetzung der wichtigsten Actenstücke). [Im Folgenden bezeichnet durch: „Beitr.]“

2) Statut der Gymnasien und Progymnasien, allerhöchst bestätigt am 30. Juli 1871. St. Petersburg, 1871. 40 S., [Stat.], mit einem doppelten Anhange: Begründung der Abänderungen des Statuts vom 19. Nov. 1864, 85 S., [Anh. I.], b) Circular des Ministers der Volksaufklärung über die Ausführung der Abänderungen, 32 S., [Anh. II].

3) Bericht an Se. Majestät den Kaiser über den Zustand des Unterrichtswesens im Jahre 1871,*) erstattet vom Minister der Volksaufklärung. St. Petersburg, 1873, 114 S. [Hier kommen S. 25—60 in Betracht. — Ber. f. 71].

4) Uebersicht über die Thätigkeit des Ministeriums der V.-A. für das Jahr 1872. St. Petersburg, 1837, 37 S. [Ueber die Gymnasien, s. S. 13—22. — Ber. f. 72.]

*) Ein verständiger Auszug aus diesem Bericht, welcher die gesammte Thätigkeit des Ministeriums umfasst, findet sich in der deutschen Zeitschrift „Russische Revue“ (Petersburg, Schmitzdorf), Bd. II (1873), S. 532—565.

Diese Schriften sind ebenso wie das „Statut der Realschulen“ (1872) und die „Reglements für die Stadtschulen“ (1872) im Auftrage des Ministeriums angefertigte deutsche Uebersetzungen. In Deutschland sind sie durch die Buchhandlung von Bär in Frankfurt a. M. käuflich zu haben.

II. Historische Notizen.

A. Die Entwickelung des russischen Gymnasialwesens bis zum Jahre 1871.

Für das Folgende s. Beitr. I, 89. II, 118. III, 249. Anh. I, 3. — Der Zweck der Z. f. d. G. W. erheischt eine Beschränkung auf das Nothwendigste. Ausführlichere, gründliche Belehrung über die Entwickelung der russischen Schulen wird, unter Benutzung interessanter ungedruckter Actenstücke, wie wir aus sicherer Quelle hören, gegeben werden im Supplementbande von K. Schmids pädagogischer Encyclopädie.

Zum besseren Verständnis der historischen Bemerkungen wird das nachstehende Verzeichnis der russischen Minister der V.-A. dienlich sein.

Regenten.	Minister.
1741—61 Elisabeth	
1761—62 Peter III.	
1762—96 Katharina II.	
1796—1801 Paul I.	
1801—25 Alexander I.	1802—10 P. Sawadowski
	1810—16 A. Rasumowski
	1816—24 Fürst A. Golyzin
1825—55 Nicolaus I.	1824—28 Admiral A. Schischkow
	1828—33 Fürst K. Lieven
	1833—49 Sergius Uwarow
	1849—53 Fürst Schirinski-Schichmatow
1855—x Alexander II.	1853—58 A. Norow
	1858—61 Kowalewski
	1861 Admiral Putjatin
	1861—66 A. Golownin
	Apr. 1866—x Dmitri Tolstoy

„Das erste russische Gymnasium wurde im Jahre 1747 in St. Petersburg an der Academie der Wissenschaften gegründet, acht Jahre später das zweite an der Universität zu Moskau mit zwei Abtheilungen, für Adliche und für Kinder der übrigen Stände; endlich im Jahre 1758 das dritte zu Kasan, so dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im ganzen Reiche, mit Ausschluss der baltischen Provinzen und Polens, nur drei Gymnasien bestanden“ (Beitr. I, 85). Katharina II. suchte besonders die Volksschulen zu heben. Aus ihnen gingen 1804 die Gymnasien hervor (5. Nov., Statuten für die Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow. Für den Wilnaer und den Dorpater Bezirk waren schon am 18. Mai 1803 und am 21. März 1804 Verordnungen publicirt). Die eigentlich russischen*) hatten nur eine alte Sprache;

*) Im Dorpater und im Wilnaer Bezirk wurde auch das Griechische gelehrt.

auch wurde erst 1811 das Lateinische unter die Hauptfächer gerechnet, indem damals der in dieser Sprache unterrichtende Lehrer den Oberlehrern beigezählt wurde. Die griechische Sprache wurde erst durch Uwarow, den Curator des Petersburger Lehrbezirks (und nachmaligen Minister), nach Möglichkeit in den ihm unterstehenden Schulen eingeführt; darauf geschah auch in den anderen Lehrbezirken, in Nachahmung des gegebenen Beispiels, manches für die zweite classische Sprache.

Die Standesvorurtheile des Adels, der seine Kinder nicht neben denen andrer Stände auf derselben Schulbank sitzen lassen wollte, die durch die Entwerthung des Geldes bewirkte Verringerung der Lehrergehalte, das Uebermafs von Lehrfächern (Statistik, politische Oekonomie, Anfangsgründe der Handelswissenschaften u. s. w.) und andere Uebelstände machten eine gründliche Reform nothwendig. Zu diesem Behuf setzte Kaiser Nicolaus I. bald nach Anfang seiner Regierung (schon 1826) eine aus den kenntnisreichsten Männern gebildete Commission ein (Anh. I, 3), zu der aufser Schischkow und anderen auch die späteren Minister Lieven und Uwarow gehörten. Dieselbe einigte sich in dem Antrage, dass die griechische Sprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt werde. Nur ein Mitglied erklärte sich dagegen: kein anderer als Uwarow, und zwar nicht aus sachlichen Gründen, sondern (wie es scheint) weil er die Abneigung des Kaisers gegen das Griechische durchschaute und sich lieb Kind machen wollte. Da aber wenigstens auf Drängen der andern Commissionsmitglieder, die Theilnahme an den Unterrichtsstunden in der zweiten classischen Sprache empfohlen wurde, und da aufserdem die des Griechischen Kundigen gleich nach dem Austritt aus dem Gymnasium den XIV. (letzten) Classenrang erhielten (der Kindern von Edelleuten sonst erst nach 1—3, von Bürgern erst nach 5 Jahren zu Theil wurde): finden wir im Schuljahre 1851/52 unter 74 Gymnasien doch 45, in denen auch das Griechische gelehrt wurde. (Anh. I, 9).

So schien trotz noch mangelhafter Statuten eine normale weitere Entwicklung gesichert: da trat durch die Gesetze vom 21. März 1849 und vom 3. u. 12. October 1851 ein völliger Umsturz der Verhältnisse ein. Die Gymnasien wurden, der Hauptsache nach, Vorschulen für den Militär- und Civildienst. Im Jahre 1852 gab es: a) 36 Gymnasien mit Jurisprudenz und Naturwissenschaften, b) 29 mit Gesetzkunde, c) aber nur 5, in den Universitätsstädten, mit griechischer Sprache.*) In diesen entfielen im Laufe des ganzen Gymnasialcursus auf das Lateinische nur 22 Lectionen (27½ Stunde), auf das Griechische nur 19 (23¾ Stunde). In den auch auf die Universität vorbereitenden Gymnasien der beiden ersten Arten wurde Lateinisch nur in den 4 untersten Classen (I—IV) gelehrt (je 4 Lectionen = 5 Stunden, zusammen also 20 Stunden), in den übrigen Gymnasien hörte der lateinische Unterricht ganz auf.

Die Folgen dieser Verordnungen waren sehr beklagenswerth. Graf Tolstoy sagt (Anh. I. 10), die neuen Zustände hätten Russland bedroht „mit totaler Insolvenz, vollständigem Bankerott in der gesammten Sphäre geistiger Bildung — einem Bankerott, der bis zu einem gewissen Grade auch eingetreten ist.“ S. 11: „Es ist schwer zu sagen, bis zu welchem Grade des Unvermögens hinsichtlich der Wissenschaft, Litteratur und der gesammten geistigen

*) Dazu noch 4 Gymn. des Dorpater und 3 des Odessaer Lehrbezirks, s. Beitr. I, 89.

Bildung Rufsland unter dem Einfluss der in den Jahren 1849 und 1851 erlassenen Gesetze gelangt wäre, wenn nicht schon beim Beginn der gegenwärtigen segensreichen Regierung die Wirkung dieser Maſsnahmen anfangs durch administrative Anordnungen in gewissem Grade abgeschwächt und dieselbe sodann durch das Statut für die Gymnasien und Progymnasien vom 19. November 1864 gänzlich beseitigt worden wäre." (Vgl. auch Beitr. II, 119).

Acht Jahre (1856—64) währten im Ministerium die auf Neuordnung des Gymnasialwesens bezüglichen Arbeiten, für welche die russischen Unterthanen wie die ausländischen Sachkenner durch zahlreiche unentgeltliche Vertheilung der mehrmals umgearbeiteten Entwürfe und der sie betreffenden Kritiken interessirt wurden (Beitr. III, 253). Manche unausführbare Forderung wurde in der Presse laut; „aber alles Falsche erfuhr sofort eine Widerlegung und Verurtheilung, während alles Brauchbare und Wahre, von wem es auch herstammen mochte, als Material bei der Verbesserung und definitiven Redaction des Entwurfs benutzt wurde." (Beitr. III, 255).

Das neue Statut*) erhöhte nicht nur die amtliche Rangclasse der Directoren und der Lehrer, sondern auch die Gehaltssätze, welche zugleich gerechter vertheilt wurden; schaffte die nur vom Unterrichtsgegenstande abhängige Scheidung in Ober- und Unterlehrer ab; setzte für die Frequenz jeder Classe die Normalzahl 40 fest und hatte gegen die früheren Verhältnisse noch manche Vorzüge, auf die hier näher einzugehen unnöthig ist, zumal alles Wichtige, sofern es geblieben, bei der Charakterisirung des Statuts von 1871 erwähnt werden kann.

Was den Unterricht selbst betrifft, so wurden unterschieden: 1) classische Gymnasien, welche auf die Universität vorbereiten, entweder mit beiden alten Sprachen und einer neueren, oder mit der lateinischen allein und zwei neueren 2) Realgymnasien zur Vorbereitung auf höhere Fachschulen, ohne alte Sprache. Alle diese Anstalten hatten 7 (die Progymnasien 4 ganz gleich eingerichtete) Classen mit einjährigem Cursus. Jede Lection dauerte 1¼ Stunde. Die Verschiedenheit des Lehrplans ergiebt sich aus folgender Tabelle, in welcher die Ziffern die Summen der im ganzen Gymnasialcursus auf ein Fach entfallenden wöchentlichen Lectionen angeben.

Gegenstand.	Gymn. m. Lat. u. Gr.	Gym. m. Lat.	Realgym.
Religion	14	14	14
Russ. u. Kirchenslaw.	24	24	25
Latein	34	39	0
Griechisch	24	0	0
1. neu. Sprache	19	(frz.) 19	22
2. neu. Sprache	0	(deutsch) 19	24
Mathematik	22	22	25
Geschichte	14	14	14
Geographie	8	8	8
Naturgeschichte	6	6	(u. Chemie) 23
Physik u. Kosmogr.	6	6	9
Schreiben, Zeichnen	13	13	20
Summe	184	184	184

*) Abgedruckt in Beitrag I, 207—248. — Für den Dorpater Bezirk hatte es keine Giltigkeit, dgl. nicht für Finnland, Polen und Kaukasien.

Eine Veränderung der Statuten von 1864 wurde eigentlich schon durch den allerhöchsten Befehl vom 27. September 1865 erforderlich. Derselbe verkürzte nämlich die Dauer der Lectionen um je eine Viertelstunde, ohne ihre Zahl zu vermehren, wodurch von dem für den Gymnasialcursus festgesetzten Zeitraum anderthalb Jahre gestrichen wurden. Dazu kamen noch andere Misstände, unter denen der jetzige Herr Minister als die wichtigsten bezeichnet (Anh. 1, 15): 1) die zu geringen Anforderungen bei der Aufnahme in die Anstalt, 2) den Umstand, dass die Feststellung des Lehrplanes den einzelnen Gymnasien, also der Willkür des Fachlehrers überlassen war, 3) das nicht genügende Uebergewicht der alten Sprachen und der Mathematik über die anderen Unterrichtsgegenstände.

Nachdem im Jahre 1869 im Ministerium die wichtigsten einer Aenderung bedürftigen Punkte zusammengestellt und 1870 in die Form eines einheitlichen Entwurfs gebracht worden waren, ernannte der Kaiser 1871 „eine mit den Rechten eines Departements des Reichsraths ausgestattete besondere Session, welche unter dem Vorsitz des Generaladjutanten Grafen S. G. Stroganow aus folgenden Mitgliedern bestand: Sr. Kaiserl. Hoh. dem Grofsfürsten Thronfolger Cesarewitsch, Sr. Kaiserl. Hoh. dem Prinzen Peter Georgiewitsch von Oldenburg, dem Generaladjutanten Tschewkin, Grafen Lütke und Grafen Putjatin, den Staatssekretären: Grafen Panin, Walujew, Golownin, Fürsten Urussow, Groot und dem Geb. Rath Troinizki (der nach seinem Ableben durch den wirkl. Geh. Rath Titow ersetzt wurde), sowie den Ministern des Krieges, der Finanzen und der Volksaufklärung.“ . . . Die unmittelbare Betheiligung des Grofsfürsten Thronfolgers an diesem legislatorischen Werk dient als Zeichen der besonders regen Fürsorge Sr. Maj. des Kaisers für die wissenschaftliche Bildung der Jugend. Se. K. H. der Grofsfürst Constantin Nicolajewitsch, der erhabene Präses des Reichsraths, leitete seinerseits nicht allein die Debatten über diesen Gegenstand in der Plenarversammlung am 15. Mai d. J. (1871), sondern geruhte in voller Würdigung der Bedeutsamkeit des Gegenstandes . . . . den Sitzungen der besonderen Session beizuwohnen.“ (Anh. I, 20, 21).

Am 30. Juli 1871 erfolgte die allerhöchste Bestätigung des neuen Statuts, über welches weiter unten genauere Mittheilungen folgen.

B. Statistisches.

Eine vollständige, auch auf die Chronologie Rücksicht nehmende Statistik der russischen Gymnasien, so interessant sie auch für die Culturgeschichte des Landes wäre, kann hier um so weniger gegeben werden, als genügendes Material noch nicht gesammelt worden ist. Aufserdem bleibt es bei den in oben genannten (S. 2. 3) Schriften zerstreut sich findenden Zahlen meist zweifelhaft, ob sie sich auf das ganze Reich beziehen, oder ob der Wilnaer und der Dorpater Lehrbezirk so wie Sibirien ausgeschlossen sind. Auch fehlt es über Finnland, Polen und Kaukasien an brauchbaren Daten. So haben wir keinen Mafsstab, um die Angabe (Anh. I, 3) zu würdigen, dass die Gymnasien 1825 nur 7600, im J. 1850 aber 18000 Schüler hatten. Wenn es heifst (Beitr. I, 90), dass 1833 in 39 Gymn. 7495 Schüler gewesen seien, so sind hier wohl der Dorpater, wie der Wilnaer Bezirk und Sibirien mitgerechnet.

Ende 1861 gab es in ganz Russland, (doch ohne Polen,*) Finnland u. Kauka-

*) Die Gymnasien in Polen sind seit einigen Jahren ganz wie die russischen

sien) 84 Gymnasien (einschliefslich der Ritter- und Domschule in Reval), 3 Adelsinstitute und 7 Progymnasien, also 94 mittlere Lehranstalten (Beitr. II, 102 bis 105). In den folgenden Jahren wurden 8 Anstalten (davon 7 im Wilnaer Bezirk) geschlossen und eben so viele eröffnet. Am 15. Sept. 1864, also kurz vor dem Golowninschen Statut, hatte Russland (s. Beitr. I, 96—109. 113—139. 237) 87 Gymnasien mit 26519 Schülern, 5 Progymnasien mit 825, ein Adelsinstitut in Nishni Nowgorod mit 144 und die Commerzschule in Odessa mit 51 Zöglingen, zusammen also, wenn wir die letztgenannte Anstalt bei Seite lassen, 93 höhere Schulen mit 27,488 Schülern. — Von 86 Gymnasien (nicht von der Domschule zu Reval) ist (Beitr. I, 113—139) das Gründungsjahr angegeben. Eine Betrachtung der Zahlen ergiebt folgendes eigenthümliche Resultat. Nur 4 Gymnasien (darunter 3 im Dorpater Bezirk) waren schon vor 1800 vorhanden.*) Das erste Jahrzehnt schuf 37 neue, gerade so viele wie die folgenden fünfzig Jahre (1811—60). Von 1861 bis zum Herbst 1864 traten 8 Gymnasien ins Leben. Auf die Regenten dieses Jahrhunderts vertheilen sich die Zahlen so: Alexander I. (1801—25): 45, Nicolaus I. (1825—55): 25, Alexander II. (1856—64): 12. Die wieder eingegangenen Gymnasien konnten hier leider nicht berücksichtigt werden.

Ueber die spätere Zeit sagt der Bericht für 1871, S. 25: „Am 1. Jan. 1871 standen im Ressort des Ministeriums der V.-A. 123 Gymnasien**) (eingerechnet das Armenerziehungshaus bei der Kaiserl. philanthropischen Gesellschaft in St. Petersburg, das Alexander- [Adels-] Institut in Nishni-Nowgorod und die ritterschaftliche Domschule in Reval) und 23 Progymnasien. Davon waren 68 volle classische Gymnasien mit beiden alten Sprachen, 43 unvollständige classische Gymn. mit der lateinischen Sprache allein und 12 Realgymnasien; unter den Progymnasien 14 der ersten, 8 der zweiten und 1 der dritten Kategorie." Am Schluss des Jahres gab es 126 Gymnasien und 32 Progymnasien mit zusammen 42791 Schülern (gegen 1870: + 3720). Im Jahre 1872 kamen noch 3 (nicht 4, wie Ber. f. 72, S. 22 sagt) Gymn. und 1 Progymn. hinzu. Gesammtzahl der Schulen also 129, resp. 33. Da hiervon aber die 13 Realanstalten abzuziehen sein werden, so ergiebt sich als gegenwärtiger Bestand die Zahl von 117 Gymnasien und 32 Progymnasien.

Aufserdem werden die alten Sprachen in Russland gelehrt in den drei mit Gymnasialrechten versehenen Kirchenschulen der Annen-, der Petri- und der reformirten Gemeinde zu St. Petersburg, über welche Anstalten wir vielleicht später im Zusammenhange berichten können, und in einer Anzahl von Privatgymnasien (s. Beitr. I, 96. 98. 191. 152. 153).

III. Das Statut vom 30. *Juli* 1871.

Eine ausführliche Darlegung und Kritik des ganzen Inhalts der umfangreichen Verordnung wie der dazu gehörigen Anhänge würde für die Mehrzahl der deutschen Lehrer keinen entsprechenden Werth haben, würde auch nicht dem praktischen Zwecke förderlich sein, den wir diesmal neben einer Schil-

---

organisirt, und ist Warschau jetzt Hauptstadt eines Lehrbezirks. Für die Jahre 1871 u. 72 sind im Folgenden die Gymnasien Polens mitgezählt.

*) Das älteste bestehende Gymnasium im eigentl. Russland ist das (1.) Kasansche, gegründet 1758.

**) mit den Gymnasien des Warschauer Lehrbezirks.

lerung der Verhältnisse haben. Wir begnügen uns daher, der Reihenfolge der Paragraphen folgend, mit einer Mittheilung des zur richtigen Würdigung des Statuts Erforderlichen und besprechen nur die Punkte genauer, von denen Kenntnis zu nehmen für die Lehrer Deutschlands von praktischem Werthe sein dürfte.

Erster Theil.

A. Allgemeine Bestimmungen (§ 1—11). § 2. „Die Gymnasien bestehen aus sieben Classen, die ersten sechs mit einem einjährigen, die siebente, höchste Classe aber mit einem zweijährigen Lehrcursus." Ausgezeichnete Schüler können mit Genehmigung des Curators des Lehrbezirks schon nach einem Jahre zum Schlussexamen zugelassen werden.

§. 5. „Bei jedem Gymn. (Progymn.) wird eine Vorbereitungsclasse eingerichtet, deren Lehrcursus je nach den Fortschritten und dem Alter der Zöglinge dauert." vgl. Anh. I, 17. 21—26. II. 2—6. — Dass eine Elementarclasse dem Bedürfnis nicht entspreche, scheint der Hr. Minister selbst gefühlt zu haben. Denn Anh. II, 5 sagt er, dass bei einer durch die Zahl der Schüler nothwendig werdenden Trennung derselben die Abtheilungen nicht parallel, sondern einander untergeordnet sein sollten. Genauere Bestimmungen hierüber dürften sich bald als erforderlich zeigen.

§ 9. „Die Beamten an den Gymnasien sind: 1) der Director, 2) der Inspector, 3) die Lehrer, 4) die Classen-Ordinarien mit ihren Gehilfen oder Aufsehern, 5) der Arzt, 6) der Secretär." Bei Gymn. ohne Alumnat versieht einer der Lehrer die Pflichten des Inspectors. § 11. Landschaften, Gesellschaften oder Privatpersonen, welche Gymn. unterhalten oder unterstützen, dürfen einen Ehrencurator erwählen.

B. Lehrgegenstände (§ 12—22). Ueber den Lehrplan, sowie über die Prüfungen bei der Aufnahme, den Versetzungen und dem Abgange soll, mit Benutzung der vor kurzem in russischer Sprache darüber erschienenen Bestimmungen, in einem zweiten Artikel gehandelt werden.

§ 12. „Der Lehrcursus der Gymn. enthält folgende Gegenstände: 1) Religion, 2) russ. Sprache, Kirchenslavisch und Litteratur, 3) Anfangsgründe der Logik, 4) u. 5) Lateinisch und Griechisch, 6) Mathematik, 7) und 8) mathemat. Geographie, Physik und Naturgeschichte, 9) Geschichte, 10) Geographie, 11) u. 12) Deutsch und Französisch, 13) Kalligraphie." — Der Schüler, welcher Griechisch lernt (noch ist nämlich dieser Unterrichtsgegenstand nicht in allen Gymn. resp. allen dafür bestimmten Classen eingeführt), braucht nur eine neuere Sprache zu lernen. — Zeichnen, Gesang, Turnen sind facultativ. Nur für die Alumnen ist das Turnen obligatorisch.

§ 19. „In den Gymnasialclassen werden, wenn möglich, nicht mehr als 40 Schüler aufgenommen." — Die in Preufsen festgesetzte Zahl 50 ist zu hoch.

§ 21. „Zu jedem Gymn. gehört: 1) eine Bibliothek für die Lehrer und für die Schüler, 2) ein physikalisches Kabinet, 3) die nöthigen Hilfsmittel für die Naturgeschichte, 4) die genügende Anzahl von geographischen Karten und Erdkugeln, Plänen, Zeichnungen und Modellen zum Zeichnen, 5) gymnastische Apparate, 6) Musiknoten. — Die Trennung der Lehrerbibliothek von den für die Schüler bestimmten Büchern, scheint nach dem Wortlaut der Anmerkung nur erlaubt zu sein. Sie sollte geboten werden.

C. Schüler (§ 23—38). § 26. Kinder unter 10 Jahren sollen nicht in

die erste Classe des Gymn. aufgenommen werden. — Warum ist die Kenntnis der lateinischen Schriftzüge nicht unter den Aufnahmebedingungen? Für einen zehnjährigen Knaben ist es wohl nicht leicht, die lateinische Sprache und die lateinische Schrift zugleich zu erlernen.

§ 30. „Den Betrag des Schulgeldes bestimmen die örtlichen pädagogischen Conseils, doch unter Bestätigung seitens des Ministers der V.-A." — Im Jahre 1863 betrug das Schulgeld (Beitr. I, 111. 112) z. B. in Petersburg 40 Rubel, in Moskau 30, in Kasan und Wilna 20, im Charkower Bezirk 15 (doch in Nowotscherkask nur 5), in Odessa 10 Rubel u. s. w. —

Anm. zu § 30. „Das Schulgeld, ebenso wie die übrigen besonderen Mittel der Gymn. (Progymn.) bilden das unveräuſserliche Eigenthum einer jeden dieser Lehranstalten und werden auf Grund der bestehenden Verordnungen auf Vorstellung des Directors des Gymn. (des Inspectors des Progymn.) und nach Entscheidung des Curators des Lehrbezirks oder des Ministers der V.-A. vorzugsweise zur Vervollständigung der etatsmäſsigen Mittel dieser Lehranstalten und zur Bereicherung der Lehrmittel und überdies auch noch zur Unterstützung der im Dienste der Anstalten stehenden oder früher angestellt gewesenen Personen und ihrer Familien, sowie zu unvorhergesehenen Ausgaben gebraucht." Zur Erläuterung fügen wir Folgendes hinzu. Von dem Schulgelde werden u. a. bestritten die Ausgaben für: 1) die Parallelclassen, 2) den Schuldiener, 3) das Holz, 4) die Belohnungen der Kanzleibeamten des Curators, 5) den Druck der Circulare desselben, 6) künftig auch für die Jahresberichte, 7) Zwölf Procente flieſsen eigenthümlicher Weise in die Pensionskasse der Volksschullehrer. — Ein Drittel des Schulgeldes wird besonders verwaltet. 600 Rubel davon sind für die Correcturentschädigungen (s. hernach) bestimmt. Der Rest wird zu den in der Anm. erwähnten Unterstützungen verwendet.

§ 31. Die Zahl der Freischüler darf 10 pCt. der Gesammtschülerzahl ausmachen. Für die Kinder aller im Ressort des Ministeriums der V.-A. thätigen Beamten (also besonders der Lehrer) ist kein Schulgeld zu entrichten.

§ 34. „Schüler, welche zwei Jahre in einer und derselben Classe verbleiben, ohne die genügenden Fortschritte zu zeigen, werden aus der Anstalt entfernt." — Das Recht der Schule, wirklich unbrauchbare Subjecte zu entfernen, muss in Preuſsen erweitert werden. Um jeden möglichen Missbrauch zu verhüten, kann man ja z. B. festsetzen, dass zur Entscheidung die Einstimmigkeit der betheiligten Lehrer und die Gutheiſsung des Directors erforderlich seien.

§ 37 und 38. Auch solche, welche kein Gymnasium (Progymn.) besuchten, können Examina bei diesen Schulen machen und sich durch Nachweisung der Kenntnis des vollen Cursus gleiche Berechtigungen erwerben, wie die Schüler, welche die Anstalt absolvirten. Für jede Prüfung sind 10 Rubel zum Besten der Examinatoren zu zahlen.

D. Beamte (§ 39—67). § 39. „Der Gymnasialdirector und die Inspectoren der Gymn. und Progymn. werden von dem Curator des Lehrbezirks gewählt und ersterer durch den Minister der Volksaufklärung, letztere aber durch den Curator des Lehrbezirks im Amte bestätigt."

§ 41. Dem Director sind alle Beamten des Gymnasiums untergeordnet.

§ 43. Der Director hat die Verpflichtung:

a) den Vorsitz zu führen in dem pädagogischen Conseil und in dem Oekonomie-Comité;

b) aus der Zahl der zum betreffenden Amte befähigten und berechtigten Personen die Lehrer und anderen Beamten der Verwaltung seiner Anstalt zu wählen, dieselben dem Curator des Lehrbezirks zur Bestätigung in ihren Aemtern vorzustellen, mit Ausnahme der Gehilfen der Classenordinarien und des Secretärs, welche in ihren Aemtern vom Director selbst bestätigt werden;

c) alle unter seiner Leitung dienenden Personen bei dem Curator des Lehrb. jährlich zu attestiren und sie zu Belohnungen und gleichfalls zu Unterstützungen aus den Specialsummen vorzustellen;

d) eventuell die Beamten der Anstalt zur Entlassung aus dem Amte wegen Unfähigkeit, oder nach Verlauf der zur Pension bestimmten Zeit vorzustellen,[1]) oder sie im letzteren Fall zum Verbleiben im Dienste zu veranlassen;

e) den unter seiner Leitung dienenden Beamten für die Ferienzeit und in besonders wichtigen, keinen Aufschub leidenden Fällen auch während der Unterrichtszeit auf 29 Tage Urlaub zu ertheilen; im letzteren Falle jedoch ist der Director gebunden, dem Curator des Lehrbezirks darüber Anzeige zu machen;

f) die Correspondenz mit den Gouvernements- und anderen Localbehörden in allen Verwaltungsangelegenheiten zu führen;

g) die Schuldiener anzustellen und zu entlassen, und ihren Gehalt zu bestimmen aus der allgemeinen, für die Bedienung im Etat ausgesetztes Summe;

h) auf Beschluss des Oekonomie-Comités Ausgaben im Betrage bis zu 30 Rubel für den einzelnen Gegenstand — über den budgetmäſsigen Voranschlag — aus den besonderen Summen zu bestreiten.“

Für die Selbständigkeit der Schulen von groſsem Werth ist die Bestimmung, dass der Director die Lehrer wählt und zur Bestätigung eingiebt. Ein Aufoktroyiren seitens der Behörde schädigt die Schule, sowie die an ihr schon angestellten Lehrer oft in empfindlicher Weise und stört das so wesentliche einträchtige Zusammenleben der Collegen. Dem klaren Wortlaut von 43b gegenüber können in § 52 die hier durch den Druck hervorgehobenen Worte („nach seiner eigenen Wahl oder“) nur auf einem Redactionsversehen beruhen, welches sich freilich auch schon in dem Statut von 1864 findet (vgl. dort § 17b mit § 26). Der Anfang des § 52 lautet nämlich: „Als Lehrer der Wissenschaften und Sprachen werden in Gymn. und Progymn. von dem Curator des Lehrbezirks nach seiner eigenen Wahl oder auf Vorstellung der Vorsteher dieser Anstalten solche Personen angestellt, welche befriedigende Zeugnisse ...“

Eine dem jährlichen Attestat (sub c) ähnliche Einrichtung haben wir in den groſsen Dreijahresberichten der Directoren an das Provincial-Schulcollegium. Die Frist eines Jahres ist zu gering, zumal da bei besonderen Gelegenheiten doch specielle Eingaben gemacht werden.

Die Bestimmungen unter (*d*) sind nicht ganz unbedenklich für den Fall, dass zwischen dem Director und dem Lehrer irgend eine persönliche Misstimmung besteht. Mit der nach 25 Dienstjahren eintretenden Pensionirung ist nämlich, wenn nicht der Director das Gegentheil beantragt, das Ausscheiden aus dem Amte verbunden. Nach jedem weiteren 5 Jahren ist eine neue Eingabe des Directors erforderlich, um das Bleiben des Lehrers im Amt zu veranlassen. Der Zweck dieser Einrichtung ist der an sich gute Gedanke, dass man eine völlige Abnutzung der Kräfte eines Lehrers verhindern

[1]) Nämlich zur Pensionirung und zum Austritt aus dem Amte. Anm. d. Vf.

will.[1]) Es hätte aber zu diesem Behufe genügt, statt nach 25 Jahren, erst nach 35 einen Antrag des Directors zu verlangen, da für den Fall wirklicher Invalidität besondere Bestimmungen getroffen sind (s. hernach).

§ 44. Der Director erhält für die von ihm gegebenen Unterrichtsstunden, deren Zahl 12 nicht überschreiten darf, ein besonderes Honorar. (Für die Stunde wöchentlich 60 Rubel jährlich; für 6 Stunden also 360 Rubel).

§ 46. Im Falle der Nichtübereinstimmung mit dem Beschluss des pädagogischen Conseils oder des Oekonomie-Comités ertheilt der Director Bericht an den Curator des Lehrbezirks mit Vorstellung seines Separatvotums; wenn aber die Angelegenheit keinen Aufschub zulässt, so handelt er nach eigener Ueberzeugung und berichtet dem Curator sofort über seine Verfügung, indem er ihm zugleich das Protokoll der Sitzung des pädagog. Conseils oder Oek.-comités zur Einsicht und Beurtheilung vorstellt.

§ 47. Der Inspector ist Gehilfe des Directors, im Krankheitsfalle oder während der Abwesenheit des Directors sein Vertreter.

§ 50. „Der Unterricht . . wird unter die im Staatsdienste zählenden, etatsmäſsigen Lehrer (zu welchen der Director und der Inspector gehören) und unter die stundenweise bezahlten auſseretatsmäſsigen Lehrer vertheilt. Zu der ersten Kategorie gehören: der Religionslehrer, die Lehrer der Wissenschaften und Sprachen und der Lehrer der Kalligraphie und des Zeichnens. *Zu* letzteren gehören die Gesang- und Turnlehrer.

§ 55. Auſseretatsmäſsige Lehrer der Wissenschaften und Sprachen [2]), wenn sie nicht weniger als sechs Unterrichtsstunden in der Woche gehen, genieſsen alle Rechte des Staatsdienstes im Lehrfache. Nach Entscheidung des Curators können sie eine Entschädigung für ihre Thätigkeit aus den Specialsummen der Anstalt erhalten. Wenn sie sich bewährten, haben sie beim Eintritt einer Vacanz den Vorzug vor andern Personen und wird ihnen dann auch die betreffende Zeit als zur Pension berechtigende Dienstzeit angerechnet.

§ 58. Nach fünfjährigem Dienst hat der Lehrer Anpruch auf die zweite Gehaltsstufe (900 Rubel),

§ 59. Die Lehrer, doch nicht die Directoren und die Inspectoren, dürfen unter Beachtung der vom Ministerium der V.-A. aufgestellten Vorschriften in ihren Familien Pensionäre halten.

§ 60. Die Classenordinarien werden für ihre Mühwaltung besonders entschädigt (je 160 Rubel jährlich). Director und Inspector haben auch jeder ein Ordinariat zu übernehmen, doch ohne weitere Vergütung.

§ 63. „Zur Unterstützung der Classenordinarien, besonders zur Aufsicht über die Schüler während der Zeit, wo die Classenordinarien durch Unterricht in den Classen beschäftigt sind[3]), gleichwie um die Schüler in ihren Wohnungen, vorzugsweise diejenigen, welche nicht bei Verwandten wohnen, zu besuchen, werden an jedem Gymn. zwei Gehilfen der Classenordinarien, an jedem

---

[1]) Bei uns hat der Lehrer selbst nach 50 Dienstjahren noch kein Recht auf Pensionirung, es sei denn, dass er ganz dienstunbrauchbar geworden wäre.

[2]) Das sind *de facto* meist junge Leute, welche eben ihr Examen bestanden haben. Auf eine officielle Einführung des sogenannten „Probejahrs“ hat die russ. Unterrichtsverwaltung mit Recht verzichtet.

[3]) Diese Bestimmung ist für Gymnasien mit Alumnaten bestimmt.

Progymn. einer angestellt.“ — [Diese Gehilfen erhalten je 300 Rubel Entschädigung und freie Wohnung].

§ 65. Der Arzt hat die Beamten und die Schüler der Anstalt zu behandeln und dafür zu sorgen, dass 1) in den Räumlichkeiten der Schule und in der Zeiteintheilung die Rücksichten der Gesundheitspflege möglichst zur Geltung kommen, und dass 2) die Turnübungen der Zöglinge einer normalen Entwickelung und Stärkung der physischen Kräfte entsprechen.

§ 66. „Die Ausführung aller Canzleiarbeiten liegt dem Secretär und dem ihm zur Hilfe beigegebenen Schreiber ob; letzterer erhält für seine Mühe monatliche Zahlung.“

E. Das pädagogische Conseil und das Oeconomiecomité (§ 68–77.)

§ 68. Zur Beurtheilung der Unterricht und Erziehung betreffenden Fragen besteht an jedem Gymn. (Progymn.) ein pädagogisches Conseil.

§ 69. „Das pädag. Conseil bilden, unter dem Vorsitze des Directors, der Inspector, der Religionslehrer und alle übrigen Lehrer der Wissenschaften und Sprachen, auch die auſeretatsmäſsigen, sowie . . die Gouverneure und Erzieher in den Alumnaten.“ . .

„Die Obliegenheiten eines Secretärs des Conseils versieht ein aus der Mitte desselben auf drei Jahre gewählter Lehrer.“

Die Paragraphen 71. 73. 74, welche den Wirkungskreis des Conseils angeben, sind vielleicht die am wenigsten gelungenen des ganzen Statuts, da sie dem Conseil viele Arbeiten aufbürden, deren Erledigung entweder in Specialconferenzen gehört oder dem Director gebührt, den man ja für manche Fälle die Genehmigung des Curators einholen lassen kann.

F. Der Ehrencurator (§ 78–82). Der Ehrencurator (s. ob. § 11) ist nach § 70. 77 Mitglied des Conseils und des Comités. Er nimmt in den Sitzungen den Ehrenplatz ein, hat aber nicht den Vorsitz.

§ 79. Der Ehrencurator sorgt dafür, dass die Körperschaft oder Person, welche ihn gewählt, ihre Pflichten gegen die Anstalt erfüllt, er lässt sich überhaupt die Verbesserung des materiellen Zustandes der Schule angelegen sein.

§ 80. „Der Ehrencurator wacht über den Gang der Verwaltung und den ökonomischen Zustand des Gymnasiums und Progymn., aber trifft selbst keine Anordnungen und theilt nur mündlich oder schriftlich den Vorstehern dieser Anstalten die von ihm bemerkten Unordnungen mit oder bringt dieselben zur Kenntnis des pädagogischen Conseils oder des Oeconomie-Comités; wenn seine Bemerkungen ohne Beachtung bleiben, macht er dem Curator des Bezirks Anzeige.“

Die Creirung der Ehrencuratoren, welche sich auch in den Statuten von 1828 und von 1864 finden (doch in letzterem mit geringeren Befugnissen), beruht auf der richtigen Erkenntnis, dass man denen, welche zur materiellen Unterhaltung einer Schule beitragen, auch einen Einfluss auf die Verwaltung gewähren muss, soweit letztere von ihnen sachgemäſs beurtheilt werden kann. Nur so kann die Theilnahme auf Seite des Zahlenden rege bleiben. In Preuſsen dürfte in dieser Beziehung vielleicht noch manches zu ändern sein. Am besten ist das Interesse der Städte gewahrt, welche wie Berlin, einen gelehrten Sachkenner unter dem Titel „Schulrath“ als Vertreter gewählt haben.

Zweiter Theil.

Die Alumnate (§ 83–114). Pensionen oder, wie das neue Statut sagt, Alumnate unter unmittelbarer Leitung des Directors (Inspectors) des Gymn.

(Progym.) bestehen an vielen Anstalten zur Erleichterung für die Eltern, welche ihre Kinder nicht können zu Hause erziehen lassen. — Ende 1862 gab es 46 Pensionen mit einer Gesammtzahl von 3177 Schülern (Beitr. I, 94).

§ 86. Die Geldmittel zum Unterhalt bilden:

a) die von der Reichskasse ausgesetzten Summen,

b) die von Körperschaften und Privatpersonen zur ersten Einrichtung oder zur Erziehung der Kinder armer Eltern dargebrachten Summen,

c) die Zahlungen der Privatalumnen.

d) die einmaligen Beiträge seitens verschiedener Regierungsanstalten und Ressorts für den Unterhalt der auf ihre Rechnung zu erziehenden Kinder.

§ 87. „In das Alumnat können aufgenommen werden: Zöglinge, die ganz auf Kosten der Anstalt unterhalten werden, und Halbpensionäre, die nur am Mittagstische Theil nehmen.

§ 97—105. Dem Director zur Seite stehen außer dem Inspector noch besondere Erzieher, welche aus der Zahl der Lehrer gewählt werden können und dann neben freier Wohnung eine erhebliche Gehaltszulage erhalten.

Dritter Theil.

Rechte und Privilegien der Gymnasien und Progymnasien (§ 115—132.)

Da über die Stellung der Lehrer hernach im Zusammenhange gesprochen werden soll, werden hier nur die auf andres bezüglichen Paragraphen erwähnt.

§ 116. „Die Gymnasien und Progymn. sind bei ihren Geschäften von dem Gebrauch des Stempelpapiers befreit, ebenso von der Zahlung aller Steuern für Ausfertigung von Documenten in ihrem Namen und ihren Angelegenheiten."

§ 117. „Die mit dem Siegel dieser Lehranstalten versehenen Papiere und Packete werden, wenn das Gewicht nicht ein Pud [40 Pfund russisch] überschreitet, portofrei auf der Post angenommen und befördert." —

Die Aufhebung der bis jetzt für alle Regierungsinstitute bestehenden Portofreiheit ist in Aussicht genommen.

§ 118. Die dem Gymnasium (Progym.) gehörigen Gebäude sind, sofern sie nicht durch Vermiethung Einkünfte gewähren, frei von jeder Einquartierungspflicht, wie von den städtischen Steuern.

Im Fall der Verhaftung eines Beamten oder eines Schülers, wird derselbe sofort zum Vorsteher der Anstalt gebracht. Wird er aber wegen eines Kriminalverbrechens gefänglich eingezogen, so haben die Beamten, auf deren Veranlassung dies geschah, darüber sofort dem Leiter der Schule Anzeige zu machen.

Die vorstehenden Bemerkungen werden genügen, um ein ungefähres Urtheil über das neue Statut im allgemeinen und über seine Abweichungen von den in Deutschland geltenden Bestimmungen im besonderen zu ermöglichen. Damit jedoch die russischen Gymnasialeinrichtungen ganz gewürdigt werden können, müssen, ehe wir den gegenwärtigen Artikel schliefsen, noch einige Bemerkungen hinzugefügt werden: a) über die sociale wie materielle Stellung der Lehrer, b) über die Abweichungen des Statuts von 1871 von dem 1864 publicirten.

4. Die Stellung der Lehrer in Russland.

1. Die Rangverhältnisse.

Peter der Groſse stellte 1722 für den Staatsdienst eine vierzehnclassige[1]) Rangliste auf, in welche gegenwärtig Armee, Marine, Bergbeamte in folgender Weise eingeordnet sind:

1) Reichskanzler — Generalfeldmarschall,
2) Wirklicher Geheimrath — General,
3) Geheimrath — Generallieutenant,
4) Wirklicher Staatsrath — Generalmajor,
5) Staatsrath — Oberberghauptmann,
6) Collegienrath — Oberst — Kapitän 1. Ranges — Berghauptmann,
7) Hofrath — Oberstlieutenant — Kapitän 2. Ranges — Oberbergmeister,
8) Collegien-Assessor — Major — Kapitänlieutenant — Oberhüttenverwalter, Bergmeister,
9) Titular-Rath — Kapitän der Inf., Rittmeister — Lieutenant zur See,
10) Collegien-Secretär — Stabskapitän, Stabsrittmeister, Hüttenverwalter,
12) Gouvernements-Secretär — Lieutenant — Midshipman — Bergprobirer, Berggeschworener,
14) Collegien-Registrator — Fähnrich.

Die jeder Classe zukommenden Prädicate sind folgende: 1. 2. = hohe Excellenz; 3. 4. = Excellenz; 5 = Hochgeboren; 6—8 = Hochwohlgeboren: 9—14 = Wohlgeboren.

Für die gelehrten Grade gelten seit dem neuen Universitätsstatut vom 18. Juni 1863, § 142 nachstehende Bestimmungen: 8) Doctor, 9) Magister, 10) Candidat[2]) (s. Beitrag III, 47).

Im Lehrfache galten früher folgende Bestimmungen:

Der Director wurde nach 9 Jahren im siebenten, der Inspector nach 4 im achten, der Oberlehrer nach 4 im neunten, die Lehrer nach gleicher Frist im zehnten Range bestätigt (Beitr. I, 253). Das heiſst: der Director hatte während der ersten 9 Jahre seiner Thätigkeit alle Rechte eines im siebenten Range stehenden Beamten, verlor dieselben aber, wenn er innerhalb dieser Zeit aus dem Amte schied. Hatte er neun Jahre gedient, so erhielt er den ihm zukommenden Titel (Hofrath); auſserdem blieb ihm der Rang auch bei der Pensionirung.

Das Statut von 1864 (welches 1871 in dieser Beziehung unverändert blieb, s. das. § 122. 123), gab dem Director den 5., dem Inspector den 6., den Lehrern der Wissenschaften und Sprachen den 8. Rang. Die Bestätigung trat schon nach 4 Jahren ein. Die Lehrer können um 3 Stellen im Range avanciren, also den Titel „Staatsrath" mit dem Prädicat: „Hochgeboren" erhalten, ohne ihre Stellung zu verändern (s. Stat. v. 1864, § 116. 117). Eine solche Rangerhöhung tritt gewöhnlich jedes vierte oder fünfte Jahr ein. Verdiente Directoren können zu „wirklichen Staatsräthen," ja auch zu „Geheimräthen" befördert werden. Doch haben sie darauf keinen Anspruch.

[1]) Die 13. und noch mehr die 11. Stufe sind gegenwärtig fast ganz auſser Gebrauch.

[2]) Der Candidatentitel wird in Russland durch eine seitens der Universitätsprofessoren vorgenommene Prüfung erworben, welche, wenn auch bei der historisch-philologischen Facultät bestanden, mit dem Staatsexamen für Gymnasiallehrer nichts zu thun hat.

2. Orden.

Früher huldigte man in Russland dem Gedanken: „ein Lehrer könne sich gar nicht so auszeichnen, dass er einen Orden verdiene." Das sind aber in Russland *tempi passati*. Orden werden jetzt wie allen andern Staatsbeamten, so auch den Lehrern als Zeichen mehrjähriger treuer Pflichterfüllung verliehen. Nach sieben Jahren erhält der Lehrer gewöhnlich den ersten Orden und zwar den Stanislaus 3., auch 2. Classe, nicht selten auch die heilige Anna No. 3, später eine höhere Stufe des Annenordens. Directoren bekommen mehrfach den Stanislausorden 1. Classe. Nach 35jährigem Dienst wird Directoren wie Lehrern auch wohl der Wladimirorden verliehen.

3. Pension.

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionen im Lehrfache sind folgende (Swod der Reichsgesetze, Band III, Verordnungen über den Staatsdienst, Ausg. v. 1857, s. Beitr. I, 257, 258):

„Auf Pensionen haben Anspruch die Lehrbeamten des Ministeriums der V.-A. — nach 20—25jährigem Dienst im halben, nach 25jährigen Dienst im vollen Betrag des Gehalts. Nach Ausdienung von 25 Jahren können sie nur auf Bestätigung ihrer Tüchtigkeit seitens der unmittelbaren Vorgesetzten[1]) als Pensionirte im Dienst verbleiben, wobei für jede im Lehrfach im Ressort des Ministeriums der V.-A. oder an den Militär-Lehranstalten nach 25jährigem Dienst ausgedienten 5 Jahre der vollen Pension ein Fünftel derselben zugelegt wird. Doch ist nach Ablauf jeder 5 Jahre zur Belassung im Dienst eine neue Bestätigung erforderlich. — Beim Uebertritt in ein andres Ressort wird die Pension, ohne solche Zulage, nur im Betrage des vollen Gehalts ertheilt (Art. 466—502.)"

„Auf einmalige Geldunterstützungen im Betrage des vollen Gehalts haben Lehrbeamte Anspruch, welche nach 10—20jährigem Dienst denselben verlassen."

„Pensionen sowohl wie Geldunterstützungen werden bei Verabschiedung wegen im Dienst zerrütterter Gesundheit in folgenden verkürzten Terminen ertheilt: für 10—15 Jahre ein Drittel der Pension, für 15—20 Jahre zwei Drittel, für 20 und mehr Jahre die volle Pension.

„Bei schwerer Krankheit, welche den Beamten nicht nur dienstunfähig, sondern fremde Pflege erforderlich macht, werden die Pensionen in folgenden Terminen ertheilt: für 5—10 Jahre ein Drittel, für 10—15 Jahre zwei Drittel, für 15 und mehr Jahre die volle Pension."

„Beamte, welche in ersterem Falle unter 10 Jahren, in letzterem unter 5 Jahren gedient haben, erhalten den vollen Betrag des Gehalts als einmalige Unterstützung. Zugleich erhalten in letzterem Falle die Familien der Beamten, unabhängig von der denselben ertheilten Pension oder einmaligen Geldunterstützung, ebenfalls eine solche im Betrage des vollen Gehaltes."

„Lehrbeamte, welche wegen schwerer Krankheit den Dienst verlassen, können aufserdem um Unterstützung bei dem Comité für Versorgung verdienstvoller Beamter einkommen.

„Falls ein solcher Kranker auf Kosten der Krone in eine Wohlthätigkeits-

[1]) S. oben die Anm. zu Stat. § 43, *d.* — Anm. d. Vf.

anstalt aufgenommen wird, so erhält die ihm zukommende Pension oder Geldunterstützung seine Familie." (Art. 504—511.)

Die Familien von Beamten, welche die vorgeschriebenen Pensionstermine ausgedient, erhalten Pensionen in derselben Weise [1]), wie oben hinsichtlich der Glieder der Academie der Wissenschaften angegeben." (Art. 512 ff.)

„Verkrüppelte und unheilbare Kinder behalten die Pension bis zum Tode." (Art. 515.)

Die Pensionirung wie die einmalige Unterstützung erfolgt auf Grund des alten bis 1864 geltenden Etats (über diesen vgl. Beitr. I, 92. — St. f. 64, § 118, Anm. 1 = St. f. 71, § 126, Anm. 1).

Der Director erhält demzufolge nach 25 Jahren 1000 Rubel, der Inspector 850, die Lehrer des Russischen, der alten Sprachen, der Mathematik, der Geschichte je 750, die Lehrer des Deutschen und Französischen je 550 Rubel. — Bleiben sie im Dienst, so beziehen sie Gehalt und Pension zugleich. Alle fünf Jahre wird die Pension um ein Fünftel erhöht (also um 200; 170, 150, 111 Rbl.). Nach 30 Dienstjahren bekommt demnach der Direktor 1200, die andern 1020, 900, 600 Rbl., nach 35 Jahren beträgt die Pension 1400; 1190, 1050, 770 Rbl.

Der Religionslehrer, welcher für 12 Stunden ein festes Gehalt von 900 Rbl. bezieht, steht hinsichtlich des Ranges wie der Pensionirung den Lehrern der Wissenschaften gleich.

Die Lehrer des Zeichnens und der Kalligraphie „und deren Familien unterliegen hinsichtlich der Pensionsrechte den Bestimmungen des allgemeinen Pensionsreglements für Personen, die im Civilressort dienen" (St. f. 1864, § 119 = St. f. 71, § 127), d. h. sie bekommen nach 35 Jahren Pension.

Die Turn- und die Gesanglehrer haben bis jetzt keinen Anspruch auf Pension, da sie überhaupt nicht fest angestellt sind (s. ob. St. f. 71, § 50).

4. Gehalt.

Die Directoren haben ein Gehalt von 2000 Rbl. nebst freier Wohnung. Wenn sie sechs Unterrichtsstunden wöchentlich ertheilen, so werden ihnen dafür $6 \times 60 = 360$ Rbl. vergütigt (vgl. ob. St. f. 71, § 44). Da die meisten schon 25 Jahre und darüber im Amte sind, tritt dazu noch die Pension von 1000 (event. 1200, auch 1400) Rbl. Das wirkliche Directorialeinkommen beträgt demnach 3360—3760 Rbl. nebst freier Wohnung.

Das russische siebenclassige Gymnasium hat wie das preufsische neunclassige 11 Lehrer [2]). — Ihr Gehalt beträgt (vgl. Anh. 1, 61: Ber. f. 71, S. 43):

	Russland.	Berlin.
1.	1500 Rbl.	1700 Thlr.
2.	1250 „	1600 „
3.	900 „	1500 „

[1]) D. h. „die Wittwen erhalten die Hälfte der Pension, die Kinder Antheile an der anderen Hälfte, und zwar die Wittwen bis zum Tode oder bis zur Wiederverheirathung, die Kinder bis zu erreichter Volljährigkeit (21. Jahr) oder bis zum Eintritt der Söhne in den Staatsdienst und als Pensionäre der Krone in eine Lehranstalt, oder bis zur Verheirathung der Töchter." (Beitr. I, 256).

[2]) Die Lehrer der Religion, des Zeichnens und des Schreibens sind im Folgenden nicht berücksichtigt, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist.

Digitized by Google

	Russland.	Berlin.
4.	900 „	1400 „
5.	900 „	1300 „
6.	900 „	1200 „
7.	900 „	1100 „
8.	750 „	1000 „
9.	750 „	900 „
10.	750 „	800 „
11.	750 „	700 „
	10250 Rbl.	13200 Thlr.

Da 10,250 Rbl. = $9566\frac{2}{3}$ Thlr.[1]) so scheint der Berliner Etat $3633\frac{1}{3}$ Thlr. im ganzen oder $330\frac{10}{11}$ Thlr. für jeden Lehrer höher zu sein. In Wirklichkeit aber stellt sich die Sache anders, wie gleich gezeigt werden soll.

1) Jeder Lehrer ist in Russland nur zu 12 Stunden verpflichtet, alle zusammen also (den Director eingerechnet) zu 136 Stunden. Nach dem Etat nun (St., S. 36) müssen 179 gegeben werden, so dass 41 übrig bleiben, welche mit 2460 Rbl. zu honoriren sind.

2) In Gymnasien ohne Alumnat wird der Inspector aus der Zahl der Lehrer gewählt und erhält aufser freier Wohnung 750 Rbl. Zulage (St., S. 37, Anm. 1).

3) Fünf Ordinarien (s. St. § 60) bekommen je 160 Rubel.

4) Zwei Gehilfen der Ordinarien (s. St. § 63) werden durch freie Wohnung und ein Mehr von je 300 Rbl. entschädigt.

5) Für die Correcturen empfangen die 6 Lehrer des Russischen und der alten Sprachen je 100 Rbl. (s. St. S. 38, Anf., Anh. I, 63, Anh. II, 28).

6) und 7) Der Secretär und der Bibliothekar (s. St. S. 36) erhalten je 120 Rubel.

Zu den 10250 sind also noch hinzuzählen: 2460+750+800+600+600+240 = 5450 und mindestens 600 Thlr. = 643 Rubel für drei Amtswohnungen, also im ganzen 6093 Rbl. = 5687 Thlr. Da in Preufsen der Bibliothekar 50 Thlr. bekommt, so stehen nun $9566\frac{2}{3}$ + 5687 = $15253\frac{2}{3}$ Thlr. der Summe von 13250 gegenüber. Die elf Lehrer empfangen also in Russland mehr: $2003\frac{2}{3}$ Thlr. oder durchschnittlich $181\frac{5}{6}$ Thlr.

Die oben erwähnten Zulagen vertheilend könnte man demnach folgenden Musteretat für die russischen Gymnasien aufstellen[2]).

1)	1500 + 360 E. St. + 160 Ord. + 100 Cor.	= 2120 Rbl.
2)	1250 + 750 Insp. + $214\frac{1}{3}$ fr. W.	= $2214\frac{1}{3}$ „
3)	900 + 360 E. St. + 160 Ord. + 120 Bi.	= 1540 „
4)	900 + 360 E. St. + 150 Ord. + 100 Cor.	— 1520 „
5)	900 + 360 E. St. + 160 Ord. + 100 Cor.	= 1520 „
6)	900 + 360 E. St. + 100 Cor.	= 1360 „
7)	900 + 300 Geh. + $214\frac{1}{3}$ fr. W.	= $1414\frac{1}{3}$ „
8)	750 + 360 E. St. + 160 Ord. + 100 Cor.	= 1370 „
9)	750 + 300 Geh. + $214\frac{1}{3}$ fr. W.	= $1264\frac{1}{3}$ „
10)	750 + 300 E. St. + 100 Cor.	= 1150 „
11)	750 + 120 Se.	= 870 „
	Summma	= 16343 Rbl.

[1]) Den Rubel rechnen wir gleich 28 Sgr.

[2]) E. St. = Extrastunden, Cor. = Correcturentschädigung, Geh. = Gehilfe des Ordinarius, Bi. = Bibliothekar, Se. = Secretär.

Digitized by Google

Der Inspector und die beiden Gehilfen, welche drei eine Reihe besonderer Pflichten haben, und der letzte Lehrer, welcher in dem von uns aufgestellten Etat scheinbar sehr viel schlechter gestellt ist als seine Collegen, geben wöchentlich nur 12, die andern Lehrer nur 18 (einer 17) Stunden[1]).

Hierzu kommen noch besondere Einkünfte:

a) Das Tertialgehalt. Bei der ersten Anstellung bekommen alle Lehrer, abgesehen von ihrem eigentlichen Gehalt, extra ein drittel des vollen, d. h. des für die Gesammtzahl der ihnen übertragenen Stunden zuständigen Gehalts (St. § 123, Anh. I, 84).

b) die Special-Gratificationen und -Subventionen aus den Anstaltsmitteln auf Antrag des Directors beim Curator (s. oben St. § 30 Anm.). Die hierfür verwandten Geldsummen sind je nach dem Vermögensstande der einzelnen Schulen verschieden; doch zum Theil ziemlich beträchtlich.

c) die Prüfungsgebühren (s. oben St. § 37. 38, vgl. Anh. I, 63. 64).

Will man die materielle Stellung der Lehrer in Russland vollständig würdigen, so ist noch Folgendes zu erwägen:

d) die Kinder der Lehrer sind, wie in Preufsen, von der Zahlung des Schulgeldes befreit;

e) die Freiheit des Nebenerwerbes ist den Lehrern in keiner Weise beschränkt.

Nicht nur dürfen sie Privatstunden in beliebiger Zahl geben und in ihren Familien (natürlich unter Beobachtung der allgemeinen vom Minister der V.-A. erlassenen Bestimmungen) Pensionäre halten[2]); sondern sie können auch gleichzeitig an mehreren Schulen angestellt sein[3]). — Zuweilen leidet allerdings die Schule unter nicht geeigneter Benutzung dieser an sich zu billigenden Berechtigung: besonders im Falle der Erkrankung eines Lehrers. Ueber das Vicariren fehlen nämlich noch ausreichende Vorschriften. Gewöhnlich müssen der Director und Inspector eintreten, nicht selten auch die beiden Gehilfen der Ordinarien. Um nun den Lehrer mehr an die Schule zu fesseln, an der er angestellt ist, würde es sich empfehlen, ihm, unter entsprechender Vergröfserung des festen Gehalts, womit natürlich auch die Pensionsaussichten sich verbessern, eine gröfsere Anzahl (als 12) fester Stunden zu geben. Dann hat man die Möglichkeit von ihm zu fordern, dass er dem Director wöchentlich für zwei Stunden sich zur Verfügung stelle. Da der Dirigent das Eintreten einer Vicariatsstunde dem Lehrer meist vorher anzuzeigen im Stande sein wird, kann der Lehrer sogar während jener beiden Stunden Privatunterricht ertheilen, den er nur für den Fall einer Vertretungsstunde abzusagen braucht. Durch diese Mafsregel erwüchse dem Staate nur eine geringe[4]) Last (Vergröfserung der Pensionen), das Interesse der Schule aber würde wesentlich gefördert und das des Lehrers nicht geschädigt.

[1]) Bei diesem Etat muss freilich bemerkt werden, dass er nicht immer so günstig auszufallen braucht, da der Director es in seiner Hand hat die oben aufgezählten Einnahmen, z. B. die Extrastunden und die Stellungen der Gehilfen an andere, nicht angestellte Lehrer zu vertheilen.

[2]) s. Stat. f. 1864, § 30 = St. f. 71, § 59.

[3]) s. Anh. I, 67. Ber. f. 1871, S. 47.

[4]) Diese Last kann noch verringert werden, wenn man die alle 5 Jahre erfolgende Pensionszulage für die Zeit des activen Dienstes wegfallen lässt und für die über 12 gegebenen Stunden überhaupt keine solche Zulage gewährt.

f) Die noch nicht angestellten Lehrer erhalten gewöhnlich, wenn sie nicht weniger als 6 Stunden wöchentlich geben, eine angemessene Remuneration, s. oben St. § 55 vgl. § 75, 6 und Anh. I, 77. — Der preuſsische Candidatus probandus erhält nichts, wenn er weniger als 9 Stunden giebt. Für die Gesammtzahl der Stunden wird er nur dann entschädigt[1]), wenn er eine volle Lehrerstelle verwaltet (22 Stunden);

g) nach spätestens 5 Jahren erfolgt das erste Avancement im Gehalt (von 750 auf 900 Rbl.), ganz gleich ob eine Stelle vacant ist oder nicht, s. ob. St. § 58 und Anh. I, 63.

h) die Lehrer, welche 25 Jahre im Amte sind, bekommen Gehalt und Pension; die, welche über 30 Jahre dienten, Gehalt und erhöhte Pension, s. oben S. 27. 29.

i) den diensteifrigen Ordinarien sollen nach Möglichkeit Amtswohnungen im Schulhause oder in einem Gebäude des Ministeriums der V.-A. gegeben werden, s. Anh. II, S. 25, No. 4. — Eine Durchführung dieser Anordnung in höherem Maſsstabe wäre sehr wünschenswerth;

k) ein sehr erheblicher Theil der Lehrer braucht nichts auf seine Ausbildung zu verwenden, da er während der Studienzeit ganz durch Reichs- oder Landschaftsstipendien erhalten wird. In dem Kaiserl. historisch-philologischen Institut[2]) zu Petersburg wohnten zuletzt 104 Stipendiaten, s. Ber. f. 1871, S. 15; Ber. f. 1872, S. 7: Auſserdem besteht beim Ministerium der Volksaufklärung ein Institut für Lehrer slavischer Herkunft[3]), welches 1872 zweiundzwanzig Lehrer, ausschlieſslich für alte Sprachen lieferte. — Dazu kommen noch die zahlreichen, den auf den Lehrerberuf sich vorbereitenden in gleicher Weise wie den übrigen Studirenden zugänglichen Universitätsstipendien. Auch werden sehr vielen die Collegiengelder erlassen.[4]) So genossen im Jahre 1871 von 6779 Studirenden im russischen Reich 2208 (= 32,5pCt.) unentgeltlichen Universitätsunterricht, s. Ber. f. 1871 S. 111.

5. Die Amtspflichten.

Hierüber können wenige Bemerkungen genügen:

1) Jeder Lehrer hat nur 12 Stunden zu geben, oder, 6 Extrastunden eingerechnet: 18. In Preuſsen beträgt die Zahl der Stunden für die ord. Lehrer 22, für die vier Oberlehrer (so viele sollen bei Gymnasien von 11 Lehrern sein) 20.

2) Die Correcturen nehmen nicht so viel Zeit in Anspruch wie in Deutschland, da auf Extemporalien nicht dasselbe Gewicht gelegt wird, und da keine lateinischen Aufsätze gemacht werden.

3) In Preuſsen kann der Director die Lehrer in beliebiger Weise zu den Vicariatsstunden heranziehen. Dies ist in Russland nicht der Fall.

4) Die Ferien sind um zwei Wochen länger als bei uns (8½ Woche im

---

[1]) mit 20 bis 25 Thlr. für die Stunde jährlich.

[2]) Dies ist eine Art Seminar für Gymnasiallehrer, welches zugleich die Stelle der Universität vertritt.

[3]) Besonders Böhmen.

[4]) Diese kommen in die Universitätskasse, eine Maſsregel, die begreiflich wird, wenn man weiſs, dass die ordentlichen Professoren 3000, die auſserordentlichen 2000, die Docenten 1000 Rbl. Gehalt haben. Jene Gelder werden verwendet, um die Professoren bei Reisen zu unterstützen, die zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Kräftigung der Gesundheit unternommen werden.

Sommer, 2 zu Weihnachten, 2 zu Ostern, 2 Tage zu Pfingsten). Dazu kommt die groſse Anzahl der Festtage[1]), von denen wenigstens 14 in die Schulzeit fallen, so daſs der russische Lehrer mindestens vier Wochen weniger Unterricht zu ertheilen hat, als der deutsche.

B) Vergleichung des Statuts von 1864 mit dem von 1871.

Ueber die Veränderungen, welche im Jahre 1871 an dem Golowninschen Statut (von 1864) vorgenommen sind, giebt der gegenwärtige Herr Minister der Volksaufklärung Graf Dmitri Tolstoy Bericht im ersten Anhange zu der deutschen Ausgabe des neuen Statuts, S. 21—25.

Die Hauptpunkte sind folgende:

1) „Bei jedem Gymnasium und Prog. wird eine Vorbereitungsclasse für Kinder von 8—10 Jahren errichtet, (s. oben St. § 5) und gleichzeitig werden die Anforderungen an die Vorbereitung der in die I. (unterste) Classe der Gymnasien und Prog. Eintretenden höher gestellt," (S. 21). — Richtig wird noch bemerkt, dass diese Vorclassen noch den weiteren Vortheil haben die Vorbildung der Gymnasialschüler gleichmäſsiger zu machen.

2) „Der Cursus der VII. (oberstea) Classe der Gymnasien umfasst zwei Jahre," (S. 26, s. oben St. § 2). — Vom Jahre 1828—1849 wurden in den sieben Gymnasialclassen 160 anderthalbstündige Lectionen = 240 Stunden wöchentlich ertheilt. Im Jahre 1852 kamen auf die Gymnasien mit griechischer Sprache 168 Lectionen (zu $1\frac{1}{4}$ Stunde) = 210 Stunden. Das Statut von 1864 bestimmte 184 Lectionen = 230 Stunden. Doch wurde, wie bereits oben erwähnt, schon 1865 die Dauer der Lectionen auf je eine Stunde herabgesetzt. Die so verlorene Unterrichtszeit konnte nur dadurch einigermaſsen wieder eingebracht werden, dass man die Dauer des Gymnasialcursus verlängerte. Nach dem neuen Lehrplan (Stat. S. 34) werden in den 7 Classen 179 Stunden wöchentlich gegeben. Durch das zweite Jahr in der siebenten Classe kommen noch 27 Stunden hinzu, so dass die Gesammtzahl nun 206 beträgt, also immer noch sogar hinter der von 1852 zurückbleibt. Die Vermehrung der Stundenzahl im Verhältnis zum Jahre 1864 soll ein Mittel sein gegen die Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten, gegen die sonst nothwendig eintretende Ungründlichkeit des Unterrichts und gegen das zu frühzeitige Eintreten der Gymnasiasten in die Universität.

3) Sowohl in der Zusammensetzung des Lehrcursus, als auch in der Vertheilung nach Fächern und Classen sind einige Veränderungen eingetreten zu dem Zwecke, um die geistigen Kräfte der Schüler mehr auf den Hauptfächern des Gymnasialcursus zu concentriren und diesem letzteren mehr Gehalt, Stufengang und Folgerichtigkeit zu verleihen" (S. 35). — Ein Eingehen auf die einzelnen in diesem Abschnitt berührten Veränderungen des früheren Lehrplanes bleibt für den zweiten Artikel vorbehalten.

Interessant ist folgender Passus, welcher auſser andern Gründen dazu dienen soll, den in Russland noch vielfach bekämpften Unterricht in der griechischen Sprache und die Erhöhung des auf diesen Gegenstand gelegten Gewichts zu rechtfertigen (S. 50): „Die auf der groſsen, in den Jahren 1666 und

[1]) z. B. die Namenstage des Kaisers, der Kaiserin, des Thronfolgers, der Thronfolgerin, der Tag der Thronbesteigung, der Tag der Krönung, Freitag und Sonnabend in der Butterwoche, der Johannistag, zwei Nikolnitage und mehrere Marientage.

1667 in Moskau abgehaltenen Kirchensynode anwesenden Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, Paisios und Makarios, machten in ihrer Weihnachtspredigt den Moskauern folgenden Vorwurf: „„Die fremden und der rechtgläubigen Kirche feindlichen Geschlechter des Westens halten die griechische Sprache hoch gleich einer Leuchte, wegen ihrer Weisheit, und erbauen sich an ihr. Hier aber wird sie aus Faulheit gering geschätzt und verachtet.... Lasset Ihr die griechische Sprache und verachtet Ihr sie, so scheidet Ihr Euch von der Weisheit.... Möchten doch die Bischöfe der Kirche sich dieses gottwohlgefälligen Werkes annehmen und dasselbe nach Kräften unterstützen.... Möchte doch die griechische Sprache, wie bisher immer, auch hier gute Gesinnung erzeugen und möchte sie hier wie ein gepflegter Oelbaum blühen und Früchte tragen““.... Diese Ermahnungen und Vorwürfe gingen damals nicht unbeachtet vorüber und machten besonders auf die Regierung einen solchen Eindruck dass sie sich beeilte, eine slavisch-griechisch-lateinische Akademie[1]) zu gründen, der wir unter anderen unsern Lomonossow verdanken. Obwohl seitdem mehr denn 200 Jahre verflossen sind, so lässt sich doch unserm Vaterlande noch derselbe Vorwurf und das mit gröſserem Rechte machen.“

4) „Jedem Lehrer ist es gestattet, in mehr als einem Fache den Unterricht zu ertheilen, falls er das Recht dazu hat, und umgekehrt können einige Fächer, die bisher vereinigt waren, unter mehrere Lehrer vertheilt werden“, (S. 54). — Früher unterrichtete hier jeder Lehrer nur in seinem Hauptfach. Jetzt hat man die groſsen Vortheile des Classenlehrersystems erkannt und bietet alles auf, um diese Einrichtung möglichst allgemein durchzuführen. In den unteren und den mittleren Klassen ist kein Specialist nothwendig, sondern ein pädagogisch erfahrener, seine Schüler genau kennender Mann. Vornehmlich ist dahin zu streben, dass der Unterricht in der Muttersprache und im Lateinischen in einer Hand liege. Andrerseits ist aber auch vor einem zu weit getriebenen Uniren zu warnen. Den Beleg hierfür liefert die Behandlung des Französischen in nicht wenigen preuſsischen Gymnasien. Um die gesetzliche Zahl von 22 Stunden voll zu machen, geben die Directoren oft fünf, sechs verschiedenen Lehrern je zwei französische „Flickstunden“ in den unteren und mittleren Classen, sich damit beruhigend, dass die Herren eine bis Tertia oder Secunda reichende „Facultas besitzen.“ Müsste dabei nicht aber auch erwogen werden, vor wie vielen Jahren diese Facultas erworben ist, und ob der betreffende Lehrer etwas gethan hat, um sich die Lehrfähigkeit oder auch nur die erforderlichen Kenntnisse zu erhalten? Die so zum Unterricht in der französischen Sprache „Gepressten“ greifen nun gewöhnlich, da sie nichts Besseres kennen gelernt haben, zu einem für Lehrer und für Schüler gleich bequemen Buche aus der Plötzzeit; und so ist nicht zu verwundern, dass, obgleich die Lehrer nach bestem Wissen ihre Pflicht thun, die in oberen Classen eintretenden Fachlehrer dann mit den ungenügenden und, was schlimmer ist, sehr unsicheren Kenntnissen ihrer Schüler einen endlosen, ermattenden Kampf zu bestehen haben.

5) „Erziehung und Unterricht werden an den Gymnasien und Prog. innig mit einander verbunden durch Verpflichtung der Directoren und Inspectoren zur Lehr- und der Lehrer zur Erziehungsthätigkeit“, (S. 55). — Die durchgängige

---

[1]) Die kais. Akademie der Wissenschaften, welche mit diesem Institut nicht zu verwechseln, wurde 1724 durch einen Ukas Peters des Groſsen gestiftet, 1726 von Katharina I. eröffnet. — Anm. d. Verf.

Vereinigung von Erziehung und Unterricht, neben der verstärkten Bedeutung der alten Sprachen wohl der wichtigste theoretische Fortschritt im neuen Statut, wird von dem jetzigen Herrn Minister an verschiedenen Stellen mit Entschiedenheit gefordert, vgl. Anh. I, 55—58. 66. II, 19; Ber. f. 71, S. 45. Ein wichtiger Schritt zum Ziele ist die Heranziehung der Directoren und Inspectoren zur Lehrthätigkeit. Durch den Mangel an einer solchen Verpflichtung waren bisher gerade die erfahrensten Lehrer vom Unterricht fern geblieben. Die Forderung jedoch, dass jeder Lehrer zugleich erziehend wirke, ist zwar leicht aufzustellen; aber die Verwirklichung derselben hängt, aufser von der Individualität des Lehrers, von dem Zusammentreffen vieler verschiedenen Factoren ab. Einer derselben ist das Classenlehrersystem, für welches in Russland noch mehr geschehen muss, da in sechs Lehrbezirken, über welche für 1871 Berichte vorliegen, jeder Ordinarius durchschnittlich nur 5,9 Stunden in seiner Classe hatte (in Wilna beinahe 7½, in Odessa noch nicht 4¾, s. Ber. f. 71, S. 49). Eine weitere Erörterung dieses eben so wichtigen wie schwierigen Themas gehört nicht hierher.

6) Vgl. S. 59 — 64. Die materielle Lage der Lehrer wurde verbessert: a) durch die Gehaltssätze von 1500 und 1250 Rbl., welche je einem länger in Dienst stehenden, als Ordinarius thätigen Lehrer gewährt werden. Früher bekamen alle Lehrer für 12 Stunden 900 Rubel (s. Etat von 1864, Beitr. III, 242). Jetzt sind (s. oben S. 32) vier Gehaltsstufen eingeführt (1500. 1250. 900. 750). Es wäre gewiss zweckmäfsig, wie nach fünfjährigem Dienst eine Erhöhung von 750 auf 900, so nach zehn- bis fünfzehnjährigem eine weitere von 900 auf 1000 eintreten zu lassen. Um den Lehrer an die Schule zu fesseln, ist es nöthig, dass er gute Aussichten auf ein Weiterkommen habe. In demselben Mafse, in dem die Ansprüche zunehmen, welche die Erhaltung seiner Familie an ihn macht, müssen auch seine Einkünfte wachsen; — b) durch das Honorar für die Correcturen (s. oben S. 31, No. 5); — c) durch die Erhebung einer besonderen Prüfungsgebühr von fremden Examinanden (s. oben S. 32, sub c); — d) durch die Befreiung der Lehrerkinder von der Zahlung des Schulgeldes (s. S. 33, sub d.)

7) Vgl. S. 64 — 77. Hinsichtlich der Einrichtung, der Rechte und der Pflichten des pädagogischen Conseils sind mehrere Abänderungen vorgenommen (vgl. oben S. 21 e).

8) Vgl. S. 77—78. Die Obliegenheiten des Directors sind in einigen Beziehungen genauer bestimmt worden (vgl. oben S. D).

11) Die Bedingungen, unter denen Stände, Gemeinden und Privatpersonen das Recht zur Wahl von Ehrencuratoren für die Gymnasien und Prog. erlangen, sind erleichtert; dieses Recht ist auch den Landschaften (s. Stat. v. 1871, § 11) eingeräumt, und die Rechte der Ehrencuratoren sind wiederhergestellt, wie sie sie nach dem Statut von 1828 besafsen", (S. 81), — (Vgl. oben S. 21, 22. F.)

12) „Die übrigen Abschnitte des neuen Gesetzes endlich schliefsen eine eingehendere Entwickelung einiger Bestimmungen des Statuts von 1864 und einige redactionelle Zurechtstellungen in sich," (S. 82). — Von besonderer Bedeutung ist die vollständige Trennung der sogenannten Realgymnasien, in denen gar keine alte Sprache[1]) gelehrt wurde (s. den Lehrplan, oben S. 62),

[1]) Die also schon dadurch sich wesentlich von unsern Realschulen erster Ordnung unterscheiden. Gegen letztere hat übrigens Graf Tolstoy keineswegs

von den classischen Gymnasien. Jene sind in Realschulen umbenannt und haben am 15. Mai 1872 ein neues Statut erhalten, über welches später im Berliner „Centralorgan für das Realschulwesen" Bericht erstattet werden soll.

Die vorstehenden Bemerkungen werden genügen, um zu zeigen, dass in Russland das Gymnasialwesen mit Eifer nicht nur, sondern auch mit Ueberlegung reformirt ist. Wir halten es um so mehr für Pflicht dies öffentlich anzuerkennen, da hier ein grofser Theil der Presse wie der mit Salonbildung versehenen Menge sich noch immer in heftigen Vorwürfen gegen die Unterrichtsverwaltung ergeht, und da das Ministerium der Volksaufklärung selbst deutlich und wiederholt (an verschiedenen Stellen der beiden Anhänge zum Statut wie der Berichte für 1871 und 1872) die Einsicht kund gegeben hat, dass manche Bestimmung sich noch nicht habe verwirklichen lassen, dass noch manche Besserung möglich, ja erforderlich sei.

Wir glauben unsern ersten Bericht nicht besser schliefsen zu können, als indem wir dem Herrn Minister Grafen Tolstoy für den ruhigen Ausbau der durch ihn ins Leben getretenen Schulreformen, insbesondere der Gymnasialreform[1]) eine lange Zeit gesegneten Wirkens wünschen, im Interesse der Millionen Kinder, deren geistiges Wohl seiner Sorge anvertraut ist, im Interesse namentlich auch der vielen Tausend Gymnasiasten, welche später als Gelehrte, Lehrer und Beamte ihrem Vaterlande nützen sollen, im Interesse endlich des friedlichen Einvernehmens zwischen Deutschland und seinem mächtigen Nachbarreiche. Denn wie die Bildung allein frei macht, so vermag auch sie allein, die jeder Nation anhaftenden Einseitigkeiten und Vorurtheile zu beseitigen, welche grundverschieden sind selbst von der begeistertsten Vaterlandsliebe.

St. Petersburg. Zwei Jahre nach der allerhöchsten Bestätigung des neuen Gymnasialstatuts.

Dr. Hermann L. Strack.

---

eine Abneigung, wie man auch in Deutschland vielfach behauptet. Er ist aber mit Recht überzeugt, dass sie für **Russland**, wo das Studium der classischen Sprachen erst eingebürgert werden soll, **gegenwärtig** ungeeignet seien.

[1]) Denn das Statut von 1871 ist in der That ein neues Werk, wenn gleich der Herr Minister die von ihm für nöthig erkannten Mafsregeln, um sie leichter durchzusetzen, nur Abänderungen des Gesetzes von 1864 nannte.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zu Vergil. Aeneid.

III, 340. IV, 416—436. I, 393—400, 453—456 (127). II, 263.

Im Maihefte dieser Zeitschrift 1872 (S. 327—361) findet sich eine sehr eingehende Besprechung des Weidnerschen Commentars zu den beiden ersten Büchern der Aeneis von Herrn Dr. Münscher, welcher sich mehrere Male auf die im Jahre 1870 im 5. und 6. Hefte der Zeitschrift für die österreich. Gymnasien (S. 377—394) von Herrn Professor Schenkl veröffentlichte Recension desselben Werkes bezieht. Beide Arbeiten zeichnen sich durch scharfsinniges und besonnenes Urtheil aus, und es ist durch sie Erklärung und Kritik vieler Stellen wesentlich gefördert; einiges von dem, was weniger zu billigen schien, soll im Nachfolgenden besprochen werden.

Schenkl tritt S. 380 der Ansicht Weidners, dass die Hemistichien absichtlich von Vergil zugelassen seien — eine Vermuthung, die doch nicht so ganz, wie jener meint, durch die folgenden Worte Weidners: „Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dass der Dichter, wenn es ihm vom Schicksal verstattet gewesen wäre, die letzte Hand an sein Werk zu legen, auch an den Halbversen manches würde geändert haben" aufgehoben wird — entschieden entgegen, indem er, wie die meisten derer, die seiner Ansicht sind, auſser den bekannten Gründen der Tradition, auch den anführt, dass ein Hemistichion III, 340 ohne abgeschlossenen Sinn überliefert sei. Ohne die Frage: Würde der Dichter, wenn er die letzte Hand an sein Werk hätte legen können, alle Hemistichien beseitigt haben? —

eine Frage, deren Beantwortung, wenn überhaupt möglich, nur von competenterer Seite gegeben werden könnte — irgendwie zu berühren, will ich hier nur das III, 340 sich findende Hemistichion als solches in Schutz nehmen. Die Stelle ist richtig von vielen, z. B. von Wagner in seiner 1849 erschienenen Schulausgabe erklärt: „Offenbar will Andromache über die Creusa irgend eine Auskunft haben: Aeneas aber deutete wahrscheinlich durch seine Miene oder durch eine Bewegung mit der Hand auf ihren Tod hin, daher Andromache die begonnene Rede schnell abbricht und auf Ascanius übergeht.“ (vielmehr: zum Ascanius zurückkehrt). Wenn er nun aber fortfährt: „Jedenfalls wollte Virgil bei nochmaliger Durchsicht des Ganzen auch das Lückenhafte diesen Stelle nachbessern“; wenn er ebenso in seiner 1861 erschienenen *editio multo praestabilior* zum Schlusse sagt: „*Sed non est dubium, quin hic locus inter emendandos relictus sit a Virgilio,*“ eine Bemerkung, der Haeckermann in seiner Recension dieser Ausgabe (Zeitschr. f. Gymn. 19. Jahrg. 1865, S. 113) beistimmt, wenn die meisten Ausleger im Ganzen derselben Ansicht sind: so ist diesen unbedingt zuzugeben: wenn Vergil alle Hemistichien amendiren, d. h. vervollständigen wollte, so sicher auch dieses — aber eben nicht mehr. Denn was ist denn, aufser eben dem Halb-Verse, Lückenhaftes in der Stelle? Es ist ja doch ein überaus glücklicher Griff vom Dichter, dass er die liebenswürdige feinfühlige Andromache, nachdem sie etwas ausführlich ihr trauriges Loos berichtet, hastig abbrechend nach den Schicksalen des Aeneas und der Seinigen fragen, trotz ihrer Hast aber. die durch die abgerissenen Fragen gekennzeichnet wird, sofort aus der Miene des Aeneas erkennen lässt, dass sie mit der Frage nach der Gattin eine Wunde im Herzen desselben berührt hat. Und sobald sie dies erkannt hat, kann sie natürlich die angefangene Frage nicht vollenden, sondern um sich und dem Aeneas über das peinliche Gefühl hinweg zu helfen, kehrt sie sofort zum Ascanius, von dessen Wohlbefinden sie ebenso blofs durch die freudig bejahende Miene des Aeneas wusste, zurück. Natürlich hätte der Dichter sie auch einen vollständigen Satz aussprechen lassen können; aber es ginge dann, meines Bedünkens eine ansprechende Feinheit der Stelle verloren; auch weist uns derselbe eben durch das Abgebrochene der Frage ganz deutlich darauf hin, dass ihr die Antwort blofs durch die schmerzlich abwehrende Bewegung des Aeneas wird. Der Einwand aber, dass man nicht annehmen könne, ein epischer Dichter bediene sich eines solchen (dramatischen) Mittels, zumal wenn er das Gespräch durch eine der betreffenden Personen selbst wiedererzählen lasse, würde schon durch die eine

vorhergehende Frage nach dem Ascanius nichtig werden: denn, wie gesagt, auch hier erkennt sie die Bejahung nur aus Gestus und Mienen. Und dass Andromache, als sie 341 aussprach, wusste, dass Creusa todt sei, geht ja deutlich aus *tamen*, sowie aus *amissae parentis* hervor[1]): also auch wenn ihre vorhergehende Frage keine abgebrochene wäre, könnte sie die verneinende Antwort — ebenso wie vorher die Bejahung — doch nur aus der stummen Geberde des Aeneas entnommen haben, man müsste denn der sonderbaren Meinung sein, hinter 341 sei die Antwort des Aeneas ausgefallen. Also: Da der Sinn der Stelle in der jetzigen Ueberlieferung ein ganz unzweideutiger ist, ganz ebenso wie wenn der Satz vollständig wäre; da ferner durch das Abgebrochene der Frage die Stelle wesentlich an Feinheit, in gewisser Hinsicht sogar an Deutlichkeit gewinnt: so dient dieses Hemistichion nicht nur nicht zum Beweise dafür, dass alle Hemistichien bloſs als unvollendete Versuche von Versen anzusehen sind, sondern spricht eher dafür, dass der Dichter sich dieser Hemistichien doch in einer gewissen Absicht bedient habe. Wem aber dieser Schluss zu weitgehend erscheint, der muss, meine ich, wenigstens folgende Argumentation gelten lassen: 1) In der Aeneis, wie sie uns vorliegt, finden sich zahlreiche Hemistichien, die für sich einen vollständigen Sinn geben, auch einen vollständigen grammatischen Satz enthalten. 2) Nach einer kaum anzufechtenden Tradition hat Vergil jedenfalls einige Bücher der Aeneis (und zwar *voce optima* Serv. ad Aen. IV, 324. Vgl. Donat. p. 62. Serv. ad Aen. VI, 862) dem Augustus vorgelesen, natürlich mit den Hemistichien[2]); wenn er aber seinem Kaiser sein Werk vorlas, so musste er doch eine gewisse Vollendung auch in den Hemistichien sehen. 3) Nun findet sich eine Stelle, wo nach der handschriftlichen Ueberlieferung ein Hemist. zwar keinen vollständigen Satz enthält[3]), aber mit diesem un-

[1]) Ob sie überhaupt gewusst, dass Aeneas, ehe er Troja verlieſs, die Gattin gesucht habe — wie Ribbeck (Proll. p. 71) vermuthet —, oder nicht, ist für die Beurtheilung des Abgebrochenen der Frage gleichgiltig.

[2]) Conrads Vermuthung (Trierer Schulprogramm 1863, p. 27), dass in den vom Dichter vorgelesenen Büchern alle sich findenden Hemistichien erst nach dem Vorlesen eingefügt seien, hat, soviel ich weiſs, keinen einzigen Anhänger gefunden.

[3]) Die inepte Ausfüllung, welche einige der jüngsten Handschriften nach der Lesart *Quem*, welche von guten Codices die *schedae Vaticanae*, der Gudianus, die 3 Bernenses Ribbecks für das richtige Quae des Mediceus haben, in diesem Verse darbieten (*peperit fumante* Creusa: sex Heinsiani, Hoffmanns Vindobon. E, Dessaviens. in Rasur von jüngster Hand — *natum fumante reliqui:* Hamburg. alter-*obsessa*, d. h. *est obsessa enixa* Creusa: Hugenian. — *est obsessa e.* C. Walt. — *peperit florente* Creusa: Guelph), kommt natürlich gar nicht in Betracht.

vollständigen Satze weit feineren Sinn des Dichters bekundet als es der Fall wäre, wenn die Frage nicht abgebrochen wäre, eine Feinheit, die noch weit mehr durch ausdrucksvollen Vortrag hervortreten musste (ob das 3. Buch unter den dem Augustus vorgelesenen war, oder ob die betr. Stelle des Servius (ad Aen. IV, 324) von Hagen richtig in *primum quartum sextum* emendirt ist, ist hierbei natürlich gleichgiltig): folglich ist dieses Hemist. gar nicht anders zu betrachten als alle übrigen; d. h. wollte der Dichter später alle ausfüllen, so auch III, 340; wollte er aber sie zu gewissen Zwecken an manchen Stellen benutzen, so auch an dieser, und zwar ganz gewiss an dieser — oder mindestens: liefs der Dichter die übrigen Hemist. vorläufig, als einen vollständigen Sinn gebend, unvollendet, so sicher auch dieses. Demnach ist an der Stelle für uns nicht das geringste Lückenhafte, und wir haben eben so wenig nöthig, mit Ribbeck u. a. hinter 240 den Ausfall des Halbverses und eines oder einiger andrer Verse anzunehmen, als wir mit Peerlkamp — dessen Hauptargument: „Andromache hätte warten müssen, bis Aeneas über die Creusa und den Ascanius etwas gesagt hätten" meiner Meinung nach auf einem völligen Verkennen der Situation, sowie des (edlen) weiblichen Charakters der Andromache beruht — V. 339—343, oder mit Jahn 340 und 341, oder mit Weichert 340, oder mit Gossrau die ganze Stelle von *superatne* 339 bis *excitat* Hector 353 für unecht zu erklären brauchen. [Madvig Adv. II 35 stellt v. 340 vor 337.]

Ich will hier eine ähnliche Vermuthung für eine andere Stelle aussprechen, eine von denen, an deren Erklärung in der Secunda ich immer nur mit einer gewissen Scheu gehe, da dieselbe. zu den schönsten der Aeneis gehörend, durch die Lesart unsrer jetzigen Texte einen, meiner Meinung nach, ganz unmöglichen Abschlus erhält. Ich meine die Worte der Dido im 4. Buche, mit denen sie, nachdem sie selbst alles vergeblich versucht hat den Aeneas von dem Entschlusse sie zu verlassen abzuhalten, die Schwester beschwört ihr zu Hilfe zu kommen. Die Schlussverse 435 und 6 lauten bei Ribbeck bekanntlich: *extremam hanc oro veniam (miserere sororis), quam mihi cum dederit, cumulatam monte remittam.* Er hat das Verdienst die Stelle durch die Herstellung der Lesart des Med. Palat. Gudian. I *dederit* bis zu diesem Worte richtig emendirt und erklärt zu haben; mit seiner Conjectur *monte* aber ist es ihm so unglücklich gegangen, wie meines Wissens, nur noch an einer einzigen Stelle, über die gleich nachher gesprochen werden wird: hier wäre das cum monte remittam (das Ribb. in der eigentlichen Bedeutung des „Zurückschickens" zu verstehen scheint) eher der Ausdrucksweise einer

glücklichen — *sit venia verbo* — Krämersfrau angemessen als dem Gefühl der verzweifelnden Königin. Vgl. die von ihm angeführten Stellen (Proll. p. 94) Pers. III, 65. Plaut. mil. IV, 2, 73. Ter. Phorm. I, 2, 18). Aber auch mit der Lesart der Handschriften und meisten Herausgeber *morte* ist nichts anzufangen, wir mögen *cumulatam* m., wie die meisten, oder *cumulata* m. wie Henry (mit der wunderbaren Erklärung: *desinam* (= *remittam*) *Aeneam querelis et precibus fatigare, etsi* (= *cumulata morte*) *abitu ejus mors mihi quasi multiplex paratur!*) schreiben; ebensowenig giebt Schraders *cumulata sorte*[1]) einen befriedigenden Sinn. Dem richtigen Gedanken am nächsten kommt die Erklärung, die von neueren Ladewig[2]) in seiner 4. Ausgabe — denn in der neuesten erklärt er *remittam* mit Wilms (ἀποπέμψω) und sucht in *cumulatam morte* (oder auch *cumulatam morte re*) ein auf Aeneas bezogenes Particip. mit dem Sinn: „von seiner Pflicht gegen mich entbunden" — und Haeckermann geben: „*cumulatam morte remittam*: (gewährt er sie mir), so will ihm reichlich im Tode vergelten." Zwei erhebliche Bedenken aber scheinen mir entgegen zu stehen: 1) Können denn die Worte dieses bedeuten? *morte* im Tode?[3]) *veniam cumulatam remittere* eine Gunst reichlich

---

[1]) Ansprechend erscheint Wilms Erklärung: *remittam scil.* Aeneam; doch bleibt *cumulata sorte* unverständlich. Seine Schrift (*qua ratione Vergilius* etc. Duisburg 65) habe ich, für den Vergil jetzt ganz auf die *curta supellex* angewiesen, leider nicht einsehen können.

[2]) Die Conjectur dieses Gelehrten *ora* ist nicht nur unnöthig, sondern wegen der deutlichen Wiederaufnahme des v. 429 ausgesprochenen Gedankens: *extremum hoc miserae det munus amanti*, worauf Haeckermann richtig aufmerksam macht, ebenso weil die *extrema venia* sich nur auf das Verhältnis der **Dido** zum Aeneas, nicht auf das der **Schwester** zu ihm, beziehen kann, unmöglich.

[3]) Noch weniger natürlich kann *morte* (mit Heyne) durch *ante mortem, antequam moriar*, oder durch *usque ad mortem, per totam vitam* erklärt werden. *Morte* heiſst „durch den Tod". Und so fasst es Wagner, der in der Ausgabe von 1849 die unglaubliche Erklärung giebt: „Ich werde diesen Dienst dir (er liest im Vorherg. *dederis*) mit reichlichem Maſse durch m. T. vergelten, indem D. vielleicht andeuten will, dass dann das Reich ihrer Schwester Anna zufallen werde" — indem er die tyrische Königstochter, dieses weiche, von schrankenloser Liebe zur Schwester, zu der sie wie zu einem höheren Wesen emporblickt, ohne jede Selbstsucht, ohne den geringsten Anspruch für sich erfüllte Mädchen, und auch die Königin selbst, auf eine Stufe des Gefühls stellt, die sich jedenfalls schlecht für die Heldinnen einer Dichtung eignen würde. In der Edit. III, die mir nicht zur Hand ist, muss die Erklärung ähnlich lauten, da Haeckermann derselben mit den Worten entgegentritt: „Um so weniger darf an eine **testamentarische Verfügung** ! zu Gunsten der Anna gedacht werden." — Auch Thiels Erklärung, der Dichter habe absichtlich die Dunkelheit (*morte* = 1) *in morte* 2) **durch** den Tod) gesucht, kann in keiner Weise befriedigen.

vergelten? Ich glaube nicht, zum mindesten ist der Ausdruck ein überaus geschraubter, dem man die Mühe, die er dem Erfinder gekostet, ansieht, auch der Dido in dem Augenblicke unangemessen. 2) Wenn die Dido offen ausspricht: Ich will sie ihm im Tode vergelten, so muss sie doch nothwendig die Schwester darauf aufmerksam machen, dass sie mit Todesgedanken umgeht, dass sie an einen nahen Tod denkt. Denn was soll denn sonst die Schwester sich bei den Worten denken: „Bitte Aeneas, dass er nur noch ganz kurze Zeit bleibt; thut er dies, so will ich ihm diese Gunst im Tode vergelten (eigentlich zurückschicken; ja wenn „noch im Tode danken“ dastände). Dass aber Dido aufs ängstlichste bemüht war, ihre Gedanken, die sich schon auf den Tod richteten (v. 415 *frustra moritura*) vor ihrer Schwester zu verbergen, ist ebenso selbstverständlich, als es uns der Dichter in Bezug auf den nach dem Scheitern des letzten Versuches fest gefassten Entschluss ausdrücklich erzählt v. 477 ff. Ich glaube daher, dass Vergil die betr. Worte nicht geschrieben, sondern den Vers unvollendet gelassen hat; und zwar dass er, wenn er überhaupt Hemistichien zulassen wollte, das Mittel, Vers und Satz unvollendet zu lassen, hier ebenso, wie III, 340 anwandte. Man vergegenwärtige sich die Lage der Dido. Die edle Königin, die alles dem Geliebten geopfert, trotzdem schimpflich, wie sie denken muss, verschmäht von dem Fremdling ist (v. 376 ff.), hat in ihrer alle Schranken überschreitenden Leidenschaft (vgl. v. 300 ff.) umsonst die rührendsten Bitten und Klagen an den „hartherzigen“ Mann gerichtet. Nachdem sie ihn in „gerechter“ Erbitterung über seinen grausamen Undank hat ziehen heifsen, nachdem sie, sich selbst nicht mehr kennend, ihm ihre Verwünschung zugerufen hat und dann von ihm fliehend ohnmächtig hingesunken ist (v. 380 ff.), zwingt ihre wahnsinnige Liebe sie sich noch einmal zu demüthigen Bitten zu verstehen, zwingt sie zum verzweifeltsten Mittel zu greifen, den schwersten Schritt zu thun, den es für ein liebendes Weib giebt, einer andern, der Schwester, zu gestehen, dass ihre Liebe über den Mann, dem sie alles hingegeben, nichts mehr vermag, die Erweichung des immer noch unsäglich geliebten Mannes der Ueberredungskunst dieser Schwester zu überlassen, *ne quid inexpertum frustra moritura relinquat* (v. 415). Nun folgen jene an die Anna gerichteten Worte, in denen Vergil wie in allem, was sich auf die beiden Schwestern bezieht, seine Meisterschaft in Zeichnung weiblicher Charaktere bekundet[1]). Du siehst, wie alles zur Abfahrt

[1]) Weidners Behauptung (S. 52): „Weibliche Charaktere gelingen dem

bereit ist.[2]) Nun, ich werde diesen Schmerz auch überwinden können — konnte ich doch den ersten Gedanken, ihn erleiden zu müssen, ertragen. Aber noch einen Versuch mache du, den treulosen Mann zurückzuhalten — du bist jetzt allein noch dazu im Stande (da meine Liebe ihm nichts mehr ist). Stelle du ihm vor, dass ich ja nicht zu seinen grimmen Feinden gehöre — und so kann er mir doch wohl eine letzte Gunst erweisen: er soll warten, bis es für ihn gefahrlos sein wird, von mir zu fliehen. Ich bitte ja nicht mehr, wie früher, um den Bund mit ihm — den hat er verrathen — nicht soll er sein schönes Latium entbehren müssen, nicht seinen Thron im Stiche lassen — nur einen nichtigen Aufschub bitte ich, eine kleine Spanne Zeit, bis ich gelernt habe Schmerz zu tragen. Diese letzte Gunst erflehe ich von ihm — erbarme du dich der Schwester (erwirke, flehentlich bitte ich, dieses eine mir noch) — wenn er sie mir gewährt, so — Welchen Gedanken kann der Dichter dieses gebrochene Weib hier

---

Dichter vollends gar nicht", ist mir ebenso unverständlich, wie die darauf folgende Begründung. Bernhardy (Grundr. d. röm. Litt. 3 Aufl. S. 450) sagt: — „zarte Empfindung, die den weiblichen Charakteren ein gröſseres Interesse giebt".

[2]) Verfehlt erscheint Ribbecks Annahme, hier seien v. 548. 9 einzuschalten und dann eine Lücke anzunehmen. Welcher Gedankenzusammenhang kann passender sein als der oben angegebene? Dahingegen würden die Worte: *tu lacrimis evicta meis etc.* hier vor der Bitte an die Schwester einen ganz unpassenden Vorwurf enthalten: Dido würde durch sie eine unedle, ihrem Charakter gar nicht entsprechende Pression ausüben. Andrerseits ist es ein der menschlichen Natur fein abgelauschter Zug, dass selbst ein edler Charakter, die hochherzige Königin, nachdem sie den schwersten Entschluss, von der Erde, auf der ihr Geliebter zurückbleibt, zu scheiden, unwiderruflich gefasst hat, indem sie mit einem Blicke noch einmal die ganze Geschichte des unseligen Liebesbundes überschaut, diejenige, welche die Hand dazu geboten, als Ursache ihres Unglücks anklagt, mehr mit dem Gefühle des maſslosen Schmerzes und Bedauerns, dass die aus reinster Liebe zu ihr entsprungene Willfährigkeit (*evicta lacrimis meis*) zum Unglück ausschlagen musste, als mit einer wirklichen, ernstlich gemeinten Beschuldigung: „O hättest du dich doch nicht durch meine Thränen bestimmen lassen!" Und wie passend schlieſst sich der Gedanke 550. 1 *non licuit etc.* an diese Erinnerung an den ersten Anfang des Bundes an: Du Schwester, bemüht mir das höchste Glück durch den Bund mit dem geliebten Manne zu verschaffen, musstest mein Unglück verschulden: Denn nun war es mir nicht verstattet, ohne Liebesbund schuldlos mein Leben hinzubringen — allerdings wäre das das Leben eines gefühllosen Thieres gewesen; (so erklärt richtig schon Quintil. IX, 2, 64, von Ladewig angeführt.) — und von solch bitterem Schmerze verschont zu bleiben. Auf *sine crimine* v. 550 und *ut merita es* 547 weist dann der folgende Schluss hin.

vor der Schwester aussprechen lassen? Man denke sich die Stelle von Vergil dem Augustus vorgetragen (mit dem 4. Buche ist ja dies nach der Tradition der Fall gewesen). Was ist angemessener, als dass er sie uns zeigt, wie sie mit dem äuſsersten Aufgebote aller Kraft zum letzten, verzweifeltsten Mittel greift, wie sie die flehentliche Bitte an die Schwester, die rührendste Resignation ausspricht, wie sie dann aber zum Schluss nach den mit von Thränen erstickter Stimme kaum hörbar gesprochenen Worten: „Wenn er diese letzte Gunst mir gewährt" abbricht, abbrechen muss, da ihr die Kraft versagt, da aber auch der Gedanke: „so will ich gern (wenn er dann nach der kurzen Zeit, die er mir noch geschenkt, fortzieht) sterben, und ihm im Tode noch danken für diese Liebe" — eben nicht über ihre Lippen kommen kann, schon deshalb nicht, weil sie ihre Schwester nicht an ihren Tod erinnern darf — etwas, was die Lage der unseligen Frau noch rührender, ergreifender macht? — Man verzeihe diese weitschweifige Explication, die ja allerdings für die Leser einer wissenschaftlichen Zeitschrift überflüssig erscheinen kann. Ich wollte auch damit die Vermutung begründen, dass die Worte *cumulatam morte remittam*, da 1) sie durch ihr Latein mindestens verdächtig sind; 2) der Gedanke, der allein durch sie ausgedrückt werden könnte, nicht von der Dido ausgesprochen werden kann; 3) die Stelle an dichterischer Schönheit gewinnt, wenn die Rede abgebrochen ist; 4) III, 340 sich eine ähnliche Stelle (auch hier ist sie in der Rede einer (hiermit wenigen Strichen) fein gezeichneten Frau) findet, in der nach allen guten Handschriften die Rede im Verse abgebrochen, der Sinn aber ebenfalls dadurch anziehender wird: nicht von Vergil geschrieben, sondern sehr früh von jemand, der den zu supplirenden Gedanken ungefähr erfasste, in sehr ungeschickter Weise — vielleicht ist es allerdings kaum möglich den richtigen Gedanken in einem halben Hexameter völlig wiederzugeben — hinzugefügt sind; dass also Vergil hier wie III, 340 ein Hemistichion mit abgebrochener Rede, sei es nun bloſs vorläufig bis auf spätere Emendation, sei es um es überhaupt zu belassen, stehen lieſs. Dass von solchen Halbvers-Interpolationen auch die besten Codices nicht frei sind, dafür haben wir den Beweis III, 661, wo z. B. der Palatinus und der Gudianus die alberne Ausfüllung haben: *de collo fistula pendet.* An unsrer Stelle konnte die Ergänzung, da eben das Abgebrochene der Rede auffallen musste, schon sehr früh von einem etwas verständigeren Interpreten oder auch Redactor ausgeführt werden. Dass aber

nach der Ueberlieferung schon Varius und Tucca den Halbvers lasen, kann meiner Ansicht nicht mehr im Wege stehen, als es Peerlkamp und Gossrau hinderte, v. 435. 6 für unecht zu erklären.

Wenn in Bezug auf die Hemistichien Münscher im Gegensatze zu Schenkl sich mehr zu Weidners Ansicht „die herkömmliche Rede von der Nichtvollendung der Aeneis sei einigermaſsen zu beschränken" hinneigt, so geht er mit jenem Hand in Hand in der (mit der Nichtvollendung auch wesentlich zusammenhängenden) Annahme, dass wir an der vielbesprochenen Stelle I, 393 ff. in den Versen 395—398 einen doppelten Versuch des Dichters vor uns haben — ein Expediens, das Schenkl im 1. Buche nicht weniger als dreimal — auſser an der genannten Stelle noch 21. 22 und 322—224 — in Anwendung bringt. Ohne auf die Frage einzugehen, wie wir uns solche doppelten Versuche in dem vom Dichter dem Augustus vorgelesenen Exemplare zu denken haben — für diesen musste er doch wohl das Werk so weit vollendet haben, dass er nicht an dieser und jener Stelle sagte: Das kann auch so heiſsen — oder: dies würde vielleicht besser so heiſsen, musste also schon, auch wo er mehrere Versuche gemacht hatte, einer Fassung, die er schlieſslich für die beste hielt, den Vorzug gegeben haben —, will ich hier nur darzulegen versuchen, dass jene Annahme in Bezug auf die Verse 395—398 eine nicht nur unnöthige, sondern ganz und gar verfehlte ist. Die Stelle ist von mir schon im Osterprogramm des Dessauer Gymnasiums v. J. 1869 ausführlich behandelt, und hatte ich sie dort durch Emendation des Verses 396, auf dessen Fehlern, meiner Meinung nach, die Hauptschwierigkeit der Erklärung beruhte, zu heilen gesucht. Es hat hier wieder der um die Kritik des Vergil in der Neuzeit am meisten verdiente Gelehrte das Verdienst, durch Herstellung der Lesart des Palatinus „*Respectare*" den richtigen Weg gezeigt zu haben: seine Conjectur *capsos* aber steht mit der zu IV, 436 gemachten *monte* auf einer Stufe. Gestützt auf die ursprüngliche Lesart des Palat. *CAPTVS* hatte ich schon damals, als das dem Sinne einzig angemessene, durch leichteste Aenderung herzustellende, *captis respectare* vorgeschlagen, eine Vermuthung, die zu meiner Freude von Schenkl ebenfalls ausgesprochen, von Münscher gebilligt wird.[1]) Und zwar giebt Schenkl dieselbe Erklärung wie ich: „Die Schwäne lassen sich entweder in langer Reihe auf die Erde nieder oder wagen es, nachdem sie sich schon niedergelassen

[1]) M. hat später diese Vermuthung zurückgenommen.

haben, rückwärts zu blicken.“ Wenn er nun aber weiter sagt: „Diesem entspricht in chiastischer Stellung v. 400, so dass *aut portum tenet* dem *aut captis iam respectare videntur, aut pleno subit ostia velo* aber dem *aut terras capere videntur* gegenübersteht. Die Verse 397 und 398 gehören, wie schon Ladewig erkannt hat, einer andern Fassung derselben Stelle an, welche sich der Dichter bei der Ausarbeitung angemerkt hatte, und müssen daher in Klammern gesetzt werden“; so verfehlt er völlig den Sinn des Gleichnisses und tritt, ohne es zu wollen, für die Vulg. *captas despectare* (oder auch für das Weidnersche *captas respectare,* das an Sonderbarkeit dem *capsos* r. nicht nachsteht) in die Schranken. Offenbar soll doch, der Hauptsache nach, gesagt werden: Wie die Schwäne nach überstandener Gefahr wieder in völliger Sicherheit sind, so auch die Flotte. Wann und wo tritt denn nun für erstere diese Sicherheit ein? Der Adler scheucht sie am Himmel auseinander und vom Himmel weg; in langer Reihe lassen sie sich auf die Erde nieder und (wagen) schon wieder rückwärts (natürlich zum Himmel) zu blicken: das kann doch unmöglich Bezeichnung der völligen Sicherheit sein. Diese tritt doch erst ein, wenn sie, nachdem der Adler völlig aus dem Gesichtskreise verschwunden ist, wieder am Himmel sind: ehe dies der Fall war, konnte er ja jeden Augenblick auf sie herabstürzen; denn das *respectare* geschieht eben noch als Wagnis, auch wenn der Adler noch — in weiter Ferne — am Himmel zu sehen ist, wenn es auch schon ein Schritt weiter zur Sicherheit hin ist gegenüber dem *capere.* Und nun soll das *portum tenet*, diese Endstation, so zu sagen, der absoluten Sicherheit der immer noch precären Zwischenstation des *resp.* entsprechen, das *pleno subit ostia velo* dem *capere terras*, d. h. das „eben im Begriffe sein, das Ziel der absoluten Sicherheit zu betreten, den Anfang desselben schon erreicht haben“ dem „Einnehmen eines Orts, der dem der völligen Sicherheit entgegengesetzt ist“ — (denn wer mit mir *captis resp.* schreibt, muss den Himmel als diesen letzteren ansehen; es kommt hierbei nicht darauf an, dass der Ort als solcher diese Sicherheit gewährt, wie das bei den Schiffen (zufällig) der Hafen thut, sondern dass die Vögel diesen Ort wieder eingenommen haben, ist erst der Beweis, dass alle Gefahr vorüber, sie wieder in völliger Sicherheit sind). Nein, für die Verfechter des *captas iam despectare* ist die Einklammerung der Verse 397. 8 ein treffliches Expediens: denn dann ist der Ort der völligen Sicherheit die Erde und wir haben den allenfalls aus den Worten zu eruirenden Sinn: wie die Schwäne entweder

die Erde einnehmen (also in völliger Sicherheit sind), oder (wenigstens) schon auf die (von den erstereu) eingenommene Erde herabblicken (also nahe daran sind, in Sicherheit zu kommen); so ist die Flotte entweder schon im Hafen oder im Begriff denselben zu gewinnen. Wer sieht nicht, dass der „Vorzug" dieser Les- und Interpretationsart in der mathematisch genauen Responsion aller einzelnen Glieder des Gleichnisses liegt? a : b = a : b; denn 1) a (Himmel) : b (Erde) = a (Meer) : b (Hafen) 2) a (von Himmel verjagt werden) : (*aut* Erde einnehmen *aut* Erde einnehmen wollen) = a (auf dem Meere zur Küste hin verschlagen werden) : b (*aut* Hafen einnehmen *aut* Hafen einnehmen wollen). Ob aber — ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Erklärung des *iam* (= wenigstens schon) und des *captas* (= von den anderen eingenommen) — dadurch die Stelle gewönne? Ich meine nicht. Nun weicht Münscher von Schenkl insofern ab, als er auch die Möglichkeit zulässt, dass der Dichter schreiben wollte: *Aspice — Turbabat caelo*; (Halbvers). *Ut reduces illi* u.s.w. „Das *tertium comparationis* sollte in diesem Falle in der fröhlichen Wiedervereinigung der Vögel am Himmel und der Wiedervereinigung der Troianer im Hafen bestehen (auf welche letztere freilich *reduces* nur in uneigentlichem Sinne passt, daher es unzulässig ist, aus diesem Worte mit Weidner den Hauptbegriff der Rede zu machen [1]), und die Perfecta *cinxere* und *dedere* den schnellen Uebergang vom bloſsen *ludere alis* zum vollen gemeinsamen Fluge bezeichnen: „wie sie wiederkommend (von der Flucht) mit rauschenden Fittigen schlagen, und nun haben sie bereits den Himmel umzogen und ihren Gesang angestimmt". Dann aber fehlte der nothwendige Uebergang zwischen den am Himmel und vom Himmel verscheuchten und dann (mit einem Male) sich wieder am Himmel befindenden Schwänen. Aufſerdem macht *reduces*, wenn auch bei richtiger Lesart in den Versen 395. 6: *terras — capere aut captis iam respectare* — das „Wohin" unzweifelhaft ist, die eben in diesen Versen enthaltene Angabe des „Woher" unbedingt nöthig. Und wie dürftig wäre in dem einen wie andern Falle der Hinwegstreichung die Stelle gegenüber dem vollen Bilde, das uns der Dichter in seinen nach einander stattfindenden Momenten vorführt. Die Klagen des Aeneas unterbricht Venus: „Schau hin auf die Schaar der Schwäne, die

[1]) Wie W. trotzdem sagen kann: „Was entspricht nun dem *portum subire?* Offenbar *capere videntur* (= man sieht, wie sie den sicheren Boden wieder gewinnen)" ist mir, wie überhaupt das meiste, was er zur Erklärung dieser Stelle — besonders auch zu v. 397. 8 — beibringt, unverständlich.

eben der Adler hier- und dorthin scheuchte." (Das *turbare* ist, wie das Imperf. zeigt, geschehen, ehe Venus den Aeneas aufmerksam macht; natürlich hatten beide, ohne — wenigstens von Seite des Aeneas ist dies natürlich — darauf zu achten, dies *aperto caelo* vorgehende Ereignis wahrnehmen können). Sieh, wie sie jetzt in langem Zuge sich auf die Erde niederlassen, ja einige schon wieder zum Himmel zurückblicken"[1]) (Jetzt ist eine Pause anzunehmen, von wie langer Dauer ist gleichgiltig — jedenfalls von kürzerer Zeit als ich zur Erklärung derselben gebrauche. Während dieser erfolgt das Auffliegen der gesammten Schwäne, angefangen von denen, die etwas eher auf der Erde sich niedergelassen und also zuerst durch ihr Zurückblicken gesehen hatten, dass der Adler verschwunden sei; dass aber bei Vögeln, die gewöhnt sind, in zusammenhängender Schaar zu bleiben, das Auffliegen von allen, auch wenn einige sich später niedergelassen haben, sobald die vorderen den Anfang gemacht, nichts Auffallendes hat, ist einleuchtend. Aeneas sieht also die Schwäne auffliegen und singend eine Zeitlang am Himmel herumziehn — auf diese Weise nämlich, dass also das *coeti cinxere polum* eher erfolgt als das *ludunt alis* ist das Perfectum mit Weickert zu verstehen, so dass *et cinxere* ungefähr = *postquam cinxere*, cf. Aen. IV, 6. 7: *Postera Phoebea lustrabat lampade terras, Humentemque aurora polo dimoverat umbram*). *cantusque dedere* aber in ähnlicher allbekannter paratactischer Ausdrucksweise = (*cinxere*) *cantus dantes* ist. Dass aber die Vögel, nachdem sie die Erde verlassen, erst eine Strecke des Himmels umkreisen, um sich ganz zu versichern, dass der Adler nicht mehr zu fürchten ist, und dann erst sich der vollen Freude über die gänzlich überstandene Gefahr überlassen, scheint mir weit natürlicher als die oben angeführte Erklärung Münschers, dass das *cingere polum* nach dem *ludere alis* erfolge. — Nachdem sie nun gesehen, dass „die Luft ganz rein ist", geben sie

[1]) Ich halte jetzt diese Erklärung wegen des *nunc — aut — aut* für die richtige, während ich früher der (pedantischen) Ansicht war, dass, weil der Dichter uns in den übrigen Momenten das vorführt, was die gesammten Schwäne nacheinander thun, erstens das *capere*, zweitens das *respectare* von den gesammten ausgesagt würde. Ebenso möchte ich nicht mehr die Meinung aufrecht erhalten, dass *videntur* in Bezug auf *respectare* mehr die Bedeutung des Scheinens habe, so dass also in der Verbindung dieses Verb. finit. mit *capere* und *respectare* eine Art Zeugma anzunehmen wäre, sondern glaube mehr, dass es zu beiden Infinitiven in der Bedeutung „man sieht sie" gehört. Für die Erklärung der ganzen Stelle ist dies übrigens von keinem Belang.

Digitized by Google

sich eine Zeit lang an einer Stelle des Himmels bleibend (etwa ungefähr derselben, von der sie vorher verjagt waren) der Freude über ihre völlige Sicherheit hin. Jetzt zeigt Venus wieder hin auf dieselben mit den Worten:) „Wie sie jetzt zurückgekehrt mit rauschenden Fittigen schlagen, nachdem sie in voller Schaar den Himmel singend umzogen haben (d. h. wie sie jetzt aller Gefahr entronnen in völliger Sicherheit sind): so ist auch deine Flotte (in völliger Sicherheit) wenn nicht schon ruhig im Hafen liegend, doch schon in denselben einlaufend.“ So führt uns der Dichter den ganzen Vorgang in seinen einzelnen Theilen in lebendigster Schilderung vor, lässt ihn uns selbst mit anschauen, während der Kernpunkt des Gleichnisses — es kam eben darauf an dem Aeneas durch das Augurium die unbedingte Sicherheit der Flotte zu versichern — in dem letzten jener Theile enthalten ist, wie schon äufserlich durch *ut — haut aliter* deutlich angezeigt ist. (Das *aut — aut* in v. 396 hat mit dem in v. 400 nicht das geringste zu schaffen). Wir brauchen nun nicht etwa genau zu berechnen, wie viel Zeit zwischen den einzelnen Momenten (besonders zwischen 396 und 397) zu denken ist; ebenso wenig brauchte der Dichter die diesen einzelnen Momenten entsprechenden Vorgänge mit den Schiffen ausdrücklich zu erwähnen. Jedermann sieht, dass sich bei unserer Erklärung etwa entsprechen: 1) Die Schwäne werden vom Adler hier- und dorthin gejagt: die Schiffe werden vom Sturme hier- und dorthin verschlagen 2) Die Schwäne vereinigen sich wieder auf der Erde und schauen zurück zum Himmel (schicken sich an zurückzukehren): die Schiffe sammeln sich von verschiedenen Seiten wieder und schauen aus nach der Küste (schicken sich an ans Land zu segeln) 3) Die Schwäne überlassen sich am Himmel der Freude über die völlige Sicherheit, nachdem sie einen Theil des Himmels umzogen haben (kommen also gewissermafsen zur Ruhe an einem Punkte, nachdem sie sich diesem genähert haben): die Flotte liegt sicher im Hafen vor Anker oder läuft eben in denselben ein. (Hier verhielte sich also das *cingere polum* zu dem *ludere alis* als *antecedens*, aus dem dieses letztere sich ergiebt, wie das *subire ostia* zum *portum tenere:* für die Herren Mathematiker). Man kann also, wenn man durchaus das Gleichnis durch alle Momente durchgeführt haben will, diese Responsion etwa in der angegebenen Weise sich vorstellen: für die Beruhigung des Aeneas kam es, wie gesagt, nur auf No. 3 an, und es wäre daher ebenso unpoetisch, die Vergleichung zu 1 und 2 ausdrücklich auszuführen, als es dichterisch schön ist, in Bezug auf den eben sich abspielenden Vorgang mit den Schwänen durch die Schilderung der

einzelnen Momente ein so lebendiges Bild, ein so prächtiges Naturgemälde zu schaffen.

Zeigte sich also in Bezug auf diese Stelle die Erklärung Schenkls als unhaltbar, so erscheint auf den ersten Blick sehr ansprechend die zu v. 453—456 vorgeschlagene, von Münscher gebilligte Emendation. S. will hier das bei der gewöhnlichen Lesart unverständliche *inter se* der Handschriften dadurch schützen, dass er v. 454 streicht und sowohl 453 *lustrat* als 456 *miratur* in den Plural verwandelt. Unbedingt richtig ist hier, meiner Meinung nach, die Erkenntnis: 1) Ist *inter se* richtig, so ist der Singular *miratur* unmöglich: *inter se* kann hier nur auf das Subiect, nicht auf das Obiect *manus* bezogen werden, trotz aller Erklärungsversuche alter und neuer Interpreten. 2) Ribbecks Conjectur *intrans* ist — wie auch Weidner sah — schon aus grammatischen Gründen für verfehlt zu erklären. Mit dem übrigen aber dürfte es bei schärferem Hinblick anders stehen. v. 454 — aus äufseren Gründen nicht anzufechten — soll mehrfache Bedenken erregen, weil — ich will hier das zweite Argument vorwegnehmen — „der Ausdruck *quae fortuna sit urbi* hier wirklich matt, ja unpassend ist; denn die *fortuna urbis* hat doch mit einem Tempel nichts zu thun". Ich kann das nicht finden: wer, wie Aeneas, an eine fremde Küste verschlagen sich aufmacht um auszukundschaften, ob das Land von Menschen oder wilden Thieren bewohnt wird (v. 308), dessen Erstaunen muss, auch wenn er schon vorher erfahren, dass cultivirte Menschen vorhanden sind, ein ganz aufserordentliches sein, wenn er die Stadt zuerst von der Höhe erblickt, muss sich steigern, wenn er dann durch sie wandelnd die Erstehung der gewaltigen Bauten schaut, muss noch mächtiger werden, wenn er in dem imposanten Tempel alles aufs prächtigste gebaut und geschmückt sieht; daher das wiederholte miratur 420. 1. und hier 456. Nun beachte man, dass den Tempel mit seinem Schmucke der Dichter am eingehendsten, als das Grofsartigste, schildert: vgl. *ingens, donis opulentum et numine divae, aenea cui gradibus* etc. — *aenis*; dann die spätere Beschreibung der kunstvollen Gemälde. Jedenfalls hatte Aeneas nach der Erzählung des Dichters vor dem Tempel noch kein vollendetes Prachtgebäude, am allerwenigsten im Innern gesehen; hier also konnte er zuerst wahrnehmen, dass auch in Bezug auf die (feinere) Kunst der Sculptur, Malerei, geschmackvollen Architektur „die Stadt" (d. h. doch ungefähr so viel wie „die Bewohner der Stadt", wie sie eben durch die Stadt, die sie geschaffen, erscheinen) auf der höchsten Stufe stand: daher ist diese Hervorhebung der Verwunderung über die glänzende Lage, die hohe

Culturstufe „der Stadt“ gerade hier einzig am richtigen Platze. — Doch das Hauptargument, das Schenkl, um seine Radicalcur zu rechtfertigen, vorführt, zieht er aus dem vielbesprochenen *reginam opperiens*. Er sagt: „Aeneas erwartet die Königin. Woher weiſs er, dass diese kommen wird? Man sagt, dass er es durch die Gespräche der Arbeiter beim Tempel erfahren oder aus dem *solium* im πρόναος erkennen konnte. Beides ist ein verzweifeltes Auskunftsmittel“ Nun, so verzweifelt doch wohl nicht, wenn auch wohl nicht richtig. Das aber ist, meiner Meinung nach, unzweifelhaft richtig: *reg. opp.* ist hier nicht nur nicht auffällig, sondern ganz unentbehrlich. Aeneas erhält von der Venus Auskunft über die Stadt, vor allem über ihre Königin (28 Verse [340—368] erzählen ihre Geschichte) — und schlieſslich die Weisung: *Perge modo atque hinc te reginae ad limina perfer* v. 389 und 401 noch einmal: *perge modo et qua te ducit via, derige gressum.* Er macht sich auf den Weg — wohin denn? Doch wohl zur Königin. Dieser Weg führt ihn natürlich durch Straſsen, oder auch durch die Hauptstraſse der Stadt, in der er zur Rechten und Linken gewaltige Bauten mit Bewunderung erblickt. Er kommt an einen Tempel — Nun ist doch zuzugeben, dass der *pius Aeneas* des Vergil, allerdings nichts weniger als ein Held, aber doch wohl kein leichtsinniger Schulbube ist. Würde er dann aber nicht als solcher erscheinen, wenn er jetzt, vergessend, dass er zur Königin gehen wollte und gehen muss, weil seine Lage vorläufig immer noch eine sehr precäre ist, und sofort sehr viel bedenklicher werden würde, wenn die umhüllende Wolke, die mütterliche Fürsicht um ihn und seinen Begleiter gelegt, verschwände und sie dem erstaunten Volke der Punier sichtbar würden; vergessend seiner Gefährten, für die er doch vor allem zu sorgen, den Schutz der Königin zu erbitten hatte — wie nothwendig das war, zeigt v. 525. 539—541 —; wenn er also um alles das unbekümmert in den Tempel einträte und die mannigfachen, allerdings des Anschauens werthen Kunstgegenstände *con amore* studirte? Er muss also, b e v o r er den Tempel betrat, [1]) gewusst haben, dass er hier die Dido zu erwarten habe,

[1]) Ob Aeneas in das Innere des Tempels gegangen oder nur, wie z. B. Weidner meint, die „am Fries oder Giebel angebrachten Darstellungen der bildenden Kunst“ bewundert habe, ist für diese Behauptung gleichgiltig. Sonderbar ist wieder einer der Gründe, die W. für seine Ansicht anführt: „Auch konnte Aeneas, wenn er das Erscheinen der Königin im Tempel erwarten wollte, nicht selbst zuvor in den Tempel hineingehen.“ Etwa, weil sich dies nicht geschickt hätte? Aber er war ja unsichtbar und ist doch jedenfalls, ob vor oder nach dem Erscheinen der Königin, ohne vorherige Erlaubniſs eingetreten. Da uns nun der

dass dies das vorläufige Ziel seines Weges sei. Aber woher? Daran zu denken, dass 401 in Verbindung mit 389 die Weisung enthielte, „immer der Nase nachzugehen und so zur Königin zu gelangen“, dass also Aeneas, da er auf diese Weise an den Tempel gekommen wäre, gewusst hätte, dass er hier dieselbe treffen würde, da das seine Mutter qua Göttin eben vorher habe wissen müssen[2]), dazu möchte ich nicht rathen. Ich will auch gar nicht hervorheben, dass uns Vergil schon durch die, so zu sagen, gewichtige Beschreibung der Localität — plötzliches Abbrechen des vorher Erzählten, Einführung der Schilderung mit *Lucus* — *fuit* — gewissermaſsen darauf hinweist, dass hier das vorläufige Ziel des Aeneas, wo die wichtige Entscheidung erfolgt, zu erwarten ist: ich glaube, der Dichter giebt uns auch sonst die Erklärung dafür, dass Aeneas, als er zum Haine gelangte, wusste, dass die Königin im Tempel erscheinen würde. v. 495 ff. — Dass diese Verse sich nach *reginam opperiens* finden, darin wird wohl niemand ein Hindernis sehen, sich aus ihnen die Situation, wie sie zur Zeit der Ankunft des Aeneas in der Stadt bestand, deutlich zu machen — begiebt sich die Königin — *forma pulcherrima Dido magna iuvenum* (Jungfrauen, wie Schenkl mit Weidner trotz Münscher richtig erklärt: mit *medios* 504 wird nämlich das Volk — unbegreiflicher Weise denkt M. an die Begleitung — bezeichnet, durch das Dido mit der Begleitung hindurchgeht; *saepta armis* 506 bezieht sich auf die Ehrenwache, die um den Thron herum aufgestellt ist, ob sie mit der D. gekommen oder schon vorher im Tempel aufgestellt war, ist gleichgiltig) *stipante caterva*, zum Tempel. Es folgt nun die zur Illustration der herrlichen Erscheinung der Dido dienende, bekanntlich schon von Valerius Probus für verunglückt erklärte (Gell. IX, 9, 12

Dichter mit keinem Worte sagt, dass dies erst nachher geschehen sei, da vielmehr die ganze Erzählung (A. kommt an den Tempel, *singula lustrat sub ingenti templo*, Dido setzt sich *foribus divae media testudine templi* (unnöthig und gesucht scheint mir Ribbecks *media e test.*); A. sieht die Gefährten kommen und schaut aus einer Wolke auf das, was vorgeht; nachdem jene *introgressi* geredet, Dido geantwortet hat, zerreiſst plötzlich die Wolke und er steht vor der Königin im Tempel) für die erstere Annahme spricht: so sehe ich auch nicht den geringsten Grund, unter den v. 456 ff. beschriebenen Kunstwerken etwas anderes als an den inneren Seitenwänden des Tempels angebrachte Gemälde (*pictura* 464) zu verstehen, wie ich auch glaube, dass jeder unbefangene Leser, mit der Erklärung der meisten Herausgeber übereinstimmend, von v. 453 an sich im Tempel befindlich denkt.

[2]) Es wäre nicht uninteressant, die Frage, wie weit über die Grenzen der menschlichen Kraft hinausgehend wir uns die Eigenschaften der alten Götter bei den einzelnen Dichtern zu denken haben, etwas mehr als es bisher geschehen

sq.) Nachahmung des Homerischen Gleichnisses (Od. VI, 102 sqq.): mag nun der alte Kritiker durchaus Recht haben oder nicht, jedenfalls war die Dido wunderschön, und als solche begiebt sie

---

ist, zu beachten. Ich meine nicht bloſs diejenigen, in denen der Gott im Gegensatze zum Menschen erscheint, wie die Allwissenheit (also hier: konnte die Vergilische Venus wissen, dass Dido im Tempel erscheinen würde? In wichtigeren, einer ferneren Zukunft angehörenden Dingen war ihre Allwissenheit jedenfalls beschränkt. Vgl. z. B. im 1. Buche 254 ff., wo Juppiter *longius volvens fatorum arcana movet* und sie so über das Schicksal des troischen Geschlechtes beruhigen muss — 661 ff., wo sie *domum ambiguam timet*, und *cura recursat* u. s. w.), sondern auch ganz besonders die Fähigkeit, bei Handlungen, die der Gott wie der Mensch vornimmt, über alle Naturgesetze erhaben zu sein. Es berührt diese Frage auch die bekannte Stelle I, 127. Ich glaube immer noch, trotz Weidners und Schenkls Gegengründen, dass die Erklärung (die u. a. Ladewig giebt), dass *alto prospiciens* = ins Meer hinaus schauend, der Dativ also ebenso wie 181 *prospectum late pelago petit*, gebraucht ist vorläufig für die richtige gehalten werden muss. Allerdings berührt Ladewig die Schwierigkeit, die in der Verbindung des Part. praesentis *prospiciens* mit *extulit* liegt, eigentlich gar nicht. Dieselbe wird trefflich beseitigt durch die Interpretation Münschers (S. 341): „für das Meer Sorge tragend.“ Aber was haben wir durch diese, dem classischen Sprachgebrauch nach nicht anzufechtende Auslegung gewonnen? Statt des prächtigen Bildes des über die hohe See ausschauenden Gottes — einen fürsorglichen Hausvater oder Regenten. Wer so reden will, der, dächte ich, möchte sich auch (statt des hier rein poetischen alto) mit dem hausbackenen *mari pr.* begnügen. Ich glaube, dass man bei der Erklärung zu wenig Rücksicht auf das *summa unda extulit* genommen hat. Der Gott erhebt sein Haupt aus dem Meere; dies Erheben (soweit es eben uns sichtbar wird, und hierauf kommt es an, da uns der Dichter ein Bild vorführt) beginnt, sobald das Haupthaar, dann die Stirn erscheint: bis jetzt kann, meiner Meinung nach, das alto (übers Meer hin) prosp. noch nicht stattfinden, und wenn jetzt das *efferre caput* vorüber wäre, so wäre die Verbindung des prospiciens mit extulit nicht möglich; denn für *prospecturus* kann, wie Münscher richtig dargelegt, in dieser Verbindung des Part. praes. nicht stehen. Aber Neptun erhebt eben von jetzt an, nachdem die Augen über der Meeresfläche erschienen sind, — es ist ja bis jetzt noch der gröſsere Theil des Kopfes unter derselben „über das Meer hinschauend“ das Haupt mehr und mehr über die Fluth, so so dass er zuletzt *summa* unda, d. h. über die höchsten Wogen das Haupt empor haltend die Ausschau hält; es giebt dies, ohne dass der Dichter es ausdrücklich zu sagen brauchte, das Bild, dass sich der Gott nicht bloſs mit dem Haupte, sondern noch etwas mehr, etwa mit Schultern und Brust über die Meeresfläche emporhob; er musste ja mit den Augen über die höchsten Wogen, auch in der Ferne, hinwegblicken können. So trifft also das „über das Meer Hinschauen“ mit der gröſseren Zeit des „Emporhebens des Haupts“ zusammen. Es ist offenbar, dass man für extulit hier das (schildernde) Imperf. erwarten könnte; doch könnte auch die Handlung als ein Ganzes erfasst und auch in Bezug auf das nachfolgende *videt* als abgeschlossen durch das Perf. ausgedrückt werden.— Wenn Schenkl, der *placidum caput* ganz der Dichter-Stelle angemessen

sich *per medios* — die Reihen der zu beiden Seiten stehenden Unterthanen — zum Tempel, und nachdem sie sich in demselben *media testudine* (richtig erklärt von Schenkl gegen Ribbecks media e t.) niedergelassen, *iura dabat legesque viris operumque laborem Partibus aequabat iustis aut sorte trahebat.* Mögen wir uns denken, dass dieses eine tägliche Beschäftigung der Königin gewesen sei, oder — was mir richtiger scheint — dass sie dies nur an bestimmten Tagen gethan: jedenfalls wusste doch das Volk, dass sie um eine festgesetzte Zeit erscheinen würde, strömte doch also wohl von allen Seiten heran, um seine jugendlich schöne Königin zu begrüſsen, um ferner im Tempel Recht und Gesetz sprechen zu hören u. s. w. Denken wir uns nun Aeneas und seinen Begleiter in der Richtung des Tempels (durch die Hauptstraſse) wandeln, so mussten sie ja durch den Menschenstrom, der in derselben Richtung vorwärts strebte, (Andeutungen der auf der Straſse befindlichen Menge finden wir 440 *infert se — in medios, miscetque viris*) aufmerksam geworden, sehr bald aus den Gesprächen oder auch einzelnen Rufen der Drängenden, sich einander zur Eile Antreibenden, „ja nicht die Zeit, wo die Königin erschiene, zu verfehlen" oder „sich einen guten Platz in der Nähe des Thrones im Tempel zu sichern" — erfahren haben, dass eben der Tempel der Ort sei, wo Aeneas die Dido am ehesten würde

erklärt — *alto* übersetzt: „von der Höhe der See, wo der Gott den weitesten Ueberblick hatte und daher auch die über das ganze Meer zerstreute Flotte des Aeneas überschauen konnte", so collidirt alto in dieser Auffassung offenbar mit *summa* unda (wenn auch letzterer Ablat. an und für sich nicht die Richtung woher bezeichnet): Denn die *s. u.*, auf der und über die der Gott das Haupt empor erhoben hält, ist ja doch nichts anderes als die „Höhe der See"; es ist also hier die Angabe, wohin er mit dem auf der Höhe befindlichen Haupte ausschaut, (nicht die (nochmalige) Bezeichnung der Richtung, woher er dies gethan, da diese schon in der Angabe des Ortes, wo sein Haupt befindlich, unverkennbar lag), nothwendig. Aus diesem Grunde halte ich vorläufig Ladewigs Erklärung (unterstützt wird dieselbe durch die Nachahmung des Sil. Ital. VII, 254 f.: *Ut cum turbatis placidum caput extulit undis Neptunus totumque videt* etc.) — trotz des bedenklichen Dativs (sollte nicht vielleicht doch *altum* das Richtige sein? So sehr groſs ist der Unterschied zwischen diesem *prosp.* und dem *aequora prospiciens* v. 155 doch wohl nicht.) für die dem Sinne einzig angemessene. Mit Weidner — der übrigens an Heyne: „*ex fundo maris, in quo regia dei est*" einen Vorgänger hat — zu übersetzen: „aus der Meerestiefe hervor in die Ferne schauend", und dieses aller physikalischen Gesetze spottende (menschliche) Thun durch die Behauptung zu erklären, dass für den Gott der *prospectus ex alto* auch schon stattfinde, ehe er das Haupt über das Wasser erhoben habe — treffend fragt Münster hiergegen, warum er dann überhaupt emporgetaucht wäre —, möchte ich nicht wagen.

sprechen, um Schutz für sich und seine Gefährten bitten können. Auch seine Genossen kommen 509 ff. zum Tempel geeilt, offenbar doch um den Schutz der Königin anzuflehen 519; wenn nun auch diese durch Fragen das Betreffende erfahren haben konnten — was den in der Wolke absichtlich Verborgenen allerdings nicht möglich war —, oder selbst durch das aufgebrachte Volk nach dem Tempel hingewiesen und hinbegleitet werden konnten, damit sie von der Königin Entscheidung ihres Schicksals sich holten: — (sollte hier nicht jemand die schwierige Frage aufwerfen wollen, wie denn Trojaner und Tyrier sich gegenseitig verstehen konnten? Sprachen sie dieselbe Sprache? Oder hatten die Trojaner in der Schule Tyrisch gelernt? oder umgekehrt?) — so sagt doch auch hiervon der Dichter kein Wort, sondern überlässt es dem Leser aus der ganzen Situation dies selbstverständliche Wissen von der Anwesenheit der Königin im Tempel sich zu entnehmen und zu erklären. Und so braucht er auch nicht in pedantischer Genauigkeit ausdrücklich zu sagen: Als Aeneas so mit dem Achates dahin schritt, um sich zum Palaste der Königin zu begeben, da hörte er durch die Rufe der Menge u. s. w. — (oder wie man sich sonst seine Kenntnis von der demnächst erfolgenden Ankunft der Dido erklären will; nur muss er, wie gesagt, bevor er den Tempel betrat, dies gewusst haben, so dass jene oben erwähnten, von Schenkl verworfenen „Auskunftsmittel" unrichtig sind. Genug, dass er durch *reginam opperiens* — sehr gut wird *opperiri* von Doederlein in dem hier so trefflich passenden Sinne erklärt: „ein edles und poetisches Wort, das den Begriff des absichtlichen, betheiligten, auf den Ausgang gespannten, innerlich bewegten Wartens u. s. w. enthält" — sagt, dass er den Tempel nur deshalb betreten habe, damit er seinen wichtigen Zweck baldmöglichst erreiche, dass also die Betrachtung des Inneren nur Ausfüllung der Zeit des Wartens, die er anders nicht besser anwenden konnte, war. Aber eben dieses *reg. opp.* ist auch durchaus nothwendig; denn sonst wäre der Dichter schuld daran, wenn wir auf die für seinen Helden so blamirende Vermuthung kämen, auf die Schenkl und Münscher selbst *innoxio atque invito poeta* gefallen sind, dass er nämlich sich hier benähme, als ob er auf einem gemüthlichen Spaziergange in Troja begriffen wäre, nicht einen Gang vorhätte, von dem für das ganze noch übrige Troja Sein oder Nichtsein abhinge. Also: *reginam opperiens* ist so gut wie *dum quae fortuna sit urbi* ohne Anstofs, und der Vers ist, wenn einer, von Vergil geschrieben. Es bieten sich nun zwei

Wege der Emendation der Stelle dar: 1) Wenn *inter se* beizubehalten ist, so muss zwar *lustrat* Singular bleiben, *miratur* aber mit Schenkl in den Plural verwandelt werden[1]: es würde sich so der in allen Handschriften sich findende Singular des zweiten Verbums besser erklären: da beide Verba von derselben Conjunction *dum* abhängen, konnte der Abschreiber leicht für beide dasselbe Subiect für nothwendig halten und demgemäſs schreiben. Auch erscheint dann *inter se* im Gegensatz zu dem, was von Aeneas allein ausgesagt wird, weniger überflüssig, als wenn schon vorher der Plural gesetzt wird; dass im Nachsatze dann wieder Aeneas allein Subiect wird, kann nicht mehr auffallen, als wenn nicht nur *miratur*, sondern auch *lustrat* in den Plural tritt. So haben wir mit Beibehaltung des durch innere sowohl wie äuſsere Gründe geschützten Verses 454 durch eine einzige ganz leichte Aenderung der Handschriften einen angemessenen Sinn. 2) Trotzdem kann ich Weidners Vermuthung, dass in *inter se* ein Fehler stecke, nicht von der Hand weisen. Auf mich hat dieses überflüssige, jedenfalls sehr prosaische Reciprocum von jeher den Eindruck einer Glosse gemacht, die für das echte, vom Dichter geschriebene Wort sich eingeschlichen habe. (Etwas anderes ist es mit diesem inter se VIII 452 und IX, 457: denn an ersterer Stelle wird durch dasselbe der unter der groſsen Anzahl der Cyclopen stattfindende Wetteifer, an letzterer die (ebenfalls unter der Menge der Rutuler) von einem dem andern mitgetheilte Entdeckung, dass man die Rüstung des Messapus vor sich habe, bezeichnet). Bestärkt werde ich in dieser Vermuthung durch folgende Erwägungen: Von da an, wo zuerst von dem Staunen die Rede ist, ist immer und allein Aeneas das Subiect, sein Begleiter tritt als solches nie hervor. So lesen wir 421, 2 *miratur*, 438 *ait*, *suspicit*, sogar 439, 440 *infert se* — *miscet* — *cernitur*. Dann — und dies ist von noch gröſserer Bedeutung — bei der Betrachtung des Tempels tritt Aeneas so sehr in den Vordergrund, dass er allein eigentlich als der Schauende: 451 *hic primum Aeneas* — *ausus*, 453 *lustrat*, 456 *videt*. 459 *constitit* — den Genossen erst aufmerksam Machende erscheint: 459 *lacrimans* — *inquit*, 464 *ait*, *pascit*, 465 *gemens*, *umectat*, 466 *videbat*. Ebenso nach der Beschreibung der Gemälde: 494. 5 *Haec dum Dardanio*

[1]) Nachträglich sehe ich aus Forbigers Ausgabe (deren Verdienst, die auſserordentlich fleiſsige Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten, man sich zu sehr zu unterschätzen gewöhnt hat), dass dies Peerlkamps Conjectur ist; mit welchen Gründen er dieselbe stützt, kann ich, da mir seine Ausgabe nicht zur Hand ist, leider nicht ersehen.

Aeneae miranda videntur, dum stupet optutuque haeret defixus in uno — 509. 10 *Cum subito Aeneas videt.* Erst als die überraschende Ankunft der Gefährten erfolgt, tritt Achates selbst als im höchsten Staunen begriffenes Subject auf, und zwar wird er erst namentlich erwähnt; *simul percussus Achates* 513, ehe die Rede in den Plural übergeht: *avidi* — ardebant 515, *dissimulant* — *speculantur* 516. — Was wird ferner durch *artificum manus* und *operum laborem* 455 bezeichnet? Durch das erstere doch wohl „die einem jeden Künstler eigenthümliche Kunstweise, die verschiedenen Gemälde der verschiedenen Künstler", wie z. B. Wagner erklärt — ich füge hinzu: die vollendeten Kunstwerke, Reliefs, Gemälde u. s. w. von so mannichfacher Art, dass sich in ihnen auch die verschiedene Hand der Künstler zeigte (ein Umstand, der dazu dient, die glänzende Culturstufe der Stadt noch mehr zu illustriren); *operum laborem* geht dann mehr auf das Imposante, Grofsartige des Baues, der Säulen, der Kuppel u. s. w. Beides zusammen ist poetische Bezeichnung der in jeder Art überraschenden Ausstattung des Innern des Tempels. Dass Maler, Zimmerleute und Maurer noch gearbeitet hätten in dem Tempel, in dem unmittelbar nachher die Königin Recht spricht u. s. w., kann man in Anbetracht des vollendeten Culturbildes, dass uns der Dichter in der Beschreibung der Stadt der Dido zeigt, doch wohl selbst einem so bedeutenden Kenner des Vergil wie Ladewig es ist — Häckermann schliefst sich ihm in dieser Meinung an — nicht zugeben. (*condebat* 447 bezieht sich eben auf die in der Vergangenheit, d. h. ehe Aeneas zum Haine kam, stattgefundene Handlung; das (schildernde) Imperfectum hat etwa den Sinn: wie Aeneas jetzt in den Strafsen die gewaltigsten Bauten sich erheben sieht, so gründete vorher u. s. w.) — Wenn nun aber beide, Aeneas und Achates, diese *artificum manus*, (zu denen doch auch diejenigen Gemälde, auf welchen die Scenen aus der Belagerung Trojas dargestellt waren, gehören), gemeinschaftlich betrachten und unter einander bewundern, wie ist es denn möglich, dass blofs Aeneas das sieht, erkennt, was auf einigen von ihnen dargestellt war? Musste denn nicht Achates, selbst wenn er weniger scharfsinnig war, diese Scenen, die er selbst mit erlebt, die wie nichts anderes ihn aufs tiefste berührten, sofort selbst mit freudigstem Erstaunen begrüfsen? Woher nun das (unzweifelhaft richtige) *videt?* Wie ist es möglich, dass Aeneas jenen erst aufmerksam machen muss? Oder selbst wenn man in alle dem nichts Bedenkliches erblicken wollte und sagen: Beide bewundern gemeinschaftlich die vielen vorhandenen Kunstwerke;

unter diesen sieht Aeneas mit einem Male die auf Troja bezüglichen Gemälde und macht sofort den Begleiter, der in der Betrachtung noch nicht soweit war, darauf aufmerksam: bleibt denn nicht immer das (die absolute Gleichzeitigkeit bezeichnende) *dum inter se mirantur* in Verbindung mit dem Nachsatze *videt* und besonders in Rücksicht auf *constitit* — ich will *dum singula lustrat*, da es Schenkls Emendation in den Plural verwandelt, nicht erwähnen — mindestens höchst auffallend? Das Ganze macht, wie gesagt, mir wenigstens den Eindruck, dass uns der Dichter bloſs den Aeneas als aufmerksam Schauenden, Bewundernden zeigt. Was that denn aber unterdessen Achates? Nun, er bewunderte, meiner Meinung nach, nichts; dazu war er noch zu überrascht, oder richtiger gesagt — zu furchtsam: er sah vielmehr wohl ängstlich auf die fremdartigen Erscheinungen der Tyrier. Dies ist, glaube ich, nicht leere Einbildung meinerseits; sondern ich dächte, der Dichter lieſse uns das aus seiner Erzählung herauslesen. Darauf, dass von v. 421 an, nachdem nach der tröstlichen Prophezeiung der Venus und der schützenden Umhüllung noch von beiden ausgesagt ist, dass sie den Weg fortsetzten, sie den Hügel bestiegen, sofort mit *miratur* Aeneas allein Subiect wird und bleibt, habe ich schon hingewiesen. v. 463 ferner tröstet und ermuthigt Aeneas durch Hinweisung darauf, dass hier ihre Leidensgeschichte bekannt sei, den Achates: *solve metus; feret haec aliquam tibi fama salutem.* Weist denn das nicht darauf hin, dass dieser ängstlich und verzagt, zum Bewundern von Kunstwerken nicht recht geeignet war? (Beiläufig wieder ein Argument für meine Behauptung, dass reginam opperiens richtig und nothwendig ist). Wie schön stimmt damit die erste Erwähnung desselben nach dem Erscheinen der Genossen: *simul percussus Achates laetitia*que *metu*que 513, wie trefflich sein Verhalten 581 ff. Jetzt, nachdem er aus der Rede des Jlioneus mit eignen Ohren vernommen, dass was die Venus Tröstliches prophezeit hat, eingetroffen ist, nachdem die Königin in liebenswürdiger Verlegenheit sich wegen des wenig gastfreundschaftlichen Benehmens ihrer Unterthanen entschuldigt, die Trojaner ihres Schutzes und ihrer Freundschaft versichert und den Wunsch ausgesprochen hat: O dass doch Aeneas gleich zur Stelle wäre!; jetzt erhält der fortis Achates seine Sprache wieder und redet sogar, allerdings immer noch nicht ganz seiner Sache gewiss, zuerst den Aeneas an: Nun, was denkst du jetzt? — Wenn wir nun auch nicht gezwungen sind anzunehmen, dass Aeneas selbst frei von aller Besorgnis war,

so ist es doch selbstverständlich, dass er erstens den Worten seiner Mutter unbedingteres Vertrauen schenkt, dass er ferner als der Führer auch zuversichtlicher erscheint, erscheinen muss, da er schon den Achates zu beruhigen hat; dass er endlich im Tempel, während jener halb neugierig, halb furchtsam das Volk anstarrt, als der Vornehmere, der Prinz des Könighauses mit der müſsigen Betrachtung der Menge eher fertig wird, und als der feiner Gebildete, sofort angezogen durch die Kunstwerke, sich sehr bald zu ihrer Betrachtung wendet und selbst die Aengstlichkeit, die ihm etwa noch innewohnte, in ihrem Anschauen, wenigstens vorläufig, vergisst. — Ich glaube also, dass der Singular miratur 436 beizubehalten und inter se im vorhergehenden Verse verderbt ist. Freilich gefällt mir Weidners „*nitidas*“ durchaus nicht: das würde die Verderbnis nach keiner Seite hin erklären, hier auch zu nichtssagend erscheinen. Ich dachte immer an *varias*. Dies würde als Adiectivum etwas Aehnliches bezeichnen wie das, was aus *inter se*, auf *manus* bezogen, alte und neue Erklärer heraus interpretirt haben, und es würde durch dasselbe eben der Umstand noch deutlicher bezeichnet, noch mehr hervorgehoben, von dem ich vorher sagte, dass er mit zur Illustration der hohen Culturstufe diente, dass nämlich verschiedene Künstler den Schmuck des Tempels ausgeführt hatten. Die Corruptel könnte man sich entweder (allenfalls) aus den Schriftzügen, besonders wenn man auf *intrase*, die Lesart von erster Hand des Bernensis 184, Rücksicht nimmt, erklären, oder, was mir plausibler erscheint, daraus dass die Glosse *inter se*, die zu *varias* gemacht, den Sinn dieses Adiectivums noch mehr verdeutlichen sollte, oder auch aus einem *artificum manus inter se comparat* u. dgl., statt des echten Wortes in den Text gedrungen ist. [Madvig l. l. pg. 33: '*intra se* h. e. tacitus.]

Dass von solchen Glossen, wie unsere besten Virgilhandschriften so auch unsre Texte noch nicht frei sind, dafür scheint mir ein anderer Beleg II, 263, wo in allen Codices wie Ausgaben gelesen wird: *primusque Machaon*. Dass dieses primus, trotz aller Erklärungsversuche, die mit ihm angestellt sind — (die meisten Ausleger folgen dem alten Masvicius: „*Primus, aut princeps*, i. e. *inter primos (aut arte primus: aut numeri sui, nam per ternos distinxit)*“. Wunderbar ist die Erklärung Henrys, dass der Dichter absichtlich die richtige Ordnung verwirrt habe, damit die Rede mehr poetisch (sic!) würde. Fast naiv sagt Häckermann (S. 55): „Wir verstehen es auch als nachträgliches „und vor allen Machaon“; verschweigen jedoch nicht, dass sich primusque passen-

der an Neoptolemus anschlieſsen würde, der weiterhin als ungestümen Vorkämpfer die Hauptrolle spielt.“ Also ungefähr wie: „Lange, Lessing und vor allen Herr Müller interpretiren den Horaz“), nicht zn halten ist, hat, meines Wissens zuerst, Münscher richtig erkannt. Die drei Verbesserungen, die er, als den überlieferten Schriftzügen nahe liegend, vorschlägt, oder vielmehr unter denen er jedem nach seinem Geschmacke die Wahl lässt, dürften sich ihrer Möglichkeit nach, vom Unmöglichsten aufsteigend, ungefähr so folgen: *promus* — *pravus* — *promptus*. Zuerst *promus* „der Schaffner“. Es gehört dieser Vorschlag wohl in das Bereich derjenigen Conjecturen, zu deren Geheimhaltung man sich zuweilen, weil sie einmal Kinder des eignen Geistes sind, selbst wenn man selbst an ihre Lebensfähigkeit nicht glauht, nicht recht entschlieſsen kann; wenigstens scheint M. Aehnliches selbst zuzugehen, wenn er sagt: „Wem aher diese Deutung zu gesucht vorkommt, der greife nach einem allgemeineren Begriff und lese *promptusque*, oder was wieder den überlieferten Schriftzügen näher liegt, *pravusque*.“ Also hält er *pravus* für noch wahrscheinlicher als *promptus*. Es kommt meines Bedünkens nicht viel darauf an; denn beides erscheint mir unmöglich. *Pravus* „niederträchtig“ soll Machaon genannt sein; obgleich nun die Troer, an keine Genfer Convention gehunden, den Aerzten der Feinde keine besondere Rücksicht zu erweisen brauchten, so gelten diese ihnen doch gewiss nicht für „niederträchtig“, wenigstens nicht für niederträchtiger als alle andern Feinde. Aber „er konnte um so niederträchtiger gelten, je gröſsere Dienste er den Griechen leistete“. Wenn nun auch schon hei Homer *ἰητρὸς ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων*, und selbst wenn in Rücksicht hierauf obige Behauptung im allgemeinen richtig wäre, so würde doch hier, wo Aeneas der Dido erzählt, *pravus* in diesem Sinne einen fast komischen Eindruck machen, höchstens als eine Art Witz: „und auch noch der niederträchtige Kerl von Doctor“ gelten können: im Ernst konnte Aeneas durch dieses Attribut nur den auszeichnen, der vor allen anderen den Troern directen Schaden gethan hatte; und da kommt es jedem andern, z. B. auch dem Epeos, mehr zu als dem Arzte. Auſserdem würde, selbst zu Epeos oder Neoptolemus u. s. w. gesetzt, eine Bezeichnung in dem Sinne von „niederträchtig“ der Rede des Aeneas etwas Unedles, das ihr gänzlich fremd ist, geben. Vgl. *dirus* Ulixes. Bleibt übrig *promptus*. Nun ja; rüstig und hurtig mag Machaon ja gewesen sein, und hurtig mag er aus dem Pferde geklettert sein — aber warum denn hurtiger als z. B. die

beiden ihn umschlieſsenden Genossen, als Neoptolemus der stürmische Held, als Menelaos der beleidigte Gatte? — Offenbar muss doch, wenn Machaon hier ein Epitheton erhält, dieses der Art sein, dass es ihn („als charakterisirendes Attribut“ wie Münscher selbst sagt), vor den übrigen auszeichnet, dass es ihm vor allen andern Genannten specifisch zukommt. So ist Ulixes als Anstifter der List, die Troja den Untergang bereitete, als der grimmste Feind durch *dirus* ausgezeichnet, Neoptolemus als Erbe der ungestümen Tapferkeit des Vaters durch Pelides, Epeos durch *doli fabricator*. Und Machaon? Mit *primus* ist nichts anzufangen, wohl auch nicht mit einem den Schriftzügen nach diesem nahe kommenden Worte. Wir stehen hier, glaube ich, *πρὸς τομῶντι πήματι*, und da zur Heilung eines solchen ein tüchtiger Arzt erforderlich, derselbe glücklicher Weise in der Nähe ist, so schlage ich vor ihn auch mit Nennung seines in alter Zeit alleinigen Titels herbeizuholen und ***medicusque Machaon*** zu schreiben. Die Heilkunst war, meines Wissens, das einzige, wodurch sich Machaon vor den übrigen Helden auszeichnete, nicht Niederträchtigkeit noch Promptheit; man beachte ferner, dass Aeneas nicht einem Griechen oder Trojaner, sondern der Tyrierin Dido berichtet, die doch wohl die Namen der weniger hervorragenden Griechen nicht so genau kannte, dass nicht die Erwähnung der speciellen Kunst bei einem Manne, der in den Kämpfen fast gar keine Rolle spielte, nothwendig gewesen wäre, wenn nicht sein Name für sie eben bloſs ein Name, unter dem sie sich eine bestimmte Persönlichkeit gar nicht vorstellen konnte, bleiben sollte. Deshalb wäre auch *pravus* und *promptus*, — von *promus* nicht zu reden — für sie gradezu unverständlich gewesen. Schreiben wir dagegen medicusque M., so sind von Aeneas die beiden weniger bekannten Männer, Machaon und Epeos, die aber durch ihr ganz specielles Thun vor allen andern ausgezeichnet waren, der Dido eben durch die Angabe desselben in dieser ihrer eigenthümlichen Eigenschaft bezeichnet, während bei dem Fehlen dieser Beziehungen, des medicus so gut wie des doli fabricator, Dido sich bei den Namen wahrscheinlich nichts anderes als irgend welche (andern) Führer der Griechen vorgestellt hätte. — Die Verderbnis kann man sich daraus erklären, dass der Abschreiber, der Buchstabe für Buchstabe nachmalte, als er das M des medicus fertig gebracht mit den Augen auf das nächste ebenfalls mit M beginnende Wort Machaon abirrte und so das erstere ungeschrieben lieſs; weiterhin konnte dann leicht zur Ausfüllung des Verses das ganz unpassende primusque aus einer Glosse wie: *primus fuit medicorum* (Servius giebt,

glaube ich, die Erklärung: *Hic Machaon fuit Aesculapii filius, medicorum maximus*, welches *maximus* z. B. der Dessaviensis über *primus* geschrieben enthält) in den Text gerathen.

Cöthen. H. Brandt.

Zur Erklärung des Sophokleischen König Oedipus.

(vgl. Bd. 26, S. 767 und Bd. 27, S. 417).

Die im Junihefte vor. Jahrgangs dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung des Herrn Dr. Berch, in welcher derselbe meinen ebenfalls in dieser Zeitschrift Bd. 26, Heft 11 unter dem Titel: „Nochmals die Authadie des Oedipus Tyrannus" veröffentlichten Aufsatz bespricht, enthält so viele Missverständnisse, dass ich mich zu einer Entgegnung veranlasst sehe.

Zu meiner Behauptung: „Die Orakel hätten sich, auch wenn Oedipus einen andern Lebensweg gefunden und eingeschlagen hätte, an ihm erfüllen müssen. Sie mussten sich erfüllen, mochte er nach Korinth oder in eine Einöde gehen" macht Hr. Dr. Berch die Bemerkung: „Aber so verstand Sophocles den Orakelspruch in Delphi nicht. Zeus kennt das Schicksal der Menschen, weil er allwissend ist, aber Zeus ist es nicht, der dieses Schicksal verhängt. Es ist das nothwendige Resultat realer Lebensverhältnisse und der Freiheit des menschlichen Willens, welche kein Orakelspruch aufheben kann." Darauf erwidere ich, dass ich nirgends behauptet habe, Zeus habe das Schicksal des Oedipus verhängt. Vielmehr ist meine Meinung: Oedipus musste das durch die Orakel verkündete Schicksal erfüllen, weil Zeus (durch Apollo) dieses Schicksal geweissagt hatte; denn weil Zeus allwissend ist, muss das geschehen, was er weifs und sagt. Dass Oedipus seinen Vater tödtet und seiner Mutter beiliegt, ist freilich das nothwendigste Resultat der Lebensverhältnisse und der Willensbethätigung des Oedipus, wie sie im Drama sich zeigen und dargestellt werden; aber zunächst sind jene Gräuel darum nothwendig, weil sie geweissagt sind und Weissagungen des Gottes sich erfüllen müssen. Die Kunst des Dichters aber offenbart sich in der Art, wie er die nothwendigen Gräuel als Resultat der Lebensverhältnisse und der Willensfreiheit des Oedipus erscheinen lässt. Demnach glaube ich, dass Hr. Dr. Berch die obige Behauptung „Aber so verstand Sophocles den Orakelspruch in Delphi nicht" keineswegs bewiesen habe. Wenn man hört, jemand habe seinen Vater, ohne ihn zu kennen, in Nothwehr getödtet, so bedauert man, dass es sich so gefügt hat, und hat freilich keinen Grund, die Tödtung nothwendig zu nennen. Da man aber weifs, dass die Götter von Oedipus geweissagt haben, er werde einst seinen Vater umbringen und dann hört, es sei wirklich geschehen, so hat man doch wohl ein Recht zu sagen: er musste, welchen Lebensweg er auch einschlagen mochte, seinen Vater tödten. Ich lasse ja dem Oedipus die Freiheit sich einen Lebensweg zu wählen, behaupte aber, wenn die Orakel Wahrheit verkünden, dass Oedipus, welchen Lebensweg er auch wählen mochte, durch seine Handlungsweise, die das Ergebnis der Umstände und seines Charakters ist, sein Schicksal erfüllen muss

und demnach nicht davon die Rede sein kann, dass er an seinem Schicksal schuld ist, d. h. dafür die Verantwortung trägt.

Es sei mir gestattet, hier noch einen andern Grund anzuführen, warum ich die Ansicht des Herrn Dr. Berch über die Charakterschuld des Oedipus verwerfe. Mir scheint es unzweifelhaft, dass man, um des Sophocles Urtheil über die Oedipussage kennen zu lernen, dasselbe nicht im Oedipus Tyrannus suchen darf, sondern darüber den Oedipus Coloneus befragen muss.[1]) In diesem Stücke spricht Oedipus als gereifter und vielgeprüfter Mann, während in jenem vieles, von dem, was er redet und thut, die unreife Frucht der Leidenschaft ist. Dazu gehört auch die Selbstblendung nicht bloſs darum, weil sie der Chor sofort als sie geschehen ist, tadelt, sondern weil sie Oedipus selbst auf Coloneus mit den Worten *ἐμάνθανον τὸν θυμὸν ἐκδραμόντα μοι μείζω κολαστὴν τῶν πρὶν ἡμαρτημένων* V. 438 u. 439 bereut. Oedipus erklärt sich aber für unschuldig, weil er unwissentlich die Gräuel verübt habe V. 270—274, 525, 540, 548. Wir sehen also, dass Sophocles den wichtigen Unterschied zwischen wissentlicher und unwissentlicher Schuld macht und nur die erstere strafbar findet. Dass unwissentliche Schuld keine Buſse verlange, giebt der Dichter nicht bloſs dadurch zu erkennen, dass er den Oedipus seine Blendung bereuen lässt, sondern zeigt er auch damit, dass Apollo nicht weiter die Verbannung des Oedipus verlangt, vielmehr Kreon aus eigennützigen Absichten den Oedipus aus dem Vaterlande vertreibt, woraus sich ergiebt, dass der Gott mit *ἀνδρηλατοῦντας* V. 100 nur die Thatsache der Verbannung des Oedipus im Auge gehabt habe, keineswegs aber habe befehlen wollen, dass der Staat und zwar sogleich den Oedipus verbannen sollte. Die Meinung, Sophokles habe durch die Blendung die Schuld des Oedipus als gesühnt darstellen wollen, ist von andern Gründen abgesehen auch darum unwahrscheinlich, weil der Dichter den Oedipus bei den Koloniaten sich nicht damit entschuldigen lässt. Wenn nun Sophokles in dem Vatermorde und der Mutterehe keine Handlungen erblickt, die der Buſse bedürfen, so kann er wohl auch nicht an solche Charakterschuld des Oedipus gedacht haben, wie sie Hr. Dr. Berch behauptet, indem er annimmt, jene Handlungen seien Folgen von Leichtfertigkeit, Unbedachtsamkeit, Unvorsichtigkeit, Selbstüberhebung und um dieser Fehler willen dem Oedipus Charakterschuld beimisst. Auch ich erkenne dem Oedipus eine Charakterschuld zu, aber eine ganz andere. Es ist das Unrecht, welches er dem Kreon (u. Tiresias) durch Misstrauen zugefügt und das Unrecht, welches er in leidenschaftlicher Hitze durch Selbstblendung gegen sich selbst begangen hat. Jenes büſst er, indem er dem Kreon Abbitte leistet, dieses,

[1]) Dass in der Weise, wie es sich Hr. Dr. Berch denkt, Oed. Tyr. u. Oed. Col. nicht nebeneinander bestehen können, behauptet auch Hr. Dr. Hölzer in einem im diesjährigen Märzhefte dieser Zeitschrift stehenden Aufsatze, worin er über das 3. Stasimon des Oed. Col. handelt. Er sagt daselbst: „Ist Oed. wirklich schuldig, so wird auch die Auffassung des Oed. Col. eine andere werden müssen. Auch hier ist Oed. schuldbeladen.“ In dieser Meinung versucht er, eine neue Erklärung des oben genannten Stasimon zu geben. Da diese Auffassung des Oed. Col. eines der wichtigsten Argumente beseitigen will, durch welche die Behauptung, dass Oedipus an seinem Schicksale schuld sei, widerlegt wird, so werde ich im Anschlusse an diese Entgegnung den Angriff des Hrn. Dr. Hölzer auf die bisherige Auffassung des Oedipus Coloneus in aller Kürze besprechen.

indem er es bereut, nachdem die Leidenschaft der Besonnenheit Raum gemacht hat.

S. 421 sagt Hr. Dr. Berch: „Während man auf einer Seite das „unschuldig“ aussprach und meist die Schuldfrage überhaupt als ungerechtfertigt zurückwies, war eine entgegengesetzte Betrachtungsweise, welche nicht weniger Vertreter hat, bemüht, an dem Charakter des Oedipus eine ganze Reihe von einzelnen Fehlern nachzuweisen und aus diesen sein Geschick dergestalt abzuleiten, dass in diesem Schicksal Schuld und Strafe vollständig ausgeglichen seien. Gegen beide Auffassungen habe ich mich auf S. 154 und 155 erklärt.“ Daraus eben, dass Hr. Dr. Berch sich gegen beide Auffassungen erklärt hatte, glaubte ich schliefsen zu dürfen, er halte Oedipus zwar für schuldig, aber nicht für so schuldig, dass in seinem Schicksale Schuld und Strafe vollständig ausgeglichen seien, indem Oedipus nur in so weit gefehlt habe, als er „unüberlegt und vorschnell nach Theben aufgebrochen sei.“ Diese Auffassung, meinte ich, stehe in der Mitte zwischen jenen beiden, welche von Hrn. Dr. Berch bekämpft werden. Aber nun belehrt mich mein Hr. Gegner, dass ich ihm eine Ansicht andichte, die er nirgends geäufsert habe. Er sagt S. 421: „Unter der Schuld des Oedipus verstand Ich diejenige aus seinem Charakter resultirende freie Willensbethätigung, aus welcher sich in dem Verein mit den Verhältnissen, unter welchen er handelte, sein Schicksal keineswegs als eine Strafe, sondern als eine Folge aus natürlichen Ursachen psychologisch „erklärt.“ Er leugnet also, dass die von ihm behauptete Schuld eine Strafe im Drama nach sich ziehe. Nun aber steht S. 417 (im vorigen Jahrgang S. 323). „Freilich stand seine Charakterschuld in keinem Verhältnis zu seinem Schicksal, aber über tragische Schuld und Bufse entscheidet keine Criminaljustiz und auf das Mafs einer tragischen Schuld kommt überall nichts an.“ In der Meinung, Schuld im allgemeinen setze Verantwortlichkeit voraus und Bufse bedeute Strafe, derjenige also, der eine Schuld trage, habe dafür Bufse oder Strafe zu leiden, schloss ich aus den Worten: „Freilich stand seine Charakterschuld in keinem Verhältnisse zu seinem Schicksal, aber über tragische Schuld und Bufse entscheidet keine Criminaljustiz,“ dass Hr. Dr. Berch wie unter Characterschuld und tragischer Schuld, so unter Schicksal und Bufse dasselbe verstehe und demnach behaupte, des Oedipus Charakterschuld stehe in keinem Verhältnisse zu seiner Strafe (seinem Schicksale). Die Charakterschuld wird aber weiter dahin erklärt, die *αὐθαδία* und *ῥαθυμία* hätten bewirkt, dass Oedipus „die (vermeintliche) Warnung des Orakels nicht verstanden, deshalb auch unüberlegt und voreilig den Weg nach Theben genommen habe.“ Ist also nicht Hr. Dr. Berch selbst daran schuld, wenn ich den Inhalt seiner Abhandlung so wieder gab: „Das Unglück des Oed. ist so furchtbar, dass der Dichter den Helden nicht unschuldig leiden lassen darf. Und offenbar erkennt Sophokles darin eine Schuld, dass Oed. nicht nach Korinth zurückkehrt. Diese Schuld ist die Folge zweier Eigenschaften, der Authadie und der Rbathymie“?[1]) Wenn aber Hr. Dr. Berch unter Schuld

[1]) In Betreff obiger Auffassung kann ich mich übrigens auch darauf berufen, dass Hr. Dr. Hölzer die Abhandlung des Hrn. Dr. Berch: „Ueber die Authadie des Oed. Tyr.“ hinsichtlich der Schuldfrage ebenso verstanden hat. Denn er sagt: „Von Berch sind die *αὐθαδία* und *ῥαθυμία* als die Momente hervorgehoben, auf denen die Schuld des Oed. beruht, wie ich meine mit voller Evidenz. Die Schuld des Oed. liegt in seinem Weisheitsdünkel, vermöge dessen er unbesonnen sein Schicksal entscheiden und die verborgenen Geheimnisse

des Oedipus wirklich das versteht, was er mit den Worten angiebt: „diejenige aus seinem Charakter resultirende freie Willensbethätigung, aus welcher sich im Verein mit den Verhältnissen, unter welchen er handelte, sein Schicksal keineswegs als eine Strafe, sondern als eine Folge aus natürlichen Ursachen psychologisch erklärt," so hätte er das Wort „Schuld" vermeiden sollen, weil Schuld im allgemeinen Verantwortlichkeit voraussetzt, während jene Erklärung an Verantwortlichkeit und Strafe zu denken verbietet. Bleibt aber Hr. Dr. Berch bei dem Worte Charakterschuld, so ist auch des Oedipus Schicksal als durch seinen Charakter verschuldet zu betrachten, und als eine Strafe anzusehen, die er sich durch seinen Charakter zugezogen hat. Glaubt denn aber Hr. Dr. Berch mit jener Erklärung der von ihm behaupteten Schuld etwas Neues gesagt zu haben? Wer wird denn bestreiten wollen, dass Sophocles „das Schicksal des Oed. als eine Folge der aus seinem Charakter resultirenden freien Willensbethätigung und der Verhältnisse, unter welchen er handelte," dargestellt habe? Ich soll mich also darin geirrt haben, dass ich glaubte, Hr. Dr. Berch habe über die sogenannte Schuld des Oed. etwas Neues sagen wollen. Und nun erfahre ich S. 419 genau, was die beiden Aufsätze über die Authadie und über die Eusebie des Oedipus eigentlich für einen Zweck hatten: „sie enthielten nichts als eine Charakterstudie zu dem Tyrannus und dem Coloneus." Wenn sie aber nichts weiter enthalten sollten, warum wurde dann immer und immer ein so großer Nachdruck auf die Schuld gelegt? Die Schuldfrage ist doch eine andere, als die Charakterfrage. Von dem Charakter kann aber die Rede sein, ohne dass man von der (vermeintlichen) Schuld spricht, oder es würden diejenigen gar nicht von dem Charakter des Oed. reden können, für welche (auch meine Wenigkeit gehört ja zu der Zahl) jene Schuldfrage gar nicht existirt. Während Hr. Dr. Berch S. 418 sagt: „die Schuld des Oed. ist eine in αὐθαδία und ῥαθυμία bestehende Charakterschuld, welche von Sophokles dazu bestimmt ist, die psychologische Erklärung seines Schicksal abzugeben," hiefs es in der Abhandlung über die Eusebie S. 316: „die Authadie und Rhathymie brachten den Oed. nach der zweifellosen Absicht des Dichters in selbstverschuldetes Unglück." Was heifst das anders als: sein Schicksal war die Strafe für sein aus jenen Eigenschaften entsprungenes Verhalten? Oder dieses Verhalten büfste er durch sein Schicksal? Man halte ferner folgende beiden Sätze gegen einander: „sein Schicksal erklärt sich daraus keineswegs als eine Strafe, sondern phychologisch als eine Folge aus natürlichen Ursachen" und S. 418: „der Dichter deckt in dem Charakter seines Helden und zugleich in äufsern Umständen, welche seine Selbstbestimmung beeinflussen, den Causalzusammenhang zwischen Schuld und Strafe auf." Wenn auch der Sinn des zweiten Satzes im ganzen undeutlich ist, so stehen doch die Worte „Causalzusammenhang zwischen Schuld und Strafe" deutlich genug in Widerspruch mit dem ersten Satze, in welchem behauptet wird, dass des Oedipus Schicksal keineswegs als eine Strafe seiner Schuld zu betrachten sei. — Es ist nun wohl

seines Daseins erforschen will. Berch hätte auch zur Begründung seiner Ansicht des Oedipus Verhalten in Korinth und Delphi heranziehen können: wie Oed. durch die Reden eines Trunkenen erhitzt an seiner Abkunft zweifelt, wie er nicht zufrieden mit der Antwort seiner Eltern, die jeden andern befriedigt hätte, dieselben unbesonnen verlässt, um sich in Delphi Aufschluss zu holen u. s. w."

natürlich, wenn ich sehr erstaunt war, S. 417 zu lesen: „Herr Hertel hat in den drei Punkten, erstens, dass das Schicksal des Oedipus die Strafe für eine Schuld ist, zweitens, dass diese Schuld in seinem Entschluss besteht, Korinth zu meiden und endlich, dass die αὐθαδία und ῥαθυμία blofs die Aufgabe haben, diesen Entschluss des Oedipus zu motiviren, meine Ansicht gefunden. Aber ich muss entschieden in Abrede stellen, dass ich eine dieser Ansichten aufgestellt habe.“

Nicht weniger jedoch war ich über das übrige verwundert, was Hr. Dr. Berch zur Sache sagen zu müssen geglaubt hat.[1]) Mein Hr. Gegner bleibt dabei, dass alles, was am Charakter des Oed. tadelnswerth sei, entweder aus der αὐθαδία oder aus ῥαθυμία entspringe. Ich habe in meiner Abhandlung gezeigt, dass die Annahme, Sophokles wolle aus jenen Fehlern das Schicksal des Oedip. ableiten, in der Luft schwebe. Ich habe S. 768 darauf hingewiesen, dass das Wort ῥαθυμία bei Sophokles überhaupt nicht vorkomme. Es lässt sich also gar nicht darüber streiten, ob Sophokles unter diesem Worte alles das begriffen habe, was ihn Hr. Dr. Berch darunter verstehen lässt. Ferner habe ich bemerkt, das Wort αὐθαδία komme allerdings zweimal bei Sophokles vor, habe aber nachgewiesen, dass es an beiden Stellen durchaus den besondern Sinn habe, der ihm seiner Zusammensetzung gemäfs zukomme, indem es den selbstgefälligen Eigensinn (der keine Vernunft annehmen will) bezeichne.[2]) Auch von diesem Worte ist man also nicht im Stande nachzuweisen, dass Soph. darunter wirklich das verstanden habe, was ihn Hr. Dr. Berch damit bezeichnen lässt. Sodann habe ich zu bedenken gegeben, dass das Wort αὐθαδία erst V. 549, also fast am Ende des Theiles V. 124—706 sich finde, der dazu dienen solle, die Authadie des Oedipus zur Anschauung zu bringen. Weiter habe ich gefragt: „Was hat der Dichter gethan, dass der Zuschauer in den falschen Vermuthungen und Vorwürfen, die Oedipus ausspricht, die Folgen der Authadie erkenne? Ist es dem Beschauer so zu verargen, wenn er anfänglich den Oed. für einen hitzigen, argwöhnischen und jähzornigen Mann hält und erst in seinem Benehmen dem Kreon gegenüber Authadie erkennt?“ Auf diese Fragen hat Hr. Berch nicht geantwortet. Dagegen „hat er für die Wahl beider Ausdrücke (αὐθαδία und ῥαθυμία) Anhalt in den erhaltenen Stücken des Sophokles gefunden.“ Also weil jene Ausdrücke bei Sophokles vorkommen (ῥαθυμία zwar nicht, aber ῥάθυμος), darum hat Herr Dr. Berch ein Recht zu behaupten, Sophokles müsse mit ihnen gerade den Begriff verbunden haben, den Hr. Dr. Berch eben braucht, und darum hat Hr. Dr. Berch weiter ein Recht zu behaupten, „nach der zweifellosen Absicht des Sophokles hätten die Authadie und die Rhathymie (deren Sophokleischer Begriff aus Mangel an Beweisstellen doch gar nicht festzustellen ist) den Oedipus in selbstverschuldetes Unglück gebracht.“ Obgleich also Hr. Dr. Berch weifs, dass ich neben Heftigkeit, Misstrauen und Jähzorn auch Eigensinn (αὐθαδία) als Charakterfehler des Oed. anerkenne, Leichtsinn aber Bd. XXVI, S. 772 u. 773 (ῥαθυμία) in dem Wesen des Oed. nicht finden kann, gefällt er sich in der Behauptung S. 422 und

[1]) Von den Citaten, mit welchen er seine Entgegnung reichlich versehen hat, schweige ich wohl füglich, da mir hier nicht der Ort zu sein scheint, von deren Werth oder Unwerth zu sprechen.

[2]) Wenn ich hinzugesetzt: „der keine Vernunft annehmen will,“ so hatte ich dabei die Worte τοῦ νοῦ χωρίς V. 550 im Auge.

423: „Darunter (unter αὐθ. und ῥᾳθ.) verstand ich wesentlich dieselben Eigenschaften, welche auch Hertel in dem Character des Oedipus erkennt. Denn er sagt: „Oed. zeigt sich den Orakeln gegenüber gläubig, aber von der Hoffnung erfüllt, dass er das verkündete Unheil durch Klugheit vermeiden könne.“ Das war es ja gerade, was ich auf S. 146 Authadie nannte. „Mit αὐθαδία, heifst es da, bezeichnet der Dichter jene gefährliche Selbsttäuschung, welche aus dem unberechtigten Vertrauen in die eigne Einsicht entspringt.“ Das Wort ῥᾳθυμία schien mir geeignet zur Bezeichnung jenes Gefühls einer vermeintlichen Sicherheit, welche die Unsicherheit und die Unbeständigkeit alles Menschlichen verkennt.“ Auch Hertel spricht ja unverkennbar auf S. 775 diese ῥᾳθυμία dem Oedipus zu. Er sagt: „Um die Sicherheit des Oedipus noch begreiflicher zu machen, lässt Sophokles diesen ein Complott zwischen Kreon und Tiresias argwöhnen“ und erklärt in einer Anmerkung: „das Wort beziehe ich hier auf die Gegenwart, insofern Oedipus nicht ahnt, dass die Orakel schon eingetroffen sind.“ — Hr. Dr. Berch hat die Sätze, die er aus meiner Abhandlung hier anführt, demjenigen Theile S. 774—777 entnommen, welcher auszuführen sucht, dass man ungerechter Weise dem Sophokles vorwerfe, einerseits er habe die Katastrophe unnöthig verlängert, andrerseits des Oedipus Selbstverblendung (Sicherheit) sei eine Unwahrscheinlichkeit. Zu diesem Zwecke handelte ich kurz über die Oekonomie unsrer Tragödie, beabsichtigte aber keineswegs eine Charakteristik des Oedipus zu geben, was man aus der Art und Weise, wie Hr. Dr. Berch jene Stellen verwendet, zu schliefsen sich veranlasst fühlen könnte. Ich berichtete einfach, was Oed. im Stücke sagt und thut, stellte auch einige Vermuthungen auf, welche Oed. wohl für einen Grund zu einer und der andern Handlung gehabt haben möge, und zeigte, wie der Dichter diese oder jene Handlung des Oed. motivirt habe. Es lag mir also ganz fern, den Charakter des Oed. zu besprechen. Wenn ich nun S. 775 sagte, Oed. zeige sich von der Hoffnung erfüllt, dass er das verkündete Unheil durch Klugheit vermeiden könne, so glaubte ich eine Thatsache zu berichten, wollte aber den Oedipus keineswegs wegen dieser Meinung tadeln, was Hr. Dr. Berch thut, der S. 423 darin αὐθαδία findet, d. h. „eine gefährliche Selbsttäuschung, ein unberechtigtes Selbstgefühl, diejenige Eigenschaft, welche der Dichter tadeln will.“ Auch ῥᾳθυμία, welche Hr. Dr. Berch dem Oedipus zuschreibt, ist nach ihm eine tadelnswerthe Eigenschaft. Und diese ῥᾳθυμία S. 423 soll ich dem Oedipus unverkennbar zusprechen, ich, den Hrn. Dr. Berch selbst S. 423 deshalb tadelt, dass ich die Sicherheit des Oedipus, in welcher er nach dem Gespräche mit Tiresias nicht ahnt, dass die Orakel schon eingetroffen sind, entschuldbar und begreiflich finde. Ich leite also jene Hoffnung des Oedipus nicht aus αὐθαδία und diese Sicherheit des Oedipus nicht aus ῥᾳθυμία ab, verstehe ferner unter αὐθαδία in unserem Stücke „selbstgefälligen Eigensinn“ und spreche die ῥᾳθυμία dem Charakter des Oed. ganz ab. Ich sollte meinen, das wäre Grund genug, um das unwahrscheinlich zu finden, was Hr. Dr. Berch S. 422 äufsert: „Ueber den zweiten Punkt, welcher die Charakteristik des Oed. betrifft, werde ich mich leichter mit Hrn. Hertel verständigen.“ —

S. 424 ff. will Hr. Dr. Berch beweisen, dass Sophokles wirklich aus den beiden (vermeintlichen) Charakterfehlern des Oed. das tragische Loos desselben herleite. Er kommt dabei wieder auf die Schuld des Oed. zu sprechen, und nun erfahren wir S. 425 „Oedipus hätte überhaupt keinen Menschen tödten

und überall nicht heirathen¹) müssen, wenn er seinem Geschick aus dem Wege gehen wollte.“ Der arme Oedipus! Also mit guten Vorsätzen sollte er nach Empfang des Orakels in Delphi weiter ziehen? Wenn es nur eben so leicht wäre, die Vorsätze zu halten, wie sie gefasst werden können! Und wenn nun Oed. diese Vorsätze bis zu seinem Tode hielt, was wäre damit erreicht worden? Hätte sich dann nicht gezeigt, dass Apollo ein Lügenprophet sei. Und welche Zumuthung für den heiſsblütigen, lebenslustigen jungen Griechen, den Geschlechtstrieb zu verleugnen, und nie Nothwehr zu üben! Ich meine, der Sophokleische Oedipus hätte sich das Leben genommen, wenn ihm Apollo mit klaren Worten geboten hätte, nach den von Herrn Dr. Berch empfohlenen Vorschriften zu leben. Aber auch so erfahren wir von Hrn. Dr. Berch nur, was Oed. nicht thun sollte. Gleichwohl hätte er Veranlassung gehabt zu sagen, was nach seiner Meinung Oed. thun musste, d. h. welchen Aufenthaltsort er wählen musste, um vor dem Vorwurfe der Anthadie geschützt zu sein, oder um „überhaupt keinen Menschen zu tödten und überall nicht zu heirathen.“ Denn S. 778 und 779 hatte ich geschrieben: „Es ist nun noch zu untersuchen, ob es für Oed. möglich war, einen Lebensweg zu wandeln, wo er vor dem Vorwurf der Anthadie geschützt gewesen wäre. Die Orakel hätten sich, auch wenn er einen solchen Weg gefunden und eingeschlagen hätte, an ihm erfüllen müssen. Sie mussten sich erfüllen, mochte er nach Korinth oder in eine Einöde gehen. Wenn dem aber so ist, dass Oed. seinem Unheil auf keine Weise entgehen kann, so liegt der Grund, eine Schuld des Oed. anzunehmen, eben so sehr in jedem dieser beiden Entschlüsse vor, als in dem Entschlusse nach Theben zu wandern. Welchen andern aber, als einen von diesen drei Entschlüssen hätte Oedipus fassen können?“

Endlich bemüht sich Hr. Dr. Berch S. 426ff. „nachzuweisen, dass sich die einzelnen Scenen unsers Dramas anders nicht als aus der Absicht des Sophokles erklären lassen, die scheinbaren Wirkungen einer rohen und untragischen Schicksalsidee durch eine sorgfältige Characteristik des tragischen Helden in dem angegebenen Sinne zu paralysiren.“ „Dazu wähle ich“, fährt er fort, „die ersten Scenen von V. 100—726, indem ich die Erklärungen Hertels meiner Auffassung gegenüber stelle.“ Hierauf wiederholt er, mit Hinzufügung einiger neuer Bemerkungen, aus seiner ersten Abhandlung dasjenige, was nach seiner Meinung seine Behauptung unterstützt. Wenn er dann fortfährt: „Gegen diese Darstellung richten sich nur zwei Bemerkungen „von Hertel,“ so kann das den Schein erwecken, als ob ich jener Darstellung im übrigen beistimmte. Natürlich kann davon nicht die Rede sein, da ich unter *αὐθαδία* im Oedipus etwas ganz andres verstehe als Hr. Dr. Berch.

Nach Behandlung dieser mehr allgemeinen Fragen gehe ich zur Besprechung einzelner Bemerkungen des Hrn. Dr. Berch über.

S. 425 vergleicht er Oedipus, um dessen vermeintliche Schuld zu beweisen, mit einem Schwimmer. „Wenn,“ sagt er, „ein geübter Schwimmer, dem man geweissagt hat, dass er seinen Tod in den Wellen finden werde, hinfort das Schwimmen unterlässt, aber unbekümmert ein Schiff besteigt, mit dem er untergeht, dann hat er sein Schicksal verschuldet.“ Ganz recht. Jener geübte

¹) Im Orakel heiſst es nicht *γαμεῖν*, sondern *μιγῆναι* oder *μιχθῆναι*. Davon wird unten weiter die Rede sein.

Schwimmer hätte auf dem Lande bleiben sollen. Aber wo hätte denn Oedipus bleiben sollen, um seinem Schicksale zu entgehen, oder um sein Schicksal nicht zu verschulden? Wie schon oben gezeigt ist, konnte Oedipus keinen Lebensweg finden, auf dem er die vermeintliche Schuld vermieden haben würde. — Indem Hr. Dr. Berch aus meiner Abhandlung die Stelle anführt: „Vielleicht gedachte Oed. auch das Geschick (den Neid der Götter) auszusöhnen, dadurch dass er das süſseste Glück opferte, die Eltern zu sehen,“ tadelt er, dass ich nicht gesagt habe, was denn so beneidenswerth an dem Loose des Oed. war. Erstens war dazu keine Veranlassung da. Denn ich fahre fort: „Dass der Gott ihm die Orakel gab und dabei auf seine Frage keine Antwort ertheilte, um ihn irre zu leiten, damit er so sein Geschick erfüllte: das zu vermuthen lag dem arglosen Sinne des lebenslustigen und sich keiner Schuld bewussten Jünglings ganz fern.“ Man sieht, dass es mir auf den Grund des Götterneides nicht ankam, sondern darauf, den Oedipus von dem Vorwurfe zu reinigen, „er habe vorschnell seinen Weg nach Theben genommen“ und die Behauptung zu entkräften: „die Auth. u. Rhath. brachten den Oed. nach der zweifellosen Absicht des Dichters in selbst verschuldetes Unglück.“ Auf die Frage aber, was denn so beneidenswerth an Oed. war, antwortete ich: das, was bei Herodot die Götter an dem Menschen beneiden, sein Glück. Also war, als ich jenes schrieb, wohl das meine Meinung, dass die Götter es nun für Zeit hielten, den Oedipus dem harmlosen Glücke seiner Jugend zu entreiſsen und ihn seinem Verhängnisse entgegenzuführen, und dass Oed., als sich plötzlich an seinem bisher so heitern Lebenshimmel finstre Wetterwolken zeigten, vielleicht hoffte, dadurch dass er die theueren Eltern miede, das Geschick (den Neid der Götter) auszusöhnen. —

Hr. Dr. Berch findet in dem Umstande, dass Sophokles von der Sage abweicht, indem er Oed. vor seinem Zusammentreffen mit Laius das Orakel befragen lässt, ein wichtiges Argument für die Schuld des Oed. Aber auf diesen Umstand kommt in Bezug auf die Schuldfrage wenig an. Denn die Heirath der Mutter erfolgte ja bald nachdem Oed. das Orakel erhalten hatte. Wenn Oed. sich durch diese Heirath einer tadelnswerthen Leichtfertigkeit schuldig macht, so wird der Vorwurf des Leichtsinns gewiss nur wenig gröſser, dadurch dass Oed. nach Befragung des Orakels den Vater tödtet. Sonach wird Sophokles wohl aus technischen Gründen die Aenderung gemacht haben. — Hr. Dr Berch hält an der Ansicht fest, dass schon der übereinstimmende Ausdruck des φυτεύειν V. 793. 436 u. 827 beweise, Oed. habe nach dem Urtheile des Sophokles die Frage über seine Herkunft leichtfertig entschieden. Aber der Zusatz φυτεύσας bei πατήρ konnte für Oed., der ja den Gott gefragt hatte, ob Polybus ihn erzeugt hätte, nichts Auffallendes haben, so dass er zu besonderer Erwägung hätte Veranlassung geben können. Auf φυτεύσας liegt hier schwerlich mehr Nachdruck, als auf unserem „leiblich“, wenn wir z. B. sagen: er kennt seinen leiblichen Vater nicht. Auch lässt der Dichter den Oed. zweimal sich leiblichen Vater nennen V. 1482 u. V. 1514, ohne dass das Wort besondern Nachdruck hat. Anders ist es mit den Worten des Sehers V. 436 οἵ σ' ἔφυσαν. Diese müssen dem Oed. auffallen, da er weiſs, dass Tiresias mit Polybus nicht zusammen gekommen ist. Daher antwortet er ποίοισι; μεῖνον· τίς δέ μ' ἐκφύει βροτῶν; schlieſslich aber erscheinen ihm auch diese Worte, wie die ganze Rede des Tiresias als Trug. Richtiger möchte man behaupten, das Wort φυτεύσας sei für die Zuschauer da, damit diese genau erfahren, welcher Vater gemeint sei. — S. 418 liest

man: „Das Orakel hatte den Oedipus gewarnt und er hatte die Warnung nicht verstanden.“ Allerdings hatte Oed. nicht die Warnung in den Orakeln gefunden, die er nach Hr. Dr. Berch darin hätte finden sollen. Aber eine Warnung hatte er auch darin gefunden, nämlich nicht nach Korinth zurückzukehren. Er irrte sich darin, unzweifelhaft. Aber wenn Apollo ihm diesen Irrthum zur Schuld anrechnen wollte, durfte da Oed. nicht antworten: Warum sind deine Sprüche so dunkel? Warum führst du durch den Doppelsinn ihrer Worte uns Sterbliche in Irrthum? Und wiederum, hätte Oedipus so klar gesehen, wie Kassandra sah, durfte er dann nicht wie Kassandra rufen: „Schweres hast du mir beschieden, Pythischer, du arger Gott. Warum gabst du mir zu sehen, was ich doch nicht wenden kann? Das Verhängte muss geschehen, das Gefürchtete muss nahn? — S. 425 wundert sich Hr. Dr. Berch, wie ich noch daran habe Anstoſs nehmen können, dass er den Ausdruck des Orakels *χρείη μιχθῆναι* von der Heirath der Mutter deute. „Hat denn“ führt er fort, „Sophokles den Ausdruck anders verstanden? V. 825, sagt ja Oed. ausdrücklich *γάμοις με δεῖ μητρὸς ζυγῆναι* und auf die Furcht des Oed. vor *τὸ μητρὸς λέκτρον* V. 976 antwortet Jokaste V. 980 *τὰ μητρὸς μὴ φοβοῦ νυμφεύματα*.“ Auf die Frage des Hrn. Dr. Berch: „Hat denn Soph. den Ausdruck anders verstanden?“ antworte ich unbedenklich: ja, Sophokles musste ihn anders verstehen und anders verstanden wissen wollen, wenn er sich nicht lächerlich machen wollte in Betreff der Furcht vor der Mutter Bett. Oder meint Hr. Dr. Berch, dass die Athenienser jene Worte nicht eben so wie er sie selbst lächerlich findet, lächerlich gefunden oder sich gescheut haben würden darüber zu lachen, wenn sie den Ausdruck *μιγῆναι* für gleichbedeutend mit *γῆμαι* gehalten hätten? Ich würde behaupten, die Worte *γάμοις με δεῖ ζυγῆναι* rührten nicht von Sophokles her, wenn sie von einer Heirath, einer Ehe verstanden werden müssten. Aber ich nehme an, dass *γάμοις τινὸς ζυγῆναι* mit *φιλότητί τινος μιγῆναι* gleichbedeutend sei. *Γάμος* hat auch die Bedeutung *concubitus* und *ζυγῆναι* die Bedeutung *domari* z. B. Sophokl. Phil. 1025 *ἀνάγκῃ ζυγείς*. So bezeichnet auch Homer das Verhältnis zwischen Aegisth. und Klytämnestra durch die Verba *μνᾶσθαι* und *γαμεῖν*. Die Worte der Jokaste können auch nicht von einer Ehe verstanden werden. Auch *νύμφευμα* heiſst hier *concubitus*, ist doch *νύμφη* nicht selten *concubina*. Und das beweisen auch die sogleich folgenden Worte: *πολλοὶ γὰρ ἤδη κἀν ὀνείρασιν βροτῶν μητρὶ ξυνευνάσθησαν*. Das soll doch nicht heiſsen: „Wie solche Träume nicht in Erfüllung gehen, so wird auch das Orakel von der Mutter Bette eitel sein.“ Denn dann würde der Dichter die Hauptsache, nämlich dass sie nicht in Erfüllung gehen, nicht ausgedrückt haben, was zu ergänzen für den Hörer eine starke Zumuthung wäre. Vielmehr will Jokaste sagen: wie jener Orakelspruch von der Tödtung des Vaters eitel war, indem sich von der Erfüllung desselben höchstens in dem Sinne sprechen lieſse, dass Polybus aus Sehnsucht nach dir gestorben sei: so wird sich auch der zweite eitel erweisen und vielleicht so in Erfüllung gehen, dass du einmal träumst *μητρὶ ξυνευνασθῆναι*.“ Wenn ich in meiner Abhandlung sagte: „Sodann ist kein Grund vorhanden, sich Merope auch nur ein Jahr älter als Jokaste zu denken. Wird aber Jokaste wohl als altes Mütterchen auf der Bühne erschienen sein?“ so wollte ich damit bloſs auf die physische Möglichkeit des *concubitus* hinweisen. Aber wie konnte Oedipus überhaupt die Erfüllung dieses Orakels für möglich halten? Zunächst weil er an Orakel glaubte, sodann weil er nicht an eine Ehe, sondern bloſs an die *μίξις*

und dabei zugleich an die Möglichkeit einer Berückung durch die Gottheit dachte. Freilich will, wie man hieraus sieht, Oedipus, wie früher als Jüngling, so auch jetzt als Mann nichts von der Entsagungstheorie wissen, die Herr Dr. Berch den Sophokles durch das Orakel predigen lässt. Hiernach wird sich der Werth der Worte ermessen lassen, die Hr. Dr. Berch S. 425 hinzufügt: „Damit erledigt sich denn wohl auch Hertels Einwand in Betreff dieser Furcht vor der Mutter Bette. Hertel sagt: „Also Oed. erscheint hier wirklich lächerlich? Die Angst des Königs ist wirklich übertrieben? Zunächst ist zu bemerken, worauf schon oben hingewiesen ist, dass das Orakel lautet ὡς μητρὶ χρείη μιχθῆναί με, was doch etwas anderes ist als die Mutter heirathen. Sodann ist kein Grund vorhanden, sich Merope auch nur ein Jahr älter als Jokaste zu denken. Wird aber Jok. wohl als altes Mütterchen auf der Bühne erschienen sein?“ Aber auf alles das kommt ja gar nichts an, sondern darauf, dass Oed. die Merope als seine Mutter kannte.“ —

Seltsam ist, was Hr. Dr. Berch S. 419 zu dem einfachen Satze meiner Abhandlung: „Sophokles hat sich nach meiner Meinung die Aufgabe gestellt, Oed. und Jokaste zur Erkenntnis ihres unseligen Verhältnisses gelangen zu lassen“ sagt, nämlich: „Nicht in der allmählichen Aufdeckung aller Gräuel, welche auf dem unseligen Bunde lasten, sah der Dichter seine künstlerische Aufgabe.“ Das klingt, als ob ich später gezeigt hätte, wie der Dichter alle Gräuel, welche auf dem unseligen Bunde lasteten, aufgedeckt habe, während ich nur die Oekonomie des Stückes im allgemeinen besprochen habe. Weiter heiſst es dann bei Hrn. Dr. Berch S. 419: „Vielmehr kam es ihm (Sophokles) darauf an, die Wirkung dieser Enthüllungen auf Oed. darzustellen und in dem Reflex gleichsam, welchen der Spiegel seiner Seele von allem zurückwirft, was auf sie eindringt, das Ethos des Oed. aufzudecken.“ Hr. Dr. Berch hält also in einer Tragödie die Darstellung der Charaktere für die Hauptsache, ich dagegen die Fabel und die Handlung; und ich berufe mich dafür auf Aristoteles, der im 6. Capitel seiner Dichtkunst sagt: „Das wichtigste (so lautet Susemihls Uebersetzung §§ 12 und 13) von allen diesen Stücken (den zu einer Tragödie nothwendigen Bestandtheilen) ist nun der dargestellte Verlauf der Begebenheiten. Denn die Tragödie ist eine nachahmende Darstellung nicht von Personen, sondern von Handlung und Leben, denn sie ist ja doch eine solche von Glück und Unglück, Glück aber und Unglück besteht in Handeln und Thätigkeit, und der Endzweck unseres Strebens geht auf eine bestimmte Art von Thätigkeit und nicht von (ruhender) Beschaffenheit hinaus, seitens unserer Charaktere kommt uns aber nur eine solche bestimmte Beschaffenheit zu, während seitens unserer Handlungen Glück oder das Gegentheil, und darum hat denn der tragische Dichter nicht handelnde Personen einzuführen, um ihre Charaktere zur Darstellung zu bringen, sondern hat in und mit den Handlungen auch die Charaktere zu umfassen; folglich aber ist die Handlung und die Fabel der Endzweck der Tragödie, der Zweck aber ist das wichtigste in allem.“ Auch kann ich der Behauptung des Hrn. Dr. Berch S. 420: „Ein tragisches Schicksal muss aus dem Charakter des Helden motivirt werden, sonst ist es kein tragisches“ nicht beistimmen, indem ich ihr folgende Sätze des Aristoteles aus demselben Capitel entgegen stelle: „Ohne Handlung kann es keine Tragödie geben, wohl aber ohne (eigentliche) Charaktere. Wenn man wohlgelungene characterschildernde Scenen und schöne Worte und Reflexionen lose an einander reiht, so wird man zwar dadurch dasjenige erreichen, was uns als Aufgabe der Tragödie erschien, aber in weit höherem Maſse wird

doch eine Tragödie dieselbe erfüllen, die in allen diesen Stücken mangelhafter ausgestattet ist, wenn sie nur dabei eine wirkliche Fabel hat. Dazu kommt, dass diejenigen beiden Stücke, durch welche die Tragödie am stärksten und anziehendsten auf die Gemüther wird, Bestandtheile der Fabel sind, nämlich die unerwarteten Wendungen und die Erkennungen. Ein fernerer Beleg ist endlich auch noch dies, dass die Anfänger im Dichten es eher in den Charakteren zur Fertigkeit zu bringen pflegen als in der Anordnung der Begebnisse. Die Grundlage also und gleichsam die Seele der Tragödie ist die Fabel. Den zweiten Rang aber nehmen die Charaktere ein.“ [1]) Im Widerspruche damit behauptet Hr. Dr. Berch S. 419: „Die beiden Aufsätze enthielten nichts als eine Charakterstudie zu dem Tyrannus und Koloneus. Dazu veranlasste mich die Wahrnehmung, dass die Charakteristik des Oed. dergestalt im Vordergrunde steht, dass alle äufsern Vorgänge, welche die Situation in beiden Stücken bilden, nicht in sich selbst ihre Bedeutung tragen, sondern augenscheinlich nach dem Willen des Dichters diesem Charakter zur Folie dienen.“ Wenn dem so wäre, dann hätte entweder Sophokles oder Aristoteles einen Fehler in der Darstellung gemacht. —

Auf meine Bemerkung: „Die ungläubige Jokaste kann nur durch einen Zeugenbeweis überführt werden. Die Zeugen sind aber der Korinthische Bote und der Hirt; der Hirt erscheint daher mit Recht erst nach dem Berichte des Boten auf der Bühne“ entgegnet Hr. Dr. Berch S. 428 Anm.: „Ich bekenne, dass mir das unklar ist. Jokaste hat ja die Bühne verlassen, ehe der Hirt erscheint; oder was stand denn einer zweiten Berufung des Hirten im Wege?“ Dass Jokaste noch auf der Bühne ist, als der Hirt erscheint, habe ich nicht behauptet. Natürlich wartet sie, nachdem sie das Zeugnis des Korinthischen Boten vernommen und vergeblich den König auf das inständigste gebeten hat, von der weitern Nachforschung über seine Geburt abzulassen, die Ankunft des Hirten nicht ab. Oder sollte sie sich etwa vor aller Welt von dem Diener ins Gesicht sagen lassen, dass sie ihm ihr Kind zum Aussetzen V. 1171 ff. gegeben habe? Denn Jokaste hatte sich sehr ungenau ausgedrückt, als sie dem Oed. V. 719 sagte, Laius habe ihr dreitägiges Kind durch Fremder Hände auf ein unbetretenes Gebiet werfen lassen. Auf die Frage aber: „Oder was stand denn einer zweiten Berufung des Hirten im Wege?,“ antwortete ich: „Nichts weiter als der Umstand, dass eine frühere Berufung unnütz und darum für den Dichter unmöglich war. Oder getraut sich Hr. Dr. Berch einen Dialog zu dichten, in welchem Jokaste oder Oed. ohne den Korinthischen Boten den Hirten zum Geständnis bringt? Der Hirt hatte bei der Rückkehr von dem Abenteuer zwischen Laius und Oed. gelogen. Er hatte erzählt, Räuber hätten den Laius erschlagen, weil er sich zu gestehen schämte, dass einer so viele überwältigt habe. So leicht aber derartige Leute lügen, so ungern lassen sie sich Lügen strafen, und sie leugnen so lange als sie können. Wie sollte also der Diener die Wahrheit gestanden haben, wenn er befragt worden wäre, ehe der Korinthische Bote da war? Musste Oed. ihm

[1]) Ich verwahre mich jedoch ausschliefslich gegen die Unterstellung, als ob ich den Oed. Tyr. unter jene Art von Tragödien rechnete, in denen die Charakterzeichnung mangelhaft ist. Es ist, meine ich, aus dem, was ich bisher gesagt habe, ersichtlich, dass ich auch in Bezug auf Darstellung der Charaktere unsre Tragödie zu den schönsten zähle, die wir kennen.

doch selbst da noch mit Strafe drohen V. 1752 und 1754, um das verlangte Geständnis herauszubringen. Der Hirt hatte aber auch einen edlen Grund, in einem Verhör über das Abenteuer die Wahrheit zu verhehlen, nämlich denselben, der ihn anfänglich dem Korinthischen Boten gegenüber ebenfalls abhielt, die Wahrheit zu sagen. Obwohl es ihn aus Theben fortgetrieben hatte, ὡς πλεῖστον εἴη τοῦδ' ἄποπτος ἄστεως V. 762, um nicht täglich sehen zu müssen, dass der Mörder seines Herrn dessen Rechte als Herrscher und Gatte besaſs, so wollte er doch nicht durch sein Geständnis das Königspaar ins Elend stürzen. —

Sehr viel Grund zu tadeln findet Hr. Dr. Berch an einer Vermuthung, die ich S. 776 geäuſsert habe. Er giebt sie aber nicht ganz genau wieder. Sie lautet wörtlich: „Indem Oed. V. 378 an Tiresias die Frage stellt: Sind dies Kreons oder deine Erfindungen? und mit den Erfindungen alle, auch die VV. 366 und 367 von Tiresias in Beziehung auf die Orakel gegebenen Andeutungen meint, liegt die Vermuthung nicht fern, Oed. wolle damit andeuten, er habe einmal in einer traulichen Stunde dem Schwager, der ja von ihm V. 385 ὁ πιστός, οὑξ ἀρχῆς φίλος genannt wird, von den ihm drohenden Orakelsprüchen.[1]) Mittheilung gemacht, und argwöhne, sich dessen erinnernd, jetzt, dass Kreon den Tiresias ebenfalls davon unterrichtet habe, um mit Hilfe des Sehers ihn zu nöthigen, Thron und Land zu verlassen. Diese Annahme hilft einerseits erklären, warum die Andeutungen des Tiresias gar keinen Eindruck auf Oed. machen, und motivirt andrerseits einigermaſsen den Zorn des Oedipus gegen Kreon." Dass ich keinen groſsen Werth auf diese Vermuthung lege, beweisen die Worte: „Diese Annahme hilft einerseits erklären" und „motivirt andrerseits einigermaſsen." Hr. Dr. Berch versieht das Wort „einigermaſsen" mit einem Ausrufungszeichen, weil dieses Wort, wie er S. 428 sagt, zeige, dass meine Annahme den Zorn des Oed. gegen Kreon nicht ausreichend motivire. Ganz recht. Darauf ging ich auch gar nicht aus, den Zorn gegen Kreon ausreichend zu motiviren. Das zeigt der Satz, den ich den oben angeführten Worten folgen lasse: „Indem der Dichter den König zwar höchst argwöhnisch und leidenschaftlich darstellt, um dessen Sicherheit den Worten des Sehers gegenüber erklärlich zu machen, weiſs er doch zugleich den Unwillen, den der Zuschauer deshalb gegen Oed. faſst, wieder zu mildern, indem er zeigt, dass das Herz des Königs sanften Worten und Bitten zugänglich sei." Hätte ich auch nicht S. 769 ausdrücklich gesagt, dass Soph. den Oed. als einen hitzigen, argwöhnischen und jähzornigen Mann darstelle, so würde sich gleichwohl schon aus den eben angeführten Worten ergehen, dass ich mit dem argwöhnischen und leidenschaftlichen Wesen des Oed. Charakterfehler meine. Ich werde aber doch nicht vom Dichter verlangen, dass er Charakterfehler ausreichend motivire. Oder meint Hr. Dr. *Berch*, dass die αὐϑ. und ῥαϑυμία, die von ihm angenommenen Charakterfehler des Oed., hinreichend motivirt seien? Nach meiner Meinung sind die gegen *Kreon* und Tiresias vorgebrachten Verdächtigungen durch den Gang der *Handlung* zwar motivirt, aber nicht genügend; darum findet man diesen Argwohn *maſslos* und sich unangenehm von ihm berührt. Nachdem ich mich nun gegen das Ausrufungszeichen vertheidigt habe, will ich noch zu zeigen

[1]) *Hier* habe ich leider durch ein Versehen im Manuscripte die Worte *ausgelassen*: „und dem von ihm begangenen Morde."

versuchen, dass jene Vermuthung nicht so bodenlos ist, als sie Herrn Dr. Berch erscheint. Er nennt sie eine rein subjective, für welche ein sicherer Anhalt nicht nachzuweisen ist,“ und behauptet, sie setze voraus, dass Oed. bei den Worten des Tiresias *λεληθέναι σε φημὶ σὺν τοῖς φιλτάτοις αἴσχισθ᾽ ὁμιλοῦντα* V. 366 an die Möglichkeit seines unseligen Verhältnisses zu Jokaste und seinen Kindern denkt und gelegentlich auch früher gedacht habe. — Also ich vermuthe aus V. 378 in Verbindung mit V. 366 und 367,[1]) Oedipus möge dem Schwager einmal die von Apollo erhaltenen Orakel mitgetheilt und den von ihm begangenen Mord erwähnt haben. Nimmt man das an, dann, meine ich, glaubt Oed., als Tiresias ihn den Mörder des Laius und Gemahl seiner Mutter nennt, dies darum mit Recht für Trug halten zu dürfen, weil anzunehmen sei, Kreon habe dem Tiresias von jenen Orakeln Mittheilung gemacht und Tiresias stelle sie als an ihm erfüllt dar, um ihn bei dem Volke in Misscredit zu bringen. In seiner Sicherheit denkt er dabei keineswegs an die Möglichkeit seines unseligen Verhältnisses zu Jokaste, eben so wenig wie er schon an die Möglichkeit denkt, dass Laius der von ihm Erschlagene oder gar sein Vater sei. Ferner: hat Oed. dem Kreon einmal erzählt, dass er einst auf dem Wege von Delphi nach Theben einen Unbekannten erschlagen habe, so sagt er sich jetzt, wo er von Tiresias beschuldigt wird, der Mörder des Laius zu sein, Kreon habe mit Tiresias gegen ihn ein Complott gestiftet, um ihn unter jener Beschuldigung vom Throne zu stürzen. Endlich wenn Hr. Dr. Berch S. 428 fortfährt: „Um diesen hartnäckig andauernden Argwohn (des Oedipus gegen Kreon) zu erklären, sagt Hertel weiter: „Sophokles kann den Oed. jetzt noch nicht zu der Erkenntnis kommen lassen, dass Kreon unschuldig sei. Denn wenn Kreon unschuldig ist, dann fällt ja der bedeutendste Einwand gegen des Tiresias Glaubwürdigkeit!“ Aber das ist ja ein technischer Grund, welcher ein psychologisches Bedenken aus der Oekonomie des Stückes erklären will“: so ist aus dem, was ich oben gesagt habe, ersichtlich, dass ich den hartnäckig andauernden Argwohn gar nicht erklären will, dass ich auch kein psychologisches Bedenken haben kann, das ich aus der Oekonomie des Stückes erklären will, da ich den Argwohn, das Misstrauen des Oed. für einen seiner Charakterfehler halte. —

Der Vorwurf, den Hr. Dr. Berch S. 429 dem Oedipus macht, er verheiſse V. 132. 145. 210 ff. das Geheimnis aufzudecken, verliere aber das eigentliche Object der Untersuchung immer mehr aus den Augen, gilt genau genommen dem Dichter und würde diesen auch treffen, wenn er wahr wäre. Wirklich aber „verherrlicht sich die *φρόνησις* des Königs abermals“; denn es gelingt ihm das Geheimnis aufzudecken und aller Welt zu offenbaren, dass er selbst der Mörder des Laius sei. Freilich wird dies nirgends ausgesprochen. Aber ist denn eine nochmalige Erwähnung des Mordes nicht überflüssig? Oedipus braucht es nicht erst aus dem Munde des Hirten zu hören, dass er der Mörder seines Vaters sei. Dass er der Mörder des Laius sei, war ihm fast schon zur Gewissheit geworden, ehe er nach dem Hirten schickte V. 839 ff. Als dieser ihm nun gestanden hat, dass Laius und Jokaste seine Eltern seien und dass sie ihn zum Tode bestimmt hätten, weil ihnen geweissagt war, das Kind werde später den Vater tödten: konnte er nun, da er das Orakel in

[1]) Ich hätte auch noch hinzufügen können oder sollen „und mit VV. 350 bis 354 und V. 362.“

Betreff der Mutterehe erfüllt sah, im geringsten an der Erfüllung des andern zweifeln, nämlich daran, dass der von ihm Ermordete sein Vater sei? Daher fasst er VV. 1184 und 1185 sein grässliches Schicksal mit den Worten zusammen: ὅστις πέφασμαι φύς τ' ἀφ' ὧν οὐ χρῆν, ξὺν οἷς τ' οὐ χρῆν ὁμιλῶν, οὕς τέ μ' οὐκ ἔδει κτανών. —

Zu dem von mir S. 776 gestellten Fragen: „Was sollte den Hirten bewegen, von seiner früheren Aussage, dass Räuber den Laius erschlagen hätten, abzuweichen? Wie sollten aber dagegen nicht die dunkeln Unheilsworte des greisen Sehers für Oed. das Schlimmste fürchten lassen?“ bemerkt Hr. Dr. Berch S. 428: „Auch das ist schwerlich richtig. Um Furcht für Oed. zu erwecken braucht Sophokles den Seher nicht. Ich nehme an, dass statt des Sehers der Hirt gerufen wird. Derselbe gesteht in einem Verhör, zu welchem seine Entfernung aus Theben V. 758 — 764 der Jokaste Veranlassung gab, dass Oedipus den Laius erschlug Aber mehr enthüllt er nicht.“ Abgesehen davon, dass, wie oben gezeigt, die Annahme, der Hirt werde jenes enthüllen, ganz unwahrscheinlich ist und dass man aus Obigem nicht ersieht, was die Königin auf die Bühne führt, so erheben sich auch noch andre Bedenken gegen die Behauptung, dass der Dichter statt des Sehers auch den Hirten habe rufen lassen können. Der Hirt ist πλεῖστον ἄποπτος ἄστεως, kann also nicht sofort herbeigeschafft werden. Und wenn er zweimal auf der Bühne erscheinen soll, so müsste ihm, als er das erste Mal von der Bühne abgeht, gesagt werden, er solle die Stadt nicht wieder verlassen, sondern in der Nähe bleiben, damit er nochmals befragt werden könne. Was sollte aber den Oed. oder die Jokaste auf den Gedanken bringen, die Anwesenheit des Boten könne abermals nöthig werden? Hr. Dr. Berch fährt fort: „Noch ahnt weder Jokaste noch Oed., dass Laius der Vater ist. Jetzt erinnert sich Jokaste des Orakels. Neue Furcht.“ Wie? Jokaste soll von dem Orakel reden und ihre eigne Schande aufdecken helfen? Dann müsste sie eine andre sein, als sie Sophokles uns gezeichnet hat. Weiter heiſst es: „Da erscheint der Bote aus Korinth. Neue Befragung des Hirten und letztes Geständnis. Wäre das weniger Furcht erweckend?“ Diese Frage beantwortete ich unbedenklich mit ja. Die Furcht verringert sich nach und nach, indem Oedipus nach und nach zur Erkenntnis seines Geschickes kommt, während durch die Weissagungen des Tiresias die Furcht sich im Zuschauer steigert und dann auf gleicher Höhe erhält bis zu dem Augenblicke, wo Oed. seine Lage erfährt. Nach der Darstellung des Hrn. Dr. Berch könnte es scheinen, als hätte ich in meinem Aufsatze behauptet, Tiresias erscheine auf der Bühne nur, um die Zuschauer für Oed. das Schlimmste fürchten zu lassen. Aber ich mache auf S. 775-777 Bemerkungen, aus denen zu ersehen ist, dass auch nach meiner Ansicht das Gespräch zwischen Oed. und Tiresias und später das zwischen Oed. und Kreon vom Dichter zur Charakterzeichnung des Oed. benutzt wird. Aber während Hr. Dr. Berch S. 429 behauptet, die Erklärung aller Verirrungen des Oed. in den ersten Scenen liege in der Tendenz des Sophokles, das unberechtigte Selbstgefühl, welches Oedipus erfüllt, äuſserlich darzustellen, sage ich: da Sophokles den Schicksalswechsel auf einmal eintreten lassen und durch Berufung des Tiresias die Furcht steigern wollte, so musste er den Charakter des Oed. so zeichnen, wie er ihn gezeichnet hat. Oed. durfte dem Tiresias nicht glauben und musste gegen ihn und Kreon Misstrauen äuſsern, weil sich anders die Katastrophe nicht verzögern lieſs. Es zeigt sich also wieder, dass

nach Hrn. Dr. Berchs Meinung die Fabel und die Handlung um der Charaktere willen, nicht die Charaktere um der Handlung willen da sind.

Leider muss ich am Schlusse dieser Entgegnung wiederholen, was ich zu Anfange meiner Abhandlung gesagt habe, es sei Hr. Dr. Berch nicht gelungen zu beweisen, dass Sophokles die αὐθαδία und ῥαθυμία dazu bestimmt habe, die psychologische Erklärung des Schicksals des Oed. abzugeben.

Ich lasse nun die (S. 5 Anm.) versprochene kurze Beurtheilung des Angriffs folgen, den Hr. Dr. Hölzer in dieser Zeitschrift XXVII, 3 gegen die bisherige Auffassung des Oed. Coloneus gerichtet hat.

Seine Ansicht von dieser Tragödie spricht Hr. Dr. Hölzer mit den Worten aus: „Auch im Oed. Coloneus ist Oed. schuldbeladen. Nicht das ist die Lösung des Stückes, dass ein unschuldig Verfolgter verklärt wird; sondern darin ist sie zu suchen, dass die fromme Weisheit eines Theseus, indem sie durch Oed. den Willen der Götter erfährt, einen Staat und ein Volk schafft, wo die Gräuel der Labdakiden unmöglich sind.“ Leider hat der Hr. Verf. nicht den Versuch gemacht, diese Behauptung zu beweisen. Vielleicht darf man aus den Worten: „Doch über das ganze Stück zu handeln, würde mich zu weit führen“ vermuthen, Hr. Dr. Hölzer habe die Absicht an andrer Stelle über das ganze Stück zu handeln. Gleichwohl muss man bedauern, dass es nicht schon jetzt geschehen ist. Denn es wird wohl auch andern Lesern wie mir ergangen sein, dass sie sich gesagt haben: Wie soll man an die Notbwendigkeit einer andern als der bisher üblichen Erklärung eines Theiles der Tragödie glauben, wenn man nicht von der Notbwendigkeit einer andern Auffassung des ganzen Stückes überzeugt ist? Musste Hr. Dr. Hölzer nicht diese Notbwendigkeit beweisen, ehe er daran ging, eine neue Erklärung jenes Stasimon zu versuchen? Diese Notbwendigkeit aber zu beweisen, ohne einer Menge von Stellen Gewalt anzuthun, möchte sehr schwer sein. Jedenfalls ist diesen Stellen eine andre Behandlung zu wünschen, als sie Hr. Dr. Hölzer Oed. Tyr. VV. 788 ff. hat zu Theil werden lassen. Derselbe sagt: „Nach der frommen Auschauungsweise des Dichters reifst die αὐθαδία den Oedipus zu Frevel gegen den Gott hin, welchen er gegen seinen Willen zum Reden zwingen will. Denn die Worte 788 καί μ' ὁ Φοῖβος ὧν μὲν ἱκόμην

ἄτιμον ἐξέπεμψεν, ἄλλα δ' ἄθλια
καὶ δεινὰ καὶ δύστηνα προὐφάνη λέγων

werden doch nur dann die nöthige Klarheit erhalten, wenn man erkennt, dass mit denselben ein zweimaliges Fragen des Oed. angedeutet ist. Das eine Mal bleibt Apollo verborgen, das andere Mal offenbart er sich, indem er Unheil verkündet.“ Die zweite Befragung des Gottes wird doch hier offenbar hinein interpretirt bloſs zu dem Zwecke, einen neuen Beweis von der αὐθαδία des Oed. erhalten. Man muss sonach, wenn Hr. Dr. Hölzer noch dazu kommt über den ganzen Coloneus zu handeln, darauf gespannt sein, wie derselbe die Stellen interpretirt, wo das Schicksal des Oed. von Antigone, von ihm selbst und vom Chor als unverschuldet dargestellt wird. Ich meine V. 252. 273 bis 274. 521—550. 962—1000. 1014. 1565. Hätte Hr. Dr. Hölzer eine Behandlung des ganzen Coloneus bestimmt versprochen, so würde ich die Besprechung des von ihm behandelten Stasimon bis zur Erfüllung des Versprechens verschieben. Indessen bei dem Mangel einer bestimmten Zusage will ich hier in Kürze angeben, was ich gegen die versuchte Erklärung einzuwenden habe.

Der ganze Gesang V. 1211—1248 bezieht sich nach Hr. Dr. Hölzers Ansicht speciell auf Oed. und zeigt, wie viele Leiden er sich dadurch, dass er nicht Maſs zu halten wusste, zugezogen hat. Dass diese Auffassung mit der Auffassung der ganzen Tragödie steht und fällt, ist aus dem Obigem ersichtlich. Ich gehe nun zur Besprechung von Einzelheiten über.

Nach H. Dr. Hölzers Meinung schwebt *ζώειν*, auf das Vorhergehende bezogen, in der Luft. In seiner eigenen Erklärung hat er aber anzugeben unterlassen, auf welches folgende Wort *ζώειν* zu beziehen sei. Denn aus der Erklärung: „Wer nach zu viel strebt, es unterlassend nach Mäſsigem zu streben, er lebt offenbar in Thorheit“, lässt sich die Beziehung des Infinitiv *ζώειν* nicht erschlieſsen. — Wenn in Bezug auf *αἱ μακραὶ ἡμέραι* Hr. Dr. Hölzer sagt, die Worte seien nicht vom Alter im allgemeinen zu verstehen, so hat er Recht, aber wohl Unrecht, wenn er übersetzt: „seine alten Tage.“ Die Erklärung „langes Leben“ wird wohl die richtige sein und bleiben. — Ueber V. 1239 *ἐν ᾧ τλάμων ὅδ', οὐκ ἐγὼ μόνος* bemerkt Hr. Dr. Hölzer: „Indem der Chor sagt: hierin, nämlich im Alter, befindet sich dieser Unglückliche, nicht ich allein, weist er entschieden die Vermuthung ab, als wenn sein Alter so leidvoll wäre, und giebt ausdrücklich zu verstehen, dass das Gesagte auf den Oed. zu beziehen ist.“ Man muss aber doch fragen, was den Chor veranlasst haben sollte, den nüchternen Gedanken zu äuſsern: nicht ich allein bin ein alter Mann, sondern auch dieser Unglückliche. Zudem kann doch ein mit einem Attribut versehenes Substantiv nicht ohne dieses Attribut durch das Relativpronomen wieder aufgenommen werden, wie es Hr. Dr. Hölzer verlangt, der *ἐν ᾧ* vom Alter überhaupt, nicht vom schlimmen und verhassten Alter verstanden haben will. Demnach muss unser Vers so gefasst werden, wie er gefasst zu werden pflegt, nämlich: doch nicht mich allein drückt das leidvolle Alter, sondern in noch viel höherem Grade diesen Unglücklichen.“ — Das Argument der Strophe giebt Hr. Dr. Hölzer so an: „Wer zu vieles erstrebt, ist thöricht; denn mehr und mehr im Laufe des Lebens trifft ihn Unglück, nicht einmal der Tod ist ihm ein Retter.“ Dann fährt er fort: „Dies passt von Anfang bis Ende wörtlich auf Oedipus. Ihm ist der Tod nicht das Ende der Leiden. Um sein Grab und über dasselbe hinaus dauern die Kämpfe, und als Rachegeist wird er das Blut seiner am Grabe erschlagenen Mitbürger trinken.“ Die letzten Worte sollen sich doch wohl auf Oed. Col. V. 621 beziehen: *ἵν' οὑμὸς εὕδων καὶ κεκρυμμένος νέκυς ψυχρός ποτ' αὐτῶν θερμὸν αἷμα πίεται.* Wie aber hier an Oed. als Rachegeist zu denken sei, ist mir unklar. Allerdings sagt Oed. V. 787 zu Kreon: *οὐκ ἔστι σοι ταῦτ', ἀλλά σοι τάδ' ἔστ' ἐκεῖ χώρας ἀλάστωρ οὑμὸς ἐνναίων ἀεί.* Aber auch hier kann doch Oed. nicht sagen wollen, seine Seele werde nicht in den Hades gehen, sondern ruhelos im Thebanerlande verweilen, er, der so fest überzeugt ist, er werde in Attika Ruhe finden, er, den der Dichter von einem Gotte zum Gange in den Hades mit den Worten V. 1627 und 1628 rufen lässt *ὦ οὗτος, οὗτος, Οἰδίπους, τί μέλλομεν χωρεῖν; πάλαι δὴ τἀπὸ σοῦ βραδύνεται.*

Schlieſslich aber muss man fragen: woher sollen denn die Koloniaten wissen, dass Oed. darum unglücklich geworden sei, weil er nicht Maſs gehalten habe, dass sein Benehmen in Korinth und Delphi eine Folge seines Weisheitsdünkels gewesen sei und sein Unglück von seiner *αὐθαδία* und *ῥᾳθυμία* herrühre?

Hiermit glaube ich genug Gründe angeführt zu haben, welche zu dem

Urtheil berechtigen, dass Hr. Dr. Hölzer der Versuch, seine neue Erklärung unsres Chorliedes wahrscheinlich zu machen, missglückt sei. Es liegt in der Natur der Labdakidensage, dass es ihm so wenig wie Hrn. Dr. Berch oder einem andern gelingen kann, zu beweisen, dass der Charakter des Oedipus an dem Vatermorde und der Mutterehe schuld sei. An diesen beiden Gräueln ist die Sünde seiner Eltern schuld; ihm kann nur dann ein Theil der Schuld zugeschrieben werden, wenn Irrthum Schuld ist; denn er irrte darin, dass er in dem Orakel eine Warnung sah nach Korinth zurückzukehren. Aber das Orakel hätte sich auch erfüllen müssen, wenn Oed., obgleich er Polybus und Merope für seine wirklichen Eltern hielt, nach Korinth zurückkehrte. Dann wäre es Aufgabe des Dichters gewesen, in wahrscheinlicher Weise darzustellen, wie Oedipus den Laius auf dem Wege nach Korinth tödtete und die Jokaste in Korinth heirathete (oder im Sinne des Orakels ihr beilag). Man sieht, Oed. musste sich irren, damit sich die Orakel erfüllten. Darf man aber einen vom Gotte absichtlich herbeigeführten Irrthum Schuld nennen? Ob es billig und richtig ist, von einer modernen Tragödie als nothwendige Eigenschaft zu fordern, dass das Unglück des Helden durch eine Schuld desselben motivirt sei, bleibe hier dahingestellt. Das aber behaupte ich aus den oben entwickelten Gründen, dass es unbillig und unrichtig ist, dem Sophokles eine solche Schuld beizumessen.

Torgau. Theodor Hertel.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

1. **Annaei Senecae** oratorum et rhetorum sententiae, divisiones, colores recognovit Adolphus **Kiessling**. Lipsiae in aedibus Teubneri 1872.

Auch nach der Bursianschen Ausgabe der erhaltenen Bücher des Rhetors Seneca sahen die Philologen weiteren Forschungen über den Text jener Bücher mit Spannung entgegen. Schon Bursian hatte zwar die Handschriften, vorzüglich die beiden, welche auch Kiessling als die wichtigsten und besten anerkannt hat, gewürdigt und genau verglichen, auch für beide die sorgfältigen Collationen Haases eifrig benutzt, aber er hatte sie untereinander wohl noch nicht so fleiſsig, wie nach ihm Kiessling, verglichen und hatte so den Bruxellensis auf Kosten des Antverpiensis bevorzugt, während Kiessling beide an Werth gleichstellt, die Uebereinstimmung beider als sichere Ueberlieferung annimmt, in Fällen der Abweichung aber abwechselnd bald dem einen bald dem andern folgt und somit beide als sich gegenseitig ergänzende Codices für eng zusammengehörig betrachtet.

Einen zweiten noch entschiedenern Fortschritt über Bursians Ausgabe hinaus hat Kiessling errungen durch weit umfassendere Prüfung, Verwertbung und Angabe der bisher bereits von früheren oder gleichzeitigen Philologen veröffentlichten Emendationen und vor allem durch eine weit ergiebigere Ausnutzung der Excerpte für die Textgestaltung der vollständigen Bücher. Eine genaue Vergleichung der Excerpte mit dem Original ergiebt, dass sich im groſsen und ganzen der Excerptor sehr eng an den Text der Urschrift angelehnt hat, so dass dieselben behufs der Ausfüllung von Lücken und der Emendation corrumpirter Stellen, wenigstens hier und da die Geltung einer Handschrift gewinnen, die älter wäre als der Verlust der uns fehlenden Bücher der Controversien.

Endlich hat auch Kiessling selbst viele schöne neue Emendationen gefunden, die theilweise bereits in seinen Programmabhandlungen „Beiträge zur Kritik des Rhetors Seneca" früher veröffentlicht und näher begründet waren.

In Kiesslings Varianten unter dem Text sind dem Leser lediglich orthographische Abweichungen der Handschriften untereinander gnädigst vorenthalten und erspart. Bei allem Respect vor philologischer Akribie und trotz Anerkennung der Thatsache, dass orthographische Eigenthümlichkeiten der Handschriften mitunter wohl schon Kritiker auf eine schlagende Emendation geführt haben, meine ich doch, dass im ganzen der Wust der orthographischen Varianten die Forscher mehr verwirrt und stört als fördert und weder dem Zeitaufwande des Herausgebers noch dem des Lesers auch nur im entferntesten entspricht.

So ist denn, wenn auch im einzelnen, wie Kiessling selbst anerkennt, noch viele Verbesserungen im Texte unseres Autors mit der Zeit zu erhoffen sind, durch Kiesslings Ausgabe doch eine sichere Grundlage geschaffen worden und ein nach den Regeln fester Methodik bearbeiteter Text den künftigen Lesern des Rhetors Seneca dargeboten. Die Abgerissenheit der einzelnen Aussprüche aller der zahlreichen Oratoren und Rhetoren erschweren wie das Verständnis der Bücher so auch natürlich die aus dem Zusammenhang des Inhalts sich ergebenden nothwendigen Emendationen, und hier wird vielleicht auch von Juristen den Philologen noch in die Hand gearbeitet werden können und müssen.

Vorzüglichen Gewinn hat Kiessling für das Original aus der fleifsigen Benutzung der Excerpte gezogen. Aber die Excerpte selbst für sich verdienten vielleicht noch einmal eine genauere Untersuchung, ob nämlich nicht auch umgekehrt in ihnen noch mehrere Emendationen aus dem Original erfolgten. Kürzungen und damit zusammenhängende Aenderungen sind in Excerpten selbstverständlich, aber willkürliche Zusätze, Missverständnisse, unnöthige Aenderungen können an sich in gleicher Weise dem Excerptor wie dem Abschreiber zur Last fallen, und nur nach gründlicher Detailforschung wird sich ein Gesammturtheil über die Zuverlässigkeit und Verständigkeit des Excerptors fällen lassen. Freilich Geister ersten Ranges pflegen die Herrn Excerptoren nur selten zu sein. Für die Aufsuchung des Zweckes unserer Senecaexcerpte könnten folgende Anmerkungen vielleicht einen Fingerzeig gehen:

Nirgends tritt in den Excerpten ein Rhetorenname auf, aufser in den Abschnitten „Extra“. Dass ferner die Aussprüche einzelner bestimmter Rhetoren vom Excerptor begünstigt wären mit grundsätzlicher Vernachlässigung der Aussprüche anderer, vermag ich wenigstens nicht nachzuweisen; nur ist auffallend, dass die sententiae der griechischen Rhetoren vom Excerptor völlig aufser Acht gelassen sind, während er doch des Griechischen wohl mächtig gewesen sein muss, da er in den Abschnitten „Extra“ der ersten und dritten Controverse des neunten Buches Citate des Thucydides und Mäcenas griechisch anführt. Wo das Original bereits knappe Form aufweist wie in den Summarien oder vielmehr den gegebenen Rechtsfällen, schloss sich der Excerptor demselben fast wörtlich an. Doch fasste er selbständig

immer noch einmal in einer kurzen Ueberschrift dieselben zusammen. Vielleicht dienten diese Ueberschriften dazu, den Schülern in einer Rednerschule kurz ein Thema zur Rede zu stellen. In dem Buche des Excerptors fanden die Schüler sodann unter der betreffenden Ueberschrift einen gegebenen schwierigen Rechtsfall und einige wenige leitende Gedanken zu seiner allseitigen Beleuchtung, deren weitere Ausführung den Schülern dann als eigene Arbeit zufiel.

In der äuſseren Anordnung hat Kiessling gewiss einen Schritt zur Besserung gethan dadurch, dass er die Excerpte den entsprechenden Büchern angereiht hat. Noch praktischer würde es mir erscheinen, wenn bei den im vollständigen Text erhaltenen Büchern die entsprechenden Stellen der Excerpte unter der Seite in anderm Druck beigefügt wären[1]), anstatt dass sie getrennt unmittelbar hinterher folgen als eigenes Ganze. Die Excerpte der erhaltenen Bücher haben eben für uns doch nur Werth, insofern sie zur Controle und Emendation des vollständigen Textes Beihilfe leisten.

Zum Schluss noch einige wenige den Kiesslingschen Text betreffende Anmerkungen.

1) p. 16, 25 ff. ist so zu emendiren:

Omnia grandia probanti impositum est cognomen, vel ut Messala ait cognomentum, et vocari coepit Seneca Grandio. Aliquando iuvene me is in hac suasoria cum posuisset contradictionem: 'at omnes qui missi erant a Graecia fugerunt' sublatis manibus insistens summis digitis — sic enim solebat quo grandior fieret — exclamat: gaudeo, gaudeo.

2) Die vorstehende Palilogie gaudeo, gaudeo hat Kiessling hier auch in den Text aufgenommen, wie auch sonst folgende Palilogien p. 14, 12 nunc nunc; p. 157, 6 surgite, surgite; p. 184, 7, dura anime dura; p. 300, 17 fateor, fateor; p. 408, 23 summove, audis lictor? summove p. 426, 26 describe, inquit describe. Getilgt hat Kiessling Palilogien p. 181, 6 moriar-moriar; p. 191, 12: dic ergo verum, dic ergo verum und p. 468, 22 omnes quaeso omnes. Zu letzter Stelle giebt Kiessling in seinen „Neuen Beiträgen zur Kritik des Rhetors Seneca" (Programm der Hamburger Gelehrtenschule 1871 p. 12) als Grund der Aenderung an, dass die Palilogie dem Seneca fremd sei. Das ist durch obige Ausführung widerlegt.

3) Kiesslings schöne Aenderung virilem aus puerilem ist zu vervollständigen in pvirilem.

4) Kiessling erklärt (Neue Beiträge p. 6), dass quid porro vom Seneca formelhaft so gebraucht werde, dass darnach ein Fragezeichen stehe und die nachfolgende Frage selbständig dastehe. Für quid porro kann ich dies nicht widerlegen. Aber p. 311, 14 liest man bei Kiessling quis porro me uno miserior est, qui vitam parricidae debeo.

Arolsen. F. Jonas.

[1]) An einigen wenigen Stellen, wo die Excerpte von der Reihenfolge in der Aufführung der einzelnen Aussprüche vom Original abweichen, würde sich dies freilich schwerer durchführen lassen.

3. Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder gesammelt von L. A. von Arnim und Clemens Brentano. Wiesbaden. Heinrich Killinger & Comp. 8°.

Der erste Band des Wunderhorns erschien im Jahre 1806, die beiden folgenden im Jahre 1808. In diesem Werke wurde zum ersten Male der Reichthum und die Schönheit des deutschen Volkssanges dem gröſseren Publikum erschlossen, und das hierin liegende Verdienst wurde von den competentesten Richtern[1]) anerkannt und half zugleich über die mannigfachen Mängel des Buches hinweg, welche aus der Natur der Herausgeber Arnim und Brentano mit Nothwendigkeit entsprangen. Diese entbehrten bei aller Begeisterung für ihr Vorhaben derjenigen Zucht des Geistes, welche bei der gröſsten Genauigkeit im Kleinen mit ordnendem und sichtendem Blicke das Ganze beherrscht und die saubere Ausführung eines so schwierigen Werkes allein gewährleistet. Altes und Neues; Echtes und Unechtes, Gutes und Schlechtes fand sich in ihrer Sammlung friedlich nebeneinander; die einzelnen Lieder waren durch die unsinnigsten Fehler verunstaltet, kurz das Ganze bot das Bild einer lieblichen Wildnis, in der keine sorgsame Hand das Unkraut gejätet, die geilen Sprossen und das dürre Holz beseitigt hat. Gleichwohl wurde von dieser Ausgabe im Jahre 1819 ein unveränderter Abdruck nöthig und mit diesem begnügte sich das Publikum bis 1845, in welchem Jahre der erste Band einer neuen, durchaus gesäuberten Ausgabe erschien. Dieses Prädicat verdient dieselbe sowohl, weil Druck und Interpunction sehr correct sind, als auch weil die hinzu gekommenen Hilfsmittel zur Wiederherstellung oder Reinigung der Texte sorgfältig benutzt und manche werthlosen Lieder beseitigt sind. Seit dem Erscheinen dieser Ausgabe ist die Zahl der Sammlungen von Volksliedern von verschiedenem Umfange und nach verschiedenen Gesichtspunkten angelegt, beträchtlich gewachsen, so dass die Frage nicht unberechtigt ist, ob eine neue Ausgabe des Wunderhorns oder nicht vielmehr eine ganz neue Sammlung mit Benutzung alles inzwischen zugewachsenen Materials zu veranstalten gewesen wäre. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass alle neuen Sammlungen, natürlich in sehr verschiedenem Maſse, auf das Wunderhorn zurückgehen und das Meiste und Beste, was sie besitzen, diesem entlehnt haben, so dass es gerechter und vernünftiger erscheint, das alte Buch als Grundlage beizubehalten und mit Hilfe der verdienstvollen Arbeiten Späterer, ich nenne nur Uhland und Lilienkron, zeitgemäſs umzugestalten, als es in einer neuen Sammlung aufgehen zu lassen. Diese Erwägung hat ohne Zweifel auch die Verlagsbuchhandlung von Heinrich Killinger

[1]) z. B. Goethe in der Anzeige des 1. Bandes in der Jenaischen Allg. Litteratur-Zeitung 1806 No. 18. 19. — Auch der junge Uhland begrüſste in dem Gedichte „Die Lieder der Vorzeit" vom J. 1807 das Unternehmen mit warmen Worten.

u. Co. in Wiesbaden, in deren Besitz das Wunderhorn übergegangen ist, zur Veranstaltung einer neuen Ausgabe bewogen, von der die ersten drei Lieferungen vorliegen und von der sich die Freunde des deutschen Volksliedes um so mehr versprechen dürfen, als in Herrn Professor Birlinger in Bonn eine bewährte Kraft für die Herausgabe gewonnen ist.

Derselbe bemerkt am Ende der Vorrede (S. VIII.): „Unser Text beruht auf der Charlottenburger (1845) Ausgabe mit Vergleichung der frühern. Kleine Aenderungen, Vereinfachung der Schreibweise, Verbesserungen, Erklärungen veralteter Ausdrücke haben stattgefunden. Den Liedern der drei Originalbände, die hier aufgenommen sind, schlieſst sich eine neue Sammlung, sowie eine Quellenangabe sämmtlicher Texte an, ohne dem volksthümlichen Anstrich des Ganzen Eintrag zu thun. Diese neue Ausgabe wie die alten soll nur eine volksthümliche sein.“ Gegenüber dieser starken Betonung des „Volksthümlichen“ bemerke ich vorweg. dass dieser vage Ausdruck, selbst wenn er nur das bezeichnen soll, was der Mehrzahl der Gebildeten zusagt, auf Bücher wie vorliegendes nicht Anwendung finden kann. So einfache und dabei vielfach so harmlose und schwer verständliche Lieder sagen der Mehrzahl der Gebildeten nicht zu, vielmehr wird man von vorne herein nur auf die, welche aus gelehrtem Interesse sich mit Volksliedern beschäftigen, als auf treue und verständnisvolle Leser und — Käufer eines Werkes rechnen dürfen, welches mit Einband etwa 7 Thlr. kosten wird.

Das Zurückgehen auf die Ausgabe von 1845 ist nach dem oben Gesagten durchaus zu billigen, zumal da es sich keineswegs um einen Abdruck, sondern eine vielfach verbesserte Ausgabe handelt. Diejenigen Lieder, welche gedruckt vorliegen, sind aufs neue verglichen und von einer Menge willkürlicher Aenderungen der früheren Herausgeber gereinigt worden, insbesondere sind die historischen Lieder nach der Lilienkronschen Redaction und die andern nach den besten Sammlungen, wie denen von Uhland, Simrock u. a. in neuer Fassung gegeben worden; ein Theil der Aenderungen beruht wohl auf ganz neuen Collationen, worüber hoffentlich die versprochenen Quellenangaben am Ende des Werkes Aufschluss geben werden: kurz, die Ausgabe trägt durchaus den Stempel einer schonenden, aber wo es nöthig ist, auch eingreifenden Kritik an sich.

Vielleicht hätte es aber im Interesse des Werkes gelegen, kritisch noch freier zu schalten, zunächst in der Wahl des Aufzunehmenden. Auch in dieser Ausgabe finden wir Lieder, welche wegen ihres geringen dichterischen Gehaltes und ihres bänkelsängerischen Charakters besser ausgeschieden wären, z. B. Jesaias Gesicht S. 18, die Eile der Zeit in Gott S. 63, die Gräuelhochzeit S. 106, Ritter S. Georg S. 132 u. a. Die aus Spees Trutznachtigall entlehnten Lieder sind auch herzlich trocken;

geradezu widerlich aber ist Cedrons Klage S. 144, ein hässliches Schäfergeplärr, welches den Namen eines Volksliedes in keiner Beziehung verdient. Viel höher stehen Opitz Gedichte, besonders „Ueberdruss der Gelahrtheit", aber nach Goethes treffender Aeufserung kann auch in diesem Gedichte der Pedant die Gelahrtheit nicht loswerden und ist aufser Stande, den freien natürlichen Ton des Volksliedes anzuschlagen. Einen wenig erfreulichen Eindruck machen endlich die zum Theil mystischen Christus- und Marienlieder, wenn sie auch als charakteristische Erzeugnisse ihrer Zeit nicht ganz zu entbehren sein werden.

In der kritischen Behandlung der einzelnen Liedertexte hätte der Herr Herausgeber gleichfalls noch energischer vorgehen können. Denn „wer weifs nicht, was ein Lied auszustehen hat, wenn es durch den Mund des Volkes, und nicht etwa nur des ungebildeten, eine Weile durchgeht! Warum soll der, der es in letzter Instanz aufzeichnet, mit andern zusammenstellt, nicht auch ein gewisses Recht daran haben?" Diese vorsichtig gefassten Worte Goethes in der oben angeführten Recension (S. die Vorrede unserer Ausgabe S. VI.) wollen keineswegs die Willkür der ersten Herausgeber entschuldigen, die kraft ihres göttlichen Dichterrechts die Lieder nach Belieben ergänzten und umarbeiteten, aber sie vindiciren doch dem Herausgeber von Volksliedern mit Recht gröfsere Freiheiten, als z. B. dem des Plato oder Sophokles. Ist doch die Beschaffenheit der Objecte gänzlich verschieden: hier haben wir umfassende Geistesproducte, welche überall das Gepräge einer abgeschlossenen Persönlichkeit mit allen ihren Eigenthümlichkeiten ja Launen an sich tragen, dort kleine Liedchen, ursprünglich ohne Zweifel auch individuell gefärbt, aber durch lange mündliche Fortpflanzung nach dem Geschmacke der jeweiligen Zeit umgeformt. Und in welchem Zustande liegen sie uns Nachgebornen vor! „Die späteren Lieder sind zwar durch zeitige Feststellung in Schrift und Druck im allgemeinen wohl erhalten und lassen sich leicht in den Zusammenhang ihrer Zeit einreihen, wogegen jene des älteren Schlags in beider Hinsicht die Forschung in Anspruch nehmen. Lange schon mündlich umgetrieben, dem jüngeren Geschlechte bereits fremdartig geworden, als man sie in Liederbücher und Flugblätter aufnahm, erscheinen manche schon hier mangelhaft und verunstaltet. Aufser den absichtlichen Umwandlungen im Sinn und für den Gebrauch einer andern Zeit, führten Vergesslichkeit, Missverstehen, vorherrschender Bedacht auf die Singweise, die vielleicht allein den Text noch fristete, zu allmählicher Entstellung und Zersetzung des letzteren; Stücke verschiedener Lieder auf denselben Ton warf man zusammen, besonders wenn zugleich der Inhalt einigen Anklang darbot; die Gewohnheit, in Notenbüchern nur die ersten Gesetze mitzugeben, liefs die folgenden verloren gehn und sie wurden durch neue oder aus andern Liedern herübergenommene ersetzt; der Druck selbst war nur behilflich, diese Verderbnisse festzuhalten und fortzupflanzen. So konnte sich

aus altem und neuem Wirrsal die Meinung bilden, als gehöre die Zerrissenheit, das wunderliche Ueberspringen, der naive Unsinn, zum Wesen eines echten und gerechten Volksliedes. Schon die bessere Beschaffenheit andrer Lieder gleichen Stils weist darauf hin, dass auch den nun zerrütteten die ursprüngliche Einheit und Klarheit nicht werde gefehlt haben".[1]) Diese Charakteristik, geliefert von dem gröſsten Kenner deutscher Volkslieder, zeigt die Nothwendigkeit eines kritischen Verfahrens aufs deutlichste, dessen Grundzüge er selbst an einer andern Stelle[2]) ausgesprochen und in seiner eigenen Sammlung aufs glänzendste verwerthet hat. Dieselben waren dem Herrn Herausgeber des Wunderhorns ohne Zweifel bekannt und er hat sie mit gutem Erfolge angewendet, aber manches bleibt noch zu thun übrig, und zum Beweise dafür will ich ein kleines aber lehrreiches Beispiel anführen.

S. 69 lesen wir folgendes kleine Lied:

Gar hoch auf jenem Berge
Da steht ein Rautensträuchelein,
Gewunden aus der Erden
Mit sonderbarn Geberden.

Mir träumt ein wunderlicher Traum,
Da unter diesem Rautenbaum,
Ich kann ihn nicht vergessen,
So hoch ich mich vermessen.

Es wollt ein Mädchen Wasser holen,
Ein weiſses Hemdlein hat sie an,
Dadurch schien ihr die Sonnen,
Da überm kühlen Bronnen.

Wär ich die Sonn, wär ich der Mond,
Ich bliebe auch, wo Liebe wohnt;
Ich wär' mit leisen Tritten
Wohl um Feinslieb geschritten.

Die frühern Ausgaben haben V. 1: „Gar hoch auf jenem Berg allein", unser Herausgeber hat den Reim weggeschafft, es musste aber noch mehr geschehn. Jeder Leser sieht, dass der letzte Vers von Str. 1 ganz unsinnig, der entsprechende von Str. 2 nicht viel besser ist. Streicht man beide, so hat man den Anfang eines Liedes, das bei Uhland S. 750 steht und in der ersten Strophe wörtlich übereinstimmt, in der zweiten aber so lautet:

Und da entschlief ich under,
Mir träumt ein wunderlicher Traum
Wohl zu derselben Stunde.

Diese dreizeilige reimlose Strophe mit Assonanz im 1. und 3. Verse ist ohne Zweifel die ursprüngliche Fassung, die vierzeilige

[1]) Uhland, Abhandlung über das Volkslied (Schriften Bd. III. S, 6f.), das Beste, was über diesen Gegenstand bisher geschrieben.
[2]) Uhland, Sammlung alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder Bd. I., 2. S. 962.

reimende unseres Gedichtes nur eine Umdichtung der folgenden Strophe wegen. Diese ist der Anfang eines ganz andern Liedes und lautet bei Uhland S. 256 (Wunderhorn 1845 Bd. I. S. 331):

Es wolt ein Megdlein Wasser holn
Bei einem kühlen Brunnen,
Ein schneeweifs Hemdlein hat sie an,
Dardurch schien ihr die Sonne.

Die vierte Strophe unseres Gedichtes halte ich wegen V. 2 für modern, vielleicht von den ersten Herausgebern hinzugedichtet. Das kleine Lied besteht also aus drei, oder will man die letzte Ansicht nicht gelten lassen, aus zwei heterogenen Bestandtheilen, deren erster jedem Liede vorgesetzt werden konnte, dessen Inhalt man aus der prosaischen Wirklichkeit in das luftige Gebiet der Träume rücken wollte. Dass dies nicht selten geschah, schliefse ich daraus, dass in G. Forsters frischen Liedlein II. Bass 1553. Tenor 1565 N. 21 diese beiden Strophen auch von dem übrigen Theil des Liedes getrennt, ein Sonderdasein führen.[1]) In unserm Falle musste, da das eigentliche Lied vierzeilig war, auch die Introduction dazu gemacht werden, was in der angegebenen geschmack- und sinnlosen Weise geschehen ist. Was hat nun ein Herausgeber mit einem solchen Gedicht zu thun? Ich meine einfach es hinauszuwerfen, da sein absoluter Werth gleich Null ist. In vielen andern Fällen wird die Entscheidung eine schwerere sein und dann wird der Herausgeber lediglich seinem durch vielfache Beschäftigung mit Volksdichtung geschärften Takte folgen müssen.

Von der Kritik wenden wir uns zur Erklärung, in welcher der Herr Herausgeber die ersten schüchternen Versuche gemacht hat. Wir sind ihm für das, was er gegeben hat, äufserst dankbar, glauben aber im Interesse vieler Leser zu reden, wenn wir ihn bitten, in den folgenden Lieferungen den Erklärungen einen weiteren Raum zu gestatten. Die Lieder bieten selbst für den in der älteren Sprache nicht Unbewanderten viele Schwierigkeiten in einzelnen Worten und Ausdrücken, wofür wir unten einige Belege geben werden; fast noch misslicher steht es mit dem Verständnis des Gedankenganges und Inhalts, weil oft ein ganz unerwarteter Wechsel der sprechenden Personen stattfindet. Je nachdem nun die Schwierigkeit kleiner oder gröfser ist, würde es sich empfehlen, entweder auf den Personenwechsel oder gewaltsame Gedankensprünge an den betreffenden Stellen aufmerksam zu machen oder den Gedankengang des ganzen Liedes kurz anzugeben. Wie ich mir die Sache denke, will ich an dem reizenden Liedchen „Sollen und Müssen" S. 77 ff. zeigen, welches Goethe[2]) für unvollständig hielt, offenbar, weil er es nicht ver-

[1]) Uhland, Anmerkungen zu seinen Volksliedern. Schriften Bd. IV. S. 255. Vgl. aber auch, was derselbe in der vorhin angeführten Stelle über die ersten Gesätze der Lieder bemerkt.

[2]) In der mehrfach angezogenen Recension, wo er über das Lied sagt: „Vortrefflich in der Anlage, obgleich hier in einem zerstückten und wunderlich restaurirten Zustande."

stand. Der Gedankengang ist dieser: „Str. 1—8. Der Jäger schickt Ross (?), Hund und Falken aus, ihm einen Buhlen zu erjagen, aber keiner bringt ihn; da stöſst er selbst in sein Horn und gleich erscheinen drei schöne Thierlein d. h. Fräulein. Str. 8—Ende sind nun ein Wechselgespräch zwischen diesen und ihm. Die beiden ersten verlangen von ihm Ross und Falken, er giebt sie ihnen und lässt sie ziehn, die dritte verlangt seine Liebe und erhält ihn selbst." Die ganze Schwierigkeit des Verständnisses liegt darin, dass in Str. 8ff. plötzlich die drei „Thierlein" redend eingeführt werden; wem also eine Inhaltsangabe zu pedantisch erscheint, der deute bei Str. 8 einfach den Personenwechsel an. Es würde durch solche Hinweise vielen Lesern sehr gedient sein.

Zum Einzelnen übergehend bemerke ich bezüglich der Einleitung, dass ich in derselben mehr erwartet als gefunden habe. Dieselbe ist wenig mehr als ein Auszug aus dem Sendschreiben Arnims an den Kapellmeister Reichardt und aus den Nachschriften zur 1. und 2. Ausgabe des Wunderhorns. Dieser Auszug ist aber dazu noch recht fehlerhaft. In der vorläufigen Anzeige des Werkes in der Jen. Litt. Zeitung 1805 No. 106 (nicht 116) finde ich folgende Druckfehler (S. II.):

unter dem Namen Romanzen und Balladen] lies d e n. — es wird viele überraschen] lies e r (nämlich der Reichthum). — sie werden nicht blos gelesen, sondern sie werden behalten und nachgesungen werden] tilge sondern. — sie umschlieſsen . . . ihrer Empfindung nach] lies Erfindung. — was sich im Viellesen beunruhigt fühlt] lies unberuhigt. — dem Fremden sind sie eine wunderbare Höhe] lies hohe (nämlich Bildungsstufe). Auf S. III.: Wir suchen etwas Höheres, was den Reichthum unseres ganzen Volkes, was seine eigene innere lebende Kunst gebildet] lies der. — was im vieljährigen Fortrollen seine Demantfestigkeit bewahrt] lies bewährt. — des groſsen neueren Volkes] lies gröſsten. — im festen Vertrauen] lies feinen. — Auch die Goethesche Recension ist nicht fehlerfrei, auch hier lesen wir Empfindung statt Erfindung, wir unternehmen statt wir übernehmen (S. V.). Diese Recension ist nur zum kleinsten Theile abgedruckt, es fehlen die kurzen etwas barocken Charakteristiken der einzelnen Gedichte, worüber man sich allenfalls wegsetzen kann, auffallend aber ist es, dass ein Passus wie der folgende ausgelassen ist: „Diese Art Gedichte, die wir seit Jahren Volkslieder zu nennen pflegen, ob sie gleich eigentlich weder vom Volk noch fürs Volk gedichtet sind (?), sondern weil sie so etwas Stämmiges, Tüchtiges in sich haben und begreifen, dass der kern- und stammhafte Theil der Nationen dergleichen Dinge fasst, behält, sich zueignet und mitunter fortpflanzt—dergleichen Gedichte sind so wahre Poesie, als sie irgend nur sein kann, sie haben einen unglaublichen Reiz selbst für uns, die wir auf einer höheren Stufe der Bildung stehen, wie der Anblick und die Erinnerung der Jugend fürs Alter hat. Hier ist die Kunst mit der Natur im Conflict, und eben

dieses Werden, dieses wechselseitige Wirken, dieses Streben scheint ein Ziel zu suchen und es hat sein Ziel schon erreicht. Das wahre dichterische Genie, wo es auftritt, ist in sich vollendet, mag ihm Unvollkommenheit der Sprache, der äuſsern Technik, und was sonst will entgegenstehen, es besitzt die höhere innere Form, der doch am Ende alles zu Gebote steht, und wirkt selbst im dunklen und trüben Elemente oft herrlicher, als es später im klaren vermag. Das lebhafte poetische Anschauen eines beschränkten Zustandes erhebt ein Einzelnes zum zwar begrenzten, doch unumschränkten All, so dass wir im kleinen Raume die ganze Welt zu sehen glauben. Der Drang einer tiefen Anschauung fordert Lakonismus; was der Prose ein unverzeihliches Hinterstzuförderst wäre, ist dem wahren poetischen Sinne Nothwendigkeit, Tugend, und selbst das Ungehörige wenn es an unsere ganze Kraft mit Ernst anspricht, regt sie zu einer unglaublich genussreichen Thätigkeit auf!" Diese Ausführungen aus dem Munde eines Goethe scheinen mir doch am Ende ebenso interessant und zur Sache gehörig zu sein, wie der abgedruckte Theil der Recension.

Ueber die sachliche Behandlung der Liedertexte, zu denen ich sofort übergehe, habe ich oben bereits im allgemeinen gesprochen, ich füge hier noch hinzu, dass auch die formelle Behandlung eine vortreffliche, echt philologische d. h. genaue und gründliche ist. Druckfehler sind fast unbekannt, auf die Interpunction ist mit der minutiösesten Aufmerksamkeit geachtet, kurz diejenige Sorgfalt ist angewendet, deren Nichtbeachtung den genauen Leser in empfindlicher Weise im Genusse stört. Die folgenden Bemerkungen mögen dem Herrn Herausgeber zeigen, mit welchem Interesse ich seine schöne Arbeit verfolgt habe. Der Kürze wegen bezeichne ich die Ausgabe von 1806 (1819) mit A, die von 1845 mit B, die vorliegende mit C.

S. 20 Der arme Schwartenhals. Die Fassung von A und B in Str. 3: „Mein Säckel stund mir leere" halte ich für besser als die von C: Mein Säckel, der war leere. — Str. 7 lautet in A und B:

Ich Armer musst zu Fuſse gehn,
Weil ich nicht hatt zu reiten.

in C und der niederdeutschen Fassung bei Uhland S. 536

Da ich kein Geld im Seckel hatt
Zu Fuſse musst ich reiten.

Gewiss eine groſse Verbesserung; noch volksthümlicher scheint mir das coordinirte Satzgefüge in der oberdeutschen Fassung bei Uhland S. 535:

Ich armer musst zu Fuſse gan,
Das macht ich hat nicht zreiten.

S. 26 Nachtmusikanten: Theorb und Galischan Str. 6 waren zu erklären.

S. 27 Klosterscheu Anfang in A:

Ich ess nicht gerne Gerste,
Steh auch nicht gern früh auf,

Eine Nonne soll ich werden,
Hab keine Lust dazu.

Der letzte Vers in B und C des Reimes wegen recht matt:

Versteh mich gar nicht drauf.

Bei Uhland S. 854 lesen wir besser:

Ich solt ein Nonne werden,
Ich hatt kein Lust darzu,
Ich ess nicht gerne Gerste,
Wach auch nicht gerne fruh.

S. 33 Der Dollinger. Die Vers- und Strophenabtheilung ist in C berichtigt. Die Worte

O Jesu Christ, steh mir jetzt bei!
Steck mir ein zwel,
Sind ihrer drei,
Bin ich allein
Und führ meine Seel in das ewig Himmelreich!

sind so wie sie da stehen unverständlich. Einen Fingerzeig zur Erklärung giebt vielleicht die Notiz in Gotfrieds Chronik, dass auf Seiten des Heunen zwei unsichtbare Teufel fochten.

S. 35 Liebe ohne Stand. Str. 2 in A:

Das hört des Königs sein Töchterlein
In ihres Vaters Lustkämmerlein,
Sie flocht ihr Härlein in Seiden,
Mit dem Ritter wollte sie reiten.

In B und C:

Das hört des Königs sein Töchterlein
Auf ihres Vaters Schloss im Kämmerlein.
Mit dem Ritter wollte sie reiten
Mit dem Ritter wollte sie fort.

Erstere Fassung würde ich vorziehn, zumal da gleich die folgende Strophe beginnt:

Er nahm sie bei ihrem seidenen Schopf.

S. 37 Die hohe Magd „christlich pedantisch, nicht ganz unpoetisch“ wie Goethe treffend bemerkt, beginnt:

Ein Magd ist weis und schone
Gott für den höchsten Preis,
Und die ihm dient, zum Lohne
An Künsten wird sie reich u. s. w.

Die ersten Worte sind unverständlich, „für“ scheint Verbum zu sein. Wer wird freilich in einem mystischen Liede Sinn suchen?

S. 39 Liebe spinnt keine Seide. Letzte Strophe:

Der dies Lied neu gesungen hat,
Durch Leid kam er in grofse Noth u. s. w.

ist Leid Druckfehler für Lieb.

S. 40 Husarenglaube lautet in A von Str. 3 an:

Da heifsts: Husaren insgemein,
Schlagt die Pistolen an,
Greift durch, den Säbel in der Hand
Haut durch den nächsten Mann!

Wenn ihr das Fransche nicht versteht,
So macht es euch bequem,
Das Reden ihm sogleich vergeht,
Wie ihr den Kopf abmäht.

Statt dessen haben B und C vier nach meiner Ansicht verwässerte Strophen:

Da heiſsts: Husaren allzumal,
Jetzt geht es frisch drauf los;
Es kommt viel Volk aus Feindesland
Zu Fuſs und auch zu Ross.

Dragoner wie auch Kürassier
Wohl etlich tausend Mann.
Husaren und auch Grenadier,
Die die Welt regieren thun.

Drum ihr Husaren insgemein
Schlagt die Pistolen an.
Ergreift den Säbel mit der Hand
Und gebet kein Pardon.

Wenn ihr das Fransche nicht versteht,
So haut auf Ungrisch drein
Und sprecht: Kutjateremtette!
Der Sieg muss unser sein.

S. 46 Der Ritter und die Maid hat A:

„Ich will Dir geben den Reitknecht mein
Dazu fünfhundert Thaler."
„Den Reitknecht und den mag ich nicht
Will lieber den Herrn selber."

C dafür:

„Ich will Dir geben den Reitersknecht
Dazu viel hundert Thaler."
Den Reitersknecht den mag ich nicht.

Die erstere Fassung ist individueller und poetischer.

S. 53 Ueberdruss der Gelahrtheit ist durch Vergleichung der Ausgaben von Opitz' Gedichten von 1637 und 1644 von Willkürlichkeiten der früheren Herausgeber gesäubert worden. Die Ausgabe von 1629 hat in der letzten Strophe offenbar richtig statt

Nichts schickt sich, dünkt mich, nicht so bass
Als ein Trunk und gute Lieder —
Nichts schickt, dünkt mich, nicht (nichts?) sich bass
Als gut Trank und gute Lieder.

S. 69 Rewelge. Schauerlich schönes Lied, aber dunkel und der Erklärung bedürftig: Dem ausziehenden Soldaten sagt sein Lieb nicht Ade wegen der „falschen Zungen". Er fällt, findet keine Ruhe, kehrt wieder, um Abschied zu nehmen. Sie stirbt in seinem Arm trotz „der falschen Zungen". Ist die feste Stadt, gebaut im Thaue, die keine Häuser hat, ein Zeltlager?

S. 80 Geht dirs wohl, so denk an mich. Str. 3:

Spielet auf, ihr kleinen Musikanten,
Spielet auf ein neues, neues Lied,
Und ihr Töne, liebliche Gesandten,
Sagt Ade, weil ich auf lange schied.

Die Lesart scheid, welche A hat, scheint durch den Sinn gefordert zu werden. Ist die Strophe aber überhaupt alt? Die Töne als liebliche Gesandten aufzufassen hat wenig Volksthümliches.

S. 88 Frau Nachtigall. Das Verständnis dieses Liedes bietet Schwierigkeiten, welche durch Erklärung leicht hätten gehoben werden können. Die ersten drei Strophen bilden, wie Simrock S. 604 richtig bemerkt, ein Lied für sich; die beiden folgenden scheinen den in Str. 1 gewünschten Rath der Nachtigall[1] zu enthalten; in den letzten fünf wird das Liebesverhältnis aufgekündigt, aber die 2. dieser Strophen lautet bei Simrock

Es freut mich mein junges Leben,
Das mit reiner Lieb umgeben,
Dass ich so viel leiden muss,
Ist gewiss ein schwere Bufs.

Da jede Angabe des Fundortes fehlt, so ist schwer zu sagen, welche Fassung die ältere ist.

S. 103 Kurze Weile. Vom Herausgeber mit Recht nach der Uhlandschen Redaction (No. 73) gegeben.

S. 109 Das fahrende Fräulein. Hier ist der ärgerliche Irrthum passirt, dass ein Bild über das Lied gesetzt ist, welches zu demselben in seiner früheren Gestalt in A und B passt, zu dem neuen aber in gar keiner Beziehung steht. Dieses ist etwas philisterhaft und aus diesem Grunde mag das in den älteren Ausgaben stehende schöne Gedicht hier der Vergleichung wegen eine Stelle finden, selbst auf die Gefahr hin, dass es von den ersten Herausgebern verfasst ist. Es lautet:

„O weh der Zeit, die ich verzehrt
Mit meiner Buhler Orden;
Nachreu ist worden mein Gefährt,
Ich bin zur Thörin worden.

Mich reut die Schmink und falscher Fleifs,
Den ich darauf gewendet;
Die Sonne schien, ich baut auf Eis,
So war ich schier verblendet.

Wie es wird heifs, fort zieht das Eis
Und meine goldnen Schlösser;
Wie ruft es doch im Flusse leis,
Da drunten wär es besser.“

Und wie sie in das Wasser fällt,
Da hat sie festgehalten
Der Liebste, dem sie nachgestellt
An ihres Schleiers Falten.

„Lass mir den Schleier, halt mich nicht,
Lass still mich unter ziehen,
Denn mein verstörtes Angesicht
Das würde nach dich ziehen.“

Der Strom ist stark, sein Arm zu schwach,
Sie will den Schleier nicht lassen:
So zieht verlorne Liebe nach,
Er wollt' sie nicht verlassen.

---

[1]) Ueber den Rath der Nachtigall als beliebtes Motiv des Volksgesanges vgl. Uhland, Abh. über das Volkslied. Schr. III. S. 89 ff.

S. 127 Da Jesus in den Garten ging ist neu aufgenommen. Unter den Quellen fehlt Uhland N. 343, dessen Redaction wenigstens wörtlich mit der hier gegebenen übereinstimmt.

S. 130 Zu Strafsburg auf der Schanz. Dieses bekannte und beliebte Lied lautet hier

Zu Strafsburg auf der Schanz
Da ging mein Unglück an;
Da wellt ich den Franzesen desertieren
Und wellt es bei den Preussen prebieren:
Ei das ging nicht an!

Ein Stund wohl in der Nacht
Habens mich gefangen bracht;
Sie führten mich vors Hauptmanns Hans
O Himmel was sell werden daraus:
Mit mir ists aus.

Die gesperrt gedruckten Stellen lauteten früher:

Das Alphorn hört ich drüben wohl anstimmen,
Ins Vaterland musst ich hinüber schwimmen
Das ging nicht an.

und

Ach Gott, sie fischten mich im Strome auf.

Goethe fand das alte Lied recht gut, sentimental; Simrock (deutsche Volksl. S. 613), erklärt das Motiv von dem durch die Alphornklänge geweckten Heimweh für eine romantische Ausschmückung der Herausgeber des Wunderhorns. Aus diesem Grunde hat denn auch wohl der neue Bearbeiter die alte Fassung aufgegeben. Aber steht es denn fest, dass wir nunmehr ein unverfälschtes Volkslied vor uns haben? So wie es da steht, wohl schwerlich, denn es enthält thatsächliche Voraussetzungen (Strafsburg, Preufsen, Franzosen), die ich nicht mit einander vereinigen kann und die auf eine Umdichtung hinzuweisen scheinen. Jedenfalls ist das alte Lied der tiefempfundene Ausdruck eines allgemein menschlichen Gefühls, hat als solcher die gröfste Verbreitung und Beliebtheit erlangt und hätte wenigstens neben dem echteren (?) seine Stelle behalten können.

In B folgt nun Pura, des Schäfers Tageszeiten, Ritter S. Georg; in C ist letzteres Gedicht vorangestellt. Warum?

S. 139 Die Pantoffeln. Gänzlich nach den angegebenen Quellen verändert, so dass nun erst der Zusammenhang ersichtlich ist. Nur die Ueberschrift will mir nicht mehr recht passend erscheinen.

S. 140 Francisko Xavier enthält einzelne noch der Erklärung bedürftige Stellen.

Ist Mase wirklich richtig für Mafs?

Ist Ela Druckfehler für Eia?

S. 142 Das Todaustreiben in neuer Fassung nach den angegebenen Quellen. Auch die alte (vielleicht freilich moderne) hatte ihre Vorzüge, man vgl. Str. 3:

Und nun der Tod das Feld geräumt,
So weit und breit der Sommer träumt,
Er tränmet in dem Mayen,
Von Blümlein mancherleyen.

mit der jetzigen:

Und nun wir haben den Winter ausgetrieben,
So bringen wir den Sommer herwider,
Den Sommer und den Maien,
Die Blümlein mancherleien.

S. 150. Abschied von Maria. Für die Textesconstituirung dieses Liedes ist wichtig, was Kerner an Uhland unter dem 9. September 1809 (K. Mayer, Uhland und seine Freunde Bd. I S. 156) schreibt. „An der Gräfin Elsbeth im Wh. (Wunderhorn) ist nur der Abschied von Maria echt, das andere von dem Räuber hat Brentano dazu gemacht. Du wirst Dich erinnern, es war uns immer verdächtig."

S. 155 Das Straſsburger Mädchen. Die letzte Strophe passt nicht recht zum Gedicht, da von einem ernsten Liebesverhältnis und dessen Auflösung in dem Liede gar nicht die Rede ist. Bei Uhland S. 53 haben wir die letzte Strophe in ursprünglicher Form:

Zwischen Berg und tiefem Tal
Da leit eine freie Straſse,
Wer seinen Bulen nit haben wöll
Der mag in wol faren lassen.

S. 156 Die drei Röslein ist im schwäbischen Dialekt gegeben.

S. 157 Schall der Nacht. Die Wiederholungszeichen am Ende des 3. Verses jeder Strophe sind wohl irrthümlich, denn die Melodie ist: „O heil'ger Geist kehr bei uns ein."

Die äuſsere Ausstattung, Druck und Papier, ist vortrefflich. Die Vignetten sind von Heinrich Merté in München mit liebevollem Eingehen auf den verschiedenen Charakter der einzelnen Lieder und mit warmer poetischer Auffassung entworfen; in Holz geschnitten wurden sie in künstlerischer Vollendung von C. G. Specht.

So empfehlen wir denn das schöne Werk allen Freunden deutschen Volksgesanges aufs wärmste und behalten uns vor, nach Vollendung des Ganzen noch einmal darüber zu berichten.

Berlin. Eichholtz.

Meister, Ferd., Sammlung deutscher Gedichte für höhere Lehranstalten. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1873. 8°. IV und 518 S. 27 Ngr.

Obgleich unsere pädagogische Litteratur gerade keinen Mangel hat an Gedichtsammlungen, so verdient doch die vorliegende aus mehrjähriger didaktischer Erfahrung hervorgegangene Sammlung der Aufmerksamkeit der betreffenden Lehrer besonders empfohlen zu werden.

Digitized by Google

Der Vf. hat seine Sammlung in vier Abtheilungen getheilt, welche den nöthigen Lern- und Lehrstoff für die Quarta, Tertia und Secunda der Gymnasien oder für die ihnen entsprechenden Classen anderer höherer Lehranstalten bieten sollen. So viel wir sehen können, hat er vorzugsweise Knaben und Jünglinge im Auge gehabt, doch wollen wir durchaus nicht leugnen, dass dies Buch auch Mädchen und Jungfrauen eine gewiss recht angenehme Gabe sein wird. Die einzelnen Abtheilungen entsprechen in der That der Bildungsstufe, für welche sie bestimmt sind. Dass der einzelne Lehrer oft in eine höhere oder tiefere Abtheilung greifen wird, ist nach den Erfahrungen, die jeder machen kann, wohl zu vermuthen. Was aber eine Hauptsache ist, wir werden überall bekennen müssen, dass die Auswahl eine durchaus besonnene und taktvolle ist und dass vom ästhetischen, wie pädagogischen Standpunkt sich wenig gegen dieselbe sagen lassen wird. Nur geben wir das dem Herausgeber zu bedenken, ob sich in der Secunda wirklich bereits ein richtiges Verständnis für Gedichte wie der Genius und Spaziergang von Schiller finden wird. Doch das höher Greifen ist auf diesem Gebiete niemals ein Fehler, im Gegentheil kann es auf pädagogischer Weisheit beruhen.

Was die Gesinnung anlangt, in welcher die ganze Sammlung veranstaltet ist, so hat man freudig zu bekennen, dass in derselben sich ein edler, männlicher, vaterlandsliebender, wahrer, mit einem Wort ein sittlicher Geist abspiegelt. Alles Halbe, Falsche, Zweideutige ist hier gänzlich ausgeschlossen. Es ist die reinste Atmosphäre, in der wir athmen. Man sieht der Auswahl überall an, dass ihr Veranstalter mit derselben seinen Beitrag geben will zur Heranbildung eines tüchtigen Geschlechtes. Ja, der heldenmäſsige Sinn, der aus so vielen Gedichten spricht, der fast kriegerische Ton, der hier und da anklingt, möchte uns vermuthen lassen, dass der Herausgeber weiſs, dass mit den Mächten der Finsternis oder mit unruhigen, eiteln Nachbarn noch mancher Strauſs auszufechten sein wird, für welchen die heranwachsende Jugend Kraft, Muth und Begeisterung sammeln muss. Da alle diese Kämpfe der Erhaltung unseres Vaterlandes, unseres Staates, unserer Sitte und Bildung gelten werden, war es ihm auch heiliges Anliegen, die Liebe zu diesen Gütern tief in die Brust der Jugend zu prägen. Von diesen Erwägungen aus werden wir es aber auch begreifen, warum durch das Ganze meist ein ernsthafter Ton geht, welcher jedoch vielfache Aeuſserungen harmlosen Humors nicht ausschlieſst. Das Satyrische ist dagegen streng vermieden, überhaupt alles, was die hohe Stimmung zersetzen könnte.

Nicht wundern werden wir uns, wenn eine Sammlung, die so vorzugsweise pädagogische und ethische Principien verfolgt, die literarhistorische Rücksicht hintanstellt. Meister kommt es durchaus nicht darauf an durch seine Auswahl alle Dichter vertreten sein zu lassen. Wer ihm den passenden Stoff nicht bot, musste wegbleiben. So fehlt selbst Lessing, Hölty, Hölderlin, Novalis, anderer gar nicht

zu gedenken. Da er nichts Mattes, sondern Frisches und Kräftiges, Wirkendes geben wollte, werden wir aus der älteren Generation der Dichter des vorigen Jahrhunderts nur Gellert und Klopstock bei ihm finden, keinen Lichtwer, keinen Haller. Um aber dem litterarhistorischen Bedürfnis doch ein Genüge zu leisten, sind kurze Biographien sämmtlicher Dichter, aus welchen die Auswahl geschöpft ist, in alphabetischer Reihenfolge am Schlusse des Buches hinzugefügt. Diese Notizen enthalten sich alles Raisonnements. Vergeblich suchen wir ein charakterisirendes Stichwort. Auch darin erkennt man den Pädagogen, der dem Lehrer und seinem lebendigen Worte nicht vorgreifen, aber auch keine vorschnellen Urtheile bei der Jugend verschulden will. Ganz besondere Mühe hat sich der Herausgeber damit gemacht, wo irgend möglich, das Entstehungsjahr oder vielmehr das Jahr der ersten Veröffentlichung eines Gedichtes zu ermitteln. Dass diese Zeitbestimmung ihren Werth hat, ist selbstverständlich, doch legen wir auf dieselbe kein grofses Gewicht, theils um der Tendenz des ganzen Buches willen, theils, weil diese Arbeit in vielen Fällen zu keinem Ziele führt, dann aber, weil sie blofs bei denjenigen Dichtern erspriefslich sein kann, die eine wirkliche Entwicklung als Dichter durchgemacht haben, also namentlich bei Schiller und Goethe. Bei vielen der neueren Dichter ist diese Jahresbestimmung gleichgiltig. Doch hat diese Nachforschung nach anderer Seite manche Frucht getragen. So ist Meister zum ersten Mal im Stande das bekannte Gedicht die Kinder im Walde nach einer brieflichen Mittheilung des Grafen Pocci in München seinem wirklichen Verfasser, Guido Görres, wieder zuzustellen.

Was das Mehr und Minder der Entlehnung aus den einzelnen Dichtern anlangt, so giebt über diesen Punkt die der Biographie unmittelbar folgende alphabetische Uebersicht der aufgenommenen Gedichte, welcher die Seitenzahl im Buche und das oben besprochene Jahr der Veröffentlichung hinzugefügt ist, vollständigen Aufschluss. Die meisten Gedichte sind aus Schiller, aus Geibel sieben mehr als aus Göthe, nicht wenige aus Rückert entnommen. Mit Recht sind die neueren Dichter, auf die ja die Jugend ein Recht hat, ziemlich zahlreich vertreten, doch vermissen wir nnter anderen wieder Hagenbach und Wackernagel. Die Auswahl aus Lenau könnte bei einer neuen Auflage wohl reducirt werden, da Lenau kein rechter Jugenddichter ist. Anzuerkennen ist, dass auch die Litteratur des letzten deutsch-französischen Krieges herangezogen ist. Doch vermissen wir ungern die eine oder andere Probe aus Osterwald.

Nach dem Vorgange von Echtermeyer, dessen Auswahl dem Herausgeber ganz besonders vor der Seele gestanden zu haben scheint, sind am Schlusse des Buches auch eine Anzahl Erläuterungsschriften aufgeführt. Nach unserem Urtheile sind diese Notizen doch wohl nur für den Lehrer bestimmt und, wenn dies der Fall, so sind

sie nicht im Stande sich mit der Zusammenstellung bei Echtermeyer zu messen.

Noch müssen wir erwähnen, dass innerhalb der einzelnen Abtheilungen keine besondere, etwa versteckt gehaltene Systematik beobachtet ist, wenn auch ähnliches einander nahe steht, so Verherrlichungen des Kriegermuthes und des Schwertes zu Anfang der ersten, Gedichte aus der letzten groſsen Kriegszeit am Ende der dritten Abtheilung.

Einige eingeschlichene Druckfehler hat der Herausgeber bereits selbst noch berichtigt. Nicht entgangen wird ihm sein, dass durch einen Schreibfehler bei der Redaction der Uebersicht der Gedichte das im Buche selbst unter Chamissos Namen richtig aufgeführte Schloss Boncourt unter die Uhlandischen Gedichte gerathen ist. Die Ueberschrift des berühmten Goethischen Liedes (S. 128), welches die angeführte Masiussche Abhandlung erläutert, darf nicht heiſsen Ein gleiches, sondern wie S. 408: Wanderers Nachtlied. Noch wollen wir bemerken, dass der engere Verkehr Goethes mit Schiller, wie beider Briefwechsel ausweist, mit der Vorbereitung zu den Horen, also im J. 1794, nicht 1795 beginnt.

Eisenach. Chr. Fr. Sehrwald.

Altdeutsche Grammatik, umfassend die gothische, altnordische, altsächsische, angelsächsische und althochdeutsche Sprache. Von Adolf Holtzmann. Erster Band, erste Abtheilung. Die specielle Lautlehre. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1870. XVIII und 349 S. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Lautlehre, Formenlehre und Wortbildung der im Titel genannten Sprachen sollte das Werk in drei Bänden bringen; aber nur die Hälfte des ersten Bandes hat der Verfasser noch vollenden können. Auch dieses Bruchstück verdient die Aufmerksamkeit der Germanisten in hohem Grade; eine Besprechung desselben ist nicht möglich ohne Rücksicht auf Holtzmanns frühere Arbeiten.

Durchaus muss man Holtzmanns grammatische Abhandlungen unterscheiden von seinen Textausgaben. Wenn man mit Recht seinen Isidor zu der ersten Abtheilung rechnet, so bleiben nur zwei mhd. Textausgaben: die Nibelungen mit der Klage und der groſse Wolfdietrich. Beide Ausgaben beweisen nur zu deutlich, dass seine Kenntnis der mhd. Sprache nicht den Anforderungen genügte, die man an einen Herausgeber stellen muss. Zu grammatischen Studien hatte er entschieden mehr Neigung. und indem er immer wieder zu ihnen zurückkehrte — der Isidor ist sein erstes Werk, die altdeutsche Grammatik sein letztes — ist ihm manche schöne Entdeckung gelungen, die seinen Namen in der Geschichte der deutschen Grammatik nicht wird vergessen lassen.

Holtzmann sagt S. VII 'Ich habe das Studium der altdeutschen Grammatik in einer Zeit begonnen, als es noch mit Schwierigkeiten verknüpft war, von denen ein übermüthiges nachgewachsenes Geschlecht keine Vorstellung mehr hat.' Auch jetzt aber sind, trotz vieler neuer Arbeiten, noch nicht alle Pfade geebnet. Man denke nur z. B. für das Althochdeutsche an die Glossen. Lange Zeit hat nach Graff fast Holtzmann allein durch seine Aufsätze in Pfeiffers Germania diesen wichtigen Sprachdenkmälern eine wirklich fördernde Thätigkeit zugewendet, und erst in den letzten Jahren haben E. Steinmeyers gründliche Arbeiten begonnen, nach deren Vollendung es endlich möglich sein wird alles zu übersehen, was uns vom Althochdeutschen übrig geblieben ist. Nicht nur für die Glossen zeigt das Quellenverzeichnis am Schluss der Vorrede, mit welcher Sorgfalt Holtzmann sich bemüht hat über einzelne alte Texte zuverlässige Angaben zu erhalten. Ueber die Strafsburger Glossen sei noch bemerkt, was Holtzmann wie dem neuesten Herausgeber Heyne entgangen ist, dass in Mones Anzeiger 4,490 eine genauere Abschrift als in Graffs Diutiska steht: sie giebt die Wörter, die Holtzmann S. X nachträgt, sämmtlich und berichtigt 92 *umbilocod*, 96 *samon hettar uurtia* und löst 127 die Abkürzung richtiger auf als Heyne, *hamustra*.

Man sieht, dass Holtzmanns Arbeit zum grofsen Theil schon ziemlich lange fertig war und unmittelbar vor dem Druck verhältnismäfsig wenig geändert worden ist. Durch diese Betrachtung wird die subjective Bedeutung des Buches erhöht, aber es ist zu bedauern, dass der Verfasser sich nicht hat entschliefsen können, seine Arbeit ein Jahrzehnt früher zu veröffentlichen. Damals hätte sie, fast allein stehend, viel mehr durch das, was sie Neues bringt, angeregt; jetzt sind, besonders für das Althochdeutsche, viele tüchtige Arbeiten erschienen, die entweder kurz vor der altd. Grammatik veröffentlicht von Holtzmann nicht mehr benutzt werden konnten, oder bald darauf das Unrichtige von Holtzmanns Ansichten bewiesen. Auch mit Absicht hat der Verf. manche in den letzten Jahren veröffentlichte Arbeit ignorirt, wie er denn am Schluss der Vorrede nur von 'seinem grofsen Vorgänger Jacob Grimm' spricht.

Man muss fragen, ob Holtzmanns Buch der Art ist, dass der Verfasser sich so selbstbewusst neben Grimm stellen darf.

Es war eine Vermessenheit. Selbst wenn man eine Menge von unzweifelhaften Irrthümern beseitigt und wenn von dem Neuen das meiste richtig wäre, so hätte Holtzmann doch noch keinen Anspruch auf den Ehrenplatz neben J. Grimm. Und wenn wir in der Wissenschaft auch nichts halten von einer übertriebenen, zur Schau getragenen Bescheidenheit, die im Innersten doch leicht hochmüthig ist: einen solchen Ehrenplatz soll sich niemand selbst vindiciren, sondern er mag abwarten, ob das allgemeine Urtheil ihn desselben für würdig erklärt.

Holtzmann hat alte Materialien und Beobachtungen ziemlich

eilig für den Druck zurecht gemacht. Die Eile verräth sich ebenso in der ganzen Darstellung, die sehr ungleich, oft nur hingeworfene Notizen bringt, wie in auffälligen Widersprüchen, von denen wir nur ein paar erwähnen: S. 213 wird ags. *teár* aus dem got. *tagr* durch die Annahme der Mittelformen *tahr, tahar* erklärt, S. 179 dagegen durch Umstellung: *tagr, targ, tarh, teár.* Das altnord. *gnaga* wird S. 107 aus *ga-naga* gedeutet, dagegen wird S. 209 das ags. *gnagan* (engl. *gnaw*) richtig als nicht zusammengesetztes Verbum aufgeführt; im ahd. S. 279 fehlt wieder der Anlaut *gn* ganz. Graff 2, 1014 ergab schon das Richtige: aber gerade bei diesem Worte ist auch von andern Gelehrten gefehlt worden, wie im Jahrg. 1871 S. 750 bemerkt ist.

Das Buch ist nur für solche geschrieben, die im Stande sind jeden Punkt selbständig nachzuprüfen. Anfänger und Halbkundige, die hier Belehrung suchten, würden nur verwirrt werden, denn das absolut Sichere steht neben den kühnsten Vermuthungen — und mit diesen ist Holtzmann sehr freigebig — ohne dass für gewöhnlich der Unterschied auch nur mit einem Wort angedeutet wäre. Nur ausnahmsweise werden Vermuthungen als solche bezeichnet. Auch was aus andern Büchern aufgenommen wird, ist selten gesagt. So geht z. B. die Bemerkung S. 239, dass das betonte kurze *a* von lateinischen Wörtern im ahd. zu *â* werde, auf Wackernagel (Umdeutschung S. 30) zurück, dem Holtzmann auch die meisten Beispiele entlehnt. Aber er ändert Wackernagels Ausspruch, indem er ihn zugleich beschränkt und erweitert; hätte er es nicht verschmäht, Wackernagels Buch zu nennen, so wäre die Orientirung des Lesers weit leichter.

Es würde den Raum einer Anzeige weit überschreiten, wenn wir Holtzmanns eigenthümliche Meinungen, die zum Theil schon früher vorgetragen sind, erörtern wollten. Nur ein paar Beispiele aus dem litterarhistorischen und aus dem grammatischen Gebiet seien gegeben. Holtzmann hält fest an seiner Behauptung, dass der Heliand 'ein angelsächsisches Gedicht ist, im Original verloren, erhalten in zwei niederdeutschen Abschriften oder Uebersetzungen' S. 172 und er hofft, dass seine alts. Lautlehre auf den Gang der Untersuchungen über den Heliand Einfluss haben werde. Das Summarium Heinrici steht 'in Alter und Heimath den Nibelungen nahe.' S. XV und wie es scheint, soll die unmittelbar darauf folgende Bemerkung dass es 'das auffallende Wort *abbateia* hat, das sonst nur noch Nib. 1158 *aptei* vorkommt,' ein Grund für diesen Ausspruch sein. Die Identificirung des Deutschen mit dem Keltischen erscheint wieder S. 169, wo als Beweis für die Behauptung, wahrscheinlich entstehe alts. *ss* durch Schärfung vor *j*, *hagetisse* aus *hage* und *tisse*, d. i. das gallische *dusius* erklärt wird. In der ersten Zeile des Merseburger Zauberspruches soll *eiris* nicht got. *airis* sein können, sondern *Eris* Martis S. 250; und *duoder* wird S. 285. 290 filiae übersetzt. Das ags. *ea* wird S. 179 aus a^u erklärt: '*ea* ist die Kürze von *eá*, *eá* aber ist gleich *au*, also *ea* gleich a^u.' a^u wird zu a^o und daraus wird

durch Umstellung *ea*. Durch die Annahme ähnlicher willkürlicher Umstellungen und einer unverhältnismäfsig grofsen Anzahl von Schreibfehlern bezwingt Holtzmann die Formen, die sich seinen Hypothesen nicht fügen wollen. Einzelne Versehen und Irrthümer sind nach dem, was oben über den Zustand des Materials gesagt ist, leicht zu entschuldigen. *senno* ist z. B. S. 312 ohne Grund mit einem Fragezeichen versehen; von der Augsburger Glosse *sclehteron in plantationibus* S. 339 konnte mit Sicherheit gesagt werden, was durch die folgende Glosse wohl angedeutet sein soll, dass *plantationibus* nur eine falsche Auflösung des abgekürzten *planioribus* sein kann. Dass die Angabe über anlautendes *v* und *f* im Altsächsischen S. 161 unrichtig ist, ergiebt Haupts Zeitschr. 16, 142.

Was Grimm von der letzten Bearbeitung seiner Grammatik sagte, untersuchende Bücher könnten nicht vollkommen sein, gilt von Holtzmanns Arbeit ganz besonders. Warum verhältnismäfsig weniges von dem, was hier Neues gebracht wird, sich behaupten wird, ist oben angeführt. Trotzdem ist es zu bedauern, dass es dem Verfasser nicht beschieden war, sein Werk zu vollenden und die ältesten kleinen Sprachdenkmäler zu sammeln, die einen Anhang zu der Grammatik bilden sollten S. V. Dass Holtzmann auch hier viele unhaltbare Hypothesen vorgetragen hätte, ist schon nach seiner oben citirten Auffassung des ersten Merseburger Spruches anzunehmen. Aber die Sammlung dieser zerstreuten Reste wäre ein dankenswerthes Unternehmen gewesen.

Berlin. Jänicke.

Französische Grammatik für Gymnasien von Dr. Gustav Körting. Oberlehrer am städtischen Gymnasium (Kreuzschule) zu Dresden. Leipz. Fues Verlag. (R. Reisland). 1872. 460 Seiten.

„Wenn die Ananas,“ nach Goethes Ausdruck, „an alle gutschmeckenden Früchte erinnert, ohne an ihrer Individualität zu verlieren,“ so erinnert diese Grammatik an die verschiedensten Lehrbücher, aber ohne dadurch an Individualität zu gewinnen. Sie ist ein gutgemeinter, aber übel in die Breite gerathener Versuch; sie ist ein Repertorium, in dem die zu Tage geförderten Materialien eben nur aufgestapelt, nicht verarbeitet sind. Sie ist mit einem Worte, vom Standpunkte der Wissenschaft wie der Schule, von zweifelhaftem Werthe.

Den Anspruch freilich ‘ein auf neue Forschungen basirtes wissenschaftliches Werk’ zu geben, erhebt der Verf. nicht; er lehnt ihn vielmehr in seiner gutmüthig-bescheidenen Vorrede ausdrücklich ab. Ein „Schulbuch“ soll es sein, „auch in dem Sinne, dass es alles enthält, dessen der Schüler von Quinta bis Prima benö-

thigt ist, und insofern soll es auch über die Schule hinausgehen, als es manches bietet, was in dem systematischen Unterrichte nicht zur Sprache kommen .... kann." Ein Buch hofft er zu liefern, „welches dem Schüler eine wissenschaftliche Einsicht in den Bau und den Geist der Sprache gewähre und ihm doch auch für die Praxis ein ausreichender und bequem zu befragender Rathgeber sei." Sehen wir zu, wie weit dies dem Verfasser gelungen ist.

Zunächst freilich kommt uns der Verf. nur zu schnell wieder aus dem Gesicht. Kaum hat Herr Körting sein Werk angekündigt, so verlässt er sofort das Katheder und ersucht einen andern, an seiner Stelle zu dociren. „Den Abschnitt über die Aussprache", so entschuldigt er sich, „hat, da ich mich der Aufgabe nicht für gewachsen hielt, mein verehrter Freund und College Hr. Sonnenschein abgefasst, der durch langjährigen Aufenthalt in französischen Landen die erforderliche Befähigung sich in vorzüglichem Grade erworben hat. Ich bin ihm hierfür zu lebhaftem Dank verpflichtet." Dies mit so gutmüthiger Zuversicht ertheilte Lob wird freilich nur erstauntem Lächeln begegnen angesichts der ungereiften Früchte, die Hr. Körting trotz Sonnenschein und französischen Landen zu Markte gebracht hat.

Wo in aller Welt auſser etwa „in sächsischen Landen" ist denn eine Aussprache denkbar und erhört wie sie Hr. Sonnenschein lehrt, wenn er, um nur einige Curiositäten zu erwähnen, auf S. 4 verordnet: *le gypse* sp. schyps. *aiguiser* sp. ähkwiseh, oder auf S. 16 *Jean* spr. Schang, *Georges* sp. Schorsch? Aber abgesehen davon, dass die denkbar schlechteste und geradezu falsche Aussprache gelehrt wird, das Verfahren, das Herr S. dabei einschlägt, ist möglichst zweckwidrig. Gleich als hätte er es darauf abgesehen, am Eingange der Grammatik alle Schwierigkeiten aufzuthürmen, damit der Anfänger nur bald abgeschreckt werde, führt er ihm gleich auf der ersten Seite zwei der nutzlosesten „Ausnahmen" vor, *radoub* und *rumb de vent*, Vocabeln, die dem Schüler voraussichtlich nie in seiner Lectüre während der ganzen Schulzeit aufstoſsen. Auch darin verräth sich der Mangel an Umsicht, dass gleich auf der ersten Seite noch nicht dagewesene Regeln anticipirt werden, dass Worte vorgeführt werden, obgleich die darin enthaltenen Lautelemente im Vorangehenden noch nicht erklärt sind. So wird gleich auf S. 1 zur Einübung der Aussprache des *c calamité* und *rançon* als Beispiel herangezogen, trotzdem der Schüler von den Accenten und den sogenannten Nasenlauten noch gar keine Vorstellung hat. Wie viel hätte Herr S. aus Albert Beneckes bis jetzt unübertroffenem Buche[1]) in Bezug auf bündige, fassliche und erschöpfende Behandlung, in Bezug auf folgerichtigen und doch bequem-gefälligen Aufbau dieses Abschnittes lernen können!

[1]) Albert Benecke, die französische Aussprache u. s. w. Potsdam, 1872. Stein.

Von diesem Abschnitt über die Aussprache hebt sich die Arbeit des Herrn Körting allerdings vortheilhaft ab, emsiges Studium und redliche Bemühung lässt sich nirgends verkennen. Freilich ist es meist nur der Sammelfleiſs, den wir gewahr werden. Die vielverbreitete Meinung, dass „die leipziger Magister“ sich immer mehr durch Fleiſs, als durch Geschmack und Takt auszeichnen, wird durch dieses Buch nicht eben Lügen gestraft. Dazu stört ein ostensibles Auskramen gelehrter Kenntnisse in dem überladenen Werke: überall wird man an das bekannte Wort erinnert: „Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht damit man daraus lerne, sondern damit man wisse, dass der Verfasser etwas gewusst hat.“

Wohl weiſs der Verf. in den einzelnen Abschnitten des Terrains Bescheid; aber er hat die freie Um- und Uebersicht verloren. Der Teig ist ihm unter den Händen gequollen. Anstatt den Stoff zu meistern, hat er sich ihm willenlos ergeben. Da der Verf. sich eben nicht entschlieſsen konnte, auf den Prunk unnützer Gelehrsamkeit zu verzichten, hat er das Buch mit allerlei Ballast überfüttert. Der Verf. führt uns in die Küche und zeigt uns alle Abfälle und Abgänge von andrer Schmaus, anstatt uns das fertige Gericht, und wär's auch ein Ragout, reinlich und schmackhaft vorzusetzen.

Dass eine Arbeit zweiter Hand vorliegt, die so gut wie nichts Eigenes bringt, möchte angehen, wären die Werke der Meister dem Schüler durch sie mundgerecht gemacht, wären die Barren aus den Truhen eines Diez und Mätzner zu handlicher Scheidemünze ausgeprägt. Leider ist dies nicht der Fall.

Sehr gegen seine Absicht, hat der Verf. seiner Grammatik den Bastardcharakter aufgedrückt; sie ist weder ganz für den Lehrer, dem sie nicht genug giebt, noch für den Schüler, dem sie zuviel bringt.

Der Verf. ist Eklektiker: gewissenhaft hat er die tüchtigsten und gangbarsten Grammatiken (er nennt Mätzner, Schmitz, Collmann, Plötz, Brunnemann u. a., das in einzelnen Abschnitten eigenartige Werk des verstorbenen Buschbeck scheint ihm leider nicht vor Augen gekommen zu sein) durchgearbeitet und dankbar, doch maſsvoll benutzt. Leider ist nur aus zwölf Büchern ein dreizehntes entstanden, das, wie es dem Recens. scheint, seine Existenzberechtigung nicht nachgewiesen hat. Die scharf behauenen Wendungen Eduard Mätzners sind meist in laue Umschreibung aufgelöst, die festen Knochen seiner Terminologie in farbloses Gallert verwandelt. Anstatt verständlich zu sein, wird Hr. K. umständlich, breit, wässerig.

Die Anordnung ist eine durchaus rationelle. Die Formenlehre ist nach den Redetheilen geordnet, die so ziemlich in der üblichen Reihenfolge abgehandelt werden; aber zuletzt erkennt man den Grundriss kaum noch heraus; so sehr ist Etage auf Etage getbürmt, Erker an Erker geklebt. Vor lauter Gerüsten sieht man an manchen Stellen kaum das eigentliche Gebäude. Zu oft wird der systematische Gang der grammatischen Entwickelung durch phraseologische Tabellen unterbrochen. Wie unnütz weitschweifig ist die Einrichtung

der auf S. 26—31 breithingelagerten Declinationstabellen! Wie schwerfällig wird auf S. 24 die Lehre von der Wortfolge dargestellt! Bis zu S. 131 muss sich der Schüler durchgearbeitet haben, ehe das Verbum erscheint, bis S. 152, ehe er die Hilfsverba kennen lernt. Nichts desto weniger soll der Schüler schon auf S. 108—113[1]) durch 16 Nummern sich erstreckende Redensarten lernen, in denen deutsche Adverbia durch Verbalconstructionen ersetzt werden, und schon S. 65—68 finden sich Ausdrücke aufgezählt, in denen ein artikelloses Hauptwort als Object eines Zeitworts mit diesem in einer Begriffseinheit gefasst wird.

Die Spracherscheinungen werden meist nur mechanisch dargestellt. Oder sucht sie der Verf. etwa rationell zu begründen, wenn er auf S. 74 vorschreibt „die Adjectiva *certains, divers, différents, maints, plusieurs* haben weder vor noch nach (!) sich ein *de*"? wenn S. 294 gemeldet wird: „a u s wird durch *dans* wiedergegeben in den Verbindungen *boire dans un verre* . . .“, wenn sogar das Griechische und Hebräische herbeigezogen wird, aber weder in dem einen noch andern Falle der Unterschied der deutschen von der frz. (resp. gr. u. hebr.) Anschauungsweise dargelegt wird?

Zusammengehöriges ist ohne Noth auseinander gehalten oder verzettelt: warum bei Erwähnung der Adj., die bei der Bildung des Femin. den Endconsonanten verdoppeln, zwar die auf *el, eil, ul, en* und *on* aufzählen, ohne doch zugleich die auf *et* und *ot* anzuschlieſsen? — Nachdem auf S. 46 gelehrt ist „alle Subst., welche auf *-eur* (lat. *or*) auslauten, sind im Frz. Feminina,“ nachdem diese Regel durch Beispiele erhärtet ist, auch die bekannten Ausnahmen beigebracht sind, heiſst es auf S. 50: (weiblich sind, trotz der männlichen Endung, die Substantiva auf — *eur* z. B. *la peur, la fleur* etc. Ausgenommen sind . . .“ und nun folgt wieder in extenso die Reihe der 4 Seiten vorher aufgezählten Ausnahmen!

Die wenigen Proben werden genügen. — Doch ehe wir uns zur Syntax wenden, müssen wir noch bei der Lehre von den Präpositionen einen Augenblick verweilen. Herr K. lebt des bescheidenen Glaubens, er habe diesen Abschnitt mit gröſserer Feinheit durchgeführt; wenigstens versichert er mit harmlosem Selbstgefühl, er hoffe „eine ausführliche und nach neuen Gesichtspunkten angelegte Darstellung des Gebrauches der Präpositionen zu bringen.“ Den Vorzug der Ausführlichkeit werden wir dem Verf. zugestehen dürfen; nimmt doch ihre Darstellung nicht weniger als 46 S. ein. Sie schlieſst sich im wesentlichen an Plötz' Syntax an; eine umsichtigere Beherrschung, eine gründlichere Durchdringung und eine lichtvollere Gruppirung hat Recens. nicht zu entdecken vermocht. Ueberschriften

[1]) A n m e r k. S. 109 decretirt Herr K.: „fast = beinahe m u s s durch *faillir* . . .“ (die ähnliche Verwendung von *penser* hätte mit erwähnt werden sollen!) gern m u s s durch *aimer à* ausgedrückt werden.“ Das „wann“ verschweigt er. Was soll der Schüler, der schon gelernt hat *volontiers* heiſse g e r n und *presque* f a s t mit einer solchen Regelkrämerei anfangen?

wenigstens, wie die von § 106 „Bemerkungen über einige noch nicht besprochene Präpositionen", oder Notizen wie in § 99: „Die im vorigen Paragraphen nicht besprochenen Zeitangaben werden nachstehend in alphabetischer Reihenfolge der betreffenden deutschen Präpositionen aufgeführt" zeigen zum mindesten, dass es diesem Abschnitt an einer durchgreifenden Anordnung durchaus fehlt. Schlimmer als durch eine Regel, wie sie sich 19f. S. 304 findet: „Nach einem Substantivum lässt sich zu oft durch *de* ausdrücken z. B. der Befehl zum Rückzuge = *l'ordre de la retraite*" kann man sich doch schwerlich bloſsstellen!

Die Syntax nimmt einen verhältnismäſsig kleinen Raum ein (88 von 460 Seiten); auch sie bewegt sich durchaus in dem herkömmlichen Geleise. Auch hier wird man nur zu oft an das Wort der Elisabeth im Götz von Berlichingen erinnert: 'Ihr habt auch gar zu loses Garn auf eurer Spule.' Energische Kürze scheint dem Verf. nun einmal nicht gegeben zu sein, die Fassung der Regeln ist nicht präcis, ihre Begründung oft seicht; auch fehlt es nicht an Bemerkungen, die geradezu ins blaue hineinfallen, nicht an Vorschriften, die nicht als Gesetze der Sprache, sondern höchstens als „äuſserliche Verhaltungsregeln für gedankenlose, stümperhafte Erlernung derselben" (Schmitz) gelten können. So S. 402: „hierher gehören auch die Verbindungen *avoir mal à la tête* . . ., im Plural (!) dagegen sagt man: *avoir des maux de tête*."

Auch an einzelnen Unrichtigkeiten und Ungleichmäſsigkeiten fehlt es nicht, so wenn unmittelbar hintereinander Johanni, dagegen richtig Michaelis gesagt wird. Monseigneur ist nicht nur noch üblich als Anrede an hohe katholiche Geistliche, wie man aus der Fassung der Regel S. 402 entnehmen muss. Die Angabe auf S. 378 in *s'arroger* ist *se* als Accusativ zu fassen, beruht hoffentlich doch auf einem Druckfehler. — Doch wozu weiter in die Details eingehen? Fassen wir unser Urtheil noch einmal zusammen: die durch äuſsern Umfang sich auszeichnende Grammatik legt Zeugnis ab von „langen", aber nicht immer ganz sichern Studien; sie leidet an zweckloser Ueberfülle; ist zu kritiklos. Schon wegen ihrer schädlichen Breite (ist doch manchmal die Hauptsache durch loses Geröll geradezu verschwemmt) ist sie als Lehrbuch nicht zu verwenden. Aber auch „ein bequem zu befragendes" Nachschlagebuch ist sie nicht, weder praktisch noch übersichtlich geordnet. „Einen Index hinzuzufügen," hielt der Verf. für „bedenklich", da er die Erfahrung gemacht hat, „dass hierdurch oft die Denkträgheit der Schüler unterstützt wird." Darüber lässt sich streiten; nur soll der Verf. nicht meinen, dass er dadurch die Benutzung dieses breitbingelagerten Buches erleichtert habe.

Die äuſsere Ausstattung ist löblich, die Zahl der Druckfehler aber unerträglich groſs. — Rec. kann zu dem aussichtslosen Versuche, die Körtingsche Grammatik im Gymnasium zu verwenden, nicht rathen; einführen kann man sie, aber sie wird sich weder bewähren noch einbürgern. Otto Matthiae.

Antwort

von Dr. Hermann L. Strack.

Die Erwiderung des Herrn Director Stier (1873, October, S. 793—797) auf meine Anzeige (Febr.) seines hebr. Vocabulariums ist dem Ref. erst spät zu Gesicht gekommen. Doch glaubt derselbe auch jetzt noch, da die Erwiderung an ihn gerichtet war, dem Herrn Verf. wie sich selbst eine öffentliche Beantwortung wenigstens einiger Punkte schuldig zu sein. Ueber manches andere, was für die Leser dieser Zeitschrift wenig Interesse haben kann, ist vielleicht gelegentlich eine directe Verständigung zu erzielen.

1) Dass Hr. Stier, wenn er in seinem Buche schreibt: „נס־ gieſsen, (salben) einsetzen“ an Psalm 2, 6 dachte, habe ich nicht verkannt. Ich habe nur gesagt, dass נס־ nicht „salben“ bedeute, und bin, trotz Gesenius, noch jetzt dieser Meinung. Uebrigens sehe ich nicht ein, wie „salben“ ein Mittelbegriff zwischen „gieſsen“ (nicht „*be*gieſsen“) und „einsetzen“ sein soll.

2) Dass in einem sachlichen Vocabularium manches Wort mehrmals vorkommen muss, ist selbstverständlich. Ich war aber damit nicht einverstanden, dass man den Schüler *vor* der ursprünglichen Bedeutung die abgeleitete lernen lässt. Ist letztere der Ordnung des Stoffes zufolge vor der Grundbedeutung anzuführen, so sollte diese wenigstens in Klammern gegeben werden. Aehnlich wäre in Fällen zu verfahren, in denen es nöthig scheint verschiedene Formen desselben Worts an verschiedenen Stellen mitzutheilen.

3) Was die Verba Peh-Nun betrifft, so machte die „kurze Darstellung des Sprachbefundes“ (obwohl sie vorwiegend mit der Concordanz und ohne Benutzung der von Hrn. Stiers Vater herausgegebenen, übrigens immer noch lesenswerthen Formenlehre angefertigt ward) keinen Anspruch auf Neuheit, sondern nur auf Verwendbarkeit. Sie war gleichsam eine Beilage zur Recension des anzuzeigenden Buches.

4) Ueber die Verba *med. E* wäre manches zu sagen. Hier frage ich nur: soll der Schüler wirklich lernen, es heiſse: gabér, qaréb, chadél, wenn 6 mal gabár, 4 mal qarúb, 7 mal chadál vorkommt, aber nur 2 mal chadélu, nur je 1 mal gabéru und qaréba? Dabei erwäge man noch, dass die *E*-Formen der Pausa angehören.

5) Von der Zweckmäſsigkeit der Bezeichnungen Popal, Hippoal, Hithpaphal, Pealal u. s. w. hat Herr St. den Ref. und wohl auch andere nicht überzeugen können. Hierüber wie über manches hier zu Uebergehende werden nach Erfahrungen, Individualität und pädagogischen Grundsätzen die Ansichten verschieden sein.

6) Ref. äuſserte (S. 147f.), dass im sachlichen Theil, selbst bei Aufrechterhaltung der Bestimmung für Studirende, nicht weniges gestrichen werden könne. Herr St. bemerkt dazu (S. 796): „Sollte man Studenten gegenüber so tadeln dürfen?“ Was heiſst das? Es scheint, dass ich missverstanden bin. Ich wollte nur sagen: da das Hebräische von den Theologen nur zum Verständnis des A. T., nicht aber zu Uebersetzungen in jene Sprache erlernt wird, ist es auch für Studenten durchaus nicht nöthig, sich alle im Buche des Hrn. St. vorkommenden seltenen Wörter als Vocabeln besonders einzuprägen. Eine Begründung dieser Ansicht gehört nicht in diese Zeitschrift.

7) Herr Dir. St. sagt (S. 796): „Schlieſslich berührt der Hr. Ref. der Vollständigkeit halber auch noch die deutsche Orthographie meines Buches." Das „der Vollständigkeit halber" hat Hr. St. hinzugesetzt. Auf Vollständigkeit habe ich in der Anzeige wie hier ausdrücklich verzichtet. Beiläufig sagte der Ref.: „Ueber Rechtschreibung wollen wir mit niemandem rechten; doch kann man nicht auf derselben Zeile schreiben: Königtum, Unter*than*". Autoren solcher Bücher, die ganz oder vorwiegend für Schüler bestimmt sind, müssen sich an die Schreibart der überwiegenden Mehrzahl der Gebildeten halten. Ob Herr Schulrath Schrader in seiner Erziehungslehre *Teil, -tum* neben *thun, Unterthan* schreibt, ist daher für den vorliegenden Fall gleichgiltig. In der ganz ungebräuchlichen Schreibung: „Wilpret" würden wohl die meisten gleich dem Ref. einen Druckfehler vermuthet haben, da Hr. St. im Vocabularium die gelehrte Notiz S. 796 f. nicht gegeben hat.

Diese und einige andere Meinungsverschiedenheiten veranlassen den Ref. jedoch nicht sein Gesammturtheil zurückzunehmen, welches dahin lautete, dass die Arbeit des Herrn Dir. Stier mit groſser Sorgfalt angefertigt und für manche Zwecke recht gut verwendbar sei.

St. Petersburg. Dr. Hermann L. Struck.

Entgegnung auf Dr. Andresens Recension des Vogelschen Nepos plenior.

Im dem Novemberheft d. Jahrg. 1873 dieser Zeitschrift ist ein Theil des von mir im Februarhefte angekündigten Reform-Versuches, das auf meine Bitte von Vogel unter dem Namen *Nepos plenior* verfasste lateinische Lesebuch für Quarta, noch ehe es im Buchhandel erschienen war [1]), von G. Andresen einer ausführlichen Kritik unterzogen worden. Zu meinem Bedauern liefert auch diese Recension einen Beleg für die Richtigkeit dessen, was ich in der Vorrede des zu jenem Lesebuch gehörenden Cursus meiner lateinischen Wortkunde aussprechen zu müssen glaubte, dass nämlich grade in unserer Zeit es doppelt Noth thue, bereits die Jugend anzuleiten vom Einzelnen stets den Blick auf das Ganze hinzulenken. Denn obgleich in der Ankündigung unseres Unternehmens auf S. 83 des Jahrg. 1873 das von Vogel bearbeitete Lateinische Lesebuch für Quarta ausdrücklich als ein Theil meines Gesammtplanes bezeichnet worden ist, obgleich ferner das dem Herrn Recensenten bekannte Vorwort Vogels mit der Bemerkung beginnt: „Als der Verfasser ..... von Herrn Director Perthes aufgefordert wurde, für sein umfassendes Werk über lateinische Wortkunde ein in den Rahmen des Ganzen hineinpassendes lateinisches Lesebuch für Quarta zu schreiben", obgleich endlich auf dem Titel des Vogelschen Buches deutlich zu lesen ist: „Hierzu gehört Perthes' Lateinische Wortkunde, dritter Cursus" und obgleich dem entsprechend auch keines der beiden Bücher getrennt von dem andern im Buchhandel ausgegeben wird, hat dennoch der Re-

---

[1]) Die von dem Herrn Geh. Hofrath Dr. Perthes gerügte Verfrühung habe ich veranlasst. Durch die Gefälligkeit der Verlagshandlung war mir ein Exemplar des „*Nepos plenior*" zugegangen. Indem ich nun dies als ein der Redaction zur Anzeige zugeschicktes Exemplar betrachtete, glaubte ich durch baldige Zustellung desselben an einen Referenten mein Interesse an der Sache betbätigen zu sollen. H. Bonitz.

censent lediglich das neu dargebotene Lesebuch in den Kreis seiner Beurtheilung gezogen, ohne durch den doch so nahe liegenden Gedanken, dass das gleichzeitig ausgearbeitete Hilfsbuch möglicher Weise auf die Art der Lectüre einigen Einfluss ausüben könnte, sich in seiner absprechenden Kritik auch nur irgendwie irre machen zu lassen. Wenn aber für den Herrn Recensenten jenes Ganze unseres Reformversuches nicht existirte, so ergab sich ihm daraus keineswegs das Recht über unsere Absicht, in methodischer Weise bereits den Knaben in ein Ganzes einzuführen, mit dem Machtspruche den Stab zu brechen: „Dieses Ganze existirt für den Schüler nicht.“ In welcher Weise wir uns die Lösung dieser, für einen eifrigen und einsichtigen Lehrer keineswegs zu schwierigen Aufgabe gedacht haben, ist in dem zu Vogels *Nepos plenior* sich anschliefsenden Cursus meiner Wortkunde andeutungsweise dargelegt worden, und so lange nicht das dort vorgeschlagene Verfahren als unausführbar nachgewiesen worden ist, wird das in jener Recension über den Inhalt des neuen Lesebuchs gefällte Urtheil keinen Anspruch auf Zustimmung erheben dürfen.

Die sprachlichen Erörterungen des Herrn Recensenten enthalten zahlreiche willkürliche Behauptungen, und selbst da, wo auf den ersten Blick die herkömmlichen Schulregeln dieselben zu bestätigen scheinen, wird nicht selten eine genauere Prüfung des Zusammenhangs ergeben, dass gerade die Abweichung von dem Gewöhnlichen auf einem vollkommen richtigen Sprachgefühl beruhte. Zu bedauern ist, dass der Herr Recensent durch die Weglassung der von uns zur Erleichterung des Citirens und Nachschlagens beigefügten Paragraphenzahlen eine solche genauere Prüfung unnöthig erschwert hat. Was sich von Richtigem unter seinen Bemerkungen findet, dürfte schwerlich in erheblichem Mafse über dasjenige hinausgehen, was z. B. auch an F. A. Wolf und anderen der besten Neulateiner von kleineren Geistern entdeckt und mit Wohlbehagen gerügt worden ist. Weifs doch jeder, der Werke wie Madvigs *Cicero de finibus* studirt hat, dass selbst bei dem gefeiertsten Classiker sich nicht wenige Wendungen finden, die vor dem Forum einer zergliedernden Reflexion nicht zu bestehen vermögen. Wenn etwa nach einigen Jahren eine neue Auflage erforderlich werden sollte, werden natürlich im Einzelnen alle richtigen Bemerkungen mit Dank berücksichtigt werden, dem Gesammturtheile jedes mit Unbefangenheit den Vogelschen Nepos lesenden Sprachkenners sehe ich mit um so gröfserer Zuversicht entgegen, als mein eigenes Urtheil über die lateinischen Sprachkenntnisse meines verehrten, früher mit mir in Treptow, jetzt in ehrenvoller Stellung am Gymnasium in Potsdam wirkenden Collegen durch keinen Geringeren als Moritz Seyffert bestätigt worden ist, der auf Grund verschiedener Leistungen dieses aus Schulpforte hervorgegangenen Lateiners z. B. in einem Ende October 1871 von Potsdam aus an mich nach Treptow gerichteten Briefe mich ersuchte, meinem Collegen Vogel die Bitte ans Herz zu legen, dass er einen Anti-Barbarus im Umfange von etwa 10 Bogen zum Gebrauche von Schülern ausarbeiten möchte.

Zum Schlusse giebt Herr Andresen eine genaue Vorschrift, wie derjenige, welcher den Cornel für die Quarta bearbeiten wolle, seine Aufgabe aufzufassen habe. „Er stelle zunächst im engsten Anschluss an Halm einen möglichst zuverlässigen Text her, dann berichtige er die geschichtlichen Irrthümer und die grammatischen Eigenthümlichkeiten, zuletzt fülle er die Lücken in jeder *vita* mit möglichst geringem Wortaufwand aus, und meide jede Tendenz, jedes Raisonnement.“ Hoffen wir, dass unsere Jugend mit einem nach solchem Recepte

gearbeiteten Schulbuche verschont bleibe! Wie dasselbe auch unter der kundigsten Hand naturgemäfs ausfallen müsste, wolle der Leser dieser Zeitschrift einfach aus dem Artikel entnehmen, welcher in dem Novemberhefte unmittelbar auf den des Herrn Andresen folgte; in eine künftige Geschichte der Pädagogik unserer Tage kann das betreffende Blatt jenes Heftes „ohne jedes Raisonnement“ zur Charakterisirung aufgenommen werden. Auf der Vorderseite derselben lesen wir jenen Rathschlag, wie der treffliche Cornel mit schonender Hand für unsere Quartaner zurechtzumachen sei: auf der Rückseite sagt ein als Schulmann wie als Philologe gleich anerkannter Recensent eines auf denselben Nepos bezüglichen Schriftchens: „Gewiss wird der Verfasser am Schlusse der grammatischen Erörterungen den Stil des Cornelius in seiner nicht eben erfreulichen Verquickung von schiefem Denken, sprachlicher Ungelenkigkeit und rhetorisirendem Künsteln genauer charakterisiren.“ Es entspricht vollkommen jener mit einseitiger Vorliebe dem Einzelnen zugewandten Anschauungsweise, wenn man glaubt, dass solchem Stile durch Berichtigung einzelner grammatischen Eigenthümlichkeiten abgeholfen werden könne. „Man hat Mühe“, sagt Bernhardy in seiner römischen Litteraturgeschichte über die dem Nepos zugeschriebenen *vitae*, „dieses Skizzenwerk mit eintönigem Ausdruck und flacher Composition, dessen niedrige, bisweilen idiotische Schreibart auf kein höheres Zeitalter zurückweist und welches in so geringem Grade das Vermögen besitzt, den Stoff mit Kritik gesichtet, mit Plan und Kunst geordnet und für ein geistiges Bild verarbeitet abzurunden, in der classischen Zeit unterzubringen, und nicht vielmehr einem späteren Verfasser.... beizulegen, der ein aus Nepos und Griechen geschöpftes Material in mehreren Abtheilungen nach Kräften vortrug.“ Es ist in der That für das Gymnasium ein nicht eben schmeichelhaftes Zeugnis, dass, während in den nicht fachmäfsigen Kreisen der Gebildeten sowie unter unseren Collegen von der Realschule jene philologische Erkenntnis längst sich Bahn gebrochen hat und z. B. Ostendorf unumwunden die *vitae* des Cornelius „eine jämmerliche Compilation“ nennt, „die, wenn sie nicht in lateinischer Sprache verfasst wäre, kein preufsisches Lehrercollegium in den Händen seiner Schüler auch nur dulden würde“, dagegen auf Seiten des Gymnasiums die wie es scheint nach physikalischem Gesetze wirkende *vis inertiae* noch immer solche Gewalt hat, dass trotz mehrerer nicht misslungener Versuche einen Ersatz zu bieten, doch auf vielen Schulen noch von einem Geschlechte zum andern die Jugend mit jenem Machwerk in das classische Alterthum eingeführt wird, und dass man selbst da, wo man gegen die klar zu Tage liegenden Mängel sich nicht verschliefsen kann, doch noch von dem Wahne befangen ist, es könne da mit solchen Mittelchen geholfen werden, wie sie Andresen am Schlusse seines Artikels vorschlägt. Wer das für möglich hält, der versuche einmal z. B. die aus drei Capiteln bestehende Biographie des Aristides, die an „gedrängter Kürze“ jedenfalls nichts zu wünschen übrig lässt, in dieser Weise zu emendiren und zu ergänzen und lese dann zum Vergleiche die entsprechende von Vogel ausgearbeitete *vita*, in welchen die Persönlichkeit des Aristides auf dem Hintergrunde seiner Zeit selbst der Fassungsgabe eines Knaben vollkommen plastisch entgegentritt. Wahrlich, ich möchte den Knaben sehen, der, wenn er unter Leitung eines nur einigermafsen kundigen und dem Idealen zugewandten Lehrers die vorangegangenen Thaten und Schicksale des Mannes gelesen, nicht innerlich jubeln sollte, wenn ihm nun jene herrliche Scene vor Augen tritt, wie der verdiente Greis im Theater

durch die bedeutsamen Blicke der ganzen Bürgerschaft geehrt wird! Wer freilich dies nicht nachzuempfinden vermag, wem die Begriffe „Recht und Unrecht, böse und gut, Schuld und Strafe“ wegen ihres ethischen Beigeschmacks ein Aergernis sind, für den ist weder Vogels Nepos noch eine meiner Abhandlungen geschrieben worden. Wer kein Auge hat für die sittlichen Mächte, die die Welt bewegen, der möge fortfahren im engen Kreise kleinen Gedanken nachzugehen: das Herz der Jugend wird er nicht erobern!

Es würde eine unbillige Zumuthung an meine Berufsgenossen sein, wollte ich erwarten, dass eine Ansicht, die sich mir selbst erst aus einem eifrigen Studium pädagogischer und didaktischer Schriften, aus zahlreichen Besprechungen mit erfahrenen Schulmännern und aus einem mehrere Jahre lang fortgesetzten fast täglichen Nachdenken über die einschlagenden Probleme und einer dasselbe stets begleitenden praktischen Thätigkeit allmählich entwickelt und zu einer festen Ueberzeugung gestaltet hat, nun bei andern sofort eine ungetheilte Zustimmung finden werde. Es würde, zumal bei der für solche Studien oft so kärglich zugemessenen Mufsezeit unbillig sein zu verlangen, dass andere den Weg, den ich selbst in Jahren zurückgelegt habe, nun ihrerseits in wenigen Tagen durchmessen. Eine einfache Forderung der Gerechtigkeit aber ist es, dass diejenigen, welche einen wohlerwogenen Reformversuch oder einen Theil desselben einer herben Kritik unterzogen, auf die öffentlich mitgetheilten Gründe desselben eingehen und, ehe sie dieselben geprüft und widerlegt haben, mit ihrem absprechenden Urtheile zurückhalten. Mit grofsem Danke werde ich jede auf Erfahrung und Einsicht sich stützende Belehrung entgegennehmen, Recensionen aber, welche bei sachlicher Ungründlichkeit einen ebenso wohlfeilen als lieblosen Spott nicht verschmähen, Recensionen wie diejenige, mit welcher Herr Andresen voreilig das Ei im Neste erdrücken wollte, um dem flügge gewordenen Vogel auf seinem Fluge nicht folgen zu müssen, werde ich je nach Erfordernis die gebührende Zurückweisung oder die gebührende Nichtbeachtung zu Theil werden lassen: τρεῖν μ' οὐκ ἐᾷ Παλλὰς Ἀθήνη.

Carlsruhe in Baden. Hermann Perthes.

Auf die vorstehende Entgegnung des Herrn Perthes habe ich Folgendes zu erwidern. Als ich Vogels *Nepos plenior*, ein lateinisches Lesebuch für Quarta, in dieser Zeitschrift anzuzeigen unternahm, ging ich von der Ansicht aus, dass sich ein solches Lesebuch auch ohne ein Hilfsbuch, wie 'Perthes' lateinische Wortkunde, dritter Cursus' als ein selbständiges Ganze betrachten lasse, da es genügt, von jenem einen Werke allein Kenntnis zu nehmen, um zu erkennen, ob es den Anforderungen entspreche, welche man an ein 'lateinisches Lesebuch für Quarta', abgesehen von der etwa beabsichtigten Methode der Benutzung, ausschliefslich nach dem Standpunkte des Wissens dieser Classe zu stellen unbedingt berechtigt ist. Wenn demnach das Ganze des Perthesschen Reformversuches für mich nicht existirte, so ergab sich mir *daraus*, wie Herr Perthes sehr richtig bemerkt, keineswegs das Recht, über die Absicht, in methodischer Weise bereits den Knaben in ein Ganzes einzuführen, mit dem Machtspruche den Stab zu brechen: „Dieses Ganze existirt für den Schüler nicht.“ Aber einen solchen Machtspruch habe ich nicht gethan; denn unter diesem Ganzen verstand ich, wie der Zusammenhang zeigt, die griechische Geschichte von 500—318, und meine von Herrn Perthes angefochtene Behauptung beruht auf inneren, von mir dargelegten

sachlichen Gründen, und hat nichts zu thun mit meiner Unkenntnis der ganzen Tragweite des Perthesschen Reformversuches. Alle übrigen Bemerkungen des Herrn Perthes geben mir zu einer Beantwortung keine Veranlassung, da ich sie zu meiner Anzeige nicht in Beziehung zu setzen, geschweige denn in ihnen eine sachliche Berichtigung zu finden vermag. Freilich konnte ich nicht erwarten, dass ein Mann, der mir eine mit einseitiger Vorliebe dem Einzelnen zugewandte Anschauungsweise vorwirft, meine Bemerkungen einzeln zurückweisen werde. Um so mehr aber, da hiezu nicht einmal der Versuch gemacht ist, erstaune ich über den am Schlusse gegen mich erhobenen Vorwurf sachlicher Ungründlichkeit, der unter diesen Umständen keiner Widerlegung, ja nicht einmal einer Zurückweisung bedarf.

Berlin. G. Andresen.

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv v. W. Langbein. XV, Heft 8.

S. 577—79. **Kleinsorge.** *Wie kann die Schulzeit verkürzt werden?* Es wird die Nothwendigkeit der Verkürzung und die Möglichkeit durch Betonung der wissenschaftlichen Befähigung dargethan. — S. 580—629 **Paur.** *Bericht der Commission für das Unterrichtswesen* über Petitionen, betreffend die *Gleichberechtigung* der *Realschulen* mit den Gymnasien. Es wird zunächst eine Uebersicht der Geschichte der Realschulen und ihrer Bestrebungen gegeben (— S. 606), um daran das Verlangen der 68 bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen nach voller Gleichberechtigung mit den Abiturienten der Gymnasien zu knüpfen (— 612) und die Berechtigung der Petitionen zu prüfen (— 624). Indem der Referent Paur den einen möglichen Standpunkt, der eine so schrankenlose Lernfreiheit gestatten will, zurückweist, dass der Staat sich nicht darum kümmern dürfe, ob die von ihm angestellten Universitätsdocenten vor genügend vorbereiteten oder vor unwissenschaftlichen jungen Leuten ihre Wissenschaft vortragen, untersucht er die Frage, ob das Mafs der wissenschaftlichen Vorbildung der Realabiturienten für das Universitätsstudium zureichend erscheine. Nach sorgfältiger Vergleichung der Forderungen für Realschulen und Gymnasien und der Art ihrer Ausführung, die Referent durch persönliche Anschauung kennen zu lernen suchte (Görlitz), scheint es ihm unzweifelhaft, dass die Primaner der Realschule trotz des mangelnden Griechischen und des spärlicheren Lateinischen nicht weniger streng und umfassend und auf gleichem Niveau zu geistbildender Thätigkeit herangezogen würden als die Primaner der Gymnasien; daher wäre er in der Lage einen den Wünschen der Petenten in ihrem ganzen Umfange entsprechenden Antrag zu stellen; bei der Aussicht auf das neue Unterrichtsgesetz begnügte er sich aber mit der Ueberweisung an die Regierung in dem gegebenen Sinne. — Die Commission verwarf indess diesen weitgehenden Antrag und stimmte mit 5 gegen 4 Stimmen für einen anderen Antrag, nämlich für Ueberweisung der Petitionen als Material für das Unterrichtsgesetz

(— 628). — S. 629—634. *Beurtheilungen u. Anzeigen* von 1. Michael Bréal. Quelques mots de l'instruction publique en France. 2. Abel Hovelacque, Instructions pour l'étude élémentaire de la linguistique Indo-Européenne. 3. Stier. Griechisches Elementarbuch. 2. Aufl. 4. V. Hugo Koch. Anleitung zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Griechische. S. 634—40. *Miscellen.*

Heft 9.

S. 641—650. *Conradt. Ueber das Volksthümliche und die fremden Einflüsse in der deutschen Litteratur.* In dieser Rede schildert Verf. die Einwirkungen der Römer, der Mönche und der Romanen auf die deutsche Litteratur, sowie die mit der Reformation beginnende Gegenströmung zu gröſserer Selbständigkeit. Luthers Bibelübersetzung, Lessings Kritik der Franzosen waren wichtige Fortschritte, ohne aber den noch zurückgebliebenen Druck der altclassischen Dichtung überwinden zu können. Diese letzten Autoritätsschranken wird vielleicht erst die völlige Einsicht in die griechisch-römische Litteratur niederwerfen. — S. 650—676. *Siedler. Zur Concentration des Unterrichtes auf Realschulen.* Nach einer kurzen historischen Uebersicht schildert der Verf. zuerst die Concentration in Beziehung auf das Princip des Organismus und die Unterrichtsstoffe. Es ergiebt sich ihm das Resultat, dass nur der Sprachunterricht und zwar der gesammte in seiner Einheit der natürliche Mittelpunkt in den höheren Lehranstalten sein kann. Die Concentration erstreckt sich auch auf das Collegium. Jeder Lehrer muss seinen Gegenstand auſser dem Zwecke, den er in sich hat, auch in Verhältnis zu anderen setzen und darnach behandeln; desgleichen ist eine gemeinsame Disciplin und Einigung über die Methode nothwendig; dadurch wird erst die Geistesgymnastik des Schülers möglich und die Erweckung eines vielseitigen und gleichschwebenden Interesses erreichbar. Bei der Frage nach der Anwendung dieser allgemeinen Gesichtspunkte auf die Realschule ist zunächst zu verneinen, dass das Deutsche Mittelpunkt des Sprachunterrichts sei. Auch das Lateinische kann diese Stellung nicht einnehmen, noch weniger eine moderne Sprache, sondern es ist nur dahin zu wirken, dass die grammatische, die praktisch-plastische und die ästhetische Seite des Sprachunterrichtes des Lateinischen und Französischen einerseits, des Englischen und Deutschen andrerseits eine möglichst gleichmäſsige Behandlung und fortwährende Vergleichung erfahren. — S. 676—698. *Paldamus. Einige Bemerkungen zur Schulorganisationsfrage, insbesondere zum Schulwesen gröſserer Städte.* [Programm der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a. M.] Von dem Gymnasium ist die Elementarschule durch ein groſses Zwischengebiet getrennt. Da die einfache Elementarbildung für viele nicht ausreicht, auch wenn sie nicht gerade studiren wollen, andrerseits das Gymnasium seine Ziele nicht wesentlich verändern kann und darf, so fragt es sich, wie die Neigung vieler Familien, ihren Söhne eine bessere Bildung zu Theil werden zu lassen, am zweckmäſsigsten befriedigt werden könne. Ursprünglich schien es, als ob die Realschule das Mittelglied bilden sollte; aber sie ist doch etwas ganz anderes geworden: die Realschule I. Ordn. hat durch das Streben, dem Gymnasium gleichberechtigt zu sein, einen Standpunkt erhalten, der von der ersten Idee ganz abführt. Die jetzige höhere Bürgerschule ist nicht anders zu beurtheilen; eine gröſsere Selbständigkeit hat die Realschule II. Ordn. Diese hat ihrer ganzen Organisation nach die Freiheit, jene Mittelstufe zu bilden;

aber factisch drängen die städtischen Behörden fast immer zu Realschulen. Hierzu wirken namentlich zwei Factoren mit, das Berechtigungswesen und die Rangfrage der Lehrer. Wie dem immer gröſseren Bedürfnis nach mittleren Schulen abzuhelfen sei, sucht Verf. in Kürze zu bestimmen: 1. Wegen der Verschiedenheit der berechtigten Bildungsbedürfnisse sind hier mannigfaltige Gestaltungen zuzulassen, in denen vor allem das Bildungsziel und die Dauer des Schulcursus bestimmt sein muss. 2. Das Gymnasium und Realschule I. Ordn. müssen die Träger der höheren geistigen Bildung im engeren Sinne sein und diesen Zweck rein erfüllen, ohne für andere Zwecke (Berechtigungen) ausgenutzt werden zu können. 3. Für die, welche sich sonst eine höhere Bildung erwerben wollen, ist eine eigene, der Hauptsache nach modern-realistische Schulgattung dringend erforderlich. Ihr Cursus ist um zwei Jahre kürzer als der gymnasial-realistische; es ist besonders darauf zu sehen, dass die oberste Stufe von möglichst vielen Schülern erreicht wird. 4. Diese Schulen finden das Moment der Einheit in dem Anschlusse an die modernen Wissenschaften und Bildungsstoffe. 5. Sie werden namentlich in gröſseren Städten einem ansehnlichen Theile der Bevölkerung als Schule dienen können. 6. Die Berechtigungen sind zu vereinfachen und nur als Wirkungen des Absolutoriums statthaft. 7. Eine ausreichende Ausstattung dieser Schulen in Bezug auf Lehrmittel und Lehrkräfte ist nothwendig. — S. 698—701. *Bericht* über die Realschulmänner-Versammlung in Gera. — S. 704—709. *Anzeigen* verschiedener Bücher. — S. 709—714. *Provinzial-Versammlung* der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Pommerns.

SCHUL- UND PERSONALNOTIZEN.

Personalnachrichten

(zum Theil aus dem Centralblatt entnommen).

A. Königreich Preuſsen[1])

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien*: Sch. C. Hirsch in Königsberg in P. (Fried. C.), L. Beckstein a. Leobschütz in Sagan, Prof. Dr. D. Haupt a. Durlach in Plön (mit Belassung seines Titels), Sch. C. Dr. Funcke in Altona, Dr. Nölle in Höxter, Stein, Kelleter u. Meurer in Cöln (Friedr. Wilh. G.), Schröter in Wesel, L. Dr. Blaſs a. Magdeburg u. Sch. C. Johst in Stettin (Marien Gymn.), Dr. Herbst in Stettin (Stadtg.), Sch. C. Hänicke i. Neustettin, Lehmann i. Puthus, Thalheim i. Breslau (Elisab.G.), Reichelt in Bresl. (Magdal.), Dr. Volkmer in Bresl. (Matthias), Richter u. Dr. Depène i. Breslau (Johannes), Dr. Liebich u. Dr. Werner in Oels, L. Zorn a. Erfurt in Schweidnitz, L. Pflug a. Jauer in Waldenburg, Sch. C. Thaiſs in Glatz, Dr. Gemoll in Jauer, Hertwig in Sagan, Dr. Bröll a. Glatz u. Groſs a. Sagan in Leobschütz, Sch. C. Dr. Reimann in Ratibor, L. Gottschick a. Halle in Wernigerode, Meyer in Stade, Flebbe in Hildesheim (Andreas), L. Volz aus Biedenkopf in Marburg, Sch. C. Hülsen u. Lauer als Hilfsl. in Stettin, Dr. Guttmann u. Rowe als

[1]) Von September 1873 an.

Hilfsl. in Stralsund, Sch. C. Dr. Dr. Kitt in Braunsberg, L. Dr. Bartsch a. Luckau in Hohenstein, Dr. Heyer, Lackner, Kapp u. Dr. Plew in Bartenstein, Dr. Thimm a. Königsberg in Bartenstein, o. L. Dr. Lazarewicz a. Posen u. Dr. Winter a. Braunsberg in Culm, L. Lukowski a. Trzemeszno in Conitz, Dr. Gronau a. Danzig in Strafsburg in Westpr., Sch. C. Laudien in Berlin (Friedr. Werder), Dr. Prümers in Berlin (Louisenst.), Schenk u. Neumann in Neu-Ruppin, Plönis u. Dr. Behrendt i. Cottbus, Schmidt in Luckau, Spreer in Stettin (Marieng.), Dr. Rühl, Dr. Steffenhagen u. Hülsen in Stettin (Stadtg.), L. Rohleder a. Stettin in Stargard, Dr. Ziemer a. Stargard u. Sch. C. Dr. Franz Müller in Colberg, Adj. Haacke a. Putbus i. Neu-Stettin. L. Braune in Guben u. Dr. Guttmann, Krey u. Dr. Wöhler in Greifswald, L. Katter a. Dramburg in Putbus, L. Zeterling a. Neu-Ruppin in Posen (Fried. Wilh.), Fischer a. Fraustadt, Zimmermann a. Culm u. Sch. C. Priem in Posen, (Marien-G.), L. Dr. Görke a. Burg in Gnesen, Sch. C. Polster in Wongrowitz, Dr. Weyhe a. Halberstadt in Seehausen, Adj. Dr. Müller a. Pforta u. L. Böttcher in Halberstadt, Sch. C. Clasen in Burg, Hilfsl. Jahn in Halle (Stadtg.), Sch. C. Bertling in Naumburg, Schlothane in Heiligenstadt, L. v. Kleist a. Oldenburg in Flensburg, Sch. C. Dr. Gidionsen in Husum, Dr. Reinhardt in Hadersleben, L. Dr. Göcker a. Ratzeburg u. Sch. C. Pansch in Rendsburg, Sch. C. Konig in Glückstadt, L. Heuermann a. Ilfeld u. Sch. C. Wendtland in Osnabrück, L. Dr. Tannenborg a. Ilfeld in Aurich, Sch. C. Deiter in Emden, Dr. Ehling in Clausthal, L. Dr. Müller a. Höxter in Ilfeld, L. Schröder a. Culm in Münster, Sch. C. Gruchot in Rheine, Fromme u. Klempt in Soest, L. Dr. Czwalina a. Mörs in Bochum, Hilfsl. Birkenstamm in Rinteln Wagner in Wiesbaden, Sch. C. Schumacher in Cöln (Apostel), Litter in Bedburg (Ritter-Acad.), Pöppelmann in Hedingen, L. Dieck a. Schleusingen in Pforta als Adjunct, L. Nietzsche a. Segeberg in Altona als Hilfsl., Sch. C. Kiesel u. Dr. Stenzler als Adj. in Berlin (Joachimsth.)

b) *an Progymnasien*: Sch. C. Dr. Martinius in Norden, L. Geyser a. Erkelenz u. Sch. C. Herweg in Gladbach, Sch. C. Dr. Esser u. Dr. Schäfers in Andernach, Dr. Tapppe, Sch. C. Bowien u. Dr. Bröck in Neumark, W.-P., Sch. C. Ramthun in Gartz, Schäfer in Wipperfürth.

c) *an Realschulen*: Sch. C. Dr. Lenz in Iserlohn, L. Bastier in Frankf. a. M. (Mustersch.), Sch. C. Dr. Lemkes u. Dr. Reufs in Cöln, L. Aretz a. Hofgeismar in Düsseldorf, Lohmeyer in Elberfeld, L. Konitzer u. Gräber in Crefeld, L. Dr. Koch a. Berlin in Stettin, L. Meyer a. Neuruppin in Bresl. (heil. Geist), L. Dr. Menzel in Reichenbach, L. Hamdorf a. Eisleben u. Sch. C. Dr. Hamann i. Grünberg, L. Achtert a. Delitzsch i. Sprottau, Sch. C. Blasel in Neifse, Dr. Montag in Tarnowitz, Hölscher in Goslar, L. Nachtigall a. Güstrow in Remscheid, Hilfsl. Claafs in Danzig, Sch. C. Schröder in Berlin (Königl. Realsch.), Sch. C. Dr. Irmer u. Dr. Köppe in Berlin (Königstädtische Realsch.), Hilfsl. Rumpe u. Kürger in Posen, L. Ernst a. Schwerin in Fraustadt, L. Steinhardt a. Marienwerder in Rawitsch, L. Krüger a. Pless in Bromberg, L. Nordmeyer a. Striegau in Magdeburg II, Sch. C. Dr. Bahmann in Halberstadt, L. Grunicke a. Iserlohn in Aschersleben, L. Jellinghaus in Kiel, L. Wanaenmacher a. Limburg i. Cöln, L. Dr. Künen a. Magdeburg in Mühlheim a. Rhein, L. Kowalleck a. Gera in Crefeld, Sch. C. Dr. Kühne in Berlin (Friedr. Werdersche Gewerbesch.)

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch. C. Auermann u. Zwirmann in Eilenburg, Overholthaus in Papenburg, Fiedler u. Nitzsche in Segeberg, Hilfsl. Credé in Cassel, Hilfsl. Bosing in Fulda, Hilfsl. Göth in Hersfeld, Markert in Cassel, Homburg in Diez, Hüsgen a. Zülpich in Rheydt, Sch. C. Ritter in Rathenow, Karge in Crossen, S. Schur a. Unna in Wollin, L. Dr. Holthener a. Naumburg u. Sch. C. Dr. Rinne in Delitzsch, L. Heinrich a. Berlin in Sonderburg, Sch. C. Lohmeyer u. prov. L. Schlepegrell in Uelzen, Kleinsorge in Bocholt, Sch. C. Lübeck in Lüdenscheid, L. Greiff u. Mankel a. Hanau in Frankfurt a. M.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: a) *an Gymnasien:* Oberl. Dr. Eberhard a. Bielefeld als Prof. an das Pädagogium des Klosters in Magdeburg, o. L. Dr. Plüfs a. Plön als Prof. an die Landessch. Pforta, Oberl. Dr. Grosch a. Wernigerode als Prorector nach Höxter, Oberl. Dr. Steinmeyer a. Wolfenbüttel nach Elberfeld, Obl. Dr. Schleiter a. Hadamar als Prorector nach Ratibor, o. L. Dr. Loch a. Memel nach Bartenstein, Dr. Meyer aus Berlin n. Cottbus, Obl. Dr. Streit a. Putbus nach Anclam, L. Braun a. Posen nach Rogasen, Obl. Dr. Ortmann a. Magdeburg nach Schleusingen, o. L. Scheer aus Rendsburg nach Plön, Dr. Brandmann am Friedr. Wilh. Gymn. in Berlin, Herbst in Stettin (Stadtg.), Dr. Vetter in Pyritz, Stüve in Osnabrück, Dr. Banning in Minden, Dr. Walther in Bochum, Obl. v. Jakowicki a. Trzemeszno nach Neustadt in Westpr., Rector Dr. Jentzsch a. Fürstenwalde nach Freienwalde, L. Dr. Blasendorff a. Stargard n. Pyritz, Prof. Fahle a. Neustadt nach Posen (Marieng.), L. Dr. v. Golenski a. Inowraclaw nach Rogasen, Obl. Adam a. Neifse nach Wongrowitz, Obl. v. Klossowski a. Trzemeszno nach Gr. Glogau (kath. G.), Obl. Eichner a. Gr. Glogau n. Gleiwitz, Prof. Dr. Dittenberger a. Rudolstadt nach Quedlinburg. o. L. Dr. Brutkowski a. Posen nach Hadamar, L. Buschmann a. Münster nach Warendorf, Obl. Dr. Hedicke a. Bernburg nach Bielefeld, o. L. Dr. Dumas in Berlin (Kloster), Dr. Löbe in Putbus, Dr. Born in Magdeburg (Domgymn.), Dr. Pöhlig in Seehausen, Dr. Hollander in Osnabrück, Dr. Vorländer in Minden, Dr. Hüber in Rastenburg.

b) *an Progymnasien:* L. Dr. Glogau a. Halle nach Neumark, Wpr.

c) *an Realschulen:* Dr. Schulte a. Sagan nach Neifse, o. L. Fincke in Danzig, Draschler in Spremberg, Rector Finsterbusch a. Minden in Mühlheim a. d. Ruhr, o. L. Dr. Reinhardt an d. Louisenst. Gewerbeschule in Berlin, Redigan genannt Quaatz an d. Andreassch. in Berlin, Dr. Soldan in Crefeld, Dr. Bobertag u. Bertram in Breslau (zum heil. Geist.)

d) *an höheren Bürgerschulen:* Dr. Weicker in Weifsenfels.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ dem L. Dr. Arth. Richter am Gymn. in Halberstadt, Dr. Wagner an d. höher. Bürgersch. in Fulda, dem Dr. Gloel a. Pädagog. in Magdeburg, L. Dr. Stenzel b. d. Realsch. am Zwinger in Breslau, Metger am Gymn. in Flensburg.

„Professor“ den Oberl. Dr. Starcke u. Pohl in Posen (Friedrich Wilh. G.), Obl. Kirchhoff am Gymn. in Altona, Dr. Genthe a. Gymn. in Frankf. a. M., Obl. Dr. Bail an der Realsch. zu St. Johann in Danzig, Haagen an der Realsch. in Aachen, Obl. Dr. Leitzmann in Magdeb. (Pädag.), Dr. Detlefsen a. Gymn. in Glückstadt, d. Obl. Dr. Winkler

am Gymn. in Leobschütz, dem Obl. M a r t u s an der Königstädtischen Realschule zu Berlin.

Allerhöchst ernannt resp. bestätigt: Obl. H e i n z e als Direct. d. Gymn. in Anclam, Dir. Dr. M e i f s e l a. Iserlohn als Dir. d. Realsch. in Kiel, Dir. Dr. U p p e n k a m p a. Conitz zum Dir. des Marien-Gymn. in Posen, Rector Dr. K u n z e a. Nakel zum Dir. des Gymn. in Rogasen, Rector Dr. H o c h e a. Norden zum Dir. des Andr.-Gymn. in Hildesheim, Obl. Dr. G a n f s aus Kempen zum Dir. d. Gymn. in Warendorf, L. Dr. E i t n e r a. Breslau als Director d. in Wohlau zu errichtenden Gymn., Prof. Dr. R e i m a n n als Dir. der Realsch. z. heil. Geist in Breslau, Obl. Dr. B e c k h a u s zum Dir. des Gymn. in Ostrowo, Dir. N o e t e l a. Luckau als Dir. des Gymn. in Cottbus, Prof. F ö r s t e m a n n a. Magdeburg als Dir. d. Gymn. in Luckau, Prorector Dr. K o r n a. Pyritz als Dir. d. zu errichtenden Gymn. in Strehlen, Dir. R e h d a n t z a. Rudolstadt als Dir. des zu errichtenden Gymn. in Creuzburg, Prof. Dr. F u s s als Dir. d. Louisenstädtischen Realsch. in Berlin, Obl. Q u a p p a. Minden z. Dir. d. Realschule in Minden, Obl. Dr. D e l t e r s a. Düren zum Director des Gymn. in Conitz.

Berufen resp. genehmigt die Wahl: des Obl. W. S c h n e i d e r a. Reichenbach zum Rector des Progymn. in Nakel, Obl. Dr. B a b u c k e in Aurich als Rector des Progymn. in Norden, L. T h e l e a. Neustadt zum Rector der Bürgersch. in Fulda, Dr. S e i t z zum Rector d. höh. Bürgersch. in Marne.

Der Director L a h m e y e r a. Hildesheim ist zum Provinzial-Schulrath in Kiel, Dir. H ä c k e r m a n n aus Anclam zum Provinzial-Schulrath in Hannover Allerhöchst ernannt.

B. Königreich Würtemberg.

Es wurden befördert resp. versetzt: G a i s e r, Präceptoratsverweser a. Gymn. in Stuttgart zum Präceptor der mittleren Classe der Lateinsch. in Nürtingen, G e r m a n n, Prof. am Gymn. in Ehingen als Prof. an dem Obergymn. in Ulm, M a j e r, Prof. am Gymn. in Tübingen zum Prof. am Obergymn. daselbst, L ö c k l e, Prof. an der Realanstalt in Ludwigsburg als Prof. an dem Lyceum in Reutlingen, Dr. R e a t l e, Prof. a. Gymn. in Ellwangen zum Prof. am Obergymn. daselbst, Dr. R o t h a r d t, Präceptor a. d. zweiten Classe des Lyceums in Ludwigsburg zum Oberpräceptor d. dritten Classe daselbst.

C. Grofsherzogthum Baden.

Ernannt wurden: Prof. Dr. T r a u b am Gymn. in Mannheim zum Prof. a. Realgymn. daselbst, Prof. J. K. B e c k e r a. Schaffhausen z. Prof. am Gymn. in Mannheim, Prof. R o t h a. Pforzheim zum Prof. am Progym. in Offenburg, Prof. K. v. L a n g s d o r f f a. Carlsruhe zum Prof. am Pädag. in Pforzheim, Prof. R ü t t i n g e r a. Villingen zum Prof. a. d. Bürgersch. in Emmendingen, Lehrer Dr. S c h o t t k y an der höheren Bürgersch. in Heidelberg zum Prof. a. dieser Anstalt, L. R o d e n b e r g aus Chemnitz zum Prof. am Pädagogium in Pforzheim, Prof. S e v i n von d. höheren Bürgersch. in Constanz zum Vorstand der höheren Bürgersch. in Müllheim.

D. Groſsherzogthum Hessen.[1]

Ernannt wurden: Realamtsaccessist Dr. Quentell a. Worms und Dr. Munier zu Lehrern a. d. Realsch. in Mainz, Dr. Becker, Director der Realsch. in Alzey zum Dir. des Gymn. in Worms, L. Soldan a. Friedberg z. Lehrer am Gymn. in Worms, Prof. Dr. Beck a. Gieſsen z. Lehrer a. Gymn. zu Mainz, Gymnasiallehrer Dr. Schall zum Lehrer in Gieſsen, L. Stamm a. Friedberg zum Gymnasiall. in Gieſsen, Gymnasialaccessist Dr. Kieffer aus Kastel zum Gymnasiall. in Mainz, Gymnasiall. Uhrig zu Darmstadt zum Professor, Reallehrer Lorey zum Director in Darmstadt, Reallehrer Götz zu Alsfeld zum Realschuldir., Dr. Umpfenbach aus Gieſsen zum Gymnasiallehrer in Mainz, Dr. Saur a. Coblenz z. Gymnasiall. in Darmstadt, Reall. Friedrich aus Darmstadt und Gymnasiall. Dr. Bender a. Büdingen zu Gymnasiall. in Darmstadt, Gymnasialaccessist Häling zum Gymnasiallehrer in Bentheim.

[1]) Vom März bis November 1873.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Correctur der deutschen Aufsätze.

Die folgenden Zeilen wollen ausschlieſslich einem eminent praktischen Zwecke dienen. Es ist eine Thatsache, die niemand wird wegleugnen wollen, dass kein Unterricht in dem Maſse einem rohen Naturalismus und Empirismus preisgegeben ist, wie der in der Muttersprache. Die Lehrer sind selten, welche diesem Gegenstande sich aus freier Neigung widmen; die meisten sind dazu gepresst, und weil sie von der unwillkommenen Last bald loszukommen hoffen, lohnt es ihnen nicht recht der Mühe, sich über die Methode dieses Unterrichts an der Hand fremder Erfahrung oder eigenen Nachdenkens aufzuklären. Und freilich ist diese Arbeit beim Deutschen schwerer als sonst irgendwo; die eigenthümliche Natur dieses Gegenstandes führt ihm eine so groſse Summe scheinbar heterogener Aufgaben zu, dass es noch immer nicht völlig gelingen will, eine von ihnen in der Weise zum Mittelpunkte des Ganzen zu machen, dass die andern in der Beziehung auf sie ihre Einheit und zugleich ihren Werthmesser finden. Wenn nach der Meinung einer früheren Zeit dieser Mittelpunkt in der Lectüre zu suchen war, so hat man neuerdings angefangen, mehr und mehr den Aufsatz in den Vordergrund zu schieben. Damit ist ein wesentlicher Unterschied in der ganzen Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes angedeutet; indem man sich der Ansicht zuneigt, dass auch hier die Bedeutung für die formale Geistesbildung maſsgebend sein müsse, ist man meines Erachtens auf dem richtigen Wege, um einerseits das Deutsche in

den Organismus des gesammten, durchweg propädeutischen Gymnasialunterrichts angemessen einzuordnen, und andrerseits für die Behandlung dieses Lehrobjects eine allgemein giltige Methode zu finden. Aber auch wer nicht im Stande wäre, in der Wendung, die sich in der Art, den deutschen Unterricht zu betrachten, allmählich vollzieht oder vorbereitet, zugleich eine Besserung, einen Fortschritt zu begrüſsen, der würde doch immer ein Gutes an ihr anerkennen müssen: die selbständigere Stellung, welche man dem deutschen Aufsatz zuzuweisen beginnt, hat zur natürlichen Folge gehabt, dass man seiner Behandlung durch Lehrer und Schüler eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet. Damit aber ist allen denen, die diesen Unterrichtsgegenstand zu pflegen haben, ein nicht zu unterschätzender Dienst geleistet worden. Es kann jemand gelehrt und geschmackvoll genug sein, um durch die Lectüre der deutschen Classiker seine Schüler nicht nur anzuregen, sondern auch wirklich zu fördern, um ihnen die Heroen unsrer Litteratur im vollen lebendigen Zusammenhange ihrer Zeit zu zeigen, ja um ihren Sinn für die Behandlung derjenigen Fragen aus der elementaren Logik und Psychologie zu gewinnen, die ihrem Gesichtskreise nicht allzufern liegen: und doch wird er finden, dass die Ergebnisse der Arbeit, die an die Aufsätze gewendet wird, in keinem Verhältnis stehen zu ihrem Maſse. Hier nun ist viel Dankenswerthes geboten worden. Neben der Anleitung zu verständigem Meditiren, zu logischem Disponiren ist insbesondere die zweckmäſsige Auswahl der Themata der Gegenstand von Erörterungen gewesen, die schon wegen ihrer principiellen Bekämpfung der sonst auf diesem Gebiete gern sich tummelnden subjectiven Willkür willkommen sein müssten, auch wenn sie nicht in der mannigfach hervortretenden Uebereinstimmung ihrer Ergebnisse eine Gewähr für die Richtigkeit derselben zu bieten schienen. Und doch scheint mir noch eines zu fehlen; freilich etwas, das manchem neben den genannten Punkten armselig und unbedeutend scheinen wird; es schlägt eben zu sehr in das Technische. Das Thema mag noch so angemessen gewählt, die Vorbereitung noch so zweckmäſsig eingerichtet, die Arbeiten noch so befriedigend ausgefallen sein, — trotz alledem ist der Lehrer in Verlegenheit, wie er sich bei der Zurückgabe benehmen soll. Für die Durchnahme von dreiſsig bis vierzig Arbeiten stehen ihm höchstens vier bis fünf Stunden zur Verfügung; wie soll er es machen, dass diese Stunden nicht obenein für den Lehrer verloren gehen, dass also nicht doch wieder die Frucht der Arbeit der auf sie verwendeten Mühe und Zeit zu wenig entspreche? Zur Lösung dieser Frage wünsche ich im Folgenden

einen Beitrag zu liefern; nicht dass ich hoffe, sie alsbald endgiltig erledigen zu können; ich will nur ein Verfahren in Vorschlag bringen, zu dessen Gunsten ich geltend machen darf, dass es auf dem Boden der Praxis erwachsen ist und auf einer Methode beruht, welche ebenso in sich einheitlich wie aus den allgemeinen Zwecken des Unterrichts hergeleitet ist.

Die Art, wie der Lehrer die Aufsätze in der Classe bei der Zurückgabe bespricht, steht nun aber selbstverständlich im engsten Zusammenhange mit der Correctur, die er zu Hause an ihnen ausgeübt hat; und diese wieder wird durch den Zweck bestimmt sein müssen, der mit der Arbeit überhaupt verfolgt wird. So ergiebt sich die Nothwendigkeit dem Zwecke des deutschen Aufsatzes und ebenso seiner häuslichen Correctur eine vorgängige eingehende Besprechung zu widmen, aus deren Ergebnis das Verfahren bei der Besprechung in der Classe sich entwickelt.

Ich bin aufser Stande, einen Grund zu entdecken, der uns zu der Annahme nöthigen könnte, dass die deutschen Aufsätze einer andern Absicht dienstbar seien, als die schriftlichen Arbeiten, die sonst von den Schülern verlangt werden; eine Ansicht, welche den deutschen Aufsatz zu einem Wesen ganz eigenthümlicher Art stempelt, das höchstens in nebensächlichen Punkten mit den übrigen schriftlichen Arbeiten der Schüler sich berührt, schliefst den Verzicht auf einheitliche Zusammenfassung des Gymnasialunterrichts überhaupt in sich. So verschieden nun auch die Arbeiten sind, die aus der Feder der Schüler kommen, nach der Zeit, die auf sie verwendet werden kann, nach dem Grade eignen Nachdenkens, den sie beanspruchen, nach dem Mafse freier Bewegung, das sie gestatten, in einem treffen sie zusammen: sie sind nicht nur für den Lehrer Proben dessen, was der Schüler weifs, sie sind auch für den Schüler selbst Mittel zur Wiederholung dessen, was er bis dahin gelernt hat; und zwar zu einer Wiederholung, die sich nicht auf ein einzelnes Gebiet beschränkt, sondern in möglichst umfassender Weise sich auf alles dasjenige erstreckt, was ihm bis dahin zur Aneignung dargeboten worden. Man wende nicht ein, dies könne nicht wohl der Zweck der schriftlichen Arbeiten sein, weil ebendasselbe durch mancherlei mündliche Uebungen sich erreichen lasse und factisch erreicht werde; es ist nichts dagegen zu erinnern, dass man dasselbe Ziel auf verschiedenen Wegen verfolge, wenn nur jeder Weg sein Eigenthümliches, seine besondern Vorzüge hat; und die besitzt die schriftliche Uebung vor der mündlichen für den Schüler wie für den Lehrer. So leicht es in der Regel ist, den absoluten Stand der

Kenntnisse eines Schülers zu beurtheilen, so schwierig wird die Sache, wenn es sich darum handelt, einen relativen Mafsstab anzulegen. Ein untrügliches Mittel, um in dieser Beziehung ein Urtheil von unbedingter Richtigkeit zu fällen, haben wir nicht; hätten wir aber nicht die schriftlichen Arbeiten, so hätten wir gar keines; in ihnen hat der Lehrer Leistungen seiner sämmtlichen Schüler vor sich, von denen er mit möglichster Sicherheit annehmen darf, dass sie unter gleichen objectiven Voraussetzungen zu Stande gekommen sind, während bei mündlichen Uebungen derjenige Schüler, der eine bei einem andern verunglückte Aufgabe an zweiter Stelle zu lösen unternimmt, nicht nur zum Ueberlegen mehr Zeit hat, sondern auch dadurch im Vortheile ist, dass er eine beschränktere Möglichkeit des Irrthums vor sich hat. Ich brauche nicht noch ausdrücklich zu sagen, dass ich vorzugsweise an die in der Classe gelieferten schriftlichen Arbeiten gedacht habe; es lässt sich aber das Gesagte mit geringen Modificationen und einigen Cautelen, die übrigens auch bei den Classenleistungen nicht ausgeschlossen sind, auch auf die zu Hause angefertigten übertragen. Erscheinen so die schriftlichen Arbeiten als ein kaum entbehrliches Hilfsmittel für den Lehrer, um den Wissensstand seiner Schüler zu controliren, so gewähren sie auf der andern Seite dem Schüler eine überaus förderliche, schwer zu ersetzende Unterstützung beim Wiederholen seiner Kenntnisse. Wenn die mündliche Uebung sich vorzugsweise durch die Appellation an das Gehör, an das eigentliche Organ des menschlichen Verkehrs empfiehlt, so leidet sie doch auch wieder unter der, ich möchte sagen, räumlichen Beschränkung, welcher ihre Aufgaben unterworfen sind. Man wird, um ein Beispiel aus dem lateinischen oder griechischen Unterricht zu entlehnen, Constructionen, bei denen es darauf ankommt, die Gliederung eines complicirten Satzgefüges zu übersehen, mit viel gröfserer Sicherheit einüben, wenn man den Schülern die Feder in die Hand giebt, als wenn man sie blofs sprechen lässt; man kann den Schülern zur mündlichen Verarbeitung nicht einen umfassenderen Stoff bieten, als ihr Gedächtnis bequem aufzunehmen und sicher festzuhalten vermag. Denn nach meiner Meinung gehört zur mündlichen Uebung allerdings auch dies, dass der zu verarbeitende Stoff eben auch nur in dem gesprochen und gehörten Worte des Lehrers bestehe; mündliche Uebersetzungen z. B. aus gedruckten Büchern, wobei die Schüler sich zu Hause präpariren, sind traurige Zwitterdinge, an denen die treffendste Kritik durch das Verfahren der Schüler selbst geübt wird: sie arbeiten die Uebersetzung zu Hause schriftlich aus

und lernen sie möglichst auswendig. Nicht genug aber, dass auf diese Weise die mündlichen Uebungen von manchen Gebieten des Erlernens und also auch des Wiederholens schlechterdings ausgeschlossen sind, man wird überhaupt für umfassende Repetitionen, für Uebungen, welche den Schülern Gelegenheit geben sollen, mehrere Regeln, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, in welchem sie einst gelernt worden sind, gleichzeitig und in ihrer gegenseitigen Einwirkung zur Anwendung zu bringen, schon um des gröſseren Umfanges willen, den sie naturgemäſs beanspruchen, schriftlichen Arbeiten den Vorzug geben. Es wird also wohl dabei bleiben dürfen, dass die letzteren mit ihren eigenthümlichen Vorzügen dem oben angegebenen doppelten Zwecke dienen. Dass dabei dasjenige, womit dem Schüler geholfen wird, wesentlicher ist als das andere, was dem Lehrer seine Aufgabe erleichtert, bedarf nicht erst der Erinnerung.

Was sich aber von allen schriftlichen Arbeiten sagen lässt, das hat für die deutschen Aufsätze insofern besondere Giltigkeit, als sie das einzige Mittel gerade der Repetition sind, über welches der Lehrer verfügt. Wenn es ihm nur darum zu thun ist, zu constatiren, was seine Schüler in der Litteraturgeschichte wissen, oder wie weit sie in das Verständnis eines Lesestückes einzudringen vermögen, so wird er das freilich auf dem Wege der mündlichen Unterhaltung in der Classe erreichen können; will er sie aber dazu veranlassen, dass sie das Massenaufgebot ihrer Kenntnisse auf den verschiedenen Gebieten des deutschen Unterrichts wieder einmal durchmustern und bei dieser Gelegenheit manches, das verloren gehen wollte, wieder befestigen, so wird ihm dazu etwa ein freier Vortrag nichts helfen, es müsste denn sein, dass er sich als freien Vortrag einen Aufsatz gefallen lieſse, an den auch noch die Mühe des Memorirens gewendet ist. Nur der Aufsatz giebt dem Schüler eine ungekünstelte Veranlassung, innerhalb der Sphäre seines Wissens sich umzuthun und nicht nur demjenigen, was vereinzelt kaum der Mühe des Aufbewahrens zu lohnen schien, durch die Verbindung mit anderm einen erhöhten Werth zu verleihen, sondern auch durch die Wahl neuer Gesichtspunkte, zu der er genöthigt ist, seine Kenntnisse zu gröſserer Intensivität zu verarbeiten.

Denn das freilich scheint mir festzustehen, dass eine dieses Namens würdige Repetition nicht denkbar ist ohne eine gleichzeitige Förderung des Wissens, das sich selbst nach seiner Aneignung und seinem Verständnis controlirt. Eine Controle über

die Aneignung des Ueberlieferten ist ganz unvermeidlich zugleich verbunden mit einer erneuten Einprägung, und das Verständnis des einmal Empfangenen kann nur in der Weise festgestellt und gesichert werden, dass es in einen gröſseren Umkreis neu geschaffener Kenntnisse hineingestellt wird. Die Form der Repetition ist dabei natürlich ganz gleichgiltig; es macht durchaus keinen Unterschied, ob der Schüler die Wiederholung für sich allein oder unter der Leitung des Lehrers vornimmt; im letzteren Falle (den wir freilich ganz besonders im Auge behalten) würde eine Repetition auf die Stufe einer durchaus nüchternen, lediglich auf die Ueberzeugung des Lehrers berechneten Prüfung herabsinken, wenn sie gar keine Elemente enthielte, die den Schülern zugleich eine Bereicherung ihres Wissens gewähren. So natürlich und unwillkürlich ist diese Erweiterung des Wiederholungswerkes, dass manche, die wohl bessere Lehrer als Examinatoren sein mögen und eben darum den Unterschied zwischen der Repetition innerhalb des Unterrichts und der Prüfung am Schluss desselben nicht festhalten, es auch bei Gelegenheiten der letzteren Art nicht lassen können, nicht nur in Sokratischer Weise dem Wissen der Examinanden ans Licht zu helfen, sondern auch dasselbe durch belebrende Winke zu fördern. Wenn dies ein Fehler ist, jedenfalls aber ein Fehler, der in dem unablässigen Weiterschreiten des Menschen von einer zum Abschluss gebrachten Kenntnis zur andern seine Ausgleichung, ja seine nutzenbringende Verwerthung finden kann, so hat auf der andern Seite die untrennbare Verbindung von Wiederholung und Erweiterung des Wissens das gute zur Folge, dass auch der ungeschickteste Lehrer eine „Repetition“ nicht leicht ganz verderben kann; selbst wenn er peinlichst jeden gelegentlichen Nachtrag zu dem bereits Vorgetragenen vermeidet, wenn er sich auf ein bloſses Abfragen beschränkt und seine Fragen so zuschneidet, dass sie nur ganz knappe Antworten zulassen, so kann er doch nicht verhüten, dass sich in fehlerhaften Antworten Irrthümer der Schüler verrathen, die, wenn nicht von ihm selbst, so von demjenigen corrigirt werden, der die richtige Antwort giebt; kein Irrthum aber ist so beschaffen, so isolirt, dass nicht seine Berichtigung zugleich ein positives Element der Aufklärung enthielte, das sich über ihn hinaus erstreckt. — Diese unabweisbare Erweiterung des Wiederholungswerkes gilt auch für den deutschen Aufsatz, sowohl hinsichtlich des Inhaltes, indem die Reproduction übergeht in die Production, als hinsichtlich der Form, indem aus den überlieferten Gesetzen des Denkens und

Sprechens neue hergeleitet werden, die alsbald zur Anwendung kommen,

Ich würde es nicht für erlaubt gehalten haben, mit dieser Ausführlichkeit mich über Dinge zu äuſsern, für die ich weit entfernt bin irgend ein Verdienst der Neuheit auch nur in der Zusammenstellung in Anspruch zu nehmen, wenn es mir nicht darum zu thun gewesen wäre, den Zusammenhang pädagogischer und didaktischer Grundsätze wenigstens skizzirend anzudeuten, aus welchem heraus das Folgende betrachtet werden will; ich wünsche einer sachlichen Kritik ihre Arbeit dadurch zu erleichtern, dass ich von vornherein den Punkt möglichst genau bezeichne, an welchem die Ausführung im einzelnen von der principiellen Grundlegung sich abhebt; denn es macht offenbar einen groſsen Unterschied, ob eine Differenz der Meinungen sich auf das in Aussicht zu nehmende Ziel, oder auf die für die Erreichung desselben in Bewegung zu setzenden Mittel bezieht; mit Gegnern der ersten Art wird es kaum lohnen zu streiten, so lange es nicht gelingt, ein höheres Princip ausfindig zu machen, das beide Parteien als gemeinschaftlichen Boden ihrer Leistungen anerkennen; mit Widersachern der zweiten Art lässt sich verhandeln. Darum scheue ich mich auch nicht, das bisher Gesagte in einer neuen Gegenüberstellung noch einmal zu recapituliren. Wenn ich von dem deutschen Aufsatze diese drei Stücke fordere, dass er dem Schüler Gelegenheit gebe, den Bestand seines Wissens vor dem Lehrer zu zeigen, seine Kenntnisse durch Wiederholen zu festigen und durch Zulernen zu erweitern, und wenn ich so diese drei Punkte nach ihrer Wichtigkeit in aufsteigender Linie geordnet zu haben glaube, so rede ich eben von dem Aufsatz als Unterrichtsmittel, nicht als Prüfungsmittel. Denn so sehr die Arbeit, welche der Schüler beiden zuwendet, übereinstimmt, so verschieden ist die Art, wie der Lehrer sie behandelt. Die Prüfungsarbeit ist für ihn lediglich Gegenstand der beobachtenden Wahrnehmung: ob bei der Beschäftigung mit ihr dem Examinanden neue, fruchtbringende Gesichtspunkte aufgegangen sind oder nicht, das kann ihm völlig gleichgiltig sein; ja er wird es vielleicht für rathsam gehalten haben, das Thema so zu wählen, dass es eine verhältnismäſsig erschöpfende Erledigung innerhalb des Wissenskreises finden kann, den er als vollbeherrschtes Eigenthum bei seinem Schüler vorauszusetzen berechtigt ist. Und weil er so lediglich Act nimmt von dem, was thatsächlich geleistet worden ist, darum bedarf es auch eigentlich gar keiner schriftlichen Cor-

rectur. Wenn eine solche doch gefordert wird, so hat sie bei diesen Arbeiten ausschlieſslich den Zweck, die Controle über die Richtigkeit des gefällten Urtheils zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern; diese Correcturen sind für den Revisor. Danach werden sie ihre Einrichtung erhalten müssen, gerade so wie die der im Laufe des Unterrichts angefertigten Aufsätze sich nach dem belehrenden Zweck wird gestalten müssen, den sie als ihren vornehmsten nie aus dem Auge verlieren dürfen.

Damit kommt denn von vornherein eine Art von Correctur ganz in Wegfall, die freilich diesen Namen eigentlich gar nicht verdient; ich meine das bloſse Markiren der Fehler, das sogenannte Anstreichen. Mich führt die Wahrnehmung dieses Verfahrens fast immer auf den Verdacht mindestens einer gewissen unschlüssigen Verlegenheit, über welche der Lehrer mit einer Art von rücksichtsloser Entschiedenheit hinwegzukommen gesucht hat. Da aber ohne Zweifel wie bei allen Arbeiten, so auch bei der Correctur der deutschen Aufsätze die Bedürfnisse der Schüler, nicht die der Lehrer maſsgebend sind für die Art ihrer Ausführung, so wird dieser Grund jenes Verfahren nicht entschuldigen können; die andern aber sind erst recht nicht stichhaltig, so sehr sie sich zum Theil die Miene geben, die Entschuldigung bis zur Rechtfertigung steigern zu können. Man sagt, diese Striche, die nur den Sitz des Fehlers, und diesen auch nur sehr allgemein, aber gar nicht seine Kategorie bezeichnen, hätten das Gute, den Schüler zum Nachdenken zu veranlassen. Wenn man das nur angesichts der Erfahrung glauben dürfte! Ich denke doch aber, selbst diejenigen Lehrer, die sich die Mühe nicht verdrieſsen lassen, den Rand der schriftlichen Arbeiten mit kritisirenden Anmerkungen und directen Berichtigungen zu bedecken, haben oft genug darüber zu klagen, dass die Schüler von diesem ihren Fleiſs sehr wenig Notiz nehmen; die Wiederkehr immer derselben, ohne groſse Mühe vermeidbaren Fehler ist dafür ein Zeichen von hinlänglicher Deutlichkeit; und wenn man, um für die Bemerkungen des Lehrers die Aufmerksamkeit des Schülers zu erzwingen, Fehlerverbesserungen verlangt, so pflegen diese so durchaus oberflächlich angefertigt zu werden, dass ihnen allerdings weiter kein Unrecht geschieht, wenn der Lehrer sein Vidi daruntersetzt zum Zeichen, dass er sie eben nur gesehen, aber nicht etwa durchgesehen hat. So pflegt es zu geschehen, wo Sitz und Art des Fehlers deutlich genug angegeben sind. Eine leere Redensart ist es, wenn man davon spricht, die Schüler zum Nachdenken ver-

Digitized by Google

anlassen zu wollen, wo man recht gut weiſs, dass diesem Veranlassen keine Folge geleistet wird; die Bequemlichkeit der Schüler ist ein Factor, der bei den durchaus praktischen Fragen der Methodik des Unterrichts doch darum nicht auſser Betracht bleiben darf, weil man es als Pflicht erkennt, ihn nach Kräften zu bekämpfen. Aber man wird sich für dieses Verfahren auf das ganz ähnliche berufen, das bei den Extemporalien und Exercitien der fremden Sprachen geübt wird. Dort ist es allerdings am Platze, aus zwei Gründen. Diese Arbeiten kann man erstens in der Classe in der Weise durchsprechen, dass kein Fehler, der von irgend einem Schüler gemacht worden ist, unerwähnt und unwiderlegt bleibt; es giebt ja Lehrer, die mit peinlicher Gewissenhaftigkeit in ihrem eigenen Text nicht nur die vorgekommenen Verstöſse, sondern auch gleich die Namen der Urheber eintragen. Zweitens aber ist der Kreis, innerhalb dessen bei Extemporalien und Exercitien die Fehler fallen können, doch immer ein ganz bestimmt umgrenzter, und nicht nur dies, er ist auch nicht so groſs, dass es nicht möglich wäre, ihn mit dem Gedächtnis zu beherrschen und sich gegenwärtig zu halten; das Auffinden eines seiner Stelle nach kenntlich gemachten Fehlers wird also wohl auch Nachdenken erfordern, aber dasselbe wird nicht so leicht ermüden, weil der Kreis, den es zu durchforschen hat, zugänglich und bald erschöpft ist. Beides passt auf die deutschen Aufsätze nicht, uud damit fällt bei ihnen natürlich auch dasjenige Verfahren, das sich hierauf allein stützte. Dass hier das Gebiet, innerhalb dessen Fehler begangen werden können, also auch gesucht werden müssen, ein ungewöhnlich ausgedehntes ist, bedarf keiner Auseinandersetzung; und selbst bei demjenigen Verfahren, das ich für die Besprechung der Aufsätze in Vorschlag zu bringen gedenke, und das allerdings dem bei der Durchnahme der Exercitien üblichen nachgebildet ist, bleibt es doch immer unmöglich, alle vorgekommenen Fehler ohne Ausnahme in der Classe zu kritisiren; eine gewisse Anzahl wird dem Nachdenken der Schüler überlassen bleiben, und wenn das bei dem gänzlichen Mangel einer Unterstützung seitens des Lehrers zu einem ersprieſslichen Erfolge nicht führt, und man doch aus irgend welchem Grunde an Bequemlichkeit nicht denken will, so mache man sich klar, dass es doch nicht wunderbar ist, wenn den Schülern das Determiniren eines Fehlers nicht gelingt, über dessen Natur ein bestimmtes Urtheil zu finden, dem Lehrer selbst so schwer fiel, dass er es vorzog, nur sein Vorhandensein durch einen Strich zu constatiren. — Aber was soll denn nun geschehen, wenn ein-

mal ein Fehler wirklich nicht greifbar ist? Darauf ist zunächst zu erwidern, dass solche Fälle so gar häufig nicht sind; es ist aber freilich, um sie zu verhüten, beim Lehrer eine prompte Beherrschung des ganzen Gebietes der formalen Logik vorausgesetzt, und in dieser Beziehung ist es mitunter recht traurig bestellt; von diesem Gesichtspunkte wird vielleicht auch die von hitzigen Germanisten vielfach angefochtene Bestimmung des Reglements über die Prüfung *pro facultate docendi* verständlich, wonach zum deutschen Unterricht in den obersten Classen auch der Nachweis eines gewissen Grades philosophischer Bildung qualificiren soll; mir scheint sogar dieser Nachweis viel wichtiger, als der andere, dass der Candidat in der Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur Bescheid weiſs. Tritt aber der vorhin angenommene Fall einmal wirklich ein, so scheint es doch immer besser, dass der Lehrer einen Fehler, über dessen Wie er keine Auskunft weiſs, gar nicht erst markirt, als dass er sich der Fatalität aussetzt, der neugierigen oder wissbegierigen Frage des Schülers gegenüber dieses sein Unvermögen eingestehen zu müssen; man wird sich um so eher hierzu entschlieſsen dürfen, als es sich oft genug nur um ein subjectives Urtheil handeln wird, für das eine objective Giltigkeit ohnehin nicht in Anspruch genommen werden kann; bei einem Fehler, der sich selbst oder in seinen Consequenzen über einen gröſseren Zusammenhang erstreckt, so dass er nicht ignorirt werden darf, kann es überhaupt nicht vorkommen, dass er nicht in einer bestimmten Form fassbar ist.

Fort also mit den bloſsen Randstrichen, und fort mit all jenen Bemerkungen, die ebenso viel werth sind, „confus", „Unsinn" und wie sie weiter heiſsen, in denen mehr das Bedürfnis des Lehrers, seinem Aerger Luft zu machen, als das des Schülers, Belehrung zu erhalten, seine Rechnung findet, und die mehr durch Grobheit als durch Deutlichkeit sich auszeichnen. Charakterisiren soll der Lehrer den Fehler des Schülers, das muss der Zweck der Randbemerkung sein, wenn sie soll Nutzen stiften können. Dabei mag die Frage ziemlich müſsig sein, ob das geschehen solle durch Worte und Sätze oder durch ein für allemal in ihrer Bedeutung feststehende Zeichen. Poppo in Frankfurt hatte es in letzterer Beziehung zu einem weit ausgearbeiteten System gebracht. Jeder Primaner musste vorn in seinem Hefte diesen Index signorum abschreiben, in welchem die Rubriken der Fehler so ziemlich erschöpft waren; es war auch dafür gesorgt, dass zwischen erheblicheren und geringfügigeren Fehlern unterschieden werden konnte,

Digitized by Google

und es kam denn auch wohl vor, dass die Schlusscensur lediglich aus Zahlen und Zeichen bestand. Zu vermissen ist bei diesem Verfahren kaum etwas anderes, als bis zu einem gewissen Grade das Individualisiren, der Hinweis auf den Entstehungsgrund eines Fehlers, Mangel an Ueberlegung, Verwechselung ähnlicher Begriffe oder Wörter u. dgl.; aber doch macht es einen nicht wohlthuenden Eindruck; es ist gerade so, wie wenn ein Lehrer seinen Beifall nicht etwa durch ein anerkennendes Wort, sondern durch ein Nicken des Kopfes zu erkennen giebt; wir verkehren nun einmal unter einander nicht durch Zeichen, sondern durch Worte. Also eine kurze Notiz gebe dem Schüler Auskunft über den vorgekommenen Fehler; sie sage ihm, ob er in der grammatischen Rection, in der Wahl des Ausdrucks, dem Satzbau, der Reihenfolge der Worte, der Gedanken, in der logischen Begründung, der Entwickelung des Zusammenhanges, der Anordnung des Stoffes u. s. w. sich geirrt; sie zeige ihm auch, durch welchen Ausdruck der Sinn eines Satzes missverständlich wird, wo eine Periode anfängt schleppend zu werden, wo ein Fehler in der Anordnung sich rächt u. dgl., das alles lässt sich mit wenig Worten, in kurzen Sätzen geben. Daneben mag eine Andeutung sich finden, wie zu helfen wäre; aber auch nur eine Andeutung; ein wirkliches Verbessern der Fehler, die der Schüler gemacht hat, ist vom Lehrer nicht zu verlangen; das wäre grausam und unpädagogisch zugleich. Dass man einmal einem Schüler eine Wendung, die er sichtlich vergebens gesucht hat, hinschreibt, wird damit natürlich ebenso wenig verpönt, wie dass man für gewisse Gattungen von Fehlern, an denen eben nichts weiter zu charakterisiren ist, sich der Zeichen bedient. — Wer sich erinnert, die erste Hälfte dieser letzten Bemerkung mit sehr ähnlichen Worten bei Laas gelesen zu haben, der wird sich nicht wundern, dass ich an dieser Stelle, wo ich im Begriff bin, meine Ansicht über die Correctur der deutschen Aufsätze im einzelnen zu entwickeln, meine Stellung zu demjenigen präcisire, was dort über denselben Gegenstand gesagt ist.

Wenn Laas, entsprechend dem Grundgedanken seines Buches, auch im § 57 die Thätigkeit des corrigirenden Lehrers vorzugsweise und fast ausschlieſslich für die Fehler in der Anordnung in Anspruch nimmt, so ist das meines Erachtens eine auch in Prima ungerechtfertigte Einschränkung. Doch wird man, wenn ich die Aufmerksamkeit des Lehrers ganz besonders der sprachlichen Seite der Schülerarbeiten gewidmet zu sehen wünsche, wohl

thun sich daran zu erinnern, dass ich von den Aufsätzen nicht nur der Primaner, sondern auch der Secundaner rede. Aber auch für Prima möchte ich das etwas summarische Verfahren, das Laas für die Beurtheilung des Ausdrucks skizzirt, nicht empfehlen; es scheint mir nicht richtig, dass man das meiste von der fortschreitenden Bildung, von der Lectüre erwarte; das heiſst doch kaum etwas anderes, als sich mit der Hoffnung trösten, dass dies sich schon von selbst finden werde; damit aber würde der deutsche Unterricht einen wichtigen Theil seiner Aufgabe im wesentlichen dem Privatstudium überlassen; es ist nicht genug, dass der Schüler die Ausdrücke benutze, die sich ihm gerade bieten, sondern es ist zu verlangen, dass er nach den angemessenen Worten ganz express suche, und zwar suche bei der Arbeit an seinem Aufsatze; so ist denn auch, dass er schönen Stil schreibe, freilich nicht unbedingt zu erwarten, wohl aber mit aller Macht zu erstreben; es schickt sich eben für einen Gymnasiasten gar nicht, sich damit zu beruhigen, dass schon zu verstehen sei, was er meine; er muss nach möglichst groſser Leichtigkeit des Verständnisses trachten, und diese wird nicht zum wenigsten durch die Schönheit des Ausdrucks gefördert. Tritt so in Bezug auf dasjenige, was bei der häuslichen Correctur als Ziel zu erstreben ist, eine grundsätzliche Differenz zu Tage, so bin ich dagegen mit Laas' Princip für das Verfahren bei der Zurückgabe der Arbeiten einverstanden, insofern auch ich will, dass die ganze Classe etwas davon habe, und dass daher aus den einzelnen Aufsätzen dasjenige zur Besprechung komme, was so zu sagen einen typischen Werth hat. Aber mit der Ausführung, welche dieser Grundsatz bei Laas findet, kann ich mich nicht zufrieden geben. Nach dem bereits Gesagten kann ich es nicht für richtig halten, dass nur Fälle zur Erörterung kommen, an denen die Hauptlehren der Anordnung verdeutlicht werden können, dass also grammatische, orthographische und Interpunctionsfehler, die doch sehr scharf bezeichnet werden sollen, ausgeschlossen bleiben; vor allem aber scheint mir die Planmäſsigkeit, ohne welche kein Unterricht gedeihen kann, zu fordern, dass der Fortgang der Besprechung nicht von der Zufälligkeit abhängig sei, welche Gesetze sich gerade an der Arbeit zur Darstellung bringen lassen, die der Lehrer eben in der Hand hat. — Wie nun in Uebereinstimmung mit dem Gesagten meine einzelnen Vorschläge an Laas' Gedanken sich anschlieſsen oder von ihnen sich entfernen, das mag das Folgende lehren. Wenn ich mit Beispielen hin und wieder freigebi-

Digitized by Google

gebiger gewesen bin, als manchem vielleicht nöthig scheint, so hat mich dazu zweierlei bestimmt: dass manche, namentlich elementare Fehler auch in den obern Classen noch in beachtenswerther Menge vorkommen, lässt sich am einfachsten so zeigen, dass man bei gewissen Erscheinungen, deren Vorhandensein in diesen Classen niemand leugnen kann, ihre Zugehörigkeit zu jener Kategorie constatirt; und ebenso lässt sich die praktische Ausführbarkeit des durchgängigen Rubricirens der Fehler, auf welches ich aus bin, nicht einfacher darthun als eben durch Beispiele.

Gegenstand der in der vorhin beschriebenen Weise eingerichteten Correctur ist zunächst alles, was sich irgendwie unter einen formalen Gesichtspunkt bringen lässt; alles, was hierher gehört, muss ohne Nachsicht und ohne Rücksicht aufgespürt und verfolgt werden, und dabei das Gebiet des Formalen möglichst weite Ausdehnung erhalten. Denn diesem allein kann ein typischer Charakter abgewonnen werden, der sich dann auch auf die auf der Basis der Correctur stehende Besprechung erstrecken wird. So erscheinen also als das erste, worauf der corrigirende Lehrer seine Aufmerksamkeit richtet, die orthographischen Fehler. Es ist mir nicht unbekannt, dass vielfach orthographische Fehler für Dinge gelten, die in einer Prima oder Secunda gar nicht besprochen werden dürfen. Offenbar beruht aber dieses Urtheil auf einer Verwechselung zweier Begriffe. Diese Fehler sind freilich einer obern Gymnasialclasse unwürdig insofern, als sie in ihr gar nicht mehr vorkommen sollten; wenn sie sich aber doch einmal in ihr betreten lassen, dann scheint mir jene Vornehmheit sehr wenig am Platze zu sein, die über solche Erbärmlichkeiten mit einem mitleidigen Achselzucken hinwegsieht und ihre Zeit für zu kostbar hält, als dass sie an deren Besprechung verwendet werden dürfte; es ist sehr zu fürchten, dass dieses Ignoriren von dem Schüler in bedenklicher Weise missverstanden werde; wenn er merkt, dass der Lehrer, der andere Fehler kräftig monirt und in der Classe bespricht, seine orthographischen „Versehen" höchstens selbst verbessert, wenn auch vielleicht mit unmuthsvoller Miene, so wird er auch seinerseits bald vornehm genug werden, um solche lapsus calami sich nicht allzusehr übelzunehmen, und aus dieser Vornehmheit des Lehrers und des Schülers wird allmählich eine recht merkbare Unsicherheit des letzteren erwachsen, die denn ihrerseits wieder zu dem unliebsamen Ergebnis führt, dass eines Tages von einer revidirenden Commission ein Monitum über auffallende Unsicherheit in den sprachlichen Elementen ge-

zogen wird; da merkt man denn, erst wie man vor lauter Aristokratismus doch recht plebejisch geworden ist. Das Beispiel des trefflichen Moritz Seyffert (Kieſslings Nekrolog S. 25) scheint mir in dieser Beziehung nicht nachahmungswerth zu sein. Ich gehe aber auch noch einen Schritt weiter; ich kann es durchaus nicht für ein unbilliges Verlangen halten, dass der Schüler sich der einheitlichen Orthographie der Schule beugen solle, die er besucht. Dazu ist freilich nothwendig, dass eine solche vorhanden ist, und dies eben ist eine ganz unabweisbare Forderung. Man hat seiner Zeit viel gelacht über die Kgl. Hannoversche Staatsorthographie; aber abgesehen von einzelnen unhaltbaren, weil willkürlichen Aufstellungen in ihr konnte man doch höchstens sagen, dass sie die Lösung einer Aufgabe sprungweise versuchte, der man nur schrittweise nahe kommen kann. Es ist eben eine traurige Folge von der Aschenbrödelstellung, die der Unterricht in der Muttersprache noch bis heute auf Gymnasien und Realschulen zum Theil durch eigenes Verschulden einnimmt, dass man eine Forderung, die für das Lateinische längst mit Entschiedenheit aufgestellt und zum Theil in der Durchbildung begriffen ist, für das Deutsche erst noch gegen die eigenen Fachgenossen vertheidigen soll. Es muss jede Schule ihre bestimmte Orthographie haben, und es muss dahin kommen, dass in allen deutschen Schulen dieselbe Rechtschreibung gelehrt und befolgt wird; weil es nur auf diese Weise zu erreichen ist, dass wir den Fremden nicht mehr das Beispiel einer in der elementaren Bildung unsichern Nation bieten, so ist dies eine Aufgabe, an deren Lösung zusammenzuwirken Schule und Wissenschaft nicht unter ihrer Würde halten dürfen. Dass aber der Schüler lerne vor der Orthographie seiner Schule sich beugen, dazu muss der Lehrer ihm mit dem eigenen Beispiel vorangehen. Mit vieler Genugthuung lese ich in der Vorrede zur fünften Auflage von Heinrichs' Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik: „um die ersehnte und vom pädagogischen Standpunkte aus dringend gebotene Einigung auch meinerseits nach Kräften zu fördern, habe ich mich selbst in den Fällen ganz der Schreibweise des erwähnten Vereins (der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer) angeschlossen, in denen ich eine abweichende Ansicht über die richtige Schreibweise habe.“ Diese Worte verdienten wohl von jenen beherzigt zu werden, denen ihre „wissenschaftliche Ueberzeugung“ solche Fügsamkeit nicht gestattet. Ich glaube, auch diejenigen Lateiner, die es zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen Legitimation für angemessen halten, *ecus* und *equom*

und *mauolt* zu schreiben, gestatten ihren Schülern doch die Orthographie *equus* und *equum* und sogar *mavult*. Und wenn bei Heinrichs weiter die Rede ist von Einheit in der Orthographie unter den Lehrern einer Anstalt „den Schülern gegenüber“, so möchte ich diese letzten Worte noch ganz besonders urgiren. Nur den Schülern gegenüber, aber ihnen gegenüber auch ganz und gar muss an dieser Einheit der Schreibweise festgehalten werden; das will sagen, nicht nur bei der Correctur der Aufsätze ist die recipirte Orthographie zu befolgen, sondern in allem, was überhaupt für das Auge des Schülers geschrieben wird, also z. B. auch in den Censuren, und natürlich nicht etwa nur von dem Lehrer des Deutschen, sondern von allen zusammen ohne Ausnahme; dann wird man mit dem vollen gebührenden Nachdruck gegen Vernachlässigung in diesen elementaren Dingen auftreten können; man wird nicht mehr zu kämpfen haben mit dem kindischen Dünkel, der etwas ganz Apartes zu leisten glaubt, wenn er in blindem Nachahmungseifer nicht nur „Not“ schreibt, sondern auch „Gemal“; dann wird man es ohne Härte dahin bringen, dass das Vorhandensein solcher Fehler einen mafsgebenden, nachtheiligen Einfluss auf die Fassung des Gesammturtheils über die Arbeit ausüben darf.

Das zweite, worauf die Correctur sich erstreckt, sind die eigentlich so zu nennenden grammatischen Fehler, und damit kein Zweifel aufkomme darüber, wie weit in das rein elementare Gebiet nach meiner Auffassung auch hier die Aufmerksamkeit des Lehrers gefordert werden muss, mache ich zuerst die Verstöfse gegen die Rection der Casus namhaft. Gewiss darf man annehmen, dass diese Art Fehler bei Primanern und Secundanern nicht mehr gewöhnlich sein werden, aber es gilt auch hier wie vorhin, dass es nicht gut gethan sein würde, sie darum, weil sie nicht mehr vorkommen sollten, auch als wirklich nicht mehr vorhanden zu behandeln; indem als eine Kategorie der auch diesen Classen möglichen Fehler die Grammaticalia aufgestellt werden, wird die Aufmerksamkeit der Schüler dauernd auch auf diesen Punkt gelenkt, und so durch die zugestandene Möglichkeit seines Vorkommens mancher Fehler verhütet, der sich vielleicht eingeschlichen hätte, wenn er von vornherein als unmöglich gegolten hätte. Und es kommen in Wirklichkeit solche Fehler viel häufiger vor, als in der Regel die Etikette erlaubt zu bekennen. Ganz abgesehen davon, dass sie manchen Schülern durch die dialektischen Gewohnheiten ihrer Heimath oder durch die Verhältnisse der häuslichen Erziehung besonders nahe gelegt werden, es ist

mir mehr als einmal vorgekommen, dass durchaus gebildete Schüler unsicher waren, ob sie sprechen und schreiben sollten „ich hege Zweifel an die“ oder „an der Wahrheitsliebe jemandes“, ob es heiſse „Anhänglichkeit an das“ oder „an dem Vaterlande“; es ist offenbar, dass die Zweifel entstehen bei der Substantivirung eines Verbums, und dass sie begünstigt werden durch die herkömmliche Form unserer phraseologischen Angaben „an etwas zweifeln“, „an etwas anhänglich sein“, wo denn freilich der Casus von „etwas“ nicht erkennbar ist. Dazu kommt in manchen Dingen das böse Beispiel der Tagespresse: von einer „Beiwohnung der Hoffestlichkeiten“ reden amtliche und nicht amtliche Nachrichten mit gleicher Ungenirtheit; und doch ist die Redeweise unbedingt undeutsch, da „beiwohnen“ kein transitives Verbum ist. Solche Dinge schlagen doch ganz gewiss in die Grammatik, und ebenso gewiss müssen sie noch bei Schülern der obersten Classen monirt werden. Nicht minder ist ein Verstoſs gegen die Correctheit der Gebrauch einer und derselben Wortform in verschiedenen grammatischen Bedeutungen: man wird es doch keinem Primaner hingehen lassen dürfen, wenn er schreibt „sie hatten eigene Regierung und Gesetze“, und man wird ihn über das Unerlaubte dieser Structur um so mehr belehren müssen, als Aehnliches gar nicht selten vorkommt. Bei allem Respect vor Schillers Classicität habe ich es doch nie für unerlaubt gehalten, meine Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass die Ueberschrift seiner Jenaer Antrittsvorlesung „was heiſst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte“ einen grammatischen Fehler enthält, sofern das Wort „Universalgeschichte“ hier einmal Nominativ und einmal Accusativ sein soll; ich habe mich vor dem Vorwurfe pedantischer Kleinmeisterei dabei nicht gefürchtet, denn ich erinnerte mich, wie oft ich Sätze hatte lesen müssen, wie diesen „ihre politische Unabhängigkeit, welche für sie auch mit groſsen materiellen Vortheilen verbunden war und sie daher mit um so gröſserem Eifer vertheidigten“; wie oft muss ganz besonders das Pronomen „was“, von dem nachher noch mehr wird die Rede sein müssen, es sich gefallen lassen, in demselben Satze Object und Subject zu sein. Dem Hilfsverbum „werden“ geht es ähnlich; „wenn wir aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit erhoben und nun schauen werden, wo wir bis dahin glaubten“, das ist doch auch grammatisch incorrect, und nicht minder dies „wie er erzogen und allmählich zum Manne wurde.“ Solche Incorrectheiten können, da sie die Kürze des Ausdrucks offenbar begünstigen, mit Leichtigkeit zu

Digitized by Google

frappanten Effecten, namentlich antithetischer Natur verwendet werden; Mommsens römische Geschichte bietet, besonders in der ersten Auflage, zahlreiche Beispiele; aber sie hören darum nicht auf, Fehler zu sein. Habe ich vorher die Tagespresse beschuldigt, der Vernachlässigung der grammatischen Dinge durch ihr Beispiel Vorschub zu leisten, so mag noch der frühere Titel der „Spenerschen Zeitung“ „von Staats- und gelehrten Sachen“ zu einer andern fehlerhaften Verbindung führen, die wir, wie manches andre, der Uebersetzung aus dem Lateinischen und Griechischen verdanken: „im öffentlichen und Privatleben“; um gar nicht davon zu reden, dass hier doch nothwendig das „im“ wiederholt werden müsste, so ist es schon fehlerhaft, dass das vorausgeschickte Attribut nur mit der zweiten Hälfte des folgenden Compositums verbunden werden soll, dessen erster Bestandtheil dem Adjectivum entsprechen soll; das ist nicht etwa Thucydideische Inconcinnität, das ist ein Verstoſs gegen die Logik der Sprache; zu welchen monströsen Ausgeburten diese Art Brachylogie führen kann, das bezeugt die geschmacklose Verbindung „auſser- und gerichtliche Vergleiche“, die ich mich erinnere in früheren Jahren öfters in den Acten eines preuſsischen Gerichts gefunden zu haben. Ob man auch den mittel- und süddeutschen Provinzialismus des „wodurch“ und „womit“ auf ein bestimmtes Substantivum bezogen, als grammatische Incorrectheit verfolgen darf, ist mir wieder zweifelhaft geworden, da dieser Gebrauch durch die Autorität mehrerer unserer Classiker gedeckt wird. — Ich bin natürlich weit davon entfernt, mir einzubilden, dass ich in dem Gesagten die in den oberen Classen vorkommenden grammatischen Fehler auch nur nach ihren Gattungen erschöpft habe; aber es ist hoffentlich gelungen, solche Fehler namhaft zu machen, deren Vorhandensein auch bei Primanern und Secundanern von niemand bestritten werden kann.

Wir kommen zu einer Art von Verstöſsen, bei der ich nicht mehr befürchte, dem Einwand zu begegnen, dass sie zu den Seltenheiten gehören oder am besten durch Ignoriren gestraft werden; sie haben es mit der Wahl des Ausdrucks zu thun, und zwar ebenso sehr nach der eigentlich lexikalischen, wie nach der phraseologischen Seite. Die erstaunliche Unbeholfenheit, welche in dieser Beziehung nicht nur angehende Secundaner an den Tag legen, ist sicherlich zum guten Theil auf Rechnung eines wenig methodischen Unterrichts in der Quarta und Tertia zu setzen; aber es würde ein Fehler sein, einen den Schülern anhaftenden

Mangel darum mit weniger Ernst und Nachdruck bekämpfen zu wollen, weil er nicht genau innerhalb des Pensums der Classe liegt; überdies würde es schwer sein, auch unter der Voraussetzung, dass über die Zuweisung dieses Theiles der sprachlichen Ausbildung an die genannten beiden Classen allgemeine Uebereinstimmung herrschen sollte, ihn innerhalb derselben nun auch vollständig zu absolviren; ja gerade in den oberen Classen tauchen manche Gegner erst auf, die gar nicht heftig genug bekämpft werden können. Den Unterschied zwischen „warum" und „weswegen" kann man auch schon Quartanern beibringen sie über die Begriffe der Ursache und des Zweckes aufzuklären, wird freilich nicht gelingen; das ist aber auch gar nicht nöthig; was ein Finalsatz, was ein Causalsatz ist, das wissen sie oder lernen sie, und es genügt vollkommen, wenn sie sich merken, dass auf die Frage „warum" ein Causalsatz, auf die Frage „weswegen" ein Absichtssatz die Antwort giebt. Es ist auch gut gethan, schon die Schüler dieser untern Classen zu warnen, dass sie nicht sprechen von einem Vergleiche zweier Gedichte, als wäre zwischen beiden ein Pactum abgeschlossen worden, sondern von einer Vergleichung. Aber je höher hinauf, desto häufiger erscheinen die beiden Verba „machen" und „lassen" zur Umschreibung von Causativis; es sind nichts als Verlegenheitswörter, die ihre Verwendung lediglich der lexikalischen Armut des Schreibenden zu verdanken haben; mit um so gröſserer Unbarmherzigkeit muss gegen sie vorgegangen werden; von sehr ähnlicher Natur sind die eigentlichen Flickwörter, die durch die harmlose Art ihres gänzlich unpassenden Erscheinens mitunter den Verdacht erregen, dass sie nur zur Füllung des Raumes dienen sollen; ganz besonders gefährlich und bei den Schülern beliebt sind die limitirenden Zusätze, wie „gewissermaſsen", „mehr oder weniger", die ihnen imponiren, weil sie sich wenig dabei denken und daher vermuthen, ein andrer werde sich desto mehr bei ihnen denken, und an denen sie erst recht Geschmack finden. wenn sie zu entdecken glauben, dass sich hinter ihnen eine auf mangelhaftem Nachdenken beruhende Unsicherheit der Ansicht prächtig verstecken könne; so kommt auch bisweilen ein „zunächst" ohne jegliches Gefolge daher gewandelt. Den Vorzug der Unverständlichkeit besitzen nun aber ganz besonders die Fremdwörter. und darum sind sie die erkorenen Lieblinge derjenigen Schüler oberer Classen, die das Bedürfnis fühlen, in Ermangelung innerer Merkmale durch irgend welche äuſsere Zeichen von denen der unteren Classen sich zu unterscheiden.

Ist ihnen nun gar ein Geschichtslehrer beschieden, der, treu den Ueberlieferungen modernster historischer Schule, in geschmackvollen Verbindungen wie „ursächliche Causalität“ und „thatsächliche Facticität“ schwelgt, so benutzen sie eifrigst den Fingerzeig, um in das Geheimnis dieses über das Niveau des gewöhnlichen hinausgehenden Stiles einzudringen. Daneben besitzen aber die Fremdwörter auch jenen andern dankenswerthen Vorzug, den ich bereits erwähnte; sie sind so mitleidige Aushelfer in der Noth eines knappen Vocabelvorrathes; wenn man lange genug von „Uebergewicht“ und „Uebermacht“ gesprochen hat, wie erwünscht ist die Abwechselung, welche „Präponderanz“ erlaubt; aber eben weil sie den Schüler mit verhältnismäſsig leichter Mühe der Anstrengung des Suchens nach neuen Ausdrücken und Wendungen überheben, muss der Lehrer in ihnen äuſserst bedenkliche Gegner seiner didaktischen Bestrebungen erkennen. Denn an sich ist ja gegen den Gebrauch von Fremdwörtern, auch von Seiten der Schüler, nichts zu erinnern; wo der Lehrer also sicher sein kann, dass sie nicht etwa der Verhüllung lexikalischer Armuth oder dem Gelüsten dünkelhafter Hohlheit dienen sollen, da wird er sich gewiss nicht durch manierirten Purismus hinreiſsen lassen, gegen sie einzuschreiten. Ja noch mehr; es scheint mir nicht nur rathsam, sondern geradezu nothwendig, dass der Lehrer des Deutschen es sich angelegen sein lasse, seine Schüler über gewisse Fremdwörter, die bei der Behandlung der abstracten Wissenschaften namentlich im Gebrauch sind, ausdrücklich zu belehren; ich denke besonders an Worte wie „objectiv, subjectiv; relativ, absolut“! je schwerer es hält, von ihnen genaue und leichtfaſsliche Begriffsbestimmungen zu geben, desto eifriger muss darauf gehalten werden, dass durch Uebung ihr richtiger Gebrauch den Schülern allmählich geläufig werde. Es scheint mir das obenein eine Rücksicht zu sein, die man nicht nur mit den Bedürfnissen des wissenschaftlichen, sondern auch mit denen des gesellschaftlichen Verkehrs erklären und, wenn es nöthig sein sollte, entschuldigen darf; vor jeder Blame können wir unsere Schüler nicht behüten; so schützen wir sie wenigstens, dass sie sich nicht blamiren nach Art der ungebildeten Leute. — Wo nun aber die Armut an Worten die Hilfe der Fremdwörter verschmäht oder sie zu benutzen nicht wagt, da nimmt sie entweder ihre Zuflucht zu jenen Worten, welche die gebornen Stellvertreter für andre sind, oder sie kommt unverhüllt zum Vorschein. Jene gebornen Stellvertreter unter den Wörtern sind die Pronomina und Adverbia: welcher Unfug mit ihnen getrieben wird, ist jedem Lehrer bekannt, der einmal

deutsche Aufsätze corrigirt hat; es werden wahrhaft erstaunliche Ansprüche an die Fähigkeit des Lehrers gemacht, den Sinn dessen zu errathen, was die Schüler geschrieben haben; und doch meine ich gerade im Gegentheil, der Lehrer müsse Virtuos sein im Missverstehen; das ist die zweckmäſsigste und natürlichste Methode den Schülern den Fehler der Undeutlichkeit und Unbestimmtheit im Ausdruck abzugewöhnen, einen Fehler, für den sie die Beispiele leider oft genug gedruckt vor sich sehen; nimmt es sich doch auch ein glänzender Stilist wie Adolf Stahr nicht übel, mit Hilfe des Adverbiums „damals“ zu versichern, dass Lessing vom Mai 1758 bis November 1760 im dreiſsigsten Lebensjahre gestanden habe. — Die durch kein Scheinmittel künstlich verhüllte lexikalische Dürftigkeit äuſsert sich dann wieder auf zwei Weisen: entweder werden in vollkommener Harmlosigkeit für dieselben Dinge auch immer wieder dieselben Worte gesetzt oder der Ausdruck verläuft sich in eine schreckenerregende Dürre und Magerkeit. Die Bekämpfung des erst genannten Fehlers kann, verständig eingerichtet, sehr segensreiche positive Erfolge haben; wenn der Lehrer sich nicht damit abfinden lässt, dass der Schüler nur gerade an die Stelle des schon dagewesenen und darum nicht jetzt schon wieder statthaften Ausdrucks einen andern setzt, wenn er darauf hält, dass dieses neue Wort auch wirklich nach allen Richtungen in den Zusammenhang passt, und wenn er (was damit eng verbunden ist) darauf aufmerksam macht, wie die neugefundene Bezeichnung doch auch eine neue Schattirung des Begriffs enthält, die für die Bereicherung des Gedankengehalts ausgebeutet wenden kann, so wird er nicht nur seine Schüler vor der Scylla behüten, in welche sie leicht hineingerathen, wenn sie die Charybdis der Monotonie vermeiden wollen, dass sie nämlich Worte gebrauchen, denen man es beim ersten Blick ansieht, dass sie das Ergebnis eines mühevollen und doch halb erfolglosen Suchens sind, — sondern er wird sie auch, indem er sie über die eigentliche Natur der sogenannten Synonyma aufklärt, gegen den Fehler schützen, in mechanischer Nachahmung einer oft genug nur mechanisch überlieferten und aufgenommenen Eigenthümlichkeit des lateinischen Stiles in der Häufung gleichbedeutender Ausdrücke einen Vorzug ihrer Schreibweise zu suchen. — Bei der farblosen Mattigkeit des Ausdrucks ist vorzugsweise an manche Wendungen gedacht, zu denen sich namentlich das Wörtchen „auch“ in Verbindung mit nichts oder sehr wenig sagenden Pronominibus und Verbis (z. B. thun oder sein) hergeben muss; „die Lacedämonier trachteten nach der Hegemonie über ganz Hellas, und das

Digitized by Google

thaten die Athener auch"; „das griechische Volk zerfiel in eine Anzahl von selbständigen Staaten, die sich häufig genug unter einander heftig befehdeten; bei den Deutschen ist es auch so". Der Ursprung dieses Fehlers, der mit seiner unenergischen Natur ganz dazu angethan ist, den Lehrer in Verlegenheit zu bringen, ist namentlich in der Nachsicht zu suchen, welche den Schülern gestattet, bei ihren in der Classe zu gebenden Antworten sich auf das knappste Maſs zu beschränken, so dass sie am liebsten über Ja und Nein nicht hinauskommen; was späterhin Unbehilflichkeit des Ausdrucks genannt wird, ist ursprünglich nichts als Maulfaulheit; wenn irgendwo, so muss hier der Lehrer des Deutschen die Hilfe seiner Collegen in Anspruch nehmen, dass sie den Schülern zum Antworten in vollständigen Sätzen wirklich Raum lassen, ihnen die Antworten auch nicht in den Mund legen, sondern sie nöthigen, dieselben auch in ihrer sprachlichen Form wirklich zu finden; es ist dabei keineswegs eine Erleichterung, wenn verlangt wird, dass die Antworten sich streng an den grammatischen Ausdruck der Frage anschlieſsen; in diesem Sinne sollte jede Unterrichtsstunde der Muttersprache zu gute kommen; wenn dabei andrerseits den Lehrern eine gröſsere Präcision des Fragens abgefordert wird, so kann das in gar vielen Fällen gar nichts schaden.

Wir haben bei den beiden letzten Punkten schon mehrfach das phraseologische Gebiet gestreift und sind ihm allmählich nahe genug gekommen, um es nun auch wirklich zu betreten. Ich gehe dabei von einer Beobachtung allgemeinerer Natur aus. Wenn die Lehrer des Lateinischen in Tertia und Secunda darüber Klage führen, wie schwer den Schülern die Aneignung und nun gar die praktische Anwendung des syntaktischen Pensums fällt, so trifft die Schuld zu einem guten Theile die Einrichtungen der Schule: um mich von dem jetzt hier in Rede stehenden Gebiete nicht zu entfernen, wie viele von den Phrasen, deren Uebersetzung ins Lateinische der Tertianer oder Secundaner lernen soll, sind ihm bis dahin auch im Deutschen so gut wie fremd geblieben; wie oft wird er denn schon gehört haben: „ich trage kein Bedenken; es kann nicht anders sein als dass; ich kann nicht umhin; weit entfernt, zu — vielmehr; nicht als ob" u. s. w.; in der poetischen Lectüre, die leider so häufig den Grundstock der mündlichen Uebungen in den unteren Classen hergeben muss, hat er diese Wendungen gewiss nicht gefunden; und nun soll er auf einmal die doppelte Aufgabe lösen, ihren Sinn zu erfassen und ihre Uebersetzung in ein fremdes Idiom sich einzuprägen, mit welcher doch zugleich die Uebertragung in eine andre

logische Auffassungsweise verbunden ist. Es ist dies einer von den Uebelständen, denen abgeholfen werden könnte, wenn man einer zu weit gehenden Zuspitzung des Fachlehrersystems vorbeugen wollte. Ich habe mir vorhin die oft genug ausgesprochene, aber trotz ihrer Billigkeit nur wenig beherzte Forderung zu eigen gemacht, dass jeder Lehrer an seinem Theile sich die Förderung des deutschen Ausdrucks seiner Schüler sollte angelegen sein lassen; die Lehrer des Deutschen haben Gelegenheit, diesen Dienst theilweise zu vergelten, indem sie Phrasen, wie die oben genannten, aber natürlich nicht sie allein, ihren Schülern bei Zeiten geläufig machen; ich denke, man braucht vor dieser Forderung nicht zu erschrecken, da ihre Erfüllung ja dem deutschen Unterrichte selbst auch zu gute kommt; denn wenn auch ein systematisches Auswendiglernen von deutschen Phrasen sicherlich nicht zu empfehlen sein würde, so kann doch in einer andern, auch recht ausdrücklichen, und nicht minder fruchtbaren Weise von dem Lehrer nach dieser Richtung gewirkt haben; wenn er auf seine eigne Rede so weit achtet, dass es für die Classenstufe, vor welcher er spricht, schon instructiv ist, auf ihre sprachliche Form zu merken (er braucht sich darum nicht zu zieren und stets in wohlgedrechselten Perioden zu reden) und wenn er seine Schüler veranlasst, die bei ihm gehörten Wendungen nun auch ihrerseits bei Gelegenheit in Gebrauch zu nehmen, so wird er ihren phraseologischen Schatz wesentlich bereichern und nicht um ein todtes Capital, sondern um eine stets flüssige Summe von Ausdrucksweisen; er wird sich die Correctur ihrer Aufsätze sehr erleichtern und sich überdies die Freude verschaffen, auch in diesen schriftlichen Arbeiten Fortschritte wahrzunehmen, die er getrost positiv auf Rechnung seiner eignen Bemühungen setzen darf, eine Freude, deren ungeschmälerter Genuss uns Lehrern des Deutschen viel seltener noch zu Theil wird als unsern Collegen von andern Gegenständen. Es wird aber auf diese Weise noch ein anderes erreicht, das mit der Beseitigung des eben besprochenen Uebelstandes in engem Zusammenhange steht; wir werden weniger mit Latinismen und Gräcismen zu kämpfen haben; wenn der Schüler einen Theil seiner deutschen Phraseologie doch erst aus der lateinischen oder griechischen Grammatik lernen muss, so hält er sich mit einer entschuldbaren Verwechselung überhaupt für berechtigt, die Wendungen der fremden Sprache in die Muttersprache zu übertragen. Beispiele anzuführen wird man mir erlassen; sie werden überhaupt um so entbehrlicher werden, je weniger zu befürchten ist, das Vorkommen einer gewissen Kategorie von Fehlern in den oberen Classen möchte ange-

zweifelt werden. Und so verlasse ich denn dieses Gebiet mit dem kurzen Hinweis, dass auch hier in dem leeren Phrasengeklingel und dem blühenden Schwulst eine Gefahr droht, die darum nicht weniger ernst bekämpft werden muss, weil sie der phraseologischen Armut gegenüber zu stehen scheint.

Wenn ich an vierter Stelle die Verstöſse gegen die Wortstellung erwähne, so wird mir auch hier die allseitige Erfahrung bei dem Streben mich kurz zu fassen, zu gute kommen; ich beschränke mich auf wenige beiläufige Bemerkungen. Wie sehr diese Fehler eine dauernde Aufmerksamkeit fordern, lehrt der Umstand, dass auch geübten Schülern die Unterbringung mancher Worte, so namentlich der Hilfsverba und der tonlosen Pronomina, besonders wenn ihrer mehrere zusammen kommen, Schwierigkeiten macht; wie sehr sie aber ihren Ursprung einer nachlässigen Gewöhnung, namentlich beim Sprechen, zu verdanken haben, das sieht man daraus, dass gerade sie in manchen Familien, die sich sonst nicht etwa durch Incorrectheit des Sprechens auszeichnen, gleichsam erblich zu sein scheinen; endlich ist auch hier manches ein unwillkommenes Geschenk der Beschäftigung mit den fremden Sprachen, welche zum Theil durch die bloſse Stellung der Worte Accente zu geben vermögen, denen wir nur durch Umschreibungen nachkommen können; auch hier thun uns diejenigen Lehrer namentlich des Lateinischen und Griechischen den gröſsten Gefallen, die es für eine ihrer wesentlichsten Aufgaben halten, die Schüler auf die Unterschiede des fremden und des deutschen Sprachgebrauchs aufmerksam zu machen.

Nicht ganz mit gleicher Kürze können wir diejenigen Fehler besprechen, die es mit dem Satzbau zu thun haben. Denn wenn schon bei der Wahl des Ausdrucks die Forderung durchaus nicht unberechtigt scheint, dass die Schüler nicht nur correct und bezeichnend schreiben lernen, sondern auch angehalten werden, über das Allernothdürftigste sich zu erheben, einer gewissen Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Phraseologie sich zu befleiſsigen, mit andern Worten also wenigstens in bescheidenem Maſse auf Gefälligkeit ihrer Schreibweise Bedacht zu nehmen, so muss Aehnliches beim Satzbau um so mehr verlangt werden, als im andern Falle auch ein viel gröſserer Schade zu befürchten sein würde. Denn nicht nur, dass ein Satzbau, der gar nichts hat, wodurch er das Interesse des Lesers oder Hörers auch von der ästhetischen Seite her fesseln könnte, überhaupt Mühe haben wird, sich der Aufmerksamkeit desselben auf die Dauer zu versichern, es lässt

Digitized by Google

sich vielmehr behaupten, dass die Schönheit des Satzbaues, deren Grundgesetz doch stets die Symmetrie sein wird, das Verständnis des Gesprochenen und gern Gehörten wesentlich erleichtert. Beginnen muss man natürlich mit dem, was ohne allen Zweifel unrichtig ist. Wenn ich mich aber nicht irre, so sind es da ganz besonders zwei Unarten, die mit wachsender Zudringlichkeit bei unsern Schülern auftreten, freilich auch wieder zum guten Theil begünstigt durch Wahrnehmungen in ihrer Lectüre. Es ist doch wohl immer noch richtig, dass ein Absichtssatz im Deutschen nur dann die Form mit „um — zu" und dem Infinitiv annehmen darf, wenn sein Subject identisch ist mit dem des regierenden Satzes; und doch liest man gar nicht selten Sätze wie diesen, dass im alten Frankfurt die obern Stockwerke der Häuser, um Raum zu gewinnen, übergebaut zu werden pflegten. Ohne Zweifel wird niemand über den Sinn dieses Satzes im Unklaren sein, aber der Schüler soll doch wohl so schreiben, dass der Lehrer nicht nur, wenn auch ohne Mühe, erräth, was er meint, sondern geradezu genöthigt wird, das Geschriebene richtig zu verstehen; vor allem aber soll er correct schreiben. Das andre ist die Verletzung der bekannten Regel, nach welcher Relativsätze, von denen einer dem andern untergeordnet ist, nicht mit demselben Pronomen eingeleitet werden sollen. Es versteht sich ja von selbst, dass man, wie durchweg, so auch bei der Handhabung dieser Regel sich vor Pedanterie hüten wird, die zur Gezwungenheit des Ausdrucks führt; aber auf der andern Seite ist doch auch die Zweckmäſsigkeit dieser Vorschrift, welche eine Menge von Missverständnissen auszuschlieſsen geeignet ist, so einleuchtend, dass es doch sehr gerathen sein möchte, der gerade hier gern einreiſsenden Salopperie mit allem Nachdruck entgegenzutreten. — Fast so gut wie unrichtig und insbesondere um ihrer Consequenzen willen sehr bedenklich ist eine andre Lieblingsgewohnheit der Schüler; sie haben von Hause aus eine prononcirte Vorliebe für relativische Satzverbindung, ganz besonders aber für die mit dem Pronomen „was" und seinen Zusammensetzungen „wobei, womit" u. s. w., die sich dann nach Art des lateinischen *id quod* auf den Inhalt eines ganzen Satzes beziehen sollen. Ich denke doch, man wird den Schülern sagen dürfen, dass, was für die coordinirende Satzverbindung die Conjunction „und", für die subordinirende das Pronomen relativum ist; beides sind Arten der Anknüpfung, die über das logische Verhältnis der aneinandergefügten Sätze nichts aussagen; sie sind am wenigsten, nämlich gar nicht bezeichnend; bezeichnend aber soll der Schüler schreiben. So hat also der Lehrer ein Recht,

ihn vor diesen Verbindungen zu warnen, zumal wenn er sieht, dass sie als willkommene Aushilfen dienen, die das Suchen nach andern, bessern Verknüpfungen sparen. Dies gilt aber gerade ganz besonders von der relativischen Verbindung, die sich auf den Inhalt ganzer Sätze bezieht; sie ist an sich nicht löblich und leistet der Bequemlichkeit der Schüler Vorschub. — Als unschön darf man im Anschluss hieran die schachtelförmig gebauten Sätze bezeichnen; indem man die Schüler an sich selbst erfahren lässt, wie schwer dieselben zu übersehen sind, fangen sie an das zu begreifen, was vorhin gesagt wurde, dass die Schönheit der Sprache ihrer Verständlichkeit förderlich ist; indem man sie darauf aufmerksam macht, wie leicht bei dieser Art des Satzbaues ganz verkehrte Accente entstehen, da unwillkürlich der Nachdruck für diejenigen Theile des Satzes, die am längsten hingezögert werden, aufgespart bleibt, bereitet man ihre Empfänglichkeit für Symmetrie der Structur vor; und alsbald, wenn sie nur erst angefangen haben, ihre Aufmerksamkeit diesem Punkte zuzuwenden, lernen sie die so gewonnene Erkenntnis weiter ausbeuten; sie bemerken es als etwas Auffälliges, wenn in einer Periode nach einem reich ausgestatteten Vordersatz der Nachsatz kurz abschnappt; es wird ihnen klar, dass diese Schreibweise, die zur Erzielung bestimmter Effecte sehr dienlich ist, in der ruhigen Gedankenentwickelung sich nicht gut ausnimmt; das ganze Gebiet der Stilschönheit, das in dem Gesetze der Concinnität beschlossen ist, thut sich vor ihnen auf, und wer sich in diesem gründlich festsetzt, für den ist die Möglichkeit einer ganzen Reihe von Mängeln des Satzbaues wie des sprachlichen Ausdrucks überhaupt gänzlich ausgeschlossen; sie werden darum nicht wiederkehren, weil hin und wieder Abweichungen von der academischen Regelmäſsigkeit geboten sind durch die Rücksicht auf den Leser, den die gefeilte Monotonie des untadeligen Periodenbaues denn doch ermüden könnte. — Vom Satzbau untrennbar ist die Satzverbindung; da hat man namentlich bei den Primanern, die in die Elemente der lateinischen Stilistik eingeführt werden, darauf zu achten, dass sie nicht Conjunctionen und Partikeln da verwenden, wo der deutsche Sprachgebrauch sie ablehnt; bei allen aber, und insbesondere freilich bei den Anfängern, hat man damit zu thun, ihnen den Gebrauch der Lieblingsconjunctionen „aber“ und „also“ und vor allem der Noth- und Hilfspartikel „nun“ abzugewöhnen oder wenigstens auf ein bescheidenes Maſs zurückzuführen.

Mit dem Gesagten ist das sprachliche Gebiet erschöpft; dasselbe kann nicht früher anfangen, als mit der Schreibung des einzelnen,

und nicht weiter reichen, als bis zur sinn- und bedeutungerfüllten Verbindung der Worte, d. h. bis zum Bau der Sätze und Perioden; die ausdrückliche Erwähnung der Interpunction wird man bei der engen Zusammengehörigkeit derselben mit dem Satzbau nicht vermissen. So wird es denn erlaubt sein, bei diesem Abschnitt des Weges einen Augenblick zu verweilen. Bei allen diesen Dingen wird man wiederholt und immer von neuem auf denselben fatalen Gegner stoſsen, dessen wir eben darum schon ein paarmal Erwähnung gethan haben; das ist Schreibweise und Sprachgebrauch der Tageslitteratur und der modernen Schriftstellerei überhaupt, leider nicht nur der belletristischen. Man braucht wahrlich nicht so pedantisch zu sein, die Regelmäſsigkeit der Schulübung auch auf die Praxis des Lebens übertragen zu wollen, und wird es doch bedauern müssen, dass in Folge der ganz unverhältnismäſsigen Bevorzugung, deren das stoffliche Interesse vor der formalen Einkleidung sich erfreut, es unter den Erzeugnissen heutiger Schriftstellerei so weniges giebt, das ein auch die stilistische Ausbildung seiner Schüler bedachter Lehrer denselben mit gutem Gewissen zur Lectüre empfehlen kann. Selbst die Historiker sind selten, die nach Art der Raumer, Ranke, Sybel, Häusser, im Stil noch etwas andres suchen, als den Effect; unter den wissenschaftlichen Schriftstellern sind die Naturforscher aber diejenigen, die von der Correctheit und Schönheit der Schreibweise am geringschätzigsten denken; übertroffen werden sie höchstens noch von den Mathematikern; darum sind denn auch diejenigen Lehrer der Mathematik seltene Vögel, die von den Arbeiten ihrer Schüler auch Gefälligkeit der sprachlichen Form verlangen. Und unsre Romanschreiber? wie viele führen eine Feder wie Gustav Freytag? Von den eigentlichen Journalisten wird am besten geschwiegen, so lange sie selbst sich nicht entschlieſsen, etwas exclusiver aufzutreten; es giebt in der That weniges, was diese „Träger der Litteratur“ nicht meinten, sich gestatten zu dürfen. Die imponirende Phrase von der organischen Weiterentwickelung der Sprache soll da Dinge beschönigen, die sie gar nicht beschönigen kann, es müsste denn sein, dass man als wesentliches Merkmal der organischen Weiterentwickelung sich die Verkommenheit gefallen lassen wollte. Es ist nicht anders mit der Berufung auf die Autorität unsrer Classiker für manche Ungehörigkeiten; wir verehren in Cicero den Typus classischer Latinität, lassen uns aber dadurch nicht abhalten, die Schüler vor der Nachahmung mancher seiner Eigenthümlichkeiten zu warnen; auch der Classiker schreibt nicht immer und überall classisch; der Schüler aber, der eben noch

Digitized by Google

nicht fertiger Meister, sondern erst Lehrling ist, soll sich nach dem Mustergiltigen richten und den Spruch beherzigen *quod licet Jovi* etc.

Wenn ich aber auch glaube den Kreis der sprachlichen Erscheinungen, innerhalb dessen bei Primanern und Secundanern Verstöſse vorkommen können, mit dem bisher Gesagten durchmessen zu haben, so meine ich darum doch nicht schon an die Grenze des formalen Gebietes gekommen zu sein; zwischen sprachlichen und logischen Fehlern eine feste Grenze zu ziehen, hat ja überhaupt seine besondere Schwierigkeit; man müsste, um das zu können, einen klaren Einblick in die Entstehungsgründe der Fehler haben; denn oft genug glaubt der Lehrer es mit einem Verstoſs gegen die Gesetze der Logik zu thun zu haben, wo thatsächlich sprachliches Unvermögen vorliegt, und umgekehrt wird nicht selten da über mangelhafte Entwickelung in der Gewandtheit des Ausdrucks geklagt oder gescholten, wo vielmehr Unklarheit des Denkens die Schuld des Fehlers trägt. Aber davon ganz abgesehen ist nicht zu bestreiten, dass auch die ganz offenbaren Verstöſse gegen die Logik ihrem Wesen nach formaler Natur sind; so werden wir sie hier den sprachlichen Fehlern alsbald anschlieſsen dürfen.

Freilich das liegt auf der Hand, dass es nicht meine Absicht sein kann, an dieser Stelle nun alle Verstöſse gegen die Vorschriften der formalen Logik herzuzählen, die überhaupt möglich sind; dazu müsste man ein vollständiges Compendium der Logik oder wenigstens das Register dazu schreiben, es wird auch nicht gut angehen, etwa besondere Lieblingsfehler der beiden in Rede stehenden Classen herauszuheben; dazu ist hier die Herrschaft der Individualität zu ausgedehnt; aber es wird möglich sein, für gröſsere Gruppen einen gemeinschaftlichen Ursprung zu nennen und damit den Punkt zu zeigen, auf den die Aufmerksamkeit des Lehrers sich vorzugsweise zu richten hat, um rasch und umfassend Erfolge zu erzielen. Ein groſser Theil der ohne weiteres erkennbaren logischen Verstöſse lässt sich auf fehlerhafte Unterscheidungen zurückführen; bald liegt geradezu eine unrichtige Vorstellung von der Differentia specifica zu Grunde, bald werden durchaus disparate Begriffe so behandelt, als ob sie in derselben Gattung neben einander ständen. Von hier stammt dann das ganze Heer der schiefen Gegensätze; sie gehören vorzugsweise zu jener Classe von Fehlern, die in ihrer eigentlichen Natur mitunter schwer zu bestimmen, und wenn man ihr Wesen erkannt hat, bisweilen noch viel schwerer zu verbessern, nämlich kurz zu verbessern

Digitized by Google

sind; sie fordern die Ungeduld des Lehrers ganz besonders häufig heraus. Mit ihnen auf demselben Boden stehen die verkehrten Eintheilungen, die fast ausnahmslos dem Wechsel im Principium divisionis ihr Dasein verdanken; darum ist es eine Sache, die den Schülern gar nicht oft und dringend genug eingeschärft werden kann, dass sie bei oder eigentlich vor jeder Eintheilung sich über den Gesichtspunkt, unter dem sie vorgenommen werden soll, ganz ausdrücklich Rechenschaft gehen; die willkürlichen Aufzählungen, bei denen mit der Ordnung auch jede berechtigte Wahrscheinlichkeit der Vollständigkeit zu vermissen ist, fallen dann von selbst fort; das Urtheil gewinnt eine verhältnismäfsig sichere Unterlage, denn dass die Theile sich untereinander nicht streng ausschliefsen, das wird dann verhältnismäfsig selten vorkommen: dass sie das Ganze nicht vollständig erschöpfen, dieser Fehler wird leicht erkennhar und leicht auszubessern sein. Man pflegt zu sagen *qui bene distinguit, bene docet*; man dürfte auch sagen, der ist ein guter Lehrer, der seine Schüler richtig unterscheiden lehrt. — Nun wurzelt aher die unrichtige Unterscheidung in einer unvollkommenen Beobachtung, und indem diese auf das Gebiet der Schlussfolgerungen übertritt, erzeugt sie da wieder eine neue Reihe von logischen Verstöfsen; namentlich ist es natürlich die Sphäre der Induction, die da zu leiden hat; eine mangelhafte Erfahrung als Basis genommen, kann doch höchstens mit Hilfe des Zufalls, also durchaus verdienstlos, zu einem richtigen Resultate führen; wird ihr das aher zu Theil, so ist dies geradezu ein Danaergeschenk; denn die sehr natürliche Folge ist, dass das einmal gegehene höse Beispiel nun Schlüsse *a particulari ad universale* in immer reichlicherer Fülle hervorlockt; die dann oft genug zu ganz wunderharen und auf den ersten Anhlick gar nicht verständlichen Uebergängen und Verbindungen führen. — Die unrichtige Subsumtion, welche — selbst entsprungen aus mangelhafter Beohachtung — die nächste Ursache dieser fehlerhaften Schlüsse ist, erzeugt dann aher eine zahlreiche Nachkommenschaft von logischen Verstöfsen überall da, wo von den heiden Prämissen eines Syllogismus die eine ausdrücklich namhaft gemacht wird, und das ist bekanntlich in der gewöhnlichen Rede- und Darstellungsweise geradezu die Regel.

Mit diesen in ihrer logischen Natur alsbald erkennbaren Fehlern, für welche das Gesagte nur eine exemplificatorische Rubricirung sein sollte, ist aher natürlich das Gebiet der logischen Verstöfse noch nicht erledigt; man wird vielmehr gut thun, möglichst vieles von demjenigen, was die Schüler versehen, auf seinen lo-

gischen Gehalt zurückzuführen; ich denke dabei namentlich auch an Tautologieen. Pleonasmen, an die verkehrte Reihenfolge einzelner Worte oder ganzer Complexe; fast durchweg wird es möglich sein, Unklarheit über den Sinn des Gesagten, also Mangel an logischer Einsicht als Quelle aufzudecken. Aehnliches gilt auch von Widersprüchen; es ist dabei nicht nur an die sogenannte Contradictio in adiecto zu denken, die doch aber auch häufiger vorkommt, als man eigentlich bei ihrer Natur erwarten sollte, sondern auch an jene sich aufhebenden Aeuſserungen, die sich an verschiedenen Stellen einer und derselben Arbeit finden; mag nun der Widerspruch für die ruhige Betrachtung auf der Hand liegen, mag er erst in den Consequenzen der beiden Sätze hervortreten, immer wird sich zeigen lassen, dass seine Wurzel Unklarheit des Denkens war, ein Mangel, der auf die Verletzung ganz bestimmter einfacher Sätze der Logik zurückgeführt werden muss. Wenn wir endlich noch die Wiederholungen hierherziehen, die doch auch (von den lediglich aus Nachlässigkeit stammenden Fehlern ist natürlich hier so wenig wie sonst irgendwo die Rede) darauf zurückzuführen sind, dass der Schüler da Unterschiede zu sehen glaubt, wo thatsächlich keine vorhanden sind, so betreten wir damit dasjenige Gebiet, in welchem die Logik auf das Ganze der Arbeit angewendet wird, das Gebiet der Disposition.

Man hat, wenn man eine Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Disposition beurtheilt, zwei Dinge sehr streng auseinanderzuhalten, den Entwurf der Disposition, ihre Anlage, und die Art, wie dann beim Arbeiten selbst diese Disposition innegehalten worden ist; beides deckt sich durchaus nicht immer; es wird gerade bei Schülerarbeiten, die doch immer nur Uebungen sind und die Spuren des Anfängerthums an sich tragen, gar nicht selten vorkommen, dass die Einleitung, der Schluss oder einzelne Theile jeden Zweifel ausschlieſsen, dass eine durchaus billigenswerthe Disposition zu Grunde liegt; ja wenn man aus den einzelnen Abschnitten die Summarien herauszieht, so entsteht vielleicht eine durchaus logisch entwickelte Reihe von Sätzen, und doch muss man sagen, dass die Arbeit vielfach Dispositionsfehler enthält. Die fallen dann doch offenbar nicht dem Entwurf zur Last, sondern sie sind entstanden, indem das logische Verhältnis der gewissermaſsen instinctiv herausgefundenen und auch richtig geordneten Theile bei der Durchführung verschoben wurde. Beim Entwurfe ist nicht nur, was sich von selbst versteht, darauf zu achten, dass der Schüler richtig unterscheidet, scharfe, präcis formulirte Gegensätze bildet, sondern

es kommt namentlich darauf an, dass das Disponiren sich nicht ins Leere verläuft; es ist nichts leichter, als eine Disposition nach gewissen allgemeinen Kategorieen so zu entwerfen, dass sich an keinem einzelnen Punkte eine Unrichtigkeit nachweisen lässt; die ganze Disposition leidet eben an dem einen Fehler der Inhaltsleere, weil sie nach einem abstracten Schema, ohne Rücksicht auf den concreten Fall gemacht ist; eine Spielart dieses Fehlers sind die müſsigen Unterscheidungen, die der Disposition einen gewissen Schein äuſserer Fülle geben, aber groſse Noth machen, wenn man nun daran gehen will, die einzelnen Fächer auch mit Inhalt auszustatten. In der verbindenden Mitte zwischen Entwurf und Ausarbeitung der Disposition steht die Abrundung der Arbeit durch Herstellung naher innerer Verbindung, wo nicht völliger Uebereinstimmung zwischen Anfang und Schluss; da der Schlussgedanke als das zu verfolgende Ziel der ganzen Arbeit die Richtung giebt, so wird er nicht nur den Einleitungsgedanken, sondern zu einem beträchtlichen Theile auch die Eintheilung des Ganzen bestimmen. Ganz entschieden aber zur dispositionellen Ausarbeitung gehört die Herstellung der Uebergänge von einem Theile zum andern. Ich möchte dies nicht für eine Sache stilistischer Fertigkeit halten, denn es scheint mir vielmehr Aufgabe, ich möchte sagen, des logischen Tactes zu sein, der Gedankenentwickelung des vorangehenden Theiles eine solche Richtung zu geben, dass sie wie von selbst in den folgenden Abschnitt hinüberleitet; ist diese logische Operation glücklich beendet, dann bedarf es keiner sonderlichen stilistischen Geschicklichkeit, um die eigentliche Uebergangsformel mit ihrem theils recapitulirenden, theils vorbereitenden Inhalte zu Stande zu bringen. Ohne allen Zweifel endlich ist es Sache der Disposition und ihrer Ausarbeitung, Wiederholungen zu vermeiden und ebenso das Hinübergreifen aus einem Theile in den andern. So selbstverständlich dieser Satz klingt, so groſs sind die Schwierigkeiten, welche sich der Lösung der darin ausgesprochenen Aufgabe in den Weg stellen, so nahe liegt die Gefahr die damit aufgestellte Forderung nicht zu befriedigen. Hier kann man sagen, dass die Armen die Glücklichsten sind. Gerade diejenigen, denen die Gedanken in einiger Fülle zuströmen, so dass einer immer den andern hervortreibt, gerathen am ersten in die üble Lage, dass ihnen diejenige Stelle, an welcher ihnen eine Idee durch den Kopf fuhr, auch die geeignetste scheint, um sie auszusprechen; keineswegs aber deckt sich dies beides immer und gerade bei den lebhaftesten Köpfen am wenigsten, die mit raschem Ueber-

Digitized by Google

blick über das Ganze ihrer Arbeit hinsehen, nicht ängstlich am einzelnen kleben; und so geschieht es denn, dass Gedanken, die an sich ganz richtig sind und die auch an der Stelle, wo sie sich finden, des Zusammenhanges nicht geradezu entbehren, doch offenbar nicht da stehen, wo sie nach der allgemeinen Anlage der Arbeit und nach den Gesetzen der logischen Entwickelung stehen müssten. Wenn nun aber dem Schüler auch an dieser zweiten Stelle jener Gedanke noch einmal kommt (und je gröſser die Folgerichtigkeit seines Denkens ist, desto leichter wird dieser Fall eintreten), so verfällt er in den Fehler der Wiederholung, so bald er nicht zu unterscheiden vermag zwischen der Unwillkürlichkeit eines gelegentlichen Einfalls und der Nothwendigkeit eines durch die Consequenz des ruhigen Meditirens ans Licht geförderten Gedankens. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass es den Schülern sehr schwer wird, von dem Gedanken, den sie einem oft mühsamen Nachdenken als Früchte abgerungen haben, einen oder den andern ganz fallen zu lassen, weil er schlieſslich in den Zusammenhang des Ganzen sich nicht gut will einfügen lassen; es giebt aber auch einige, die von der Vortrefflichkeit dessen, was sie gefunden haben, so durchdrungen sind, dass sie dasselbe an keiner der Stellen, wo es ihnen aufstieſs, dem Lehrer glauben vorenthalten zu dürfen; dass man auch den schönsten Gedanken am liebsten nur einmal hört, entgeht ihnen. Das Auftreten eines Gedankens nun an einer Stelle, welche ihm durch die logische Gesammtentwickelung nicht zugewiesen ist, führt auch wenn er nicht nur an sich correct, sondern auch eben an dieser Stelle durch die Ideenassociation nahe gelegt ist, doch immerhin zu Störungen, veranlasst Uebertretungen logischer Gesetze; und so gestaltet sich denn auch die Besprechung dessen, was ich vorhin die Ausarbeitung der Disposition nannte, zu einer Repetition der formalen Logik.

Damit ist dann aber meines Erachtens nicht nur der Kreis des Formalen völlig erschöpft, das bei der Besprechung eines deutschen Aufsatzes in Frage kommen kann, sondern es bleibt auch überhaupt nur wenig übrig, was den Gegenstand der Kritik bilden könnte. Wenn alles vorweggenommen wird, was sich irgendwie unter den Gesichtspunkt der sprachlichen oder der logischen Gesetze, sei es im einzelnen, sei es im ganzen, bringen lässt, so ist nichts anderes mehr der Erörterung vorbehalten, als dasjenige, was man in unserm parlamentarischen Leben thatsächliche Unrichtigkeiten zu nennen pflegt. Warum ich diese erhebliche

Einschränkung des Gebietes der sachlichen Ausstellungen für einen Vorzug halte, das wird das weiterhin Folgende lehren. Offenbar aber zerfallen die unrichtigen Urtheile in zwei Classen, sie sind theils ursprüngliche, theils abgeleitete, je nachdem sie den Grund ihrer Unrichtigkeit in sich selbst tragen oder nicht. Zur ersteren Gattung gehören beispielweise unrichtige historische Daten, und ebenso die fehlerhaften Referate aus dem Gelesenen; was erwachsenen Leuten geschieht, das widerfährt natürlich den Schülern noch viel häufiger, dass sie nämlich z. B. aus einem Gedichte Gedanken herauslesen, die in Wirklichkeit gar nicht in ihm zu finden sind; man wird mitunter im Stande sein, den Weg, auf welchem der Schüler zu solch einem Irrthum gelangt ist, aufzuspüren; man wird ihn dann vielleicht auf bestimmte logische Versehen zurückführen können, aber wenn es auf diese Weise gelingt, auch derartiges in den Kreis des Formalen zu ziehen, so wird das immer nur eine individuelle Gunst des einzelnen Falles sein; im ganzen und grofsen wird man daran festhalten müssen, dass diese Irrthümer ihrem Wesen nach unberechenbar sind. Ebenso gehören hierher die ungegründeten Beurtheilungen, gleichviel ob lobender oder tadelnder Natur, mit welchen die Jugend, und nicht sie allein, bei Personen und Verhältnissen desto freigebiger zu sein pflegt, je unbekannter und unklarer ihr dieselben sind; wenn sich in dem Tadel eine Neigung zu absprechendem Wesen zeigt, so mag man diesen Charakterfehler rügen; man wird aber gut thun, sich bewusst zu bleiben, dass er mit dem Inhalte des Aufsatzes eigentlich nichts zu thun hat; an sich kann dieses absprechende Wesen die Ungerechtigkeit der ausgesprochenen Behauptung so wenig steigern, wie dieselbe durch bescheidene Zurückhaltung gemindert werden würde; aber auch dem sehr überflüssigen Loben ist entgegenzutreten; denn es macht doch höchstens einen ergötzlichen Eindruck, in einem Primaneraufsatz zu lesen, dass Goethe dies oder jenes in einem seiner Werke „ganz meisterhaft“ eingerichtet habe; ein solches Urtheil des Schülers ist subjectiv unbegründet und darum nicht zu dulden; denn es fehlt ihm noch an der Fähigkeit, dasselbe selbst zu finden. — Von diesen ursprünglichen unrichtigen Urtheilen unterscheide ich die abgeleiteten, d. h. diejenigen, die als logisch richtige Schlussfolgerungen aus einer an sich unrichtigen Auffassung auftreten; man braucht gar nicht anzunehmen, dass die zu Grunde liegenden fehlerhaften Anschauungen dem Schüler nicht zur Last zu zu legen seien, und man wird doch geneigt sein dürfen, über diese Kategorie nachsichtiger zu urtheilen, als über die eben besprochene;

denn was etwa bei der Grundlegung gefehlt worden ist, das wird hier durch die Correctheit der weiteren Consequenzen wieder ausgeglichen, und man wird doch wohl keinen Anstand nehmen, von einer Schlussreihe, die, weil sie von einer verkehrten Voraussetzung ausgeht, eben wegen ihrer bündigen Consequenz nothwendig zu einem verkehrten Resultate führt, günstiger zu denken, als von einer andern, die, gleichviel ob ihr Ausgangspunkt an sich richtig oder unrichtig ist, doch nur ungeachtet mancher Verstöſse gegen die Logik zu einem billigenswerthen Ergebnis gelangt. Das gilt natürlich nicht nur von dem einzelnen Abschnitt, sondern ebenso auch von der ganzen Arbeit.

Wenn ich nunmehr hoffe, mit dem Gesagten die Fehler, welche an den deutschen Aufsätzen der Schüler in formaler oder materieller Beziehung beobachtet werden können, nach ihren Kategorien vollständig aufgeführt zu haben, so wird man vielleicht einen Platz für die Oberflächlichkeit und Magerkeit der gesammten Auffassung und Ausführung vermissen, die doch erfahrungsmäſsig gar nicht selten gerügt werden müssen. Ich leugne durchaus nicht das Vorhandensein dieser Mängel, ich berufe mich auch an dieser Stelle noch nicht auf die ganz besonders subjective Natur, die ihnen innewohnt, ich bestreite aber, dass es möglich ist, an irgend einer bestimmten Stelle der Arbeit ihr Vorhandensein zu constatiren, ohne dass man sofort einen der bereits besprochenen Fehler angreift. Oberflächlichkeit und Dürftigkeit eines Aufsatzes sind Eigenschaften, die nicht an irgend einem einzelnen Theile, sondern lediglich an dem Ganzen der Arbeit wahrgenommen werden können; sie sind durchaus allgemeiner Natur; wo sie an einer bestimmten Stelle zu Tage treten, da geschieht dies unter der Form eines der bisher aufgeführten Fehler; namentlich das Capitel von den mangelhaften Unterscheidungen und Eintheilungen ist da vielfach in Anspruch zu nehmen. Mit andern Worten: die Oberflächlichkeit des Arbeitens ist wohl ein Mangel, aber nur als Ursache von besondern Fehlern im einzelnen zu bemerken und also bei Besprechung der Aufsätze auch nur als solche zu rügen.

So bleibt denn für die vorbereitende häusliche Thätigkeit des Lehrers nur noch eins übrig, das ist die Abfassung des Schlussurtheils. Dasselbe muss nach meinem Dafürhalten aus zwei Theilen bestehen, ganz ähnlich wie die Censuren der Abiturientenarbeiten; zunächst ist man dem Schüler eine gedrängte und geordnete Uebersicht der Kategorien von Fehlern schuldig, die in seiner Arbeit sich vertreten finden. Indem man darauf bedacht ist, die

Kategorien zu ordnen, ergiebt sich von selbst das Streben, sie aus gemeinsamen Quellen herzuleiten; und damit wieder ist dem Schüler, der diese Beurtheilung liest, ein groſser Dienst erwiesen; es wird ihm angedeutet, welches die Neigungen seines Naturells und seiner Gewohnheiten sind, gegen die er vorzugsweise anzukämpfen hat, wenn er seine stilistische und logische Ausbildung fördern will. Indem man aber ferner darauf aus ist, sich selbst (denn der Lehrer wird an seiner Vollkommenheit nicht glauben dürfen) vor dem fehlerhaften Generalisiren zu hüten und andrerseits dem Schüler die praktische Benutzung und Verwerthung der Censur zu erleichtern, empfiehlt es sich, die einzelnen Stellen, an denen sich Fehler der aufgeführten Kategorien finden, bestimmt zu bezeichnen. — Das zweite Stück des Urtheils ist das zusammenfassende Prädicat. Natürlich muss dieses aus der ausführlichen Beurtheilung nicht nur factisch hervorgehen, sondern auch in seiner Herleitung verständlich, und zwar auch für den Schüler verständlich sein. Ein Gesammturtheil, wie das folgende: „Sie haben fast in jedem Satze das Adjectivum ‚substantivisch mit dem bestimmten Artikel gebraucht; im ganzen befriedigend“ ist sicherlich nicht zu billigen; denn es entbehrt durchaus der Einheit. Und wieder, damit diese Einheit auch dem Schüler desto einleuchtender werde, ist es wünschenswerth, dass eine bestimmte Sorte von Prädicaten feststehe, innerhalb deren der Lehrer des Limitirens und Nüancirens sich möglichst enthalte, und dass den Schülern Andeutungen darüber zugehen, was dazu gehört, nicht nur dass ein Aufsatz „gut“, sondern auch, dass er „befriedigend“ oder „mittelmäſsig“ genannt werde. — Das entbehrlichere von den gewünschten beiden Stücken des Urtheils ist ohne Zweifel das zusammenfassende Prädicat. Wenn aber die recapitulirende Aufführung der Fehlerkategorien, die räsonnirende Beurtheilung durch den pädagogischen Zweck empfohlen wird, so reden Nützlichkeitsgründe andrer Art, Rücksichten auf die Quartal- und Semestralzeugnisse, auf die Beurtheilung der Arbiturientenarbeiten, auch das so natürliche Bedürfnis der Schüler nach einem präcisen Ausdruck für den Werth ihrer Leistung, dem zusammenfassenden Prädicate das Wort.

Damit ist die häusliche Beschäftigung des Lehrers mit den Aufsätzen seiner Schüler zu Ende; es folgt ihre Zurückgabe und Besprechung in der Classe. Diese entspricht natürlich aufs genaueste ihrer bisher geschilderten Vorbereitung; wenn es dort darauf ankam, die in den Arbeiten sich findenden einzelnen Fehler auf gewisse allgemeine Rubriken zurückzuführen und so nicht nur ihre Uebersicht-

lichkeit zu erleichtern, sondern auch Gebiete ausfindig zu machen, deren Bearbeitung für sämmtliche Aufsätze von unmittelbarer praktischer Bedeutung wäre, so ist jetzt leitender Grundsatz, dass jede Auflösung der bei der Durchnahme nothwendigen Erörterungen in Einzelgespräche unbedingt vermieden wird; dabei nehme ich das Wort „Einzelgespräche“ nicht nur in dem Sinne, dass dabei an eine Art von privater Discussion des Lehrers mit einem einzelnen Schüler gedacht wird, sondern auch in dem weiteren, dass es jene „liebevolle Vertiefung in den Gegenstand“ umfasst, die, um nur ja die Sache in allen ihren Consequenzen zu erschöpfen, die Hälfte der Stunde bei einem und demselben Fehler verweilt; ich vermuthe, der innere Grund dieses Verfahrens ist weniger oft in der Rücksicht auf das Bedürfnis der Schulen, als in dem Interesse zu suchen, das der Lehrer an der zur Behandlung stehenden Frage nimmt. Was gefordert wird, ist offenbar etwas sehr Einfaches; es soll die Betheiligung der ganzen Classe an der Besprechung der zurückgegebenen Aufsätze herbeigeführt werden; das ist der positive Ausdruck für den soeben negativ hingestellten Grundsatz. Diese Betheiligung wird theils eine indirecte sein, sofern möglichst kein Schüler bei den kritisirenden Bemerkungen leer ausgeht, theils eine directe, indem möglichst viele zum Mitsprechen veranlasst werden. Denn das scheint mir allerdings eine Hauptsache zu sein, dass der Lehrer es vermeide, viel selbst zu kritisiren, dass er vielmehr darauf aus sei, seine Aufgabe zum gröſsten Theil scheinbar den Schülern zu überlassen und sich auf die Direction zu beschränken. Ein solches Verfahren hat für die Kritiker wie für den Kritisirten seine unleugbaren Vortheile. Bei der Kritik der Mitschüler, auch wenn sie einmal etwas unbarmherzig ausfällt, kann sich der betroffene immer noch mit dem Gedanken an die Möglichkeit dereinstiger Wiedervergeltung trösten; vor allem hat sie an ihrer positiven Seite eine viel stärkere überzeugende Kraft als die Correctur des Lehrers, insofern sie ja ipso facto, durch ihr eigenes Vorhandensein zeigt, dass das richtige innerhalb des Bildungskreises, welchem der Getadelte angehört, gefunden werden konnte. Die jugendlichen Kritiker aber gewinnen nicht nur durch das Aufspüren der Fehler an Schärfe des Blickes und durch die Schleunigkeit, mit welcher die Verbesserung geliefert werden muss, an instinctivem Gefühle für das richtige, sondern sie genieſsen auch den Vortheil einer gesteigerten Gymnastik des Geistes, da sie, ohne es sonderlich zu merken, zu einem nochmaligen, sprachlichen wie logischen Durcharbeiten des bereits von ihnen behandelten Themas geführt werden. Sache des dirigirenden Lehrers ist es, möglichst wenig von dem,

was die Schüler beibringen, unbenutzt zu lassen, damit er nicht abschrecke oder einschüchtere, auf der andern Seite aber ergebnisslose Umwege zu vermeiden; anstrengend ist die Thätigkeit, gewiss, aber zum Ausruhen setzen wir uns ja auch nicht aufs Katheder.

Das Verfahren bei der Durchnahme selbst gestaltet sich sehr ähnlich dem bei der Rückgabe von Exercitien und Extemporalien hergebrachten und bewährten; ich meine, es ist dies auch ein kleiner Vortheil, den man immerhin mitnehmen darf, dass auf diese Weise der deutsche Unterricht in einer Aeufserlichkeit der Form dem in den übrigen Sprachen angenähert wird. Selbstverständlich ist wohl die Abweichung, dass der Lehrer während der Besprechung die Hefte bei der Hand behält, nicht sie vorher den Schülern ausliefert. Nur wird dasjenige, woran in den verschiedenen Aufsätzen Ausstellungen sich knüpfen, in der Weise zur Sprache gebracht, dass immer das Gleichartige zusammengestellt wird; der fortrückende Mittelpunkt der Erörterung ist also nicht mehr, wie es sonst wohl zu sein pflegt, die Person des Schreibenden, sondern die Fehlerkategorie; und das scheint in mehrfacher Beziehung das Ordnungsmäfsige zu sein. Wer den Fehler gemacht hat, ist unendlich gleichgiltiger, als die Thatsache, dass er überhaupt gemacht worden ist, und die Frage, wie er in Zukunft vermieden werden kann; der Fehler ist wichtiger als die Person seines Urhebers; darum ist es aber auch weiter in der Billigkeit begründet, dass die Besprechung möglichst den objectiven Charakter wahre und das subjective Element aus dem Spiele lasse; es empfiehlt sich in dieser Beziehung sogar, die Namen der einzelnen Schüler gar nicht zu nennen; wenn es dann einmal bei dem kurzen Gedächtnis, das die Mehrzahl der Schüler insbesondere für die sprachliche Form ihrer Ausarbeitungen hat, vorkommen sollte, dass eben derjenige, der einen Fehler gemacht hat, nun am eifrigsten dahinter her ist, die Natur desselben aufzudecken und ihn zu verbessern, so wird auch dieses Zusammentreffen seine nützliche Verwendung finden; durchweg ist an dem Grundcharakter der Besprechung, als einer Einrichtung zur Belehrung der ganzen Classe, festzuhalten, und darum überall das persönliche dem sächlichen Interesse nachzustellen. Aber freilich nur in den seltensten Fällen wird es möglich sein, dass alle Fehler, die in einem gewissen Kreise gemacht worden sind, auch wirklich in der Classe zur Sprache gebracht werden, das ist aber auch gar nicht nöthig, vorausgesetzt, dass der Schüler über die Natur keines der in seiner Arbeit notirten Fehler durch die schriftliche Correctur des Lehrers im unklaren gelassen ist. Die Auswahl darf natürlich nicht willkürlich sein;

den leitenden Gesichtspunkt aber muss das instructive Element abgeben, nicht etwa die Häufigkeit oder Seltenheit eines Verstoſses. Wenn in einem griechischen Extemporale derselbe Fehler von einer ganzen Reihe von Schülern gemacht worden ist, so kann er darum von dem Lehrer doch nur einmal besprochen werden; die deutschen Aufsätze dürfen nicht das Privilegium gröſserer Weitschweifigkeit bei der Durchnahme haben. Wohl aber muss die Gelegenheit wahrgenommen werden, an Beispielen, die aus der Wirklichkeit entnommen sind, zu zeigen, nicht etwa nur, welche Folgen die unrichtige Wahl des Ausdrucks oder ein Fehler in der Wortstellung für das Verständnis eines ganzen Satzes haben, sondern vor allen Dingen, auf welchem Wege Fehler entstehen; das ist jedenfalls das Beste, was die Schüler in diesen Stunden lernen können. Demnächst verdienen diejenigen Fehler besondere Berücksichtigung, bei denen ihre eigenthümliche Natur nicht frappant ins Auge springt; sie dienen gleichsam als Typen, als charakterisirende Ueberschriften ganzer Kategorien. Denn soweit muss allerdings der Lehrer den Schülern entgegenkommen, dass er ihnen das Auffinden eines Fehlers erleichtert durch den Hinweis auf die Classe, zu der er gehört; das ist schon darum unerlässlich, weil oft genug an einer und derselben Stelle mehrere Fehler sich finden, von denen doch nur einer für den Augenblick interessirt; für diesen Zweck ist nun jene zuletzt besprochene Gattung von Fehlern ganz besonders geeignet, mit der man natürlich bei jeder einzelnen Kategorie beginnt. Endlich zeigt die Sache selbst auch, womit der Schluss zu machen ist. Wenn schon bei jedem einzelnen Fehler die negative Kritik, falls sie nicht unfruchtbar bleiben soll, in ein positives Ergebnis auslaufen muss, indem sie das richtige an die Stelle des verfehlten setzt, so gielt dasselbe auch für die ganzen Rubriken von Verstöſsen; mit andern Worten: man schlieſst wie man angefangen hat, mit characteristischen Typen, dort für das unrichtige, hier für das richtige, beide mal aus den Schüleraufsätzen selbst entnommen. Dass dies nicht immer durchführbar ist, leuchtet ein; denn die Generationen der Aufsätze, (um mich dieses Ausdrucks zu bedienen) sind in ihrer Ergiebigkeit verschieden, und für manche Gattungen von Fehlern hat es allerdings groſse und in der Natur der Sache begründete Schwierigkeiten, ihre Verbesserung an Beispielen von einem gewissen typischen Charakter zu veranschaulichen; aber man hüte sich auf der andern Seite auch, mit dieser Annahme allzurasch bei der Hand zu sein; gerade je mehr man danach streht, beim Durchlesen einer Arbeit sich in die Intentionen dessen, der sie schrieb, hineinzudenken, desto mehr solche, zu Beispielen des rich-

Digitized by Google

tigen wohl geeignete Stellen wird man finden. Wenn man von der Monotonie des Ausdruckes gehandelt hat, so knüpft man daran die Mittheilung solcher Stellen, an denen sich eine angemessene, in ihrer Absichtlichkeit nicht erkennbare Abwechselung in der Wahl der Worte zur Bezeichnung einer und derselben Sache bemerken lässt; man verbindet damit den Hinweis, wie das Suchen nach einem neuen Worte auch der reicheren Entfaltung in den Nüancirungen des Begriffes zu gute gekommen ist; oder nachdem die Fehler der Wortstellung besprochen worden sind, zeige man, wie es einem andern Schüler gelungen ist, lediglich durch die Stellung der Worte nicht etwa einen rhetorischen Effect, sondern eine Klarheit des Sinnes zu erreichen, für welche sonst ein gröſserer Aufwand nöthig zu sein schien; die Schönheit nicht nur, sondern auch die logischen Vorzüge einer symmetrischen Disposition lassen sich ohne solche Beispiele gar nicht zur Darstellung bringen, der Unbeholfenheit in den Uebergängen wird am besten durch sie aufgeholfen. Solche Stellen theilt man mit; unter ihnen wieder am liebsten natürlich diejenigen, bei denen die Vorzüge, welchen sie diese Auszeichnung verdanken, am prägnantesten zu Tage treten. Hier empfiehlt es sich denn auch, die Namen der Schüler zu nennen; das ist ihnen in der Regel eine verdiente Anerkennung, eine Ermunterung, unter Umständen ein gern gewährter Trost. — Es läge nahe, das ganze Verfahren nun damit abschlieſsen zu wollen, dass man etwa die am besten gelungene Arbeit vorliest oder vorlesen oder vortragen lässt; ich muss mich entschieden dagegen erklären. So leicht es gelingt, die Schüler stückweise und in eigner Arbeit zur mündlichen Behandlung eben desselben Themas zu bringen, das sie schriftlich bereits absolvirt haben, so gering ist ihre Neigung, eine schon fertige Arbeit über denselben Gegenstand sich noch mit anzuhören; sie hören einfach nicht zu, und wenn sie zuhören, so lernen sie sehr wenig, es müsste denn sein, dass der Lehrer ihnen die Vorzüge der Musterarbeit noch besonders erläuterte und so viel Zeit mit der Wiederholung schon gesagter Dinge verdürbe. Ein vortrefflicher Abschluss aber wäre es, wenn der Lehrer mit den Schülern den ganzen Aufsatz im Zusammenhang noch einmal construiren und so eine Musterarbeit herstellen könnte, die in Wahrheit Eigenthum der Classe wäre, da würde alles, was in der Besprechung negativ und positiv gelernt worden ist, alsbald seine Verwerthung finden; eine solche Arbeit würde weit fruchtbarer wirken, als alle sogenannten Dispositionsübungen, bei denen schon um deswillen wenig herauszukommen pflegt, weil die Schüler, wo die wirkliche, sprachliche Ausarbeitung fehlt, dau

Digitized by Google

Zweck dieser Uebungen nicht recht schätzen. Leider aber verbietet der Mangel an Zeit in der Regel solche höchst wünschenswerthe Unternehmungen.

Es könnte wohl sein, dass jemand, der mir das Praktische der von mir beschriebenen Methode ohne weiteres zugäbe, doch noch groſse Bedenken hätte, und zwar gegen nichts geringeres als gegen ihre Ausführbarkeit, insofern sie von dem Lehrer eine Arbeit zu fordern scheint, der er nicht gewachsen sein kann. Ich könnte mich dem gegenüber auf meine eigene Praxis berufen und mittheilen, dass ich dieses Verfahren mit einzelnen kleinen Variationen, wie sie durch die verschiedenartige Individualität der Schülergenerationen und die eigne Stimmung nahe gelegt werden, seit acht Jahren befolge; eine Auseinandersetzung über das Wie kann und darf ich mir darum doch nicht sparen. Freilich scheint mein Verfahren zu fordern, dass der Lehrer erst alle oder wenigstens sehr viele, die meisten Aufsätze corrigirt habe, ehe er zur Rückgabe in der Classe schreitet. Aber es scheint auch nur so. Denn nicht die Zahl, sondern die Beschaffenheit der corrigirten Arbeiten ist dafür maſsgebend, ob das erforderliche Material zu einer Besprechung in der Classe vorliegt oder nicht; auch ist ja der Lehrer an irgend welche bestimmte Reihenfolge, in der die einzelnen Punkte nach einander besprochen werden müssten, durchaus nicht gebunden; es ist gar nichts dagegen zu erinnern, dass einmal die logischen Verstöſse vor den sprachlichen Fehlern zur Erörterung kommen. Dazu kommt, dass man vom Lehrer doch wohl Bekanntschaft mit den Stärken und den Schwächen seiner Schüler verlangen darf, so dass er im Stande ist, unter Berücksichtigung bestimmter Fehlerkategorien, die er vorzugsweise besprechen will, sich die Arbeiten zur Correctur anzusehen; auch von dieser Seite empfiehlt es sich, die schwächeren Arbeiten zuerst zu corrigiren. Schlieſslich aber macht es die hier empfohlene Methode des Corrigirens und Besprechens allerdings möglich, dass bis zum Beginn der Zurückgabe eine gröſsere Anzahl Aufsätze vom Lehrer absolvirt ist, als sonst der Fall zu sein pflegt, insofern nämlich dieser Beginn ohne Schaden für die Sache weiter hinausgeschoben werden kann. Bei der bisher üblichen Weise ist es nicht gut möglich, per Stunde mehr als durchschnittlich 6—8 Aufsätze zu erledigen; bei meiner Methode kann man mit 30—50 Aufsätzen in 3—4 Stunden recht gut fertig werden. In Secunda wird man eine Besprechung des Themas wohl schon dann vornehmen, wann man es zur Bearbeitung stellt; es ist dies für die Schüler, und zwar für die Oberse-

Digitized by Google

cundaner nicht minder als für die Untersecundaner, schlechterdings unentbehrlich; man wird also bei der Rückgabe auf das sächliche nur noch gelegentlich zurückzukommen, jedenfalls nicht eine besondre Stunde dafür anzusetzen brauchen; d. h. mit den eben genannten 3—4 Stunden kann in dieser Classe die Besprechung der Aufsätze vollständig zu Ende geführt sein. In Prima, wo man drei wöchentliche Stunden zur Disposition hat, wird man nach der Rückgabe sämmtlicher Arbeiten gut thun, eine Stunde für die nachträgliche, rein sachliche Besprechung des Themas herzugeben; hier findet sich dann die Gelegenheit, vieles von dem, was vorher berührt worden ist, im Zusammenhange an der richtigen Stelle zu verwerthen; vorausgesetzt ist dabei freilich, dass nicht etwa mehrere Themata für die Bearbeitung zur Auswahl gestellt werden; denn dieses Verfahren scheint mir überhaupt, aufser wo es etwa Nothbehelf in einer ungetheilten Prima oder Secunda ist, nur den Werth eines Experimentes zu haben. So wird man in Prima im ganzen bis zu 5 Stunden auf die Rückgabe der Arbeiten rechnen müssen. Immerhin aber braucht man in beiden Classen, in Prima und in Secunda erst gegen das Ende der zweiten Wochen nach Einlieferung der Arbeiten zu ihrer Zurückgabe zu schreiten; denn öfter als alle vier Wochen darf man billigerweise Aufsätze nicht fordern; das verbietet die Rücksicht nicht etwa auf die Schüler, sondern auf die Lehrer, die sonst im ganzen Semester aus dem Corrigiren der Aufsätze nicht mehr herauskommen; die Schüler brauchen durchaus nicht immer vier Wochen zur Anfertigung einer Arbeit zu haben; es ist ihnen vielmehr recht dienlich, wenn sie durch ein kürzeres Bemessen der Frist genöthigt werden, ihre Arbeitskraft genau zusammen zu halten; vierzehn Tage sind auch für einen gewissenhaften Schüler ausreichend, um einen Aufsatz zu Stande zu bringen; auch Themata, die eine mehr umfassende Lectüre voraussetzen, brauchen da keine Ausnahme zu machen; denn verständigerweise müssen sie so gewählt sein, dass die Lectüre nicht erst ad hoc getrieben werden muss. Höchstens bis in den Anfang der vierten Woche nach der Einlieferung erstreckt sich nun die Zurückgabe, und da ist dann für die Schüler noch völlig genügende Zeit um das, was sie neuestens gelernt, für ihre im Entwurf und Concept hoffentlich ziemlich fertigen, aber noch keinesfalls mundirten Arbeiten zu benutzen; so wird ihnen die Veranlassung zum nochmaligen Ueberarbeiten nahe gelegt; und das ist auch etwas, das zu lernen sich lohnt. Aber auch der Lehrer kann bis zum Ende der zweiten Woche mit vielen, bis zum Ende der dritten mit allen Aufsätzen fertig sein; wenn man täglich 2—3 Aufsätze corrigirt (und

das kann man, selbst wenn man auf die Correctur einer Arbeit durchschnittlich eine Stunde rechnet, und daneben nicht nur wöchentlich 22—24 Stunden zu geben, sondern auch noch wöchentlich zwei Correcturen in starken Classen zu besorgen hat), so ist man in 18 Wochentagen auch mit der Correctur von mehr als 50 Aufsätzen fertig.

Ich wende mich schlieſslich einigen Einwendungen zu, die vielleicht erhoben werden könnten, nicht sowohl gegen die Ausführbarkeit, als gegen den inneren Gehalt meiner Vorschläge an sich. Ich kann mir denken, dass manchem das von mir empfohlene Verfahren gar zu nüchtern, zu wenig geistig anregend erscheint. Ohne Zweifel kann das bei der Ausführung herauskommen, aber wo giebt es eine menschliche Einrichtung, die so vollkommen wäre, dass jede Möglichkeit eines Misserfolges von vorn herein ausgeschlossen wäre? An sich ist mein Verfahren nichts als ein Prakticum in Stilistik, Rhetorik, Logik u. s. w., und zwar ein Practicum, das mir seine recht beachtenswerthen Vorzüge zu haben scheint. Jeder Lehrer des Deutschen weiſs, welche Schwierigkeit es macht, für die Veranschaulichung der Regeln aus diesen Gebieten passende Beispiele zu finden. Nun, hier sind Beispiele, bei denen allen man sicher sein kann, dass sie nicht auſserhalb des Horizontes der Schüler liegen; sie alle sind aus einem eben erst von ihnen durchgearbeiteten Gedankenkreise entnommen; und ihre Behandlung ist auch über den augenblicklichen Zweck hinaus lohnend, denn sie fördert die Erkenntnis und die neu gewonnene Erkenntnis selbst gewinnt an Festigkeit, indem sie im weitren Laufe der Besprechung alsbald wieder Verwendung findet. Ich bin nämlich der Ansicht, das man die Themata, so sehr bei ihrer Bearbeitung und dem entsprechend bei der Correctur das Hauptgewicht auf die formale Seite zu legen ist, doch immer so wählen soll, dass die Schüler bei ihrer Behandlung sächlich auch wirklich etwas lernen können, dass sie bis dahin nicht gewusst haben; diese Bereicherung der Schüler an realen Kenntnissen ist nicht der Zweck des Aufsatzes, aber es ist ein hinzutretender Gesichtspunkt. Und wenn nun der Lehrer, wenn auch bei einer späteren Generation von Schülern, sich einmal veranlasst fühlt, ein oder das andere Capitel aus der Stilistik oder Logik im Zusammenhange durchzugehen, welche reiche Fülle von Beispielen wirklicher, nicht beabsichtigter Fehler kann ihm zu Gebote stehen! *Brevius iter per exempla, quam per praecepta*, und am kürzesten sicherlich durch die Beispiele dessen, was man vermeiden soll.

Andere werden meinen, dass bei meinem Verfahren die Rück-

sicht auf die Individualität der Schüler mehr als billig zurücktrete. Ich bin gewiss weit davon entfernt, einer schablonenhaften Behandlung der Schüler das Wort reden zu wollen; aber ich weiſs auch, dass der Unterricht in der öffentlichen Schule eben kein Privatunterricht ist, und dass manche, darunter auch löbliche, Eigenthümlichkeiten des letzteren in den Kauf gegeben werden müssen, wenn die besonderen Vorzüge des ersteren sich voll sollen entfalten können. Darin finde ich die Nothwendigkeit, das Individualisiren in der Schule nicht zu beseitigen, wohl aber zu beschränken. Der Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit in der geistigen Begabung der Schüler lässt nun mein Verfahren gerade ebensoviel Spielraum wie jeder andre Unterricht, der es mit dem Einprägen, dem Verständnis und der praktischen Anwendung von Regeln zu thun hat. Was aber die Nothwendigkeit betrifft, hin und wieder sittliche Mängel der Schüler, die bei Gelegenheit ihrer Arbeiten bemerkbar werden, zu rügen, so bin ich der Meinung, dass es wenig angemessen sein würde, für diesen Zweck in irgend einem Unterrichtsgegenstande ausdrücklich und von vorn herein Raum zu reserviren. Ich muss bekennen, dass es mich aufs höchste wunderbar berührt hat, in Laas' Buch über den deutschen Aufsatz (S. 178) die ausführliche Anweisung über die Behandlung zu lesen, die man einem nachlässigen oder betrügerischen oder eingebildeten Schüler zu Theil werden lassen soll. Wenn man eine solche Anweisung in einem solchen Buche über deutschen Unterricht findet, so muss man doch wirklich zu dem Glauben geleitet werden, das bilde eine besondre Aufgabe eben dieses Unterrichtes. Dem ist aber nicht so, es ist dies gerade so sehr, aber auch gerade so wenig des deutschen Unterrichtes Sache, wie irgend eines andern. Der Lehrer mag sich, wenn derartige Zurechtweisungen nöthig werden, dafür Zeit und Gelegenheit selbst ausfindig machen, nicht aber erwarten, dass sie ihm auch gleich in der Methode dargeboten werden. Im übrigen habe ich es immer gerade für einen Vorzug der jetzt schon bei Extemporalien und Exercitien üblichen Weise des Zurückgebens gehalten, dass sie den Angriffen, welche sich gegen die Person des Schülers richten, den Raum beschränkt. Für die pädagogisch nothwendigen Rügen der Nachlässigkeit und der Ueberhebung lässt auch mein Verfahren ebenso gut wie für die Anerkennung redlichen Strebens Platz; je nach den Umständen wird es sogar einen hohen Grad des Lobes oder des Tadels bezeichnen, wenn aus einer Arbeit gar kein Material zur Besprechung in der Classe entnommen wird; durch den objectiven Charakter der Methode wird das Bedenkliche, das in

einem solchen Uebergehen sonst leicht liegt, jedenfalls abgeschwächt. Der eigentliche Platz für sittliche Urtheile aber ist die schriftliche Censur der Arbeit, die man ja geeignetenfalls beim Aushändigen des Aufsatzes der Classe mittheilen kann.

Eins aber will ich mir gern nachsagen lassen, dass nämlich in meinen Auseinandersetzungen nichts sich findet von Vorschlägen zu Aenderungen im Unterrichtsplan für das Deutsche. Ich habe davon nicht reden wollen, nicht etwa weil es doch gar zu leicht ist, Vorschläge zu machen und zu empfehlen, wenn man mit ihrer Ausführung nicht beim Worte genommen werden kann, sondern weil ich, entsprechend dem durchaus praktischen Gesichtspunkte, den ich im Auge habe, den gröfsten Werth darauf lege, dass dasjenige, was ich empfehle, auch wirklich innerhalb der durch den preufsischen Normalplan gezogenen Schranken ausführbar ist. Es kann doch nur verwirrend wirken, wenn Rathschläge mit der Prätension, für praktisch und in der Praxis erprobt zu gelten, auftreten, von denen hinterdrein der Urheber selbst bekennen muss, dass sie doch nicht durchweg aus den Erfahrungen des Unterrichtes erwachsen sind, vielmehr für ihre Realisirung Zustände zur Voraussetzung haben, wie sie bisher factisch noch nicht existiren. Nützlicher scheint es mir, dass man in den gegebenen Verhältnissen sich einrichtet, so gut es gehen will, auch wenn man sie nicht loben mag. So lange man sich nicht zu der Einsicht versteht, dass die Erfolge, welche der lateinische Unterricht jetzt erzielt, auch mit einer geringeren Stundenzahl zu erreichen sein würden, so lange man sich nicht dazu entschliefst, die beiden modernen Sprachen dadurch auf gleiche Stufe zu stellen, dass man auch das Französische zu einem facultativen Unterrichtsgegenstande macht, so lange es dabei bleibt, dass der Mathematik in jeder Classe mehr Stunden zugewiesen sind, als dem Unterricht in der Muttersprache, so lange müssen wir uns bescheiden, zu leisten, was in dieser Beschränkung möglich ist, und unsern Ruhm in der Sorge suchen, dass dereinst unsre glücklichen Nachfolger Anfänge vorfinden, an welche sie Weiteres und Besseres anknüpfen können.

Cottbus. Noetel.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Euripides Iphigenie auf Taurien zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen v. **W. Bauer.** München 1873. J. Lindauersche Buchhandlung. 8°.

Im Dezemberheft 1872 d. Ztschr., welches erst spät in des Ref. Hände gelangte, findet sich eine im ganzen lobende Recension der obigen Euripidesausgabe vom Prof. Cron in Augsburg, welche in so wesentlichen Punkten von des Unterzeichneten Urtheil abweicht, dass er nicht umhin gekonnt hat, die verehrliche Redaction der Berliner Gymnas.-Zeitschrift um Aufnahme für nachstehende Zeilen zu ersuchen, und zwar in der Ueberzeugung, dass es nicht abwegig von den Aufgaben d. Ztschr. liegen dürfte, über Bearbeitungen der besseren Euripideischen Dramen zu Schulzwecken eine möglichst eingehende Besprechung zuzulassen. Ist es doch nach meiner Ansicht wohl auch in Preuſsen an der Zeit, in der Prima neben der Lectüre des Sophokles die Medea, die Taurische Iphigenie, vielleicht auch die Bakchen des so lange verschmähten Euripides wieder aufzunehmen. Ueber den dichterischen Werth der genannten Tragödien noch ein Wort zu verlieren, wäre für jeden vorurtheilslosen Kenner ebenso wohl wie für den nicht zu bekehrenden Gegner des Dichters ganz überflüssig; allein über die Lectüre der Stücke in der Schule, vor der man noch vielfach zurückschreckt, genüge die eine Bemerkung: Euripides ist nicht bloſs im Mittelalter, wie einst im Alterthum, — wo ja Aristophanes wehmüthig zugestehen muss, sein Kampf gegen den gehassten Tragiker sei völlig aussichtslos — nicht bloſs bei den Franzosen des *siècle de Louis quatorze*, sondern heute noch in Mittel- und Süddeutschland als Schulautor geschätzt und genieſst als ein hochwichtiger Factor für die Veranschaulichung antiken Lebens die wohlverdiente Achtung. Noch heute gedenke ich mit aufrichtiger Freude der genussreichen Stunden, welche die Lectüre der Medea uns Selectanern des altehrwürdigen Gymnasium Illustre (in Gotha) einst bereitet hat: Der Beweis für die Berechtigung der Euripides-Lectüre auf der Schule ist für mich wenigstens erbracht.

Digitized by Google

Sollte nun die Erwartung, dass in nicht ferner Zeit auch bei uns die Lectüre in Prima, vielleicht nach Wegfall des schon lange angegriffenen griechischen Scriptums heim Abiturientenexamen[1]), neben Sophokles, als dem Mittel- und Glanzpunkt antiker tragischer Poesie, auch ein oder das andere Drama des Aeschylos und andrerseits die besten Stücke des Euripides umfassen werde, nicht unbegründet sein, so sind wir verpflichtet den Bemühungen tüchtiger Philologen, die zugleich ausgezeichnete Schulmänner sind, für die Wiedergewinnung der Euripideischen Muse im Kreise des Obergymnasiums unsere volle Theilnahme zuzuwenden.

Zu den Gelehrten, welche für die Belebung und Fruchtbarmachung des Griechischen auf den Gymnasien und der Lectüre des Euripides im besonderen mit Erfolg thätig sind, gehört auch W. Bauer, Professor und Rector am Gymnasium zu Landshut in Baiern. „In wenigen Jahren hat B.[2]) von Euripides die Herakliden (München 1870), die Alkestis (eb. 1871), die Medea (eb. 1871, wozu z. vgl. des Unterzeichneten Recens. in den Blättern für das Bayr. Gymnasialw. Jahrg. 1872), und die Iphigenie auf Taurien (eb. 1872/73) „zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen, und herausgegeben; in gleicher Ausgabe sollen folgen: des Euripides Phoenizierinnen, Hippolyt." Alle früheren Arbeiten haben in der Kritik auch norddeutscher Beurtheiler Anerkennung gefunden.

Sehen wir nun, wie wir uns zur Ausgabe der Iphigenie und zu ihrer Beurtheilung durch Cron zu stellen haben. Es ist richtig, wenn Cron (a. a. O. S. 887) aus dem Bedürfnis des Schülers, das Bauer im Auge hat, den Umstand erklärt, dass manche grammatische Anmerkungen gegeben seien, die in der hier nicht zu vergleichenden Schoene-Koechlyschen Ausgabe übergangen werden mussten. Indessen schon an dieser Stelle muss Unterzeichneter, wie er das auch schon in der oben erwähnten Recension der Medea-Ausgabe Bauers gethan hat, gegen das Zuviel der grammatischen Citate entschieden protestiren. Auseinandersetzen aber kann ich mich mit den Herren Cron und Bauer über diesen Punkt nur dadurch, dass ich die Anforderungen, welche an eine Ausgabe für den Schulgebrauch rücksichtlich der Anmerkungen zulässig sind, zu präcisiren versuche.

Anmerkungen zu irgend einem Autor, irgend einer fremden Sprache sollen in erster Linie Schwierigkeiten, welche der Lesende mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht oder nur mit grofsem, das Interesse lähmenden Zeitaufwand zu lösen im Stande ist, beseitigen, indem sie ihm den Weg zum Verständnis an-

[1]) Ueber die abweichende Ansicht der Redaction vgl. Jahrg. 1871, 706 ff.

[2]) Von sonstigen Leistungen B.'s nenne ich, mit Uebergehung mehrerer gehaltvoller Programme, seine trefflichen Uebungsbücher z. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. I. 3. Aufl. Bamberg 1871; II. 2. Aufl. 1871; III. 2. Aufl. 1865.

deuten, in seltenen Fällen geradezu weisen. Ferner aber auch sollen sie auf den Geist und Zusammenhang aufmerksam machen und den Schüler so zum ästhetischen Genuss, dem höchsten Ziel aller Lectüre, befähigen. Jedes Zuviel in Bezug auf die formale wie die inhaltliche Interpretation schadet mehr als es fördert: übermäſsige Anhäufung von Citaten aus der Schulgrammatik ermüden den denkenden und geübten Schüler und machen ihn gleichgiltig gegen die späteren grammatischen Anführungen, ungeschickt angebrachte Interjectionen und Ausrufe, die in Heynescher Weise die Schönheiten aller möglichen Stellen hervorheben sollen, wirken im günstigeren Falle bei zu häufiger Wiederkehr gar nichts im Gemüth des Lesenden, oder sie versäuern auch geradezu, wie zu stark gesüſster Thee, den gesunden Magen der Tugend, erregen ihm schlieſslich Widerwillen und Ekel.

Das sind ja keine Aussprüche absonderlicher Weisheit, und sollen es auch nicht sein; allein angesichts so mancher neueren Ausgaben „mit Anmerkungen zum Schulgebrauch“ — nomina sind ja vorläufig odiosa, aber leicht für jeden Lehrer, besonders der classischen Sprachen, aufzufinden — schadet es gewiss nichts wieder einmal auf einen Uebelstand hingewiesen zu haben, der wohl jedes Lehrercollegium bei der Berathung über die den Schülern zu empfehlenden Ausgaben beschäftigt hat: nicht alle Editoren haben eben den Tact eines Schneidewin oder Mor. Haupt, dessen Erklärung der zweiten Hälfte von Ovids Metamorphosen leider noch immer — nicht erscheint.

Wie hat nun Bauer die obigen beiden Hauptanforderungen an einen guten Commentar für Schüler erfüllt? Ohne Bedenken wiederhole ich hinsichtlich des zweiten Punktes mein Urtheil über die Medea-Ausgabe auch für die vorliegende Bearbeitung der Iphigenie. Es lieſse sich ja auch hier bei der und jener Stelle gröſsere Kürze wünschen, auch wohl zuweilen eine concisere Fassung des geschickt herangezogenen Materials; indessen, jeder denkende Lehrer wird zugeben, dass auf dem Gebiete der Realien durchaus keine gleichmäſsige Kenntnis von Schülern verschiedener Anstalten erwartet werden kann. Entschiedenes Lob verdienen die zahlreichen Vergleichungen mit entsprechenden Stellen aus lateinischen, deutschen u. a. Dichtern; sie beleben und wecken Anschauung, geben auch den Schwerfälligsten eine Ahnung von dem Gemeinsamen in dem Schaffen des Menschengeistes bei den räumlich und zeitlich getrennten Nationen. Hier hätte der verehrte Herr Herausgeber immerhin noch mehr Parallelen, besonders aus Göthes Iphigenie, heranziehen können. — Die Einleitung in dieser Form möchten wir, gerade bei der Iphigenie, mit Herrn Cron nicht nothwendig finden; wünschenswerth scheint uns, zumal mit Rücksicht auf die gleichnamige Perle der deutschen Litteratur, eine eingehendere, wie sie in der unvergleichlich schönen Einleitung Koechlys uns vorliegt. Jedoch mag hiebei die Rück-

Digitized by Google

sicht auf den Preis und den ganzen Plan der Euripides-Ausgaben Beschränkung geboten haben.

Vermisst haben wir in dem Commentar eine öftere Hervorhebung des Sententiösen im Eurip., mit Parallelen aus dem Lateinischen und den modernen Sprachen und unter Hinweisung darauf, dass schon die Alten den Sentenzenreichthum des philosophisch gebildeten Tragikers sehr hoch schätzten. Das weckt die Lust zu sammeln, ein eigenes „promptuarium sententiarum" zu gewinnen, das, als ein erworbener, ein um so sicherer Besitz ist: wenn auch die Photographie-Alben längst an die Stelle der Stammbücher getreten sind, so findet sich doch unter den Schülern mancher, der sinnigen Gemüths auch die Spruchweisheit des „grauen" Alterthums einsammelt. Kommen nun gar recht oft Vergleiche mit uns Modernen hinzu, so wird auch hierdurch dem jugendlichen Geist der Beweis gegeben, dass jenes Alterthum lebte, dass in ihm die schönsten Ideen, wenn auch noch nicht in die edlere christliche Form umgegossen, auch schon gottbegnadete Vertreter gefunden, — kurz, dass auch nach der ethischen Seite hin die Alten in mannigfacher Beziehung es werth sind von uns gekannt zu werden. Und wie erwärmt eine schöne Sentenz — man denke nur an das *αἰὲν ἀριστεύειν* Homers, das *hic murus aheneus esto* des Horaz u. a. — das Herz des Jünglings, wie rückt sie den Dichter ihm so menschlich näher! Unsere Jugend ist ja, Gott sei Dank, noch nicht so blasirt, um nicht mehr warm werden zu können.

Was B.'s kritische Methode anlangt, so stehe ich, da es sich um eine Schulausgabe handelt, auf dem gleichen Standpunkt, billige also auch mit Hrn. Prof. Cron die grofse Enthaltsamkeit, welche sich der Hr. Herausgeber gegenüber den zahlreichen Emendationen, die er gefunden, auferlegt hat.

Ebenso stimme ich meinem Vorgänger in der Beurtheilung der Ausgabe zu, wenn er „eine kleine Zuthat zu dem die lyrischen Metra behandelnden Anhang gerne gesehen hätte"; eine zweite Auflage wird gewiss dem berechtigten Wunsche Rechnung tragen.

Dagegen bin ich durchaus abweichender Ansicht in Bezug auf die „vielfach auf die Grammatik verweisenden Anmerkungen", deren grofse Menge Hr. Prof. Cron in dem „allernächsten Bedürfnis der Schüler" motivirt findet. Um es gleich anfangs auszusprechen: die weitaus gröſsere Zahl der grammatischen Citate ist überflüssig, also schädlich. Ein Primaner soll doch nicht beim Euripides Elementarsyntax von Obertertia und Untersecunda auf Schritt und Tritt repetiren; ich denke, die soll er mitbringen und dann durch den Sprachgebrauch des Tragikers erweitern. Wenn ein junger Mensch den Shakespeare zu lesen beginnt, dann darf er nicht mehr mit der Conjugation der sogen. unregelmäſsigen Verba auf gespanntestem Fuſse stehen! Aehnlich aber muss es mit einem Primaner im Griechischen bestellt sein, wenn er aller hier vorkom-

menden Anführungen von Paragraphen der Grammatik bedarf. Wo bleibt dann der Genuss bei der Lectüre, den wir doch unsern Schülern verschaffen sollen, wenn er fortwährend über die einfachsten Regeln der Syntaxis modorum stolpert? Zum Beweis führe ich nur an: Zu V. 12 heiſst es: „der Genitiv *Ἰλίου* nach Gr. Kurz § 57b; Curtius 423“, wodurch auf eine einfache Analogieconstr. des Gen. comparativ. hingewiesen wird. — Zu V. 186: *οἴμοι τῶν — οἴκων.* Gr. K. § 62“; überflüssiger Hinweis auf den bekannten Gen. caus. nach Interjectionen des Schmerzes. — Zu V. 299: „*τάδε*,“ „damit“ (suppl. *ἀμύνεσθαι*); Gr. K. § 24 A. 3. C. § 400c“, wo unnöthiger Weise auf den Accus. des inneren Verbalobjects, den jeder Tertianer kennt, hingedeutet wird. — Zu V. 385: „*οὐκ ἔσθ᾽ ὅπως*, Gr. K. § 214c.“, für einen Primaner nicht nöthig. — Zu V. 449: „*ἀπολαύειν*, Inf. nach Gr. K. § 90 A. 2. C. § 561.“ Den finalen Gebrauch des griech. Infin. braucht man nur einem ganz ignoranten Primaner gegenüber noch ausdrücklich zu bemerken. — Zu V. 512: „*ὤφελον,* sc. *εἰδέναι.*“ Leichte und fast selbstverständliche Ergänzung. — Zu V. 589: „*ἀναγκάζει τάδε,* Gr. K. § 25. A. 3. C. § 401.“ Unnöthig, vgl. zu V. 299. — Zu V. 665: „*διῆλθον χὤτ. λ. τινά,* ich hatte (eigentlich ging durch, erwog) auch noch einen anderen Gedanken, dachte auch noch über etwas anderes nach.“ Ist zu tilgen, weil es eventuell in jedem Lexicon zu finden ist. — Zu V. 676: „*δι᾽ αἰσχύνης ἄκουε δή νυν λόγον* (einen Punkt) *ὃν παρήλθομεν.*“ Eine so einfache Umstellung ist zu leicht zu erkennen; höchstens hätte „*λόγον* = einen Punkt“ genügt, wenn durchaus eine Note stehen sollte. — Zu V. 777: „*ἦν*, i. e. *ἔλαφον.*“ Der Sinn gebot das Gegebene zu ergänzen. — Zu V. 948: „*ὅσαι ἕζοντο πεισθεῖσαι*, st. *ὅσαι τῶν ἑζομένω* (*Ἐρινύων*) *ἐπείσθησαν.*“ Unnöthig. — zu V. 1045: „Constr.: „*ὁρᾶτε δ᾽ ὡς τρεῖς* „*τοὺς φιλτ. μία τύχη ἔχει, ἢ γ. π. νόστος ἢ θανεῖν.*“ Ueberflüssig. — Zu V. 1271 f.: „*ὃν — ἄνακτα*, Gr. K. § 209. C. § 597. 3. Vgl. 1421 f.“: Lösung einer Schwierigkeit, die auch dem mittelmäſsigsten Primaner keine sein darf. Dasselbe gilt von der Note zu V. 1421 f. — Zu V. 1328 ist der Schluss der Anmerk. „der Gen. von *ἐξανῆπτον* regiert“ wegzulassen. — Zu V. 1388: *τὰς ἐκεῖθεν συμφ.*, kurz st. *τὰς ἐκεῖ συμφ. σημανῶν ἐκεῖθεν.*“ Dürfte der Zusammenhang ergeben. — Zu V. 1401 f.: *παράκτιοι*, Adj. statt „einer adv. Bestimmung (*παρὰ τὴν ἀκτήν*). Vgl. 70 u. öfter.“ Genügte die Verweisung auf die Note zu V. 70, wenn sie nicht überhaupt wegbleiben sollte. — Zu V. 1416: „*πεπρωμένος*, persönl. nach Gr. K. § 131. C. § 483.“ Unnöthig. —

Die meisten der citirten Noten sind ein Ballast, der die sonst so knapp und verständig gehaltene Ausgabe unnütz beschwert, wie u. a. auch die sachliche Erklärung zu V. 6. „Der Euripus, [die Meerenge zwischen Euböa und dem Festlande].“ Jeder Leser des Euripides sollte wohl ein wenig Geographie von Griechenland wissen. —

Eine andere Kategorie von Anmerkungen würde, nach des Ref. Ansicht wenigstens, wesentlich gewonnen haben, wenn sie in Frageform gegeben worden wäre. Da ich mich über diesen Punkt schon in meiner Besprechung der Medea-Ausgabe im allgemeinen geäuſsert habe, so verweise ich zunächst auf diese kurze oben erwähnte Recension. Wer aus Erfahrung weiſs, in welcher Art die Noten gewöhnlich benutzt werden, wird mir beistimmen: die Form der Frage, in welcher auch manche der oben verworfenen Bemerkungen zulässig sein dürfte, ist für gute und mittelgute Schüler ein pädagogisch vorzügliches Reizmittel; und für die stumpfen und *tarda ingenia* dürften wohl nicht in erster Linie Noten gegeben werden: Eselsbrücken und Faulpolster hat Hr. Prof. Bauer nicht liefern wollen, sondern die Lectüre fördernde und die Köpfe anregende Erläuterungen schwierigerer Stellen des eigenartigen Dichters. Zum Umguss in Frageform erlaube ich mir dem verehrten Herrn Herausgeber folgende Noten vorzuschlagen: zu V. 225—28; V. 244f.; V. 364; VV. 404—408; V. 409; V. 472; V. 544; V. 582; V. 680f.; V. 685f.; V. 754; V. 774; V. 1003; V. 1139; V. 1249; V. 1307; V. 1309, wozu ich noch den dringenden Wunsch hinzufüge, es möchte doch in der Erklärung dieser und ähnlicher Verbindungen endlich das „Hendiadys“ verschwinden und dem besseren „Beiordnung statt der Unterordnung der Begriffe“ Platz machen[1]; V. 1318; V. 1328. —

Die Ausstattung der Iph. ist in Druck und Papier wohl gelungen zu nennen, wenn auch in den wenigen noch zu nennenden Fällen kleine Versehen untergelaufen sind. Notirt habe ich in meinem Exemplar: Einleit. S. 4, Z. 5 v. o. „als Priesterin aufzustellen“ st. „a. P. anzustellen;“ ebenda „oblag ihr“ st. „lag ihr ob;“ in der Hypothesis Z. 1 *μετα* st. *μετὰ*; im Text V. 7 *αυραις* st. *αὔραις*; V. 70 *ἐνϑ'* st. *ἔνϑ'*; V. 161 *'δραίνειν* st. *ὑδραίνειν*; Note zu 174 „Todfall“ st. „Todesfall“; V. 312 *προυκάλυπτεν* ohne Koronis, obwohl doch sonst *προὔργου* geschrieben ist; V. 338 *αποτίσει* ohne spir. lenis; V. 381 „*ἤν τις*“ st. *ἥν τις*; V. 437 „*δρ' σον* st. *δρό-σον*; V. 517 „*προυφείλει*,“ vgl. über die Koronis V. 312; V. 579 ist in „*ἔγραψεν*“ das schlieſsende *ν* in die Zeile einzurücken; Note zu V. 739 ist statt „vgl. 211“ zu lesen „vgl. 241“; Note zu V. 797 ist wohl besser statt der Parenthese „(vgl. 562)“ zu schreiben „(vgl. zu 562)“; am Ende von V. 852 fehlt nach *κυρεῖ* die Interpunction; in der Note zu V. 1365 ist st. *ῥόϑιά ἐκλευκαίνετε*“ zu schreiben „*ῥόϑιά τ' ἐκλ.*“ V. 1366 lies *ἔχομεν* st. *ἐχομεν*; Note zu V. 1388 ist zweimal „*συμφορ.*“ geschrieben, obwohl im Text *τύχας* steht; Note zu V. 1392f. steht „*'Ιλίου τ' ἐπισκοπεῖ*“ st. „*Ἴλιόν τ' ἐπ.*“; V. 1413 ist der Name der Göttin „*ΑΘ.*“ statt „*Α*“*Θ.*“ abgekürzt.

[1]) Ueberhanpt scheint mir zn den Desiderien an eine gnte Schnlgrammatik der Zukunft auch das zu gehören, dass die Terminologie von Ausdrücken, wie Tmesis u. ä., so schön sie auch manchem klingen mögen, gereinigt werde. —

Endlich dürfte der Druckerei zu empfehlen sein, die vielfach abgenutzten η=Lettern zu erneuern; an manchen Stellen kann der fehlerhafte Druck den Schüler thatsächlich behindern. —

Soll ich schlieſslich mein Urtheil kurz zusammenfassen, so muss ich, trotz der obigen Ausstellungen, die vorliegende Ausgabe als eine in vieler Beziehung wohl gelungene bezeichnen, die der Empfehlung an tüchtige Schüler wegen der geistvoll gewählten Parallelen und Erläuterungen in der That werth ist; auch hinsichtlich der bemängelten grammatischen Citate glaube ich nicht verschweigen zu dürfen, dass der geehrte Hr. Herausgeber, wie er mir im vorigen Jahre schrieb, von Seiten befreundeter Schulmänner aufgefordert worden ist, in den Ausgaben der späteren Stücke des Eur. noch mehr Anmerkungen zu geben, als zur Medea. Das erklärt denn manches.

Jedenfalls bitte ich aber schlieſslich Herrn Rector Bauer obige Besprechung seiner dankenswerthen Arbeit als einen neuen Beweis des warmen Interesses und der aufrichtigen Theilnahme an seinem Werke der Interpretation des Tragikers ansehen zu wollen, von der Ref. erfüllt ist. Der Fortsetzung seiner Publicationen sehen wir im Interesse der Schule mit Spannung entgegen.

Stargard i. Pomm. R. Dorschel.

D. Iunii Juvenalis Saturae. Erklärt von A. Weidner. Leipzig, Teubner, 1873. VI u. 342. — 1 Thlr. 7½ Sgr.

Am Schlusse der eben so gerechten als gründlichen Beurtheilung, deren Münscher den im J. 1869 bei Teubner erschienenen A. Weidnerschen Commentar zu Virgils Aeneas I und II im Maihefte Jahrg. 1872, dieser Zeitschrift gewürdigt hat, ertheilte dieser Gelehrte Herrn W. den wohlgemeinten und wohlbegründeten Rath, er möge bei ferneren Schriften, die wir etwa noch von seiner sehr rührigen Feder zu erwarten hätten, besser das *nonum prematur in annum* beherzigen. Leider hat Herr W. diesen Rath nicht befolgt, vielmehr nach verhältnismäſsig kurzer Zeit eine Juvenalausgabe zu Stande gebracht, die besser noch lange Manuscript geblieben wäre. Aber Hr. W. scheint auf Akkord zu arbeiten, wenigstens sagt er in der Vorrede: „die Verschiedenartigkeit und Reichhaltigkeit des Stoffes, zuweilen auch Zeit und Laune, brachten es mit sich, dass nicht alle Satiren in derselben Weise behandelt worden sind.“ Oder will er im Ernst den „Freunden und Jüngern des Alterthums, denen sein Büchlein das Studium Juvenals zu erleichtern“ bestimmt ist, zumuthen, dass sie die zahlreichen Mängel des Buches mit seinem Mangel an Zeit oder gar mit seiner mehr oder minder schlechten Laune entschuldigen sollen?

„Ich erinnere z. B. nur, fährt er fort, an die 6. Satire, welche natürlich ihre besondere Behandlung verlangte.“ Diese „besondere Behandlung“ ist der Art, dass man allen Grund hat, das Buch nach jedesmaligem Gebrauch hinter Schloss und Riegel zu legen, damit es nicht Unberufenen in die Hände falle. Einige Proben werden genügen. Zu V. 121 heiſst es: „Da endlich ist sie in der Hurenperücke in das Hurenlokal und in ihr Hurenappartement (cella) eingerückt: sofort steht sie da entblösst u. s. w.“ Geradezu widerlich ist das Behagen, mit welchem Hr. W. in dem Schmutz der in V. 126 *(et resupina iacens multorum absorbuit ictus)* gipfelnden Stelle herumwühlt. Heinrich, dem man doch gewiss keine allzu groſse Prüderie zum Vorwurf machen kann, fertigt den Vers mit den Worten ab: „Ein schrecklicher Vers,“ und damit ist in der That zur Genüge über ihn gesagt. Nun höre man aber W.: „Der Dichter folgt der Hure auf ihrem Gange ..... Sie ist also eingetreten, da erscheint sie jetzt unter einer handwerksmäſsigen Aufschrift als *prostibulum* und zugleich (*que*) mit dem *prostare* ist verbunden das *ventrem Britannici ostendare,* denn solche Menschen *nudae prostabant!* Männer erscheinen jetzt, sie nimmt sie mit Hurenfreundlichkeit auf und verlangt dabei (*atque*) das übliche Honorar. So wie das geschehen, legt sie sich hin und lässt sich, unersättlich wie sie ist, mit Wonnegefühl bearbeiten (*absorbuit*). Hier ist kein Wort zu viel, jeder Satz enthält für sich eine bedeutende Handlung u. s. w. „O. Ribbeck sagt am Schluss seines Buches „der echte und der unechte Juvenal“, welchem er seine bereits früher erschienene *disputatio de satira sexta* beigefügt hat: „Der Stoff der sechsten Satire verlangte gebieterisch die classische Hülle.“ Von dem Gefühle, welches Ribbeck in seiner doch nur für den Gelehrten geschriebenen Abhandlung die classische Hülle wählen lieſs, hätte sich auch W. in seinem für „Jünger und Freunde des Alterthums“ bestimmten Buche leiten lassen und an dieser Stelle von der zudem ganz überflüssigen Detaillirung der „bedeutenden Handlungen“ Abstand nehmen sollen. Daneben kann aber Herr W. auch recht verschämt und zimperlich sein; X. 64 kommt das Wort *matella* vor; anstatt nun, wenn er das für nöthig hielt, zu sagen, was das Wort bedeute, sagt er: „Die Bestimmung der *matellae* zeigt Martial. 6, 89: *cum peteret seram media iam nocte matellam Arguto madidus pollice Panaretus.*“ Als wenn jemand, der weiſs, was *matella* heiſst, erst Martial nach seiner Bestimmung fragen würde! Wer das aber nicht weiſs, erfährt es auch von Martial nicht. — Das Bestreben, die obscönen Stellen so recht klar und handgreiflich zu machen, hat Herrn W. einmal (zu III. 95 sqq.) einen argen Streich gespielt und ihn ein andres Mal (VI. 238) zu einer herzlich schlechten Conjectur verleitet. Zu der erstgenannten Stelle *mulier nempe ipsa videtur, Non persona loqui: vacua ac plana omnia dicas Infra ventriculum et tenui distantia rima),* Verse, die übrigens gar keines Commentars bedurften, giebt Herr W. eine Erklärung, die ich ihrer Ori-

ginalität wegen ganz hierher setzen will: „Er versteht die weibliche Sprache so geschickt nachzuahmen, dass man keinen Schauspieler mehr zu hören meint. Ja er versteht es selbst, den weiblichen Körper in seinem wesentlichen Unterschied von dem männlichen zur Darstellung zu bringen; selbst die *tenuis rima* weiſs er sich anzufertigen, so dass er auch hierin sich nicht von dem wirklichen Weihe unterscheidet.“ *Risum teneatis, amici!* So gründlich vergaloppirt sich selbst Herr W. selten; denn im Ernst wird er doch nicht glauben, dass die Schauspieler damals in adamitischer Tracht auftraten. — In der andern Stelle *Abditus interea latet et secretus adulter Impatiensque morae silet et praeputia ducit)* schreibt W. *ciet* für das handschriftliche *silet*, „sc. den Körpertheil, welcher bisher schlaff, nun aber vor Erwartung erregt mit den *praeputia* in Verbindung steht.“ Erstlich lässt sich *penem* (man beachte übrigens auch die höchst ungeschickte Periphrase dieses Körpertheils) nicht so ohne weiteres ergänzen und dann wird das, was durch *ciet penem* ausgedrückt sein würde, eben mit *praeputia ducit* gesagt. W. sagt ferner: „Wenn der Scholiast bemerkt: *hoc est: metuit et manu sua penem fricat sibi*, so ist *metuit* nur Erklärung zu *impatiens morae*, nicht zum Verbum.“ *metuit* als Erklärung für *impatiens morae* wäre baarer Unsinn, dagegen als Erklärung für *silet* ist es wohlbegründet; *silet, quia metuit*, er verhält sich still, weil er Angst hat.

„In der Einleitung, sagt Herr W., glaube ich die Frage über Leben und Verbannung Juvenals um einen Schritt weiter gefördert zu haben. Die bisherigen Behandlungen, die sich an die überlieferten Vitae anschlossen, konnten aus einem gewissen *circulus vitiosus* nicht herauskommen.“ Das klingt allerdings recht selbstbewusst, man würde sich aber diesen hohen Ton noch eher gefallen lassen, wenn das Gebotene den erregten Erwartungen wenigstens einigermaſsen entspräche. Was den zweiten dieser W.'schen Sätze anbetrifft, so handelt W. sehr ungerecht, wenn er in dieser Weise über die bisherigen Behandlungen den Stab bricht. Francke, Borghesi, C. F. Hermann u. a. haben längst diesen Weg verlassen. Eine Ungerechtigkeit gegen Borghesi ist es auch, wenn Hr. W. in der Einleitung S. 3 sagt, als Zeit für die Verfassung oder Herausgabe der sechsten Satire sei das Jahr 116 oder 117 jetzt festgestellt durch Friedländer, *de cometa a Juv. in sat. VI commemorato. Königsb.* 1872. Borghesi hatte bereits darauf hingewiesen, dass in VI. 407sqq. das Erdbeben, durch welches Antiochia im J. 115 verwüstet wurde, und der Krieg, den um dieselbe Zeit Trajan mit den Armeniern und Parthern führte, gemeint sei; dies hat nun allerdings eine dankenswerthe Bestätigung erhalten durch die Mittheilung Friedländers, dass am Nov. 115 der Komet, von welchem in derselben Stelle die Rede ist, in Rom gesehen worden sein konnte.[1]) —

[1]) Anmerkung. Zu den Worten l. c.: *isse Niphaten In populos magnoque illic cuncta arva teneri Diluvio, nutare urbes, subsidere terras* bemerkt Fried-

Der Schritt, um welchen Herr W. die Frage über das Leben Juvenals gefördert zu haben meint, besteht darin, dass er den Dichter um das Jahr 57 geboren sein lässt, während man bisher in der Regel das J. 47 annahm. „Wenn nämlich, sagt er, Juvenal 47 n. Chr. geboren wäre, so würde sich aus der Abfassungszeit der einzelnen Satiren ergeben, dass der Dichter seine Schriftstellerei mit dem 54. Lebensjahre begonnen und mit dem 80. Lebensjahre geschlossen hat. Dies wäre freilich an und für sich nicht unmöglich;“ [nun also] „aber nach derselben Annahme würde Juv. die 6. Satire in einem Alter von 69 oder 70 Jahren verfasst oder edirt haben, was nach dem Inhalt und dem scharfen Ton dieser Satire doch kaum wahrscheinlich ist.“ Geben wir auch die Unwahrscheinlichkeit zu, dass ein 70jähriger Greis die 6. Satire verfasst habe, — übrigens wird für denjenigen, dem man so etwas mit 60 Jahren noch zutrauen darf, diese Unwahrscheinlichkeit viel geringer — so kann doch recht wohl der Dichter in diesem Alter die letzte Hand an die Satire gelegt und sie edirt haben, zumal wenn wir mit Bauer, Halm und W. selber (S. 13) annehmen, „dass diese Satire nicht aus einem Guss geschaffen ist, dass um eine satirische Epistel herum sich allmälich einige Spottgedichte gruppirten, welche in früherer oder späterer Zeit verfasst . . . worden sind.“ „Endlich aber, sagt W., würden wir zu der Annahme gezwungen, dass der Dichter zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre noch eine doppelte Schriftstellerperiode gehabt hat, verschieden sowohl nach dem behandelten Stoff als auch durch Stil und Lebensauffassung. Denn die 7—9. und die 10—14. Satire setzen eine wesentlich verschiedene Stimmung und Anschauung voraus. Ein solcher Wechsel der Auffassung und der Behandlung ist in einem so hohen Alter geradezu eine Unmöglichkeit.“ Ich vermuthete hier einen Schreibfehler und dachte, es hätte statt „zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre“ heifsen sollen „zwischen dem 70. und 80. Lebensjahre,“ denn gleich auf der folgenden Seite sagt W.: „Nehmen wir an, dass Juv. etwa 57 nach Chr. geboren ist, so sind alle erwähnten Missstände beseitigt . . . ., so begann er seine Schriftstellerei mit dem 44. Lebensjahr, so dass er 59 oder 60 Jahre alt die 6. Satire herausgegeben und zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre

---

länder, dass, wenn der armenische Berg Niphates sich wirklich unter denen befand, die sich nach Dios Bericht senkten, man eine gewaltige Ausdehnung dieses Erdbebens annehmen müsste; *quamquam fortasse non errabimus, si Juvenalem valde imperfectam harum terrarum notitiam habuisse statuerimus, et haud scio an Heinr. recte Niphaten ab eo pro fluvio habitum esse arbitratus sit.* Ich sollte meinen, die Worte isse . . . diluvio (welche Herr W. merkwürdigerweise „eine weitere Ausführung von Verg. Aen. I. 245“ nennt) lassen eine andere Deutung als von einem Flusse gar nicht zu, und Juvenal spricht eben so unzweifelhaft von einem Flusse Niphates (mögen immerhin die Geographen einen solchen nicht kennen), wie Lucan. III. 245 und Sil. Ital. XIII, 775; und wenn wir von einer solchen Ueberschwemmung anders woher nichts wissen, so kann dieselbe ja recht gut eines der von der Neuigkeitskrämerei selbst erfundenen Gerüchte sein (quasdam facit v. 409).

allerdings noch die Möglichkeit eines Wechsels der Lebensanschauung und einer Aenderung der Stilart gehabt hätte", — während er dies doch kurz vorher geradezu für eine Unmöglichkeit erklärt. Aber mit der Vermuthung eines Schreibfehlers stimmte wieder nicht der Umstand, dass W. die Abfassung der 7—9. Satire, mit welchen Satiren nach S. 13 „eine neue Periode in der geistigen Entwicklung des Dichters beginnt," in die Jahre 108—112, also allerdings zwischen das 60. und 70. Lebensjahr des Dichters (nach der alten Annahme) verlegt, s. S. 15. Genug, — mit Herrn W.'s Gründen für das spätere Geburtsjahr des D. ist es nichts; er widerspricht sich, wie wir sehen, und hat sich jedenfalls die Sache nicht recht klar gemacht. Eben so wenig kann zugegeben werden, dass Herr W. die Verbannungsfrage gefördert habe. W. ist der Ansicht, dass Juv. unter Hadrian in die Verbannung wandern musste, in einem Alter von etwa 65 Jahren, und dass diese Verbannung eine lebenslängliche gewesen. „Die Altersschwäche, sagt er, und der gedrückte Geist, welcher in den letzten Dichtungen immer merklicher hervortritt [die 13. und 14. Satire gilt ihm (S. 22) als wahrscheinlich, die 15. als sicher in der Verbannung geschrieben], lässt sich auf keine Weise gut erklären, wohl aber ist diese plötzliche Umstimmung erklärlich, wenn durch einen plötzlichen und harten Schicksalsschlag Juvenals Muth gebrochen war." Also auf S. 21 spricht W. von einer plötzlichen Umstimmung, während ihm auf S. 16 klar ist, „dass das Ueberschreiten der Linie, welche das 60. Lebensjahr bildet, auch an Juv. seine Wirkung vollzogen hat", während er S. 13 sagt, dass mit dem 3. Buche (7—9. Sat.) „eine neue Periode in der Entwickelung des Dichters beginne, dass das hinreiſsende Feuer der Indignation hier bereits bedeutend abnehme und an die Stelle der Unmittelbarkeit der Empfindung mehr die Reflexion der Ueberlegung trete," — „die frühere Bitterkeit und Lebhaftigkeit der Empfindung war der kühleren Lebensweise (!) und Manneserfahrung gewichen", wie er sich S. 17 mit Bezug auf die 11. und 12. Satire auszudrücken beliebt.

Wenn die Spuren der Altersschwäche — von einer gedrückten Stimmung ist in diesen Satiren nicht mehr und nicht weniger als in den früheren zu finden — in den letzten Arbeiten des D. besonders merklich hervorträten, so wäre das an und für sich ja gar nicht auffallend; aber ich erwarte noch den Beweis, dass in der 13., 14. und 15. Satire die Altersschwäche des D. sich deutlicher zeige als beispielsweise in der 10., von einem Unterschiede vollends, wie ihn eine plötzliche Umstimmung bedingen würde, kann gar nicht die Rede sein. — Als Beweis für die Lebenslänglichkeit der Verbannung des D. betrachtet Herr W. — was übrigens vor ihm schon Teuffel that in dem Anhange zur Uebersetzung der Satiren von Hertzberg und Teuffel S. 152 — die auf Juvenal gedeuteten Worte des Sidon. Apoll. „Denn, sagt er, wenn es von Ovid heiſst: *aeterno incoluit Tomos reatu,* und nun von Juv. gesagt

wird: *consimili casu fuit exul*, so sehe ich nur in *aeterno reatu* die beiden Begriffe, welche die Aehnlichkeit des Verhältnisses enthalten." Dass Herr W. von der Richtigkeit dieser Erklärung „vollständig überzeugt" ist, will ich gern glauben; ich bin es nicht minder von der Willkürlichkeit derselben, denn war das Geschick beider Dichter nicht auch ähnlich, wenn der eine für immer, der andere nur für einige Zeit verbannt wurde? Unter den Gründen, welche W. nach dem Vorgange anderer gegen die Wahrscheinlichkeit der Annahme, dass Juv. unter Domitian verbannt worden sei, anführt, ist nur einer von einiger Erhehlichkeit. Die Veranlassung zur Verbannung — so viel steht fest — war ein bei Hofe beliebter und durch einige Spottverse Juvenals gereizter Schauspieler, Namens Paris. Ein Schauspieler dieses Namens wurde im J. 83 auf Veranlassung Domitians, dem er Grund zur Eifersucht gegeben hatte, ermordet. War es dieser, und wurde Juv. unter Domitian verbannt, so musste seine Verbannung also bald nach dem Regierungsantritte Domitians, im J. 81 oder 82 erfolgt sein. „Wurde aber, sagt W., der Dichter schon damals verbannt, so ist die Detailkenntnis schwer begreiflich, welche er von den Zuständen Roms unter Domitian in den Satiren kund giebt." Der Dichter kann ja sofort nach Paris' Tode zurückberufen worden sein. „Dann wäre, meint W., der Hass unbegreiflich, mit dem er Domitian später verfolgt." Sollte er vielleicht, wie Martial, zum kriechenden Schmeichler dieses Scheusals herabsinken; oder seine Laster und Verbrechen mit dem Mantel der Liebe bedecken, weil derselbe — Gott weiſs, aus welchem Grunde — zu seinen Gunsten ein ungerechtes Verbannungsdecret aufgehoben hatte? „Noch unwahrscheinlicher aber, fährt W. fort, wird diese Annahme durch das Schweigen Juvenals selbst. Denn während er doch in der ersten Satire, wo er sich die Gefahren der Satirendichtung vorhält, Veranlassung genug dazu hätte, erwähnt er einer bereits erlittenen Verfolgung mit keinem Wort." Dieses Schweigen ist allerdings auffallend, aber der D. kann seine Gründe gehabt haben, die wir nicht beurtheilen können. Nicht viel weniger auffallend würde es übrigens sein, dass der Dichter in den 3. letzten, nach W.'s Ansicht im Exil verfassten Satiren, bei der gedrückten Stimmung, die er ihm zuschreibt, nirgends Veranlassung genommen hat, auch nur mit einem Worte anzudeuten, dass er sich in der Verbannung befinde.

„Zweck und Bestimmung dieses Büchleins, sagt Herr W., ist, den Freunden und Jüngern des Alterthums das Studium Juvenals zu erleichtern, den Gebrauch schillernder Uebersetzungen zu beschränken und die Qual langathmiger lateinischer Commentare zu ersparen." Ob es den an erster Stelle genannten Zweck zu erreichen geeignet sei, wird sich am Schlusse dieser Recension ergeben. Ob Herr W. bei den „schillernden Uebersetzungen", deren Gebrauch seine Ausgabe beschränken soll, bestimmte Uebersetzungen im Auge hat, oder ob er die Eigenschaft des Schillerns sämmtlichen Juvenalübersetzungen beilegt, weiſs ich nicht. Dass die vorhan-

denen Uebersetzungen, von der übrigens recht lesbaren Bahrdtschen (1787) an bis herunter zu der Hertzberg-Teuffelschen (1864) ihre recht grofsen Mängel haben, kann bei der Schwierigkeit, welche Juvenal dem Uebersetzer bietet, nicht auffallen; wer aber bei der Lectüre eines Dichters das Bedürfnis nach einer Uebersetzung fühlt — und bei der Lectüre Juvenals ist dieses Bedürfnis gewiss kein unnatürliches — greift selbstredend zu der besten der ihm zugänglichen Uebersetzungen, mag dieselbe nun nach W.'s Urtheile schillern oder nicht; dass nun aber jemand gerade im Besitze der W.schen Ausgabe ein solches Bedürfnis weniger fühlen sollte, ist in keiner Weise zu glauben. Herr W. will ferner durch seine Ausgabe den Lesern „die Qual langathmiger lateinischer Commentare ersparen.“ Welcher denn? die bedeutendsten Commentare der neueren Zeit, der W. E. Webersche und der Heinrichsche sind, wenn auch stellenweise etwas langathmig, deutsch geschrieben; und von dem lateinisch geschriebenen Commentar Rupertis sagt W. p. 26 mit Recht selbst, dass er wegen der Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des Materials noch jetzt unentbehrlich sei. Weiter hinauf, etwa zu dem Sammelwerk des Henninius, steigt jetzt so wie so niemand mehr, da Ruperti, Heinrich, Weber u. a. das Brauchbare der Früheren vollständig verwerthet haben. Uebrigens verdient die Art und Weise, wie W. die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, entschiedene Missbilligung. Denn wenn W. an verhältnismäfsig wenigen Stellen (z. B. p. 53, 128, 159, 160, 180, 214, 217, 218, 232, 237, 246) den anderswoher entnommenen Erklärungen und Bemerkungen den Namen ihres Urhebers hinzufügt und ebendasselbe an unzähligen anderen Stellen unterlässt, so gewinnt es den Anschein, als habe W. sich mit fremden Federn schmücken wollen. Namentlich der Heinrichsche Commentar ist von W. in der umfassendsten Weise benutzt worden, und zwar nicht etwa, wie das sonst wohl Sitte ist, mit Anwendung von Anführungszeichen, sondern ohne Anführungszeichen und ohne Nennung der Quelle theils wörtlich ausgeschrieben, theils unwesentlich verändert, theils spafshaft verhallhornt. Zuerst einige Verballhornungen. Zu III 176 (*in gremio matris formidat rusticus infans*) bemerkt Heinrich: „Das sich fürchtende Kind zuerst in der berühmten Originalstelle Hom. Il. VI 467—70.“ Daraus macht W.: „Originalstelle für solche Schilderungen war Hom. Z 467—70.“ — Zu II 9 bemerkt W.: „*tristibus obscenis*, Heinr. übersetzt: unnatürliche Laster finsterer Capuzinergesichter“; Heinrich hat sich wohl gehütet so zu übersetzen; er sagt vielmehr: „*obscoeni*, unnatürlichen Lastern ergeben, dabei *tristes*, *σκυθρωποι*, Capuzinergesichter.“ — Zu V 126 bemerkt W.: „*hiscere*. Während der Vornehme sich jede kecke Bemerkung, der Sclave jede freche Bewegung erlaubt, darf der Arme nicht den Mund aufthun. Indessen hatten nicht nur die *nobiles tria nomina*, sondern auch die *liberti*....“ Das „indessen“ ist ganz widersinnig und verdankt seinen Ursprung einer gedan-

kenlosen Benutzung des Heinrichschen Commentars. Dort heiſst es nämlich unter anderm zu dieser Stelle: „. . . . . *Ausonius im Gripho* v. 80. *tria nomina nobiliorum*; nicht genau gesagt; denn nicht bloſs die *nobiles* hatten *tria nomina*." — Die verständige Bemerkung Heinrichs zu III 46 („es ist die Rede von *furtis* im groſsen, wie sie von Procuratoren in Provinzen begangen wurden, die sich erst ihre tauglichen *ministri* nnd *comites* aussuchen") verballhornt W. in folgender Weise: „Die Proconsuln, mitunter auch die Procuratoren, in den Provinzen wurden oft durch ihre *ministri (legati)* und *comites* verdorben." Das ist möglich, für die Erklärung der Stelle aber ganz unerheblich. „Auch der schimpfliche Process des Marius Priscus giebt dazu einen Beleg, cf. Plin. Ep. III 9. 12." In der citirten Stelle ist gar nicht von Marius Priscus die Rede, sondern von Caecilius Classicus; dass übrigens dieser oder Priscus von den *ministri* und *comites* erst verdorben worden sei, lässt sich durchaus nicht beweisen. — Zu VI 5 bemerkt H.; „*montana uxor*, mit dem Nebenbegriff einer derben handfesten Natur, die unter den Bergbewohnern zu Hause ist." Daraus macht W.: „mit dem Nebenbegriff der derben und zugleich reinen Natur", während der Vordersatz es durchaus verbietet, in *montanus* den Nebenbegriff des „Reinen" zu legen. — Zu X 355 bemerkt H.: „*tomacula*, . . . Fleischstücke, die beim Opfer verbrannt werden. Der Ausdruck ist drollig und aus der Oekonomie entlehnt." W.: „*tomacula* = Fleischstücke, welche beim Opfer verbrannt werden. Der Ausdruck ist der Landwirthschaft entlehnt (cf. Würste) und darum [!] komisch." Man beachte auch das sonderbare „cf. Würste"! und vergleiche damit die Bemerkung zu VIII 229: „Das Syrma ist ein groſses Schleppkleid, welches nur in der Tragödie vorkam. Vgl. σύρεσθαι, σύρμα." — Zu II 169 schreibt W. eine H.'sche Bemerkung, allerdings in verkürzter Form, so flüchtig aus, dass er selbst den Druckfehler im Citat (XI 183 statt XI 133) mit übernommen hat. — Recht bezeichnend für die Gedankenlosigkeit, mit welcher W. den H.'schen Commentar benutzt und vorgefundene Citate abgeschrieben hat, ohne sie selber zu vergleichen, sind seine Bemerkungen zu VI 620. 623 u. 115. Zu v. 620 hat H. die Bemerkung: „Vgl. Reimar. ad Dion. 60. 35." W. nun schreibt diese Bemerkung ab nnd sagt unmittelbar darauf zu v. 623: „*in caelum*: Aehnlich sagte Nero, die Pilze seien θεῶν βρῶμα· ὅτι καὶ ἐκεῖνος διὰ τοῦ μύκητος θεὸς ἐγεγόνει, und der Bruder des Seneca, L. Junius Gallio machte den frivolen Witz: τὸν Κλαύδιον ἀγκίστρῳ ἐς τὸν οὐρανὸν ἀνενεχθῆναι. Vgl. Dio 60. 35. Tac. 12. 69." Die beiden griechischen Stellen finden sich eben bei Dio 60. 35, und eine Vergleichung Dios, zu der W. hier auffordert, kann eben nur den Zweck haben jene beiden Stellen einzusehen, die er doch selber wörtlich anführt. Einen andern Zweck hatte auch H. nicht, als er zu einer Vergleichung des Reimarus aufforderte; denn die

eigenen Bemerkungen des Reim. zur Stelle sind weniger erheblich; dieser citirt nämlich unsere Dichterstelle, ferner Tac. 12. 69 *(caelestes honores Claudio decernuntur)* und noch einige Stellen ähnlichen Inhalts aus Plin. und Sueton. Uebrigens hat W., als er die Bemerkung zu v. 623 schrieb, jedenfalls nicht daran gedacht, dass er ebendieselben beiden griechischen Stellen schon einmal und zwar in derselben Satire zu v. 115 ausgeschrieben hatte, und zwar in der Weise, dass er zu der ersteren den Fundort (Dio 60. 35) angiebt, zu der andern aber nicht, dadurch also bei dem Leser den Irrthum erregt (den er übrigens vielleicht selber theilte), dass sie an einer andern Stelle zu suchen sei. — Ein groſser Theil des W.'schen Commentars ist ohne Angabe der Quelle aus dem H.'schen Commentar theils wörtlich theils so gut wie wörtlich abgeschrieben.

Was ich unter so gut wie wörtlich verstehe, mag ein Beispiel zeigen. Zu VI 587 bemerkt W.: „*condit:* Es ist ein (dafür H.: *i. e.*) *Etruscus haruspex* (H.: *aruspex*), *fulgurator*. Zur *disciplina Etrusca* gehörte (H. fügt hinzu: wesentlich) die *susceptio fulgurum et procuratio*. *Condere fulmen* sagt man (H.: Das heiſst *condere fulmen*), wenn die vom Blitz berührten Gegenstände unter bestimmten Ceremonien (H.: mit Ceremonien) in die Erde vergraben wurden, Der Ort, wo dies geschah, heiſst *bidental* (H.: *bidental*, der Ort, wo es geschah)." In solcher Weise nun benutzt W. den H.'schen Commentar in der sechsten Satire, um bei dieser zu bleiben, auſserdem noch an 37 Stellen (zu vv. 24. 28. 138. 149. 156. 167. 183. 250. 251. 266. 432. 489. 498. 502. 504. 512. 514. 526. 546. 553. 562. 570 577. 573. 579. 581. 590. 595. 600. 601. 608. 612. 616. 620. 631. 636. 641), immer ohne Nennung der Quelle, während er z. B. zu v. 136 eine Bemerkung von Teuffel, zu v. 516 und v. 535 Bemerkungen von Ruperti mit Nennung der Quelle bringt (zu v. 374 allerdings auch eine längere Bemerkung von Rup. ohne Nennung der Quelle). Dabei sind Bemerkungen wie die zu v. 334. 406. 482 u. a. noch gar nicht einmal mitgerechnet, die, wenn auch nicht wörtlich abgeschrieben, doch vollständig aus H.'schem Material zusammengestellt sind. Beispielsweise will ich den W.'schen und den H.'schen Commentar zu v. 406 nebeneinanderstellen. W.: „*modis quot:* in welch' mannigfaltiger Weise. *modi* sind *τρόποι* oder *σχήματα* = *figurae.* Es gab im Alterthum bereits berüchtigte Schriften *περὶ ποικίλων σχημάτων ἀφροδισίων*, cf. Heins. ad Ovid. Trist. II 418. Anthol. lat. I 633. II 483 u. 534. Jacobs Anthol. Gr. I 1, 385. Artemid. 1, 79. Ovid. ars 3, 769. Aristoph. Lysistr. 229 sq." — H.: „*modis quot*, in wie vielerlei Variationen. *modi, τρόποι, σχήματα, figurae*, Suet. Tib. c. 43. Die Ueppigkeit raffinirte auch in diesem Punkte; es gab nicht bloſs Gemälde, auch berüchtigte Schriften *περὶ ποικίλων σχημάτων ἀφροδισίων* ...... Nachweisungen über das Einzelne s. bei Heins. ad Ovid. Trist. II 418, und nun folgen sämmtliche von W. ausgeschriebenen Citate

und noch eius mehr, allerdings mit Text untermischt. Der althergebrachte Unsitte. den Citatenballast von Ausgabe zu Ausgabe fortzuschleppen, huldigt W. überhaupt in der ausgedehntesten Weise. Solche Wolken von Citaten können bei Unerfahrenen allerdings die Vorstellung groſser Belesenheit nnd Gelehrsamkeit erwecken; aber man weiſs ja, wie's gemacht wird; wenn Forcellini und die alten, zwar oft sehr unkritischen, aber fleiſsigen Sammelausgaben nicht wären, wie würden die Citate zusammenschrumpfen! Dass W. seine Citate, die er zum überwiegend gröſsten Theile nach anderer Vorgang bringt, nicht alle selbst verglichen hat, davon bin ich vollständig überzeugt und habe es auch für einzelne Stellen klar nachweisen können. Dafür scheint aber Herr W. zu beanspruchen, dass wir auch seine eigenen Citate auf Treu und Glauben hinnehmen. Einen derartigen Fall habe ich schon oben (S. 217) zu III 46 nachgewiesen. — Zu III 66 bemerkt H.: „*picta mitra, i. e. acu picta*, ein gestickter Kopfputz, gehört zur Landestracht u. s. w." Dagegen W.: „*picta* ist nicht = *acu picta*, sondern gleich *versicoloria*, cf. Plin. h. n. 35. 9. 35 mit 35. 11. 42. Artemid. II 3." An der ersten Stelle nun lesen wir, dass *Polygnotus Thasius primus mulieres tralucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit*; in der zweiten steht gar nichts, was hierauf bezogen werden könnte, und in der dritten, die W. ihrem Wortlaute nach anführt und die ich nur ihrer Länge wegen nicht ausschreibe, nichts anderes als dass einer Hetäre bunte Kleider zukommen.

Der Gedanke (VI 54), dass Hiberina sich lieber mit einem Auge als mit einem Manne begnügen würde, ist, sagt W., vielleicht [!] veranlasst durch den Ausruf des Strepsiades bei Ar. Nub. 24: *οἴμοι τάλας, εἴϑ' ἐξεκόπην πρότερον τὸν ὀφϑαλμὸν λίϑῳ,* und Hor. Sat. 2. 5. 35: *eripiet quivis oculos citius mihi quam te contemptum cassa nuce pauperet.* Vgl. Aristoph. Ran. 572. Acharn. 92. Av. 342 und Plaut. Men. 152." Vergleicht man die Stellen nun wirklich, so findet man in allen vom Ausschlagen der Augen und Zähne gesprochen; Ar. Ran. 572 z. B. heiſst es: Wie gern möchte ich dir die Backenzähne ausschlagen! —

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf eine merkwürdige Unachtsamkeit oder Ungeschicklichkeit hinweisen, deren sich W. in einer Anmerkung zu p. 11 der Einleitung schuldig macht. B. Lupus (Vindiciae Juvenalianae p. 38) spricht von der bei Juvenal vorkommenden *enallage modorum, temporum, numerorum* und macht darauf aufmerksam, dass schlechtere Handschriften diesen Wechsel der Modi häufig durch Aenderung der Lesart zu beseitigen gesucht haben, dass dem aber nicht nur die Autorität des Pithoeanus und die Zahl der übrigen Vertauschungen im Wege stehe, sondern auch der Umstand, dass an 3 Stellen (I 55, VII 185 und XV 171) das Metrum und die Uebereinstimmung sämmtlicher Handschriften den Moduswechsel verlangen. Darauf sagt er, dass er diesen Moduswechsel im ganzen an 8 Stellen (I 22—64. I 158. 159. IV 101.

102. VI 214. VII 185. IX 144. 146. XI 130. 131. XV 169. 171), Tempuswechsel an 3 Stellen (I 155—157. XII 62 sqq. XIII 29 sq.), Numeruswechsel an 2 Stellen (II 166—167. VII 229—242) gefunden habe. Daraus macht nun W. folgende Confusion: „Der Ausdruck ist nicht immer gleich gewählt, die Structur nicht immer regelmäſsig, cf. I 55. VII 185. XV 171. I 22—64 (die *modorum enallage*). I 158. 159. IV 101. 102 [und so fort wie bei Lupus] . . . Vgl. Lupus, Vind. Juv. 38." Kann man sich wohl eine gröſsere Gedankenlosigkeit denken? — Zur Sache bemerke ich übrigens noch, dass der Wechsel der Modi, wie er bei Juvenal vorkommt, sich auch bei Prop. I 2. 9 sq. und III 16. 29 sq. findet. Vgl. Madv. zu Cic. de fin. III 20. 67[1]). — Tadel verdient auch die Art und Weise, wie Herr W. citirt. So citirt er z. B. ein und dieselbe Schrift des Seneca (die Consolatio ad Helviam) einmal (p. 74) Senec. dial. XII 16,

---

[1]) Anmerkung. Bei Besprechung der 4. Satire thut H. W. auch seinem jetzigen Rec. die Ehre an ihn zu citiren, aber in einer Weise, dass dieser sich genötbigt sieht Verwahrung dagegen einzulegen. „Es scheint, sagt W., ziemlich sicher zu sein, dass in der Ueberlieferung (der 4. Satire) zwei verschiedene Satiren, wovon [*sic*] die erste unvollendet war, durch Zufall oder Ungeschick zu einer unnatürlichen Einheit verbunden worden sind. Denn eine Interpolation anzunehmen, dazu liegt ein zwingender Grund nicht vor. Das Fragment v. 1—33 kann sehr gut von Juvenal herrühren: es ist nicht überarbeitet, weil es eben Fragment bleiben sollte und nicht einmal zur Veröffentlichung bestimmt war. Dies ist auch die Ansicht von O. Meinertz. Zur Kritik und Erkl. der Sat. des Juv. Konitz 1871 p. 19." Herr W. muss die citirte Abhandlung recht flüchtig gelesen haben, sonst hätte er finden müssen, dass die Ansicht des Rec. von der seinigen doch einigermaſsen abweicht. „Ich habe im Vorhergehenden, sagt Rec. l. c. p. 24 sq., die Einwendungen, die Ribbeck gegen den Eingang der 4. Satire im einzelnen vorgebracht hat, zu widerlegen gesucht, ohne darum, wie schon angedeutet, diesen Eingang selbst als das Erzeugnis besonders feiner Composition anzuerkennen. So lose aber auch sein Zusammenhang mit dem eigentlichen Thema der Satire sein mag, so wenig möchte ich ihn missen, einmal, weil er, für sich allein betrachtet, in keiner Weise Juvenals unwürdig erscheint, zweitens — diesen Grund führt auch Teuffel in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung an — weil, wenn man mit Ribbeck die Satire ohne weiteres mit v. 37 beginnen lässt, diese — ganz gegen die Art des Juvenal — ohne alle Einleitung und nichts wäre als die Erzählung einer Anekdote, drittens aber und namentich, weil es doch immer ein unerklärliches Räthsel bliebe, wie ein Fälscher gerade auf die Hinzufügung einer Einleitung verfallen konnte, zu welcher der sonstige Inhalt der Satire so überaus wenig Veranlassung bot. Diese Gründe bestimmen mich, dieses Anakoluth im groſsen, wie es uns die 4. Satire bietet, und dessen Entstehung ich mir wenigstens denken kann, für juvenalisch zu halten. Die Ideenverbindung, welche zwischen dem Fischkauf des Crispinus und der Staatsrathssitzung auf dem Albanum besteht, ist klar: Crispinus kauft einen groſsen, theuern Fisch, um ihn allein zu verzehren, Domitian hält Staatsrath über einen groſsen Fisch. Der Fischkauf des Crispinus lieſs sich also wohl zur Einleitung verwenden. Unserm Dichter aber, der sich nicht selten von seinem Stoffe, statt ihn zu beherrschen, beherrschen lässt, fällt bei dem Namen Crispinus so mancherlei ein, dass die Einleitung zu einer Strafpredigt über die Schlechtigkeit des Crispinus im allgemeinen und seine Schlemmerei im besondern wird, wodurch es den Anschein gewinnt, als sei die Erwähnung des Crispinus selbst Zweck und nicht Mittel zum Zweck."

ein anderes Mal (p. 70) Sen. Dial. XII 6. 2, p. 116 Sen. ad Helv. c. 10 und p. 138. Sen. ad Helv. 16. — Die Naturgeschichte des Plinius citirt er auf achtfache Weise: p. 106 Plin. XXIII 38, p. 107 Plin. n. h. 35, 12, 46, p. 45 Plin. H. N. 35, 17, 58, p. 60 Plin. n. h. 8 § 155, p. 48 Plin. H. N. XIII 29, p. 71 Plin. h. n. 35, 9, 35, p. 78 Plin. VII 43. 45, p. 148 Pl. n. h, 29. 1. 8. 26; die Briefe des jüngeren Plinius bald (p. 69) Plin. II 20, bald (auf derselben Seite) Plin. Ep. III 9, 12, bald (p. 77) Plin. 4. 11. 3. —

Herr W. rühmt p. 26 Heinrich unter anderm nach, dass er „Juvenals Benutzung des Cicero, Ovid und Virgil nachgewiesen". Aehnliche Nachweisungen, ohne sich übrigens auf die genannten Schriftsteller zu beschränken, bringt auch Herr W. in großer Menge; unter diesen finden wir aber neben manchen recht passenden Parallelstellen doch auch höchst eigenthümliche Proben seiner Belesenheit. So findet er in dem *raucus Cordus* (I 2) eine Anspielung auf Hor. Sat. I 4. 66: *Sulcius acer Ambulat et Caprius, rauci male cumque libellis*, in *quo tondente gravis iuveni mihi barba sonabat* (I 25) „vielleicht eine Anspielung" auf Virg. Ecl. I 28: *candidior postquam tondenti barba cadebat*. — Zu I 38 - *in caelum quos evehit optima summi Nunc via processus* — bemerkt er: „*in caelum evehit* ist hier doch wohl Parodie von Hor. Carm. I 1. 5, natürlich in verschiedenem Sinne." — Zu I 165 — *ense velut stricto* .... — bemerkt er: „*ense stricto* vielleicht mit Rücksicht auf Hor. Sat. II 1. 39—42. Indessen war dies Bild dem kriegerischen Römer sehr geläufig." — Der Gedanke in II 1 soll eine Nachahmung von Hor. Epod. XVI 17—22 sein! — Zu II 17 — *qui vultu morbum incessuque fatetur* — bemerkt er: „*vultu incessuque*, wie Sall. Cat. 15. 5: *igitur color exsanguis, foedi oculi, citus modo modo tardus incessus*." Nicht ersichtlicher ist, weshalb er zu II 108 aus Plinius n. h. 8. 155 mittheilt, *equom adamatum a Semiramide usque ad coitum*; als ein Beleg für ihre Weichlichkeit kann das doch nicht gelten. — „Dass II 130 *cuspis* schlechthin für *hasta* steht, nicht nur, wo sie als verwundendes Instrument gedacht wird, ist jetzt festgestellt durch — nun erwartet doch jeder die Anführung einer höchst entlegenen oder erst neuerdings entdeckten Quelle; aber nein! — Verg. XII 386 und Liv. 8. 7. 11," zwei Stellen, die sich fast in jedem Wörterbuche finden. (So ein unmotivirtes „jetzt" findet sich auch in der Anmerk. zu VI 410 gegen Ende). Zu *quot pascit servos*, in III 141 sagt W.: „Vergleicht man hier *plures calones atque caballi pascendi* (Hor. Sat. I 6. 104), so sieht man, dass *pascere* für *alere* gewöhnlicher Ausdruck war gegenüber (!) den Sclaven und Thieren". Abgesehen davon, dass ein zweimaliger Gebrauch noch keine Gewohnheit beweist, ist gerade dieses Beispiel schlecht gewählt, indem man hier des *caballi* wegen auf die Vermuthung eines Zeugmas kommen könnte; weit bessere Beispiele liefert Forcellini u. d. W. — Dass *fatum pendebat amici* in IV 88 eine „offenbare Anspielung" auf Hor. III 1. 17 (*destrictus ensis cui super impia cervice pendet*) und Verg. II 120 (*geli-*

dusque per ima cucurrit Ossa tremor, cui fata paret, quem poscat Apollo) ist, bestreite ich entschieden; *fata pendentia* sagt Plin. n. h. 29. 21. — Zu V 162 — *captum te nidore suae putat ille culinae* — sagt W.: „Nach Hor. Sat. II 1. 20 — *imparibus formis deceptum te patet.*" — In VI 50 — *paucae adeo Cereris villas contingere dignae* —, wo Heinrich darauf aufmerksam macht, dass dies ein Virgilischer Ausdruck sei (*Virgineas ausi divae contingere vittas* Aen. II 168), findet W. eine Parodie auf Verg. II 239 — *pueri circum innuptaeque puellae Sacra canunt funem manu contingere gaudent!* — Eine „offenbare Parodie" ebenderselben Stelle findet er in VI 102 — *gaudet tractare rudentes!* — In VI 359 — *ad illum, Quem dedit haec posuitque modum* — findet W. eine Anspielung auf Hor. Sat. I 1. 106 — *est modus in rebus . . .* !‹— *aperta palluit agna* in VI 392 ist ihm „Travestie von Verg. IV 63 (Dido): *Instauratque diem donis pecudumque reclusis Pectoribus inhians spirantia consulit exta.* Auf die ganze Situation spielt hier Juv. deutlich genug an." Das glaube, wer kann! — In diesem Zusammenhange mögen auch zwei andere merkwürdige Bemerkungen W.'s ihren Platz finden. Zu VI 355, wo von einer Frau die Rede ist, welche an Athleten verschenkt *quodcunque superest argenti paterni*, bemerkt W.: „*paterni*, während es sonst für Frevel galt, das *patrimonium* zu verschleudern, etwa wie heute noch vielfach in der Schweiz." — Zu X 101 bemerkt W.: „Zur Polizeigewalt des Aedilis gehört die Aufsicht über Maſs und Gewicht. Die zu kleinen Maſse wurden vernichtet, ähnlich wie früher in Bayern die Polizei das schlecht befundene Bier ablaufen lieſs." — Mehr als überflüssig ist auch die Bemerkung zu X 325: „Ueber Hippolytos vgl. Eurip. Hipp., Racine-Schiller", und die beiden (einzigen) Citate aus Strauch, *de personis Iuvenalianis*, denen wir zu 211 und 319 begegnen; 211 ist von einem Seleucus, 319 von einer Servilia die Rede, zwei sonst nicht bekannten Personen; nun bemerkt W. zu 211: „*Seleucus, veste superbior, ut videtur, quam arte nobilior.* Strauch", und zu 319: „*Servilia turpis et ut videtur deformis matrona.* Strauch." — Charakteristisch für die Flüchtigkeit W.'s ist die Bemerkung zu X 298: „*horrida* = *antiqua*, sittenstreng. cf. Halm. p. Sest. § 6. *Antiquitas* hat in diesem Sinn nie ein Adjectiv bei sich"; denn gerade an der citirten Stelle lesen wir *gravissimae antiquitatis.* — Einen noch seltsameren Eindruck macht es allerdings, wenn Herr W., auf Bemerkungen seines eigenen Commentars verweisend, nicht mehr weiſs, was er an der betreffenden Stelle gesagt hat. Wenn er z. B. zu X 329 bemerkt: „*quidnam* = *utrum*, auch in der goldenen Latinität nicht selten: cf. 338 zu VIII 196", wie stimmt das mit seiner Bemerkung zu VIII 196: „*quid* für *utrum* erscheint zuweilen auch in der Prosa. Juv. hat es nur an dieser Stelle." — Oder wenn er zu I 96 — *sportula primo Limine parva sedet* — bemerkt: „*sedet* = steht (an dem gewöhnlichen Platze), wie auch *εἷμαι* im Griechischen . . . . Aehnlich II 120 *cena sedet*", wie stimmt das zu der dort gegebenen Erklärung: „*cena sedet* = *qui*

aderant consederunt"? Allerdings fügt er hier hinzu: „doch vgl. zu I 96", wodurch denn der Leser ganz im Unklaren darüber bleibt, welche Erklärung von *cena sedet* W. eigentlich für die richtige hält. Was übrigens das *sportula sedet* in I 96 anbetrifft, so haben mit diesem Gebrauch von *sedere* die von W. angeführten Analogien nichts zu schaffen, weder das *cena sedet* in II 120, da hier cena = Tischgesellschaft ist, gerade wie convivia in V 82, noch das *pallor sedebat in facie* IV 74. Heinrich sagt: „*sedet* für *posita est*. Für diesen Sprachgebrauch giebt es kein ganz gleiches Beispiel. Aehnlich ist bei Hor. Sat. II 2. 73 *escae, quae . . . sederit.*" Dieses Beispiel ist gar nicht ähnlich; schon bei Forcellini findet sich die richtige Erklärung für dieses *sederit*, i. e. *sumpta et depressa in ventriculo quieverit, nullo subsecuto stomachi tumultu.* Durchaus ähnlich ist dagegen der Gebrauch von *sedere* bei Sil. 12. 162: *Campo Nola sedet*, und 8. 508: *per udos Alba sedet campos*, und Ov. Trist. 2. 481: *parva sedet ternis instructa tabella lapillis.* In diesen wie in unsrer Stelle ist *sedere* nämlich = sich in einer niedrigen Lage befinden. Die ärmliche Geldspende steht also gleich am Eingange in Körbchen oder ähnlichen kleinen Behältern am Boden, um von den Clienten gierig in Empfang genommen und hinweggetragen zu werden.

„In der Feststellung des Textes, sagt Herr W., konnte ich mich ganz an die letzte Ausgabe von O. Jahn anschlieſsen. Die wenigen Aenderungen, welche ich versuchte, sind meist Nothbehelfe, welche auf die Geltung von Emendationen keinen Anspruch machen." Dieser ihrer Anspruchslosigkeit wegen wollen wir uns unter den anderthalb Dutzend Aenderungen diejenigen, welche wirklich Nothbehelfe sind, — es sind ihrer vier — allenfalls gefallen lassen, nämlich VI 36 *illix* st. *illic*, 70 *ardent* st. *acne*, 295 *unctos* st. *indos* und XII 32 *arboris interitu* st. *arboris incerte*, wenn auch keiner der vier Aenderungen das Ueberzeugende einer wirklichen Emendation innewohnt. Dagegen müssen wir folgende Aenderungen: *punsio* st. *pusio* oder *pugio* VI 34, *Clytaemenstram* st. *Clytemestram* VI 656 (vgl. Brambach, Hilfsbüchl. für lat. Rechtschr. und Wagner, Kurzgefasste lat. Orthogr. für Schulen), *maculonsas* st. *maculosas* VII 40, und *Thransymachi* st. *Thrasymachi* VII 204 als willkürliche Schreibungen zurückweisen. Was die letztgenannte Aenderung angeht, so sagt W.: „*ego Juvenalem falsam secutum analogiam ratus Thransymachi temptavi.*" Ehe man aber dem Dichter etwas derartiges zutraut, wird man doch lieber zu der Ritschlschen Conjectur *Tharsymachi* oder aber zu der Annahme greifen, dass Juv. sich hier einer Freiheit bedient habe, deren sich römische Dichter beim Gebrauch griechischer Eigennamen nicht selten bedienten. — Zu VI 65 — *Appula gannit Sicut in amplexu subito et miserabile longum Attendit Thymele* — bemerkt W. im kritischen Anhang, obgleich dies als bloſser Interpretationsversuch in den kritischen Anhang eigentlich nicht hineingehört: miserabile *secretum esse voluit Weidner.* Derselbe bemerkt im Commentar zu dieser Stelle: „*amplexu subito* erklärt Pomponia bei Sil. 13. 637: *Sola*

die caperem medio cum forte petitos Ad requiem somnos, subitus mihi membra ligavit Amplexus....“ Wenn *amplexu subito* überhaupt einer Erklärung bedürfte, so würde es dieselbe jedenfalls nicht durch diese höchst unpassende Parallelstelle erhalten; doch zieht man *subito* und *miserabile* gewiss besser als Adverbien zu *gannit*; denn *subitus* als Epitheton zu *amplexus* erscheint nicht motivirt, und *miserabile* mit W. für einen Ausruf = *miserabile visu* nehmen, heiſst ein bedenkliches *ἅπαξ εἰρημένον* statuiren; so kommt wohl *miserum* und *nefas*, nicht aber *miserabile* vor. Uebrigens halte ich mit Heinrich v. 65sq. für „äuſserst corrupt“ und sämmtliche bisherige Erklärungsversuche, besonders aber den W.'schen, für traurige Nothbehelfe. — Von der W.'schen Aenderung in VI 238 — *Impavidusque morae silet* (Jahn : *pavet*) *et praeputia ducit* — wo W. *ciet* st. *silet* schreibt, habe ich schon oben (S. 212) gesprochen. Im krit. Anh. fügt nun W., nachdem er seine Aenderung *ciet* angegeben, noch hinzu: „*fortasse rectius tremit*, cf. VII 241.“ Für besser als *ciet* halte ich *tremit* allerdings, gebe aber dem handschriftlichen *pavet* den Vorzug. Zu der angezogenen Stelle VII 241 — *non est leve tot puerorum Observare manus oculosque in fine trementes* — bemerkt W.: „Der Scholiast erklärt: *ne praeputia ducant.* Dem entsprechend ist *trementes* zu erklären: *oculos in fine libidinis* (?) i. e. *libidine expleta molliter trementis.* Am Ende der Schulstube.“ Diese von W. mit einem Fragezeichen versehene Erklärung (von *in fine*, nicht von *trementes*) giebt Ruperti. Ob W. diese Erklärung billigt, wird nicht recht klar; wenn er aber mit den Worten „am Ende der Schulstube“ die eigentliche Erklärung des *in fine* geben wollte, dann bedaure ich ihn. — In VII 165 lautet die handschriftliche Ueberlieferung: *quantum vis stipulare et protinus accipe quid* (oder *quod*) *do, Ut totiens illum pater audiat.* Der Sinn der Stelle ist: „Ich will die höchste Wette eingehen, dass der Vater nicht im Stande ist, seinen Jungen so oft anzuhören, wenn er declamirt, wie ich ihn angehört habe.“ Aber dieser Sinn kann mit der überlieferten Lesart nicht in Uebereinstimmung gebracht werden; es liegt in den Worten eine alte Corruptel; dieselbe ist noch nicht gehoben, auch nicht von W. Dieser sagt: „Es ist zu lesen: *quantum vis stipulare?* Welche Summe willst Du wetten? *en protinus accipe!* Siehe ich biete dir die Summe sofort! *quin do, ut etc.* ja ich zahle Dir's auf der Stelle, wenn (= *ut*) der Vater seinen Jungen sofort [soll doch wohl heiſsen: so oft] hören mag.“ Erstlich müsste es heiſsen *stipulari*, da dieses Verbum nur als Deponens vorkommt, und zweitens ist eine Steigerung von *accipe* zu *do* gar nicht vorhanden, da ein *accipere* erst stattfinden kann, wenn ein *dare* vorhergegangen ist. — Auch von den noch übrigen W.'schen Aenderungen — IV 148 *ex*, wo schon Jahn *e* schrieb, VI 538 *en*, wo der Pith. *et*, Jahn *si* hat, VII 58 *bibendi* st. *bibendis*, 61 *cui* st. *quo*, VIII 241 *dein* st. *non*, X 55 *nec fas* st. *fas est* — kann meiner Ansicht nach keine einzige auf den Namen einer wirklichen Textverbesserung Anspruch machen.

Zwei herzlich schlechte Conjecturen, die er übrigens weder in den Text noch in den krit. Anhang aufgenommen hat, giebt W. zu III 38 zum besten. Der Gedanke im Zusammenhang lautet dort: Von dem Gladiatorenspiele, welches jene Emporkömmlinge dem Volke gegeben, zurückkehrend gehen sie hin und pachten die öffentlichen Abtritte (*foricas*); und warum sollten sie auch nicht alles Mögliche (*omnia*, wie VI 151 *omnes*) übernehmen (*et cur non omnia*), da sie ja doch einmal Glückskinder sind? Statt *foricas* hat der Pith. *poricas*, „was vielleicht, sagt W., richtig ist = *porcas*, die zum Opfer nöthigen Schweine. Daran würde sich sehr gut reihen: *et cur non omina* (st. *omnia*)“. Dass *foricas* viel drastischer ist als *porcas*, liegt auf der Hand. Die Worte *et cur non omnia* erklärt W. für matt; sie sind es kaum in seiner Uebersetzung („und warum übernehmen solche Menschen nicht alles“), gar nicht in der unsrigen. Aber wie übersetzt W. seine Conjektur? „Und warum pachten sie nicht auch jeden Wunsch für sich? unverschämt genug wären sie .... mitleidig und stolz auf alle andern Menschen herabsehend diesen nicht einmal mehr einen Wunsch und eine Hoffnung zu gönnen.“ Als wenn *omina* das heifsen könnte!

Ich komme jetzt zu der schwächsten Seite des W.schen Buches, nämlich zur eigentlichen Interpretation. Auf diesem Gebiete finden wir in dem Buche manches Neue, Ueberraschende, Haarsträubende. Ich begnüge mich, hier nur eine Blumenlese W.scher Erklärungen zu veranstalten, nach deren Durchsicht man es wohl gerechtfertigt finden wird, dass ich Abstand davon genommen habe, sämmtliche Fehler und Curiosa, die das W.sche Buch in dieser Beziehung bietet, zu rügen. — Zu dem *sutor Beneventanus* und *calix quattuor nasorum* in V. 46 sq. bemerkt W.: „Nach ihm (Vatinius, dem Schuster von Benevent) erhielt ein *calix*, d. h. eine gewisse Art von Bechern den Namen, wahrscheinlich *calix* Vatinianus, offenbar wegen der häſslichen Gestalt des Menschen, daher *quattuor nasorum*, cf. Mart. 10. 3. 4; 14. 96. Daher wird man *quattuor nasorum* übersetzen dürfen: mit einer Schneppe viernasenlang!“ — Man beachte die eigenthümliche Logik, die sich in dem „offenbar“ und dem zweimaligen „daher“ ausspricht, und dann die Uebersetzung! — Nun gehe man aber erst einige Verse weiter und staune über die Bemerkung W.'s zu V. 59: „*quod cum ita sit* = aber wenn du auch davon absehen willst, so wirst du doch finden, dass dieser schwarze Ganymed als Mundschenk sehr ungeschickt und grob ist.“ Es ist geradezu schülerhaft, dass W. den *Gaetulus Ganymedes* als Subject zu *nescit* in V. 60 nimmt. — IV 28 sqq. ruft der Dichter aus: Wie muss es erst an der kaiserlichen Tafel hergehen, wenn im Hause des Hofpossenreifsers ein so theures Gericht wie dieser *mullus* nur einen winzigen Theil, eine Nebenschüssel einer gewöhnlichen Mahlzeit bildet! *partem exiguam, modicae sumptam de margine cenae.* Dazu bemerkt W.: „Der *mullus* war für Crispin nur *pars exigua et de margine sumpta cenae videlicet modicae*, d. h. der Fisch ist nur Nebenspeise und ist

zur Zierde um den Rand des *ferculum* herumgelegt." Wenn man eine solche Interpretation nur kühn nennt, so thut man ihr zu grofse Ehre an. Zu IV 36 — *prosit mihi vos dixisse puellas* — bemerkt W.: „Es soll mir von Nutzen sein, dass ich euch Jungfrauen genannt habe. Denn *puellas* kann nicht Subjectsaccusativ sondern nur Object sein, 1) wegen der Wiederholung des Wortes *puellas*, 2) weil *dicere* = *narrare* so absolut unmöglich ist." Ob W. hier gegen einen wirklichen oder gegen einen eingebildeten Gegner kämpft, weifs ich nicht. Wenn aber wirklich jemand die unsinnige Erklärung, die W. hier zurückweist, aufgestellt hat, so durfte er ihn mit stiller Verachtung strafen. „Freilich sagt er, ist so der Witz etwas trivial." Auf die andre Weise also nicht, oder was will Herr W. mit diesem „so" sagen? Zu IV 45 — *cumbae linique magister*, der Herr des Kahnes und des Netzes — macht W. die höchst überflüssige Bemerkung: „= der Fischer, welcher zugleich das Amt eines Fährmanns verwaltet. Doch ist die letztere Auffassung (!) nicht unbedingt nothwendig, cf. 48. Beide Beschäftigungen sind aber in der Regel auch heute noch verbunden." Das ist wirklich aufserordentlich wahr!

Zu IV 56 sq. — *iam letifero cedente pruinis Autumno, iam quartanam sperantibus aegris Stridebat deformis hiems* — bemerkt W.: „*quartanam* = nur ein viertägiges Fieber," womit er wohl dasselbe sagen will wie Heinrich, welcher erklärt: „Die Fieberpatienten dürfen allmäliche Genesung hoffen, das tägliche Fieber verwandelt sich in ein viertägiges." Letztere Erklärung erwähnt auch Forcellini (s. v. spero) unter Anführung einer Stelle aus Celsius 3. 15 — quartanam neminem iugulare —, womit das italienische Sprüchwort stimmt: *febre quartana non fa sonare campana.* Dieser Erklärung steht aber entgegen, was Plin. n. h. 7, 170 sagt: *quadrini circuitus febrem numquam bruma, numquam hibernis mensibus incipere.* Vielleicht dachte Herr W. an diese Stelle, wenn er sagt: „Doch ist vielleicht dem Sinne nach einfacher *quartanam* mit *aegris* zu verbinden: die Fieberkranken fangen an zu hoffen. So verbindet *aeger* mit Acc. Gell. 19. 10. 1..: *ad Frontonem Cornelium, pedes tunc graviter aegrum, ire et visere,*" wodurch er allerdings beweist, dass er von der Natur des sogen. griechischen Accusativs eine ganz verkehrte Vorstellung hat. Zu IV 116 hätte W. die alte Erklärung von „a ponte = vom Bettlerstabe" nicht wieder auffrischen sollen; eine solche Bezeichnung passt gar nicht zu der hier erwähnten Person. O. Jahn vermuthete (in seinen Vorlesungen) eine bedeutendere Corruptel in dieser Stelle und verzweifelte an der Erklärung. Falsch ist denn auch die Erklärung von V. 117: „der besser jetzt noch den Bettelstab trüge," — wo übrigens das „besser jetzt noch" ganz willkürlich hineingetragen ist.

III 56 sq.: *Ut somno careas ponendaque praemia sumas Tristis et a magno semper timearis amico. ponendaque pr. s. tristis* = *et tristis sis in praemiis quae ponenda sunt sumendis.* Schlaf-

losigkeit, Gewissensangst und das Bewusstsein gefürchtet zu werden. Da fragt nun W.: „warum aber *tristis*, nicht *laetus* oder *hilaris*? Offenbar weil u. s. w.“ Was soll eine derartige Frage? Damit kann er Unkundige doch nur irreführen. *laetus* oder *hilaris* wäre ja ein absoluter Unsinn. — Weshalb Herr W. zu III 63 — *iam pridem Syrus* . . . — von „gräcisirten“ Asiatinnen spricht, weiſs ich nicht. Juv. sagt, dass die eigentlichen Griechen den geringsten Theil der nach Rom zusammenströmenden Menschenmasse bildeten, dass es da vielmehr von Menschen aus allen Nationen wimmle, namentlich auch von Orientalen (beispielsweise Syrern). — In der Bemerkung zu III 67 versucht Herr W. sich auch an dem Worte *trechedipna*.“ „Sind etwa *trechedipna* fragt er, die *scorta quae ad convivia vocantur*? Ganz bestimmt nicht, ein Kleidungsstück ist ohne allen Zweifel darunter zu verstehen, etwa „eine Art Modekleid, worin der Stutzer zu Gaste ging, Gastläufer, wie das holländische Schanzläufer“ (Heinrich). Diese Bedeutung liege nicht im Worte, sagt W., obgleich er zu V. 103 (allerdings auch nach Heinrich) bemerkt, dass *endromis*, ursprünglich eine Art Jagdstiefel, bei der Verpflanzung ins Latein die Bedeutung eines dichten Ueberwurfs erhält, womit sich die erhitzten Wettläufer, Ringer und Fechter nach der Uebung bedeckten. Auch passe diese Bedeutung nicht für den Zusammenhang, sagt er. Es scheine vielmehr, als ob Juv. von einer besonderen Lüderlichkeit rede, welche anknüpfe an die Erwähnung der Lustdirnen. Auf ein lüderliches Gelage lasse auch V. 68 — *et ceromatico fert niceteria collo* — schlieſsen. Das ist nun allerdings ein sehr willkürlicher Schluss. Wir haben hier in V. 67, wie Teuffel richtig bemerkt, eine dazwischen geworfene Expectoration des Unwillens, einen durch den Zusammenhang kaum vollständig gerechtfertigten Ausbruch der Entrüstung über den herrschenden Abfall vom alten römischen Wesen,“ wobei der Dichter, wie Heinrich gut bemerkt, „die griechische Nachäfferei durch griechische Modeworte persiflirt.“ — In III 69 werden *Sicyon*, *Amydon*, *Andros*, *Samos*, *Tralles* und *Alabanda* erwähnt; W. bemerkt dazu: „Amydon am Axius in Macedonien, cf. Hom. B. 849.“ Meint er, dass Tralles und Alabanda „den Freunden und Jüngern des Alterthums“ bekannter sein müssten als Amydon? — Ganz ohne Noth stöſst sich W. an dem *nec tamen* in III 98. Der Sinn ist gut und klar, und die Variante nec tantum verdient gar keine Beachtung. „Oder etwa *nec tandem*?“ fragt W. zum Schluss der Bemerkung. Da spreche ich mit Heinrich: „Heinecke S. 72 nimmt *tamen* für tandem: in welchem Sinn?“

Eine ganz neue, aber ganz unhaltbare Erklärung giebt W. von dem schwierigen V. 108. „*trulla aurea*, sagt er, ist das kostbare Schöpfgefäſs, womit man aus dem *vas vinarium* den Wein schöpft. Der Grieche will nun mit der trulla ebenfalls Wein schöpfen, der Herr macht sich aber den schlechten Spaſs, ihm das vas vinarium leer und mit umgedrehtem Boden hinzustellen. In seinem Eifer merkt dies der Grieche aber nicht und schlägt mit der goldenen

trulla auf den Boden.“ Die Erklärung ist sprachlich und sachlich unmöglich. *fundus* kann nicht so ohne weiteres gleichbedeutend mit *fundus vasis vinarii* sein. „Dabei ist vielleicht auszugehen, fährt W. fort, von Hor. Sat. II 8. 39: *invertunt Allifanis vinaria tota.* Dazu bemerkt Schol. Acron u. s. w.“ Dass man *vasa vinaria* umkehren kann, so dass der Boden nach oben kommt, wissen wir auch ohne Horaz und seinen Scholiasten. Für sachlich unmöglich halte ich die Erklärung, weil ich nach der Pöbelhaftigkeit des vorigen Verses hier eine kräftige Nudität, aber nicht eine so harmlose Albernheit verlange. Der Scholiast fühlte das Richtige, der den Vers mit *si pepederit* commentirte. Wie das allerdings zu den Worten passt, ist mir nicht klar. Von den vorhandenen Erklärungen befriedigt mich keine, die richtige ist noch zu finden.

Den erbärmlichen Vers 113 (*scire volunt secreta domus atque inde timeri*), dessen Ursprung Heinrich mit solcher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat, erklärt W. für durchaus nothwendig, denn ohne ihn sei V. 112 *horum si nihil est, aviam resupinat amici)* uubegreiflich. Der Grieche, sagt er, av. res. amici, um dadurch die Geheimnisse des Hauses zu erfahren. Ueberhaupt sei es dem Griechen nicht ausschliefslich um Befriedigung der Wollust zu thun, er strebe auch nach Macht und Einfluss, und, um diesen Zweck zu erreichen, sei ihm kein Mittel zu schlecht. Daher heifse es auch V. 109 nicht nur: *nihil est ab inguine tutum*, sondern auch und zwar in erster Linie: *sanctum nihil est.* W. ist durchaus im Irrthum, in unsrer Stelle ist nur von Befriedigung der Wollust die Rede, *ab inguine tutum* ist nichts als eine weitere Ausführung und Erklärung von *sanctum.* Diesen Zusammenhang stört V. 113 und muss deshalb fort.

Voller Unrichtigkeiten und Missverständnisse ist W.'s Commentar zu der mit V. 126 beginnenden Stelle. Der Dichter sagt: Welches officium (salutandi, deducendi etc.) giebts noch hier in Rom für den Armen, oder welches Verdienst kann er sich um vornehme Gönner erwerben, — auch wenn er es sich angelegen sein liefse, noch vor Tagesanbruch in der Toga herumzulaufen, wenn die Vornehmen selber um die Wette reichen, kinderlosen Frauen die Morgenaufwartung machen (natürlich der Erbschaft wegen)? — W. dagegen übersetzt: „Welches Verdienst kann sich der Arme hier erwerben, wenn (si) sichs der vornehme stolze Römer angelegen sein lässt noch in der Nacht zu laufen, indem zugleich (cum) der Prätor mit dem Lictor über die Strafse eilt u. s. w.“ Erstlich würde der vornehme stolze Römer keinen Gegensatz zum Prätor bilden, und zweitens ist togatus nicht der vornehme stolze Römer, sondern der arme Client. Allerdings ist die toga die eigentliche Nationaltracht der Römer, später aber fand man sie unbequem und viele legten dieselbe nur mit Widerstreben bei gewissen festlichen Gelegenheiten an. Die armen Clienten aber mussten bei Aufwartungen ex officio in der Toga erscheinen, so ist *turba togata* I 96 und Prop. V 2. 56

der Ausdruck für die armen Clienten, VIII 49 spricht Juv. von *plebs togata*. *si* in V. 127 ist = *etiamsi*, wofür Beispiele aus Terenz, Cicero u. a. bei Forcellini. — Zu V. 129 sagt W.: „Der Prätor eilt mit dem Lictor hinweg, obwohl schon längt die Waisen im Vestibulum auf ihn warten und um Rechtshilfe bitten (*dudum vigilantibus orbis*),“ während der Sinn doch offenbar ist: Schnell, schnell, sagt der Prätor zum Lictor; denn die kinderlosen (*orbae*) reichen Frauen sind schon längst wach u. s. w. Denn was hätte den Dichter veranlassen können, hier gerade von Waisen zu sprechen, die die Rechtshilfe des Pr. in Anspruch nehmen? und „schon lange wach sein“, ist doch nicht gleichbedeutend mit „schon lange im Vestibulum warten.“ — Auch kann ich W. nicht beistimmen, wenn er in *alter enim* (V. 132) mit Hermann eine Occupatio findet und in diesem und dem vorhergehenden Verse zwei Arten junger Leute dargestellt glaubt; „der Eine, sagt er, erscheint im Gefolge eines reichen Sklaven, der Andere vollends verschleudert Hab und Gut an lüderliche Frauen.“ *alter* ist vielmehr der reich gewordene Sklave in V. 131. Dass ein vornehmer junger Römer Hab und Gut an lüderliche Frauen verschleudert, ist in Juvenals Augen wahrhaftig nichts Schlimmeres, als wenn ein *filius ingenuorum* im Gefolge eines *dives servus* erscheint, nie und nimmer konnte Juv. diesem jenen mit einem „erst gar“ od. „denn von jenem will ich gar nicht reden, der u. s. w.“ entgegenstellen. (Uebrigens wird wohl *nam*, nicht aber *enim* in der Occupatio gebraucht, vgl. Seyffert, Schol. Lat. I. S. 31 sq.). — Dieser reichgewordene Sklave nun schenkt einer Calvina oder Catiena so viel, *quantum in legione tribuni accipiunt* (V. 132). „Unter dem Gehalt der Tribunen, sagt W., hat man die Remuneration der Tribunen zu verstehen, welche in der Provinzialverwaltung den Procuratoren beigegeben wurden.“ Warum soll man denn gerade an diese Tribunen denken? Der Zusatz *in legione* weiset doch nicht darauf hin. Plin. n. h. 34, 11 spricht von *tribunorum militarium salariis*. — So viel also, fährt der Dichter fort, kann dieser einer vornehmen Hetäre schenken, du Aermster aber, *cum tibi vestiti facies scorti placet, haeres Et dubitas alta Chionen deducere sella*. „Diese dubitatio, sagt W., scheint nicht nur ein pecuniäres, sondern mehr ein sittliches Bedenken zu sein.“ An dieses sittliche Bedenken zu glauben, wird Herr W. wohl schwerlich jemanden verführen.

An der schwierigen Stelle III 186 sqq. (*Ille metit barbam . . . .*) hat Herr W. ebenfalls seinen Scharfsinn geübt. Was von seiner Erklärung der Stelle zu halten sei, möge man aus folgendem Satze beurtheilen: „In komischer Weise nennt nun Juv. wie oben *orchestra* für *decuriones qui in orchestra spectant*, so hier *liba* = *servi* [!] und überträgt demnächst die Eigenschaft, welche diesen Menschen zukommt, auf die *liba*.“ — Ganz falsch erklärt W. auch V. 194 sqq. — *nam sic labentibus obstat Vilicus* . . . — „Juv., sagt er, giebt den Grund an, warum die Gebäude in diesem trostlosen Zustande nicht von Grund aus ausgebessert werden: Wenn sie so gestützt (sic) an-

fangen einzustürzen, so lässt der Hausverwalter den nächsten Schaden ungenügend ausbessern und das ganze Gebäude bleibt so gewissermafsen in der Schwebe. Ueber *sic* = *sic se res habet* vgl. Nägelsbach Stilistik 197. 1." Einen Grund, weshalb die baufälligen Häuser nicht gründlich ausgebessert werden, giebt Juv. nicht an, auch passen die folgenden Worte W.'s: Wenn sie so gestützt u. s. w. gar nicht zu dieser Einleitung; begründet wird durch *nam* das *urbem tenui tibicine fultam colimus* des vorigen Verses. Der Sinn unserer Stelle, den auch Teuffel richtig erkannt hat, ist: denn so (d. h. durch solche dünne Stützen) wehrt dem Einsturze der Verwalter u. s. w. Uebrigens ist *sic* weder hier noch sonstwo = *sic se res habet*, und wenn W. dies bei Nägelsbach gefunden hat, so hat er ihn missverstanden, allerdings hat Nägelsbach sich an der betreffenden Stelle auch nicht ganz correct ausgedrückt. Auch V. 200 (*nam si gradibus trepidatur ab imis* cet.) hat W. nicht verstanden, er findet hier wieder das *nam* der Occupatio und übersetzt *nam si* wie *iam vero si*. Er übersetzt nämlich: Wenn der Nachbar brennt oder wenn selbst das dritte Stockwerk brennt, so ist noch Rettung möglich für den armen Dachstubenbewohner, wenn auch mit Verlust. Wenn aber das Feuer in den unteren Stockwerken ausbricht, so ist er unrettbar verloren. Diese Uebersetzung ist grundfalsch, von einem solchen Gegensatz ist nicht die Rede, ein solcher wäre auch gar nicht motivirt. Dagegen verlangt *tu nescis* im Anfange des Verses eine Begründung und erhält dieselbe durch *nam si* cet.: Schon brennt's im dritten Stock, du armer Dachstubenbewohner im vierten Stock weifst noch nichts vom Feuer, ganz natürlich, denn wenn das Feuer von unten aus in die Höhe steigt, (erfährt es und) brennt zuletzt derjenige *quem tegula sola tuetur* cet. „Malerisch, sagt W., ist der Ausdruck *ab imis gradibus*"; — das kann ich nicht finden.

Zu III 226sq. — *Hortulus hic puteusque brevis nec reste movendus In tenues plantas facili diffunditur haustu* — wirft W. — man sollte es kaum für möglich halten — die Frage auf: „*planta* etwa wie V. 247 zu erklären?" Dort ist nämlich *planta* = Fufssohle. — Auch sagt W. mit Unrecht, dass bei *puteus brevis* der Dichter hier, wie aus V. 227 hervorgehe, an immerfliefsendes Quellwasser denke im Gegensatz zum künstlichen Brunnen. Denn *puteus* ist eben ein von Menschenhand hergestellter also künstlicher Brunnen, der allerdings durch eine unterirdische Quelle gespeist wird. — Zu V. 269 — *respice Quod spatium tectis sublimibus, unde cerebrum Testa ferit* — bemerkt W.: *spatium* ist der Zwischenraum zwischen den beiden Reihen der hochragenden Häuser." Ganz falsch, schon Ruperti hat das Richtige: reputa quam altae sint aedes Romae. quae quo altiores sunt, eo maius est periculum a testis, quae ex iis decidunt vel deiciuntur, potissimum noctu.

Die von Herrn W. angegebene Disposition desjenigen Theiles der ersten Satire, in welchem uns der Dichter angiebt, was ihn zur

Satire zwinge, (V. 22—80), lässt sich durchaus nicht aufrecht erhalten. Zur Satire zwinge den Dichter, sagt W., 1) die Unnatur der socialen Verhältnisse (V. 22—30), 2) die Unsittlichkeit der Zeit (30 bis 51), 3) die Unverschämtheit des Lasters (51—80), — und er erblickt hierin eine Steigerung. Die vom Dichter angeführten Beispiele rechtfertigen eine solche Eintheilung nicht, die Beispiele des Crispinus im ersten und des spoliator pupilli prostantis und des Marius Priscus im zweiten Theile könnten eben so gut im dritten Theile, die des leno maritus, doctus spectare lacunar und des corruptor nurus avarae, der sponsae turpes und des praetextatus adulter eben so gut im zweiten Theile stehen, und vollends eine Steigerung ist gar nicht zu erblicken.

Die lange Anmerkung zu I 56 hätte sehr beschränkt werden können, namentlich wenn Herr W. auf den Unterschied des *accipere* und *capere* in V. 55 geachtet hätte, den *Ulpian* (Digest. 50. 16. 71) angiebt: aliud est capere, aliud accipere; capere, cum effectu accipitur; accipere, etsi quis non accepit, ut habeat. — Zu I 70 — *porrectura viro miscet sitiente rubetam* — bemerkt W.: „mit Widerstreben, aber durch die Wortstellung gezwungen, müssen wir *viro* für den Dativ erklären und *eo* zu *sitiente* ergänzen.“ W. hätte sich von seinem Widerstreben leiten lassen sollen, denn seine Erklärung ist sprachlich unmöglich, so auffallend hier auch der abl. absol. statt des Dativs ist. — Zu V. 72 — *per famam et populum* — bemerkt W.: „*populum*, d. h. das *Forum Romanum*.“ Aber warum denn? Ist es denn nicht verständlich genug, wenn man sagt: man geleitet sie zu Grabe mitten durch das Volk und sein Gerede? — Dass der Pluralis *Gyari* in V. 73 die beiden Inseln Gyaros und Seriphos bezeichne, wie W. meint, ist sehr unwahrscheinlich, Gyari ist eben eine Nebenform für Gyaros, wie das ältere und echt lateinische Argi für Argos. — Weshalb W. es für nöthig hält zu bemerken, dass die Verse 81—86 eine Periode bilden nach der Formel α: (a) A, denn $\alpha = 81-84$, $a = 85-86^1$, $A = 86^2$, und dass diese Kunst in der Sprache der Poesie selten sei, ist mir angesichts dieses einfach gebauten Satzes unerfindlich. — Zu V. 84 — *et maribus nudas ostendit Pyrra puellas* — bemerkt W.: „damit wird die voluptas alterius sexus mit allen Sünden und Verkehrtheiten, die Lüsternheit der Männer u. s. w. als eine uralte Institution [!] bezeichnet“, dieser Vers enthält nach W. „den Grund aller bösen oder verkehrten Gelüste des Menschengeschlechts.“ Das ist durchaus nicht der Fall, damit stimmt weder der Inhalt von V. 89 sq., noch die mit V. 87 beginnende Ausführung, in der von der voluptas gar keine Rede ist, der Vers enthält nichts als einen komischen Zug, mit welchem der Dichter hier ganz ebenso wie beispielsweise IV 34 sqq, VII 207 sqq., X 354 sq. in einer überraschenden, ja fast störenden Weise den ernsten Gedanken unterbricht. — Bei V. 92 vermisse ich eine Erklärung von *simplexne furor* cet. Ich billige weder die Heinrichsche noch die Rupertische Erklärung, sondern übersetze: Ists nicht reiner, un-

verstellter Wahnsinn u. s. w. In rhetorischen Fragen wird das angehängte ne öfter in dem Sinn von *nonne* gebraucht, so *estne* bei Cic. Verr. 2. 110 und pro Rosc. Am. 34, *itane est* ibid. 113, und öfter *videsne, videtisne.* — Zu V. 97 bemerkt W.: „*ille* kann hier im Zusammenhange weder den servus nomenclator noch den dispensator, sondern einzig und allein nur den Patron selbst bedeuten.“ W. hätte uns seine Gründe für diese apodiktische Behauptung nicht vorenthalten sollen, zumal da er mit derselben ziemlich vereinzelt dasteht und bewährte Ausleger, wie Heinrich und O. Jahn, und meiner Ansicht nach mit vollem Recht, allerdings den dispensator unter ille verstehen. — Die geschmacklose und schon von Heinrich in ihrer ganzen Nichtigkeit nachgewiesene Erklärung des schwierigen V. 116 mit der klappernden Concordia hätte W. nicht wieder auffrischen sollen (nur beiläufig sei auf den herzlich schlechten Bau folgenden Satzes aufmerksam gemacht: „wenn der Storch sein altes Nest auf dem Tempeldach wieder begrüfst oder wenn er mit Nahrung zu seinen Jungen zurückkehrt, so pflegt er, sowie er im Nest steht, zu klappern“), auch den alten Joh. Sarisberiensis aus dem Spiel lassen sollen, der seine Wissenschaft ebenso wie der Scholiast das, was er zu dieser Stelle bemerkt, wahrscheinlich aus der Stelle selbst entnommen hat. Unter den zahlreichen, mehr oder minder geistreichen Erklärungsversuchen, mit denen sich Heinrich, Ritter, Bogen, Matthias, A. Schmidt u. A. an dieser Stelle versucht haben, erwähnt W., ich weifs nicht weshalb, den von Bogen, aber auch dieser ist zurückzuweisen, erstlich weil auch bei ihm die Frage nicht beantwortet wird, was die Concordia mit dem Storche zu thun hat (der ja Vogel der Pietas ist), und dann, weil der Dichter doch gegen seine eigne Absicht in der Stelle fehlen würde, wenn er hier von einer Gottheit spräche, die von den Menschen nicht mehr verehrt wird. Gestehen wir, so hart es uns ankommen mag, offen ein, dass die Stelle entweder an einer alten, noch nicht aufgedeckten Corruptel krankt, oder dass der Schlüssel zur Erklärung der Stelle verloren gegangen ist. — Zu diesem Geständnis sieht sich W. bei V. 157 — *et latum media sulcum deducis harena* — ohne Grund gezwungen. Die von ihm nach Borghesi ausführlich citirte Stelle des Philo hätte ihn belehren sollen, dass hier lucebis und deducis nicht zwei verschiedene Strafen bezeichnen (dies erkannte auch Heinrich nicht und änderte deshalb et in aut), sondern die aufeinander folgenden Momente der qualvollen Hinrichtung angeben. Philo sagt uns nämlich, dass man manchmal dürres Holz zusammentrug, dieses anzündete und auf die Unglücklichen warf, dass dieselben halb verbrannt mehr durch den Rauch als durch das Feuer des schnell verbrennenden Holzes umkamen, und dass viele von diesen noch lebend mittelst Riemen und Schlingen, die man ihnen um die Knöchel legte, *διὰ μέσης ἀγορᾶς* geschleppt wurden. Der Ausdruck *taeda lucebis in illa* passt entschieden besser zu dem von Philo hier angegebenen Verfahren als zu der

von Nero erfundenen und bei den ersten Christenverfolgungen zuerst angewandten grässlichen Marter der *tunica molesta*, von der VIII 235 die Rede ist und an die man auch in unsrer Stelle gedacht hat. Auffallend würde allerdings die Verbindung verschiedener Tempora durch et sein, wenn dieser Fall vereinzelt dastände. Aber gerade bei Juv. kommt ein ähnlicher Wechsel der Tempora noch zweimal vor: XII 62 sq. und XIII 29 sq., Wechsel der Modi, wie in den gleich folgenden Versen: *vehatur Pensilibus plumis atque illinc despiciet nos*, im Ganzen achtmal. — Zu V. 155 — *Pone Tigellinum: taeda lucebis in illa* — sagt W., nachdem er darauf hingewiesen, dass die Verbindung eines Imperativsatzes mit einem Folgesatze (thu das und du wirst sehen) in der classischen Sprache ohne et geschieht: „Seneca setzt zum Theil et hinzu, zum Theil folgt er der Norm der classischen Sprache, cf. provid. VI 6 (mit et), V 8, III 9 (ohne et). Es bedarf also für diesen Autor, wie für die silberne Latinität überhaupt, noch einer kritischen Untersuchung." Das Resultat dieser interessanten kritischen Untersuchung hat W. uns bereits angegeben, nämlich: Seneca setzt zum Theil et hinzu, zum Theil lässt er es fort, und zwar thut er das, wie ich hinzufügen kann, durchaus nach Lust und Laune. Um auch mein Scherflein zur Untersuchung heizutragen, verweise ich noch auf Sen. Ep. IV 6, XVI 6, XXVI 8, XIII 15 (mit et), und drei Zeilen weiter, nämlich XIII 16 ohne et, ebenso XXXVI 11, ad Helv. VI 3 und 4. — In II 5 hat W. den höchst einfachen, durch *nam* angezeigten Causalnexus nicht erkannt, wenn er *nam* dem Einwurfe begegnen lässt, „dass manche doch auch die Bilder gelehrter Philosophen haben, welche nicht Stoiker sind," — während er doch wissen musste, dass Cleanthes ebenfalls ein Stoiker ist.

Die Bemerkung zu II 42, dass *dominus tabernae* der „Händler der Specereien" ist, nnd zu v. 138, dass „der Conjunctiv *nequeant* die Gesinnung der *nubentes* ausdrückt", hätten wir ihres „elementaren Standpunktes" wegen, anf welchen nicht herabzusinken Herr W. bemüht gewesen zu sein behauptet, gern vermisst. Einen noch tieferen Standpunkt nimmt W. allerdings in der Bemerkung zu v. 67 ein. Dort sagt er: „*populo mirante*, weil es immer nur eine Ausnahme von der Regel war. Oder ist es die Verwunderung des Volks über die Kunst seiner Rede?" Diese Frage kann nur jemand stellen, der *hanc vestem* ganz übersieht. — Zu v. 167 hemerkt W.: „*hic fiunt homines* ist unklar"; aber in diesem Zusammenhange doch deutlich genug; hier werden die Ausländer, die unverdorben nach Rom kamen, zu Menschen, d. h. die uncivilisirten Barbaren nehmen bald den Schliff und die Laster der Civilisation an. — Höchst elementar ist W.'s Bemerkung zu VI 18 — *et aperto viveret horto* —: „Wir können natürlich den an an den negativen Satz mit *et* angeknüpften Gegensatz übersetzen mit sondern, aber *et* ist deshalb nicht = *sed*, zumal da die deutsche

Sprache eben so gut wie die lateinische in solchen Fällen das **und** verträgt."

Weshalb W. zu VI 28 darauf aufmerksam macht, dass *certe* (ja doch) sowohl bei einem Imperfectum als auch bei einem Präsens vorkomme, ist unverständlich; als ob es nicht bei jedem Tempus stehen könnte! — In VI 43 — *Stulta maritali iam porrigit ora capistro* — soll *capistrum*, das Halfter, spöttisch für *iugum* stehen! — Unverständlich ist, was W. ebendaselbst mit folgenden Worten sagen will: „mit *stulta ora* hat man den Gebrauch der *dexterae iunctae* zu verbinden, cf. Sen. Controv. 3. 21." — Zu v. 57 nimmt W. die schlechte, schon vom Scholiasten beiläufig erwähnte (alii dicunt: *perdo agrum* ....) Erklärung von *et agello cedo paterno* auf und schreibt dann noch aus Suet. Nero 35 eine lange Stelle aus wegen des darin vorkommenden Ausdrucks *cedere bonis!* — Zu v. 146 bemerkt W.: „Dass der Freigelassene die Frau fortschickt, wirft ein Licht auf die Worte *facies non uxor amatur.*" W. hätte wissen können, dass der libertus zu den Förmlichkeiten eines rechtsgiltigen divortii gehört. — Zu v. 162 — *Sit formosa decens, dives fecunda*, cet. — bemerkt W., dass immer je zwei Adjectiva ein *κῶλον* in der Aufzählung bildeten und dass jedes *κῶλον* einen inneren Gegensatz enthalte; der Schönheit des Körpers entspreche die Schönheit der Seele (*decens*), der Fülle des Vermögens die Fülle der Kinderschaar u. s. w. Dass *decens* sich auf die Schönheit der Seele beziehe, ist eine ganz willkürliche Annahme; es geht hier, wie sonst, auf die Schönheit des Körpers (vgl. v. 487); auch zwischen *dives* und *fecunda* besteht kein innerer Gegensatz. — VI 184 — *Quaedam parva quidem, sed non toleranda maritis* — übersetzt W. unbegreiflicherweise: „Manche Frau ist zwar klein (sc. animo et corpore), aber doch u. s. w." Abgesehen davon, dass es in diesem Falle doch wenigstens *marito* heifsen müsste, welch abgeschmackter Sinn! Kein verständiger Mensch kann zweifeln, dass *quaedam* hier neutr. plur. ist. —

Zu VI 194 sq. — *quotiens lascivum intervenit illud φωὴ καὶ ψυχή* bemerkt W.: „Den Ausdruck *ψυχή* erklärt Bekker Anecd. gr. p. 73, 16: *ψυχὴ μία· εἷς ἦν· ἐπὶ τῶν σφόδρα στεργόντων ἀλλήλους καὶ οἷον συμπεφυκότων ἐν φιλίᾳ.*" Ein bischen Griechisch klingt doch ganz wunderschön; aber für wen bedarf denn überhaupt *ζωὴ καὶ ψυχή* einer Erklärung? Wir gebrauchen ja Leben und Seele ganz in derselben Weise (sie ist mein Leben, mein Glück und mein Geld; — du meine Seele, mein Fleisch und mein Blut). „Im reinen Sinn, sagt W., gebraucht so Horaz anima, im obscönen Sinn ist bis jetzt weder *ζωή* noch *ψυχή* aus der griechischen Litteratur belegt. Der Ausdruck scheint also für gewöhnlich keine obscöne Nebenbedeutung gehabt zu haben u. s. w." Was W. mit seinem „obscönen Sinn" will, ist mir unverständlich. In den Worten an und für sich liegt nichts Obscönes; es sind eben Schmeichelworte, die allerdings die Einleitung und Veranlassung zu obscönen Handlungen werden können. —

Ein Curiosum von Erklärung ist die W.'sche Erklärung von v. 232 — *illa* (sc. socrus) *docet spoliis nudi gaudere mariti* —: „*nudi mariti*, also zur Zeit, wo der Mann im Zusammensein mit der Frau am ehesten den Bitten derselben zugänglich ist. Die Frau soll der Begierde des Mannes nicht nachkommen, bevor er die Erfüllung ihrer Bitte zusagt." *nudus maritus* soll also der „Gatte im Nachthemd" sein, während es doch selbstredend der „geplünderte Gatte" ist! — Zu v. 235 — *tunc corpore sano Advocat Archigenen onerosaque pallia iactat* — bemerkt W.: „Nach einfachem Stilgesetz müsste man freilich auch zu *iactat* als Subject *illa*, i. e. *socrus* denken; aber Juv. setzt sich über dieses Stilgesetz nur zu oft kühn hinweg." Das wäre wohl mehr als kühn, wenn man sich zu *iactat* ein anderes Subject als zu *advocat* denken müsste. Das *advocare* ist vielmehr auch eine Handlung der verstellten Kranken; der Wechsel des Subjects wird durch *tunc* angedeutet: Dann, nachdem die Mutter alles vorbereitet, ruft sie (die Tochter), d. h. natürlich lässt rufen den Arzt u. s. w. — Zu v. 279 — *sed iacet in servi complexibus Aut equitis* — macht W. eine lange, höchst überflüssige Bemerkung von 28 Zeilen. Heinrich sagt einfach: „sie nimmt, was sie kriegen kann", und damit ist vollständig genug gesagt. Was hat es denn für einen Zweck, wenn W. unter anderem sagt: „*aut equitis*, darunter ist wahrscheinlich ein junger Adlicher, ein Senatorensohn zu verstehen, welche Ritterrang besafsen. Vor ihm hat bei der stolzen Matrone freilich der kräftige und frische Sclave womöglich den Vorzug."

Zu v. 311 — *Inque vices equitant ac luna teste moventur* — bemerkt W.: „*moventur*, nicht etwa clunibus. Das Erscheinen des Mondes erst macht auf sie einen Eindruck u. s. w." Es ist kaum zu begreifen, wie jemand in dieser Verbindung bei *moventur* an etwas anderes als clunibus denken kann. — Die Erklärung, welche W. von v. 337 sqq. giebt (*omnes Noverunt ... quae psaltria penem Maiorem, quam sunt duo Caesaris Anticatones ... Intulerit*) ist ganz haltlos und ohne alle Pointe. Er sagt nämlich: „Juv. scheint sagen zu wollen: Das Verlangen des Clodius, Caesars Gattin zu entehren, reizte ihn eben so sehr, wie es später den Caesar reizte, gegen den guten Ruf des Cato zwei dicke Bücher zu schreiben. Denn die magnitudo penis deutet nur auf den Zustand momentaner Erregung." Ich scheue mich nicht, diese Erklärung für baaren Unsinn zu erklären. Heinrichs Erklärung der Stelle lässt sich hören; ich kenne wenigstens keine bessere. — Zu v. 376—378 bemerkt Heinrich: „Ueber diese Stelle ist wunderlich Zeug gemacht worden"; dass aber jemand so wunderlich Zeug wie W. darüber machen würde, das hat er sich doch nicht träumen lassen. Erstlich macht er den Arzt Heliodorus zum Eunuchen. „Wenigstens, sagt er, hat das weite Zurückdrängen des Subjects zu *conspicuus* etc. in v. 376 etwas Komisches: man denkt zuerst bei *conspicuus* und *notabilis* an Heliodorus selbst, wird aber am Ende plötzlich enttäuscht durch die Worte *a domina factus spado.* War also etwa Heliodorus selbst ein spado?" Dann fährt

er fort: „Bromius ist der *puer delicatus* des Herrn. Das *committere eunucho* ist mir unverständlich. Ist Heliodorus zugleich eunuchus, so kann man *tondendum eunucho* verbinden und zu *committere dominae* ergänzen.“ Man hält es wirklich kaum für möglich, dass jemand angesichts der befriedigenden Heinrichschen Erklärung der Stelle auf eine so unverständige Erklärung verfallen konnte. — Sonderbar ist die Bemerkung zu v. 383 — *pectine chordae, Quo tener Hedymeles operas dedit* —; „*operae* = Concerte, die freilich für den Künstler nur gewöhnliche Dienstleistungen waren zum Zweck des Broderwerbs,“ Also *operas dare* soll heiſsen „Concerte geben“?! — Zu v. 414 fragt W.: „Wer sind die *vicini humiles*? Unmöglich können es Sclaven sein wegen v. 417 *(dominum)*“; diese Bemerkung beweist, dass W. *dominum* falsch versteht; dort heiſst es nämlich, dass das hartherzige Weib, wenn es durch Hundegebell im Schlafe gestört worden ist, *dominum iubet ante feriri, deinde canem*, erst lässt sie den Herrn des Hundes, dann den Hund selbst durchprügeln. — Zu v. 435, wo von der „ästhetischen Schwätzerin“ die Rede ist, welche die dichterischen Verdienste Homers und Virgils gegen einander abwägt, bemerkt W.: „Sehr richtig scheint Juv. anzudeuten, dass eine solche vergleichende Beurtheilung reiner Unsinn ist.“ Das wäre! — In v. 460 sqq. wird von der reichen Frau gesprochen, deren Gesicht bis zur Toilettenzeit mit einer Lage von Brotteig überzogen ist; wenn sie Toilette macht, nimmt sie den Teig ab und entfernt die Rückstände desselben durch Waschen mit Eselsmilch; *tandem aperit vultum et tectoria prima reponit, Incipit agnosci atque illo lacte fovetur cet.* heiſst es v. 467 sq. W. schreibt im Text priva, erklärt aber im Commentar priva, für das er sich auch im krit. Anhang durch ein zugefügtes *volueram* entscheidet. „*tectoria priva* — ihre höchsteigene Bedeckung, ihr höchsteigenes Tünchwerk, d. h. die Brotschminke,“ Das Beiwort *priva* wäre matt und durch nichts motivirt, während *prima* — die äuſserste, die oberste Lage, einen guten Sinn giebt; denn erst nach Entfernung desselben f ä n g t s i e a n kenntlich zu werden; es muss also auch nach Entfernung desselben noch manches zurückbleiben, was den Gegensatz zu prima bildet und was erst durch Waschen vollständig verschwindet. — Ganz unverständlich ist die Bemerkung W.'s zu v. 522 — *hibernum fracta glacie descendit in amnem* —: „*hibernum* neben *fracta glacie* deutet auf eine Wassertaufe im Frühling.“ Dachte W. bei *fracta glacie* an das Aufgehen des Eises im Frühling, so hätte er doch wenigstens sagen müssen: *fracta glacie* neben *hibernum* deutet u. s. w. — *Somnia* in v. 547 — *aere minuto Qualiacunque voles Iudaei somnia vendunt* — für etwas anderes als Traumdeutungen zu nehmen, ist gar kein Grund. W. sagt: „Vielleicht sind *somnia* überhaupt Wahrsagungen, welche eben dem Dichter als *somnia* erscheinen; so erhält *qualiacunque* eine bestimmtere Bedeutung.“ Welche denn? — Zu v. 608 — *hos amat, his se Ingerit* cet. — bemerkt W.: „*hos* und *his* sind dieselben Kinder, nicht etwa verschiedene.“ Für wen mag wohl

diese geistreiche Bemerkung berechnet sein? — Gar zu arg ist es aber, wenn W. zu v. 610 sq. — *hic magicos adfert cantus, hic Thessala vendit Philtra, quibus valeat mentem vexare mariti* — behauptet „*hic* — *hic* sind nicht Pronomina, sondern Adverbia, denn Subject der folgenden Sätze ist nicht *fortuna* oder ein und der andere ihrer *alumni*, sondern, wie v. 611 *mentem mariti* deutlich genug zeigt, die Ehefrau des unglücklichen Ehemannes.“ Wie in aller Welt ist es denn möglich, sich zu *adfert* oder gar zu *vendit* die Ehefrau als Subject zu denken? Zu *valeat* natürlich ist sie Subject, in den beiden ersten Sätzen wird eben so natürlich ein *ei* ergänzt. — Zu VII 19 — *laurumque momordit* — bemerkt W.: „Um sich in heilige Begeisterung zu versetzen, bekränzten sich Dichter mit dem Epheu des Bacchus. Mitunter bekränzte man sich auch wohl mit dem Lorbeer des Apollo. Doch ist hier *laurum momordit* prägnant = *laurum mordendo meruit*, den Lorbeer sich mit Mühe und Schweiſs verdienen.“ Das letzte ist Unsinn und das andere gehört nicht zur Sache; W. scheint die im Alterthum herrschende Meinung, dass gekaute Lorbeerblätter dichterische Begeisterung hervorbrächten, nicht zu kennen. „Ueber das Lorbeerkauen giebt alles Nöthige Reimar. ad Dion. p. 1221 § 141,“ sagt Heinrich; zu den dort citirten Stellen wäre noch allenfalls nachzutragen Schol. ad Hes. Theog. 30. — Sonderbar ist die Bemerkung zu v. 46: „die *anabathra* sind die rückwärts sich immer höher erhebende Gallerie. Daher *pendent*, nach Analogie [!] der *pendentes hortuli Semiramidos*. — Zu v. 50 sq. — *nam si discedas, laqueo tenet ambitiosi Consuetudo mali, tenet insanabile multos Scribendi cacoethes* — bemerkt W.: „*amb. cons. mali* = die Gewohnheit des leidigen Ehrgeizes. Wollte man *ambitiosum* lesen, so hätte *mali* keine nähere Bestimmung. Die Ueberlieferung ist vollkommen richtig.“ Die hierin liegende Polemik ist gegenstandslos; denn auf den unsinnigen Gedanken, *ambitiosum* zu schreiben und gleichzeitig v. 51 beizubehalten, ist meines Wissens noch niemand gekommen. „Die Steigerung von *malum ambitiosum* zu *insanabile cacoethes*, sagt W., ist sonnenklar. Deshalb hätte v. 51 nicht verdächtigt werden sollen.“ Mir wenigstens ist es sehr viel klarer, dass consuetudo mali nichts als eine wörtliche Uebersetzung von cacoethes ist, entstanden aus einer Verwechselung von ἔϑος und ἦϑος, insanabile ein erklärender Zusatz, indem cacoethes technischer Ausdruck für eine bösartige, unheilbare Krankheit ist, und dass aus diesen glossematischen Zusätzen mit Wiederholung von *tenet* und Hinzufügung des ungeschickten *multos*, das keine Stärkung, sondern vielmehr eine Schwächung des Gedankens ist, ein Vers zusammengeflickt worden ist, wie O. Jahn zuerst richtig erkannt hat, der v. 51 strich und *ambitiosi* in *ambitiosum* änderte; Ribbeck ist ihm hierin gefolgt. —

Welchen Sinn W. dem v. 104 — *quis dabit historico, quantum daret acta legenti?* —, mit dessen bisheriger Uebersetzung er nicht

einverstanden zu sein scheint, unterlegen will, ist mir aus seiner Frage „*legere* etwa = sammeln?“ nicht klar geworden. — Höchst mangelhaft ist die Bemerkung zu *conspuitur sinus* in v. 112. W. sagt: „Dies that man, natürlich [warum natürlich?] dreimal, um eine drohende Gefahr von sich abzuwenden, cf. Plin. n. h. 28. 7: *terna despuere deprecatione in omni medicina mos atque ita effectus adiuvare*, also auch um die Wirkung des Heilmittels zu steigern.“ Das Citat ist für die Erklärung unsrer Stelle ganz zwecklos; die hier anzuführenden Worte des Plinius gehen den angeführten unmittelbar voraus und lauten: *veniam quoque a deis spei alicuius audacioris petimus in sinum spuendo*. Wer sich überhob, sei es in Gedanken oder in Worten, der fürchtete den Neid der Götter und die Strafe der Nemesis; er liefs deshalb an die Stelle der Selbsterhebung eine Selbstbeschimpfung treten und spie sich in den Busen. So sagt bei Petron. sat. 74 Trimalchio von der Fortunata: *at inflat se tamquam rana et in sinum suum non spuit* (statt *non spuit*, welche Lesart Bücheler aufgenommen, schreiben andre *conspuit*). Von dieser symbolischen Sitte ausgehend hat man *sinum conspuere* dann sprichwörtlich gebraucht für „grofsprahlen“; so hier und vielleicht in der angeführten Stelle des Petronius; ebenso Greg. Cypr. 3. 27. vgl. O. Jahn in den Archäol. Beitr. S. 150. — Zu v. 119 bemerkt W.: „*petaso* = Vorderhug des Schweines; also *petasunculus* = ein dürrer, magerer Schinken.“ Woher denn „also“? Von einem „dürren Schinken“ ist allerdings die Rede, aber der Dichter sagt auch *siccus petasunculus*. — v. 141 sqq. — *Respicit haec primum qui litigat, an tibi servi Octo decem comites, an post te sella* cet. — übersetzte man sonst: .... ob dir acht Sclaven zu Dienst stehn, dich zehn Freunde begleiten u. s. w. W. aber übersetzt: „ob dich bei einem Ausgange acht oder ob dich zehn Sclaven begleiten, *an tibi egresso octo servi an decem comites sint egresso*.“ Eine solche Uebersetzung dürfte schon sprachlich unmöglich sein; denn wenn sich bei den Dichtern auch die mannigfachsten Formen der Doppelfrage finden, eine solche Behandlung der Doppelfrage (im ersten Gliede *an*, im zweiten nichts) möchte sich wohl schwerlich nachweisen lassen. Aber auch abgesehen von diesem sprachlichen Bedenken ist die W.'sche Uebersetzung nicht zu billigen, da man doch wirklich nicht annehmen kann, namentlich wo noch die *sella* und die *togati* hinterherkommen, dass jemand das Vermögen eines Sachwalters darum wesentlich niedriger taxiren sollte, weil derselbe nicht zehn, sondern nur acht Sclaven in seinem Gefolge hat.

Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, alles, was meiner Ansicht nach an dem W.'schen Buche zu tadeln, hier zusammenzufassen; meine Recension würde sonst zu einem umfangreichen Buche anschwellen, und eines solchen Aufwandes von Zeit und Mühe scheint mir die Sache nicht werth zu sein. Nur eine Bemerkung W.'s möge hier zum Schlusse noch Platz finden, die

für einen Herausgeber Juvenals wirklich charakteristisch ist; er behauptet nämlich im Commentar zur 10. Satire: „Alle Satiren 1—9 sind politischen, 10sqq. moralischen Inhalts.“ Die gelieferten Proben dürften genügen, um das zu Anfang ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen, dass diese Juvenalausgabe besser noch lange Manuscript geblieben wäre. Dass das Buch manches Gute in sprachlichen und sachlichen Bemerkungen enthält, — auch der in der Einleitung gegebene und in der Vorrede vervollständigte Litteraturbericht ist dankenswerth — soll nicht in Abrede gestellt werden; aber man kommt nicht zum Genussse desselben, weil man sich unaufhörlich durch die zahlreichen Proben von Flüchtigkeit und Uebereilung auf das unangenehmste berührt fühlt. Dieses Gefühl des Unbehagens würde erheblich geringer sein, wenn der Verf. es unterlassen hätte, in Bezug auf „Zweck und Bestimmung“ des Buches durch den hohen Ton der Vorrede selbst zu hohe Ansprüche zu erregen.

Konitz in Westpreuſsen. Otto Meinertz.

Cornelius Nepos, erklärt von C. Nipperdey; kleinere Ausgabe. Sechste verbesserte Auflage. 1873.

Vorliegende sechste Auflage unterscheidet sich im Texte nur wenig von der 5. Auflage, die der um Cornel so hoch verdiente Verfasser im Jahre 1868 erscheinen lieſs. Was die Orthographie anbetrifft, so ist, auſser der schon früher durchgeführten Schreibweise *is* im Acc. plur., die Schreibweise *setius*, *adulescens*, *epistula* angenommen, ebenso *Thraecia* und *Thraessa*. De reg. 1, 3 schreibt N. jetzt *Artaxerxae* statt *Artaxerxes*, Phoc. 3, 4 *Agnone* statt *Hagnone*. Hann. 7, 4 *huc ut rediit*, *rex factus est*, *postquam imperator fuerat*, statt früher: *praetor factus est*, *postquam rex fuerat*; Hann. 7, 6 fehlen jetzt nach *Deinde* die Worte: *post praeturam*. Atticus 13, 6 schreibt N. *neque hoc*, nachdem seine frühere Lesart *nec hoc* von Halm als dem Sprachgebrauch Cornels widersprechend zurückgewiesen war. Dion. V, 6 am Ende wird, wie es auch schon von Halm geschehen ist, vor *Dion* ein Punkt gesetzt und hinter diesem Worte eine Lücke angenommen. Im übrigen hat N. weder die Lesarten Halms, noch die Conjecturen anderer, etwa A. Eberhards, berücksichtigt. Wir finden daher noch Milt. 8, 1 *in imperiis magnisque*, obwohl Halm die durch den Sinn gebotene, durch Handschriften und durch Plutarch Them. 31 *ὡς τὰ πλεῖστα τούτων ἐν πολιτείαις καὶ ἡγεμονίαις*) gestützte Lesart: *in imperiis magistratibusque* in den Text aufgenommen hat. Them. 2, 8 ist wohl mit A. Eberhard zu schreiben: *ad sacra procuranda*: man vermisst bei der Lesart *ac sacra procuranda* den Grund, weshalb man

die Burg grade den Priestern und einigen Greisen übergehen hat. Atticus 22, 1 schreibt Georges (Philol. XXXIII Heft 2, S. 334), — wovon N. allerdings noch keine Kenntnis haben konnte, als er die Herausgabe dieser Auflage veranstaltete — *ne id, ad quod natura cogeret.* Dion 8, 3 ist in den Handschriften zum Theil *dissidentes suos sensus*, zum Theil, wie auch N. schreibt *dissidentis suos sensus* überliefert. Bremi hat *dissidenti*, wie mir scheint, mit Recht. Denn dass die Gegner feindliche Gesinnungen hegen, weiſs Dion sehr wohl, und dies wird auch im Vorhergehenden wiederholt gesagt. Er weiſs aber nicht, was die Gegner beabsichtigen, und ist in Besorgnis darüber, *quorsum haec evaderent;* es muss ihm also daran liegen, dahinter zu kommen. Aber diese ihre Gesinnungen werden sie wohl am ersten jemandem eröffnen, der als Feind des Dion auftritt. Lesen wir also *dissidenti*, so brauchen wir aus dem Vorgehenden nicht erst zu ergänzen, wem sie ihre Gedanken offenbaren sollen, ganz abgesehen davon, dass *dissidentis* ein sehr überflüssiger Zusatz ist und der äuſsere Anlass der Textesänderung auf der Hand liegt.

Die Anmerkungen unter dem Texte haben mancherlei Erweiterungen erfahren, die sich theils auf Grammatisches, theils auf Syntaktisches, theils aber auch auf Uebersetzung und, wenn auch in geringerem Maſse, auf Sacherklärung beziehen. Leider aber enthalten sie schon zu viel Uebersetzungen, und hierin liegt eine Schwäche dieser Ausgabe, besonders in den letzten Auflagen, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen möchte; denn die Gefahr liegt nahe, dass in Folge dieses Uebelstandes der weiteren Verbreitung dieses sonst so vortrefflichen Buches durch die Schule Abbruch geschieht. Man kann es zwar in der Altersstufe und dem Bildungsgrade, auf dem Quartaner stehen, nicht erwarten, dass sie überall den richtigen Ausdruck finden oder eine verwickelte Construction übersehen können, und daher sind Andeutungen über die Satzconstruction, sowie Angabe des passenden deutschen Ausdrucks wohl angebracht. Wenn aber, wie es bei N. leider sehr häufig geschieht, von gröſseren Stücken geradezu Uebersetzungen gegeben werden, die sich dazu bisweilen von der wörtlichen, der Grundbedeutung entsprechenden Uebersetzung weit entfernen, so ist dies entschieden vom Uebel. Ich will einige solcher Stellen aus den ersten Lebensbeschreibungen anführen: Milt. 3, 6 *Cuius ratio etsi non valuit:* 'Obwohl nun seine Ansicht nicht durchdrang'; Milt. 7. 6 *capitis absolutus*: 'wurde er mit peinlicher Strafe verschont'; in demselben Cap. *eaque lis aestimata est:* 'Die Strafgelder wurden festgesetzt'; Milt. 8, 2 *multum in imperiis magnisque versatus*: 'der sich viel in Befehlshaberstellen und in groſsen (Befehlshaberstellen) befunden hatte'; Them. 2. 1 *capessendae rei publicae:* 'seiner politischen Thätigkeit; Them. 8, 5 *consuleret sibi*: 'er sich in Sicherheit bringe; im vorhergehenden Paragraphen wird der Satz *quo — tueretur* übersetzt; Arist. 3. 2 *tantis rebus praefuisset*: 'über so grosses zu gebieten ge-

habt hatte'; Paus. 3. 7 *Sed quod* etc.: 'Aber weil in Betreff dieser Dinge keine klare Beschuldigung vorlag.' Die Erfahrung lehrt, dass grade an solchen Stellen die Schüler sich mit dem begnügen, was „unten steht", ohne sich um das Verständnis der ganzen Stelle oder die Grundbedeutung der Ausdrücke zu kümmern. Andererseits wäre an manchen Stellen ein Wink für die Schüler angebracht. Them. 1, 3 sind dieselben gar zu leicht geneigt, *eadem* mit dem dicht daraufﬁfolgenden *oratione* und Them. 8, 5 *tuto* mit dem dicht davor stehenden *loco* zu verbinden; an dieser Stelle war wohl darauf hinzuweisen, dass eadem Neutrum, tuto Adverbium sei. Ebenso erforderte wohl Them. 7, 3 u t n e eine Erklärung. Eine erweiterte Fassung haben auch die Anmerkungen erhalten, die sich auf die Stellen beziehen, welche von der Knabenliebe handeln: Praef. 4, Paus. 4. 1, Alc. 2, 2. Leider reizen sie in dieser Form nur die Neugierde der Knaben, und jedenfalls ist die Art und Weise, wie in den früheren Auflagen dieser Gegenstand berührt wird, vorzuziehen.

Einige Stellen scheinen mir eine andre Erklärung zu verlangen, als Nipperdey und andere Erklärer gewähren. So wird Them. 6. 1 nach dem Vorgange von Bremi *dignitas* durchweg mit „Schönheit," „Glanz", „Pracht" übersetzt. Allerdings wird bisweilen einem Orte oder einem Gebäude dignitas beigelegt und man kann dabei an äufsere Schönheit denken, welche die Bewunderung des Betrachtenden erregt. Aber am Piräus wird man wohl, ebenso wie an der Stadt Athen, zu damaliger Zeit wenig von imponirender Pracht und Schönheit bemerkt haben. Vielmehr wird er durch die Trefflichkeit der Anlage und die Art und Weise der Befestigung die Bewunderung erregt haben, so dass, wenn wir den Ausdruck „imponirendes Aeufsere" vermeiden wollen, wir dignitas mit „Erhabenheit" werden übersetzen müssen. — Lys. 3, 1 wird *„ad oracula referre"* von N. mit „vorlegen", von Jancovius mit „vor die Orakel (zur Entscheidung) bringen." Meines Erachtens nach hat hier referre jedoch die Bedeutung: „auf etwas zurückführen, mit etwas in Verbindung setzen." Lysander wollte die Sitte seiner Landsleute, alles mit Orakelsprüchen in Verbindung zu setzen, benutzen, um mit Hilfe günstiger Orakelsprüche die Königswürde in Sparta abzuschaffen. — Epam. 7. 5 wird *conferre* von Nipperdey, Jancovius und Ebeling mit „beitragen" übersetzt. Diese Bedeutung hat jedoch conferre erst in nach augusteischer Prosa; hier wird es mit „in Anwendung bringen" zu übersetzen sein, so dass hanc Objectsaccusativ ist, wenn wir nicht etwa vorziehen, mit leichter Aenderung zu schreiben *conferri:* er wollte nicht, dass dieses Gesetz in Anwendung gebracht werde zum Verderben des Staates. — Des Wortes *exercitus* scheint sich Cornel mehrmals im Pluralis = copiae „Truppen" bedient zu haben. Nipperdey erklärt in der gröfseren Ausgabe zu Them. 2, 7 den Pluralis mit: die Abtheilungen ges Heeres, Heerhaufen, so genannt wegen ihrer Gröfse, und verdleicht damit Ag. 2. 1, Eum. 6. 4, de reg. 1. 3. Letztere Stelle

bezieht sich ebenfalls auf den Feldzug des Xerxes, die beiden andern Stellen und noch weniger die von Nipperdey nicht beachtete Stelle Hann. 8. 1 lassen die Bedeutung „grofse Heeresabtheilungen“ nicht aufkommen, an diesen Stellen ist der Pluralis *exercitus* = *copiae*. Zu beachten ist der seltene Gebrauch *terrestres exercitus* Them. 2. 7 statt *pedestres exercitus*.

Wie in den früheren Ausgaben, so verweist auch in dieser Nipperdey auf die Grammatiken von Zumpt und Madvig, weil sie (Vorwort zur gröfseren Ausgabe S. IV) die am meisten verbreiteten und besten wären. Das letztere ist auch heut, was Madvig betrifft, nicht ganz in Abrede zu stellen, was aber die Verbreitung anbetrifft, so ist jetzt am meisten verbreitet die Grammatik von Ellendt-Seyffert, die auch im übrigen jenen oben genannten, namentlich für die Zwecke der Schule, mindestens gleichzustellen ist. Im ersten Quartal des Jahres 1872 war diese Grammatik, soweit aus den vorliegenden Programmen zu entnehmen ist, an der gröfseren Hälfte der Gymnasien in den sechs östlichen Provinzen Preufsens in Gebrauch, während die Grammatik von Zumpt nur noch an wenigen Anstalten, die von Madvig fast nirgends mehr eingeführt ist. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. bei Herausgabe einer neuen Auflage diesen Punkt berücksichtigte.

In Betreff des Geburtsortes Cornels hat sich N. in dieser Auflage an Mommsen (Hermes III 62) angeschlossen.

Die Uebersichtlichkeit des Textes hat bedeutend gewonnen, indem, mit wenigen Ausnahmen, die einzelnen Capitel abgesetzt sind. Von Druckfehlern sind zu bemerken: Them. 6. 2 *porius* st. *portus*; Ep. 3. 4 *civum* st. *civium*. Dion 9, 3 *suorem*; Ag. 5. 2 a *fuit*. Iph. 3. 3 fehlt zwischen *at* und *ille* das Komma. Alc. 5. 6 ist *Thraciae* stehen geblieben. In den Anmerkungen muss es zu Milt. 7. 2. Madvig § 172 Anm. 4 heifsen.

Hoffentlich hilft Nipperdey recht bald einem längst gefühlten Bedürfnis ab und veranstaltet eine zweite Auflage seiner gröfseren Ausgabe, da die 1849 erschienene erste Auflage im Buchhandel längst völlig vergriffen und antiquarisch nur zu sehr erhöhten Preisen zu haben ist.

Berlin. Gemss.

Deutsches Heldenbuch. Dritter und vierter Theil. Ortnit und die Wolfdietriche nach Müllenhoffs Vorarbeiten herausgegeben von Arthur Amelung und Oskar Jänicke. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. Erster Band 1871. Zweiter Band 1873.

Die ersten beiden Theile des Heldenbuches sind bereits im Jahre 1866 erschienen und von dem Manne, der das ganze Unternehmen angeregt und vorbereitet hat, in dieser Zeitschrift angezeigt worden (N. F. 1, 467—471). Der fünfte, von Zupitza bearbeitete Band folgte im Jahre 1870, der sechste und letzte, der uns aus Strafsburg

kommen soll, wird hoffentlich nicht mehr zu lange auf sich warten lassen. — In der Anlage stimmen die beiden vorliegenden Bände mit den früher erschienenen überein. Die Einleitung giebt Nachricht von den Quellen, classificirt die Handschriften und prüft ihren Werth, bietet sorgfältige Sammlungen über den Versbau und Reimgebrauch, und sucht für die einzelnen Gedichte Ort und Zeit ihrer Entstehung zu bestimmen. Unter dem Text sind die Lesarten vermerkt, in so weit sie für die Kritik in Betracht zu kommen scheinen, den Schluss bilden Anmerkungen und ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

Wie die meisten Gedichte, welche in das Heldenbuch aufgenommen sind, behaupten auch der Ortnit und die Wolfdietriche, als Kunstwerk betrachtet, nur einen sehr niedrigen Rang; wichtig aber sind sie für die Litteraturgeschichte. Denn Jahrhunderte lang bot die Wolfdietrichssage unsern Vorfahren einen beliebten Stoff der Unterhaltung. Das Volk wurde nicht müde von den tapferen Thaten des Helden, von seinen seltsamen Abenteuern und der Treue gegen seine Dienstmannen zu hören; die Sänger waren eifrig bemüht die alte Sage lebendig zu erhalten, sie auszuschmücken, zu erweitern und umzugestalten, um sie dem jeweiligen Bedürfnis der Hörer gemäſs zu machen. In einer nicht unerheblichen Zahl von Handschriften und alten Drucken liegen uns Zeugnisse von dieser lebhaften Entwickelung vor. Sie bieten ein vortreffliches Material, um das Werden des Volksepos zu beobachten, um alle die mannigfaltigen Wandlungen zu verfolgen, welche die Volkspoesie unter den Händen ihrer Pfleger durchzumachen hatte, lehrreiche Beispiele für Erweiterung durch Ausschmückung des Details und Einfügen von Episoden, für zusammendrängende Auszüge und für die Contamination selbständiger Gedichte zu neuer Einheit.

Vier wesentlich von einander verschiedene Gestaltungen der Sage treten uns entgegen, von den Herausgebern als Wolfdietrich A B C und D bezeichnet. Aber von der Dichtung C sind nur spärliche Bruchstücke erhalten, in A erscheinen die letzten Abschnitte (Str. 506—606) als unselbständige Fortsetzung, die noch vor den entscheidenden Ereignissen abbricht, B ist von Str. 531 an nur der Auszug eines ausführlicheren Gedichtes, und D ist aus einer Verbindung von B und C hervorgegangen; dies alles ist von den Herausgebern überzeugend dargelegt. Aber auch der Ortnit, wie er in der Ambraser und Windhagener Hds. überliefert ist, und der Wolfdietrich A in seinen ersten 505 Strophen müssen als Glieder, mitten aus dieser Entwickelung heraus, nicht als Ausgangspunkt angesehen werden.

Im Dresdener Heldenbuche findet sich ein Gedicht, dass in 334 Strophen die Geschichte Wolfdietrichs vollständig vorträgt. Der Vf. selbst bezeichnet in der letzten Strophe sein Werk als Auszug eines längeren Gedichtes, den er angefertigt habe:

das man auf einem sitzen dick
müg hörn anfanck vnd ent.

16*

Im Inhalt und sprachlichen Ausdruck schliefst sich dieser Auszug so genau an den Wolfdietrich der Ambraser Hs., dass wer beide Gedichte nach einander liest, allerdings auf die Vermuthung kommen muss, dass dem Epitomator eben das Gedicht der Ambraser Hs. vorgelegen habe. Aber diese Vermuthung ist irrig.

Den 606 Strophen, die in der Ambraser Hs. erhalten sind, entsprechen im Auszuge des Dresdener Heldenbuches die ersten 234 Strophen, so dass etwas über 2½ Strophe des ausführlichen Gedichtes auf je eine des Auszugs kommen. Da nun der ganze Auszug 334 Strophen umfasst, so müsste, wenn das Gedicht der Ambraser Hs. die Vorlage des Epitomators gewesen wäre, und der Epitomator einigermafsen gleichmäfsig gearbeitet hätte, dieses Gedicht über 850 Strophen umfasst haben. Der Epitomator aber giebt ausdrücklich an, dass ihm ein Gedicht von 700 Strophen vorgelegen habe. Dem Herausgeber ist dieser Widerspruch nicht unbekannt gewesen, und Müllenhoff hat ihn zu beseitigen gesucht. Er sagt in einer Anmerkung zu Amelungs Einleitung, der Verfasser des Auszugs werde 700 für 900 verschrieben und verlesen haben. Ist das glaublich? — Ein Mann, der ein Gedicht Strophe für Strophe bearbeitet, dessen ganzes Streben dahin geht, ohne wesentliches vom Stoffe aufzugeben, seine Vorlage zu verkürzen, und sich etwas darauf zu gute thut, dass ihm diese Absicht so gut gelungen, sollte am Ende seiner Arbeit in dem Irrthum befangen sein, zweihundert Strophen weniger bearbeitet zu haben, als er bearbeitet hat? — Ich meine, man hat allen Grund anzunehmen, dass seine Angabe richtig sei, und dass der Wolfdietrich der Ambraser Hs. seine Vorlage nicht gewesen sei.

Eine Vergleichung beider Gedichte stellt das nun auch aufser Zweifel, und ergiebt zugleich dass der Wolfdietrich A ein stark bearbeitetes Gedicht ist. Dies zu zeigen mögen einige Beispiele dienen.

Der König Hugdietrich hat, dem Gerede der Leute und den bösen Rathschlägen des ungetreuen Saben nachgebend, sich entschlossen seinen Sohn Wolfdietrich als ein Kind des Teufels zu tödten. Der getreue Berhtunc von Meran soll den grausamen Entschluss ausführen. Aber Wundererscheinungen und die Stimme des Herzens halten Berhtunc davon ab, das Verlangen des Königs zu erfüllen; er erhält Wolfdietrich am Leben und lässt ihn heimlich auferziehen. Bald erwacht in dem König die Reue, und derselbe Saben, der vorher den Mord des Kindes gerathen hat, lenkt jetzt den Zorn des Königs auf Berhtunc, der allzu schnell seinem Verlangen nachgegeben habe. Berhtuncs Tod wird beschlossen. Der König versammelt die Fürsten vor Gericht, um aber der Verurtheilung sicher zu sein, verbietet er ihnen mit Waffen zu erscheinen und zu Berhtuncs Vertheidigung das Wort zu ergreifen. Saben erhält, da der König selbst als Kläger auftritt, das Richteramt. Schon steht Berhtunc mit gebundenen Händen und ohne

Fürsprecher im Kreise, da dringt sein Schwager Baltram mit hundert Rittern ein, um dem Angeklagten zu helfen. 'Bist du verteilet iezuo' hebt er an,

188 'Bist du verteilet iezuo, Berhtune von Mêrân?'
'Nein ich stân hie gebunden als ein helfelôser man.'
er sprach 'bist du gebunden, und hâst mir daz verholn,
geliche einem diebe, wâ ist daz dû hâst verstoln?'
189 'Do sprach der vil getriuwe 'si sagent ûf mich mort.
des entredete ich mich vil gerne, niemen sprechen wil mîn wort.'
'owê' sprach der küene, 'war zuo sol fürsten lant?'
Baltram sneit mit zorne Berhtungen abe diu bant.
190 Dô rief von Bulgerîe der küene Baltram
'jâ habent des edele fürsten immer laster unde scham,
daz si verderben lâzen einen fürsten guot.
und tuot man im daz hiute, daz man in morgen tuot.'
191 Daz im iemen helfen wolte, des wurdens alle frô.
si gestuonden alle geliche Baltramen dô.
er sprach 'swerz gerne tæte, man möht wol ûf mich sagen,
daz ich alle künege und keiser hete erslagen.'

Bis zu Str. 191, 2 ist die Erzählung zwar nicht gut, aber doch erträglich. Was aber sollen die beiden letzten Zeilen? Nach der grammatischen Verbindung der Sätze kann sich er sprach nur auf Baltram beziehen, die Worte aber, die folgen, haben Sinn nur in Berhtunes Munde; und auch in Berhtunes Munde nur, so lang er hilflos und in Banden steht; sie gehören hinter Str. 189, 2:

Dô sprach der vil getriuwe 'si sagent ûf mich mort.
des entredete ich mich vil gerne, niemen sprechen wil mîn wort.
[er sprach] swerz gerne tæte man möht wol ûf mich sagen
daz ich alle künege und keiser hete erslagen.'

Das ist der einfache und natürliche Zusammenhang, der im Dresdener Heldenbuch auch richtig bewahrt ist:

71 Paldriam sprach zu Puntunge:
'pistu gesprochen an?' —
'ich ste und wart redtunge,
als ein hilflosser man.
wer das gern tete,
der mocht wol auf mich sagn,
das ich allein hie hete
all kung und keisser erschlagn.

Die Absicht des Bearbeiters war auch den Antheil auszudrücken, den die anwesenden Fürsten an der Begebenheit nahmen. Dieselbe Absicht hat ihn bald nachher wieder veranlasst, eine Strophe einzuschieben. — Baltram wendet sich an den König, wirft ihm vor, dass er einen Mann wie Saben zum Richter über Fürsten mache und erklärt ihm:

194 Zwâre ir müezet hœren mînes swâgers wort:
mit swerte muoz er rechen daz ir in zîhet mort.
daz müezt ûf in erzingen oder gên im behaben.
nu bestêt er iuwer einen, ir sît ez oder Saben.

195 Mit swerte und ouch mit schilte wil er sich des mordes wern:
swer in des hinte zîhet, ûf des hals wil er daz bern
daz er des nie gedâhte, oder er wirt schuldic gar.'
die rîchen zuo den armen spræche 'er hât wâr'.

196 Der künic sprach heimlîchen 'wiltu vehten mit im, Saben?'
'nein, hèrre, dez kint ist iuwer, ir sultz ûf in behaben.'

Str. 195 ist der Darstellung nicht förderlich; sie verweilt ganz unnöthig bei dem Gedanken, der in Str. 194 schon ausgesprochen ist, und präciser ausgesprochen ist. Mit dem Schwert will Berhtunc seine Schuld darthun, der König oder Saben soll sich ihm stellen. Dass in Str. 195 neben dem Schwerte noch der Schild genannt wird, ist eine überflüssig erweiternde Wiederholung; die allgemeinere Angabe, dass Berhtunc jedwedem gegenüber sein Recht behaupten will, störend, nachdem die beiden Personen, auf die es ankommt, schon bezeichnet sind; Str. 196 schlieſst sich besser an 194 als an 195. Im Dresdner Heldenbuche fehlt von dieser Strophe jede Spur.

Dass die Dichtung der Ambraser Hs. auſser den Erweiterungen auch starke Entstellungen erlitten habe, dafür bieten gleich nachher Str. 200 ff. ein Beispiel. Berhtunc hat die Rettung Wolfdietrichs aufzeichnen lassen und der Königin den Brief gegen das Versprechen übergeben, denselben nicht eher lesen zu lassen, als bis er sie dazu auffordert. Als nun der König, um dem Zweikampf zu entgehen, erklärt, die Sache niederschlagen und Berhtunc frei lassen zu wollen, das Kind sei doch einmal verloren, glaubt Berhtung den rechten Moment gekommen.

199 Berhtunc rief vil lûte 'nu sî des got gelobt,
hêr künec, daz irs gedenket und niht immer tobt!
unverdientez laster tuot den getriuwen wê.
frou küngìn, nu heizt sehen waz an iuwerm brieve stê.'

200 Dô suochts in dem stüeben. dô si den brief vant,
einem kappelâne gap si'n in die hant.
als er den brief schouwete und vor ihr ûf gebrach,
der frouwen gap ern widere, dô er die schrift ersach.

201 Diu frouwe sprach mit zorne 'ir sît ein müelîch man.
habt ir den brief geschouwet, sagt uns waz stêt dar an.'
'sô wunderlîche ræte dar ane mîn ouge siht:
tuot swaz ir wellet, frouwe, ich lise in dise brieve niht.

202 Swaz pfaffen si in dô zeiget, die tâten alle sam,
und wurden in ir herzen dem künege drumbe gram.
si torsten vor dem künege des brieves niht gelesen.
si gedâhten 'er ist zornic und læt uns niht genesen'.

203 Einem kappelâne gap din frouwe den brief dar.
si sprach 'nu nemet des brieves durch mînen willen war.'
si sprach 'ir sult mir sitzen hie vil nâhen bî,
hêr pfaffe, nu saget mir rehte waz dar ane geschrieben sî.
204 Und saget ir mir niht rehte waz an dem brieve atê,
ich nim iu iuwer pfarre und tuo iu dar zuo vil wê.
und sult in sagen sô lûte, daz man in wol verneme,
habe ieman misserâten, daz er sich hiute scheme.
205 Dô sprach der pfaffe lûte 'an diesem brieve stât geschriben etc.

Das Unsinnige dieser Darstellung liegt auf der Hand; ebenso gut wie den letzten Kaplan hätte die Königin auch den ersten zwingen können. Was aber ursprünglich an dieser Stelle stand, würde man schwerlich errathen, wenn nicht der Auszug es darböte. Dort heifst es:

'kungin vnd auch swester,
nun leich mir her den prif,
den ich dir do gab gester.'
der kung in pald dergriff;
77 Der kung in do gelasse;
pald er in von ym tet.
sie sprachen: 'sagt uns dasse,
was dran geschriben stet.'
sie mochtens nit geschaffen,
das der kungk saget do.
man gab den prif den pfaffen,
die teten all also.
78 Sie het ein kapellane.
der must lessen den prif.
dorst vor dem kung kaum tane,
doch lass yn vnd laut riff etc.

Also zuerst empfängt der König den Brief und liest ihn, aber er kann es nicht über sich gewinnen, den Inhalt zu berichten. Noch ist es nicht bekannt, dass er selbst den Tod seines Kindes Berhtungen aufgetragen habe; in dem Briefe war es erzählt. Soll er selbst seine Schande kund machen? Er giebt den Brief aus der Hand und schweigt. Aus Furcht vor dem König wagen die Pfaffen nicht zu lesen; da zwingt die Königin — nicht einen beliebigen, sondern ihren Kaplan dazu. — Das ist offenbar die ursprüngliche Erzählung; in A. müssen Str. 200. 201 völlig entstellt sein, wenn überhaupt in ihnen etwas von dem ursprünglichen erhalten ist. Hier haben wir es nicht mit einer absichtlichen Aenderung zu thun, sondern mit einem Schaden, den das Gedicht durch irgend ein Missgeschick erlitt. —

Als König Hugdietrich gestorben ist, setzt der ungetreue Saben bald durch, dass Berhtunc vom Hofe entfernt wird. Dann sucht er die beiden jüngeren Brüder Wolfdietrichs zu bewegen ihre Mutter zu vertreiben und ihr Erbe an sich zu nehmen:

266 Zuo den junchêrren sprach er dô allezît:
'ir sult vil rehte wizzen, hêrre, wer ir sît.
von iuwer muoter valsche ist der dritte künec enwiht;
dens iu dâ zelt ze bruoder, der ist iuwer bruoder niht.
267 Si traht ûf iuwer êre beidiu naht unt tac,
und ist stæte an dem râte wie sie iuch verderben mac.
verstôzt si von der bürge, s'ist ûf iuwern schaden hie,
und nemet ir al daz erbe, daz ir iuwer vater lie.
268 Dâ von ir in den landen die liute hazzic sint.
des si iu dâ giht ze bruoder, der ist ein kebeskint.
dâ mite wart zerstoeret iuwers lieben vaters ê.
got gebe daz ir geschaffet, daz ez ir übele gê.'
269 Die junchêrrn beide wânden, er hete des wâr.
des wart daz wîp verderbet. von sînen lügen gar.
und ouch dem armen kinde verriet er sîn künicrîch:
diu künigîn wart verstôzen und ir sun Wolf Dietrich.
270 Die junchêrrn beide sprâchen zuo ir muoter dô etc.

In den ersten beiden Strophen ist die Erzählung gut und sie enthalten alles, was überhaupt von Belang ist: Wolfdietrich wird als unechter Sohn bezeichnet, die Absicht der Königin verdächtigt, und der Rath ertheilt, sie zu vertreiben. Ganz überflüssig sind die beiden folgenden Strophen. Die erste hat nur einen selbständigen Gedanken, dass die Königin in ihrem Lande verhasst ist, und dieser eine Gedanke ist unangemessen; denn er bringt ein Motiv in die Dichtung, das in ihr keine Stelle hat. Passender hebt die andere Strophe damit an, dass die jungen Könige Sabens Worten Glauben schenkten, aber mit dem ersten Verse ist ihr Inhalt erschöpft, die andern drei Verse haben keinen andern Zweck, als das Strophenmaſs zu erfüllen. Nach der Darstellung im Dresdener Heldenbuch schlieſst sich Str. 270 unmittelbar an 267, und das ist jedenfalls die ursprüngliche Verbindung. Uebrigens ist an dieser Stelle das Gedicht der Ambraser Hs. nicht nur durch eine Interpolation entstellt, sondern mehr noch dadurch, dass die jüngern Strophen nicht an der Stelle eingeschoben sind, für die sie ihr Dichter bestimmte, eine Erscheinung, die, wie ich vor einiger Zeit nachgewiesen, sehr häufig auch in der Kudrun begegnet. Str. 267 schlieſst mit der Aufforderung an die Kinder, ihre Mutter zu verstoſsen; darauf soll folgen Dâ von ir in den landen die liute hazzic sint? Wie sollte wohl ein Bearbeiter dazu kommen mit einem demonstrativen Dâ von zu beginnen, das gar nicht auf das Vorhergehende hinweist. Eine so ausgesuchte Verkehrtheit erklärt sich nicht aus dem Ungeschick des Dichters. Er wollte, dass seine Strophe zwischen 266 und 267 eingeschoben werde. —

Die Schlacht, in welcher Wolfdietrich, unterstützt von Berhtunc und dessen Söhnen, seinen Brüdern das Königreich abzugewinnen sucht, fällt für ihn unglücklich aus. Eine Erneuerung des Kampfes am folgenden Tage widerräth Berhtunc, weil ihre Macht zu gering ist,

und so muss sich denn Wolfdietrich entschliefsen, in Berhtuncs Burg Schutz zu suchen. Im Dunkel der Nacht eilen sie auf unwegsamen Gebirgspfaden ihrem Ziele zu:

379 Si bewâgen sich der genge die naht unz an den tac.
dô gienc in vor der alte, der sîner kinde phlac.
si erstrichen daz gebirge, daz was et hôch genuoc:
Berhtungen muoten sêre die ringe die er truoc.
380 'Du maht mir niht gevolgen' alsô sprach hêr Dietrich.
'ich enrouch waz mir geschæhe, hetest du ein künierîch.'
'swîc' sprach der junge 'und nim vil rehte war:
ich sihe ein fiuwer blicken, dâ ligt wæn der vînde schar.
381 E ich ûf Lilienporte hiu în kume geriten,
waern ez niht guote friunde, mit in wærde gestriten.'
'entriuwen' sprach ein ander, 'ich sihe ouch dort ein lieht.
sint ez die rehten vînde, sô geniuset ihr einer niht.'
382 'Zwâre ich sol ersterhen, ich besehe dan wer si sint.'
er spranc in sînner brünne spilnde alse ein kint
ze tal die hôhen lîten huop er sich vor in dan,
daz im gevolgten kûme sîn einlif dienstman.

Anstöfsig ist in diesen Strophen gar manches. Zunächst Dietrichs Anrede an Berhtunc: Du maht mir niht gevolgen, denn vorher ist Berhtunc als der Führer des ganzen Trupps bezeichnet und nicht angegeben, dass er allmählich zurückgeblieben sei. Ferner das resultatlose und abgebrochene Gespräch in Str. 380. 1. 2. Mehr die überflüssige Einmischung eines andern in Str. 381. 3, 4, und ganz besonders die Verbindung zwischen Str. 381 und 382. Jeder unbefangene Leser muss die Worte Zwâre ich sol ersterben, ich besehe dann wer si sint zunächst als eine Fortsetzung der in der vorhergehenden Strophe begonnenen Rede nehmen, erst aus den folgenden Versen kann er erschliefsen, dass sie Dietrich angehören. Dies sind Mängel im einzelnen, die ganze Erfindung ist ebenso wenig zu loben. Den Charakteren und der Situation, wie sie 379. 1. 2. andeuten, angemessen würde folgender Gang der Erzählung sein. Der kundige Berhtunc schreitet voran, die andern folgen ihm. Er als der vorderste sieht in der Ferne die feindlichen Wachtfeuer, und kaum hat er darauf aufmerksam gemacht, so eilt Wolfdietrich in wilder Kampflust davon. Nun sehe man was der Auszug bietet:

139 Wolffdiettrich mit seim here
zugen auf ein hohen pergk,
wolt volgen Puntungs lere,
sie kerten zu her bergk.
in dem Puntung ersache
ein feur prinen do,
vnd Puntung do palld jache:
'hie ligen die feint also.'

140 Wolfdietrich sprach: 'die feinte,'
ich sich pei in ein licht,
ich ficht nach mit in heinte,
ir keiner genisset nicht
er sprang den pergk hin abe,
nach im sein eilff dienstman;
Puntung der sprach: 'nun habe.
lauf nit so vast vor an!'

Von den überflüssigen und störenden Versen 379. 3. 4. 380. 1. 2 findet sich hier keine Spur; 380. 3. 4, die als Worte Wolfdietrichs bezeichnet werden, gehören Berhtunc, 381. 1. 2. sind wieder jünger, 381. 3. 4 kommen nicht dem beliebigen andern, sondern Wolfdietrich zu, den der Bearbeiter in 382. 1. 2 von neuem einführen musste, aber ungeschickt eingeführt hat.

Auch die erste Hälfte von Str. 379 scheint, wenn man sie mit dem Auszuge vergleicht, von der Bearbeitung ergriffen, und nach Str. 382 etwas ausgefallen zu sein, was den letzten Worten des Auszuges: Puntunc der sprach: 'nun habe, lauf nit so vast vor an!' entsprach; der Bearbeiter hatte diesen Gedanken schon vorher an wenig geeigneter Stelle benutzt.

Das Ursprüngliche in seinem Wortlaut wieder herstellen zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen.

Wenn der Bearbeiter wie hier und an der zuerst besprochenen Stelle eine Strophe seiner Vorlage in zwei Theile zerlegte, um zwischen diese seine Erweiterung einzuschalten, oder wenn er an einer Stelle nur zwei Verse einschob, und einige Strophen später zwei andere, so musste ein solches Verfahren leicht zu einer Verletzung des natürlichen Gesetzes strophischer Poesie führen: die Hauptabschnitte des Sinnes, die mit dem Strophenschluss zusammenfallen sollten, rückten von dem Ende der Strophe in die Mitte. Beispiele finden sich sowohl in andern Gedichten als auch im Wolfdietrich; zuweilen wurden ganze Strophenreihen von dieser Verschiebung betroffen. So in dem Anfang der Gerichtsscene:

Dô sprach der ungetriuwe, des küneges vormunt:
'lougenst oder gihstu, Berhtunc? daz tuo uns nu kunt.'
183 Mit witzen sprach der alte: 'owê, geselle Sabene,
ir sît ze künege worden, ir sult mîn gnâde haben.

Des mich mîn hêrre zihet, dâ bin ich unschuldec an.
ich getar gereden niht mêre, nu gebt mir einen man,
184 der mit sînen worten sî hint mîn frideschilt'.
dô sprach aber Sabene 'sô nim swen du nu wilt.'

Vil wê tet sînem herzen, daz die hende heten bant,
dô suochte er undr in allen: deheinen man er vant,
185 der sîn wort torste gesprechen, nieman er brâhte dar.
si sprâchen heimlîchen: 'ez ist uns verboten gar.'

Dô stuont er vor gerihte als ein vil ellender man:
er sprach 'swie wol ich selbe mîn wort gesprechen kan,
186 sô wil ez niemen hœren. wâfen über die friunde mîn,
daz si mich alters eine in disen nœten lâzen sîn!'

Dass der Wolfdietrich der Ambraser Hs. — und mit dem Ortnit verhält es sich ungefähr ebenso — ein stark überarbeitetes und entstelltes Gedicht sei, dürfte schon durch die wenigen angeführten Proben aufser Zweifel gesetzt sein. Dadurch aber ist für die Kritik ein ganz anderer Gesichtspunkt gewonnen, als der Herausgeber gehabt hat. Er spricht sich auf S. XXXIf. ausführlich über sein kritisches Verfahren aus. 'Das kritische Verfahren' sagt er, 'bestand der Hauptsache nach darin, den Text zunächst, wie er überliefert ist, Buchstabe für Buchstabe in den normalen mhd. Lautbestand zurück zu übertragen: im grofsen und ganzen ergab sich schon daraus ein Text, den man wohl einem Dichter der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zuschreiben konnte. Wo der so gewonnene Text im einzelnen dieser aus dem Ganzen geschöpften Norm noch widersprach, namentlich wo er gegen die Grundregeln der mhd. Metrik verstiefs, musste Emendation eintreten. Nachdem auf diese Art ein Text erreicht war, der auch in allen Einzelheiten dem Zeitpunkte entsprach, in den man das Ganze nach seiner innern Beschaffenheit setzen musste, konnte man gesicherte Beobachtungen über den individuellen Sprachgebrauch des Dichters anstellen, und bei Einzelheiten, die in allzu schroffer Weise von dem im übrigen herrschenden Gebrauch abstachen, weitere Emendationen vornehmen.' Diese Grundsätze mögen ganz verständig sein, wenn es sich um das Gedicht eines bestimmten Verfassers handelt, das eben nur solche Entstellungen erfahren hat, wie sie im Laufe der Zeit unter der Hand sorgloser Schreiber eintreten (obwohl selbst dann das Normalisiren der Texte, wie es gemeinhin geübt wird, von zweifelhaftem Werthe erscheint; auf die stark bearbeiteten volksthümlichen Gedichte können sie ohne Willkür nicht angewandt werden. Die sorgfältigen Beobachtungen über Metrum und Sprachgebrauch sind, insofern sie den Zweck haben, die Individualität des Dichters zu bestimmen und der Kritik zu dienen, werthlos, denn wir haben es hier nicht mit einem dichtenden Individuum zu thun. Der Herausgeber bekennt dankbar (S. IX), dass namentlich der Wolfdietrich A im wesentlichen nur durch Müllenhoffs Hand die Gestalt gewonnen hat, in der er hier erscheint: wir unsererseits bedauern, dass er trotz seiner sorgfältigen Arbeit nicht gemerkt hat, dass Müllenhoffs Urtheil ein Vorurtheil war.

Das nächste und wichtigste Ziel, welches die Wissenschaft auf dem Gebiete der volksthümlichen Epen hat, ist sie in ihrer Entwickelung zu begreifen, und zwar muss sie zu diesem Zweck Sage und Dichtung zugleich ins Auge fassen; denn die Sage entwickelt sich in und mit der Dichtung. Aus der spätern, verwitterten Gestalt kann man wohl die Hauptzüge des Aelteren erkennen, es bis ins einzelne wiederherzustellen ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Sagen zu untersuchen haben sich die Herausgeber des Heldenbuches nicht zur Aufgabe gemacht, aber dankenswerthe Bemerkungen findet man in Jänickes Einleitung zum zweiten Bande

(XXXVIII ff.). Jänicke weist das Vorkommen einiger Züge der Wolfdietrichs Dichtung in Quellen nach, die ein Späterer leicht hätte übersehen können. Solche Beziehungen sind für den, welcher sich bemüht in die Geschichte der Sage einzudringen, von hohem Werth; aber leider lassen sich ihrer zu wenig nachweisen. Die bedeutendsten Fingerzeige für die Geschichte der Sage wird immer die Composition der Dichtung oder der Dichtungen geben. Im Ortnit und in den Wolfdietrichen fehlt es keineswegs an Punkten, wo die Forschung mit Erfolg einsetzen kann; vielleicht findet Rec. ein andermal Gelegenheit und Muſse den Gegenstand eingehender zu behandeln; hier sei nur bemerkt, dass die Gestalt des heiligen Georgs, der auch von den Ungläubigen als Chetir-Elias (Jljas) verehrt wurde, auf die Wolfdietrichssage nicht unbedeutenden Einfluss gehabt zu haben scheint.

Zum Schluss möge noch mit besonderm Danke der Anmerkungen gedacht werden, und zwar vorzugsweise derjenigen, welche ein anderer Recensent überflüssig gefunden hat. Die Herausgeber des Heldenbuches haben von Anfang an mit groſser Sorgfalt den epischen Sprachgebrauch beobachtet und ein sehr schätzenswerthes Material zusammengebracht. Ich glaube, es wäre eine interessante und nicht ergebnislose Arbeit, wenn jemand, was hier in reicher Fülle aber vereinzelt geboten wird, unter allgemeinere Gesichtspunkte fasste, und den epischen Sprachgebrauch in seiner zeitlichen und örtlichen Entwickelung darzustellen suchte. Die Anmerkungen selbst ergeben, wer am besten darauf vorbereitet ist.

W. Wilmanns.

Schillers Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schillers. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben von Karl Gödeke. Erster Theil. Leipzig. Veit und Comp. 1874.

Schon der Staatsrath Körner selbst hatte kurz vor seinem Ableben, im Jahre 1830, trotz seiner bescheidenen Scheu, mit seiner Person irgendwie in die Oeffentlichkeit zu treten, es für geboten erachtet, die wenigen Auszüge aus Schillerschen Briefen an ihn, welche er seinen „Nachrichten aus Schillers Leben“ in seiner Gesammtausgabe der Schillerschen Werke eingereiht hatte, durch weitere Mittheilungen zu ergänzen. (Vergl. Theodor Körners Leben und Briefwechsel von Alb. Wolff. Berlin. Mertens 1858 S. 161 Anm.) In einer Vorrede zu diesen neuen Fragmenten, die freilich nachher nicht erschienen sind, obwohl sie Cotta eingereicht wurden, heiſst es wörtlich nach dem Concept derselben von Körners Hand, wie es sich in Fr. Försters Nachlass gefunden hat: „Aus Schillers später bekannt gemachten Briefen und

andern Nachrichten haben sich einige Leser ein Bild von ihm entworfen, das einseitig und entstellt ist. Jetzt tritt das Bedürfnis ein noch einige Fragmente seiner Briefe dem Publikum vorzulegen, aus denen das Eigenthümliche seines Gemüths sich ergiebt, das durch zarte Empfänglichkeit, Strenge gegen sich selbst, Milde gegen andere und Reinheit von allen persönlichen Rücksichten sich auszeichnete."

Eben dieses Bedürfnis, Schiller nicht einseitig, sondern ganz kennen zu lernen, hat seitdem für jeden gebildeten Deutschen noch zugenommen und rechtfertigte, ja erforderte als eine Pflicht von Körners Erben die Herausgabe des vollständigen Briefwechsels zwischen Schiller und Körner, die endlich im Jahre 1847 erfolgte. Neben dem Briefwechsel Goethes mit Schiller ist dieser Briefschatz wohl die wichtigste und reichste Quelle aller Schillerbiographien.

In einem recht gut geschriebenen Vorwort zur ersten Auflage, das auch Gödeke seiner zweiten Auflage wieder vorangestellt hat, hatten die Verleger ihre Grundsätze bei der Herausgabe dieses Briefwechsels bündig und klar auseinandergesetzt. Es heiſst dort: „So manches Bedeutungs- und Inhaltslose, Grüſse, Aufträge, Besorgungen und was noch alles zum Geschäftlichen in freundschaftlichem Verkehr gerechnet werden mag, konnte entfernt werden, ohne dass die Auswahl eben nur auf das Bedeutende beschränkt und dadurch der Charakter des Ursprünglichlichen und Unmittelbaren, des Bequemen und Gelegentlichen wäre verwischt worden, der ein so wesentliches Merkmal eines aus innerem Herzensdrang geführten Briefwechsels ist. Der bittere Nachgeschmack den ähnliche Bücher durch rücksichtslose Mittheilung von Urtheilen über Mitlebende hervorriefen, die zum Theil noch in die Gegenwart hineinragen, mahnte zur Vorsicht; auch wünschten wir den reinen Genuss an diesen Denkblättern einer seltenen Freundschaft in keiner Weise zu trüben. .... Mit ängstlicher Sorgfalt haben wir darüber gewacht, auch nicht den geringsten Zug verloren gehen zu lassen, der Schillers theures Bild verlebendigen konnte, aber nicht dieselbe Rücksicht waren wir Körner schuldig u. s. w.

Für die damalige Zeit erscheinen mir diese Grundsätze in vollem Maſse berechtigt. Inzwischen sind wir der Schillerschen Zeit wiederum ein Vierteljahrhundert ferner gerückt und so fiel manche Rücksicht der damaligen Herausgeber für Gödeke, wie er mit Recht hervorhebt, fort. Damit rechtfertigt sich zugleich, dass er statt der nur für Eingeweihte deutbaren Anfangsbuchstaben der Personennamen jetzt die vollen Namen eingesetzt hat.

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob nicht Grüſse, Aufträge und unwesentliche Stellen der Briefe nach wie vor dem Publikum vorenthalten werden dürften und sollten, zumal der wachsende Umfang der Bücher dieselben nicht unter allen Umständen empfiehlt, und von manchen Werken neuerer Zeit eine verminderte zweite Auflage dem Leser und Käufer erwünschter

Digitized by Google

sein würde, als eine vermehrte. Die Schwierigkeit ist nur bei solchen Büchern wie das vorliegende, die als Quellenmaterial für die Geschichte der ganzen deutschen Geistesbewegung in der classischen Litteraturperiode dienen sollen, im voraus zu entscheiden, was wichtig und was unwesentlich ist. Oft kann die nebensächlichste Bemerkung unter einem gewissen Gesichtspunkt wesentlich werden, wie es z. B. Karl Gödeke selbst gelungen ist aus einer solchen in der ersten Auflage als unwichtig ausgelassenen Stelle über die Hochzeit eines Hartwig in Körners Brief vom 31. März 1788 die Nothwendigkeit der Umdatirung des jetzt unter dem 4. Juni 1788 angegebenen Briefes zu erweisen. Trotzdem bin ich für meine Person der Meinung, dass wenn einmal Gödeke nicht dem Principe absoluter Vollständigkeit huldigte (Vergl. S. 187 Anm. 2; S. 202 Anm. S. 304 Anm. S. 334 Anm.) er noch einige Mittheilungen getrost hätte dem Leser vorenthalten können, wie auch zahlreiche stereotyp wiederkehrende Grüſse. Doch das sind Kleinigkeiten.

Im groſsen und ganzen ist die neue Auflage eine entschieden verbesserte. Sie enthält auſser zahlreichen doch auch wichtigen Zusätzen zu den schon früher veröffentlichten Briefen, allein für den Zeitraum bis 1792 neun in die erste Ausgabe nicht aufgenommene Briefe Körners an Schiller wie auch einen neuen Schillers an Körner, und ferner sind sehr passend einige im Zusammenhang der Schiller-Körnerschen Briefe doppelt interessante Briefe Schillers an Dalberg, Huber-Göschen, Reinwald im Text oder in den Noten eingefügt. Wichtig ist auch, dass Schillers Briefe vom 7. Dec. 1784 und vom 5. Oct. 1785 nicht wie bisherige Veröffentlichungen glauben lieſsen an Körner, sondern an Huber gerichtet waren. Der letztere war auſserdem nur theilweise und unter dem falschen Datum 18. Aug. 1785 publicirt. Endlich sind die Anmerkungen Gödekes ganz vorzüglich. Die Hinweise auf die historisch-krit. Ausgabe der Schillerschen Werke erleichtern die Benutzung der Correspondenz erheblich und die Daten zum Leben der im Briefwechsel erwähnten Personen sind mit groſser Sachkunde und trefflicher Kürze gegeben. Aenderungen von dem früher veröffentlichten Text habe ich einzelne wenige gefunden, so aus genauerer Entzifferung von Namen z. B. I, 140 Kornmann anstatt Kollmann, II 32 Hanke anstatt Henke; ferner ist da, wo in wunderlicher Weise in der ersten Auflage der Text willkürlich abgeändert war, der Urtext wiederhergestellt, so I 201 geduldet anstatt ertragen; II 75 Entrevue anstatt Zusammenkunft; II 116 decisives anstatt entscheidendes; II 134 Sie lieſsen mir's wissen anstatt sie lieſsen es mich wissen.

Ueber falsche Datirungen in der alten Auflage hatte ich kurz vor dem Erscheinen dieser neuen Auflage einige Bemerkungen an die Höpfner-Zachersche Zeitschrift für deutsche Philologie eingesendet, in der dieselben ungefähr gleichzeitig mit dieser Recen-

sion erscheinen werden. Soweit sie sich auf die Briefe bis 1792 beziehen und nicht durch die neue Auflage erledigt sind, wiederhole ich sie hier und füge einige weitere Anmerkungen bei:

1) Nach Schillers Brief an Huber vom 7. Dec. 1784 hat er auf die erste Sendung aus Leipzig sieben Monate geschwiegen. Anfang Juni hat er sie durch einen Buchhalter Schwans erhalten. (Fr. Förster Kunst und Leben herausgg. v. Kletke 1873 S. 110) Das sind nur sechs Monate bis zum 7. Dec. Sollte der Brief nicht noch vom Mai datirt sein und Schiller so auf die sieben Monate gekommen sein?

2) Die in „Charlotte v. Schiller" III S. 63* erwähnten Briefe Körners an Schiller vom 5. Juli und 22. Juli 1791 fehlen auch bei Gödeke wieder.

3) Der Inhalt des Körnerschen Briefes vom 2. November 1791 ergiebt klar, dass derselbe zwischen die Briefe Schillers vom 19. und 28. Nov. gehört, deren ersteren er beantwortet, während der letztere ihn beantwortet. Körners Brief vom 4. Nov. 1791 ist auch die Antwort auf Schillers Brief vom 24. Oct.

4) Schillers Brief vom 4. Oct. 1792 scheint nach dem Anfang des folgenden Briefes falsch datirt. Vielleicht ist er vom 7. und am 8, d. h. acht Tage vor dem 15. abgeschickt.

5) Der in Körners Brief vom 16. Oct. 1792 erwähnte Brief Hubers ist vom 15. Oct. datirt. (E. F. Hubers Werke, Tübingen 1806 I S. 446). Eine der beiden Datirungen muss falsch sein. Ich vermuthe die des Huberschen Briefes, da in Körners Brief, wenn man ihn verschieben wollte, eine Beziehung auf Schillers Brief vom 15. wahrscheinlich wäre.

6) Der Brief Schillers vom angeblich 18. August 1787 ist in Wahrheit vom Sonntag den 19. I 155 sagt er, er gehe „übermorgen" nach Jena und zu Anfang des Briefes „Dienstag" und ebenso sagt er I 156 „morgen das ist Montag". Somit steht dieser Brief an richtiger Stelle. Wäre er vom 18., so müsste er dem Körnerschen vom 19. voraufgehen.

7) Warum stellen beide Auflagen Körners Brief vom 24—25. Juli 1787 vor Schillers vom 23—24. Juli?

8) An wen sind die S. 470 und 472 in den Anmerkungen erwähnten Briefe Körners gerichtet, und warum sind sie, wenn sie an Schiller gerichtet waren, nicht vollständig in den Text aufgenommen?

9) Falsch ist S. 66 das Datum in der Anmerkung. Freitag war der 27. Juli.

10) In beiden Auflagen steht fälschlich I 87 „die Briefe des kleinen Volanges". Volanges ist in den Liaisons dangereuses der Name eines jungen Mädchens.

11) Zu I 21 bemerke ich, dass in Körners Nachlass sich Theile

eines fleiſsig geführten Reisetagebuchs aufgefunden haben, das den weiten Interessekreis und den regen Kunstsinn Körners auch schon erweist.

12) I 22. Die Worte „ein muthloses Ankerwerfen“ erinnern an Worte des Gedichts „die Gröſse der Welt“ S. Schriften I 274.

13) Zu II 176 kann ich die erfreuliche Anmerkung geben, dass Körners Jamben sich doch erhalten haben. Sie sind eine Epistel „An Minna d. 11. März 1790“. Der Inhalt ist eine Betrachtung, wie die Phantasie ihm und seiner Minna das Leben verschönt habe, und wie er's ihr danke, dass sie ihm in seine „selbsterdachten Welten“ nachgefolgt sei und nie ihres Daseins Werth „auf das, was sich mit Händen greifen lässt“ beschränkt habe. Ich denke diese Epistel an geeigneter Stelle in eine biographische Skizze Körners und seines Hauses einzurücken und zu veröffentlichen.

14) Zu II 197: „Goethe war auch vor kurzem ein paar Tage bei uns“ vergleiche „Briefe Goethes und der bedeutendsten Dichter seiner Zeit an Herder von Düntzer und F. G. Herder 1858. Goethe am 30. Juli 1790“. Darnach war Goethe vom 28. Juli früh bis zum 30. Nachts in Dresden.

15) Zu II 306 ist zu erwähnen, dass der Aufsatz Körners über Pressfreiheit später als erster Aufsatz der „Versuche über Gegenstände der inneren Staatsverwaltung und der politischen Recheukunst Dresden 1812“ abgedruckt ist, dort aber von 1791 herdatirt wird.

Die Ausstattung der neuen Auflage ist eine sehr schöne und schlieſst sich im Format der Gödekeschen Gesammtausgabe der Schillerschen Werke an. Schade, dass eine gröſsere Anzahl von Druckfehlern wenn auch meist unbedeutender Art den sonst schönen Druck entstellen. Ich habe deren nicht weniger als neunzehn gefunden. Zu bedauern ist ferner im Interesse der weiten Verbreitung dieses Briefschatzes der bedeutend erhöhte Preis der zweiten Auflage. Trotzdem aber sollte dieses Buch in recht vielen Familien gelesen und genossen und von allen die Litteraturgeschichte Studirenden auf das eifrigste durchgearbeitet werden. Auch möchte es sich gewiss empfehlen, wenn die reifere Schuljugend, für die freilich das Buch als Ganzes dem Umfang wie dem Inhalt nach allzu gewichtig ist, durch einzelne ausgewählte Briefe zur Begeisterung für diesen edlen Freundschaftsbund angeregt würde, „indem“, wie die Vorrede mit Recht hervorhebt, „die höchste Ausbildung der geistigen und sittlichen Kraft beider Freunde das Ziel, die nackte schonungslose Wahrheit das Mittel gewesen ist.“

Arolsen. F. Jonas.

A. Benecke, Französische Schulgrammatik. I Theil. 8. u. 260 S. II Theil 8. u. 403 S. Potsdam 1872 u. 1873. Verlag von A. Stein.

An französischen Schulbüchern ist sicherlich kein Mangel, aber ebensowenig ist Ueberfluss auf diesem Gebiete an wirklich tüchtigen, zugleich wissenschaftlich zuverläſsigen und didaktisch-probehaltigen Erscheinungen. Neuerdings wird vielfältig über das Unbefriedigende der Ergebnisse des französischen Unterrichts auf unseren Gymnasien Klage geführt, zuweilen allerdings wohl übertrieben, indem man mit willkürlichem Maſse misst und Wünsche mit Möglichkeiten verwechselt, doch wird ein Uebelstand sich nicht in Abrede stellen lassen. Hat man aber bei der Untersuchung seiner Ursachen die Beschaffenheit der üblichen Lehrmittel nach Gebühr berücksichtigt? In allen diesen Lehrzweig betreffenden Discussionen pflegt seltsamer Weise die „quaestio an“, als ob sie noch existiren dürfte, als ob das Französische nicht endlich unablösbar dem Gymnasialorganismus eingegliedert wäre, die „quaestio quomodo“ stark zu übertönen. Daher denn eine Stagnation der Methode, wie sie sonst nicht geduldet wird, Sprachmeister- und Gouvernantengrammatik statt wissenschaftlicher, und so wird es dem Gegenstande schwer gemacht, sich in der gymnasialen Luft völlig und gründlich zu „acclimatisiren“. Stoffauswahl, Regelformulirungen, allgemeine Auffassungen, sogar Wortbedeutungen erben sich unrevidirt von Schulbuch zu Schulbuch fort.

Plötz' vielverbreiteten, siegreich das Terrain behauptenden Büchern kann das Lob groſser Zurichtungsgeschicklichkeit nicht vorenthalten werden, und die dreiundzwanzig Auflagen seiner Schulgrammatik erwecken einige Ehrfurcht. Aber doch scheint es manchem, dass seine die Sprachgebilde zertrennende, mehr der Bequemlichkeit äuſserlicher Aneignung dienende als sprachliche Einsicht und Belebung der Denkkraft fördernde Behandlungsweise von dem Ideale fremdsprachlichen Unterrichts, auf höheren Lehranstalten wenigstens, weit mehr als gut ist, entfernt bleibt.

Aus der Masse der Bücher, welche unserer lernenden Jugend behilflich sein wollen, in die Geheimnisse der französischen Sprache, dieses Wunderbaues voll Licht und Regelmäſsigkeit, so leicht wie fest, sicheren Schrittes einzudringen, hebt sich eine kürzlich in zwei handlichen Theilen erschienene Grammatik von A. Benecke durch sehr beachtenswerthe Vorzüge heraus. Auf diese wünschte der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift durch einige zwanglose Bemerkungen hinzuweisen, von einer gleichmäſsig eingehenden Besprechung für dies Mal absehend.

Man hat mit Recht gesagt, ein Schulbuch müsse ein Kunstwerk sein. In jedem Fall wird, wer auf diesem Felde etwas der Rede Werthes schaffen will, ein Erfinder sein müssen, wie der wissenschaftliche Forscher ein Entdecker. Es ergiebt sich aber leicht, dass, wie ohne einen Antheil erfinderischen Vermögens Entdeckungen schwerlich sich einstellen, in der Regel vielmehr

einem „Ausgemachten“ mit Goethe zu sprechen, ein „Ausgedachtes“ vorangeht, so andererseits auf dem Wege des Erfinders kleine Entdeckungen nicht ausbleiben werden. So hat auch Herr Benecke seine treffliche Arbeit mit mancher werthvollen, sich aber bescheiden versteckenden observatiuncula geziert, wie sie denn allenthalben durch Frische und Eigenartigkeit, durch eine sehr ansprechende Belebtheit charakterisirt ist.

Der erste methodisch angeregte Theil dieser Grammatik behandelt Laut- und Formenlehre nebst den wichtigeren Erscheinungen der Syntax, der zweite, für Schüler der mittleren und oberen Classen bestimmte, Auswahl und Reihenfolge der einzelnen Capitel dem Lehrer überlassende, ist im wesentlichen der Syntax gewidmet. Im wesentlichen: denn sehr richtig hat der Verfasser von einer schärferen Scheidung in Wortlehre und Satzlehre abgesehen. Ohne Vorgriffe und Nachträge, wer wollte es leugnen, geht es einmal weder in der Schule noch im Schulbuch. Man kann offenbar mit Satzbildungsübungen nicht warten, bis sämmtliche Satzelemente durchgenommen sind. Die sprachlichen Erscheinungen führt der Verfasser nach Möglichkeit in geschlossenen Gruppen vor, so dass man sich bequem orientiren kann. Die zweite Abtheilung des ersten Theils betrifft hauptsächlich das Fürwort, die dritte ausschliefslich die unregelmäfsigen Verba. (Die Behandlung der letzteren lässt die Benutzung der Lückingschen Arbeiten leider vermissen.) Besonders hervorzuheben ist die geschickte Art, wie in der ersten Abtheilung die Lehre von Form und Bedeutung des Wortes mit der Lautlehre, d. h. mit der Aussprache zusammen gelehrt werden. Der Verfasser ist von der Wichtigkeit früher Gewöhnung an richtige Aussprache überzeugt. Er hat die französische in einem sehr empfehlenswerthen, auf den besten orthoepischen und lautphysiologischen Hilfsmitteln fufsenden, dabei kurzgefassten Büchlein besonders behandelt. Bekanntlich ist es gar nicht leicht, die normale Aussprache eines Wortes, selbst eines französischen, festzustellen. Ohne wissenschaftliche Instrumente lässt sich ihr nicht beikommen, weil das unbewaffnete, das ungelehrte Ohr unsicher hört, auch Individuelles von Gebräuchlichem nicht zu unterscheiden weifs. Ein strebsamer Freund des Referenten, der einem ausgezeichneten Redner der Académie française manche Feinheit der Aussprache abgelauscht zu haben glaubte, musste kürzlich in dem Nekrologe desselben lesen, dass die vermeintlichen Feinheiten auf einem organischen Fehler des berühmten Professors beruhten. Kann es nicht auch andern so ergehen? Muss es beklagt aber ertragen werden, dass man über den Lautwerth der lateinischen, griechischen, altdeutschen, altfranzösischen Schriftzeichen so unvollkommen unterrichtet und auf sehr verschlungene, oft haarfeine Untersuchungen angewiesen ist, so befremdet es aber doch nicht wenig, wenn man nun, gleichsam aus der Noth eine Maxime machend, auch dem Klange noch lebendiger, ja nachbarlicher Sprachen gegenüber gleichgiltig bleibt

und Gleichgiltigkeit anempfiehlt. Beispielsweise steht in den vor nicht langer Zeit erschienenen Protokollen einer Directorenconferenz die Ansicht gedruckt zu lesen, es komme auf die Aussprache im Französischen gar nicht an, falls man nur nicht etwa wie die Türken spreche; und schlimmer vielleicht als dieses Urtheil ist die ihm beigegebene Begründung, es gäbe ja im Französischen keine mustergiltige Aussprache. „Ein Tropfen Wahrheit in einem Meer von Irrthum!“ Hat sich die Sprachwissenschaft unserer Zeit nicht mit Vorliebe und Erfolg lautgeschichtlichen Forschungen hingegeben, weil ohne diesen Schlüssel zu vollem Verständnis sprachlichen Geschehens nicht zu gelangen ist? Und muss nicht grundsatzmäſsige Nichtbeachtung der sogenannten Aussprache, d. h. doch der wirklich gesprochenen, nicht bloſs papiernen Sprache, beim Unterrichte moderner Sprachen unter jedem Gesichtspunkt als eine starke Perversität erscheinen? Selbstverständlich soll äffisch-affectirter Nachmacherei durch diese Bemerkungen nicht im geringsten das Wort geredet sein. *Est modus in rebus.*

Kommen wir vom Laute zum Worte, so verdient der sehr reichhaltige Vocabelvorrath in Beneckes Büchern hinsichtlich der Wörter sowohl als der für sie gewählten Bedeutung das entschiedenste Lob. Auf den letzteren Punkt zumal dürfte bei allem Sprachunterricht bei weitem nicht der gebührende Werth gelegt werden. Thatsächlich finden sich in unsern Schulbüchern gar nicht selten die allergeläufigsten Vocabeln in einer Weise deutsch wiedergegeben, dass ihr deutsches Aequivalent von ihrem Bedeutungskreise etwa die Hälfte, häufig viel weniger deckt. Von vielen Beispielen ein paar: das französische „*dès*“ heiſst nur zuweilen „seit“, womit es überall ersetzt wird, es heiſst *schon, schon in, schon an*, dann auch *schon von — an*, immer mit starker Betonung des Ausgangspunktes. Wie wenig kommt man dem französischen „*encore*“ gegenüber mit „noch“ aus! Wohl ebenso oft bedeutet es *wiederum, abermals, noch dazu.* „*toujours*“ entspricht oft unserem „noch immer“, was man nicht leicht angegeben findet. „*guère*“ heiſst „fast nicht.“ Wir lernen „*rencontrer*“ sei unser „begegnen“. Diese aus unvollständiger Induction gewonnene Feststellung nöthigt dann zu der Regel, dass es ein transitives Verbum ist. Auſserdem versagt diese Bedeutung nicht selten dem französischen Wort gegenüber. „*Rencontrer*“ heiſst vielmehr „antreffen“, gleichviel ob auf dem Wege oder in der Behausung. So erspart oftmals die bloſse Berichtigung der Vocabelbedeutung Regeln und entlastet Grammatik und Gedächtnis. Unser Verfasser nun hat auf diesen Punkt mit der gröſsten Sorgfalt geachtet und in den von ihm aufgestellten Wortgleichungen oder Aehnlichkeiten einen feinen Sprachtact bewiesen. Die bloſse Lectüre seiner Vocabelverzeichnisse (Theil I S. 219—260;

Digitized by Google

Theil II S. 359—390) dürfte auch Kennern der beiden Sprachen Neues bringen.

Desgleichen ist die unter den Wörtern getroffene Auswahl durchaus zweckmäſsig, ja überhaupt die Auswahl des Lehrstoffes. Manches sonst herkömmlich Vermisste versteht der Verfasser glücklich in den Kreis des Unterrichts hereinzuziehen und ihm so allererst gleichsam die Sanction der allgemeinen Wissenswürdigkeit zu geben. Um auch hier ein Beispiel anzuführen, sei erwähnt, dass er sich jenen bekannten Conditionnel, welcher regelmäſsig bei Mittheilung unverbürgter Nachrichten angewendet wird und in jedem Zeitungsblatt mehrfach anzutreffen ist, nicht wie andere Schulgrammatiker hat entgehen lassen, welche in dieser und anderen Lücken Unsicherheit des Urtheils über die Häufigkeit und Ueblichkeit der in Frage kommenden Spracherscheinungen verrathen. Vielleicht geht der Verfasser bei neuen Auflagen, welche dem Buche herzlich zu wünschen sind, auf dem bezeichneten Wege noch weiter, es wäre mancherlei zu verzeichnen, was der Aufnahme in Schulbuch und Unterricht und damit ins populäre Wissen gewürdigt zu werden wohl beanspruchen darf. So ist ein sehr geläufiger Gebrauch von *devoir* wohl noch zu wenig allgemein beachtet, desgleichen das entgegensetzende „*si*“ welches natürlich ohne Einfluss auf Tempus und Modus bleibt u. a. m.

Im zweiten Theil ist die Tempus- und Moduslehre und ebenso das Capitel über die Adjectifstellung, in welche allmählich erfreuliches Licht kommt — man vergleiche den schönen Aufsatz von v. Sallwürk im Octoberheft 1873 dieser Zeitschrift und die werthvollen Bemerkungen von A. Tobler in der Zeitschrift von Steinthal u. Lazarus 1869 S. 169—171 — als besonders gelungen hervorzuheben. Der Verfasser ordnet allenthalben nach durchgreifenden Gesichtspunkten, weiſs allgemeine Kategorien auf seinen Gegenstand mit groſser Geschicklichkeit anzuwenden und übertrifft dadurch Plötz, bei dem zu viel in Einzelregeln zerbröckelt, um ein sehr Beträchtliches.

Mehr in den herkömmlichen Geleisen hält sich dagegen der vom Particip handelnde Abschnitt. Hier würde sich gerade eine principielle Umarbeitung am meisten empfohlen haben, denn erfahrungsmäſsig bietet die Lehre vom Accord des Particp den Schülern eine kaum je ganz überwundene Schwierigkeit. Und doch lieſse sich, was aber hier nicht weiter ausgeführt werden soll, ohne groſse Mühe eine einheitliche dabei die Gebrauchsweise aufklärende und dem Schüler zugängliche Formulirung finden. Man muss nur aufhören, den Weg zur Erkenntniss dadurch zu versperren, dass man als Normalfall hinstellt, was Ausnahme und zwar erklärliche Ausnahme ist, die Unterlassung der Genus- und Numerusbezeichnung vor folgendem Accusatif.

Noch ein Lob ist hinzuzufügen, *last not least*. Die Uebungssätze und Uebungsstücke in unserer Grammatik sind aufs treff-

lichste gewählt und ungemein werthvoll. Nichts Uralthergebrachtes begegnet da, nicht jene faden, indifferenten Sätze, jenes leidige Uebermafs an Alltäglichkeit, jene männermordende Langweiligkeit, was alles in anderen Schulbüchern so reich gesäet ist und wovon auch die Plötzschen doch keineswegs freigesprochen werden können. Schüler wenigstens, welche schon in Quarta an dem geistreichen kleinen Jacobs sich erquickt, schon da mit attischer Anmut und spartanischer Würde genährt sind, können nicht wohl in den oberen Classen an Geschichten wie „die wohlthätigen Bäcker“ und „Sechs Reisende für fünf Matrazen“ viel Wohlgefallen haben. Beneckes Uebersetzungsmaterial ist eine kleine Encyklopädie nöthiger, nützlicher und angenehmer Kenntnisse mit Bienenemsigkeit zusammengetragen. Historisches wechselt mit Ethischem, Geographie mit Litteraturgeschichte, Antikes mit Modernem und Modernstem — auch unser letzter Krieg ist grammatisch aufs glücklichste ausgebeutet. Dabei ist dem Geiste der Sprache, deren Bau gelehrt wird, wie es selbstverständlich sein sollte, gebührend Rechnung getragen und einige der unterscheidenden Eigenthümlichkeiten der französischen Art: der epigrammatische Esprit, die Zierlichkeit und Politur des sprachlichen Ausdrucks, der feinausgebildete Sinn für Stilistisches treten vielfach zu Tage. Die Behutsamkeit, dass auch die zu Uebungssätzen ins Deutsche bestimmten Sätze und Stücke durch Uebersetzung aus dem Französischen gewonnen sind, wird unbedingt billigen, wer die Capricen der Sprachen kennt und es erfahren hat, wie im andern Fall Germanismen, verkleidetes Deutsch statt echter französischer Wendung unvermeidlich sich einschleichen.

Nimmt man alles zusammen, so darf behauptet werden, dass Beneckes französische Schulgrammatik ein ungewöhnlich tüchtiges Buch ist und zur Einführung in höhere Lehranstalten unzweifelhaft geeignet. Möchte es eine seinem Werthe entsprechende Benutzung erfahren.

Berlin. J. Imelmann.

H. Kieperts Wandkarten der Erdtheile und Planigloben. Berlin, D. Reimer. 1872 u. 1873.

Bei uns in Preufsen hat keine Wissenschaft militärische und Schulkreise so innig verknüpft als die Erdkunde. Die Verjüngung derselben entsprang einer Doppelquelle: der Lehrthätigkeit Ritters an der Kriegsschule und an der Universität zu Berlin. Allein bei uns ist es geschehen, dass ein Kriegsminister und Feldmarschall durch geographische Lehrbücher ersten Ranges sich hervorthat. Vor allem erinnert uns aber der Verlust, der uns im October vorigen Jahres traf, an jenes verknüpfende Band: in Oberst v. Sydow verlor nicht nur unser Heerwesen, wie Moltke unmittelbar nach der Kunde des unerwarteten Todesfalls in schönen Worten aussprach, seinen

groſsen Kartographen und Militärgeographen, — in ihm war auch der deutschen Schule eine Kraft einziger Art entrissen. Lange noch wird Sydow segensvoll bei unseren Schülern weiterwirken durch seinen wielverwertheten Schulatlas mit seinen farbenfreundlichen Ländergemälden, seinem schwer zu übertreffenden Abbild des vaterländischen Bodens. Ein anderes Schicksal aber scheint über seinen Schulwandkartenzu walten, sofern sich nicht die geographische Anstalt von Justus Perthes zu Gotha der verwaisten Blätter in ähnlich eingehender Weise annimmt, wie es durch ihren wissenschaftlichen Chef, Professor Petermann, bereits lange vor Sydows Tode der mitteleuropäischen Wandkarte widerfuhr.

Wenn trotzdem das Scepter im Reiche unserer Schulkartographie nicht von unserer Reichshauptstadt weichen wird, so verdanken wir das der nie ermüdenden Hand, dem immer jugendfrisch thätigen Geist Heinrich Kieperts, unter dessen Oberleitung der in der Ueberschrift bezeichnete Cyclus von Wandkarten begonnen und bis auf Sonderdarstellungen von Amerika (etwa auch noch der australisch-polynesischen Welt) bereits vollendet worden ist. Die Zeichnung lieferte Richard Kiepert, der Sohn; sie lässt an Sorgfalt ebenso wenig vermissen wie die technische Ausführung durch die altbewährte Firma Dietrich Reimers.

Uns muss hier am ernsthaftesten die Frage beschäftigen, mit welchen Mitteln diese ohne Zweifel Epoche machende Leistung das Sydowsche Erbe anzutreten im Begriff steht.

Wie bei jeder Kiepertschen Arbeit steht auch hier in erster Linie wissenschaftliche Gründlichkeit, die den neuesten Forschungsergebnissen gebührend Rechnung zu tragen bestrebt ist. Daher übertreffen die hier vorliegenden Darstellungen der Erdtheile die Sydowschen entschieden durch ihren zeitgemäſsen Standpunkt. Endlich erhalten wir hier auch auf der Wandkarte ein Afrika, welches innerhalb seiner Küstenlinie nur da einen leeren Raum zeigt, wo im Westen der groſsen äquatorialen Seen noch jetzt die groſse terra incognita liegt, — endlich ein Asien mit mehr naturgetreuen Zügen seiner gewaltigen centralen Bodenschwellung, — endlich ein Europa ohne die phantasiereichen Verbrückungen Pommerns mit dem nördlichen, Schlesiens mit dem südlichen Ural durch die auf bisherigen Wandkarten pietätsvoll forterhaltenen Landrücken, welchen die genauere Einsicht in die Terrainverhältnisse der russischen Niederung, namentlich der durch keine Höhe unterbrochenen linken Uferseite der Wolga nach dem Ural zu, doch längst den Todesstoſs versetzt hatte.

Von selbst versteht sich, dass Kiepert ebenso wie einst Sydow den Zweck vor Augen hat: „die Hauptzüge der natürlichen Oberflächengestaltung der Erde dem Schüler vor Augen zu führen.“ Er benutzt indessen zur Veranschaulichung der Bodenerhebungen theilweise andere Farben und detaillirt mehr. Nicht die Hochebenen, sondern die Tiefebenen sind weiſs gehalten, die Tafel-

länder und Gebirge je nach dem Grad ihrer Erhebung in immer tiefer werdenden, vorwiegend braunen Farben versinnbildlicht. Der freundliche hellgrüne Farbenton ist also überhaupt nicht mehr zur Verwendung gebracht, auch das Lichtblau des Meeres nicht wie bei Sydow in Flächen-, sondern nur in Küstencolorit gebraucht.

Wir fürchten, dass hiermit die Wandbilder der Erdtheile einen großen Theil ihres Farbenreizes eingebüßt haben. Und man glaube ja nicht, dass das gering anzuschlagen wäre. Recht hässlich colorirte Karten, etwa solche politische, wo ohne allen Farbensinn höchst unästhetisch die Scala aller schreiendsten Sorten von Roth, Grün, Gelb und Blau nebst braunen oder grauen Misstönen auf die Staatengrenzen gekleckst ist, widern unsere Schüler aus gutem Grunde an. „Die Karte kann ich gar nicht leiden" lispelt wohl einer dem andern zu, wenn sich ein solches unmalerisches Gemälde an der Wand der Schulstube entrollt. Außer für Farbenharmonie hat der Knabe auch für die Naturwahrheit einer Karte ein natürliches Gefühl; ihn freut selbst ein so einfarbig graues Bild, wie es in sauberer Ausführung die erste (wohl vereinzelt gebliebene) Lieferung des Raatzschen Reliefatlas z. B. von der Pyrenäen-Halbinsel brachte, denn da stört keine Symbolik, nicht einmal eine Namensaufschrift den einfachen Ausdruck der Natur des Starren und Flüssigen. Gewiss ist es deshalb ein Fortschritt, dass man die Geographie jetzt wohl nirgends mehr mit Hilfe politischer Karten beginnt, und ferner dass man der Farbenwahl zur Bezeichnung der natürlichen Verhältnisse Aufmerksamkeit schenkt.

Schulwandkarten mehr wie alle anderen müssen das unerreichbare Ziel ins Auge fassen, die darzustellenden Erdräume zu m a l e n. Wo man die Symbolik nicht, wie leider bei allen Erhebungsformen mehr oder weniger braucht, sollte man stets sie vermeiden. Wo irgend es thunlich, sollte man Flächenfärbung bei Darstellung von Flächen vor deren Heraushebung durch bloßes Angeben ihrer Grenzen bevorzugen. Das sehen wir hier bei Kieperts Karte der europäischen Staaten und bei den als Cartons gegebenen Uebersichten der asiatischen und afrikanischen Staats- beziehentlich Völkergebieten durchweg befolgt. Warum aber nicht bei den Meeren auf den physischen Karten? Dafür steht mit großen blaugemalten Buchstaben der Name jedes Oceans auf der leeren weißen Fläche, was mehr die Blöße deckt als verschönert und kaum nöthiger ist als der Aufdruck des Namens der angrenzenden Erdtheile, der doch unterblieben ist. Sonst ist für die Namen eine Schriftart gewählt, die Kieperts im „Begleitwort" zu den Planiglobenkarten ausgedrückten Wunsch erfüllt, den Schriftcharakter im Stich so leicht zu halten, „dass er dem Farbenbilde kaum irgend welchen Eintrag thut und nur dem nahestehenden Lehrer lesbar bleibt". Eigentlich sollten auf Schulwandkarten gar keine Namen stehen, denn beim Prüfen vorgerufener Schüler in Ortskenntnis durch Aufzeigen des Verlangten auf der Wandkarte verdirbt das den Erfolg, und der Lehrer muss nicht

nur, wie Kiepert hier allzu bescheiden fordert, die „Ländernamen“, sondern schlechterdings **alles** kennen und auf der Stelle finden können, was er den Schülern von topischem Material einprägen soll. Welche Stadt Ishewsk, welche Malmysch ist, würden wir freilich wohl alle nicht wissen, wenn da in Osteuropa für beide bloſse Punkte gesetzt wären. Jedoch was sollen solche und ähnliche Vermerke auf der Wandkarte, wenn diese nicht noch anderen als Schulzwecken dienen soll? Wenigstens von der Namensabkürzung sollte auch hier ein viel umfassenderer Gebrauch gemacht worden sein.

Von der Vermeidung des Grün zur Symbolisirung der Tiefebenen heiſst es, sie sei in der wohlüberlegten Absicht geschehen, „der sich durch die grüne Farbe leicht aufdrängenden irrigen Vorstellung des Schülers zu begegnen, als bildeten sich die so gekennzeichneten flachen Theile durchweg aus fruchtbaren Länderstrecken.“ Dem Unterzeichneten ist in seiner langjährigen Praxis als Geographielehrer nie ein Fall begegnet, der dieses Motiv unterstützte. Nie stieſs er bei einem Schüler auf die wohlwollende Ansicht von gesegneten Fruchtbarkeitszuständen der Lüneburger Haide oder des nordwestlichen Sibiriens, weil Sydows Allmacht sie grün uniformirte. Der Lehrer muss nur die Bedeutung aller solchen Farbensymbole für Reliefverschiedenheiten beständig klar erhalten bei den Schülern, namentlich die Farbenunterschiede in die von ihnen repräsentirten Höhenunterschiede durch öfteres Zeichnen von idealen Durchschnitten der betreffenden Stücke der Erdoberfläche übersetzen und übersetzen lassen. Recht aber hat Kiepert, wenn er darauf hindeutet, wie in der That ursprünglich das Grün für die Bezeichnung der Tiefebene wegen ihres oft reichen Pflanzenteppichs gewählt wurde. Wir finden es darum in der Ordnung, wenn Sydow Llanos, Pampas und brasilianische Hyläa grün abbildet, würden es aber widernatürlich finden, wenn eine Wüste fahlfarbenen Aussehens, grasgrün im Kartenbild erschiene, was sie doch bei geringer Elevation consequenter Weise nach jener Festsetzung über den Sinn der zum Ausdruck der Plastik im nicht erhabenen Kartenbild ausgewählten Farben thun müsste. Kiepert setzte nun an Stelle des Grün nicht einen anderen lichten Farbenton, sondern lieſs, wie schon erwähnt, alles Tiefland weiſs. Wir wollen dagegen nicht geltend machen, was man entsprechend dem obigen Bedenken Kieperts wegen des leicht falsch zu deutenden Grün wohl könnte, dass nämlich nun alle Welt geneigt sein würde, die Niederungen für sehr unfruchtbar zu halten; denn wer Bild und Sinnbild verwechselt, muss sich selbst die Schuld dafür beimessen. Das absolute Weiſs wirkt indessen gar zu leicht wie absolute Leere, nicht sinnlich genug. Eine wenn auch noch so lichte Erdfarbe, etwa ein ganz helles Braun der Tiefländer würde dem Ganzen mehr den Eindruck des Gemäldes verleihen; das ungeheure Russland würde sich dann viel schärfer von den umgebenden Meeren abheben, der Blick sofort auf seine gewaltige Masse, nicht zunächst auf seine Saumstreifen gerichtet.

Digitized by Google

Wir sagen nicht, dass die Küstenlinie irgendwo undeutlich wäre; wir reden nur von dem weit geringeren Eindruck, den die Configuration eines Erdtheils zumal auf der Karte ferner sitzende Schüler machen muss, wenn das Meer bloſse Heiligenscheine um die Küsten legt und nun gar an diesen wasserblauen Strand eine Landfläche stöſst, die wie die hohe See selbst weiſs aussieht. Wo gar nichts gemalt ist, soll sich also der Schüler hier Meer, dort Tiefland denken. Dem Anfänger sollte man mit frischerer Sinnlichkeit entgegenkommen.

Sehr anerkennenswerth ist Kieperts Bestreben die das Niederland überragenden Theile der Erdoberfläche noch in ihrer verschiedenen Erhebungsmächtigkeit möglichst plastisch, nämlich überall durch Färbung hervortreten zu lassen. Darin liegt eine Steigerung der Vollständigkeit des Bodenbildes, ein Hauptgrund für den durchaus nicht vermissten malerischen Effect dieser Karten, ein wesentlicher Fortschritt über Sydow, der alle Hochländer überein weiſs lieſs und höchstens die gröſsere oder geringere Höhe eigentlicher Gebirge durch dunkleres oder helleres Braun bezeichnete. Jedoch verhehlt sich unser Verfasser selbst nicht die etwas bedenkliche Seite dieses Versuchs einer, wenn auch nur 2—3 Elevationsstufen unterscheidenden Höhenschichtenkarte der sämmtlichen Erdtheile. Noch nie von einem Forscher betretene Länder, Innerafrika so gut wie das Innere von Westaustralien, müssen nun auf gut Glück ihre Höhenstufe im voraus angewiesen erhalten; und während, wie Kiepert selbst sagt, „die gröſsere Hälfte der Erdoberfläche in der Gegenwart noch einer zusammenhängenden und hinreichend sichern hypsometrischen Grundlage entbehrt, muss auch bei dieser nur ungenügend untersuchten gröſseren Hälfte die nur zu vermuthende Höhenstufe wie eine ganz genau bekannte angegeben werden.

Mit jedem Fortschritt unserer Kenntnis von der Plastik der Erdräume wird indessen dieser ganz unvermeidliche Uebelstand sich verringern; und wenn man solche Unternehmungen hypsometrischer Karten der Erdtheile bis auf die letzte Ausfüllung der Lücken unserer bezüglichen Erkenntnis aufschieben wollte, so wäre das nichts als ein Aufschub auf die Ewigkeit. Viel bedenklicher will es uns dagegen erscheinen, dass in der Bedeutung der verwendeten helleren und dunkleren Farbentöne keine Gleichheit zwischen den einzelnen Karten herrscht. Die Planigloben unterscheiden drei Höhenstufen: von 200, 400 und 1000 Metern; die Farben (deren Deutung leider auf den Karten selbst beizufügen vergessen ist) sind: hellbraun für die erste, dunkelbraun für die zweite, unfreundliches Olivengrün für die dritte Stufe. Glücklicherweise ist die letztgenannte Farbe auf den Karten der Erdtheile nicht benutzt; diese zeigen alle Erhebungen in dem so viel naturgemäſseren Braun. Warum aber sind gerade diese Karten, die ihrer Natur nach mehr specialisiren sollen als die der Planigloben, in Erfüllung eines ihrer Hauptzwecke, eben in Angabe

Digitized by Google

der Erhebungsgrade weniger speciell? Sie zeigen nur zwei, ja Afrika nur eine Höhenstufe (abgesehen natürlich von den auch auf den Planigloben noch besonders herausgehobenen Gebirgen). Dabei bezeichnet das hellere Braun bei den Planigloben die Stufe unter 400, bei Asien die zwischen 400 und 1000, bei Afrika überhaupt alle Tafelflächen über 400 Meter. Wie soll man da nicht in Verwirrung gerathen? Unter solchen Umständen wird der Lehrer gar keinen wahren Nutzen von der hier versuchten umfassenderen Verwertbung des Princips der Höhenschichtenkarten auf die Schulwandkarten ziehen, er wird nur die Schüler darauf hinweisen können, dass die tieferen Farbentöne die höheren Erhebungen bedeuten sollen. Selbst hierbei wird er in manchen Fällen durch eine störende Unvollkommenheit der technischen Ausführung gehindert werden; die einzelnen Blätter derselben Karte stimmen nämlich mehrfach im Farbenausdruck der Höhenstufen nicht überein. Völlig gegen die Absicht der Redaction führt der östliche Planigloh auf dem vorliegenden Exemplar zwei verschiedene Nüancen in Grün für Steigung über ganz dieselbe Höhengrenze, und auf der Karte von Asien, die sehr zweckmäfsig ganz Europa mit umfasst, scheinen Pyrenäen, Alpen und Karpathen viel mehr als der Himalaja die höchsten Gebirge der Ostfeste zu sein, letzterer sieht nicht höher aus als der Ural, den er doch mit Kamm- wie Gipfelhöhe so beträchtlich überbietet.

Wir dürfen gewiss schon von der neuen Auflage dieser Blätter erwarten, dass solche ganz leichte und doch recht unangenehme Versehen wie die zuletzt erwähnten in Wegfall kommen. Für diese hoffentlich bald zu erwartende Neuherausgabe möchten wir uns denn auch noch eine Bitte in Betreff der Flusszeichnung erlauben. Wir möchten die seltsamen blauen Ordensbänder verschwinden sehen, welche diesmal allen gröfseren und manchen kleineren Flüssen, allen Hauptströmen und manchen Nebenflüssen, ja demselben Fluss auf verschiedenen Karten in ganz verschiedener Länge zuertheilt worden sind. Der Nil z. B. ist auf der Karte der östlichen Halbkugel von Berber ab gebändert, auf den anderen Karten schon von seinem Austritt aus den Quellseen ab. Diese Inconsequenz ist eben darum nicht so belangreich, weil der von dieser Zeichnungsmanier erwartete Vortheil überhaupt illusorisch ist: die Flüsse sollen „deutlich hervortreten“ und die in ähnlichen Karten hierzu benutzte „unverhältnismäfsige Uebertreibung ihrer Breitendimensionen“ soll vermieden werden. Man trete nur wenige Schritt von einer dieser Erdtheilkarten zurück, und man wird kaum mit dem schärfsten Auge noch eine Spur des himmelblauen Säumchens erkennen, den Fluss selbst nur an seiner schwarzen Linie verfolgen (übrigens recht gut bis zur Quelle, wohin die Bläuung gerade nirgends reicht.) Von etwas weiterer Entfernung ist die Bänderung auf den Planiglobenkarten zu sehen, aber verbunden mit krasser Uebertreibung der Flussbreite, so dass ein Nebenfluss wie der Red River fast so breit erscheint als die 8 Meilen betragende Landbreite

der Panama-Enge. Was erreicht werden sollte dabei, ist also sehr unvollkommen erreicht, und vollends nicht vermieden, was man vermeiden wollte. Das Schlimmste jedoch ist der Umstand, dass längere Flussgabelungen (mit wieder zusammenlaufenden Armen) nun durch nichts zu unterscheiden sind von Seen, die in Richtung des sie durchziehenden Flusses langgestreckt sind. Kein Mensch wäre z. B. im Stande hier auf Kieperts Darstellung der Westhemisphäre den Athabasca-See als solchen zu erkennen: sein Name fehlt, und zwischen den schwarzen Linien, die seine Ufer sein sollen, zieht sich genau wie zwischen zwei Flusszweigen dasselbe blaue Band, das westwärts den Undjiga verbrämt. Dass dort das Blau einen See bedeuten soll, hier einen Fluss, der sich zuletzt leider auch zertheilt und das Blau also wie die anstofsenden Seeufer einklammert, — das muss man wissen, die Karte enträthselt es nicht.

Die beiden Karten der Planigloben erscheinen noch aus anderen Gründen bessernder Nachhilfe mehr als die übrigen zu bedürfen. Wir wollen nicht auf die kleinen Versehen eingehen, welche die nächste Correctur auch ohne unser Zuthun beseitigen wird; wie die Versäumnis des wichtigsten Nilquellsees, des Mwutan, auf der blauen Druckplatte, was das totale Verschwinden dieses Sees im braunen Farbenton des Terrains zur Folge gehabt. Nur auf zwei allgemeinere Uebelstände möchten wir aufmerksam machen.

Der eine betrifft die an jene einst so beliebten Raupenformen erinnernde Methode die Gebirge durch wurmähnliche Gruppen von enggestellten schwarzen Querstrichen hervorzuheben. Das hat an manchen Stellen unangenehme Bilder verursacht. In der Quellgegend von Syr und Amu scheinen diese Wurmleiber förmlich unter einander wegzukriechen, als sollte der von einer älteren Geologenschule mit Eifer gesuchte Fall einer Durchkreuzung von Gebirgsketten an der nämlichen Stelle sogar in der Mehrzahl hervorgezaubert werden, wo soeben der letzte Rettungsanker solcher überwundenen Theorien riss: die Verklammerung des Himalaja und Künlün mit dem Thianschan durch einen Humboldtschen (meridional verlaufenden) Belurtagh. Für solche und ähnliche Entstellungen, z. B. die Zeichnung des Fichtelgebirges als südwestliche Zungenspitze des Erzgebirges, liegt freilich im vorliegenden Fall die Entschuldigung nahe genug: diese orographische Manier soll ja nur ganz im allgemeinen Gebirgserhebungen in ihrer räumlichen Vertheilung vor Augen führen, und dabei stören derartige Abweichungen von der Wirklichkeit in der That nur bei ganz nahem Standpunkt des Beschauers der Karte. Aber soll sich diese zu dichte Annäherung des Auges eine Wandkarte verbitten wie eine Theatercoulisse? Wäre es nicht auch in diesem Punkt besser das unschöne Symbol zu vermeiden und der Natur nach Möglichkeit treu zu bleiben?

Ein anderes Missbehagen erwecken die Meeresströmungen, wie sie hier massenhaft neben und über einander die Oceane durchschneiden. Uns thun für den elementarischen Unterricht, für

die Grundlegung des geographischen Lehrgebäudes auf der Sextastufe, gute Planiglobenkarten Noth. Solche müssen das Unentbehrliche in markigen und dem Auge wohlthuenden Zügen veranschaulichen, eben deshalb aber das Entbehrliche aus dem Spiele lassen. Dahin scheinen doch die Meeresströmungen mit zu gehören, von deren Vorhandensein schon der Sextaner erfahren mag, deren System dagegen einer viel späteren Unterrichtsstufe vorzubehalten ist. Zur Vorführung des Systems der oceanischen Circulation wird jeder Lehrer der Mercator-Projection den Vorzug geben; und wollte er aus ökonomischen Gründen etwa in Tertia oder Secunda hierzu Kieperts Planigloben benutzen, so würde er schwere Arbeit haben. Schon auf den vordersten Bänken würde nirgends die Richtung der Meeresströme diesen Karten abzunehmen sein, da die eingetragenen Pfeilmarken dafür viel zu klein sind und die das Verständnis so sehr erleichternde Verschiedenfarbigkeit der polaren und äquatorialen Ströme hier fehlt. Die Namen der Meeresströme sind fast ohne Ausnahme fortgelassen und der Lehrer würde in vielen Fällen rathlos sein sie zu suppliren. Wer nennt alle diese Ströme, die hier oft wunderbar kommen und gehen! So ist es doch ganz unzweifelhaft, dass die Westküste Südafrikas ebenso wie die Südamerikas von einer Strömung antarkischen Ursprungs, mithin einer kältenden, bespült wird. Nun versuche man die durch das südatlantische Meer nach der hier vorliegenden Karte der östlichen Halbkugel gegen Afrika hin sich bewegenden Ströme auf diese Thatsache hin zu deuten. Ihrer zwei brechen am südwestlichen Kartenrand herein: der eine südlich vom 30. Parallelkreis — aber er stammt, wie die Schwesterkarte zeigt, vom brasilianischen Küstenstrom und hört auf, ehe er Afrika erreicht, der andere nördlich vom 40. Parallelkreis, auch wirklich antarktischer Herkunft — aber er weicht vorsichtig selbst dem äuſsersten Südrand Afrikas aus und räumt das Feld der Mozambique-Strömung, von der wir doch ganz genau wissen, dass sie **nicht**, wie hier verzeichnet steht, ums Cap nordwärts flieſst und auch, der äquatorialen Circulation angehörig, nimmermehr eine stärkere Abkühlung verursachen könnte.

Der Nutzen dieser Darstellung der Meeresströme für den Unterricht in physischer Erdkunde auf höheren Classenstufen ist folglich ein sehr fraglicher, der Schaden hingegen, denn sie der Schönheit und selbst der Deutlichkeit des Gemäldes der Meere zufügt, ein ganz augenfälliger: die grünlichen Muskelbündel legen sich missfärbend über das Blau der Küsten von Inseln und Festländern, ganze Archipele fallen in die grüne Verschleierung, und die von der gewaltigsten aller säcularen Senkungen herrührende Landleere des stillen Meeres verliert an natürlichem Contrast gegen den Inselreichthum des australisch-asiatischen Zwischenmeers, so sehr füllen diese grünen Riesenbänder und diese blauen Sonnen, welche durch die Randbläuung der Küsten in ungeheurem Umfang um die namenloseste Klippeninsel sich bilden. Wie viel lieber würde das Auge auf diesem

Abbild der Südsee ruhen, wenn wie in der Wirklichkeit wenige groſse und viele wolkenartig zusammen geschaarte kleine Inseln das gleichmäſsige Blau oder Grün des Weltmeers durchbrächen!

Um noch einmal zu den Erdtheilkarten zurückzukehren, so ist die Eintragung farbiger Linien als Grenzen wichtiger Culturgewächse dankbar anzunehmen. Bei der Weingrenze ist auch unserer Provinz Posen ihr Recht geworden; denn polnäher als selbst in Grünebergs gesegneten Gefilden, folglich überhaupt nördlicher als irgendwo auf Erden wird dort gekeltert. Eigenthümlich gezogen finden wir nur die Polgrenze der Palmen: wenn sie bis an den Golf von Jedo geführt ist, wo doch nur stammlose oder kurzstämmige Strauchpalmen der Chamaerops-Gattung vorkommen, so begreift man nicht, warum ganz Südeuropa von der Palmenzone ausgeschlossen ist, wo doch Chamaerops humilis alteinheimisch, Phoenix dactylifera seit der Hellenenzeit angepflanzt ist. Vollends versteht man nicht, weshalb die palmenberühmte Stätte von Palmyra, desgleichen Haleb und Damascus wie überhaupt fast das ganze Vorderasien, ja sogar das indische Nordgebirge als ganz auſserhalb des Palmengürtels liegend behandelt ist.

Der fatalste Fehler betrifft indessen die einzige Klimalinie, welche man hier (auf der Karte von Afrika) angegeben findet. Eine kräftige grüne Linie bezeichnet nordwärts, eine eben solche südwärts des Aequators die „Grenzen der tropischen Winterregen." Es versteht sich, dass damit keine äquatorialen, sondern polare Grenzen gemeint sind. — Aber weder in Afrika noch sonstwo giebt es bekanntlich Tropenländer, deren Regenzeit in den Winter fiele, alle Tropenländer unterscheiden sich ja eben dadurch von den subtropischen, dass sie nicht mit dem niedrigsten, sondern mit dem höchsten Sonnenstand den stärksten Niederschlag empfangen. Es kann bei einem solchen Verstoſs gegen einen in der Wissenschaft so feststehenden Satz natürlich dem gelehrten Herausgeber dieser Karten kaum irgend welcher Vorwurf gemacht werden, es handelt sich ohne Zweifel nur um einen Schreibfehler des Zeichners, der Sommerregen schreiben musste. Unangenehm wird das Versehen nur dadurch, dass — ein Beweis der bisherigen Vernachlässigung wissenschaftlicher Erdkunde in der Vorbildung der Lehrer auch an den höheren Lehranstalten — jener gewichtige Hauptsatz der Klimalehre in unseren Schulen gewiſs noch lange nicht so feststeht wie in der Wissenschaft. Las man doch noch in der 59. Auflage des verbreitetsten unserer geographischen Lehrbücher, dass die tropische Regenzeit den dort sonst immerwährenden Sommer unterbräche; der Winter also, folgerte man daraus erfahrungsmäſsig, bringt den Negern, wie den Italienern den Regen. Wie viel mögen noch bei dem Vererbungssystem, welches über Schulbüchern waltet, diese alten Auflagen gebraucht werden, und wie unglücklich darum diese scheinbare Be-

kräftigung des Irrthums unter der Firma eines Meisters unserer Wissenschaft!

Alle sonstigen Ausstellungen, die wir gegen die in Rede stehenden Erdtheilkarten erheben könnten, beträfen nur Kleinigkeiten. So wünschten wir wohl manche wichtige Bergeshöhe deutlicher markirt (gerade die höchsten Spitzen des Himalaja treten gar nicht hervor); im Colorit der europäischen Staatsgebiete wären die feindlichen Brüder, deutsches Reich und Frankreich, wohl besser nicht gar zu gleichartig rosafarben darzustellen bei ihrer Grenznachbarschaft, und beim Carton der asiatischen Staaten das Machtgebiet des Atalik Ghazi besser auch in der Farbe etwas abzuheben von den hinfälligen turanischen Chanaten; auch die Orthographie bedarf hie und da einer kleinen Revision; Absicht ist es z. B. auf dem soeben berührten Carton doch wohl nicht, dass zweimal Staten für Staaten steht, die weniger gebräuchliche Form Thul-Wüste (für Thur-Wüste) wird kein Stichfehler sein, vielleicht auch nicht Nowaja Semla für Semlja, was wir dennoch für correcter halten, dagegen Panir für Pamir, Zujder = für Zuider-See, Himâlaja zweckmäſsiger Himālaja zu accentuiren. Endlich könnte auch auf der Karte von Asien, wie es mit vollem Recht auf allen anderen geschehen ist, die Mitzählung der Pariser neben den Ferromeridianen gänzlich fortbleiben. weil die Numerirung einer und derselben Mittagslinie oben mit 60, unten mit 80 nur stört ohne sonst etwas zu nützen.

Aus dem Gesagten wird man ersehen, dass im Vergleich zu der Reichhaltigkeit des Inhalts, wie sie uns auf diesen Wandkarten geboten wird, sehr wenige, meist leicht zu beseitigende Versehen untergelaufen sind, und dass schon in gegenwärtiger Ausführung alle Blätter ohne Ausnahme dem geographischen Unterricht trefflich zu dienen geeignet sind. Aber auf gewisse Fehlgriffe in der hier gewählten Art der kartographischen Darstellung aufmerksam zu machen, hielten wir gerade deshalb für unsere Pflicht, weil, wie Eingangs betont wurde, diesen Karten ob ihres inneren Werthes der Beruf innewohnt, auf unseren Schulen die Hegemonie in ihrem Bereich anzutreten, und es sich bei einem so wichtigen Schritt nicht um relative, sondern — soweit das der menschlichen Kraft verliehen ist — um absolute Leistungsfähigkeit handelt. Gilt doch ebenfalls von den Karten das alte Wort: für die Schulen ist nur das Beste gut genug.

Halle a. S. Kirchhoff.

Dr. W. Schrader, Lehrbuch der Planimetrie, für Realschulen, Gymnasien und Provinzial-Gewerbeschulen. Halle b. Schroedel und Simon in 2 Abtheilungen 1872 u. 73. 259 S. Abth. I. 12 Sgr. Abth. II. 18 Sgr.

Die Menge der alljährlich erscheinenden mathematischen Unterrichtsbücher macht gegen jedes neue einigermaſsen misstrauisch, da viele derselben sich von dem nach Kamblys Beispiel herkömmlichen Gange und von dem dargebotenen Material nur wenig entfernen, so dass der Leser über die Nothwendigkeit des neuen Buches und den damit erzielten Fortschritt in Zweifel geräth. Um so erfreulicher ist es andererseits, wenn ein derartiges Buch mit ähnlichen verglichen, wirklich einen bemerkenswerthen Fortschritt zeigt und dies kann Ref. nach gewissenhafter Prüfung von dem vorliegenden sagen. Noch giebt es manchen Punkt im geometrischen Unterricht, der dem Lehrer Schwierigkeiten verursacht, sowohl was die Art der Behandlung als was die Vereinbarung der wissenschaftlichen Strenge mit dem Bedürfnis der Schüler anlangt und darum ist ein gutes Lehrbuch der Planimetrie zu schreiben noch immer eine dankbare Aufgabe. Schraders Buch ist in erster Linie für Realschulen geschrieben und zwar für solche, die die Planimetrie bis nach Prima hinauf in ziemlich erheblichem Umfange betreiben, und ist demgemäſs reichhaltiger als die meisten ähnlichen. Wenn es gleichwohl in dieser Zeitschrift besprochen wird, so wird sich dies dadurch rechtfertigen, dass das Buch in der That ein vortreffliches genannt werden kann, das darum auch auf Gymnasien, wenn manche Abschnitte in der zweiten Abtheilung übergangen werden, gute Dienste thun wird; sodann dürfte es manchem Lehrer wünschenswerthen Stoff an Aufgaben, Lehrsätzen und Erweiterungen für die laufenden oder für gröſsere Schülerarbeiten darbieten.

Die Ausstellungen, die Referent etwa zu machen hat, werden sich meist auf Kleinigkeiten beziehen und nur in wenigen Punkten sind unsere Ansichten principiell von denen des Verfassers verschieden. Eine Anzahl Incorrectheiten und Druckfehler, die wir zum Schluss anführen wollen, dürften wohl bei einer zweiten Auflage, die wir dem Buche von Herzen wünschen, vermieden werden. Wir wollen uns dem Gange des Buches anschlieſsen. Mit der Ansicht des Verfassers, dass ein Lehrbuch die Beweise nicht in extenso geben soll, sind wir ganz einverstanden, allerdings sind die gegebenen Andeutungen etwas sehr knapp gehalten, und nur bei schwierigeren Sätzen ist der Beweis ausführlicher angeführt. Hier und da möchte man wohl, auch wenn das Buch nicht dem Selbstunterricht dienen soll, und das ist sogar ein Fehler mancher Schulbücher, wenn sie diesen Zweck nebenbei verfolgen wollen, die Beweise etwas vollständiger wünschen, damit Schüler sie leichter bei Repetitionen wieder auffinden können. Dass die Andeutungen bei Aufgaben möglichst beschränkt werden, ist ganz in der Ordnung, denn abgesehen von einigen Fundamentalaufgaben soll ja der Schüler seine Kraft erproben, aber nicht an der Auffindung der Beweise der Lehrsätze, welche

Digitized by Google

das System (wie der Verf. sagt) bilden. In der Vorrede rechtfertigt sich der Verf., dass er die unendlich kleinen Gröſsen schon bei den ersten Grundsätzen mit herein zieht. Das scheint uns allerdings etwas bedenklich. Gegen den Grundsatz 1: „Jede Gröſse ist sich selbst gleich," wird der Verstand eines Kindes keine Einwendungen machen, aber mit dem darauf folgenden Grundsatz 2: „Jede Gröſse bleibt sich selbst gleich, wenn auch eine gegen sie unendlich kleine Gröſse zu ihr addirt, oder von ihr subtrahirt wird, schwerlich viel anzufangen wissen, wenn das Kind auch die vorhergehende Erklärung: „Eine Gröſse heiſst gegen eine andere unendlich klein, wenn kein denkbares Vielfache von ihr gröſser ist als die zweite Gröſse," noch so gut auswendig gelernt hat. Dann folgt Grundsatz 3: „Gleiches kann für Gleiches gesetzt werden." Wir halten dieses Hereinziehen des unendlich Kleinen und Groſsen für keinen Gewinn, und wenn der Verf. dies rechtfertigt dadurch, dass der Begriff des Raumes sofort darauf führe, und dass die Definition des Winkels als ein Theil einer Ebene, beim Beweise der Gleichheit der Gegenwinkel bei Parallelen, ohne diese unendlich kleinen Gröſsen nicht geführt werden kann, so werden wohl manche Collegen mit uns auf diesen Beweis verzichten, wenn er nur mit Begriffen und Vorstellungen geführt werden soll, die den Kindern sicher unklar bleiben werden. Zu dem ist die Auffassung des Winkels als eines Ebenenstückes doch noch ein sehr streitiger Punkt trotz der Autorität von Baltzer und Bertram und wohl nur von wenigen Geometern angenommen worden. Es liegt uns hier natürlich fern Gründe für oder gegen diese Auffassung anzuführen, das ist eben Ansichtssache, aber der Definition zu Liebe Quartaner mit unendlich kleinen und unendlich groſsen Gröſsen zu quälen, scheint etwas grausam. Verf. rechtfertigt sich ferner in Betreff der auf besonderen Tafeln beigegebenen Figuren. Bequemer für den Unterricht ist es natürlich, wenn die Figuren in den Text aufgenommen sind, und das geschieht auch meistens wohl, war hier aber nicht möglich schon in Hinsicht auf die Menge der Figuren (401 zum System und 239 zu den Anhängen) überdies will der Verfasser die Figuren als Lehrobject benützen und setzt zu jeder darum einen Buchstaben, damit der Schüler erkenne, ob die Figur zu einem Lehrsatz, einem geometrischen Orte, einer Aufgabe u. s. w. gehöre. Offenbar soll dann der Schüler aus der Figur die betreffende Aufgabe oder den Satz, zu dessen Beweise sie gegeben ist, erkennen. Das scheint uns nicht befürwortet werden zu können. Es muss dies Verfahren die Folge haben, dass die Schüler auf die Figur ein groſses Gewicht legen und den Satz und die beigegebene Figur als eins ansehen; so wird die Figur stereotyp werden, und statt der allgemeinen Eigenschaft wird der specielle Fall, den die Figur darstellt, sich dem Gedächtnis einprägen. Die Schüler sind ohnehin geneigt den Beweis nur an einer bestimmten Figur mit gewisser Anordnung, Lage und womöglich Bezeichnung der dabei vorkommenden Linien und Winkel, sich einzuüben, dies würde durch das Verfahren die Fi-

Digitized by Google

guren zum Lehrgegenstande zu machen, sicherlich noch bestärkt werden. Der Lehrer muss aber vielmehr darauf hinarbeiten, dass die Schüler sich von der einzelnen Anschauung, von der zufälligen Lage der Figur emancipiren. Wenn dieser Zweck nicht verfolgt worden wäre, so hätte die Zahl der Figuren nicht unwesentlich vermindert werden können und die ersparten Kosten hätten verwendet werden können, um manche Figur besser herzustellen. Einzelne gradezu unrichtige Figuren werden später bezeichnet werden.

Die Anordnung des Buches ist derart, dass jedem Capitel ein oder mehrere Anhänge beigegeben sind, welche Sätze enthalten, die für den fortschreitenden Unterricht nicht grade wesentlich sind, sondern als besonderes Uebungsmaterial dienen, um die gegebenen Lehrsätze anwenden zu lernen. Auch enthalten die Anhänge viele treffliche Aufgaben, wovon manche dem Verfasser eigenthümlich sind, oder wenigstens in den gewöhnlichen Aufgabensammlungen nicht vorkommen.

Der Lehrer findet also zu bestimmten Sätzen oder Gruppen von Sätzen, z. B. den Sätzen über Proportionen am Kreise, zum Ptolemäischen Lehrsatz, dem Satz des Menelaos u. s. w. eine recht reichhaltige Zahl von Aufgaben, während man in vielen Aufgabensammlungen vergeblich nach Anwendungen gewisser Sätze sucht. Es werden alle Theile der Geometrie zu Aufgaben oder Sätzen verwerthet und die Zahl der Uebungssätze und Aufgaben ist sehr beträchtlich. Die wichtigsten Aufgaben sind dem System unmittelbar eingefügt. Allerdings sind die Aufgaben eines bestimmten Paragraphen nicht immer nach dem Grade der Schwierigkeit geordnet, so dass zuweilen eine leichte neben einer ziemlich schwierigen steht, und vielleicht hätte dabei einer gröſseren Stufenmäſsigkeit innerhalb der einzelnen Capitel Rechnung getragen werden können. Auch wäre es zweckmäſsig, wenn die schwereren Aufgaben durch besondere Zeichen kenntlich gemacht würden.

Zu Einzelheiten übergehend, so scheint der § 1 fast vollständig entbehrlich, denn Belehrungen wie „eine Wissenschaft ist die zusammenfassende geordnete Darstellung des Wissens über einen Gegenstand," die Eintheilung von Begriffen in einfache und abgeleitete, Unterschied zwischen einer Sacherklärung und einer genetischen Erklärung und desgl. gehören wohl eher in die deutschen Stunden einer Prima als in die erste Geometriestunde in Quarta. Auch die Unterscheidung von directen und indirecten Beweisen, die Erklärung, was ein Beweis sei (diese müsste doch nothwendig erst hinter der Erklärung, was man unter einem Schluss versteht, folgen) die Unterscheidung und die Erfordernisse einer Analysis, Construction, Beweis und Determination wird füglich wohl übergangen werden können, wenn man nicht gleichzeitig dem Quartaner eine Idee von dem Goetheschen Spruch beibringen will: „Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum." Wenn ein Lehrer sich und die Schüler mit diesen Grundbegriffen quält, so werden ihn

die Quartaner sicherlich am Schluss der Stunde fragen, ob sie das alles auswendig lernen sollen, und das wird man ihnen doch nicht zumuthen wollen. Auch in § 2 könnte die Erklärung von Zahl und einiges andere entbehrt werden. Der Passus in § 5: „die Fläche ist die Grenze des in sich getheilten Raumes, sie ist selbst unbegrenzt“ kann wohl angefochten werden. „Eine Figur ist ein allseitig begrenzter Theil einer Fläche. Umfang ist die Grenze einer Figur.“ Diese enge Auffassung von Figur möchte von den Mathematikern endlich aufgegeben werden, wenn sie sich auch in sehr vielen Lehrbüchern findet. Wenigstens müsste, wie bei Baltzer, zu Figur hinzugesetzt werden, „im engeren Sinne“; denn diese Erklärung widerspricht dem eigenen Sprachgebrauch der Verfasser, die unter Fig. 1 und dergl. durchaus nicht ein Stück einer Fläche verstehen. Jede Zusammenfassung von Linien, Punkten ist eine Figur. Wünschenswerth wäre es, wenn man einen bestimmten Ausdruck für jene Figur im engeren Sinne fände, der von allen Mathematikern oder den Verfassern der verbreitetsten Lehrbücher angenommen würde, ebenso wie bei Kreis, wo auch 2 verschiedene Dinge mit demselben Namen bezeichnet werden, und vielleicht wäre die Ausmerzung solcher Doppelsinnigkeit, die Aufstellung gleichmäfsiger Bezeichnungen z. B. bei der Definition von Gegenwinkeln, correspondirenden u. s. w. eine Aufgabe, der sich die mathematische Section der Philologenversammlung unterziehen könnte. Doch dies nebenbei. Zu den bedenklichen Stellen rechnen wir noch § 6: „Ausdehnung ist die vollendet gedachte Bewegung.“ Sollte es nicht besser sein, derartige Begriffe gar nicht erst zu erklären? § 10 werden parallele Strahlen als solche bezeichnet, die keinen Punkt gemein haben, für den Standpunkt der Quarta ist dies ja auch wohl passend, es hätte aber später auf die Veränderung in der Auffassung hingewiesen werden sollen. Bei den harmonischen Punkten und Strahlen heifst es wohl, wenn der eine Punkt die Verbindungslinie zweier halbirt, so liegt der andere in der Unendlichheit, und die Halbirungslinien des Winkels an der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks und des Aufsenwinkels bilden mit den Schenkeln 4 harmonische Strahlen, gleichwohl aber scheint es dem Verfasser bedenklich es auszusprechen, dass eine Grade einen unendlich entfernten Punkt habe, dass 2 Parallele sich im Unendlichen schneiden, dass alle unendlich entfernten Punkte auf einer Graden liegen u. s. w. Dies wird stillschweigend angenommen und doch ist es, grade weil es der Anschauung widerspricht, für die Schüler schwer zu begreifen, trotzdem ist bei zwei conformen Punktreihen die Rede von dem Punkt der einen, der dem unendlich entfernten der anderen entspricht. Auf diese Veränderung in der Auffassung der Parallelen und die Eigenthümlichkeiten der unendlich entfernten Gebilde hätte bei den späteren Abschnitten hingewiesen werden sollen, da sie der Erklärung der Parallelen in § 10 widerspricht. Selbstverständlich werden wir nicht für Quarta die Erklärung der Parallelen als zweier Linien, die den unendlich

entfernten Punkt gemein haben, verlangen. Vielleicht lieſse sich ein Widerspruch gegen die spätere Auffassung umgehen, wenn man sagte: „zwei Linien heiſsen parallel, wenn sie in einer Ebene beliebig weit verlängert sich nicht schneiden.“ Dem Verf. eigenthümlich ist es einen gestreckten Winkel mit π (oder 2 R.) zu bezeichnen. Dies scheint nicht empfehlenswerth zu sein, da hier π eben einen Winkel bezeichnen soll und später ist es das Zeichen für eine irrationale unbenannte Zahl. Wir fürchten, dass dies die Schüler verwirrt machen wird; im weiteren Verlauf macht auch der Verfasser keinen Gebrauch mehr von dieser Bezeichnung. — Der Lehrsatz: „Haben zwei Strahlen einen Punkt gemeinsam, so schneiden sie sich,“ kann wohl entbehrt werden. Der Beweis der Gleichheit der Gegenwinkel bei zwei parallelen Graden dürfte den Schülern kaum klar werden, wie schon oben angedeutet. Warum werden bei diesen Beweisen, ebenso wie bei ähnlichen, wo viele Winkel vorkommen, die Winkel nicht mit einem kleinen griechischen oder lateinischen Buchstaben bezeichnet? Schrader (und auch Reidt) vermeiden absichtlich diese Erleichterung und doch ist es bei complicirten Sätzen oder Aufgaben, wo Winkelberechnungen und dergl. vorkommen, fast nothwendig den Schülern durch kurze Bezeichnungen einen nicht unbedeutenden Theil der Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. — Das oben über Figuren Gesagte findet seine besondere Anwendung bei § 18, und hier kommt noch hinzu, dass der Begriff Seite eine zu enge Begrenzung erhält. „Seite einer Figur ist eine grade Linie, soweit sie eine gradlinige Figur begrenzt.“ Danach dürfte die Verlängerung der Seite in diesem Sinne nicht als Seite betrachtet werden, wie steht es aber dann mit den drei Höhen in einem stumpfwinkligen Dreieck? Da der Verfasser unterscheidet: Dreieck, Viereck u. s. w. von Dreiseit, Vierseit u. s. w., so lag es wohl nahe die vollständigen Vielecke und — seite neben den einfachen zu erwähnen. Auch hätte mögen angeführt werden, dass der Satz die Summe der Winkel im n-eck ist gleich $(2\,n - 4)$ R. seine Richtigkeit verliert, wenn die Seiten sich schneiden. — Eigenthümlich ist dem Buche die eingehende Betrachtung der symmetrischen Lage. Es werden darum eine Menge von Sätzen aufgestellt und bewiesen, die später nicht Verwendung finden. Eine Beschränkung wäre hier wohl möglich gewesen, um so mehr, da die wichtigen Sätze sich für das Auge gar nicht von den weniger wichtigen im Druck unterscheiden. Solche Sätze wie die Congruenzsätze, der Satz von der Gleichheit der Basiswinkel im gleichschenkligen Dreieck und ähnliche werden wohl am zweckmäſsigsten durch fetteren Druck hervorgehoben, wie dies z. B. Spieker und auch Kambly zuweilen thun. Warum aber der Satz: „Die Winkelhalbirende aus der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks halbirt die Basis und steht senkrecht auf ihr,“ mit seinen Umkehrungen in einen klein gedruckten Zusatz verwiesen ist, verstehen wir nicht, er ist doch wohl wichtiger als der Satz: „Liegt ein Punkt auf der Symmetrieaxe zweier Parallelen, so hat er von ihnen gleiche

Digitized by Google

senkrechte Abstände“, und überdies kommt jener Satz mit seinen Umkehrungen unzählig oft bei Aufgaben zur Anwendung. Neben 26 hätte auch der Satz: „Parallele zwischen Parallelen sind gleich“, Platz finden können. Die Unterscheidung zwischen geometrischem, planimetrischem und Scheitel-Ort ist überflüssig. Ein Unterschied existirt gar nicht und der Verfasser sagt später selbst stets geometrischer Ort. Dass der Satz „die drei Mittellinien eines Dreiecks schneiden sich in einem Punkte, schon auf einer frühen Stufe hinter den Sätzen von den drei Mittelsenkrechten, den drei Höhen bewiesen ist, ist zu loben, dorthin gehört er der Natur der Sache nach, obwohl der Beweis einige Schwierigkeiten bietet. — Die Sätze über Trapeze, unregelmäſsige und regelmäſsige Vielecke sind sehr passend und einfach zusammengestellt, nur möchte bei den regelmäſsigen Vielecken das Bedenken obwalten, dass da vom Kreise erst viel später gehandelt wird, zusammen gehörige Eigenschaften etwas auseinander gerissen werden. Die Gröſsenangabe eines Vieleckswinkels ist S. 41 wohl nur aus Versehen weggeblieben, sie ist doch wichtiger als die eines Diagonalwinkels. § 39 F. enthält ganz interessante Sätze, die aber auf dieser Stufe noch etwas schwierig sind und von Untertertianern kaum gelöst werden dürften. Es ist ein Uebelstand, der bei der gewählten Anordnung nicht zu vermeiden war, dass Sätze und Aufgaben, die ziemlich schwierig sind, weil ihre Beweise nur Sätze erfordern, die in Quarta, Untertertia vorkommen, schon auf einer frühen Stufe neben sehr leichten Aufgaben sich finden, darum wäre es vielleicht passend diese mit Zeichen zu versehen. S. 48, Aufg. 28 ist unmöglich; aus der Höhe und einer Diagonale eines Trapezes ist auch der Winkel dieser mit der Grundlinie bekannt, aus diesem und dem Diagonalwinkel ist auch der Winkel, den die 2. Diagonale mit der Grundlinie bildet, zu finden; da die Höhe gegeben ist, so ist damit auch die Länge der anderen Diagonale mit der Grundlinie bestimmt. Die Aufgaben über Verwandlung und Theilung von Figuren sind sehr reichhaltig, viele darunter sind ziemlich schwierig. — S. 61, Af. 26. Die Forderung eine Strecke A B in einen Punkt C so zu theilen, dass $AC^2 = AB . BC$ ist, ist nichts anderes als die stetige Theilung. Diese ist aber ohne Anwendung von Proportionen und ohne die Kreislehre nicht auszuführen, daher erscheint die Behandlung solcher Aufgaben, die später bei Anwendung von Proportionen sich ganz einfach ergeben, auf dieser Stufe schon nicht empfehlenswerth. Aehnliches gilt von Auf. 17, S. 67 „der geometrische Ort der Spitzen zweier gleichen Dreiecke über zwei gegebenen nicht parallelen Grundlinien ist eine grade Linie, deren Herleitung ohne Anwendung von Proportionen misslich ist; daher ist wohl auch diese Aufgabe passender einem späteren Abschnitt einzureihen. Die Aufgaben § 49 liegen etwas sehr weit ab vom gewöhnlichen Wege, erfordern viel Anstrengung seitens der Schüler und dürften für gewöhnlich nur zum kleinsten Theil Verwendung finden. Es scheint uns angemessener zu sein die geometrischen Orte z. B. S. 77

nicht als Fragen, sondern als Sätze auszusprechen, zumal wenn die Antwort nicht so auf der Hand liegt, wie bei früheren Orten; diese Orte sind wichtig genug, um deren Kenntnis von allen Schülern zu fordern, das wird durch die Frageform erschwert. S. 88 ist Satz 51 hinter 53 zu setzen, da dieser zum Beweise von 51 dient. Auch diese Aufgaben dürften passender wohl erst dem Abschnitt über Proportionen am Kreise zugetheilt werden. Satz 69 giebt eine Eigenschaft über Pol und Polare am Kreise und wäre darum wohl angemessener an späterer Stelle, da hier der Satz ohne inneren Zusammenhang mit den übrigen steht und der Beweis umständlich ist, überdies auch der sonst möglichen Allgemeinheit entbehrt. Die Vermeidung der Proportionen bei vielen Sätzen dieses Abschnittes erscheint kaum als Gewinn; dass die Sätze auch ohne Proportionen sich beweisen lassen, ist zwar dargethan und kann vielleicht später bemerkt werden, aber die Beweise sind viel weniger einfach und naturgemäfs als mit Anwendung der Proportionen und die einfachsten Beweise sind immer die besten. Bei Satz 59: „Schneiden sich zwei Strecken entweder gleichzeitig innerlich oder gleichzeitig äufserlich so, dass die Rechtecke aus ihren Abschnitten einander gleich sind, so lässt sich durch ihre Endpunkte ein Kreis legen," bemerkt der Verf. ebenso wie bei einigen anderen selbst, dass diese Sätze später noch einmal im System vorkommen. Bei Satz 81, S. 90 fehlt eine wesentliche Bedingung, es heifst: „Berühren sich zwei Kreise innerlich, so ist unter den Sehnen des gröfseren Kreises, welche den kleineren berühren, diejenige die gröfste, welche senkrecht auf der Centrale steht." Dies ist doch nur dann richtig, wenn der Mittelpunkt innerhalb des kleineren Kreises liegt, im anderen Falle ist es die Tangente an den Kreis vom Mittelpunkt des gröfseren Kreises an den kleineren. Ueberdies ist auch hier das Princip nicht gewahrt, womöglich vom Leichteren zum Schwereren aufzusteigen; so ist von den geometrischen Orten S. 91, 82 — 85 entschieden weit schwieriger als etwa 88 ff. und noch dazu ist gar kein innerer Grund jene Orte voranzustellen, im Gegentheil sind die Orte 88 ff. entschieden wichtiger für die Anwendung als die zuerst angegebenen. Unter den geometrischen Orten vermissen wir einen, der häufig genug anzuwenden sein dürfte: „der g. O. für die Mittelpunkte aller Sehnen, welche durch einen gegebenen Punkt gehen, ist der Kreis, welcher die Verbindungslinie dieses Punktes mit dem Mittelpunkt zum Durchmesser hat." Unter den Dreiecksconstructionen vermissen wir manche, die eigentlich nahe liegen, z. B. Zusammenstellungen von Höhen, Winkelhalbirenden, Seitenhalbirenden, Summen von Seiten, Radien des um- und der einbeschriebenen Kreise, Differenz von Höhensegmenten, von Winkeln u. s. w.

Die Aufgabe, „einen Kreis zu construiren, der durch zwei Punkte geht und eine Grade berührt", haben wir noch nie unter Aufgaben gefunden, die keine Proportionen verlangen. Ueberdies

verdiente sie ihrer Wichtigkeit wegen eher einen Platz im System als manche andere. Auf. 47, S. 97 scheint unmöglich; „in einen Kreis sieben gleiche Kreise so einzuzeichnen, dass jeder drei von ihnen und den gegebenen berührt.“ Vielleicht soll statt sieben vier gelesen werden.

Soweit der 1. Theil. Bei einer ganz äuſserlichen Vergleichung der beiden Theile fällt eine gewisse Ungleichmäſsigkeit auf, die später wohl vermieden werden wird. In Abth. I vermisst man über der Seite die Paragraphen und Nummerangabe, die das Nachschlagen erleichtert, und in der Abth. II beigegeben ist. Dagegen sind die Figuren in II unzweckmäſsig angeordnet, schon, dass beide Seiten der Tafel bedruckt sind, abweichend von I macht die Benutzung bei gebundenen Büchern unbequem, zumal für Schüler. Die Einführung der incommensurablen Gröſsen und der irrationalen Verhältnisse ist sehr gut und verbindet Schärfe mit Fasslichkeit und Verständlichkeit. Auch dass die Theilung einer Strecke sogleich als eine innerliche und äuſserliche eingeführt wird, ist ein groſser Vorzug, denn wenn zunächst nur die innere betrachtet wird, setzt sich die beschränkte Anschauung so fest im Schüler, dass sie später sehr schwer wieder zu beseitigen ist und bei den harmonischen Punkten und derartigen Abschnitten ist die erweiterte Auffassung der Theilung nicht zu umgehen. Dass die Aehnlichkeit von Figuren zunächst als eine Uebereinstimmung der Lage definirt wird und dass nach dem Nachweis der einen oder der andern Aehnlichkeitslage zweier Figuren die Gleichheit der homologen Winkel- und Seitenverhältnisse gefolgert wird, entspricht den Anforderungen der Wissenschaft besser, als wenn wie früher die Aehnlichkeit als die letztere Eigenschaft definirt wurde. Freilich wird damit an die Schüler, und für Real-Tertianer ist ja das Buch in erster Linie geschrieben, eine ziemlich hohe Anforderung gemacht, zumal die Zahl der zu bewältigenden Sätze eine sehr bedeutende ist; darum kann man wohl der älteren Behandlungsweise dieses Abschnittes das Wort reden. Indes ist dies ein Punkt, den nicht die Kritik zu entscheiden hat, sondern der dem Belieben des Lehrers anheimzustellen ist. Jedenfalls rechnen wir es dem Verf. als Verdienst an den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit mehr Rechnung getragen zu haben als die uns bekannten ähnlichen Bücher. Möge dann der Lehrer in Rücksicht auf die leichtere Verständlichkeit Aenderungen in der Behandlung vornehmen, wie es ihm gut dünkt. Zwei Dreiecke, die miteinander in Beziehung gesetzt werden, werden vom Verf. gewöhnlich mit *ABC*, *A'B'C'* bezeichnet, nur bei den Aehnlichkeitssätzen ist dies nicht der Fall. Die Fassung des Menelausschen Satzes S. 119 würde uns nicht zusagen, es scheint zweckmäſsiger die im Zusatz *a* gegebene anzunehmen, da diese sich bei den Anwendungen am meisten herausstellt; dasselbe gilt von dem Satze des Ceva. Die Vorsicht, dass nicht ohne weiteres Sätze über Proportionen oder Zahlen auf Flächen oder Linien übertragen wer-

Digitized by Google

den, ist sehr zu loben; so ist uns S. 123. 8: „Sind vier Strecken proportional, so ist das Rechteck aus den äuſseren Gliedern gleich dem Rechteck aus den innern Gliedern" noch nirgends aufgestoſsen. Die Sätze über Transversalen wären wohl passender in ein besonderes Capitel vereinigt und dort etwas eingehender behandelt worden, so dass die Dualität zwischen Punkt und Strahl deutlicher hervorgetreten wäre; auch konnte durch passende Bezeichnungen eine gröſsere äuſsere Symmetrie erzielt werden. § 72 ist Aufg. 2 viel schwerer als die folgenden; sie hätte daher an einer späteren Stelle stehen sollen, überdies giebt die Figur keinen Anhalt für die Lösung. S. 149 Aufg. 7 und 15 sind identisch. S. 156. 4 ist etwas zu leicht im Vergleich mit den benachbarten Aufgaben und dürfte am leichtesten sein ohne Anwendung der Proportionen. Die Aufgaben des 7. Capitels sind sehr reichhaltig und mannigfaltig, auch ziemlich schwere und ungewöhnliche Aufgaben finden sich darin; so ist uns die Constr. tion des regulären Siebzehnecks noch in keinem Lehrbuch aufgestoſsen.

Bei der harmonischen Theilung werden im Anfang sogleich die Beziehungen bei Theilung von Winkeln und die Erklärung harmonischer Strahlen in Betracht gezogen, ohne den Satz zu Hilfe zu nehmen, dass 4 von einem Punkt durch 4 harmonische Punkte gezogene Strahlen 4 harmonische Strahlen sind, welcher Satz hier natürlich später bewiesen wird. Die harmonischen Strahlen werden definirt aus der Gleichheit von Verhältnissen der Lothe, die von Punkten der Theilstrahlen gefällt werden. Dadurch werden die Verhältnisse der Sinus umgangen; indes ist der Gewinn, der so erzielt wird, wohl kaum so groſs, um die Nachtheile dieser Definitionen aufzuheben. Schüler, die dazu gelangen diese Abschnitte durchzunehmen, werden sicher mit trigonometrischen Functionen umzugehen wissen; aus der Unkenntnis derselben war also kaum ein Grund zu entnehmen, um diese Sinusverhältnisse zu vermeiden, wir können nur annehmen, dass dies geschehen ist, um Elemente, die sonst der bisherigen Betrachtung fern lagen, nicht hineinzuziehen; indes der Nachtheil, dass so die Symmetrie zwischen den Beziehungen harmonischer Punkte und Strahlen und die Einfachheit in den Sätzen und Formeln nicht zum vollen Ausdruck kommt, scheint uns schwerer zu wiegen als jenes Bedenken; wir hätten es lieber gesehen, wenn der Verfasser die harmonischen Strahlen in der Weise behandelt hätte, wie es die Lehrbücher der neueren Geometrie sonst thun.

Zweckmäſsiger hätte es uns ferner geschienen, wenn die vollständigen Vierecke und Vierseite auch in der Zeichnung scharf auseinandergehalten worden wären. Bei den ersteren müssen alle 3 Seitenpaare gleich stark gezeichnet sein und die Verlängerung der Seiten schwächer oder punktirt, wenn dies nöthig ist; bei den Vierseiten müssen die 4 Seiten über die 6

Schnittpunkte hinaus verlängert sein und sich durch die Stärke der Zeichnung abheben, auch empfiehlt es sich die Gegenecken durch übereinstimmende Bezeichnung hervorzuheben. Ueberhaupt sind beide Figuren nicht scharf genug gesondert. Das vollständige Viereck hat 3 Diagonalpunkte, die Durchschnittspunkte von je 2 Gegenseiten, daher konnte S. 171. 7b kürzer gefasst sein, etwa „so liegen die beiden anderen Diagonalpunkte auf einer Graden, nämlich der Polaren.“ Der Ausdruck Vierstrahl st. Büschel von 4 Graden ist ungebräuchlich, doch steht es natürlich dem Verf. frei die Bezeichnungen nach Belieben zu wählen. Indes ist die Freiheit darin doch auch nicht allzu sehr auszudehnen; so gefällt uns auch nicht die Bezeichnung „conforme“ Punktreihen statt projectivische P. wie Steiner, v. Staudt und die meisten von deren Schülern sagen. Hierin folgen wir gern den Autoritäten, um nicht unnöthige Verwirrung hervorzurufen. Bei den conformen Punktreihen tritt plötzlich der unendlich entfernte Punkt auf, ohne dass vorher die Berechtigung dieser Ausdrucksweise, die mit den ersten Erklärungen über Parallellinien nicht übereinstimmt, hervorgehoben worden wäre. Da überdies von den unendlich entfernten Elementen mehrfach Gebrauch gemacht wird, wie es bei den Capiteln aus der neueren Geometrie nicht zu umgehen ist, will man nicht alles auf den Kopf stellen, so hätten diese etwas eingehendere Betrachtung finden müssen, zumal sie Schülern erhebliche Schwierigkeiten verursachen. —

Die Fig. 195 und 196 der Anhänge sind wenig übersichtlich. Wir vermissen bei der Conformität von 4 Punkten die Anweisung, wie Schüler das Symbol (*ABCD*) als Doppelschnittverhältnis schreiben sollen, sowie den Satz, dass wenn 2 Punktreihen einer dritten projectivisch (conform) sind, sie unter sich projectivisch sind. Ob es empfehlenswerth ist, die Lehre von den conformen Punktreihen und Strahlbüscheln in der Ausdehnung, die der Verf. darbietet, zu behandeln, lassen wir unerörtert, nur können wir das Bedenken nicht unterdrücken, dass die einleitenden Sätze, über die doch nicht hinausgegangen werden kann, das Interesse weniger erregen, zumal bei Schülern, und dass solche Abschnitte, die die wichtigste Verwendung dieser Sätze zeigen, doch von der Betrachtung ausgeschlossen werden müssen. — Die Bezeichnung Centralpunkt für Mittelpunkt der Involution, Hauptpunkte für Steiners Asymptotenpunkte scheinen nicht sehr passend, uns würden die hergebrachten Bezeichnungen willkommener sein. S. 184, Aufg. 2 liegt es viel näher § 74. 5 anzuwenden, dann gehört die Aufgabe nicht hierher. Die Aufgaben über conforme Punktreihen und Strahlbüschel sind willkommen und in anerkennenswerther Mannigfaltigkeit. Von den Verfassern berühmter Sätze der neueren Geometrie sind nur Pascal und Brianchon bei den betreffenden Sätzen genannt, es konnte auch der Name Newtons bei dem Satz, dass die

3 Mittelpunkte der 3 Diagonalen eines vollständigen Vierecks in einer Graden liegen, und der des Monge bei dem Satz von den 3 Aehnlichkeitspunkten dreier Kreise genannt werden. — Warum in den Figuren zu den Anhängen 216 ff. doppelte Nummern haben, ist nicht ersichtlich. — Das was S. 206 über die Kegelschnitte angegeben ist, scheint doch etwas zu dürftig; entweder musste der Gegenstand eingehender behandelt werden oder mit dem ganzen Abschnitt über Collineation weggelassen werden und das letztere würden wir thun, wenn wir nach Schraders Buch zu unterrichten hätten, so viel wir auch sonst von der neueren Geometrie halten. — Die metrischen Relationen am Dreieck sind sehr geschickt und eingehend behandelt. Manche Relationen dieses Abschnitts, z. B. § 114 und 115 sind uns neu gewesen oder haben wir wenigstens noch in keinem derartigen Lehrbuch gefunden. Freilich sind manche Rechnungen sehr umständlich und es dürfte sich selten genügend Zeit finden, um den Abschnitt mit Schülern auch nur ziemlich vollständig durchzuarbeiten. In noch höherem Maſse gilt dies von § 122—28; welche treffliche Beispiele über die Verwendung diophantischer Gleichungen 2. Grades in der Geometrie enthalten, um 3 Stücke am Dreieck so zusammenzustellen, dass andere rationale Werthe liefern. Auch die vorhergehenden Uebungen, planimetrische Aufgaben mit Hilfe der Algebra zu lösen, sind sehr gut gewählt und jeder Lösung ist andeutungsweise eine elegante Construction und Determination beigegeben.

Es erübrigt noch eine Reihe von Druckfehlern aufzuführen, die uns beim Durcharbeiten des Buches aufgestoſsen sind. S. 9. 11 fehlen 2 + Zeichen. S. 10. 1 hinter „die ganze Linie" ergänze man *EF*, statt *DOC* lies *BOC*, in der Figur fehlt *O*. Dieselbe Seite letzte Zeile fehlt +. S. 21. 21 lies in der S. st. an der S. Fig. 15 der Anhänge lies *B* statt *D*. S. 28. 22 muss das Zeichen $>$ statt $<$ stehen. S. 32. 57 Fig 34 ist falsch, es muss auf 35 verwiesen werden und statt *AE* ist *AK* zu lesen. S. 33. 65 falsches Citat nicht 20, sondern 22, bei 69 nicht 53, sondern 54. Noch mehr Irrthümer S. 34. 7. § 14, 3 nicht 36. und § 25. 9. 10 l. Hypotenuse. § 29. 30 nicht 28. 20 l. § 29. 54 st. 62. 24 l. 33 st. 31. 28 l. 32 st. 30. 33 l. 42 st. 39. b und ebenso sind bei den nächsten Aufgaben die Citate falsch. S. 40 l. Halbirungslinien. Fig. 50 des Anhangs findet keine Verwendung. S. 47 Zeile 2 v. o. lies $^1/_5$ st. $^4/_5$. S. 48. 29 l. den Summen st. der Summe. S. 50. § 43. 3 l. *AD* und statt *AB*. S. 54 Fig. 129 l. *F* st. *T* und *U* st. *M*. Fig. 142 verzeichnet Linie *ED* ist punktirt, die stark zu zeichnende Linie *DH* liegt neben dieser. Fig. 156 fehlt ein Radius *OD*. S. 75. 4 l. $\angle BAC = AEB$. Fig. 219 verzeichnet, Buchstabe *B* fehlt, und entweder müssen beide Linien *CD* stark gezeichnet oder beide punktirt sein. S. 87. 48, 1 l. Urviereck st. Urdreieck. S. 88. 50 ist das Wort „halben" vor Sehne zu tilgen. Fig. 90 d. Anh. fehlt Buchstabe *H*. S. 96. 34 l. *DE*, *CD* st. *BD*, *CE*.

Digitized by Google

Abth. II S. 119. 5 Cit. l. § 61, *b* st. *e*. Fig. 246 a *G* steht an falscher Stelle. S. 121 § 68. 1 l. *EG* st. *CG*. S. 123. 6. Zl. v. ob. l. $A'B'F'C' : A'B'D'E' = C'G' : A'E' = C'G' : A'B'$ S. 125. 2 u. 3 Fig. 265 und 266 passen nicht zum Text, die Buchstaben *C* und *D* stehen an falscher Stelle; sie können im Text ganz fortbleiben, dann ist die Unrichtigkeit beseitigt. S. 127. 33 l. 69. 1, nicht 2, u. § 71. 2 Fig. 124 st. 142. Fig. 126 d. Anh. verzeichnet. *EBC* liegen nicht in grader Linie, Linie *EB* ist überflüssig. S. 128. 5 fehlt wahrscheinlich „gleichschenkliges" hinter rechtwinklig. In der gegebenen Form ist die Aufgabe unmöglich. Fig. 131 ist nicht verwendet, soll wohl zu S. 129. 19 gehören. S. 131. 27 das 2. Citat falsch l. § 26, 6 st. 5. S. 132. 39 l. *HC* st. *BC*. S. 132 Aufg. 41, Fig. statt eines *B* als Mittelpunkt des Kreises ist *M* zu setzen. S. 139 vorletzte Zeile l. $AB \,.\, BC$ st. $AB : BC$. Fig. 147 d. Anh. total verzeichnet. S. 150. 11 l. $\pm Sp + q$ st. $\pm Sp - q$. S. 166 l. Fig. 323 st. 327. S. 168. 4 l. $\angle ACF = R$ und bei *C* ein harmonischer Büschel. S. 169. 10 fehlt Fig. 332. S. 171. 7 l. Ecke st. Ecken. S. 172 vorl. Z. l. *AE* st. *AB*. S. 173. 11 die letzte Klammer ist zu schreiben *(CF, BE, AD)*. S. 177. 20 Citat l. § 86, 7 st. § 87, 7. 21 Citat falsch, wohl gemeint § 87. 7, aber einfacher durch die Eigenschaft, dass die Verbindungslinie von Pol und Mittelpunkt senkrecht zur Polare ist, also § 88, 1. S. 189. 8 l. *A*, *B*, st. *A*, *A*,. S. 193 *d* Zus. Cit. Satz 3 nicht 2. S. 196. 2 Bew. l. § 95, 12 st. 96, 11. S. 203 Fig. 218 (216) ist statt G, G_1 E, E_1 gesetzt, so dass EE_1 doppelt vorkommen. Fig. 222 kommt *D'* zweimal vor. Die Ueberschrift bei S. 204 ff. „Von der Potenzialität und Aehnlichkeit der Kreise" gehört wohl auch unter die Druckfehler. S. 217 l. s_{48} st. r_{48}; 2 Zl. tiefer l. $\sqrt{r^2 - \frac{s^2}{4}}$ st. $\sqrt{r_2 - \frac{s_2}{4}}$. Fig. 232 d. Anh. ist *E* und *F* vertauscht. Fig. 236 d. Anh. fehlt *E*.

Somit sind wir am Schlusse angelangt. Fassen wir unser Urtheil zusammen, so müssen wir sagen, dass wir das Buch mit dem gröſsten Interesse durchgearbeitet haben, dass wir es für ein sehr zweckmäſsig angelegtes und durchgeführtes ansehen, für eines, das einen weiten Verbreitungskreis besonders in Realschulen verdient; denn die Punkte, über die wir anderer Meinung waren, als der Verfasser, gehören zu denen, über die jeder Lehrer fast sein eigenes Urtheil hat, und die wirklichen Mängel sind unerheblich und werden wohl zum Theil bei einer zweiten Auflage verschwinden.

Rawitsch. Beyer.

Löser, Lehrer der Mathematik am Pro- und Realgymnasium zu Baden: I. Praktisches Rechenbuch für deutsche Schulen. Handbuch für den Lehrer nach dem neuen Münz-, Maſs- und Gewichtssystem, enthaltend Anleitung zur Behandlung des Lehrstoffes, Resultate zu den Aufgabenheften. gr. 8 (IV, 282 S.) Preis 2, 40 Mk.
II. Praktisches Rechenbuch für deutsche Schulen. Nach dem neuen Münz-, Maſs- und Gewichtssystem in stufenweiser Fortschreitung bearbeitet. Heft I: Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1 bis 100. 2. Auflage gr. 8 [(32 S.). Heft II: Die vier Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraume. 3. Aufl. gr. 8 (60 S.). Heft III: Die vier Species in mehrsortigen, benannten Zahlen. 3. Aufl. gr. 8 (92 S.). Heft IV: Die vier Species in Decimalzahlen; von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen; das Rechnen mit Brüchen. Anhang: Raumformenlehre mit in den Text eingedruckten Figuren. 3. Aufl. gr. 8 (160 S.). Heft V: Zweisatzrechnung; (Regel de tri) und Kettensatz; Procent- und Geschäftsrechnungen. Anhang: Fortsetzung der Raumformenlehre mit in den Text eingedruckten Figuren. gr. 8 (240 S.). Weinheim. 1873. Fr. Ackermann.

Bei der Durchsicht der jetzt neu erscheinenden und neu aufgelegten Rechenbücher richtet man natürlich sein Hauptaugenmerk auf die Behandlung der neuen Systeme im Unterricht. Ich habe an dieser Stelle bei der Anzeige von Rechenbüchern leider immer und immer wieder darüber klagen müssen, dass man die neuen Systeme einfach an die Stelle der alten gesetzt hat, ohne den durchgreifenden Einfluss zu berücksichtigen, den jene auf die Art und den Gang des Rechenunterrichts haben müssen, wenn anders die Vortheile der neuen Systeme für das praktische Rechnen nutzbar gemacht werden sollen. Zu meiner Freude habe ich in dem vorliegenden Rechenbuche endlich einmal eine auf das Wesen der neuen Systeme Rücksicht nehmende Behandlung des Unterrichtsstoffes gefunden, bei welcher die Vortheile dieser Systeme für das Rechnen zur Anschauung gelangen. Wenn ich mich auch nicht in allen Punkten mit der Behandlungsweise des Hrn. Verf.'s im Einverständnis befinde, so bekenne ich doch, dass das Bestreben dem Rechenunterricht neue, durch die Veränderung der Währungszahlen bedingte Bahnen zuzuweisen meine volle Anerkennung findet.

Um die neuen Systeme von Anfang an in Uebereinstimmung mit den Zahlen, deren Bildungsgesetz sie befolgen, behandeln zu können, hat der Hr. Verf. vor der Rechnung mit gemeinen Brüchen das Rechnen mit decimalen Zahlen auf die Zehntel, Hundertstel u. s. w. ausgedehnt; er will, dass man von den Einern abwärts die Decimalzahlen ebenso vorführt, wie man von den Einern aus auf höhere Ordnungen übergeht. „Dass es sich dabei um Brüche und zwar um zehntheilige oder Decimalbrüche handelt, braucht der Schüler nicht zu wissen"; „die Maſse, Münzen und Gewichte geben genügenden Stoff zur Veranschaulichung." Ich habe genau dasselbe stets empfohlen und freue mich meine Ansicht in einem Buche durchgeführt zu finden, das, wie der Hr. Verf. bemerkt, das Resultat langjährigen Studiums in Verbindung

mit unausgesetzter Anwendung im Unterrichte selbst ist. Bei der Rechnung mit gemeinen Brüchen behandelt der Hr. Verf. noch einmal die Decimalbrüche, ohne gerade die Regeln der Rechnung mit gemeinen Brüchen auf jene anzuwenden; für den Hrn. Verf. steht aber auch der sogenannte Decimalbruch der ganzen Zahl näher als dem gemeinen Bruche. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass der Hr. Verf. in den praktischen Rechnungen die niederen Einheiten der mehrfach benannten Zahlen als Zehntel resp. Hundertstel oder Tausendstel der Haupteinheit in die Rechnung eingeführt wissen will und so also dem Decimalbruch den Vorrang giebt. Die Behandlung der vier Species mit mehrfach benannten Zahlen ist dieselbe wie bei unbenannten Zahlen: der Schüler bringt also die mehrfach benannten Zahlen nicht als solche, sondern als mit der niedrigsten Benennung einfach benannte Zahlen in die Rechnung. Dies wird ihm natürlich um so leichter, wenn er von Anfang an daran gewöhnt ist, die mehrfach benannten Zahlen nur mit einer Benennung zu schreiben, also 5, 76 Mk. und nicht 5 Mk. 76 Pf. Der Hr. Verf. rechnet in seinem „Handbuch für den Lehrer“ so vor, hat aber in seiner Aufgabensammlung auf diese Schreibweise wenig Rücksicht genommen, so dass es aus dieser nicht leicht zu erkennen wäre, wie er gerechnet haben will. So naturgemäſs diese Schreib- und Rechnungsweise auch ist, so hat sie dennoch bis jetzt bei den Rechenlehrern wenig genug Anklang gefunden: die althergebrachte Gewohnheit scheint auſserordentlich festzusitzen, vielleicht nur deshalb, weil man zu bequem ist, den alten Lehrgang etwas umzuändern; es geht sich zu schön in einem ausgetretenen Wege.

Trotzdem nun der Hr. Verf. die Systeme mit decimalen Währungszahlen auch in decimaler Form in die Rechnung einführt und also auf diese Weise dem gemeinen Bruch sein bisheriges Feld sehr verkleinert, so ist er, meiner Ansicht nach, dennoch nicht so weit gegangen, wie er hätte gehen müssen, um seine Rechnungsweise mit der Praxis in Uebereinstimmung zu bringen. Zunächst wird immerhin dafür zu sorgen sein, dass der Schüler eine klare, deutliche Vorstellung von dem Zehnersystem selbst erhält: diesen Punkt scheint mir der Hr. Verf. nicht genug hervorgehoben zu haben, auſserdem macht er dem Schüler die Auffassung unnöthig schwer. So ist es schwer zu begreifen, dass der Hr. Verf. die Stellenzahl der einzelnen Ordnungen nicht in Uebereinstimmung mit dem Exponenten der betreffenden Potenz von 10 bringt. Er folgt allerdings nicht dem gewöhnlichen Gebrauch, dass er die Stellen von dem Komma hinter den Einern an zählt, also die Zehner die zweite Ordnung nach links und die Zehntel die erste Ordnung nach rechts nennt: er hat in der That eine gewisse Gleichheit erzielen wollen. Dies ist ihm aber nicht anders möglich gewesen, als dass er die Einer die erste Ordnung nennt, die Zehner die zweite Ordnung aufwärts, die Zehntel die zweite Ordnung ab-

wärts. Es lässt sich hierüber weiter nichts sagen, als dass eine solche Benennung einfach falsch ist, denn die Ordnung wird durch den betreffenden Potenzexponenten der 10 bestimmt, ist also durchaus bestimmt und nicht willkürlich anzunehmen. Aufserdem ist aber diese Benennung recht unzweckmäfsig, weil dadurch die so sehr verwendbare Uebereinstimmung in der Anzahl der Nullen der zugehörigen Potenz von 10 mit der Ordnungszahl zerstört wird.

Dass die decimalen Einheiten nach demselben Gesetze gebildet sind wie die dekadischen, muss meiner Ansicht nach bei jeder der vier Species deutlich hervortreten. Diesen Umstand hat der Hr. Verf. wenig beachtet: bei der Addition und Subtraction decimaler Zahlen ist ein Gleichnamigmachen unnöthig; der Gebrauch desselben rührt offenbar von der Rechnung mit gemeinen Brüchen her; andererseits hat es keinen Zweck, dem Schüler durch Setzen der Nullen das Addiren oder Subtrahiren zu erleichtern, da er ja bei dem Addiren dekadischer Zahlen von nicht gleich hoher Ordnung nie daran gedacht hat, die leeren Stellen durch Nullen auszufüllen. Bei der Multiplication werden die Decimalbrüche ohne Rücksicht auf das Komma, also wie ganze Zahlen multiplicirt und das Product durch die Potenz von 10, mit der man die Factoren gleichsam multiplicirt hat, um sie zu ganzen Zahlen zu machen, dividirt. Abgesehen davon, dass diese Regel uns im Stich lässt, wenn abgekürzt multiplicirt wird, so ist sie auch dem Principe nach zu verwerfen, weil durch dieselbe die Meinung erweckt wird, dass die Multiplication bei decimalen Einheiten sich ganz anders gestaltet als bei dekadischen. Bei einem richtigen Unterstellen der Theilproducte unter den links stehenden Factor tritt jedoch die Uebereinstimmung deutlich hervor. Bei der Division kommt der Hr. Verf. auf die Regel: „Bei der Division mit Decimalbrüchen giebt man dem Divisor und Dividendus gleich viele Decimalstellen, lässt das Komma weg und dividirt wie mit ganzen Zahlen.“ Für das Beispiel 87, 36 : 0,0025 = 873600 : 25 stimmt dies, wie aber für 0,0025 : 87,36 = 25 : 873600? Diese Aufgabe müsste doch nach S. 38 wieder in 0,25 : 8736 verwandelt werden. — Nicht gründlich genug behandelt der Hr. Verf. die Abkürzung der Decimalbrüche, die doch meiner Ansicht nach aufserordentlich zu beachten ist. Bei der Rechnung mit unbenannten Zahlen führt die Division zunächst darauf, da man doch den Quotienten so genau wie möglich angeben muss. Auf S. 146 ist die Sache allerdings behandelt, aber nicht so eingehend, dass dem Lehrer die bei angewandten Aufgaben fortwährend nothwendig werdende Abkürzung vollständig klar werden könnte. Nicht einmal bei der Division macht der Hr. Verf. auf den Einfluss des Restes auf die letzte Ziffer des Quotienten aufmerksam. —

Ich habe bereits oben erwähnt, dass der Hr. Verf. die Multiplication nicht so hergeleitet hat, dass die Bestimmung des Kommas für das abgekürzte Rechnen Giltigkeit haben kann. Dieser Vorwurf

hat allerdings für das in den Aufgabenheften Gegebene keine Berechtigung, da der Hr. Verf. die abgekürzten Rechnungsarten nicht behandelt. Trotzdem muss doch aber jede Rechnung in den vier Species so angelegt sein, dass sie später bei weiterer Ausbildung in denselben nicht verworfen zu werden braucht. Das abgekürzte Rechnen wird aber jetzt nach Einführung der centesimalgetheilten Münzeinheit zur Nothwendigkeit, weil das Rechnen mit decimalen Einheiten ja in der That zu längeren Zahlen führt, als das Rechnen mit gemeinen Brüchen; aufserdem muss ja bei sehr vielen Resultaten eine Kürzung eintreten, wenn es sich um angewandte Aufgaben handelt; warum nun erst Ziffern berechnen, die doch keinen praktischen Werth haben? Ich kann es nicht begreifen, dass dem Hrn. Verf. der Werth des abgekürzten Rechnens so gering erschienen ist, dass er nicht einmal eine Erwähnung desselben für nothwendig gehalten hat.

Schliefslich möchte ich den Hrn. Verf. darauf aufmerksam machen, dass eine Verbindung von 2 Tonnen 7 Centner 18 Kilo 1 Pfund 38 Loth in der Praxis doch nicht vorkommen dürfte; auch scheint es mir nicht praktisch dem Schüler aufser den vielen gesetzlich festgestellten Benennungen, deren sich das praktische Leben nicht einmal vollständig bedient, noch andere Benennungen wie Hektometer, Hektogramm zur Erlernung vorzulegen.

Bei dem sichtlichen Bestreben des Hrn. Verf. der Decimalbruchrechnung von vornherein ihr Recht widerfahren zu lassen, wird es demselben hoffentlich lieb sein, wenn ich es versucht habe, ihn noch auf einige Punkte aufmerksam zu machen, deren Beachtung mir zu einer consequenten Durchführung jener Rechnung nothwendig schienen. Jedenfalls ist es anzuerkennen, dass der Versuch gemacht ist, nach der Veränderung der zur Berechnung kommenden Zahlen auch veränderte Wege zur Erreichung des Zieles einzuschlagen.

Berlin. A. Kuckuck.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

SCHULGESETZGEBUNG, NACHRICHTEN ÜBER SCHULWESEN, AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALNOTIZEN u. s. w.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen sind für das Jahr 1874 wie folgt zusammengesetzt:

1) für die Provinz Preuſsen in Königsberg.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Wagner, Gymnasialdirector, zugleich Director der Commission, Dr. Richelot, Geheimer Regierungsrath und Professor, Dr. Friedländer, Prof., Dr. Jordan, Prof., Dr. Schade, Prof. Dr. Bergmann, Prof., Dr. Maurenbrecher, Prof., Dr. Voigt, Prof., Dr. Schipper, Prof.;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. Dittrich, Professor in Braunsberg, Dr. R. Caspary, Prof., Dr. Graebe, Prof.

2) für die Provinz Brandenburg in Berlin.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Klix, Provinzial-Schulrath, zugleich Direct. der Commission, Dr. Kirchhoff, Prof., Dr. Hübner, Prof., Dr. Schellbach, Prof, Dr. Droysen, Prof., Dr. Messner, Prof. Dr. Herrig, Prof., Dr. Kern, Gewerbeschuldirector;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. Braun, Prof., Dr. Schneider, Prof., Dr. Kempf, Gymnasialdirector;

3) für die Provinz Pommern in Greifswald.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Fuchs, Prof., zugleich Director der Commission, Dr. Kieſsling, Prof., Dr. Susemihl, Prof., Dr. Hirsch, Prof., Dr. Wellhausen, Prof., Dr. Schmitz, Prof.;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. Münter, Prof., Dr. Schwanert, Prof., Dr. Schuppe, Prof., Dr. Brandt, Realschuldir. in Stralsund;

4) für die Provinz Posen und Schlesien in Breslau.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Sommerbrodt, Provinzial-Schulrath, zugleich Director der Commission, Dr. Friedlieb, Prof., Dr. Meuſs, Consistorial-Rath und Professor, Dr. Reifferscheid, Prof., Dr. Schröter,

Digitized by Google

Prof., Dr. Dilthey, Prof., Dr. Rückert, Prof., Dr. Carl Neumann, Prof., Dr. Erdmannsdörffer, Prof., Dr. Schmölders, Prof.;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr Ferdinand Cohn, Prof., Dr. Löwig, Geheimer Regierungs-Rath und Prof., Dr. Meyer, Prof., Dr. Nehring, Prof.;

5) für die Provinz Sachsen in Halle.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Kramer, Director der Franckeschen Stiftungen und Professor, zugleich Director der Commission, Dr. Keil, Prof., Dr. Heine, Prof., Dr. Erdmann, Prof., Dr. Zacher, Prof., Dr. Dümmler, Prof., Dr. Schlottmann. Prof.;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. Giebel, Prof., Dr. Heintz, Prof., Dr. Tschischwitz, Privatdozent;

6) für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.

Ordentliche Mitglieder: Dr. Lahmeyer, Provinzial-Schulrath, zugleich Director der Commission, Dr. Wilmanns, Prof., Dr. Thaulow, Prof., Dr. Weyer, Prof., Dr. Weinhold, Prof., Dr. Usinger, Prof., Dr. Weiſs, Prof.;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. K. Möbius, Prof., Dr. Eichler, Prof., Dr. Karsten, Prof., Dr. Ladenburg, Prof., Jansen, Gymnasialconrector, Dr. Th. Möbius, Prof.;

7) für die Provinz Hannover in Göttingen.

Ordentliche Mitglieder: Dr. W. Müller, Prof., zugleich Director der Commission, Dr. Sauppe, Hofrath und Prof., Dr. Wachsmuth, Prof., Dr. Lotze, Hofrath und Professor, Dr. Stern, Prof., Dr. Pauli, Prof., Dr. Th. Müller, Prof., Dr. Ritschl, Prof.;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. Wappäus, Prof., Dr. Grisebach, Hofrath und Prof., Dr. Boedeker, Prof.;

8) für die Provinz Westfalen in Münster.

Ordentliche Mitglieder: Dr Suffrian, Geheimer Regierungsrath, zugleich Director der Commission, Dr. Schultz, Provinzial-Schulrath, Dr. Langen, Prof., Dr. Bisping, Prof., Dr. Storck, Prof., Dr. Niehues, Professor.

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. Smend, Consistorial-Rath, Dr. Hittorf, Prof., Dr. Mall, Prof., Dr. Schwering, Privatdozent;

9) für die Provinz Hessen-Nassau in Marburg.

Ordentliche Mitglieder: Dr. L. Schmidt, Prof., zugleich Director der Commission, Dr. Heppe, Prof., Dr. Nissen, Prof., Dr. Lange, Prof., Dr. Stegmann, Prof., Dr. Lucae, Prof., Dr. Herrmann, Prof., Dr. Stengel, Prof.;

Auſserordentliche Mitglieder: Dr. Greeff, Prof., Dr. Carius, Prof., Dr. Melde, Prof., Dr. Dietrich, Prof.;

10) für die Rheinprovinz in Bonn.

Ordentliche Mitglieder: Dr. von Sybel, Prof., zugleich Dir. der Commission, Dr. Krafft, Consistorial-Rath und Prof., Dr. Langen, Prof., Dr.

Digitized by Google

Bücheler, Prof., Dr. Lipschitz, Prof., Dr. Bona Meyer, Prof., Dr. Bischoff, Prof.;

Außerordentliche Mitglieder: Dr. Simrock, Prof, Dr. Troschel, Prof., Dr. Hanstein, Prof., Dr. Aug. Kekulé, Geheimer Regierungs-Rath und Prof., Dr. Clausius, Geheimer Regierungs-Rath und Prof.

Berlin, den 11. Februar 1874.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Falk.

Baden.

Landesherrliche Verordnung.

Die Vorbereitung zu dem öffentlichen Dienste eines wissenschaftlichen Lehrers an den Mittelschulen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 26. November d. J. No. XXV).

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir finden uns auf den unterthänigsten Antrag Unseres Ministeriums des Innern bewogen, über die Vorbereitung der wissenschaftlichen Lehrer an Mittelschulen unter Aufhebung Unserer Verordnung vom 5. Januar 1867 zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Wer als wissenschaftlich gebildeter Lehrer (Professor) an einer Gelehrtenschule, an einem Realgymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt sein will, muss eine Prüfung bestehen und im Ertheilen von Unterricht mindestens ein Jahr praktisch sich üben.

§ 2.

Bei der Prüfung werden die Candidaten der philologisch-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer unterschieden. Die ersten haben jedenfalls alle eine Prüfung in der classischen Philologie zu bestehen; für diejenigen unter ihnen, welche sich einer Prüfung in je zweien der unten bezeichneten Fächer unterwerfen, wird aber auf Verlangen die philologische Prüfung beschränkt.

Darnach werden drei Hauptarten der Prüfung der Lehramtscandidaten unterschieden:

1. Die vollständige Prüfung in classischer Philologie.
2. Die kleine philologische Prüfung in Verbindung mit einer Prüfung in je zweien der folgenden Fächer:
   a) Deutsche Sprache. b) Französische Sprache. c) Englische Sprache. d) Geschichte.
3. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfung.

Zur Reception als Lehramtspraktikant wird das Bestehen wenigstens einer dieser Hauptprüfungen vorausgesetzt. Uebrigens steht es jedem Candidaten, um eine erhöhte Verwendbarkeit zu erlangen, frei, gleichzeitig mit oder nach der einen obligatorischen Hauptprüfung noch eine andere oder einzelne selbständige Theile einer solchen oder eine oder mehrere der in § 16 erwähnten facultativen Nebenprüfungen abzulegen.

§ 3.

Die Prüfung wird jährlich einmal um Ostern von einer durch das Ministe-

rium des Innern zu ernennenden Commission am Sitz des Oberschulraths vorgenommen.

Die Commission wird aus Professoren der Universitäten, der polytechnischen Schule und der Mittelschulen des Landes zusammengesetzt. Für jede Hauptabtheilung der Prüfung wird ein Mitglied des Oberschulraths beigegeben. Den Vorsitz führt der Director dieser Behörde.

§ 4.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muss

1. vor Beginn seiner Universitätsstudien ein deutsches Gymnasium absolvirt, beziehungsweise das Maturitäts-Examen bestanden,
2. während des Zeitraums von mindestens 6 Semestern auf einer deutschen Universität seine Fachstudien betrieben und
3. an den Uebungen eines Seminars für classische Philologie beziehungsweise für Mathematik oder Naturwissenschaften während 4 Semestern, wovon wenigstens 2 in activer Mitgliedschaft und zwar eines Oberseminars, wo ein solches besteht, Theil genommen haben.

Die letzte Bedingung kann für die Candidaten der Geschichte durch die Mitgliedschaft in einem historischen Seminar, für die der deutschen, französischen oder englischen Sprache durch die in einem diesen Sprachen gewidmeten Seminar theilweise ersetzt werden.

Bei Candidaten des Französischen und Englischen kann an die Stelle von 2 Universitätssemestern ein den Studien gewidmeter gleich langer Aufenthalt in einem Lande treten, in welchem eine jener Sprachen als Volkssprache gesprochen wird.

Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe ist es gestattet, einen Theil ihrer Studien an einer deutschen höheren technischen Lehranstalt zu absolviren; sie haben jedoch mindestens 4 Semester an einer deutschen Universität zu studiren.

§ 5.

Die Anmeldung zur Prüfung muss im August bei Groſsherzoglichem Oberschulrath eingereicht werden und die eine oder die mehreren Prüfungen, welchen der Candidat sich unterwerfen will, bezeichnen. Derselben sind beizulegen:

1. Ein Lebensabriss mit genauer Angabe des Ganges und Umfanges der Studien, namentlich auch der gelesenen Schriftsteller und der benützten Litteratur, sowie der von dem Candidaten gemachten Specialstudien.
2. Nachweis über die Staatsangehörigkeit.
3. Das Maturitätszeugnis.
4. Sitten- und Studienzeugnisse der besuchten Hochschulen.

Die Candidaten der classischen Philologie haben ihren Lebensabriss lateinisch, die der französischen oder englischen Sprache in der betreffenden Sprache abzufassen.

§ 6.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, hat vor derselben zu liefern:

1. einen gröſseren deutschen Aufsatz, aus welchem das Maſs der allgemeinen Bildung des Candidaten zu entnehmen ist;
2. eine fachwissenschaftliche Abhandlung.

Die Themata zu beiden Arbeiten bestimmt die Prüfungscommission. Für die fachwissenschaftliche Abhandlung sind den Candidaten je einer Gruppe unter

Berücksichtigung ihrer besonderen Studien und etwaigen Wünsche jedenfalls mehrere Themata zur Wahl stellen. Die Aufgaben sind aber immer so zu bestimmen, dass aus der Bearbeitung auf den von dem Candidaten in seinem Fache im allgemeinen erreichten Grad wissenschaftlicher Selbständigkeit und litterarischer Ausbildung geschlossen werden kann.

Die fachwissenschaftlichen Abhandlungen sind, sofern die Prüfungscommission im einzelnen Falle keine Ausnahme gestattet, von den Candidaten der classischen Philologie lateinisch, von denen einer modernen fremden Sprache in dieser Sprache abzufassen.

Demjenigen, welcher mit seiner Anmeldung eine gedruckte Doctordissertation einreicht, kann die fachwissenschaftliche Abhandlung durch Beschluss der Prüfungscommission erlassen werden.

Der Oberschulrath lässt den angemeldeten Candidaten die von ihnen zu bearbeitenden Aufgaben so frühzeitig mittheilen, dass denselben mindestens 5 Monate Zeit für die Arbeit verbleibt. Die Arbeiten sind spätestens am 1. März an den Groſsherzoglichen Oberschulrath abzuliefern; jeder Candidat hat seiner Arbeit die von ihm unterschriebene ausdrückliche Versicherung beizufügen, dass er ohne fremde Beihilfe gearbeitet habe.

Candidaten, deren Arbeit die Prüfungscommission ungenügend findet, werden unter Mittheilung des Grundes von der Prüfung ausgeschlossen.

Mit den Zugelassenen ist jedenfalls ein Colloquium über die fachwissenschaftliche Abhandlung zu halten.

§ 7.

Der Anfangstermin der Prüfung wird mindestens 8 Tage vor dem Beginn derselben öffentlich bekannt gemacht und den zugelassenen Candidaten noch besonders eröffnet.

§ 8.

Für das Examen ist eine Taxe von 20 fl. zu entrichten, welche auf dem Sportelwege erhoben wird. (Verordnung Groſsherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. December 1863, Regierungsblatt No. LV, Seite 535).

§ 9.

Sämmtliche Lehramtscandidaten haben, abgesehen von der Prüfung in ihrem Hauptfach, eine allgemeine Prüfung zu bestehen, welche umfasst:

1. ein Colloquium über Geschichte, Philosophie, namentlich auch Geschichte der Philosophie, und die neuere deutsche classische Litteratur nach deren wesentlichen Gesichtspunkten;
2. einige Fragen aus der Geschichte und der Methodik des Unterrichts und der Erziehung;
3. übersichtliche Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der neuhochdeutschen Sprache;
4. einen didaktischen Probevortrag über ein dem Candidaten gestelltes Thema. Zur Ausarbeitung werden einige Tage Zeit gegeben und ist der Gebrauch litterarischer Hilfsmittel gestattet.

Ziffer 3 fällt bei den Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe,

Ziffer 1 bei denjenigen weg, welche bei ihrer Fachprüfung die betreffenden Kenntnisse und Fähigkeiten in erhöhtem Maſse nachzuweisen haben.

Digitized by Google

§ 10.

Die Candidaten der classischen Philologie haben nachzuweisen:

Wissenschaftliche Kenntnis der Sprachgesetze des Lateinischen und Griechischen mit Rücksicht auf Etymologie, Grammatik und Metrik; Bekanntschaft mit der Methode, den Hauptmomenten der geschichtlichen Entwickelung und den wesentlichen Resultaten der philologischen Wissenschaft, namentlich in dem Gebiete der Specialstudien des Candidaten;

Belesenheit in den alten Schriftstellern und gründliches Verständnis derselben nach der sprachlich-formalen wie nach der realen Seite;

wissenschaftliche Kenntnisse in der alten Geschichte und Geographie, der Alterthumskunde, der Archäologie der Kunst, der Mythologie und alten Philosophie, und zwar in dem den Specialstudien des Candidaten nächst liegenden Gebiete eingehendere Bekanntschaft;

Vertrautheit mit der griechischen und römischen Litteraturgeschichte;

Sicherheit im schriftlichen, wenigstens einige Uebung im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache.

Zu den Prüfungsleistungen gehören jedenfalls:

1. ein lateinischer Stil. Zur Uebersetzung ist ein Text zu wählen, welcher auch eigenthümlich deutsche Sprachwendungen enthält; die Uebertragung soll nicht bloſs grammatisch fehlerfrei und correct, sondern auch frei von Germanismen und gut stilisirt sein;
2. ein griechischer Stil. Derselbe soll grammatische Bildung, eine einigermaſsen umfassende Wortkenntnis und wenigstens einige stilistische Gewandtheit zeigen;
3. schriftliche und mündliche Uebersetzung aus einem oder mehreren lateinischen und griechischen Autoren, der letzteren auch in das Lateinische.

§ 11.

Bei der kleinen philologischen Prüfung wird gefordert:

Sicherheit in der lateinischen und griechischen Grammatik; Fertigkeit im Uebersetzen der in den Gymnasien bis einschlieſslich der Secunda gelesenen römischen und griechischen Autoren;

Uebersicht über die alte Geschichte;

Kenntnis der wichtigsten Partien aus der Alterthumskunde.

Zu den Prüfungsarbeiten gehören jedenfalls:

1. ein lateinischer Stil. Zur Uebersetzung ist ein Text zu wählen, dessen Wiedergabe in lateinischen Wendungen keine besonderen Schwierigkeiten macht. Die Uebersetzung soll correct und frei von grammatischen und stilistischen Fehlern sein;
2. eine leichte schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische, welche Sicherheit in der Formenlehre und in den Hauptregeln der Syntax zeigen soll;
3. schriftliche und mündliche Uebersetzung aus den oben bezeichneten lateinischen und griechischen Autoren.

§ 12.

Bei der Prüfung in der deutschen Sprache wird verlangt:

Kenntnis der historischen Entwicklung der deutschen Sprache; Verständnis altdeutscher, insbesondere mittelhochdeutscher Texte; in der Litteraturgeschichte klare Uebersicht des Ganzen, genauere Kenntnis einzelner Partien

der mittelalterlichen Poesie, Vertrautheit mit der neueren poetischen und prosaischen Litteratur der classischen Zeit, wobei der Candidat zugleich sein Verständnis des philosophischen Gedankeninhalts derselben und sein ästhetisches Urtheil zu beweisen hat; endlich correcte und stilistisch gewandte, dem Thema sich anschliefsende Schreibweise.

§ 13.

Die Candidaten des Französischen oder Englischen haben in der betreffenden Sprache nachzuweisen:

Wissenschaftliche Kenntnis der grammatischen und etymologischen Gesetze mit Rücksicht auf die historische Entwicklung, Fertigkeit im Schreiben und Sprechen, klare Uebersicht über die Litteraturgeschichte, genauere Bekanntschaft mit den Haupterscheinungen in der Litteratur und eingehendere Studien auf einem einzelnen Gebiete der Grammatik oder Litteraturgeschichte.

§ 14.

In der historischen Prüfung wird verlangt:

eine sichere und klare Uebersicht der Hauptbegebenheiten nach Chronologie und innerem Zusammenhange, genauere Kenntnis der griechischen und römischen sowie der deutschen Geschichte, klarer Ueberblick über den geographischen Schauplatz der Begebenheiten; Bekanntschaft mit der geschichtlichen Forschung, wenigstens in einzelnen Gebieten der geschichtlichen Wissenschaft, sowie mit den bedeutendsten Darstellungen derselben.

§ 15.

In der theils schriftlichen theils mündlichen Prüfung für Mathematik und Naturwissenschaften haben die Candidaten nachzuweisen:

1. Kenntnis der elementaren und synthetischen Geometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie, Vertrautheit mit der Theorie der Functionen, der höheren Algebra, der analytischen Geometrie und der analytischen Mechanik;
2. Kenntnis der Theorien der mathematischen Physik (mit besonderer Berücksichtigung der speziellen Studien der Candidaten) nebst genauer Kenntnis der wichtigsten physikalischen Instrumente und einiger Uebung in ihrer Behandlung. Bekanntschaft mit den Grundgesetzen der anorganischen Chemie, den Anfangsgründen der Astronomie und physikalischen Geographie;
3. eine allgemeine Uebersicht über die Gebiete der Zoologie, Botanik, Mineralogie mit Geognosie und Geologie.

Für diejenigen, welche Naturgeschichte als ihre Hauptaufgabe genommen haben, findet eine Ermäfsigung der Anforderungen in Mathematik und Physik in der Weise statt, dass von höherer Mathematik nur Kenntnis der Elemente der analytischen Geometrie sowie der Infinitesimalrechnung verlangt, sowie von Begründung der physikalischen Lehrsätze durch die höhere Mathematik abgesehen wird; dagegen werden von ihnen umfassendere Kenntnisse in der Naturgeschichte erfordert in der Art, dass sie wenigstens in einem der in Ziffer 3 genannten Fächer specielle, ins Einzelne eingehende Kenntnisse, in den andern wenigstens das in § 16 bezeichnete Mafs von Wissen nachzuweisen haben.

§ 16.

Facultative Nebenprüfungen (§ 2) können abgelegt werden und wird bei denselben verlangt:

a. *in der Geographie:*

Uebersicht über die gesammte Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Eintheilung. Genauere Kenntnis der europäischen Staaten; Vertrautheit mit den statistischen Grundverhältnissen;

b. *in der Chemie*:

Die Hauptsätze der organischen und anorganischen Chemie, sowie solches Vertrautsein mit praktischer Chemie, dass der Candidat die für den zu ertheilenden Unterricht nöthigen Versuche mit Sicherheit anstellen und die vorzunehmenden Uebungen der Schüler leiten kann;

c. *in der hebräischen Sprache*:

Gründliche Kenntnis in der hebräischen Grammatik, in Verbindung mit den Anfangsgründen des Chaldäischen, Fähigkeit eine leichte Stelle ohne Wörterbuch, eine schwierige mit Hilfe des Wörterbuchs oder anderer lexikaler Nachhilfe zu verstehen.

Ferner für den Unterricht in den unteren und mittleren Classen:

d. *in der Mathematik:*

Aufser der Fertigkeit in der Mathematik in dem Umfang, wie sie der Lehrplan des gesammten Gymnasiums umfasst, kommt hauptsächlich die Fähigkeit rationeller Begründung, wie sie der Unterrichtszweck verlangt, in Betracht;

e. *in der Naturgeschichte:*

Zoologie: Kenntnis von den Hauptorganen der Thiere und deren Verrichtungen, von einem wissenschaftlichen System der Zoologie, von den häufiger vorkommenden Thieren des Inlandes und den Hauptrepräsentanten der ausländischen Familien;

Botanik: Kenntnis der botanischen Terminologie, das Wichtigste aus der Lehre vom Bau und Leben der Pflanzen, des Linnéschen Systems und eines natürlichen, wenigstens nach seinen Grundzügen, endlich die Fähigkeit, Pflanzen nach dem ersteren zu bestimmen:

in der Mineralogie: Kenntnis eines der verbreitetsten mineralogischen und krystallographischen Systeme, der häufiger vorkommenden Mineralien und wichtigsten Gesteine, Fähigkeit, ein vorgelegtes Mineral nach seinen äufseren Kennzeichen zu bestimmen;

f. *in der französischen und englichen Sprache:*

Festigkeit in der Grammatik, Bekanntschaft mit den wichtigsten etymologischen Gesetzen, grammatisch fehlerfreie und von einiger stilistischer Fertigkeit zeugende schriftliche Handhabung der Sprache, Gewandtheit im Uebersetzen aus dem Französischen oder Englischen, correcte Aussprache, einige Uebung im Sprechen;

g. *in der lateinischen Sprache*:

(für Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe)

Kenntnis des Lateinischen in dem Umfang, welchen das Abiturientenexamen verlangt, wobei insbesondere festes grammatikalisches Wissen zu erproben ist.

Die facultativen Nebenprüfungen können gleichzeitig mit der obligatorischen Hauptprüfung oder nach, nicht aber vor derselben gemacht werden.

§ 17.

Die Prüfungscommission entscheidet über das Ergebnis der Prüfung und die Aufnahme unter die Lehramtspraktikanten mit einem der drei Prädicate „vorzüglich“, „gut“ „hinlänglich befähigt“ collegialisch in der Weise, dass an

der Abstimmung über jede selbständige Abtheilung der Prüfung die sämmtlichen dabei mitwirkenden Mitglieder der Commission Theil nehmen.

Wer bei den Prüfungen in Sprachen in den formellen Sprach-, bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung in den mathematischen Kenntnissen nicht genügt, kann nicht recipirt werden.

Die Candidaten, welche bestanden sind, erhalten über ihre Aufnahme als Lehramtspraktikanten eine von dem Vorsitzenden der Prüfungscommission unterzeichnete Urkunde, in welcher aufser dem allgemeinen Prädicat des Praktikanten auch seine besondere Befähigung oder Nichtbefähigung für bestimmte Fächer oder für einzelne Kategorien von Anstalten oder Classen in denselben angegeben wird.

Die Candidaten, welche nicht bestanden sind, werden auf ein Jahr und, wenn sie zum zweitenmale nicht bestanden sind, für immer zurückgewiesen.

Zur Erlangung einer besseren Note in einzelnen Prüfungsgegenständen ist es erlaubt, einzelne Fächer der ersten Prüfung zu wiederholen.

§ 18.

Nach Beendigung ihrer Arbeit erstattet die Prüfungscommission Bericht an das Ministerium des Innern, in welchem sie aufser den zweckdienlich scheinenden Bemerkungen und Anträgen die Liste der aufgenommenen Praktikanten, die für jede Classe besonders festzustellen ist, unter Angabe der Prädicate mittheilt. Die Liste wird unter Weglassung der Prädicate durch den Staatsanzeiger veröffentlicht.

§ 19.

Nach erfolgter Reception haben beiderlei Lehramtspraktikanten neben der Fortsetzung ihrer Studien ihre praktische Ausbildung anzustreben und zu diesem Behufe während eines Schuljahres, welches sie an einer öffentlichen Landesanstalt und zwar (insofern nicht volle Verwendung für ein ganzes Stundendeputat zur Aushilfe nöthig fällt) als Volontäre zubringen müssen, sich in pädagogischer Thätigkeit zu üben.

§ 20.

Der Uebungscurs wird an den gröfseren Anstalten (Gymnasien, Progymnasien) gemacht. Der Oberschulrath weist die einzelnen Praktikanten unter thunlicher Berücksichtigung der Wünsche derselben und im Benehmen mit den betreffenden Directoren den verschiedenen Anstalten zu.

§ 21.

Wo nicht vorübergehende Aushilfe nöthig fällt, sollen einem Praktikanten während des ersten Jahres nicht mehr als 12 Unterrichtsstunden wöchentlich übertragen werden. Doch soll auch die Zahl derselben nicht unter 6 betragen.

§ 22.

Sowohl der Director der betreffenden Anstalt als die Lehrer, in deren Classe oder Fach der Praktikant Unterricht ertheilt oder welchen er ausdrücklich zugewiesen ist, sollen die Lehrstunden desselben öfters besuchen, um von der Weise seines Unterrichts Kenntnis zu nehmen und ihn in seiner praktischen Ausbildung zu unterstützen.

Der Praktikant hat überdies wenigstens während seines ersten Probejahrs in jeder Woche einigen Stunden anderer und namentlich derjenigen Lehrer, welche in seinen Fächern Unterricht ertheilen, als Zuhörer anzuwohnen.

§ 23.

Nur ausnahmsweise kann es dem Praktikanten gestattet werden, im Laufe des Schuljahrs die Anstalt zu verlassen.

§ 24.

Die betreffenden Directionen haben über die Einhaltung der obigen Bestimmungen, sowie über die ganze Wirksamkeit des Praktikanten, den Grad seines Lehrgeschicks und seiner praktischen Brauchbarkeit, im Einvernehmen mit den obengenannten Classen- und Fachlehrern, ausführlichen Bericht gegen Ende des Schuljahres zu erstatten.

Auf Grund dieser Berichte und je nach dem Ergebnis einer durch einen Commissär des Oberschulraths vorzunehmenden Visitation entscheidet nach Ablauf eines Jahres der Oberschulrath, ob der Praktikant anstellungsfähig sei oder noch eine weitere Probezeit zu bestehen habe. Die Entscheidung wird dem Betreffenden eröffnet.

Uebergangsbestimmung.

Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, um Ostern k. J. noch eine Prüfung der Lehramtscandidaten nach Maſsgabe der Verordnung vom 5. Januar 1867 vornehmen zu lassen.

Eine Dienstprüfung findet nicht mehr statt.

Hinsichtlich der Lehramtspraktikanten, welche eine solche nicht bestanden haben, entscheidet der Oberschulrath gemäſs § 24 dieser Verordnung, ob dieselben anstellungsfähig seien oder noch eine weitere Probezeit zu bestehen haben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 8. November 1873.

Friedrich.

Jolly.

NACHTRAG

zu dem Aufsatz: „Die russischen Gymnasien“

(Ztschr. 1874, S. 59—80).

Da ein im October 1873 an die Redaction dieser Zeitschr. gesandter Brief mit diesem Nachtrage verloren ging, und ich hiervon erst durch den Nichtabdruck Kunde erhielt, möge das verspätete Erscheinen dieser Zeilen freundlichst entschuldigt werden.

Zur Geschichte der russischen Gymnasien[1]) vgl. man bis zum Druck des Schlussbandes der Schmidschen Encyklopädie (s. S. 60) das Programm der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin, 1865, v. F. Marthe: „Zur Geschichte der russischen Gymnasien“. — Der Aufsatz über das Unterrichtswesen Russlands von Adolf Beer und Franz Hochegger (Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas, Band II, erste Abtheilung, Wien 1868) stützt sich fast lediglich auf die nur einmal tadelnd erwähnten „Beiträge“ von Woldemar.

---

[1]) Beiläufig sei hier erwähnt, dass das Statut von 1871 seit dem 22. Nov. (4. Dec.) 1873 auch für die Gymnasien und Progymnasien Kaukasiens und Transkaukasiens gilt, s. Gesetzsammlung 1874, Nr. 1.

Werthvolles statistisches Material [s. S. 63] bietet eine Arbeit im (russischen) Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, 1864, Band 121, zweite Abtheilung, S. 129ff. 355ff. 493ff. (Materialien zur Geschichte und Statistik unserer Gymnasien); doch wird man mehrfach die Zahlen anders gruppiren müssen, als der Verfasser gethan hat. Nach amtlicher Angabe waren 1808 im russischen Reiche (ohne Polen) 54 mittlere Lehranstalten (d. h. solche, die niedriger stehen als die Universität, sich aber nicht auf Elementarbildung beschränken) mit 5579 Schülern, 1825 aber 56 mit 7682 Schülern. Rechnen wir das Wiborger Gymnasium[1]) ab, so bleiben (im J. 1808) 37 Gymnasien (3205 Sch.) und 16 andere[2]) Anstalten (2347 Sch.). Von den Gymnasien, welche uns hier allein interessiren, waren 27 (1638 Sch.) in den vier alten Lehrbezirken Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, 4 (279 Sch) im Dorpatschen, 6 (1288) im Wilnaschen. Im Jahre 1825, als die Umwandlung der Hauptvolksschulen in Gymnasien fast ganz (bis auf 2 mit 279 Sch.) beendigt war, gab es 49 Gymnasien (5921 Sch.) und 7 andere Anstalten (davon 5 höhere mit 1482 Zöglingen). Die Zahl der Gymnasien (37—49), wie der in ihnen Unterrichteten (3205—5921) ist somit nicht unbedeutend gestiegen. Ein eigenthümliches Resultat ergiebt sich aber, wenn man das Wachsen in den einzelnen Lehrbezirken verfolgt. Im Dorpatschen waren 4 Gymnasien, welche 1808 nur 279, 1825 aber 885 Besucher hatten (Zuwachs 217$^1/_5$ Procent); im Wilnaschen wurden aus 4 Gymn.[3] 5, aus 1041 Schülern 2075 (mehr 99$\frac{1}{3}$ Proc.); in den alten Lehrbezirken vermehrte sich die Zahl der Gymnasien auf 37[3]), also um 10, die der Schüler stieg von 1638 auf 2778 (mehr 69$\frac{3}{4}$ Proc.). Noch ungünstiger stellt sich für den Hauptheil des Reichs der Zuwachs, wenn man alle mittleren Lehranstalten zusammenrechnet. Im Jahre 1808 waren in den Bezirken Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan 42 Schulen mit 3841, 1825 aber 43[3]) mit 3922 Zöglingen. Also nur eine Anstalt und nur 81 Schüler mehr! Letztgenannte Zahl ist wohl der deutlichste Beweis, dass die Schulen im Innern des Reichs ihrem Zwecke nicht mehr entsprachen; denn im Dorpatschen mehrte sich die Zahl der Schüler von 279 auf 885, im Wilnaschen von 1041 auf 2692.

Für die folgenden Jahre müssen die Hauptzahlen genügen. Im J. 1836 hatte das ganze Reich (ohne Polen und Finnland, doch mit Sibirien; so auch in der Folge) 68 Gymnasien mit 15,475 Schülern, 1846 (die Adelsinstitute von Wilna, Pensa, Nischni Nowgorod eingerechnet) 76 Gymn. mit 20,669 Besuchern. Dann nimmt mit einigen Schwankungen der Besuch ab bis 1855, in welchem Jahre 77 Gymnasien 17,817 Schüler hatten. Schon 1856 gab es 78 Gymnasien mit 19,488 Schülern.

S. 66, Anm. zu § 30 lese man statt „Zwölf Procent“ : „Zehn Procent“

S. 79, Nr. 6. 7. 11 sind in den Klammern falsche Seitenzahlen abgedruckt. Statt : 31, 32, 33, 21, 22 muss es heifsen: 74. 75. 69.

S. 79, Nr. lese man: „vgl. oben S. 66. 67 D.“

St. Petersburg. Hermann L. Strack.

---

[1]) welches 1809 vom Dorpater Bezirk getrennt ward. — Finnland hat noch jetzt eine besondere Schulverwaltung.

[2]) nämlich 12 Hauptvolksschulen (1772 Sch.), 2 Commerzschulen und 2 Anstalten mit weiter gehendem Lehrplane.

[3]) Die Anstalten, welche vom Wilnaer Bezirk abgetrennt und in das Gebiet der alten Lehrbezirke aufgenommen wurden, sind hier nicht mitgerechnet.

Aufforderung.

Wenn man heutzutage eine Lehrmittelausstellung, wie sie bei Lehrerversammlungen und ähnlichen Gelegenheiten jetzt häufig in gröſseren Städten veranstaltet werden, durchwandert, da wird sich einem unwillkürlich die Beobachtung aufdrängen, wie vortrefflich und reichhaltig in Bezug auf die Veranschaulichung des Unterrichts durch Bilder oder Modelle für alle Realien gesorgt ist, wie namentlich die Naturwissenschaften in dieser Beziehung in mustergiltiger Weise versehen sind, während dasjenige, was auf den Gymnasien das Wichtigste ist, die Kenntnis des Alterthums, derartiger Hilfsmittel noch fast gänzlich entbehrt. Wenn man im allgemeinen sagen kann, dass für den Anschauungsunterricht (natürlich im weiteren Sinne gefasst, nicht als specielles Fach des Elementarunterrichts) am besten heutzutage für Volks- und Elementarschulen gesorgt ist, während die höheren Lehranstalten keineswegs im gleichen Maſse berücksichtigt sind, so kann man andererseits im einzelnen behaupten, dass innerhalb der höheren Lehranstalten selbst wiederum die untern Classen in dieser Beziehung vor den oberen bevorzugt erscheinen. Zum Theil ist das ja berechtigt, insofern der jüngere Schüler eben der Erklärung und Verdeutlichung, welche das gesprochene Wort durch das Bild erhält, in höherem Grade bedarf, als der gereiftere, welcher Gelegenheit hat, durch Lectüre sich manche Kenntnisse anzueignen, die ihm die Schule nicht bietet. Allein ein Mangel bleibt es immerhin; denn wenn auch hier und da Schüler sich finden, welche wissenschaftliche, für den Standpunkt eines heranwachsenden Knaben berechnete Bücher lesen, so ist das doch immer nur die Minderzahl; der Mehrzahl aber bleibt das Alterthum, die Welt, in welcher die Schriftsteller lebten, die sie lesen, in welcher die Männer eine Rolle spielten, deren Thaten ihnen jene Schriftsteller berichten, eben so unbekannt, wie ihnen das, was ihnen der Geschichtslehrer vorträgt, in der Regel nichts ist, als eine Reihe historischer Facta, die sie auswendig zu lernen haben, an denen sie wohl hier und da auch wirkliches Interesse nehmen, die sie aber doch nie ganz verstehen lernen, weil ihnen die Anschauung der Zeit fehlt, von der aus alles Historische zu beurtheilen ist, mag es sich nun um das Alterthum, das Mittelalter oder die neuere Zeit handeln.

Von Mittelalter und Neuzeit soll hier nicht die Rede sein; so wünschenswerth auch hier bildliche Hilfsmittel, wie vergröſserte Tafeln nach Miniaturen z. B. wären, so kann sich doch der Geschichtslehrer ziemlich leicht Abbildungen zur Kunst und zum Leben der Zeit, welche er behandelt, verschaffen, Trachtenbilder, Architekturen u. ä. Zweck dieser Zeilen aber ist es, darauf aufmerksam zu machen, dass für das Alterthum die bis jetzt bestehenden Hilfsmittel keineswegs ausreichen und dass darauf Bedacht genommen werden muss, solche zu beschaffen. Auf Herstellung von Modellen will ich dabei weiter nicht eingehen, ein Modell eines Theaters werden wohl die meisten Gymnasien besitzen, manche wohl auch solche von Tempeln, neuerdings kommen die Müllerschen Modelle römischer Krieger hinzu, obgleich die bei weitem nicht groſs genug und daneben keineswegs billig sind. Aber wie gesagt, von der Beschaffung von Modellen sei hier abgesehen.

Was nun aber die Vorlegeblätter anbetrifft, so existirt zwar ein derartiges Unternehmen, die von der Launitzschen Wandtafeln; allein abgesehen davon, dass diese unverhältnismäſsig theuer sind, während die erste Bedingung

solcher Tafeln Billigkeit sein soll, damit jede Anstalt sie sich anschaffen kann, abgesehen davon kann ich auch die Auswahl der Launitzschen Tafeln durchaus nicht glücklich finden. Tafeln wie das griechische Theater, wie die demnächst erscheinende Akropolis lasse ich gern gelten, allenfalls auch die Darstellungen des Palladiums, des Komödianten u. s. w., obgleich ich bei diesen nicht einsehen kann, warum sie in diesem überaus grofsen Mafsstabe gehalten sind; für völlig überflüssig aber halte ich die vielen Grundrisse, welche die Entwicklung der Tempelformen veranschaulichen: die sind sehr gut brauchbar für Collegien, für die Schule aber völlig unnöthig; viel nothwendiger braucht die Schule Blätter, welche die verschiedenen Säulenordnungen deutlich zur Anschauung bringen, damit nicht Studenten zur Universität kommen (wie es mitunter passirt), die eine dorische Säule nicht von einer korinthischen unterscheiden können. Ein Princip ist bei der Auswahl der Launitzschen Tafeln überhaupt nicht zu erkennen; es sind einige beliebige Gegenstände herausgegriffen, von planmäfsiger Anordnung ist keine Rede. — Bei weitem werthvoller erscheint mir ein anderes Hilfsmittel, welches unsern Schülern neuerdings geboten wird, die Tafeln nach den Zeichnungen des Prof. Langl, Architekturdarstellungen aus allen Zeiten und von allen Völkern (soweit erschienen, Aegypten, Persien, Indien und Griechenland umfassend). Diese Tafeln, welche die betreffenden Landschaften und Architekturen ohne jeden Restaurationsversuch im heutigen Zustande darstellen, sind ein vortreffliches Hilfsmittel für den historischen und geographischen Unterricht und haben daher auch den Vorzug der Billigkeit.

Was uns aber fehlt, das sind systematisch angeordnete Tafeln zu sämmtlichen Gebieten des Alterthums, welche der Gymnasiast überhaupt kennen lernt. Auf grofsen Blättern (aber nicht Wandtafeln, die nicht handlich sind), so stark vergröfsert, dass der Lehrer vom Katheder aus dieselben vorzeigen kann, ohne genöthigt zu sein, durch Herumreichen den Unterricht zu unterbrechen, müssten in guten Lithographien nach Antiken die Hauptgegenstände der griechischen und römischen Antiquitäten dargestellt sein, d. h. nicht blofs einzelne Objecte, sondern auch kleinere oder gröfsere Scenen aus dem Alterthum. Ich denke dabei zunächst an die gottesdienstlichen, die Kriegs- und Privataltertbümer. Aus encyklopädischen Werken wie Guhl und Koner, Panofka, Rich, Weifser, und aus Specialwerken wie Koechly und Rüstow, aber auch aus dem übrigen reichen Denkmälerschatze müsste eine sorgfältige Auswahl getroffen und die ausgewählten Bildwerke nach den besten Abbildungen in einem gewissen Mafstabe (möglichst alle nach demselben, so dafs kleine Kunstwerke entsprechend vergröfsert, grofse reducirt würden), von einem geschickten Künstler lithographisch reproducirt werden. Bei der Ausführung müsste selbstverständlich eine Controle stattfinden, damit nicht nur die Treue der Darstellung selbst überall gewahrt bliebe, sonsondern auch der Stil möglichst getreu wiedergegeben werde. Auf diese Weise würde der Schüler nicht nur mit den Sachen selbst vertraut werden, sondern er würde auch dadurch gewissermafsen eine Einführung in die alte Kunst (die auf Gymnasien ja eigentlich nur als Beigabe zur Lectüre des Laokoon hier und da tractirt wird) erhalten, den Charakter der Vasenbilder und Wandgemälde der griechischen und römischen Reliefs u. s. w. wenigstens oberflächlich kennen lernen. — Mit einer nicht zu beschränkten Auswahl von Blättern aus den oben bezeichneten drei Gebieten wäre den dringend-

sten Bedürfnissen wohl Rechnung getragen; aber auch einige andere Gebiete antiken Lebens könnten sehr gut in ähnlicher Weise veranschaulicht werden. Landschaften und Architekturen giebt zwar Langl in den erwähnten Tafeln, aber er bietet keine Darstellungen antiker Bauwerke im ursprünglichen Zustande. Da wäre es denn sehr gut, wenn auf gleiche Weise wie in jenen andern Blättern auch antike Bauwerke den Schülern vorgeführt würden, Theater, griechische und römische Tempel, Triumphbogen, Aquaducte u. ä. Allein da hierfür viel leichter Ersatz durch andere Publicationen zu schaffen ist, so steht das erst in zweiter Linie..

Endlich dürfte meiner Ansicht nach keiner Anstalt ein Apparat von guten Photographien gröfseren Formats fehlen, welche die wichtigsten Göttertypen und die hervorragendsten Portraitbüsten von Griechen und Römern darstellen. Wie viel Schüler haben denn, wenn sie den Homer lesen, eine Ahnung, wie sich die Griechen die Götter und Heroen dachten, welche da auftreten? Wie viele wissen denn, wenn sie von Perikles oder Sokrates, von Cicero oder Caesar hören und lesen, wie diese Männer ausgesehen haben? — Und wie unendlich interessanter und anregender für jeden nur einigermafsen denkenden Schüler dadurch der Unterricht werden muss, wenn er mit den Persönlichkeiten, von deren Thaten er hört, auch ein bestimmtes Bild verbinden kann, das liegt auf der Hand. Man verweise mich nicht als Ersatz dafür auf Bücher wie Stoll, Petiscus, Wagner u. a. Das sind freilich Werke, die man gern im Besitz eines Schülers sehen wird, die in keiner Schülerbibliothe fehlen dürfen, aber sie ersetzen nicht jene Photographien; einmal sind die Abbildungen von ungleichem Werthe, dann aber ist es bei weitem mehr werth, wenn der Lehrer gleich auf frischer That in der Stunde den Schülern solch eine Tafel vorzeigt, als wenn ein Schüler früher oder später die betreffende Abbildung in einem der genannten Bücher findet. In der Regel sind es ja überhaupt nur die Begabteren, welche wirklich solche Bücher zur Hand nehmen und mit Nutzen lesen, die meisten ziehen die Unterhaltungslectüre vor. Hat aber der Lehrer derartige Hilfsmittel, wie die bezeichneten, zur Hand, so wird gar mancher Schüler dadurch angeregt werden, aus jenen Werken genauere Kenntnisse zu schöpfen; und es ist ja mit ein Zweck des Unterrichts, zumal in höheren Classen, das Interesse und den Wunsch, sich selbständig weitere Belehrung zu suchen, auch in solchen Schülern zu wecken, bei denen das von selbst nicht vorhanden ist.

Wenn nun der zuletzt ausgesprochene Wunsch, die Anschaffung von Photographien, zu seiner Erfüllung weiter nichts bedarf, als dass das nothwendige Geld zur Anschaffung und der gute Wille derjenigen, welche darüber zu verfügen haben, vorhanden ist, so müssen wir, was das Uebrige anlangt, zunächst noch den Mangel an solchen Vorlegeblättern, wie ich sie oben bezeichnet habe, beklagen. Das Haupterfordernis einer derartigen Publication ist natürlich Billigkeit; und das ist etwas, was nicht zu ermöglichen ist, wenn eine reiche Auswahl guter Lithographien hergestellt werden soll. Zwar existiren ähnliche Vorlegeblätter für andere Unterrichtszweige in vortrefflicher Ausführung und doch sehr billig; mir sind namentlich solche für den Unterricht in der Botanik bekannt, allein hier vermag der Verleger deswegen leichter einen billigen Preis zu stellen, weil er auf einen gröfseren Absatz rechnen darf. Denn während die Vorlegeblätter zur Kenntnis des

Alterthums zunächst nur auf Gymnasien berechnet sind und erst in zweiter Linie für die Realschulen, finden naturgeschichtliche Tafeln nicht nur auf höheren Unterrichtsanstalten, sondern auch in Mittel-, Elementar- und Volksschulen Verwendung. Es würde sich also für ein derartiges Unternehmen, wie ich es im Vorstehenden charakterisirt habe, sehr schwer ein Verleger finden lassen, der gewillt oder auch nur im Stande wäre, die bedeutenden Herstellungskosten zu tragen und doch einen billigen Preis zu stellen. Daher muss meiner Ansicht nach die Regierung unterstützend eintreten. Zweck dieser Zeilen ist demnach die Aufforderung: es mögen sich einige Männer, welche nicht nur die nöthigen Kenntnisse zur Herausgabe solcher Tafeln, sondern auch Bekanntschaften und Verbindungen mit Verlegern und Künstlern besitzen, zu einem derartigen Unternehmen zusammenthun, einen geeigneten Zeichner gewinnen und mit dem etwas detaillirt ausgearbeiteten Prospectus bei der Regierung um Unterstützung einkommen. Ich kann mir kaum denken, dass eine solche verweigert werden würde; es werden so manche Werke, welche für höhere wissenschaftliche Zwecke Bedeutung haben, staatlich subventionirt, warum nicht auch ein Unternehmen, das zum Besten unserer heranwachsenden Jugend dienen soll. —

Wenn nun schlieſslich jemand mich fragen sollte, warum ich, der Unterzeichnete, die Sache bloſs anzuregen suche, nicht aber sie selbst in die Hand nehme, so erwidere ich darauf, dass Breslau durchaus nicht der Boden ist, auf welchem ein solches Unternehmen erwachsen kann; es fehlt ebenso an einem Verleger, der sich dazu bereit finden lieſse, als an geeigneten künstlerischen Kräften; hier treibt man weder einen passenden tüchtigen Zeichner noch einen guten Lithographen auf. Aber sehr freuen sollte es mich, wenn diese Zeilen für andere Veranlassung werden sollten, sich an ein Unternehmen zu wagen, durch welches sie sich gewiss den Dank jedes Lehrers erwerben würden.

Breslau. Hugo Blümner.

Zeitschr. f. deutsche Philologie v. Höpfner u. Zacher. — Bd. V, Heft 1.

S. 1—36. *Kinzel. Zur Charakteristik des Wolframschen Stiles.* Unter Vergleichung Hartmanns werden einige Eigenthümlichkeiten Wolframs (Parzival u. Titurel, nur mitunter Willehalm) verzeichnet. I. Die *Negation.* Wolfram hat besonderes Wohlgefallen an der Umschreibung der Verneinung durch die auch bei Hartmann gebräuchlichen und durch wênic, kleine, krank, sihte, blôz, ellende, lam, weise, laz, lære, vrî (= ohne). Sehr umfangreich ist auch der Gebrauch der Antiphasis (niht — bei negativen Verben) bei varbirn, verdriuzen, vermiden, vergezzen, lâzen, erlâzen, betriugen, sparn, verswigen. Dahin gehören auch die zahllosen adverbialen Bestimmungen mit âne u. sunder — S. 13). II. *Metaphern.* Concrete Substantive, Adiectiva und Verben gebraucht W. gern im übertragenen Sinne für die abstracten (— S. 22). III. *Umschreibung* des *Personalpronomens* u. *Personification*; ersteres thut er nicht bloſs durch lip, hant, sondern auch durch andere Wörter; er meidet das pron,

Digitized by Google

pers. fast ganz. Auch in der Personification gewisser Abstracta geht er weit über Hartmann hinaus. IV. Eigenthümlich ist der Gebrauch von zil, site, kraft mit dem Gen. bei Wolfr. — S. 37—56. *Koch. Angelsächsisch io ëo; eo; iô ëô; ;ó, eô; îo ëo.* Diese Laute werden in Hinsicht auf ihre Entstehung, ihren Umfang und ihre Entwicklung dargestellt. — S. 57—64. *Lübben. Bemerkungen zu der Ausgabe des Reinke Vos von K. Schröder.* 1. Die Länge von hir u. anderer Wörter ist nicht sicher. 2. wo, de u. andere einsilbige Wörter, die vocalisch auslauten, dürfen keinen Circumflex erhalten. 3. Schröders Art der Längenbezeichnung ist willkürlich. 4. Gegen die Längenbezeichnung in Marquârt, Lupârt u. ähnl. muss protestirt werden. 5. Bis zur Reformation gab es in den niederdeutschen Kernlanden keinen Umlaut von o od. u. 6. Es sind auch Synkopen mit u anzunehmen. 7. In v. 200 ist geslach*tet*, v. 1245 u. 1405 *ogen*, v. 1632 *geuse*, v. 5949 seet, *do* zu lesen. v. 939 ist rechter die gewöhnliche Comparativform, v. 3825 ist wente = aber, sondern. — S. 65. *Bech: anzeln* = anklagen findet sich im And. u. Aul. öfter; *Crecelius: Aantaal* u. aantalen finden sich im Niederl. bis zum 17. Jhdt. — S. 66—69. *Hintner* sucht, *swübel*, *gethören* und *geigern* zu erklären. — S. 69—73. *R. Köhler. Die deutschen Volksbücher von der Genoveva und der Hirlanda.* Beide Geschichten stammen aus dem Auserlesenen History-Buch des Capuzinerpaters Martin von Cochem; es erschien 1687 und darin wurde Réué de Ceriziers „Les trois états de l'innocence" benutzt. — S. 74—76. *Kirchhoff. Ein Brief Rollenhagens*, aus dem hervorgeht, dass R. bei der Neubesetzung einer Leipziger Pfarrstelle 1592 mit in Frage gekommen ist. — S. 76. *Peiper.* Deutsche *Glossen* zu Boethius de cons. — S. 76—81. *Woeste. Beiträge aus dem Niederdeutschen.* Erklärung verschiedener Ausdrücke. — S. 81—83. *J. Maehly. Eine Corruptel in Schillers Braut von Messina.* M. will in der Rede der Isabella nach dem 1. Stasimon des Chores lesen: Des unterirdschen Feuers schreckliche | Geburt? *Verheert* ist alles; eine Lavarinde | liegt aufgeschichtet über den *Gefilden* —. Zacher liest über *dem* Gesunden nach der Ausgabe von 1803. — S. 84. *Jänicke. Eine Stelle aus Goethes Iphigenie.* „es" mit nachfolgendem Eigennamen oder Appellativum findet sich bei Goethe Iph. 3, 2 u. Götter, Helden u. Wieland. Hempel 8, 272. — S. 85—98. *Weinhold. Zur Erinnerung an Theodor Jacobi.* Das Leben, die Lehrthätigkeit und die Verdienste J.'s um die deutsche Sprachwissenschaft werden dargestellt. — S. 98—104. *Zacher. Friedrich Koch.* Seine Verdienste um das Deutsche und Angelsächsische werden besprochen. — S. 104—6. *Steinmeyer.* Anzeige von *Wagner. Archiv* für die Geschichte deutscher Sprache u. Dichtung. 1. Heft. — S. 106—9. *Crecelius.* Anzeige von *Friedländer. Das Heberegister des Klosters Freckenhorst etc.* — S. 109—116. *Jänicke.* Anzeige von *Haupt. Erec.* Eine Erzählung von Hartmann von Aue. 2. Aufl. Nach einer Zusammenstellung der hauptsächlichsten Resultate dieser Ausgabe fügt J. eine Reihe von Nachträgen hinzu. — S. 116—118. *Schönbach.* Anzeige von *Egger.* Beiträge zur Kritik u. Erklärung des *Gregorius Hartmanns* v. Aue. Darin giebt Sch. eine Stammtafel der Handschriften. — S. 119. 20. *Bezzenberger* zeigt an 1. *Hartung*, sententiarum liber. 2. *v. Düringsfeld.* Sprichwörter der germanischen u. romanischen Sprachen. I. — S. 120. 1. *Weinhold* weist kurz auf *Andresen*, die altdeutschen Personennamen u.s.w. hin. — 121—4. Erklärung von Schönbach; Preisaufgaben u. dgl. m.

Heft 2.

S. 125—140. **Rückert.** *Zur Charakteristik der deutschen Mundarten in Schlesien.* III. (Schluss.) Auf der eigenthümlichen schwebenden Betonungsweise der schlesischen Mundart beruht auch das Verständnis für die qualitativen Veränderungen ihrer Laute überhaupt, insbesondere aber ihrer Vocale. Es ist daher in vielen Fällen recht schwierig 1. eine entschiedene Quantität der Vocale wahrzunehmen u. 2. ihre wahre Klangfarbe zu bestimmen. Man kennt wohl noch den altherkömmlichen Unterschied zwischen e und ë, aber ihre Darstellung ergeht sich in einem wahrhaft unbegrenzten Allerlei von Klängen. Nicht anders verhält es sich mit der Behandlung von mhd. ei u. î. Von demselben Gesichtspunkte aus lassen sich auch die Vocalzerdehnungen in mehr oder minder unechte Diphthonge auffassen; diese treffen namentlich die ursprünglichen a u. â, so dass es ungemein schwer wird, die Auflösungen graphisch darzustellen. Einzelne Beispiele erläutern diese Bestimmungen. Woher stammt nun dies eigenthümliche und die Laute ganz ergreifende Betonungssystem der Schlesier? Weinhold antwortet: aus dem Einflusse des Slavischen. Diese Annahme ist indes irrig; der Tonfall geht vielmehr zurück auf die ältere Sprache, freilich nicht ohne erkennbare Modificationen. — S. 141—146. **Th. Möbius.** *Ueber die Heimskringla.* Die Leistungen des Norwegers Carl Unger und Conrad Maurer für die Heimskringla werden gewürdigt. — S. 146—151. **Drosihn** *Vierzig Volksräthsel aus Hinterpommern.* Die Räthsel sind der Mehrzahl nach nicht neu; wenigstens kennt man sie auch in der Kurmark z. B. 2. 4. 12. 19 u. a. — S. 152—155. **Thiele.** *Aus dem Unterharze.* Die Sage von Anrona und ihrem Liebhaber wird ausführlich erzählt: daran werden noch einige andere Mittheilungen geknüpft. — S. 155—59. **Branky.** *Wetter- und Regenliedchen.* Aus verschiedenen niederösterreichischen Kinderliedern, in denen um gute Witterung und Regen gebeten wird, geht hervor, dass die alte Göttin Holda, die der christlichen Maria weichen musste, ebenso gut Regen und Sonnenschein verleihen kann wie Donar (und Wotan). — S. 159—165. **Schönbach,** *Zu Walther von Metz.* Die Lieder, die diesem Dichter zuzuweisen sind, werden untersucht und die verschiedene Anordnung in der Pariser Handschrift C und der Heidelberger A erklärt; auch kommen die drei anderen Handschriften in Betracht. — S. 165—186. *R. Peiper. Beiträge zur lateinischen Cato-Litteratur.* Nach Angabe und Beurtheilung der Handschriften, in denen das Gedicht mit dem Anfang Intendo Karissime fili te docere zum Theil oder ganz überliefert ist, wird der Text der sogenannten Ethica Ludulphi (264 Verse) und des Gedichtes Laus et honor pueris solet evenire, welches Vorschläge über die Wahl des Lebensberufes enthält, nach der Wiener Handschrift No. 883 gegeben. In der Abhandlung wird als die Zeit der Abfassung das 13. Jahrhdt. angesetzt; auch Varianten zum Cato rhythmicus, sowie eine Abmahnung vom Weintrinken, die sich in der Wiener Handschrift No. 303 zwischen Cato und Cato novus findet, werden gelegentlich eingefügt. — S. 186—192 **E. Bernhardt.** *Die gothischen Handschriften der Episteln.* Löbe hat geglaubt, Ambr. B enthalte die ursprünglichere Lesart für die Episteln. B. sucht nachzuweisen, dass Ambr. A. einen unbefangeneren d. h. dem griechischen genauer entsprechenden Text enthalte und von willkürlichen Entstellungen weniger berührt sei; A sei deshalb bei der Textgestaltung zu Grunde zu legen; übrigens sei es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass beide Handschriften auf ein und dieselbe Vorlage zurückgingen. — S. 192—198. *Bezzenberger.* Zu Eisleben ist ein Pergament-

blatt gefunden, welches aus *Wolframs Parzival* 768. 14—775. 30 enthält. Die Beschaffenheit des Blattes wird genau beschrieben und der Text nach ihm abgedruckt. — S. 199—201. *Weinhold. J. M. R. Lenz ist Verfasser der Soldaten.* v. Beaulieu-Marconnay hat die Autorschaft von Lenz aus dessen Briefen an Herder u. Tieck u. a. nachgewiesen, ohne auf die inneren Beweismittel einzugehen. Diese, die socialpolitische Idee des Stückes und die Sprache, sprechen gegen die Abfassung durch Klinger und lassen keinen Zweifel darüber, dass Lenz die Soldaten verfasst hat. — S. 201—203. *Lübben. Altfriesisches.* Eine Reihe altfriesischer Wörter aus einem Abgabenverzeichnis der Herrschaft Jever (Ende des 15. Jhdts.) werden nach der Entzifferung des Staatsrathes Severkus mitgetheilt. — [S. 203—206. *Palm. Belege zum Vorkommen des Namens Vogelweide in älteren Urkunden:* Dass der Name Vogelweide noch heut in Süddentschland vorkommt, ist erweislich; ebenso ergiebt sich der Name auch für ältere Zeiten in Frankfurt a/M. (1090—1240); ob er aber als Name für ein adliches Geschlecht zu belegen sei, ist zweifelhaft. Es könnte indess sein, dass die Benennung „der Vogelweid" = der Vogelweider = von der Vogelweide (vgl. Hartmann der Onwære bei Gottfried von Würzburg) das vornehme Geschlecht bezeichne. Jene Form lässt sich zunächst 2 mal in Steiermark nachweisen; beidemal haben die betreffenden Personen merkwürdiger Weise den Vornamen Walter. — S. 206—209. *Al. Reifferscheid. Zu Goethes Zauberlehrling.* Den Stoff zum Zauberlehrling entlehnte Goethe aus Lucians Lügenfreund c. 34; die Sage ist aber wohl älter; sie findet sich nämlich in Sternbergs Nachlasse als Auszug aus dem Buche „Junger Joseph" Augsburg 1734. Dieses Buch aber geht aller Wahrscheinlichkeit bei der Mittheilung nicht auf Lucian, sondern auf in Spanien durch Juden oder Araber verbreitete volksthümliche Ueberlieferung zurück. — S. 209—211. *Andresen Zur deutschen Namenforschung.* Geschlechtsnamen von der Mutter abgeleitet kommen ebenso vor wie solche, wo ein Vornamebuchstabe mit dem Zunamen zu einem neuen Geschlechtsnamen verbunden wurde; die Fälle sind aber sehr genau zu untersuchen; in vielen ist eine andere Erklärung richtiger. — S. 211 theilt *Peiper* einige Insbrucker Glossen aus Cornutus mit. — S. 212 —216. *Erdmann* zeigt an Arthur *Koehler*. Der syntaktische Gebrauch des Optativs im Gothischen (in Bartsch, Germanistische Studien I S. 77—133). — S. 217—225. *Th. Moebius* bespricht eingehend *Riddarasögur* etc. von *Kölbing*. — S. 226—237. *Wülcker* zeigt an *March*. A Comparative Grammar of the Anglo-Saxon Language, *Bezzenberger H. Grassmann*. Wörterbuch zum Rig-Veda und dessen Deutsche Pflanzennamen; daran knüpft Zacher (S. 231—3) noch andere denselben Gegenstand betreffende Bücher. — S. 233—8. *Redlich* kritisirt *Bürgers Werke* herausgegeben von *Grisebach*. Die Ausgabe wird getadelt. — S. 238—247. *Suphan.* Anzeige von Pröhle. Friedrich der Grofse und die deutsche Litteratur. — S. 247—50. *Opel* berichtet über *Laas*. Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zu Ciceros Sestiana.

Ciceros Rede für den P. Sestius hat in den letzten fünfzig Jahren eine erhebliche Anzahl von Philologen zu Erklärungs- und Verbesserungsversuchen angeregt: ein Beweis sowohl für die Bedeutung und den Kunstwerth derselben wie für die Mangelhaftigkeit ihrer gegenwärtigen Gestalt. Sonderbarer Weise scheint dieser Eifer durch die von Halm besorgte und in der zweiten Orellischen Gesammtausgabe veröffentlichte Vergleichung des Codex Parisinus 7794 eher abgekühlt als angefacht worden zu sein, obgleich erst sie die Schäden einer ganzen Reihe von Stellen aufgedeckt und für diese wie für die bereits vorher erkannten Verderbnisse der Emendation ein werthvolles Material geliefert hat. Der Unterzeichnete wird sich erlauben im Folgenden eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen — zunächst auf Grund der Ueberlieferung des Parisinus — vorzulegen, demnächst aber die Untersuchung über diesen hinaus zu führen suchen. Der Ausgang soll genommen werden von solchen Stellen, wo das von der Handschrift Gebotene unmittelbar oder doch mit leichter Aenderung die ursprüngliche Lesart ergiebt.

§ 51 schliefst Cic. mit einer Aufforderung an die jüngeren Männer zu energischem Auftreten in künftigen Krisen des Staats — unter Hinweis auf sein eignes Beispiel. Hier spricht mehreres gegen das jetzt allgemein in den Text aufgenommene *praecipio:* so aufser der Bedeutung des Wortes, welche hier nicht recht am

Platze wäre, die Stellung von *hoc*, die dem Worte eine ausschlieſs-liche Beziehung auf *praecipio* geben würde — ganz wider den Sinn, der eine gleiche Zugehörigkeit zu *moneo* fordert; namentlich aber der Umstand, dass die aus dem Vorhergehenden sich ergehende besondere Berechtigung Ciceros zu einer solchen Mahnung nur nebensächlich hervortreten würde. Die gewiss richtige Lesart des Paris. '*atque hoc meo jure praecipuo*' lässt das Wesentliche in dem Zusatz kraftvoll hervortreten, wird übrigens sachlich empfohlen durch Sest. 100, sprachlich durch dom. 18. Harusp. resp. 14 an zwei Stellen.

§ 138 giebt Paris. '*magnos esse expiundos et subeundos labores*'. Die von den Herausgebern aufgenommene Lesart des Gemblacensis '*experiundos*' kann nur den Werth einer nicht gerade glücklichen Conjectur beanspruchen: es handelt sich, wie auch das folgende Verb bezeugt, um Mühsale, die der Staatsmann nicht etwa versuchen und erproben, sondern sich gefallen lassen muss. Wir werden somit naturgemäſs auf das bei Cic. oft genug neben *subire* gebrauchte Verb *excipere* geführt und lesen nunmehr aus dem Paris. heraus '*magnos esse excipiundos et subeundos labores*'.

§ 30 wird zur Darlegung der mit der Verbannung des L. Lamia bewiesenen groſsen Härte vergleichend hingedeutet auf die mehrmals vorgekommene Ausweisung der Socii und Latini aus Rom, die doch immerhin noch durch einen erheblichen Umstand gemildert wurde: '*atque illis tum*' —. Wie kann dieses *tum* bestehen neben '*id quod perraro accidit*' und neben '*erat*', womit doch auf wiederholt Geschehenes Bezug genommen wird? Und wozu überhaupt eine Zeitangabe, wo vielmehr ein corrigirendes Gegensatzverhältnis erwartet werden müsste? — Ohne Zweifel schrieb Cic.: '*Atque illis tamen erat reditus in suas civitates*'.

§ 26 lesen die neuesten Ausgaben übereinstimmend nach Halms Vermuthung: '*nam quid ego patrimonii dicam, quod ille totum, quamvis quaestum faceret, amisit*'. Der Paris. giebt *tum quaquaestum*, woraus ganz einfach *tum, quum quaestum faceret*, als Zeitbestimmung zu *amisit* herauszulesen sein möchte, ohne dass damit an der Bitterkeit des Spottes etwas verloren ginge. Das Perfectum *amisit* würde sich überdies in der Halmschen von der Annahme gröberer Verderbnis ausgehenden Conjectur nicht gut neben den voraufgehenden und nachfolgenden Perfecten ausnehmen, denen es doch der Zeit nach erheblich voraufgeht.

§ 12 muss unter den auf einander folgenden Gerundiven '*accusandum*' befremden, schon weil es bei dem Dienstverhältnis des

Digitized by Google

Quaestors Sestius zu dem höchsten Vorgesetzten ein ganz unschicklicher Ausdruck wäre: wohl war er am Platz z. B. zur Charakterisirung eines Vatinius als Parteigenossen und Vertrauten Caesars (§ 132) oder der freimüthigen Aeuſserungen des Q. Lutatius Catulus gegen das Volk (§ 122). Und wie nimmt er sich überdies aus neben den umgebenden Gerundiven, die in augenscheinlich berechneter Steigerung das unablässige Drängen und Treiben zur Action malen? oder gegenüber den voraufgehenden Worten *Hic ego — metuenti*, zu deren Erläuterung *neque adjutor ei — fuisset* ohne Zweifel dienen? Wenn hiernach ein sinnverwandter Ausdruck erwartet werden darf von einer Stärke, welche das Nächstvoraufgehende überbietet, dagegen '*impellendum*' gleichsam vorbereitet, so werden wir wie von selbst kommen auf *excitandum —, cohortandum, acuendum, impellendum.*

§ 21 passt *favebant* nicht zu dem ohne Verbindung angefügten und darum (cf. § 14 '*si qui se offerunt, insectantur*') in desto innerlicherer Beziehung des Inhalts zu denkenden nächsten Verbum. Die Beziehung auf Piso, welche in dem Schluss des Satzes eben so liegt wie in *favebant*, würde durch *gaudebant* mit seiner Beziehungslosigkeit auf irgend ein Object geradezu unterbrochen. Wenn nun § 115 als Zeichen der Zuneigung des Volks ganz wie z. B. auch Phil. I, 36, wiederholt *plausus* genannt wird, an jener Stelle ohne besonderen Unterschied neben *favor*, so wird die für den Gedanken nothwendige einheitliche Beziehung der Verben zu einander und auf Piso hergestellt, indem wir lesen *favebant plaudebant.*

Die Antwort Ciceros auf den Einwurf '*Victi essent improbi*' (§ 47) lässt die Absicht, den Gedanken durch Gegensätze in ähnlicher Weise, wie namentlich Dom. 99 hervorzuheben, nicht verkennen. Indes fehlt, wie die Herausgeber richtig herausgefühlt, im Hauptsatz die volle gegensätzliche Beziehung zu den Worten des Relatizsatzes *sine armis — consul: sine armis* bleibt ja beziehungslos. Darum schreibt Halm in seinen beiden letzten Recensionen, '*At cives, at armis, at ab eo privato*' nach dem Vorschlag von Heräus — wohl unter Berücksichtigung der Gestaltung desselben Gedankens z. B. Red. in senat. 34. Dom. 76. 99; hingegen Koch mit Wesenberg '*At cives, at ab eo armato privato*'; — beide also unter Annahme einer Lücke. Der in zwei Pointen liegende Gegensatz erscheint verdunkelt durch eine offenbare Dreitheilung des Hauptsatzes, abgeschwächt durch ein Zusammenrücken der betonten Begriffe, wie Wesenberg es vorschlägt. Wenn übrigens auch an vielen Stellen der Rede Lücken erkennbar oder nachweisbar sind, so wird

es doch gestattet sein hier vor diesem Nothbehelf von einem andern Ausgangspunkt eine Lösung zu versuchen. Mag Cic. anderwärts seine Gegner als Mitbürger anerkennen (Dom. 63) — wo thut er es je in unserer Rede? Wo leitet er hier aus diesem ihrem Rechtsstande irgend eine Pflicht der Rücksicht für sie ab? Was glaubt er nicht alles gegen die *hostes domestici* (§ 39) ausüben zu dürfen ohne Gefahr auch nur übler Nachrede? Wird es hiernach unwahrscheinlich, dass Cic. sollte geschrieben haben '*At cives*', so werden wir paläographisch leicht, sachlich naturgemäſs geführt auf '*At acie, at ab eo privato*'.

Wenn es § 41 von Pompejus heiſst: '*(consulum) fidem implorabat neque se privatum publice susceptae causae defuturum esse dicebat*', so erregt zwar der Sinn der Stelle keinen Anstoſs, wohl aber der Umstand, dass *defuturum* im Paris. von späterer Hand nachgetragen ist, daneben auch, dass der nächstvorhergehende parallele Hauptsatz ganz gleichen Schluss hat: ein Fall, der wohl nicht mit der die ganze Rede durchwehenden Kraft, die scheinbar kunstlos den Einzelheiten der Wortwahl nicht ängstlich nachgeht, gerechtfertigt werden darf. Sollte nicht in *esse dicebat* ein einzelnes Wort, ein Imperfectum stecken mit der besonderen Bedeutung, vermöge deren dieses Tempus dient „zur Angabe dessen, was im Begriff war zu geschehen und unter einer gewissen Bedingung (— hier *publice susceptae causae*) vollständig geschehen wäre" — in welchem Sinn z. B. *faciebas* Catil. I, 13 zu verstehen ist. Darnach möchte die Stelle ursprünglich gelautet haben: '*neque se privatum publice susceptae causae subducebat*'.

Nachdem Cic. das Verhalten des M. Cato als *designatus tribunus pl.* geschildert, fährt er § 62 init. fort: '*Consecutus est ipsius tribunatus*'. Handelt es sich wirklich um seinen Tribunat im Gegensatz zu dem eines andern? Oder nicht vielmehr um die wirkliche Amtsführung im Gegensatz zur Zwischenzeit zwischen der Wahl und dem Antritt? Hiernach wird zu schreiben sein: '*Consecutus est ipse ejus tribunatus*'.

Ich schlieſse sofort eine Stelle aus dem folgenden Paragraphen an. In dem Satze, welcher Catos Unlust an einem Aufenthalt in Rom während des Jahres 58 v. Chr. begründen soll unter Vergleichung seiner Gesinnung und Stimmung im Vorjahre, steht '*quo si tum veniret*'. Die besondere Zeitbestimmung unmittelbar nach '*superiore anno*' muss um so mehr befremden, als eine Zeile später dasselbe Wort steht, aber hinweisend auf das Jahr 58 — übrigens an dieser Stelle mit gutem Grunde zu lebhafter Hervorhebung der

im Ablat. absol. liegenden Zeitbestimmung. Die gegenwärtige Fassung der Stelle lässt überdies den Inhalt des folgenden '*tamen*' gar nicht hervortreten. Ich meine, Cic. schrieb '*quo si invitus veniret*' — entsprechend dem voraufgehenden '*senatu careret*' und in absichtlichem Gegensatz zu *aequo animo* im unmittelbar Folgenden.

Sehr leicht ist man geneigt, über einen, wie ich meine, ernsten Anstofs im Anfang von § 15 achtlos hinwegzulesen. Man wird doch nach dem natürlichen Verständnis die Worte *in quo etc.* als Relativsatz nehmen wollen: aber kann das Relativ zugleich auch die Anknüpfung der Worte *ac reficienda salute communi* vermitteln? — ganz abgesehen davon, dass gegenwärtig in ungeschickter Fügung mit dem Bilde die unbildliche Redeweise unmittelbar verknüpft wird. Man könnte nun darauf kommen anzunehmen, dass die Worte *ac r. s. c.* als Erklärung der Phrase *naufragium colligere* von dem Rande in den Text hineingerathen seien: allein sie müssen ungefähr so schon Jahrhunderte vor Entstehung unsrer Handschriften im Text gestanden haben. Der Schol. Bob. führt sie an als Lemma eines Scholions, welches die Durchführung des gewählten Bildes ausdrücklich rühmt — ein Zeichen, dass er wohl nicht genau das im Text gelesen haben kann, was jetzt bei ihm und in unsern Büchern steht. Wir werden die angedeuteten Schwierigkeiten beseitigen und das Lob des Schol. mehr zur Wahrheit machen durch Annahme eines leichten Schreibfehlers, dergleichen schon in den Lemmata des Schol. Bob, unzählige vorkommen. Hiernach wird Cic. geschrieben haben '*ad reficiendam salutem communem*'.

Eine Reihe von Stellen legt Zeugnis ab für alte, über die Entstehungszeit des Paris. weit hinausreichende Verderbnisse, bestehend in Zerstückelung und Zertrümmerung von Wörtern, deren Resten dann alte Abschreiber in äufserlicher und willkürlicher Weise, ohne auf den Sinn zu achten, lateinische Form zu geben versucht haben — eine Erscheinung, die wohl jede Handschrift durch mehr oder minder zahlreiche und schlagende Beispiele belegen könnte.

§ 7 lasen früher alle Ausgaben übereinstimmend: '*et maximis officiis et illius aerumnam, quoad vixit, et filiae solitudinem sustentavit*'. Erst Halms Vergleichung des Paris. hat die Unvollständigkeit der Stelle aufgedeckt und über die ursprüngliche Lesart Andeutungen gebracht. Denn im Paris. steht von erster Hand, ganz wie im Gemblacensis, Folgendes: *maximis praeteritas esse sed iis et officiis* —. Aus diesen zum Schein von ungeschickter Hand renovirten Trümmern las Mommsen heraus: '*maximis praeterea assiduisque*

officiis', und diese Conjectur ist seitdem in alle Texte aufgenommen worden. Ich will gegen sie nicht den ungleichen Comparationsgrad der beiden nunmehr mit *officiis* verbundenen Adjective geltend machen, da dergleichen bei Cic. allerdings häufiger vorkommt als Zumpt zu Muren. § 14 und Halm zu Verrin. IV § 64 zunächst in Bezug auf Verbindungen von Positiv und Superlativ zugestehen wollen: cf. Brut. § 104. Acadd. II, § 127. Officc. II, § 69 und die allgemeine Erörterung der ganzen Frage bei Kühner zu Tusc. IV, § 65. Aber Bedenken muss die unstreitig erhebliche Abweichung der Conjectur von den Spuren der Handschrift erregen. Ich glaube, diesen entsprechender, übrigens nicht minder sachgemäfs wäre folgender Vorschlag: '*et maximis praeter caritatem studiis et officiis*'. Die Verderbnis der Stelle scheint mit dem Ausfall der ersten Silbe von *caritatem* ihren Anfang genommen zu haben. Dann konnte leicht aus der abgekürzt geschriebenen Schlusssilbe desselben Wortes *esse* herausgelesen, ebenso das *t* derselben, um eine lateinische Wortform zu gewinnen, in *s* verwandelt werden. — *Studium* und *officium* sind im Singul. wie im Plur. bekanntlich eine bei Cic. überaus häufige Verbindung.

Wenn § 14 im Paris. steht '*ut ejus oratio non defensionem modo non videretur criminum continere*', eine Fassung, welche der gewiss nicht unmittelbar abgeleitete Gemblac. bestätigt, indem er gleichfalls die Negation, wenn auch in Abkürzung, bietet, so wird man nicht ohne weiteres jenes zweite *non* auf den Irrthum eines Abschreibers zurückführen wollen. Hat also wirklich ein besonderes Wort hinter *modo* gestanden, aus welchem *non* entstehen konnte, so wird es höchst wahrscheinlich *omnium* gewesen sein, ein Zusatz, welchen der Gedanke fast zwingend fordert und welchem die Andeutung der Handschrift den seiner Bedeutung entsprechenden Platz im Satze anweiset. Die Entstehung der Verderbnis erklärt sich leicht aus dem Schluss des voraufgehenden Wortes.

Der Schluss von § 17 leitet die Personalbeschreibung der beiden Consuln des Jahres 58 v. Chr. mit einer schon Ende cap. IV benutzten Wendung ein. Augenscheinlich soll der letzte Satz seinem Hauptinhalt nach dem vorletzten gleich sein: Die Erinnerung an die Thaten beider Männer soll durch Vorführung ihres Aeufsern und ihrer Lebensweise in den Seelen der Hörer kräftig geweckt werden. Wie kann dabei '*nondum*' bestehen? Die Erklärung Orellis und Halms, „damit solle auf die spätere Darstellung ihrer Schändlichkeiten hingewiesen werden", widerlegt ein einziger Blick auf den weiteren Gang der Rede: ganz der jetzigen Verheifsung

entsprechend schlieſst sich unmittelbar an die Personalien der Consuln (§ 18—24) der ausführliche Bericht über ihre Amtsführung (§ 24—35. 53—66), Sachgemäſs, aber gewaltsam streicht darum Pluygers (Mnemosyne IX, p. 331) das Wort *'nondum'* — ein Verfahren, auf welches neben einem andern Emendationsversuch bereits Garatoni, angeregt durch Pantagathus, gekommen war. — Nehmen wir an, dass in *nondum* der Rest eines verschriebenen Wortes vorliege, so wird es am nächsten liegen, darin ein Adjectiv, zum nächstfolgenden Substantivum gehörig, zu suchen. Wenn wir aber beachten, dass nach der jetzigen Gestaltung des Textes *Quorum* sich leicht an *scelera,* aber nicht ohne Härte an das doch ebenso zugehörige *vulnera inusta reip.* schlieſst, dass ferner die Ausdrücke *scelera vulneraque*, der eine in Bezug auf die Thäter, der andere im Hinblick auf den beschädigten Staat gewählt, etwas innerlich Unverträgliches haben, das durch ihre enge Verbindung noch auffälliger hervortritt: so dürfen wir wohl vermuthen, dass jene beiden Substantiva ursprünglich in einer andern Art von Beziehung zu einander gestanden haben, und dass mit der Verdunkelung jenes Adjectivs zugleich eine Störung eines den Inhalt des ganzen Satzes bestimmenden Causalverhältnisses eingetreten sei. Somit möchte die Stelle ursprünglich gelautet haben: *'Quorum — si nefando scelere vulnera inusta reipublicae vultis recordari'* —. Jedenfalls würden mit dieser Fassung sämmtliche vorher erhobenen Ausstellungen erledigt. Für den Ausdruck wäre zu vergleichen *'per nefandum scelus'* Har. resp. 42.

In dem zum Vergleich mit Ciceros Handlungsweise gegebenen Bericht über das Verhalten des greisen C. Marius in Sturz und Unglück (§ 50) haben wir vom Paris. den Anfang der Gegenüberstellung in folgender Fassung überliefert erhalten: *'Atque ille vitam suam . . , ad incertissimam spem et ad R. P. ratum reservavit'.* Die Conjectur des Pantagathus *'reipublicae fatum'* ist von den meisten der späteren Herausgeber aufgenommen worden, nicht ohne Bedenken von Halm, welcher in seiner als Theil der Haupt - Sauppeschen Sammlung erschienenen Ausgabe zu der Stelle Folgendes bemerkt: „. . . man erwartet hier nicht, dass objectiv von den verhängnisvollen Folgen gesprochen werde, die Marius Erhaltung für den Staat wirklich gehabt hat, sondern subjectiv von den Aussichten und Hoffnungen, in denen er trotz alles Unglücks am Leben festhielt". Eine treffende Bemerkung, welche auch die übrigen Emendationsversuche, von Guilelmius, Jacob, Maehly, Koch und Weidner zu widerlegen hinreicht. In der That wäre ein objectives Urtheil, zumal von solcher Härte, das den ausnehmend ehrenden Wendungen im An-

Digitized by Google

fang des Paragraphen wie an sämmtlichen andern Stellen unserer Rede, die des Marius gedenken — und wo nicht, mit Ausnahme von höchstens fünf Stellen, im ganzen Cicero? — völlig widerspräche, auch der mit *ad incertissimam spem* angeregten Gedankenrichtung entgegen: dieser Ausdruck fordert vielmehr in seiner Unbestimmtheit eine Erklärung im Sinn des Marius, und diese muss das unmittelbar Folgende enthalten haben. Worin kann nun die „höchst unsichere Hoffnung" bestanden haben? Doch nur darin, dass Marius trotz seiner augenblicklichen Machtlosigkeit den Gedanken an den Wiedergewinn der früheren Stellung nicht aufgab. Nun ist bei Cic. die specielle Phrase für das Wiederaufkommen einer besiegten und unterdrückten Partei oder eines früheren Machthabers *recuperare rempublicam.* So spricht Cic. Rosc. Amer. § 141 von der *experrecta nobilitas*, welche *armis atque ferro rempublicam recuperavit*, und weiset auf dieselbe Thatsache im folgenden § 142 mit *'victoria nobilium'*, Dom. § 79 mit L. Sulla *'victor republica recuperata* (cf. Harusp. resp. § 54). So hebt ferner Cic. in einem Briefe an Atticus aus dem Anfang des Jahres 49 (VIII, 3) das Dilemma eines Anschlusses an Caesar oder Pompejus allseitig erwägend zu Ende § 2 hervor, wieviel Schimpf und Schande er als Parteigänger Cäsars zu erwarten habe, wenn der — augenblicklich freilich ungünstig genug stehende — Pompejus einmal *rempublicam recuperarit* (cf. ibid. § 4 init.) So steht endlich, um noch eine Beweisstelle anzuführen, ad Fam. XII, 2, 1 *'libertatem et rempublicam recuperare'* Hienach, glaube ich, hat Cic. geschrieben *'ad incertissimam spem et ad reip. recuperationem:* eine Vermuthung, welche überdies durch die vielleicht geradezu nachgebildete Stelle in der Orat. post red. ad Quir. 20 eine Bestätigung erhält, wo gleichfalls das Unglück des Marius ausführlich erwähnt, seine Wiedererhöhung aber ausgedrückt wird mit den Worten *'recuperata vero sua dignitate'*. — Dass die Ergänzung in Gestalt eines Substantivs zu suchen ist, darauf führt das *et* mit seinem specialisirenden und erklärenden Sinn, wie es sich z. B.auch § 55 verwendet findet. — Zur Verstümmelung der Stelle hat ohne Zweifel die voraufgehende Abkürzung R. P. ursprünglich mitgewirkt: aus dem gleichen Grunde wird man es erklären dürfen, dass am Schluss des vorletzten Satzes in § 107 die Handschriften das Verb auslassen.

Nachträglich ersehe ich, dass Lambin auf eine ähnliche Emendation gekommen war: *'reposui sic*: *'ad incertissimam spem reip. recuperandae', cum reperissem in libris veteribus inscriptum*: *'ad incertissimam spem rep. rata*: al. *ratam*: al. *randum*. Seiner Verbesserung

neigt auch Garatoni zu, aber gewiss nicht in vollem Verständnis des groſsen Kritikers, wenn er bemerkt *'nam solet de meliori statu reip. adhiberi verbum recuperare'*.

§ 58 wird zur Charakterisirung der äuſsern Politik im Jahre 58 v. Chr. hingewiesen auf das früher beobachtete maſsvolle Verfahren Roms gegen gefährliche Feinde: insbesondere werden Punkte hervorgehoben, welche namentlich gegen Tigranes ein strengeres Verfahren wohl gerechtfertigt hätten: der zweite derselben mit den Worten *'et ab L. Lucullo, summo viro atque imperatore, pulsus . . . cum reliquis suis copiis in pristina mente mansit?* Halm in seiner Ausgabe Leipzig 1845 hat Anstoſs genommen an *'pulsus'*, weil dasselbe Wort bereits eine Zeile vorher vorkomme *'quamquam significatu paullum diverso'*; in den späteren Recensionen schreibt er *'repulsus'* — eine diplomatisch leichte Aenderung; aber auch sinn- und sprachgemäſs? Wie er das Particip verstanden wissen will, geht hervor aus seiner Bemerkung zu den vorhergehenden Worten *'bello prope nos lacessisset:'* „d. h. der fast die Offensive gegen uns ergriffen hätte". Allein in Wahrheit ist doch des Lucullus Feldzug gegen Tigranes von Anfang bis zu Ende, im ganzen wie im einzelnen, ein Angriffskrieg von ungewöhnlicher Kühnheit gewesen; und wenn Madvigs Bemerkung zu Finn. I, 33 richtig ist: *'repellitur, quod adpropinquat et instat; repellitur irruens —'* so wird damit Halms Conjectur auch sprachlich unhaltbar. Dass an eine schwere Niederlage des Tigranes, am natürlichsten an die Schlacht bei Tigranocerta zu denken ist, dafür spricht im Folgenden der Ausdruck *'cum reliquis suis copiis'*, und wenn wir hiernach angewiesen werden ein sehr kräftiges Wort aus *pulsus* herauszusuchen, so wird sich das in abgekürzter Fassung äuſserst ähnliche *perculsus* auch durch den Sinn besonders empfehlen.

In den Betrachtungen über die vor ihrem Beginn am 25. Januar 57 durch die Gegenpartei vereitelte Volksversammlung klagt Cic. über die angewandte rohe Gewalt: ein Vorgehen auf gesetzlichem Wege würde in jedem Fall, selbst bei gleichem Erfolge, etwas Tröstliches gehabt haben. Diesen Gedanken führt er § 78 im einzelnen aus mit den Worten *'Nam si obnuntiasset cet.'* In dieser vielbesprochenen Stelle heben wir aus der Fülle vorliegender Schwierigkeiten zunächst nur eine heraus: *'accepisset respublica plagam, sed eam, quam acceptam gemere posset'*. So der Paris., und mit ihm übereinstimmend der Gemblacensis. Dass diese Lesart sinnwidrig ist, liegt auf der Hand. Die Wendung *'sed eam, quam'*, verglichen mit der Gestaltnng des nachfolgenden Satzes, ergiebt mit

Nothwendigkeit, dass Cic. irgend etwas beigebracht, was den Belang der *plaga* verringerte. Wenn nun hier eine ganze Reihe von Conjecturen — auch von Halm, aufser in seiner letzten Recension — vermittelst einer Negation *non minus haud* dem Text aufzuhelfen suchte, so musste — ganz abgesehen von der sich ergebenden Wortstellung — abgesehen von der Einförmigkeit der Beweisführung, welche im folgenden Gliede sich lediglich wiederholen würde, vornehmlich *posset* Anstofs erregen, da man dafür vielmehr *deberet* erwarten sollte. Die Emendation von Maehly '*palam gemere*' und die dem Sinn nach nicht wesentlich verschiedene, übrigens Ciceronischen Sprachgebrauch nicht hinlänglich berücksichtigende Weidners '*qua accepta tamen ingemere posset*', der unter diesem Gesichtspunkt die von Baiter in der zweiten Orellischen Ausgabe p. 1451 vorgeschlagene sehr ähnliche vorzuziehen wäre, sind für den erwarteten Gegensatz viel zu kraftlos. Bei Kochs Vermuthung *acceptam reddere* geht die Beziehung auf den *is, qui* ganz verloren. Cicero schrieb, wie es scheint, '*contemnere posset*: einen Schlag, aus dem der Staat sich nichts zu machen brauchte — sei es nun wegen der unzweifelhaften Unwürdigkeit des obnuntiirenden Beamten, oder weil es Mittel gab, dergleichen Hinderungen von vorn herein oder doch im Wiederholungsfall in ihrer Wirkung zu entkräften: s. § 129. Vatin. 15. 16. 17. 18. 20. 23. — Für den Ausdruck cf. Provv. conss. 39.

In den gleich darauf folgenden Fragen, welche sich auf das wirklich Geschehene beziehen, muss der Ausdruck '*purges*' auffallen. Soll er, wie Halm und Koch erklären, wirklich bedeuten „säubern, leeren", so möchte er im Munde des Clodius allenfalls berechtigt und erklärlich sein, nicht in dem Ciceros, welcher nicht blofs an dieser Stelle seinen bittern Unwillen über die dreiste Gewaltthat auslässt. Ein eben so kräftiger als das Geschehene in Ciceros Sinne charakterisirender Ausdruck wäre *perturbes*. Die jetzige Lesart möchte auf den Umstand zurückzuführen sein, dass die abgekürzte Schreibung der echten übersehen wurde.

§ 94 steht am Schluss einer Charakteristik der von Piso und Gabinius geführten Provinzialverwaltungen ein Satz, der in eine Vergleichung dieser Männer mit Sestius und Milo in ihrer gegenwärtigen Lage ausläuft. Dieser Satz beginnt mit den Worten *Hos sic illudere*. Die Herausgeber haben an *hos* Anstofs genommen — mit Grund, da mit demselben Ausdruck in der folgenden Zeile ganz andere Männer bezeichnet werden; und wozu auch jener lebhafte Hinweis auf Entfernte, die so eben ausführlich besprochen worden? Aber auch *sic* erscheint überflüssig, ja auffallend; weifs doch Cicero

gut genug, dass sie mitten in der Amtsführung nicht vor Gericht gestellt werden können. Umgekehrt aber vermisst man nach jener raschen Aufeinanderfolge aufgezählter Grenzvölker, an die Römer und die verschiedenen Provinzialeingesessenen des Piso sich schlieſsen, eine klare Angabe über die von Pisos Raubsucht Betroffenen. Unter diesen Umständen scheint eine Umänderung des handschriftlichen *hos* in *eos* oder *illos* weder wahrscheinlich noch für den Gedanken ausreichend. Wenn der Paris. mit seiner ursprünglichen Lesart richtig leitet — *hos* ist in ihm durch Correctur aus *hoc* entstanden —, so ergiebt sich aus *hoc sic* leicht *s o c i i s* — ein Gesichtspunkt, der doch nicht unbeachtet bleiben durfte, wenn es galt, dem Piso gründliche *invidia* zu erregen, und der, ausdrucksvoll ans Ende gestellt, schwerlich überhört wurde. Ein Subject zu *illudere* wird man nach dem unmittelbar Vorhergehenden nicht vermissen.

Wie kann § 116 fin. Cicero von dem Tempel der Virtus, in welchem der Senat eine Sitzung hielt, um sich mit der Angelegenheit des Verbannten zu beschäftigen, aussagen, dieser Tempel habe ihm bei jener Gelegenheit '*sedem ad salutem*' gewährt? Die Antwort des Manutius '*cum excepit eos, qui de Ciceronis salute decreverunt*' ist allzu gekünstelt, um befriedigen zu können. Eine Stätte, die der Senat wählt zur Berathung über Ciceros Zurückberufung, ist darum doch noch kein dem Cicero zur Rettung gewährter Aufenthalt. Wenn wir erwägen, dass die erwähnte Sitzung keine der entscheidenden (cf. § 129) war, vielmehr diese nur vorbereiten half, so wird Cic. angemessen und wahrheitsgemäſs geschrieben haben '*p r a e s i d i u m ad salutem praebuisset*'. Ging die mit dem bekannten Compendium geschriebene erste Silbe des Wortes durch Zufall oder Missverständnis verloren, so konnte der Rest um so leichter in *sedem* geändert werden, als im Paris. (nach Halms ausdrücklicher Bemerkung im Apparat der zweiten Orellischen Gesammtausgabe p. 939, 17) überaus häufig *i* und *e* vertauscht werden. Für die Construction genügt es, hinzuweisen auf Tuscul. II, 1: '*magnum sibi praesidium ad beatam vitam comparare*'.

§ 130 spricht Cic. von der Umstimmung des seit langen Jahren ihm feindlichen Consuls Q. Caecilius Metellus Nepos, angeblich in Folge einer ergreifenden Rede des P. Servilius Isauricus. Die unmittelbare Wirkung dieser Rede, so sollte man glauben, wäre durch '*collacrimavit vir egregius*' durch '*totumque se tradidit*', vollends durch den darauf folgenden Passus charakteri-

Digitized by Google

sirt. Was bedeutet da *etiam tum*, mag auch die ausschliefsliche Beziehung des Wortes auf das voraufgehende Particip wirklich so unzweifelhaft sein, wie Madvig Opusc. Acadd. I, 498 will? Und wie soll man sich den Vorgang im einzelnen denken, wenn Metellus dem Servilius sich völlig anschliefst „noch während er sprach“? Wie würden damit die voraufgehenden drei Plusquamperfecte stimmen? — Ich kann nicht anders glauben, als dass *etiam tum* entstanden ist aus dem mit Compendium geschriebenen Worte *sententiam*; in *tum* vermuthe ich lediglich eine Dittographie aus den voraufgehenden vier Buchstaben.

Die Apposition zu C. Caesarem § 132 verdient besondere Beachtung. Die älteren Ausgaben und mit ihnen Halm in seiner Leipziger Sestiana geben '*mitem hominem et a caede abhorrentem*'. Nun steht es aber mit der handschriftlichen Ueberlieferung so: Der Paris. hat von erster Hand '*mitem horrentem*', darüber von zweiter *hominem et a caede ab*: aus dieser doppelten Quelle ist der gemeine Text geflossen. Halm begann in seiner zweiten Recension die Richtigkeit der Ergänzung von zweiter Hand zu bezweifeln, die ja in der That gegen den mit äufserster Reserve behandelten Machthaber ein sehr plumpes, ja zweideutiges Compliment enthalten würde, — und vermuthete seinerseits *mitem hominem et a vi (et ab omni vi) abhorrentem*; die zweite, vollständigere Wendung hat er denn auch in den Text seiner beiden jüngsten Recensionen aufgenommen.

Für die Emendation der Stelle muss selbstverständlich lediglich von der ersten Ueberlieferung des Paris. ausgegangen werden: die zweite giebt eben nur eine Conjectur auf Grund der Annahme einer gröfseren Lücke und augenscheinlich als sicher voraussetzend, dass *horrentem* der Rest des ursprünglichen *abhorrentem* sei. Wir können die Annahme einer Lücke entbehren, wenn anders unsere Vermuthung richtig ist, dass der wesentliche Grund zur Verdunkelung der ursprünglichen Lesart in der Zerstückelung eines Wortes zu suchen sei, dessen erster Theil dann irrthümlich zu einem andern durch abgekürzte Schreibung unkenntlich gewordenen gezogen wurde: kurz, dass *mitem horrentem* nichts ist als ein Rest des ursprünglichen *hom. temperantem*, d. h. *hominem temperantem*. Die Verkürzung von *homo* in der angegebenen Weise bezeugt für den Paris. ausdrücklich Halm im Apparat der zweiten Orellischen Ausgabe p. 949, 3: vielleicht wirkte die sonst bei dem Worte häufige Auslassung des *h* auch hier mit. Die Verwechselung von *p* und *h* ist leicht erklärlich und genugsam bezeugt. Somit entspräche die

Apposition an unserer Stelle ihrem Inhalt nach Wendungen wie Vatin. 22 '*nomine C. Caesaris, clementissimi atque optimi viri*' oder Catil. IV, 10, wo Caesar auch *homo mitissimus atque lenissimus* heiſst. Auf die letzterwähnte Stelle hat bereits Koch hingewiesen.

Das vorerwähnte Compendium von *homo* hat Jeep am Schluss von § 22 unsererRede entdeckt und ist auf diesem Wege zu einer schönen Emendation gelangt: '*denique etiam sermo hominis ausas dabat*'; wir werden dasselbe vielleicht noch in einer andern Stelle wiedererkennen dürfen. Die letzten Worte von § 134 geben die Ausgaben in einfacherer Gestalt als die Handschriften der ersten Classe: der Paris. so: '*tanta licentia, tanta legum contemptionnem non neque q. h. s. e. p.*'; ein Abschreiber versuchte oberflächlich in das Wirrsal einigen Sinn zu bringen, indem er durch Punkte das *m* vor, das *neque* hinter *non* für ungiltig erklärte. Aber auch das Original des Gemblacensis enthielt die Stelle in ungefähr gleicher Vollständigkeit, wie die erste Hand sie im Paris. niederschrieb. Damit ist die Annahme einfacher Schreibversehen abgewiesen. Was kann aber Cic. in dem Verhalten des Vatinius sonst noch finden auſser Verachtung der Gesetze? Am natürlichsten und für den Gegner gehässigsten Verachtung des Publikums, dem er dreist genug war eine so miserable Gladiatorenbande vorzuführen. So schrieb er denn vielleicht '*tanta licentia, tanta legum contemptio homque* (d. h. *hominumque*) *non quem habitura sit exitum pertimescit?*

Sehr häufig besprochen ist der Schluss von § 141. Das Wort, dessen Spuren in dem handschriftlichen '*non alind*' hinterlassen sind, hat vielleicht durch seine Seltenheit oder doch durch Anwendung in seltener Bedeutung zur Verderbnis der Stelle Anlass gegeben. Jedenfalls erfordert diese einen gewählteren Ausdruck als das von den Kritikern bisher Vorgeschlagene. Das von Cic. gebrauchte Wort dürfte *ornatius* gewesen sein in dem ungewöhnlicheren Sinn von *splendidius magnificentius*. Vgl. Leg. agr. II 4.

Die durch viele Stellen bezeugte Thatsache, dass der Paris. irrthümlich Silben und ganze Wörter aus dem unmittelbar Vorhergehenden zu wiederholen liebt, wird dazu dienen können, für einzelne Fälle einen festeren Anhalt zu gewinnen. So ist es dem Unterz. nicht zweifelhaft, dass § 42 trotz Orellis Einreden aus der Angabe des Paris. '*et effusam illam ac superatam Catilinae importunam manum*' einfach herauszulesen ist '*et fusam illam*', wie bereits Guilelmius richtig erkannte; dass § 91 trotz des handschriftlichen

'ex efferitate illa' geschrieben werden muss *'ex feritate'*, eine Lesart, welche auch Halm schliefslich wieder aufgenommen hat. Es wäre doch auch seltsam, wenn ein Wort, dessen einfachere gleichbedeutende Nebenform bei Cic. häufig genug vorkommt, nur durch *eine* Stelle zu belegen sein sollte. — So wird auch § 45 init. *'enim'* als Dittographie des voraufgehenden *'unum'* anzusehen sein; die von Hand (Tursellin. II, 389) aus unsrer Stelle eigens hervorgesuchte Bedeutung von *'videlicet'* schwächt ebenso wie Halms Aenderung in *'etiam'* die Kraft des vorangestellten Wortes und rückt vollends das folgende *'illud'* völlig in den Schatten. — Endlich glaube ich, dass § 112 das handschriftliche *'justam ut illam'*, von Halm als *'justam ullam'* gedeutet, lediglich aus einer ursprünglichen Doppelung des Wortes *'justam'* hervorgegangen ist. Denn nach dem von *excusationem* abhängigen Genetivus ist *ullam* für den Gedanken mindestens überflüssig: wollte Cic. es dennoch als höchsten Kraftausdruck schreiben, so würde das Wort durch sein Gewicht nothwendig an die letzte Stelle des Satzes gewiesen worden sein. Wohl aber durfte er Pison. 36 dasselbe Ereignis berühren mit der Wendung: *ex vobis audio nemini civi ullam quominus adesset satis justam excusationem esse visam'*.

Aber auch die entgegengesetzte Erscheinung möchte an mehr Stellen zu constatiren sein, als sich gegenwärtig im Paris. auf den ersten Blick ergiebt. So wird trotz Halm § 8 zu lesen sein *'in illo summo timore ac periculo civitatis'*; so § 44 fin. *'post interitum meum'*, wie wenigstens in der bei Weidmann 1868 erschienenen Ausgabe Halm schreibt. Und was wird zu Anfang von § 76 in der parva rasura des Paris. hinter *'venientem'* ursprünglich gestanden haben? Ich denke, nochmals die Silbe *'tem'* als Rest eines durch die unmittelbar vorhergehende Erwähnung des in ganz gleicher Weise gemisshandelten Q. Fabricius wohlbegründeten *item*[1]). So führt endlich auch die Lücke des Paris. im § 84 auf die Vermuthung, dass Cic. geschrieben *'per legatos nostros vi reduceret'* — entsprechend den vorher erwähnten Fällen, welche meist nicht blofs einfache Rechtswidrigkeiten, sondern zugleich auch grobe Gewaltthat involviren.

---

[1]) Unter Annahme eines ähnlichen Vorganges bei Umgestaltung des ursprünglichen Textes ist vielleicht Juvenal XV. 135, herzustellen:

Plorare ergo jubet causam dicentis amici
Squaloremque queri pupillum ad jura vocantem
Circumscriptorem —

Nun wird ferner der Ausfall von Wörtern und ganzen Satzstücken auch in andern als den eben erwähnten besonderen Fällen vom Paris. offen bekundet. So am Ende von § 8, wo die unzweifelhafte Lücke hinter den Worten '*quaestor bonus*' bereits in der Handschrift selbst von zweiter Hand durch Einfügung von '*et vobis omnibus*' ausgefüllt ist. Hier spricht die objective Haltung des ganzen Personalberichts gegen *vobis;* somit bleibt, freilich nur mit der Berechtigung einer Conjectur, der Rest '*et omnibus*' von Orelli-Halm und Koch aufgenommen. Es scheint am natürlichsten anzunehmen, dass die Aehnlichkeit mit einem der nächstvoraufgegangenen Worte den Ausfall des von uns gesuchten veranlasste: und was ist dann einfacher als an eine Form von *bonus* zu denken? Um so mehr, als Cic. mit den verschiedenen Casus und Comparationsgraden von *bonus* im allgemeinen wie im besondern Sinn spielende Verbindungen zu machen liebt: cf. § 33. 139 (114 ziehe ich absichtlich nicht heran —). Schrieb nun Cic. *ut et illi quaestor bonus et bonis* (cf. § 35) *optimus civis videretur*', so erhielt sein alter College C. Antonius einen neuen Seitenhieb.

Halm schrieb in seiner Leipziger Ausgabe '*et reipublicae o. c. v.*' also gleichfalls mit einer aus dem unmittelbar Vorhergehenden entlehnten Ergänzung. Aber möchte nicht die Einführung der so zu sagen personificirten *respublica* dem ruhigen Ton der Darstellung widersprechen?

Andre Lücken sind zwar im Paris. nicht mit gleicher Klarheit indicirt, ergeben sich aber aus genauerer Erwägung des Inhalts. So, glaube ich, ist § 27 zu schreiben '*Quem enim deprecarere bonum*': denn erst so wird die folgende Begründung klar, und *improbum* erhält den nöthigen Gegensatz. Mit dem eingeschalteten Worte wird deutlich auf die vorher und nachher erwähnten Versuche zur Umstimmung der Consuln und, wie es scheint, auch des P. Clodius hingewiesen. — So wird ferner auch anzunehmen sein, dass § 68 nach '*quocunque venerat*' eine passive Imperfectform eines Verbs von der Bedeutung tadeln schelten meiden nach der Analogie von Stellen wie Dom. 49. 50. 108 ausgefallen sei; *damnabatur* kann doch nur zum nächstvorhergehenden Relativsatz gehören. Die Lücke an dieser Stelle halte ich, wie gesagt, für gewiss; für die Ergänzung sind die Indicien nicht sicher genug, als dass wir sie wagen dürften.

Ich komme nun zu der Darlegung andrer und viel erheblicherer Verderbnisse in unserm gegenwärtigen Text, welche, als richtig und begründet anerkannt, darauf führen muss, den Mafsstab für den Werth unsrer ganzen handschriftlichen Ueberlieferung

einigermaſsen zu verändern und die Annahme zu empfehlen, dass der Text der Sestiana weiter gehende und gewaltsamere Veränderungen erlitten hat, als man bisher geglaubt. Zunächst sei es gestattet auf einige Stellen einzugehen, die eine Heilung durch Umstellung zu erfordern scheinen, — ein Verfahren, welches in gröſserem oder geringerem Umfang namentlich von Bake und Spengel mehrfach sonst in unsrer Rede zur Anwendung gebracht worden ist.

Es muss auffallen, wenn Cic. nach einer kleinen Abschweifung, die das Verfahren des Consuls Gabinius gegen L. Lamia veranlasste, § 32 recapitulirend zur Sache zurückkehrt mit den Worten: '*Erat igitur in luctu senatus; squalebat civitas publico consilio veste mutata*'. Wie soll hier *publico consilio* verstanden werden? Zeitlich oder causal? Beides wäre gleich irrig, wie Ciceros Darstellung von § 26 an beweist: erst nachdem „eine ungemeine Menschenmasse aus der Hauptstadt und dem gesammten Italien Trauer angelegt", „nachdem die Ritter und alle Patrioten überhaupt mit den äuſseren Zeichen ihrer Stimmung sich dem Senat bittend zu nahen versucht", beschloss dieser die Annahme derselben Zeichen zum Beweise des Einverständnisses auf Antrag des trib. pl. L. Ninnius (§ 26 fin.) Diesem Gang der Ereignisse entspricht die zusammenfassende Darstellung derselben im unmittelbar folgenden Paragraphen: '. . . *pro uno cive et bonos omnes privato consensu et universum senatum publico consilio mutasse vestem?*' Wenn also wirklich dem von der civitas gegebenen Anstoſs der Senat sich erst anschloss, so werden wir an unsrer Stelle, welche ausdrücklich auf die historische Darlegung zurückweist, zu der Annahme einer Ungenauigkeit, eines kleinen Versehens, unmöglich unsre Zuflucht nehmen können. Hiernach bleibt nichts übrig als die beiden hervortretenden Begriffe umzustellen: '*Erat igitur in luctu civitas; squalebat senatus publico consilio veste mutata*'. Erst so wird jedem Worte seine angemessene Stellung und Beziehung zu Theil und das Ganze entspricht nunmehr dem Vorhergehenden, insbesondere auch den Worten von § 27: '*quam pro uno cive — mutasse vestem*'.

§ 87 schildert das Ziel, welches Milo als trib. pleb. verfolgt, darauf kurz und schlagend die Situation, welche ihm dabei zu Statten kommt. Unwillkürlich fühlt man sich gedrungen, die Schilderung derselben Zeitverhältnisse Milon. 39 zur Vergleichung heranzuziehen. Auch hier werden ohne verbindendes Verb nacheinander aufgeführt der Consul P. Lentulus, sieben Prätoren, acht Volkstribunen, endlich Cn. Pompejus: dieser zuletzt, weil bei ihm länger verweilt wird. — Unsre Stelle nun führt den Schluss des kräftig

gestalteten Einleitungssatzes in gleichem Tone weiter: die Gesinnung der beiden Consuln, der sieben Prätoren, des Senats, der Communen. Diese die Lage kurz und lebhaft charakterisirende Passage unterbricht in auffälliger Weise die in ganz andrem Ton gehaltene Erwähnung der Volkstribunen: '*Collegas adjutores habebat*': — auffällig nicht nur, weil wir bei der gegenwärtigen Anordnung der Sätze eine bestimmte Zahl nach collegas erwarten würden; nicht nur, weil das Collegium der Volkstribunen in der Reihenfolge der Behörden jetzt ungebührlich hervortritt, sondern auch, weil die erwähnten Worte von den nächst zugehörigen '*Duo soli etc.*' durch ihre Stellung derartig getrennt sind, dass diese in ihrer jetzigen Absonderung geradezu ein Missverständnis herausfordern: denn wenn die duo soli verächtlicher Weise nicht mit Namen genannt werden, so durfte doch dem Hörer kein Zweifel darüber gelassen werden, dass zwei Volkstribunen gemeint sind. Vielleicht waren in einer der längst verschwundenen Handschriften, aus welcher mittelbar der Paris. geflossen, die Worte '*Collegas adjutores habebat*' am Rande nachgetragen, in einer der früheren Abschriften aber an falscher Stelle eingesetzt und in dieser irrigen Folge der Satzstücke uns überliefert: denn die Einheit und Verständlichkeit der Darstellung fordert gewiss diese Ordnung der Sätze: '*Simplex causa, constans ratio, plena consensionis omnium, plena concordiae: consulis alterius summum studium, alterius animus paene placatus. De praetoribus unus alienus; senatus incredibilis voluntas, equitum Romanorum animi ad causam excitati, erecta Italia. Collegas adjutores habebat; duo soli erant empti ad impediendum.* So allein wird übrigens auch der veränderte Ton der Darstellung in dem neuen Satze begreiflich.

Wenn, wie nicht bestritten werden kann, in § 114 der erste Relativsatz bis zu dem Worte '*arbitrabatur*' nach seinem Hauptinhalt das politische Verhalten des C. Alfius lediglich während seines Tribunats schildert, welches schonend auf zeitweise politische Kurzsichtigkeit zurückgeführt wird, die, ohne den Charakter des Genannten ernstlich zu belasten, dennoch für seine Laufbahn nachtheilig werden sollte, so müssen die Worte '*vir et bonus et innocens et bonis viris semper probatus*' an ihrer gegenwärtigen Stelle befremden. Sie schildern den Alfius nach seiner sonstigen Gesinnung vor und nach dem Tribunat, wie sie in Reden und Briefen Ciceros öfter dargestellt ist, und gerade im Gegensatz zu der §§ 113. 114 wiederholt hervorgehobenen entschieden demokratischen Richtung während desselben: abgesehen davon, dass sie jetzt in einer die Verständlichkeit und den Fluss der Darstellung störenden Weise

sich wie ein Keil zwischen die Worte *'senserat tantum de republica aliud atque homines expectabant'* und die dafür angegebenen Gründe schieben. Wohin werden sie nun also gehören, da das Angeführte weit entfernt ist ihre Unechtheit zu beweisen? — Es gäbe nur eine Möglichkeit: denn der Annahme einer appositionellen Zugehörigkeit zu *alter* widerspräche das *tamen* des Relativsatzes, welches dadurch seine Beziehung verlieren und sinnwidrig werden müsste. Somit sind wir auf den Schluss des ganzen Satzes gewiesen. Dort in der That geben jene Worte zu der stark betonten Behauptung, er wäre unfehlbar, hätte er nicht zuvor zeitweise den Demokraten gespielt, mit Leichtigkeit vorwärts gekommen, eine wirksame weitere Begründung, und indem sie das Bild des Mannes, wie es gegenwärtig erscheint und, das Ganze ins Auge gefasst, eigentlich immer erschien, abschliefsen, lassen sie einen nachhaltig freundlichen Eindruck zurück, welcher den mäfsigen Tadel der voraufgehenden Zeilen vollends mildert.

So zweifle ich denn auch schliefslich nicht, dass Koechly § 105 das Rechte getroffen, wenn er das *'sed'* vor *'valebant'* strich und eine Zeile weiter vor *'multitudini'* einsetzte. Halms künstliche Erklärung (in der Leipziger Ausgabe, wonach *sed* wenigstens dem Sinn nach zu den entfernt stehenden Worten *'multitudini jucundi non erant'* gehören soll, von Koch zwar adoptirt, aber doch als nicht recht befriedigend indirect bezeichnet, widerlegt ein Blick auf das ganze Satzgefüge. Die Stellung der principes zu den beiden Hauptparteien wird in zwei ganz parallel gegliederten Satzformen charakterisirt — zuerst allgemein: *'graves habebantur'*, hingegen *'multitudini — erant'*; jeder dieser beiden allgemeinen Sätze dann specialisirt, einerseits durch Hinweis auf die Geltung im Senat, dann bei den Conservativen im ganzen; andrerseits durch die Erwähnung vielfacher Wahlniederlagen und desto seltenerer Beifallsbezeugungen. Kurz: So seltsam an seiner gegenwärtigen Stelle sich *sed* ausnimmt, genau so befremdlich wäre es vor *suffragiis*. Der vornehme Hohn übrigens, mit welchem durch eine wie nebensächliche Einführung vermittelst *sed* die Volkspartei tractirt wir, giebt sich ungesucht kund.

In einer Reihe von Stellen der Sestiana sind Interpolationen aufgedeckt worden und damit eine über die gegenwärtige handschriftliche Ueberlieferung zeitlich weit hinausgehende Verderbnis des Textes festgestellt. Ich behaupte nun, dass die Zahl solcher Einschiebsel von späterer Hand erheblich gröfser ist, als bisher angenommen worden; und zwar sind dieselben zum gröfsten Theil

erklärender Art, von dem Rande allmählich in den Text eingerückt; einzelne zugleich beurtheilender Natur; die wenigsten tragen das Gepräge einer absichtlichen Erweiterung und Veränderung des überlieferten Textes.

Am Schluss von § 34 hat Halm in der dritten Auflage seiner zur Haupt-Sauppeschen Sammlung gehörigen Ausgabe die Worte *'aliis pollicebatur'* eingeklammert, im Anschluss an Pluygers, welcher sie ein insulsum additamentum nennt: und das sind sie in der That gegenüber den folgenden *'plures etiam spe et promissis tenebat'*, deren Sinn sie eben nur in einfachster Zusammenfassung wiedergeben. Aber freilich muss es wiederum auffallen, dass die Interpolation getrennt steht von den Worten, durch die sie veranlasst worden, und dass, wenn diese einen Anlass zu Einschiebseln gaben, dies nicht auch bei den nächstvorhergehenden, so eng zugehörigen Worten *'terrore ac metu multos'* geschehen. Nun ist *dominari* absolut als „ein Tyrann sein" bei Cic. nachweisbar: aber die vorhergehenden Worte *'unus — retraxisset'* geben eine viel genauere und wahrheitsgemäfsere Darstellung des wirklichen Sachverhalts, der doch eben darin bestand, dass Clodius die Consuln mundtodt gemacht und damit die übrigen Behörden seinem übermüthigen Gebahren gegenüber gelähmt hatte. Aber damit war er noch lange kein allmächtiger Gewalthaber im Staat, und sowie nur z. B. Pompejus sich ernst aufzutreten entschloss, änderte sich sofort die Lage der Dinge. Hiernach kann *dominabatur* sowohl an und für sich als namentlich dem Vorhergehenden gegenüber nicht bestehen. Ich glaube, am Rande stand ursprünglich *al. minabatur, al. pollicebatur:* und damit würde in der That der Sinn der rhetorisch ausgeschmückten parallelen Wendungen *'terrore — tenebat'* treu wiedergegeben. Wurde nun die erste Abkürzung missverständlich für ein einfaches *d* angesehen, so war der Schritt von *dminabatur* zu *dominabatur* natürlich genug. Diese Veränderung aber, welche der Randbemerkung den Charakter nicht einer Erklärung, sondern einer Vervollständigung des Gedankens zu verleihen schien, konnte ohne Zweifel dazu dienen, die spätere Einführung derselben in den Text zu erleichtern.

Wenn Cic. § 97 sq. eine Art Begriffserklärung des Wortes Optimat versucht, so hat er durch dreimalige Wiederholung desselben Gedankens im Nächstfolgenden gewiss sein Bemühen gezeigt, sich möglichst klar auszudrücken. Am ausführlichsten ist die Auseinandersetzung in § 99. Die hier erwähnten drei Kennzeichen

eines Optimaten, Unbescholtenheit im Sinn des Gesetzes, ruhiges leidenschaftsloses Wesen, geordnete Vermögensverhältnisse, finden sich — gleichfalls in drei Gliedern dargestellt — deutlich wieder in den zwei voraufgehenden gleichartigen Stellen (wo die *integri* den *boni* entsprechen, während die Gleichartigkeit der beiden andern Bezüge noch klarer hervortritt.) Seltsamerweise liegt die Sache anders gerade in derjenigen Stelle, die dem Cic. Anlass gab, denselben Gedanken nachträglich noch dreimal zu reproduciren. Hier stehen vier Adjectiva neben einander, deren gegenseitiges Verhältnis nicht zweifellos ist. Manutius sieht in den drei ersten *(nocentes improbi furiosi)* eine in Steigerung fortschreitende Reihe; Köchly und Koch möchten auch hier nach Analogie jener drei späteren Stellen eine Gruppirung zu drei Gliedern herausbringen: aber gerade ihr von richtigem Gefühl ausgehendes Bemühen beweist die Schwierigkeit des Verständnisses. Denn Köchly vermuthet '*aut furiosi*', will also die Worte '*nec natura improbi aut furiosi*' als zweites Glied zusammennehmen, während Koch erklärt, „die Worte *qui neque nocentes sunt nec natura improbi* sind eng zu verbinden.“ Hätte der Ausdruck '*improbi*' — ganz abgesehen von seiner Anknüpfungsform an das Vorhergehende — keinen weiteren Zusatz bei sich, so würde Kochs Auffassung an sich eine Bestätigung erhalten durch Stellen wie Verr. III, 64: '*tot homines nocentes et improbos accusatos . . . scitis esse.*' — Die bereits angezogene Stelle aus § 99 bestätigt unzweifelhaft für § 97 die Ausdrücke *nocentes, furiosi, malis domesticis impediti:* aber weder sie noch die dazwischen stehenden zwei andern ähnlichen nehmen auf natürliche sittliche Anlage einen weiteren Bezug, als mit den Worten *furiosi* und ihrem Gegentheil *sani* angedeutet wird. Wenn nun schon hierdurch die Worte *nec natura improbi* zweifelhaft werden, noch mehr aber durch die augenfällige Thatsache, dass sie einerseits weder das vorhergehende noch das nächstfolgende Adjectiv nach seinem Inhalt specialisiren oder vervollständigen, noch andererseits eine besondere vierte Gruppe von Menschen bezeichnen, so wird man sie nur als eine Umschreibung der Worte '*qui propter insitum quendam a. f. d. c. a. s. p.*' und demgemäſs als eine verunglückte Erklärung zu *furiosi* ansehen können, die nicht verdient länger im Text zu stehen.

Dass § 58 die Worte '*animo tamen hostili*' neben den viel bezeichnenderen und inhaltsvolleren '*in pristina mente*' nichtssagend sind, bedarf keiner besonderen Erörterung. Sie sollten nur den dunkleren Ausdruck aufklären und geriethen so vom Rande in den

Text. — Ich kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit die Lücke im Anfang des folgenden Paragraphen zu berühren, deren Existenz durch den Paris. klar bezeugt wird, abgesehen von der durch die bisherigen Versuche beinahe erwiesenen Unmöglichkeit, von den vorhandenen Resten aus zu einer befriedigenden Emendation zu gelangen. Seltsamerweise füllen Koechly und Maehly dieselbe so aus, als gälte es in § 59 die einschlägigen Partien des Vorhergehenden möglichst vollständig und wörtlich zu reproduciren. Die Gestaltung des nächstfolgenden Satzes aber legt die Vermuthung nahe, dass Cic. auf die offenkundige Ungleichheit des Verfahrens gegen Tigranes und gegen Ptolemaeus im Eingang des Paragraphen nachdrücklich hingewiesen — etwa in folgender Weise: '*Vide, inter hos quantum intersit: qui* —'

Völlig ungeheuerlich klingt es, wenn es zu Anfang § 56 heifst, eine *lex* habe vermittelst einer einzigen *rogatio* eine ganze Reihe wichtiger Gesetze vernichtet. Wo stände je *rogatio* als Unterabtheilung einer *lex*? — Und das wäre noch nicht einmal das Auffälligste an der Stelle. Welches sind die Gesetze, *quae sunt de jure et de tempore legum rogandarum*? — Die Erklärer antworten mit Manutius: *de jure* — die *lex Aelia*; *de tempore* — die *lex Fufia*: aber sie müssen die voraufgehenden Worte '*omnia jura religionum, auspiciorum, potestatum*' gleichfalls auf jene lex Aelia beziehen. Hatte es Sinn, dasselbe Gesetz zweimal hintereinander andeutend zu berühren? Und das erste Mal mit kräftigen, volltönenden Worten, die den Inhalt desselben, so weit er sich mit Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, vollständig erschöpfen, das zweite Mal mit einem unzureichenden, ja schielenden Ausdruck? Denn wohl verständlich ist *de tempore legum rogandarum*: aber *de jure l. r.*? Soll das heifsen: „über die Berechtigung, Gesetzesanträge zu machen" — wie man es zunächst deuten möchte? Nein! Sondern, wenn hier wirklich eine Beziehung auf die lex Aelia vorliegt, so kann nur dieses gemeint sein: „über die Berechtigung Dritter (— zur Abhaltung von Auspicien, zur Obnuntiation, zur Intercession —), wenn jemand anders Gesetze einbrachte. Ferner: Es lässt sich erklärlich finden, wenn Cic. in dem angezogenen Gesetz des Clodius einen Ruin aller *religiones auspicia potestates* findet: aber wenn er mit allen Gesetzen, *quae sunt de jure et de tempore legum rogandarum*, hier wie in der Reihe von Stellen, welche dieselbe Sache berühren, nur die lex Aelia und die Fufia meint und meinen kann, so ist diese Uebertreibung im Ausdruck nicht ganz so be-

greiflich wie jene. — Offenbar meint Cic. mit seinen Andeutungen in § 56 dasselbe Gesetz des Clodius, das er § 33 in seinem Wortlaut citirt hat. Ich behaupte nun, dass der Inhalt der daselbst verzeichneten Worte *'ne auspicia valerent — universam rem publicam esse deletam'*, wenn auch in ungeschicktem Ausdruck, so doch dem Inhalt nach richtig wiedergegeben ist mit den Worten des § 56 *'omnes leges — una rogatione delevit'*: ja die letzten Worte sind augenscheinlich unverändert aus § 33 entlehnt. Natürlich war dabei Clodius als Subject gedacht, und der, der diese Worte — zum Hinweis auf die deutlichere und vollständigere Stelle — an den Rand von § 56 schrieb, hatte Recht, wenn er § 33 seinem Inhalt nach mit § 56 identificirte. Aber freilich, wenn die für sich zu verstehenden Worte *'omnes leges, quae sunt de iure et de tempore legum rogandarum, una rogatione delevit'* — ohne jede Veränderung in den Text eingesetzt wurden, so musste ein Durcheinander entstehen, das nach Inhalt und Form wohl eher hätte Aufsehen erregen sollen. Ob übrigens auch in dem echten Rest von § 56 init. *delevit* ursprünglich gestanden, oder ob das Verb jenes Satzes durch das Einschiebsel verdrängt worden, muss dahingestellt bleiben.

In der Aufzählung der verschiedenen Classen von Bürgern, welche an Ciceros Verbannung Antheil haben (§ 46), müssen die Worte *'alii vetere odio bonorum incitarentur'* auffallen. Denn offenbar sondert Cic. diejenigen, welche aus persönlichen Motiven sich gegen ihn feindlich oder wenigstens theilnahmlos verhalten, von solchen, die ihm lediglich wegen allgemeiner politischer Ansichten entgegen sind. Innerhalb jener ersten Hauptgruppe nun unterscheidet er v i e r Unterabtheilungen: die Aengstlichen, die Neider, die Egoisten, die Gekränkten. Wie kommt mitten in diese durch ihre Beziehung auf Cic. innerlich verbundenen Gruppen eine allgemeinen Charakters, die der Umsturzmänner? Und wie kann sie überhaupt bestehen als etwas Besonderes n e b e n der grofsen am Schluss bezeichneten Partei, die in Cic. eben nur die Stütze der Conservativen verfolgt, insbesondere gegenüber den Worten *'atque hunc bonorum statum otiumque odissent'*? Denn die Erklärung des Manutius von dem doppelten Hass der improbi, einerseits gegen die Menschen, andrerseits gegen den Staat, würde, selbst wenn sie durch unsre Stelle zu begründen wäre, dennoch die S t e l l u n g der hervorgehobenen Worte im Satze nicht rechtfertigen. Wir haben es somit offenbar nur mit einem die Bezüge der Satzstücke störenden Einschiebsel zu thun, welches veranlasst durch den

Wunsch, das Nächstfolgende *(hunc bonorum statum otiumque odissent)* zu paraphrasiren, schliefslich an der unrechten Stelle des Textes seinen Platz fand.

Wenn Cic. § 53 die auffällige Gleichzeitigkeit seiner Verbannung mit der Uebertragung der gewünschten Provinzen an die Consuln hervorheben wollte, so reichte die Zusammenfassung des Vorhergehenden mit den Worten *'illo ipso die'*, welche, wie das eingeschobene *inquam* beweist, lediglich dieselben Ausdrücke am Anfang des Satzes erneuern, völlig hin, die Erinnerung an sein Schicksal wach zu halten: das Unerwartete, auf welches durch die Form der Correctio die Erwartung des Hörers gespannt wird, kann eben nur abgeschwächt werden mit den Worten *'mihi reique publicae pernicies'*, die ein fürsorglicher Abschreiber im Streben nach überflüssiger Klarheit zufügen zu sollen glaubte. — Einer ähnlichen Fürsorge verdanken wir § 32 den unerhörten Ausdruck *'nulla Romae societas vectigalium'*: als wenn z. B. Verr. II, 171 — an zwei Stellen — 173. 180. 182. 186. 187. 188. Muren. 69. Dom. 142. Vatin. 8 u. a. m. das einfache Wort *societas* nicht ebenso wie hier durch seine Umgebung — und hier insbesondere noch durch das folgende Wort *collegium* — zu klarem Verständnis gebracht wäre. Und wo fände sich überhaupt eine Stelle, in welcher in ähnlicher Weise der Zweck der *societas* durch einen abhängigen Genetiv bezeichnet würde? Dass ein Genet. *publicanorum* (Dom. 74 u. a. St.) nicht zum Vergleich herangezogen werden kann, ist klar.

Dasselbe dürfte denn auch anzunehmen sein über die Worte 'C. Marii', die nur dazu dienen können, die Bedeutung des eine Zeile hinterher mit gewichtvollen Appositionen eingeführten Namens abzuschwächen. Ein weiteres Zeichen aber für die Unechtheit des Genetivs ergiebt sich aus der völlig parallelen Stelle im nächsten Paragraphen (cap. XVII init.), in welcher Cic. ausdrücklich seine Lage der erwähnten des Q. Metellus Numidicus gegenüberstellt: und wenn er hier den victor exercitus ohne jeden Zusatz erwähnte, weil er auf ein allbekanntes und gar noch nicht so fernliegendes Ereignis anspielte, welches überdies durch das unmittelbar Folgende noch weiter gekennzeichnet wurde, warum nicht ebenso in § 37? — Gerade die Einschiebung von Namen in den Text ist an verschiedenen Stellen unsrer Rede (wie in § 50 Minturnis) aufgefallen: so dass es nicht unberechtigt sein wird auch § 12 *Italiae calles* eben so zu erklären; das Wort *calles* bezeichnete ja unter Berücksichtigung des Vorhergehenden und Folgenden hinlänglich deutlich den — wie es scheint in amtlicher Sprache vollends klar begrenzten — Berg-

district Italiens; den Genetiv *Italiae* aber zu sparen war um so mehr Anlass, als er in der folgenden Zeile, weil für den Sinn unentbehrlich, Verwendung finden musste.

§ 48 ist die Zeitangabe *post aliquot annos* an dieser Stelle als besondrer Zusatz völlig werthlos; in ihrer Unbestimmtheit — mag man sie nun nehmen als eine bedeutende oder als eine ziemliche Reihe von Jahren — sagt sie viel weniger als das, was die auf einander hinweisenden Ausdrücke *pater* und *patria virtute praeditus filius* zu merken geben. Gewiss rühren die Worte von jemand her, der *post* nicht als Adverb erkannte und darum absolut einen Accusativ zu ergänzen für nöthig hielt, welcher in dieser Zeitbeziehung bei Cic. wenn auch nicht völlig fremd, so doch immerhin selten ist. — In demselben Paragraphen müssen wir noch in den Worten '*in variis bellis*' einen nicht minder matten und werthlosen Zusatz erkennen. Die Bedeutung des Ausdrucks '*varia bella*', wie sie sich aus dem Sinn von *varius* und aus Stellen wie Cic. Pomp. 28. Sallust. Jug. 43, 3 ergiebt, würde auf unsre Stelle um so weniger passen, als die ganze Reihe der herangezogenen Beispiele ja nicht ausschlieſslich Opfermuth im Kriege, sondern allgemein die Kraft, für eine höhere Idee — des Vaterlandes, der persönlichen Würde — sein Leben hinzugeben, bestätigen sollen. Sonst wäre ja der Ausgangspunkt der ganzen Erörterung aufgegeben, und ebenso würde auch das letzte Beispiel nur wie ein zufälliges Anhängsel erscheinen.

Die Worte '*morte obita*' (§ 83) sind von Seiten sprachlicher Richtigkeit (cf. Quinct. 53. Milon. 86) an sich gewiss unanfechtbar; aber was sollen sie hier bedeuten? Doch nicht etwa bloſs „nach ihrem gewaltsamen Tode"? Oder sollen sie den Grund angeben für '*a majoribus nostris .. positos in illo loco atque in rostris collocatos videtis*'? So müsste lebhaft gewünscht werden, dass die Worte, welche Halm in der Erklärung wie selbstverständlich ergänzt, '*ob rem publicam*', als das hauptsächlichste und wesentlichste Stück des Gedankens nicht fehlen möchten. Aber was jener Abl. absol. bei der künstlichsten und gesuchtesten Erklärung irgend bedeuten kann, ist gewiss vollständiger und sinniger gleich darauf mit '*aut acerbitate mortis aut animo in rem publicam* gegeben. Ohne Zweifel wollte ein kleinlicher Erklärer einen Zweifel beseitigen, der einem denkenden Leser gar nicht beikommen konnte.

Ich glaube, dass § 125 der Ausdruck '*universi*' hinter '*sine ulla varietate*' nicht von Cicero herrührt. Der Gedanke ist doch dieser: „die völlig einhellige Kundgebung eines in groſsen Massen

Digitized by Google

versammelten Publikums ist die echte Stimme des Volks." Ist dem so, dann kann der Zusatz *universi* nur die Wirkung haben, die Bedeutung desselben Wortes am Schluss des Satzes abzuschwächen. Wer jenes hinzufügte, übersah einerseits das bedeutende Gewicht der Worte *'sine ulla varietate* (cf. Catil. III, 13. Sest. 74), andrerseits, dass der *populus Romanus universus* bereits dreimal im vorhergehenden Paragraphen mit absichtlichem Nachdruck erwähnt worden war.

Die Worte in § 117 *'quid populus Romanus sentire se ostenderet'* erklärt Koch als Pleonasmus, Orelli und Halm aus dem Bestreben, die Geneigtheit des Volks zur Kundgebung seiner Gesinnung stärker hervorzuheben. Ich glaube, diese hätte eine verständlichere und normalere Ausdrucksform gefunden durch Häufung von Synonymen im Prädicat des Nachsatzes: schwerlich darf man Cicero zumuthen, für eine an und für sich schon „klar dargelegte" Gesinnung noch zwei besondre Bezeugungen zu berichten. Kurz gesagt, ich vermuthe, *declaratum est* wurde am Rande erläutert durch *se ostendit;* beide Verba finden sich ja häufig genug zur Abwechselung oder Verstärkung neben einander; und wenn dann *sentiret* seinen Schlussbuchstaben durch irgend einen Zufall verloren hatte, so rückte die Glosse, ein wenig den Umständen accommodirt, wie eine nothwendige Ergänzung hinter dem nunmehrigen Infinitiv ein.

In § 16 rührt die jetzt in den Text durchgehends aufgenommene Lesart *'vel, ut nonnemo putabat'* von dem Lemma des Schol. Bob. her, während im Paris. von erster Hand steht *putare*, von zweiter *putaret:* und dieses giebt auch der Gemblac. — Wer die Eigenthümlichkeiten des Paris. etwas aufmerksamer verfolgt, wird sich nicht leicht überreden, dass er es hier mit einem einfachen Schreibversehen zu thun habe; denn abgesehen davon, dass die fragliche Form nach ihrer Häufigkeit und Verständlichkeit ein solches unwahrscheinlich macht, bestätigt auch der sicher nicht aus dem Paris. abgeleitete Gemblac., dass die erwähnte Lesart auf die Urhandschrift zurückgeführt werden muss, aus welcher der Paris. noch unmittelbarer als der Gemblac. geflossen.

Betrachten wir nun' ferner das Verhältnis der Lemmata des Schol. Bob. zu dem Text unsrer Rede, welches schon Madvig in seiner Abhandlung zur Sestiana und Vatiniana (am Schluss des I. Bd. der Opuscc. Acadd.) einsichtig beurtheilt, so ergiebt sich eine ganze Reihe von Fällen, in denen er von diesem abweicht — nicht etwa zufällig oder weil er verdorbene Les-

arten gäbe, sondern weil er häufig möglichst wenig über das Maſs der Worte hinausgehen will, die er zu erklären beabsichtigt: *'librarius interdum omisit vocabula aliquot, quibus praetermissis integra tamen ea constaret verborum complexio, ad quam adnotatio spectaret'*. So sind denn, und die Wahrheit zu sagen, nicht *interdum*, sondern an einer ganz erheblichen Reihe von Stellen nicht bloſs ein und mehrere Wörter, ja selbst ganze Nebensätze ausgelassen, sondern wir finden als Lemmata herausgerissene Satzstücke, die oft an sich völlig unverständlich sind. Besonders charakteristisch ist ein solches zu § 103, *agrariam Tiberius, frumentariam C. Gracchus ferebat'* — so zusammengezogen, dass in der Mitte dieser Worte vier Druckzeilen ausgefallen sind. Wir treffen aber auch umgekehrt, allerdings bedeutend seltener, Fälle, in denen der Scholiast *'explendae sententiae gratia vocabulum, quod in contexta oratione audiebatur, inseruit'*: so zu § 132 und besonders zu § 40, wo er sogar ein sinnwidriges Imperfectum *movebat* aus dem vorhergehenden *movit* supplirt und in die Worte Ciceros einschiebt. Absichtlich lasse ich § 133 mit dem erst auf dem Wege der Emendation entstandenen *sed* bei Seite: aber es sei gestattet auch auf willkürliche Abänderungen der authentischen Wortfolge in den Lemmata hinzuweisen, welche theilweise allerdings unerheblich sind, manchmal aber in der That Zusammengehöriges seltsam und sprachwidrig auseinanderreiſsen oder die Kraft des Ausdrucks beschädigen (cf. § 47. 113). Alles dieses angesehen werden wir bei Differenzen zwischen Angabe des Schol. Bob. und des Paris. nicht verpflichtet sein, jenem ohne weiteres und ausschlieſslich zu folgen, besonders aber nicht in dem vorliegenden Fall, in welchem die Angabe des Paris. und seines Verwandten zu eigenartig ist, als dass es sich nicht verlohnte ihr weiter nachzuspüren. Wie kann sie entstanden sein, da sie augenscheinlich nicht ursprünglich ist? — Cic. stellt für eine politische Handlung Caesars die zwei natürlichsten Erklärungsgründe scheinbar zur Auswahl hin: da konnte wohl ein Leser, den zweiten als den wahren und richtigen erkennend, in dem, wie er annahm, offen gelassenen Dilemma eine Entscheidung treffen, indem er zu diesem am Rande die Worte zufügte: *puto recte*. So könnte *putare, putaret* entstanden und danach in den Text gerathen sein. Beseitigen wir das Wort, so erhält der Text nunmehr folgende Gestalt: *'vel, ut ego arbitror, exoratus, vel, ut nonnemo, mihi iratus:* — hier bleibt für das Verständnis nichts zu wünschen übrig, wie auch Garatoni bereits urtheilte. Ist

diese Vermuthung richtig, so würde mit ihr unschwer das Schol. Bob. in Einklang zu bringen sein: sehr leicht konnte der Erklärer die freie Ergänzung eines sinnverwandten Verbs in dritter Person singul. aus dem vorhergehenden *arbitror* für nothwendig zur Deutlichkeit erachten — ein Verfahren, welches in dem oben Angeführten eine Analogie finden würde. Ohnehin hat für eine unbefangene Betrachtung das Imperfect ohne jeden Zusatz neben dem Präsens des Nebensatzes und dem Perfect des Hauptsatzes etwas unleugbar Auffallendes.

Hiemit wäre ich zum Schluss meiner Betrachtungen über die Sestiana gelangt. An Untersuchungen von der Art der vorliegenden hat allezeit subjectives Ermessen mehr oder minder Theil; im besten Fall gelingt es für dieselben eine bedingte Anerkennung zu gewinnen. Aber selbst wenn wider alles Erwarten sämmtliche so eben erhobenen Bedenken als begründet, sämmtliche vorgeschlagenen Emendationen als gelungen und treffend von Kundigen erklärt werden sollten, so müsste ich auch jetzt noch mir die Worte aneignen, welche Friedr. Jacob vor nunmehr einem Menschenalter über die Sestiana am Schluss seiner Abhandlung schrieb: „Sollten manchem meine Ausstellungen zahlreich scheinen, so will ich bemerken, dass die Zahl der noch nicht berichtigten Stellen in dieser Rede vielleicht nicht geringer sei, als die von uns besprochenen.“

Berlin. W. Paul.

Die Hauptstadt der Drilen und ihre Einnahme durch die Griechen.

Xenoph. Anab. V. c. 2. § 3—27.

Während die Griechen bei Trapezunt den Cheirisophos erwarten, gehen ihnen allmählich die Lebensmittel aus; anfangs verschaffen sie sich dieselben durch tägliche Streifzüge, die sie in die Umgegend unternehmen. Als diese ausgeplündert ist, führen Leute aus Trapezunt die Hälfte des Heeres unter Xenophon in das Land der Drilen, des kriegerischsten Volksstammes am Pontus. Xen. erzählt diese Episode ziemlich ausführlich lib. V. c. 2 § 3—27. Die mancherlei Schwierigkeiten, welche die Partie bietet, mögen die folgenden Erörterungen entschuldigen, namentlich ist mein Bestreben dabei, die Oertlichkeit, an der der Kampf stattfindet, zur Anschauung

zu bringen; der Schriftsteller hat es, wie nicht selten, unterlassen, eine detaillirte Beschreibung, ohne die der Angriff kaum verstanden werden kann, zu geben; er hat nur gelegentlich einige Bemerkungen einflieſsen lassen, so dass wir genöthigt sind, uns aus dem Verlauf der Erzählung das Bild zu vervollständigen. Xen. berichtet zunächst, dass sich die Drilen beim Herannahen des griechischen Heeres nach einem befestigten Ort, ihrer *μητρόπολις*, zurückgezogen hätten. *περὶ δὲ τοῦτο* (sc. *τὸ χωρίον*), heiſst es dann in § 3, *ἦν χαράδρα ἰσχυρῶς βαθεῖα καὶ πρόσοδοι χαλεπαὶ πρὸς τὸ χωρίον.* Der Platz war also von einer tiefen Schlucht umgeben, die nur schwer zu passiren war, nur ein schmaler Fuſspfad führte durch sie nach der Burg; denn § 6 heiſst es ausdrücklich: *ἦν γὰρ ἐφ' ἑνὸς ἡ κατάβασις ἐκ τοῦ χωρίου εἰς τὴν χαράδραν* und § 28 (*οἱ Ἕλληνες*) *τὴν κατάβασιν ἐφοβοῦντο τὴν εἰς Τραπεζοῦντα — πρανὴς γὰρ ἦν καὶ στενή — κτέ.*, im übrigen war sie dichtbewaldet und von Thalgründen durchzogen (cf. § 29. 32). Die *μητρόπολις* selbst, auf einem Berge gelegen, war eine befestigte Stadt (§ 3 und 27), die von einem tiefen Graben (§ 5), dessen Erde einen Wall bildete (*ἀναβολή* § 5), umgeben war. Auf dem Wall waren wohl in gewissen Distanzen zahlreiche Thürme errichtet (§ 5 *τύρσεις πυκναὶ ξύλιναι πεποιημέναι* und § 27); auch waren, um eine Ersteigung unmöglich zu machen, noch Spitzpfähle (*σκόλοπες* § 5, *σταυροί* § 21) in den Wall eingerammt. Darnach heiſst das Befestigungswerk *σταυρώματα* (§ 15. 19. 27), wofür einmal (§ 26) *χαράκωμα* gesagt ist.[1]) Ganz besonders gut scheint der Zugang verbarrikadirt gewesen zu sein, wie aus dem Sturm der Griechen erhellt (13. 14). Wie haben wir uns diesen vorzustellen? Die Stelle, welche zur Beantwortung dieser Frage von der gröſsten Wichtigkeit ist, lautet (§ 13): *ἐπεὶ δὲ πάντα παρεσκεύαστο, καὶ οἱ λοχαγοὶ καὶ οἱ ὑπολόχαγοι καὶ οἱ ἀξιοῦντες τούτων μὴ χείρους εἶναι πάντες παρατεταγμένοι ἦσαν καὶ ἀλλήλους μὲν δὴ συνεώρων· μηνοειδὴς γὰρ διὰ τὸ χωρίον ἡ παράταξις ἦν.* Die letzten Worte sind, um dies gleich hier zu bemerken, nicht ohne Bedenken, weil die Ueberlieferung schwankend ist; *CBA* haben nämlich

---

[1]) Dass *σταυρώματα* und *χαράκωμα* dasselbe bezeichnen, geht mit Evidenz aus Hell. V 4. 38 hervor. Im Jahre 378 fällt Agesilaus von Thespiae aus in Böotien ein. *εὑρὼν δὲ ἀποτεταφρευμένον τε καὶ ἀπεσταυρωμένον κύκλῳ τὸ πεδίον ... ἐδῄου τῆς χώρας τὰ πρὸς ἑαυτοῦ τῶν σταυρωμάτων καὶ τῆς τάφρου· οἱ γὰρ πολέμιοι ... ἀντιπαρῄεσαν αὐτῷ ἐντὸς τοῦ χαρακώματος ὡς ἀμυνούμενοι.*

μονοειδὴς γὰρ διὰ τὸ χωρίον ἡ τάραξις ἦν, was sinnlos ist, die 2. Classe der codices hat mit unbedeutenden Abweichungen εὐειδὴς γὰρ ἦν ἡ παράταξις διὰ τὸ χωρίον. Courier und Buttmann haben statt μονοειδὴς richtig μηνοειδής conjicirt; zugleich hat man für das offenbar falsche τάραξις aus der 2. Cl. παράταξις aufgenommen, so dass die Stelle jetzt wie oben angegeben wurde, gelesen wird, nur hält Rehdantz (Krit. Anh. S. 48) die Worte διὰ τὸ χωρίον für verdächtig. Wenn wir von dieser Lesart ausgehen, so denke ich, ist es natürlich anzunehmen, dass die Verschanzung am Eingange nach Art eines Brückenkopfes vorgeschoben war. Daraus ergiebt sich, dass die Sturmcolonnen halbkreisförmig aufgestellt werden mussten, um den Eingang von allen Seiten zugleich zu forciren. Bei einer solchen Aufstellung konnten dann auch die Hauptleute einander sehen (ἀλλήλους συνεώρων). Aufserdem befand sich vor dem Eingang ein freier, nicht gerade kleiner Platz; denn es konnte sich daselbst eine ziemlich starke Angriffslinie entwickeln (cf. § 12. 13). Diesen betraten auch die griechischen Peltasten zuerst von der Schlucht aus; dort sahen sie πρόβατα πολλὰ καὶ ἄλλα χρήματα und wurden so verleitet, den Platz ohne die Hopliten anzugreifen (§ 4). In Folge des 2. Angriffs der Griechen (§ 14) werden nun die Feinde gezwungen, den Wall und die Thürme zu verlassen, Agasias und Philoxenus ersteigen den Wall zuerst, andere folgen nach, endlich dringt die Menge der Soldaten durch das Thor in die Stadt. Nachdem die Aufsenwerke genommen sind, (§ 15. 16), treiben die Leichtbewaffneten unter Plünderungen die Feinde vor sich her durch die Stadt, während Xen. mit einer Anzahl Hopliten am Eingangsthor Wache hält und verhindern will, dass feindliche Truppen, die sich auf einigen befestigten Höhen zeigen, die Griechen im Rücken oder in der Flanke angreifen. § 16 am Schluss motivirt Xen. seine eigene Aufstellung, indem er hinzufügt: πολέμιοι γὰρ ἄλλοι ἐφαίνοντο ἐπ' ἄκροις τισὶν ἰσχυροῖς. Ueber die Lage dieser ἄκρα sagt der Schriftsteller nichts; wir können nur als sicher angeben, dass damit nicht die eigentliche Burg gemeint ist; denn diese nennt Xen. stets ἡ ἄκρα (§ 17. 19. 22. 23. 27). Vermuthlich lagen jene Höhen innerhalb der Stadtbefestigung, aber an solchen Stellen, dass sie die nach der Burg führende Strafse nicht beherrschten. Sie konnten, wie aus § 16 klar wird, vom Eingangsthor gesehen werden, ein zweiter Punkt, der uns nöthigt, sie nicht mit der eigentlichen Burg zu verwechseln; von dieser erhält Xen. nämlich erst Kenntnis, als die Drilen auf der Burg die Gegner mit blutigen Köpfen zurückschicken, so dass diese wieder

beim Xen. ankommen (§ 17: *καὶ πολὺς ἦν ὠθισμὸς ἀμφὶ τὰ θύρετρα. καὶ ἐρωτώμενοι οἱ ἐκπίπτοντες ἔλεγον ὅτι ἄκρα τέ ἐστιν ἔνδον καὶ οἱ πολέμιοι πολλοί*). Entweder werden also Häuser oder die erwähnten Höhen dem Xen. die Aussicht auf die Citadelle versperrt haben; denn dass die Entfernung vom Thor nicht allzu groſs war, geht aus § 17 in. hervor (*οὐ πολλοῦ δὲ χρόνου μεταξὺ γενομένου κραυγή τε ἐγένετο ἔνδον καὶ ἔφευγον* etc.). Was im übrigen die Burg betrifft, so erfahren wir aus dem letzten Vorstoſs, den auf den Ruf des Herolds Freiwillige unter Xenophons persönlicher Führung unternehmen (§ 18 ff.), dass sie eine Festung für sich bildete; sie hat ein eigenes Thor (§ 23), welches wir uns am Ende der Straſse zu denken haben. Diese Straſse führte wohl durch die Stadt; die Bezeichnung, die Xen. für sie stets gebraucht (*ἡ ὁδὸς ἡ ἐπὶ τὴν ἄκραν φέρουσα* 19. 22), deutet darauf hin, dass sie von andern unterschieden werden soll, dass also die Stadt einige Ausdehnung hatte. Die Burg war auſserordentlich gut befestigt, so dass Xen. und die Lochagen auf ihre Einnahme verzichten und den Rückzug anzutreten beschlieſsen. Indes war dieser nicht so leicht zu bewerkstelligen. Um in gröſseren Massen die Stadt verlassen zu können, hatte man zwar den Wall durch Beseitigung der Pfähle zum Theil passirbar gemacht (§ 21), aber auch die Feinde unterlieſsen es nicht, den abziehenden Hellenen allen möglichen Schaden zuzufügen: sie stiegen auf die Dächer der Häuser, welche zu beiden Seiten der Burgstraſse lagen, warfen Steine, Helme, Holzkloben u. dgl. m. hinab, und bedrängten die Gegner zugleich von vorn. So geriethen die Griechen in eine sehr kritische Lage (*χαλεπὸν ἦν καὶ μένειν καὶ ἀπιέναι*); da flackert ein Haus auf; dies sieht Xen. als einen Wink des Himmels an, der sie retten will. Es werden die Häuser zu beiden Seiten angesteckt, die Feinde ziehen sich auf die Burg zurück und setzen den Griechen nur noch von der Front zu (§ 26), aber diese wissen auch hier ein groſses Feuer auf künstliche Weise herzustellen, welches die Feinde von ihnen fernhält (§ 26). Endlich *ἐνῆπτον δὲ καὶ τὰς παρ' αὐτὸ χαράκωμα οἰκίας* d. h. doch wohl die Gebäude, die sich unmittelbar in der Nähe der Enceinte befanden. Da nun die Häuser wahrscheinlich alle sehr leicht gebaut waren (cf. § 25), so theilte sich das Feuer bald benachbarten mit, daher ist das Resultat (§ 27): *κατεκαύθη πᾶσα ἡ πόλις καὶ αἱ οἰκίαι καὶ αἱ τύρσεις καὶ τὰ σταυρώματα καὶ τἆλλα πάντα πλὴν τῆς ἄκρας*, die Griechen aber traten ihren Rückzug an, wohlversehen mit Schätzen aller Art und den ihnen so nothwendigen

Lebensmitteln; denn sie hatten die Stadt schon vor dem Brande vollständig ausgeplündert (§ 19. cf. § 7. 16. 21). Fassen wir nun das einzelne die Lage des Ortes Betreffende zusammen, so ergiebt sich, dass die Drilen ihre Metropole an einer von der Natur zur Vertheidigung geschaffenen Stelle angelegt hatten. Auf einem einsamen, fast unzugänglichen Plateau aufgebaut war die Bergstadt noch durch künstliche Befestigungswerke aller Art geschützt, ganz geeignet zum Schlupfwinkel eines kriegerischen und vom Raub lebenden (cf. § 2) Stammes.

Berlin. H. Heller.

Einige Bemerkungen zum abgekürzten Rechnen.

In der Vorrede zu meiner Schrift „Rechnen mit decimalen Zahlen" habe ich die Worte gebraucht: „Die Vortheile des Rechnens mit decimalen Zahlen treten erst dann an das Licht, wenn man abgekürzt rechnet, und ehe sich nicht das abgekürzte Rechnen in den Schulen und von da aus im practischen Leben eingebürgert hat, eher wird das decimale Münz-, Maſs- und Gewichtssystem nicht seine volle Würdigung erhalten." Mit diesen Worten habe ich, glaube ich, nur denen zu viel gesagt, die keine Freunde des abgekürzten Rechnens sind, oder vielmehr denen, die es noch nicht für nöthig gehalten haben, sich in demselben Geläufigkeit zu erwerben. Die gemeinen Brüche haben durch die Währungszahlen der alten Systeme so vollständig von dem Rechnen Besitz ergriffen, dass es jetzt nach Einführung der decimalen Währungszahlen auſserordentlich schwer fällt, den decimalen Zahlen diejenige Stellung im Rechnen zu gewinnen, die sie durchaus einnehmen müssen, wenn dem Rechnen die Vortheile der neuen Systeme zu gute kommen sollen. Davon geben die neu erscheinenden und neu bearbeiteten Rechenbücher das beste Zeugnis: man zwängt die neuen Systeme gleichsam mit Gewalt in die alte Methode, ohne auf ihre Grundzahl gebührende Rücksicht zu nehmen. Bei diesem Stande der Dinge liegt natürlich ein allgemeiner Gebrauch des abgekürzten Rechnens noch in weiter Ferne: zunächst müssen wir uns begnügen, dem Rechnen mit decimalen Zahlen in nicht abgekürzter Form das nöthige Terrain zu gewinnen. Wenn diese Aufgabe gelöst sein und man sich allgemeiner, als es bis jetzt geschehen ist, dazu

Digitized by Google

entschlossen haben wird, die so innige Verbindung des neuen System mit der decimalen Zahl auch in der Rechnung zum Ausdruck zu bringen und zu verwerthen, so wird man ganz von selbst allgemein zum abgekürzten Rechnen übergehen, um durch dasselbe die durch die decimale Theilung bedingten längeren Zahlen schon in der Rechnung auf kürzere zu reduciren. Da früher das Rechnen mit den sogenannten Decimalbrüchen nur nothdürftig, das abgekürzte Rechnen in der Schule gar nicht gelehrt wurde, so ist es wohl natürlich, dass man jetzt, wo die Nothwendigkeit, abgekürzt zu rechnen, hier und da erkannt wird, noch nicht sogleich darüber einig sein kann, welche Methode desselben sich am besten für den Unterricht empfiehlt. Aufserordentlich erfreulich ist es daher, wenn die Erfahrungen, die man über den Unterricht in dem abgekürzten Rechnen gewonnen hat, ebenso wie die dabei angewandten Methoden der allgemeinen Beurtheilung zugänglich gemacht werden. So ist zu den das abgekürzte Rechnen behandelnden Schriften von Mauritius, Harms und mir im 11. Heft, 1873 dieser Zeitschrift eine Abhandlung von Arendt über denselben Gegenstand hinzugekommen, in welcher eine Methode, abgekürzt zu rechnen, entwickelt wird, die sich in Serret, Éléments d'Aritmétique vorfindet. Es verdient diese Abhandlung meiner Ansicht nach schon deswegen gröſsere Beachtung, weil sie von einem Mathematiker des Landes herrührt, in welchem sich die decimalen Systeme vollständig eingebürgert und in Folge dessen das Rechnen mit decimalen Zahlen eine festere Basis als bei uns gewonnen haben dürfte. Wenn ich mir nun im Folgenden erlaube, gewisse Punkte jener Abhandlung an dieser Stelle einer Besprechung zu unterziehen, so geschieht dies ganz besonders in der Absicht, um auf wichtige Unterschiede der Serretschen und der von mir dargestellten Methode ganz besonders aufmerksam zu machen.

Herr A. sagt gleich im Anfang, dass bei dem abgekürzten Rechnen namentlich der Uebelstand fortbesteht, dass man bei jedem Exempel directe Untersuchung über die Genauigkeit des erhaltenen Resultates anstellen muss: da meine Schrift namentlich angeführt ist, so dürfte wohl die Vermuthung nicht ausgeschlossen sein, dass Herr A. in der von mir dargestellten Methode jenen Uebelstand gefunden hat. Als besonderen Vorzug an der Serretschen Methode rühmt hingegen Hr. A.: „dass sie nach allgemein normirten Regeln verfährt und Resultate liefert, deren Genauigkeit a priori ein für alle mal festgesetzt ist.“ Ich möchte dies nicht so ohne weiteres zugeben und will versuchen, im Folgenden die Hauptpunkte darzustellen, in denen die beiden Methoden von einander abweichen.

Zunächst macht sich als Unterschied der Umstand geltend, dass bei Serret überall Resultate verlangt werden, die **bis auf eine Einheit einer beliebigen Ordnung genau** sind, während bei mir eine Genauigkeit **bis auf** eine **halbe Einheit** erstrebt wird. Hr. A. sagt allerdings, es werde sich aus dem angewendeten Verfahren ergeben, dass man den Fehler überall kleiner als eine halbe Einheit der letzten Stelle erhalten könnte, wenn man nur bei den Rechnungen eine oder zwei Stellen mehr berücksichtigte, er ist aber in der Abhandlung nicht weiter darauf zurückgekommen. Wichtig ist zunächst, dass die Abkürzung einer decimalen Zahl consequent geschieht: kürzt man ab, ohne sich um die weggelassenen Stellen zu bekümmern, so wird man als Fehlergrenze **eine** Einheit der letzten Stelle angeben müssen und die Fälle, wo sich ein Fehler kleiner als eine halbe Einheit der letzten Stelle ergiebt, ebenso behandeln müssen, wie alle andern. Wir wollen doch schliefslich von dem abgekürzten Rechnen auch in der Schule Gebrauch machen lassen, um es von da in das praktische Leben zu verpflanzen: dem Schüler würde aber die Sache gewaltig erschwert werden, wenn er sich nicht an eine feste bestimmte Regel hinsichtlich der Abkürzung halten kann. Es fragt sich nur, welche Art der Abkürzung passt zu dem Gebrauch im praktischen Leben am besten? Wenn wir wollen, dass der ziemlich zähe Widerstand, den man grade im Rechnen jeder Neuerung entgegensetzt, möglichst leicht überwunden werde, und wenn wir wollen, dass der Schüler die Erleichterung für das Rechnen, die er in der Schule eingeübt hat, später im Leben verwerthet, so müssen wir, meiner Ansicht nach, dafür sorgen, dass ihm die Praxis keinen Strich durch seine Rechnung macht, weil ihr Resultat sich dem allgemeinen Gebrauch nicht anpasst. Ich glaube nun, dass es im allgemeinen mehr üblich ist bei der Kürzung irgend einer Zahl den Fehler unter einer **halben** Einheit als unter einer **ganzen** Einheit der letzten Stelle zu halten: der Kaufmann rechnet wohl ziemlich allgemein bei der Vernachlässigung zu kleiner Einheiten Brüche, die kleiner als ½ sind gar nicht und Brüche, die gleich oder gröfser als ½ sind, als eine Einheit. Bei dem Messen, Wiegen u. s. w. folgt man wohl demselben Gebrauch. Ich meine nun, dass man diese Gewohnheit bei dem Rechnen mit decimalen Zahlen und insbesondere bei dem abgekürzten Rechnen berücksichtigen muss, wenn es sich um Vorbereitung für praktisches Rechnen handelt. Als neunten Theil von 7 Kg. wird man wohl ziemlich allgemein 0,778 Kg. und nicht 0,777 Kg. annehmen, weil es hier in der That keiner besonderen Ueberlegung oder Mühe

bedarf, um den Fehler kleiner als eine halbe Einheit der letzten Stelle zu machen. Ich habe aus der Abhandlung des Herrn A. nicht entnehmen können, wie er sich zu einem solchen Falle stellt, ob er also 0,778 oder 0,777 angegeben haben will. Bei dem Unterricht halte ich es, wie schon oben bemerkt, für durchaus nothwendig, dass der Schüler nach einem bestimmten Princip abkürzt; zu gleicher Zeit wird man aber die Aufmerksamkeit des Schülers auf gewisse Aufhebungen der gemachten Fehler lenken müssen, sobald es sich um Verbindung abzukürzender Zahlen handelt, wie ich dies ja in meiner Schrift an mehreren Stellen gezeigt habe. Consequenter Weise wird man nun auch bestrebt sein müssen, Resultate zu erzielen, deren Fehler kleiner als eine halbe (ganze) Einheit der letzten Stelle ist, wenn man eine decimale Zahl so kürzt, dass der Fehler kleiner als eine halbe (ganze) Einheit der letzten Stelle ist. Ich habe allerdings geglaubt, mit der Kürzung nicht zu weit gehen zu müssen und habe mich bei den ausgeführten Exempeln mehr an die Bedingung der Aufgabe als an die Bedingung, der Fehler des Resultates soll kleiner als eine halbe Einheit der l e t z t e n S t e l l e sein, gehalten. Soll also z. B. der Fehler einer Summe gegebener Zahlen kleiner als ½ t sein und erhalte ich als Summe 5,6734 (F ∠ 3 Zt), so habe ich namentlich dann, wenn es sich nicht ohne weiteres ergiebt, ob die 4 zu grofs oder zu klein ist, empfohlen als Summe die Zahl 5,6734 anzugeben, weil sie der Bedingung der Aufgabe (F ∠ ½ t) durchaus genügt, trotzdem der Fehler dieser Zahl nicht kleiner ist als eine halbe Einheit der l e t z t e n Stelle. — Doch ich will zu den einzelnen Rechnungsarten selbst übergehen.

Des Hrn. A. Beispiel für die Addition würde sich so rechnen:

$$\begin{array}{r} 3{,}14\bar{2} \\ 9{,}870 \\ 3{,}183 \\ 34{,}55\bar{8} \\ 13{,}011 \\ 31{,}773 \\ \hline 95{,}537 \end{array}$$

Da zwei nicht gekürzte Posten vorhanden sind, so ist der Fehler der Summe kleiner als 2 t, so dass die Kürzung in 95,54 unzweifelhaft ist. Mit demselben Aufwand von Zeit und Mühe (man wird nicht einwenden wollen, dass die Erhöhungen irgend eine

Digitized by Google

Ueberlegung erfordern) erhalte ich also eine Summe, deren Fehler kleiner ist als eine halbe Einheit der letzten Stelle, während man den Fehler der nach jener Methode ermittelten Summen kleiner als eine ganze Einheit der letzten Stelle annehmen muss. Es könnte hiernach scheinen, als ob die letztere Methode dasselbe Resultat gäbe, wie die meinige. Bei diesem Exempel sind die Resultate nur scheinbar dieselben, da die Fehlergrenze verschieden ist. In der Summe 0,98722 + 0,50747 + 0,07354 + 0,06347 + 0,12393 + 0,53462 ($F \angle \frac{1}{2} t$) erhalten wir:

0,9872	0,9873
0,5074	$0{,}507\bar{5}$
0,0735	0,0735
0,0634	$0{,}063\bar{5}$
0,1239	0,1239
0,5346	0,5346
2,2900	2,2902
= 2,291	= 2,290

Handelt es sich hingegen um Addition von ungekürzten Zahlen, die bereits der Ordnung gemäſs untereinander stehen, wie dies bei statistischem Material der Fall ist, so würde die Serretsche Methode den Vortheil darbieten, dass man die gekürzten Posten nicht noch einmal abzuschreiben braucht; nur ein geübter Rechner könnte vielleicht sicher sein, keinen Fehler zu machen, wenn er, meiner Methode folgend, die etwa nothwendig werdende Erhöhung um eine Einheit in Gedanken ausführen muss. Jedenfalls darf ich aber die Behauptung wagen, dass ich nach meiner Methode die abgekürzte Summe im allgemeinen genauer erhalten werde, da durch dieselbe dem wichtigen gegenseitigen Aufheben der Fehler Raum gegeben wird, was bei der des Hrn. A. nicht geschehen kann. Ein Beispiel wird dies am besten zeigen:

0,743564	0,7435	$0{,}743\bar{6}$
1,04783	1,0478	1,0478
0,586483	0,5864	$0{,}586\bar{5}$
0,745213	0,7452	0,7452
0,43754	0,4375	0,4375
0,765335	0,7653	0,7653
4,325965	4,3257	4,3259

Wenn ich hier überhaupt nicht kürze, also als Summe 4,3259 annehme, so ist der Fehler derselben jedenfalls bedeutend kleiner als 3 Zt, da sich ja die Erhöhungen mit den Erniedrigungen theilweise ausgeglichen haben: man kann sogar mit gewisser Sicherheit schliefsen, dass die letzte Ziffer um etwas zu klein ist. In der That weicht 4,3259 von der genauen Summe nur um 65 m. ab. Man wird demnach bei weniger als 10 Posten stets den Fehler kleiner erhalten, als eine halbe Einheit irgend einer Stelle, wenn man die Posten bis zu der nächst niederen Ordnung abkürzt und dann addirt; die Abkürzung der zuviel berechneten Stelle steht ganz im Belieben des Rechners, wird aber in den meisten Fällen ohne Zweifel auszuführen sein, da ja die Anzahl der erhöhten Stellen, die durch den Strich gezeichnet sind, ohne Mühe auf das Aufheben der Fehler schliefsen lassen. —

Es ist selbstverständlich, dass die Serretsche Methode bei der Subtraction nicht über die Stelle bei der Rechnung hinauszugehen braucht, welche als genau verlangt wird, da ja hier der Fehler immer kleiner als eine Einheit der letzten Stelle ist. Bei der von mir dargestellten Methode ist dies nur dann der Fall, wenn bei der Kürzung beide Daten gleichartig verändert, d. h. zugleich erhöht oder zugleich vermindert werden. Kürzt man die Daten stets um eine Stelle weniger als genaue Stellen verlangt werden, so wird bei der Subtraction die Entscheidung darüber, ob bei dem Weglassen der zu viel berechneten Stellen eine Erhöhung der nächst höheren einzutreten hat oder nicht, sehr leicht sein; besteht irgend ein Zweifel, so genügt auch die nicht gekürzte Differenz der Bedingung der Aufgabe. Jedenfalls kann man ohne jede Schwierigkeit die Bedingung, welche hinsichtlich des Fehlers in der Aufgabe gestellt ist, leicht erfüllen.

Wichtiger als die abgekürzte Addition und Subtraction ist die abgekürzte Multiplication und Division, da diese im praktischen Rechnen bedeutend mehr Anwendung finden.* Bei dem Uebergang vom gewöhnlichen Multipliciren zum abgekürzten macht sich zunächst der Uebelstand geltend, dass die Schüler nicht daran gewöhnt sind, die Multiplication mit der höchsten Ordnung des Multiplicators zu beginnen. Dieser Uebelstand ist so bedeutend und erschwert dem Anfänger die Sache so sehr, dass er sich schwer mit dieser Rechnung befreundet und bei aufgehobenem Zwang der gewöhnlichen Multiplication den Vorzug giebt. In der von Hrn. A. dargestellten Methode ist der Versuch gemacht, jenem Uebelstande dadurch abzu-

helfen, dass der Multiplicator in umgekehrter Reihenfolge seiner Ziffern unter dem Multiplicandus geschrieben ist. Der Uebelstand ist allerdings dadurch beseitigt, das Fremdartige bleibt aber für den Schüler vorhanden und dies ist es, was durchaus beseitigt werden muss. Die Sache ist sehr einfach, wenn die Schüler die Multiplication nicht anders erlernen, als dass sie die Rechnung mit der höchsten Ordnung des Multiplicators beginnen: es eröffnet dieses Verfahren in keiner Weise neue Schwierigkeiten und der Weg zur Erlernung der abgekürzten Multiplication wird dadurch ganz gewiss geebnet. Ich lasse bei meinem Unterricht keine andere Art der Multiplication zu und die Schüler müssen sich daran gewöhnen, besser wäre es freilich, sie hätten es überhaupt nicht anders gelernt. Warum soll man aber dem Eigensinn der Lehrer derartige Concessionen machen? Hr. A. setzt aufserdem den Multiplicator so unter den Multiplicandus, dass seine Einer zwei Stellen weiter nach rechts zu stehen kommen, als die den verlangten Grad der Genauigkeit angebende Ordnung des Multiplicandus; er erreicht dadurch zwar die Bequemlichkeit, dass die Ordnung, mit welcher die Multiplication jedesmal anfängt, genau über der Ordnung des Multiplicator steht, mit welcher multiplicirt wird, bringt aber doch wiederum etwas Fremdartiges in die Rechnung, was für die Einübung immerhin Nachtheile hat. Die Principien, denen ich in der Darstellung meiner Methode gefolgt bin, widerstreiten diesen Anordnungen durchaus, denn ich habe mein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, das abgekürzte Rechnen in genaue Beziehung mit dem gewöhnlichen zu bringen. —

Bei der Rechnung selbst zählt Hr. A. die aus der Multiplication hervorgehenden höheren Einheiten der nächst niederen Ordnung nicht zur niedrigsten Ordnung der Theilproducte, wodurch diese um mehr als eine Einheit der letzten Ordnung ungenau werden; für die Addition der Theilproducte findet daher seine Additionsregel keine Anwendung, so dass er gezwungen ist eine neue Herleitung der Fehlergrenze zu geben. Diese Inconsequenz führt dazu, dass er die Theilproducte auf zwei Stellen über die genau sein sollende Ordnung berechnet, also auf eine Stelle mehr, als dies nach meiner Methode nothwendig ist; ich erreiche also mit weniger Ziffern eine gröfsere Genauigkeit. Das von Hrn. A. vorgerechnete Exempel gestaltet sich bei mir so (die auf S. 806 in der Anmerkung von Hrn. A. gegebene Berechnung „nach dem üblichen Verfahren“ unterscheidet sich wesentlich von der meinigen):

```
   31,415926535897 × 986,96070733 (F ∠ ½ t)
28274,3339
 2513 2741
  188 4956
   28 2743
    1 8849
       220
         2
31006,2850 (F ∠ 3½ Zt)
= 31006,285
```

Meine Theilproducte sind im allgemeinen bis auf eine halbe Einheit der letzten Ordnung genau; wenn eine gröſsere Ungenauigkeit zuweilen eintritt, so braucht man dies bei der Bestimmung des Fehlers nicht zu berücksichtigen, da ja ebenso wie bei der Addition eine Ausgleichung der Fehler stattfindet: mithin gilt bei meiner Methode für die Ermittelung des Fehlers, mit welchem das Product behaftet sein kann, genau die gleiche Untersuchung wie für den Fehler in einer Summe. Diese Uebereinstimmung halte ich für sehr wesentlich, weil dem Schüler die Sache dadurch erleichtert wird. Dass der Fehler des nicht gekürzten Productes trotzdem, dass Hr. A. eine Stelle mehr berechnet hat als ich, bei ihm gröſser ist als bei mir, will ich nicht unerwähnt lassen, da ich weiter unten noch einmal auf diesen Punkt zurückkomme; das bis zu der Millionstelle berechnete Product heiſst 31006,285065, so dass das von Hrn. A. berechnete Product um 0,0002, das von mir berechnete noch nicht um 0,0001 von dem wahren Producte abweicht. Uebrigens ist bei diesem Exempel die Uebereinstimmung der beiden gekürzten Producte nur eine scheinbare, da ja die Fehlergrenzen verschieden sind. Ich setze deshalb noch ein nach beiden Methoden berechnetes Exempel her, in welchem die Verschiedenheit sich deutlicher kennzeichnet: 14766, × 0,31385 (F ∠ 1 resp. ½ *E*):

```
1476 6,0
 583 1 3             14766. × 0,31385
4429 8 0             4429,8
 147 6 6              147 7
  44 2 8               44 3
  11 7 6               11 8
     7 0                  7
4634,2 0             4634,3
=4635,               = 4634,
```

Der Apparat, den Hr. A. für die Division braucht und als Vorbemerkungen und Regeln der Rechnung vorausschickt, ist noch bedeutender als bei der Multiplication: der Grund mag freilich auch darin liegen, dass sich das zu beobachtende Verfahren leichter zeigen als ausdrücken lässt. Dennoch erscheint mir die Sache complicirt genug, um dem Schüler ernstliche Schwierigkeiten zu bereiten: es sind wiederum zu viele Dinge hineingebracht, die bei der gewöhnlichen Division nicht gebraucht werden, die also, in dem Falle, dass sie nicht ganz präsent sind, den Schüler sofort zu der gewohnten Rechnung greifen lassen. Nachdem bei meiner Methode der Schüler beim Dividiren das Bestimmen des Komma nur so gelernt hat (S. 16 meiner Schrift), dass er sofort, nachdem er die erste Ziffer des Quotienten erhalten hat, die Ordnung desselben bestimmt, hat er bei dem abgekürzten Dividiren nur die geltenden Ziffern oder vielmehr die an deren Stelle gemachten Punkte zu zählen, um zu wissen, wie das abgekürzte Rechnen zu beginnen hat. Das Beispiel des Hrn. A. (S. 808) fängt bei mir so an:

2209368217,79 : 802198 = 2 . . ., .

und bedarf folgender Untersuchung: Da die 2 Tausender sind u. bis zu den Zehnteln zu rechnen ist, so hat der Quotient 5 Ziffern; der Divisor hat 6 Ziffern, also lassen sich 5 Ziffern des Quotienten durch abgekürztes Dividiren finden, so dass bereits bei der ersten Division die Abkürzung beginnen kann. Damit ist alles gemacht und die Rechnung kann anfangen. Um den Quotienten bis auf eine Einheit der letzten Stelle genau zu erhalten, braucht Hr. A. allerdings nur bis zu dieser Stelle zu rechnen und nicht eine Stelle mehr, wie ich es muss, um den Quotienten bis auf eine halbe Einheit derselben Ordnung zu erhalten. Dass aber Hr. A. trotz der gröſseren Ungenauigkeit mitunter längere Rechnungen anzustellen hat, als ich, zeigt er in der Anmerkung auf S. 843 selbst. Die Rechnung hat hier, wenn ich mich derselben Divisionsart wie Hr. A. bediene, nur eine Ziffer mehr, nämlich:

$$
\begin{array}{l}
2209368217,79 : \dot{8}\dot{0}\dot{2}\dot{1}\dot{9}8 = 2754,1 \\
\quad 60497 \qquad\qquad\qquad\quad = 2754 \\
\quad\;\; 4343 \\
\quad\;\;\; 332 \\
\quad\;\;\;\; 11 \\
\quad\;\;\;\; 3
\end{array}
$$

wobei die letzte 1 um eine Zahl zu klein sein kann, die zwischen 0 und 1 liegt. Hinsichtlich der Erklärung bei dem Unterricht halte ich

es für wichtig, dass sich die Untersuchung hinsichtlich der Gröſse des Fehlers, der bei der Division eigentlich nur dann zu beachten ist, wenn der Rest groſs und die höchste Ordnung des Divisors sehr wenig Einheiten hat, genau an die Fehlerbestimmung der Subtraction anschlieſst. Da 5 abgekürzte Theilproducte von dem abgekürzten Dividendus abzuziehen waren, so kann der Rest 3 um 3 Einheiten vermehrt oder vermindert werden, der Quotient also höchstens um $\frac{6}{5}$ zu klein, aber nicht zu groſs sein. Die Resultate sind auch hier nur scheinbar dieselben, da die Fehlergrenzen verschieden sind; in dem folgenden Beispiel kennzeichnet sich die Verschiedenheit besser:

$21554{,}5 : 55{,}\dot{6}\dot{7}\dot{3} = 387{,}1$	$21554{,}5 : \dot{5}\dot{5}{,}\dot{6}\dot{7}\dot{3} = 387{,}16$	
4852 6	4852 6	$= 387{,}\bar{2}$
399 0	398 8	
9 8	9 1	
4 3	3 5	
	2	

Betrachten wir nun die vier Species im allgemeinen, so ergiebt sich, dass Hr. A. mit der Serretschen Methode stets Resultate erhält, deren Fehler kleiner als eine Einheit der letzten Stelle ist, dass hingegen bei meiner Methode mehr Gewicht auf die Erfüllung der in der Aufgabe hinsichtlich des Fehlers gestellten Bedingung gelegt wird, als darauf, dass der Fehler kleiner sein soll, als eine halbe Einheit der letzten Stelle; dies geschieht bei mir namentlich dann, wenn die Gefahr nahe liegt, dass durch die Kürzung der Fehler gröſser als eine halbe Einheit der letzten Stelle wird. Hr. A. legt nun groſses Gewicht darauf, dass man bei der Serretschen Methode nach allgemein normirten Regeln verfahren kann: er wird zunächst zugeben, dass die Herleitung seiner Regeln nicht gerade einfach ist, da sich die Fehlerbestimmung bei der Multiplication und noch mehr bei der Division nicht ganz durchsichtig gestaltet. Wenn ich nach dieser Methode unterrichten wollte, so müsste ich doch von meinen Schülern volles Verständnis für die Fehlerbestimmung zu erzielen suchen, weil sie sonst mechanisches Regelrechnen treiben, was wir bei dem Unterricht doch durchaus vermeiden müssen. Wenn nun Hr. A. meiner Methode den Vorwurf macht, dass man bei jedem Exempel directe Untersuchung über die Genauigkeit des Resultates anstellen muss, so würde ich diesen Umstand eher für einen Vorzug halten, da dadurch der Schüler zur Ueberlegung gezwungen wird. In der That ist dies aber nicht so schlimm, wie es nach Hrn. A. scheint,

denn er hat wohl nicht beachtet, dass das gegenseitige Aufheben der Fehler ein Factor ist, der mit in Rechnung zu ziehen ist; da ich erhöhte Stellen durch einen horizontalen Strich gekennzeichnet habe, so ist es nicht schwer zu entscheiden, ob die eine, zu viel berechnete Stelle zu groſs oder zu klein ist. Im allgemeinen hat man über die Genauigkeit der zu viel berechneten Stelle so viel Gewissheit, dass man selten im Zweifel ist, ob man bei ihrer Kürzung eine Erhöhung der nächst höheren Stellen eintreten lassen muss oder nicht. Es versteht sich von selbst, dass ein geübter Rechner für die Aufhebung der Fehler noch ganz besonders sorgen kann, was man von dem Schüler vielleicht nur bei der Kürzung einer 5 verlangen kann; jedenfalls ist die bei mir zu viel berechnete Stelle noch so genau, dass ich sie bei weiterer Rechnung beibehalten kann, zumal da ich weiſs, mit welchem Fehler sie behaftet sein kann; dies kann Hr. A. bei der Addition und Multiplication nicht, denn er würde sonst Ziffern beibehalten müssen, die durchaus werthlos sind, weil sie mit verhältnismäſsig groſsem Fehler behaftet sind. In Folge dessen ist es mir auch nicht ganz klar, wie Hr. A. zusammengesetzte Aufgaben, wie sie sich z. B. in einem Regeldetriexempel darbieten, behandeln will: ich habe es bedauert, dass er darauf gar nicht eingegangen ist. Nach meiner Methode gestaltet sich ein Exempel wie:

$$\frac{65639 \,.\, 849}{7536} \quad (F \angle \tfrac{1}{2} E)$$

so in der Ausrechnung:

```
      ..
   65639 . 849
 525112..,
  26256
   5907       ...
 557275..,:7536 = 7394,8
 52752          = 7395.
  29755
  22608
   7147
   6782
    365
    301
     64
     60
      4
```

Da es sich bei Multiplication und Division um 5 gekürzte Theilproducte handelt, so kann der Rest 4 mit einem Fehler, der kleiner als 2½ ist, behaftet sein, so dass 8 als Quotient um weniger als 1 zu groſs ist; ich erhalte also in $739\overline{5}$ ein Resultat, dessen Fehler kleiner als eine halbe Einheit der letzten Stelle ist. Hier bietet sich nun der wesentliche Vortheil, dass ich die im Product zu viel berechnete 5 in der Division sehr gut verwenden kann. Es fragt sich nun, ob Hr. A. mit demselben Aufwand an Rechnung das Resultat ebenso genau als ich erhalten kann und ob sich die Untersuchung über die Gröſse des Fehlers im Quotienten auch durch eine allgemeine Regel vermeiden lässt.

In den Rechnungen mit abgekürzten decimalen Zahlen unterscheiden sich die beiden Methoden wesentlich darin, dass Hr. A. seine Näherungswerthe bis auf eine Einheit einer gewissen Stelle ungenau annimmt, während ich die gegebenen abgekürzten Zahlen als mit einem Fehler, der kleiner als eine halbe Einheit der letzten Stelle ist, behaftet annehme; in den Resultaten werden demgemäſs Fehler, die kleiner als eine ganze resp. halbe Einheit der letzten Stelle sind, erstrebt. In Folge dessen ist es schwer durch Beispiele die Methode zu vergleichen, weil die Voraussetzungen für die gegebenen Zahlen andere sind. — Hr. A. unterscheidet einen absoluten und einen relativen Fehler; indem er aus dem letzteren auf die Genauigkeit der Resultate schlieſst, stützt er seine Herleitungen auf einen Satz (§ 20, S. 814), dem er den Titel „Grundsatz“ giebt: dabei möchte ich mir doch die Frage erlauben, mit welchem Recht dieser Satz als Grundsatz aufgestellt wird. Es ist keine Frage, dass der relative Fehler den Grad der Genauigkeit einer ungenauen Zahl deutlich darstellt, während dies der absolute Fehler nicht thut. Wenn aber die für den relativen Fehler hergeleiteten Sätze wieder nur dazu dienen, die Gröſse des absoluten Fehlers im Resultate zu bestimmen, so fragt es sich doch, ob es nicht schlieſslich einfacher ist, von dem absoluten Fehler auszugehen. Dem Verständnis des Schülers liegt der absolute Fehler und die Veränderungen desselben durch die Rechnung wohl näher als die Behandlung des relativen Fehlers. Recht klar ist es mir nun nicht geworden, wie so Hr. A. bei der Rechnung mit abgekürzten Zahlen nicht ebenso wie ich „bei jedem Exempel directe Untersuchung über die Genauigkeit des erhaltenen Resultates anstellen muss.“ Die für die vier Species hergeleiteten Sätze hinsichtlich der aus der Genauigkeit der Daten folgenden Genauigkeit der Resultate führen doch nicht dazu „nach allgemein normirten

Regeln zu verfahren", sie erfordern meiner Ansicht nach bei jedem Exempel eine auf die Genauigkeit des Resultates bezügliche Ueberlegung.

Bei der Multiplication abgekürzter Zahlen wird mir aus der Herleitung des Fehlers auf S. 820 nicht klar, warum nicht der Fehler, der von der abgekürzten Rechnung herrührt und der aus der Ungenauigkeit der Daten resultirende Fehler addirt werden können. Wenn in dem vorgerechneten Beispiel beide Fehler kleiner als 0,01 sind, so könnte doch in Bezug auf den Gesammtfehler nur gefolgert werden, dass er kleiner also 0,02 ist. Bei der Division hingegen hält Hr. A. eine Addition für möglich und kömmt deshalb auch bei dem vorgerechneten Exempel auf einen Fehler, der kleiner als zwei Einheiten der letzten Stelle ist. Dass man bei dieser Methode zu so grofsen Ungenauigkeiten kommen kann, ist natürlich, weil ja die Daten als mit einem Fehler, der kleiner als eine Einheit der letzten Stelle ist, behaftet angenommen werden. Ich habe bei der Darstellung meiner Methode noch Resultate zugelassen, deren Fehler kleiner als eine Einheit der letzten Stelle war, indem ich von der Ansicht ausging, dass ein Resultat wie 7,036 ($F \angle 1$ t) immerhin genauer ist, als das Resultat $7{,}0\overline{4}$ ($F \angle \frac{1}{2}$ h.). — Was Hr. A. unter Zahlen mit beliebiger Genauigkeit versteht, geht nicht ganz deutlich aus seinen Erklärungen hervor. Ebenso dürfte zu erklären sein, warum man nur die Quadratwurzel aus einer ganzen Zahl bis auf eine halbe Einheit ihrer letzten Stelle genau erhalten kann: meiner Ansicht nach gilt dies für jede Quadratwurzel.

Berlin. A. Kuckuck.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Begemann, Wilhelm. Das schwache Praeteritum der germanischen Sprachen, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1873. 8. XVI. 186.

Schon im Jahre 1816 sprach Bopp in seinem Jugendwerke 'das Conjugationssystem der Sanskritsprache' die Ansicht aus, dass der Plural des Praeteritums schwacher Verba im Gothischen aus einer Zusammensetzung des Verbalstammes mit dem Praeteritum des Verbums *thun* gebildet sei: *nasi-dedum, nasi-deduth, nasi-dedun.* Grimm dehnte diese Ansicht auch auf den Singular *nasi-da, nasi-des, nasi-da* und die übrigen germanischen Dialekte aus, und seitdem hat sie sich ein halbes Jahrhundert in allgemeiner Anerkennung erhalten. Die Schwierigkeiten, welche aus dieser Ansicht erwachsen, waren zwar den Forschern nicht entgangen, aber ohne die Richtigkeit der Hypothese zu bezweifeln, suchten sie sich mit ihnen bald auf diese bald auf jene Weise abzufinden. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat versucht nachzuweisen, dass wir es im schwachen Praeteritum überhaupt nicht mit einer derartigen Zusammensetzung zu thun haben.

Nachdem er im ersten Capitel gezeigt hat, wie Grimm und alle die, welche sich ihm angeschlossen haben, zu unerwiesenen und unhaltbaren oder wenigstens sehr bedenklichen Annahmen gedrängt werden, geht er im zweiten Capitel dazu über seine neue Theorie zu begründen. Der wesentliche Stützpunkt derselben ist die Uebereinstimmung zwischen dem schwachen Praeteritum und dem entsprechenden Participium. Grimm glaubte auch im Participium den Einfluss des Hilfswortes annehmen zu dürfen, Bopp verwarf diese Ansicht; denn das Participium bestehe in entsprechender Form auch im Sanskrit und allen verwandten Sprachen, könne also nicht auf deutschem Boden erwachsen sein. Wenn ein Band der Verwandtschaft bestehe, so werde man das neu entstandene Tempus aus dem Participium ableiten müssen. Doch

verwirft Bopp diesen Gedanken, hält für das Praeteritum an der Zusammensetzung fest, und glaubt es vom Participium vollkommen unabhängig. Begemann hat den Gedanken, den Bopp hier verwirft, wieder aufgenommen.

Wenn er richtig ist, so haben wir das gothische Praeteritum, nicht als *nasi-da, nasi-des, nasida* u. s. w. aufzufassen, sondern als *nasid-a, nasid-es, nasid-a* u. s. w.; die Dentalis gehört nicht zur Endung, sondern zum Stamm des Praeteritums, und muss ursprünglich nicht *d* sondern *t* gewesen sein, denn die Endung des Participiums hat, wie die verwandten Sprachen zeigen, ursprüngliches *t*. Die media im Praeteritum der bindevocalischen gothischen Verba ist zwischen den beiden Vocalen aus der Tenuis erweicht. Die Annahme findet ihre Bestätigung durch eine Reihe von Formen aus allen deutschen Dialecten, die unter sich übereinstimmend sich in gleicher Weise der Zusammensetzungstheorie nicht fügen. Die gothischen *mahta, aihta, ohta, bauhta, brahta, bruhta, thahta, thuhta, vaurhta, thaurfta, kuntha* sind unerklärlich, wenn man *-da* als ursprüngliche Endung annimmt, denn die gothische Sprache meidet die Verbindung *gd, kd, bd, nd* nicht. Ueberall aber haben wir hier übereinstimmende Laute mit den Participien, oder wo diese nicht belegt sind, mit verwandten Nominalbildungen. Ebenso ist es mit den übrigen Dialekten. Für die Praeterita *vissa* und ahd. *muosa* nimmt der Verfasser an, dass die Endung *a* unmittelbar an den Stamm *viss* (entstanden aus *vits*) und *môs* (entstanden aus *môts*) getreten sei, wie auch im gothischen *iddja* eine entsprechende Bildung vorliegt.

Die altdeutschen Endungen mit ihrem *ô*, das Grimm durch Zusammenziehung zu erklären suchte, sieht der Verfasser als die ursprünglichen an; im gothischen Dual und Plural nimmt er *ed* für dasselbe Suffix, welches in dem Substantivum *faheds* begegnet; die Endungen, welche an dasselbe treten, sind dieselben, wie im starken Verbum.

Dass das schwache Praeteritum wirklich nicht aus einer Zusammensetzung des Verbalstammes mit dem Verbum *thun* hervorgegangen sei, ist nach meiner Ansicht durch die vorliegende Abhandlung erwiesen. Im übrigen aber enthält sie eine grofse Anzahl von Behauptungen, die mir unglaublich erscheinen, namentlich in dem Capitel über *iddja*.

Der Kühnheit seiner Behauptungen ist der Verfasser sich selbst bewusst: doch hofft er sie als richtig erweisen zu können. Rec. will ihm wünschen, dass es der Fall sei, und dass der Leser über der grofsen Zahl befremdlicher Aufstellungen nicht das Hauptziel der Abhandlung aus dem Auge verliere.

Berlin. W. Wilmanns.

Digitized by Google

Poetik, Rhetorik und Stilistik, academische Vorlesungen von Wilhelm Wackernagel, herausgegeben von Ludwig Sieber. Halle. Waisenhaus-Buchhandlung, 1873. XII und 452 S. 8.

Die Grundlage für das vorliegende Werk bildete, wie der Herausgeber im Vorwort angieht, das Manuscript des Verfassers. Die Zusätze und verbessernden Randbemerkungen, die im Laufe von drei Jahrzehnten zu einer bedeutenden Anzahl anwuchsen, sind nach Wackernagels Andeutungen mit behutsamer Schonung in den ursprünglichen Text eingereiht. An manchen Stellen, wo die Gedanken mehr nur angedeutet als stilistisch ausgeführt waren, und wo sich statt vollständiger Sätze nur einzelne, bezeichnende Worte fanden, wurde ergänzt, was der Satzbau und der Zusammenhang durchaus zu fordern schienen; ebenso die Eintheilung in Hauptabschnitte und Capitel consequenter durchgeführt, als es in der Handschrift des Verfassers der Fall war. Ein Abschnitt über den Rhythmus der Perioden, der im Manuscript fehlte, vielleicht, weil er einer Umarbeitung unterzogen werden sollte, ist aus Collegienheften ergänzt worden. Sonst hat sich der Herausgeber jeglicher eignen Zuthaten enthalten und sich getreue Wiedergabe des Manuscripts durchweg zur Pflicht gemacht.

Diese Grundsätze des Herausgebers sind aller Anerkennung werth, und die meisten werden ihm sicherlich für seine bescheidene Zurückhaltung Dank wissen. Da Wackernagel zu wiederholten Malen und schon vor langer Zeit die Poetik, Rhetorik und Stilistik zum Gegenstand öffentlicher Vorlesungen gemacht hat, so kann, wer das Buch zur Hand nimmt, nicht wohl erwarten ganz neue und unerwartete Aufschlüsse über dieses Gebiet der Wissenschaft zu erhalten. Ref. theilt freilich die Hoffnung des Herausgebers, dass von diesen Vorlesungen noch mannigfache Belehrung und Anregung ausgehen werde, aber vorzugsweise wird das Buch doch wohl solche Leser finden und befriedigen, die mit einem historischen und persönlichen Interesse an dasselbe herantreten, die sehen wollen, was Wackernagel über diesen Gegenstand gedacht, und wie er ihn in seinen Vorlesungen behandelt hat; jede Aenderung des Herausgebers, auch wenn sie an sich eine Verbesserung wäre, würde ihnen etwas von dem vorenthalten, was sie vor allem suchten.

Die Vorlesungen entstanden der Hauptsache nach im Sommer des Jahres 1836 und im darauf folgenden Winter. Sie fallen also in den Beginn von Wackernagels academischer Lehrthätigkeit in Basel und in die Zeit der Arbeit an dem deutschen Lesebuche. Mit diesem Werke und nicht minder mit der Geschichte der deutschen Litteratur stehen, wie der Herausgeber hervorhebt, diese Vorträge im innigsten Zusammenhang; 'die in jenen beiden Werken geübte litterarhistorische Kritik findet hier nicht selten ihre prinzipielle Begründung und Rechtfertigung.' Wackernagel begnügte sich nicht mit dem Urtheil, welches der Geschmack, ohne sich seiner Gründe klar bewusst zu sein, abgiebt, sondern er suchte sein ästhetisches Urtheil

zu vertiefen und ihm im Zusammenhange eines Systems Halt zu geben. An Sicherheit, Klarheit und Objectivität muss auf diese Weise das Urtheil gewinnen, auf der andern Seite aber droht die Gefahr, dass es im einzelnen Falle an Richtigkeit und Unbefangenheit verliere. Die einseitige Auffassung des Einzelnen führt zu Fehlern im System, und Fehler des Systems trüben dann wieder das Urtheil. Es ist ja bekannt, wie schlimm es von jeher Kunstwerken ergangen ist, die neue Bahnen eröffnend sich nicht in die alten Regeln fügen wollten. Mag auch das Gefühl widersprechen; wo es unter die Controle des Verstandes gestellt ist, bleibt sein Widerspruch oft ungehört, wenn der Verstand in seinem Rechte zu sein glaubt.

Auch Wackernagel scheint öfter als einmal an dieser Klippe gescheitert zu sein. Die am tiefsten greifenden Mängel seines Systems sind wohl das Hereinziehen religiöser Vorstellungen und die schwankende Rolle, die er der Phantasie, dem Gefühl und Verstand bei der Conception eines Dichtwerkes zuweist. Mit der göttlichen Allmacht, Allgüte und Allweisheit stellt er das menschliche Streben nach dem Schönen, Guten und Wahren in Parallele, und die menschlichen Seelenkräfte Phantasie, Gefühl und Verstand. Die Prosa ist der Ausdruck des Wahren, der Verstand herrscht in ihr; das Schöne findet seinen Ausdruck in der Poesie, und die Kraft, die am wesentlichsten und wirksamsten zu seiner Hervorbringung ist, ist die Phantasie. Aber nur insofern sind die Anschauungen der Phantasie schön, als sie zugleich gut und wahr sind. Das verschiedene Verhältnis, in welchem Phantasie, Gefühl und Verstand beim poetischen Schaffen zu einander stehen, bestimmt den Charakter und die Gattung des Kunstwerks. Indem aber Wackernagel vermittelst dieser drei Seelenkräfte sein System gliedert, schiehen sich unter der Hülle des gleichen Ausdrucks die Begriffe hin und her, so dass die Consequenz des Gedankens oft nur auf Schein beruht. — Ref. hatte anfangs die Absicht Wackernagels System kurz darzulegen und die erwähnten Mängel zu verfolgen; aber die Arbeit würde erheblichen Umfang gewonnen, und ihr Nutzen mit der aufgewandten Mühe in keinem Verhältnis gestanden haben. Der aufmerksame Leser wird sie leicht selbst gewahr werden. Am augenfälligsten treten sie vielleicht da zu Tage, wo die litterarischen Gattungen unter die drei Stilarten vertheilt werden.

Was die Art und Weise betrifft, in der Wackernagel seinen Gegenstand behandelt hat, so verdient besondere Anerkennung, dass diese Vorlesungen von unnützer Gelehrsamkeit, zahlreichen Citaten und Büchertiteln sich frei halten. Trotz des reichhaltigen Wissens, dass auch kleines und unscheinbares mit Liebe umfasste, verlor Wackernagel doch nie die allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Auge, und wurde dadurch vor dem Fehler bewahrt, die Schätze seines Wissens an ungeeignetem Orte zur Schau zu stellen. In diesen Vorlesungen kam es ihm darauf an, Gedanken zu entwickeln; von dem umfangreichen Material, das ihm zu Gebote stand, zog er nur soviel

Digitized by Google

herbei, als zur Anschaulichkeit nöthig war, Weniges und möglichst Bekanntes. — Ueber die behagliche Breite der Darstellung wird sich niemand wundern, denn sie ist eine natürliche Folge des mündlichen Vortrags; die Frische und Natürlichkeit der Sprache wird auch dem Leser leicht über die Weitläufigkeit hinweghelfen.

Berlin. W. Wilmanns.

Quellenbuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters. Mit Anmerkungen und historischen Erläuterungen sowie Zusätzen von Dr. Ed. Fritsche, Oberlehrer am Gymnasium zu Cöthen. Leipzig, Teubner. 1873. 235 S. 8o. 27 sgr.

Die Vorrede des eben genannten Buches, welches unter andern aus patriotischen Motiven entsprungen patriotische Zwecke verfolgt, schliefst mit den Worten: „Möge demnach diese Arbeit unter Gottes gnädigem Beistande in den Herzen der deutschen Jugend die Früchte zeitigen helfen, welche wir alle als deutsche geeinigte Bruderstämme aus den letzten grofsen, gewaltigen Ereignissen zu pflücken berechtigt sind."

Was will doch dasselbe? und was enthält es?

Der patriotische Zweck ist doch wohl lediglich eine Redensart. Kann denn nach 1870 kein Schulbuch, namentlich für den deutschen und geschichtlichen Unterricht, erscheinen ohne Expectorationen über Patriotismus, ohne patriotisch aufgeputzte Paränesen? Unsere Jugend hat das herrliche Jahr selbst mit durchlebt, hat in der Noth mit gezittert, nach dem Siege mit gejubelt; wir haben wieder ein Deutschland und stehen mitten in dem neu erwachten Leben deutschen Geistes: sollte der Aufschwung des nationalen Sinnes, der Zug einer kräftig emporstrebenden deutschen Gesinnung, deutschen Gefühles uns nicht von selber mit heben, tragen, fortreifsen? Um Gottes Willen nur den deutschen Unterricht, die Geschichte nicht benutzen als Abrichtungsstunden auf die Vaterlandsliebe! [1]) Wie vollends durch die Lectüre gerade eines Einhard, Widukind, Thietmar u. s. f. der nationale Sinn besonders geweckt werden sollte, die Herzen der Jugend für das deutsche Vaterland sonderlich erwärmt werden könnten, ist mir unerfindlich. Seien wir deutsche Männer in Wort und That und geben wir unsern Schülern unser volles, deutsches Herz: wir werden sie, soviel an uns ist, dem Vaterlande ans Herz drücken. „Wenig bedeuten die Worte" — auch hier.

Indessen abgesehen von dem patriotischen Zweck fragt es sich doch, ob ein Quellenbuch für die Geschichte des deutschen Mittelalters sonstwie Bedürfnis sei.

---

[1]) Vergl. das bekannte Buch über nationale Erziehung. Welch einseitiges Teutonenthum!

Es ist eine von den vielen überspannten Forderungen an das Gymnasium unserer Tage, wenn der Schüler nicht bloſs die alte, sondern auch die mittlere Geschichte aus den Quellen schöpfen soll. Quellen**studium** überlasse man der **studirenden** Jugend, Quellen**kenntnis** soll auch der Schüler haben und zwar hauptsächlich in der alten Geschichte. Hier darf man allerdings verlangen, dass er seinen Herodot, Thucydides, Xenophon, seinen Livius, Sallust und Tacitus zum Theil gründlicher gelesen habe und über einzelne Partien aus den Quellen informirt sei. Für die alte Geschichte geben wir zu, dass der Schüler sie quellenmäſsig tractiren müsse, für die mittelalterliche nicht. Denn 1) dazu fehlt es durchaus an Zeit. 2) Dazu fehlt es an Kraft, „denn das mittelalterliche Latein hat viel Eigenthümliches, und nicht nur in diese Sprache überhaupt, auch in den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller muss man sich erst mit Sorgfalt hineinlesen, um ihn ganz zu verstehen." [1]) 3) „Die Geschichtschreiber des Mittelalters können in Hinsicht der Darstellung, der historischen Kunst und der Tiefe des Genius den groſsen griechischen und römischen Historikern nicht gleichgesetzt werden." [2]) Noch mehr, diese Chronisten oder Biographen sind nach Form und Inhalt oft dürftig und fehlerhaft, so dass sie auſser dem gelehrten ein **allgemeines** Interesse kaum beanspruchen können. 4) In der heitern Welt der ewig jungen Alten soll unsere Jugend heimisch werden, nicht in jener trüben, oft barbarisch rohen und heillosen Zeit, die dem beschränkten Sinn und der greisenhaften Weltanschauung frommer Mönche wohl als die dem Weltuntergang unmittelbar vorangehende erscheinen konnte. Ich glaube nicht, dass hier besondere Bildungselemente in formaler wie materieller Hinsicht verborgen liegen. Einige Schriftsteller nehme ich selbstredend aus, und dass z. B. Einhards vita Caroli Magni gelesen, seine Annalen benutzt werden, dafür trage ich durch den deutschen Aufsatz, freien Vortrag und sonstwie Sorge. Will jemand sich freiwillig aus besonderer Neigung näher auf die Quellen einlassen, nun gut, so wollen wir seinen Privatfleiſs fördern, aber allgemein fordern wollen wir's nicht. Zur Erreichung dieses Zwecks hat Pertz durch leicht zu beschaffende Sonderausgaben gesorgt, ebenso die Uebersetzer der deutschen Geschichtschreiber in einer Reihe von Bänden. In manchen Fällen wird dieser Zweck vielleicht noch besser erreicht durch die schon von Stein gewünschten **Uebersetzungen**, aus denen uns der Inhalt der Schriften weit reiner entgegentritt, indem der Leser hier nicht durch die einzelnen Schwierigkeiten beschäftigt wird, die sonst leicht seine Aufmerksamkeit zerstreuen. Auch wird man durch die Ueber-

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. S. 24.

[2]) Worte F. v. Raumers. Handbuch merkwürdiger Stellen u. s. w. Auch er hat vorzugsweise **Lehrer** und **Studirende** im Auge, nicht Schüler. S. VI und VII.

setzungen nicht selten auf Stellen aufmerksam gemacht, die man früher übersah, und wenn die Uebersetzung gelungen ist, bietet sie kein unbedeutendes Hilfsmittel dar zum richtigen Verständnis des Textes, welches häufig gar nicht so leicht ist, als der erste Anschein glauben lässt".[1]) — Der Lehrer freilich muss die Geschichte möglichst aus den Quellen kennen und nach den Quellen darstellen. Es wird genug sein den Schülern eine Vorstellung davon zu geben, wie die Geschichte und Geschichtschreibung geworden sei, damit die naiven Menschen nicht meinen, Männer wie Ranke und Giesebrecht hätten dieselbe gemacht. Dass diese Ansicht nicht zu naiv sei, kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen: das folgt auch aus der Wahrnehmung, dass sich bei der Jugend unendlich wenig von selbst versteht. Dazu stehen dem Lehrer aber andere Hilfsmittel zu Gebote. Er kann sowenig wie der Schüler das Buch von Fritsche recht gebrauchen.

Aber gesetzt, die mittelalterliche Geschichte sollte von dem Schüler quellenmäſsig betrieben werden, wie denkt sich unser Herausgeber die Benutzung seines Buches? Er will „der heranwachsenden Jugend einen geeigneten Leitfaden zur Vervollständigung des mündlichen Vortrags von Seiten des Lehrers in die Hände geben." Soll der Schüler kein anderes Hilfsbuch oder Compendium haben, so genügen für eine Repetition die Anmerkungen, die vorangestellten und eingelegten Uebersichten, die zusammenfassenden Rückblicke nicht. Was soll er vollends mit dem lat. Text in der Unterrichtsstunde? Etwa unter Anleitung des Lehrers übersetzen? Andererseits, soll der Schüler das Quellenbuch neben seinem Compendium gebrauchen, so wird er manches doppelt haben und doch wieder nicht genug für ein eingehendes Privatstudium. Nur für die erste Bekanntschaft mit den Quellen, nur für den Schein eines Quellenstudiums genügt das vorliegende Buch. Es ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Ueber Einhard z. B. wünscht man doch, wenn man sich einmal mit ihm befasst, mehr zu erfahren, als Fritsche giebt, und kann man heutzutage so leicht alles erfahren. Warum fehlen die ersten 4 Capitel? Sind sie doch gerade für den Charakter, die Motive des Geschichtschreibers wichtig und zum Verständnis der Anlage seines Werkes unentbehrlich! Aehnlich dürfte es bei manchem andern Autor sein. Jedenfalls bleibt immer die Gefahr, dass das bloſse Nachschlagen und Benutzen einzelner Stellen, die Lectüre von Bruchstücken zu vielen Irrthümern und Missverständnissen oder wenigstens schiefen und verkehrten Auffassungen Veranlassung giebt: nur das Lesen im Zusammenhang gewährt die richtige Anschauung. Der Herausgeber hat sich nun zwar bemüht, durch eingeschaltete Erörterungen das Einzelne im Zusammenhange des Ganzen erscheinen zu lassen; aber er hält

[1]) Wattenbach a. a. O. — Man denke unter andern an Paulus Diaconus, de gestis Longobardorum und seine schönen deutschen Volkssagen!

Digitized by Google

sich zu allgemein, weil er zugleich einen Abriss der ganzen deutschen Geschichte des Mittelalters zu geben beabsichtigt. Uebrigens ist der Stoff so vertheilt: A. Die Zeit der Karolinger (S. 10—49). Einhard. Thegan. Niethart. B. Die Zeit der sächsischen Kaiser (S. 50—65). Widukind. Thietmar.[1] Die Zeit der salisch-fränkischen Kaiser (S. 66—137). Lambert. Brunonis bellum Saxonicum. Die Zeit der staufischen Kaiser (S. 138—235). Otto von Freysingen. Anhang über die Geschichtschreiber des 13. und 14. Jahrhunderts.

Besonders müssen wir noch auf die Einleitung zu sprechen kommen. Die ganze, inhaltreiche und folgenschwere Geschichte vom Uranfang der Deutschen bis zu Karl dem Groſsen wird auf 5 Seiten abgethan. Mehr als oberflächlich ist es, wenn die Entstehung des Königthums, bekanntlich eine schwierige Frage, „wohl gröſstentheils bei den Eroberungen und Niederlassungen auf fremdem Boden entstanden" gedacht wird. Von der Art der merovingischen Königsmacht und Staatsverfassung kein Wort, aber von dem „15jährigen gallischen Häuptling" Chlodwig eine Anmerkung mit dem grundfalschen Schluss: „er lieſs sich vom h. Remigius mit 3000 Franken auf den katholischen Glauben taufen, wodurch er mit einem Schlage alle Rechtgläubigen, die bisher unter dem Arianismus geseufzt, für sich gewann." (?!) Die 4 Seiten über die Verbreitung des Christenthums sind zwar ganz erbaulich zu lesen, enthalten aber manches Schiefe und geradezu Unrichtige. Die That Constantins wird als eine rettende gepriesen und von dem tiefen ethischen Einfluss der neuen Staatsreligion so gesprochen, dass man meinen muss, der römische Staat sei durch das Element des Christenthums gerettet, während er als solcher doch gerade durch dasselbe nur noch mehr zersetzt ist. Hier nur der Schlusssatz, „Kirche und Staat übten jetzt neben- und miteinander die Herrschaft über das Leben der Menschen aus und aus ihrem freundschaftlichen Bunde schienen sich die schönsten Blüthen zu entwickeln; denn eine absolute Despotie konnte keines dieser beiden Institute ausüben." — Unmittelbar darauf wird von der Prädisposition der Germanen für das Christenthum mehr rhetorisch als eindringend gehandelt und von den Gothen gesagt: „sie schritten den übrigen deutschen Völkerschaften in der innigen, raschen Aufnahme des Christenthums und in der Grundlegung eines groſsen Staatsverbandes der Cultur und Civilisation als leuchtende Muster voran." Nun aber waren die Gothen Arianer. Wie verträgt sich demnach diese Rede mit der andern von der argen „Ketzerei" des Arianismus, die Constantin und Theodosius mit so löblicher Energie unterdrückten, mit dem Druck des Arianismus, unter dem die

[1] Nach dem A hat der Verf. zwar B gesagt, aber warum nicht auch C und D? — Schuld des Setzers.

Rechtgläubigen bis Chlodwig seufzten? — Ueber die Mission unter den Deutschen erfahren wir auch das Landläufigste, nur dass wir über Bonifacius nicht recht unterrichtet werden. Man darf dessen Verhältnis zu Rom nicht mit den Worten einleiten: „Winfrids segensreiche Thätigkeit wurde auch von Gregor III dadurch anerkannt, dass er ihn zum Erzbischof der neu bekehrten Länder ernannte.“ Gregor war anfangs recht abgeneigt und half erst, als er sich überzeugt hatte, dass Bonifacius für ihn die Völker gewinne. Wenn endlich der Verfasser zu meinen scheint, dass „das Heil und Gedeihen allein von der Herstellung eines abendländischen Kaiserthums abhängig war,“ so erlauben wir uns anderer Ansicht zu sein — aus historischen und patriotischen Gründen.

Schliefslich können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, dass es dermalen auch bei „geringen Hilfsmitteln“ doch eine recht geringe Kunst ist, einen solchen Leitfaden zu Stande zu bringen.

Kloster Ilfeld. H. Müller.

H. Guthe, Schulwandkarte der Provinz Hannover sammt den angrenzenden Gebieten. Cassel. Theodor Fischer 1873.

H. Kiepert, Provinzial-Schulwandkarten von Posen, Pommern, Brandenburg. Berlin. Dietrich Reimer 1873.

Je gröfser der Mafsstab der Wandkarte, desto deutlicher prägt sich das auf ihr Dargestellte dem Beschauer ein. Das hat längst dazu geführt, unser Vaterland auf besonderen Karten abzubilden, während wir uns bei anderen Ländern, selbst Europas, gewöhnlich mit der Generalkarte des Erdtheils beim Schulunterricht behelfen. Ist der Wunsch aber berechtigt, zur genaueren Veranschaulichung auch der aufserdeutschen Theile Europas Schulwandkarten zu erhalten, so ist er es mindestens ebenso sehr hinsichtlich der Sonderdarstellung wieder der einzelnen Haupttheile Deutschlands, da die Durchnahme dieser doch noch mehr ins Einzelne zu gehen pflegt und gehen muss als die jener.

Sehr erfreulieh ist darum die jüngst wieder neu aufgenommene Provinzialkartographie, zunächst Preufsens, für Schulzwecke. Die in Kraft getretene gesetzliche Bestimmung über die Anschaffung von guten Schulwandkarten der Provinzen für alle preufsischen Volksschulen hat zur Begründung einer unter Heinrich Kieperts Redaction stehenden Suite derartiger Wandkarten, gezeichnet von seinem Sohn Richard, Veranlassung gegeben. Es verlohnt wohl, die drei bereits vorliegenden Karten dieses Cyclus mit der unabhängig von diesem Unternehmen gleichzeitig veröffentlichten Karte von Hannover zu vergleichen.

Die letztere ist eine kostbare Hinterlassenschaft des der Wissenschaft und der Schule allzu früh, gerade mitten im rüstigsten

Digitized by Google

Schaffen für beide so plötzlich durch jähen Tod entrissenen Hermann Guthe. Bei einem Maſsstab von 1 : 250,000 giebt sie ein höchst malerisch eindrucksvolles Bild des ganzen nordwestlichen Deutschlands vom Ostrand des Harzes bis an die holländische Grenze, von der Münsterschen Niederung und dem nördlichsten Zuge des hessisch-thüringischen Berglandes bis an die Ems-, Weser-, Elbmündung nebst den vorgelagerten Watten und Inseln. Hauptinhalt dieses Ländergemäldes ist treue Wiedergabe der Bodenerhebung und der Gewässer in Sydowscher Farbenweise: in tiefem Frischgrün erscheinen die Marschen an der Nordseeküste und den ihr nächsten Fluſsufern im tiefsten Niveau, heller grenzt daran die Tiefebene über dem Meeresniveau bis zu 60 Meter Höhe und noch lichter wieder an diese im Osten die flache Bodenerhebung (bis zu 150 Meter), namentlich also die Lüneburger Heide; scharf sieht man die Wesergebirgskette mit dem Teutoburger Wald der Tiefe sich entheben, denn hier liegt das Braun, in welchem die Gebirge gehalten sind, dicht neben dem Grün, während der Harz ringsum auf einem schon höheren Sockel ruht, wie die Farblosigkeit seines nächsten Umlandes andeutet; durch blaue Druckplatte sind alle stehenden und flieſsenden Gewässer wiedergegeben, an der Küste sehr deutlich, sogar durch doppelte Höhenschicht, die Tiefenverhältnisse der See zur Fluthzeit, die Anknüpfung der friesischen Inselreihe an die jetzige Fluthstrandlinie durch die Watten zur Zeit der Ebbe bezeichnet.

Sonst tritt nur noch dasjenige recht kräftig hervor, was mit dem Bodenrelief des Festlandes, beziehentlich des Meeres, mit Flussläufen und Küstenbiegungen den genauesten Zusammenhang hat: die Eisenbahnlinien, die gröſsten Städte und die Leuchtthürme wie die Leuchtschiffe (in grellgelben Punkten) mit interessanten Kreisandeutungen über ihre Sichtbarkeitsfläche.

Fügen wir hinzu, dass jedes einzelne Gradnetzviereck die profunde Arbeit eines Forschers verräth, der auf diesem Gebiete wie kein anderer zu Hause war, so dürfen wir dem Verstorbenen das Lob nicht weigern, was wir auch dem Lebenden zu zollen gehabt hätten: er hat ein wahres Muster einer guten Provinzialwandkarte in diesem Bilde von Hannover nebst Braunschweig, Oldenburg u. s. w. geliefert.

Allerdings giebt Guthes Karte die gegenseitigen Grenzen der Staatsgebiete und ihrer Districte nur in solcher Art, wie es eine physische Karte höchstens darf: in feinen rothen Strichzeichnungen, die nicht auf das Erkennen von weitem berechnet sind, daher auch eben so wenig wie die Ring- oder anderen Symbole für die kleineren Ortschaften, bis auf die Dörfer herab, den beabsichtigten Gesammteindruck der natürlichen Landesverhältnisse beeinträchtigen. Als Wandkarte ist sie mithin eine rein physische, weder eine politische noch topographische im engeren Sinn.

Kieperts Karten verfolgen dagegen das höhere Ziel, Terrainform, topographisches Detail und administrative Eintheilung jeder einzel-

nen Provinz auf einmal abzuschildern. Die bis jetzt erschienenen Karten von Posen, Pommern und Brandenburg erreichen dieses Ziel aber doch nur bis zu einem gewissen Grade; denn man muss von vorn herein wohl einräumen, dass für eine noch dazu dem Anfänger zu bietende Wandkartendarstellung jenes Ziel zu hoch gesteckt ist.

Zweckmäfsig ist die Wahl des grofsen Mafsstabs von 1:200.000, wiewohl dadurch die Karte einer so lang gestreckten Provinz wie Pommern kaum in den mächtigsten Kartenschrank einstellbar ist. Markig genug erscheinen die Grenzen der Provinz und ihrer Regierungsbezirke in breiteren und schmaleren Farbenbändern, auch diejenigen der Kreise sind in ihren strichförmigen, aber kräftig colorirten Zügen noch aus der Entfernung hinlänglich zu erkennen. Die Kreisstädte, anderen Städte, Marktflecken, gröfseren Dorfschaften springen ebenfalls deutlich genug ins Auge. Roth gemalt sind — was mit bei der übrigen Zeichendeutung hätte vermerkt werden sollen — die Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern; nur zwei kleine Inconsequenzen stofsen dabei auf: Küstrin, das schon am 1. December 1871 über 10,000 Bewohner zählte, ist schwarz geblieben, Gnesen dagegen roth bezeichnet, obwohl es bei der offenbar hier zu Grunde liegenden letzten Zählung erst 9917 Einwohner hatte.

Gegenüber diesem gut gelungenen Ausdruck des topographisch-administrativen Moments kämpft nun freilich die Abbildung der natürlichen Verhältnisse einen ungleichen Kampf um Augenfälligkeit.

Die Flüsse sind wie auf Kieperts neuen Wandkarten der Planigloben und Erdtheile auf den ihre Breite und Richtung anzeigenden schwarzen oder schwarz eingesäumten Streifen mit blauen Pinselstrichen überzogen; das hebt, wie schon bei Besprechung jener Karten gesagt, ihre Deutlichkeit kaum, und hier collidirt zu oft die rothe Grenzlinie eines Kreises mit der blauen Fluss-Verbrämung. Die Farbencollisionen verdoppeln und verdreifachen sich jedoch durch das an sich sehr anerkennenswerthe Bestreben, die Bodenbeschaffenheit in Flächencolorit auszudrücken. In drei bräunlichen Farbentönen erscheinen die über das ganz tiefe Niederland ansteigenden Erhebungen, die beträchtlicheren nach Gebühr dunkler; neben dem Blau der Flüsse und zahlreichen Seen aber ziehen grüne Flächen, schmaler und breiter, in Gabeläste öfter sich spaltend, über das Ganze. Auf der Karte von Posen bedeutet das Grün nur „Bruchland" und ist auch blau gestrichelt (nur beim Obra-Bruch letzteres vergessen); auf den Karten von Pommern und Brandenburg ist indessen neben dem blau gestrichelten Grün des Bruchlands noch einfarbiges Grün desselben Farbentons für „Flussniederungen" gewählt — ein Unterschied, der schon auf wenige Schritt Abstand von der Karte dem Auge verschwindet. Und wozu eigentlich diese Hervorhebung an dieser Stelle? Der Begriff „Flussniederung" ist uns in seiner hier stattfindenden Anwendung nicht einmal recht klar ge-

worden; bloſse Depression am Fluss kann er nicht ausdrücken sollen, denn man trifft Flüsse, die nur in Ober- und Unterlauf, nicht zwischen beiden grün ummalt sind. Soll Flussalluvium und Wiesenland damit gemeint sein, so wäre ja auſserdem auch die Andeutung der Forstareale recht wünschenswerth, — aber wo bleibt bei alle dem die Erfüllung der Hauptsache? Diese wird doch jedermann in klarer Uebersichtlichkeit finden.

Das Braun für die so viel unentbehrlichere Angabe des Reliefs wird nun durch die massenhaften, unschön regellosen grünen Zackengestalten z. B. auf der Brandenburger Karte sehr zurückgedrängt und verliert daher wesentlich an Effect; das ganze Bild erhält etwas höchst Unruhiges, wie immer, wenn dem Auge zu vielerlei sich darbietet; ab und zu ist auch Unsauberkeit des ausführenden Technikers Schuld, dass die Farben sich verdecken. Das Grün der Sumpfstreifen am Peeneufer musste z. B. unter dem dicken Roth der Grenze des Stettiner und Stralsunder Bezirks schwinden; aber in Hinterpommern brauchte das tiefe Braun des Landrückens nicht über die blauen Seen geführt zu werden.

Neben dergleichen Versehen, ferner Auslassung des Colorits auf mancher schwarz vorgezeichneten Grenzlinie einer Kreis-Enclave, Auslassung der Strichelung im Grün beim Müritzsee und auf dem Zingst (doch gewiss keine „Flussniederungen"), störender Verschiedenheit der grünen Farbe, die auf den dem Unterzeichneten vorliegenden Sectionen der nämlichen Karte theils grasgrün, theils blaugrün erscheint, fällt ein Missgriff in Betreff des Colorits doch auch dem Verfasser zu: er hat abermals die braunen Farbensymbole für die drei höheren Bodenschichten auf den einzelnen Karten nicht gleichbedeutend gewählt; die Farben nämlich, welche bei Posen Erhebungen über 100,150 und 200 Meter angeben, bezeichnen bei Pommern und Brandenburg solche über 50, 100 und 150 Meter. Das würde nur dann nicht verwirren, wenn diese Karten vereinzelt gebraucht würden. Es ist aber sehr wünschenswerth, dass in den höheren Schulen z. B. der Provinz Brandenburg auch jene beiden Karten der Nachbarprovinzen gebraucht werden, ja, dass sich allmählich jede höhere Lehranstalt in Besitz aller zu Gebote stehenden Provinzialkarten setzt, die keineswegs als bloſse Hilfsmittel des sogenannten heimathskundlichen Unterrichts aufgefasst sein wollen, wenn sich derselbe seiner höheren Bestimmung zuwider zu einer Provinzial-Topographie herabwürdigt.

Statt der gegenwärtigen Theilung jeder dieser Karten in eine Ausgabe mit braunen Höhenschichtencolorit und eine solche mit bloſser Bräunung einzelner Hügel, Berge oder Gebirge möchten wir uns erlauben eine andere vorzuschlagen. Auf unseren Gymnasien und Realschulen würde man auf die Kreisabgrenzungen sicher gern verzichten, die Grenzen der Provinzen und der Regierungsbezirke aber von der politischen Karte des Deutschen Reiches (wir meinen natürlich die schöne Kiepertsche) abnehmen können. Wie

wäre es also, wenn sich die Verlagshandlung dazu verstände, diese mit gewiss beträchtlichem Kostenaufwand hergestellten Karten in einer die administrativen Grenzen (ähnlich wie bei Guthe) schwarz lassenden Ausgabe zu veröffentlichen, am liebsten auch ohne die grünen Flussniederungen, mit bloſser und zwar nicht zu starker Hervorhebung des Bruchlandes? Eine andere Ausgabe könnte dann die politischen Grenzen für sich allein bringen, und zwar noch vollständiger als die bisherigen Ausgaben, in denen niemals der an die Provinz grenzende auswärtige Staat als solcher bezeichnet ist. Man sieht es auf diese Weise z. B. der Karte gar nicht ab, dass die beiden Enclaven in Brandenburg (Rossow und Netzeband-Schöneberg) nicht etwa Exclaven der Provinz Sachsen sind, sondern zu Mecklenburg-Schwerin gehören; ja es fehlt sogar auf der Karte von Posen jegliche Andeutung der russischen Nachbarschaft, so dass man nicht weiſs, ob Schlesien um Posen herum an Preuſsen reicht oder nicht. Durch dicke Namensinschriften braucht das allerdings nicht zu geschehen; besser durch entsprechend ausgesuchte Farben, — das übrige hat der Lehrer zu verdolmetschen.

Hinsichtlich des Namensaufdrucks hätten wir nur die Bitte übrig, die völlige Auslassung aller und jeder Namensangabe bei Flüssen und Seen aufzuheben, die zweckmäſsige dünne und doch bei dichtem Anblick völlig deutliche Schriftart, die für Ortsnamen gewählt ist, würde auch für die Gewässer anwendbar sein ohne übliche Nachtheile herbeizuführen, bei unbedeutenden und darum weniger bekannten Flieſsen jedoch dem Lehrer wohl lieb sein. Bei Guthe verundeutlichen die sogar immer voll ausgeschriebenen Flussnamen das Kartenbild gar nicht; nur hat Guthe in dieser Zuthat umgekehrt mehrfach unnütz viel gethan, wie u. a. der fünfmalige Abdruck des Namens Weser an die so gar nicht zu verkennende Fluſslinie zeigt.

Wir dürfen unser Urtheil also dahin zusammenfassen: combinirte physisch-politische Karten sind auch für Darsteller provinzialer Territorien beim Anfangsunterricht nicht zweckdienlich und überhaupt dann nicht empfehlenswerth, wenn, wie im vorliegenden Fall, Flächencolorit, sogar verschiedenartiges, die physischen Merkmale des Landes veranschaulichen soll. Darum trenne man in der vorgeschlagenen Weise.

Die Sonderausgabe mit politischer Colorirung wird wahrscheinlich nicht umgangen werden können, weil, wie der Verleger hinzufügt, bei der Bearbeitung in gegenwärtiger Form „ganz speciell diejenigen Principien durchgeführt wurden, welche dem Herausgeber von der obersten Schulbehörde als maſsgebende Grundlage für alle diese Wandkarten bezeichnet worden sind.“ Da es sich hierbei wohl um die Bedürfnisse der Volksschule handelt, gehört die Beurtheilung der Zweckmäſsigkeit dieser Principien um so weniger an diesen Ort. Nur eins möchten wir in Erwägung geben: ist es von Werth, die ganz specielle Kreiseintheilung auch nur der heimathli-

chen Provinz zu kennen, wenn man nicht Verwaltungsbeamter in derselben werden will? Hat die Erdkunde für den allgemein bildenden Unterricht in jedweder Schulkategorie nicht gerade aufserhalb dieser öden Heide des „politischen" Theiles ihre fruchtbareren Gebiete? — In den Anfangsjahren unseres Jahrhunderts lernten die kleinen Mädchen in den Mainzer Schulen und wie weit sonst am Rhein entlang der Kaiser-Consul herrschte, aus einem von der französischen Regierung vorschriebenen geographischen Katechismus nach der bekannten Frage- und Antwortmethode ihre höchst officiell gefärbte Geographie; alle französischen Departements mussten auswendig gelernt werden, — da erlabte endlich eine kurze Antwort auf eine kurze Frage: *Quelle est la Prusse? La Prusse est un petit royaume.* Natürlich gewannen die Kleinen Preufsen recht lieb, weil es so bescheidene Anforderungen an ihre Gedächtnisskraft stellte. Nun ist das kleine Königreich etwas gröfser geworden, wir wollen aber nicht grofse Nation spielen, indem wir mit unseren Kreisen solchen Unfug treiben wie der Napoleonische Katechismus mit den Departements!

Halle a. S. Kirchhoff.

Dr. K. H. Liersemann. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Leipzig. Teubner. 1871. S. IV. 173. Pr. 14½ Sgr.

Infolge unsrer eingehenden Anzeige des Worpitzkyschen[1]) Lehrbuches sind wir auf das vorstehende Lehrbuch des Hrn. Director Liersemann in Reichenbach in Schl. aufmerksam gemacht worden. Und wir glauben in der That guten Grund zu haben, auch unsrerseits die Herren Fachcollegen auf dieses Buch hinzuweisen, welches sich durch manche Eigenthümlichkeiten von den gewöhnlichen Lehrbüchern unterscheidet und sich ebenso sehr für den eigentlichen Schulunterricht durch die methodische Behandlung der Operationen empfiehlt, als es den wissenschaftlichen Anforderungen genügt, welche mit Recht verlangen, dass nicht blofs das Einzelne correct sei, sondern dass auch die völlige Symmetrie, das künstliche Gefüge des schönen Gebäudes der elementaren Arithmetik schon auf der Schule zu deutlicher Anschauung gebracht werde. Dass dies von Hrn. Worpitzky in besonders auffälliger Weise geschehen, war einer der Hauptvorzüge seines Lehrbuches. Denn „eine so vorzüglich gegliederte und durchsichtige Disciplin", sagt Hr. Liersemann in einer Beigabe zum Jahresbericht seiner Anstalt v. J. 1872, „wie die Arithmetik sollte vor allen Dingen zum geistigen, nicht blofs zum gedächtnissmäfsigen Eigenthum gemacht

---

[1]) Der Vf. hat unterdessen in Form einer Wandkarte, die wahrscheinlich dauernd in den Classenzimmern aufgehängt werden soll, eine übersichtliche Zusammenstellung der arithmetischen Operationen entworfen und im Weidmannschen Verlage veröffentlicht.

werden.“ Ist nun auch das ganze Buch des Verfassers in diesem Sinne gearbeitet, so hat er doch das Princip selbst noch in einleitenden und allgemeinen Bemerkungen dargelegt. Hier stellt er in tabellarischer Uebersicht den innigen Zusammenhang und die Symmetrie der Grundrechnungsarten dar, wobei wir als eine interessante und beachtenswerthe Eigenthümlichkeit die Unterscheidung der passiven Zahl (p), an der die Operation, und der activen Zahl (a), mit der die Operation vorgenommen werden soll, hervorheben. Ferner giebt er den für die Lösung der einzelnen arithmetischen Aufgaben einzuschlagenden Weg — (denn als Resultate von Aufgaben will er der genetischen Methode gemäſs die Lehrsätze angesehen wissen) in einer überraschenden Allgemeinheit, wie wir sie nirgends anderwärts wiedergefunden haben. Die Sätze selbst stellt er in § 39 nochmals in einer ebenfalls von uns sonst noch nicht gefundenen Allgemeinheit zusammen in folgende 3 Sätze: 1) Wenn man mit (richtiger: an) einer Function eine Rechnung derselben Stufe zu machen hat, so macht man sie an der passiven Zahl der Function, die active bleibt ungeändert, sowohl in Werth als in Stellung. 2) Wenn man mit (an) einer Function eine Rechnung der nächst höheren Stufe zu machen hat, so macht man sie mit (an) beiden Zahlen der Function und verbindet die entstandenen Resultate durch die in der Function vorkommende Rechnung. 3) Wenn man mit Functionen derselben Stufe und Art eine Rechnung der nächst niederen Stufe machen soll, so müssen die Functionen in der activen Zahl übereinstimmen; man macht alsdann an der passiven Zahl die für die Functionen vorgeschriebene Rechnung, die active Zahl bleibt unverändert, sowohl in Werth als in Stellung. Endlich macht er auf die durch die inversen Rechnungsarten entstehenden Erweiterungen des eigentlichen Zahlenbegriffs aufmerksam. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit des Verf., dass er die Betrachtung aller sieben Species in dem ersten Buche, welches sämmtliche darauf gegründete Sätze bis zum binomischen Lehrsatze hin enthält, nur auf die natürlichen Zahlen beschränkt und erst in einem zweiten Buche die einzelnen „analytischen“ Zahlen, d. i. die negativen, die gebrochenen, die irrationalen und die imaginären Zahlen behandelt. Freilich nicht als ob er dabei beabsichtigte, auch der Unterricht solle diesen Gang einschlagen und eine derartige Trennung vornehmen; sondern, wie Hr. Worpitzky, so hat auch er den „Lehrer, welcher dieses Lehrbuch seinem Unterrichte zu Grunde legt, von den Fesseln frei halten wollen, welche eine aus pädagogischen Rücksichten hervorgegangene Anordnung anlegt;“ er giebt aber in der Vorrede an, wie er sich die einzelnen Abschnitte oder Paragraphen auf die einzelnen Classen vertheilt denke. Daneben sind wieder für die Art der Behandlung wesentlich methodische Gründe maſsgebend gewesen. So legt der Vf. besonderes Gewicht darauf, dass er die inversen Rechnungsarten nicht in der jetzt üblichen Weise erklärt, durch welche ihr innerster Charakter zwar bestimmt her-

Digitized by Google

vortritt, sie aber eben deswegen an Selbständigkeit verlieren. Die Beweise, meint der Vf., würden dadurch nur Nachweise der Richtigkeit, d. h. nur dann möglich, wenn die Behauptung bereits vorliege, während vermittelst seiner Definitionen die Lehrsätze selbst gefunden, d. h. bewiesen würden, indem man von der vorliegenden Aufgabe ausgehe und darin das neue Wort erkläre. Denn, sagt er an einer andern Stelle, ein gesunder Beweis muss den Weg der Auffindung enthalten, sonst ist er nicht viel mehr, als eine Probe. Er erklärt daher, subtrahiren sei untersuchen, um wie viel Einheiten eine Zahl die andre übertrifft, und findet daher die Differenz durch Zurückzählen. Er erklärt: eine Zahl nach einer andern logarithmiren heiſst die zweite wiederholt in die erste dividiren, bis der Quotient 1 kommt und die gemachten Divisionen zählen. Wir verkennen nicht die Absicht, welche den Vf. hierbei geleitet, und die geschickte Durchführung; wir freuen uns auch dessen, dass dadurch einmal wieder so recht deutlich gezeigt ist, dass viele Wege nach Rom führen, keine Methode die allein seligmachende ist. Aber gegen die Angriffe des Verf. auf das jetzt gröſstentheils übliche Verfahren mögen uns einige Worte gestattet sein. Er beruft sich auf den allerersten Elementarunterricht im Rechnen. Da erinnern wir den Vf. daran, wie neuerdings Hr. Kuckuck mehrfach dafür gesprochen, man solle die Differenz dadurch finden, dass man untersucht, wie viel Einheiten man zum Subtrahendus zuzulegen habe, um den Minuendus zu finden, d. h. man solle die Zahl suchen, welche zum Subtrahendus addirt den Minuendus giebt, und dass diese Weise, wie sie schon lange im täglichen Leben von Kaufleuten, Postbeamten u. a. geübt wurde, nun auch in den Seminarien und den Elementarschulen gelehrt wird. Für die Division erinnern wir, dass es wohl ein Einmaleins giebt, dass man aber ein Eins in Eins nicht nöthig befunden, weil man die Division eben auch im elementaren Rechnen als eine inverse Rechnungsart auffasste. Und was das Logarithmiren und Radiciren betrifft, (in dieser Reihenfolge führt der Vf. beide Rechnungsarten auf), so kann wohl kein Zweifel sein, dass man auf beide Operationen nicht als selbständige gekommen ist, dass man sie von Anfang an nur als inverse des Potenzirens aufgefasst, dass man, weil man bereits gewusst, dass $2^{10} = 1024$, $\log.^2 1024 = 10$ gesetzt, nicht durch wiederholte Division mit 2 in 1024 den Logarithmus gefunden habe. Entspricht es nicht auch einem methodischen Grundsatze, Unbekanntes an Bekanntes anzuknüpfen, also die inversen Rechnungen eben unmittelbar aus den directen abzuleiten? Ja der Vf. muss natürlich selbst zu dem gewöhnlichen Verfahren zurückkehren, wenn er auf S. 83 den irrationalen Logarithmus finden will; wie aber Logarithmus und Radix überhaupt im Falle der Irrationalität zu erklären sei, das sagt der Vf. gar nicht, und doch würde er dann kaum eine andre, als die gewöhnliche Erklärung zu geben vermögen. Als methodischen Grund für seine Definition stellt der Vf., wie oben erwähnt, auf, dass man nach seinem Verfahren die Lehrsätze als Lösung von

Aufgaben finden könne. Und doch lehrt der Vf. selbst, wie ebenfalls oben erwähnt, in der vortrefflichsten Weise, dass, wenn eine Aufgabe für eine directe Function gelöst sei, daraus die Lösung der entsprechenden Aufgabe für die gleich hohe inverse unabänderlich in derselben Weise, ganz ohne Rücksicht auf seine Definitionen, die davon gar nicht berührt werden, blofs aus dem inversen Charakter folge. — Resümiren wir das Gesagte, so gehen wir bereitwilligst zu, dass die Erklärungen des Vf. ebenso zulässig sind, als die jetzt üblichen, dass sie auch ihre besonderen Vorzüge haben mögen (nur ist es unerlässlich, dass bei Erweiterung der Operationen die Erklärung von Logarithmus und Radix ganz bestimmt festgestellt werde); wir freuen uns, dass die Ableitungen einmal auf eine andre, als die herkömmliche Weise gegeben werden; aber wir können die Vorwürfe nicht anerkennen, die gegen die bisher übliche Weise erhoben werden und finden uns bei genauerer Betrachtung durch die Auslassungen des Vf. nicht bewogen, von derselben abzugehen.

Wie es vielfach zu geschehen pflegt, bezeichnet auch der Vf. die Sätze, welche für die Rechnung mit „analytischen" Zahlen gelten (er meint, wie gesagt, die negativen, gebrochenen, irrationalen, imaginären Zahlen), als Lehrsätze, die bewiesen werden sollen, so in § 53, 54, 64 u. a. Wir können von unserer oft ausgesprochenen Ansicht nicht abgehen, dass sie vielmehr als neue Erklärungen aufzustellen sind, dass man z. B. zu untersuchen hat, was man unter der Multiplication mit einer gebrochenen Zahl zu verstehen hat, wenn die für die ganzen Zahlen bewiesenen Sätze ihre Richtigkeit behalten sollen. So scheint uns die Darstellung, welche Worpitzky diesem Punkte gegeben hat, als die allein richtige. — Der Vf. hat nur diejenigen Beweise vollständig ausgeführt, deren Auffindung eine reifere Urtheilskraft voraussetzt. Dann durfte wohl aber ein Muster für einen Schluss der allgemeinen Induction, der nur in § 66, als etwas bekanntes erwähnt wird und auch schon für die Folgerung des § 43 erforderlich ist, nicht fehlen. Die Beweise dagegen, welche der Schüler selbst entdecken kann, sind nur angedeutet. Ebenso sind zahlreiche Aufgaben, dem Lehrgebäude eingestreut, bestimmt, eine vorher gegebene Schlussfolgerung an einem analogen Satze zu wiederholen. Einige dem Lehrbuch beigefügte Rechnungsbeispiele sollen auch in der Form der Lösung dem Schüler als Muster dienen und bieten in ihrer trefflichen methodischen Anlage auch für den Lehrer manchen beachtenswerthen Fingerzeig.

Haben wir uns im Vorstehenden über die allgemeine Anlage des Buches ausgesprochen, so gehen wir nun auf einige Einzelheiten ein. Der Vf. hat manche neue Benennungen und Bezeichnungen eingeführt. Die passive Zahl bei der Addition nennt er Augend, die active Increment, beide Zahlen Addenden, während wir, wenn man unterscheiden will, keinen Grund sehen, von den von Reidt gebrauchten Worten: Augend und Addend abzugehen, während für beide Zahlen die bekannten Namen: Summanden oder Posten die

passendsten bleiben. Der Vf. braucht stets Radix statt Wurzel, um die zwei ganz verschiedenen Bedeutungen, welche dem letzteren Worte in der Arithmetik und Algebra zukommen, zu vermeiden; es geschieht dies gewiss nicht ohne Berechtigung. Für die Rechnungsarten der 3. Stufe fehlt noch ein kurzer Ausdruck, wie er so wünschenswerth ist, namentlich um bei irgend complicirten Exponenten den schrecklich gebildeten Ordnungszahlen aus dem Wege zu gehen. Für p^a möchten wir den Ausdruck „p hoch a", der sich doch schon sehr eingebürgert hat, wenn er auch vielleicht grammatische Bedenken erregen kann, beizubehalten empfehlen. Will man durchaus eine Präposition, so sage man p auf a, und dann für $\sqrt[a]{p}$, „p unter a"; man lese also $a + \sqrt[3]{a^2b + b^2a}$ „a plus Wurzelzeichen a^2b plus b^2a unter 3", ähnlich wie $a + \frac{a^2b}{c^2d}$, a plus Bruchstrich a^2b durch c^2d. Für $\overset{a}{\log}.\ p$. schreibt der Verf. $\frac{p}{\overline{a}}$ und spricht: „p nach a". Diese Bezeichnung, welche sich vor dem Zeichen von Worpitzky durch seine Einfachheit empfiehlt und daber schon aus typographischen Gründen mehr Aussicht haben dürfte, Eingang zu finden, hat nur das Bedenken, dass es nöthigt, jedesmal die Basis hinzuzufügen, was bei den Logarithmen, die gewöhnlich auf dieselbe Basis bezogen werden, selten nöthig ist, so dass wir schliesslich doch das Zeichen von Worpitzky vorziehen würden. — Der Vf. nennt das Absondern eines Factors ein Eliminiren desselben; wir möchten nicht rathen, diesem Wort, welches schon seinen bestimmten Begriff in der Algebra hat, nun noch einen zweiten, wenn auch verwandten, so doch davon verschiedenen Sinn beizulegen. Der Vf. führt dadurch einen Uebelstand ein, ganz ähnlich dem, welchen er durch die Anwendung von Radix beseitigen will. — Indem der Vf. die linke Seite einer Gleichung als die Aufgabe, die rechte als das Resultat angesehen wissen will, wird es unzulässig, was auch sonst sein Bedenken hat, die Seiten ohne weiteres zu vertauschen. Dann darf man also auch nicht sagen, wie es der Vf. in der Anm. zu § 8 thut: $(a+c) - n = (a-n) + c$ und $(a-c) + n = (a+n) - c$ sind nur in den Buchstaben verschieden. — Es ist uns nicht ganz klar geworden, ob und in wie weit der Vf. die benannte Zahl in seine Betrachtung aufnehmen will. Er spricht wiederholt von benannten Zahlen, und wir würden es auch, schon aus praktischen Gründen, nicht für rathsam halten, sie, wie es von Kambly geschieht, ganz von der Behandlung auszuschliefsen. Dann muss man aber auch schon auf der Stufe des Messens die irrationale Zahl eintreten lassen (s. J. H. T. Müller und neuerdings Worpitzky). In der That hat man kein Recht, sie aus einem gewissen Gefühle für Symmetrie der dritten Stufe zuzuschreiben. Ueberhaupt aber erscheint uns die Behandlung der irrationalen Zahl bei dem Vf. noch nicht richtig. J. H. T. Müller erklärt mit Recht die

irrationale Zahl als den Grenzwerth zweier Zahlenreihen, deren Unterschied beliebig genähert werden kann, Worpitzky als den Grenzwerth eines Bruches, dessen Zähler und Nenner unendlich groſs werden, und darum bedarf es auch nicht, wie der Vf. S. 8 sagt, der höheren Mathematik, um zu zeigen, dass das Logarithmiren und Radiciren auf dasselbe Gebiet von Zahlen führen; es ist ein neues Gebiet, welches aber auf sehr verschiedenen Wegen, bald beim Messen, bald beim Radiciren, bald beim Logarithmiren, bald bei anderen Operationen betreten werden kann, ohne dadurch ein anderes zu werden. Uebrigens dürfte schon der Name anzeigen, dass das erste Auftreten dieser Zahlen bei der Bestimmung eines Verhältnisses, oder was dasselbe ist, beim Messen stattgefunden habe. — Lässt man nun die benannten Zahlen zu, so muss man auch bei den Proportionen genauer zu Werke gehen. Zwar sind wir zunächst ganz der Meinung, dass man beim Aufstellen von Proportionen verlangen solle, dass der Schüler nur gleichartige Gröſsen zu einem Verhältnisse verbinde, z. B. also in der Trigonometrie $a : b = \sin\alpha : \sin\beta$, nicht $a : \sin\alpha = b : \sin\beta$ schreibe. Dagegen scheint es uns rathsam, sobald man mit den Proportionen zu rechnen anfängt, die Glieder durchaus als unbenannte Zahlen, eben nur als Maſszahlen aufzufassen, um allen Bedenken, die über die Multiplication der äuſseren und inneren Glieder, über die Vertauschung der Glieder entstehen können, ohne weiteres aus dem Wege zu gehen. Will man aber die Benennung beibehalten, so kann man, selbst wenn man alle Glieder für gleichbenannt ansieht, den Beweis für die Vertauschung der inneren Glieder nicht in der Weise des Vf. führen. Ist $a = mx$, $c = mz$, und m das Maſs, also benannt, $r = ux$, $s = uz$, wo u das Maſs, so kann man nun nicht x als das Maſs von a und r ansehen, da die benannten Gröſsen m und u keine Maſszahlen sein können. — Verwies der Vf., wie oben erwähnt, bei einer Stelle auf die höhere Mathematik, an der es uns unnöthig zu sein schien, so hat er es nicht in § 98 gethan, wo er ohne jede Berechtigung $a^i = r\,(\cos. v + i \sin v)$ setzt. — Nicht klar ist uns der Grund geworden, warum der Vf. dem Herkommen und der geschichtlichen Entwicklung zuwider das Logarithmiren vor dem Radiciren aufführt, zumal er, wie er sich leicht überzeugen wird, § 81 genöthigt ist, für das Aufsuchen eines irrationalen Logarithmus die Bestimmung einer irrationalen Radix vorauszusetzen. Unrichtig ist die Fassung des Zusatzes daselbst, da für die Bestimmung des irrationalen Logarithmus nicht zu den Grundzahlen, sondern zu den Exponenten Brüche genommen werden müssen. Uebrigens ist gerade die Art des Vf., wie er die Logarithmen behandelt, vortrefflich, und bietet in § 61 einige kleine neue interessante Sätze.

Der Vf. hat sein Lehrbuch nur auf das Nothwendige beschränkt, wenn wir etwa ausnehmen, dass er die kubischen und biquadratischen Gleichungen aufgenommen. So hat er die combinatorischen Operationen nur gerade so weit berücksichtigt, als sie für den Beweis des binomischen Lehrsatzes nothwendig sind; er erwähnt von

den drei üblichen Operationen nur die Combinationen ohne Wiederholung. Natürlich ist auch der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht gedacht. Darüber kann man ja streiten, und eine Ergänzung des Fehlenden wird, wo es gewünscht wird, für den Lehrer leicht sein. Aber billigen können wir es nicht, dass der Vf. die Combinationen nur als Producte aufzufassen lehrt, wozu die Schüler ohnehin nur zu leicht geneigt sind. Uebrigens ist die Behandlung des binomischen Lehrsatzes selbst sehr angemessen. Neu war uns die einfache Gestalt, die der Verfasser demselben gegeben $\frac{(x+a)^n}{n!} = \sum_0^n \frac{x^r}{r!} \cdot \frac{a^s}{s!}$, wenn $r + s = n$. Unter den speciellen Zusätzen S. 46 würden wir auch noch $n_0 = 1$ und $n_{n+\alpha} = 0$ aufgenommen haben; denn es ist ganz passend, darauf aufmerksam zu machen, dass es bei combinatorischen Formeln oft nicht nöthig ist, eine obere Grenze anzugeben, weil die Tiefgröſsen von selbst verschwinden, wenn man die Gröſse überschreitet. Die Behandlung der Kettenbrüche ist sehr dürftig, die diophantischen Gleichungen werden nur erwähnt; der Rentenrechnung ist nicht gedacht. Auch sonst bleiben Erklärungen seitens des Lehrers unumgänglich nothwendig, wo sie wohl das Lehrbuch geben sollte, so z. B. fehlt der Grund für $0^0 = a$ in § 27. — Sehr trefflich ist dagegen die Behandlung des Unendlichgroſsen und Unendlichkleinen als Grenzwerthe in § 62 und § 63.

Wir gehen noch kurz zu der Behandlung der Gleichungen über und benutzen diese Gelegenheit, auch zugleich H. Bardey gegenüber unsre Ansicht über algebraische, analytische und identische Gleichungen zu vertheidigen. Hr. Liersemann nennt nämlich, wesentlich in Uebereinstimmung mit H. Bardey, Gleichungen, deren Seiten auch in der Form übereinstimmen, identische, solche, deren Seiten nur im Werthe übereinstimmen, analytische, solche aber, deren Seiten man denselben Werth zuschreibt, ohne dass diese Gleichheit in ihnen selbst begründet liegt, algebraische; jede algebraische Gleichung werde dann zu einer Aufgabe. Wir können, nachdem H. Bardey in der neuen Ausgabe seine Definition ergänzt und eine vierte Classe von Gleichungen hinzugefügt hat, die er Relationen nennt und die bald zu den identischen, bald zu den algebraischen Gleichungen gehören sollen, nichts Irriges in seiner Auseinandersetzung erblicken. Es scheint uns aber gerathener, nur zweierlei Gleichungen zu unterscheiden, nämlich solche, die für alle Werthe der darin vorkommenden Buchstaben (wenigstens unter gewissen Bedingungen) ihre Giltigkeit behalten, die also auf beiden Seiten jederzeit dasselbe Resultat ergeben und die man identische oder mit Baltzer Identitäten nennt, seien sie nun $a + b = a + b$ oder $(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$, und solche, die erst dann ihre Giltigkeit haben, wenn man den darin vorkommenden Buchstaben gewisse Werthe beilegt, indem die Gleichung die Be-

Digitized by Google

dingung, der die darin enthaltenen Gröſsen zu genügen haben, die Beziehung angiebt, die zwischen den einzelnen Gröſsen stattfindet. Indem sie dazu dienen, jede dieser Gröſsen durch die andre zu bestimmen, heiſsen sie Bestimmungsgleichungen. Den Ausdruck: algebraische, hat die Wissenschaft bekanntlich für eine bestimmte Classe derselben reservirt. Eine solche Gleichung ist nun sowohl $ax = b$, als $s = ct$, $a^2 + b^2 = c^2$, in denen jede Gröſse durch die andere bestimmt wird und daher eine der Gröſsen, aber ebenso gut auch jede andre als die Unbekannte angesehen werden kann, die aus den übrigen ermittelt werden soll. Nicht darauf kommt es nach unsrer Ansicht an, ob die in der Gleichung enthaltenen Gröſsen bekannt oder unbekannt sind, sondern ob beide Seiten für sich, ohne nähere Bestimmung über die Gröſsen zu treffen, gleich sind oder nicht. Den Namen der identischen Gleichungen allein für die reinen Tautologien zu reserviren, widerspricht dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch. Die Bestimmungsgleichungen von einer Unbekannten abhängig zu machen hat den Uebelstand, dass dann noch eine neue Classe von Gleichungen aufgestellt werden muss.

Bei der Behandlung der Gleichungen freuen wir uns, manches gefunden zu haben, was wir anderwärts vermissten; so die Bemerkung auf S. 106 über die Wurzeln, die durch Wegschaffung von Nennern und Radices in die Gleichung hineinkommen können, die über symmetrische Gleichungen auf S. 108, über cyclische Fortrückung auf S. 111 u. a. Auch die Trennung der Gleichungen in solche, in denen die Unbekanute nur einmal und auſserdem noch zwei Bekannte vorkommen, solche, in der die Unbekannte einmal vorkommt und auſser ihr noch mehrere Bekannte, und solche, in denen die Unbekannte mehrmals vorkommt, mag für eine erste Behandlung ihren methodischen Werth haben. Ein stärkeres Versehen ist dem Vf. auf S. 100 begegnet, er sagt: da das Product mehrerer Gleichungen, welche dieselbe Unbekannte enthalten, wiederum eine Gleichung mit derselben Unbekannten ist, so wird diese letzte Gleichung alle diejenigen Wurzeln haben, welche die ersteren haben. Dies kann natürlich nur gelten, wenn die Gleichungen auf Null gebracht sind, wovon vorher gar nicht die Rede gewesen ist. Auch der Schluss auf die Anzahl der Wurzeln einer Gleichung vom $n$ten Grade scheint uns jeder Berechtigung zu entbehren; denn daraus, dass $(x+a_1)(x+a_2) \ldots (x+a_n) = o$ ein Polynom vom $n$ten Grade, erlaubt er sich umgekehrt zu schlieſsen, dass jedes algebraische Polynom vom $n$ten Grade sich in n Factoren zerlegen lasse. Wozu, möchte man fragen, haben sich dann Gauſs, Couchy u. a. Mühe gegeben, Beweise zu suchen, dass jede algebraische Gleichung mindestens eine Wurzel habe, wenn es möglich ist, durch einfache Umkehrung eines andern Satzes mit einem apodictischen also diese Wahrheit zu begründen, dem Beweis wegen seiner Schwierigkeit nach unsrer Ansicht die Grenzen der Schule überschreitet? Ebenso wenig kann uns auf der folgenden Seite das Räsonnement genügen

durch welches der Vf. begründen will, dass für die Auffindung von n Unbekannten n Gleichungen erforderlich sind. — Der Vf. hat auch die Determinanten aufgenommen; wir haben unsre Bedenken gegen diese Aufnahme, jedenfalls müssen wir aber wünschen, dass, wenn jemand sie anwendet, er darauf ausführlicher eingeht, nicht die Beseitigung der Schwierigkeit allein dem Lehrer zuschiebt und doch damit operirt, wie mit Bekanntem; denn so geschieht es vom Vf. auf S. 113 und 115. Je neuer das Gebiet ist, um so mehr hat derjenige, welcher es in die Schule aufgenommen zu sehen wünscht, die Verpflichtung, die Methode, wie er sich diese Aufnahme denkt, ausführlich darzulegen, damit andre aus seinen Erfahrungen Nutzen ziehen und zur Mittheilung ihrer gleichartigen oder abweichenden Erfahrungen aufgefordert werden. Auch die Behandlung der Gleichungen des dritten und vierten Grades erscheint in ihren Schlüssen so schwierig, dass wir grofses Bedenken tragen würden, sie in dieser Weise unsern Schülern zuzumuthen.

Wir haben uns freimüthig über einzelne Mängel ausgesprochen. Die ganze Fassung unseres Referats wird aber unseren Lesern und dem Vf. selbst kund geben, wie eingehend wir sein Buch geprüft; wir würden es nicht gethan haben, wenn wir nicht bald bemerkt hätten, dass eine genaue Bekanntschaft mit demselben für die methodische Behandlung der Arithmetik, die ihre sehr erhebliche Schwierigkeit hat, wenn sie gleichzeitig den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht und den Schülern nicht durch ihre Abstraction verleidet werden soll, und in der wir uns selbst, als wir darin unterrichteten, am wenigsten zu genügen vermochten, von erheblichem Gewinn sei. Auch wir haben es ja kund gegeben, dass wir solchen daraus gezogen, und sagen dem Vf. unsern Dank dafür.

Das Papier ist sehr stark und hell, der Druck vortrefflich und correct. Auf S. 51, Z. 21 fehlen einige Ausrufungsseichen u. S. 65, Z. 7 und 8 muss es $\frac{n}{a} = r$, $\frac{n}{c} = s$, $\frac{a}{c} = \frac{s}{r}$ heifsen.

Züllichau. Erler.

Physikalische Lehrbücher. — 1. Dr. Joh. Müller, Prof. z. Freiburg i. Br. Die Schule der Physik. E. Anleitung zum ersten Unterricht in der Naturlehre. Zum Schulgebrauch und zur Selbstbelehrung. Mit 293 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn 1874. S. XIV. 266. Preis 1 Thlr.

2. Dr. A. H. Emsmann, Prof. u. Oberl. an der Fr. Wilh. Sch. zu Stettin. Physikalische Vorschule, ein ausgeführter vorbereitender Cursus der Experimentalphysik f. Gymnasien, Realschulen u. höh. Bürgerschulen. Mit 65 eingedruckten Figuren. Dritte verm. u. verb. Aufl. Leipzig. Wigand 1873. S. VIII. 174. Pr. 25 Ngr.

3. Derselbe. Physikalische Aufgaben nebst ihrer Auflösung. E. Sammlung zum Gebrauch f. höhere Unterrichtsanstalten und zum Selbstunterrichte. M. 79 eingedruckten Holzschn. Dritte verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Wigand 1873. 1. Th. Aufgaben. S. VIII. 144. — 2. Th. Auflösungen S. IV. 124. Pr. 1 Thlr. 6 Ngr.

Schon der Titel zeigt an, dass die Herren Verfasser der beiden ersten Bücher ungefähr denselben Zweck verfolgen, der ersten Ein-

führung in die Physik zu dienen und gleichzeitig zur methodischen Behandlung dieses Unterrichts eine Anleitung zu geben. Namentlich ist No. 2 für einen propädeutischen Unterricht bestimmt, wie ihn die preuſs. Regulative für die Realschulen vorschreiben und wie er gewiss auch für die Tertia eines Gymnasiums wünschenswerth ist, während No. 1 mehr auf den Unterricht an Seminarien, Bürgerschulen und Elementarschulen berechnet erscheint, an denen nach den neueren Bestimmungen auch in der Naturlehre ein ausgedehnterer Unterricht gegeben werden soll, als es bisher gestattet war. Der berühmte Verf. der seit mehr als 30 Jahren weitverbreiteten Lehrbücher für höhere Unterrichtsstufen hat auch durch dieses neue Buch seinen Ruf bewährt, namentlich giebt auch dieses Werk Kunde von der groſsen Geschicklichkeit des Verf., durch sehr einfache und überaus instructive Versuche die Naturgesetze zu klarer Anschauung und Einsicht zu bringen. Wir verweisen z. B. auf die neue Einrichtung der Fallrinne. durch welche auch der Nachweis einer von einem bestimmten Zeitpunkt ab constanten Geschwindigkeit geführt wird, auf die Bestimmung des Gewichtes der Luft, auf den gleichzeitigen Nachweis der Spiegelung und Zerstreuung der Lichtstrahlen, den Nachweis der Ausdehnung fester Körper durch die Wärme u. a. m. Kam es ja dem Verfasser darauf an „die wichtigsten Grundwahrheiten der Naturlehre auf Versuche zu gründen, welche mit den einfachsten Mitteln auf das sicherste ausgeführt werden können." Es erschien ihm deshalb durchaus nöthig, „die Versuche mit der genügenden Ausführlichkeit zu beschreiben und namentlich die Vorsichtsmaſsregeln anzugeben, welche den Erfolg des Versuches sicherstellen." Dass mit Rücksicht auf den Standpunkt der Kenntnisse und der Bildung, die der Verfasser bei denen voraussetzen durfte, für deren Unterricht das Buch zunächst bestimmt war, manches unerklärt bleiben musste, ist natürlich. Wir billigen ganz die Ansicht des Verfassers, dass man sich nicht verleiten lassen dürfe, „unter dem Vorwande, das Richtige sei zu schwer verständlich, Unrichtiges oder gar Falsches vorzutragen. Es schadet ja dem Schüler gar nichts, wenn er sich klar bewusst ist, über diesen oder jenen Punkt nichts zu wissen, und es is das jedenfalls besser, als wenn die Unwissenheit durch einen falschen Schein bemäntelt wird." So finden wir zahlreiche Stellen an denen der Verf. abbricht, indem das Genauere auſserhalb des, Bereiches dieses Buches liege. Auch in Bezug auf die Auswahl will er sein Buch durchaus nicht maſsgebend sein lassen, da es ihm vorzugsweise darauf ankam, zu zeigen, wie die einzelnen Materien im Elementarunterrichte zu behandeln seien. Und nach dieser Richtung verdient das Buch volle Anerkennung, selbst neben einem so ausgezeichneten Werke, wie es die Vorschule der Experimentalphysik von Weinhold ist, die wir, wenn es noch nöthig sein sollte, allen Lehrern der Physik, namentlich an höheren Lehranstalten nicht angelegentlich genug empfehlen können. Was

die Auswahl anbetrifft, so können wir das Müllersche Buch nicht von dem Vorwurfe einer gewissen Einseitigkeit freisprechen. Der Verf. ist vorzugsweise bemüht gewesen, Technologisches, praktisch Wichtiges in sein Buch aufzunehmen, so dass wir auf diesem Gebiete in der That vieles berücksichtigt und erklärt finden, was wir in andern Büchern vergebens suchen. Er beginnt mit den Aggregatszuständen der Körper in vortrefflicher Weise und erläutert die chemische Natur der wichtigsten Stoffe, mit welchen man im täglichen Leben zu thun hat, vielleicht etwas zu ausgedehnt. Ob er daneben Recht gethan hat, die organische Chemie ganz auszuschlieſsen, so wichtige Processe, wie den der Gährung, der Fäulnis ganz zu übergehen, den der Verbrennung nur gelegentlich zu behandeln, scheint uns zweifelhaft. Die Grundlehren der Mechanik haben, wie billig, eine sehr ausgedehnte und klare Behandlung erfahren, wobei wir es freilich nicht billigen können, dass der Verf. die Besprechung der schiefen Ebene und der darauf beruhenden Maschinen: Schraube und Keil zurückweist. Mit groſser Vorliebe, die heutzutage sehr erklärlich ist, wo die Entdeckungen von Helmholtz das Interesse der Physiker diesem Zweige der Physik besonders zugewendet haben, behandelt der Verfasser Akustik überhaupt und die musikalischen Instrumente insbesondere. Ebenso bespricht er, während er die physikalische Optik nur in ihren Hauptgesetzen berührt, ausführlich die optischen Instrumente, weist aber hierbei die Erklärung der Wirkung des Galileischen Fernrohres zurück. In der That ist dasselbe ja am schwersten zu verstehen, aber doch nicht so, dass seine Erklärung über das Verständnis derer, die die andern Instrumente begriffen haben, hinausginge. Da nun aber dieses Fernrohr das im gewöhnlichen Gebrauche bei weitem häufigste ist, so würde uns vom Standpunkt des Verfassers aus die Erklärung desselben viel wichtiger erscheinen, als die der meisten übrigen. Dass der Verf. die Wärme als die Ursache so zahlreicher, im täglichen Leben uns entgegentretenden Erscheinungen ausführlicher behandelt und ihre Gesetze in zahlreichen einfachen Versuchen veranschaulicht hat, können wir nur billigen. Er erklärt hierbei auſser dem Ueblichen die Wirkung der Dampftöpfe, der Nörrembergischen Caffeemaschinen u. a. Weniger Raum gönnt er dem Magnetismus und der Elektricität, nicht mit Unrecht; doch scheint es uns, dass der elektromagnetische Telegraph wohl eine ausführlichere Behandlung verdient hätte, als ihm der Verf. zu Theil werden lässt. — Haben wir so einige Einzelheiten berührt, über deren Aufnahme gegenüber andern Erscheinungen oder Instrumenten sich jedenfalls streiten lässt, so können wir es doch nicht billigen, dass der Verf. das ganze Capitel der meteorologischen Erscheinungen überaus stiefmütterlich behandelt hat. Wir hätten dies von dem Verf. am wenigsten erwartet, der sein Interesse gerade für diese Partien und seine Geschicklichkeit, auch diese anschaulich und instructiv

zu behandeln, durch sein vortreffliches Lehrbuch der kosmischen Pysik so deutlich bekundet hat. Hagel, Schnee, die optischen Erscheinungen des Regenbogens, der Dämmerung, der Abendröthe u. a. finden mit keinem Worte eine Erwähnung, die Winde werden in zwei Zeilen berührt, ebenso kurz die meisten Niederschläge mit Ausnahme des Thaus; auch das Gewitter, oder vielmehr der Blitz wird nur gelegentlich berücksichtigt. Wir möchten den Verf. wohl bitten, bei einer neuen Auflage diesen Erscheinungen, über deren Ursache und Zusammenhang wohl jeder derjenigen Schüler, für die der Verf. sein Buch bestimmt hat, in dem Unterrichte unterwiesen werden sollte, einen gröſseren Raum zu gönnen.

Nur einige Punkte erwähnen wir noch. Recht klar und eingehend sind in der Mechanik die Begriffe der mechanischen Arbeit und der lebendigen Kraft, so wie der mechanischen Potenzen entwickelt. Nur scheint uns das „also“ auf S. 56 Z. 6 bedenklich; denn aus der *Abhängigkeit* der mechanischen Arbeit von Kraft und Länge des zurückgelegten Weges folgt natürlich noch keineswegs, dass die erste durch das *Product* der beiden letzten ausgedrückt wird. Ueber die, wie uns dünkt, zu fehlerhafter Auffassung Veranlassung gebende Darstellung auf S. 57, dass es noch eines kleinen Uebergewichtes bedürfe, um die Trägheit und die Reibung der Rolle zu überwinden, haben wir uns vor einiger Zeit (Jahrg. XXV 271) ausgesprochen, so dass wir auf das dort Gesagte verweisen. Die Erklärung der Elasticität und die daraus gezogene Folgerung für das Glas scheint uns auch nicht richtig. Offenbar hat das Glas nur eine beschränkte Grenze, innerhalb welcher es seine Elasticität bewahrt; innerhalb derselben aber ist seine Elasticität auch sehr vollkommen, wie sich aus seiner Eigenschaft, musikalischen Zwecken zu dienen, leicht ergiebt. — Die Erklärung der Wirkung des Saughebers, wie sie der Verf. S. 201 giebt, ist uns immer bedenklich erschienen; denn daraus muss der Schüler folgerecht schlieſsen, dass die auf beiden Seiten drückende Luftsäule die Flüssigkeit in beiden Armen zurückhalten müsse, wie es in der That der Fall ist, wenn der Luftdruck kleiner ist, als der Druck der Flüssigkeitssäule im kleineren Arme.

Schlieſslich bemerken wir, dass der Verf. auf S. 247—59 die wichtigsten physikalischen Gesetze auszugsweise zusammengestellt hat. Dass Druck, Papier und Holzstiche ausgezeichnet sind, braucht bei einem physikalischen Verlagsartikel der berühmten Firma nicht erst erwähnt zu werden.

Legt der Verf. von Nr. 1 den Hauptnachdruck auf glücklich ersonnene einfache und instructive Versuche, so ist es dem Verf. von Nr. 2 vielmehr darum zu thun, die Methode der Induction, der Ableitung der physikalischen Gesetze aus der Beobachtung durch consequente Trennung des Gegebenen, des Angenommenen und des zu Erklärenden zu zeigen. Wenn nun auch diese Me-

Digitized by Google

thode, welche an die Trennung von Voraussetzung und Folgerung eines mathematischen Beweises erinnert, ihre innere Berechtigung hat und der Verf. sehr wohl thut, auf die Beachtung derselben besonderen Nachdruck zu legen, so kann man doch nicht leugnen, dass dies durch das ganze Buch befolgte Verfahren demselben in seiner Anlage einen einförmigen, pedantischen Charakter giebt. Uebrigens dürfen wir uns, da das Buch bereits in dritter Auflage erscheint, hier wohl knrz fassen, zumal wir einzelne abweichende Ansichten bei der Besprechung der „Elemente der Physik" (Jahrg. XXV, 270) ausgesprochen haben. Nur die Erklärung der guten und schlechten Wärmeleiter in § 52 möchten wir bemängeln. Durch das Wort „Leiter" ist ja die irrige Auffassung sowohl in der Wärme-, als in der Elektricitätslehre verbreitet, als handle es sich bei dieser Bestimmung darum, die Wärme, resp. die Elektricität von einem Körper zu einem andern zu leiten, gewissermaſsen den Boten zu spielen, während das Wesen des guten Leiters vielmehr darin besteht, dass er den thermischen oder elektrischen Einfluss, den er an einer Stelle erfährt, seinen übrigen Theilen mittheilt. Dass dann auch andere Körper durch ihn erwärmt werden, Elektricität empfangen, ist erst eine Folge davon, trifft aber nicht das Wesen der Leitung selbst.

Für die Besitzer der füheren Auflage bemerken wir, dass nun auch ein Abschnitt über Elektricität aufgenommen worden ist. — Neben dieser Vorschule existirt noch ein vom Verf. herausgegebener Leitfaden, der einen für die Hand der Schüler bestimmten Auszug bildet.

Eine besondere Beachtung verdient No. 3, ein Buch, welches unter den Sammlungen physikalischer Aufgaben einen hervorragenden Platz beanspruchen darf und namentlich für Realschulen, die manche technisch wichtigen Partien aufzunehmen Zeit und Veranlassung haben und auch etwas gröſsere Ansprüche an ihre Schüler stellen können, die von Burbach und selbst die von Fliedner übertrifft. Unter den gröſseren Ansprüchen meinen wir nun nicht ein gröſseres Maſs von Kenntnissen; denn die in diesen Aufgaben vorausgesetzten überschreiten nirgends die unsrer Gymnasien, bieten sogar vom mathematischen Standpunkte kaum erhebliche Schwierigkeit; aber die beschränkte Zeit wird es für letztere Anstalten kaum möglich machen, die Aufgaben des Verf.s, die theilweise eine vorausgeschickte Besprechung verlangen, mehr als gelegentlich zu verwerthen. Den einzelnen Capiteln sind Formeln und Tabellen vorausgeschickt, die ersteren in der von uns früher bemerkten, nicht eben empfehlenswerthen Vielfältigkeit, die letzteren unter Benutzung der besten Hilfsmittel. Die Aufgaben sind nur selten bloſse Zahlenbeispiele zu den Formeln, sondern erfordern in der Regel noch vielfache und eingehende Ueberlegung, ehe die Formeln zur Anwendung gelangen können; aber auch die reinen Zahlenbeispiele sind dadurch, dass eine ganze Reihe von Zahlenwerthen nach

einem bestimmten Gesetze aufgestellt ist, so eingerichtet, dass aus den Resultaten ersichtlich wird, wie sich das Naturgesetz für die verschiedenen Fälle gestaltet oder die Gesetzmäſsigkeit in die Augen springt. — Einen besonderen Werth dürften die Aufgaben noch dadurch haben, dass sie das Interesse für die Geschichte der Entwickelung der physikalischen Lehren, welches der Verfasser auch in seinen andern Büchern bekundet hat, zu wecken geeignet sind. Ein Theil der Aufgaben ist nämlich den Originalversuchen entlehnt, z. B. den Fallversuchen eines Galilei, Grimaldi, Benzenberg, den Beobachtungen Humboldts, Bessels, von Gauss, Erman, August u. a. Andre Aufgaben sind bestimmten Angaben der Tageblätter, der wissenschaftlichen Zeitschriften u. a. entnommen, oder sie sind theils aus dem täglichen Leben, theils aus dem Kreise der Technik dergestalt gewählt, dass sie mit diesen Beziehungen bekannt machen und auf dieselben die Aufmerksamkeit lenken. Freilich erfordern sie eben deswegen auch oft noch besondere Erklärungen, um die Schüler mit den darauf bezüglichen Ausdrücken und Einrichtungen bekannt zu machen, und nehmen eben darum mehr Zeit in Anspruch, als das Gymnasium zugestehen kann. Andre Aufgaben verlangen Vergleichung verschiedener Formeln, um den Grad der durch die einzelnen erzielten Genauigkeit vergleichen zu lassen. — Die Auflösungen geben allerdings keineswegs bloſs die Resultate, sondern oft auch eine Anleitung zur Ermittelung derselben, aber doch in einer Weise, dass sie, auch wenn sie in den Händen der Schüler befindlich sind, diesen nicht eine eingehende Arbeit ersparen. Freilich wird das eigentliche Auffinden der Lösung selbst dadurch mehrfach vereitelt, aber gröſstentheils nur da, wo dasselbe ohne bestimmte Anleitung des Lehrers dem Schüler schwerlich gelingen würde. — Das neue Maſs- und Gewichtssystem hat eine vollständige Umrechnung nöthig gemacht, welche hier erfolgt ist.

Aber wir müssen uns, wie schon neulich bei Gelegenheit der Burbachschen Aufgaben, auch bei diesen auf das entschiedenste gegen den unnützen, ja durchaus schädlichen Luxus mit Zahlenwerthen erklären, die wegen ihrer Unsicherheit völlig werthlos sind. So lautet die Aufl. der Aufg. I, A, 12: Wie groſs war die mittlere Geschwindigkeit des Luftballons, welcher am Tage der Krönung Napoleons I. von Paris in 22 St. nach Rom (167 geogr. M.) flog? — 15,^{m}64570$^{\mathrm{P2}}$ — (die Bedeutung dieses Anhängsels ist uns völlig unerfindlich geblieben), während, wenn die Zeit nur um 1 Sec. länger angenommen wird, schon die 4. Decimale differirt; in I, A. 33 wird die durchschnittliche Geschwindigkeit der Eisenbahn und Schnellpost auf Centimeter angegeben, der Weg dagegen, den die Post zurücklegt, während die Eisenbahn 18 Ml. macht, wird lächerlicher Weise auf 3,7714285$^{\mathrm{P6}}$ Ml. bestimmt. In I, A, 37. c soll

die Rotationsgeschwindigkeit eines Punktes des Aequators berechnet werden; der Sterntag wird auf $23^{m}56'4'',093$ angegeben, dagegen die geographische Meile, obgleich ihr genauer Werth auf S. 1 auf $7420^{m},112626$ bestimmt ist, neben jener excessiven Genauigkeit der Zeitbestimmung nur mit 7420^{m} in Rechnung gezogen, und nun das Resultat $465^{m},0197$ gefunden, während bei der entsprechenden Genauigkeit für den Werth der Meile schon die Hundertel nicht mehr stimmen würden. Dies Beispiel bietet uns zugleich einen eclatanten Beweis für die Schädlichkeit solcher fehlerhaften Ziffern. Denn bei der schönen Aufgabe XIII, 27 über die östliche Abweichung eines am Aequator fallenden Körpers von der lothrechten Linie, wird nun dieser Werth mit seinen 4 Decimalen, von denen 3 völlig werthlos sind, zu Grunde gelegt. Aehnliches gilt von XIII, 12. An einer andern Stelle XXII, C, 4. a soll der Druck, den der Dampf auf einen Kolben von $0^{m},9$ Durchmesser bei einer Spannung von 998^{mm} ausübt, berechnet werden. Hier wird der Druck auf $1^{\square cm}$ auf 1,3 Kgr., die Kolbenfläche dagegen auf $6361,71976^{\square cm}$ und darnach der Druck auf den Kolben auf 8270,236 Kgr. bestimmt! Aus einer Angabe, die für den Durchmesser einen relat. Fehler von $1/_{9}$ zulässig macht, wird die Fläche auf einen möglichen Fehler $< 1/_{600,000000}$ berechnet! Dagegen wird aus einer Spannung, deren möglicher Fehler ca. $1/_{1000}$ ist, ein Druck bestimmt, dessen rel. Fehler wenig unter $1/_{10}$ sinkt, und aus diesen so ungleichmäſsig zusammengestellten Werthen wird nun ein Schlussresultat gewonnen, welches wieder eine so excessive Genauigkeit zur Schau trägt! Oder der Verf. reducirt XXII, A, 22 den Barometerstand von $763,5^{mm}$ bei $15,5°$ C. auf $0°$ C. nach der Formel $b_0 = b_t\,(1 - \frac{t}{5550})$ und findet $751,39563^{mm}$. Hierbei bemerkt er, dass die höheren Potenzen von $\frac{t}{5550}$ weggelassen seien, da die genaue Formel $b_0 = \frac{5550}{5550 + t}\,b_t$ wäre; rechnet man nun nach dieser, so zeigt sich, dass nur die Zehntel jenes Werthes sicher bleiben. Wie kann man also, wird man fragen, höhere Potenzen vernachlässigen, wenn man auf so viel Stellen zu rechnen wagt? — Die Zahl dieser Beispiele, in denen die Genauigkeit der Resultate mit der der Daten und diese selbst unter sich nicht entfernt in entsprechendem Verhältnisse stehen, lieſse sich beliebig vermehren. Es scheint uns dringend nothwendig, dass diesem Uebelstande ein Ende gemacht werde; rechnet man nicht abgekürzt, so bringt man das neue Maſssystem mit seinen endlosen Zahlenreihen in unverdienten Misscredit und verschwendet ein Uebermaſs von Zeit in der unnützesten Weise. Die Arbeit, die den Schülern der obersten Classe zugemuthet wird, darf nicht auf die weitläufigsten Multiplicationen und Divisionen verwendet werden; die Bestimmung des Kommas, des begangenen Fehlers, die ebenso gut, ja noch besser

an kurzen, wie an langen Zahlen geübt wird, sind auf diesem Gebiete eine wichtigere, ihrer würdigere Aufgabe. — Auch das möchten wir bemerken, dass man vielfach rathlos umhersucht, um zu erfahren, welche Zahlen der Verf. wohl seinen Rechnungen zu Grunde gelegt habe, um zu seinen vielziffrigen Resultaten zu gelangen. So sagt er S. 87 der Aufl. 5 Kgr. Druck auf 1□cm entspreche einer Expansivkraft von 3678,mm6. Rechnet man nun, je nachdem man das spec. Gewicht des Quecksilbers auf 13,5 (mindestens musste dann 13,6 gesetzt werden) oder auf 13,56 annimmt, Zahlen, die der folgenden Aufgabe zu Grunde liegen, $x = \frac{50000}{13,5}$ oder $\frac{50000}{13,56}$, so findet man 3703,7 oder 3687,3; endlich merkt man, dass der Verfasser $x = \frac{760}{1,033} = 3678,6$ berechnet hat, indem er dem Drucke einer Atmosphäre von 1,033 Kgr. den Barometerstand von 760 mm zu Grunde legt.

Wir fügen noch einige Kleinigkeiten hinzu. In der Aufl. zu VIII,2 müssen die Mtrkgr. sämmtlich halbirt werden. — Die Formel XVI, 11 für die Schnellwage lässt sich in $H = \frac{1}{2}\,\frac{b-a}{c}\;B$ vereinfachen. In XVII, B, 17 kann V nicht das Volumen selbst, sondern die diesem Volumen proportionale Länge des eingetauchten Theiles des Aräometers bedeuten. Unklar ist die Bestimmung des Druckes, mit dem die Magdeburger Halbkugeln zusammengepresst werden, wenn es Aufl. S. 71 heiſst: „der Druck auf die Oberfläche der Kugel ist $63^2\pi$. 0,9 Kgr., da es aber nur auf den aneinanderliegenden Rand der beiden Halbkugeln ankommt, so ist nur $\frac{1}{4}$ davon zu nehmen, nämlich $\frac{1}{4}\,d\,^2\pi$ als Durchschnitt der Kugel am Rande." Wir verstehen nicht, was der Rand bedeuten soll, ebenso wenig die angegebene Berechnung des Durchschnitts. Es ist der Druck zu bestimmen, den die Kugeln in der auf die Trennungsfläche senkrechten Richtung erleiden; da diese Trennungsfläche ein Kreis mit dem Durchmesser d ist, so ist derselbe von jeder Seite proportional $\frac{1}{4}d^2\pi$, also von beiden Seiten proportional $\frac{1}{4}\,d^2\pi$ oder $\frac{63^2\pi}{2}$. 0,9 Kgr. Bei Fliedner findet sich zwar auch $\frac{1}{4}\,d^2\pi f$, aber als Druck, den jede Halbkugel erleidet. — Bei dem Rostpendel sollte genauer angegeben sein, dass bei Bestimmung der Länge l_1, l_2 von je zwei entsprechenden Stäben nur einer zu nehmen ist. — Wir erwähnen im Interesse des Verf. noch einige Druck- und Rechnungsfehler, indem wir gleichzeitig bemerken, dass uns, nachdem wir eine sehr groſse Anzahl seiner Beispiele nachgerechnet haben, eine anerkennenswerthe Correctheit sowohl der Rechnung, als des Drucks entgegengetreten ist. S. 29 Z. 20 l. $2\sqrt{Ff}$ st. $\sqrt{2Ff}$; S. 30 Z. 20 l. l st. 1, S. 72 Z. 23 l. Decimeter st. Centimeter. In der Tab. S. 106 muss der zu 145° C gehörige Werth in Col. 4 nicht 0,4346, sondern 0,4356 heiſsen; leider ist der falsche Werth den Exempeln XXII, C. 13. 14 zu Grunde gelegt. In der Aufl. S. 13 Z 4 l. *EDG*

st. *EDF*; XII, 7. b u. c. muss es 900 Kgr. und 87,5 Tonnen heifsen, da die Zugkraft nur um ½ Tonne = 500 Kgr. wächst. Den Auflösungen XIX, 26. b ist aus Versehen log. 0,115 st. log. 0,125 zu Grunde gelegt.

Wir wiederholen, dass wir die Sammlung, namentlich für Realschulen erster Ordnung für sehr brauchbar, überhaupt aber wegen der Auswahl interessanter und lehrreicher Aufgaben für sehr empfehlenswerth halten. Wir zweifeln, dass der Verf. es gerathen finden wird, bei einer späteren Auflage den Zahlenwerthen eine passende Einschränkung zu geben und in den einzelnen Daten eine angemessene, der Sache selbst entsprechende Genauigkeit und Uebereinstimmung eintreten zu lassen, weil, wie wir gern berücksichtigen, dies nicht blofs eine aufserordentliche Arbeit verursachen, sondern auch die Benutzung der früheren Auflagen sehr erschweren würde. Aber wir bitten dringend Herausgeber ähnlicher neuer Bücher, diesem Punkte eine ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden; unsre Schüler wären sonst wirklich durch das neue Mafs- und Gewichtsystem aus der Scylla in die Charybdis gerathen; und auch die wissenschaftliche Genauigkeit würde unter der Gewöhnung der Jugend an die unkritische und, wie wir sagen müssen, gedankenlose Benutzung derartiger Zahlenwerthe leiden.

Züllichau. Erler.

DRITTE ABTHEILUNG.

Johann Friedrich Bellermann.[1])

Johann Friedrich Bellermann wurde am 8. März 1795 zu Erfurt geboren, wo sein Vater Johann Joachim Bellermann Director des Gymnasiums und Professor der orientalischen Sprachen an der Universität war. Als im Jahre 1804 J. J. Bellermann zum Director des damals mit dem Cöllnischen vereinigten Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster berufen wurde und mit seiner Gattin und seinen drei Kindern (auſser Johann Friedrich einem älteren Bruder, dem vor einem Jahrzehnt verstorbenen hiesigen Prediger und einer jüngeren, noch jetzt in glücklicher Ehe lebenden Schwester) nach Berlin übersiedelte, trat Johann Friedrich B. als Schüler auf dem grauen Kloster ein und erwarb sich im regelmäſsigen Aufsteigen in die aufeinanderfolgenden Classen volle Anerkennung für seine vielseitige Begabung und für die Genauigkeit seiner Leistungen. In den Abschluss seiner Schulzeit fiel die Erhebung Deutschlands, und Preuſsens an dessen Spitze, zu endlicher Befreiung von der schwer lastenden Fremdherrschaft. Auf den Ruf des Königs an sein Volk traten aus dem grauen Kloster 193 Schüler in den Kampf für die Freiheit des Vaterlandes; die Gedächtnistafel in unserem Festsaale erhält die Namen derer unter ihnen, welche den Tod für das Vaterland starben. Bellermann trat im Jahre 1813 in das Lützowsche Freicorps, bei der Erneuerung des Krieges im Jahre 1815 diente er in einem preuſsischen Artilleriecorps an der Seite seines Freundes, des um wenige Jahre älteren Gottfr. Emil Fischer, des Sohnes des hochverdienten Mathematikers dieses Gymnasiums. Als Hausgenossen (denn der Prof. Fischer bewohnte das obere Stockwerk des Directorialgebäudes) waren sie schon während der Schulzeit in freundschaftlichen Verkehr getreten; der Einklang der Charaktere, die Gemeinsamkeit in den Gefahren des Kampfes wie in dem Jubel des Sieges befestigte diese Verbindung, welche später durch einträchtiges Wirken an dieser Anstalt und durch die Bande der Verschwägerung für beide Männer zu einer unversieglichen Quelle der reinsten Freuden wurde. Nach hergestelltem Frieden trat Bellermann in den Gang der unterbrochenen Studien zurück und widmete sich nach bestandener Maturitätsprüfung an der aus Preuſsens Erniedrigung glorreich sich erhebenden Berliner Universität und eine Zeit lang in Jena philologischen und theologischen Studien, gefestigt in dem sittlichen Ernste des Charakters und der Energie des Willens, wie so mancher jugendlicher Kämpfer für das Vaterland, durch die Erfahrungen der groſsartigen Volkserhebung. An der Universität Jena erwarb Bellermann den philosophischen Doctorgrad[2]); nach

[1]) Der nachfolgende Nekrolog ist in dem diesjährigen Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster abgedruckt. Da die Schulprogramme erst nach längerer Zeit den Gymnasien zugehen, so erachteten meine Herren Collegen in der Redaction es für zweckmäſsig, den Nekrolog in die Zeitschrift aufzunehmen.

[2]) An den Titel der Doctordissertation schlieſse ich sogleich ein chronologisches Verzeichnis der sämtlichen litterarischen Publicationen Bellermanns an; auf die meisten derselben wird im weiteren Verlaufe dieser Lebensnachrichten Bezug genommen.

1. De versibus nonnullis Tibulli (Diss. inaug.). Jenae 1819. — 2. Anfangsgründe der griechischen Sprache. Berlin 1824. — 3. De graeca verborum

Digitized by Google

Abschluss der Universitätsstudien und Ablegung der Lehramtsprüfung wurde er von Böckh in das Kgl. pädagogische Seminar aufgenommen und ertheilte als Mitglied dieses Seminars seit 1819 Unterricht am grauen Kloster, an welchem er bald darauf als Hilfslehrer angestellt im Jahre 1821 in eine Oberlehrerstelle aufrückte und 1823 den Titel als Professor erhielt. Dem Kloster, seiner Heimathsstätte ununterbrochen angehörend, stieg er, nachdem sein Vater im Jahre 1828 das Directorat niedergelegt hatte, unter dessen Nachfolgern Köpke und Ribbeck bis zur dritten Professur auf. Als im Jahre 1846 der Director Ribbeck schwer erkrankte und eine Stellvertretung erforderlich wurde, unterlag es keinem Zweifel, dass Bellermann hierzu den inneren Beruf habe; der Stellvertretung folgte nach Ribbecks Tode im Jahre 1847 sofort die Ernennung zum Director des grauen Klosters. Bald nach dem Antritte dieses Amtes erwarb sich Bellermann, den Statuten der Streitschen Stiftung entsprechend, die theologische Doctorwürde durch eine wissenschaftliche Abhandlung, welche er der theologischen Facultät der Universität Jena vorlegte. Zwanzig Jahre lang verwaltete Bellermann das Directorat dieses Gymnasiums mit nie ermüdendem Eifer und ausschliefslicher Hingebung an das Wohl der Anstalt; nur noch zwei Jahre trennten ihn von dem selten erreichten Ziel einer fünfzigjährigen Amtsführung, als er im Jahre 1867, in der Sorge, dass das Alter seine Thätigkeit beeinträchtigen könnte, seine Entbehung erbat und in den Ruhestand trat; das Wohl der Anstalt stand ihm höher, als die Erfüllung des menschlich natürlichen Wunsches, in seiner Thätigkeit an der geliebten Schule das halbe Jahrhundert zu vollenden. Der Abschied der Schüler und Collegen gab Zeugnis, welchen Schatz von Dankbarkeit, Liebe und Hochachtung der Verstorbene sich erworben; dem Sinne Bellermanns entsprechend war eine Abschiedsgabe der Schüler dem Scheidenden zur Ehre zugleich der Schule als ein bleibendes Denkmal gewidmet; die Marmorbüste, welche die wohlwollenden Züge des edlen Antlitzes dem Andenken treu bewahrt, ist bestimmt in den Räumen zu bleiben, in denen der Verstorbene einst mit Liebe und Freude gewirkt hat. Der wohlverdiente Ruhestand nach langer Zeit ununterbrochener Anstrengung bot dem Verstorbenen die Freude einer durch

---

timendi structura. Gymnasialprogramm 1833. — 4. Anzeige von „Ferd. Hand, Aesthetik der Tonkunst" in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, August 1839. — 5. Fragmentum graecae scriptionis de musica e codicibus editum. Gym.-Programm 1840. (Ein kleiner Bruchtheil von No. 7.) — 6. Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes. Text und Melodien nach Handschriften und den alten Ausgaben bearbeitet. Berlin 1840. — 7. *Ἀνωνύμου σύγγραμμα περὶ μουσικῆς. Βακχείου τοῦ γέροντος εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς.* Anonymi scriptio de musica. Bachii senioris introductio artis musicae. E codicibus Parisiensibus, Neapolitanis, Romano primum edidit et annotationibus illustravit Fr. B. Berolini 1841. — 8. Drei anonyme Aufsätze über das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster und die Verwaltung der Streitschen Stiftung, aus der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 7. 15. und 21. April 1841 abgedruckt. Mit Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. B. Berlin 1841. — 9. W. Pape, Handwörterbuch der griechischen Sprache, angezeigt und besprochen in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" April 1843. — 10. Schlichte Betrachtungen über das Christenthum und die jetzigen Glaubensstreitigkeiten. Berlin 1846. — 11. Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen. Nebst Notentabellen und Nachbildungen von Handschriften auf 6 Beilagen. Berlin 1847. — 12. Griechische Schulgrammatik zur Erlernung des attischen Dialekts, nebst einem Lesebuche. Berlin 1852. Zweite Auflage 1864. Dritte umgearb. Auflage 1872. — 13. Des Sophokles König Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmafs erklärenden Anmerkungen. Berlin 1857. — 14. Zum Frieden in und mit der Kirche. Berlin 1869.

Digitized by Google

Geschäfte nicht gestörten Hingebung an die ihm besonders werthen Studien — in Unthätigkeit hatte er niemals Erholung gesucht und gefunden — und diese Thätigkeit erhielt ihn, wenngleich körperliche Schwerfälligkeit ihn zu belästigen begann, in geistiger Frische, bis im November v. J. auf eine heftige Erkältung ein Schlaganfall folgte. Die liebevollste Pflege der Seinen konnte ihn wohl seinen Zustand vergessen machen, aber nicht die gebrochenen Kräfte herstellen. Am Morgen des 5. Februar entschlief er sanft und ohne Todeskampf.

Der Scharfblick Böckhs, der als Seminardirector Bellermann in den ersten Versuchen seiner Lehrthätigkeit zu beobachten Anlass hatte, hebt an ihm hervor: den lebhaften Eifer und die Liebe zum Schulfache, das Geschick, sich verschiedenen Altersstufen verständlich zu machen, bei vorherrschender philologischer Neigung eine gewisse Ebenmäſsigkeit vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, endlich ein werthvolles Talent für Musik, welches er zur Förderung des Gesangunterrichtes anwende. In diesen einfachen, mit der sicheren Hand des Meisters gezeichneten Strichen können wir schon die Umrisse des Bildes erkennen, das sich nachher in reichster Entfaltung zum Segen unserer Schule ausgestaltet hat. Die Liebe zum Schulfache, der Eifer für jedes ihm übertragene Lehrgebiet, war nur der Ausdruck seines inneren Berufes zum Lehrer, jenes Berufes, der allein tief eingreifende und dauernde Erfolge zu sichern vermag. Es gab für den Verstorbenen keine erhebendere Freude, als zu der geistigen und sittlichen Bildung der ihm anvertrauten Schüler beizutragen; dieser aufrichtigen Hingebung an das Wohl der Schüler entstammte das unermüdliche und erfolgreiche Bestreben, die Schüler in jedem Punkte zu einer scharfen, durch die feste Umgrenzung sie selbst erfreuenden Einsicht zu führen; aus ihr ging ebenso wohl die milde Humanität hervor, die wohlwollende Nachsicht mit jedem ernstlichen und gewissenhaften Streben, als der entschiedene und energische Unwille gegen jede Nachlässigkeit und Pflichtverletzung. Was man auch — mit Recht oder Unrecht — über den Undank klage, dem die Thätigkeit des Lehrers ausgesetzt sei: das uneigennützige Wohlwollen, zur Förderung der Schüler beizutragen, die unbefangene Gerechtigkeit in ihrer Beurtheilung, dieser Adel der Gesinnung macht auf jedes unverderbene Gemüth einen tiefen Eindruck und bleibt bei Schülern nicht leicht auf die Dauer unerkannt oder ungedankt. Dieser sittliche Grund der Berufstreue und des Berufseifers ist es, der dem Verstorbenen die Herzen der Schüler zu unverbrüchlicher Anhänglichkeit gewann, so dass Greise, welche vor fünfzig Jahren das Kloster verlieſsen, und Jünglinge, welche den letzten Generationen unserer Schüler angehören, den Namen Bellermanns mit gleicher Dankbarkeit bewahrten.

Von dem Ebenmaſse einer vielseitigen Bildung, welches Böckh neben der verwiegenden philologischen Neigung des Verstorbenen erwähnt, wurde anfangs in dem ihm zugewiesenen Unterrichte mannigfacher Gebrauch gemacht, indem er nicht nur in philologischen und ihnen verwandten Fächern, sondern auch in Mathematik zu unterrichten hatte. Bald aber wurde mit richtiger Würdigung seine Lehrthätigkeit ausschlieſslich den Gebieten zugewiesen, welchen er sich mit verwiegendem Eifer hingab, der classischen Philologie, insbesondere der griechischen Sprache, und dem Gesange — mit richtiger Würdigung, denn sein Unterricht in diesen Gebieten empfing eine immer erneute Frische und Kraft aus den wissenschaftlichen Studien, denen er sich stets neben den Berufsarbeiten hingab. Besonders den griechischen Unterricht suchte Bellermann an seinem Theile und im Einklang mit be-

freundeten Collegen, namentlich dem um unser Gymnasium hochverdienten Pape, zu einem gedeihlichen Stande zu erheben und dadurch zu einem wesentlichen Elemente der Schulbildung zu machen. Sorgfältige, jahrelang unermüdlich fortgesetzte Sammlungen zur Feststellung des grammatischen Thatbestandes der griechischen Sprache einerseits, und andrerseits die vielseitigsten eigenen Versuche in Abgrenzung, Anordnung und Erklärung des Lehrstoffes führten allmählich zur Herstellung der griechischen Grammatik, durch welche er noch jetzt an unserm Gymnasium zu wirken fortfährt. Nicht in unmittelbarer Beziehung zu einer Verwerthung im Unterrichte stand eine andere Seite seiner wissenschaftlichen Studien, zu welcher die Verbindung des philologischen und musikalischen Wissens ihm die besondere Befähigung gab, ich meine jene geschätzten Arbeiten, durch welche er die Musik der alten Griechen aus den spärlichen Ueberresten musikalischer Ueberlieferungen des Alterthums unserem Verständnisse zugänglich zu machen unternommen hat. Nicht unmittelbar allerdings standen diese gelehrten Arbeiten in Beziehung zu der Lehrthätigkeit; aber der Grund, auf dem sie ruhten, das musikalische Interesse und das Bestreben, die Musik der alten Griechen uns zur Vorstellung zu bringen, kam in bedeutendem Maſse der Schule zu gute. Sogleich im Anfang seiner Lehrthätigkeit übernahm Bellermann einen Theil des Gesangunterrichts an unserem Gymnasium, den anderen gröſseren ertheilte sein Freund Fischer, der als Lehrer der Mathematik und des Gesanges gleichzeitig mit Bellermann eingetreten war. Mehr als zwanzig Jahre lang, von 1819 bis zu dem frühzeitigen, von allen tief beklagten Tode Fischers im Jahre 1841, gaben an unserem Gymnasium zwei hochgeschätzte Professoren, ein Philolog und ein Mathematiker, den Gesangunterricht in vollster Uebereinstimmung ihrer Bestrebungen, und erhoben ihn, ohne dass an den allgemein giltigen Anordnungen etwas brauchte geändert zu werden, zu einem integrirenden Theile der Gymnasialbildung und zu einem Bande edler gemeinsamer Freude. Ihre Wirksamkeit hat unserem Gymnasium einen werthvollen Charakterzug aufgeprägt, den durch eigene Fürsorge in treuer Tradition zu bewahren unsere Aufgabe ist.[1]) — In die Zeit der erfolgreichen Wirksamkeit Bellermanns für den Gesangunterricht an unserem Gymnasium fielen die Versuche, Sophokleische Tragödien in deutscher Uebersetzung unter musikalischer Composition der lyrischen Stellen auf unsern Theatern zur Aufführung zu bringen. Der ergreifende Eindruck, den schon die Uebersetzung auf ein nur zu kleinem Theile mit dem Alterthum bekanntes Publikum machte, regte in Bellermann den Gedanken und den Wunsch an, den des Griechischen kundigen Schülern Sophokleische Tragödien dadurch zu vollerer Anschaulichkeit zu bringen, dass sie selbst in dem zur einfachsten Bühne gestalteten Festsaal des Gymnasiums sie darzustellen hätten. Die Ausführung dieses lange gehegten und trotz der Hindernisse nicht aufgegebenen Gedankens wurde ihm erst dann ermöglicht, als er für die musikalische Ausstattung der Chöre in seinem Sohne die Verbindung musikalischer Compositionsgabe mit eingehender Vertiefung in die Eigenthümlichkeit der griechischen Tragödie gefunden hatte. Dass das Ziel,

---

[1]) Genaueres hierüber findet man in dem Aufsatze: „Friedrich Bellermann. Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Musik“, in der Allgem. Musikal. Zeitung, Jahrgang 1874. No. 9 und 10. Dieser Aufsatz ist auch im Separatabdruck im Verlag von J. Rieter — Biedermann, Leipzig und Winterthur 1874 erschienen.

Digitized by Google

welches Bellermann verfolgte, der Ausdauer seines Strebens werth war, hat die Erfahrung bewiesen. Alle, die einst als Schüler an diesen Darstellungen theilgenommen haben, wissen, dass ihre Zeit und Mühe nicht vergeudet war, sondern dass dadurch ihre Aufmerksamkeit und ihr Verständnis für griechische Tragödien mehr gewann, als selbst durch die eingehendste Erklärung erreichbar wäre; und die den Darstellungen mit der einer Schülerleistung gebührenden wohlwollenden Nachsicht zuschauten, erkannten an, dass selbst bei dem Mangel an schauspielerischer Technik und scenischem Schmucke der Eindruck der edlen Erhabenheit dieser Dichtungen nicht verloren geht. In welchem Maſse der Verstorbene in den gröſsten Tragiker der Griechen sich eingelebt hatte, zeigten noch seine letzten Wochen, wenn er mit kaum vernehmbarer Stimme, aber in unverlöschter Erinnerung die herrlichsten Chorlieder des Sophokles recitirte oder, um zugleich ihres vollen Klanges sich zu erfreuen, von seinem Sohne sich vortragen lieſs.

Der tief in das gesammte wissenschaftliche und sittliche Leben des Gymnasiums eingreifende Einfluss, welchen Bellermann in den 27 Jahren unausgesetzter Lehrthätigkeit am Kloster ausgeübt hatte, führte fast mit Nothwendigkeit die Folge herbei, dass nach Ribbecks Tode ihm das Directorat übertragen wurde. In diesen Wirkungskreis berufen erachtete er es als seine Aufgabe, an dem Kloster, an welches alle Fäden der Anhänglichkeit ihn knüpften, Werke von bleibendem Werthe zu schaffen. Ueber den unwürdigen und die Entwickelung der Schule hemmenden Zustand eines groſsen Theiles der Lehrzimmer, über die Mangelhaftigkeit der Wohnungen für die Lehrer und für die im Gymnasium wohnenden Schüler war schon von Ribbeck wiederholt Klage erhoben und von dem Patronate Abhilfe in Aussicht gestellt worden; aber durch eine Verwicklung mannigfacher Umstände verschob sich die dringend erforderliche Ausführung in unbestimmte Ferne. Diese äuſseren Hindernisse zu beseitigen und dadurch der Schule die innere Entwicklungsfähigkeit zu erhalten, bot Bellermann alle Kräfte auf, ohne jemals durch die Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden, seinen Muth beugen oder seine Energie lähmen zu lassen. Er durfte sich des vollständigen Erfolges erfreuen, wenn auch fast die ganze Zeit seines Directorates zu dessen Herstellung erfordert war. Für die Bedürfnisse des Unterrichts, für gesunde und freundliche Wohnungen der Lehrer und Schüler ist durch umfassende Neubauten gesorgt, und durch den Ausbau eines ursprünglichen Theiles der Klostergebäude in gleichem Stile ist dem Gymnasium ein Schmuck gegeben und zugleich ein werthvolles Baudenkmal erhalten worden. Allerdings dankt unsere Schule diese wichtigen Verbesserungen, welche den früheren Zustand unserer Schulräume bereits vollständig haben vergessen lassen, dem Wohlwollen unserer städtischen Behörden und der Mitwirkung der Stiftung ihres wohlthätigen einstigen Schülers; aber selbst dieses Wohlwollen würde zur Beseitigung der Schwierigkeiten nicht ausgereicht haben, hätte nicht Bellermann die dringende Nothwendigkeit unermüdlich dargelegt und hätte nicht die anerkannte unbedingte Uneigennützigkeit seinen Gründen entscheidendes Gewicht gegeben.

Wenn diese Bemühungen zur Herstellung der äuſseren Lebensbedingungen der Schule einen bedeutenden Theil von Bellermanns Zeit und Kraft in Anspruch nahmen, so war er doch weit entfernt von dem Gedanken, in ihnen allein oder auch nur in ihnen hauptsächlich seine hohe Aufgabe erfüllt zu glauben. Die Gunst der äuſseren Verhältnisse, selbst die Zweckmäſsigkeit der Lehreinrichtungen und die Strenge in ihrer Beaufsichtigung reichen ja

bekanntlich nicht aus, der Schule ihren bildenden Einfluss zu sichern; ihre Lebenskraft liegt in der Tüchtigkeit und in dem einträchtigen Eifer des gesammten Collegiums. Diese Einmüthigkeit zu schaffen und zu erhalten, war das eigentliche Ideal, welches Bellermann in all seinem Sinnen und Denken verfolgte. Dass ihm dies gelang, so weit menschliches Werk sich einem Ideal zu nähern vermag, war die Folge des Vertrauens der Collegen zu der völligen Hingabe ihres Directors an das Wohl der Schule und zu seiner unbedingten Ueberzeugungstreue. Meinungsverschiedenheiten können in einem Complex so mannigfacher Arbeiten und so mannigfacher Charaktere der zum Zusammenwirken Berufenen nicht ausbleiben; aber sie verschwinden als nichtig und bleiben ohne Einfluss auf die Gesinnung, wenn das Vertrauen herrscht, welches zu ihrem Director Bellermann die Collegen hatten: dass er in reiner Uneigennützigkeit schlechterdings kein anderes Ziel verfolge, als das Wohl und die Ehre des Gymnasiums, und dass er der wohl erwogenen Ueberzeugung treu bleibe, mit unerschütterlichem Muthe nach jeder Seite. Durch diese fest ausgeprägten Charakterzüge war Bellermann in Wahrheit der geistige Mittelpunkt eines einmüthigen Collegiums; die Hochachtung vor ihm gab seinen Wünschen die Gewähr der Erfüllung.

Seit dem Antritte des Directorates hatte Bellermann, genöthigt die Anzahl seiner Lehrstunden zu verringern, die eigene Bethätigung am Gesangunterricht aufgegeben und sich auf Ertheilung von wissenschaftlichem Unterrichte beschränkt. Neben dem philologischen, namentlich griechischen Unterrichte, durch welchen er auf die Bildung der Schüler in den obersten Classen einen entscheidenden Einfluss ausübte, ertheilte er durch eine Reihe von Jahren den Religionsunterricht in Prima. Seine Studien gaben ihm hierzu die vollständige wissenschaftliche Berechtigung; während der Universitätszeit hatte er ernstliche theologische Studien mit den philologischen verbunden und bewahrte ebenso während seines Berufslebens das lebhafte Interesse an den wissenschaftlichen und historischen Forschungen der Theologie. Für den Unterricht machte er von dieser wissenschaftlichen Befähigung Gebrauch, sobald sich der Anlass dazu darbot, weil ihm die Ertheilung des Religionsunterrichtes an Schüler in den wichtigsten Jahren geistiger Entwicklung eine wahre Herzensfreude war. In seinen theologischen Studien bestimmt durch die Richtung, welche in Schleiermacher ihren Ausgangspunkt und ihren bezeichnenden Ausdruck gefunden hat, legte er geringen Werth auf feste Begrenzung von Glaubenssätzen, hierin Freiheit für sich beanspruchend, wie er sie Andersdenkenden gern gewährte. Aber unbeeinträchtigt durch diese Gesinnung, unter welcher sich manchmal religiöse Gleichgiltigkeit verbirgt, war bei ihm der tiefe Grund aufrichtiger christlicher Frömmigkeit; diese Aufrichtigkeit christlicher Gottesverehrung in die Herzen der Jugend zu pflanzen, achtete er für die höchste Aufgabe des erziehenden Lehrers; auf diesem Grunde echter Frömmigkeit ruhte der Frieden und der innere Einklang, welche sich in seinem eigenen Leben ausprägten. Durch unermüdetes Schaffen in seinem Berufswerke suchte er nicht für sich persönlichen Ruhm zu erreichen, sondern durch edle sittliche Bildung der Jugend „das Reich Gottes auf Erden" auszubreiten. Die treue Anhänglichkeit, die ihm bewahrt bleibt, bestätigt es, dass, wer am selbstlosesten im Verfolgen eines hohen Zieles seiner vergisst, für sein Andenken am besten gesorgt hat. H. Bonitz.

Der Verein der Lehrer an höheren Lehranstalten Berlins hat in seiner Sitzung am 12. März d. J. auf den Antrag des Vorstandes und nach dem Referat des Herrn Dr. Eichholtz beschlossen, einzelne der in den im October 1873 abgehaltenen amtlichen Conferenzen über das höhere Schulwesen behandelten Materien durch frei zusammentretende Sectionen bearbeiten zu lassen. Als solche Fragen sind vorläufig bezeichnet worden:

1. Ist die Stellung der Realschulen zwischen den Gymnasien und technischen Lehranstalten für ein Bedürfnis anzusehen, — oder ist im nationalen Interesse gröſserer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen, dass die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnasiale und eine realistische Richtung beseitigt, und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden?
2. Ist das Latein auf der Realschule als obligatorisch beizubehalten und wie weit ist das Ziel dieses Unterrichts zu stecken?
3. Ist die Vereinigung des realistischen und gymnasialen Elementes in der Weise herzustellen, dass sich einem gemeinsamen Unterbau eine Gabelung von Real- und Gymnasialclassen aufsetzt? mit welcher Classe soll die Gabelung eintreten? auf welche Gegenstände soll sie sich erstrecken?
4. Ist der sprachliche Unterricht mit einer neueren Sprache, z. B. dem Französischen zu beginnen?
5. Welche Veränderungen in der gegenwärtigen Organisation des Gymnasiums hinsichtlich der Lehrgegenstände sind nothwendig, damit die Gymnasien den Anforderungen der Zeit an realistische Bildung genügen?
6. Erscheint es räthlich, mit einer Reform des höheren Schulwesens vorzugehen, ehe durch Errichtung von Mittelschulen nach Hofmannschem Princip festgestellt ist, ob diese dem Bedürfnis eines groſsen Bruchtheils der Bevölkerung wirklich entsprechen, welcher jetzt seine Söhne nur nothgedrungen dem Gymnasium oder der Realschule überweist?
7. Ist die projectirte Wiesesche höhere Bürgerschule als ein Aequivalent für die Hofmannsche Mittelschule zu betrachten?
8. Ist die jetzt gesetzlich geforderte Unterbrechung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Quarta des Gymnasiums aufzuheben? Würde im Bejahungsfalle die dadurch eintretende Ueberbürdung der Quarta durch Verlegung des Anfangs des Griechischen oder des Französischen Unterrichts nach Tertia zu beseitigen sein?
9. Ist der Religionsunterricht als Lehrgegenstand auf höheren Unterrichtsanstalten beizubehalten und wie weit soll er als legaler Ersatz für den Confirmandenunterricht gelten?
10. Ist das Zusammenfallen des Schuljahres mit dem bürgerlichen Jahre wünschenswerth, und wie ist die Lage namentlich der Sommerferien in Hinblick auf Gerichts- und Universitätsferien zu fixiren?
11. Ist für die Staatsanstalten Ascension innerhalb derselben Provinz nach Maſsgabe eines Normalbesoldungsetats und ohne mit der Ascension verbundene Versetzung anzustreben?
12. Wie ist bei städtischen Anstalten das Ascensionsrecht der Lehrer gesetzlich festzustellen?

Wir theilen diese Fragen hier mit, da wir glauben, dass die ganze Angelegenheit auch die Collegen in der Provinz interessiren wird und indem wir hinzufügen, dass der Vorsitzende des Vereins Herr Dr. Pappenheim, Dresdener Straſse 93, Berlin S., sowie Herr Dr. Eichholtz, Georgenkirchstraſse 12, Berlin N.O. bereit sind, nähere Auskunft in Bezug auf diese Angelegenheit zu ertheilen, ev. mit den Collegen in der Provinz in Verbindung zu treten.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Octoberconferenzen über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens.

I.

Es war unzweifelhaft eine Maſsnahme von hervorragender Bedeutung, dass der preuſsische Cultusminister im October 1873 eine aus 26 Mitgliedern bestehende Conferenz berief, um verschiedene Fragen des höheren Schulwesens zu berathen. Noch immer ist Artikel 26 der preuſsischen Verfassung unerledigt, welcher die Regelung des ganzen Unterrichtswesens durch ein besonderes Gesetz verheiſst. Freilich wird kaum in einem Gebiete weniger als im Schulwesen einschneidende Neuerung an der Stelle sein; besonnene Pflege des zum Segen Bestehenden, und wo Aenderung sich empfiehlt, möglichst leiser, allmählicher Uebergang ist gewiss ernste Pflicht, wo es sich um die Bildung der Jugend handelt. Liegen doch die Wurzeln des gegenwärtigen Zustandes nicht in willkürlichen Anordnungen der Vorzeit, sondern in dem gesammten Geistesleben unserer Nation, und nur, wer von höherem Gesichtspunkte aus die innere und äuſsere Entwicklung unseres Volks zu überschauen vermag, hat Befugnis über diese Dinge zu urtheilen. Andrerseits hat seit etwa 40 Jahren der Ruf nach Reformen nicht aufgehört. Unzweifelhaft waren viele Angriffe, welche das höhere Schulwesen zu erfahren hatte, ungerechtfertigt oder übertrieben. Mit Recht nahm sich 1837 Johannes Schultze der Gymnasien gegen die maſslosen Anklagen Lorinsers an.

Die Reformbestrebungen der Jahre 1848 und 1849 drängten das realistische Princip in einer Weise in den Vordergrund, gegen welche die Reaction nicht ausbleiben konnte. Es ging damals im Schulwesen wie im Staatsleben. Das Bedürfnis der Reform war vorhanden und wurde von den tüchtigsten Männern empfunden; aber die begonnene Gährung sollte viel länger währen als man in jenen Tagen glaubte. Damals wurden (1849) Landesschulconferenzen gehalten, die aus freier Wahl aller Lehrer hervorgegangen waren. So viel Bedeutendes dabei gesagt worden ist, so wenig wird man behaupten können, dass die Ergebnisse entscheidend oder auch nur befriedigend waren. — Es folgten die Zeiten der Reaction, und diese war gerade im Cultusministerium schwer fühlbar. Doch wird, wer gerecht sein will, zugeben müssen, dass den höheren Schulen Maſsnahmen, wie es für die Volksschule die Regulative waren, erspart geblieben sind. Auch wurden die Punkte, auf die es hauptsächlich ankam, von der Regierung mit unverkennbarer Sachkenntnis behandelt. Bald erfolgte eine Regelung des Realschulwesens, die Gymnasien aber blieben in der Hauptsache, was sie gewesen waren; einzelne Neuerungen wurden im Lehrplan, in den Prüfungsreglements gemacht; aber das Princip, auf dem diese Anstalten ruhen, blieb das alte. — Inzwischen wurde nach dem groſsen Aufschwunge des nationalen Lebens 1870 und 1871 eine Aufbesserung der äuſseren Stellung des Lehrstandes möglich, welche hinter den berechtigten Hoffnungen, die sich bisher an den Erlass des neuen Unterrichtsgesetzes geknüpft hatten, schwerlich weit zurückgeblieben ist. Unzweifelhaft ist in Folge davon das Begehren nach dem Gesetze minder lebhaft geworden, als früher. Trotzdem harren noch sehr wichtige Dinge der Erledigung. Der Minister hatte Recht, wenn er in seiner Eröffnungsrede aussprach, dass „eine Menge wichtiger Fragen im Laufe der letzten Jahrzehnte unter neue oder unter vergessene und wieder aufgenommene, darum aber neu erscheinende Gesichtspunkte gebracht worden sei.“ Der Verlauf der Conferenzen selbst gab Zeugnis davon, dass diese Voraussetzung richtig war. Es geht durch die Verhandlungen, deren ausführliche Protokolle jetzt gedruckt vorliegen, das Bewusstsein, dass die Gegenwart auch dem höheren Schulwesen groſse Aufgaben gestellt hat. Nach dem bedeutsamen Wendepunkte der politischen Geschichte, der 1870—71 erfolgte, haben wir dringende Veranlassung zu sorgen, dass die höchsten und edelsten geistigen Interessen der Nation, denen mittelbar die groſsen Erfolge jener Jahre doch auch verdankt wurden, nicht geschädigt werden. Vernehmlich genug macht sich fühlbar, worum es sich handelt. Der bewunderns-

Digitized by Google

werthe Aufschwung der Naturwissenschaften hat — wer wollte es leugnen? — allen Interessen unserer Zeit sein Siegel aufgedrückt. Die speculative Philosophie ist von dem früher behaupteten Throne im Reiche der Wissenschaften verdrängt und fristet nur noch ein bescheidenes Dasein. In der Sprachwissenschaft dominirt die Betrachtung der Naturelemente der Rede; man ergründet mit Vorliebe Laute, Stämme und Formen. Das religiöse Leben kämpft mit einer Weltanschauung, für die jede Beziehung zu einem Ueberirdischen und Aufserweltlichen fast inhaltslos geworden ist. Wie sollte dies alles ohne Wirkung auf die Schule bleiben? Früher fast ganz auf die Alterthumsstudien gestellt, sah sie sich längst zu Concessionen an den Zeitgeist genöthigt; aber, widerwillig gemacht, genügten diese den Forderungen der Gegner nicht und störten doch die wünschenswerthe Einheit des Lehrplans. Man entschloss sich zu einer Theilung der Bildungswege; man gründete Realschulen. Aber nun begann der Kampf um die Berechtigungen. Viele sind denselben eingeräumt, befriedigt sind ihre Vorkämpfer noch bei weitem nicht. Sicher ist, dass hierdurch — wie auch durch die Gründung polytechnischer Schulen neben den Universitäten — eine immer tiefer greifende Theilung der Studien herbeigeführt worden ist. Unanfechtbar sind die neuen Anstalten, soweit es sich darum handelt, den Bedürfnissen einer Reihe praktischer Berufszweige in umfassenderer Weise zu genügen, als es die Gymnasien und Universitäten vermögen; erheben sie aber den Anspruch, eine allgemeine Bildung mittheilen zu können, welche die humanistische zu ersetzen vermöge, so bedarf es grofser Vorsicht und einer sorgsamen Klärung der Gesichtspunkte. Sonst droht den ohnehin in unserer Zeit gefährdeten idealen Interessen des Lebens eine Verkümmerung, die nicht wieder gut zu machen wäre. Hört man nicht oft genug klagen, dass auch auf den Hochschulen das eigentlich wissenschaftliche Leben hinter der speciellen Fachbildung allzusehr zurücktrete. Es sieht aus, als würde es den Vertretern beider Seiten immer schwerer sich zu verstehen, und in demselben Augenblicke, wo sich unser Volk politisch zur Einheit zusammenfasst, droht eine Atomisirung der gelehrten Interessen, die der Zukunft unmöglich Gutes bedeuten kann. Gewiss ist es nationale Pflicht, neben aller Divergenz der Richtungen die höhere Einheit zu behaupten, und unter diesen Gesichtspunkt wird auch die Frage nach Gestaltung und Zukunft der Realschule gebracht werden müssen.

Aber neben diese gewiss schwierige und wichtige Frage tritt noch eine zweite, nicht minder bedenkliche, die freilich nur dem

Digitized by Google

Kurzblickenden fern zu liegen scheint. Kirche und Staat sind in ernstem Conflict; immer deutlicher zeigt sich, dass die Anwendung berechtigter Gewalt gegen die offne Ungesetzlichkeit zu keiner dauernden Lösung und Versöhnung führt, wenn nicht den Gegnern unseres Staates und Reiches die Stützen entzogen werden, welche sie in der Beschränktheit und Engherzigkeit der Massen, aber auch vieler sogenannter Gebildeter haben. In demselben Maſse aber wächst die Aufgabe, welche vor allen die Schule zu lösen hat.

So stand denn auch bei den Octoberconferenzen einerseits das Verhältnis der realistischen zu den humanistischen Anstalten, andrerseits das der Schule zur Kirche in Bezug auf Religionsunterricht und confessionellen Charakter der ersteren im Vordergrunde des Interesses. Naturgemäſs knüpfte sich daran eine Erwägung, ob und wie eine Stärkung des Bewusstseins deutscher Nationalität in der Schule zu erstreben sei. Die Realschulangelegenheit war in den zur Beantwortung vorgelegten 17 Fragen vorangestellt; ihr ist auch die meiste Zeit und die meiste Aufmerksamkeit zugewandt worden. — Das Gewicht der gepflogenen Berathungen wird dadurch nicht verringert, dass Beschlüsse nach der Bestimmung des Ministers nicht gefasst wurden. Mehrheitsresolutionen erschienen ihm bedenklich, „weil die Auswahl der zur Conferenz Eingeladenen, als nur von ihm ausgegangen, immerhin einseitig sei.“ Doch zeigt die Liste der Theilnehmer eine ganze Reihe der hervorragendsten Namen und die Zusammensetzung der Conferenz legte unzweideutig von dem Bestreben Zeugnis ab, den mannigfachsten Richtungen der Zeit Gelegenheit zur Aeuſserung zu geben. Da waren einige der bedeutendsten preuſsischen Schulräthe auſser den Ministerialräthen; unter jenen Schrader, der Verfasser der Gymnasialpädagogik. Es fehlten nicht die seitherigen Vertreter des Schulfachs in der preuſsischen Volksvertretung, Paur und Techow. Für die Realschulen stritt Ostendorf, jedenfalls einer ihrer eifrigsten Vorkämpfer; aber auch Jäger war da, der mit seiner Flugschrift einen besonders heftigen Angriff gegen die neuen Anstalten geführt hatte. Für die humanistische Seite waren Bonitz, Reisacker u. a. ausgezeichnete Wortführer. Aber auch darauf war Rücksicht genommen, dass die verschiedenen Provinzen ihre Vertreter hatten. Zugleich war dafür gesorgt, dass nicht ausschlieſslich Pädagogen und Philologen zu Rathe saſsen; unter den zugezogenen Aerzten war Löwe, von dem man weiſs, dass er groſse Culturfragen unter höheren Gesichtspunkten aufzufassen pflegt, und in der Zeit der kirchlichen Wirren sollte auch der katholi-

schen Partei nicht versagt bleiben, ihre Pläne für die höhere Bildung der Nation zur Geltung zu bringen. Niemand wird leugnen, dass Hr. A. Reichensperger das mit dankenswerther Offenheit gethan hat.

Referent war der Mann, der seit mehr den 20 Jahren auf die Leitung dieser Angelegenheiten im preuſsischen Schulwesen den entscheidenden Einfluſs gehabt hat. Niemand konnte mehr berufen erscheinen, die seitherige Haltung der Regierung in diesen Dingen zu vertreten; für einzelne Punkte waren Specialreferenten ernannt. —

Neben jenen wichtigen Principienfragen kamen eine Reihe äuſserer Einrichtungen zur Sprache: Dauer der Lehrcurse, Alter und Zahl der Schüler, Zahl der wöchentlichen Stunden, die Zweckmäſsigkeit der Abschaffung des Nachmittagsunterrichts, Legung der Ferien, Ascension der Lehrer, Einsetzung von Curatorien. Ueber diese Dinge wird es kaum angezeigt sein, ausführlicher zu sprechen. Nicht als ob sie an sich gleichgiltig wären, vielmehr hängt auch von ihnen zum Theil Wohl und Wehe der Schule ab. Aber sicherlich wird sich kein Leser der Protokolle dem Eindruck entziehen, dass die ruhige Besonnenheit, mit welcher die Regierung allen diesen Dingen gegenübersteht, sorgsam prüfend und, wo es Noth thut, auch zu durchprüfender Aenderung entschlossen, ihnen eine glückliche Erledigung verbürgt, so weit sie nicht erfolgt ist. Ueberall kam in den Verhandlungen eine Auffassung zur Geltung, welche man als sachgemäſs anerkennen muss.

Einer der schwierigsten Punkte ist das von vielen Seiten gewünschte Ascensionsrecht der Lehrer. Der Referent hierfür, Herr Schrader, hat die vielen Bedenken, welche sich einem im ganzen Staat oder auch nur innerhalb der einzelnen Provinzen durchzuführenden regelmäſsigen Aufrücken der Lehrer entgegenstellen, so eingehend gewürdigt, dass nichts hinzuzufügen ist. Die Sache wäre sehr einfach, wenn alle Schulen Staatsanstalten wären. Dann könnte man die Lehrer wie Verwaltungsbeamte hin und her versetzen, wie das in manchen der deutschen Kleinstaaten der Fall ist. Aber selbst wenn es so wäre, würde es sich sehr fragen, ob damit etwas gebessert, ob nicht weit mehr dadurch geschadet würde. Es ist doch ein groſser Vorzug für den Lehrer, dass er nicht wider seinen Willen versetzt werden kann; es liegt wesentlich im Interesse der Sachen, dass bei der Besetzung der Stellen Anciennetätsrücksichten möglichst wenig in Betracht kommen. Die Freizügigkeit, welche jetzt im preuſsischen Schulwesen herrscht, schützt gegen die leidige

Digitized by Google

Stagnation. Groſser Segen liegt in der Selbstregierung der einzelnen Schulen, welche nur bei dem gegenwärtigen Zustande möglich ist. Hin und wieder empfindet man es in städtischen Anstalten kleinerer Orte, dass die Magistrate oder Curatorien höheren Gesichtspunkten zu wenig zugänglich sind. Aber dies wird doch reichlich ausgeglichen durch den Vortheil, dass sich so ein inneres Verhältnis zwischen Schule und Publikum bilden kann. Daher wird im wesentlichen eine Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse weder ausführbar noch empfehlenswerth sein. Nur das wird sich fragen, ob sich der Staat nicht die Mittel disponibel halten könnte, um verdienten Lehrern, die ohne ihre Schuld an ihren Anstalten nicht vorwärts kommen und keine Gelegenheit haben in andre Stellen überzugehen, wenigstens durch Gehaltserhöhung ihre Arbeit zu lohnen, wenn dazu der Etat der einzelnen Schulen nicht ausreichen sollte. Regelmäſsige Ascension — das wiederholt sich überall, wo sie eingeführt ist, — hindert das Vorrücken der Tüchtigsten und befördert die Mittelmäſsigkeit.

Als Maximum der wöchentlichen Stunden wurde vielfach die Zahl 30 einzuhalten gewünscht. Auch scheint es keinen Widerspruch gefunden zu haben, als die tägliche häusliche Arbeitszeit der Schüler unterer Classen auf zwei, in oberen auf drei Stunden angesetzt wurde. Wenn man bedenkt, dass in jenen 30 Stunden die facultativen Fächer (Gesang, Zeichnen) und das Turnen nicht inbegriffen sind, so wird man das Maſs in der That als das richtige anerkennen müssen. Sicherlich fällt, wo es gewissenhaft eingehalten wird, jeder Grund zu den häufigen Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler hinweg. Dem Wunsche, es möchte dem Turnunterricht ein gröſserer Spielraum gegeben werden, kann man unter der Voraussetzung zustimmen, dass derselbe rationell, d. h. classenweise ertheilt wird. Die Ausführbarkeit solcher Vorschläge hängt hauptsächlich am Kostenpunkt. Jedenfalls hat die Schule hier ein ganz treffliches Mittel, durch Erhöhung der körperlichen Frische und Gewandtheit auch auf Geist und Sinn der Jugend einzuwirken. Zugleich bietet sich hier eine treffliche Vorschule für den Militärdienst, und je deutlicher sich das herausstellt, um so lieber und eifriger wird die Jugend turnen. —

Bei 30 Wochenstunden würde also die Zeit, welche der Unterricht und die Hausarbeiten des Schülers in Anspruch nehmen, nicht über den Durchschnitt von 7 bis 8 Stunden steigen dürfen. Es fragt sich, ob sich hieraus nicht allerlei Folgerungen ergeben, welche tiefer in die inneren Fragen des Lehrplans eingreifen, als es den

Digitized by Google

meisten Mitgliedern der Conferenzen bewusst geworden zu sein scheint. Es wird unten darauf zurückzukommen sein.

Die Abschaffung des Nachmittagsunterrichts, für Berlin eine Nothwendigkeit, hat sich nach den Aeuſserungen der Conferenzmitglieder an anderen Orten noch keineswegs so bewährt, dass man zu einer allgemeinen Einführung der Einrichtung schreiten möchte. Selbst die Directoren aus so groſsen Städten wie Cöln und Breslau waren dagegen, während sich der von Greifswald dafür erklärte. Es liegt auf der Hand, dass hier locale Verhältnisse entscheiden müssen. Möglich auch, dass unser sociales Leben später einmal wünschenswerth macht, was jetzt entbehrlich erscheint.

Von besonderem Interesse waren die Verhandlungen über die angemessenste Vertheilung der Ferien. An und für sich ist Gleichförmigkeit darin kein Bedürfnis, vielmehr eine gewisse Freiheit wünschenswerth, damit locale Rücksichten genommen werden können. Viel wichtiger ist es, dass wo möglich in ganz Deutschland am gleichen Termin das Schuljahr begonnen werde. Immer häufiger werden Versetzungen der Beamten, Umzüge einzelner Familien, und es ist für solche höchst verdrieſslich, wenn ihre Söhne wegen der verschiedenen Einrichtung der Schulcurse ein halbes Jahr verlieren. In jeder Hinsicht wäre auſserordentlich viel gewonnen, wenn es gelänge, überall, an der Universität, an den Gymnasien, Real- und Volksschulen den 1. Januar zum Anfang des Schuljahres oder wenigstens des Semesters zu machen. Der groſse Beifall, womit die Versammlung die Darlegung dieses Entwurfs durch den Referenten des Ministeriums begrüſste, findet sicher in der ganzen deutschen Lehrerwelt Anklang. Für Gymnasien und Realschulen wurde von der Conferenz die Einrichtung von Jahrescursen als die rationellere anerkannt, und alle Erfahrung scheint dafür zu sprechen. Der gewöhnliche Einwand, dass dadurch der Fortschritt der Schüler zu sehr verzögert werde, ist nichtig; im Gegentheil zeigt sich, dass die Mehrzahl der Schüler den gesammten Schulcursus bei jährlicher Versetzung sicherer und schneller absolvirt als bei halbjähriger. Die neuerdings von Lattmann verfochtene Ansicht, man müsse wieder zu den Halbjahrscursen zurückkehren, wird sicherlich wenig Beifall finden. Ja selbst für Berlin ist die Nothwendigkeit derselben nicht zuzugeben.

Handelte es sich nun auf den Conferenzen um die wichtigsten Angelegenheiten des inneren Lebens der Schule, so konnte es nicht ausbleiben, dass sich der Blick auch auf die Vergangenheit richtete. An verschiedenen Stellen wurde Tadel gegen die

Digitized by Google

bisherige Verwaltung des höheren Schulwesens erhoben. Die frühere Stellung des Ministeriums zur Kirche bleibe hier vorerst bei Seite. Davon abgesehen, behauptete Ostendorf, man habe den Realschulen nicht erlaubt, sich selbständig zu entwickeln; auch hinsichtlich der Gymnasien sei es zu beklagen, dass man sich von dem Wege entfernt habe, den die Regierung in den Jahren 1817 bis 1819 beschritten habe. Auch diesen Anstalten sei eine Einförmigkeit aufgedrängt, die nicht zum Heile gedient habe. Dagegen hob der Referent des Ministeriums hervor, dass es nothwendig gewesen sei, an den Gymnasien durch gröſsere Concentration der allzuweitgehenden Zersplitterung zu steuern. — Einzelne Bestimmungen des Normallehrplanes von 1856 werden sich allerdings schwer rechtfertigen lassen. So mag die Zusammenhanglosigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts von den Philologen weniger schwer empfunden sein: für das öffentliche Urtheil war gerade dieser Punkt sehr wichtig. Man sah darin eine geflissentliche Vernachlässigung derjenigen Wissenschaften, die im Leben der Gegenwart doch einmal die gröſste Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten; man klagte, dass die Gymnasien hinter berechtigten Forderungen der Zeit zurückblieben. Auch abgesehen hiervon wird vielleicht behauptet werden müssen, dass die angestrebte Concentration zu einer gewissen Einseitigkeit führte. Doch können hier diese Fragen, auch in den Conferenzen nur beiläufig angerührt, bei Seite bleiben. Handelt es sich doch jetzt um die Zukunft, und wie man bisher nie radical geändert, sondern stets den Anschluss an das Bestehende festgehalten hat, so wird auch fernerhin jede Reform sich an den vorhandenen Zustand möglichst eng anschlieſsen müssen.

Schon aus diesem allgemeinen Gesichtspunkte wird es bei der groſsen Mehrzahl der Schulmänner Billigung finden, wenn man sich auf den Conferenzen gegen Ostendorfs Vorschlag — künftig den sprachlichen Unterricht mit dem Französischen statt mit dem Lateinischen zu beginnen — ablehnend verhielt. Ernster Erwägung würde der an sich wohlerwogene und als solcher auch von maſsgebender Seite anerkannte Plan doch nur zu unterziehen sein, wenn er sich weniger weit von den Grundlagen unserer bisherigen Einrichtungen entfernte. Diese beruhen nun einmal darauf, dass wir die Elemente des Lateinischen benutzen, um die Kinder in die einfachsten grammatischen Grundbegriffe einzuführen; an die ersten lateinischen Curse knüpfen wir die deutsche Satzlehre. Handelte es sich nur darum, die Schüler möglichst

schnell lateinisch lernen zu lassen, so würde sich wahrscheinlich ein späterer Anfang sehr empfehlen. Von jener Basis aber abzugehen, wird sich die deutsche Lehrerwelt schwer entschlieſsen, und selbst wenn man früher geneigt gewesen wäre einen Versuch zu machen: nach dem groſsen Krieg von 1870/71 können wir unmöglich der sprachlichen Ausbildung unserer Jugend das Französische zu Grunde legen; das wurde von dem Herrn Referenten des Ministeriums mit vollem Rechte und offenbar unter vielseitiger Zustimmung ausgesprochen.

Viel weiter als hierüber gingen die Stimmen in der Realschulfrage auseinander. Wer derselben nicht im praktischen Berufsleben näher getreten ist, dem wird hier groſse Behutsamkeit im Urtheil ziemen. Die verschiedenen Standpunkte sonderten sich sehr deutlich. Die Vorkämpfer der bisherigen Realschulen wollen zwar fast alle Aenderungen im gegenwärtigen Lehrplane; aber sie sind unter sich keineswegs einig. Die Frage ist, ob die Realschulen erster Ordnung das lateinische festhalten sollen — oder ob man es besser ganz fallen lässt. Während von der einen Seite der dringende Wunsch geäuſsert wurde, die Realschulen von der Bürde des Lateinischen zu entlasten, legte die andere gerade auf diesen Unterricht das gröſste Gewicht, ja forderte eine Verstärkung desselben. Hier wirkt offenbar das Bestreben ein, die Realschule für die Zwecke allgemeiner Bildung dem Gymnasium durchaus gleichzustellen. Dieser von Ostendorf, Gandtner, Fritsche lebhaft verfochtenen Ansicht schloss sich auch Löwe an; gerade im Lateinischen und seiner logisch bildenden Kraft will er den gemeinsamen Boden finden, der fürderhin realistisch und humanistisch Gebildete zusammenhalten soll. Unverkennbar aber war, dass die Mission, welche hier dieser einen alten Sprache zugedacht wird, bis jetzt nur in einer idealen Welt erfüllt wird. — Aus den Berichten über die gegenwärtig vorhandenen Zustände scheint hervorzugehen, dass jetzt unter allen Lehrgegenständen der Realschule das Lateinische fast die unterste Stelle in der Werthschätzung des Publikums und der Schüler einnimmt. Ob es also gelingen wird, ihm jenen hohen Rang zu verschaffen, den seine Verfechter ihm beilegen möchten, das erscheint doch auſserordentlich zweifelhaft. Soll es versucht werden, so würde das neue Stuttgarter Realgymnasium zum Muster genommen werden können, wo das Lateinische ganz in der Ausdehnung getrieben wird, die es auf dem Gymnasium hat. Aber sehr bezeichnend ist es, dass der Director der Anstalt in einem Programme den Wunsch aussprach, auch das Griechische in den Lehrplan der obern Abtheilung seiner Schule einreihen zu können. Hier wird doch ein gewisser Ab-

Digitized by Google

schluss erreicht, die Schüler erhalten wenigstens von einigen Litteraturgebieten eine gewisse Anschauung und mögen sich danach immerhin eine Vorstellung vom Leben, der Denk- und Redeweise der Alten machen, während ihnen die kümmerlichen Bruchstücke leichter Historik oder werthloser Poesie, welche gegenwärtig die Krone ihrer lateinischen Studien bilden sollen, unmöglich als ein besonderer Anstrengung würdiges Ziel erscheinen können.

Andererseits würde eine solche Verstärkung des Lateinischen ein weit höheres Maſs von Kraft erfordern, und man wird zu erwägen haben, ob die gröſsere Anstrengung wirklich durch einen entsprechenden Erfolg belohnt wird. — Die von den lateinischen Schriftstellern vertretene Geistesbildung ist nur eine abgeleitete, und es bedarf keines Beweises, dass dieselben im Sinne der hellenischen oder deutschen Litteratur gar keine Classiker sind. Daher wenden sie sich überwiegend an das logische Vermögen der Jugend; die Anregung, welche sie für das Gemüth, für die Phantasie und die eigentlichen Tiefen des geistigen und sittlichen Lebens bieten, ist verhältnismäſsig gering. Aber auch die Ansicht, dass das Latein das beste Mittel sei, um consequentes Denken zu lehren, ist unhaltbar. Daher wurde auch von competentester philologischer Seite (Dillenburger, Bonitz, Reisacker) entschieden behauptet, dass eine einseitig auf das Lateinische gestützte humanistische Bildung etwas Halbes bleibe; dass sie ohne den Hintergrund des Griechischen den höheren Zwecken, denen sie dienen solle, niemals genügen werden. Ist das richtig, dann muss man einen Schritt weiter gehn; dann thut man besser, das Lateinische auf der Realschule fallen zu lassen und diese mehr ihrem ursprünglichen Zwecke der Vorbildung für die industriellen und technischen Fächer, zurückzugeben. Dafür scheint zu sprechen, dass sich ja auch technische Hochschulen neben den Universitäten gebildet haben; mögen die Realschulen für jene vorbereiten, zur Universität sollte nur das Abiturientenexamen eines Gymnasiums Zutritt eröffnen. Dann ist alles klar geschieden. Auch könnte dabei von einer Zurücksetzung derRealschulen nicht die Rede sein. An gemeinsamen Bildungselementen würde es den verschiedenen Arten von Schulen nicht fehlen; dieselbe würde vor allem in der Nationallitteratur und der vaterländischen Geschichte zu suchen sein. Auch daran ist zu erinnern, dass die groſse Mehrzahl der gegenwärtigen Realschüler eine eigentlich höhere Bildung gar nicht sucht. Kommt es erst zu den dringend wünschenswerthen Mittelschulen, wie sie der Stadtschulrath Hofmann angeregt hat, auf denen in einem sechsjährigen Cursus die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste erworben werden kann,

so wird es sich sehr fragen, ob der künstliche Bau der gegenwärtigen Realschulen I. Ordnung fortbestehen kann. — Wenn nicht alles täuscht, so hat diese letztere Anschauung der Sache auf der Conferenz den Sieg errungen. Jedenfalls spricht dafür, dass der Referent des Ministeriums die Concession machte, man wolle es künftig den Realschulen erster Ordnung überlassen, ob sie das Lateinische noch treiben wollten oder nicht; die Zukunft werde lehren; ob es sich halten könne. An kleinen Orten, wo die Bürgerschule auf alle möglichen höheren Anstalten vorbereiten muss, wird man jedenfalls lateinischen Elementarunterricht nach wie vor treiben. Schwindet er in den oberen Classen der Realschulen, so wäre damit der Zustand hergestellt, den eine groſse Anzahl der Conferenzmitglieder für den richtigen ansah.

Aber es wird bei solcher Veranlassung mit vollster Entschiedenheit darauf hinzuweisen sein, dass das Gymnasium ohne den griechischen Unterricht sein Bildungsziel nun und nimmermehr erreichen kann. Höchst verderblich wäre es, wenn irgend welche neue Organisation der Realschule den allmählichen Uebergang zu einer mehr facultativen Stellung des griechischen Unterrichtes auf den Gymnasien bahnen sollte. Der Ersatz, den man dann in der Herbeiziehung neuer Lehrgegenstände und in einer eingehenderen Betreibung der Realien oder der neueren Sprachen finden könnte, würde darüber nicht hinweghelfen, dass solchen Anstalten ihr Lebensnerv durchschnitten, ihre eigentliche ideale Weihe genommen wäre. —

Wenn so dem griechischen Unterrichte eine schlechthin unersetzliche Bedeutung für das Gymnasium beigelegt werden muss, so dürfte daraus noch nicht folgen, dass die von dem Referenten des Ministeriums empfohlene Verlegung seines Anfangs aus Quarta nach Tertia von der Hand zu weisen sei. Die Octoberversammlung war offenbar wenig geneigt, auf die verschiedenen Vorschläge einzugehn, welche auf dem Principe der Bifurcation ruhen und einen gemeinsamen Unterbau für realistische und humanistische Bildung herzustellen suchen. Zwei Pläne waren vorgelegt. Der eine, von Dir. Reisacker aus Breslau lässt die Trennung erst in Prima eintreten, indem er in dieser Classe statt des Griechischen vier englische und zwei weitere französische Stunden treten lässt. Der andere, von Realschuldirector Fritsche aus Grüneberg, schlieſst sich den bestehenden Einrichtungen enger an. Hiernach beginnt die Bifurcation schon in Untertertia; hierher wird der Beginn des griechischen Gymnasialunterrichts verlegt, dem dann durchweg 7 Stunden zugetheilt wer-

Digitized by Google

den. Das Lateinische auf der Realschule I. Ordnung soll in III 7, in II und I 6 Stunden haben.

Im ganzen werden sich die erheblichen Bedenken gegen jede Bifurcation nicht beseitigen lassen. Voraussetzung bei derselben ist, dass sich mit überwiegend realistischer Ausbildung immerhin eine lohnende Beschäftigung mit den alten Sprachen verbinden lasse. Diese Annahme wird aber von den Herren Bonitz, Gallenkamp, Lucius bestritten, sie wollen ja das Latein aus dem Lehrplan der Realschulen ganz streichen. Aber auch praktische Gründe wurden gegen jenes System geltend gemacht; es ist gewiss richtig, dass eine Vereinigung von Gymnasial- und Realclassen an derselben Anstalt fast immer der letzteren die wenig beneidenswerthe Rolle der Stiefkinder zuweisen wird, während sich in den noch gemeinsamen Classen die künftige Bestimmung der Schüler bereits in störender Weise fühlbar macht. Gegen den Reisackerschen Plan aber wurde der Einwand erhoben, dass es unmöglich sei, Schüler, welche für technische Fächer bestimmt seien, vier Jahre lang griechisch lernen zu lassen.

Nichts desto weniger wird wahrscheinlich das praktische Bedürfnis dazu führen, dass die Einrichtung paralleler Real- und Gymnasialclassen an vielen Orten festgehalten wird, wo es an den Mitteln fehlt, zwei ganz getrennte Anstalten neben einander bestehen zu lassen. Namentlich in den westlichen Provinzen des Staates, wo das industrielle Leben dominirt, fordern Rücksichten der Billigkeit, dass den Knaben die Möglichkeit, sich für den einen der beiden Bildungswege zu entscheiden, möglichst lange offen gehalten werde.

Deshalb schon dürfte der Vorschlag, das Griechische an den Gymnasien erst in Tertia beginnen zu lassen, dann aber in sieben Stunden zu ertheilen, nicht eine so runde Abweisung verdienen, als er von einigen Seiten erfuhr. An sich ist freilich richtig, dass es an sich ein grofser Unterschied ist, ob 7 Jahr lang 6, oder 6 Jahre lang 7 Stunden ertheilt werden. Aber handelt es sich darum, welche der beiden Einrichtungen dem Griechischen am förderlichsten ist, so scheint die zweite sogar den Vorzug zu verdieneu. Wenigstens dürften die an den süddeutschen Anstalten gemachten Erfahrungen dafür sprechen. Auch wurde vom Referenten des Ministeriums mit vollem Rechte hervorgehoben, dass gegenwärtig die der Quarta zugewiesene Aufgabe eine allzu grofse ist. Zudem wird sich die gewünschte Verstärkung des Griechischen in den oberen Classen ohne Schwierigkeit bewerkstelligen

lassen; fand doch darin der von Herrn Reisacker vorgelegte Plan allgemeinere Zustimmung, dass er den lateinischen Unterricht auf diesen Stufen etwas einschränkt und dadurch namentlich auch für die Mathematik überall vier Wochenstunden gewinnt. Schwerlich werden diejenigen, welche ihm hierin beitraten, etwas dagegen einzuwenden haben, wenn man das Lateinische zu Gunsten des Griechischen noch um eine weitere Stunde verkürzte und wenigstens in II und I die beiden alten Sprachen einander ganz gleichstellte. Denn dies bleibt für die Gymnasien einer der wichtigsten Punkte. dass die Jugend möglichst weit in die hellenische Welt eingeführt und für diese wahrhaft begeistert werde. Gerade entgegengesetzter Ansicht ist Herr A. Reichensperger. Als entschiedenster Gegner des griechischen Unterrichts führte er aus, dass derselbe für die Mehrzahl der Schüler, unter denen ja das Mittelgut überwiege, zu schwer sei. Für die Schönheit der griechischen Litteratur nnd Kunst, meint er, fehlte der Jugend schon wegen ihrer Ueberhäufung mit Arbeiten die Empfänglichkeit. Man habe früher auch in der gelehrten Welt viel weniger Gewicht auf das Griechische gelegt als jetzt. Erkläre man es für facultativ, so würden die leer werdenden Bänke sofort zeigen, wie tief es in der allgemeinen Schätzung der Gebildeten stehe. Das folge auch daraus, dass die wenigsten jungen Männer nach ihrem Abgange von der Schule die griechischen Studien fortsetzten. Namentlich dürfe man auch nicht übersehen, dass das Griechenthum es gewesen, welches die Entsittlichung in die römische Welt hineingetragen habe.

Diese ganze Argumentation hat nicht gerade das Verdienst der Neuheit; von kirchlicher Seite ist oft genug die sittliche Schädlichkeit der alten Schriftsteller behauptet worden. Eher dürfte es überraschen, dem Römerthum relativ eine gewisse sittliche Vortrefflichkeit eingeräumt zu sehen. Offenbar sind alle diese Behauptungen in den Conferenzen von den Herren Bonitz, Reisacker, Kruse gründlich widerlegt worden; mehrere derselben sind so völlig unrichtig, dass vielmehr ihr Gegentheil das Wahre ist. Wir dürfen die sittlichen Mängel des Alterthums nicht beschönigen; aber das steht doch wohl fest, dass von eigentlicher Tiefe der ethischen Grundbegriffe nur bei den Griechen die Rede sein kann; dass eine der wichtigsten Wurzeln christlicher Sittenlehre in Platos Philosophie zu finden ist und dass unter allen Denkern, Staatsmännern und Dichtern der Welt wenige zu finden sind, welche die edelste sittliche Begeisterung so gewaltig anzuregen vermögen, als Plato, Demosthenes, Thukydides, Homer und

Sophokles. Gelingt es dem Unterricht nicht, an diesen Schriftstellern das Pathos der Jugend zu entflammen, so ist das lediglich Schuld der Lehrer; eine Anstalt, an der es so steht, wie Herr Reichensperger behauptet, verfehlt allerdings ihre Bestimmung in einem der wichtigsten Punkte. An andern macht man die Erfahrung, dass sich gerade der griechischen Litteratur die wärmste Theilnahme der Jugend zuwendet, und die Fälle sind keineswegs so selten, dass auch Nichtphilologen nach ihrem Abgange von der Schule die Beschäftigung mit den hellenischen Schriftstellern fortsetzen. Aber wäre das auch nicht der Fall, so wäre das Argument doch nicht stichhaltig; auch mit andern Schulgegenständen, z. B. mit Mathematik, beschäftigen sich später die wenigsten, ohne dass deshalb die Bedeutung derselben bestritten werden kann. Handelt es sich aber um die Lehre, welche wir aus der Geschichte der Vergangenheit zu schöpfen haben, so wird behauptet werden müssen, dass im deutschen Volk, so lange überhaupt in ihm höhere Bildung gepflegt wird, jedesmal die Perioden groſsen nationalen Aufschwungs durch Hervortreten der griechischen Studien bezeichnet sind. Mit ihrer Hilfe vollzog sich die wichtige Bewegung des 16. Jahrhunderts; ihnen danken wir die Blüthe der Litteratur im 18. Jahrhundert; auf die groſsen Griechen wiesen unsere Gelehrten in den Jahren der Freiheitskriege. Vor allem aber ist wichtig, dass zu wirklich tieferem Verständnisse der deutschen Classiker nur durch die Beschäftigung mit griechischer Litteratur zu gelangen ist. An Homer und Sophokles knüpfte Lessing an, auf die Griechen wies Schiller, als er den unersetzlichen geistigen und sittlichen Werth des Schönen für den modernen Menschen darlegte; die griechische Litteratur stellte Goethe in dem bekannten Spruche voran, worin er seine Ansicht über dasjenige aussprach, was für alle Zeiten die Basis höherer Bildung bleiben müsse. Nicht die Bedeutung des Lateinischen herabzusetzen, sei dies gesagt. Praktischen Werth hat die Erlernung des letzteren allerdings in höherem Maſse als das Griechische; darin wird Dr. Löwe Recht haben. Aber wenn es in unsrer Zeit vor allem gilt, die idealen Lebensmächte zu stärken, damit nicht das materielle Interesse alles verschlinge, so werden wir uns vor allen Dingen auf die Hellenen stützen müssen. Für die logische Ausbildung stehn sie den Römern mindestens gleich. Handelt es sich aber darum, die jungen Seelen mit Pietät und Andacht zu erfüllen für die herrlichsten Schöpfungen der Poesie, für die edelste Darstellung des menschlichen Wesens; wollen wir erreichen, dass ihnen die

Digitized by Google

Welt des geistigen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, zu einem Heiligthum werde, dessen Pflege ihnen als nationale Pflicht erscheine: dann werden wir vor allem den griechischen Unterricht betonen und fördern müssen. Der ultramontanen Richtung freilich ist das Studium des Griechischen immer ärgerlich gewesen; nur ein Grund mehr, es so energisch als möglich zu treiben. — Freilich sind die Uebungen im lateinischen Stil in hohem Grade förderlich; eine Kunstperiode römischer Rhetorik aufzufassen und in gutes Deutsch zu übertragen, ist gewiss eine treffliche Gymnastik. Aber noch ist es ein ungelöstes Problem, wie man die Jugend für einen Cicero wirklich erwärmen und begeistern soll, und es ist doch gewiss von der höchsten Bedeutung, dass die Lust und Liebe zu den Gegenständen des Unterrichts in unsern Schülern neu belebt werde. Die Verdrossenheit, mit der an vielen Orten die Zöglinge der oberen Classen dem Unterricht überhaupt folgen, die lange Weile, durch welche sie in der That oft genug leiden, das sind die schlimmsten Hindernisse, die wir zu überwinden haben. Daraus würde an sich noch nicht folgen, dass die lateinischen Aufsätze fallen müssen. Es ist richtig, dass unter Umständen Exercitien viel schwieriger sind, als freiere Arbeiten, und geschickt geleitet, werden die letzteren in gewisser Hinsicht als der eigentliche Abschluss der Stilübungen angesehen werden können. Die Ausführungen von Hirschfelder in dieser Zeitschrift waren sehr beachtenswerth. Aber eine Beschränkung auf Reproduction, eine Herabstimmung der Forderungen in Bezug auf Qualität und Quantität dieser Arbeiten wird durchaus nöthig werden. Man braucht Seyfferts groſse Verdienste um den lateinischen Unterricht nicht zu leugnen, wenn man in der von ihm vertretenen Richtung eine starke Uebertreibung findet. Die Aufsätze, wie sie jetzt im Durchschnitt gefordert werden, sind eine Plage der Jugend; die Leistungen selbst überwiegend unerfreulich; die Zahl der Lehrer, welche einen fruchtbaren Unterricht im Lateinischschreiben und -reden ertheilen können, ist entschieden im Schwinden begriffen. Ganz ohne Grund ist die Klage wegen Ueberhäufung der Schüler mit Arbeiten nicht; aber gerade die jetzigen lateinischen Aufsätze tragen den gröſsten Theil der Schuld. Eine Verminderung der Lectionenzahl des Lateinischen wird sich schwerlich umgehen lassen, das giebt auch Herr Bonitz zu. Wenn er aber daraus folgert, es werde sich dadurch die häusliche Arbeit vermehren, so muss gerade dies auf das bestimmteste verhütet werden. Hier ist die Stelle, wo es gilt, das oben angegebene Maſs der täglichen Schularbeit auch wirklich einzuhalten. Allerdings

wird der Unterricht weder im Lateinischen noch im Griechischen darauf verzichten dürfen, die grammatischen Regeln, und die Kenntnis der Wörter und Redensarten in eignen Schreibübungen zur Anwendung zu bringen; diese sind auch im Griechischen das beste Mittel, sich mit der Grammatik aufs kürzeste und zugleich aufs sicherste abzufinden; ob man häusliche Arbeiten oder Extemporalien vorziehen soll, ist von untergeordneter Bedeutung. Etwas weiter als im Griechischen wird man natürlich im Lateinischen gehn und man kann immerhin in Form von Inhaltsangaben oder leichten historischen Berichten eine Art von freien Arbeiten festhalten. Aber Voraussetzung dabei würde sein, dass ein eigner grammatischer Unterricht, abgesehen von den gelegentlichen Bemerkungen, auf welche die Lectüre oder die Stilübungen führen, schon in Secunda nicht mehr ertheilt wird; dass man also die Grammatik in Tertia absolvirt; dadurch ist von selbst Beschränkung auf das Wesentlichste, auch in stilistischer Hinsicht bedingt. Im Griechischen wird in gleicher Weise in Prima kein grammatisches Pensum mehr durchzumachen sein; eine einzige Wochenstunde muss für Repetitionen und schriftliche Uebungen genügen. Bei den ersteren wird hier die richtige Stelle sein, über die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft einiges anzuknüpfen, was im Elementarunterrichte verfrüht wäre. Alle weitern Stunden müssen der Lectüre verbleiben. Für diese aber ist Erweiterung des Umfangs dringend zu wünschen.

So scheint recht wohl eine umfassendere Beschäftigung mit den alten, namentlich den griechischen Schriftstellern erreichbar, ohne dass die Schüler überbürdet oder andere Unterrichtsfächer zurückgesetzt würden. Den Naturwissenschaften scheint man ziemlich einmüthig in allen Classen je 2 Stunden einzuräumen. Richtig angewandt werden diese genügen. Die nähere Bestimmung mag den Fachmännern überlassen bleiben. In der Mathematik schien die Mehrzahl der Conferenzmitglieder das gegenwärtig festgehaltene Lehrziel für das richtige zu halten; die von Dir. Gallenkamp gewünschte Ausdehnung des Pensums wurde von Fachkennern (Gandtner, Meffert) widerrathen. Einer Erweiterung des deutschen Unterrichts schien die Conferenz nicht günstig zu sein, und in der That werden die Bedenken, welche Hr. Bonitz gegen die weitgehenden Forderungen von Laas aussprach, von der Mehrzahl der Schulmänner getheilt werden. Eigens Rhetorik im Deutschen zu treiben, scheint entbehrlich und unrichtig. Die in Süddeutschland darüber gemachten Erfahrungen sprechen entschieden dagegen; der hier ertheilte rhetorische Unterricht war im höchsten Grade geistlos, langweilig

und unfruchtbar. Ob aber nicht trotzdem der Cursus deutscher Litteratur, welcher der Prima zufällt, mit 4 Stunden bedacht werden müſste, wenigstens wenn noch philosophische Propädeutik darin getrieben werden soll, bleibe dahin gestellt. — Für den Anfang des Französischen, bei dem so viel auf die Aussprache ankommt, ist Tertia etwas spät; darin dürfte Herr Reichensperger Recht haben. Die Verlegung nach Quarta wäre leicht, wenn man mit dem Griechischen erst in Tertia begönne. — Das Hebräische endlich ist ein ganz fremdes, schlechthin unberechtigtes Element im Lehrplan unserer Gymnasien, weil es nur für die künftigen Theologen von Werth ist; die überwiegende Meinung der Conferenzmitglieder ging offenbar dahin, es völlig zu streichen.

Von besonderem Interesse waren diejenigen Verhandlungen der Conferenz, welche sich auf das Verhältnis der Schule zu Religion und Kirche bezogen. Nach keiner Seite so wie nach dieser hatte das Ministerium Mühler die groſse Mehrzahl der Gebildeten gegen sich. Auch in den Conferenzen scheint das offen ausgesprochen worden zu sein. — Damals galt als Grundsatz, dass jedes Gymnasium, jede Realschule einen confessionellen Charakter haben müsse; nur an sehr wenigen Anstalten duldete man das Zusammenwirken evangelischer und katholischer Lehrer. Als die Stadt Breslau ein neues confessionsloses Gymnasium errichten wollte, wurde ihr dies verweigert. Oft genug hat man die Klage gehört, dass bei Ernennung von Directoren und Schulräthen mehr ihre Stellung zur Kirche, als ihre wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit den Ausschlag gegeben habe. Der Religionsunterricht wurde bis auf einen gewissen Punkt der kirchlichen Behörde unterstellt, und die Vorgänge der neusten Zeit haben bewiesen, wie systematisch an vielen katholischen Anstalten der Hass gegen den Protestantismus und die unbedingte Unterwerfung unter die Dogmen auch in wissenschaftlichen Dingen den Zöglingen angewöhnt wurde. Ohne alle Uebertreibung ist zu behaupten, dass die religiös engherzige Haltung des vorigen Cultusministeriums die gegenwärtige Auflehnung so vieler Theologen gegen den Staat erst möglich gemacht hat. Augenblicklich ist nicht abzusehen, wie bei der gegenwärtigen Haltung der römischen Kirche möglich ist, dass an öffentlichen Schulen im Namen und für die Mittel des Staates überhaupt noch, zumal in oberen Classen, katholischer Religionsunterricht ertheilt werde. Denn der Pflicht, religiöse Unduldsamkeit mit aller Entschiedenheit auszurotten, kann sich keine preuſsische Regierung auf die Dauer entziehen. Ob das, nachdem die Dinge einmal so weit gediehen sind, noch gelingen wird? Er-

wünscht wäre es gewiss nicht, — darin muss man den in den Conferenzen geäuſserten Ansichten beistimmen, — wenn die Schule den Religionsunterricht ganz an die einzelnen Confessionen abgeben müsste. Der Staat hat ein sehr ernstes Interesse daran, dass auch in religiösen Dingen der gebildeten Jugend ein wissenschaftliches Verständnis erschlossen werde; und man kann darauf schwerlich mehr rechnen, wenn dieser ganze Unterricht den Seelsorgern der Gemeinden überlassen bleibt. — Während des Confirmandenunterrichts sollte man die Schüler von den Religionsstunden der Schule dispensiren. Ueber jenen aber wurde in den Conferenzen mehrfach die Klage geäuſsert, dass die Schüler dadurch allzusehr in Anspruch genommen würden, welche von zahllosen Lehrern und Eltern bestätigt werden könnte. Die Frage, ob nicht in untern Classen zwei wöchentliche Religionsstunden genügten, wird sich schwerlich verneinen lassen; doch ist sie, da es hier an Zeit nicht fehlt, nicht von besonderer Erheblichkeit.

Ein Cardinalpunkt ist die Entscheidung darüber, ob die höhern Schulen den früher ihnen geradezu aufgezwungenen confessionellen Charakter behalten sollen. Die Erklärung, welche der Referent des Ministeriums abgab, „dass zu den gesetzlichen Erfordernissen der höheren Schulen ein besonderer confessioneller Charakter nicht gehöre,“ beweist, dass die Regierung jetzt einen andern Standpunkt einnimmt als früher. Dann wird sie sich aber auch der Folgerung nicht entziehn können, dass, wie Techow und Ostendorf behaupteten, „der Charakter des Staats als eines paritätischen die Festhaltung an dem Princip der confessionellen Einheit des Lehrercollegiums verbietet.“ Dass Herr A. Reichensperger damit wenig einverstanden ist, kann nicht befremden. Aber gerade, was er anficht, dürfte derjenige Standpunkt sein, der dem preuſsischen Staate einzig geziemt. Es giebt nur eine wissenschaftliche Wahrheit; wer sich aus confessionellen Gründen ihrem Bekenntnis versagt, der taugt nicht zum Lehrer an einer höhern Schule. Taktlosigkeiten, welche unnütz verletzen, müssen verbannt werden, und ein Lehrer, der die Besprechung politischer oder religiöser Tagesfragen vor das Forum der unreifen Jugend zieht, möge zurecht gewiesen werden. Uebrigens aber sei man doch ja nicht zu ängstlich darin, dass sichre Ergebnisse historischer Wissenschaft das dogmatische Gewissen strenggläubiger Katholiken oder Protestanten verletzen könnten. Wem das nicht behagt, der gebe seine Kinder auf irgend eine Jesuitenanstalt oder halte ihnen einen Privatlehrer. Die Thatsache, dass der preussische Staat die Auctorität der Kirche in

wissenschaftlichen Dingen nicht anerkennt, lässt sich nicht aus der Welt schaffen, und die groſse Mehrzahl der gebildeten Katholiken wird sich ehrlich darüber freuen, wenn durch verständigen Schulunterricht die Macht des Klerus über die Gemüther immer mehr erschüttert wird. Man sollte meinen, Mischung der Confessionen in den Lehrercollegien auf dem Boden einmüthigen, wissenschaftlichen und pädagogischen Strebens läge weit mehr im Interesse der Sache als das Gegentheil. Auch die Erfahrung, die wir in Baden in diesen Dingen gemacht haben, spricht entschieden dafür. Wir haben hier seit 1870 ein Gesetz, wonach an den Gelehrtenschulen Lehrer jeder Confession angestellt werden können. In Folge davon hat ein fast ganz katholisches Gymnasium (Constanz) einen evangelischen Director erhalten; in dem katholischen Freiburg sind evangelische, im evangelischen Karlsruhe katholische Professoren angestellt. Auch von Seiten der strengreligiösen Richtung im Lande wird nicht behauptet, dass daraus Uebelstände hervorgegangen seien. Welche Vortheile aber die Freiheit in diesen Dingen gewähre, springt in die Augen. Nur so werden in manchen Fällen gründliche Reformen an einer Anstalt möglich. Der Zustand, welcher in Preuſsen herrscht, dass mit wenigen Ausnahmen fast jede Schule nicht nur ausschlieſslich evangelische oder katholische Lehrer hat, sondern dass auch die Beaufsichtigung aller Anstalten bis ins Ministerium hinein confessionell geschieden ist, hat doch gewichtige Bedenken gegen sich. — Jedenfalls ist der Zusammenhang zwischen der sittlichen Einwirkung eines Lehrers und seiner Confession ein auſserordentlich weitläufiger, der Staat sollte davon gänzlich absehn. Uebrigens ging aus den Verhandlungen deutlich hervor, dass die Stiftungsurkunden bei der groſsen Mehrzahl der Anstalten kein Hindernis gegen eine freiere Behandlung des confessionellen Gegensatzes bieten. Ueber die Anstellung jüdischer Lehrer äuſserte der Referent des Ministeriums, es werde durch ihre Aufnahme die ethische Erziehungsaufgabe der Schule erschwert; noch bestimmter sprach sich der katholische Referent des höhern Schulwesens im Ministerium dagegen aus, während der Herr Minister selbst erklärte, es werde in jedem einzelnen solchen Falle geprüft, „ob der geeignete Mann für die betreffende Stelle bezeichnet sei.“ Damit dürfte aufs unzweideutigste dasjenige Verfahren ausgesprochen sein, welches ebenso der preuſsischen Verfassung wie den einfachsten Rücksichten der Humanität entspricht. Es liegt eine durchaus ungerechtfertigte Härte gegen die Juden darin, wenn man sie bei der Anstellung von Lehrern an Gelehrtenschulen zurücksetzt, und die Zahl ausgezeichneter Kräfte ist wahrhaftig nicht

so groſs, dass man die hohe geistige Begabung vieler Juden bei Seite stoſsen sollte.

Noch manche interessante Besprechung knüpfte sich an das Berichtete; das Wichtigste dürfte hiermit gesagt sein. Sehr zu bedauern ist, dass einige Anträge von Bonitz auf Aenderungen im Prüfungsreglement der Schulamtscandidaten nicht mehr zur Verhandlung kamen. Der Minister schloss die Conferenzen mit der Erklärung, die Unterrichtsverwaltung werde alles, was in der Versammlung verhandelt worden sei, in weitere sorgfältige Erwägung nehmen, und mit dem Wunsche, dass das Resultat derselben der Schule zum Wohle gereichen möge. — Dass er die Berathungen aus eignem Antriebe veranlasst hat, ist ein Beweis für das ernste Interesse, welches er dem höhern Unterricht zuwendet. Nur um so festere Hoffnungen werden sich an jeden ferneren Schritt knüpfen, den er zur Förderung der Schule thut.

Karlsruhe. Dr. G. Wendt.

Zur Reform des lateinischen Unterrichtes auf Gymnasien und Realschulen.

II.

Mit dem auf S. 81fg. des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatze und den vor einigen Monaten ausgegebenen Schulbüchern hat der Verf. den ersten Theil seines auf eine Steigerung der Erfolge des lateinischen Unterrichtes und zugleich auf eine Verminderung des dabei üblichen Zeitaufwandes hinzielenden gröſseren Reformplanes der Prüfung seiner Berufsgenossen vorgelegt. Es war in jenem ersten Artikel der Nachweis versucht worden, dass die vorgeschlagene Methode einer sich unmittelbar an die Lectüre anschlieſsenden und stets das früher Vorgekommene in methodischer Repetition benutzenden Wortkunde für den Unterricht den dreifachen Vortheil biete, dass erstens das Erlernen des Neuen wesentlich erleichtert, zweitens der Besitz des bereits Gelernten durch eine alles Mechanische und Langweilige vermeidende Repetition stetig befestigt, und drittens bereits vom frühsten Knabenalter an eine geistbildende Induction geübt werde. Wie diese Methode den einzelnen Altersstufen anzupassen sei, ist dort im allgemeinen angedeutet und für die Tertia im einzelnen ausgeführt worden. Für die Quarta ent-

Digitized by Google

hält das Vorwort zu dem für diese Classe bestimmten dritten Cursus die nöthigen Detailangaben; in Bezug auf die beiden unteren Classen ist wiederum eine tiefer gehende Erörterung nothwendig, da der für diese Seite des Unterrichtes ins Auge gefasste Weg, ebenso wie der an Caesar sich anschlieſsende Theil der Wortkunde, gleichzeitig andere Unterrichtsfragen von principieller Wichtigkeit berührt. Wie also die erste Abhandlung neben der die Lexicologie und ihre Didaktik untersuchenden Besprechung in das Gebiet des deutschen Unterrichtes und in das der classischen Lectüre in den oberen Classen hinüberführte, so wird dieser zweite Artikel, ausgehend von der Frage nach der zweckmäſsigsten Art der ersten Wörtererlernung, die bei dem gesammten sprachlichen Elementarunterricht zur Geltung kommenden fundamentalen Anschauungen einer Prüfung unterziehen und so den Uebergang bilden zu demjenigen Theile des Reformplanes, welcher von der heute herrschenden Schulpraxis sich am weitesten entfernt, zugleich aber nach des Verf. fester Ueberzeugung eine glückliche Lösung der in Folge derselben von verschiedenen Seiten her auftauchenden Schwierigkeiten und Uebelstände in Aussicht stellt. Die principielle Erörterung wird auch bei diesem zweiten Artikel, um die Darstellung zu vereinfachen, vorzugsweise eine Classe und zwar die Sexta berücksichtigen und wie dort in Bezug auf die Quarta, so hier rücksichtlich der Quinta, die specielle Ausgestaltung einem kurzen Vorworte zu dem betreffenden Schulbuche vorbehalten.

Wie wenig es sich empfehle den Sextaner die Vocabeln zunächst mit groſsem Zeitverluste in einem Register aufschlagen, dann mit den selbst bei der gewissenhaftesten Sorgfalt des Lehrers nicht ganz zu vermeidenden Fehlern in ein Präparationsheft eintragen und endlich aus diesem in dem fehlerhaften Zustande memoriren zu lassen, das wird nach dem in unserm ersten Artikel Gesagten einer besonderen Auseinandersetzung nicht mehr bedürfen. Selbst diejenigen, welche ungeachtet der dort dargelegten Bedenken für die Quarta und Tertia an dem Gebrauche eines Wörterbuchs festhalten sollten, werden mindestens für die erste Unterrichtsstufe einem an die Lectüre sich anschlieſsenden Vocabularium vor einem alphabetischen Register den Vorzug geben. Es handelt sich hier also nur darum, welche Wörter in dieses Vocabularium aufzunehmen und nach welchen Gesichtspunkten dieselben an die Lectüre anzuschlieſsen seien.

Prüfen wir zunächst die in andern namhafteren Schulbüchern eingeschlagenen Wege. Das vortreffliche Handbüchlein der lateini-

schen Stammwörter von Wiggert, welches wie aus seiner Verbreitung in mehr als 35,000 Exemplaren zu schlieſsen, mit gutem Erfolge benutzt worden ist und noch benutzt wird, giebt seinem Titel entsprechend fast nur Primitiva, „weil diese," wie es in der Vorrede heiſst, „in der Regel einfachere und dem Kinde näher liegende Begriffe ausdrücken, und überdies von ihnen aus am leichtesten in der Wörterkenntnis weiter gegangen werden kann." Es leuchtet ein, dass dieses Verfahren nicht bloſs das Erlernen auſserordentlich erleichtert, weil es vom Leichteren zum Schwereren fortschreitet, sondern zugleich auch in vollkommen rationeller Weise den Schüler bei der Erlernung der Wörter denselben Weg verfolgen lässt, welchen die Sprache bei der Bildung derselben gegangen ist. Da aber in dem Wiggertschen Buche zur Erleichterung des Nachschlagens eine alphabetische Anordnung getroffen wurde, so konnte in demselben ein anderer, für den lateinischen Sprachunterricht noch wichtigerer Gesichtspunkt nicht zu seinem Rechte kommen: die scharfe Erfassung der Wörter nach ihrer grammatischen Endung. Es ist ein entschiedener Nachtheil, dass z. B. die ersten vier Wörter, welche der Sextaner nach Wiggert zu lernen hat: *aer, ager, ala* und *albus* vier völlig verschiedenen grammatischen Kategorien angehören und nicht bloſs eine naturgemäſse Verbindung des lexicalischen und grammatischen Pensums unmöglich machen, sondern auf das Sprachgefühl des Knaben geradezu verwirrend einwirken müssen. Denn während er *mensa* decliniren lernt und dadurch auf die Beachtung grammatischer Gesetzmäſsigkeit hingeleitet werden soll, sieht er sich in seinem Vocabelpensum der buntesten Mannigfaltigkeit gegenüber und muss billiger Weise erstaunt sein über die wunderliche Sprache, die bei derselben Nominativendung *er* das eine Mal flectirt *aër, aëris,* das andere Mal *ager, agri.* Mit vollem Rechte haben daher die meisten Verfasser lateinischer Elementarbücher die Vocabeln nach ihrer grammatischen Endung angeordnet. Die Bücher wie die von Spieſs, Ostermann u. a. verdanken ihre groſse Verbreitung ohne Zweifel vorzugsweise gerade diesem Verfahren. Eine hervorragende und eigenthümliche Stellung unter den Arbeiten dieser Gattung nimmt das auch durch Gediegenheit des Inhalts ausgezeichnete Elementarbuch von Hermann Schmidt ein. Hier sind nicht bloſs, wie bei den Wörterverzeichnissen jener andern Schulbücher die jedesmal in dem betreffenden Pensum des Uebungsbuches vorkommenden Vocabeln einer und derselben grammatischen Endung zusammengestellt worden, sondern in Verbindung

mit diesen auch diejenigen, welche mit derselben Endung in späteren Theilen des Lesebuchs begegnen. Wo daher der Schüler, wie z. B. bei den Genusregeln der dritten Declination, so viele Ausnahmen von der Regel zu lernen hat, dass ihm die Zahl derselben leicht als die vorwiegende erscheint, wird ihm, wie die Vorrede sagt, „eine imponirende und jene Vorstellung berichtigende Masse regelmäſsiger Wortformen vorgeführt.“ Es kann nicht fehlen, dass durch Absolvirung dieses Vocabulariums der Schüler ein sicheres Gefühl für die Bedeutung vieler Endungen und zugleich eine vortreffliche Uebersicht über den lexicalischen Bestand der Sprache gewinnt, um so mehr, als der Sinn für die grammatisch-lexicalischen Kategorien in Folge der Einrichtung des Buches noch dadurch geschärft wird, dass der Knabe bei den wenigen Wörtern, die er in jedem Stücke nachzuschlagen hat, stets gezwungen ist, zuerst die Endung derselben und dann erst die Stelle in der alphabetischen Reihenfolge zu beachten. Im Vergleich mit dem von Wiggert befolgten, an sich vortrefflichen, bei einseitiger Anwendung aber mit groſsen Nachtheilen verbundenen Princip haben also die Bücher von Schmidt, Spieſs, Ostermann den unbestrittenen Vorzug, dass sie den grammatischen Unterricht von lexicalischer Seite aus unterstützen, eine Eigenschaft, auf welche ebenso wie das Primitivenbüchlein von Wiggert auch das etymologisch angelegte Vocabularium von Döderlein, das nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellte von Haupt und Krahner und endlich von dem Bonnell'schen Vocabularium der sachlich geordnete Theil vollständig, der etymologische wenigstens der Hauptsache nach naturgemäſs verzichten muss. Hierzu kommt aber noch ein zweiter, nicht minder wichtiger Vorzug, der jene den Theilen der Formenlehre folgenden Wörterverzeichnisse vor sämmtlichen, eben genannten Vocabularien auszeichnet, der, dass die Abschnitte des Vocabelstoffes mit denen des Lesebuchs correspondiren und so jene in unserem ersten Artikel bekämpfte Zersplitterung des Unterrichtes wenigstens theilweise vermieden wird. Theilweise; denn eine vollkommene Verbindung der Vocabelerlernung und der Lectüre, ein Anschluss jeder einzelnen zu memorirenden Vocabel an den dieselbe enthaltenden Satz wird auch in jenen Büchern keineswegs erstrebt. Und doch wird eine genauere Prüfung der bei der Aneignung der Vocabeln in Betracht kommenden psychologischen Gesetze deutlich erkennen lassen, dass grade die stricte Durchführung des Principes einer „Wortkunde im Anschluss an die Lectüre“ die Vortheile desselben in vollstem Maſse zur Wirksamkeit

Digitized by Google

bringt. Bei der Tragweite des Gegenstandes wolle der Leser behufs solcher Prüfung eine etwas eingehendere Erörterung gestatten.

Die Schulbücher der eben genannten Art, welche an den grammatisch geordneten Lesestoff die nach dem gleichen Gesichtspunkt zusammengestellten Vocabeln anreihen, gehen, wie es scheint, fast ohne Ausnahme von der Voraussetzung aus, dass zuerst die Vocabeln zu memoriren und dann erst die entsprechenden Lesestücke zu übersetzen seien. Bei Spiefs z. B. sind die Vocabeln jedesmal in so grofser Anzahl dem betreffenden Abschnitte vorangestellt worden, dass es offenbar nicht in der Intention des Verfassers lag für ein und dieselbe Lehrstunde ein Lesestück übersetzen und die bezüglichen Vocabeln memoriren zu lassen. Ostermann sagt ausdrücklich in der Vorrede zu dem für Sexta bestimmten Vocabularium, dass die Erlernung eines jeden Abschnittes der Vocabeln dem Uebersetzen der entsprechenden Uebungsbeispiele vorausgehen müsse. Mit dieser Vorschrift stimmt, so weit mir bekannt, die übliche Praxis vollkommen überein; auf das bestimmteste aber glaube ich behaupten zu dürfen, dass die stillschweigende psychologische Voraussetzung, welche diesem Verfahren einer der Lectüre vorausgehenden Vocabelerlernung zu Grunde liegt, eine entschieden unrichtige ist. Man vergegenwärtige sich einmal den psychischen Process, den ein Knabe durchmacht, wenn er z. B. die zehn ersten Vocabeln bei Ostermann: *agricola, ala, amicitia, aqua, aquila, ara, audacia, avaritia, benevolentia, bestia* nebst den zugehörigen deutschen Wörtern vom Lehrer vorlesen hört, dann selbst laut nachliest und noch von einigen Mitschülern wiederholen hört und endlich zu Hause durch abermaliges wiederholtes Lesen sich dem Gedächtnisse einprägt. Sechs bis zehn Mal etwa durchläuft sein Geist, jedesmal vielleicht in einem Zeitraum von ein bis zwei Minuten, eine Reihe völlig zusammenhangsloser Vorstellungen, die absolut keine andere Gemeinschaft haben, als dass die im Lateinischen sie bezeichnenden Wörter sich alle auf *a* endigen. Mit Recht zwar dient schon dem alten epischen Sänger die Schnelligkeit des menschlichen Geistes als das Bild raschesten Fluges, aber einem Manne legt er dieselbe bei, nicht einem Knaben. Und selbst der Erwachsene streift, wenn er zehn zusammenhangslose Wörter hintereinander liest, nur leise die Oberfläche der entsprechenden Vorstellungen, während der Kern derselben im dunklen Hintergrunde des Bewusstseins zurückbleibt. Offenbar aber ist eine vollkommen klare und lebendige Vorstellung von der durch ein Wort

bezeichneten Sache das wesentlichste Hilfsmittel zum Merken desselben. „Der *docens*", sagt schon Joachim Lange*) in der *methodus* vor seiner lateinischen Grammatik, „ . . . . . erklärt einigermafsen die etwa noch unbekannten Sachen, die mit den *vocabulis* bezeichnet werden: damit die Kinder, wenn sie sich von der Sache selbst einigen Concept machen, auch daher die *vocabula* desto leichter behalten können." Bei jener oben dargestellten Art aber des Lesens und Memorirens der einzelnen Vocabeln kann das Kind schon aus dem ganz äufseren Grunde des Zeitmangels sich eine solche deutliche Vorstellung nicht bilden. Denn ehe es auch nur den Versuch gemacht hat, aus seiner Erinnerung die Vorstellung eines „Landmanns" sich zum klaren Bewusstsein zu bringen, wird schon das folgende Wort *ala* der Flügel vorgelesen, und die hierdurch geweckten Vorstellungsassociationen werden sofort wieder durch die dritte Vocabel abgebrochen. Diese Unruhe eines stetigen Anspinnens und Abreifsens eines Vorstellungsfadens setzt sich dann fort bis zum Schlusse der Vocabelreihe, um sofort wieder von einem gleichen Cyclus geistiger Operationen abgelöst zu werden. Einem lebhaft denkenden Knaben mag dabei etwa zu Muthe sein, wie dem Politiker, dem aus einer Zeitung die Zeilen von sechs oder acht neben einander stehenden Spalten in sinnlosem Wechsel vorgelesen werden. Bei weitem die meisten Schüler freilich werden sich die unnöthige Mühe ersparen; sie gehen an den die Vorstellungen hinter sich bergenden Wörtern vorüber wie der Reisende im Gasthaus an den Thüren einer langen Zimmerflucht, während jene nachdenkenden Knaben doch wenigstens wie der eilig revidirende Hausherr durch die halb geöffnete Thür mit einem flüchtigen Blick das dahinter liegende Innere zu überschauen sich bemühen. Es würde daher das Memoriren den Knaben schon erheblich erleichtert werden, wenn man hinter jeder Vocabel, sobald sie mit der Uebersetzung vorgelesen ist, eine kleine Pause machte und die angeregte Vorstellungsreihe ihrem natürlichen Verlaufe überliefse. Aber wie der geschickte Arzt den Naturprocess durch entsprechende Mittel unterstützt und fördert, so wird auch der seelenkundige Pädagoge die psychologischen Gesetze durch kunstgemäfse Nachhilfe rascher und energischer wirken lassen. Wodurch aber kann die Seele, wenn sie in Folge eines gehörten Wortes einer bestimmten Gedankenbahn zustrebt, wirksamer auf dieselbe hingeleitet werden, als dadurch, dass die an

*) Wiggert, Handbüchlein der lat. Stammwörter p. XIV.

derselben Bahn liegenden verwandten Vorstellungen gleichzeitig ins Bewusstsein erhoben werden? Jeder Knabe, der noch nicht künstlich zur Gedankenlosigkeit erzogen ist, wird, wenn er „*ala* der Flügel“ hört, unbewusst unter seinen Erinnerungen suchen und sich fragen, in welchem Zusammenhange er schon einmal von einem Flügel gehört habe; wird ihm nun nicht „*ala* der Flügel,“ sondern „*ala aquilae* der Flügel des Adlers“ vorgesagt, so wird das Hinstreben zur ersten Vorstellung sich mit dem zur zweiten verbinden, und so der gewünschte Process sich rascher vollziehen, als wenn er nur durch das eine Wort „der Flügel“ angeregt wäre. Diese Beschleunigung wird um so mehr eintreten, wenn, wie es bei diesem Beispiele der Fall ist, die hinzugefügte zweite Vorstellung der Seele des Knaben noch näher liegt, als die erste. Denn sobald er von einem Flügel des Adlers hört, wird er unwillkürlich sich eines Adlers erinnern, den er einmal in seinem Bilderbuche, in einem Thiergarten oder ausgestopft in einer Sammlung gesehen hat; er wird dabei sich von selbst den Eindruck vergegenwärtigen, den die ausgebreiteten Flügel des Vogels auf ihn machten und unwillkürlich wird wie damals der Gedanke in ihm auftauchen, dass diese Flügel doch gröſser und breiter seien als etwa die einer Schwalbe oder eines Sperlings. Und nun wird der psychologisch verfahrende Lehrer seine Kunst vollenden: wie er dem natürlichen Verlaufe der Vorstellungen den Weg bahnte, indem er zu „*ala* der Flügel“ noch „*aquilae* des Adlers“ hinzufügte, so wird er auch dem aus den Vorstellungen hervorkeimenden Urtheile den Boden lockern, indem er dem Knaben vorspricht: „*ala aquilae magna est* der Flügel des Adlers ist groſs.“ So werden die unruhig flatternden Vorstellungen des Kindes in einen Kreis gebannt, in dem sie zur Ruhe kommen können. Denn wie das physische Leben des Menschen durch den Wechsel des Einathmens und Ausathmens bedingt ist, so wird jede Vorstellung, die von auſsen dem Geiste zugeführt wird, zum Subjecte, welches in die Substanz des Geistes eingetaucht mit dem Prädicate vereint zurückkehrt in die Auſsenwelt, mag dieser Process hörbar in der Sprache sich vollziehen oder in der auch ein Innen und Auſsen umspannenden Gedankenwelt des Geistes beschlossen bleiben. Denn sobald ein äuſserer Eindruck, wie z. B. der eines Baumes, eines Hauses u. s. w. sich wirklich zu einer Vorstellung gestaltet, liegt derselben jedesmal ein elementares Urtheil, also ein Satz zu Grunde: das, was ich da sehe, ist ein Haus, ist ein Baum, d. h. es gehört zu denjenigen Dingen, welche ich bisher als ein

Haus, als einen Baum aufgefasst habe. Nur die ersten Sprachversuche eines Kindes bestehen aus einzelnen Wörtern, weil ein jedes derselben einen solchen Satzkeim enthält; mag das zweijährige Kind, welches einen Hund bellen hört, nur ausrufen „bellt," indem es damit den Gesammteindruck des bellenden Hundes wiedergiebt: schon von einem vier- und fünfjährigen Kinde wird man in dem gleichen Falle schwerlich etwas anderes hören, als „Ami bellt," „Phylax bellt" u. dergl. *) Bei dem Erwachsenen gleicht daher eine nur aus Wörtern, d. h. aus einzelnen Ausrufen bestehende Rede dem unruhigen Keuchen eines Kranken oder eines Laufenden, bei welchem Einathmen und Ausathmen im Missverhältnisse stehen; Sätze folgen auf einander wie die Athemzüge des Gesunden. Längst hat man für die Elementarschule die Bedeutung dieser psychologischen Thatsache erkannt; mit unerbittlicher Strenge wird dort darauf gehalten, dass die Kinder auch dann, wenn sie aus ihrem eigenen natürlichen Gedankenkreise heraustreten, nur in Sätzen sprechen: auch für das Vocabellernen fremder Sprachen dürfte dem Satze eine gleiche Dignität zukommen. Denn während das einzelne Wort stets nur eine einzelne Vorstellung repräsentirt, ist der Satz stets der Ausdruck nicht bloſs mehrerer zusammenhängender Vorstellungen wie *ala aquilae*, sondern einer geschlossenen Vorstellungskette, wie z. B. *ala aquilae magna est*. Er gewährt daher den doppelten Vortheil, dass erstens die Vorstellung mit anderen innerlich associirt wird, und dass zweitens der Vorstellungsverlauf einen naturgemäſsen Abschluss erhält und in Folge dessen beim Uebergang zu einer neuen Reihe nicht mehr in zerstreuender Weise nachwirkt. Es ergiebt sich also aus dem Gesagten der wichtige didaktische Grundsatz: Beim Vocabellernen ist nicht von der einzelnen Vocabel, sondern vom Satze auszugehen. Dies Resultat steht im Einklang mit dem mehr und mehr zur Geltung kommenden Principe, dass man in Sexta eine häusliche Präparation gar nicht oder nur in begrenztem Umfange verlangen dürfe; abweichend aber ist es von dem üblichen Verfahren, zuerst zahlreiche Vocabeln, z. B. für die erste Declination bei Ostermann 128, bei Spieſs 103, auswendig lernen und dann erst die betreffenden Stücke übersetzen zu lassen. Statt dessen ist nach dem hier, wie mir scheint, als richtig nachgewiesenen Grundsatze, zuerst der lateinische Satz vom Lehrer vorzulesen

*) Vgl. Steinthal, Abriss der Sprachwissenschaft I. S. 404 oben: „dann aber wird die Satzform die gewöhnliche Redeweise."

Digitized by Google

und, nachdem er richtig von mehreren Schülern wiederholt ist, Wort für Wort vorzuübersetzen, dann in gleicher Weise jeder der übrigen für eine Stunde bestimmten Sätze vorzunehmen, und nun erst eine Vocabel nach der anderen aus dem zugehörigen Vocabelpensum zu lesen und zu memoriren. Der rasche Uebergang von einer Vocabel zur andern hat nun, nachdem die Vorstellungen dem Knaben bereits geläufig geworden sind, durchaus nicht mehr jene oben geschilderte nachtheilige Wirkung. Denn wie Begriffe und Begriffsreihen, welche in früheren Zeiten von den begabtesten Geistern entdeckt, von wenigen kaum erfasst und verstanden, doch allmählich zum ganz gewöhnlichen Gemeingut ganzer Classen, ja der gesammten Masse des Volkes werden, so vollzieht sich auch in der einzelnen Seele eines Knaben eine gleiche „Verdichtung," so dass der Inhalt einer Vorstellung, zu deren Aneignung Minuten nöthig waren, nachher in wenigen Secunden mit vollkommener Sicherheit durch seine Seele streicht.*) Jene den gröſseren Zeitraum in Anspruch nehmende Aneignung der Vorstellungen aber kann schwerlich auf eine zweckmäſsigere Weise bewirkt werden, als durch das eben dargestellte Vorlesen und Vorübersetzen der die bezüglichen Vorstellungen in natürlicher Verbindung enthaltenden Sätze.

Es ist oben, um den Gang der Beweisführung nicht durch Erörterung eines Nebenpunktes zu unterbrechen, als zugestanden angenommen worden, dass die Erlernung der Vocabeln erleichtert werde, wenn eine lebendige und klare Vorstellung der bezeichneten Gegenstände sie begleite. Obwohl dieser Satz nicht grade auf Widerspruch stoſsen dürfte, so wird doch eine genauere Begründung desselben geeignet sein, die aus ihm abgeleitete, von der bisherigen Praxis durchaus abweichende pädagogische Forderung noch berechtigter erscheinen zu lassen. Es möge dabei gestattet sein zur Veranschaulichung ein mathematisches Bild zu Hilfe zu nehmen. Man bezeichne die Vorstellung eines Gegenstandes z. B. eines Adlers durch einen Punkt *o*, die in sämmtlichen Sprachen diese Vorstellung ausdrückenden Wörter durch Punkte innerhalb der Peripherie eines um *o* gezogenen Kreises; das deutsche Wort „Adler" durch *a*, das lateinische Wort *aquila* durch *b*. Verbindet man nun *a*, *o* und *b*

*) Ausführlicheres über diesen psychischen Process findet sich in dem anziehenden Aufsatz von Lazarus „Verdichtung des Denkens in der Geschichte" in Zeitschr. für Völkerpsychologie II. (1862), S. 54 fg.

Digitized by Google

durch Linien, so wird *ao* die Association zwischen dem Worte „Adler" und der dadurch bezeichneten Vorstellung, *bo* aber die Association zwischen *aquila* und derselben Vorstellung, *ab* die zwischen den beiden Worten „Adler" und *aquila* bestehende Association ausdrücken. Nun ist es ein anerkanntes psychologisches Gesetz: „Vorstellungen, welche aus irgend einem Grunde derselben Vorstellungsreihe angehören, erneuern sich gemeinsam, wenn eine aus der Reihe unwillkürlich oder absichtlich reproducirt wird." [1]) Beim mechanischen Auswendiglernen wird dadurch, dass die zusammengehörigen Wörter öfter hinter einander ausgesprochen werden, eine Vorstellungsreihe gebildet, eine Association zwischen *aquila* und „Adler," eine Verbindungslinie zwischen *b* und *a* hergestellt. Tritt nun später „Adler" ins Bewusstsein, so wird gleichzeitig auch „*aquila*" hervorgerufen, genau so wie beim Hersagen des Alphabets z. B. auf das *c* das *d* folgt oder wie das Pferd, das wiederholt in einem Wirthshause gefüttert ist, wenn es später einmal daran vorüber geführt werden soll, dorthin abbiegen will, weil die Vorstellung dieses Wirthshauses und die des Gefüttertwerdens sich ihm associirt hat. Es leuchtet nun aber ein, dass, wenn *b* mit *a* nicht blofs durch die Linie *ab*, sondern zugleich noch durch eine andere verbunden ist, die Association *ab* nicht dieselbe Stärke bedarf, um beim Auftauchen von *a* auch *b* zu reproduciren, wie wenn jene zweite Verbindung fehlte oder nur in geringem Grade vorhanden wäre. Eine solche zweite Association können nun die beiden Radien *ao* und *ob* gewähren, d. h. das Wort „Adler" [2]) kann die mit ihm associirte Vorstellung eines Adlers reproduciren und diese wiederum das mit ihm associirte Wort *aquila* (oder genauer ausgedrückt die Vorstellung des Laut- oder

---

[1]) Vgl. J. H. Fichte Psychologie § 206.

[2]) Man wolle es freundlichst entschuldigen, wenn ich hier die Erwähnung eines kleinen persönlichen Erlebnisses einschalte, welches an einem recht concreten Beispiel das oben angeführte Gesetz illustrirt. Als ich halb mechanisch aus meinem ersten Entwurf diese Stelle für den Druck abschrieb, wurde ich bei dem Worte „Adler" einen Augenblick aufgehalten, weil ich plötzlich an „Olympia" denken musste und unwillkürlich mich besann, woher mir dieser Name hier mit einem Male in den Sinn gekommen. Es bedurfte nicht langen Nachdenkens: Ich hatte den Nachmittag in der Zeitung gelesen, dass Ernst Curtius mit Adler nach Griechenland gereist sei, um den Beginn der Ausgrabungen in Olympia zu leiten. „Adler" hatte sich also mit „Olympia" associirt, und dem obigen Gesetze entsprechend tauchte letzteres mit ersterem auf. Jeder kann an sich, und wenn er Lehrer ist, noch öfter an der lieben zerstreuten Jugend ähnliche Beobachtungen machen; es kommt nur darauf an, dass die ein nutzloses Spiel treibenden Seelenkräfte verwerthet, dass — die Schätze „ausgegraben" werden.

Digitized by Google

Schriftbildes *aquila*). Selbstverständlich ist auch beim mechanischen Auswendiglernen eine schwache Verbindung zwischen *ao* und eine noch schwächere zwischen *ob* vorhanden, allein dieselbe ist dabei von so geringer Intensität, dass sie keine oder nur eine sehr schwache Reproductionskraft besitzt. Graphisch würde sie daher nicht durch eine Linie, sondern durch Punkte auszudrücken sein.

Der Sextaner z. B., welcher „der Mohn" mit *luna* übersetzt, hat zwischen „Mond" und *luna* nur die Sehne *ab*, nicht aber die beiden Radien *ao* und *ob* gezogen und war daher gegen jene Verwechselung der ähnlich klingenden Wörter nicht hinreichend gesichert. Ein ähnliches Beispiel gewährt die jedem in den unteren Classen unterrichtenden Lehrer des Lateinischen nur allzubekannte Verwechselung des Passivums und Futurums. Der Schüler, welcher „ich werde gelobt" mit *laudabo* übersetzt, hat eben auch nur den bequemeren Sehnenweg *ab* eingeschlagen und auf diesem sich verlaufen, während der nachdenkende Knabe zwar auch die Linie *ab* benutzt, gleichzeitig aber auch auf den beiden Radien *ao* und *ob* den Umweg über die Vorstellung macht und in Folge dessen richtig zum Ziele gelangt. Auf einer ähnlichen gleichzeitigen Benutzung verschiedener Associationen beruht die groſse Erleichterung, welche durch die in sämmtlichen Cursen meiner Wortkunde durchgeführte etymologische Anknüpfung einer neu zu lernenden Vocabel an eine bereits bekannte dem memorirenden Knaben gewährt wird. Wenn der Schüler beim Erlernen von „*facilis* leicht" an „*facere* thun" erinnert und demgemäſs auf die sich enger anschlieſsende Uebersetzung „thunlich" hingewiesen wird, so bewirkt man eine Verbindung von *facilis* und „leicht" nicht bloſs durch die Sehnenlinie *ab* und die beiden zum Centrum der Vorstellung laufenden Radien *ao* und *ob*, sondern drittens auch noch durch eine Associationslinie, welche ihren Weg über „thunlich" und „*facere*" nimmt.[1]) Am einleuchtendsten aber dürfte der Werth, den die mehrfachen Vorstellungsassociationen für das Gedächtnis haben, aus einer Erfah-

[1]) Vgl. hierüber die Auseinandersetzung im ersten Artikel S. 85 fg. des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

rung erhellen, die wahrscheinlich sehr viele Lehrer an sich selbst gemacht haben werden. Hat man einige Tage in einer neuen Classe unterrichtet und die Namen der einzelnen Schüler sich bereits so weit eingeprägt, dass man dieselben auch auſser der Reihe aufzurufen vermag, so tritt dennoch nicht selten der Fall ein, dass man, auf der Straſse von einem dieser Schüler begrüſst, sich vergebens auf den Namen desselben besinnt, so bekannt auch seine Gesichtszüge erscheinen mögen. Am andern Tage unterrichtet man wieder in der Classe — und ohne eine besondere Anstrengung stehen sämmtliche Namen zu Gebote! Woher diese Erscheinung? Offenbar hat eine doppelte Association stattgefunden, eine zwischen dem Aussehen des Knaben und seinem Namen und eine andere zwischen der Stelle, welche er inmitten seiner Nachbarn einnimmt — man denke an die Erzählung von Simonides und den erschlagenen Gästen des Scopas — und wiederum seinem Namen. Bei der Begegnung im Freien wirkt nur die eine Association, beim Abfragen in der Classe beide.[1]) Der Knabe also, der zusammenhangslose Vocabeln zu memoriren hat, sieht sich vor eine ähnliche Aufgabe gestellt, wie etwa ein Lehrer, der bei der Inspection auf dem Turnplatze die Namen der sich herumtummelnden Knaben behalten will, während das Merken der in die Vorstellungsreihen der Sätze eingeschlossenen Worte jener weit geringeren Mühe des beim Unterricht die Namen der Schüler sich einprägenden Lehrers gleicht.

Aus unserer Betrachtung der in den jetzt gebräuchlichen Vocabularien und Elementarbüchern maſsgebenden Gesichtspunkte sowie aus der hieran sich anschlieſsenden psychologischen Erwägung haben sich also *in Bezug auf die zweckmäſsigste Einrichtung eines Vocabulariums für Sexta bis hierher drei Erfordernisse ergeben:* erstens eine dem

[1]) Auf Grund dieses psychologischen Gesetzes möge hier beiläufig jungen Lehrern der Rath gegeben werden, während der ersten Tage eines neuen Semesters oder Schuljahres die Schüler so lange auf denselben Plätzen sitzen zu lassen, bis ihre Namen dem Lehrer geläufig sind. Für die Handhabung der Disciplin wie für die Belehung des Unterrichtes ist es gleich wichtig die Schüler nicht mittelst Fingerzeigen oder meist zum Lachen reizender Umschreibungen — „du da mit dem dicken Kopfe!“ rief einst einer meiner Lehrer dem neben mir sitzenden Schüler zu — , sondern möglichst rasch bei ihrem Namen aufrufen zu können. Das Gefühl dem Lehrer persönlich bekannt zu sein, veranlasst den Schüler sich sofort ganz anders zusammen zu nehmen, als wenn er unter der Masse verschwindet. Nicht bloſs für den Feldherrn, sondern auch für den Pädagogen ist jene Scene zwischen Wallenstein und seinen ihm einzeln bekannten Pappenheimern von besonderem Interesse.

Wiggertschen Principe folgende Beschränkung des Memorirstoffes auf die Primitiva, welchen jedoch auch einzelne grammatisch wichtige Derivata anzureihen sein würden; zweitens eine grammatische Anordnung wie bei Schmidt, Spiefs, Ostermann u. a.; drittens eine unmittelbare Anlehnung an den Lesestoff etwa wie sie bei Scheele, Moiszisstzig und allen denjenigen Elementarbüchern zur Anwendung kommt, welche ein Wörterverzeichnis nach der Folge der Paragraphen enthalten. Endlich würde gemäfs den Erörterungen unsers ersten Artikels viertens noch hinzuzufügen sein, dass bei dieser Anlehnung an die Lectüre nicht blofs die jedesmal neu auftretenden Wörter, sondern zugleich auch in etymologisch gruppirender Repetition die in früheren Lesestücken vorgekommenen Vocabeln berücksichtigt werden müssen.

Vielleicht wird mancher, der im einzelnen den obigen Ausführungen zuzustimmen geneigt war, bei dieser Zusammenfassung der Postulate bedenklich den Einwurf erheben, das sei alles in der Theórie recht gut und schön, jedoch in der Praxis unmöglich. Allein wenn irgendwo so bewährt es sich hier, aus der Noth eine Tugend zu machen. Denn mit Zuversicht wage ich zu behaupten, dafs grade die Anforderung der praktischen Ausführung auf die Beachtung eines weiteren, höchst bedeutungsvollen psychologischen Gesetzes hinführt, welches zum gröfsten Nachtheile des Unterrichtes in den letzten Decennien beinahe völlig aufser Acht gelassen worden ist, während es früher zwar nicht als ein deutlich erkanntes Gesetz, aber als eine unwillkürlich befolgte Maxime mit dem unzweifelhaftesten Erfolge seine Geltung behauptete. Wenn nämlich nur Primitiva memorirt werden, und diese nicht blofs grammatisch geordnet, sondern zugleich auch in entsprechenden Sätzen enthalten sein sollen, so liegt das Bedenken nahe, dass diese Sätze ein unnatürliches Gepräge erhalten und an demselben Eindrucke des künstlichen Zurechtgemachtseins leiden werden, wie zahlreiche Uebungsbeispiele anderer Elementarbücher, über deren Trivialität die begründetsten Klagen erhoben worden sind. Der einem solchen Bedenken zu Grunde liegenden Ansicht stimme ich in solchem Mafse zu, dass ich sogar noch weiter gehe und nicht blofs einen der kindlichen Auffassung und dem kindlichen Interesse entsprechenden Inhalt einzelner Sätze, sondern auch, wie in dem nächsten Artikel eingehender zu begründen sein wird, schon auf der untersten Stufe sobald als irgend möglich einzelne zusammenhängende Lesestücke für wünschenswerth und nöthig erachte. Aber nichts desto weniger glaube ich, dass zugleich auch jenen oben aufgestellten Forderungen

Genüge geleistet werden kann, sobald man sich entschliefst, einen weit verbreiteten, auf völliger Verkennung der Natur des Seelenlebens beruhenden Irrthum aufzugeben, den Irrthum, dass es nichts Mittleres gebe zwischen einem zu memorirenden und einem überhaupt nicht anzueignenden Wahrnehmungsstoff.

Diese Meinung ist, wie es scheint, eine so tief gewurzelte, dass ich auch hier zu einer etwas weiter ausholenden Erörterung mir die Aufmerksamkeit des geneigten Lesers erbitten muss.

Das physische Auge des Menschen umspannt, wenn es geöffnet ist, bekanntlich ein weit ausgedehnteres Gesichtsfeld, als den Raum der jedesmal angesehenen Gegenstände. Wenn ich in einem Zimmer ein an der Wand hängendes Bild betrachte, so fallen gleichzeitig die rechts und links von demselben befindlichen Gegenstände auf meine Netzhaut, ohne dass ich dieselben mit Bewusstsein sehe. Geht die mir zur Seite befindliche Thür auf, so gewahre ich, obwohl mein Auge nicht dorthin gerichtet ist, doch eine unbestimmte Veränderung, welche meine Aufmerksamkeit auf sich zieht. Eben so bemerke ich, wenn ich über die Strafse gehe, nur einen Theil dessen, was sich vor mir befindet, und doch wirken gleichzeitig die zur Seite befindlichen Wahrnehmungsbilder mit solcher Stärke auf mich ein, dass mir z. B. jemand, den ich so im Vorübergehen unbewusst gesehen habe, bei einer späteren Begegnung nicht unbekannt vorkommt, ohne dass ich mir Rechenschaft geben könnte, wann und wo ich ihn gesehen habe. Genau derselbe Vorgang findet auf dem geistigen Gebiete statt. Lesen wir ein Buch in einer fremden Sprache auch nur um des Inhaltes willen, so bereichern wir doch gleichzeitig ohne unsere Absicht und ohne besondere Mühe unsere Kenntnis der fremden Sprache; wir haben am Ende einer solchen Lectüre z. B. das Gefühl, Wörter mit der und der Endung sind Feminina, und wir stutzen, wenn uns ein solches plötzlich als Masculinum begegnet. Jeder, der Schüleraufsätze in einer fremden Sprache corrigirt hat, wird die Erfahrung gemacht haben, dass er bei vielen Constructionen, Wortverbindungen und Arten des Wortgebrauchs zwar bestimmte grammatische und stilistische Regeln und ausdrückliche Belehrungen des Lexicons nicht verletzt fand, aber doch mit der gröfsten Bestimmtheit sich sagte „so würde ich nicht schreiben.“ So nimmt z. B. unser Sprachgefühl Anstofs, wenn wir *distuli* in der Bedeutung „ich habe mich unterschieden“ angewandt sehen, obwohl weder Krebs' Antibarbarus, noch wie es scheint irgend ein Wörterbuch die Bemerkung enthält,

dass das Perfectum nicht auch diese neutrale Bedeutung des Präsens *differo* theile. Bei weiterem Nachdenken werden wir dann daran erinnert, dass ja auch *sustuli* nicht zu *suffero* gehöre, dass also zwischen den Stämmen *fer-* und *tul-* ein Bedeutungsunterschied obwalte, der, wie Curtius in seiner scharfsinnigen Abhandlung *de aoristi latini reliquiis*[1]) vermuthet, mit der verschiedenen Verwendung derselben für das Präsens und für das Perfectum im engsten Zusammenhang steht. Wir besitzen also in diesem Falle ein so zu sagen unbewusstes Wissen um eine sprachliche Thatsache, d. h. eine in unserem Sprachgefühl liegende Kenntnis, welche grade so wie jene von der Seite her in die Netzhaut unseres Auges gefallenen Bilder, ohne Anstrengung des Geistes ὡς ἐν παρόδῳ uns zu Theil geworden. Was aber lernen wir aus dieser und ähnlichen Beobachtungen? Ich denke dies: Es liegt eine Geisteskraft verborgen, die falls nicht alles täuscht, bei der gegenwärtig üblichen Methode des Sprachunterrichtes in der Regel fast gar nicht benutzt wird und doch, wenn sie planmäſsig zur Anwendung gebracht wird, einen höchst bedeutenden Gewinn verheiſst: die Geisteskraft der das bewuſste Lernen mühelos begleitenden unbewussten Aneignung. In dem folgenden Artikel wird die überraschende Erleichterung, welche hieraus für die gesammte Spracherlernung resultirt, unsere Darstellung noch eingehender auf diesen Gesichtspunkt zurückführen, in dem vorliegenden Zusammenhange kommt es uns zunächst auf den Gewinn an, den in Bezug auf die erste Einführung in den lateinischen Wortschatz die Schule aus demselben ziehen kann. Offenbar nämlich wird bei den meisten der jetzt gebräuchlichen Elementarbücher künstlich jene Quelle frisch sprudelnder Naturkraft verstopft. Absichtlich und systematisch giebt man nur einen solchen Vocabelstoff, der im Schweiſse des Angesichts memorirt werden muss: was heiſst das anders, als gleichsam mit zwei Scheuledern dem Auge das Gesichtsfeld einschränken, damit es jener vorbereitenden unabsichtlichen Wahrnehmung der zu beiden Seiten liegenden Gegenstände verlustig gehe! Sollte nicht auch hier das alte Wort gelten: *Naturam si sequemur ducem, nunquam aberrabimus*?

Auf Grund all dieser Erwägungen sind also in dem ersten Cursus meiner Wortkunde, welcher mit dem entsprechenden

---

[1]) Proömium zum Kieler Lectionskatalog 1857-58, wieder abgedruckt in Studien V. S. 429 fg.

Digitized by Google

Theile des Lesebuches wie ich hoffe gegen Ende des Sommersemesters ausgegeben werden wird, folgende fünf Gesichtspunkte berücksichtigt worden: 1) Beschränkung des Memorirstoffes auf die Primitiva und die grammatisch wichtigen Derivata; 2) Angabe der in den Lesestücken enthaltenen Derivata zu jedesmaliger beiläufigen Kenntnisnahme und daraus allmählich erwachsender unbewussten Aneignung; 3) grammatische Gruppirung sowohl der Primitiva als der Derivata; 4) unmittelbare Anlehnung der Vocabeln an die einzelnen Abschnitte der Lectüre; 5) stetige etymologisch gruppirende Repetition des in vorangegangenen Lesepensen Vorgekommenen.

Ein Beispiel möge das eingeschlagene Verfahren veranschaulichen. Ich wähle zu demselben ein Stück, welches sich auf die erste und zweite Declination mit Ausschluss der Wörter auf *er* bezieht und etwa auf den Anfang der zweiten Unterrichtswoche in Sexta berechnet ist.

7.

1. Mala exempla sunt perniciosa. 2. Somnia nocturna vana sunt. 3. Ripae Rheni sunt amoenae; alveus eius modo est angustus modo latus. 4. Aquilae latas habent alas. 5. In templis Graecorum et Romanorum multa erant simulacra. 6. Carolus Magnus octavo post Christum saeculo immenso Francorum regno imperabat; sempiterna erit eius memoria. 7. Cervis et corvis longa est vita. 8. Mundus est immensus.

Hierzu gehört folgender Paragraph der Wortkunde, welche der Schüler bei der häuslichen Repetition jener Sätze neben das Lesebuch zu legen und aus dem er das Fettgedruckte für die folgende Stunde zu memoriren hat:

7.

ripa	das Ufer	**saeculum**	das Jahrhundert
vita	das Leben	**templum**	der Tempel
cervus	der Hirsch	**latus, a, um**	breit
corvus	der Rabe	**longus, a, um**	lang
Carolus	Karl	**malus, a, um**	schlecht
		vanus, a, um	nichtig

---

memoria	das Andenken	*nocturnus, a, um*	nächtlich
		octavus, a, um	der, die, das achte

alveus	das Flussbett	*perniciosus, a, um*	verderblich
		sempiternus, a, um	immerwährend
exemplum	das Beispiel		
regnum	das Königreich	*eius*	desselben
regina	die Königin		
simulacrum	das Abbild	*erit*	(er, sie, es) wird sein
somnium	der Traum	*imperabat*	(er, sie, es) herrschte über
amoenus, a, um	lieblich	*modo - modo*	bald - bald
angustus, a, um	enge		
immensus, a, um	unermesslich	*post*	nach

Zur Erläuterung sei hierzu Folgendes bemerkt. Wie man sieht, sind die einzelnen Redetheile jedesmal durch einen kleinen Zwischenraum von einander geschieden und ebenso innerhalb der Substantiva wieder die einzelnen Declinationen, während die zu je einer dieser Kategorien gehörigen Wörter jedesmal alphabetisch geordnet sind. (Nur *Carolus* steht als Eigenname gesondert.) Diese Einrichtung gewährt erstlich den sehr bedeutenden Vortheil, dass die anerkannt wichtige Zusammenfassung der Wörter einer und derselben Endung, welche in den Büchern von Spieſs, Schmidt, Ostermann u. a. durch eine gesonderte, die Lesestücke nicht bis ins Detail berücksichtigende Aufzählung derselben bewirkt wird, auch hier ungeachtet des unmittelbaren Anschlusses der Vocabeln an die Lectüre keineswegs verloren geht. Denn da jedesmal dieselbe Anordnung befolgt ist, so braucht der Schüler stets nur von der bezüglichen Stelle des einen Paragraphen zu der entsprechenden des andern überzugehen, um in der übersichtlichsten Weise die Wörter einer Kategorie hinter einander zu durchmustern. Es kann also, wenn z. B. zwanzig Paragraphen des Lesebuchs gelesen und die zugehörigen Primitiva gelernt worden sind, der Lehrer seinen Schülern sagen: „Für morgen repetirt ihr sämmtliche Primitiva der ersten Declination; wer will, kann auch die Derivata derselben wieder durchlesen; ich werde sehen, wer von euch auch von diesen einige behalten hat.“ Das Nichtwissen eines Primitivums ist natürlich straffällig. Ein ander Mal werden dann, wenn der Unterricht etwas weiter fortgeschritten ist, sämmtliche primitiven Substantiva der vierten Declination oder die als Primitiva angeführten Adjectiva auf *is, e* u. drgl. zur Repetition aufgegeben. Zweitens aber hat die

Digitized by Google

aus dem obigen Beispiel ersichtliche Art der Vocabelaufzählung die nicht minder nützliche Folge, dass der Schüler, wenn er die zu einem Satze gehörigen Vocabeln aufsuchen will, nicht wie es bei vielen Elementarbüchern z. B. bei Scheele, Moiszisstzig, Hennings der Fall ist, in mechanischer Weise lediglich das Alphabet zu beachten hat, sondern zugleich veranlasst wird, die grammatische Beschaffenheit des Wortes zu Rathe zu ziehen, ein Gesichtspunkt, der ja in dem grade deshalb von erfahrenen Lehrern besonders gerühmten Elementarbuche von Hermann Schmidt zum leitenden Princip erhoben worden ist.[1]) Unter die Primitiva sind übrigens in dieser Zusammenstellung stets auch diejenigen Wörter aufgenommen worden, welche zwar bei einer wissenschaftlichen Darstellung unter die Derivata zu stellen sein würden, für den Schüler aber als Primitiva gelten müssen, weil ihre Ableitung entweder noch unsicher ist oder nur durch eine umständliche Erörterung klar gemacht werden könnte. Dem entsprechend ist

[1]) Bei dem von mir eingeschlagenen Wege wird allerdings das Nachdenken und die geistige Kraft des Schülers in Bezug auf diesen einen Punkt bei weitem nicht in dem Grade angestrengt, als in dem Schmidtschen Buche, wo der Schüler seine Vocabel, wenn sie nicht zu dem grade vorliegenden Pensum gehört, nicht einfach in einer übersichtlichen, nur eine halbe Seite umfassenden Zusammenstellung ohne groſse Mühe finden kann, sondern mit Ueberlegung und vollem Bewusstsein in dem grammatisch geordneten Wörterbuche nachzuschlagen hat. Dennoch möchte ich behaupten, dass am Schlusse des Schuljahres das Resultat bei diesem und bei jenem Verfahren ein nicht erheblich verschiedenes sein dürfte. Denn wenn der Schüler ein ganzes Jahr hindurch Tag für Tag die Wörter nach ihren grammatischen Kategorien, sei es auch nur mit flüchtigem Blicke gefunden, und Tag für Tag in übersichtlicher Gruppirung gleichsam ein stets neues Miniaturbild des grammatischen Systems erblickt hat, so wird er am Ende dieses längeren Zeitraumes unbewusst eben das erreicht haben, was die auf jenem mühsameren Wege fortgeschrittenen Schüler in steter bewusster Thätigkeit sich angeeignet haben. Man wolle hier und in anderen Fällen nicht den Einwand erheben, dass ungeachtet der Uebereinstimmung zweier Resultate dennoch für die Schule der mühevollere Weg stets den Vorzug verdiene, weil auf diesem die geistige Kraft mehr entwickelt werde. Anstrengung des Geistes, Uebung der Kraft ist ja unstreitig eine der höchsten Aufgaben der nach dem *γυμνάζειν* benannten Schule, aber daraus folgt noch keineswegs, dass nun zu jedem Ziele der mühsamere Weg der bessere sei. Der Hecken und Gräben sind von Natur genug auf der Rennbahn, es bedarf nicht, dass wir noch künstliche anlegen. Oder sollen wir etwa, weil die Bewohner der Mark Brandenburg auf sandigem Boden im rauhen Norden zur energischsten Anspannung aller Kräfte gezwungen, von Jahrhundert zu Jahrhundert ihrer groſsen historischen Mission entgegenreiften, deshalb die Griechen schelten, dass sie nicht in freiwilliger Askese von sich wiesen, was eine gütige Natur ihnen mühelos in den Schooſs warf?

oben *saeculum* trotz seiner unverkennbar derivativen Endung als ein Stammwort aufgezählt worden.

Das Princip der etymologisch gruppirenden Repetition konnte in dem obigen Probestück, weil dasselbe dem Anfange des Buches entnommen ist, nur an einem Falle veranschaulicht werden, an dem Derivatum *regnum* mit dem kleingedruckt eingerückten *regina*, welches in einem der vorangegangenen Paragraphen vorkommt, also an dieser Stelle dem Schüler wenigstens dunkel erinnerlich sein wird. Findet sich später *rex*, so wird dem leitenden Grundsatze gemäſs *regnum* und *regina* in gleicher Weise als Repetitions- und Associationsstoff benutzt. Es ist nicht zu zweifeln, dass in Folge dieser Unterstützung des Gedächtnisses der Schüler mit gröſserer Leichtigkeit einerseits *rex* memoriren, andererseits *regina* und *regnum* behalten wird. Beiläufig sei hier erwähnt, dass in solchen Fällen, wo wie bei *rex* und *rego* die Wurzel in gleich primitiver Stammbildung sowohl bei einem Verbum als bei einem Substantivum zum Vorschein kommt, demjenigen Stammworte der Vorzug gegeben worden ist, welches in der Lectüre zuerst sich darbietet.

Unter den mit gewöhnlicher Schrift gedruckten, also nicht zu memorirenden Wörtern finden sich oben auſser den durch das bezügliche grammatische Pensum gerechtfertigten Substantiven und Adjectiven noch die sechs Vocabeln *eius, erit, habent, imperabat, modo-modo* und *post.* Dass die beiden letzten unflectirbaren Wörter bereits in der zweiten Woche in Sexta vorkommen, wird auch der eifrigste Verfechter der Ansicht, dass aus späteren Theilen der Grammatik nichts vorweg zu nehmen sei, schwerlich missbilligen können. Denn jene Ansicht ist, wie J. von Gruber sehr richtig in dem Vorworte zu seinem planvoll angelegten Uebungsbuche hervorgehoben hat, doch nur in so fern berechtigt, als der Schüler in dem sich allmählich bildenden Bewusstsein grammatischer Formen nicht verwirrt werden darf. So verkehrt es deshalb ist, gleich in den ersten Stücken, wie es z. B. in Blumes Vorübungen geschieht, neben Activen und Passiven ein Deponens erscheinen zu lassen, so wird doch jeder zugestehen müssen, dass Partikeln durchaus unschädlich sind. Etwas Aehnliches gilt aber auch von den vier anderen oben erwähnten Wörtern *eius erit habent imperabant.* Eine einzelne Verbalform mit ihrer Uebersetzung kann, weil völlig heterogen, die Sicherheit in der Declination nicht hemmen; mehrere aber werden nur dann Schaden anrichten, wenn dasselbe grammatische Verhältnis durch auffallend verschiedene Formen bezeichnet

Digitized by Google

wird, also z. B. neben *amabit* ein *audiet*, neben *amatur* ein *hortatur* vorkommt; natürlich wird man aber alle derartigen über das zugehörige grammatische Pensum hinausgehenden Formen nur als einen Nothbehelf und in möglichst geringer Zahl sich gestatten. Am zweifelhaftesten dürfte die Zulässigkeit von *eius* erscheinen, weil der Schüler bereits zahlreiche Genetive gelernt hat, also bei einigem Nachdenken sich über die Unregelmäſsigkeit der Form wundern müsste. Allein obgleich Casusformen aus der dritten, vierten und fünften Declination in diesem ersten Abschnitte des Elementarbuches ohne Zweifel streng zu vermeiden sind, wenn anders der Unterricht stufenmäſsig fortschreiten soll, so wird man doch einer so fremdartigen Pronominalform unter den regulären Endungen der ersten und zweiten Declination, etwa wie einem auswärtigen Fremden in einer für einheimische Nichtmitglieder unzugänglichen Gesellschaft, unbedenklich ein Gastrecht zugestehen, weil diese Form eben wegen ihrer inneren und äuſseren Fremdartigkeit eine Amalgamirung mit den bis dahin dem Schüler bekannt gewordenen grammatischen Bildungen nicht befürchten lässt.

Es wird dem mit der neueren philosophischen und sprachwissenschaftlichen Litteratur bekannten Leser der vorstehenden Erörterungen nicht entgangen sein, dass in denselben vielfach auf einen philosophischen Begriff Bezug genommen wurde, welcher bereits den Forschungen eines W. v. Humboldt und Schelling stillschweigend zu Grunde lag und in neuerer Zeit mit wachsender Bestimmtheit von verschiedenen Seiten her, auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft namentlich von Steinthal, auf dem der Physiologie und Psychologie von Eduard von Hartmann eine eingehende Berücksichtigung gefunden hat. Insbesondere ist von dem letzteren Forscher in seinem viel gelesenen und noch mehr gepriesenen Buche das Unbewusste zum Prinzipe einer eigenen Philosophie erhoben worden. So wenig man auch geneigt sein mag, den aus beklagenswerther Verirrung hervorgegangenen vermeintlichen Consequenzen jenes Prinzipes zuzustimmen, so wird man doch unstreitig dem Verfasser der „Philosophie des Unbewussten" das Verdienst zugestehen müssen, dass er eine seit Dezennien sich vorbereitende Erkenntnis auf ihren prägnantesten Ausdruck gebracht und so den verschiedensten Gebieten menschlicher Forschung eine neue hell leuchtende Fackel dargeboten hat. Allein ungeachtet des glänzenden Beifalls, den das genannte Buch in weiten Kreisen gefunden hat, scheint man

die Tragweite der Entdeckung des „Unbewussten" für die praktischen Aufgaben der Schule bis jetzt kaum anders als gelegentlich und vereinzelt ins Auge gefasst zu haben. Während den Fortschritten der Naturwissenschaften stets industrielle Erfindungen und sinnreiche Verbesserungen des materiellen Lebens auf dem Fuſse folgen, bleibt auf dem Gebiete des Geistes noch oft die praktische Verwerthung des Gefundenen hinter der wissenschaftlichen Erkenntnis zurück. Gar manche geheime Kräfte der Seele sind bis jetzt nur dem psychologischen Forscher enthüllt und gleichen jenen Bergwassern in entlegenen Thälern, die zu keinem Dienste des erdbeherrschenden Menschen benutzt mit ihrem rauschenden Gefälle nur das Auge des einsamen Wanderers erfreuen. Mit Zuversicht spreche ich die seit Jahren mir feststehende Ueberzeugung aus, dass durch die in dem vorliegenden Reformversuche theils vorgeschlagene theils noch vorzuschlagende Benutzung bisher zu wenig beachteter und zum Theil ganz unbeachtet gebliebener Seelenkräfte die Möglichkeit gegeben sein wird, in acht Stunden wöchentlich mindestens dieselben, wie ich hoffe, noch gröſsere Erfolge zu erzielen als in den jetzt üblichen zehn lateinischen Lehrstunden.

In welchem Grade man von einer einseitigen Werthschätzung des ausschlieſslich bewussten Lernens und einer Missachtung jedes instinctiven Hineinlebens in einen Gegenstand, in Folge der heute herrschenden Unterrichtsweise befangen ist, das zeigt sich recht anschaulich in der schiefen Beurtheilung, welche Vogels *Nepos plenior*, wie es scheint, bei nicht wenigen selbst einsichtigen Lehrern gefunden hat. Es möge mir daher zum Schlusse gestattet sein, das privatim mir mehrfach ausgesprochene Urtheil, jenes neue lateinische Lesebuch sei ungeachtet seiner unverkennbaren Vorzüge für den Standpunkt einer Quarta nicht geeignet, einer kurzen Kritik zu unterziehen und in seiner Irrthümlichkeit darzulegen. Dies Urtheil stützt sich erstlich auf das wie mich dünkt recht betrübende *testimonium paupertatis*, die Sprache des Werkchens sei, namentlich in Betreff der Satzbildung, für unsere Quartaner zu schwierig, eine Ansicht, die mit unausweichlicher Consequenz zu der andern führt, dass Cäsars *bellum Gallicum* wegen zu groſser Schwierigkeit aus der Tertia zu verbannen sei. Letzteres mag allerdings mit stillem Seufzer nicht selten empfunden worden sein, ist aber bis jetzt meines Wissens noch nicht öffentlich ausgesprochen worden, so dass auf eine eingehendere Widerlegung jener Meinung hier um so mehr verzich-

Digitized by Google

tet werden kann, als eine etwa vorhandene gröſsere sprachliche Schwierigkeit des Vogelschen *Nepos plenior* reichlich durch die in der zugehörigen Wortkunde dargebotene Erleichterung aufgewogen wird. Zweitens aber sagt man — und diesem Einwurfe kann ein gröſserer Schein von Berechtigung zugestanden werden — der im *Nepos plenior* dargebotene Inhalt sei mit zu vielen Einzelheiten ausgestattet. Da dieses Urtheil nur in einem der mir zugegangenen Briefe näher motivirt worden ist, so wird der Versuch einer Verständigung sich am zweckmäſsigsten an die betreffende Stelle dieses Privatschreibens anlehnen, zumal da der Verfasser desselben den Vorzug unmittelbar aus dem lateinischen Unterricht in Quarta geschöpfter Erfahrung für sich in Anspruch nehmen kann. „Was aber den Inhalt anbetrifft", heiſst es in diesem Briefe, „ so hat Vogel nicht Einfachheit walten lassen, sondern eine die Quartaner erdrückende Menge von Spezialkenntnissen hinzugefügt. Sie fangen gleich im Milt. an: I, 2. Der ältere Miltiades ist vielleicht den Abiturienten bekannt, man wird aber von keinem derselben verlangen, dass er seinen olympischen Sieg kennt. Wenige Beispiele dieser Art, wie sie sich auch bei *Nepos* finden, würde man hinnehmen und keinen Anstoſs daran nehmen; aber bei Vogel häufen sie sich. Ich erwähne nur in demselben Cap. §. 3 *et aeque ac Solon*, § 4 *Apsinthiis ct.*" So weit mir die Anschauungsweise der in den unteren und mittleren Classen den lateinischen Unterricht ertheilenden Berufsgenossen bekannt ist, zweifle ich nicht, dass die meisten derselben, wenn sie diese Auslassung lesen, dieselbe für zutreffend erachten werden. Um so dringender aber möchte ich bitten, mit Unbefangenheit die zu Grunde liegenden Prinzipien sich zu vergegenwärtigen. „Der ältere Miltiades ist vielleicht den Abiturienten bekannt, man wird aber von keinem derselben verlangen, dass er seinen olympischen Sieg kennt". Also weil ein Abiturient diese Einzelheit nicht zu wissen braucht, deshalb darf sie ein Quartaner aucht nicht in seinem Lesebuch erwähnt finden! Nach diesem Grundsatze theilt sich das gesammte Wissensgebiet für das Gymnasium in zwei groſse Kategorien, in solche Dinge, die im Abiturientenexamen gewusst werden müssen und in solche, die nicht gewusst werden müssen: *tertium non datur.* Das über die ersteren Gedruckte wird gelesen, memorirt und repetirt, das über die letzteren wird nicht gelesen, denn das würde das Memoriren und Repetiren des ersteren beeinträchtigen. Einem Wirthe, der als theoretisch gebildeter Diätetiker bei seinem Mittagstische nur Fleich vorsetzen wollte, weil ja dieses den meisten Nahrungsstoff enthalte, würde der

gesunde Menschenverstand seiner ungelehrten und die gesunde Wissenschaft seiner gelehrten Gäste die Vorschrift ertheilen, dass er auch Suppe, Gemüse und Zukost zu liefern habe: unsere in den unteren Classen so oft von Jahr zu Jahr an geistiger Frische verlierende Jugend legt jedem, dem die Diätetik der Seele am Herzen liegt, die ernste Frage vor, ob denn auch wohl von uns, den geistigen Wirthen, in dem sprachlichen Unterricht eine *coena recte composita* geboten werde oder ob diejenigen Recht haben, welche, wenn Miltiades der Aeltere erwähnt wird, den Zusatz *victoria Olympiaca insignis* deshalb beseitigt wünschen, weil von einem Abiturienten die Kenntnis dieses Sieges nicht verlangt werden darf. Ist es denn wirklich nöthig, dass alles Colorit der Darstellung getilgt werde und nur ein farbloses Grau zwar nicht das Auge erfreue, aber den Geist mit einem Wissen zum Examen ausrüste? Die obigen drei Worte sind von dem Verfasser jenes Briefes als ein Beispiel dafür angeführt worden, dass durch Einschaltung von Spezialkenntnissen dem Quartaner die Lectüre des *Nepos plenior* erschwert werde. Ein anderer den gleichen Unterricht ertheilender Gymnasiallehrer hat in Bezug auf meine Wortkunde das Bedenken geäußert, dass sie dem Schüler die Arbeit zu leicht mache und dem Lehrer nichts zu thun übrig lasse[1]). Ich möchte die beiden Herren einander vorstellen, damit das „zu schwer" und das „zu leicht" sich ausgleiche, und der erstere dem zweiten sage, dass über die olympischen Siege ein Quartaner doch vielleicht ein Wort der Erläuterung bedürfe. Als dritter im Bunde würde ich mir dann noch die Bemerkung erlauben, dass eine ganz kurze Schilderung der hohen Ehren, mit welchen der heimkehrende olympische Sieger unter den Festliedern eines Pindar oder anderer gefeierter Dichter von seinen Mitbürgern empfangen wurde zwischen einer grammatischen Bemerkung über das *dignissimus est cuius vita prima .... enarretur* und einer andern über das folgende *quo Pisistratus primum rerum potitus est* ebenso erfrischend als belehrend

[1]) Die Vorrede kann freilich dieser Herr College nicht gelesen haben. Denn auf der ersten Seite derselben bittet der Verfasser „über die gewünschte Art der praktischen Benutzung dieser Schulbücher aus dem Vorworte zum vierten Cursus die nöthige Orientirung entnehmen zu wollen" und an der bezüglichen Stelle dieser letzteren p. VIII—XI sind auf nicht weniger als vier Seiten Vorschläge gemacht worden, wie der Lehrer in der mannigfaltigsten Weise den Stoff gruppiren und zu Fragen benutzen könne. Das dort Gesagte gilt *mutatis mutandis* auch für den dritten Cursus und nicht weniger die dort gemachte Bemerkung, dass der Verfasser absichtlich in dem Buche manchen Wink unterdrückt habe, „damit dem Lehrer die Freude sokratischen Fragens, dem Lernenden die eigenen Findens nicht geraubt werde". Sollte hiernach wirklich das Buch „dem Lehrer nichts zu thun übrig lassen"?

Digitized by Google

auf den Geist der Schüler einzuwirken vermöge. Wenn aber in jenem Briefe dann weiter die Worte *aeque ac Solon* als eine gleichfalls überflüssige und erschwerende Spezialbemerkung bezeichnet werden, so möchte ich im Gegentheil fragen, ob nicht diese Parallele zwischen dem älteren Miltiades und Solon eine auch dem Knaben verständliche historische Belehrung enthält. Der echt atheniensische Zug in die Fremde, jener offene empfängliche Sinn für die Aufsenwelt, der fern von aller spiefsbürgerlichen Beschränktheit über die Grenzen der Vaterstadt hinaussieht und auch ohne zwingenden Anlass zum Wanderstabe greift, tritt durch diese einfache Gegenüberstellung aufs anschaulichste auch dem Knaben entgegen. Denn welcher angehende Quartaner hätte noch nicht von Solon und seiner Reise ins Ausland gehört? Fängt doch gleich der an zahlreichen Anstalten in Quinta gelesene Wellersche Herodot mit den Worten an: *Solon, Atheniensis, civibus suis leges scripserat. Tum dicens, se alias terras videre velle, decem annos peregrinatus est.* Der Lehrer braucht also nur mit wenigen Worten an jene dem Knaben bereits bekannte Thatsache zu erinnern, um die als eine unpädagogische gelehrte Notiz getadelten Worte *aeque ac Solon* grade zur Belebung des Unterrichtes zu verwerthen. Mit einem langen historischen Excurse natürlich wird man die Zeit dabei nicht vergeuden. „Die Athener gingen gern in die weite Welt; so hat es ja auch der berühmte Gesetzgeber Solon gemacht, von dem ihr früher gehört habt, wie er zum Lyderkönige Crösus kam.“ Das ist alles, was zu sagen nöthig sein wird, aber schon dies wenige bietet doch unstreitig mehr geistigen Inhalt als die von den Gegnern des *Nepos plenior* gewünschte compendiarische Kürze. Um die Apsinthier endlich, deren Erwähnung oben noch gerügt wurde, will ich nicht rechten. Es ist ja wahr, man kann schneller sagen „von ihren Nachbarn“ als „von den Apsinthern, ihren Nachbarn“ und der Knabe hat nichts Wesentliches verloren, wenn er diesen Namen nicht gehört hat. Aber da nun einmal in der Wirklichkeit jedes Ding seinen Namen hat, so wird bekanntlich der Eindruck, dass eine Erzählung die Wirklichkeit wiedergebe, gesteigert, wenn auch Nebenpersonen und Nebendinge durch Angabe des Namens in ihrer individuellen Bestimmtheit erscheinen. Wem dieses nicht recht glaublich erscheint, der achte einmal darauf, wie es gute Anekdotenerzähler machen oder er streiche einmal z. B. aus seinem Exemplare von Freitags Ahnen alle Namen, die ihm nach der Beendigung der ersten Lectüre nicht mehr erinnerlich waren und prüfe dann sein Buch auf

die Frage, ob es ihm so anziehender erscheine. Und wie, frage ich weiter, soll, wenn das Anstoſs gebende *Apsinthiis* in den Worten *diu iam incursionibus a finitimis Apsinthiis vexata* getilgt wird, im folgenden Capitel mit dem Satze *quin etiam muro ducto contra Apsinthios totam paeninsulam clausit* verfahren werden? Soll etwa auch hier das blassere *finitimos* eingesetzt werden und hält man es für eine dem Knaben verständlichere Art der Erzählung, wenn er sich selbst sagen muss, dass natürlich dieselben Nachbarn gemeint seien, von deren Angriffen oben die Rede war, als wenn einfach durch die Wiederholung des Namens die Identität ausgesprochen wird? Kurz, so gerne ich einräume, dass an einigen ganz vereinzelten Stellen des *Nepos plenior* eine Vereinfachung wünschenswerth sein mag und so gerne ich meinerseits bei einer etwaigen neuen Auflage den Verfasser des Buches bitten würde, diejenigen Notizen, welche sich aus der mit dem Buche gemachten Erfahrung als störend erwiesen haben sollten, zu beseitigen, so muss ich doch das jenen Ausstellungen zu Grunde liegende Prinzip und die bis jetzt mir bekannt gewordene Motivirung desselben auf das entschiedenste verwerfen.

Doch das Terrain, auf welches mein geehrter Gegner den Kampf verlegt hat, ist zu günstig, als dass ich mich auf die Defensive beschränken könnte. Bei der auffallenden, mehr conservativen als einsichtsvollen Vorliebe, deren sich der alte *Cornelius Nepos* noch immer in weiten Kreisen erfreut, glaube ich mir den Dank unserer Jugend zu erwerben, wenn ich wiederholt und mit allem Nachdruck auf die Kläglichkeit der mit dieser Lectüre ihr gebotenen geistigen Nahrung hinweise[1]). Kaum aber lassen sich die in Frage kommenden Prinzipien irgendwo deutlicher erkennen, als grade bei der Behandlung dieser ersten Seite aus der *vita* des Miltiades. Bekanntlich eröffnet der gute Cornel sein Buch mit einem argen historischen Schnitzer; er verwechselt den älteren Miltiades, den Sohn des Kyp-

[1]) Hat mir doch noch kurz ehe das Februarheft dieser Zeitschrift mit meiner auf S. 151 abgedruckten, wie mich dünkt, auf schwer wiegende Argumente und nicht minder gewichtige Autoritäten sich stützenden Bekämpfung dieses Schulautors ausgegeben war, ein in Fragen der Pädagogik nicht unbewanderter preuſsischer Oberlehrer unter sehr anerkennender Beurtheilung meiner zum *Nepos plenior* ausgearbeiteten Wortkunde den freundschaftlichen Rath gegeben, ich möchte ein gleiches Werkchen im Anschluss an den alten *Cornelius Nepos* verfassen, denn offenbar „gehöre diesem die Zukunft". Ich will nicht fragen, welcher Zukunft, falls diese Prophezeiung sich bewahrheiten sollte, unser höherer Schulunterricht gehören würde, aber das fühle ich mich veranlasst mit Bestimmtheit auszusprechen, dass ich in solchem Falle meinen Reformversuch als gescheitert ansehen müsste.

Digitized by Google

selos, mit dem jüngeren, dem Sohn des Cimon. Der Pädagoge steht nun vor einer dreifachen Möglichkeit. Entweder — und so hat man es ohne Zweifel unzählige Mal gemacht — man lässt den Quartaner ungestört bei dem Wahne, dass alles in Ordnung sei. Dann erfährt er später, wenn in der Secunda der Geschichtsunterricht etwas ins Detail geht, dass er früher etwas Falsches in seinem ersten Quellenschriftsteller gelesen habe und dass er nun das Falsche vergessen, das Richtige behalten müsse. Die Achtung vor der von Seiten der Schule ihm gebotenen classischen Lectüre wird zwar nicht gerade dadurch gewinnen — denn wer steht ihm dafür, dass er in Prima oder auf der Universität nicht abermals umzulernen habe, was er jetzt mit harter Arbeit sich einprägen muss? —, aber da nur wenige Schüler ernstlich darüber nachdenken werden, so ist dieser Weg noch der am wenigsten schädliche. Oder zweitens, man sagt dem Quartaner, Nepos hat hier den Miltiades mit seinem Oheim verwechselt. Da aber diese einfache Notiz nicht genügen wird und der Knabe doch wissen muss, welche der von Nepos erwähnten Thatsachen auf Rechnung des älteren, welche auf die des jüngeren Miltiades kommen, und da ferner die nun nothwendige Auseinandersetzung von einem zwölfjährigen Knaben bei nur mündlicher Mittheilung schwer verstanden und noch schwerer behalten wird, so wird natürlich eine Ausgabe mit Anmerkungen willkommen sein. Man giebt also dem Schüler etwa das jüngst erschienene unter jener verkehrten Voraussetzung recht brauchbare Buch von Ortmann in die Hand und lässt ihn hier entweder zu Hause oder in der Classe oder auch beide Mal folgende Anmerkung lesen:

„Verwechselung des Miltiades mit seinem gleichnam. Oheim, dem Sohne des Cypselus, der 525 starb. Milt. eroberte zwar von der Chersones aus die Insel Lemnos (um 500). Aber die Herrschaft auf der Chersones hatte er von seinem Bruder Stesagoras 518 geerbt, und begründet hatte dieselbe sein Oheim. Stesagoras und der jüngere Milt. waren Söhne des Cimon, der 532, 528 und 524 in Olympia mit dem Viergespann gesiegt hatte und im letzterwähnten Jahre von den Pisistratiden ermordet worden war. Dieser hatte mit dem älteren Miltiades, dem Sohne des Cypselus, ebenfalls einem Olympiasieger im Viergespann, dieselbe Mutter. Die Aussendung der Colonie wurde übrigens veranlasst durch das Hülfsgesuch eines thracischen Volkes gegen seine Nachbarn."

Welche pädagogische Wirkung verspricht man sich nun von der Lectüre des so commentirten Nepos bei einem zwölf- oder dreizehnjährigen Knaben? Man hat mit Emphase gegen Vogels *Nepos plenior* eingewandt, der Knabe sehne sich, wenn er aus Quinta komme, nach einem wirklichen Autor aus dem Alterthume, „in dem alten Nepos wehe doch die Luft Latiums"; man hat ferner mit nicht

geringerer Emphase gesagt, in Vogels Buche sei der „Lapidarstil des alten Nepos verwischt“, es sei eine zu grofse Menge von Gelehrsamkeit „hineingestopft“ — alles von sehr beachtenswerthen Seiten mir zugegangene Urtheile —, wie aber bewähren sich solche Aussprüche, sobald man sie *in concreto* einer Prüfung unterzieht. *Hic Rhodus, hic salta!* rufe ich einem jeden dieser Beurtheiler zu. „Der aus Quinta versetzte Schüler freut sich auf einen wirklichen Classiker“ und in der ersten Stunde hört er, dass derselbe einen tüchtigen Bock geschossen! „Der Knabe bedarf eine einfachere Lectüre als den *Nepos nimis plenus*“ — und in der ersten Stunde giebt man ihm zur Lectüre jene Anmerkung, die das Prädicat *plenior* doch wohl mit allem Fug in Anspruch nehmen darf! Misshilligt man daher auch dieses Verfahren, so bleibt noch der dritte von jenen dem Pädagogen offenstehenden Wegen übrig, und diesen hat Vogel eingeschlagen. Und nun möchte ich meine Leser um die Freundlichkeit bitten, einmal das von jenen Kritikern getadelte Buch zur Hand zu nehmen und die beiden ersten Capitel desselben durchzulesen; ich erlaube mir die Bitte, dabei einmal auf einen Augenblick alle pädagogischen Ansichten vergessen und sich in die eigene Knabenzeit zurück versetzen zu wollen. Und dann frage ich: Auf welche Weise wird der Knabe innerlicher von der Lectüre erfasst werden, auf welche Weise wird er mehr Geschichte und mehr Latein lernen: wenn er jene falsche Angabe mit der gelehrten Anmerkung, oder wenn er die Erzählung im *Nepos plenior* liest? Was wird einen gröfseren Eindruck auf ihn machen: die nüchterne Notiz: „die Aussendung der Kolonie wurde übrigens veranlasst durch das Hilfsgesuch eines thracischen Volkes gegen seine Nachbarn“ oder jene Kette anschaulicher Schilderungen, wie Miltiades vor der Thüre seines Hauses sitzend die fremden Männer mit ihrer ausländischen Tracht und seltsamen Waffe vorübergehen sieht; wie er gastfreundlich sie in sein Haus bittet und gleichsam zum Lohne für solche Gesinnung durch der Götter Fügung zu ihrem Führer und Schutzherrn erkoren wird, und wie dann, nachdem mit frommem Sinne noch des Pythiers ausdrückliches Geheifs eingeholt ist, es hinausgeht in die Fremde zu fröhlichem Abenteuer, zu Kampfeslust und Königsherrschaft? Kann man zweifelhaft sein, welcher Schüler, wenn auf einer höheren Unterrichtsstufe im Geschichtsvortrage das Wesen und die historische Bedeutung der griechischen Colonien besprochen wird, mit empfänglicherem Sinne den Worten des Lehrers folgen wird, derjenige, welcher das nur die Oberfläche der Dinge berührende „Skizzenwerk mit eintönigem Ausdruck und flacher Composition“ in Quarta gelesen und in diesem freilich

wenig gefunden hat, was über den Quartanerstandpunkt hinausgeht, oder derjenige, welcher eine tiefer gehende und zugleich anschaulichere historische Darstellung kennen gelernt hat, deren Wortverständnis bei der durch das zugehörige Hilfsbuch ihm dargebotenen sehr erheblichen Unterstützung nicht schwieriger sondern leichter ist als bei jenem Autor, deren volles Verständnis aber sich ihm erst allmählich bei wachsender geistiger Reife erschlieſst, und zu welcher er eben deshalb, auch nachdem er das Buch in Quarta absolvirt hat, gerne noch dann und wann einmal zurückgreifen wird? Mit andern Worten, wo erwartet man eine tiefere und nachhaltigere Geistesbildung, da, wo in ausschlieſslich bewusster Arbeit alles mit einem Male aufgenommen wird, weil kein Ueberschuss vorhanden ist, der auf einer höheren Stufe noch eine Nahrung böte, oder da, wo das exacte und angestrengte bewusste Lernen ringsum gleichsam von fröhlich spielenden Genien unbewusssten Geisteslebens getragen wird? „Grade die Oberflächlichkeit“, hat man jüngst vom alten *Cornelius Nepos* gesagt, „macht unseren Autor zu einem passenden für Quarta.“ Wahrlich, ein kühnes und prägnantes Dictum, ganz dazu angethan, zum geflügelten Worte oberflächlicher Didaktiker erhoben zu werden! Aber man frage sich doch, ob man damit nicht in mehr als einer Hinsicht sage: „wir wollen heute nur säen, was wir morgen ernten!“

Ich glaube in dem hiermit zum Abschluss gelangten Aufsatze sowohl in Bezug auf das Vocabellernen als rücksichtlich des Inhaltes der Lectüre gezeigt zu haben, wie die Geisteskraft der das bewusste Lernen begleitenden unbewussten Aneignung bei der jetzt herrschenden Methode unbenutzt bleibt, und in Folge dessen bei gröſserem Zeitaufwande geringere Resultate gewonnen werden, als wenn man jene latente Kraft zur Mitwirkung entfesselte; in dem nächsten Artikel denke ich darzulegen, wie auf dem Gebiete des grammatischen Unterrichtes gleiche oder wie mir scheinen will noch gröſsere Schätze zu heben sind.

Carlsruhe in Baden. Hermann Perthes.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst, erläutert von Alexander Conze. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung, enthaltend 7 Bogen Text und 51 Tafeln, autographirt von Jos. Schönbrunnen, Wien 1873. Verlag von R. Waldheim. In Mappe. Preis 4 Thlr.

Als ich vor einigen Monaten für diese Blätter die Aufforderung schrieb, dass endlich von berufener Seite Schritte geschehen möchten zur Beschaffung eines geeigneten und dabei billigen Apparates zur Veranschaulichung antiken Lebens und besserem Verständnis der alten Schriftsteller, war zwar das bevorstehende Erscheinen obigen Werkes mir bereits bekannt, da dasselbe aber noch nicht in den Buchhandel gekommen war, konnte ich bei meiner kurzen Besprechung vorhandener Lehrmittel darauf nicht Rücksicht nehmen. Jetzt nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des Werkes fühlte ich mich um so mehr gedrungen darauf aufmerksam zu machen, als dasselbe ganz vortrefflich geeignet ist, einen Theil der Wünsche, welche ich in jener Aufforderung ausgesprochen, zu befriedigen.

Ich habe darauf hingewiesen, wie wichtig es für Schüler sei, die hervorragendsten Göttertypen kennen zu lernen, und wenn ich zunächst dafür empfahl, dass sich jede Anstalt einen Apparat von Photographien anschaffen möge, so habe ich dabei nicht unabsichtlich von Werken wie Müller-Wieseler und Overbeck geschwiegen. Denn Overbecks Atlas zur Kunstmythologie bietet zwar künstlerisch vollendete und sehr styltreue Abbildungen, aber abgesehen davon, dass er für eine Gymnasialbibliothek viel zu theuer ist (hier in Breslau besitzt ihn nicht einmal die Kgl. und Universitäts-Bibliothek), abgesehen davon ferner, dass er seiner ganzen Anlage nach auch weit über den Zweck der belehrenden Anschauung für Schüler hinausgeht, ist sein Format ein so unhandliches, dass das Transportiren einer einzigen Lieferung und das Vorzeigen der Tafeln ohne Hilfe von Dienstmännern kaum möglich sein dürfte. Die Tafeln ferner zu

Overbecks Geschichte der Plastik können unter Umständen für die Schule wohl beuutzt werden und ich bin selbst mehrfach in der Lage gewesen, von ihnen Gebrauch zu machen, ebenso der erste Theil von Müller-Wieseler (der zweite eignet sich dazu gar nicht wegen des überaus kleinen Maſstahes); allein diese Werke gehen, weil sie kunsthistorisch angeordnet sind, neben manchem Brauchbaren vieles, was für die Schule vollständig entbehrlich ist; und dabei ist auch bei ihnen die Unbequemlichkeit, dass die Abbildungen sich nicht auf einzelnen Blättern, sondern mehrere auf den Rand einer Seite zusammengedrängt finden und das Ganze die zum Herumzeigen beschwerliche Buchform hat. Deswegen nun verwies ich auf die Photographie, und auch jetzt noch nach dem Erscheinen der Conzeschen Tafeln kann ich es nur empfehlen, für Anstalten gute Photographien der bedeutendsten Götterfiguren, namentlich von Büsten wie der Zeus von Otricoli, die Juno Ludovisi oder Farnese u. a. anzuschaffen; NB. nicht nach dem Original, das ist eine unnöthige Vertheuerung der Sache, da es für den Schüler wenig darauf ankommt, ob ihm die Photographie zeigt, was antik und was moderne Ergänzung ist, im Gegentheil, der Schüler wird, wie jeder Laie, von der Photographie nach einem guten Gypsabguss einen gröſseren Genuss haben. Aber nicht minder dringend kann ich nun neben den Photographien die Anschaffung des oben genannten Werkes empfehlen, über dessen Plan und Anlage ich mir einige Andeutungen erlauben will.

Der Herausgeber, welcher sich schon durch seine „Vorlegeblätter"[1]) um den Archaeologischen Unterricht auf der Universität groſse Verdienste erworben, ist zu vorliegender Publication, wie er im Vorwort bemerkt, durch einen Cyclus von Vorlesungen geführt worden, welche er auf Wunsch der Direction des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie im Winter 1872/73 und 1873/74 gehalten hat. Diese Vorlesungen waren zunächst für junge Künstler bestimmt, fanden aber auch andere Zuhörer; und für solche und ähnliche Kreise sind die Tafeln in erster Linie bestimmt. Sie sollen die Gestalten der griechischen Götter und Heroen in den wichtigsten Typen vorführen und vor allem die Geschichte ihrer künstlerischen Gestaltung in den Hauptzügen klarlegen. — Die vorliegende Lieferung, die Hälfte des ganzen Werkes, enthält 51 Tafeln in Folio: Taf. 1—4 Zeus, 5—8 Hera, 9—14 Unterwelt und Verwandtes (Hades, Serapis, Kerberos, Eidolos, Erinnyen), 15—22 Poseidon und die Wassergötter (Tritonen, Flussgötter, Nymphen u. a.), 23 Kronos, 24—28 Athene, dazu 29—33 Medusa, Nike, Amazonen, 34—36 Hephaestos, 37—44 Aphrodite, 45—48 Eros und Psyche nebst 49 Todesschlaf, 50 u. 51 Ares. Was die Auswahl der Bilder anlangt, so finden wir Statuen und Reliefs, Wand- und Vasengemälde ver-

[1]) Von diesem vortrefflichen Lehrmittel sind fünf Serien, jede zu 12 Bl., seit 1869 erschienen; dieselben sind nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur an die Universitäten und auf private Bestellungen abgegeben worden.

treten, einige Male auch Münzen; alles griechische resp. griechisch-römische Kunst, etruskische Kunstwerke sind mit Recht ausgeschlossen. Die hervorragendsten Göttertypen sind, soweit dies bei der immerhin gebotenen Beschränkung möglich, durch significante Darstellungen vertreten. Wir finden beim Zeus nicht nur die Münze von Elis, welche uns den olympischen Zeus des Pheidias ersetzen muss, sondern auch die so lange für das Ideal des Pheidiasschen Zeus geltende Maske von Otricoli; und neben den vornehmlichsten Typen des stehenden und des thronenden Gottes fehlt auch nicht der alterthümliche Zeus von Labranda und der seltsame Jupiter Dolichenus. Aehnlich finden wir bei der Hera aufser den specifisch griechischen Typen vom alten argivischen Idole bis zur farnesischen Büste und der von Girgenti (man vermisst den Ludovisischen Kopf doch ungern, obschon er seine frühere Bedeutung eingebüfst hat) die lanzenschwingende Juno Sospita. Aehnlich ist bei den übrigen Göttern möglichst die historische Entwicklung des Ideals zur Anschauung gebracht; so bei Athene, Hephaestos, Aphrodite, bei der Medusa. In einigen Punkten lässt sich über die getroffene Auswahl mit dem Verfasser rechten. So giebt zwar der Kerberos Taf. 12 ein gewiss interessantes Bild der älteren griechischen Vorstellung, daneben wäre aber die spätere, wie sie auf den Unterweltsvasen sich findet, erwünscht. da der Kerberos neben dem Hades Taf. 11, 2 nur theilweise sichtbar ist. Bei der Athene durfte doch wohl die Lenormantsche Statuette als sicherste Reproduction des Pheidiasschen Typus nicht fehlen. Für die Nike ist nur eine Darstellung gewählt, ich glaube aber, dass die Nike von Brescia nicht minder interessant für den Typus ist als eine der Niken von der Balustrade des Tempels der Nike apteros oder eine Darstellung der stieropfernden Nike. Ebenso vermisse ich bei Ares nicht gern den Ludovisischen Mars, trotz dem, was der Herausgeber über diesen Typus sagt; und auch die melische Venus hätte ich dabei gewünscht. Aber freilich — diese Ausstellungen gehen eigentlich nicht auf die getroffene Auswahl, von der ich kaum eine oder zwei Darstellungen missen möchte, sondern sprechen mehr den Wunsch aus, dass die Auswahl noch um einige wichtige Denkmäler vermehrt wäre — und da dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass jede Tafel mehr das Werk gleich wieder vertheuern würde, und gerade die aufserordentliche Billigkeit ist kein kleiner Vorzug desselben. Denn 4 Thlr. für 51 Foliotafeln in handlicher Mappe, dazu 28 Folioseiten Text, das ist ein Preis, wie er heutzutage bei den so enorm gestiegenen Herstellungskosten in der That fast einzig zu nennen ist, selbst wenn auch die billigste Art der Reproduction gewählt ist, und man kann dem Verleger, der den Muth besessen hat, ein solches entschieden populäres Werk zu dem billigen Preise auf eigene Gefahr herstellen zu lassen, nur wünschen, dass sein Wagen vom verdienten Erfolg begleitet sei. Die Ausführung der Tafeln ist freilich eine bescheidene; es sind meist Umrisszeichnungen (zum Theil in Vergröfserung, um Gleichheit herbeizuführen), autographirt von Joseph

Digitized by Google

Schoenbrunner und durch lithographischen Umdruck vervielfältigt. Bei diesem Verfahren ist grofse Feinheit, namentlich in den Gesichtszügen kleinerer Figuren, nicht zu verlangen; man kann eben deswegen die Photographie für manche Köpfe nicht entbehren; allein abgesehen davon, dass kein Mensch für den angegebenen Preis künstlerisch Vollendetes verlangen kann, liegt es auch gar nicht in der Intention des Werkes, die Schönheit der Antike zur Anschauung zu bringen. Wer davon eine Vorstellung bekommen will, der wird freilich wenig Ausbeute finden (obgleich manche Tafeln auch in dieser Hinsicht als recht gelungen zu bezeichnen sind und directe stilistische Fehler nicht vorkommen); aber können denn die Holzschnitte in Overbecks Plastik oder die Abbildungen bei Müller-Wieseler (zumal im zweiten Theil!) davon eine deutliche Vorstellung geben? — Ganz zu geschweigen von den wirklich entsetzlichen Tafeln der immer noch unentbehrlichen Millinschen Galerie mythologique! — Wem es aber darum zu thun ist, die Typen der griechischen Götter in ihrer allmählichen Entwicklung vom alten Cultusbilde bis zur Schöpfung der vollendeten Kunst, die mannigfache Abwechselung in Gesichtsbildung, Körperhaltung und Stellung, Attributen etc. kennen zu lernen, für den bietet der Atlas eine reiche Fundgrube der Belehrung, wobei ihm der sehr fasslich und ausreichend geschriebene Text hilfreich zur Seite steht. Wenn man jetzt noch in diesem die Angabe der Werke vermisst, aus denen die betreffenden Abbildungen entlehnt sind, so darf man aus einer Aeufserung des Vorwortes schliefsen, dass Conze am Schluss des Ganzen noch ein solches Verzeichnis liefern wird, mit Recht aber sind alle andern Citate bei Seite gelassen: in Werken, welche an das grofse Publikum appelliren, ist das nur Ballast.

Was nun schliefslich die Verwendung betrifft, welche die Tafeln in der Schule finden können, so würde es sich empfehlen, dieselben oder wenigstens die wichtigsten darunter auf Pappe aufziehen zu lassen, damit sie beim Gebrauch weniger leiden. Wann sie zu verwenden sind, darüber wird natürlich jeder Lehrer am besten selbst entscheiden, es bieten sich dazu in allen Classen die mannigfaltigsten Gelegenheiten: schon in den unteren, wo doch auch manchmal von griechischen Göttern oder Heroen die Rede ist; mehr in den mittleren und oberen bei der Lectüre der Dichter, ja selbst beim deutschen Unterricht; manches Schillersche Gedicht findet auf diese Weise eine treffliche Illustration. Refer. glaubt daher, dass auch die Schule alle Veranlassung hat, dem Prof. Conze für die Herausgabe dieser Tafeln dankbar zu sein, und er spricht dabei den Wunsch aus, dass derselbe auf dem so betretenen Wege billiger archaeologischer Publicationen auch für andere Gebiete bald Nachfolger finden möge.

Breslau. Hugo Blümner.

Digitized by Google

The School for Scandal, a Comedy in Five Acts, by Richard Brinsley Sheridan. Mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen von Dr. Otto Dickmann. Leipzig, B. G. Teubner, 1873.

Ob Hrn. Dickmann's Ausgabe für die Schule bestimmt ist, giebt der Titel nicht an; nach der ganzen Anlage aber kann das Buch keinen anderen Zweck haben, und in der Vorrede spricht auch Hr. D. selbst von dem Schüler, der es benutzen solle. Die Wahl des vorliegenden Stückes aber für die Schullektüre muss aus moralischen Gründen sehr bedenklich erscheinen. Bei allem Glanz des Witzes und aller Bühnenwirksamkeit sind die Charaktere, für welche das Hauptinteresse in Anspruch genommen wird — ein liebenswürdiger Taugenichts und eine äufserst leichtfertige Ehefrau, die vier Acte hindurch hart am Ehebruch hinschwankt — desselben durchaus nicht werth; die Verführung bildet das Hauptmotiv in ganzen Scenen, und an vielen Stellen sind Aeufserungen die dahin zielen zerstreut, deren Erörterung zwischen Lehrer und Schüler kaum thunlich ist.

Das Buch selbst enthält nächst der Vorrede eine „Einleitung" mit einer kurzen Darstellung von Sh.'s Leben so wie seiner literarischen und parlamentarischen Thätigkeit, mit sehr umfangreichen Noten in englischer Sprache. Der Anfang ist äufserst pomphaft. „Bald nachdem die Shakespere-Sonne untergegangen war, brach über das lustige England ein wüster Krieg herein, der das Bühnengerüst mit Blut und Predigten hinwegschwemmte"; später: „Schritt für Schritt kämpfend, musste die überlieferte Kunstform dem französischen Kothurn das Feld räumen, die volksthümliche Naturwüchsigkeit dem abgezirkelten Hofgeschmack von der Seine, die Beweglichkeit der Einbildung dem missdeuteten Aristoteles", und dann von der Reaktion unter Königin Anna: „wie es aber zu geschehen pflegt, wurde mit der Hefe auch viel Wein weggeschüttet, und allmählig zerfrafs der Rost der Plattheit den Tempel der Kunst". So etwas dürfte kaum für Schüler geeignet scheinen.

Warum der Inhalt der Noten nicht in den Text mit verarbeitet worden, ist nicht recht ersichtlich. Nur selten ist eine Quelle angegeben; wie S. X, *Leigh Hunt*, oder S. XX *Macaulay*. Die Vorrede sagt, die biographische Skizze „lehne sich an Moore's *Life of Sh.* an"; der gröfste Theil ist der der Bohn'schen Ausgabe von 1848 beigegebenen Lebensbeschreibung entnommen (die nirgend erwähnt wird), öfters nur auszugsweise oder mit willkürlichen Aenderungen; andere gröfsere englische Stücke stehen im Texte.

In den Auszügen selbst kommt nun eine Menge von Ausdrücken und Anspielungen auf bestimmte Verhältnisse vor, vor denen jeder, der nicht die Quellen zur Hand hat, und in der Sprache sehr bewandert ist, wie vor verschlossenen Thüren steht. Nur bei zwei Wörtern (*license* und *blackguard*) hat Hr. D. eine Erklärung beigebracht; aber was ist z. B. S. X Hickford's Rooms und Coachmakers' Hall, S. IX *the Epistles of Aristœnetus*; was

S. XI *a breach of covenant*, ib. an *acting comedy*; was S. XV *a stage manager*; S. XXV *an acting manager*; S. XVI *a paper on absenteeism* und *a petition against his election*; S. XVIII *an impeachment* und *the Lords below the bar*; S. XIX *the managers* in der Anklage gegen Warren Hastings; S. XXIV die Phrase „*Westminster Abbey and a Funeral*“; *the Newgate Calendar* und eine Anzahl Namen, wie Kelly, King, Rauzzini, Dr. Harrington, Addington, Whitbread etc.? Auch das dem Leben vorangesetzte Motto aus Coleridge's Sonetten bedurfte, da es im allerschwersten poetischen Styl geschrieben ist, für den Lernenden mehr als einer Erklärung.

Ueber Sher.'s literarische Leistungen wird man nicht genügend unterrichtet. Die beiden Stücke ‚the Camp' und ‚Pizarro' mussten, da sie in jeder Ausgabe des Dichters stehen, doch auch im Text erwähnt werden; über ‚the Critic', eine in ihrer Art sehr bedeutende Leistung, musste doch mehr gesagt werden, als „es kam am 30. Oct. 1779 zur Aufführung“. Hr. D. giebt 7 Zeilen aus Moore, die aber nicht verständlich werden, wenn nicht gesagt wird, dass ‚the Critic' direkt eine Satire auf Cumberland und seine Tragödien war, ja dass derselbe unter der Maske des Sir Fretful Plagiary geradezu vorgeführt wird. Auch das Verhältnis des Stückes zum ‚Rehearsal' des Herz. v. Buckingham (1700) hätte erwähnt werden müssen.

Was über Sher.'s parlamentarische Thätigkeit gesagt ist, bleibt ganz unklar, offenbar weil sich Hr. D. über das Historische nicht genügend informiert hat. „Sher. wurde sogleich ein heftiges Mitglied der Opposition“, fängt dieser Abschnitt an. Opposition gegen wen? Das Ministerium natürlich: aber welcher Partei gehörte das Ministerium an? welche Prinzipien vertrat es? Hr. D. erwähnt das Ministerium Rockingham, und dass Sher. nach dessen Sturz Unterstaatssekretair bei Fox wurde — aber gegen wen Fox mit Sheridan hauptsächlich Opposition machte, wird verschwiegen: der grofse Pitt wird nicht mit einem Buchstaben erwähnt. Sollte die Sache klar werden, so musste gezeigt werden, wie die Whigpartei unter Burke und dann Fox zum amerikanischen Kriege stand, wie sie im Parlament von 1780 gegen den Tory-Minister Lord North sehr mächtig wurde, und nach der Kapitulation des General Cornwallis das Ministerium stürzte; dass die beiden Ministerien Rockingham und Shelburne, verschiedenen Whigparteien angehörig, folgten; der Friede mit Amerika geschlossen und die monströse Coalition zwischen North und Fox zu Stande gebracht wurde; wie diese durch Fox's East India Bill zu Falle kam, und auf den Trümmern derselben Pitt den erhabenen Bau seiner Gröfse errichtete. Damit konnte klar werden, worauf die Freundschaft zwischen Fox und Sheridan beruhte, wie sie beide gegen Pitt in Opposition standen, wie so sie mit dem Prinzen von Wales in ein näheres Verhältnis kamen, wie die französische Revolution eine „Entfremdung zwischen

Fox und Burke herbeiführte"; in wie fern Sheridan „überzeugungstreuer als Fox" genannt werden konnte, und was sonst von unverständlichen Aeufserungen über die Zeitverhältnisse vorkommt. Das Wesen der East-India Bill ist mit den Worten, dass „alle Rechte der Compagnie an den Staat übergehen sollten", nur schlecht gekennzeichnet. Die von der Compagnie ausgeübte Macht sollte sieben Commissioners übertragen werden, ernannt vom Parlament, unabsetzbar durch die Krone; ihr Präsident Fox's Intimus, Earl Fitzwilliam, ein Mitglied Fox's ältester Sohn. Dass damit die Macht eines Souverains in die Hand eines Ministers gelegt wurde, der des Parlaments so sicher war wie damals Fox, ist klar: er erreichte es so, sich von Krone und Volk gleich unabhängig zu machen; die Bill ging durch alle Stadien — nur eine persönliche Intrigue des Königs brachte bei der zweiten Lesung im Oberhause sie und den Minister zu Fall.

Eben so wenig wird der Leser darüber klar, was es mit dem Warren Hastings'schen Falle auf sich hatte. Wenn doch neben 30 Zeilen aus Sh.'s Rede noch viel mehr Beiläufiges in Anmerkung gegeben wird, so muss man auch deutlich sehen, warum es sich handelt; man erfährt aber nur, dass „von der Verhaftung der Prinzessinnen von Oude und der Entwendung ihrer Schätze" geredet wurde. Und doch war es so leicht, aus Macaulay's lichtvoller Darstellung das Nöthige kurz zu entnehmen. Das alles erfordert allerdings einige eigne Arbeit — man kann selbst Macaulay nicht einfach kopieren oder excerpieren: man muss sich hineinfinden lernen: aber darum wäre es eben eine Aufgabe für den, der kurz zeigen will, was Sheridan in Literatur und Politik zu bedeuten hatte. Seltsam ist, dass der Ausdruck Begum speech, unter dem die Sheridan'sche Rede weltberühmt ist, nirgend erwähnt wird, während er doch in dem Byron'schen Motto auf dem Titelblatt vorkommt. Auch wenn es (S. XVIII) heisst: „Seine am 7. Febr. 1787 vor dem House of Commons und am 2. April u. am 3. Juni 1788 vor dem Parlamente . . . gehaltenen Reden", so wird keineswegs klar, wie so die erste vor dem „Hause der Gemeinen", die zweite vor dem „Parlamente" gehalten wird. Welches der Unterschied zwischen beiden Verhandlungen ist, hat Hr. D. wahrscheinlich selbst nicht gewusst, sonst hätte er es statt manches Ueberflüssigen hingesetzt. Dazu war es nöthig anzugeben, was ein Impeachment ist, d. h. eine vom Unterhause wegen staatsverbrecherischer Handlungen gegen Jemand vor dem Oberhause als höchstem Gerichtshof anhängig gemachte Anklage; und zu wissen, welche Formen dabei beobachtet werden.

Ferner kann das Gesammturtheil über den Mann nicht gebilligt werden. Es wird beiläufig „Sheridan's allzugrofse Leichtlebigkeit" erwähnt, „die einen nachtheiligen Einfluss auf das unter Garrick ehedem so geordnete Bühnenleben hatte"; es wird zugegeben, dass „sein Charakter, dem man ja nicht unbegründete Vorwürfe macht, auf schwachen Füfsen gestanden haben mag"; aber daneben wird doch

bedauert, „dass er für seine rastlosen Anstrengungen nicht den gebührenden Dank erntete“; dass „die unglückliche Theilhaberschaft am Drury-Lane-Theater Sorgen mit sich führte, die seine Verhältnisse gänzlich zerrütteten“ — „einst ein gern gesehener Gast bei den schwelgerischen Mahlen des Prinzen von Wales . . . wandte man ihm den Rücken, als seine Gesundheit nicht mehr Stand halten, sein Witz nicht mehr sprudeln wollte“. Das sind sentimentale Phrasen. Das Schicksal das ihm wurde, hat Sh. vollständig verdient; ja er hat erstaunliches Glück gehabt. Dass ihn Garrick als seinen Nachfolger in der Direktion des Drury-Lane-Theaters mit $^{3}/_{14}$ Antheil einsetzte, war ganz etwas aufserordentliches. Die „unglückliche Theilhaberschaft am Theater“ setzte ihn in eine ganz glänzende Lage. Wenn er bei seinem eminenten Genie für das Theater im Verlauf von 30 Jahren nicht Lust hatte, mehr als zwei werthvolle und zwei unbedeutende Stücke für dasselbe zu schreiben; wenn er in seinem ganzen Leben nicht bewogen werden konnte, den Text der Lästerschule endgiltig festzustellen (ein Theil des letzten Aktes existierte in der That nur auf einzelnen Zetteln); wenn er den letzten Akt des 'Pizarro' erst am Tage der ersten Aufführung in Eile beendete; wenn man ihn durch das Vorfahren eines guten Soupers in den Theaterräumen und durch Einschliefsung mit demselben zwingen musste, den „Kritiker“ zu beenden, indem man drohte, ihn nicht herauszulassen, bevor er mit beiden fertig wäre; wenn er, nachdem die Duenna 32 Jahre gespielt worden war, bei zufälliger Einsicht des Bühnenmanuskripts erklärte „Was hier gespielt wird, ist lauter Unsinn“ — wenn er tausende und aber tausende in der Gesellschaft lustiger Kumpane verschwelgte, an allen Ausschweifungen des Prinzregenten Theil nahm, mit Banknoten die Ritzen eines Fensters verstopfte und dergl. — oder, falls man so etwas als gering bezeichnen will — wenn man 24 Stunden, nachdem er die Begum-Rede gehalten hatte, ihm 1000 Pfund für die Mühe bot, das Manuskript der Rede zu revidieren, und er es nicht mochte; wenn er sogar 1795, als endlich der Spruch über den Warren Hastings'schen Fall erfolgen sollte, nicht so viel Interesse an der Sache hatte, sich speziell vorzubereiten, und die nöthigen Papiere für seine Rede beizubringen, obgleich der Kanzler mehrmals danach fragte — kann man nach alle dem sagen, dass ihn etwas andres als das verdiente Schicksal eines „lüderlichen Genies“ traf, wenn er „in Armut und Verkommenheit starb“? Mit dem Glanze seines Genius hat sich die Nation durch die Bestattung in Westminster Abbey genügend abgefunden. Seltsam ist es, neben den sentimentalen Urtheilen des Textes in den Noten von „*his recklessness, his procrastination, and his carelessness*“, „*his habit of delay*“, oder der Zeit, wo „*drink and his duns could endure it no longer*“ zu lesen.

Bereits in dieser Einleitung zeigt das Buch einzelne Spuren grofser Flüchtigkeit. In einer langen Anmerkung auf S. X z. B. steht an der Stelle, wo von der Entführung von Sher.'s erster Frau

die Rede ist, mitten in der Erzählung plötzlich in Klammer „*Letter to Mrs. Saunders*“. Hieraus kann kein Mensch klug werden. Erst wenn man zufällig die Bohn'sche Ausgabe aufschlägt, sieht man dass dort ein 11 Seiten langer Brief der späteren Mrs. Sheridan an Mrs. Saunders mitgetheilt ist, an dessen Stelle Hr. D. sich die Notiz „*Letter to Mrs. S.*“ gemacht hat, die er nun hier hat mitdrucken lassen. S. X steht, Sh. sei, nachdem er aus Frankreich zurückgekehrt und zwei Duelle ausgefochten, in den rechtmäfsigen Besitz seiner Gattin gekommen; die Anmerkung aber besagt, dass er in Frankreich wirklich mit ihr getraut worden sei. — S. XI wird zu den 'Rivals' eine 33 Zeilen lange englische Anmerkung mit 8 Druckfehlern gesetzt, die gar nicht zu 'the Rivals', sondern zur Oper 'the Duenna' gehört. Schlimmer noch ist es, wenn im Text S. XXII erzählt wird, „der Tod seiner geliebten Gattin im Jahre 1792 habe ihn tief ergriffen“, und in der Anmerkung „*In 1791 he married his second wife, Miss Esther Jane Ogle*“.

Was aber diese Einleitung besonders auszeichnet, ist die reichliche Fülle der Druckfehler. Sie ist 20 Seiten lang, und fast keine ist frei von dieser angenehmen Zuthat; auf S. XVII sind 7, auf S. XI u. XVI 9, auf S. XIV 10, auf S. XII selbst 14 dergl. zu zählen. Die Leichtfertigkeit des Hrn. D. in diesem Punkt ist ganz unglaublich, und im höchsten Grade zu tadeln. Wie können wir von unseren Schülern Sorgfalt im Detail verlangen (die doch eine der besten Eigenschaften ist, die wir denselben anerziehen können) wenn wir ihnen ein Buch in die Hand geben, das eine wahre Schule der Sorglosigkeit und des Mangels an Präzision ist? Und wenn diesem Buche die Ehre widerfährt, in einer Schule benutzt zu werden, wer bürgt Hrn. D. dafür, dass nicht irgend ein strebsamer Jüngling sich für das Leben einprägt, der Verfasser der Bettleroper heifse wirklich Gray (S. XIII) oder der des „Relapse“ heifse Vanburgh, nicht Vanbrugh (ib.), oder man müsse „Beggars opera“, nicht „Beggar's Opera“ schreiben, oder der Schelm in Fielding's Tom Jones heifse 'Bilfil', nicht 'Blifil' (ib.); oder die viel gesungene und citierte Arie aus der Duenna heifse „*had I a heart for folsehood famed*“, da es ihm dies „Schulbuch“ so sagt? Es ist keine Entschuldigung für Hrn. D., dass „*had I a heart for falsehood famed*“ und 'Vanburgh' in der Bohn'schen Ausgabe (S. 46 u. S. 52) stehen; er bekundet durch die Aufnahme nur einen bedauerlichen Mangel an Literaturkenntnis und Geschmack; und das o in folsehood ist noch dazu eigene Erfindung. Man kommt in Folge des sinnreichen Arrangements dieser Druckfehler bisweilen auf den Verdacht, Hr. D. habe sie absichtlich eingestreut, um seine Schüler in Konjekturalkritik zu üben, z. B. wenn er S. XI *blackguard* „Forstbube“ (statt Trossb.) übersetzt (und es noch dazu Lucas in die Schuhe schiebt); p. IX schreibt „*he entered into his political carcer*“ (statt *career*); ib. „*Of his private life Dr. W. has drawn but a fable sketch*“ (statt *feeble*); S. XIV „*This is but a simple play*“ (statt *single*); S. XV „*those torpid, in-*

congruous, unnatural attempts" von schwülstigen Tragödien (statt *turgid)*; S. XVII „*he had not the lofty love and imposing declamation of Pitt*" (wahrscheinlich für *tone)*; p. XVIII *disgusted caricatures* (für —*ing)*; S. 93, 2: *men only, in the liberal sense, assail or assault* (statt *literal)*; S. 60, 6: „wenn das Trinity tourn in Westminster abgemacht ist" (statt *term*); S. 24: Dons: *by God's woonds*; S. 5, 1: *a great was off* (für *way)*. Alle diese Dinge sind überraschend, weil die Entstellungen wirklich existierende Wörter sind; und man muss sich Mühe geben zu glauben, dass nur der Setzer daran Schuld ist. Wer nicht fest in der Sprache ist, kann auch durch „*observations of the education of Sh.*" (S. IX); „*an adaption to the — English stage of a play of K.*" (S. XV); „*comitant events*" (ib.); *literaly curiosities* (S. XVI); *an infinished copy*, oder ein *ever* für *never*, das den ganzen Sinn umkehrt (ib.); durch „*open a little spare*" (29, 5); „*a health is drink*" (52, 3); durch ein Subst. *pustle*, in dem das t gesprochen werden soll (5, 5); durch einen Infinitiv „*to stopp*" (12, 6); den Namen Brigthon (32, 2); die Schreibart „*a Sherriffs officcer*" (19, 3) leicht aus der Fassung gebracht werden. Spafshaft ist es den bekannten Lexikographen „Newton Jovy Lucas" und den Buchhändler Schneider in Berlin „Schmidt" genannt zu sehen (XXVIII); am spafshaftesten vielleicht die Erklärung von to fret S. 44: „*to wear away with rubiny*" — eine Art Putzpulver oder ein Schleifstein, eine Feile, sollte man denken — nein! es soll heifsen „*with rubbing*". Es wäre eine unfruchtbare Mühe, die durch das ganze Buch sich hinziehenden Nachlässigkeitsfehler zu verfolgen. Es ist gar nicht möglich, dass Hr. D. eine Korrektur gelesen, oder überhaupt sein Buch angesehen hat, bevor es ausgegeben worden. Aber auch das Manuskript muss in einem ganz brouillonartigen Zustande in die Druckerei gegeben worden sein. Zu verwundern ist nur, wie, wenn auch der Autor selbst sich um sein Werk so wenig kümmert, die Verlagshandlung nicht zu viel auf sich hält, um ein Buch so der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Ganz aufserordentlich ist die Unbefangenheit, mit der Hr. D. in seinem ganzen Buche mit dem Eigenthum andrer umgeht. Er sagt allerdings in der Vorrede, dafs er bei der ziemlich genauen Erörterung grammatischer Fragen „aufser Mätzner's berühmtem klassischem Werke noch die Grammatiken von Dr. I. Schmidt und Dr. K. F. Ch. Wagner zu Grunde gelegt habe." Für Mätzner und Wagner mag dieses Wort genügen (denn ersterer wird an sehr wenigen Stellen benutzt, z. B. 72, 2 — wo richtiger auf I, 393 statt I, 484 verwiesen würde; — 95, 4 — wo der Druckfehler *nhd* (statt *mhd?*) den Sinn entstellt — und im Index unter *dare* — wo statt I, 370 eher I, 323 zu citieren war; letzterer steckt wol nur in einigen Anmerkungen über Aussprache); nicht aber genügt es für die Benutzung I. Schmidt's. Denn bei jeder grammatischen Frage hat Hr. D. einfach die Grammatik desselben aufgeschlagen und alles den Punkt betreffende in voller Ausführlichkeit (abgesehen von ganz un-

wesentlichen Aenderungen des Ausdrucks, Zusammenziehungen u. dgl. und Verderbungen) kopiert. Die Zahl der so entstandenen Noten ist ganz auſserordentlich groſs, und Hrn. D.'s Bemühung wurde durch die Vortrefflichkeit des Schmidt'schen Index ungemein erleichtert. Die Begriffe über „Eigenthum" und „eigne Arbeit" können sehr verschieden sein. Daſs man aber ein solches direktes Uebernehmen (bis zur Höhe von 52 Zeilen p. 6 u. 7) nicht mit „zu Grunde legen" richtig bezeichnet, ist wol klar. Ref. ist der Meinung, wer auf seinen Titel schreibt „mit erklärenden Anmerkungen von . . . ", macht sich damit anheischig, das Wesentliche für sein Buch selbst zu liefern, und, wo er die Gedanken andrer benutzt, sie zu verarbeiten. Das bedeutet nicht blos, wie man einwerfen kann, die Gedanken einer übernommenen Anmerkung in etwas andere Worte kleiden — was ja nur kindische Mühe wäre. Es giebt hier, wie überall, einen gewissen Takt und ein rechtes Maſs. Beides zu lernen, bietet sich Hrn. D. in Büchern, wie z. B. Hrn. Riechelmann's „*Christmas Carol*" eine Gelegenheit. Als ein Beispiel für das mangelnde Gefühl in diesem Punkt möge eine der ersten Anmerkungen des Buches dienen. Zu „*Lady Brittle*" wird zunächst aus dem Supplement-Lexikon von Hoppe (dessen in der Vorrede mit übergrosser Emphase gedacht wird) ausgeschrieben, welche Damen den Titel Lady zu führen berechtigt sind; auch was daraus wird, wenn eine geborene Lady N. einen Commoner, oder wenn sie einen Peer heirathet u. s. w. Letztere beiden Wörter geben so Gelegenheit, in eine Fortsetzung der Note die ganzen Artikel Gentry und Nobility aus demselben Buche aufzunehmen, weil in demselben bei *commoner* auf *gentry* und darin wieder auf *nobility* verwiesen ist. Es war nichts leichter, als die Bemerkung zu Lady so einzurichten, dass *commoner* gar nicht vorkam, oder das Wesentliche für dies Wort aus den anderen Artikeln in fünf Worte zusammenzufassen. Dann würde allerdings eine Anmerkung von 96 Zeilen auf vielleicht 20 einschrumpfen; auch würde damit einige Mühe verknüpft gewesen sein: beides aber ist nicht immer willkommen. Was ein *Member of Parliament* ist, weiſs jedermann. Aber im Suppl.-Lex. steht ein Artikel *parliament*; er wird also p. 61 ausgeschrieben; und da darin das für den Schüler ganz unwesentliche '*curia regis*' vorkommt, auch dieser Artikel. Darin erscheint wieder das Wort '*writ*', und so wird auch der dies Wort betreffende Artikel herbeigezogen, aber da er vielleicht drei Seiten einnehmen würde, doch glücklicherweise mit „über die verschiedenen Arten der *writs* vgl. Hoppe" abgebrochen. — Diese Wuth „mit Haut und Haar einzuverleiben" geht noch weiter. 84, 4 kommt der unschuldige Satz vor „*what, no mention of the duel?*" Dabei ist nichts zu bemerken. Aber Hr. D. findet in Hrn. Riechelmann's *Rivals* p. 64 u. 108 zwei Anmerkungen über die Abneigung der Engländer gegen Duelle und die Bestrafung derselben nach dem Gesetz, die dort in dem Streben, die Figur des Acres in's rechte Licht zu stellen und der Er-

Google

klärung von '*to bind over to good behaviour*' volle Berechtigung haben. Beide Noten müssen hier ohne solche Berechtigung *nolens volens* wörtlich annektiert werden — 39 Zeilen! — Ebendahin gehört, dass Hr. D. auf S. XVIII u. XIX ein Verzeichnis von „Abkürzungen der citierten Büchertitel" bringt. Jedermann setzt voraus, dass dies geschieht, um jedem der von Hrn. D. benutzten Bücher sein Recht widerfahren zu lassen. Nichts weniger als das. Von den in diesem Verzeichnis vorkommenden 28 Büchern hat Hr. D. wol nur 3 in der Hand gehabt: George Crabb's *English Synonymes*; Müller's Etymologisches Wörterbuch, und Webster's *Complete Dictionary*. Die anderen 25 hat er so mit den Abkürzungen aus Hoppe's Supplement-Lexikon übernommen, zum Theil unter Weglassung des Textes, oder mit Entstellungen, wie F. D. T. statt T. D. T. (p. 27). Hr. D. sagt über diese Chiffern (B. P.; C. M.; L. etc. — die er nicht als blofs übernommen keunzeichnet) in der Vorrede: „Die Citate, sowie die Verweisungen auf Belegstellen aus anderen Schriftstellern mögen dem Schüler einen Impuls geben, sich über den Kreis der Schullektüre hinaus in der Literatur umzusehen". Wie äufserst wenig Erfahrung muss Hr. D. in Schulsachen haben, wenn er meint, dass ein Schüler darum, weil er X. Y. Z. in seine Anmerkung setzt, nach dem Buche auch nur einen Finger rühren werde! Und der Schüler hat auch ganz Recht. Wie kann man denn erwarten, dass er sich nach einem Buche bemühen soll, wie *Mayhew's London Labour and the London Poor*? Wie viele von uns Lehrern kennen denn das Buch? — Wie kann man ein literarisch so unbedeutendes Ding wie Frank Fowler's „*Southern Lights and Shadows*" in einer Schulausgabe citieren? Wie soll es denn dem Schüler zugänglich werden? Es ist eine ganz verkehrte Manier Anmerkungen zu machen, wie die folgende (S. 13, 5) zu „*Mrs. Honeymoon*": „Flitterwochen, auch als Verb; Flitterwochen halten scherzhaft. T. D. T. I, p. 78." Einmal kommt hier der Schüler mit „Frau Flitterwochen" in's Gedränge; zweitens weifs er nicht, was er mit dem Verb anfangen soll, wenn er nicht ein lebendiges Beispiel vor Augen hat; und dabei wird ihm statt des Brots eines solchen Beispiels der Stein T. D. T. geboten. — Die ganze Parade von Buchstaben hat schliefslich keinen Zweck, als den Glauben zu erregen, Hr. D. habe für seine Arbeit eine Anzahl von Büchern benutzt, die er nicht gelesen. Der Text der Stelle ohne die Angabe, wo sie zu finden ist, wäre ja für den Lernenden viel erspriefslicher, als die Angabe ohne den Text. Wenn in einem Buche wie das Supplement-Lexikon auf einer Seite 50 bis 60 Citate vorkommen, so ist es eine wesentliche Raumersparnis, Büchertitel, die eine Halbzeile oder mehr einnehmen, durch drei Buchstaben zu ersetzen: hier aber, wo solcher Titel auf 100 Seiten zwei oder drei Mal vorkommt, hat die Abkürzung und ein besonderes Register dafür gar keinen Zweck. Früchte eigener Lektüre sind in dem ganzen Buche nicht weiter zu verspüren, als etwa dass Hr. D. daran erinnert, La Fleur im *Sen-*

timental Journey trage einen Haarbeutel, dass im *Vicar of Wakefield* einmal zwei Personen auf einem Pferde reiten u. dgl. Dabei ist es sehr sonderbar, dass (7, 7) ein M., (7, 2) ein G. C., (11, 2) ein B., (5, 1) ein G. L., (21, 1) ein H. T. F. und öfters ein ganz räthselhaftes a. a. O. auftritt, ohne dass der Leser eine Ahnung hat, was diese Chiffern bedeuten. Die grösste Verwirrung herrscht in Anwendung von W. und Wb. von denen das erstere Worcester's, das letztere Webster's Diktionär bezeichnen soll. Genau zu kontrolieren ist nicht möglich, da Hr. D. nicht angegeben hat, welchen 'Webster' er meint; da er aber die Bezeichnung des Supplement-Lex. übernommen hat, so ist es wahrscheinlich, dass er denjenigen benutzt, dessen Vorrede '*New-Haven*, 1864. *Noah Porter*' gezeichnet ist; dann aber ist nur selten einmal (abgesehen von Druckfehlern) richtig citiert, wie S. 52, 3; sehr gewöhnlich ist W. gesetzt, wo Wb. stehen sollte, z. B. zu 38, 5; 50, 3 u. 4; 53, 6; oft ist das Gegebene weder in W. noch in dem (oben angegebenen) Wb. zu finden, wie 22, 1 u. 5; 31, 2; 18, 6. Ueber die Benutzung von Schmidt's Grammatik ist nirgends ein Vermerk den Noten beigefügt. Nächst Schmidt ist das Supplement-Lexikon am meisten requiriert; hier setzt Hr. D. an einigen Stellen (z. B. 73, 3; 76, 1) ein (nirgend erklärtes) H. hinzu; ein oder zwei Mal (61, 2) sogar 'cf. Hoppe', und gewinnt dadurch den Anschein, als stammten die anderen entlehnten Artikel nicht aus diesem Buche. Es fehlt aber viel, dass mit den genannten die Zahl der Quellen für Hrn. D.'s Buch erschöpft wäre. Bei der Verfolgung derselben gelangt man bis 1808 zurück. In diesem Jahre nämlich ist das „Handbuch der englischen Sprache und Literatur von H. Nolte und L. Ideler" erschienen, in dem Sheridan's Sch. f. Sc. ganz gegeben und mit wenigen, aber zum Theil recht guten Noten begleitet ist. Diese hat Hr. D. zum grofsen Theile seinem Buche einverleibt. Hierzu kommen Carl Meissner's (Göttingen, 1863) und Carl Schmidt's (Berlin, ohne Jahr) Ausgaben des School f. Sc.; Dr. L. Riechelmann's Ausg. der Rivals (Leipzig, 1866) und Hoppe's Ausg. des Cricket on the Hearth (Berlin, 1873). Das letztgenannte Buch ist Hrn. D. erst während des Druckes in die Hände gefallen (S. 17 begnügt er sich mit der Anmerkung zu remember: „*recollect*, Unterschied von *remind of*? frz. *se rappeler q. ch.* — *se souvenir*" etc. nach Ploetz. Aber S. 90 weiss er, dass *to remember* ist „sich einer Sache erinnern, die dem Geiste noch gegenwärtig ist", etc., mit den Worten des '*Cricket*' S. 110: nur dass letzteres sich nicht Solöcismen zu Schulden kommen lässt, wie „mit Hilfe des Verstandes und Urtheilskraft", und Absurditäten wie „daher '*I cannot recollect*' oder '*I do not remember*'" statt „dagegen". Unterschiedliches aus diesem und andren Büchern was Hrn. D. in seinen Anmerkungen unterzubringen aus dem angegebenen Grunde nicht mehr gelingen wollte, hat er doch an den Mann zu bringen ein sinnreiches Mittel erfunden. Er giebt am Ende des Buches ein alphabetisches Verzeichnis zur Auffindung seiner Noten

Google

und hängt an dessen Ueberschrift 'Index' folgende Bemerkung: „Einige nicht unwichtige Noten habe ich dem Index noch heigefügt; ich hoffe, dass sie auch von dieser Stelle aus ihren Zweck erfüllen werden". Und so finden denn aus dem „Cricket" 28 Zeilen über antique, 13 über company, 15 über post im Index, eine über fair in den „Ergänzungen aus der Londoner Ausgabe" Platz, um „ihren Zweck zu erfüllen". So wie dieses, so ist keines von den oben genannten Büchern, aus dem nicht Hr. D. eine Anzahl ganzer Anmerkungen ihrem Wesen nach — abgesehen also von unerheblichen Aenderungen, Auslassungen, Entstellungen, Druckfeblern etc. in sein Buch überträge. Aufserdem aber ist stark zu vermuthen, dass viele der Noten noch aus andren Quellen stammen, also vielleicht denjenigen Ausgaben des Stückes, die aufzutreiben und zu vergleichen dem Referenten zu zeitraubend war. Eine Anzahl Noten steht z. B. bei Hrn. D. englisch und entsprechend deutsch bei seinem Vorgänger Meissner. Will man also nicht annehmen, dass Hr. D. sich die Mühe genommen, M. in's Englische zu übertragen, so muss man eine beiden gemeinsame englische Quelle annehmen. Man vergleiche 30, 6: *to pretend to be censorious: she herself is „an awkward gawky", and 'to be censorious' is but the privilege of fair ladies.* Meissner: „Nämlich weil sie selbst linkisch und unansehnlich ist. *'To be censorious'* ist das ausschliefsliche Recht der schönen Damen". — 46, 2: *dangling: „running after all women. The lady means that he has tapped at all women's doors without finding one who would accept him".* Meissner: „dass er bei allen Frauenzimmern angeklopft hat, aber keins hat finden können, das ihn gewollt hätte", So noch 50, 5; 56, 4; 72, 5 und 93, 3, zu " *I stood a chance etc. — I risked to fare worse than . . . and to be knocked down without being bid for*", Meissner: „riskierte schlechter zu fahren als . . . und zugeschlagen zu werden, ohne dass auf mich geboten wäre" — wo das 'risked' ziemlich verdächtig klingt.

Das Gesammtresultat der Bemühungen des Kommentators möge folgende Uebersicht veranschaulichen. S. 3 zu 9 Zeilen Text (incl. Ueberschriften etc.) 62 Halbzeilen Noten (dieselben sind in 2 Spalten unter den fortlaufenden Text gedruckt); S. 4 zu 8 Z. Text 92 Hz. Noten; S. 5 zu 18 Z. Text 66 Hz. Noten; S. 6 zu 21 Z. Text 60 Hz. Noten; S. 7 zu 16 Z. Text 72 Hz. Noten; Summa: zu 72 Z. Text 352 Hz. Noten — ein sehr anständiger Schatz! Von diesen 352 Hz. gehören dem Supplement-Lexikon 156, Imm. Schmidt 143, Hrn. Riechelmann 13; G. C. Crabb 9; der Wagner'schen Grammatik 7; Müller's etymol. Wörterb. $3\frac{1}{2}$; Hrn. Meissner 2, Hrn. C. Schmidt 2, Sm. 335; bleiben von 352 im Ganzen 17 Zeilen nicht nachweisbaren Stoffes, worunter sich noch blofse Verweisungen, Bemerkungen wie 'happen, vgl. τυγχάνω' und missverstandene Artikel befinden, wie 4, 2 (wo zwar zu 'in her day' die Idee und das Citat aus Dickens' Bleak H. aus dem Suppl.-Lex. entnommen sind; die schlechte Uebertragung „in ihrem Leben" aber und

die Verweisung auf A. IV, sc. 2 (in my days) Eigenthum des Verf. sind — welche letzte Stelle aber doch nur unglücklich erklärt wird „in meinen jüngeren Jahren, die ich noch in England vor meiner Reise zubrachte"; „zu meiner Zeit" giebt den Sinn genau wieder). Bisweilen stellt sich das Verhältnis noch ungünstiger. Zu S. 9 gehören 74 Zeilen Anmerkungen, von denen 71 theils aus Crabb (22 Z.), I. Schmidt (43 Z.), Ideler u. Nolte (6 Z.) stammen — 3 sind ein Citat aus dem Vicar of Wakefield.

Durch das fortwährende Entlehnen ist Hr. D. so unselbstständig geworden, dass er selbst ausschreiben muss, wo man denken sollte, er müsse eigene Gedanken ausdrücken. Um zu zeigen, warum das vorliegende Stück sich für die Schullektüre eigne, bemerkt er in der Vorrede, dass es Gelegenheit biete, den Schüler „in viele Verhältnisse einzuführen, die dem englischen Leben und englischen Zuständen eigenthümlich sind, und deren Nichtkenntnis das Verständnis einer Menge von Wörtern erschwert oder unmöglich macht". Diese Worte sind direkt aus der Vorrede des Suppl.-Lex. entnommen.

Hr. D. verändert in Folge dieser Gewohnheit selbst willkürlich den Personenstand. S. 49 sagt er zur Stelle: Trip. *I'll insure my place, and my life, too, if you please.* *Sir O. It's more than I would; your neck!*" „ich interpungire wie im Text steht"; aber die Interpunktion sammt Begründung sind, 12 Zeilen lang, aus Carl Meissner's Ausg. entnommen. Dazu ist Hr. M. damit vollständig im Irrthum; die Stelle hat nur ohne jene Interpunktion Sinn: "*It's more than I would your neck*", d. h. so viel wie '*insuring is more than I would do with your neck*' = *I would not so much as insure your neck*; „ich würde keine Versicherung für Deinen Hals übernehmen". Vor allen Dingen hätte erklärt werden müssen, was man unter '*a servant insures his place*' zu verstehen hat. — Beim Anfertigen des Index benutzt D. eine Bemerkung des Hoppe'schen Cricket S. 25 über "*stone-deaf*", um sehr thörichter Weise "*as deaf as a post*" für eine „ungewöhnliche Redensart" zu erklären (nichts kann gewöhnlicher sein), und fährt dann fort: „Zu *chair* möchte ich noch hinzufügen den Begriff des *post of honour* bei der engl. Tafel". Der „ich" ist aber gar nicht Hr. D. sondern wiederum das besagte Cricket (S. 71), welches aber allerdings nichts davon zirpt, dass der Begriff des "post of honour" ein der englischen Tafel eigenthümlicher, sondern nur, dass der „Ehrenposten" hier das "*head of the table*" sei. Beiläufig ist diese Notiz im 'Cricket' noch ziemlich ungenau, und wenn Hr. D. einmal „ich" sagen wollte, so hätte er sie verbessern sollen. Der hier gemeinte Ehrenplatz des geschätztesten weiblichen Gastes ist neben dem Hausherrn, der am 'bottom of the table' sitzt.

Die Art, wie die Noten Hrn. D.'s entstehen, ist bisweilen etwas komplicirter Art. S. 5 kommt das Wort nay ganz in der

gewöhnlichen Bedeutung vor; aber Hr. D. findet in Riechelmann's Rivals p. 12: „*nay = ne ay (aye)* i. e. nicht ja, etc. Häufig steigert es den vorhergehenden Gedanken, indem es etwas Stärkeres an dessen Stelle setzt; vgl. lat. immo, v. S. 79, 6"; und bei I. Schmidt findet er unter den Bejahungs- und Verneinungspartikeln neben nay auch yea erwähnt mit dem Zusatz: „ist etwas veraltet"; bei Riechelmann S. 79 findet er, dass nay angelsächsisch *n á = n e á* ist. Aus dem allen entsteht nun eine Note, in der D. nur die vorsichtigen Wörter „häufig" und „etwas" fortlässt, statt S. 79, 6 schreibt Riv. Act III, Sc. 3, die Stelle S. 12 als A. I, Sc. 2 dazusetzt, und das „vgl. lat. immo" von nay, wozu es gehört, lostrennt, und zu yea stellt, wo es keinen Sinn hat. — S. 21, 1 heifst: "*a careless dog, satirical dog, an honest dog* etc. ganz gewöhnliche humoristische Bezeichnung für einen Menschen, ohne jede schlimme Nebenbedeutung. Cf. D. Sk. p. 217. Cf. H. T. F. eine ganze Samml. von Zusammensetzungen". Die ersten Worte sind aus dem Suppl.-L.; ebenso das ohne die Worte unnütze erste Citat, aus etwa zwölfen ausgewählt; wer aber ist H. T. F.? Die Erklärung findet man, wenn man bei Ideler u. Nolte liest: „Herr Hüttner (in seinen Erläuterungen zur Townley'schen Farce High Life below Stairs) hat aus der Encyclopædia of Wit S. 86 viele dergleichen angeführt". Als Hr. D. dies seiner Note einverleibte, wollte er Hüttner, Townley Farce unter seine citierten Bücher aufnehmen, hat aber dann sein H. T. F. vergessen. Die Anmerkung 78, 1 ist aus dreien des Hrn. Riechelmann (S. 29, 9; S. 37, 19 u. 96, 21) zusammengesetzt.

Hier erhebt man den Einwurf: „aber eine Schulausgabe kann sehr gut sein, selbst wenn eine grofse Mehrzahl der Noten ohne Angabe der Urheber entlehnt ist". Ganz gut; es muss aber wenigstens der Kommentator zu erkennen vermögen: 1) worauf kommt es an, und was gehört zur Sache? — 2) er muss genau und ordentlich sein in dem, was er giebt; — 3) er muss den Bemerkungen andrer gegenüber Verstand und Urtheilskraft bewähren. — Dem entgegen weiss Hr. D. 1) in seinem Zusammentragen kein schickliches Mafs zu halten; 2) macht er sich zahlreicher Nachlässigkeiten schuldig; 3) bewährt er in hohem Grade Mangel an Kritik und eigenem Urtheil.

1) Er findet zu 11, 2 bei Id. u. N. p. 609: "*pshaw;* drückt eine Missbilligung, doch ohne Unwillen aus". Das Suppl.-Lex. sagt ihm, dass in Sterne's Tristr. Shandy "to pshaw" vorkommt; sofort wird beides zu einer Anmerkung vereinigt; obgleich der letzte Theil mit der vorliegenden Stelle gar nichts zu thun hat. — S. 14 tritt Sir Benjamin Backbite auf. Derselbe muss nach dieser Bezeichnung entweder ein Knight oder ein Baronet sein, wie das im Suppl.-Lex. — allerdings nicht unter Sir, sondern unter Nobility — zu finden war. Statt dessen schreibt D. „wie Ungebildete „Mr. Brown, sir" zu sagen pflegen" und Sonstiges, was er dort unter Sir findet bis auf die Bemerkung, „dass die Parlamentsglieder in Sitzungen den

Google

Hut aufzubehalten pflegen" — was mit Sir Benjamin in bemerkenswerthem Zusammenhang steht; dagegen S. 74, wo der Bruder den Bruder *'sir'* und S. 79, wo der Diener den Herrn *'I will, sir. Why, sir, it was'* etc. anredet, und wo diese Bemerkungen zum Theil hingehörten, fällt ihm nichts davon ein. — 21, 3 wird zu der Erklärung von *race-ball* aus C. Schmidt ohne jede Veranlassung gesetzt: „Ich erwähne an dieser Stelle das Derbyrennen" und weiter 7 Zeilen mit Citaten aus dem Suppl.-Lex.: warum nicht gleich auch Doncaster, St. Leger, Oaks und die übrigen Wettrennen? S. 19, 3 zu „*officer*, ein Polizist" wird vom Sheriff's off., dem Bow-street off., der Lage von Bow-street und Peel's Polizeiorganisation ohne alle Veranlassung in 17 Zeilen gesprochen. — 40, 1 wird Moses „der ehrliche Jude" genannt; dazu 6 Zeilen Anmerkung, dass in Australien die Polizisten den Spitznamen Israelites haben, und warum. — 42, 1 zu *'he appears not very anxious for the supply'* neben der unnützen Verdeutschung „Darlehn" 10 Zeilen über das Verfahren bei Geldbewilligungen im Parlamente. Zu 43, 2 *my tutor* (Lehrer in der Kunst des Wucherns) 16 Zeilen über die *college tutors*, *private tutors* und *professors* auf der Universität. — 44, 3 zu *helpmate* 7 Zeilen über eine vorkommende alte Form *helpmeet* mit Belegen. — 52, 3 zu *'let the toast pass'*, statt *pass* zu erläutern 12 Zeilen über den Mann der bei offiziellen Diners im *Guildhall* den Takt zum *'hip, hip, hurrah!'* schlägt. — 52, 5 zu *"here 's to the charmer whose dimples we prize"*, dass in der *Beggar's Opera* eine Arie vorkommt, die das Wort *charmer* enthält, und die Situation geschildert. — 53, 2 *'take the chair!'* Dazu, dass man in öffentlichen Versammlungen mit *'chair!'* einen Ruf „zur Ordnung" veranlassen will. — 56, 5: *any man of his years in Christendom* — dazu die Notiz, dass *"Christendom"* bei *Wiclif* „Taufe" heifst. — 57, 5 zu den Worten des Baronets *Sir Oliver "Hey, what the devil"*: der Engländer vermeide möglichst den Namen *devil* (also ist wol *Sir O.* kein Engländer?). — 63, 1 zu *'five hundred and thirty odd pounds'* die Uebersetzung aus Lucas von *"four score and odd"*; das worauf es ankommt, das Fehlen des *and*, sieht Herr D. nicht, bringt aber eine nur an einer Stelle vorkommende, für den Leser ganz unerhebliche Bed. von *'odd man'* bei. — 73, 2 zu *petticoat* neben der unnützen Uebersetzung „Unterrock" die Notiz, dass es in London ein *Petticoat lane* giebt, wo man alte Kleider kauft — für den Studenten vielleicht schätzenswerther, als für den Schüler. — ib. 3 zu *'having a character to lose'* vier ganz verschiedne Uebersetzungen von *character* und die Bemerkung, dass das W. 1625 noch nicht Gemeingut der Sprache war. — 95, 3 zu *construe* („wenn ich das Erröthen der Dame richtig deute") Bemerkungen über Präparation und Uebersetzung von Schriftstellern *(construes)*. — 17, 7 zu *Nova Scotia sheep* die Bemerkung, dass zu *Baronets* zuerst von Jakob I. Leute kreirt wurden, wenn sie 1000 *l.* zahlten,

Google

und dass sie eine blutige Hand im Wappen führen. Alle diese an ihren Stellen ganz ungehörigen Bemerkungen nur darum, weil sie der Kommentator irgendwo den Wörtern beigefügt vorfand.

2) Die Nachlässigkeit Hrn. D.'s tritt in zahlreichen Punkten hervor, die aufzuzählen zu ermüdend wäre. Sie zeigt sich natürlich am meisten in Kleinigkeiten. Zu S. 71 *"ingratitude barbs the dart of injury"* wird Ideler und Nolte's Erklärung „einen Pfeil mit Widerhaken versehen" hingeschrieben. Sie ist genügend und erschöpfend. Aber damit etwas Englisches dasteht — denn das Wort steht ja auch in jedem Lexikon — wird noch *Webster* citiert (mit der Chiffer W. die *Worcester* bedeuten soll): *"to furnish with barbs, as an arrow, fish — hook, spear, or other instrument."* Hier vernichtet der Gedankenstrich statt des *hyphen* nach *fish* den ganzen Sinn. Es wird aber nach *barbs* — denn das Substantiv wird für gleich unverständlich gehalten — Wb.'s Erklärung hiervon in Klammern eingefügt: *points that stand in an arrow* &c., und dabei wird wieder das Wesentlichste, '*backwards*' nach '*stand*', ausgelassen. Schliefslich folgen, nachdem das W. hingesetzt ist, zwei Beispiele aus *Thomson* und *Ascham*, als gehörten diese nicht Wb., sondern Hrn. D.; dabei aber gehört eins in die Klammer zum Substantiv; und endlich ist *Asham* statt *Ascham* geschrieben. Solche Sachen sind natürlich für Hrn. D. zu kleinlich. S. 13, 6 steht zu *"mere man and wife"* die Anmerkung: *"they have become quite indifferent to each other, like* &c., vgl. franz. *caquet."* Wenn der Schüler darüber sich zur Genüge den Kopf zerbrochen hat, so mag er, wenn er zur nächsten Anmerkung *"tattle* Geschwätz", übergegangen ist, darauf kommen, dass *"caquet"* vielleicht dahin gehören soll. Wenn er S. 90, 4 eine Verweisung auf 176 findet, so wird er vergeblich suchen, denn das Buch enthält nur 100 Seiten; dass S. 17 Anmerkung 6 gemeint ist, muss er errathen. Wenn ihm 15, 9 gesagt wird, dass der Satzartikel „dass" nach Verben der Wahrnehmung, Neigung oder Aeufserung ausgelassen werden kann, so weifs er nicht, dass bei I. Schmidt steht „Meinung"; eben so wenig, dass dort von „abhängigen" Sätzen (S. 459) die Rede ist, wo Hr. D. (6, 9) „abstracte Sätze" setzt. — Im Index schreibt D. eine Note des *"Cricket on the Hearth"* (S. 55) unter *"company"* aus; führt als Bed. von "party" an: I. in's Haus geladene Personen, II. eine Gesellschaft von Menschen, die z. B. einen Ausflug machen, III. eine solche zu merkantilen Zwecken — und weifs nicht, dass er unter III. nicht mehr ausschreibt, was zu *"party"*, sondern was zu *"company"* gehört. — S. 15, 3 erklärt Hr. D. *charade* „Bilderwortspiel und Silbenräthsel". Da das Wort im Deutschen genau dasselbe bedeutet, könnte es ohne Gefahr ganz übergangen werden. Woher kommt nun das „Bilderwortspiel"? Daher, dass im Text vorher auch das Wort '*rebus*' steht — das aber hat Hr. D. vergessen, wo er die Anmerkung schreibt. — In der Einleitung

Digitized by Google

kommt S. X das Wort *license* vor. Dies veranlasst Hrn. D. in einer Anmerkung zu sagen, was ein *license* ist, und zu konstatieren, wie er es im Suppl.-Lex. gefunden, dass es ein *license* giebt, welches vom kirchlichen Aufgebot, ein zweites, welches von der Trauung in der Kirche dispensiert; und hierauf folgen die Worte: „das erstere ist in London Doctors (*sic*) Commons, das zweite bishop's *license*." Hierzu kann man nur sagen „ein vollkommner Widerspruch ist gleich geheimnisvoll für Weise wie für Thoren." Es ist nicht nöthig, den Unsinn mit einem Worte zu beleuchten, sondern es genügt, auf '*license*' und '*Doctor's Commons*' im Suppl.-Lex. zu verweisen. Hr. D. übersieht aber schliefslich ganz, dass es sich hier gar nicht um diese beiden *licenses* handelt, sondern um ein drittes, welches nach bereits im Auslande geschehener Trauung eine neue in England gestattet; auch weifs er nicht, dass er S. XI sagt, das *special license* dispensiere vom kirchlichen Aufgebot, aber S. 21, 2, ein *special license* sei für die Trauung im Hause erforderlich: weil er zu verschiedenen Zeiten die Notiz S. XI aus dem Suppl.-Lex. und die S. 21 aus Ideler und Nolte abgeschrieben hatte. — S. 6, 7: "*beloved*, zweisilbig" — man wundert sich zunächst, wie ein Interpret das nicht besser wissen kann; oder, wenn er doch *be-lov'd* spricht, warum er eine Notiz macht; bis man weiter liest „wie *wretched*, *blessed*, *aged*, *naked*, *wicked*, *learned*, und die von Participien gebildeten Adverbien, wie *deservedly*, *avowedly* etc. Für Zusammensetzungen wie *middle-aged*, *half-naked* etc. gilt die Regel nicht"; alles in prächtiger Ordnung: wie kann nur ein Mensch dann so kurz von Gedanken sein, dass er nicht bis 3 zählen kann? Es erklärt sich so, dass die ganze Note buchstäblich aus Riechelmann's *Rivals* (S. 112) abgeschrieben ist, wo sie aber zu dem zweisylbigen *wretched* gehört. Hr. D. aber hat es nicht gewagt, dies in „dreisylbig" zu ändern. (Beiläufig wird sich die Bemerkung für *half-naked*, welches keine partizipiale Bildung ist, nicht halten lassen).

Doch nicht genug: es entgeht Hrn. D. selbst, dass er auch den Personenstand von Worten willkürlich ändert; er giebt Worte für vorhanden aus, die gar nicht da sind. Zu S. 49: '*couldn't you get it me by way of annuity?*' steht die Bemerkung: "*Annuity Bill*, von Lord Loughborough erklärte Schuldverschreibungen von minorennen Ausstellern für ungültig (*not yet at years of discretion*)". Hr. D. giebt diese Erklärung an dieser Stelle, weil er sie nicht gern aus Ideler und Nolte unabgeschrieben lassen wollte. Annuity bill kommt aber in seinem Texte gar nicht vor, sondern in den „Ergänzungen aus der Londoner Ausgabe" S. 99; da aber wusste er nichts mehr von seiner Anmerkung S. 49. Die "*years of discretion*" hat er ebendaher zur Unzeit aufgenommen; "minorenn" im Sinne der Id. und N.'schen Note heifst '*under age*' oder '*not yet of age*'; '*years of discretion*' sind „Jahre des Verstandes"; juristisch ist '*age of discretion*' 14 Jahr, wo sich jemand seinen Vormund selbst

wählen darf. — S. 25, 2 eine Note von 20 Zeilen über die Anwendung des Titels *Esquire*, und dass man auf Briefadressen nicht "*Mr. J. Smith*" schreiben darf; während die Stelle gar nicht das Wort enthält (*'a plain country squire'* ist „ein einfacher Landgutsherr"; *squire* geht dann in den Sinn „Junker" über, wie in *squirarchy, squiralty)*; S. 61 dagegen zu '*William and Walter Blunt, Esquires*', wo jene Bemerkung hingehörte, steht gar nichts. — S. 81, 2 heifst: "*avadavats:* vermuthlich der auch unter dem Namen *ecculensa* bekannte indische Vogel: Sympathievogel". Ueber die Existenz eines solchen ecculensa erkundigt man sich bei den Zoologen vergebens; erst wenn man die Stelle bei Ideler und Nolte aufsucht, findet man dort die "*hirundo esculenta*" angegeben; und da die übrigen Wörter stimmen, so ergiebt sich, dass Hr. D. das specieshezeichnende Adjektiv in jener sinnreichen Art entstellt, das *genus* aber zuzusetzen vergessen hat. (Ob übrigens dieser Vogel, die Mutter der indianischen Vogelnester, der gemeinte ist, oder wie Meifsner „aus sicherer Quelle weifs, die *love-birds or Pawkeets*", d. h. die sogen. *Inseparables* [*Psittacus passerinus*], kann hier nicht entschieden werden. Das Wort ist nur in Simmonds' Colonial Dict. mit der Erklärung zu finden: "*a small cage-bird with prettily marked plumage, kept by the natives of India, and commonly sold in the bazars*".)

3) Für Hrn. D.'s Kritiklosigkeit und Verzicht auf eignes Urtheil mögen folgende Beispiele sprechen. 16, 10: „Praes. u. Praeter. von *to do* wird mit dem Inf. eines Begriffsverbums (nicht eines Hilfsv.) verbunden, um nachdrücklich hervorzuheben, dass etc." So allerdings bei I. Schmidt S. 473; aber Hr. D. hätte an Stellen denken sollen wie Dickens, Christm. Car. Ende: *nothing ... at which some people did not have their fill of laughter.* — 39, 2: „*Merchant*, ein Kaufmann, der sich nicht mit dem Einzelverkauf beschäftigt etc. Die geringeren Kaufleute heifsen *tradesmen*", genau aus Ideler u. Nolte. In Klammer dazu: "*shopkeeper*" mit einem Fragezeichen. Dies kommt daher, weil in Hoppe, Cricket S. 31 gesagt ist, ein *Merchant* sei nie *shopkeeper;* Hr. D. wusste sich nun mit eignem Urtheil darin nicht zurecht zu finden. Allerdings sind *tradesmen* meistentheils auch *shopkeepers.* — 26, 2: "*to hem and haw*, sich räuspern" allerdings bei I. Schmidt S. 228; aber Hr. D. musste erwägen, dass das Räuspern nur '*to hem*' ist, wie es ja der Naturlaut giebt; '*to haw*' aber das Stottern, wenn man das Wort nicht herausbringen kann; bei uns sagen die Leute meist „*ā-ā*". — 55, 1 zu *bough-pot*: „*bough*, Zweig, Ast; *wide in the boughs*, mit breiten Hüften, also hier breite gehenkelte Blumentöpfe". Diese kühne Deutung stammt von C. Schmidt, der aber wenigstens vorsichtig sagt „dürfte bedeuten". *wide in the boughs* hat Lucas (auf welche Gewähr hin, muss dahin gestellt bleiben) in der Bedeutung. Dass aber das vorliegende Wort bō-pot gesprochen wird, konnte Hr. D. aus den Schreibungen *bow-pot* und *beaupot* ersehen; vgl.

29*

d. Suppl.-Lex. — 59, 1: "*no volontière grace*: Sheridan schrieb *volontière* für *volontiers* und hielt es für ein Adjectiv. Sh. will sagen „den Originalen ist nicht geschmeichelt". So kopiert Hr. D. einen Theil von Meissner's Note; und doch gehörte kein grofser Scharfsinn dazu, zu sehen, dass Sheridan das engl. Wort '*volunteer*' vorschwebte; die Bilder haben keine von der Kunst ihnen freiwillig, ohne den Zwang, die Natur zu kopieren, ihnen geliehene Grazie. Orthographie war, wie Meissner an andrem Orte sagt, nicht Sheridan's starke Seite; so hat er "*succours*" statt "*suckers*" geschrieben, was Hr. D. ganz kahl S. 38 anführt, ohne eine Sylbe zur Erklärung der varia lectio zu wagen — und "*segoon*" für "*seconde*", den Secondstofs im Fechten (was Hr. D., obgleich er die verschiedenen Ausgaben verglichen haben will, S. 85 ganz ausläfst; dabei aber für "*a thrust in second*" die Nebenerklärung giebt, „Stofs im zweiten Gange *(round)*", die ganz unhaltbar ist). — 66, 3: "*I have a difficult hand to play in this affair*" — „eine Rolle zu spielen", aus C. Schmidt S. 59 übernommen, und "*Wb. a hand = a game*" dazugesetzt. Erstens sagt Wb. viel besser "*that which is, or may be, held in a hand at once*; *as, a good hand of cards at whist*", dass das die Karten in der Hand sind, hat aber Hr. D. nicht verstanden, und verallgemeinert also das Ganze in *a game* = Rolle. — 67, 1: '*punctuality is a species of constancy very unfashionable in a lady of quality*' — „so liest auch die Londoner Ausgabe. Richtiger ist wohl für den Sinn: *constancy a very unfashionable quality in a lady.* Ist *constancy* in einer Dame nicht vorhanden, so muss die Species auch fehlen". Wer dies überhaupt verstehen will, muss bei Meissner nachlesen, welcher der Urheber der Deutung und der Konjektur ist, die er in den Text in dieser Form aufgenommen hat: *punctuality is a species of constancy, a very unfashionable quality in a lady* (bei D. ganz entstellt) — bei der der Gedanke „Sie besitzen dieselbe nicht" nur hineingedeutet wird. Wenn aber Meissner das Wort *quality* „vornehmer Stand" unbekannt war, so stand ja dagegen Hrn. D. das Supplement-Lexikon zu Gebote, wo die Bed. mit sieben Beispielen gestützt ist. — S. 68: "*if you would but once make a trifling faux pas, you can't conceive how cautious you would grow* . . . ein *faux pas* wird ihr gerathen, damit sie etwas vorsichtiger werde, und in ihrer Unschuld nicht Dinge thue, die ihrem Rufe schaden". Auch dieses schreibt Hr. D. unbedenklich Meissner nach, ohne zu erwägen, welcher Widersinn darin liegt, dass Joseph Surface, der Lady Teazle überall ganz offen zum Ehebruch verführen will, um ihre Unschuld und ihren guten Ruf besorgt sein soll. Joseph argumentiert: „Sie zanken sich ewig mit Ihrem Mann; und wenn er einmal einen Verdacht äufsert, so bringt Sie das gleich in Wuth. Aber begehen Sie nur einmal einen kleinen *faux pas*: Sie sollen sehen, wie vorsichtig Sie dann sein werden, ihn nicht

Digitized by Google

zu reizen und ihm Verdacht zu geben". — 69, 2: "*I thought you would not choose Sir Peter to come up* *without announcing him*' — „ungenau für *without being announced*.. cf. S. 78 *prompting*" — wiederum wörtlich nach Meissner; doch die Stelle S. 78 '*she 'll make a better story than you without prompting*' zeigt ziemlich deutlich, dass *without my announcing* und *without your prompting* gemeint ist. — 71, 1: *it hurt me more nearly*, „um so mehr" aus C. Schmidt; vielmehr doch „um so näher, d. h. tiefer". — 76, 1: *he would as soon let a priest into his house as a girl* „hier ein katholischer Geistlicher" — man begreift nicht warum, wenn nicht auch die Begründung, dass diese in England wenig beliebt waren, und ihre Gegenwart gefährlich sein konnte, aus Id. u. N. oder Meissner mit übernommen wurde. — 82, 1: „das Silbererz der reinen Mildthätigkeit" etc., 14 Zeilen aus Meissner, worin '*the sentimental French plate*' „das sentimentale französische Argentan" übersetzt wird — mit Verkennung von *sentiment*, wovon weiter unten. Sie schliefsen: „Von einer wirklichen Besteuerung des Silbergeschirrs ist keine Rede". Gewiss ist davon die Rede: "*it makes just as good a show, and pays no tax*" heifst im Bilde: „meine plattirte Moral sieht gut aus und greift sich durch Mildthätigkeit nicht an". — 89, 1: *and the fewer we praise the better* „dem Sinne entspräche *the less*, da *Sir O.* sich nur wundert, dass *Sir P.* Joseph so wenig Lob spendet, nicht aber, dass *Sir P.* überhaupt wenig Menschen lobt", genau nach Meissner; es liegt aber kein Grund vor, warum *Sir Peter* nicht sagen soll: „je weniger Leute man lobt, desto besser". — S. 91, 1: "*spite, from the Italian dispetto and the French despit, from spit a pointed instrument*" *etc.*, wörtlich aus Crabb; aber es scheint unmöglich, dass Hr. D. sich dies klar gemacht hat — wenigstens hätte er dann zusetzen sollen, wie das Wort von *despit* u. *spit* zugleich herkommen kann. — 95, 1: *Row. 'you cannot speak of Charles's follies with anger. Sir O. Odd's heart! No more I can.'* — „Diese Worte haben hier keinen Sinn auf die Bemerkung *Rowley's*; dieser müsste gesagt haben: *I can't speak of Charles's follies with anger*". So aus Meifsner excerpiert. Aber dann müsste doch *Sir O.* sagen '*No more can I*', ich kann es auch nicht; hier liegt der Ton auf *can*, bei der Stellung *I can*, und es heifst: „Das kann ich auch nicht". Dies möge genügen zu zeigen, wie wenig Hr. D. im Stande ist, eignes Urtheil auszuüben, wenn er der gedruckten Meinung eines andren sich gegenüber befindet.

Bei grammatischen Noten sieht Hr. D. nicht auf das Auffällige und von der gewöhnlichen Regel abweichende, sondern schlägt bei irgend einer ganz üblichen Form oder einem regelmäfsig gebrauchten Wort seinen Haken ein, um die Regel aus I. Schmidt daran zu hängen; so auf S. 1 bei *they were* = ja; *as* = da; *there* in *there is*. S. 6 giebt '*the satisfaction I reap*' Gelegenheit, die Schmidt'schen Bemerkungen über Auslassung des Relativs in 13 Zeilen auszuschrei-

Google

ben; ib. '*it is unaccountable to me, why you should not*' etc., um die Lehre von *should* in 52 Zeilen zu geben. Dabei ist dann, was in der Grammatik sorgfältig in Haupttext und Anmerkung gruppiert ist, unter einander geworfen, und es entsteht solcher Unsinn, wie (S. 7): *should* steht b. in Sätzen, die den Nom. des Subj. vertreten; meistens nach *it* als formalem Subj.; das Prädikat ist ein Adjektiv oder ein Substantiv; *it is not good that the man should be alone* nach Ausdrücken, die von einer Negation begleitet sind oder negative Bedeutung haben". Die letzten nicht einmal durch eine Interpunktion getrennten Worte gehören mit den englischen gar nicht zusammen, sondern unter den Fall a., wo von Objektssätzen die Rede ist wie "*I cannot understand why they should wonder*" etc. Aufserdem sind solche Regeln für den Leser immer todt und unlebendig, wenn sie nicht durch Beispiele belebt werden, wie Schmidt sie überall sehr passend giebt; hier aber sind sie fast ganz weggelassen. — Trotz des vorzüglichen Index hat Hr. D. nicht immer das Richtige gefunden, wie 13, 4, wo zu '*to prevent people from talking*' die Regel über das Gerundium als Objekt (Schmidt S. 525) angegeben wird. — 44, 1 *unworthy my regard:* „den Accusativ regieren die Adjectiva, welche räumliche Ausdehnung bezeichnen". Ist *unworthy* ein solches? Statt S. 356 musste Hr. D. S. 358, d. Anm. 1 ausschreiben. — 18, 5 zu den Worten "*He may reform*". — "*To be sure he may*" die Anmerkung: „sc. *it*; nicht ausgedrückt, wenn es ein zu wiederholendes Verbum vertritt" — ganz unverständlich. — 45, 8 zu '*I dared say*': „Abgesehen von der Bedeutung *to challenge* lässt sich *to dare* auch nicht als Modalverbum bezeichnen, wenn es so viel ist wie *to venture* wagen" etc. So vernünftig dies „auch nicht" bei Schmidt S. 479 (5, Anm. 1) ist, so widersinnig ist es hier, wo es an gar nichts anschliefst. — 77, 2 zu '*you perfectly understand one another*' aus Schmidt S. 432 „*one another* bezieht sich auf mehr als 2 Personen, *each other* auf zwei"; aber der wichtige Zusatz „der Unterschied wird nicht immer beobachtet", der gerade auf diese Stelle passt, wo von Sir Peter Teazle und Charles Surface die Rede ist, wird fortgelassen. — Zu 5, 3 "*they had never seen each other's face in the course of their lives*" sagt D.: „eigenthümlicher Gebrauch des Pluralis" und dann 19 Zeilen Regeln aus Schmidt. Aber dieser Gebrauch '*lives*' ist ja ganz der regelmäfsige (vielmehr musste Hr. D. auf die Frage eingehen: warum steht nicht auch "*they had never seen each other's faces?*") Die Worte kommen daher, dass Schmidt sein Kapitel so überschreibt und Hr. D. die Ueberschrift mit in den Text genommen hat. — 6, 3: *no pleasure equal to the reducing others to the level* — 12 Zeilen darüber, was ein Gerundium ist und woran man es erkennt aus Schmidt S. 522. Das wesentliche fehlt: warum nicht *to reducing* oder *to the reducing of...?* — 22, 6 macht er aus Schmidt S. 171 die unsinnige Note: "*part* und *plenty* ohne Artikel"; — 53, 4 die kuriose Bemerkung "*bid, faire.* Ausdrücke für „lassen" und ihre Anwendung"; — 54, 5 zu

Google

"*an old fellow who have got money to lend*" — die Regel aus Schmidt S. 448 über Anwendung des Perf. statt deutschen Praesens — falsch; es liegt bloſs die familiäre Anwendung von *to get* vor, wie S. 74 "*he has got a young wife, has he*"? — 56, 1 wird das koncessive "*I might live to a hundred, and never see the principal*" für dasselbe gehalten wie in dem Finalsatz 36, 3: *that she might not be my enemy with Maria.* Wo Hr. D. in der Grammatik nicht auf Schmidt's Schultern steht, ist er sehr unsicher. Zu 35, 3 "*a mere platonic cicisbeo — what every wife is entitled to*" plaudert er ruhig nach, was Meiſsner sagt: "*what* für *that* ist nicht guter Sprachgebrauch", und eben daher "*there was scarce a farmer's daughter but what had found him faithless*" aus dem *Vic. of Wak.* Er kennt also dies bekannte '*but what*' gar nicht (Schmidt S. 582); jenes *what* aber heiſst ja "*he is what*" etc.: er ist das, worauf jede Frau ein Recht hat: ein platonischer Cicisbeo. — 42, 2 zu "*if you find him in great distress, and want the monies bad*" — "*and want* anstatt *and he want*" — durchaus nicht; *want* ist Infinitiv u. zu *find him* gehörig. — 20, 4: '*I doubt her affections are further engaged than we imagine*' = '*I doubt not but*'. Damit verkennt Hr. D. doch die Bedeutung dieses *doubt*, über welches S. 80 Z. 6 "*I doubt you'll find it so*" und S. 21 Z. 14 "*I doubt I love her*" doch keinen Zweifel lieſsen. — S. 49, 1: '*our wages are sometimes a little in arrear — and not very great either — but fifty pounds a year, and find our own bags and bouquets*' — „zu ergänzen *we must*". Seit wann kann man das so schlank weg ergänzen? *find* ist vielmehr ein aus der Kontraktsformel frei hereinkonstruierter Imperativ; so wie man von einer Stelle sagt "*nothing a day, and find yourself*" (s. d. Suppl.-L.). — 73, 1: *then do you tax him on the point we 've been talking*' — „zu ergänzen *where*" — statt '*about which*'. — 40, 4: "*I was to have brought*, besser *I was to bring*: Warum?" Ja, „warum?" Das hat D. selbst nicht gewusst, sonst hätte er nicht so geschrieben. Schmidt behandelt die Sache sehr gut S. 506, auch schon Wagner; aber im Index is es allerdings unter *have* nicht zu finden. Den Schluss möge machen, dass Hr. D. die Form "*to be done*" einen Infin. des Passivs nach *to be* (49, 5) und das Wort '*so*' in '*a libertine, if he is to be reclaimed, can be so only*' (10, 3) „relativisch" nennt.

Das fortwährende „Zu Grunde legen" der Grammatik bewirkt, dass Hr. D. oft seine Rolle als Interpret ganz vergisst und Regeln für die Uebersetzung in's Englische giebt. (Natürlich ist Schmidt ganz in seinem Rechte, wenn er die Regeln so fasst.) 5, 6: *every body allows that* etc. „es nicht übersetzt in Bezug auf den folg. Objektivsatz"; ib. 7: „in Bedingungssätzen und Fragesätzen dient *to happen* um das deutsche vielleicht wiederzugeben". — 14, 7, das deutsche „nicht wahr?" wird durch das vorhergehende Hilfszeitwort etc. wiedergegeben — und Aehnliches an vielen Stellen. — Wie unnützes für die Schule Hr. D. giebt, zeige nur ein Beispiel, 80, 2: „*knowing*: *ing*; *ags*: *ende*, wie im Deutschen; die urspr. Form hat sich

Digitized by Google

mit der Veränderung des *e* in *a*, in der Poesie bis zur Zeit Elisabeths erhalten" (aus Schmidt S. 174).

Trotz alles Zusammentragens fehlt doch viel, dass Hr. D. alle bemerkenswerthen grammatischen Eigenthümlichkeiten besprochen hätte. Zu dem dem Stücke vorangeschickten Garrick'schen Prolog hat sich Hr. D. aufser zwei Druckfehlern jeder Zuthat enthalten, obgleich doch mindestens bei 6 Punkten die Grammatik, bei 12 Worterklärung, bei 4 die Aussprache, bei 2 der Reim, bei 2 das Verständnis im Allgemeinen Gelegenheit zu Bemerkungen gegeben hätten. Aber allerdings spotteten wol Stellen wie "*We hope she 'll draw, or we 'll undraw the curtain*", oder „*Throw it (the paper) behind the fire*" auch Hrn. D.'s Interpretationskunst. Lieber hätte er den ganzen Prolog weglassen sollen, wenn er ihn nicht erklären konnte; vielleicht besser den Colman'schen Epilog gegeben, der doch noch weit witziger ist; am besten die Dedikationsepistel an Mrs. Crewe — an der aber freilich wol des neuen Interpreten Vermögen gescheitert sein würde. Es ist ferner z. B. nichts gesagt über S. 4 '*four-and-twenty*' (die gröfsere Emphase dieser Form zeigt sich z. B. S. 29 '*she 's six and fifty*' und selbst im Druck angedeutet bei 31 '*who tries to pass for a girl at six-and-thirty*'); über ib. *a great deal*; S. 7: *I have concealed it through shame*; über S. 8 d. Form *Enter Servant*; ib. die Auslassung in '*your most obedient*'; S. 10 '*The man who does share in for the distresses of a brother*' (denn da der Text so lautet, so muss er auch erklärt werden); ib. d. Form *slipt* neben *slipped*; S. 13 *they were become man and wife*; S. 14 Bed. u. Anwendung von *within this week*; S. 16 *when you shall see them*, warum nicht *will?* (denn die Anmerkung, die nach I. Schmidt S. 455 dies besprechen soll, thut es nicht); S. 17 d. Bed. von *I 'll be sworn*; S. 19 *undone as ever man was*, der fehlende Artikel; S. 24 d. Inf. *am I to blame*; S. 26 die Ellipse in '*no recollection, when you were content to ride double*'; ib. d. Inf. '*would you have me be out of fashion*'; S. 27 '*good bye to ye*' (denn d. Anmerkung 49, 6 bespricht diesen Fall nicht); S. 28 das *have* in '*I thought he would have embraced this opportunity*'; ib. '*a charming fresh colour*': warum nicht Adverb.? (Vgl. S. 54 '*exceeding frank*') — ib. d. Inf. '*I have seen it come and go*'; S. 32 '*a table d'hôte where no two guests are of a nation*' — warum nicht *one?* — S. 34 d. Konstruktion von '*is hope to be denied the tenderest passion?*' — ib. '*servant whispers Sir P.*' der Akkus. — S. 36 der fehlende Artikel in '*stood bluff to old bachelor*'. — S. 41 das eigene '*this is near the time I was to have gone*'. — S. 42 der Plural '*the moneys*'; auch die Form *-ies* (S. 43 steht *moneys*). — ib. '*to want the moneys bad*' — warum nicht *badly?* — S. 45 d. Form '*an 't I?*' — S. 46 *to keep friends* u. dann *I try to be friends with you.* — ib. *there now* — wiederholt; ib. die Phrasen '*to be sure*' u. '*so much the better*'. — S. 47 '*we are of a mind*', nicht *one*. — S. 50 der Sing. '*a few pair of ruffles*'; ib. '*their conversation is become like*' etc. — S. 51 *him* von einem Pferde. S. 54 d. Part. in *he 'll be an hour giving us our titles*;

d. Inf. ohne *to* in *'sooner than* not have *it'*. — S. 57 d. Akkus. in *'you shall have' 'em a* bargain.' — S. 59 your in *'your modern Raphaels.'* — S. 60, *what* say you? (nicht *do*). — ib. d. Auslassung in *'five* pounds ten'; d. Gen. *a grandfather* of my mother's, vgl. 61 *two brothers* of his. — S. 64 d. Inf. *we shall have some one* call; ib. *the soul* of me, warum nicht *my soul?* — S. 65 das *for* in *'there 's a fellow* for you. — S. 79: *blockhead! to* suppose ... der Infin.; *you* are *come*, und *plague* of *his nerves.* — S. 80 *I wish he* was — nicht were? Doch es würde zu weit führen, noch den Rest des Stückes in gleicher Weise zu durchlaufen.

Die Worterklärungen Hrn. D.'s anlangend, muss zuerst erwähnt werden, dass er den Begriff von sentiment, der Angel, so zu sagen, in der der ganze Charakter des Joseph S. hängt, nicht erkannt hat. Welchen Sinn hat es, wenn 82, 1 Joseph seine Denk- und Redeweise „sentimentales Neusilber" nennt? oder wenn es von ihm heifst (S. 66) "*What, sentiment in soliloquy?*" und Hr. D. einfach Id. u. N.'s Note abschreibt: „Wie, ein so sentimentaler Mann im Selbstgespräch? oder finde ich den sentimentalen Mann ganz allein?" (Er hätte dabei zunächst die Bezeichnung des Mannes durch das Abstraktum mit den Parallelen von *luxury* S. 49, *honesty* S. 94 oder *Morality* S. 77 beleuchten sollen). Dass Hrn. D.'s Erklärung S. 8 *'good, tender feelings'* nicht ausreicht, zeigen die Worte, die alsbald folgen „*and with the assistance of his sentiment and hypocrisy he has brought him entirely into his interest*". — Auf derselben Seite ist zwar erklärt "*sentimental — having affected sensibility*" — dies hat aber D. vielleicht selbst nicht verstanden, denn S. 70, 3 erklärt er „*sentiment, principle*, sonst Gedanke". *Sentiment* ist hier zunächst ein moralischer Grundsatz, zum Theil ganz ernst bei denen, die daran glauben, wie Sir Peter; S. 22 "*he is a man of sentiment, and acts up to the sentiments he professes*", u. S. 76: "*he is a man of sentiment. Well, there is nothing in the world so noble as a man of sentiment*" — dann aber in der Regel mit bittrem Beigeschmack „moralische Sentenz; moralisierende Redensart", wie sie Jos. S. stets im Munde führt, in der Regel mit "*he who — the man who*". So sagt er gleich nach seinem ersten Auftreten: "*the man who does not share in the distresses of a brother, deserves*" — wird unterbrochen mit "*Oh you are going to be moral, and forget that you are among friends*" — und sagt dann: "*Egad, that 's true, I 'll keep that sentiment till I see Sir Peter*". — S. 91 Rowley: "*Nay, Sir Peter, he who once lays aside suspicion*" — Sir Peter unterbricht ihn: "*never let me hear you utter any thing like a sentiment*", denn nach Joseph's Entlarvung ist er von seinem Glauben an das *'sentiment'* geheilt. Vergl. Sir Oliver's Worte S. 79: "*he has a string of charitable sentiments at his fingers' ends*" — ebenda Joseph: "*I shan't be able to bestow even a benevolent sentiment on Stanley*". — S. 78: "*The man who shuts out conviction by refusing it*" — *Sir P.* "*Oh, damn your sentiments*". — Von den gegebenen Worterklärungen sind falsch z. B. 8, 8 *true* (allerdings, ja) „= *for true*". —

Google

11, 3: *'the malice of a good thing is the barb that makes it stick'* — *"thing = wit"*; „Witze machen" heiſst englisch nicht *to make wits.* — 15, 7: *at Mrs. Drowzies conversazione* „geistreiche Unterhaltung" — nach Meissner — vielmehr Abendgesellschaft im Charakter der sogen. „ästhetischen Thees" (s. Wb.). — 17, 3: *conscious of . . .* „man findet auch *conscious to. Aeneas only, conscious to the sign, presaged the event. Dryden."* Das hat doch ganz andre Bedeutung als *"persons being conscious of their weak part"*. — 18, 8 „er müsse jährlich so viel *annuities* bezahlen, als die Leibrentengesellschaft in Irland (*Life Insurance Society*)". Erstens wird es wol *"Company"* heifsen müssen, und zweitens ist damit die Tontine (denn von ihr ist die Rede) ganz falsch bezeichnet. — 20, 3 *"'t is hard for them to leave a subject they have not quite run down"* soll durch 14, 5 *'all ruined, undone, exhausted'* klar werden. *'to run down'* ist eigentlich ein Jagdausdruck; weiteres s. im Suppl.-Lex. — 22, 5 acht Zeilen englisch, angeblich aus Wb. (wo nichts zu finden ist) über *"mistaken"*, deren Sinn viel deutlicher durch die Worte würde: *"You are mistaken*, Sie irren sich; aber *a thing is mistaken (for another)*, es wird fälschlich genommen." — 28, 1: „*curricle* = Cabriolet"; aber letzteres ist einspännig; ersteres in der Regel zweispännig. — 32, 4: 56 Zeilen aus dem Suppl.-Lex. mit 6 schweren Druckfehlern zu *issue*; aber die Pointe der Phrase *'her nose and chin are the only parties likely to join issue'* („die vielleicht zusammenkommen") bleibt ganz unaufgeklärt. — 33, 4. Die Erklärung von *peevish "easily provoked, and ready to stick like a bee"* muss jedem sonderbar erscheinen, der nicht auch den Anfang der Note bei Crabb *'peevish, bee'ish'* kennt. — 43, 1: „*stock*, Aktie". *Stock* kann in Aktien bestehen; aber Aktien an sich ist *'shares'* oder (Prioritäten) *'bonds'*. — 47, 5: *'so, bye, bye'* = *"God be with you"* — daraus kann doch nur *"good bye"* entstanden sein; übrigens vgl. d. Suppl.-Lex. — 50, 4: *'a post-obit on the blue and silver'*, „nach dem Tode fällige Verschreibung der Kleider". Das müsste bedeuten „nach dem Tode der Kleider", wie 55, Z. 6 v. u. *"a post-obit on Sir Oliver's life"* nach Sir O.'s Tode fällig. Der „Tod" ist hier das Ablegen der Kleider durch den Herren. Der Bediente hat nur eine ungefähre Vorstellung von der Sache. — 57, 6: *bowels "bildlich"* für „Mitleid" zu nennen, klingt doch spafshaft; seltsam auch, das ganz stehende *Noll* für *Oliver* durch den Witz 'Sherry für Sheridan" zu erklären. — 64, 2: *"to take* von leichten Dingen, *to carry* von schweren". Wie steht es dann mit *'to take a lady home'*; *'to carry the bell'* u. dgl.? — 69, 5: „*books are the only things I am a coxcomb in*, ich habe einen Narren daran gefressen" mit 5 Zeilen englisch W. (soll heifsen Wb.), denen das für diese Stelle Treffendste fehlt *"a superficial pretender to knowledge or accomplishments"*. — 86, 3: „*that 's neither here nor there = that has nothing to do with it*"; viel besser Id. u. N. S. 668 „weder gehauen noch gestochen"; Wb.: *"unimportant, irrelevant"*. — 92, 3:

Digitized by Google

bait, „aufziehen, hetzen". Das zweite (aus Meissner) geht an; das erste ist von Hrn. D. falsch verstanden. Es war an *bear-* und *bull-baiting* zu denken.

Durch mangelhafte Worterklärung geht der Sinn ganzer Stellen verloren. 22, 4: "*Their worthy father was, at his years, nearly as wild a spark; yet, when he died, he did not leave a more benevolent heart to lament his loss*". Hier ist mit "*yet*, einem zu ergänzenden *though* entsprechend" gar nichts gethan. Die Stelle leidet an einem unheilbaren logischen Gebrechen, an dem sich Meissner abgequält hatte, und welches Hr. D. blofs legen musste. — 26, 1: '*when you were content to ride double, behind the butler, on a docked coachhorse*' — der Haupthohn liegt darin, dass das Fräulein auf einem Wagenpferde reitet, und zwar mit dem Hausmeister; statt dessen wird das bekannte '*to ride double*' erläutert. — 33, 3: *an act for the preservation of fame*; die witzige Anspielung auf '*game*' musste durch Hindeutung auf die Worte '*poaching*' und '*sporting*' gestützt werden. — 28, 4 die Erklärung "*macaronies*, Stutzer; hier '*spirited animals*'" lässt die Stelle ganz fade erscheinen; der Witz liegt in '*their legs are so slim, and their tails are so long*', wobei für die *macaronies* an "*coat-tails*" zu denken ist. — 59, 2: '*your modern Raphaels, who give you the strongest resemblance, yet contrive to make your portrait independent of you, so that you may sink the original, and not hurt the picture*' — „Die moderne Portraitmalerei verschönert, so dass ihr Werth mehr in der Schönheit der Ausführung als in der Aehnlichkeit liegt." Gewiss letzteres nicht, denn es steht ja gerade da '*give you the strongest resemblance*' — auch geben die Worte gar nicht, wie angekündigt, die Erklärung von '*you may sink the original*'. Die Worte enthalten einen ironischen Tadel, d. h. ein wirkliches Lob, der modernen Malerei (speciell wol Kneller's, dessen Portraits idealisirt sind); wie das vorangehende '*no volontière grace or expression*' und '*the merit of these is the inveterate likeness*' etc. ein ironisches Lob der älteren: „das Original mag zum Teufel gehen, man hat immer noch ein hübsches Bild". — 97, 1: *kill characters no longer*; die blofs aus Id. u. N. herausgegriffene Uebersetzung „moralischer Todtschlag" giebt keine Vorstellung von der Feinheit des Witzes, der in den gebrauchten Worten '*college, president, licenciate, diploma, leaves off practice*' ruht, die alle an das *College of Physicians* erinnern.

Vermisst werden mehrfach Belege zu gegebenen Erklärungen, z. B. zu 17, 7: *Nova Scotia sheep*, Angoraschafe; zu 23, 3: *to be steady to one's text*, = *principle*. — 25, 1: *in an humbler style* = *state*; ib. 8: *a pair of white cats to draw you* etc. = *ponies*. — 57, 1: *a compact library*, vollständig (nach Meissner). — 31, 7: *an Irish front*, „niedrige Stirn" (Id. u. N. erklären „unverschämte Miene"); ib. 9: *a Dutch nose* „kleine dicke Nase". — Zu 32, 1 "*teeth à la Chinoise*", schwarze Zähne, müsste dem Schüler doch der Grund angegeben werden. — Erklärungen werden vermisst zu S. 3 *discovered*;

S. 5 *mellowness of sneer*; S. 8 warum der eine Bruder Mr. Surface heiſst, der andre Mr. Charles? — S. 18: *a first cousin*; *babies put to nurse*; *to hear how your brother has gone on.* — S. 19: *oh dear!* — S. 28: *an extempore* u. *a duodecimo phaeton.* — S. 30: *a character dead at every word*; ib. *point* in '*an awkward gawky, without any one good point under heaven*'. — 32: *you shall not carry the laugh off so.* — 33: *I would have law merchant for them.* — 34: *that lord of yours.* — 36 der ganze Ausdruck '*that he should have stood bluff to old bachelor so long.* — 40: *a matter little short of forgery.* — 41: *too smartly dressed.* — 46: *my love*; *there, now!*; *to be sure*; *you are a great bear*; *all plagues of marriage to be doubled on me*; *not to care a pin for . . .*; 47 dreimalige Wiederholung von '*madam*' in einer Rede. — 49: *to have a bill discounted*; ib. *has his distresses like a lord.* — 50: *the flatulency of champagne.* — 51: *she that floats at the top*; *to be registered in Love's calendar.* — 52: *you have a song will excuse you*, vgl. *I warrant she 'll prove an excuse for the glass* (wo Hrn. D.'s Erklärung '*she will prove worthy of a glass*' ein elender Nothbehelf ist). — ib. *let the toast pass*; ib. das *sir* am Ende von Gesangszeilen; *young or ancient*, von einem Mädchen gesagt. — 54: *high contempt for the chair.* — 55: *tell a lie*, Unterschied v. *say.* — 58: *if he can't make free with his relations.* — 59: *an ex post facto parricide.* — 60: *a very formidable likeness* (ein Portrait). — 61: *your own price.* — 62: *come, make it guineas.* — 66: *knocking without* — sonst heiſst „drauſsen" im englischen Theater "*within*". — ib. *Oh, Lud.* — 73: *to trepan (trapan) my brother*; ib. *keep close, my angel.* — 75: *to take evidence* — es fehlen noch 23 Seiten, die dem Leser erspart sein sollen: gemeint ist bei all diesem nur, dass Bemerkungen zu diesen Worten dem Schüler, der in den meisten sonstigen Noten vorausgesetzt wird, sehr wünschenswerth wären. Die Zahl läſst sich mit Leichtigkeit verdoppeln.

In sachlichen Erklärungen geht Hr. D., wie oben nachgewiesen, weit über das Maſs hinaus. Er hält es auch für nothwendig zu '*epigram*' in der dem Deutschen vollständig gleichen Bedeutung S. 15, 4 eine kleine Abhandlung von 15 Zeilen über ursprünglichen Charakter und fernere Gestaltung der Dichtart zu geben und mit Klopstock's Versen „Bald ist das Epigramm ein Pfeil, — Trifft mit der Spitze; — Ist bald ein Schwert, — Trifft mit der Schärfe" etc. (10 Zeilen) zu schlieſsen. — Grobe sachliche Irrthümer sind oben genügend aufgedeckt. Nur einige mögen noch gerügt werden. 13, 2 „in Gretna Green konnten die Trauungen ohne Aufgebot vollzogen werden". Natürlich! das Wesen ist, dass nach den Gesetzen der schottischen Kirche eine Ehe als geschlossen galt, wenn beide Theile vor einem rechtmäſsigen Gemeindegliede die Erklärung abgaben, sie seien Mann und Weib. — 25, 9 zu *Kensington Gardens*: „*Kensington*, bekannter Flecken an der Themse unweit London" etc. mit einem Citat aus Gervey's "System of Geographie", worin K. ein „be-

völkertes Dorf, 2 Meilen von Hyde-Park-Corner", genannt wird. Das klingt, als wenn man Jemandem die Hasenhaide bei Berlin als einen „theilweis angebauten Wald an der Spree, eine halbe Meile vom Rathhaus" beschreiben wollte. Kensington Gardens liegen seit langen Jahren mitten in London, und man hat dreiviertel Stunden zu laufen, ehe man die Themse von ihnen erreicht. — 62, 1: Mayor, Alderman u. Common Council. Hr. D. schreibt das Suppl.-Lex. aus ohne zu bedenken, dass, was dies sagt, erst durch das Municipal Corporations Act v. 1835 festgesetzt ist, und für Sheridan's Zeit nicht gilt. — 81, 1. Was man sich darunter vorstellen soll, ein *rupee* betrage 17—18 Gr. in Silber und 10 Thlr. in Gold, vermag Ref. nicht zu entdecken. — Ob '*the Pantheon*' (24, 2) der bekannte Bazar in Oxford street zu Sheridan's Zeit war, ist sehr zu bezweifeln. — 40, 5 *Crutched Friars* ist nicht 'Name eines Viertels' in der City (wie Hr. D. nach Id. u. N. schreibt), sondern eine Strafse zwischen Hart str. und Jewry str. Der Zusatz *Holy Cross Friars* ist räthselhaft (es findet sich auch *Crouched Friars* geschrieben). — Sachliche Erklärungen fehlen an vielen und sehr wesentlichen Stellen. Hier nur wenige Beispiele. Was sind S. 5 *forced elopements, close confinements, separate maintenances*, und welches ist der Unterschied des letztren von *divorce* (ib.); wie stand es mit *divorces* zu Sheridan's Zeit? — Hat nicht Id. u. Nolte mit seiner Bemerkung über das '*Town and Country Magazine*' und das „Frontispiz" davor Recht? Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich. — Was ist S. 6 *a city knight*? — was bedeuten S. 31 '*the French fruit one cracks for mottoes*; — *made up of paint and proverb.*'? — Was heifst S. 25 "*your hair combed smooth over a roll*"? — was ib. „*an apartment hung round with fruits in worsted*"? — was "*I had not materials to make them (ruffles) up*"? was ib. "*the footmen before your chair*"? — was ist S. 50 "*a mortgage on his winter clothes*"? was 59 '*you shall have no common bit of mahogany*' — wo es sich um eine Auktion handelt? — Dies ist nur eine ganz flüchtige und oberflächliche Sammlung einiger Punkte aus der ersten Hälfte des Stückes.

Verdeutschungen sollen nach der Vorrede nur in den nöthigsten Fällen gegeben sein. Mit Verwälschungen scheint Hr. D. nicht so streng zu verfahren. Denn warum Erläuterungen wie 35, 1 '*does he take her for me*'? „*prendre pour*", oder 69, 3: '*what will become of me*'? „*que deviendrai-je*" nöthig sein sollten, ist unklar. Indess — „ein Bisschen Französisch —" u. s. w.! Aber auch beides wird beigebracht. S. 13, 3: "*answer for = répondre pour*, stehen für." — Sollten 28, 6 „*copy*, Abschrift, Exemplar" u. ib. 7 „*vermilion*, Zinnober", u. dgl. "nöthig" sein? Einzelne Noten sind hieroglyphisch, wie z. B. 76, 3: "*Chance to*: zufällig; cf. *happen*" (nach dem Muster von C. Schmidt S. 71 gearbeitet). Aber viele Verdeutschungen sind nicht unnütz, sondern schief. 12, 4 "*this century*" heifst nicht „diese lange Zeit"

sondern „jetzt seit einem Jahrhundert, d. h. ewig langer Zeit." — 12, 7 „*quarter (to hear from the same*)" heifst nicht: „aus derselben Quelle hören", sondern „von derselben Seite". — 17, 2: "*there was some reason for it at bottom*" nicht "im Hintergrunde", sondern „im Grunde, eigentlich" wie "*he is a very good fellow at bottom*" (Dickens, Sketches S. 12, Tauchn. Z. 12 — und tausendfältig sonst). — 22, 1: "*Lady Sneerwell and the set she meets at her house*: Brut, Race" — vielmehr "Clique." — 29, 5: „*a-jar*, halb offen" — ganz gut; aber zum Verständnis half „in der Schwingung", womit dann zugleich die Verbindung mit "*jar*, das widerwärtig knarrende Geräusch" klar wurde. — 30, 1: *pursy*, fett, kurz und dick" — aber die Hauptsache, die Kurzathmigkeit, fehlt. — 30, 2: *pulley*, mit englischer Erklärung und deutscher Uebersetzung — steht aber in jedem Lexikon; nöthig war zu erklären, wie eine Dame einen Flaschenzug brauchen kann, sich zu schnüren. — 31, 2: *Welsh*, „aus Wallis" (aus Ideler u. Nolte abgeschrieben). Welcher Mensch würde wol heut zu Tage sagen, dass der „Prinz von Wallis" kürzlich in Petersburg zur Hochzeit war! — 31, 6: *ogle*, „Seitenblick." Das Wesentliche, das Verliebte, fehlt. — 38, 4: „*to run out of the course*, über die Schnur schlagen" ist vom Uebel, wenn nicht gezeigt wird, wie aus der eigentlichen Bedeutung vom Wettrennen sich diese entwickelt. — S. 46: „*I dare say*, ich behaupte," so nach C. Schmidt. Viel richtiger „wahrscheinlich." — 49, 4: *duns* „ungestüme Mahner", nach Id. u. N. S. 637. Vom „ungestümen" steht nichts da. — 51, 7: *you must give a round of her peers:* „Rundgesang" — baarer Unsinn — jeder muss der Reihe nach eine Dame nennen, die ihr gleichkommt. — ib. 11: '*we will stand to the toast*': „wir wollen die Gesundheit mit ausbringen" — wie kommt das heraus? — 84, 1: (*I have it*) '*from one immediately*': „von einem Augenzeugen"; so etwas soll man einem Schüler niemals sagen; sonst denkt er, "*an immediately*" ist „ein Augenzeuge." — 90, 2: „*all one's acquaintance*, aller Welt Bekannte", sehr erbärmlich statt „alle Bekannte, die man hat." — 92, 5 "*have you got hold of my little broker*?" — „Hand anlegen" nach C. Schmidt, statt „habt Ihr ihn gefasst?"

Die Bemerkungen über Aussprache sind ziemlich die schwächste Seite des Buches. Was hilft es, wenn man (5, 4) aus Riechelmann's *Rivals* zu *design* (S. 53) abschreibt, die Aussprache sei *sz* (was heifst denn dies?), und die andre werde immer seltner? — wenn ib. 5 gelehrt wird, das *t* in *often* und in den Endungen *stle* und *sten* sei stumm; wenn 6, 6 eine Bemerkung über *possess*, 7, 4 eine über *threepenny* gemacht wird, 53, 3 eine über „*ā* lang vor *nc, nt, ss, st*", wenn doch die Capricen der englischen Aussprache so unendlich sind, dass ein Mensch bei ernstester Bemühung ihrer in langen Jahren nicht Herr wird? Der einzig richtige Weg ist doch, den Schüler bei einzelnen Wörtern auf die Aussprachbezeichnung eines ver-

nünftigen Lexikons oder die systematische Darstellung in einer Grammatik zu verweisen. **Gelehrt** kann doch die Aussprache in der Schulausgabe eines Schriftstellers nimmermehr werden; geschweige denn, wenn der Lehrer solche Fehler macht, wie der zu '*beloved*' (6, 7) oben gerügte; oder wenn er zu "*ng* = *ng* - *g*, lautet hart" nichts weiter beizubringen weiſs, als „also wie in *anglais, Angleterre; in: England; the finger*" (8, 6); wenn er 38, 1 auf die Aussprache von *Charles's* nur aus dem Grunde aufmerksam macht, weil „das Zeichen des Genetivs als besondre Silbe auszusprechen" sei; wenn er aber zur Aussprache von 9, 1 *discernment*; 21, 4 *Grosvenor*; 25 *Deborah*; 28 *piquet;* 29 (Z. 3 v. u.) *madam* neben S. 12 *ma'am*; zu 35, 2 *cicisbeo;* zu S. 45, Z. 4 *an't I*; zu S. 49, Z. 6 *bouquet;* zu 59, Z. 4 *Raphael;* zu S. 60 *Malplaquet* gar nichts beizubringen weiſs, und sich gar in Notizen ergeht, wie 57, 3: „*heir* mit lautlosem *h. heir, hoor* (sic!), *honest, humble.* Daher **den** vollen Artikel" (sic!).

Endlich folgt noch das bekannte und beliebte Spiel mit Etymologie. Was der Schüler mit den lateinischen, griechischen, althochdeutschen, mittelhochdeutschen, angelsächsischen, provençalischen, altfranzösischen Brocken machen soll, die dabei hingeschlendert werden, ist nicht abzusehen. Referent glaubt ebensoviel Sinn dafür zu haben, wie ein Schüler, bekennt aber offen, dass er den in dieser Beziehung von Hrn. D. gewonnenen Resultaten keinen besondren Geschmack abgewinnen kann. Ob (11, 5) *cowardice* „davon herkommt, dass der Hund den Schwanz vor Furcht unter den Leib klemmt, oder davon, dass der Feigling am Schwanz des Heeres zurückbleibt", damit verschone man den Schüler, bis die Frage entschieden ist; so werthvoll auch die Notiz in Hrn. Müller's Buch sein mag. Solche Dinge aber, wie (13, 9) "*saunter*, schlendern; *sans terre*", die nach Müller selbst „nur für einen mehr oder minder geistreichen Einfall gelten können"; — (Index) "*bumper, said to be derived from the practice of the monks to empty a full glass — au bon père*"; — so etwas wie (15, 5): "*frizzle:* kräuseln; Friesen, Haarlocke?" (weil nämlich Müller schreibt: „*Friz, frizle,* kräuseln [aus dem deutschen Stamm fortentwickelt zu denken, wonach die] **Friesen** als *comati, criniti* gefasst werden), sollte sich ein ernster Mann eigentlich doch genieren einem Schüler vorzutragen. Auch aus (13, 1) "*prim*, zimperlich; vergl. franz. *prime, primer*"; aus 15, 3 "*charade*, vielleicht vom prov. *charrada*" wird ein Schüler wenig machen können; namentlich wenn die Aermlichkeit von des Interpreten eigenem Wissen durch solche Löcher guckt wie 14, 4 „*Mr. Nickit*, nhd. nicken?" ("*he has nicked it*" ist *Slang* = *he has won his point*); oder wenn er 25, 4 neben *lap-dog*, Schoſshund, fortfährt "Vgl. frz. *laper*"; was also auf einen „**Leckhund**" führen würde. (Müller nämlich verweist bei *to lap* auf dieses Wort). Was will daneben noch solche Weisheit, wie 13, 8: "*Lord Buffalo*; Büffel; gr. *βούβαλος*", und 68, 3: „*A plethora* (*πληθώρη*), frz. *pléthore*"!

Ein Endurtheil über das Buch auszusprechen ist nach dem Gesagten wol überflüssig. Es sei zum Schluss nur gestattet, Hrn. Dickmann zu bitten, dass es ihm gefallen möge, bei etwaigen künftigen Publikationen etwas mehr Sinn solider Wissenschaftlichkeit in eigner ernster Arbeit zu bethätigen, als bei diesem Versuch, mit „frühem Führertritt“ Andre auf die Bahn zum Verständnis eines Schriftstellers zu leiten.

Berlin. A. Hoppe.

Hann, v. Hochstetter und Pokorny, Allgemeine Erdkunde. Steinhauser, Geographie von Oesterreich-Ungarn. Prag, F. Tempsky 1872.

Die schwarzgelben Schlagbäume dürfen nimmermehr die deutsche Wissenschaft in zwei sich fliehende Hälften spalten. Das würde beiden Theilen schaden. Oesterreichs neuerdings übernommene Mitbetheiligung an dem grofsen Nationalwerk der Geschichtsdenkmäler Deutschlands mag uns ein erhebender Beweis dafür sein, dass das Geistesleben der südöstlichen und der übrigen Stämme deutscher Zunge unter dem Glanze befreundeter Kaiserkronen weit inniger das natürliche Verwandtschaftsband um das echte „Alldeutschland“ wieder zu schlingen beginnt als unter dem hadervollen Walten des von der Schicksalsironie sogenannten Deutschen Bundes.

Der Unterzeichnete hat sich bemüht, die Theilnahme österreichischer Forscher und Verleger für den Plan zu gewinnen, erdkundliche Erscheinungen der österreichischen Litteratur und Kartographie, soweit sie das Schulinteresse erregen, durch Vermittelung unserer vielgelesenen Gymnasialzeitschrift im diesseitigen Haupttheil unseres Vaterlandes bekannter zu machen. Zuerst hat die in der wissenschaftlichen Welt schon längst wohlbekannte Tempskysche Verlagshandlung zu Prag in Folge davon die beiden in der Ueberschrift genannten Werke zur Anzeige an dieser Stelle übersendet.[1])

Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, dass das erstgenannte derselben längst in den Kreisen der Lehrer unserer höheren Schulen verbreitet ist. Kam es doch wie gerufen, um die meist sehr schwachen Einleitungscapitel unserer geographischen Compendien über mathematische und physische Erdkunde durch eine fast durchweg höchst gründliche Leistung zu ersetzen.

Das Buch will dem Titel nach sein: „ein Leitfaden der astronomischen Geographie, Meteorologie, Geologie und Biologie,“ na-

[1]) Auch die Verlagshandlung von Hölzel in Wien hat mehrere kartographische Werke an uns gesendet, deren Besprechung demnächst erfolgen soll. Die Red.

türlich im Sinn des Haupttitels dies alles innerhalb der Grenzen geographischer Wissenschaft. Diesen Zweck hat es dadurch so vollkommen zu erreichen vermocht, dass es von drei Fachmännern ersten Ranges verfasst wurde: Hann lieferte die beiden ersten Abschnitte über die Erde als Weltkörper (nirgends nach Art unserer Schulleitfäden ins Astronomische unnütz abschweifend) und über die Atmosphäre, v. Hochstetter den geologischen Theil, Pokorny den biologischen, d. h. im wesentlichen Pflanzen- und Thiergeographie.

Noch niemals haben wir ein solches Buch besessen, welches auf nur 363 Seiten die mathematisch-naturwissenschaftlichen Elemente der Erdkunde so vollständig, so im Sinne der neuesten Forschungsergebnisse und dennoch so gemeinverständlich zusammengefasst hätte, dass auch die blofs philologisch-historisch vorgebildeten Lehrer der Geographie daraus bestens sich Raths erholen können. Nirgends ist höhere Mathematik als Vorkenntnis vorausgesetzt, höchstens einmal in einer Anmerkung ein Satz aus der sphärischen Trigonometrie angezogen zur selbständigen Berechnung der Dauer des längsten und des kürzesten Tages an beliebigen Punkten der Erdoberfläche aus astronomischen Elementen.

Als wahrer Meister bewährt sich Julius Hann vor allem auf seinem eigentlichen Gebiet. der Meteorologie, indem er uns in exactester Weise die Physik des Luftmeeres. die Vertheilung von Wärme, Luftdruck, Wasserdampf und Niederschlag, endlich die Bewegungen der Atmosphäre im Verein mit denen der Oceane schildert. Gerade die weise Beschränkung in der Stoffauswahl hat es hierbei ermöglicht, den ganzen Schatz der neueren Meteorologie, soweit er für den geographischen Unterricht irgendwie in Betracht kommt, ganz unbeschadet völliger Deutlichkeit auf genau 50 Octavseiten auszulegen.

Wenn die geologische und biologische Abtheilung des Werkes mehr als drei Viertel des Ganzen füllt, so könnte das den Vorwurf allzu ungleichmäfsiger Bearbeitung der verschiedenen Zweige der allgemeinen Erdkunde herausfordern. Und in der That ist hier von den betreffenden naturwissenschaftlichen Disciplinen weit mehr mitgetheilt als von der so viel mehr ins geographische Fach schlagenden Meteorologie. Aber ist das nicht gerade besonders erwünscht? Die festen Grundlagen der mathematischen Geographie und Klimatologie wurden bereits in früheren Jahrhunderten gelegt, die Theorie der Passatwinde finden wir schon bei Varenius, also in der Mitte des 17. Jahrhunderts, — aber was kannte man damals von der Erdgeschichte, was noch vor 1817, dem Geburtsjahr der Pflanzengeographie, von den Gesetzen der Vertheilung der Organismen? Dieser Gegensatz spiegelt sich noch heute ab in der Wertbschätzung, die unsere Geographielehrer der Geologie, Zoologie und Botanik als Hilfswissenschaften der Erdkunde angedeihen lassen. Wie vielen scheint nicht die Formationslehre, dieses unentbehrliche chronologische Schema der uns bekannten letzten Entwicklungsphasen

unseres Planeten, ebenso wie alles, was da von Thieren und Pflanzen gelehrt worden seit dem Vater Aristoteles, mit der Geographie gar keinen näheren Zusammenhang zu haben. Wenn aber die, welche einsehen, dass man derartige naturwissenschaftliche Kenntnisse doch wohl nicht minder nöthig habe zum geographischen Unterrichte als griechische Grammatik zur Erklärung des Homer, — wenn diese nach hilfreicher Litteratur ausschauen, um nachzuholen, was ihnen die eigene gymnasiale Vorbildung und auch vielleicht das Universitätsstudium nicht eingebracht, so ist die Wahl unter einer sehr groſsen Menge von Büchern eine um so schwierigere, weil nur wenige darunter zugleich dem Laien verständlich und doch zuverlässig sind, kein einziges vor allem den geographischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen sich zur ausschlieſslichen Aufgabe macht.

Das Verdienst haben sich nun eben v. Hochstetter und Pokorny erworben, diese Lücke in unserem deutschen Bücherschatz ausgefüllt zu haben. Sehr dankenswerth erleichtert eine reiche Fülle vortrefflicher Holzschnitte (deren das Buch im ganzen nicht weniger als 143 bietet) das Verständnis, und wenn hie und da des Stoffes mehr gegeben ist als zur Erreichung des Hauptzweckes nöthig war, so ist das jedenfalls besser als das Gegentheil. Zu dem unnöthigen Hausrath rechnen wir z. B. die noch dazu in ganz antiquirten Binärformeln ausgedrückten chemischen Zusammensetzungen der Staſsfurter Kalisalze auf S. 177.

Einzelne Irrthümer und Ungenauigkeiten, so gering ihre Zahl ist, fallen allerdings in der sonst mustergiltigen Darstellung ähnlich auf, wie gerade auf der glänzendsten Silberplatte kleine Flecken desto merklicher stören.

Wie kann man (S. 174) behaupten, der Orinoko bilde kein Delta, weil Ebbe und Fluth überhaupt den Deltabau hinderten und die vor der Orinokomündung vorbeiziehende Meeresströmung die vom Fluss herbeigeführten Schlammmassen „an die flachen Küsten von Mexico und Texas" treibe! Der Orinoko hat sogar ein sehr interessant gebautes, mächtig groſses Delta, welches die Lehre von der Unmöglichkeit solcher Bildung bei der steten Hebung und Senkung des Meeresspiegels durch die Gezeiten oder bei der Nachbarschaft eines Meeresstroms thatsächlich widerlegt. Der Niger ist fortwährend mit dem Weiterbau seines Riesendeltas beschäftigt, obwohl täglich zweimal das Wasser des Guinea-Busens vor seiner Mündung in besonders heftiger Weise Ebbe und Fluth wechseln lässt. Und unterstützen nicht in sichtlicher Weise Meeresströmungen die beiden berühmtesten Deltabauten: die des Nil und die des Mississippi? — Ganz verfehlt ist ferner das S. 185 über die Haffentstebung Gesagte; eine Beziehung derselben zu den „Aestuarien oder Fluthbecken", die v. Hochstetter noch immer für identisch mit „negativen Deltas" zu halten geneigt ist, gestattet weder Weichsel noch Memel, noch vor allem das fast gänzliche Fehlen der Gezeiten in der

Digitized by Google

Ostsee. — Uebel kommen auch kurz vorher die Fjorde weg, die „wie jedes andre Thal auf dem Festland“ gebildet sein sollen (als ob es blofs eine Art von Thalbildung gäbe), nur „in Folge von Senkungen des Festlandes vom Meere überfluthet.“ All solchen Wunderlichkeiten gegenüber fragt man doch mit Recht: wann wird sich das scharfsinnige Büchlein unseres Peschel, das mit derartigen Ideen längst aufgeräumt hat, die ihm gebührende Achtung allerseits verschafft haben, wann werden die „Neuen Probleme“ in der Hand keines Geographielehrers fehlen, — wenn sie in so wesentlichen Punkten noch jetzt von den Forschern übersehen werden?

Am flüchtigsten sind uns einige Bemerkungen über Völkerkunde erschienen, die Pokorny dem von ihm bearbeiteten Theil des vorliegenden Werkes eingestreut hat. S. 299 sind z. B. die Buschmänner mit den Hottentotten verwechselt; nur die ersteren sind die eigentlichen Bewohner der Kalahari und dürfen auch durchaus nicht etwa mehr als „in der Wüste verkommene“ Hottentotten angesehen werden. Nach S. 296 sollen gar die negerschwarzen, wulstlippigen Dravidas des Dekhan „arischen Ursprungs“ sein, in gar nicht so ferner Verwandtschaft also selbst zu uns stehen; doch mehr als ein Flüchtigkeitsversehen mögen wir darin um so weniger erkennen, als S. 361 dieselben Dravidas in genealogischer Entfernung von den „Mittelländern“, mithin auch von uns Ariern auftreten, keineswegs als unsere Vettern.

Höchst kleinmeisterlich würde es sein, hinter solchen ganz vereinzelten schwachen Stellen den hohen Werth dieses Buches zu verkennen, zumal wir uns doch wohl versichert halten dürfen, dass jene in einer neuen Auflage verschwinden werden. Ob eine solche früher oder später nöthig wird, darf uns ein passender Mafstab für die Verbreitung der Ueberzeugung sein, dass die Erdkunde in dem Vaterland der Humboldt und Ritter auch auf Schulen etwas anderes sein muss als geistlose Topographie, mit ein paar Reminiscenzen aus der Geschichtsstunde oder aus Reisebeschreibungen ausstaffirt.

Die „Geographie von Oesterreich-Ungarn“ vom k. k. Rath Anton Steinhauser, dem berühmten österreichischen Geographen und Kartographen, kommt uns in ganz anderer Art zu statten.

Schon bei früherer Gelegenheit deuteten wir darauf hin, wie seit der staatlichen Umwälzung von 1866 bei uns die Gefahr einer Vernachlässigung selbst der deutschen Kronländer der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie in demjenigen Schulpensum nahe läge, das auf „politische Geographie von Deutschland“ von früher her laute. Und doch könnte das gewiss niemand mit reinem Gewissen gut heifsen; gerade vom Standpunkt vaterländischer Gesinnung muss man im Gegentheil auch der Ungarischen Reichshälfte mehr Beachtung in unserem geographischen Unterricht wünschen,

als ihr oft gewidmet wird; aufserhalb unseres Kaiserreichs, Oesterreichs und der Schweiz wohnen ja allein dort in Europa zahlreiche Deutsche (zumal die Siebenbürger Sachsen), die sich seit Jahrhunderten der Trennung immer noch im ununterbrochenen Zusammenhang mit uns fühlen.

Indessen es fehlte uns bisher gänzlich an einem brauchbaren Werk zur schnellen und leichten Uebersicht der inhaltreichen Länderkunde des vielsprachigen Doppelreichs. Entweder musste man sich an kostspielige und weitschichtige Detailarbeiten halten, oder die meist sehr dürftigen, grofsentheils aus veralteten Quellen geflossenen Darstellungen unserer geographischen Handbücher allgemeinen Inhalts angehen.

Wahrscheinlich ist es viel zu wenig bekannt, als es bekannt und berücksichtigt zu werden verdient, dass nun in dem vorliegenden Werk der schon durch seinen Namen für die Tüchtigkeit der Leistung bürgende Verfasser im amtlichen Auftrag eine statistisch-geographische Schilderung Oesterreich-Ungarns im allgemeinen sowie aller einzelnen Länder der beiden Reichshälften geliefert hat, die trotz der Beschränkung auf den mäfsigen Raum von 270 Seiten gewöhnlichen Octavformats an Vollständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt.

Das Buch ist für die österreichischen Schulen geschrieben. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob es für die Schüler selbst dort zu Lande, denen es eine Vaterlandskunde bieten soll, nicht viel zu viel Stoff enthält. Der Verfasser scheint das im Vorwort so halb und halb selbst einzuräumen; „sehr viele ziffermäfsige Angaben“ sagt er, sind nur gegeben, um als Materiale bei gelegener Zeit zu Uebungen und Vergleichungen zu dienen.“ Für den Gebrauch des Lehrers eignet sich diese Reichhaltigkeit vertrauenswürdiger topographischer und statistischer Angaben zu zweckdienlicher Auswahl für den Unterricht nur um so mehr.

Für das Ganze und jeden einzelnen Theil des hier behandelten Erdraums thut sich uns eine stattliche Fundgrube auf über Bodengestaltung und Gewässer, Natur- und Industrieerzeugnisse, Handel, Verkehrswesen, Bevölkerungsstatistik, Verfassung und Verwaltung. Dabei ist durchaus nicht Rohmaterial aufgeschichtet; ja es begegnet keine einzige Zahlenliste, wie sie die gewöhnlichen Verfertiger von Büchern ähnlichen Inhalts so gern zu spenden pflegen. Vielmehr muss man dem Buch nachrühmen, dass es von der ersten bis zur letzten Seite lesbar ist.

Romantische Landschaftsschilderungen findet man so wenig als emphatisch-nationale Herzensergüsse. Absichtsvoll knapp in der Form und völlig unparteiisch in der Wiedergabe der amtlichen Erhebungen hat Steinhauser seine Darstellungen durch ein sehr viel besseres Mittel als Redeblumen gehoben: durch graphische Abbilder statistischer Werthe und durch Wiedergabe von Terraindurchschnitten.

Ebenso wie bei dem zuerst besprochenen Werk müssen wir es auch bei diesem der Verlagshandlung Dank wissen, dass sie — neben ausgezeichnet schönem Druck und Papier — die eingereihten Holzschnitte meisterhaft hat ausführen lassen, ohne den Preis der Bücher zu vertheuern. Dem Verfasser dagegen haben wir den Inhalt der hier gegebenen 112 instructiven Abbildungen zu danken.

Für jedes einzelne Land der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie erhalten wir lehrreiche Bodenerhebungsbilder in idealen Durchschnitten (meistens sogar deren mehrere, in verschiedenen Richtungen), die schneller und gründlicher orientiren als lange Beschreibungen; dazu regelmäſsig eine Darstellung der Wärmezu- und abnahme durch den Jahreskreislauf (auf Grund ganz specieller Berechnung fünftägiger Mittelwerthe, noch nicht den Raum von $\frac{1}{4}$ einer Seite füllend und dabei doch völlig klar und übersichtlich); der allgemeine Theil bringt auſserdem allerliebste Höhenschichtenkärtchen, Gefällbilder der Hauptflüsse und eine Menge jener Versinnbildlichungen statistischer Zahlengröſsen durch deren Uebertragung in Flächengröſsen, so dass man z. B. in einer einzigen Gruppe verschieden groſser, in einen ihrer Winkel zusammengeschobener Quadrate die Fruchtbarkeitsverhältnisse des Ackerlandes, in einem anderen, noch nicht zwei Finger breiten Streifen die verschiedenartige Benutzung des productiven Bodens überhaupt und so ähnlich die numerischen Verhältnisse der Nationalitäten u. s. w. in allen Reichstheilen mit einem einzigen Blick zu überschauen vermag.

Dass die ungeheure Masse des in dem engen Rahmen zu groſsen Gruppen vereinigten Details hie und da fernerer Verbesserung bedarf, versteht sich von selbst. Der Verfasser verhehlt sich aber das auch selbst nicht und stellt uns im Vorwort eine so treue Weiterarbeit an diesem mühevollen Werk in Aussicht, dass wir hoffen dürfen, in ihm einen immer zur jedesmaligen Gegenwart, und nur immer vollkommener passenden Ausdruck hochwichtiger Zustände unseres nahe verwandten Nachbarstaats für die Dauer zu besitzen.

Das historische Moment musste von dieser Arbeit ihrer Bestimmung gemäſs ausgeschlossen bleiben. Leider war das auch der Fall mit der gerade für Oesterreich-Ungarn bei seinem nur noch von dem russischen Reich übertroffenen Völkermosaik so höchst interessanten Statistik der Bevölkerungsbewegung, so dass wir einen darauf bezüglichen Wunsch für eine spätere Auflage unterdrücken müssen.

Nur einem sehr frommen Wunsch erlauben wir uns in der Frage Ausdruck zu geben: wann werden wir eine eben solche Leistung für das deutsche Reich bescheert bekommen?

Halle a. S. Kirchhoff.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALNOTIZEN u. s. w.

Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen von Bauer und Friedlein. IX. Band.

6. Heft.

S. 193–209. *Jolly. Schulgrammatik und Sprachwissenschaft.* 1. Theorie und Praxis stehen sich in der Grammatik noch immer schroff gegenüber; die griechischen und lateinischen Schulgrammatiken gehen ihren eigenen Gang, ohne sich um die vergleichende Sprachwissenschaft zu bekümmern; freilich liegt die Schuld hiervon zum Theil an den wissenschaftlichen Grammatikern selbst, die nicht genug darauf bedacht sind, die Ergebnisse der Sprachforschung für die Schule umzuändern. Anders ist es doch auf dem Gebiete der deutschen Grammatik geworden. Gegen die gedankenlose Schablonengrammatik trat zuerst Grimm selbst entschieden auf; er hat es noch erlebt, dass die neue Bahn, die er in der Wissenschaft gebrochen hatte, auch in der Praxis durchgedrungen ist, allerdings nach hartem Kampf mit der philosophisch-logischen Richtung (Becker, Heyse). Die dritte Entwicklungsstufe zeigt uns die Verwerthung der Theorie in der Laut- und Formlehre; sowie in der Lehre von der Wortbildung, während in der Satzlehre die Beckersche Richtung noch nicht überwunden ist. Jetzt scheint eine vierte Wendung (Laas, Linnig) im Anzuge zu sein, die den vollen Strom der Wissenschaft in alle Elemente des deutschen Unterrichtes leiten und das durch die Germanisten erschütterte Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis wiederherstellen will. Die Forderungen dieser neuen Richtung werden formulirt. So folgt die Schulpraxis hier der Wissenschaft auf dem Fuſse nach. Stärker dagegen zeigt sich der Widerstand in der griechischen und lateinischen Grammatik, obwohl sich hier einer der Koryphaeen der Wissenschaft selbst herabgelassen hat, eine Schulgrammatik zu schreiben — Georg Curtius. — S. 209 bis 213. *Riedenauer. Homerisches Allerlei II.* ἔμπορος u. derivata.

Digitized by Google

Ein Scholion erklärt schon ἔμπορος richtig = ὁ ἐν πόρῳ ὤν d. h. der „auf einer Fuhre, einem Durchgange, auf einer Fahrstraſse Befindliche cf. ἔνοικος, ἔμπεδος, ἔμπειρος. So drückt nun ἐμπορεύεσθαι die Ausübung der dem ἔμπορος zukommenden Thätigkeit, ἐμπορία die Beschaffenheit oder Thätigkeit des Grundwortes aus (cf. Epicharm bei Ath. III S. 9. Soph. O. R. 456 Plat. leg. XII S. 952 E.). Aus der Grundbedeutung hat sich auch ἐμπόριον entwickelt; es bezeichnet den „Ort, wo sich die Reisenden, die Fremden aufhalten" (cf. Her. II 178. Plat. leg. XII S. 952 C.). An diese Bedeutung knüpfte sich naturgemäſs der Begriff eines Mittelpunktes für Waarentausch und Handelsverkehr an. Auch ἐμπορία erhielt allmählich den Sinn von „Handel" (Hesiod. W. u. T. 646); bei ἔμπορος treten die speciellen Merkmale nach und nach wohl zurück, aber immer erscheint der ἔμπορος im Gegensatz zu κάπηλος noch als der reisende Kaufmann (Groſshändler), im Gegensatz zu ναύκληρος als der Kaufmann, der sich eines fremden Schiffes bedient. ἐμπορεύεσθαι erhielt erst spät (Luc.) die Bedeutung von „importiren." — S. 213 bis 215. *Eilles* zeigt an *Ziegler*, Fundamente der Stereometrie, *Stoll*, Anfangsgründe der neueren Geometrie, und *Pleibel*, Handbuch der Elementar-Arithmetik. 5. Aufl. — S. 216—222. *Jolly*. Eine ausführliche, meist empfehlende Anzeige von *Whitney*, Language and the study of language. 3. Aufl. und des spanischen Werkes von Garcia *Ayuso*, El estudio de la filologia en su relacion con el sanskrit. Madrid 1871. — S. 222—224. *J. M. Schömann*, Griechische Alterthümer. I. 3. Aufl. — S. 225—228. *Litterarische Notizen.*

7. Heft.

S. 229 — 244. *Jolly. Schulgrammatik und Sprachwissenschaft. II.* Im Anschluss an den vorigen Artikel wird Curtius gelobt, dass er gerade die griechische Sprache zunächst für die Schule behandelt hat. J. stellt dann zusammen, was für Vortheile für die Lautlehre, für die Declination und Coniugation durch die Behandlung von Curtius gewonnen sind. Kurz erwähnt werden auch noch die Compositions- und Wortbildungslehre, sowie die Syntax. — S. 245—246. *Zeltel.* Zu Theocrit. Id. XXVIII 4. In dem Schluss dieses Verses sterkt wohl ein Verbum in der 3 p. praes. mit der Bedeutung „ragt von unten aufwärts." — S. 246—251. *Kleinstäuber. Zur Geschichte des Gymnasiums zu Regensburg.* I. Einleitung. II. Kurze Nachricht des Gymnasiums vom Jahre 1752. III. Erklärende Anmerkungen. — S. 252—266. *Reber. Erinnerungen an Michael Fertig.* Eine kurze Biographie, die uns die Jugend, den Studiengang, die schriftstellerische und pädagogische Thätigkeit Fertigs in warmen Worten vorführt. — S. 266—268. *Litterarische Notizen.*

Philologischer Anzeiger.

1873, Heft 7.

178. *Die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht; von Rich. Volkmann. Berlin* 1872, *angez. v. F. Blass.* Ref. giebt einige Nachträge zu dem vorliegenden Werke, das eine vollständige Umarbeitung des von demselben Verfasser 1865 erschienenen Buches „Hermagoras oder die Elemente der Rhetorik" ist. — 179. *De scaena Acharnensium Aristophanis, quae parodum sequitur, von M. Haupt, vor dem Index lectionum der*

Google

Berliner Universität im Wintersemester 1872/73, *angez. von R. A.* Haupt hat die Schwierigkeit, die in jener bekannten Scene nach der Parodos darin liegt, dass wir Dikaeopolis die Dionysien auf dem Lande feiern sehen, während doch die Comödie sonst ganz und gar in der Stadt spielt, damit gelöst, dass nach seiner Meinung Aristophanes hier wie sonst oft an die credulitas der Zuschauer appellirt und von ihnen fordert, sie sollten glauben, was sie hier geschehen sehen, geschähe auf dem Lande. Zu den von Haupt beigebrachten Fällen der Art werden noch andere hinzugefügt. — 180. *Plutarchi Chaeronensis Moralia ex recensione R. Hercheri. Vol. I, Leipzig* 1872, wird von *H. Heinze* in Bezug auf Einzelheiten eingehender besprochen. — 181. *Das materiale Princip der platonischen Physik; von Dr. Gust. Schneider. — Progr. Gera* 1872, *besp. von Fr. Susemihl.* — 182. *Die Methode der aristotelischen Forschung in ihrem Zusammenhang mit den philosophischen Grundprincipien des Aristoteles dargestellt von Dr. Rud. Euken. Berlin* 1872, ausführlicher besprochen von *C. Liebhold.* Abgesehen von einigen Einzelheiten ein werthvoller und anregender Beitrag zur Kenntnis des aristotelischen Systems. — 183. *Entwicklung des Gottesbegriffs in der griech. Philosophie; Göttinger Doctordissert. von C. M. Rechenberg, Leipzig* 1872, *angez. v. F. Susemihl.* — 184. *Des Lysias Rede gegen Evander, mit kritischen Bemerkungen herausgegeben v. P. R. Müller. Progr. Merseburg* 1873, angez. *v. R. Rauchenstein.* Enthält wie auch die früheren Beiträge zur Kritik des Lysias viel Dankenswerthes. — 185. *De Demosthene Isaei discipulo dissertatio;* scr. *P. Hoffmann. Berlin* 1872, *angez. von B.* Verf. sucht nachzuweisen, dass die Ueberlieferung des Alterthums, Demosthenes habe den Unterricht des Isäus genossen, falsch sei, dass jener diesen vielmehr nur in seinen Schriften studirt habe. Die Beweise jedoch ermangeln vielfach der nöthigen Schärfe; Laudahn hat in seiner Phil. Anz. nr. 7, S. 341 besprochenen Arbeit denselben Gegenstand eingehender behandelt. — 186. *De oratione κατὰ Διονυσοδώρου inscripta, quae inter Demosthenicas est quinquagesima sexta;* scr. *G. A. Schwarze. Dissert. Götting.* 1870, angez. *von B.* Ein Versuch, die Unechtheit dieser Rede darzulegen. — 187. *Dionysii Halicarnassensis scriptorum rhetoricorum fragmenta collegit, disposuit, praefatus est Car. Theod. Roeſsler. Dissert. Leipzig* 1873, *angez. von J. Blaſs.* Ref. vertheidigt sich gegen die Aussetzungen, die in vorliegender Abhandlung gegen des Ref. Dissertation: de Dionysii Halicarnassensis scriptis rhetoricis (Bonn, 1863) erhoben worden. — 188. *Observationes in locos nonnullos Stichi Plautinae;* scr. *Darnmann. Progr. Graudenz* 1870. Von keinem Gewinn für Plautus. — 189. *De versuum in duobus Tibulli carminibus ordine immutando; scr. Schneider. Prog. Gleiwitz* 1872, *angez. von C. Hartung.* Ref. vertheidigt die bisherige Stellung in den Gedichten I, 3 und I, 6. — 190. *De quarto Propertii libro; scr. Richard Voigt. Diss. inaug. Helsingfors.* 1872, *angez. von R. E.* Verf. versucht nicht nur die Echtheit des fünften Buches der Elegien des Propertius nachzuweisen, sondern er will sogar alle Annahmen von Interpolationen, Transpositionen und Lücken zurückweisen. Das Beste an dem Buche sind die Inhaltsangaben der einzelnen Gedichte und die gelegentlichen Excurse. — 191. *Die dritte Satire Juvenals in deutscher Uebersetzung von H. Schmauser; Einladung zu den Schlussfeierlichkeiten des Jahres* 1870/71. *Bayreuth* 1871, *ang. von H. H'z.* Für das gebildete Publikum bestimmt. — 192. *De ratione quae inter Sallustianos codices Vaticanum nr.* 3864 *et Parisinum nr.* 500 *intercedat*

Digitized by Google

commentatio; scr. F. Chr. Th. Dieck. *Halle* 1872, *angez. von H. Wz.* Ein schätzbarer Beitrag zur Frage über die Handschriften von Sallust; Verf. weist nach, dass cod. V. als fehlerfreier und relativ besser den Vorzug vor P. verdiene. Der Gang der Untersuchung wird mitgetheilt. — 193. *Dictys Cretensis ephemeridos belli Troiani libri sex. Recogn.* Ferd. Meister. *Leipzig* 1872. Ref. theilt einige eigne Conjecturen mit. — 194. *Heinr. Keil: quaestionum grammaticarum p. III. De Marii Plotii Sacerdotis libro de metro. Im Index scholarum in universitate Halensi per hiemem a.* 1872/73 *habendarum, angez. von J. Steup.* — 195. *Die Festzeit der attischen Dionysien von* Otto Gilbert; *Götting.* 1872, *angez. v. Fg.* Verf. will nachweisen, dass die Lenäen nur ein Theil oder eine andere Benennung der Anthesterien, diese aber ursprünglich das Demosfest des ältestes Athen, und somit von den ländlichen Dionysien im Grunde nicht verschieden gewesen seien. Dem entsprechend verlegt er die dramatischen Darstellungen der Lenäen auf des Tag der Chytroi, welcher früher mit dem der Choes (12 Anthesterion) zusammengefallen sei; die ländlichen Dionysien werden von ihm in den Gamelion und das erste Drittel des Anthesterion gesetzt. Ref. weist einige dieser Annahmen ausführlicher zurück. — 196. *Virgilio nel Medio Evo, per* D. Comparetti. *2 BB. Livorno* 1872, *angez. v. Girolamo Vitelli.* Es wird ein kurzer Bericht über den Inhalt dieses Werkes gegeben.

Heft 8.

220. *Augusti rerum a se gestarum indicem cum graeca metaphrasi ed.* Theod. Bergk. *Göttingen* 1873. Nachdem Th. Mommsen mit Hilfe von A. Kirchhoff eine Neubearbeitung des monumentum ancyranum unternommen hatte, mit Zugrundelegung der im Jahre 1861 durch Perrot und Guillaume aufs neue unternommenen Copirung dieses Denkmals, und dieselbe mit ebenso viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit ausgeführt hatte, hat sich in der neusten Zeit Theod. Bergk einer Revision der Mommsenschen Ausgabe unterzogen. B. räumt vielfach den älteren Lesarten vor denen Perrots den Vorzug ein, bei den Ergänzungen geht er von andern Prämissen aus und verfährt mitunter auch mit gröſserer Kühnheit als Mommsen. Ref. führt die abweichenden Lesarten in beiden Bearbeitungen, soweit sie sich auf die ersten der sechs lat. Tafeln und auf die entsprechenden griech. Tafeln beziehen, an und bespricht einige Stellen. — 221. O. Hense: *Lectiones Stobenses, Hal.* 1872. Die bei Stobäus sich findenden zahlreichen Bruchstücke der Tragiker und Komiker werden mit genauer Kenntnis des Sprachgebrauchs und gründlicher und scharfsinniger Erforschung des Sinnes und Zusammenhanges behandelt und einige in wahrscheinlicher, andere in evidenter Weise verbessert. — 222. Volkmann: *Observationes miscellae. Jauer.* 1872. *(Programm.), angez. v. C. Hartung.* Die 34 trefflichen Conjecturen zu griechischen und lateinischen Autoren werden bis auf die beiden ersten, auf den älteren und jüngeren Hermagoras sich beziehenden mitgetheilt. — 223. *H. R. Dietschio ... munere amplissimo .. rite se abdicanti .. gratulatur* Bern. Dinter. *Inest satura grammatica. Leipzig* 1872. Aus dem reichen Inhalt der gelehrten und sorgfältigen Arbeit werden die auf Caesar, Horatius und Sallustius sich beziehenden Stellen zum Theil mitgetheilt. — 224. *Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden; v. Dr.* H. Genthe. *Progr. d. städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M. Ost.* 1873. Es wird eine kurze Inhaltsübersicht gegeben. — 225. August Buttmann: *Agesilaus, Sohn des Archidamus ..; nach den Quellen mit be-*

Digitized by Google

sonderer Berücksichtigung des Xenophon. Halle. Waisenhaus 1872. Ref. tadelt vornehmlich, dass Verf., anstatt die Quellen zu vergleichen und zu controliren, um dadurch zu einer unparteiischen Darstellung zu gelangen, Xenophon, dessen Agesilaos als echt hingestellt wird, ohne weiteres als Hauptquelle hingestellt hat. Auch wirft er ihm an verschiedenen Stellen Mangel an Wissenschaftlichkeit vor. — 226. *Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero, von H. Schiller. Berlin* 1872. Das Material ist mit großem Fleiſs zusammengetragen; die Quellenschriftsteller, sowie Münzen und Inschriften werden in groſser Ausdehnung benutzt. Die erste Stelle unter den Quellenschriftstellern wird Tacitus eingeräumt, wenn auch des Verf's. Urtheil über denselben kein günstiges ist. Nero gegenüber ist die Tendenz des Verf's. im allgemeinen eine apologetische, obgleich über vieles ein strenges Verdammungsurtheil ausgesprochen wird. Die Eintheilung des Stoffes giebt zu häufigen Wiederholungen Anlass. Auch sonst werden noch manche Ausstellungen gemacht. — 227. *Die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien; von A. Dederich. Köln und Neuſs* 1869. — Angezeigt und besprochen von *A. Duncker*. — 228. *De cohortibus Romanorum auxiliariis. Pars prior. Scr. R. Hassenkamp. Dissertat. Göttingen* 1869. — 229. *Dr. Hartung: Römische Auxiliartruppen am Rhein. Erster Theil. Würzburg* 1870. Beides sehr werthvolle Abhandlungen. — 230. *Alb. Müller, die Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit, mit* 14 *Modellfiguren*. (S. eine erste Anzeige im Phil. Anz. IV, No. 8) *angez. v. Mg*. Der Ref. bespricht die Figuren vom wissenschaftlichen Standpunkt aus und findet manches daran auszusetzen. — 231. *Kurzgefasste Geographie von Griechenland; ein Leitfaden für den Unterricht ... auf höheren Lehranstalten von Aug. Buttmann in Prenzlau. Berlin* 1872, *angez. von W. Th. Jungclaussen*. An der Auswahl des Stoffes ist manches auszusetzen, namentlich die kurze Behandlung mancher Stätten epochemachender Ereignisse, wie von Salamis, Thermopylai, Plataiai. Die Richtigkeit des Gegebenen lässt auch hie und da manches zu wünschen übrig. — 232. *Geschichte der alten Philosophie von George Henry Lewes. Berlin* 1871, *angez. und besprochen von C. Liebhold*. — 233. *Die Ultramontanocommunisten; eine geschichtliche Komoedie von F. Richter. (Auch unter dem Titel: 'Ιουλίου Κριτοῦ Χελιδόνες). Jauer*. 1873, angez. v. *Chr. M.*

Nekrolog für Oscar Jänicke.

Wenige Tage nachdem die germanistische Wissenschaft in Haupt und Hoffmann zwei hervorragende Vertreter verloren hatte, denen es vergönnt gewesen war, durch eine lange Reihe von Jahren jeder in seiner Weise anregend und fördernd auf die Erkenntnis unserer Vorzeit einzuwirken, folgte ihnen ein junger Genosse an dem gemeinsamen Werk, der sich durch seine wissenschaftlichen Leistungen auch schon einen geachteten Namen erworben hatte, aber gröſsere Hoffnungen mit ins Grab nahm, der Oberlehrer Dr. O. Jänicke.

Jänicke wurde am 21. Januar 1839 zu Pitschkau bei Sorau geboren, wo sein Vater Landwirth war. Im Alter von 13 Jahren wurde er dem Gymnasium in Guben übergeben, das er schon vor dem vollendeten achtzehnten

Lebensjahr mit dem Zeugnis der Reife verlassen konnte. Zu Ostern 1857 bezog er die Universität Halle, um Philologie zu studiren. Dem Studium des classischen Alterthums widmete er sich mit Eifer; aber mehr zog ihn schon damals Geschichte und Litteratur des deutschen Alterthums an. Die Persönlichkeit Zachers, der mit aufopferndem Wohlwollen sich die Ausbildung seiner Zuhörer angelegen sein liefs, mag hierfür nicht ohne wesentliche Bedeutung gewesen sein.

Als Zacher zu Ostern 1859 nach Königsberg übersiedelte, verliefs auch Jänicke Halle um in Berlin seine Studien fortzusetzen. Hier waren vorzugsweise Haupt und Müllenhoff seine Lehrer. Müllenhoff lud den eifrigen und befähigten Zuhörer bald zu näherem freundschaftlichen Verkehr ein und übte bestimmenden Einfluss auf seine spätere wissenschaftliche Thätigkeit aus; Haupt wirkte mächtig durch seine Vorlesungen; des wissenschaftlichen und sittlichen Einflusses dieses trefflichen Mannes blieb sich Jänicke mit Dankbarkeit bewusst. Zu Michaelis 1860 kehrte Jänicke nach Halle zurück und erwarb daselbst am 20. October den Doctorgrad.

Gleich nachher, noch ehe er das examen pro facultate docendi abgelegt hatte, trat er in die Praxis des Schullebens ein. Die ersten anderthalb Jahre wirkte er an der Realschule erster Ordnung in Meseritz, dann seit Ostern 1862 als Adjunct an der Ritteracademie in Brandenburg. Schon nach zwei Jahren gab er auch diese Stelle auf, und übernahm an der neu gegründeten höhern Bürgerschule in Wriezen a. O. die erste Lehrerstelle, die ihm die Möglichkeit gab einen eignen Herd zu gründen und die Aussicht auf baldige Beförderung eröffnete. Jänicke hatte die Genugthuung, dass er 1867 in Anerkennung seiner Leistungen zum Oberlehrer ernannt wurde; aber der Mangel an wissenschaftlichen Hilfsmitteln und anregendem Verkehr weckten doch bald den Wunsch in ihm, in eine gröfsere Stadt versetzt zu werden. Seine Blicke richteten sich nach Berlin, wo in den 60er Jahren mehrere neue Schulen gegründet waren; aber lange vergeblich. Erst 1869 gelang es ihm hier ein Unterkommen zu finden. Gern hätte er eine Stelle an einem Gymnasium übernommen, denn seine Neigung war entschieden den Lehranstalten, die auf den humanistischen Studien beruhen, zugewandt; aber er musste sich auch diesmal mit einer höheren Bürgerschule genügen lassen; dass diese Schule bald in eine Realschule erster Ordnung umgewandelt wurde und unter der Leitung eines tüchtigen, auch von Jänicke hochgeschätzten Dirigenten sich rasch und glücklich entwickelte, konnte ihn doch nicht ganz entschädigen. Das höchste Ziel seiner Wünsche war ein Lehrstuhl an der Universität; es war eine eigenthümlich herbe Wendung des Geschicks, dass wenige Stunden nach seinem Tode die Nachricht von seiner Berufung nach Freiburg eintraf.

Obschon sich Jänicke in einer Stellung befand, die weder seiner Neigung entsprach noch eine volle Entfaltung seiner Fähigkeiten ermöglichte, so war er doch gleich weit davon entfernt über sein Geschick zu klagen und sich den Pflichten seines Amtes zu entziehen. Freilich schlug er seine Mufse hoch an, und er durfte sie hoch anschlagen, aber seine Gewissenhaftigkeit bewahrte ihn vor der Versuchung auf Kosten des Amtes sich freie Zeit zu verschaffen. Ja er gab sogar seinen Unterricht mit Freudigkeit; denn er lehrte gern und verkehrte gern mit der Jugend. Selbst Privatunterricht zu ertheilen liefs er sich bereit finden, auch in solchen Fällen, wo ihm mate-

Digitized by Google

rielle Vortheile nicht daraus erwuchsen. An den mancherlei Aufgaben, die eine neugegründete, allmählich erwachsende Schule stellt, an den Conferenzen über Methode des Unterrichts, Abgrenzung des Lehrstoffs und Vertheilung der Pensa nahm Jänicke den regsten Antheil. Er dachte nach über die Aufgaben des Unterrichts und scheute keine Mühe, wenn es galt Verbesserungen zu verfechten und durchzuführen. Dass er nicht zu denen gehörte, die um der Bequemlichkeit willen in dem althergebrachten Gleise bleiben, hatte er schon in Brandenburg bewiesen, wo er auf Antrieb seines Directors eine kleine deutsche Grammatik herausgab. Hier in Berlin half er an der Ausarbeitung des Orthographiebüchleins, das der Berliner Gymnasial- und Realschullehrerverein vor einigen Jahren zum ersten Mal herausgegeben hat, und auch die Gymnasialzeitung hat manchen Beitrag von ihm empfangen, der der Entwicklung des deutschen Unterrichts bestimmt war.

Am liebsten aber widmete Jänicke seine Mufse wissenschaftlicher Beschäftigung. An der Spitze seiner wissenschaftlichen Laufbahn — von einer ungedruckten historischen Abhandlung, durch die er als Student den Preis gewann, darf man absehn — steht seine Doctordissertation de dicendi usu Wolframi de Eschenbach, eine Arbeit, die der Einwirkung Zachers zugleich und Müllenhoffs ihren Ursprung verdankt. Sie zeigt schon bestimmt die Richtung, in der sich auch späterhin Jänickes Studien vorzugsweise bewegten, das Streben, die Entwickelung der Sprache in ihrem Wortschatz zu erkennen. Nach dieser Richtung durchforschte er emsig und mit unverdrossener Mühe die Litteratur und die Wörterbücher; auf diesem Grunde entstand sein werthvolles Programm, die niederdeutschen Elemente in der hochdeutschen Schriftsprache, mit dem er von der Wriezener Schule Abschied nahm. Besondern Fleifs aber widmete er der Sprache des 13. Jahrhunderts. Jänicke trug sich in den letzten Jahren mit dem Gedanken eine umfassende Arbeit über die Entwickelung der deutschen Sprache in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu machen; dass dieser Gedanke nicht zur Ausführung gekommen, ist, glaube ich, ein schwerer Verlust; denn sicher wenige, vielleicht keiner der jetzt Lebenden dürfte die mittelhochdeutsche Sprache so gründlich kennen, wie er sie kannte. Nur Vereinzeltes findet man in seinen Anmerkungen zum Heldenbuch zusammen gestellt.

Die Arbeit am Heldenbuch hat für viele Jahre den Mittelpunkt seiner Thätigkeit gebildet. Die Vorbereitungen dazu knüpfen schon an seine Studienzeit, den Anstofs gab Müllenhoff. Dieser hat bekanntlich von Anfang an der deutschen Heldensage besonderes Interesse zugewandt. Schon in Kiel empfand er die Nothwendigkeit einer gründlichen Bearbeitung der Heldengedichte, aber er musste damals, weil ihm wichtige Hilfsmittel fehlten, die Ausführung vertagen. In Berlin nahm er den Plan wieder auf, und er fand unter seinen Schülern geeignete Kräfte, das Werk, das er begonnen, unter seiner Leitung und in seinem Sinne fortsetzen zu lassen. Unter den ersten war Jänicke. Der Biterolf und Dietleib, den er zuerst bearbeitete, erschien 1866, der Wolfdietrich B 1871, 1873 der Wolfdietrich D. Diese Ausgaben sind die bedeutendsten Leistungen Jänickes, die Frucht einer angestrengten, langen Arbeit; sie legen Zeugnis ab für seine Sorgfalt und seinen Fleifs, seine philologische Schulung und seine gründlichen Kenntnisse, namentlich der Sprache.

Neben diesen gröfseren Werken fand Jänicke, seitdem in Berlin anregender Verkehr seine Thätigkeit belebte und die wohlverdiente Anerkennung seiner Leistungen seine Arbeitslust, vielleicht zu sehr, spornte, auch noch

Muſse für Beiträge zu Haupts und Zachers Zeitschriften; theils sind es Recensionen, theils Zeugnisse über die Verbreitung und Bekanntschaft der Heldensage, theils Bemerkungen zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen, theils litterarhistorische Untersuchungen.

Als die Arbeit am Heldenbuch sich ihrem Abschluss näherte, wandte sich Jänicke wieder dem höfischen Epos zu, von dem er einst ausgegangen war. Schon im Sommer 1871 bearbeitete er die Erzählung vom Ritter von Staufenberg, um sie dem verehrten Lehrer am 8. September als Geburtstagsgabe darzubringen. Es ist nur eine kleine Arbeit, aber ausgezeichnet durch die Sauberkeit der Ausführung. Gleichzeitig bereitete er eine Ausgabe des Tristans Gottfrieds von Straſsburg vor, die in der Zacherschen Sammlung erscheinen sollte. Schon im Sommer 1870 hatte er durch Zachers Vermittlung vom Staat eine Unterstützung erhalten, um die Florentiner Hs. vergleichen zu können. Der Ausbruch des Krieges kürzte seinen Aufenthalt ab, aber seinem Fleiſs gelang es doch die Collation zu beenden. Im vergangenen Herbst machte er sich dann an das mühselige Geschäft den kritischen Apparat vollständig zu sammeln. Eben hatte er diesen unerquicklichsten Theil der Arbeit vollendet, als in den Morgenstunden des 6. Februars ihn der Tod dahin raffte, vielleicht beschleunigt durch die angestrengte Emsigkeit, mit der Jänicke in den letzten Monaten bei seinem Werke gesessen hatte. W. Wilmanns.

SCHUL- UND PERSONALNOTIZEN.

Personalnachrichten

(zum Theil aus dem Centralblatt entnommen).

A. Königreich Preuſsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt a) *an Gymnasien*: Schulamts-C. Thurau in Rössel, Plaumann in Bartenstein, Schaunsland in Straſsburg, Dr. Lamprecht i. Berlin (gr. Kloster), Schneider daselbst (Friedr. Wilh.), Dr. Wollenburg das., (Friedr. Werder), Dr. Lengnick in Charlottenburg, L. Dr. Zeidler a. Königsberg N. M. in Pyritz, Sch. C. Dr. Wegener in Treptow a. d. R., Funck in Stolp, Sieaawski in Schrimm, Dr. Badt in Breslau (Johannes G.), L. Dr. Wenzel u. Dr. Höhne a. Breslau in Wohlau, L. Süla a. Brieg u. Dr. Krause a. Schweidnitz in Strehlen, L. Austen in Neiſse, Sch. C. Dr. Hatwig in Neustadt O. S., Obl. Dr. Münich a. Zerbst u. Sch. C. Dr. Berkusky in Wittenberg, Sch. C. Dr. Thyen in Osnabrück, Dr. Köcher u. Ahrens in Göttingen, Hilfsl. Nieberg a. Münster in Coesfeld, Sch. C. Dr. Meinecke in Hamm, Hilfsl. Paulus in Cassel, Vogt in Marburg, Battenberg in Frankfurt a. M., Sch. C. Bremer in Neuſs, L. Dr. Schneider a. Parchim als Adjunct a. d. Ritteracad. in Brandenburg, Sch. C. Hirschberg als Hilfsl. in Salzwedel.

b) *an Progymnasien*: Sch. C. Kaiser und Müller in Sobernheim, Wingerath in Wipperfürth.

Digitized by Google

c) *an Realschulen:* Sch. C. Nehring in Berlin (Louisenst. Gewerbesch.), Müller in Lübben, L. Dr. Nordtmeyer a. Grünberg, Stieff a. Tarnowitz, Zopf a. Leer, Bindewald a. Striegau, Mertins a. Elbing in Breslau (heil. Geist), Sch. C. Muthreich in Grünberg, Hilfsl. Kannegießer in Magdeburg (höhere Gewerbesch.), Sch. C. Dr. Müller in Osnabrück, Hilfl. Pölmahn in Lippstadt, Sch. C. Dr. Wolff u. Rettig in Hagen, Dr. Stiebeling in Siegen, L. Dr. Böttger a. Offenbach in Frankfurt a. M., Sch. C. Fleischfresser in Stettin als Collab.

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch. C. Küster u. L. Cordes in Quakenbrück, Conr. Dr. Behne in Otterndorf, Sch. C. Degenhardt in Einbeck, Hilfsl. Wackermann in Biedenkopf, L. Velten a. Unna in Düren.

Zu Oberlehrern wurden ernannt, resp. als solche berufen oder versetzt: a) *an Gymnasien:* Oberl. Klopowski a. Posen nach Glogau, o. L. Dr. Kretschmann in Memel, Krause in Marienwerder, Dr. Dzialas in Breslau (Johannes G.), Dr. Fiebig in Beuthen O. S., Dr. Richter in Recklinghausen, Dr. Vogt in Cöln, L. Dr. Neuhaus a. Rössel nach Conitz, L. Dr. Ehlers a. Löwenberg nach Prenzlau, Dr. Fry a. Neiſse n. Strehlen, o. L. Dr. Müller in Stendal, L. Dr. Mayer a. Bremen nach Cottbus, L. G. H. Müller a. Beuthen nach Wongrowitz, o. L. Kühne a. Berlin nach Frankfurt a. O., Obl. Scholz a. Lingen nach Ilfeld, Obl. Winkelmann a. Ilfeld nach Lingen, o. L. Dr. Schössler in Ilfeld, Obl. Prof. Dr. Jerzykowski a. Posen nach Coblenz, o. L. Dr. Kolbe a. Hildesheim nach Stade, o. L. Dr. Bussmann a. Hamm nach Minden, o. L. Dr. v. Fischer-Benzon a. Hadersleben nach Husum, o. L. Dr. Buschmann a. Cöln nach Trier, Dr. Schild a. Wittenberg nach Waldenburg, o. L. Burghaufs in Anclam, o. L. Burchers in Hildesheim, o. L. Dr. Heyer und Dr. Thimm in Bartenstein, Schulze in Quedlinburg, Dr. Schrammen a. Rheinbach nach Heiligenstadt, o. L. Dr. Brieger in Posen (Friedr. Wilh.), o. L. Dr. Hiecke in Berlin (Friedr. Werder), L. Dr. Backe a. Löwenberg nach Colberg, Ungewitter am Friedr. Colleg. zu Königsberg i. Pr., Schärffenberg in Rastenburg, Dr. Siebert in Hohenstein, Laves und Kalanke in Lyck, Urban und Dr. Lantsch in Insterburg, Dr. Heinrichs in Elbing, Dr. Rindfleisch in Marienburg, Dr. Gronau in Strafsburg W. Pr., Raabe in Culm, Dr. Küttner am Franz. Gymnas. zu Berlin, Dr. Steinberg und Dr. Bardt beim Wilh.-Gymn. das., Dr. Fittbogen in Frankfurt a. O., Dr. Theodor Runge in Stargard i. Pomm., Dr. Hartmann in Neustettin, Dr. Kretschmer u. Dr. Laves beim Friedr. Wilh. Gymn. zu Posen, Dr. Krause in Schrimm, Dr. Englisch a. Schrimm nach Bartenstein, Dr. Storch a. Memel nach Reichenbach, Dr. Günther und Leuchtenberger in Bromberg, Schwarz in Inowraclaw, Dr. Eichner in Gnesen, Zielke in Schneidemühl, Bleich in Krotoschin, Ludwig und Slawitzky beim Matthiasgymn. zu Breslau, Boschorner und Schiel in Glatz, Hawlitschka und Dr. Vülkel in Gleiwitz, Seemann und Wutke in Neiſse, Dr. Karbaum, Dr. Rummler und Religionsl. Dr. Grimm in Ratibor, Schnack in Flensberg, Dr. Sach i. Schleswig, Hartz in Hadersleben, Kühlbrandt in Husum, Dr. Jasper u. Schüder in Altona, Dr. Collmann in Glückstadt, Boyens in Kiel, Paul in Rendsburg, Groon in Verden, Dr. Prä-

Digitized by Google

torius in Cassel, Dr. Dieterich und Dr. Ritz in Hersfeld, Dr. Montigny und Dr. Baumgarten in Coblenz, Houben in Düsseldorf, Werner und Humpert in Bonn, Piro, Pohle und Straubinger in Trier und die Religionsl. Hermann und Peltzer am Friedr. Wilh. Gymn. in Cöln, L. Schneider a. Wittstock a. d. Progymn. in Gartz.

b) *an Realschulen:* Obl. Zschech a. Marienwerder nach Neomünster, o. L. Dr. Gerlach in Magdeburg (II O.), Dr. Schwarz in Siegen, Schmidt in Wiesbaden, Dr. Deuſsen in Essen, Adj. Dr. Hollenberg a. Berlin nach Iserlohn, o. L. Borkenhagen a. Perleberg nach Kiel, L. Dr. Henke a. Stendal nach Perleberg, o. L. G. Müller in Elberfeld, Dr. Gütz-laff a. Danzig nach Elbing, Meyer a. Cöln nach Essen, Weinecke a. Hamburg nach Lübben.

Verliehen wurde das Prädicat: „*Oberlehrer*" dem o. L. Görges in Lüneburg,

„*Professor*" dem Obl. Dr. Groſse und Dr. Kammer in Königsberg (Friedr. Coll.), Dr. Klemens in Berlin (Luisenstdt. G.), Jansen am Gym. in Kiel, Heimreich in Flensburg, Hahnemann a. d. latein. Hauptsch. der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S., Hellwig an der Realsch. in Erfurt, Dr. Schmick an d. Realsch. in Cöln.

Genehmigt die Berufung des o. L. Brüggemann a. Trier zum Rector des Progymn. in Boppard.

Bestätigt: Dr. G. Meyer als Rector der höher. Bürgersch. in Hannover.

Allerhöchst ernannt: Dir. Dr. Frick a. Potsdam zum Dir. d. Gymn. in Rinteln, Obl. Dr. Peters a. Heiligenstadt zum Dir. des Gymn. in Hadamar, Regierungsrath Spieker in Hannover z. Provinzialschulrath, Obl. Ernst a. Cassel zum Regierungsschulrath in Minden.

B. Groſsherzogthum Hessen.

Ernannt: der Dirigent der städt. Realsch. zu Gr. Umstadt Soldan zum Lehrer an d. Realsch. in Darmstadt, L. Nodnagel aus Dortmund zum Lehrer an d. Realsch. in Bingen, L. Drescher a. Crefeld zum Lehrer am Gymn. in Mainz, Prof. Dr. Glaser a. Worms zum Dir. der Realsch. in Bingen, Reall. Dr. Weckerling a. Alzey zum Gymnasiall. in Worms, Accessist Dr. Woyer zum Lehrer am Gymn. in Büdingen, Rector Dr. Löhbach a. Andernach zum Dir. des Gymn. in Mainz.

In Augsburg starb der Studiendirector Schulrath Dr. Mezger.

Erklärung:

In den Verhandlungen der dritten Conferenz der Gymnasial- und Realschuldirectoren Schlesiens findet sich auf S. 5 unter dem Texte die Behauptung, dass sich hinsichtlich der Frage, welche Autoren auf der Schule zu lesen sind, mein

Digitized by Google

Referat gegen Cicero ausspreche, **dagegen** ausgewählte Stücke aus Lucan, Claudian, Martial wünsche. Es ist wohl selbstverständlich, dass der Referent nicht meint, ich wollte spätere lateinische Dichter anstatt des Cicero in der Schule gelesen haben. Eine solche Ungeheuerlichkeit wäre einfach unmöglich. Aber auch der Ersetzung des Cicero durch andere Prosaiker und der Einführung neuerer Dichter anstatt des Horaz u. s. w., habe ich in meinem Referat durchaus nicht das Wort reden wollen. Vielmehr habe ich nur im Verlaufe desselben auf die Nachtheile hinweisen müssen, den der so überwiegend rhetorische Charakter der Ciceronianischen Sprache für den Unterricht mit sich führt und unter dem Namen Ciceronianismus jene Richtung entschieden verworfen, welche die Blüthe alles lateinischen Studiums in einer angeblichen Nachahmung Ciceros finden möchte; ich habe sodann auch darauf aufmerksam gemacht und machen müssen, um wie viel freier die Schule des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts in der Wahl ihrer Autoren war, weil sie eben nicht von der endlosen Tiftelei über das angeblich Beste besessen war, und habe dadurch allerdings zu der Frage anregen wollen, ob sich nicht dies oder das aus jenem Kreise jüngerer Schriftsteller mit Vortheil zurückführen liefse. Der Director der hiesigen Anstalt hat sich damals mit meinen Aufstellungen ausdrücklich für einverstanden erklärt, würde dies aber schwerlich gethan haben, wenn meine Worte den Sinn einer definitiven Abschaffung lange eingebürgerter Autoren gehabt hätten.

Lauban. **August Gasda.**

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

I.

Die wissenschaftliche Sprachforschung und die Gymnasien.

Die württembergische Oberschulbehörde hat, so viel wir wissen, auf Veranlassung des Professors Dr. E. Herzog, der in Tübingen vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen liest und „Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der griechischen und lateinischen Sprache"[1]) geschrieben hat, die Frage in Erwägung gezogen, ob und in wie weit etwa für die oberen Gymnasialclassen eine Einführung in den Bau und die Geschichte der classischen Sprachen nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung in den Lehrplan aufzunehmen sei. Wie weit die darüber gepflogenen Verhandlungen gediehen sind, vermögen wir nicht anzugeben; es liegt aber jetzt von einem sehr tüchtigen württembergischen Schulmann ein Versuch vor, den betreffenden Stoff für die oberen Gymnasialclassen schulmäſsig zu gestalten. Professor Baur vom Seminar in Maulbronn hat zuerst in einem Programm und jetzt in einer besonderen Publication in erweiterter Form eine „sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische für obere Gymnasialclassen"[2]) geschrieben, die es

[1]) Leipzig, Teubner 1871.
[2]) Tübingen, Laupp 1874. 110 S.

uns nun ermöglicht, Werth und Schwierigkeit dieses Unterrichtes mit dem geistigen Standpunkt unserer Gymnasialprimaner und mit den Bedürfnissen des auf dieser Stufe sich abschliefsenden Gymnasialunterrichtes in Vergleichung zu setzen.

Baur spricht zunächst vom Wesen und Ursprung der Sprache, von der Classification der Sprachen nach ihrem Bau und von der Stellung der classischen Sprachen innerhalb des indogermanischen Sprachzweiges. Er steht hier auf dem Standpunkte der Steinthalschen Sprachwissenschaft. Sprache und Denken sind ihm untrennbar verbunden, „es giebt keine bestimmten und klaren Gedanken, als sofern sie in artikulirten Lauten zum Ausdruck kommen". Es folgt sodann im ersten Theil des Buches eine Uebersicht über den Lautbestand des Griechischen und Lateinischen und die pathologischen Erscheinungen im Vocalismus und Consonantismus der beiden Sprachen, wobei die Consonanten als die Träger des Gedankens im Worte aufgefasst werden. Der Verfasser reiht dann von S. 20 bis S. 48 eine Zusammenstellung der wichtigsten Wurzeln und Stämme, nach den Consonanten geordnet, ein. Er entschuldigt sich in der Vorrede, dass er dieses Wurzelverzeichnis nicht erst in der Lehre von der Stammbildung gebracht habe. Wir finden es aber an seiner Stelle ganz am Platze; denn der Schüler muss doch einmal ein Material haben, an dem er dann arbeiten kann. Nur hätten wir gewünscht, dass die altdeutschen Formen, die geeigneten Ortes herbeigezogen sind, durchgängig mit den Längezeichen versehen worden wären, wie es bei den Germanisten jetzt üblich ist. Wir wollen ja doch den Schüler zur Sprachbetrachtung nicht blofs auf dem engen Gebiet der lateinischen und griechischen Sprache befähigen, sondern ihn gerade auf diesem passendsten Wege zur historischen Anschauung in der eigenen Sprache führen. Dazu ist aber die Bezeichnung der Quantität, die sich im Neuhochdeutschen so ganz verschoben hat, durchaus nothwendig. Es würde also statt *zihen manot, sneo* zu schreiben sein *zîhen* (*δείκνυμι dîco*), *mânôt*, *snêo*.[1]) Ein Uebelstand freilich ist es, dass das Abstammungs- und Herleitungsverhältnis, in welchem die unter den einzelnen Wurzeln aufgeführten lateinischen, griechischen und deutschen Wörter zu einander stehen, an dieser Stelle nicht angegeben oder angedeutet werden konnte. Das müsste

[1]) Das Wort *arabeit* (S. 35) ist für den germanischen Wortschatz noch nicht gesichert. — Mit Recht werden nicht Sanskritformen zu Grunde gelegt, sondern die der sogenannten indogermanischen Ursprache; dann durfte aber auf S. 7 nicht *jakrt* (ἧπαρ) stehen, oder der R-Vocal musste erläutert oder bezeichnet werden.

also bei späterem Zurückgreifen auf diesen Theil des Buches geschehen: denn es muss von vorn herein verhütet werden, dass nicht die fähigeren Köpfe zum planlosen Etymologisiren sich verleiten lassen, während die stumpferen in der Fülle von Formen ein üppiges Spiel der Willkür sehen.[1])

Im zweiten Theil wird das Wesen der Wurzel in analytischer wie synthetischer Beziehung und ihre Fortbildung zum Wortstamme besprochen. Der Verfasser entscheidet sich für die Priorität der Verbalstämme. Diese Ansicht ist heut zu Tage wieder anfechtbar geworden. Nachdem die semitischen Sprachen durch die neuere Forschung den indogermanischen viel näher gerückt worden sind, ist es erlaubt zu erwägen, ob nicht, wie es im Semitischen unleugbar der Fall ist, das Nomen der ganzen Flexion zu Grunde liege. Diese Frage würde nun zwar für den Zwecke des von uns zu besprechenden Buches nicht gerade von groſsem Belang sein; aber es frägt sich doch, wie es aufzufassen sei, wenn als Suffix der ersten Person im Verbum S. 76 ursprüngliches *ma* („vgl. *ἐμέ* Acc. des selbständigen Pron.“) nach G. Curtius angegeben wird. Der Schüler wird sich fragen, ob denn nicht, wenn schon die erste Verbalform das declinirte Pronomen voraussetzt, die Nominalflexion dem Verbum müsse vorangegangen sein. Westphal spricht sich bekanntlich sehr entschieden dagegen aus, dass die Pronomina die Träger der Verbalflexion seien und giebt nur zu, dass im Pronomen und im Verbum ähnliche oder analoge Lautcomplexe zur Verwendung kommen; er betont, dass das Pronomen am Verbum nicht einmal im Nominativ vertreten wäre.[2]) Dagegen muss nun freilich eingewendet werden, dass *bibhar-mi* nicht heiſsen kann „ich trage“; denn sonst wäre das *mi* nicht mehr nöthig, da es im Verbum selbst schon ausgedrückt wäre. Ob es nun aber heiſst „mein Tragen“ oder „Tragen ich“, „Tragen von mir — an mir“, das lässt sich wohl kaum ausmachen. Dies führt uns aber eben zu etlichen Bedenken, die wir überhaupt gegen die sprachvergleichenden Studien auf Gymnasien hegen und wovon wir unten werden zu reden haben.

Baur führt nur die im griechisch-lateinischen Sprachkreise vorkommenden Bildungen der Verbal- und Nominalstämme kurz, aber vollständig auf und bespricht noch die Comparationssuffixe und Zahlwörter.

---

[1]) Diese Gefahr liegt sehr nahe bei Zusammenstellungen wie sie zur Wurzel *πα* — *παι* — gegeben sind, wo wir übrigens das ahd. *fuoter* (goth. *fôdeins*) vermissen.

[2]) Neueres giebt G. Curtius, Studien IV. S. 209.

Der dritte Theil ist der Flexion gewidmet. Von einer Erklärung der Casusendungen sieht der Verfasser mit Recht ab. Was hier etwa für die Schulgrammatik nutzbar zu machen ist, haben wir früher in dieser Zeitschrift (1871 S. 486 ff.) zusammengestellt. Nur hätte die Eigenthümlichkeit, dass der Accusativ der Masculina mit dem Nominativ der Neutra in gewissen Fällen formell zusammentrifft, erklärt werden können. Die Sprache fasst eben das Lebende als wirkend, das Leblose als Eindrücke empfangend (d. i. gewisser Maſsen als Accusativ) auf. In § 47 wird auch dem Nominativsuffix der Begriff des Lebendigen beigelegt. Derartige Erwägungen, die freilich nur im Zusammenhang eines ausgebreiteteren Sprachmaterials, in diesem Fall durch Hinzuziehung der slavischen Sprachen, ihr volles Licht erhalten, würden gewiss für die Schüler fruchtbarer sein als viele Einzelheiten der Wortforschung, die für uns vom höchsten Werthe sind. In dem Abschnitte über pronominale Declination hätte vielleicht eine Berücksichtigung der Kvíčalaschen „Untersuchungen auf dem Gebiete der Pronomina“ [1]) einiges geändert. Die Verbalflexion ist auf S. 75 — S. 110 (Schluss) klar und übersichtlich abgehandelt. Der Verfasser hält sich an die Resultate von G. Curtius und weicht nur einmal, so weit wir sehen, jedoch ohne Berechtigung von denselben ab (Anm. 1 auf S. 102). Wir vermissen nur etwa eine Besprechung oder Erwähnung jener eigenthümlichen Verbalreste, die in den Compositis *calefacio*, *patefacio* u. dgl. enthalten sind, auf welche schon Westphal aufmerksam gemacht hat. Dass sie bis in die augusteische Zeit hinein vom Verbum getrennt geschrieben wurden, macht sie besonders interessant.

Prof. Baur hat in seinem Buche auf verhältnismäſsig beschränktem Raume eine vollständige Uebersicht über den Organismus der beiden classischen Sprachen gegeben, so weit er von der Wissenschaft bis jetzt klar gelegt ist. Im einzelnen sind seine Angaben äuſserst genau, und über ein Mehr oder Weniger kann man, wenn die Grenzen im ganzen richtig abgesteckt sind, nicht rechten [2]). Unserer Ansicht nach ist dies allerdings geschehen in

---

[1]) Wien, 1870. Das griech. Relativ wird hier nicht mehr auf *yas*, sondern auf den Stamm *sva* zurückgeführt.

[2]) Die in §. 19 gegebenen Beispiele hätten es nahe legen können, das griech. *π* als Repräsentanten des ursprünglichen (auch lateinischen) *qu* anzusehen: *ἕπομαι* — *sequor*, *ἵππος* — *equus*, *λείπω* — *linquo*. *πέμπε* — *quinque*, *πίσυρες* — *quatuor* u. s. w. Für das Verhältnis des Griech. zum Lat.

Digitized by Google

Bezug auf das der **Sprachvergleichung** entnommene Material. Weniger scheint uns dies der Fall zu sein hinsichtlich der allgemeinen **sprachwissenschaftlichen Grundbegriffe**. Mit Recht wird groſser Nachdruck auf die Gleichzeitigkeit und Untrennbarkeit von Denken und Sprechen gelegt. Es wird deshalb auch § 13 die Etymologie, ähnlich wie das M. **Müller** in seinem Straſsburger Vortrag gethan hat, „die Wissenschaft des Wahren und Echten in der Sprache“ genannt, das Aufsuchen „des *ἔτυμον*, die Erkenntnis der wahren und ursprünglichen Bedeutung eines Wortes vermöge seiner Abstammung.“ Wenn aber nun in § 37 der Wurzel *πετ*, *pet* der „allgemeine Begriff der raschen Bewegung“, der Wurzel *φα*, *fa* der „allgemeine Begriff des Kundgebens“ u. s. w. beigelegt wird, so erweckt dies die Vorstellung, als hätte vor der eigentlichen Sprachschöpfung die Feststellung gewisser Kategorien oder Begriffsclassen durch irgend jemanden auf irgend welche Weise, jedenfalls aber ohne Mitwirkung des Lautes stattgefunden, und damit ist jene Gleichzeitigkeit von Sprach- und Begriffbildung wieder geleugnet. Wäre es da nicht zweckmäſsiger gewesen, zu der **Steinthal**schen „inneren Wortform“ seine Zuflucht zu nehmen, wodurch für die Schüler jedenfalls ein brauchbarer, wenn vielleicht auch wissenschaftlich nicht haltbarer Terminus gefunden wäre? Die ganze Lehre von der Vieldeutigkeit der Wurzeln, die freilich unanfechtbar ist, lässt uns überhaupt bedenklich werden, ob wir gerade in den Jahren, wo die Mehrzahl der Schüler die sprachlichen Studien abschlieſst, ihnen die Räthsel der Sprachschöpfung vorführen dürfen, die ohne gründliche psychologische Durcharbeitung einem unseligen Dilettantismus in die Hände arbeiten [1]). Es muss festgehalten werden,

---

ist gerade dieser Punkt wesentlich. Vgl. **Ascoli**, Vorlesungen übers. von **Bazzigher** u. **Schweizer-Sidler** I § 20.

[1]) Der Verf. dieser Zeilen hatte eines Tages Gelegenheit, die Resultate der **Steinthal**schen Sprachwissenschaft und der L. **Geiger**schen Theorie einem sehr gebildeten, orthodoxen Geistlichen auseinanderzusetzen. Zu seinem gröſsten Erstaunen fand dieser Mann an alle dem gar nichts auszusetzen, **weil das in der Bibel gerade so gelehrt werde**. Die Benennung der Thiere durch Adam, die Sprachverwirrung zu Babel und das Wunder des Pfingstfestes waren genügend, um ein System zusammenzufügen, um das **Steinthal** und **Geiger**, beides Juden und in den biblischen Schriften vorzüglich bewandert, sich vergebens so viele Mühe gemacht haben! — Nichts ist unseliger und verödender als der Dilettantismus in wissenschaftlichen Dingen; wie unendlich werthvoller die geringsten Kenntnisse und Fertigkeiten, wenn sie nur ihren beschränktesten Kreis zu füllen vermögen!

Digitized by Google

dass nur das benannt wird, was angeschaut wird, dass also innerhalb der Sprachentwickelung die Entwickelung der Begriffe liegt. Das haben die Geigerschen Untersuchungen jedenfalls unwiderleglich dargethan. Wäre es nun möglich in die Erkenntnis der griechischen und lateinischen Sprachentwickelung auf wissenschaftliche Weise einzuleiten ohne diese Fragen zu berühren, so möchte das alles einfach wegbleiben; aber wir können aus mehrfacher Erfahrung bestätigen, dass gerade die Denkweise unserer Abiturienten, die im ganzen mehr zu allgemeinen Gesichtspunkten und schwärmerischen Ansichten hinneigt als zu mikrologischer Zergliederung gegebener Dinge, auf diese Fragen von selbst kommen wird. Wird es uns möglich sein, sie so aufzuklären, wie wir es dann doch, durch unser pädagogisches Gewissen gezwungen, thun müssten? — Wir haben schon oben bei Besprechung der Priorität von Verbal- oder Nominalbildung darauf hingedeutet, wie weit zurück in der Sprachgeschichte nicht blofs die gemeine Neugier, sondern eben das durch den Stoff angeregte Bedürfnis nach wissenschaftlichem Erkennen, eben jene „etymologische“ Sehnsucht, das „Wahre und Echte“ in dem Worte zn ergründen, sich natürlich treiben lässt bei den gewöhnlichsten sprachwissenschaftlichen Fragen. Und das ist auch ganz erklärlich. Wir treiben ja Sprachvergleichung auch nur, weil für uns der Zusammenhang der Sprachglieder bewiesen und die Gesetzmäfsigkeit der organischen Entwickelung innerhalb derselben aufser Frage ist. Das alles will der Schüler aber erst bewiesen haben, und dazu fehlt ihm einmal die wissenschaftliche, besonders psychologische Vorbildung[1]), und dann beherrscht er noch kein hinreichendes Sprachmaterial, dessen Durchforschung im einzelsten und kleinsten für uns gerade einen so eigenen Reiz bietet. So liegt also die Gefahr nahe, dass wir bei diesen sprachgeschichtlichen Studien einem Theil unserer Schüler unverständlich bleiben müssen, während wir dem anderen höchstens eine flüchtige Anregung geben und ihm dabei vielleicht das Interesse der Neuheit genommen haben, ein Standpunkt, der neuerdings von competenter Seite[2]) mit Recht betont worden ist.

---

[1]) Ich habe Grund anzunehmen, dass das, was unsere Primaner von Psychologie erfahren, diesem und vielen anderen Zwecken nicht genügt.

[2]) Lothar Meyer, die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbereitungsanstalten. Breslau 1874. S. Beib. der Augsb. Allg. Zeitung 1874 No. 87.

Digitized by Google

Wir fassen demnach unser Urtheil über das Baursche Buch und seine Tendenz dahin zusammen, dass es einen Stoff in die Schule einzuführen beabsichtigt, dessen natürlicher Umfang die Grenzen der dafür zu erübrigenden Zeit sowohl wie der Vorbildung unserer Primaner weit überschreitet und selbst in dem, was er den Schülern zu bieten vermag, pädagogische Bedenken hervorrufen muss. Der Verfasser gesteht selbst zu (Vorr. V), dass die für einen solchen Unterricht erforderliche Zeit wohl nicht leicht an einem Gymnasium sich werde ausfindig machen lassen. Indessen hat er selbst „in Einer Wochenstunde während eines Halbjahrs" einen derartigen Unterricht in beschränkterem Umfang ertheilt. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass dies an einem Seminar geschah, das aus ausgelesenen Schülern bestand, die sich demnächst einem neuen Concurs unterziehen wollten, dass für diese Schüler als künftige Theologen und Philologen sprachliche Dinge an und für sich näher gelegen haben, und dass endlich diesen Seminarien, an welchen der nämliche Cötus auserlesener Schüler von den nämlichen Lehrern vier Jahre hindurch fern von aller den Studien hinderlichen Zerstreuung unterrichtet wird, manches möglich ist, worauf Gymnasien mit ihrem so verschiedenartigen Material mitten in dem Geräusch der Städte von vorn herein verzichten müssen. An einem solchen Seminar wirkte lange Zeit der Vater des Herausgebers unseres Buches, der berühmte Stifter der Tübinger Schule, und seine Schüler Straufs, Zeller, Vischer, legten schon damals und in seinem Unterricht den Grund für ihr späteres bedeutsames Wirken. Werden wir demnach für unsere Schulzwecke das Buch von Baur nicht so benützen könnnen, wie es in der Absicht des Verfassers lag, so wünschen wir es um so mehr für die Hand aller Lehrer, welche an Gymnasien Sprachunterricht zu ertheilen haben. Dass diesen eine „Einleitung" in die wissenschaftliche Sprachforschuug heut zu Tage ganz unentbehrlich ist, das wiederholen wir hier mit allem Nachdruck, indem wir zu diesem Zwecke das Baursche Buch als im höchsten Grade geeignet, fördernd und anregend, aufs beste empfehlen. Wird sich der Verfasser auf diese Weise den Dank der deutschen Lehrerwelt erwerben, wie wir zuversichtlich hoffen und wünschen, so wird er darin einen hinreichenden Lohn für seine gewissenhafte, mühevolle Arbeit finden dürfen.

Baden. Dr. E. v. Sallwürk.

II.

Zur philosophischen Propädeutik.

Der Unterricht in der Logik ist so alt wie die höheren Schulen. Die Hofschule Karls des Grofsen in Aachen, die durch ihn gestifteten und von Alkuin organisirten Klosterschulen sind schwerlich ohne die heute sogenannte philosophische Propädeutik zu denken; in dem *trivium*, das Rhabanus Maurus neben dem *quadrivium* als den Unterrichtsstoff bezeichnet, nimmt gerade die Logik eine bevorzugte Stellung ein. — So lange es Gymnasien giebt, ist die Logik als ein nothwendiges Lehrobject erachtet worden. Wie sehr sich die Reformatoren, wie sehr sich Philologen wie Facciolati und Gessner, Ernesti und Wyttenbach darum bemüht haben', ist bekannt und des weitern u. a. von Trendelenburg in den Vorreden zu den *elementa logices Aristoteleae* und den Erläuterungen auseinander gesetzt. — Friedrich dem Grofsen lag besonders der Unterricht in der Rhetorik und Logik am Herzen, auf welchen er in seinen Erlassen das Unterrichtswesen betreffend wiederholt zurückkommt. „Im Joachimsthal und in den andern grofsen Schulen muss die Logik durchgehends gründlich gelehret werden, auch in den Schulen der kleinen Städte, damit ein jeder lernt einen vernünftigen Schluss machen in seinen Sachen, das muss sein.“ „Die jungen Leute lernen in den Schulen alles desto leichter; denn wenn sie nachher auf Universitäten sind, so lernen sie davon nichts, wenn sie es nicht aus der Schule schon mit dahin bringen.“ Ist dem nicht so? Dem jungen Studenten kommt es wahrlich sauer an, sich die Elemente, aristotelische *termini* und Grundbegriffe, gleich einem Schüler einzuprägen, ohne welche es nun einmal absolut unmöglich ist, einer Vorlesung über Logik und Geschichte der Philosophie zu folgen. Ich appellire an das Zeugnis eines jeden, der den redlichen Willen gehabt hat, Philosophie zu studiren und gänzlich ohne Vorkenntnisse von der Schule herzugetreten ist. Auch das Allerdürftigste und Geringste, wofern es nur richtig und sicher gelernt, nur klar und deutlich aufgefasst war, hat uns genützt und eine Freude ist es uns gewesen zu sehen, wie auch der kleinste Keim befruchtet wurde zu fernerem Wachsthum und Gedeihen. Wer nun aber auf der Universität sich nicht mit Philosophie befassen kann oder will? Nun, der mag dankbar dafür sein, dass er auf der Schule wenigstens zur Einprägung der *rudimenta prima* genöthigt worden ist; er wird dank-

Digitized by Google

bar dafür sein, wenn er im spätern Leben im Interesse der allgemeinen Bildung veranlasst wird sich um philosophische Dinge zu bekümmern. Keinenfalls darf aus der Vernachlässigung philosophischer Studien auf der Universität ein Argument gegen die Logik auf der Schule hergenommen werden, so wenig wie es einem verständigen Manne einfällt für das Aufgeben der griechischen und lateinischen Lectüre zu streiten, weil die jungen Leute ihre alten Classiker meistentheils in der Schule zurücklassen. Viel richtiger wäre es doch gerade durch intensiveren Betrieb und fruchtreicheren Unterricht den Trieb zu wecken, den Geschmack zu heben, die *fames maiorum* zu erregen. Dass es Lehrer und Lehrbücher giebt, die auch einem aufgeweckten, strebsamen Menschen namentlich den Geschmack an der Logik verderben und die Lust an der Philosophie verleiden, soll nicht geleugnet werden. Jedenfalls gehen durch das Verschwinden der einsichtig betriebenen philosophischen Propädeutik eingeschulte Elemente für die philosophische Bildung verloren und für die Universitätsvorträge fehlt die Anknüpfung an sichere Vorbegriffe.

Trotz alledem kämpft die philosophische Propädeutik um ihre Existenz auf der Schule. Woher diese Erscheinung? Wir haben Nothwendigeres zu thun, sagen die einen. Ja freilich, es ist Mode geworden, dass jeder tüchtige oder untüchtige Fachlehrer sein Fach für das wichtigste hält und um die Wette suchen die „Vertreter“ des Deutschen, der Mathematik, der Naturwissenschaften, der neueren Sprachen u. s. f. sich mehr Terrain zu erobern. So lange die Entscheidung nicht bei der Willkür der Einzelnen liegt, dürfen wir diesen Anläufen ruhig zusehen. Speziell für die Logik beanspruchen wir unsererseits keine neuen Stunden sondern nur die drei deutschen Lectionen der Prima während eines Wintersemesters; ausdrücklich soll daneben der deutsche Aufsatz zu seinem vollen Rechte kommen, ohne jegliche Extrastunde. — Andere Gegner haben andere Gründe, deren Aufzählung und Abweisung hier nicht unsere Aufgabe ist. Wir möchten heute nur hinweisen auf einen Uebelstand, ein Hindernis geradezu, das in den Lehrbüchern liegt. Ich habe zunächst die im Auge, welche aufser der Logik auch noch Psychologie und gar Ethik enthalten, z. B. Rumpe Philosophische Propädeutik oder die Hauptlehren der Logik und Psychologie (Gütersloh 1873) und Hollenberg Logik, Psychologie und Ethik u. s. w. (Elberfeld 1869). Wer zuviel auf einmal fordert wird nichts erhalten. Warum denn nicht bei der Logik und der bescheidenen Forderung des gröfsten Theils eines Semesters stehen blei-

ben? Groſser Aristoteles, was müssen die Gymnasiasten für gelehrte Leute werden, wenn sie die Hauptsätze der Logik, die Geheimnisse der Psychologie, die Fragen der Ethik nach göttlichen und menschlichen Dingen in Kirche und Staat, geselligem Verkehr und Familie gründlich durchgearbeitet und verdaut haben! Nur schade, dass es dazu schlechterdings an der nöthigen Zeit und leider auch an Kraft gebricht. Werden die drei groſsen Gebiete aber nur flüchtigen Fuſses durchwandert, zumal mit diesen jugendlich schwachen Kräften: was müssen die Gymnasiasten für oberflächliche Schwätzer werden, die sich wohl gar noch einbilden, etwas von Psychologie und Ethik zu verstehen, wenn sie diesen oder jenen Brocken der Weisheit ihres Lehrbuchs aufgeschnappt haben oder ein Urtheil nachplappern können! Dadurch, dass man einem Meister durchs Haus läuft, lernt man seine Kunst noch nicht. Und wenn nun gar die sicher umgrenzte Kunst eines bestimmten Meisters gar nicht dargeboten wird, sondern vielmehr ein Ragout aus vieler Schmaus?! So stehts doch aber in der That. Es giebt keine allgemein anerkannte und für alle Zeiten festgestellte Psychologie; es giebt kein allgemein giltiges und bleibendes System der Ethik: darum können Psychologie und Ethik nicht gelehrt, sondern nur studirt werden, am allerwenigsten gelehrt werden in einem magern Compendium von 50—60 Seiten. Mögen die einzelnen Excerpte noch so geschickt und geistreich, die hierher und dorther entlehnten Verse noch so hübsch und inhaltreich sein: sie können den Lehrstoff für die Schule nicht bilden, eben weil sie auf allgemeine und bleibende Geltung keinen Anspruch haben. Eine andere Frage wäre es, ob man, im Falle Zeit und Kräfte vorhanden wären, etwa die Grundzüge von des Aristoteles oder eines anderen bedeutenden Philosophen Psychologie oder Ethik einprägen sollte; dann hätte man doch etwas Fassbares, Bestimmtes, Dauerndes.

Ich fürchte den Missverstand nicht, als wollte ich gewisse ethische und meinetwegen auch psychologische Grundgesetze nicht anerkennen; ebensowenig den, als wollte ich dergleichen Fragen durchaus von der Schule ausgeschlossen wissen. Der Lehrer kann dieselben ja in der Religion, Geschichte, Lectüre aller Art nicht umgehen, und er soll sie behandeln — bei gegebener Gelegenheit. Ich bin mit Döderlein und anderen Autoritäten unter den Pädagogen ein Freund des gelegentlichen Unterrichtes. Es wäre nicht gut, wenn in jeder Stunde durchaus weiter nichts vorkäme als was gerade der betreffende Paragraph stricte erfordert; es wäre ein Jammer, wenn unsere Primaner durch ihre Lehrer von den Dingen, die nicht auf

Digitized by Google

dem Lectionsplan stehen, absolut nichts erführen. So beschränkt oder pedantisch wird doch wohl kein Lehrer sein, dass er nicht zumal bei der Repetition eines Pensums neue Gesichtspunkte aufstellen und ferner abliegende Fragen aufwerfen wollte, nicht den Gesichtskreis erweitern und den Gegenstand selbst in eine neue Beleuchtung rücken könnte. Gerade die gelegentlichen Mittheilungen machen häufig den bleibenden Eindruck, die *carmina non prius audita* sind es, welche die Köpfe aufrichten, das Auge aufleuchten lassen. Selbst eine kleine Abschweifung ist in diesem Betracht so schädlich nicht, nur darf sie niemals zur Regel werden, noch so weit gehen, dass z. B. der Mathematikus den Faden verliert und durch eine bescheidene Anfrage aufgefordert die Stunde hindurch einen Vortrag über Göthes Wahlverwandtschaften hält.[1]) Kurz, gelegentliche Belehrungen aus dem Gebiete der Ethik und Psychologie!

Ganz anders verhält es sich mit der Logik. Hier liegt ein allgemein giltiger und allseitig anerkannter Stoff vor, der eingeschult werden kann und als eiserner Bestand dem Gymnasiasten zur Universität mitgegeben werden muss. Die Quelle, aus der zu schöpfen ist, flieſst im Aristoteles und Dank unserm Trendelenburg ist diese Quelle der Schule in vorzüglichem Maſse zugänglich gemacht worden. Ich würde mich nicht zu dem dünnen Leitfaden von Hollenberg entschlieſsen, weil er weder die *termini* noch die Geschichte, ich meine die Genesis derselben, hinreichend kennen lehrt. Aus demselben Grunde auch nicht zu dem Hilfsbuch von Rumpel, das ohnehin zuviel Raisonnement über Logik und eine überflüssige, theilweise etwas leichte Polemik enthält. Desgleichen scheint mir der sonst trefflich dem Aristoteles nachgezeichnete Abriss von Hoffmann nicht ganz ausreichend, der mir andererseits wieder namentlich in der Syllogistik viel zu viel Rücksicht auf die neueren formalen Logiker nimmt. Darin stimme ich Rumpel vollkommen bei, dass er diese scholastischen Formeln als unnützen Ballast über Bord wirft. Das erste, beste Hilfsmittel ist und bleibt: *elementa logicès Aristoteleae.* Und wenn Hoffmann leichter und bequemer sein mag, so ist Trendelenburg gediegener und ersprieſslicher. Pädagogisch aber ist es gewiss richtig, dass der schwerere Gegenstand dem leichteren durchgängig nicht weichen darf. „Das Schwere bildet; am Schweren übt sich der junge Geist in Arbeit, während er mit dem Leichten tändelt. Wer das Schwere überwun-

[1]) Eine wahre Geschichte.

Google

den, hat damit das Leichtere gewonnen." Und sind denn die logischen Gesetze so gar schwer zu begreifen? Oder der Aristoteles so schwer zu entziffern? Anfangs freilich stehen die Schüler den kurzen, scharfen, abstracten Sätzen rathlos gegenüber und es kostet einige Beharrlichkeit, sie heranzubringen und hineinzutreiben. Aber man muss nur nicht thun, als ob es etwas Besonderes wäre. Man vergesse sodann nicht dem Rathe des Herausgebers der *elementa* zu folgen: erst auf die Sache eingehen, den Inhalt des Paragraphen in freier Behandlung entwickeln, die Begriffe erläutern, die Ausdrücke erklären und alsdann erst von der Sache auf das hinheftende Wort übergehen, gleichsam zur Bestätigung und Zusammenfassung die Aphorismen lesen lassen. Endlich halte man sich stets gegenwärtig, dass alle Regeln durch Beispiele aus den übrigen Disciplinen des Gymnasialunterrichts (die Religion, z. B. paulinischen Briefe, nicht ausgenommen) gehörig belegt werden sollen, damit das Abstracte concret, das Gedachte angeschaut werde. Für Erfüllung dieser Forderung ist zum Theil vortrefflich gesorgt worden, vor allen durch Trendelenburg selbst in den *adnotata* und den Erläuterungen, auch Ueberweg und Drbal bieten viel brauchbares. Vielleicht erweise ich dem einen oder andern Collegen einen kleinen Dienst, wenn ich als Beispielsammlungen noch anführe: Kiesel de conclusionibus Platonicis. Düsseldorf 1863. — Schwubbe. Von der Uebung und Pflege der Syllogistik. Paderborn 1861. Behandelt besonders die oratorischen Beweisformen des Epichirema und Enthymema, sowie des Dilemma an klar und praktisch zergliederten Beispielen aus Cicero. Dasselbe thut mit Heranziehung auch der griechischen Schriftsteller Historiker wie Philosophen und Redner: Ebhardt, der rhetorische Schluss und seine Anwendung. Weilburg 1866. — Nichts ist geeigneter den Schüler zu gewinnen als der Nachweis, dass die Menschen wirklich so geredet haben und reden, als die Logik es lehrt, dass die Wissenschaft wirklich den Gang eingeschlagen hat und immer wieder einschlägt, den die Logik vorschreibt. Aus der Mathematik hat mein College hier an der Klosterschule Ilfeld, Prof. Dr. Freyer, die ersten 50 §§ der *elementa logices Aristoteleae* vorzüglich durch passende, aus der Praxis des Unterrichts gewonnene Beispiele erläutert. Programm 1872. Ich halte dergleichen geschickte, mit Urtheil vorgenommene Sammlungen für sehr verdienstlich und würde ähnliche Arbeiten mit Freuden begrüßsen. Sie helfen uns besonders dazu, das Knochengerüst von Formeln und Schemata mit Fleisch und Blut zu überkleiden und so das Todte lebendig zu machen. Möchte durch solch einen regeren, lebendigeren Betrieb die philosophische

Propädeutik d. h. die Aristotelische Logik in unsern Schulen wieder belebt, gekräftigt und befestigt werden! Denn auch sie gehört zu dem Bleibenden, „das von den jedesmaligen Zeitströmungen nicht fortgerissen werden darf,“ zu dem „überkommenen Erbe, das von der lernenden Jugend immer wieder erworben werden muss, soll anders der nach innen gehende Zug deutscher Gymnasialbildung nicht abhanden kommen.“ (Freyer).

Wir schlieſsen mit dem Wunsche, dass ein neues Unterrichtsgesetz der philosophischen Propädeutik mehr Licht und Luft gewähre und ein etwaiger neuer Normallehrplan diesen Lehrgegenstand in den Gymnasien obligatorisch mache. In einem Rundschreiben des Unterrichtsministers Cousin finden sich die Worte: „*L'art syllogistique est tout au moins une escrime puissante, qui donne à l'esprit l'habitude de la précision et de la vigueur. C'est à cette mâle école que se sont formés nos pères; il n'y a que de l'avantage à y retenir quelque temps la jeunesse actuelle.*“ Das muss sein, sagte Friedrich der Groſse.

Ilfeld. H. Müller.

III.

Zur Förderung der deutschen Sprache in der Provinz Posen.

Es kann keineswegs geleugnet werden, dass in der Provinz Posen ein groſser Theil Knaben, welche das gesetzlich vorgeschriebene Alter zur Aufnahme in die Sexta haben, den allerniedrigsten Anforderungen im Deutschen, welche eine höhere Anstalt an sie stellen muss (Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redetheile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne zu grobe orthographische Fehler niederzuschreiben), nicht genügen. Diese Ankömmlinge kann man fast durchgehends in drei Kategorien scheiden: in solche, die ihrem Alter entsprechend correctes Deutsch sprechen; dann in solche, deren Kenntnis der deutschen Sprache höchst mangelhaft ist; endlich in solche, welche ein ganz eigenthümliches Sprachidiom mitbringen, welches weder deutsch noch polnisch genannt werden kann. Früher schied man diese drei Kategorien von Schülern in den unteren Classen in zwei Abtheilungen, eine deutsche

und eine polnische, welche getrennt von verschiedenen Lehrern unterrichtet wurden. Die polnische Abtheilung hatte ein Lehrbuch, welches einen kurzen grammatischen Abriss mit entsprechenden deutschen und polnischen Sätzen zur Einprägung dieser Regeln, sowie einige deutsche und polnische zusammenhängende Lesestücke enthielt. Bei der Einführung eines solchen Buches dachte man sich Schüler, welche von der deutschen Sprache keine Ahnung haben. Die deutsche Abtheilung erhielt meist das vortreffliche Lesebuch von Hopf und Paulsiek. In Betreff der Behandlung des deutsch-grammatischen Unterrichts in den unteren Classen unserer höheren Lehranstalten haben sich auf der Posener Directorenconferenz vom Jahre 1871 zwei Hauptansichten geltend gemacht: nach der einen wird der systematische deutsch-grammatische Unterricht in diesen Classen, in der Provinz Posen besonders wegen der polnischen Schüler, dringend gewünscht; nach der anderen soll grammatische Unterweisung in der Muttersprache nur im Anschluss an die Lectüre gegeben werden. Die letztere Ansicht wurde zur Nachachtung empfohlen, weil die Schüler die einfachen Grundbegriffe aller Sprachlehre in unseren höheren Lehranstalten am besten im lateinischen Elementarunterricht erlernen. Diese Richtung verdient, weil der schematische Unterricht oft mit nutzlosen Abstractionen den jugendlichen Geist nur ermüdet, wohl den Vorzug, wenn man nämlich nur deutsche Schüler im Auge hat oder doch nur solche, welche der deutschen Sprache so weit mächtig sind, dass sich der Lehrer mit ihnen verständigen kann. Eine solche Gleichartigkeit von Schülern ist aber auf der untersten Stufe unserer Lehranstalten nicht vorhanden. Die frühere Scheidung der Schüler der unteren Classen in besondere national-confessionelle Cöten hat sich nicht bewährt, sie hat, das muss man hervorheben und anerkennen, den Aufschwung unserer höheren Anstalten niedergehalten. Es kann nicht bestritten werden, dass die polnischen Schüler bei ihrer Versetzung in die Tertia nur eine sehr mangelhafte Sprachfertigkeit im Deutschen bekundeten, dass sie von den antiken und deutschen Götter- und Heldensagen nicht die nöthige Kenntnis hatten. Das Auswendiglernen reicht nun aber in dieser Classe nicht mehr aus; hier muss der Schüler schon deutsch denken, möglichst correct deutsch sprechen, schreiben, die Autoren ins Deutsche übersetzen. Man musste noch in dieser Classe gar vieles *ab ovo* anfangen, sonst wäre manches Talent zu Grunde gegangen. Um diesen Misstand zu beseitigen, vereinigt man jetzt alle Schüler derselben Classe zu einem Cötus. Es wäre aus den eben angeführten Gründen zu wünschen, wenn die

Google

Ungleichartigkeit unserer Schüler hinsichtlich der deutschen Sprache, wo möglich, auf die Sexta sich beschränken lieſse; mindestens darf sie in der Quarta nicht mehr vorhanden sein. Diese Forderung ist keine exorbitante, wenn die Pädagogik die richtigen Mittel und Wege findet. Wenn nun alle Schüler derselben Classe trotz der Ungleichartigkeit ihres deutschen Wissens combinirt an dem deutschen Sprachunterrichte theilnehmen, so liegt die Frage nahe, nach welcher Lehrmethode sie gelehrt werden müssen: ob nach der früher für die deutsche Abtheilung als maſsgehend bezeichneten oder nach einer neuen; denn die alte Scheidung kann in einer neuen Form nicht weiter fortbestehen. Betrachten wir beispielsweise die früheren Vorschriften für die grammatische Belehrung. Für die deutschen Schüler reicht die gelegentliche grammatische Mittheilung aus. Sie eignen sich spielend im Laufe der Zeit die Eigenthümlichkeiten ihrer Muttersprache an, die Vervollkommnung ihrer Sprachfertigkeit wird durch den correcten Vortrag der Lehrer eher ermöglicht und erleichtert. Die polnischen Schüler dagegen haben sich erst den Sprachstoff anzueignen, und aus diesem Grunde erscheint die früher für die deutschen Schüler allein als zweckentsprechender gebilligte Lehrmethode nunmehr unzulänglich. Soll ein Theil der Jugend in den unteren Classen unserer höheren Lehranstalten, wo die Grundlage für die Zukunft der Zöglinge gelegt wird, vorerst nur deutsch plappern lernen? Diese mechanische Sprachübung ist allerdings wünschenswerth, die aber vor der Aufnahme der Schüler in die Sexta gepflegt werden muss. Dio höheren Anstalten müssen darauf bedacht sein, dass ihr Zweck erfüllt werde, dass nicht auf der einen Seite der strebsame Geist unserer Jugend erschlaffe, während auf der anderen eine nicht zu verkennende Oberflächlichkeit Platz greift, welche die Geister verstimmend und Ueberdruss an gedeihlicher Arbeit erzeugend die Mühen der Schule vereitelt. Man wolle aber nicht annehmen, dass ich gewillt bin, die alte Lehrmethode, welche sich bei den deutschen Schülern bewährt hat, aus den combinirten Cöten zu verbannen und an deren Stelle etwas Neues zu setzen. Ich will vielmehr, dass das Althergebrachte möglichst erhalten, aber neu belebt und ergänzt werde, damit das Ungleichartige des jetzigen Sprachunterrichts mehr und mehr beglichen und so auch der gesammte Sprachunterricht noch mehr als bis dahin concentrirt werde. Dieses glaube ich aber durch ein Verfahren erreichen zu können, welches die früher für beide Abtheilungen als zutreffend beobachteten verschiedenartigen Unterrichtsprincipien für das Deutsche zur

Digitized by Google

Basis hat und praktisch vereinigt. Ich habe wohl nur zu zeigen, wie diese Vereinigung ermöglicht werden könnte.

Wollte man für die combinirten unteren Classen einen leichtfasslich bearbeiteten, rein deutschen Leitfaden für den grammatischen Unterricht wegen der polnischen Schüler, da eine fremde Sprache ohne Grammatik niemals ordentlich gelernt werden kann, einführen, so würde man damit den Zweck der Schule kaum fördern, weil die polnischen Schüler den Inhalt derselben vorerst nur mechanisch auswendig lernen würden, um erst später mit dem unvollständig im Gedächtnis behaltenen Regelschatze operiren zu können. Die deutsche Sprache ist nun aber Unterrichtssprache, die alle Schüler möglichst schnell und gründlich erlernen müssen. Eher liefse man sich hier einen leichtfasslich und doch wissenschaftlich bearbeiteten, mit kurzen polnischen und lateinischen Erläuterungen ausgestatteten Leitfaden gefallen. Da nun aber ein solcher nicht existirt, so muss man sich schon mit den vorhandenen Lehrmitteln behelfen. Als die am meisten geeigneten Lehrmittel für den deutschen Sprachunterricht erscheint für unsere Anstalten das Lesebuch von Hopf und Paulsiek und das polnische Elementarbuch von Woliński und Schönke (aus dem die deutschen Schüler an den meisten Anstalten polnisch lernen). Das Lesebuch von Hopf und Paulsiek reicht für die deutschen Schüler vollkommen aus: der Stoff ist angemessen ausgewählt und vertheilt; auch der grammatische Anhang bietet für die unteren Classen eine beachtenswerthe Stütze. Für die polnischen Schüler bietet dieses Buch auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig. Diesen Mangel kann das Buch von Woliński und Schönke vorzüglich ersetzen. Aber wie? Es ist nicht anzunehmen, dass die polnischen Schüler am polnischen Sprachunterrichte nicht theilnehmen; auch werden sich wohl stets deutsche Schüler finden, welche polnisch lernen wollen: dafür wird schon der Handels- und Handwerkerstand sorgen. Wie gesagt, haben die polnischen Schüler neben der Sprachform auch den nöthigen Sprachstoff im Deutschen zu lernen. Diese Schüler müssen also ex officio möglichst schnell die erforderliche copia deutscher Begriffe sich aneignen; aber auch die deutschen Schüler haben, wenn sie mit Erfolg an dem polnischen Sprachunterrichte theilnehmen wollen, möglichst viel polnische Vocabeln zu memoriren. Will man bei dem polnischen Sprachunterrichte die alte Scheidung nicht weiterhin beibehalten, so lässt sich auch dieser Unterricht möglichst einheitlich ertheilen. Um dieses aber zu erzielen, müsste man darauf halten:

1) dass die polnischen Schüler weniger Gedichte memoriren als bis dahin, dafür die deutsche Bedeutung aller in Wolinski und Schönke vorhandenen Vocabeln sich fest einprägen;
2) dass die deutschen Schüler an der polnischen Lectüre als aufmerksame Zuhörer sich betheiligen, indem sie mit in das polnische Buch hineinsehen;
3) dass jedes polnische Stück in Wolinski und Schönke zuerst von Deutschen, dann von polnischen Schülern richtig und correct ins Deutsche übertragen wird;
4) dass mit allen Schülern Flexionsübungen betrieben werden, wobei das Sprechen im Chor nicht aufser Acht gelassen werden darf;
5) dass alle 14 Tage die deutschen Schüler theils kurze Abschriften, theils Uebersetzungen, theils Dictate, die polnischen nur Dictate zur Correctur abliefern.

Es ist durchaus nicht wünschenswerth, dass die polnischen Schüler in den drei unteren Classen mit Aufsätzen, die auch darnach sind, geplagt werden, ohne orthographisch richtig schreiben zu können: die kostbare Zeit, welche sie dazu brauchen, können sie besser verwerthen. Durch ein solches Verfahren werden die deutschen Schüler im Erlernen der polnischen Sprache nicht beeinträchtigt, die polnischen dagegen in der Erlernung, Befestigung, Verinnigung der deutschen Sprache und ihrer Eigenthümlichkeiten entschieden schneller und gründlicher als bis dahin gefördert werden.

Das zweite Mittel, welches zur Förderung der deutschen Sprache viel beitragen würde, ist der Anschauungsunterricht, welcher mit Benutzung der Winkelmannschen Bildertafeln und anderer bildlicher Darstellungen ertheilt werden kann. Für diesen Unterricht müsste an allen unseren Anstalten, wo gemischte Schüler in den unteren Classen sind, wöchentlich eine halbe Stunde, mindestens in der Sexta und Quinta, von der für den deutschen Unterricht bestimmten Zeit zugestanden werden. Diese kurze Zeit reicht hin, um einen unvergleichlich grofsen Gewinn zu erzielen. Dieser wird aber darin bestehen, dass unsere Schüler aufser der nöthigen Bereicherung ihres Sprachvorrathes und der Befestigung in dessen Anwendung eine angemessene Kenntnis der namhaftesten Culturgegenstände, vorzüglich aber der einheimischen Thier- und Pflanzenwelt sich erwerben. Dann ist auch gerade dieser Unterricht am meisten geeignet, in den Schülern den nöthigen Sinn für Naturbetrachtung frühzeitig zu wecken und zu fördern.

Gnesen. Henrychowski.

Digitized by Google

Ueber die Schuldfrage im Oedipus Tyrannus.

IV.

Das jüngste Februarheft dieser Zeitschrift brachte von Herrn Dr. Hertel eine nochmalige Besprechung meiner Abhandlung über die Authadie des Oedipus. Am Schluss seines Aufsatzes sagt derselbe, es sei mir nicht gelungen zu beweisen, dass Sophocles die αὐθαδία und ὀργὴ θυμία dazu bestimmt habe, die psychologische Erklärung des Schicksals des Oedipus abzugeben.

Ueber dieses Urtheil wundere ich mich nicht allzusehr. Wer so nachdrücklich, wie mein Herr Gegner, in seiner Auffassung der Sage den Gesichtspunkt einer realen, von der Subjectivität des Oedipus unabhängigen Nothwendigkeit geltend macht, der wird nicht leicht vom Gegentheil zu überzeugen sein. Natürlich existirt die Schuldfrage für alle Anhänger der Schicksalsidee, zu welchen auch Hr. Dr. Hertel gehört, nicht. Aber die Schuldfrage wird sich das gute Recht ihrer Existenz nicht streitig machen lassen. Von ihrem positiven Werth wird unten die Rede sein, hier kommt es zunächst darauf an, die Irrthümer unserer Gegner aufzudecken. Diese liegen klar zu Tage. Denn wer von einer Schuld des Oedipus darum nichts wissen will, weil sein Schicksal nothwendig sei, der legt dem Orakelspruch in Delphi eine Bedeutung bei, welche demselben nicht zukommt, und wer der Meinung ist, dass Oedipus darum für sein Schicksal keine Verantwortung trägt, weil dieses Schicksal sich erfüllen muss, der darf nicht von freier Selbstbestimmung reden, denn wo Freiheit ist, da ist auch Verantwortlichkeit. Es ist unmöglich, dass von solchem Standpunkte aus die Versöhnung von Nothwendigkeit und Freiheit gelingen kann. Wenn daher der Schuldfrage an sich auch kein anderer Werth zukäme, so hätte sie mindestens um die Erklärung des Tyrannus das nicht zu unterschätzende Verdienst, dass sie Unklarheiten beseitigt, welche wie keine anderen der allgemeinen Auffassung gerade dieses Dramas geschadet haben. Wie weit es meinem Herrn Gegner gelungen ist, die Fehler zu vermeiden, in welche im allgemeinen die Vertreter der Schicksalsidee gerathen sind, das wird sich im Verlauf unserer Untersuchung zeigen.

Hertel sagt auf Seite 106: „Da man aber weifs, dass die Götter vom Oedipus geweissagt haben, er werde einst seinen Vater umbringen und dann hört, es sei wirklich geschehen,' so hat man doch wohl ein Recht zu sagen: er musste, welchen Lebensweg er auch einschlagen mochte, seinen Vater tödten. Ich lasse ja dem Oedipus die Freiheit sich einen Lebensweg zu wählen, behaupte aber, wenn die Orakel Wahrheit verkünden. dass Oedipus, welchen Lebensweg er auch wählen mochte, durch seine Handlungsweise, welche das Ergebnis der Umstände und seines Charakters ist, sein Schicksal erfüllen muss und demnach nicht davon die Rede sein kann, dass er an seinem Schicksal schuld ist, d. h. dafür die Verantwortung trägt.“ — Also Oedipus hat die Freiheit, sich einen Lebensweg zu wählen. aber das Ende dieses Weges, vielleicht das letzte Stadium, ist ihm gewiesen; denn hier muss er sein Schicksal erfüllen und darum ist er frei von Schuld. Liegt aber hierin nicht ein Widerspruch? Kann denn von freier Bewegung die Rede sein, wenn das Endziel der Bewegung ein im Voraus bestimmtes und unabänder-

Google

lich gegebenes ist, oder überhaupt von Nothwendigkeit, wenn ihm die Wahl gelassen ist, „in' eine Einöde oder nach Korinth zu gehn?" Denn was ist das für eine Nothwendigkeit, welche auch nur auf zweifache Weise realisirt werden kann? Und ferner, wenn seine Handlungsweise auch blofs zum kleinsten Theil das Ergebnis seines Charakters ist d. d. doch aus freier Selbstbestimmung resultirt, so ist ja Verantwortlichkeit vorhanden. Aber auf das Mafs der Freiheit und überhaupt darauf, ob sich eine Gefahr durch unsere Vorsicht abwenden lasse oder nicht, kommt bei dieser Frage gar nichts an. Denn die vermeintliche Fähigkeit vorausgesetzt, genügt es, damit man für eine Gefahr verantwortlich werde, die ‚neglegentia suis rebus non consueta' zu erweisen. Dass hier natürlich nicht von dem die Rede ist, was die juristische Sprache dolus nennt, sondern von einer culpa aus Nachlässigkeit und Fahrlässigkeit oder blofs von einem Mangel an summa diligentia, davon wird weiter unten gesprochen werden. Das aber ist der Fall des Oedipus. Hertel selbst hat hierauf in seiner ersten Entgegnung (Ztschr. f. Gymn. Bd. 26 S. 775) hingewiesen, wenn er sagt: „Einen anderen Oedipus konnte der Dichter nicht brauchen. Denn hätte Oedipus den Glauben an die Unfehlbarkeit der Orakel besessen, so würde er anders gehandelt haben, aber dann gäbe es auch keinen Oedipus Tyrannus". Wie sollte denn Oedipus nicht nach der Meinung des Dichters verantwortlich sein? —

Wie aber sieht es mit Hertels Beweisführung aus? Wenn Oedipus darum an seinem Schicksal nicht schuld ist, weil sein Schicksal nothwendig ist, so ist ja klar, dass diese Nothwendigkeit eine reale, aufser dem Bereich seiner Willensfähigkeit liegende Macht bedeuten muss. Das ist denn auch Hertels Meinung. Er sagt auf S. 106: „Dass Oedipus seinen Vater tödtete und seiner Mutter beiliegt, ist freilich das nothwendigste Resultat der Lebenverhältnisse und der Willensbethätigung des Oedipus, wie sie im Drama sich zeigen und dargestellt werden; aber zunächst (?) sind jene Gräuel darum nothwendig, weil sie geweifsagt sind und Weifsagungen des Gottes sich erfüllen müssen". Hertel meint also, dass die durch das Orakelwort zu einer realen wirksamen Macht gewordene Nothwendigkeit sich innerhalb des Dramas manifestirt, indem der Dichter in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, nach welchen sich im allgemeinen alles menschliche Handeln vollzieht, auch das Schicksal seines Helden als ein Ausfluss freier Selbstbestimmung unter der Einwirkung äufserer Verhältnisse darstellt. Dabei ist wesentlich zu beachten, dass das Schicksal des Oedipus, wie es sich innerhalb des Dramas darstellt, nach Hertels Auffassung nicht etwa blofs scheinbar, sondern gleichfalls realiter aus der Willensbethätigung des Oedipus resultirt. Hertel schreibt der Wirksamkeit dieser Willensbestimmung, welche das Drama zur Darstellung bringt, ganz dieselbe Realität zu, welche er dem Einfluss der Orakelverkündung beimisst. In dieser letzteren aber liegt die unmittelbare Ursache, die causa prima; innerhalb des Dramas gewinnt das Orakelwort sozusagen Gestalt und tritt in die Erscheinung, oder anders ausgedrückt: das Schicksal des Oedipus ist in seiner dramatischen Verwirklichung die sichtbare Manifestation der göttlichen Verheifsung. Das muss die Bedeutung von jenem ‚zunächst' sein, wenn ich Hertel recht verstehe.[1]) Gegen

[1]) Ueber Hertels Einwurf, dass „er nirgends behauptet habe, Zeus habe

diese Begründung Hertels wäre nichts einzuwenden, wenn nur nicht aus dem Orakelwort eine reale Nothwendigkeit hergeleitet würde, welche die Verantwortlichkeit d. h. die freie Willensbethätigung des Oedipus aufhebt, denn wo Freiheit ist, da ist auch Verantwortlichkeit. Hier liegt der Widerspruch in Hertels Begründung. Hat die Nothwendigkeit einer Handlung ihren realen Grund in Lebensverhältnissen und freier Willensbethätigung, so hat sie nicht zunächst ihren realen Grund in einer göttlichen Offenbarung. Denn entweder enthält die Offenbarung für den Handelnden ein unbedingtes Müssen und in diesem Falle ist die freie Willensbethätigung nicht vorhanden und darum zugleich der Handelnde der Verantwortung überhoben, oder die freie Willensbethätigung wird von der Offenbarung nicht beeinflusst, dann aber ist auch die Offenbarung für die Nothwendigkeit der Handlung kein wirklicher Grund mehr, sondern ein scheinbarer! Nur diese letztere Bedeutung kann dem Orakel zukommen. Das Orakel spricht das aus und macht das kund, was nothwendig ist, weil „der Gott die aus dem Charakter des Menschen hervorgehende Handlungsweise kennt". Hiermit ist seine Bedeutung für das Schicksal des Oedipus erschöpft. Sehr richtig äufsert sich hierüber Joh. Müller „die Theban. Trag. des Soph." Innsbruck 1871, S. 17 folgendermafsen: „So unzweifelhaft richtig das Urtheil Schillers ist, dass der Antheil, den das Orakel an der Tragödie hat, schlechterdings durch nichts anderes zu ersetzen sei, so unleugbar ist es, dass von hier aus der Schein der unvermeidlichen Nothwendigkeit auf die Handlungen des Oedipus geworfen wird. Es ist nur Schein; denn in Wahrheit thut Oedipus alle seine Schritte in voller Freiheit, geht überall mit Selbstbestimmung dem Schicksal entgegen; aber jener Schein drängt sich dem Zuschauer und Leser so gebieterisch auf, dass er den Eindruck der Wirklichkeit macht". Wenn also aus dem Orakelspruch keine reale Nothwendigkeit für die Schicksalsfrage gewonnen werden kann, so liegt noch in demselben kein Beweis für die Schuldlosigkeit des Oedipus. —

Noch weniger wird man einräumen dürfen, dass aus der Darstellung des Sophocles selbst der Beweis für die Schuldlosigkeit des Oedipus geführt werden könne. Hertel verweist uns auf S. 107 an den Coloneus. Da rede Oedipus als gereifter und vielgeprüfter Mann und erkläre sich für unschuldig, weil er unwissentlich die Gräuel verübt habe. Man sehe also, dass Sophocles den wichtigen Unterschied macht zwischen wissentlicher und unwissentlicher Schuld und nur die erstere strafbar finde. — Hiergegen ist zuerst daran zu erinnern, dass dieser Unterschied in der That kein wichtiger ist. Denn Schuld liegt auch dann vor, wenn der Handelnde sich sagen muss, dass seine Handlung einen Erfolg haben kann, auf den sein Wille nicht gerichtet ist. Sehr richtig äufsert sich über diesen Punkt Joh. Müller a. a. O. S. 16 folgendermafsen: „Als Oedipus mit dem fremden Greise in Streit gerieth, musste es nicht aufserhalb des Kreises seines Denkens liegen, dass der Streich, den er führte, das Haupt seines Vaters treffen konnte. Es kam ihm, wie wir zeigen werden, thatsächlich nicht in den Sinn, aber das hebt seine Verantwort-

das Schicksal des Oedipus verhängt", kann ich hier meine Verwunderung nicht unterdrücken. Verkündet denn nicht Apoll den Willen des Zeus? Oder wäre Hertel gar der Ansicht, dass der Glaube an die Moira, welcher sich ohne Zweifel noch in dem allgemeinen Volksbewufstsein seiner Zeit erhielt, auch zu den religiösen Vorstellungen des Sophocles gehört? —

Digitized by Google

lichkeit nicht auf". Gewiss, von der Pflicht der Wachsamkeit und Vorsicht hat der Dichter seinen Oedipus nicht entbunden; man wird sogar nicht fehlgreifen, wenn man im Sinne des Sophocles in der Prophezeiung des Orakels eine Verschärfung dieser Pflicht erkennt. Denn hinfort musste Oedipus, wenn er eine Handlung beging, die geeignet war, jener Prophezeihung ihre Erfüllung zu verschaffen, entschieden „schuldig" werden. Und in der That lehrt eine sorgfältige Prüfung des Coloneus, dass die Rechtfertigung des Oedipus in der Meinung des Sophocles keine vollständige ist. Hierüber kann ich an meine Abhandlung in dieser Zeitschr. Bd. 26 Heft 5 ‚über die Eusebie des Oedipus auf Colonus' verweisen, wo auf S. 320—23 die Bedeutung der Rechtfertigung ausführlich besprochen ist. Für eine Widerlegung der dort aufgestellten Ansichten würde ich meinem Hrn. Gegner sehr dankbar sein. Bis dahin halte ich mich auf Grund der bisherigen Erörterungen zu dieser Schlussfolgerung berechtigt: wenn aus dem Orakel kein realer Grund für die Nothwendigkeit des Schicksals hergeleitet werden kann, wenn vielmehr (was ja Hertel selbst nicht bestreiten will S. 109) Sophocles das Schicksal des Oedipus als eine Folge der aus seinem Charakter resultirenden freien Willensbethätigung und der Verhältnisse, unter welchen er handelte, dargestellt hat, und wenn demgemäſs auch weder aus dem Orakel noch aus der Darstellung des Sophocles in beiden Dramen die Schuldlosigkeit erwiesen werden kann, so wird man nicht umhin können die berechtigte Existenz der Schuldfrage anzuerkennen. Auch dürfte aus der bisherigen Darstellung sattsam klar geworden sein, dass ich überall, wo von „Schuld" die Rede war, diesen Ausdruck in seiner engsten Bedeutung, entsprechend dem engeren Begriff der römischen culpa gebraucht habe. Indem die Schuldfrage dem Oedipus eine culpa aus Unaufmerksamkeit und Fahrlässigkeit zuschreibt, geht sie nicht darauf aus, in seinem Schicksal eine verdiente Strafe zu erkennen, sondern hat eine rein psychologische Tendenz, indem sie bemüht ist, dieses Schicksal aus den Händen sowohl des blinden Zufalls als des rohen Fatums zu befreien und es als eine naturgemäſse Wirkung und Folge aus äuſseren Umständen und freier Selbstbestimmung zu erklären. So wird die Charakteristik des Helden von Bedeutung, denn hier knüpfen sich vielleicht unscheinbar verborgen die Fäden einer ethischen Schuld, welche die verhängnisvollsten Folgen hatte. —

In der Authadie suchte mein Aufsatz jene wesentlichste Charaktereigenschaft des Oedipus nachzuweisen, aus welcher sein Verschulden herzuleiten sei. Die Polemik Hertels auf S. 110 hat darum keine Pointe, weil ich zu der Wahl dieses Ausdrucks auch dann ein Recht hätte, wenn sich das Wort bei Sophocles gar nicht fände. Denn lässt sich wirklich sein Sophocleischer Begriff nicht feststellen? Meine Aufsätze reden von selbstgefälligem Sinn, von unberechtigtem Selbstvertrauen, von Ueberschätzung der eigenen Kraft und Einsicht. Wer will es leugnen, dass das Vorstellungen sind, welche Sophocles mit der αὐθαδία verbinden musste? Freilich, das Wort kommt nur an zwei Stellen bei ihm vor, Tyr. vs. 549 und Ant. vs. 1028, und vielleicht bedeutet es hier nichts anderes als „Eigensinn". Aber was folgt daraus? „Eigensinn" ist doch bloſs eine Aeuſserung der Authadie und vielleicht der engste Begriff von allen, welche die Grundbedeutung des Wortes aus sich entwickelt hat. Hat denn Aristoteles an ‚Eigensinn' gedacht, wenn er in seiner Ethik den Begriff also definirt: *σεμνότης δὲ μεσότης αὐθαδίας καὶ ἀρεσκείας*? Oder wird man einwenden,

dass das späte Zeugnis des Aristeteles nichts für „den Sephocleischen Begriff“ beweisen könne? Nnn, so verweise ich Hrn. Dr. Hertel an Aeschylus. Wäre uns sein Premetheus nicht erhalten, se befände ich mich vielleicht in Verlegenheit, denn in dem Premetheus allein steht ja das Wort, hier aher mit seinen Ableitungen gleich an acht Stellen. Unter diesen befindet sich eine, welche merkwürdigerweise Kreons Worten im Oed. Tyr. vs. 549 dermaſsen ähnlich ist, daſs man glauhen möchte, sie hahe Sephocles im Sinne gelegen. Die Stelle heiſst vs. 1012 αὐθαδία γὰρ τῷ φρονοῦντι μὴ καλῶς αὐτὴ καθ' αὑτὴν οὐδενὸς μεῖζον σθένει.[1]) Mein Hr. Gegner wird einwenden, daſs auch hier Hermes dem Premethens nichts anderes als „Eigensinn“ zum Verwurf macht. Ganz recht, und vielleicht ist sogar an allen Stellen, we die Authadie anf Premetheus hezogen wird, vs. 436, 964, 1035 nnd 1037 hleſs an „Eigensinn“ zu denken. Se hat denn anch Hr. Prof. Wecklein denselhen Fehler, wie ich, gemacht, wenn er in der Einleitung zu seiner Ausgahe auf S. 12 sagt: „bei Aeschylns ist Promethens zuerst der gottfeindliche, in selhstgefälliger Ueherhehung, αὐθαδία, trotzende Empörer“..? Wecklein würde Hr. Dr. Hertel auf den vs. 907 hinweisen können, wo Prometheus von Zens sagt „ἦ μὴν ἔτι, Ζεύς καίπερ αὐθάδης φρενῶν ἔσται ταπεινός, denn hier und in den heiden vss. 64 und 79 wird nicht mehr an „Eigensinn“ gedacht, sondern diese Belege geben uns ein unantasthares Recht zu der Behauptung, dass anch in der Ethik des Sephocles der weitere Begriff der Authadie an seinem rechten Platze ist. —

Zum Sehluss aech eine allgemeine Bemerkung. Die Schuldfrage erfreut sich nicht der Gunst der Philelogen, aher mit Unrecht. Denn sie hat ver allen Dingen nichts mit der „Criminaljustiz“ gemein; auch mit der Aesthetik hat sie nichts zu schaffen. Beides würde sie nach meiner Meinung nicht sonderlich empfehlen. Was ihr in allen Einzelheiten zu leisten ebliegt, das vermag sie anf keine andere Weise als durch ein möglichst allseitiges Umfassen der ethischen und religiösen Verstellungen des Dichters. Dieser Zusammenhang allein ist es, welcher der Schuldfrage erst ihren eigentlichen Werth und ihre positive Bedeutung gieht. Um bei dem Oedipus Tyrannus stehen zu hleiben, se liegt es anf der Hand, in welchen Ansichten z. B. üher die religöisen Verstellungen des Sophocles die Schicksalsidee alle Gegner der Schuldfrage einig finden muss. Hr. Dr. Hertel in seinem Anfsatz deutet dieselben in gelegentlichen Aeuſserungen hinlänglich an: die Götter sind es, welche den Oedipus dem harmlosen Glücke seiner Jugend entreiſsen und ihn seinem Verhängnisse entgegenführen. Durch ein trügerisches Orakel leiten sie ihn irre, damit er sein Schicksal erfülle. An seinen Gräueln aher ist die Sünde seiner Eltern schuld. — Nach meiner Meinung sind das Ansichten, welche im Widerspruch stehen mit den religiösen Begriffen unseres Dichters. Auch für den Götterneid und die Sinnesherückung durch die Gottheit, wevon Hertel redet, fehlen uns, in dem Nachlass des Sephocles wenigstens, sichere Beweise. Das weiter zu erörtern, überschreitet freilich den Zweck dieses Aufsatzes, nur darauf möchte ich hin-

---

[1]) Die Stelle zeigt zugleich, 'dass Hertels Erklärung der Worte τοῦ νοῦ χωρίς dem wabren Sinn nicht vollkemmen entspricht. Es ist an heiden Stellen ven einer Authadie die Rede, welche sich nicht auf wahre φρόνησις stützt, welche der Einsicht enthehrt. —

weisen, dass meinen früheren Arbeiten nirgends ein *ästhetisches*, sondern ganz ausschlieſslich das Interesse an dem *ethischen* und *religiösen* Gehalt der Sophocleischen Dramen zu Grunde lag. Diesem Zwecke allein diente die Untersuchung über die Charakterzeichnung des Oedipus, der Antigone und des Kreon. Daraus erkläre ich mir dann das Missverständnis, welches ich bei Hertel auf S. 115 finde, wo es heiſst: „Hr. Dr. Berch hält also in einer Tragödie die Darstellung der Charaktere für die Hauptsache“. *Das* ist mir natürlich nicht eingefallen. Die einleitenden Worte zu meiner Abhandlung über „die Authadie des Kreon in der Antigone“ in dieser Zeitsch. Bd. 27 Heft 4 lassen darüber keinen Zweifel, dass ich der Charakterzeichnung bloſs für die Prüfung des *ethischen* Gehaltes eines Stückes hervorragende Bedeutung zusprach. Natürlich sind die Charaktere um der Handlung willen da, aber die *allgemeinen Fragen, welche die Handlung bewegen*, (das ist in Kürze der Sinn jener Einleitung) *sind um der Charaktere willen* da. Ich gebe zu, dass ich für meinen Zweck, vielleicht mehr als nothwendig war, die Charakterzeichnung bei Sophocles in den Vordergrund gestellt habe. Wenn das, wie ich sehe, den Schein erweckt hat, dass ich der Fabel und Handlung in einem Drama bloſs secundäre Bedeutung beilegte, so bin ich Hrn. Dr. Hertel dankbar für die Gelegenheit, dieses Missverständnis berichtigen zu können. —

Kiel. Dr. Berch.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVIII. In usum scholarum ediderunt, indices et memorabilia vitae Ciceronis adiecerunt A. Eberhard et W. Hirschfelder. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1874. 8. XIX u. 668 S. 2 Mark.

Zu den ziemlich zahlreichen Sammlungen von „ausgewählten Reden Ciceros", die speciell für den Schulgebrauch bestimmt sind, ist vor kurzem eine neue hinzugekommen, die wegen mehrfacher Vorzüge, durch die sie sich vor andern auszeichnet, wahrscheinlich in kurzer Zeit sich an vielen Schulen Eingang verschaffen wird. Sehen wir zunächst zu, was die Herausgeber, Prof. Dr. A. Eberhard am Kloster in Magdeburg und Prof. Dr. W. Hirschfelder am Wilhelmsgymnasium in Berlin, in ihrer neuen Ausgabe bieten. Zuvörderst folgende 18 Reden in chronologischer Ordnung: p. S. Roscio Amerino, *actionis in C. Verrem secundae* libr. IV et V, *de imperio Cn. Pompei, invectivarum in Catilinam* libr. IV, p. Murena, p. Sulla, p. Archia poeta, p. Sestio, p. Plancio, p, Milone, p. Ligario, p. rege Deiotaro, in M. Antonium or. Philipp. I et II. Die ersten Reden bis zu den Catilinar. incl.; p. Sulla und p. Archia (p. 1—266 und 307—354) sind von Eberhard bearbeitet, das übrige von Hirschfelder. Zu Grunde gelegt ist der Text der (Baiter-) Kayserschen Ausgabe (Leipzig, B. Tauchnitz 1861 u. 1862). Die Abweichungen von dieser Ausgabe, welche die Herausgeber für nöthig gehalten, sind auf 17 Seiten zusammengestellt dem Text vorausgeschickt; auch eine Anzahl Conjecturen, die nicht in den Text aufgenommen sind, werden dabei mitgetheilt. Jeder einzelnen Rede geht eine kurze (bisweilen auch etwas ausführlichere) Einleitung über die Veranlassung der betreffenden Rede und eine Disposition der Rede voraus. Auf den Text, welcher 592 Seiten einnimmt, folgt ein *index*, welcher nicht nur die zum Verständnis der Reden wünschenswerthen historischen und geographischen No-

Google

tizen, sondern auch eine sehr dankenswerthe Erklärung von Ausdrücken aus dem Gerichtswesen, den Antiquitäten, der Litteraturgeschichte u. s. w., ja zu vielen Stellen eine Art Commentar enthalten. Dieser Index umfasst 62 Seiten. Die letzten 14 Seiten endlich bringen „*memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta.*"

Nach dieser allgemeinen Uebersicht wenden wir uns dem Einzelnen zu. Was zunächst die Auswahl der Reden anlangt, so enthält die Ausgabe diejenigen Reden, welche jetzt ziemlich allgemein in Schulen gelesen zu werden pflegen. Ungern vermisst Ref. die *divinatio in Caecilium*, vielleicht entschlieſsen sich die Herausgeber in einer neuen Auflage dieselbe noch hinzuzufügen. Ob noch die eine oder andere Rede aufzunehmen (oder an die Stelle eiuer aufgenommenen zu setzen) ist, darüber werden die Ansichten getheilt sein. Die Mehrzahl der Collegen wird höchst wahrscheinlich mit der getroffenen Auswahl, wenigstens im groſsen und ganzen, zufrieden sein.

Wir kommen nun zu dem Wichtigsten, nämlich der Gestaltung des Textes und den Grundsätzen, die dabei maſsgebend gewesen sind. Dass die Herausgeber den Apparat der groſsen kritischen Ausgabe sorgfältig benutzt, zugleich aber auch die Emendationsvorschläge neuerer Kritiker nach Möglichkeit zu Rathe gezogen haben, braucht kaum noch besonders bemerkt zu werden. Wie weit bei der Aufnahme von Conjecturen in den Text zu gehen ist, darüber werden an nicht wenig Stellen die Ansichten der einzelnen aus einander gehn: es hierin allen Recht zu machen, ist eben absolut unmöglich. Die Hauptsache bleibt, dass erwiesen falsches und unhaltbares nicht hartnäckig als richtig und tadellos festgehalten und andrerseits nicht willkürlich uud leichtfertig geändert wird. Eine Anzahl von Stellen wird freilich immer noch bleiben, über welche eine Verschiedenheit der Ansichten auch unter den besonnensten und competentesten Kritikern besteht. An solchen Stellen muss die subjective Ansicht des Herausgebers entscheiden. Die Herausgeber der vorliegenden Schulausgabe sind nun weder hyperconservativ verfahren, noch auch haben sie ohne gewichtige Gründe sich zu Aenderungen des überlieferten Textes bestimmen lassen. Zu billigen ist es meiner Meinung nach, dass sie in vielen Fällen, in denen Kayser Worte der Hschr. als unecht in Klammern einschlieſst (wie er denn überhaupt in der Athetese etwas weit geht), ihm darin nicht gefolgt sind. Nicht einverstanden bin ich mit der einfachen Weglassung eines Wortes, welches in den meisten Hss. und Ausgaben zu finden ist und aus irgend einem Grunde für unecht von den Herausgebern gehalten wird, z. B. Verr. IV § 14 *enim* nach *difficile est* § 16 in. *eum* nach *produxi*; dergleichen einzuklammern scheint mir richtiger. Dass sie an manchen Stellen, wo die hdschr. Lesart verdorben und eine sichere oder wahrscheinliche Heilung noch nicht gefunden ist, und wo in einer kritischen Ausgabe einfach die Stelle als verdorben zu bezeichnen

Digitized by Google

ist, eine (theils eigene, theils fremde) dem Sinn entsprechende Conjectur aufgenommen haben, möchte ich in einer Schulausgabe nicht verwerfen. In mehreren Fällen ist ihnen freilich auch nichts weiter übrig geblieben, als einfach die hschr. Lesart als verdorben zu bezeichnen. Es sind das aber zum Theil Stellen, in denen nicht allzuviel darauf ankommt, ob dies oder jenes Wort von dem Schriftsteller gesetzt ist, z. B. p. Rosc. Am. § 90: *non necesse est omnis commemorare Curtios, Marios, denique Mammeos.* Mehrfach sind recht beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge gemacht; andere freilich werden weniger Beifall finden, so z. B. Verr. IV § 5 *et recte quidem. ante* statt des jetzt gewöhnlich gelesenen *et recte* (die Handschr. haben *certe*). *Item ante.* Die Lesart der Hdschr. und der meisten neuern Herausgeber ist allerdings auf keinen Fall zu halten, aber auch die hier versuchte Heilung ist meiner Ansicht nach missglückt. Ebenso ist § 29 gegen Ende die Conjectur *penes illum ipsum inspiceret* statt des allerdings auffallenden *per ill. ips. insp.* schwerlich richtig. Die Stellen, auf welche verwiesen wird, p. Milone 60 u. Caes. b. c. I 76, 4 sind doch anderer Art. Indes auf eine Besprechung der Textgestaltung im einzelnen hier einzugehen ist nicht meine Absicht. Es wird gerathen sein, die auf der ersten Seite angekündigten *Lectionum Tullianarum libelli* abzuwarten, in denen sich jedenfalls eine Begründung der aufgenommenen Conjecturen finden wird, und dann alles hierher gehörige im Zusammenhang zu behandeln. Ich schlieſse hier gleich einige Punkte an, die wol am besten an dieser Stelle Erwähnung finden. Zunächst Correctheit des Drucks. Dieselbe verdient bei dem in Rede stehenden Buche alle Anerkennung, wenigstens was den Text der Reden selbst betrifft. Dass doch noch einige Druckfehler stehen geblieben sind, ist verzeihlich. Der Unterzeichnete hat wol ziemlich den 4. Theil durchgesehn (das meiste davon mit dem Kayserschen Text verglichen), und aufgefallen ist ihm dabei nur folgendes: p. 8, 33: *apromitteret* st. *appromitteret*; p. 26, 26: *supicatur* st. *susp.*; p. 29, 37: *me diusfidius* st. *me dius fidius*, wie sonst regelmäſsig (auch in dem *index* unter *dius*) gedruckt ist; p. 53, 34 sind hinter *poscere* die Worte *aut tollere* ausgefallen; p. 286, 22: *Murenae* st. *Murena*; p. 353, 30: *vestustate* st. *vetustate*; p. 421, 7: *tantoque* st. *tantaque*; p. 527, 4: *impunus* st. *impunius.* Zu den Druckfehlern dürfen auch wol folgende Silbenabtheilungen gerechnet werden: p. 52, 15: *pe-rantiquum*, p. 332, 20: *pe-risse*, p. 534, 20: *hos-pitium*; u. wie steht's mit *anim-adversum* 286, 34? Etwas häufiger sind Druckfehler in der voraufgeschickten *discrepantia scripturae*, in den Einleitungen, welche den einzelnen Reden vorausgehen und dem *index* z. B. pag. III *Kaiserianae* und *Kaiser* st. *Kayserianae* und *Kayser*; p. 215, 1: *Catliina*; p. 419, Z. 8 und 9: *su-scepit*, *Maecedonia* und *exilii* (sonst consequent *exsilii*); p. 521, Z. 11: *Pompeii* (sonst stets *Pompei*); p. 595 (unt. *agraria lex*) *impugnanit* st. *impugnavit*; ib. *Albae Longae* st. *Alba Longa*, p.

Digitized by Google

600: *Attatica* st. *Attalica*; p. 607: *Cibÿra* st. *Cibўra*; p. 621: *Heralia* st. *Heraclia*; p. 652 unter *vadimonii causa promissit* st. *promisit*, p. 606 unter *cavere patco* st. *pacto*, p. 607: *Ciliciae* st. *Cilicia*, p. 652 unter *Urios Iupiter* st. *Iuppiter* u. s. w.

Nächst der Correctheit des Druckes verdient Beachtung die Orthographie. Dieselbe ist von den Herausgebern den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung gemäſs gestaltet. Im groſsen und ganzen war dieselbe schon in der Kayserschen Ausgabe gegeben und unsere Ausgabe bietet demnach regelmäſsig *intellego*, *abicio*, *ceteri*, *cotidie*, *cena*, *nuntius*, *negotium*, *contio* u. s. w., während Klotz noch schreibt *intelligo*, *abiicio*, *caeteri* u. a. Abweichungen von der Orthographie in Kaysers Ausgabe habe ich nur in folgenden vier Punkten bemerkt: Kayser schreibt: *suspitio*, Eberh.-Hirschf.: *suspicio*; Kayser: *inchoare*, E.-H.: *incohare*; Kayser: *Pompeii*; E.-H.: *Pompei* (ebenso *Petrei*); Kaiser stets: *quod si*, *etiam si*, *qua re*, *non nulli*, *non numquam*, *ante quam*, *postea quam*, *nihil dum* u. s. w., während in der vorliegenden Ausgabe sich meistens *quodsi*, *quare*, *nonnumquam* u. s. w. findet.

Zu völliger Consequenz ist der Setzer nicht zu bewegen gewesen, z. B. p. Plan. § 7: *nonnumquam*, § 8: *non numquam*, § 9 wieder *nonnumquam*; p. 288, 3 *postea quam*. Dagegen ist wol stets, wie bei Kayser, *res publica*, *eius modi*, *magno opere* u. s. w. zu finden. Aufgefallen ist mir noch, dass im Texte Ptolemaeus (p. Sest. § 57) steht wie bei Kayser, im Index und sonst regelmäſsig, so weit ich gesehen, Ptolomaeus gedruckt ist (so p. 641. 650. 661. 664). Die Form Ptolomaeus ist allerdings nicht so selten in den Hdschr.; so hat sie an jener Stelle der Sestiana der cod. Gemblacensis, de leg. agr. II 44 findet sich *o* st. *e* in 2 Hschr.; p. Rabir. Post. 4 und sonst in mehreren Hschr.; ebenso in den Scholia Bobiensia in or. p. Sestio Cap. 26, 27; auch bei andern Schriftstellern, z. B. consequent in der *epitome Julii Valerii* und im *itinerarium Alexandri* etc.

Das letzte, was ich an dieser Stelle noch erwähnen will, ist die Interpunktion. Auch hier ist nicht durchgehends Consequenz zu bemerken. Im allgemeinen tritt das Bestreben hervor, die Interpunktion möglichst zu vereinfachen und besonders da, wo ein Interpunktionszeichen nicht gut zu rechtfertigen ist, es wegzulassen. Demnach sind Infinitivsätze, abhängige Fragesätze, Finalsätze u. s. w., von dem regierenden Satze in der Regel nicht durch Interpunktion getrennt, ebenso Relativsätze, meistens nicht, wenn sie mit dem Vorhergehenden eng zusammen gehören u. dgl. m. Dass diese Interpunktionsweise die vernünftigere ist, darin stimme ich mit den Herausgebern vollkommen überein; denn ebensowenig, wie wir das Subject oder Object eines Satzes von dem übrigen durch ein Zeichen trennen, ist ein Satz, der das Subject oder Object vertritt, als selbständig hinzustellen. Sollen nun diese Grundsätze auch in einem Schulbuch durchgeführt werden, und falls diese Frage bejaht wird, mit voller Strenge, oder soll an manchen Stellen, um das Verständnis

Digitized by Google

zu erleichtern, die alte, noch ziemlich allgemein festgehaltene Regel Anwendung finden, dass vor jedem *ut*, *ne* u. s. w. ein Komma gesetzt wird, dass Relativsätze und Appositionen durch Komma eingeschlossen werden u. dgl.? Von der Strenge der Forderungen der Wissenschaft müssen wir ja im Schulleben aus praktischen Gründen öfter etwas abgehn, warum also nicht auch hier? Am wenigsten Anstoſs würde es zur Zeit wohl erregen, wenn die alte Art im groſsen und ganzen noch beibehalten würde und nur in den Fällen, wo das Vernünftigere sich schon ziemlich allgemein Bahn gebrochen hat, dies nun consequent durchgeführt würde, ähnlich wie es im allgemeinen in Beziehung auf die deutsche Orthographie gehalten wird. Denn wenn in den meisten Schulbüchern irgend welche Grundsätze befolgt werden und in einem einzigen oder einigen wenigen andere, so entsteht, selbst wenn diese letzteren an sich den Vorzug verdienen, in den Köpfen der Schüler Verwirrung. Das Bessere und Richtigere bricht sich mit der Zeit doch Bahn. Wünschenswerth wird es freilich sein, dass derartige Fragen in Zeitschriften und Versammlungen von Schulmännern gründlich erörtert und das als richtig und nothwendig Erkannte mit möglichster Einmüthigkeit praktisch durchgeführt wird.

Doch gehen wir weiter zu dem, was die vorliegende Ausgabe auſser dem Text der Reden noch bietet. Dem Text vorauf geht, wie schon erwähnt, „*discrepantia scripturae Kayserianae*. Diese *discrepantia scripturae* bietet einerseits mehr als man erwarten sollte, andererseits weniger: weniger, insofern nicht sämmtliche Abweichungen aufgezählt werden; mehr, insofern zu einer Anzahl von Stellen, in denen die Lesart der Kayserschen Ausgabe beibehalten ist, Conjecturen mitgetheilt werden. Nicht angegeben ist es z. B. an vielen Stellen, dass Worte, die von Kayser eingeklammert sind, durch die Herausgeber von den Klammern wieder befreit worden sind; so p. Mur § 68: *revertenti*, § 70: *candidatos*, § 71: *quae est de numero sectatorum;* p. Sest. § 76: *virum optimum*, *fortissimum meique amantissimum*, 2 Zeilen weiter *non repugnandi*, *sed moriendi causa* u.s.w.; ebenso, dass z. B. p. Rosc. Am. § 115 das von Kayser eingeklammerte *Roscio* ganz weggelassen ist; aber auch andere Aenderungen sind nicht angegeben, so Verr. IV, 7 ist nach dem Vat. und anderen Hdschr. *nemo Messanam cum imperio venit* geschrieben während Kayser mit Jordan (in der 2. Züricher Ausg.) *Messanum cum imperio nemo venit* schreibt, entsprechend der Lesart des cod. reg. Par. 7794 und dreier anderen Hschr.; p. Sest. § 103 p. 399, 21 ist Lambins Conject. *ac populi commodum* st. *aut populi comm.*, das freilich auch nur Conj. ist, aufgenommen; ibid. p. 399, 29f. ist mit C. F. Hermann das *et* hinter *videbant* vor *spoliari* gestellt; p. Planc. § 7 ist zwischen den Worten *semper dignitatis* und *iniquus iudex* eingeschoben *is*, was weder eine Hdschr. noch eine Ausgabe zu bieten scheint; § 14, p. 424, 37 sind nicht nur die von Kayser eingeklammerten Worte *supplicatio magistratuum* und *suffragiorum*,

Digitized by Google

ohne dass in der discr. script. dies bemerkt wäre, ausgelassen, sondern auch *simul ut* in *simul atque* nach Baiters Vermuthung geändert. Von Abweichungen in den Reden p. Ligario und p. Deiotaro ist gar nichts bemerkt und doch finden sich Abweichungen von Kayser in den §§ 7. 9. 11. (16) 17. (zwei) 19. 21. (zwei) 23. 24. (zwei) 26. 34. (zwei) 35. (drei) 40. Aehnlich wird es vielleicht mit der Rede p. Lig. stehen, die ich nicht verglichen habe. Möglicherweise ist der betreffende Abschnitt der discr. script. nur durch ein Versehen ausgefallen. Doch scheinen die Herausgeber über die Aufnahme der discr. script. und die dabei zu befolgenden Grundsätze nicht vollständig einig gewesen zu sein. Während Hirschfelder nur angiebt, an welchen Stellen er von dem Kayserschen Text abgewichen und von wem die aufgenommene Lesart herrührt (und auch das nicht durchgängig), giebt Eberhard auch zu einer groſsen Anzahl von Stellen, in denen er nichts geändert hat, Conjecturen, theils eigene, theils fremde. Welches Princip ist nun das richtige, oder ist vielleicht gar nichts der Art in einer Schulausgabe am Platze? Die Beantwortung dieser Fragen wird zweifelsohne sehr verschieden ausfallen, je nach dem Standpunkt der einzelnen. Für den Schüler ist ein Verzeichnis von abweichenden Lesarten und Conjecturen nach meiner Ueberzeugung nicht nöthig, von den Lehrern aber wiederum wird ein groſser, vielleicht der gröſste Theil die Abweichungen von dem zu Grunde gelegten Text und den Urheber derselben angegeben wünschen. Meine Ansicht ist demnach die: die discr. script. fällt bei einer neuen Auflage besser fort und der dadurch gewonnene Raum wird in anderer Weise verwandt (in welcher, davon nachher). Für die Lehrer aber, welche diese Ausgabe he ihrem Unterricht zu Grunde legen, werden eine Anzahl Exemplare der discr. script. abgezogen; diese enthalten jedoch nur ein Verzeichnis der Abweichungen von dem Kayserschen Text mit Angabe ihres Ursprungs, aber ein vollständiges Verzeichnis. — Indes auch dem Verfahren Eberhards liegt ein beachtenswerther Gedanke zu Grunde, nur muss derselbe in anderer Weise zur Ausführung kommen. Ohne Zweifel haben wol die meisten Lehrer bei der Erklärung der Schriftsteller, namentlich wenn sie zu Stellen kommen, die in den Hdschr. in verdorbener Fassung überliefert sind, den Wunsch gehegt, eine Zusammenstellung der wichtigsten Verbesserungsvorschläge zu besitzen, die zu diesen Stellen gemacht sind. In allen möglichen Zeitschriften, in Programmen, Gelegenheitsschriften der verschiedensten Art u. s. w. finden sich eine groſse Menge von Conjecturen, von denen wirklich so manche das Schicksal, welches die meisten ereilt, nämlich unbemerkt der Vergessenheit zu verfallen, nicht verdient. Wie wärs nun, wenn eine Verlagsbuchhandlung, etwa die Teubnersche oder Weidmannsche, sich mit einer Anzahl tüchtiger Männer, die sich mit einem oder einigen Schriftstellern gründlich beschäftigt haben, in Verbindung setzte und ein Büchelchen zusammenstellen lieſse, welches eine

Digitized by Google

nach Capiteln und Paragraphen geordnete, möglichst vollständige Zusammenstellung von Conjecturen zu den Schriften enthielte, die in Schulen gelesen zu werden pflegen? Jedes Jahr könnte dann ein Nachtrag erscheinen, der eine (geordnete) Uebersicht des im verflossenen Jahr geleisteten und etwa in der ersten Zusammenstellung übersehenes brächte. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass der gröſste Theil der Lehrer sich dieses Büchelchen und die jährlich erscheinenden Nachträge anschaffen würde, vorausgesetzt, dass der Preis kein übermäſsiger wäre. Theilweise wird diesem, ich darf ja wol sagen, ziemlich allgemein gefühlten Bedürfnisse allerdings abgeholfen werden durch die von Bursian angekündigte bei Calvary erscheinende neue Zeitschrift und durch die Zeitschrift für das Gymnasialwesen, von denen die letztere künftig regelmäſsig einen Bericht und eine geordnete Uebersicht über das im letzten Jahr für Kritik und Exegese der Schulschriftsteller geleistete bringen wird. Aber einmal werden sich diese Berichte durch sämmtliche Nummern der Zeitschrift (resp. der beiden Zeitschriften) hinziehen, auſserdem auch nicht jedem stets zur Hand sein können, und sodann wird auch dadurch wenigstens der erste Theil des obigen Vorschlags nicht berührt. Ein nützliches und dankenswerthes Unternehmen wäre es jedenfalls.

Doch um wieder auf die discrep. script. unserer Schulausgabe zurückzukommen, bei der Angabe von Conjecturen, die nicht in den Text aufgenommen sind, vermag ich ein festes Princip nicht zu erkennen: beachtenswerthe finden sich neben überflüssigen, neue, noch nicht veröffentlichte, neben alten, bekannten, und von einer auch nur annähernden Vollständigkeit ist keine Rede, auch ist eine solche jedenfalls gar nicht beabsichtigt. Auch bedeutende Namen sind nicht entscheidend dafür gewesen, ob eine Conjectur in der discr. script. Erwähnung finden sollte. Dass die von Madvig in dem 2. Band der *adversaria critica* gemachten Verbesserungsvorschläge von Eberhard nicht berücksichtigt sind, hat seinen Grund vielleicht darin, dass der Druck des Buches schon im vollen Gange war, als Madvigs Werk erschien. Dass aber eine Berücksichtigung in der discr. script. noch möglich war, hat Hirschfelder bewiesen, der die meisten davon erwähnt; ja an einigen Stellen enthält schon der Text dasselbe, was Madvig vorschlägt, nämlich p. Mur. § 44: *denuntiatio* st. *declamatio*, § 76: *distinguit ratione officiorum* st. *rationem*; p. Planc. § 71 extr. *conservata est* st. *sit* und § 94: *monumenta nobis et litterae* st. *monum. nob. litt.* Aber auch nicht alle wichtigen Vorschläge von Halm, Fleckeisen, Richter u. s. w. sind aufgenommen. Sollte einmal eine Auswahl von Conjecturen Aufnahme finden, so wäre es wol mit Rücksicht darauf, dass das Buch eine Schulausgabe sein soll, noch das Richtigste gewesen, die Abweichungen, welche sich in den verbreitetsten Schulausgaben (von Halm, Richter, Koch, Klotz, Eckstein-Heine) finden, zu erwähnen.

Dass die beiden Herausgeber nicht vollständig nach denselben

Grundsätzen verfahren sind, zeigt sich auch darin, dass Eberhard fast regelmäfsig angiebt, welche Lesart sich in Kaysers Ausgabe findet, während Hirschfelder nur die vorgenommenen Aenderungen und den Namen ihres Urhebers anführt.

Doch, um endlich mit der discr. script. zu Ende zu kommen, will ich nur noch eins erwähnen. Dieselbe enthält aufser dem schon besprochenen auch ein Verzeichnis von Druckfehlern. Ein Theil derselben scheint aber noch nachträglich im Texte verbessert zu sein, wenigstens in einem Theil der Exemplare. Zu p. Rosc. § 118 (p. 36, 33) wird bemerkt „*corrige quoque*“, in dem mir vorliegenden Exemplar steht dies, § 125 (p. 39, 11) zu *libere iudicentur* „*indicentur operarum est error*“, in meinem Exemplar findet sich dieser *error* nicht; zu Verr. IV 31 „63, 10. 72, 14 *corrige quidquid*“; an der ersten Stelle finde ich schon *quidquid*, an der zweiten allerdings *quicquid*; aber weshalb die Aenderung in *quidquid*, da Kaysers Ausgabe an beiden Stellen *quicquid* hat und auch die vorliegende Ausgabe nicht selten *quicquid* bringt, z. B. p. 29, 19; 400, 12; 530, 11? p. 87, 36 „*corrige Sopatro*“, in meinem Text haben auch dies (ebenso wie noch vieles andere in der discr. script. gewünschte) die Setzer schon besorgt. Aber eine ganze Anzahl von Bemerkungen verstehe ich nicht; manches ist allerdings wol derselben Art, wie das eben besprochene. P. Rosc. Am. § 8 heifst es: „3, 30 *dilecti*: *corrige delecti.*“ Ich würde annehmen, im Texte stehe *dilecti*, und dies solle in *delecti* geändert werden, mein Exemplar aber hat *delecti*: was soll nun gelesen werden, *delecti* oder das von Fleckeisen vorgeschlagene, von Halm aufgenommene *dilecti*? Ebenso stehts mit § 35. „11, 24 *accusator* [*Erucius*]: [*accusator*] *Erucius Eb.*; *quod corrigenti hypothetae non paruerunt;*“ und § 107. „33, 21 *partem*] *restitue pretium ex Eb. coniectura*“. Und was bedeutet „59, 18 *C. noli delere*“ oder „90, 6 M. Marcellum *noli delere* oder „113, 28 *noli scribere Theorractum*“ und anderes der Art? In der vorliegenden Ausgabe ist weder C. noch M. Marcellum getilgt noch Theorractum geschrieben. Eine an Kayser und solche, die sich etwa ihm anschliefsen könnten, gerichtete Warnung kann es nicht sein, da bei Kayser weder C. noch M. Marcellum getilgt, noch auch Theorractum geschrieben ist. Auch die übrigen mir augenblicklich zu Gebote stehenden Ausgaben von Halm, Richter, O. Heine, Klotz und die Baiter-Halmsche bieten keine Veranlassung zu diesen Bemerkungen. Was also bedeuten sie? Wahrscheinlich sind es ebenfalls ursprünglich Druckfehler gewesen, oder der Herausgeber hatte während des Drucks seine Ansicht geändert. Das Druckfehlerverzeichnis wird aber jedenfalls, auch wenn eine discrep. scriptur. in veränderter Gestalt einer neuen Auflage beigegeben werden sollte, besser von dieser getrennt, falls ein solches überhaupt noch nothwendig sein sollte. Sehen wir uns nun weiter die den einzelnen Reden vorausgeschickten Einleitungen und Dispositionen näher an.

Digitized by Google

Bei den Einleitungen ist nicht, wie es öfters geschieht, das *argumentum* von Ernesti und andern wieder abgedruckt, sondern sie sind von den Herausgebern neu bearbeitet. Wo es möglich war, sind sie kurz gehalten, etwas ausführlicher, wo dies für das Verständnis wünschenswerth erschien. Die Einleitung zu den *Verrinen* ist entnommen „*ex Asconii qui fertur prooemiis*“, die zur Sestiana „*ex commentario Vaticano*“, der *Miloniana* ist, wie es meist geschieht, das *argumentum* des *Asconius* vorangeschickt. Bei den Catilinarischen ist nach Möglichkeit Sallust benutzt, dessen Worte auch meist beibehalten sind. Bei einigen Reden wäre noch eine kurze Notiz über den Erfolg und über die politische, resp. historische Bedeutung derselben am Platze, so p. Rosc. Am., de imp. Pomp., p. Ligario. Dass den *Verrinen* ein Theil von dem *argumentum* des Pseudoasconius vorausgeschickt ist, gefällt mir nicht, einmal wegen so mancher sprachlichen Eigenthümlichkeiten (z. B. *Tullium ad accusandum descendere compulerunt; Caecilius niger domo Siculus* u. a.), und sodann deshalb, weil auch sachlich dies *prooemium* dem Schüler Schwierigkeiten bereiten wird. Beiläufig sei noch bemerkt, dass die Worte (p. 49, 19f.) *Hortensio, facile principe in senatu propter nobilitatem* doch sicher eine ziemlich starke Uebertreibung enthalten; dass p. 50, 31 f. die Worte *deinceps haec omnia* bei Pseudoasconius, wo sie unmittelbar auf den Commentar zu Actio I folgen, ihren guten Sinn haben, während sie hier kaum verständlich sind; endlich, dass sonst in eckige Klammern das eingeschlossen ist, was für unecht erklärt wird, während hier (p. 49, 3 und 14 *vivo* und *praetore*) doch wol eine (nothwendige) Ergänzung sein sollen. Auch bei der Sestiana würde ich aus denselben Gründen die *ex commentario Vaticano* entnommene Einleitung lieber durch eine von dem Herausgeber selbst bearbeitete ersetzt sehen. Der Miloniana das *argumentum* des Asconius vorauszuschicken, hat viel weniger Bedenken, wünschenswerth erscheint mir nur, dass die Lücken in § 12 und 34 etwa in der Weise, die Halm andeutet, ausgefüllt werden. Dass bei der Einleitung zu den Catilinarien Sallust nach Möglichkeit benutzt ist, dagegen ist nichts einzuwenden; ich würde es aber für erlaubt halten, an seinen Worten hie und da noch etwas zu ändern, z. B. die bekannten ohne Commentar dem Schüler unverständlichen *incendium meum ruina restinguam.*

Was die an die Einleitungen sich anschlieſsenden oder mit denselben verbundenen Dispositionen anlangt, so sind diese theils ausführlicher und ins einzelne gehend (wie de imp. Pomp.), theils kurz und nur die Hauptpunkte berührend (wie p. Rosc., Verr. etc.). Was den Vorzug verdient, wage ich nicht zu entscheiden. So wünschenswerth es erscheinen mag, eine möglichst eingehende Disposition zu haben, falls überhaupt eine Disposition gegeben wird, so kann auf der andern Seite doch wieder diese Genauigkeit bedenklich erscheinen, deshalb weil sich der Schüler leicht veranlasst fühlen kann, die Mühe des Selbstfindens sich zu ersparen und die Haupt-

sache bleibt ja doch immer, dass der Schüler angehalten wird, die Disposition selbst zu finden.

Wir kommen nun zu dem reichhaltigen Index. Derselbe enthält nicht nur das zum Verständnis nothwendige über die in den Reden erwähnten Staatsmänner, Feldherren, Dichter, Künstler, Geographisches, Topographisches, sondern auch eine groſse Anzahl von Notizen, die auf das Gerichtswesen, Kriegswesen, Religion und Cultus, Verfassungsbestimmungen u. s. w. Bezug haben, also auch eine Erklärung von vielen technischen Ausdrücken und sogar zu einer ziemlichen Anzahl von Stellen eine Art Commentar. Von Feldherren und Staatsmännern ist das Wichtigste aus ihrem Leben und falls auf irgend ein specielles Ereignis, eine Aeuſserung derselben etc. in einer Rede Rücksicht genommen ist, auch dies angegeben, vgl. z. B. Antistius und Cassius Ravilla, die ausführlicheren Artikel über Caesar und Pompeins u. s. f., bei Dichtern sind nicht nur einige biographische Notizen gegeben, sondern auch gesagt, aus welchem Stück eine von Cicero angeführte Stelle ist, cf. Accius und Caecilius.

Auch über Künstler und ihre Kunstwerke, soweit sie von Cic. berührt werden, sind die wichtigsten Angaben beigebracht. Bei geographischen Namen ist in den meisten Fällen die heutige Benennung hinzugefügt. Dass bei Eigennamen in zweifelhaften Fällen die Quantität der vorletzten Silbe bezeichnet ist, ist durchaus zu billigen, nur hätte dies noch öfter geschehen können, z. B. Allifae, Amisus, Halycus, Helorus, Herbita, selbst bei Euripus dürfte es nicht überflüssig sein; auch die heutige Benennung wird sich in manchen Fällen, wie bei den meisten der eben genannten, noch hinzufügen lassen. Bisweilen erscheint auch die Betonung bei den jetzigen Namen wünschenswerth, z. B. Frascāti. Um von dem reichen Inhalt des sonst noch gebotenen wenigstens einigermaſsen ein Bild zn geben, treffe ich im Folgenden eine kleine Auswahl. Zu nächst sind erklärt eine groſse Anzahl von Dingen, die sich auf das Gerichtswesen und Rechtsverhältnisse beziehen. Unter *Semproniae leges* sind die wichtigsten *leges* zusammengestellt, die den Kampf der Stände um die Richterwürde betreffen. Unter *indices* wird über die Wahl der Geschworenen, das Recht eine bestimmte Wahl zu verwerfen, die *iudices editicii* und über Einzelrichter in Privatprocessen gehandelt (unter *editicii* und *reiectio* wird natürlich auf diesen Artikel verwiesen). Der Artikel *nomen* erklärt die Bedeutung der technischen Ausdrücke *nomen deferre, n. recipere, inscriptio* und *subscriptores;* vgl. noch *quaestiones perpetuae* und *tabella*. An den betreffenden Stellen wird Auskunft ertheilt über den Unterschied von *in iure* und *in iudicio*, über die Bedeutung von *actionem instituere, lege agere, causa cadere, cognoscere, (arbitrari* und *videri), prolatis rebus; quaesitor, manum conserere*; vgl. ferner *mandatum, societas, coëmptio, manceps, sponsio etc.* Auſserdem wird der Inhalt der einzelnen *leges*, die erwähnt werden, kurz angegeben, eine Menge Notizen, die sich

auf Privat- und Staatsalterthümer, Religion und Cultus, und manches andere beziehn, kurz ein aufserordentlich reichhaltiges Material wird in diesem Index geboten. Hingewiesen sei hier beispielsweise nur auf die Artikel: *Attalica, via Appia* und *Aurelia, basilicae, conventus coloniae, municipium, praefectura, decuriones, decumana, foederata, immunes, frumentum, publicani, centuriae, saepta, puncta ferre, coitio, divisores, ius imaginum, triumphare, flamen, Luperci, popa.* Endlich ist, wie schon angedeutet, zu vielen Stellen eine Art Commentar im Index gegeben; so ist z. B. über p. Rosc. 46 *senex Caecilianus Eutychus, Chaerestratus* gesprochen in dem Artikel *Caecilius Statius*; unter *ceteri* angegeben, wer § 50 mit *ceteris talibus viris* gemeint ist; unter *matres*, wer § 66 in. bezeichnet ist; § 89 sind die Worte *Cannensis pugna* erklärt, im folgenden Paragraphen die Worte *Antistium . . . . pugnare prohibebant* unter *Antistius*; die Worte § 100: *minorem annis LX de ponte in Tiberim deiecerit* unter *Tiberis*; zu Verr. IV § 24 findet sich im Index angegeben, wer mit den Worten *civem Romanum* gemeint ist; ebenso wer der § 146 u. p. Sest. § 126 in. erwähnte praetor ist, welche Consuln de imp. Pomp. § 62, p. Sest. 17 und I. Phil. 6 bezeichnet sind, auf wen die Pronomina *illi* Verr. V 145 und *is* § 177 extr. gehen, die Appellativa *vir (fortissimus)* und *senior magister* p. Mur. 60 und (*summus vir*) p. Mil. 78 und *artifex* p. Sest. 120; welche Niederlage gemeint ist de imp. Pomp. § 25 und § 45 mit *nostra calamitas.* Auch woher die p. Sest. § 102, 120, 123 angeführten Verse stammen, erfährt der Schüler im Index unter Accius (nur müsste es dort hinter Atreus heifsen 399, 10—17 st. 399, 17).

Jedenfalls hat den Herausgebern als Ziel vorgeschwebt, in der vorliegenden Ausgabe dem Schüler soviel zu bieten, dass er für seine Präparationen nur noch das Lexikon braucht, um zum Verständnis der bekanntesten Reden Ciceros zu gelangen. Dass dies nicht durch irgend welche, wenn auch noch so kurze, Bemerkungen unter dem Text geschehen ist, damit ist Ref. durchaus einverstanden und es wird das ja überhaupt jetzt ziemlich allgemein für das Richtige gehalten: wenn der Lehrer auch die Mittel, die es gibt, um den Gebrauch von Ausgaben mit Anmerkungen in der Classe möglichst unschädlich zu machen, anwendet, etwas störend bleiben Anmerkungen für einen Theil der Schüler doch stets. Dass also derartige Bemerkungen in den Index verwiesen werden, ist gewiss richtig; es fragt sich nur, wird sie der Schüler finden. Die Mehrzahl der Schüler wird der Lehrer allerdings wol dahin bringen können, dass sie an vielen Stellen von der Art, von welchen so eben Beispiele angeführt sind, im Index suchen (wiewol es einem grofsen Theil doch schwerlich einfallen wird, unter *is* oder *ille* u. dgl. nachzusehen), aber an manchen Stellen ist es absolut unmöglich, den richtigen Artikel des Index sogleich zu finden, z. B. in den zuletzt angeführten Paragraphen der Sestiana. Ich machte oben den Vorschlag, die scriptur. discrep. in den für die Schüler bestimmten Ausgaben ganz fortzu-

lassen und einen Theil des dadurch gewonnenen Raums in andrer Weise zu verwenden. Ich meine nämlich, es würde praktisch sein, wenn solche im Index erläuterte Stellen, in denen kein Eigennamen vorkommt, nach den einzelnen Reden paragraphenweise geordnet zusammengestellt und die Schüler auf das betreffende Wort im Index verwiesen würden. Wahrscheinlich wird allerdings wol, damit eine möglichst gleichmäfsige Behandlung aller Reden erreicht wird, der Index etwas zu erweitern sein, aber durch den Fortfall der discr. script. wäre ja auch Raum genug gewonnen. Wünschenswerth ist es freilich, damit möglichste Vollkommenheit erreicht wird, dass alle Lehrer, welche diese Ausgabe benutzen, Aenderungs- und Besserungsvorschläge den Herausgebern mittheilen; dieselben werden gewiss derartige Vorschläge und Wünsche gewissenhaft prüfen und nach Möglichkeit berücksichtigen. Der Unterzeichnete erlaubt sich, gleich mit einigen Kleinigkeiten, auf die er beim flüchtigen Durchsehen des Index gekommen ist, den Anfang zu machen. Unter Accius ist ein Verweis auch auf p. 442, 30 und 32 wünschenswerth. Eine kurze Erklärung wäre u. a. noch angebracht zu p. 474, 25 *salutarem litteram* und *tristem* und zu p. 405, 25 *togata*; bei *causa cadere* vielleicht noch der Zusatz, dass *cadere in iudicio* in derselben Rede (293, 2) etwas anderes ist, als *causa cadere*; ein Artikel *subscriptor*, der nur auf *nomen* zu verweisen braucht, ein Art. Ligus, der nichts als *v. Aelius* enthält und ein Artikel „*cella cf. frumentum*“; e. Art. *Percennii* (60, 27); unter *Caecilia rogatio* ist verwiesen auf *L. Caecilius*, es ist wenigstens der Zusatz *Rufus* nöthig. Bei Verweisungen auf einen andern Artikel wäre es gut, wenn das Wort, bei welchem man Auskunft findet, cursiv oder gesperrt gedruckt wäre, z. B. *acta Gracchi, i. e. leges Semproniae*; *Aeserninus* cf. *M. Claudius Marcellus* (bei Eigennamen wird Auskunft regelmäfsig unter dem Gentilnamen ertheilt); die Anordnung ist bisweilen nicht ganz streng alphabetisch, z. B. Antistius steht vor Antigonus st. hinter Antiochus; auch ist es nicht gut, dass *aedes Felicitatis* unter *F* steht, während *aedes Iovis Statoris*, *Nympharum*, *Opis*, *Salutis*, *Telluris* unter *A* zu finden ist. Eine Erklärung der Abkürzungen vor oder hinter dem Index ist für die meisten Schüler nöthig (z. B. *h.* = *hodie*; *n.* = *natus*; *m.* = *mortuus*, *pr.* = *praetor* etc.). Unter *Catilina* findet man „cf. *Sergius*“, dort steht aber nur „cf. 215 sqq., 289, 15“. Dieser Fehler, den man öfter in Lexicis u. s. w. findet, auf einen andern Artikel zu verweisen, der höchstens wieder eine Verweisung enthält, muss vermieden werden, sonst wird dem Schüler leicht die Lust benommen, in einem solchen Index sich Raths zu erholen; es muss einfach heifsen: *Catilina*, cf. 215 ff.“ Glücklicherweise kommt derartiges in dem vorliegenden Buche sehr selten vor; ich habe nur diesen einen Fall gefunden. Unter *incola* ist angegeben „*qui in urbe aliena habitat*, *μέτοικος*, 'Insasse'.“ Diese Erklärung soll doch nicht für alle Stellen, in denen *incola* vorkommt, galten, sondern nur für 61,

Digitized by Google

12 und 106, 12. In solchen Fällen müssen die Stellen, für welche allein die Erklärung gilt, unbedingt hinzugefügt werden, während sie sonst vielfach fehlen können. Ob Erklärungen, wie die zu *manu consertum* angeführte Stelle des Gellius dem Schüler verständlich sind, ist mir sehr zweifelhaft. Unter Boëthus heifst es Chalcedonius. Es wird dafür aber Charthaginiensis zu schreiben sein, cf. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik, Bd. II, 2. Aufl. p. 156 Anm. 165. Auch die Worte *saeculo altero ineunte* an derselben Stelle des Index werden nach Anm. 166 bei Overbeck zu ändern sein. Doch genug der Wünsche und Ausstellungen; im allgemeinen habe ich, so weit ich verglichen, gefunden, dass der Index mit Sorgfalt angefertigt ist und dass bei Ausarbeitung desselben die besten Hilfsmittel benutzt sind.

Zum Schluss noch einige Worte über die *„memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta."* Dass eine solche kurze *vita* Ciceros aufgenommen ist, damit ist Ref. durchaus einverstanden, auch dass auf die wichtigsten gleichzeitigen geschichtlichen Ereignisse Rücksicht genommen ist, ist zu billigen. Zu Grunde gelegt ist, wie auch in der Ausgabe von Klotz und Baiter-Kayser die Arbeit von Schütz. Gegen eine an einzelnen Stellen vorgenommene Verkürzung ist nichts zu sagen, nur scheint mir gröfsere Gleichmäfsigkeit des Verfahrens wünschenswerth. Dass also die blofsen Namen der Consuln der Jahre 105 und 103 fehlen, schadet nichts, aber weshalb nicht auch 94 bis 92? Was Ciceros Studien, seine schriftstellerischen Versuche und Leistungen anlangt, ist fast vollständig angegeben, weshalb also nicht auch seine Uebersetzungsversuche, die Rede p. Roscio *comoedo*; auch würde ich (beim Jahre 74) die Worte: *oratione, antequam decessit Lilybaei habita* nicht weglassen, da in der *divinatio* in Caecil. (§ 2) eine Hinweisung darauf sich findet. Beim J. 70 scheinen mir einige Worte über die *divinatio*, die *actio* I und II oder mindestens eine Verweisung auf p. 49f. durchaus wünschenswerth, ebenso in Beziehung auf die *lex iudiciaria* des Aurelius Cotta eine Verweisung auf p. 645 *leges Semproniae*, und zur *lex theatralis* des Roscius Otho eine Verweisung auf p. 643. Beim J. 62 ist der Grund, weshalb Metellus Nepos gegen Cicero auftrat, nicht angegeben, während bei Klotz und Kayser mit Recht hinzugefügt ist, *negans cives coniurationis Catilinae socios indicta causa necandos fuisse*", denn sonst hat die ganze Notiz so gut wie gar keinen Werth. Auch beim J. 61 scheinen mir die Worte: *Cicero Clodium in senatu cum oratione perpetua tum altercatione frangit*" der Aufnahme werth; ebenso beim folgenden Jahre wenigstens die Worte: *Cicero poema de consulatu tribus libris conscribit,*" da u. a. in der 2. philippischen Rede darauf hingewiesen wird.

Doch alles dies sind Kleinigkeiten, die bei einer neuen Ausgabe vielleicht berücksichtigt werden und dem Werth des Ganzen keinen Eintrag thun. Was geleistet ist und geboten wird in dieser Ausgabe der *orationes selectae*, verdient alle Anerkennung und es steht zu er-

Digitized by Google

warten, dass das Buch bald an vielen Anstalten sich Eingang verschaffen wird, zumal auch die äufsere Ausstattung durchaus lobenswerth ist, (der Druck ist scharf und deutlich und nicht so eng, wie in der Ausgabe von Klotz: die Rede p. Rosc. Am. nimmt bei Klotz 42 Seiten ein, in der vorliegenden Ausgabe 48 und dieses Verhältnis ist durchgehends zu finden) und der Preis, wie es bei einem Schulbuche sein muss, ein sehr mäfsiger ist: 2 Mark für etwa 43 Bogen.

Berlin. Meusel.

Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann, Dr. phil., Gymnasii Silusiensis Conrector. Leipzig. Teubner, 1874. (In der Sammlung lateinischer Cassiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen).

Hr. Andresen schliefst die im Novemberheft des Jahrgangs 1873 dieser Zeitschrift veröffentlichte Anzeige des Nepos plenior von Vogel mit den Worten: Wer den Cornel für Quarta bearbeiten will — und eine Bearbeitung ist in der That sehr wünschenswerth —, der stelle zunächst im Anschluss an Halm einen möglichst zuverlässigen Text her, dann beseitige er die geschichtlichen Irrthümer und die grammatischen Eigenthümlichkeiten, zuletzt fülle er die Lücken in jeder *vita* mit möglichst geringem Wortaufwande aus, und meide jede Tendenz, jedes Raisonnement.“ Dieser Wunsch hat schneller als man erwarten konnte, seine Erfüllnug gefunden; noch im November desselben Jahres erschien die oben genannte Cornelausgabe, die im ganzen jenen Anforderungen nachkommt. Ausgehend von der Thatsache, dass trotz der vielfachen Angriffe, die Cornel als Schullesebuch wegen seiner vielfach nachgewiesenen sachlichen und sprachlichen Unrichtigkeiten erfahren hat, man immer wieder zu ihm zurückgreift und ihn lieber mit allen Fehlern als gar nicht zur Kenntnis der Schüler bringt, da jeder Ersatz sich als unzureichend erwiesen hat, andrerseits aber den Uebelstand wohl empfindend, dass man den Quartaner, der mit warmer Liebe seinem ersten lateinischen Autor entgegenkommt, immer und immer wieder auf die historischen Fehler, auf das Unlogische und Ungrammatische des Ausdrucks in seinem Cornel aufmerksam machen muss, hat Verf. die Bearbeitung unternommen, die mehr dem Bedürfnis der Schule genügen, als sich mit ängstlicher Genauigkeit an die Ueberlieferung der besten Handschriften anschliefsen soll, die doch selbst alle durch Interpolationen und andere Corruptelen entstellt sind und Fehler bieten, die man einem Autor aus der besten Zeit der Latinität nicht zur Last legen darf. Ursprünglich hatte Herr Prof. Dr. Weidner, Director in Giefsen, früher ein College des Verf.'s am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, diese Bearbeitung in Angriff nehmen wollen. Als dieser je-

Digitized by Google

doch den Plan aufgegeben hatte, weil ihm andre Arbeiten mehr am Herzen lagen, hat Hr. O. ihn wieder aufgenommen, zunächst um dem Kloster, an dem das Bedürfnis seit Jahren besonders lebhaft gefühlt worden war, einen guten Dienst zu erweisen. Die Grundsätze, von denen der Verf. sich hat leiten lassen, sind folgende: 1) die historische Auswahl und die Anschauungsweise des Nepos, als der Fassungskraft des Quartaners gerade angemessen, zu bewahren; 2) die Stilfarbe des Autors, selbst gewisse Eigenthümlichkeiten der Diction, soweit sie nicht unlateinisch sind, beizubehalten; 3) das entschieden Unlateinische und gegen die Regeln des guten Stils Verstoſsende, das Ungrammatische und Unlogische zu beseitigen und in einer Weise zu ersetzen, die sich an die handschriftliche Ueberlieferung nach Möglichkeit anschlösse; 4) das sachlich fehlerhafte nach den zuverlässigsten Quellen, soweit es sich ohne völlig freie Gestaltung des Textes, bloſs mit leichten Aenderungen und Umstellungen thun lieſs, zu berichtigen, und wo dies nicht möglich war, wenigstens in den Anmerkungen falschen Vorstellungen vorzubeugen; 5) die Anmerkungen sollten aber, in möglichst schonender Form, so dass die Hingabe des Schülers an sein Lesebuch nicht zu leiden brauchte, nicht bloſs das historisch Falsche berichtigen, sondern auch, wo die Darstellung im Texte zu knapp und darum für den Quartaner unverständlich ist, das Nöthigste zur Erläuterung hinzufügen und die Aneignung des Inhalts durch chronologische Andeutungen erleichtern, sowie auf gewisse Eigenthümlichkeiten in Stil und Grammatik aufmerksam machen. 6) die Aneignung des Inhalts sollte auſserdem durch eine richtigere chronologische Reihenfolge der einzelnen Lebensbeschreibungen, sowie durch Beifügung der mit Sicherheit ermittelten Jahreszahlen am Rande des Textes unterstützt worden; 7) Datames, Dion, Timoleon, Eumenes werden beibehalten, dagegen der Abschnitt de regibus und die *vita Catonis* gestrichen, der Atticus aber, der sich vermöge seines Inhalts zur Privatlectüre in Secunda eignet, als Anhang mit aufgenommen; 8) In der Orthographie hat sich Verf. durchgehends an den Halmschen Text (Leipzig, 1871) halten können, daneben aber die Brambachschen Grundsätze, auch wo sie für den Elementarunterricht weniger bequem zu sein schienen als die hergebrachte Schreibweise, durchzuführen versucht.

Was nun zunächst die Beibehaltung der vitae des Datames, Dion, Timoleon, Eumenes anbetrifft, so können wir dieselbe nur billigen. Mögen diese Lebensbeschreibungen auch für den geschichtlichen Elementarunterricht ziemlich abgelegen und unwichtig erscheinen, so gehören sie doch andrerseits zu den anschaulichsten und ausgeführtesten und erregen in höherem Grade das Interesse des Schülers, als etwa Chabrias oder Iphicrates oder Hamilcar; es kommt noch hinzu, dass Eumenes und Datames zu den stilistisch hervorragenden Leistungen zu rechnen sind. Eine Erweiterung des Aristides oder Phocion, so wünschenswerth sie auch an

Digitized by Google

und für sich ist, konnte natürlich nicht im Plane des Verf.'s liegen, ebensowenig die Hinzufügung einer Lebensbeschreibung des Perikles. Zu billigen ist ferner die Weglassung des Abschnittes de regibus, der doch nur sehr kurze und trockene Angaben über einzelne reges enthält, und der vita Catonis.

Die herkömmliche Reihenfolge der einzelnen vitae ist dergestalt geändert, dass Lysander hinter Alcibiades gestellt ist, Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas ihren Platz hinter Conon gefunden haben und an Epaminondas die übrigen Feldherrn sich in dieser Reihenfolge anschliefsen: Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Dion, Timoleon, Phocion, Eumenes, Hamilcar, Hannibal. Die Namen der einzelnen Feldherrn am Anfange jeder vita werden durchweg mit dem Folgenden verbunden; es lautet daher der Anfang des Alcibiades: In *Alcibiade, Cliniae filio, Atheniensi, natura quid efficere posset, videtur experta*, der des Epaminondas: *Venio nunc ad Epaminondam, Polymnidis filium Thebanum.*

In Beziehung auf die Constituirung des Textes hat sich Verf., insofern nicht aus den oben angeführten Grundsätzen eine Textesänderung stattfinden musste, namentlich an Halm und an Bremi angeschlossen. Im Anschluss an Bremi schreibt Ortmann Milt. 5, 3: *arbores stratae* (und mit Benutzung der Lesart des cod. M. *nova arte usi)*, Cim. 4, 3, mit Beibehaltung der Lesart in den Handschriften: *offensum fortuna* „vom Unglück heimgesucht", Ages. 7, 4 *a* (sc. *domo*) *cuiusvis inopis atque privati*, Pelop. 3, 2: *sicut erat signatam*, Dat. 8, 5 *ad pacem amicitiamque hortatus est* statt des bloſsen Accusativs. Dat. 6, 4 wird die Lesart: *persequitur. Qui tantum quod* (= kaum dass dieser) beibehalten statt Halms: *persequitur tantum. Qui quod* etc. Dat. 11, 2 schreibt O. mit *Bremi maximam*, wie auch zum Theil überliefert ist, statt *maxime*, in demselben Capitel nach Bremis Vorschlage *aliquot diebus ante*, Dion. 2, 5 *agendi cum eo* nach Lambin, 8, 3 *coniurationem confirmat* st. *coniuratione*, Timol. 2, 2 *detrusisset* st. *detulisset*, Eum. 5, 1 *percussus* st. *perculsus*, 5, 3 *circumventus* st. *circumitus*; 8, 2 werden nach Bremis Vorschlage die Worte *steterint* u. *fecerint* vertauscht. Hann. 10, 1 wird auf Bremis Empfehlung die Conjectur Heinrichs: *exacuit* st. *exercuit* in den Text aufgenommen, Praef. 4 die ebenfalls durch Bremi empfohlene Vermuthung von Görenz: *condictam* „*cena condicta* ein Mahl, zu dem Einladungen ergehen." Dion 8, 3 schreibt Ortmann für Bremis *dissidenti: inimico.* Im Anschluss an Halm findet sich bei Ortmann: Milt. 8, 2: *in imperiis magistratibusque*, Them. 2, 8 *ad sacra procuranda*, 8, 6 *quis sit*, 9, 2 *quam diu* st. *cum*, Epam. 5, 6 *adulterii* st. *adulteri*, 8, 2 *in sepulcro suo* st. *in periculo suo*, Ages. 6, 3 *adiecto numero eorum*, Dion. 9, 6 *si prompta fuissent voluntate*, Hann. 11, 3 *reperiebat* nach Lambin, 11, 6 *oppletas* st. *completas*. Vorschläge von Halm werden in den Text aufgenommen: Milt. 8, 2 *Chersonnesi*, Ep. 3, 6 *confecerat* (zuvergleichen ist damit Hann. 10, 5, wo die

Digitized by Google

editio Ultrajectina diese Lesart bietet, und Bremis Anmerkung zu dieser Stelle); Them. 6, 5 schreibt O.: *satis alti ad tuendum muri exstructi* (Halm: *tuendo*), Paus. 2, 5 *polliceatur* (Halm: *pollice-retur*, Nipperdey: *pollicetur*). Daneben sind allerdings die Emendationen Nipperdeys, sowie die Vorschläge, die derselbe in den Anmerkungen zu den betreffenden Stellen macht, nicht vernachlässigt, z. B. Lys. 1, 1 *neque latet*, Alc. 1, 1 *posset* st. *possit* (Halm), 6, 1 (sonst 5, 6) Thraeciae, 10, 4 *ea que succenderunt*, 11, 3 *postquam . . venerit*; Dat. 5, 3 wird *in*, das Halm vor *magno periculo* hat, weggelassen und der Ablativ in den Anmerkungen erklärt nach Nipperdey zu Eum. 9, 6; Eum. 3, 6 schreibt O. mit Nipperdey: *deteriore*. Them. 6, 4 wird die bisherige Lesart *muros instrui* statt Lambins Emendation: *muros strui*, die von Halm in den Text aufgenommen ist, beibehalten; nach Fleckeisen schreibt Ortmann Ages. 1, 5 *potenti* st. *potente*.

Betrachten wir alsdann diejenigen Stellen, an denen Aenderungen des Textes vorgenommen werden mussten, weil Verstöfse gegen die in der Schule, resp. auf dieser Stufe zu behandelnden grammatischen und syntactischen Regeln zu beseitigen sind, so müssen wir leider bekennen, dass der Verf. in seinem Bestreben, die Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers in der Diction, soweit sie nicht unlateinisch sind, zu bewahren, zu weit gegangen ist oder wenigstens in der Beseitigung solcher Abweichungen nicht streng genug gewesen ist. Formen wie Eum. 1, 6 *alterae*, Tim. 3, 2 *totae*, Paus. 2, 5 *face*, Thras. 1, 5 *parserat*, 2, 2 *pernicii*, Hamilc. 1, 4 *donicum f. donec*, sowie das Perf. *reversus est* für *revertit* sind allerdings beseitigt, die Genitive auf *i* wie *Neocli, Themistocli* geändert, *postquam* und *ut* werden statt mit dem Plusquamperf., wie es N. an mehreren Stellen bietet, mit dem Perf. verbunden, der Conj. Imperf. wird statt des Conj. Perf. in Folgesätzen gesetzt an Stellen wie Lys. 1, 3, Ages. 5, 3 und ähnlichen. Aber während Lys. 1, 4 *classis potitus est* in: *classe potitus est*, und ebenso Eum. 3, 4 und 7, 1 *summam rerum potiri* in *summa rerum potiri* geändert wird, während Dat. 1, 4 *munere fungens* statt des überlieferten *munus fungens* sich findet, bleibt an den andern Stellen der Genitiv bei *potiri* stehen, also Dion 5, 5 *eius partis Siciliae potitus est*, Timol. 2, 1 *Syracusarum*, Ages. 2, 1 *imperii potitus est*. In einer Schulausgabe, die zu dem Zwecke veranstaltet ist, um dem Schüler nicht blofs das Unlogische und Unhistorische, sondern auch das Ungrammatische in der Ausdrucksweise Cornels aus dem Wege zu räumen, dürften solche Verbindungen nicht stehen bleiben, wenn sie auch von andern, guten Schriftstellern hin- und wieder zugelassen werden. Ebenso hätte Ages. 4, 2 *regni Persarum potiundi* geändert werden müssen, entweder in *regno Persarum potiundi* oder *regni Persarum dissolvendi*; ist doch an den beiden oben erwähnten Stellen der Accusativ bei *potiri* mit dem Abl. vertauscht worden, warum also nicht auch hier? Dion 3, 3 wird nach *persuadere*, Phoc. 1, 3 nach *hortari*

Digitized by Google

ut gesetzt, während die Handschriften den Inf. bieten, Eum. 8, 2 wird für *postulabat* mit darauf folgendem Acc. c. Inf. *volebat* eingesetzt, aber nach *non dubitare* bleibt, abgesehen von Eum. 2, 3, wo *quin* sich schon vorfindet, überall der Acc. c. Inf. stehen, Paus. 5, 3 nach *dicitur* ebenfalls der Acc. c. Inf.; in der Anmerkung wird allerdings auf den Unterschied zwischen dem Nom. c. Inf. und Acc. c. Inf. aufmerksam gemacht. Them. 3, 2 ist statt *longiusque . . . non paterentur* geschrieben worden: *neque paterentur;* ebenso hätte aber Them. 6, 5 und Paus. 4, 6 *neque* in *neve* geändert werden können. Milt. 2, 3 schreibt Ortmann: *quamquam* st. *quamvis carebat nomine,* ebenso Att. 20, 1. Die Verbindung *cum quo* u. s. w. wird durchweg beibehalten; dann dürfte aber auch Con. 4, 1 in einem vom Verf. eingefügten Satze nicht *quibuscum* geschrieben werden. Ep. 6, 4 wird statt *coram* das richtigere *apud*, Phoc. 2, 4 statt *apud-penes* gesetzt. Wiederholt findet sich bei Cornel *erga* in feindlichem Sinne: O. schreibt dafür überall entweder *in* oder *adversus*. Pelop. 2, 2 wird *una* für *simul* eingesetzt. aber nicht Alc. 5, 4; Eum. 6, 1 steht bei O. das angehängte *ne* statt *utrum* in einfacher Frage, Hann. 13, 4 *utri f. qui*, wie auch Eum. 6, 3 *neutrum f. nihil.* Dat. 8, 3 ändert O. die überlieferte Lesart: *non amplius hominum mille cecidissent* in: *non amplius homines mille cecidissent*, lässt aber Milt. 5, 1 *mille militum* stehen. *Fuerat* beim Part. Perf. Pass. statt *erat* ist überall beibehalten worden, ebenso die Auslassung des *esse* beim Infinitiv der periphrastischen Conjugation. wenn nicht etwa Cornel dort schon *esse* bietet. Meines Erachtens hat Ortmann auch hier nicht recht gehandelt; denn in einem Lesebuch für Schüler, die meistens auf dieser Stufe zum ersten Male mit der Construction des Acc. c. Inf. bekannt gemacht werden, ist es misslich, fast auf jeder Seite mehrmals auf eine Licenz der Schriftsteller zu stofsen, die nachzuahmen den Schülern nicht gestattet ist. Der von Cornel vielfach weggelassene Subjectsaccusativ wird fast überall eingesetzt, die Participia Praesentis wie Milt. 1. 6 *non habens*, 3, 4 *dicens* werden durch Nebensätze oder bei Deponentibus durch das Part. Perf. ersetzt. — Lys. 1, 1 wird *apparet* von Ortmann als persönlich construirt erklärt; in Rücksicht auf das ihm parallel-stehende *latet* möchte es sich jedoch empfehlen, auch *apparet* als verb. impers. zu fassen und *eum* bei *confecisse* zu ergänzen.

Ein Hauptvorwurf, der in stilistischer Hinsicht vielfach Cornel gemacht wird, ist bekanntlich die Unbeholfenheit im Ausdruck. Diesem Uebelstande sucht O. soviel als möglich abzuhelfen, und es ist nicht zu leugnen, dass ihm dies durchweg gelungen ist. Allzu lange Sätze sind in mehrere kürzere zerlegt, die von Cornel so oft angewendeten Participia sind, wo es nöthig war, durch Nebensätze wiedergegeben, andrerseits aber werden auch vielfach statt schleppender Nebensätze Participialconstructionen angewendet. Der häufige Wechsel des Subjects wird vermieden, die Anakoluthien wer-

Digitized by Google

den beseitigt; Them. 2, 4 wird statt: *Nam cum Xerxes bellum .. inferret* geschrieben: *Etenim paucis annis post Xerxes bellum ... intulit*; Epam. 9, 1 wird *cognitus* weggelassen und zu *fecerunt Lacedaemonii* als Subject gesetzt, und so wird noch vielfach an andern Stellen durch leichte Aenderungen das richtige Satzverhältnis hergestellt. Auch auf die Verknüpfung der Sätze unter einander hat Verf. sein Augenmerk gerichtet. Sätze, die unvermittelt neben einander stehen, werden zu einem gröfseren Ganzen verbunden, das logische Satzverhältnis wird durch Einfügung von Partikeln hergestellt, resp. verbessert. Cornels Lieblingswort: *hic* am Anfange der Sätze wird durchaus beseitigt und durch vollere Wörter ersetzt, z. B. Milt. 8, 1 durch *verum*, Them. 3, 3 durch *ibi*, 5, 1 *rex*, Arist. 1, 4 *verum tamen*, Timoth. 3, 4 *sed*. Conon 4, 2 *igitur*, Ag. 5, 2 *in quo*. Andererseits wird statt des breiteren *talis hic* eingesetzt, z. B. Them. 2, 8, Cim. 2, 1, Dat. 5, 5, Dion. 3, 1. Statt der bei Cornel sich wiederholt vorfindenden Formel *contra ea* setzt O. entweder das einfache *contra* oder lässt *contra ea* ohne Schaden für den Zusammenhang weg. Vielfach kehrt bei Cornel innerhalb weniger Zeilen ein und dasselbe Wort wieder; O. setzt, um diese schleppende Wiederholung zu beseitigen, ein synonymes Wort oder eine synonyme Redewendung ein, z. B. Them. 3, 3 *proelio* für *periculo*, Dion 1, 4 *obeundo* f. *administrando*, 5, 5 *quae Dionysio paruerat* für *quae sub potestate Dionysii fuerat*, Dat. 5, 6 *dissimulans* f. *celans*, Pelop. 2, 4 *iter fecerunt* f. *exierunt*, Phoc. 2, 1 *incidit* f. *pervenit*, Timol. 1, 1 ist das zweite *oppressam* weggelassen. Andere Stellen hingegen sind nicht verbessert worden, so Dat. 6, 8, wo für das erste *cogitatum* das dem Sinne der Stelle mehr entsprechende *excogitatum*, und 9, 1 wo für: *quod implacabile odium susceperat* — *quem implacabile odium ceperat* zu schreiben wäre.

Besonders hat es sich Verf. angelegen sein lassen, durch Weglassung überflüssiger Zusätze die Breite in der Ausdrucksweise Cornels zu beseitigen. So ist Milt. 1, 3 *Delphos deliberatum missi* weggelassen, 1, 3 *his* vor *consulatibus* gestrichen, ferner 2, 5 *illi enim dixerant . . . habere*, 3, 2 *in hoc fuit tum numero Miltiades, cui illa custodia crederetur*, dafür aber später eingeschoben: *qui erat inter pontis; custodes* 3, 3 st. *pontis custodes* wird *ceteros* gesetzt, Arist. 2, 2 ist *quam huius facti memoria*, Alc. 6, 2 *locupletato exercitu* gestrichen. Und so noch an vielen andern Stellen. Andererseits ist bisweilen statt einer zu allgemeinen und unbestimmten Redewendung eine bestimmtere eingesetzt, z. B. Them. 8, 2 *principes civitatis* st. *eius*, Alc. 10, 2 *Societatem ergo renunciat, quae ... esset* für *huic ergo renunciat, quae . . . essent*, Con. 3, 1 *Pharnabazo et Cononi* f. *ceteris*, Ham. 2, 1 *gravius* f. *aliter*. Ferner sind noch bemerkenswerth die Aenderungen: Alc. 6, 2 *Siciliensis calamitas* für das nur hier vorkommende *amissus (Siciliae)*, Eum. 11, 3 *abuteretur* f. *deuteretur*; sehr ansprechend ist die Aenderung Ag. 4, 4

tali . . . quali f. *eadem . . . qua*, wodurch die von Nipperdey mit Recht gerügte abgeschmackte Unwahrheit beseitigt wird.

Nicht zu billigen scheint mir die Weglassung des *in* vor *vita* Alc. 1, 1 und des *eminus* vor *missis* Alc. 10, 6; grade der Umstand, dass die Meuchelmörder aus der Ferne ihre Geschosse schleuderten, lässt ihre Feigheit um so mehr hervortreten, ganz abgesehen davon, dass *missis* ohne nähere Bestimmung doch gar zu nackt dasteht. Ferner hätte Ag. 3, 3 die Erzählung *Et quo ... exercitum* beibehalten werden können; an sich enthält sie nichts unwahrscheinliches, und wenn sich bei andern Schriftstellern auch keine anderen Berichte finden, so folgt daraus doch nicht, dass Cornel falsches erzählt. Ag. 6, 2 ist meines Erachtens der Text ohne Grund geändert. Ortmann macht die Worte *ad Thebanos transfugere vellent* zu einem von *locum editum cepissent* abhängigen Absichtssatze: *ut ad Thebanos transfugerent*. Warum hier O. von dem überlieferten Texte abgeht, der doch nichts unverständliches enthält, ist mir nicht klar. Timol. 4, 3 ist *habere* in den Worten *dis gratias agere et habere* weggelassen; dieselbe Verbindung findet sich aber auch bei Cic. Phil. 3, 10, 25 und wäre also hier wohl beizubehalten. Eum. 8, 1 war es ebenfalls nicht nöthig, die Worte: *non ut voluit*, wegzulassen; es hätte sogar noch ein *ipse* eingeschoben werden können, damit die Unbotmäſsigkeit des Heeres noch mehr hervorgehoben wird. — Them. 6, 1 ist *veterem portum* unnöthig vor *utilitate superaret* eingeschoben. Denn dass ein neuer Hafen den alten, der wie es am Anfange des Capitels heiſst, *neque magnus neque bonus* ist, an Nutzen übertrifft, ist selbstverständlich. Cornel will aber an dieser Stelle sagen, dass der neue Hafen die Stadt selbst an Groſsartigkeit (*dignitate*, nicht Erhabenheit, wie ich im April-Maiheft dieser Zeitschrift S. 241 vorschlug) erreichte, an Nutzen sogar übertraf: der Hafen war für das Land wichtiger, als die Hauptstadt. Stände *veterem portum* schon im Texte Cornels, so wäre es sicherlich neben *neque bono* als Glossem gestrichen worden. — Cimon. 4, 4 stimmt *sic se gerendo*, wie auch Nipperdey an dieser Stelle bemerkt, nicht zu dem Folgenden: *minime est mirandum si et vita eius fuit secura et mors acerba*. Ortmann schreibt daher, um Cimon zum Subject zu machen: *si et vitam habuit securam et mortem acerbam*. Aber der Ausdruck *mortem habuit acerbam* lässt kaum die Ergänzung *civibus* zu; zu ändern wäre demnach *sic se gerendo* in: *cum sic se gereret*. — Nach Nipperdeys Anmerkungen zu den betreffenden Stellen konnte Them. 7, 2 *summa potestas* f. *summum imperium*, Paus. 3, 5 *in custodiam publicam* st. in *vincla publica*. Paus. 5, 3 und Timoth. 3, 1 *grandis natu* f. *magno natu* geschrieben werden; Dat. 7, 1 ist *maximo natu* geändert in: *maximus natu*.

Die sachlichen Aenderungen sind durchweg in Anschluss an Nipperdeys gröſsere Ausgabe vom Jahre 1849 erfolgt und ohne diese gar nicht verständlich. Die leichteren Aenderungen, wie Einsetzung der richtigen Zahlenangaben oder Namen, sind wie natürlich

Digitized by Google

ohne gröſsere Textesumgestaltungen vor sich gegangen. z. B. Them. 5, 2 *quattuor mensibus* nach Her. VIII, 51 für *sex mensibus*, *diebus quinquaginta* nach Her. VIII, 115 für *diebus triginta*, Lys. 1, 1 *septimo et vicesimo* st. *sexto et vicesimo*, Alc. 10, 6 *annos minus quinquaginta natus* st. *circiter quadraginta annos*, Ages. 4, 5 *quattuor mensibus* st. *anno vertente*, 5, 2 *aliquot milia* st. *decem milia*, Timoth. 2, 3 *ducenta talenta* st. *mille et ducenta talenta*, Eum. 5, 7 *per totum annum et* vor *quamdiu hiems fuit* eingeschoben, Hann. 6, 3 *milia passuum centum et quinquaginta* st. *milia passum trecenta*, 7, 6 *anno post praeturam* weggelassen, Hann. 13, 1 *sexagesimo* st. *septuagesimo* geschrieben. Hann. 8, 1 schreibt Nipperdey in der 6. Auflage *anno quarto* st. des überlieferten *anno tertio*, der Gewohnheit der Römer gemäſs, das Jahr, von dem aus gerechnet wird, mitzuzählen. Anderweitige Aenderungen, die sich auf historische Thatsachen beziehen, finden sich: Them. 2, 1 *bello Aeginensi* st. *bello Corcyraeo*, *Aeginetas fregit* st. *Corcyraeos fregit*; statt *qua celeriter effecta* schreibt Ortmann: *quae dum conficiuntur* und statt *praedones maritimos consectando*: *praedonibus oppressis*. Paus. 1, 1 wird *natione Medus* gestrichen (Ortmann hätte schreiben können: *natione Persa*) und der falsche *regis gener* geändert in: *Darii gener*. Alc. 5, 4 schreibt O.: *Thrasybulo et Thrasyllo*, wie 6, 4; 6, 1 *Joniae partem*, 9, 3 wird *in Phrygia castrum* weggelassen, Conon 4, 4 *in Asia Graeci* st. *Athenae*, Ages. 7, 4 *Procles* st. *Eurysthenes*, Dat. 2, 2 *a Menelao*, 2, 5 *praefectum Phrygiae* st. *Lydiae Joniae totiusque Phrygiae*, Dion 8, 1 wird *Callippus* st. *Callicrates* geschrieben, Hann. 4, 1 *Clastidii* weggelassen.

Um ein Beispiel zu geben, wie Ortm. tiefer liegende Fehler, die sich nicht durch Weglassungen oder Einsetzung wegschaffen lassen, mit möglichster Beibehaltung der Ausdrucksweise Cornels beseitigt, wähle ich das zweite Capitel im Cimon, wo die Ereignisse theils nicht in der gehörigen Reihenfolge erzählt werden, theils gradezu Falsches mitgetheilt wird. Zunächst wird am Anfange des zweiten Paragraphen *primum* weggelassen, weil Kimon schon vor dem Jahre 476 zusammen mit Aristides Feldherr gewesen war, vor den Worten: *magnas copias Thracum* wird nach Her. VII, 107. Thuc. I, 78, Diod. XI, 60, Plut. Cim. 7 *et praesidium Persarum et* eingeschoben. Der Irrthum: *oppidum Amphipolim constituit eoque decem milia Atheniensium in coloniam misit* wird beseitigt, *indem* O. schreibt: *oppidumque ibi postea Amphipolis constitutum eoque decem milia Atheniensium in coloniam missa sunt*. Daran schlieſst sich die Unterwerfung der Doloper auf Scyrus, sowie die der abgefallenen Inseln, endlich die Schlacht am Eurymedon *apud flumen Eurymedontem* statt *apud Mycalen*). Der sich hieran anschlieſsende Satz: *Qua victoria magna . . . . . revertisset* (st. *reverteretur*) wird als Vordersatz mit: *his ex manubiis . . . . est ornata* verbunden. Am Schluſs wird mit *postremo* der Kampf mit den Thasiern angefügt, wobei die falsche Nachricht: *suo adventu fregit* be-

richtigt wird. Das Capitel hat demnach von 82 an folgende Gestalt angenommen: *Imperator* [a. 476] *apud flumen Strymona et praesidium Persarum et magnas copias Thraecum fugavit, oppidumque ibi postea Amphipolis constitutum eoque decem milia Atheniensium in coloniam missa sunt. Idem Scyrum, quam eo tempore Dolopes incolebant, illis, quod contumacius se gesserant, urbe insulaque* [a. 476] *eiectis vacuefecit suisque civibus agros divisit. Porro, quod iam nonnullae insulae propter acerbitatem imperii defecerant, bene animatas confirmavit, alienatas ad officium redire coegit. Apud flumen vero Eurymedontem Cypriorum et Phoenicum* [a. 469] *ducentarum navium classem devictam cepit eodemque die pari fortuna usus est. Namque hostium navibus captis statim ex classe copias suas eduxit barbarorumque maximam vim uno concursu prostravit. Qua victoria magna praeda potitus cum domum revertisset, his ex manubiis arx Athenarum, qua ad meridiem vergit, est ornata. Postremo Thasios opulentia fretos, postquam primo statim adventu classe superavit, obsidione clausos triennio in deditionem accepit* [a. 465]. Auf ähnliche Weise sind auch die andern Stellen geändert, an denen Nipperdey in den Anmerkungen das wahre Sachverhältnis darlegt.

Endlich noch ein Wort über die Anmerkungen, die sich in nicht allzugroſser Anzahl — häufiger in den ersten vitae als in den letzten — unter dem Texte finden. Dieselben enthalten nur zum kleinsten Theile Hinweise auf die Construction oder Angaben des richtigen deutschen Ausdruckes, wie sehr auch solche Erleichterungen bisweilen angebracht sein würden; sie sollen vielmehr, wie schon oben mitgetheilt ist, nicht bloſs das historisch Falsche berichtigen, sondern auch wo die Darstellung im Texte zu knapp und darum für den Quartaner unverständlich ist, das Nöthigste zur Erläuterung hinzufügen und die Aneignung des Stoffes durch chronologische Andeutungen erleichtern, so wie auf gewisse Eigenthümlichkeiten in Stil und Grammatik aufmerksam machen. Zum gröſsten Theile sind aber dieselben für den Schüler, für den sie doch berechnet sind, geradezu unverständlich; denn was denkt sich wohl ein solcher dabei, wenn er liest in der Anmerkung 15 zu Them. sowie Epam. 19, Timol. 8, Eum. 23, Hann. 8: rhetorische Uebertreibung, Alc. 2: Conjunctiv der wiederholten Handlung, Griech. ὅτε c. Opt., Alc. 8: Modification des Verbalbegriffs, Thras. 2: Strategische Verdienste, Pelop. 3: Garanten des antalc. Friedens, Ep. 2: Exemplification, Tim. 14: Sarkastischer als etc. Hann. 12: Diese Diversion machte Hannibal etc. Hann. 17: wollten sie anders placirt wissen. Für den Schüler enthalten sie also einerseits zu viel, andererseits zu wenig, da sie ihm bei der Construction schwieriger Stellen und bei der Wahl des richtigen deutschen Ausdrucks im Stich lassen, für den Lehrer aber zu wenig, da eine Begründung des Textesänderung namentlich in sachlicher Beziehung sich nirgends findet und doch sehr wünschenswerth ist; denn die Nipperdeysche Ausgabe vom Jahre

1849, auf der die Aenderungen fast durchweg beruhen, ist jetzt sehr schwer aufzutreiben.

Wünschenswerth ist überdies noch die Hinzufügung eines geographischen Index.

An Druckfehlern findet sich auſser den schon von Ortmann bemerkten noch Lys. IV, am Anfange des Capitels *Max* f. *Mox*.

Fassen wir unsere Ansicht über die Ortmannsche Bearbeitung des Cornel als Schulbuch kurz zusammen, so müssen wir uns dahin entscheiden, dass die Grundsätze des Verfassers volle Billigung verdienen und auch in durchaus zweckentsprechender Weise durchgeführt sind. Im einzelnen ist zwar noch manches zu wünschen übrig, namentlich wird eine vollständigere Ausmerzung der Verstöſse gegen das Quartanerpensum erwünscht sein, aber diesen Mängeln kann leicht abgeholfen werden. Auf jeden Fall ist es dem Verfasser gelungen, die Vorwürfe, die man gegen Cornel als Schullectüre nicht mit Unrecht geltend gemacht hat, zum gröſsten Theil beseitigt zu haben.

Berlin. Gemss.

Discours sur les révolutions de la surface du globe, et sur les changements qu'elles ont produits dans le règne animal par G. Cuvier. Bearbeitet und erläutert v. H. A. Werner, Berlin J. Springer 1872.

Aus der „Sammlung und Bearbeitung von Meisterwerken der franz. Sprache und Litteratur für die oberen Classen höherer Schulanstalten, die von Herrn Werner besorgt wird, ist dies das vierte Bändchen. Einige Worte, einige Zeilen würden genügen das Verdienstliche, die Mängel dieser Arbeit nachzuweisen, hätte der Herr Herausgeber es nicht für nöthig gehalten ein Vorwort dazuzuschreiben, welches als ein Erzeugnis sui generis wohl verdient weiter bekannt zu werden, und welches es vielleicht rechtfertigt, wenn Ref. specieller auf das Buch eingeht.

In dieser Vorrede sucht der Herr Herausgeber die Angemessenheit der Lectüre dieser Cuvierschen Abhandlung für Realschulen nachzuweisen, ferner will er die Methode angeben, wie die Lectüre betrieben werden will, entsprechend dem Ziele, welches er der Realschule steckt. Aus den höheren Schulanstalten also, die auf dem Titelblatt stehen, werden in der Vorrede Realschulen. Doch möge Herr Werner zunächst selbst reden: „Die kleine Schrift enthält die Grundlagen einer Wissenschaft, die Cuvier geschaffen und der er ihren Weg mit Meisterhand sicher und unabänderlich vorgezeichnet hat. Diese Wissenschaft, die Paläontologie, mag durch spätere Forscher, bis auf die jüngsten Tage herab, auf die erstaunlichste Art bereichert worden sein, so dass sich der Gesichtskreis über die aufeinanderfolgenden Schöpfungen der Thier- und Pflanzenwelt in sogenannt vorsündfluthlicher Zeit

Digitized by Google

aufs groſsartigste erweitert hat; aber abgeändert ist an jenen Grundlagen nichts und die unglaubliche Vermehrung der einzelnen Thatsachen hat die Principien, von denen Cuvier für die Geschichte der maritimen Bildung der Erdrinde ausging, nirgends beeinflusst. Der academische Vortrag also, vermittelst dessen der groſse Anatomiker die neue Wissenschaft in die gebildete Welt einführte, kann noch heute als Wegweiser in dieselbe benutzt werden, und hat noch den Vorzug nicht durch die erdrückende Menge von Thatsachen zu betäuben und verwirren."

In folgender Weise soll nun der Lehrer bei der Lectüre zu Werke gehen: „Die Methode der Lectüre betreffend, ist es wohl nicht zu viel verlangt, wenn dem Lehrer der Sprachen an Realschulen zugemuthet wird, sich mit den Hauptsätzen der Geologie und Anatomie bekannt zu machen. Ihm wird es leicht sein, sich mit diesen Formen schon mit Hilfe der Cuvierschen Schrift, vielleicht unter Hinzunahme des in Note N erwähnten Lyellschen Werkes so vertraut zu machen, dass er im Stande ist, die Schichten der Niederschlagsgesteine durch Striche an der Tafel anzudeuten, oder die wichtigsten Formen der animalen Anatomie wenigstens mündlich in die Vorstellung, resp. in die Erinnerung der Schüler zu rufen, die ja in den naturgeschichtlichen Stunden gerade mit diesen vertraut gemacht sein sollen. Auch wird ja die Zeit nicht mehr lange auf sich warten lassen, wo eine Realschule eine kleine Suite der einfachen, die Erdkruste bildenden Gesteine, einmal nach Anordnung der idealen Reihenfolge, dann aber auch nach Arten und Verwandtschaft gereiht, aufweist, so dass der Schüler an die Schaukästen treten und sich die Formen und Farben durch Anschauung aneignen kann." Mit beneidenswerthem Selbstbewusstsein fährt der Herr Herausgeber fort: „Mit solchen Mitteln betrieben, wird C's. Vortrag über die Umwälzungen der Erdrinde zugleich den Wissenstrieb anregen und die scharfe theoretische Kenntnis fördern, die der unreifen Neugierde und dem Drang ins Unbestimmte ihr Gefährliches benimmt — denn überall ist das sicherste Palliativ gegen unklare Schwärmerei an die Gründlichkeit des Erkennens geknüpft; mit solchen Mitteln betrieben, wird das Lesen des nachfolgenden Schriftchens als eine Förderung nach dem Ziele der realistischen Bildung sich erweisen."

Ueber diese äuſsert sich Hr. W. nun folgendermaſsen: „Während man auf einer Seite das Heil des realistischen Unterrichts, nach Maſsgabe der Gymnasien, in Formeln und Methode sucht, muss es auf der andern Seite immer klarer werden, dass es für jenen noch anderer Mittel bedarf. Die Gymnasien bewegen sich in einer fertigen, abgeschlossenen Welt, deren idealer Inhalt, wie ein Kunstwerk an und für sich wirkt, und durch analytisches Verfahren methodisch angeeignet werden kann, um als Ganzes seinen bilden-

den, überwältigenden Zauber zu üben. Die Realschule hat das waltende, in steter Fortgestaltung begriffene Leben zum Gegenstand, das sich einmal nicht schematisiren lässt, und durch seine unmittelbare Lebenskraft auf die Geister wirken und sie bändigen muss. Wenn Bildung überhaupt die erworbene Thätigkeit ist, die Gegenwart durch die Vergangenheit zu begreifen und zu verklären etc. — so kann man sagen, die Bildungsanstalten zerfallen in solche, die von der fertigen Vergangenheit herabsteigen zur Gegenwart, wie die Gymnasien, uud in solche, die von der Gegenwart hinaufsteigen in die Vergangenheit, wie die Realschulen. Nur diesen Gegensatz anerkennend, fordert nun unsere Zeit für letztere mit Recht das einzig rationelle Verfahren. Sie verlangt, dass die Thatsachen der heutigen Erkenntnis in möglichster Fülle dem Jüngling, dessen Fassungskraft erwacht und erweckt ist, vorgeführt werden; und sie weiſs, dass der Jüngling aus allen diesen Erkenntnissen sich ein Gesammtbewusstsein des Weltenganges entwickelt, dass sein Herz erheben, seine Phantasie bändigen, seinen Verstand ordnen und seinen Willen zügeln wird. Diese Fülle der Thatsachen darf ihm weder erspart noch vorenthalten werden. Sie wird auf ihn einstürmen, ihn verwirren und betäuben, ihn zum Kampfe des Geistes herausfordern. Aber aus dem Chaos der Unklarheit wird, wenn die Stunde der Reife gekommen, die Klarheit, aus der Verwirrung die Ordnung hervorgeheu u. s. w."

Ref. glaubt hier mit dem Citiren aufhören zu können; die Ueberfülle möchte die Leser der Zeitschrift ermüden.

Ein Register und Druckfehlerverzeichnis ist dem Buche nicht beigegeben, vielleicht in der richtigen Erkenntnis, dass besonders letzteres die Bogenzahl über Gebühr vermehrt hätte; denn die Druckfehler fehlen im Text nicht, sind aber übermäſsig vorhanden in den Anmerkungen, eine groſse Anzahl wiederholt sich sogar mit bewunderungswürdiger Regelmäſsigkeit z. B. *réligion, régarder, rélation, réfuser, rémonter, répresenter, déscend; resister, reduire, recit, decouvrir, developper etc.* ohne die grammatischen und stilistischen Fehler daselbst zu erwähnen.

Von C's. Abhandlung sind dann 3 Capitel ausgelassen, in denen dieser das verhältnismäſsig geringe Alter unserer Continente nachweist und die entgegenstehenden Ansichten, die sich auf unbegründete Traditionen und die weite Zurückdatirung astronomischer Angaben der Alten und des ägyptischen Thierkreises stützen, widerlegt. Der Hr. Herausgeber meint, dass C. hier „zwar mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und Dialektik seine Ansicht durchführt aber in solcher Breite, dass die Proportionen in der Anlage der Schrift gestört werden und dem Leser leicht die Einheit des Planes verloren geht. Auſserdem sind dadurch dem jugendlichen Leser Auseinandersetzungen erspart, denen er in keiner Weise gewachsen

ist, und die zu überschauen nur wenigen bevorzugten Lesern vergönnt sein dürfte.“ Der letztere Grund stimmt nicht recht zu den oben entwickelten Ansichten. Denn Schülern, die in den französischen Unterrichtsstunden angeleitet werden mit Steinen, Schichten, Knochen und Gerippen zu hantiren, könnten doch wohl auch noch einige Daten aus der indischen und chinesischen Geschichte, und die Siriusperioden wieder auffrischen. Mit dem anderen Grunde sieht es bedenklicher aus; nur sollte man meinen, dass eine solche Behauptung einem Meister des Stils, einem klaren und philosophisch geschulten Kopfe gegenüber wie Cuvier sehr gewagt ist. Hr. W. bleibt auch bei der blofsen Behauptung nicht stehen, er geht frisch ans Werk und macht C. für seine jugendlichen Leser klarer und übersichtlicher. Die Gegenüberstellung der ersten Capitelüberschriften von Cuvier und H. Werner werden genügen zu erkennen, wie das geschieht.

Première apparence de la terre.	*Apparence paisible de la terre pour celui qui regarde la surface des plaines fertiles; preuves des grands changements qu'elle a subis en la fouillant ou en remontant les collines, les montagnes.*
Premières preuves de révolutions.	*Premières preuves des révolutions; les couches qui forment les plaines trahissent une origine maritime.— Suite des premières preuves: Les couches à coquilles remontent à des hauteurs considérables sur le niveau de la mer; elles sont redressées, brisées par d'autres forces que celles qui les ont produites; elles alternent avec des couches d'une origine postérieure.*

So werden die bestimmten, scharf den Inhalt der einzelnen Capitel bezeichnenden Ueberschriften durchweg paraphrasirt oder vielmehr verballhornisirt.

Dass zum vollen Verständnis der Schrift, also auch zur Verständlichmachung derselben ziemlich umfassende naturwissenschaftliche Studien gehören, giebt der Hr. Herausgeber selbst zu; und Ref. freut sich einmal einer Meinung mit ihm zu sein, leider hat Ref. dieselben nicht gemacht und bedauert es sehr, befindet sich aber mit vielen andern in derselben Lage, z. B. auch mit dem H. W. Seinen sachlichen Erklärungen sieht man es an, dass derselbe sich erst auf die von ihm angegebene Weise flüchtig einige und zwar sehr zweifelhafte Kenntnisse erworben hat; und so setzt er sich der Gefahr aus, von den Schulbänken aus corrigirt zu werden. So etwas ist doch jedenfalls zu erwarten, wenn er S. 44 das Rhinoceros zu den Nagethieren zählt.[1]) Dergleichen steht nicht vereinzelt da. Theilweise sind diese Notizen einfach einem französischen Lexicon entnommen, ebenso wie eine Reihe biographischer Erläuterungen und dann noch oft verdreht z. B. S. 112 *sclérotique membrane fibreuse,* q u i e n t o u r e *l'oeil en-*

[1]) *Le tapir appartient à la la classe de Pachydermes, le cabiai à celle des Rongeurs, ils répondent à l'éléphant et au rhinocéros.*

Digitized by Google

tier, wo das *dict. de l' Acad enveloppe* hat und kein Komma setzt. Unter diesen Umständen müssen dann Bemerkungen um so mehr auffallen wie die folgenden: S. 16 *Le génie du grand savant nous pardonnera de l'avoir corrigé dans plusieurs notes précédentes, d'autant plus que toutes les découvertes postérieures aux siennes ont été dues à la direction que sa méthode leur avait donnée.* S. 14. *Cuvier ignore ce résultat de la géologie moderne, résultat si important, que nous ne pouvions nous défendre de le faire valoir en cette place, malgré l'autorité écrasante du célèbre naturaliste*, etc. Dagegen hütet sich H. W. das C.'sche *ichtyosaurus*[1]) zu verbessern.

In dem ersten Bändchen der Sammlung, welches Arago's Lebensbeschreibung von J. Watt enthielt, waren zahlreiche grammatische und etymologische Erläuterungen in deutscher Sprache gegeben, die allerdings vielfach wunderbarer Art waren. Dies Buch scheint für die Prima bestimmt zu sein; solche Erklärungen finden sich hier nur in kleiner Anzahl, aber alles wird in französischer Sprache explicirt. Die Grammatik scheint schon als abgeschlossen angesehen zu werden. H. W. hält es aber für nöthig noch die Aussprache einiger Wörter besonders anzugeben, S. 7 von *aquatique* S. 9 *quadrupède, secondaire* S. 20: *reflux et flux ne prononcent pas l' x.* Die erste Anmerkung überhaupt lautet: *Tranquille, prononcez tranquile conformément à l'ancienne orthographe.* Wenn der Schüler nicht schon vorher wusste, wie er das Wort auszusprechen hat, so lernt er es durch diese Erläuterung gewiss nicht; und das einzige, was er vernünftigerweise daraus ableiten müsste, wäre, dass es früher mit einem l geschrieben wurde, also vielleicht auch *tranquilus.* Noch unglücklicher, wenn das überhaupt möglich ist, nehmen sich die wenigen grammatischen Erläuterungen aus. S. 76 schreibt C. *Si l'on descend aux ordres ou subdivisions de la classe des animaux à sabot et que l'on examine quelles modifications subissent les conditions générales ou plutôt quelles conditions particulières il s'y joint, les raisons de ces conditions subordonnées commencent à paraître moins claires.*

Der Satz ist klar, und die Construction der zweiten Hälfte des Vordersatzes konnte Veranlassung zu einer eingehenden Bemerkung über unpersönliche Sätze geben; es ist das ein Capitel, das in den franz. Grammatiken bis jetzt sehr unzulänglich behandelt ist. H. W. scheint den Satz kaum verstanden zu haben; er wundert sich über seine Construction und findet es auffallend, dass er nicht nach der Form gebildet ist: *quelles gens s'y trouve-t-il.* Cuvier hätte also schreiben sollen *si l'on examine quelles conditions s'y joint-il.* S. 31 soll gerade das Entgegengesetzte von dem herausgelesen werden, was C. sagt: *Il n'est pas jusqu'aux molécules les plus élémentaires qui n' aient un instinct, une volonté — il n'est pas jusqu'à, formule renfermant*

---

[1]) In einer zur Vergleichung benutzten Ausgabe dieser Abhandlung war das Wort immmer in der oben angegebenen Weise geschrieben.

Digitized by Google

une très vive gradation négative, plus forte que pas même; ja selbst nicht einmal. S. 29 ist die Erklärung zu: *un quatrième créa la terre avec l'atmosphère d'une comète* reiner Unsinn. Es ist H. W. unbekannt, dass man *avec* gebraucht vor Stoffen, aus denen etwas hergestellt wird, und dass man sehr richtig sagt *bâtir une maison avec du bois*; er meint: der betreffende Naturforscher wird hier dargestellt, wie er den Schwanz oder vielmehr die Atmosphäre des Cometen als Assistenten heranzieht um die Erde zu schaffen; *de là*, fährt er fort, *le caractère facétieux de l'expression.*

Die Uebersetzungen und die Erklärungen einzelner Wörter sind meistentheils ungenau, oft geradezu falsch. Es kann nicht Aufgabe des Ref. sein, sie alle hier aufzuführen oder gar zu verbessern; eine kleine Anzahl, die auf verschiedenen Seiten herausgegriffen sind, werden in hinreichender Weise die Mangelhaftigkeit derselben darthun. S. 1 *bassin* — Tiefebene — *de la Seine*. S. 20 *d'une quantité quelconque*: *tant soit peu* in gewissem Maſse, verhältnissmäſsig, es bedeutet aber um eine gewisse Masse. S. 24: *appréciable* redewerth. S. 29: *les espaces* Spielraum. S. 9: *vérifier: constater par une examination oculaire*, sich durch den Augenschein von etwas überzeugen und S. 70 wird dasselbe Wort erklärt durch: *mettre à l'évidence par des preuves, confirmer la vérité de qch.* S. 75: *sonder: fouiller, approfondir, étudier dans leurs entrailles.* Wenn man an die Interpretation des Satzes denkt *un naturaliste créa la terre avec l'atmosphère d'une comète*, so ist die Erklärung von *régime carnivore* (Ordnung, Organisation der Fleischfresser) S. 63 zugleich höchst spaſshaft: *habitude de se nourir avec de la chair.*

H. W. scheint keinen Begriff davon zu haben, dass es in jeder Wissenschaft vor allem darauf ankommt, scharf zu unterscheiden und sachgemäſs zu entwickeln, und wenn er wirklich das Lexicon zu Rathe gezogen hat, wo die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes angegeben sind, so gelingt es ihm verschiedentlich die abgeleitete und specielle für die ursprüngliche zu halten. S. 25 heiſst es im Text: *la partie la plus fluide des laves s'écoule en longues traînées — traînée, suite ou fil de poudre à canon qu'on emploie pour faire sauter une mine; Lauffeuer. Dans notre passage le mot est employé au figuré: traînée de lave, ruisseau de lave brûlante,* Feuerkette, Feuerstrom. S. 17: *croupe* soll eigentlich ein Ausdruck der Architectur sein, Bezeichnung eines bestimmten Theils einer Kirche und wurde dann auf gewisse Bergformationen übertragen. S. 19 gebraucht C. *labouré* um die vom Wasser durchfurchte Oberfläche eines Gebirges zu bezeichnen, dies findet folgende Erklärung *déchiré comme si c'était avec les ongles, avec la bêche, la charrue ou quelque autre instrument tranchant.*

Von dem Französisch, das der Hr. Herausgeber schreibt, sind im Obigen schon verschiedene Proben gegeben worden; es sind darin schon wunderbare Sachen enthalten, sie geben aber höch-

Google

stens einen Vorgeschmack von dem, was in dem Buche alles geleistet wird. In grofser Anzahl finden sich die gröbsten und elementarsten grammatischen Schnitzer, Germanismen und logische Ungeheuerlichkeiten, z. B. S. 8: *pour estimer cette partie du discours à leur vraie valeur.* S. 18: *vers 500 hommes avaient perdu la vie. L'expédition fut riche de résultats pour la connaissance de la mer.* S. 68: *Zadig est demandé s'il a vu le chien.* S. 92: *Thèbes en est distante environ 65 milles.* S. 1: *L'habile auteur les plaçait (les auditeurs à l'Académie) au milieu d'une scénerie familière.* S. 28: *Des découvertes scientifiques constatées au dessus d'aucun doute.* S. 55: *Les Abyssins modernes tiennent une forme fort rude et par conséquent fort ancienne de la foi chrétienne* S. 143: *Nous ne poursuivons pas ce tableau plus avant, ni plus dans les détails.* S. 144: *L'origine des blocs (erratiques) du Iura a été tracée dans les Alpes centrales.* Vor allem in den dem Buche angehängten Noten findet sich dergleichen im reichsten Mafse. In Note N, welche von A. von Humboldt handelt, kommen folgende Sätze vor: *A. de H. compte parmi ces héros de l'esprit qui, ornements d'une nation, d'un âge d'une science, appartiennent à toute l'humanité qu'ils honorent par la généralité de leur savoir et l'illustrent par la richesses de leurs idées — C'est ainsi qu'ils s'approche de l'idée de l'infini, sans jamais la vouloir saisir par la théorie, ni compasser par l'imagination. — Ensuite de cette excursion il se rendit à Freiberg. C'est alors qu'il se pénétra du brûlant désir de connaître et d'explorer les chaines de l'Amérique et de l'Asie. — Il s'initia dans les secrets de l'astronomie. — Riche de résultats H. retourna en Europe — H. mourut à son château de Tegel. Conquérant paisible il n'a pas besoin du mausolée de Bonaparte, qui partageait avec lui l'année de la naissance.*

Berlin. J. Schirmer.

Das französische Verbum zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. Quintin Steinbart, Director der Realschule 1. O. zu Rawicz. Vierte Auflage. Berlin 1873. Verlag von J. Guttentag (D. Collin). 8. 40 S.

Von seinem dem Schulgebrauch bestimmten Büchelchen über das französische Verbum hat Hr. Q. Steinbart jüngst schon die vierte Auflage, die nur in unwesentlichen Kleinigkeiten von der dritten abweicht, erscheinen lassen — ein Beweis, dass die kleine Schrift, eine Lücke unter den Lehrbüchern der französischen Grammatik ausfüllend, sich namentlich in ihrer jetzigen von der der ersten Auflagen wesentlich verschiedenen Form das „Wohlwollen der Herren Collegen“ zu erwerben gewusst hat. Wenn wir nun trotzdem uns im Folgenden einer kurzen Besprechung derselben unterziehen, so beabsichtigen wir damit, erneut hinzuweisen auf die z. Th. originalen Resultate des Schriftchens, dessen Verf., sich klar bewusst seiner practischen Ziele, es wohl verstanden hat, seine Ansichten, die dar-

aus für die Flection des französischen Verbums sich ihm ergebenden Regeln, die Beispiele dazu übersichtlich anzuordnen und durch Präcision des Ausdrucks (der uns nur hin und wieder etwas zu kurz und knapp dünken will, wie in „durch", „ganz durch"! (leicht fasslich vorzutragen. Er baut seine Lehre vom französischen Verbum und der Conjugation desselben auf Grundlehren der historischen Grammatik auf, sucht vor allem durch Hervorhebung der etymologischen Beziehungen im steten Hinblick auf die lateinische Sprache eine klare Anschauung von der inneren Entstehung der Formen, ihrer Wandelungen und endlichen Festsetzungen, sowie ihrer Verwandtschaft unter einander zu verschaffen. Dabei konnte er nicht in den längst ausgetretenen Wegen altgebräuchlicher Eintheilungen, Entwicklungen, Entstehungsnachweise u. s. w. verbleiben, musste vielmehr von vornherein in den directesten Gegensatz treten zu herkömmlichen, z. B. von Plötz angewandten unwissenschaftlichen Methoden, sogenannte, ohne innere Nothwendigkeit gewählte Stammformen aufzustellen und von diesen die übrigen Formen des Verbums herzuleiten. Ihm kam es darauf an, auf streng methodischem Wege, verständlich für den Schüler, nach der historischen Entwicklung die gemeinsamen, wie die unterscheidenden Merkmale der verschiedenen Conjugationsformen darzulegen, und so begründet er seine Lehre von der Bildung der Formen — abgesehen von den durch Zusammensetzung mit *avoir* und *être* gebildeten — auf ihre Herleitung 1) vom Stamme, der zuweilen verlängert oder verkürzt wird, und 2) vom Infinitif. Nach diesem grundlegenden Satze giebt er im ersten Paragraphen eine Uebersicht über die Endbuchstaben A) der vom Stamme und B) der vom Infinitif zu bildenden Formen nebst den erforderlichen Zusätzen und Erklärungen, im folgenden als Beispiel der Conjugation eines regelmäfsigen Verbs die einfachen Formen von *rompre*, das der einzigen 3. P. Sing. Ind. du Prés. wegen bei Plötz bekanntlich noch immer unter den unregelmäfsigen Verben prangt. Im dritten Paragraphen folgt die Eintheilung der Verben nach den Endungen des Infinitif, des Présent Sing., dem Bindevokale des Passé défini und der Endung des Participe passé in vier Hauptgruppen, resp. sieben Combinationen:

I: die gewöhnliche erste Conjugation,
II A: zehn Verben mit Infinitifendung *ir*, ohne Verlängerung des Stammes, z. B. *servir, dormir, bouillir, fuir*,
II B: die gewöhnliche zweite Conjugation mit Infinitifendung *ir* und mit z. Th. durch Ansetzung von *iss* verlängertem Stamme,
III A: Verben mit Infinitifendung *aire, aître, oire, oître*, z. B. *plaire, paraître, croire, boire, croître*,
III B: die gewöhnliche dritte Conjugation und Verben wie *mouvoir, falloir, pleuvoir, prévaloir*,
IV A: die gewöhnliche vierte Conjugation, wozu auch *battre* tritt,
IV B: Verben auf *ire* und *indre*, z. B. *craindre, conduire, cuire, écrire*.

Die sachliche Begründung dieser Eintheilung wird im folgenden

vierten Paragraphen gegeben, welcher eine vollständige Aufzählung von Lautveränderungsgesetzen enthält, die bei der Conjugation zur Geltung kommen und die namentlich zur Vereinfachung der Lehre von den sogenannten unregelmäfsigen Verben dienen. Diese Gesetze sind in Classen getheilt nach folgenden Merkmalen:

1. Wegfall der Endbuchstaben,
2. Aenderung derselben,
3. Wegfall von Buchstaben am Stammende. Hier machen wir gleich dem Verf. namentlich auf folgendes Gesetz aufmerksam: Endet der Stamm auf einen Vocal oder *s*, *ss* oder *v* mit vorhergehendem Vocal, so fällt der Vocal oder *s*, *ss* oder *v* mit dem vorhergehenden Vocal aus, wenn *u* als Bindevocal oder Endbuchstabe herantritt.

   Beispiele:

   croire, Stamm *croi*, pass. déf. *je crus* statt *je croi-us*, ebenso *cru* statt *croi-u*,

   devoir, Stamm *dev*, pass. déf. *je dus* statt *je dev-us*, *plaire*, Stamm *plais*, pass. def. *je plus* statt *je plais-us*. Der Vollständigkeit wegen möchten wir noch hinzugefügt haben: *connaitre*, Stamm *connaiss*, pass. déf. *je connus* statt *je connaiss-us*.
4. Verdoppelung von Buchstaben am Stammende,
5. Veränderung derselben,
6. Veränderung des Vocales der letzten Stammsilbe,
7. Einschiebung von Buchstaben zwischen Stamm und Endbuchstaben.

In sieben Paragraphen folgen sodann meist vollständig flectirte Paradigmata für die oben erwähnten sieben Conjugationscombinationen in folgender Reihe: IV A, I, II B, III B, IV B, II A und III A. Die einer jeden Classe als Beispiele beigefügten Verben sind entweder vollständig oder doch so gewählt, dass sie eine feste Einprägung aller Besonderheiten der betreffenden Conjugation und namentlich auch der einschlagenden Lautveränderungsgesetze ermöglichen. Der Genauigkeit wegen hätte im zehnten Paragraphen bei *servir* wohl auf das betreffende Lautveränderungsgesetz in § 4, 9 verwiesen werden können, wie es z. B. bei *bouillir* und *faillir* geschieht. Weitere drei Paragraphen, 12—14. enthalten eine Aufzählung der eigentlichen unregelmäfsigen Verben mit genauer Angabe des oder der Stämme und sämmtlicher anomaler Formen. Diese letzteren sind noch einmal besonders in übersichtlicher Weise, nach characteristischen Merkmalen geordnet, in den §§ 16 und 17 zusammengestellt und zwar in ersterem Paragraphen die zum Averbo gehörigen, im zweiten alle nicht zum Averbo gehörigen unregelmäfsigen Formen. § 17 enthält das Passif und endlich § 18 eine genauere Zerlegung der Endungen. Unserer Meinung nach könnte dieser Paragraph, dessen Inhalt sich im Wesentlichen einer Arbeit des Dr. Bratuscheck über

das französische Verbum anschliefst, füglich fehlen, da er z. Th. schon Gesagtes nur wiederholt und das, was neu ist, ohne Mühe den ersten Paragraphen ergänzend hinzugefügt werden könnte.

Zum Schluss ein kurzes Wort zur Abwehr von Angriffen gegen Methoden, wie die Steinbartsche, die französische Conjugation zu lehren. Wir meinen es nach eigener practischer Erfahrung getrost aussprechen zu können, dass ein festes Einprägen der französischen Verbalflection gerade durch ein System wie das Steinbartsche, besonders aber durch die von ihm aufgestellten Lautveränderungsgesetze die Lernbarkeit der Verben dem Schüler aufserordentlich erleichtert wird, dass dieser bei rationellem Verfahren des Lehrers nicht allein die Regeln und Gesetze lernt und kennt, sondern auch ohne schwierige Geistesoperationen die Formen zu construiren versteht. Es ist natürlich, dass die Gesetze nicht zuerst gegeben werden dürfen, und dem Schüler ihre beliebige Anwendung in allen Fällen überlassen bleibe, vielmehr müssen ihm erst die concreten Formen vorgeführt, dann an diesen durch Zerlegung in Stamm, Tempuszeichen, Endungen die Berechtigung jener Regeln nachgewiesen, und er so angeleitet werden, im Einzelnen weiter den Entstehungsnachweis an andern Beispielen zu führen. Ein solches Verfahren kann nur Interesse an der Sache schaffen, anregend auf den Eifer des Schülers wirken, schliefslich selbst womöglich aus den einzelnen Erscheinungen das allgemeine Gesetz zu deduciren: mit der Lust und Freude am Lernen beim Schüler wird die feste Einprägung, das Verständnis des zu Lernenden Hand in Hand gehen. Dazu hat für ein Gebiet der französischen Grammatik Hr. Q. Steinbart durch sein Büchelchen directesten Anstofs gegeben, und wir verfehlen drum nicht, schliefslich noch einmal dasselbe, das in der neuen Auflage sich auch durch genauere Correctur der Druckfehler vortheilhaft von der früheren unterscheidet, der Aufmerksamkeit der Fachgenossen angelegentlich zu empfehlen.

Berlin. Richard Braumüller.

Wanderungen eines deutschen Schulmeisters. Paedagogisches und Politisches aus den Jahren von 1847 bis 1862. Von K. O. M. B. Berlin, Verlag von Otto Gütker u Co. 1874. 176 S. 8°.

Der Verf. dieses Schriftchens hat sich zwar nicht mit vollem Namen genannt, aber doch so deutlich bezeichnet, dass jeder einigermafsen Kundige sofort den jetzigen Director einer höheren Lehranstalt der Provinz Preufsen (S. 151 wird Elbing deutlich genug bezeichnet) in ihm heraus erkennt. Ebenso sind auch andre nur mit Anfangsbuchstaben bezeichnete Personen nur zum Theil verhüllt, ja dieselben an andern Stellen vollständig angegeben: z. B. S. 2 Geh. R. Wiese und S. 10 Geh. R. W., deswegen erlaube ich mir bei diesem kurzen Bericht immer mit voller Namensnennung, den Herrn Verf. selber ausgenommen, zu reden.

Herr B. theilt sein Werk in sieben Abschnitte, von denen 1. und

Digitized by Google

2. die gemeinsame Ueberschrift führen Lehrjahre. Im ersten Theile, überschrieben Berlin 1847 wird zuerst die „Vorbereitung auf das höhere Lehrfach" behandelt. Wir müssen den Anfang dieses Abschnittes vollständig mittheilen, um einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Der Verf. schreibt S. 1 f.:

„Wer sich vor 25 Jahren dem höheren Lehrfache widmen wollte, war, wenigstens was die pädagogische und didactische Seite des Unterrichts anbetrifft, dazu nichts weniger als ausreichend vorbereitet. Zwar existirten an den Universitäten sogenannte philologische Seminarien, aber ihre Leistungen auf pädagogischem Gebiete entziehen sich aller Kritik. In Berlin z. B. beschränkte sich die ganze Unterweisung, welche die Studenten in demselben erhielten, auf die Interpretation lateinischer und griechischer Autoren wöchentlich eine Stunde, unter Lachmanns und Boeckhs Direction, auf die sich die Seminaristen der Reihe nach präparirten, und auf die Besprechung der schriftlichen Arbeiten, welche dieselben über selbstgewählte Themata regelmäfsig von Zeit zu Zeit zu liefern hatten; aber uns etwa eine Anleitung zu geben und zu zeigen, wie nun ein Schriftsteller am zweckmäfsigsten und auf die erspriefslichste Weise zu lesen und zu behandeln wäre, daran dachte niemand. Vielleicht nicht einmal zu unserem Schaden! Denn was so als Anekdote in Studentenkreisen über die Lehrerfolge erzählt wurde, welche die beiden Koryphäen der Wissenschaft in früheren Jahren selber erzielt hatten, liefs es mindestens zweifelhaft erscheinen, ob auch sie gerade am geeignesten dazu gewesen wären, dem angehenden Lehrer einen zweckdienlichen Fingerzeig mit auf den Weg zu geben.

Wer daher nicht um der kleinen Remuneration willen, die mit der Mitgliedschaft verbunden war, im Seminar verblieb, und wer namentlich nicht hart genug gesotten war, um sich von Lachmann, der in seinen Ausdrücken nichts weniger als wählerisch war, noch für seine Mühe und sein Streben so ohne weiteres ein „albern" oder dergleichen an den Kopf werfen zu lassen, der kam denn auch sehr bald zu der Ueberzeugung, dass er ganz dasselbe mit viel geringerer Unbequemlichkeit haben könnte, wenn er sich in seiner eigenen Behausung mit den verschiedenen Ausgaben bekannt machte, die den Interpretationsübungen im Seminar zu Grunde gelegt wurden, und kehrte nach ein, zwei Semestern der ganzen Geschichte den Rücken."

Wenn man nicht Grund hätte anzunehmen, dass Herr B., vielleicht durch seinen Aufenthalt in der Schweiz veranlasst, den Alterthumsstudien und der classischen Philologie überhaupt den Rücken gekehrt hat, würde man ein solches Urtheil über so ausgezeichnete Männer nicht für möglich halten. Unmöglich aber ist es dem Unterzeichneten, der das Glück gehabt hat dem Berliner philologischen Seminar von Ostern 1847 bis Michaelis 1849 anzugehören, zu obigen Aeufserungen zu schweigen, die das Andenken Boeckhs und Lachmanns zu verunglimpfen geeignet sind. Zuerst frage ich Herrn B., was denn ein philologisches Seminar mit Pädagogik und Didaktik zu thun hat? Lehren etwa die mathematischen, historischen cet. Seminarien, wie man Mathematik oder wie man Geschichte zu dociren habe? Ihre Aufgabe besteht doch wohl wie Herr B. wissen sollte, darin, die Studenten mit der Methode wissenschaftlicher For-

schung bekannt zu machen. L. v. Ranke, G. Waitz, Sybel haben durch ihre historischen Seminarien groſse Historiker, auch tüchtige Geschichtslehrer gebildet, ohne je ein Wort über die Methode des historischen Unterrichts gesagt zu haben. So hatten auch die Uebungen im Boeckhschen und Lachmannschen Seminar den Zweck mit der Methode eindringender Kritik und Erklärung der Schriftsteller bekannt zu machen: in den Böeckhschen Uebungen kamen auch häufig Fragen aus dem Gesammtgebiet der hellenischen Alterthumskunde zur Sprache, und wer nur rechten Willen mitbrachte, nahm von Boeckhs liebenswürdiger, geistvoller, aus der Fülle des umfassendsten Wissens geschöpfter Belehrung stets reichen Gewinn mit nach Hause. Von den Zeiten des hohen Greisenalters rede ich nicht, aber Herr B. bezieht sich ja auf die Mitte der vierziger Jahre, auf die Zeit die noch vor der meinigen liegt. Was nun vollends das Urtheil über Lachmann betrifft, der damals, kurz vor der Herausgabe des Lucretius, auf der Höhe seines Wirkens und Schaffens stand, der lebendig und nach sorgfältigster eigener Vorbereitung die Uebungen leitete, so ist mir völlig unverständlich, wie man so absprechend über das Seminar urtheilen kann, aus dem doch so bedeutende Philologen hervorgegangen sind: ich nenne nur Kirchhoff, Nipperdey, Linker, Christ u. a. Dabei hat Lachmann das entschieden ausgesprochene Bestreben gehabt, auch zur schulgemäſsen Erklärung anzuleiten. In der oben genannten Zeit wurden die Oden des Horatius interpretirt, und zwar mit einer so allseitigen Gründlichkeit, dass der künftige Gymnasiallehrer für diesen Theil des Unterrichts keine bessere Vorbereitung hätte finden können. Nach genauester Besprechung der historischen Verhältnisse in der Abfassungszeit jedes Gedichts ward die eingehendste, Worte und Sachen gleich berücksichtigende Interpretation verbunden mit einer Kritik, wie nur Lachmanns scharfer Verstand, genaueste Kenntnis der lateinischen Poesie und sein feiner Geschmack sie üben konnte. Das Aesthetische kam — unter steter Rücksichtnahme auf Peerlkamp — eben so zur Geltung, wie das Handschriftlich-Diplomatische. Schlieſslich ward auf eine genaue und dabei doch geschmackvolle Uebersetzung des Dichters gehalten: ich erinnere mich, dass Lachmann oft darauf hinwies bei Schwierigkeit der Uebertragung einzelne passende Ausdrücke aus Uebersetzungen, besonders der von J. H. Voss, zu suchen. Unendlich vieles über Grammatik, Metrik u. dgl. wurde damals von Lachmann gelegentlich aus den zur Lukrezausgabe eben betriebenen Studien mitgetheilt. Allerdings war er streng und hielt auf Gewissenhaftigkeit des Arbeitens: alles selber prüfen, alle Citate nachschlagen, die wichtigsten Angaben bei fraglichen Punkten zu Rathe ziehen, gründliche, saubere Arbeit: das verlangte er, das erkannte er an; wo diese ersten Erfordernisse wissenschaftlicher Arbeit fehlten, da war er unzufrieden, zuweilen wohl auch unwillig. Die Fleiſsigen ermunterte und unterstützte er auf alle Weise; nie habe ich im Laufe von fünf Semestern bemerkt, dass er jemand „für seine Mühe und sein

Streben" noch gescholten! Aber freilich fanden sich auch „harte" Köpfe, Leichtfertige, Unsorgfältige genug herzu, die natürlich Misserfolg hatten, und ohne Bedauern der übrigen bald wieder verschwanden. Unvergessen wird es mir bleiben, wie im Sommer des Jahres 1848, bei dem ärgerlichen Streit mit Joh. Franz, wo eine Anzahl Studenten des letzteren Partei in Wort und Schrift ergriffen, doch eine Schaar Philologen, an der Spitze Oscar Schade und viele Seminarmitglieder für den verehrten Lehrer eintrat, der bei aller Begeisterung für Freiheit und Einheit des Vaterlandes andrerseits auch das Maſslose und Unschickliche in dem Benehmen mancher, die über Nacht ihre Ansichten geändert, missbilligte und offen tadelte. — Am unzartesten in der obigen Aeuſserung des Herrn B. scheint mir der Hinweis auf die frühere pädagogische Thätigkeit Böckhs und Lachmanns. Beide haben in sehr jugendlichem Alter Werke von hervorragender Bedeutung geschrieben: wenn sie sich der Berliner Jugend der unteren und mittleren Classen gegenüber auch nicht als 'straffe Disciplinarii', gleich dem Herrn B. (vgl. S. 7) bewiesen haben, so hat das mit ihrem didaktischen Geschick, zumal eifrigen hingebenden Jüngern der Wissenschaft gegenüber, nichts zu thun. Was ich als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für gelehrte Schulen dem feinen Sinne und Takte des unvergleichlichen Mannes auch für pädagogische Ausbildung verdanke, werde ich nie vergessen: und ich kenne gar manche Collegen, die gleicher Ansicht sind und Böckhs Namen nur mit dankbarer Verehrung nennen.

Doch kehren wir von diesen Reminiscenzen an zwei der Hauptzierden der Berliner Universität zu den Wanderungen des Herrn B. zurück. Wir erfahren einiges von seiner Prüfung pro facultate docendi, seinem Probejahr am Joachimsthalschen Gymnasium. Auch hier wird schwer getadelt, dass für die Ausbildung der Lehrer während des Probejahres nichts geschehen sei. Aber wenn es S. 5 wörtlich heiſst: „Ich habe — mir war der französische und geographische Unterricht in Quinta zugefallen — beispielsweise während der ganzen Zeit meiner Beschäftigung den Ordinarius der Classe, wenn ich mich recht erinnere, den jetzigen Professor Dr. Kirchhoff, nicht ein einziges Mal zu Gesicht bekommen" — so fragen wir, war das wohl die Schuld des Herrn Ordinarius, und nicht vielmehr die des Herr B.? Zeigt sich wohl in der öffentlichen Besprechung solcher Sachen Pietät gegen die Anstalt, der Herr B. seine Schulbildung — der er sich doch sonst, z. B. S. 60, rühmt — verdankt? Herr B. scheint auch nicht anzuerkennen, dass ihm eine groſse Nachsicht dadurch erwiesen worden ist, dass er mit dem Probejahr gleichzeitig seiner Militärpflicht als einjährig Freiwilliger Genüge leisten konnte: jetzt dürfte das wenigstens in Berlin nicht mehr möglich sein!

Der zweite Abschnitt (S. 7ff.) führt die Ueberschrift Stettin: hier hatte Herr B. im Jahre 1847 eine Stellung am Mariengymnasium gefunden. Auch hier die nämliche Klage, dass für

Digitized by Google

die Ausbildung der Lehrer nichts geschehen sei. Wenn aber Herr B. S. 8 erzählt, man habe keine Gelegenheit erhalten bei den älteren Lehrern zu hospitiren, so klingt das schon an sich unglaublich, überdies hat Hr. Director Bonitz, damals Professor am Stettiner Gymnasium, mich autorisirt zu versichern, dass nicht selten jüngere Lehrer bei ihm, wie er bei jenen hospitirt. — Als nun die politischen Stürme der Jahre 1848, 49 ausbrachen, ward Herr B. 'wegen Erregen von Missvergnügen gegen die Anordnungen der Staatsregierung und wegen Aufreizung zum thätlichen Widerstande gegen die Obrigkeit' verurtheilt, verliefs Stettin und begab sich mit etwa 300 Hanauer Turnern im Juli 1849 nach der Schweiz.

Hier beginnt der zweite, gröſsere und weitaus wichtigere Theil des Buches, Gesellenzeit, von S. 30—175, der in die einzelnen Abschnitte zerfällt: 3. Bern 1849. 4. Grofs-Wabern bei Bern 1849—1850. 5. Murten 1850—1855. 6. Genf 1855—1857. 7. Frauenfeld 1857—1862. 'Wenige Tage nach der Ankunft in Bern erhielt ich — so erzählt Herr B. weiter — Beschäftigung an dem höheren Gymnasium in Bern, dessen Rector damals der Professor Pabst war.' So finden wir weiterhin über die Schulverhältnisse der Schweiz und über die Bewegungen auf dem Gebiete des Unterrichts, aber auch über das politische und Vereinsleben der Schweizer in den Jahren 1849—1862 anschauliche Schilderungen, die deshalb so reichhaltig und mannigfaltig sind, weil der Verfasser sich in den verschiedenen, oben genannten Orten aufgehalten, an öffentlichen, wie Privatanstalten thätig gewesen ist. Nur zweierlei haben wir hier zu tadeln gefunden: die allzugrofse Ausführlichkeit und Selbstgefälligkeit bei rein persönlichen Erlebnissen wie z. B. auf S. 59—61. Besonders wird auf S. 60 von einer Prüfung erzählt, die Herr B. in Freiburg ohne Vorbereitung und mit siegreichem Erfolge bestanden. 'In der mündlichen Prüfung wurde mir Horat. I. 3 vorgelegt. Dem Examinator imponirte es schon nicht wenig, wie ich ihm ansah, dass ich — ich hätte ja kein alter Joachimsthaler sein müssen — die Ode auswendig wusste; als ich aber auf die verschiedenen Lesarten rectis und fixis zu sprechen kam und mich unter Bezugnahme auf Aeschylus Sieben gegen Theben und Euripides Orestes ξηροῖς ὄμμασι schliefslich mit Meinecke (sic!) für siccis entschied, da brach er mit einer verbindlichen Verbeugung die Prüfung ab —". Ref. kann natürlich nicht wissen, was Meineke in der Prima über diese Stelle gesagt, in seiner zweiten Ausgabe hält er die Worte für unecht; jedenfalls hätte Herr B. aus Lachmanns Seminar, wenn er demselben nicht zu früh den Rücken gekehrt hätte, eine gründlichere Belehrung über diese Stelle bekommen können. Das zweite ist die allzu häufige Einmischung pädagogischer Betrachtungen und Vergleichungen, die sich bis zu folgender Höhe ergehen, S. 154:

Das Verhältnis der beiden höheren Lehranstalten, Gymnasium und Realschule, zu einander ist namentlich in der letzten Zeit in den ver-

schiedensten Kreisen von Berufenen und Unberufenen vielfach ventilirt worden und dürfte daher eine Besprechung desselben, wenn sie auch streng genommen nicht hierher gehört, doch wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes vielleicht auf Indemnität zu rechnen haben. Was meine Titel für ein solches Unterfangen anbetrifft, so nehme ich selbst auf die Gefahr hin es dadurch in den Augen meines hohen Gönners, des Herrn Geh. O. R. R. Wiese wieder an der wahren christlichen Demuth fehlen zu lassen, nicht Anstand zu erklären, dass ich mich dazu für mindestens ebenso berechtigt erachte, als alle die Gymnasialdirectoren und Universitätsprofessoren zusammen genommen, die sich in dieser Sache ein Urtheil erlaubt haben und noch erlauben u. s. w.

Hieran knüpft Herr B., nachdem er seine Urtheilsfähigkeit so über allen Zweifel gestellt, seine Forderungen für die Realschule, die in dem Verlangen gipfelt, den sprachlichen Unterricht der Realschule um 1600 Stunden zu vermehren, das Latein erst in den letzten vier Jahren zu betreiben oder vielmehr das letztere durch das Griechische zu ersetzen, weil die Griechen eine Originallitteratur haben, während die lateinische im grofsen und ganzen doch nur ein Abklatsch der griechischen sei. Hier fragen wir erstlich, welche Kenntnis der Realschüler in vier Jahren von griechischer Litteratur erlangen kann. Da Herr B. über die Erfolge, die im Griechischen das Gymnasium in sieben Jahren erreicht, so geringschätzig spricht (vgl. S. 156). was soll die Realschule dann, zumal nach der durch neuere Sprachen (S. 157) gelegten Grundlage, für Resultate erzielen? Und zweitens welchen Nutzen hat für die Erkenntnis der modernen Sprachen, die doch die Hauptsache sein soll, das Griechische? Und drittens ist das Studium und der Gebrauch neuerer Werke, z. B. von Mätzner, Benecke, Sachs, Steinbart, Lücking u. a. ohne Latein überhaupt denkbar?

Der Verfasser stellt zum Schlusse seiner Schrift in Aussicht über die Zeit nach 1862 ein ander Mal Mittheilungen zu machen. Möchte er bei deren Abfassung bedenken, dass Pietät zu wecken in den Gemüthern der Jugend, Pietät gegen Personen, wie gegen Institute, denen wir zu Dank verpflichtet sind, eine heilige Pflicht des Lehrers ist. Wie soll ihm aber das gelingen, wenn er selber diese Tugend so wenig übt und achtet?

Berlin. W. Hirchfelder.

Historisch-geographischer Schulatlas, 36 Karten in Farbendruck, entworfen von Th[eophil] König, bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Issleib, Gera, Druck und Verlag von Issleib und Rietzschel, 1874. 1½ Thlr.

So sehr von tüchtigen Paedagogen die Wahrheit des Satzes anerkannt wird, dass als Mittel für den Unterricht überall nur das Beste gut genug und darum auch die auf solche verwendete Arbeit der besten Kräfte nicht verschwendet sei, so häufig lehrt doch die Erfahrung, wie zum grofsen Schaden der Lernenden die Speculation gänzlich Unberufener sich mit Vorliebe auf dieses Feld wirft, das auch bei billigen Preisen durch sehr starke Massenverbreitung immer-

Digitized by Google

hin gewinnreiche Erfolge verspricht. Desto näher tritt aber auch an den Berufenen die Pflicht, sofort und wenn es noch Zeit ist, durch wohlgemeinten Warnungsruf diejenigen, welche eignes Urtheils entbehrend, sich leicht durch äuſseren Schein und dreiste Reclame täuschen lassen, vor Schaden zu bewahren, wenn sie anders hören wollen.

Mit einem solchen Opus zweier gleich wenig bekannter angeblicher „Verfasser" haben wir es hier zu thun: wunderlicher Weise giebt sich im Vorwort der buchhändlerische Unternehmer, der sich auf dem Titel als Verfasser verschiedener populärer Handbücher und Atlanten präsentirt, für dieses Werkchen nur als Zeichner und Ausführer der „Ideen" des andern, des Hrn. König (unsers Wissens eines ehemaligen Lithographen). Was es mit diesen „Ideen" auf sich hat, lässt schon das naive Citat der ausgebeuteten Quellenwerke erkennen, von denen sich Spruner, Menke, Kiepert für das ihnen freigebig gespendete Lob „ganz ausgezeichneter wissenschaftlich werthvoller Erscheinungen" bedanken werden, wenn sie es mit Machwerken, wie denen von v. Wedell und Kutscheit theilen sollen! Die Autoren rühmen sich des Verdienstes, die Resultate der Arbeiten jener so wunderlich zusammen geworfenen Vorgänger popularisirt und für sehr billigen Preis bei einer „dem innern Werthe entsprechenden eleganten Ausstattung" allgemein zugänglich gemacht zu haben. Ueber dieses Aeuſsere brauchen wir keine Worte zu verlieren, was davon auf den ersten Blick dem Laien hübsch erscheint, ist allein Verdienst des Druckers[1]), denn was die Zeichnung, sowohl der Umrisse als des gröſsentheils sehr wenig sauber dargestellten Terrains betrifft, so hat Hr. Issleib gesorgt, das Urtheil seiner früheren Vorgesetzten zu bestätigen, dass er seiner Zeit als Zeichner und Kupferstecher sich gründlich unbrauchbar erwiesen habe. Aber auſser den Strichen, die auch ein bloſser mechanischer Arbeiter zu Stande bringen kann, gehören in eine Karte auch Namen und sollen dieselben bestimmte historische Verhältnisse zur Anschauung bringen, so erfordert ihre passende Auswahl, ihre correcte Eintragung ein, wie auch immer bescheidenes, doch ein gewisses Maſs historischer und philologischer Bildung. Hier ist nun der Punkt, wo unsere beiden Autoren mit ihren „Ideen" ihre gänzliche Unfähigkeit und Unwissenheit glänzend documentiren. Gehen wir nur die die Reihe eröffnenden, zur Erläuterung der Geschichte des Alterthums bestimmten Karten mit einiger Aufmerksamkeit durch, so finden wir solche Massen von falschen Namen, Auslassungen, Confusionen, die nicht etwa bloſs nachlässigem Stich und ebenso unaufmerksamer Correctur zur Last fallen, sondern zeigen, dass die Autoren auch dem scheinbar so

[1]) Da auch das ganze Colorit durch die gewöhnliche Druckpresse hergestellt ist, nimmt es uns nur Wunder, dass statt der farbigen Ränder auf vielen Blättern nicht überall Flächendruck angewendet wurde, dessen Herstellung nicht mehr Arbeit gemacht und der den Vortheil viel klarerer Farbenbilder gewährt haben würde.

Digitized by Google

leichten Geschäfte, ihre Vorgänger zu copiren, keineswegs gewachsen waren. Erstes Erfordernis einer historischen Karte, zumal einer für Schüler bestimmten, ist doch, dass die aufgenommenen Namen den betreffenden Geschichtsperioden entsprechen: hier werden dagegen Jahrhunderte und Jahrtausende wild durcheinander geworfen. Wiewohl die Perioden des Altpersischen und des Alexanderreiches in Bl. 1 u. 2 besonders dargestellt sind, finden wir doch schon auf Bl. 1 Namen von Städten, deren Gründung Jahrhunderte später fällt (Alexandria, Antiochia, Apamea, Palmyra, ja sogar Tigranocerta!), finden eine Ausdehnung der Landschaft Parthia über halb Medien, wie sie einst Jahrhunderte später unter den Arsaciden zur Wahrheit wird, finden die ganze kleinasiatische Westküste sammt Lycien aus dem Perserreiche ausgeschlossen gegen das thatsächliche Verhältnis, während Macedonien und Thracien (zwar mit Recht, aber nur giltig für eine weit kürzere Periode) darin eingeschlossen sind, finden statt des Oxianischen Sees den modern türkischen Namen Aral, den somit der Anfänger versucht ist, für einen uralten zu halten! Ebenso unpassend werden in einer Karte, welche Griechenland mit seinen Colonien in der Blüthezeit (also vor Alexander) darstellen soll, Bl. 3, die sonst leeren Räume in Kleinasien mit Ortsnamen der Diadochenzeit (Prusa, Antiochia, Nicaea, Nicomedia) in Thracien sogar mit solchen der römischen Kaiserzeit (Trajanopolis, Hadrianopolis, Plotinopolis, Marianopolis wie statt Marcianopolis falsch gestochen ist) angefüllt, ohne irgendwie zu bezeichnen, dass sie eigentlich gar nicht in den dargestellten historischen Bereich gehören. Nach ausdrücklicher Angabe des Titels ist Bl. 8 für „die Zeit der Römisch-Karthagischen Kriege“ berechnet, gleichwohl finden wir dariu, als längst ganz Italien zu einem Staat unter Roms Leitung verbunden war, ganz Unteritalien als „griechische Colonien“ bezeichnet, von welcher Beziehung aber gerade das damals noch am meisten selbständig blühende griechische Colonialland im Westen, das Gebiet von Massilia, ausgeschlossen ist; wir finden sogar in Africa schon eine Mauretania Caesariensis mit ihrer, bekanntlich erst von König Juba angelegten und Augustus zu Ehren benannten Hauptstadt Caesarea! Ebenso unsinnig ist in der Karte des Römischen Reiches, Bl. 7, mitten unter die Provinzialeintheilung der Augusteischen Zeit in Gallien die erst unter Diocletian errichtete Provinz Maxima Sequanorum eingemengt und allen Beweisen von der Unechtheit der mittelalterlichen britischen Chronisten zum Trotz, finden wir wieder die diocletianischen Provinzen Britanniens, über deren Lage wir in der That g a r n i c h t s wissen, auf der Karte angegeben, aber einmal zur Abwechselung in einer andern, als der gewöhnlich angenommenen, gerade eben so willkürlichen Folge. Was endlich die dem römischen Reiche gegebene äufserste Ostgrenze bedeuten soll, ist gar nicht abzusehen: bei der Bezeichnung „R. R. in seiner gröfsesten Ausdehnung“ denkt man an Trajans Zeit, aber für dieselbe, wo das ganze armenische Königreich, wenn auch nur ganz vorübergehend, dem Weltreiche einverleibt wor-

den war, passt nicht die quer durch Armenien (dessen bekannte Hauptstadt Artaćata statt Artaxata geschrieben ist!) von SW. nach NO. geführte Grenze, welche vielmehr im ganzen, wenn auch keineswegs genau, der Theilungslinie entspricht, durch welche Theodosius II. im J. 415 das westliche Armenien dem Reiche einverleibte, eine Grenze, die der Compilator unbekümmert um ihre historische Bedeutung also missverständlich einer andern Karte entlehnt haben wird.

Wie das Vorwort verspricht, sollen die Karten „zu jedem Lehrbuch der Geschichte gebraucht werden können", man erwartet somit wenigstens eine gewisse Vollständigkeit der historisch wichtigsten, in jedem Schulunterricht wiederkehrenden geographischen Namen. Wie glänzend es in dieser Beziehung mit dem Judicium der Herren Autoren steht, zeigt ein Blick auf die Specialkarten, z. B. Griechenland Bl. 4: hier vermissen wir nichts weniger als Troezen, Tiryns, Stymphalus, beide Orchomenos, das arkadische und boeotische, Eleusis, Decelea, Opus, Elatea, den boeotischen Fluss Cephissus, wie den Euenus, Pamisus, ja den Alpheus selbst, der durch irrige Uebertragung des Namens eines kleinen Zuflusses zum „Carnion" geworden ist! Ferner Gebirgsnamen wie Oeta, Othys, Lacmon, Tymphe, Ceraunia, die ganze Landschaft Chaonia, die Stadt Corcyra (statt deren das gänzlich unbedeutende Cassiope angegeben ist); ferner auf Bl. 3, welches die griechischen Länder jenseit des Meeres mit umfasst, Namen wie Mycale, Aegospotami, Teos, Colophon und das aeolische Cyme; dass auf diesem Blatte in Laconien der historisch unwichtige Ort Leuctra figurirt, beruht natürlich auf der Confusion des Compilators, der denselben mit dem schlachtberühmten gleichnamigen Orte Beootiens verwechselt hat. Ein wo möglich für das Verständnis der römischen Geschichte noch verhängnisvolleres Register von Unterlassungssünden ergiebt Bl. 5. Italien: da sucht man vergeblich Vercellae, Mutina, Cortona, Volsinii, Tarquinii, Caere, Reate, Praeneste, Albatonga, Lavinium und fast alle andern in der älteren Geschichte Roms merkwürdigen latinischen Städte, dann Cumae, Puteoli, Pompei, Bovianum, Potentia, Metapontum, Locri etc. und in Sicilien Selinus, Thermae, Leontini, Lilybaeum, Eryx, Egesta; als einziger Bergname ist Aetna gegeben während aufser den selbstverständlichen Alpen und Apenninen so wichtige Gebirge wie Garganus, Vultur, Vesuvius, Ciminus, Sila unbenannt geblieben sind! Ein ebenso grofser Verstofs ist es, dass die allbekannten Volksgebiete der Marser, Paeligner, Vestiner etc. ignorirt und mit den Sabinern zusammen gegen alle historische Evidenz ohne weiteres dem ungebürlich ausgedehnten Stamm Samnium einverleibt werden. Ebenso fehlen in Gallien (Bl. 6) Städte wie Nemausus, bekanntlich zu Caesars Zeit die gröfste des ganzen Landes, wie Vienna und das durch Caesars Belagerung berühmte Gergovia, in Dacien (Bl. 7) die Königsstadt des Decebalus und nachherige Hauptstadt der trajanischen Provinz Sarmizegetusa, statt deren wir als Hauptstadt das nur in den ptolemäischen Karten genannte und seiner Lage nach völlig unbe-

Digitized by Google

kannte Praetoria Augusta und daneben den mittelalterlichen Namen Karlsburgs, Alba Julia (statt des antiken Apulum) finden! Mit derselben Sorglosigkeit werden ganz obscure, geschichtlich bedeutungslose Völkernamen in einer das wirkliche Verhältnis ums zehn- bis zwanzigfache überschreitenden Ausdehnung und mit Verdrängung der wirklich dahin gehörigen wichtigeren Namen auf die Karte gesetzt, z. B. auf Bl. 8 die Laletani durch ganz Catalonien, die Tricustini über das ganze Rhonethal von Lyon an aufwärts (also an der Stelle, wo die Allobrogen und andere stehn sollten!) für solche Auslassungen ist es keine Entschädigung, dass Mengen von überflüssigen und unrichtigen Namen auf gut Glück in die Karten gesetzt sind, aber dazu nicht allein diese, sondern auch die bekanntesten und historisch wichtigsten durch Schreib- oder Stichfehler, welche sie oft völlig unkenntlich machen, in überreichlicher Menge entstellt; freilich weifs jeder Sachverständige, wie überaus schwierig es ist, einer mit Nomenclatur angefüllten Karte den möglichst hohen Grad von Correctheit der Schrift zu geben, wenn aber in so wenig gefüllten Blättern wie hier, ein Drittheil oder Viertheil aller Namen von den albernsten Fehlern entstellt sind, so beweist das nur für die völlige Unfähigkeit des Herausgebers. Man würde das für unglaublich halten, wenn wir nicht eine kleine Blumenlese gäben; was sagen also Philologen, die in alter Geschichte unterrichten, zu folgenden Schnitzern: Ana*e*torium, Art*h*emisium, Al*e*yonischer Meerb. Amorg*as*, Astipalaea, Bith*i*nia, Buthro*d*um, *Ca*rone (st. Corone), Cynoscephal*a*, Cirium (st. Cierium), Crinmet*on* (st. metopon), Cythn*a* (st. —nos), Cyzic*u*, *E*nossus (st. Cnosus), Di*u* (st. Dia), *H*ystus (st. Dystus), *G*rocene (st. Cr.), *G*allipolis (das thracische und das italische *C*allipolis), Gort*i*nia, Heraca, H*u*linus (st. H*a*l.) I*pht*is (st Ichthys) Japigia, Lampsac*u*, Messina, Ma*c*andros, Or*c*us (st. Oreos), Pachinum, Phliga*h*a, Perapne (st. Th.), Su*m*nium (st. Sunium) Tritae (a), Thirea? Geradezu lustig ist das Missverständnis, welches den Compilator veranlasst hat, aus dem Crisaeus Sinus eines ihm vorliegenden Originals einen „Meerbusen von Crisacus" zu machen, den er übrigens gleich doppelt, aufser bei Crisa nochmals weiter östlich, angebracht hat; auch eine verdunkelte Schulerinnerung, dass die lat. Endung um der griechischen — *ον* entspreche, die er von — *ών* nicht hat unterscheiden können, hat ihn wohl verführt, das allbekannte Sicyon in Sicy*um* (Bl. 3) und sogar S*y*ci*um* (Bl. 4) zu verdrehen, und auch dieses hat er eigenmächtig verdoppelt, indem er ihm auf Bl. 3. noch eine zweite Stelle an der locrischen Küste des euböischen Meeres anweist, wo niemals ein Ort auch nur entfernt ähnlichen Namens existirt hat: aber liegt doch auch auf Bl. 3 Mantinea an der argolischen Küste! Die Karte von Italien ist mit ähnlichen Namenungeheuern reichlich verziert, wir lesen auf Sardinien Citralis st. C*a*ralis, auf Sicilien *Hy*mera und Tauromi*na*, auf dem Festlande Cosentia, Nol*o*, Marribium, Co*n*finium, *P*acsulac, Caes*a*na, Ligones (st. Li*n*g.), Vinc*e*ntia (st. Vicetia), And*us* (st. And*es*), Piacentia, Pol*a*ntia, B*a*nonia, Berg*o*num, ja nicht eimal Roms allbekannter Name wird unverbalhornt gelassen; hat

sich der sog. Antor unter dem groſs und breit dastehenden Romae eine Pluralform oder Casusform oder gar nichts gedacht? Daher ist es denn nicht mehr als billig, dass auch Roms spanische Verbündete, das berühmte Sagunt Schaden an seinem Namen erleidet und auf Bl. 7 zu Saguntum wird, dass Ciliciens Königsstadt, den meisten Schülern wohl eher als Vaterstadt des Apostels Saulus bekannt, Tarsus sich zweimal (Bl. 1 und 7) die Verdrehung in Taurus muss gefallen lassen, und was dergleichen Schnitzer mehr sind, mit denen wir die Geduld des Lesers nicht länger ermüden wollen.

Hinsichtlich der mehr als historische Uebersichten gehaltenen Blätter zur mittelalterlichen und neuern Geschichte lieſsen sich zunächst die erheblichsten Einwürfe wegen ungeschickter Vertheilung des Stoffes und überflüssiger Einschaltung mitunter ganz inhaltleerer Blätter (z. B. 19, 23, 27) erheben und zahlreiche Verstöſse namhaft machen, wenn Raum und Tendenz dieser Zeitschrift es gestatteten; aber wenigstens ein paar schlagende Fälle von Gedankenlosigkeit hervorzuheben, sei uns noch gestattet: Auf Bl. 28 wird durch das Colorit für das 18. Jahrh. zwar Deutsch-Oesterreich als zum Deutschen Reiche gehörig bezeichnet, der ganze Preuſsische Staat und Holstein aber ausdrücklich ausgeschlossen! Bl. 22 „Allmähliches Entstehen des Russischen Reiches“ ignorirt vollständig nicht nur den jahrhundertlangen, wenn auch wieder aufgegebenen, doch der Geschichte angehörigen Besitz der Amerikanischen Colonien, sondern auch der seit einem Jahrzehnt von Russland eroberten turkistanischen Provinz mit Taschkend und Samarkand, von der neuesten Vorrückung der Grenze gegen Chiwa gar nicht zu reden! Auf Bl. 36 „Afrika zur Zeit der Entdeckungen der Portugiesen“ ist das Colorit erklärt, als darstellend 1. „Muhammedanische Gebiete, 2. von den Portugiesen besuchte Küsten“, als ob beides einander ausschlösse! Mit jener Bezeichnung ist aber nur die Mittelmeer- und Rothemeerküste versehen, also die Existenz arabischer und muhammedanischer Staaten an der ganzen Ostküste bis Sofala, an der Nordatlantischen Küste, im ganzen sudanischen Centralgebiete völlig ignorirt. Wie gut die Herren Autoren überhaupt in Afrika Bescheid wissen, documentiren sie nebenbei auch dadurch, dass sie in diesem Kärtchen statt der wirklichen, endlich durch die groſsartigsten Entdeckungsreisen besonders eines Mannes (dessen allbekannten Namen sie auf Bl. 35 in Levingston verdrehen) gewonnenen geographischen Thatsachen die mit Mühe abgethanen Douvilleschen Lügen richtig wieder einführen!

Diese vielleicht schon allzureichlich angeführten Beweise der gänzlichen Ignoranz der sich als Verfasser und Bearbeiter gerirenden Herren werden hoffentlich jedem Lehrer, der es mit dem Interesse seiner Pflegebefohlenen ernst meint, genügen, um gegen die Benutzung und Verbreitung eines so stümperhaften Machwerkes sein entschiedenes Veto einzulegen.

Berlin. H. Kiepert.

Digitized by Google

Entgegnung.

Im Februarheft dieser Blätter — erst jetzt Anfang Mai bekomme ich dasselbe in die Hände — hat Herr Dr. Hertel meinen Aufsatz über das 3. Stasimon des Oedipus auf Colonos einer Kritik unterworfen, auf welche ich, da ich im nächsten Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums ausführlicher über die Frage handeln will, vorläufig nur weniges entgegnen möchte.

Meine in der Einleitung angedeutete Auffassung der Stelle Oed. Tyr. 788, fertigt Herr Dr. Hertel mit den Worten ab: „Jedenfalls ist diesen Stellen eine andere Behandlung zu wünschen, als sie Herr Dr. Hölzer Oed. Tyr. vv. 788 ff. hat zu Theil werden lassen.“ Wenn sich Herr Dr. Hertel die Mühe geben will die Ausleger nachzulesen, so wird er finden, dass die Stelle ihre bis jetzt nicht gehobenen Schwierigkeiten hat. Indem ich auf den Gegensatz von *ἐξέπεμψε* er blieb verborgen und *προὐφάνη* er offenbarte sich aufmerksam gemacht, habe ich angedeutet, wie diese Schwierigkeiten zu heben sind. Wer den Sprachgebrauch des Dichters und die Anschauungen der Griechen über die persönliche Betheiligung des Apollo bei Ertheilung von Orakeln kennt, wird nicht so gering über den Nachweis dieses Gegensatzes denken. Dass ich aber nur Andeutungen geben wollte, habe ich ausdrücklich bemerkt. Herr Dr. Hertel hätte aus dem Gebiet der allgemeinen Behauptungen mir auf den Boden der Thatsachen folgen müssen, wenn er die Verkehrtheit meiner Andeutungen hätte darthun wollen.

Ganz dasselbe gilt von dem, was Herr Dr. Hertel gegen meine Auffassung der ersten Worte des obengenannten Stasimon sagt. Ich habe nachgewiesen, dass es eine grammatische Unmöglichkeit ist, den Infinitiv *ζώειν* mit den vorhergehenden Worten zu verbinden; Herr Dr. Hertel musste auf Grund der Grammatik beweisen, dass meine Deductionen falsch sind, und dass diese Verbindung möglich ist. Wenn aber Herr Dr. Hertel fragt, womit ich *ζώειν* im Folgenden verbinden will, so habe ich geglaubt, durch meine Uebersetzung: er lebt offenbar in Thorheit, klar genug gesagt zu haben, dass *ζώειν* mit *κατάδηλος* zu verbinden ist; dass diese Verbindung möglich ist, lehrt Krüger in seiner Grammatik. — Dass bei dieser meiner Auffassung die Worte *αἱ μακραὶ ἁμέραι* seine langen Tage heiſsen können, aber auch heiſsen müssen, wird niemand bezweifeln. — Dass sie in anderem Zusammenhang auch langes Leben heiſsen können, bestreite ich nicht.

Wenn endlich Herr Dr. Hertel meine Auffassung der Worte *ἐν ᾧ τλάμων ὅδ᾽ οὐκ ἐγὼ μόνος* damit zurückweist, dass er sagt, *ἐν ᾧ* hätte auf *γῆρας* mit seinen Attributen bezogen werden müssen, so lässt sich darüber, wenn es auch unwesentlich ist, streiten.

Kurz nach Veröffentlichung meines Aufsatzes habe ich eingesehen, dass die Stelle ein wenig anders zu interpungiren ist: *ἐν ᾧ τλάμων ὅδ᾽, οὐκ ἐγώ, μόνος.* Will Herr Dr. Hertel anders als ich erklären, so möge er auch hier wieder die in meinem Aufsatze vorgebrachten grammatischen Bedenken widerlegen.

Ich habe mich in meinem Aufsatz auf den Boden der handschriftlichen Ueberlieferung, der Grammatik und des Sprachgebrauches gestellt; deckt mir Herr Dr. Hertel auf diesem Gebiete Fehler auf, und zwar nicht bloſs in den wenigen Stellen, die er berührt, sondern in allen, die ich behandelt habe, so bin ich bereit zu gestehen, dass ich geirrt habe. Dass mit allgemeinen ästhetischen Raisonnements solche reale Factoren nicht aus der Welt geschafft werden, wird Herr Dr. Hertel bei jetziger realistischer Weltanschauung nicht ändern können.

Habe ich sonach durch reale Beweise begründet, dass der Gesang so und nicht anders aufgefasst werden muss, und es findet sich, dass derselbe mit dem Stück, wie es bis jetzt erklärt wird, in Widerspruch steht, so habe ich der Wissenschaft eine Aufgabe gestellt. Dagegen hatte ich gar nicht nöthig, die Nothwendigkeit einer andern Auffassung des Stückes darzuthun, wie mir Herr Dr. Hertel zumuthet.

Erfurt. Dr. Hölzer.

Erwiderung.

Die Anzeige meines Lexikons zu den Reden des Cicero von Herrn Professor Hirschfelder in Bd. XXVII, S. 847 ff. dieser Zeitschrift veranlasst mich zu folgenden Gegenbemerkungen:

So unbestreitbar, ja selbstverständlich die Behauptung H's. ist, dass aus einem Lexikon zu den Reden des Cicero noch keine vollständige Kenntnis seines Sprachgebrauches gewonnen werde, so zweifelhaft erscheint mir dessen Vermuthung, dass auf derselben Bogenzahl bei rechter Oekonomie ein vollständiges Lexicon Ciceronianum Platz gefunden hätte. Die Zweckmäſsigkeit des hierfür von H. vorgeschlagenen Verfahrens, z. B. bei *a, ab* nur die Verba selbst ohne Stellen anzuführen und diese dann aus den speciellen Artikeln dieser Verba einzeln herauszusuchen, muss ich bestreiten; man versuche es einmal bei *abstineo, absum* u. s. w. und urtheile dann selbst, ob „man sich“, wie H. meint, „diese Zusammenstellung“ aus 228 Verben, 19 Adjectiven, 22 Substantiven „leicht selber machen kann“. Die Besorgnis übrigens, dass nicht 40, sondern 100 Lieferungen nöthig sein werden, ist ungegründet, da später häufig Kürzungen durch Verweisung auf bereits zusammenhängend behandelte Partien eintreten werden, z. B. bei *beneficium, calamitas, pecunia* nach *accipio* auf die bezüglichen Abschnitte unter *accipio* und dgl.

Die nomina propria sind ausgelassen, weil sie in den vorhandenen Namensverzeichnissen mindestens so vollständig behandelt sind, dass eine nochmalige Vorführung des ganzen Stoffs mir wenigstens als groſsartige Raumverschwendung erscheinen würde. Dieser Grund ihrer Fortlassung ist weder im Prospect noch im Vorwort angegeben, weil ich glaubte, dass er von selbst verständlich sein würde.

Die Fragmente hatte ich nicht berücksichtigt, weil sie mir wegen der häufigen Unklarheit ihres Zusammenhanges zur Benutzung wenig geeignet und wegen ihres geringen Umfangs unwesentlich erschienen. Um jedoch der Forderung absoluter Vollständigkeit auch nach dieser Seite hin zu genügen, sind sie von Lief. 4 ab mit hinzugezogen, während Lief. 1 bis 3 im Nachtrag ergänzt werden wird.

Dafür, dass durch Beschränkung der Variantenangaben „viel Raum gespart werden könnte“, muss ich den Beweis von Herrn H. erwarten, da auch jetzt schon auf 156 Halbzeilen der Seite durchschnittlich nur etwa 1 bis 2 Halbzeilen Varianten kommen.

Die Eintheilung bei *absolvo*, welche Herrn H. trotz verschiedener Fragen, die er darüber stellt, unklar bleibt, beruht einfach darauf, dass hier wie in andern Artikeln und gemäſs der ausdrücklichen Angabe des Prospects unter alqm, alqd (N. 1 bis 4) die Personennamen und Pronomina, unter N. 5 die Substantiva aufgeführt sind.

Auch der Verdacht, dass ich den Ablativ *iudicio* bei *a Fannio* für ein Verbrechen halte, ist ungegründet. Wenn diese Bemerkung wirklich ernstlich gemeint sein sollte, so hat H. einfach übersehen, dass *iudicio* unter N. 2 als abl. instr. aufgeführt und dabei auf *a Fannio* verwiesen ist, ebenso aber auch auf *improbitatis, rerum, adulescentes,* wo ebenfalls *iudicio* im Titel steht, ohne indes Herrn H. aufzufallen.

Dass ich endlich „oft *abfuit* schreibe, und zwar vielfach gegen die ausdrückliche Autorität auch der Cicerohandschriften“, bleibt ebenfalls zu beweisen. Denn was wenigstens die beiden Hauptabschnitte betrifft, so habe ich es bei *absum* selbst (S. 26 ff.) nirgends im Text und nur zweimal als Variante, bei *absum* a (S. 2, 1) aber überhaupt nicht gefunden.

Gumbinnen. W. Mergnet.

Antwort.

Herr Mergnet nennt es selbstverständlich, dass aus einem Lexicon zu den Reden des Cicero noch keine vollständige Kenntnis seines Sprachgebrauchs gewonnen werde, giebt vielmehr als Zweck seiner Arbeit im Prospect an, „den gesammten in den Reden Ciceros enthaltenen Sprachstoff in der Weise vorzuführen und zugänglich zu machen, dass er mit Leichtigkeit übersehen und benutzt werden kann.“ Nun, das Benutzen heifst unter anderem auch „Kenntnis des Sprachgebrauchs gewinnen“; denn blofs wissen wollen, wo diese oder jene Ausdrucksweise oder Verbindung steht, hat doch nur untergeordneten Werth.

Den Sprachgebrauch des Cicero lernt man erst aus dem vollständigen Lexicon kennen, und ein solches allein kann werthvoll sein für die Kritik und Exegese des Schriftstellers, wie für die Grammatik überhaupt. Wir verweisen statt aller Beispiele auf die Abhandlungen von Hildebrand in Dortmund und Augustin in Ratibor. — Meine Vorschläge über gröfsere Oekonomie erlaube ich mir noch immer für zweckmäfsig zu halten, wenn ich auch zugebe, dass man über die Leichtigkeit der Zusammenstellung verschiedener Ansicht sein kann. Meine Besorgnisse über Umfang des Werkes und Zeitaufwand sind durch den bisherigen Fortgang desselben keineswegs gehoben; bis Ende Mai sind erst drei Lieferungen erschienen, die bis adventus reichen: danach möge der Leser beurtheilen, ob ich mit meiner Besorgnis übertrieben habe.

Die Verführung der *nomina propria* ist deswegen in einem vollständigen Lexicon nöthig, weil dieselben zum Sprachschatz gehören und noch nicht vollständig gesammelt vorliegen. Belege dafür stehen zur Verfügung. „Raumverschwendung“ finde ich vielmehr darin, dass z. B. die 20 Stellen von *abduco a* auf S. 1 und auf S. 19 fast in gleicher Ausführlichkeit stehen; dass man trotz derselben sich doch noch die Zusammenstellung über abduco a, de, e selber machen müsse, habe ich in meiner Recension nachgewiesen. Dass die Fragmente künftig berücksichtigt werden, acceptire ich dankbar. Ueber das Unnütze vieler Variantenangaben habe ich genügende Beispiele beigebracht, darf mich auch auf den Recensenten im Litter. Centralblatt berufen. Uebrigens ersuche ich die Leser die zufällig herausgegriffene S. 92 (aus dem so eben erschienenen 3. Hefte) zu prüfen: dort sind auf der ersten Hälfte 7 Varianten angegeben, von denen nur die letzte nöthig war.

Die Eintheilung und Anordnung bei *absolvo* ist mir durch die Erläuterung des Hrn. M. nicht klarer geworden; dass man hiernach „mit Leichtigkeit den

Sprachstoff übersehen" könne, bestreite ich; bin auch der Ansicht, dass die von mir vorgeschlagene Anordnung übersichtlicher ist. Meine Frage zu *iudicio a Fannio* ist insofern ernsthaft gemeint als daraus die Fehlerhaftigkeit der Anordnung sich klar ergiebt. Unter N. 3 mit gen. und abl. crim. und Präposition steht 1. *maiestatis* 2. *maiestatis* — *iudicio*, *rerum* — *iudiciis*, d. h. gen. crim. und *instrumentalis*; 3. *ambitu* d. h. abl. crim. 4. de simili causa d. h. Präposition statt gen. oder abl. criminis (obwohl die Stelle anders aufzufassen ist und *absolvo de crimine* nicht gesagt werden kann, wie man etwa hieraus schließen könnte. Was ist nun, so frage ich nochmals, *iudicio- a Fannio*? Dass iudicio unter N. 2 als abl. instr. aufgeführt worden, habe ich nicht übersehen, ebenso wenig wie dass es nach dem Zusammenhang so nicht aufgefasst werden kann. Die betreffenden Stellen gehören eben, wie ich S. 851 oben gesagt, nicht hierher. Endlich, da Herr M. *afuit* für richtig hält, warum fügt er auf S. 26 zur Stelle aus Phil. X, 17 die Variante *abfuit* hinzu? Diese Angabe ist nicht nur unnütz, so wie wenn zu *suspicio* gesetzt würde *suspitio*, sondern verwirrt, weil man etwas für die Kritik Wichtiges darin sucht. Vgl. den kritischen Apparat bei Halm S. 1350.

Berlin. W. Hirschfelder.

Entgegnung.

Die Kritik, welche Herr O. Meinertz im Aprilheft dieser Zeitschrift an meinem Juvenal geübt hat, bietet alle erlaubten und unerlaubten Mittel auf, um mich und mein Werk zu verunglimpfen.

Mit einem Gegner, welcher sich solche Gehässigkeiten erlaubt, ist ein wissenschaftlicher Streit unmöglich; es genügt, sein Verfahren kurz zu beleuchten.

Bei der Bearbeitung meiner Ausgabe hatte ich, wie ich mich ausdrückte, zunächst „Freunde und Jünger des Alterthums" im Auge, d. h. Anfänger, welchen ich die erste Lectüre des Dichters erleichtern wollte.

Dennoch sagt Rec. am Schluss: „Dieses Gefühl des Unbehagens würde erheblich geringer sein, wenn der Verf. es unterlassen hätte in Bezug auf „Zweck und Bestimmung" des Buches durch den hohen Ton der Vorrede selbst zu hohe Ansprüche zu erregen."

Diese Bemerkung muss jeder unparteiische Beurtheiler unberechtigt finden. Denn wer für Anfänger zu schreiben verspricht, mag er proprie oder translate sprechen, will offenbar nicht zu hohe Ansprüche erregen, besonders wenn er ausdrücklich hinzusetzt: wenn das Buch diese Absicht annähernd erreicht und daneben auch zu weiteren Studien anregt, so ist sein Verf. vollkommen befriedigt.

Eine schlichte Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen existirte noch nicht. Das Bedürfnis war fühlbar und kann nicht in Abrede gestellt werden. Da aber ein umfassender Commentar, wie er von O. Jahn erwartet wurde, noch fehlte, der Streitfragen sehr viele noch ungelöst der Entscheidung harrten, endlich die Fülle und Mannigfaltigkeit des Materials fast erdrückend war, so war eine befriedigende Lösung der Aufgabe kaum möglich.

Ich hatte mich viele Jahre mit Juvenal beschäftigt, das nonum prematur in annum war zur Wahrheit geworden, aber leider hatten Berufsgeschäfte und andere Aufgaben, dazu auch die Eigenart des Dichters, mich häufig genöthigt, die Arbeit zu unterbrechen. Es wird in der That nur selten einen Menschen

von solcher patientia gehen, dass er sich Jahre lang ununterbrochen mit Juv. beschäftigen kann.

Schliefslich war nach vielen Unterbrechungen die Arbeit zum Abschluss gekommen. Dass sie nicht vollkommen sein konnte, wusste ich recht gut; aber sollte ich deshalb das Buch zurückhalten? Wäre eine ähnliche Arbeit in Aussicht gewesen, hätte ich sicher mein Mscr. behalten; so aber glaubte ich, dass auch hier die Hälfte zu rechter Zeit besser sei als das Ganze in aussichtloser Ferne.

In der Vorrede hatte ich mit als Zweck des Buches die Absicht aufgeführt, den Gebrauch „schillernder Uebersetzungen" zu beschränken. Wer urtheilen und nicht verurtheilen will, muss klar erkennen, dass hier kein Seitenhieb gegen bestimmte Uebersetzungen geführt, sondern die unbestreitbare Thatsache geltend gemacht werden soll, dass jede auch die vortrefflichste Uebersetzung mit dem Original verglichen etwas Schillerndes hat. Dennoch fragt Rec., welcher die Uebersetzungen besser als ich zu kennen scheint, welche bestimmte Uebersetzung ich im Auge gehabt habe! Das ist böswillige Hetzerei!

Offen hatte ich erklärt, dass meine Arbeit nicht gleichmäfsig sei, dass die Verschiedenheit des Stoffes, zuweilen auch Zeit und Laune, es mit sich brachten, dass nicht alle Satiren in derselben Weise behandelt worden sind.

Ich wollte damit um Nachsicht bitten, dass ich nicht ununterbrochen bei der Arbeit beschäftigt gewesen und nicht unbeeinflusst geblieben bin von dem Eindruck, welchen der Dichter auf mich selbst machte, diese Bescheidenheit und Offenheit erregt den heftigsten Zorn des Rec., als ob Philologen oder Schriftsteller nicht Menschen sein dürften! Am meisten ist er über die Behandlung der 6. Satire ungehalten. Er wirft mir ein gewisses Behagen vor, mit welchem ich in dem Schmutze herumgewühlt hätte.

Diesen Vorwurf kann ich billiger dem Rec. zurückgeben. Er druckt solche Stellen ohne Noth wieder ab, ich war leider zur Behandlung dieses Schmutzes genöthigt. Ich that es wahrlich nicht mit Lust; aber musste es einmal geschehen, dann durfte das Laster nicht verhüllt werden, wenn nur die Indignation fühlbar hervortrat, mit welcher der Dichter selbst das Gemeine verfolgt. Diesen Abscheu wird der Leser überall herausfühlen, wenn er nicht darauf ausgeht, mich zu schmähen.

Dieses Bestreben, obscöne Stellen so recht klar und handgreiflich zu machen, soll mich in der Erklärung von III 97 zu einem argen lapsus geführt haben. Aber mit der Bemerkung, dass die Schauspieler damals doch nicht in adamitischer Tracht aufgetreten, wird meine Erklärung so wenig wie v. 94 die Lesart Dorida *nullo* cultam palliolo beseitigt. Der Dichter greift ja offenbar hier und anderwärts zu den kühnsten Hyperbeln.

Dieselbe Vorliebe soll mich VI 238 zu einer lächerlichen Conjectur verführt haben. Ob sie lächerlicher ist als z. B. die von Ribbeck, weifs ich nicht; das weifs ich, dass ich sie nicht für richtig hielt und im Anhang dafür einen besseren Ersatz vorschlug. Denn mag Rec., der auch nichts Besseres weifs, *tremit* für richtig halten oder nicht, Thatsache ist, dass sie anderen wie z. B. dem Leipziger Rec. sehr glücklich erschien.

Für die Kritik ist nur von einer neuen Vergleichung des Pith. etwas zu hoffen. Dies zeigte auch Ribbecks Beispiel. Ich erklärte deshalb, dass ich mich an O. Jahn anschliefse, die wenigen Aenderungen aber, welche ich versuchte, meist als Nothbehelfe anzusehen seien. Der Rec., eine gewaltige

Autorität, ist damit wieder nicht zufrieden. Er beweist, dass Nothbehelfe nicht evidente Emendationen sind, und protestirt gegen „willkürliche“ Schreibweisen. Aber ist denn maculonsus willkürlicher als formonsus, Peloponnensus etc.? Wenn Rec. dies so sicher weiſs, so möge er sich an eine andere Adresse wenden! Seiner Autorität freilich wird sich niemand unterwerfen.

Viele Vorwürfe, welche er gegen mich erhebt, treffen wenigstens nicht mich allein, z. B. das Bedauern, welches er zur Erklärung von VII 241 ausspricht, muss sich ebenfalls C. Fr. Herrmann gefallen lassen. Gebildete Menschen pflegen in solchem Tone nicht gesellschaftlich miteinander zu verkehren; warum sollte ein solcher Verkehr in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gebildet heiſsen?

Das Bösartige der Kritik des Rec. gipfelt in dem Vorwurf, dass ein groſser Theil meines Commentars ohne Angabe der Quelle aus dem Commentar von Heinrich theils wörtlich theils so gut wie wörtlich abgeschrieben sei. Wer wird denn je in einer ähnlichen Arbeit für jede Notiz, für jedes Citat, für jede Erklärung die Quellenangabe erwarten? Ist dies etwa in der Berliner oder Leipziger Sammlung geschehen? Ich habe mehr gethan als andere. Ich gab zunächst den Litteraturbericht. Hier habe ich Heinrichs Verdienste um die Erklärung im Gegensatz zu seinen Recensenten mit ganz besonderer Achtung und Liebe hervorgehoben. Jeder Erklärer Juvenals muss von Heinrich abhängig sein.

Ich hielt es geradezu für Pflicht, Hs. Noten, wo es mir passend schien, entweder wörtlich oder mit geringen Veränderungen herüber zu nehmen. Wenn dies in den Augen des Rec. ein Verbrechen ist, so forderte es die Gerechtigkeit, auch zu bemerken, dass ich mitunter auch in der Erklärung ganzer Satiren nichts von H. entlehnt habe. Ferner habe ich an einzelnen Stellen auf H. oder auf Einzelschriften noch ganz besonders aufmerksam gemacht. Mich mit fremden Federn zu schmücken, lag mir gänzlich fern. Daran reiht sich der Vorwurf der „Verballhornung“ Heinrichscher Noten. Als Beleg wird z. B. die Note II 9 angeführt: tristibus obscenis, H. übersetzt: unnatürliche Laster finsterer (σκυθρωποί) Kapuzinergesichter. Dazu bemerkt Rec.: H. hat sich wohl gehütet so zu übersetzen, er sagt vielmehr: „obsceni unnatürlichen Lastern ergeben, dabei tristes, σκυθρωποί, Capuzinergesichter“. Wo ist nun die Verballhornung? Etwa dass die Capuzinergesichter obsceni genannt werden? Oder glaubt etwa Rec., dass nach meiner Fassung der Leser obscenis von obscena ableiten könnte? Wer hier mit solchen Prädicaten um sich wirft, zeigt eben, dass er an dem Laster der Schmähsucht krankt.

Aehnliche Vorwürfe, wie z. B. der zu V, 126, erledigen sich von selbst, wenn man die Note nicht für sich, sondern, wie es recht ist, in Verbindung mit dem Texte liest. Die Zahl der Lemmata sollte nicht unnöthig vermehrt werden.

Die meisten Erklärungen, welche Rec. verwirft, sind richtig. Den Beweis werde ich bei späterer Gelegenheit liefern. Einzelne Uebereilungen leugne ich nicht. Wer sein Augenmerk auf die Gestaltung eines Ganzen richtet, übersieht leicht Einzelheiten, die ein Schüler bemerkt. Im gedruckten Exemplar arbeitet sich auch leichter als mit Excerpten. So habe ich z. B. mit groſser Mühe alle Citate zu revidiren gesucht, ja, wo mir dies nicht möglich war, das Gegentheil ausdrücklich bemerkt (cf. zu III 67),

dennoch ist mir ein oder der andere Fehler entgangen, indem mich Excerpte aus verschiedener Zeit täuschten.

Grofsen Unwillen erregt dem Rec. meine unschuldige Bemerkung, dass ich die Frage über Leben und Verbannung Juvenals „um einen Schritt gefördert zu haben glaube.“ Hätte ich eine Lösung dieser verzweifelten Frage versprochen, so mochte er sich darüber ereifern, aber den Schritt vorwärts kann er trotz aller Bedenken nicht in Abrede stellen. Meine Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Annahme von dem Geburtsjahr Juvenals sind berechtigt, wenn auch die verschiedenen Perioden seiner schriftstellerischen Thätigkeit sich noch nicht sicher feststellen lassen, cf. L. Renier bei Borgh. V 509 und Ephem. epigr. I 247 sq. Meine Erklärung der Worte des Sidonius aber ist unbestreitbar richtig. Denn vorerst ist mir Behauptung gegen Behauptung gestattet.

Die Taktik, welche Rec. übt, ist nicht eben löblich. Bald greift er Desperatstellen heraus, deren Schwierigkeiten er so wenig als ich lösen kann, bald greift er Richtiges in höhnischer Weise an, ohne meine Ansicht zu widerlegen, bald mäkelt er an gleichgiltigen Dingen, dazwischen spielt er einen Haupttrumpf aus, wenn er eine Uebereilung aufgemutzt hat. Erst am Schluss folgt die Bemerkung, dass das Buch manches Gute in sprachlichen und sachlichen Bemerkungen enthält, soll nicht in Abrede gestellt werden.

Meine Absicht bei der Ausarbeitung des Buches habe ich oben dargelegt. Hätte ich es länger zurückgehalten, so wäre es vielleicht nie erschienen. Der Rec. würde dies nicht bedauert haben, aber darum bleibt es doch wahr, dass es manchem Anfänger die Bekanntschaft mit Juvenal erleichtert hat und noch erleichtern wird. Es war ein periculosae plenum opus aleae, aber darum ne plus iniquum possit quam aequum oratio! A. Weidner.

Gegenerklärung.

Dass Herrn Weidner meine Recension seiner Juvenalausgabe nicht gefallen würde, konnte ich mir wohl denken; dass aber ein so gebildeter Mann wie Herr W., der schon in dem Ausdruck des Bedauern einen Mangel an gesellschaftlicher Bildung erkennt, in seiner Entgegnung einen solchen Ton anschlagen würde, glaubte ich nicht.

„Bösartig“ nennt er meine Kritik, weil ich ihm den Vorwurf gemacht, dass ein grofser Theil seines Commentars ohne Angabe der Quelle aus dem Commentar von Heinrich theils wörtlich theils so gut wie wörtlich abgeschrieben sei. Wenn aber Herr W. diesem Vorwurf gegenüber erklärt, er habe es geradezu für seine Pflicht gehalten, Heinrichs Noten, wo es ihm passend schien, entweder wörtlich oder mit geringen Veränderungen herüberzunehmen, so folgt daraus nur, dass er von der Pflicht eines Schriftstellers in Betreff der Behandlung fremden Eigenthums eine andere Auffassung hat als ich; welche von beiden Auffassungen die berechtigte sei, mögen andre entscheiden; den Vorwurf der „Bösartigkeit“ aber muss ich als unberechtigt zurückweisen.

Einen „böswilligen Hetzer“ nennt mich Herr W., weil ich in der von ihm kundgegebenen Absicht, den Gebrauch schillernder Uebersetzungen zu beschränken, einen Seitenhieb gegen bestimmte Uebersetzungen gefunden und gefragt hätte, welche bestimmte Uebersetzung er im Auge gehabt habe. Die incriminirten Worte lauten: „Ob Herr W. bei den „schillernden Uebersetzungen“, deren Gebrauch seine Ausgabe beschränken soll, bestimmte Ueber-

setzungen im Auge hat, oder ob er die Eigenschaft des Schillerns sämmtlichen Juvenalübersetzungen beilegt, weiſs ich nicht.“

An dem „Laster der Schmähsucht“ soll ich kranken, weil ich unter den Belegen für seine Verballhornung Heinrichscher Noten (die drastischsten Belege, III 176 und X 355 bleiben allerdings unerwähnt) die Note zu II 9 anführe. „Wo ist nun die Verballhornung?“ fragt Herr W. „Etwa dass die Capuzinergesichter obsceni genannt werden?“ Aber das thut Herr W. ja gar nicht. „Oder glaubt Rec. etwa, dass nach meiner Fassung der Leser obscenis von obscena ableiten könnte?“ Allerdings. — Was den ähnlichen Vorwurf zu V, 126 anbetrifft, so erledigt sich derselbe durchaus nicht von selbst, wenn man die Note, wie Herr W. verlangt, nicht für sich, sondern in Verbindung mit dem Texte liest. Die Stelle lautet nach Heinrichs Erklärung (die Herr W. adoptirt, da er sagt: tamquam analog dem griech. ὡς für den Acc. c. inf. gebraucht): „Du wirst hinausgeworfen werden, wenn du dich etwa mausig machen willst mit deinen drei Namen.“ In diesen Worten ist nichts, woran sich das „indessen“ der W.schen Note anschlieſsen könnte; es ist und bleibt widersinnig (statt „denn“).

Nicht die unschuldige Bemerkung des Herrn W., dass er die Frage über Leben und Verbannung Juvenals um einen Schritt gefördert zu haben glaube, erregte meinen Unwillen, sondern der hochmüthige Ton, in welchem er über die bisherigen Behandlungen dieser Frage aburtheilt, „die aus einem gewissen circulus vitiosus nicht herauskommen konnten“, in Verbindung mit dem Umstande, dass das von ihm Gebotene den erregten Erwartungen auch nicht im entferntesten entspricht. Ich habe nachgewiesen, dass es mit Herrn W.'s Gründen für das spätere Geburtsjahr des D. nichts ist, dass er sich widerspricht und sich die Sache nicht klar gemacht hat, habe bestritten, dass Herr W. die Verbannungsfrage gefördert habe (allerdings schlägt er mich jetzt mit der Behauptung, dass seine Erklärung der Worte des Sidonius unbestreitbar richtig sei); — und doch soll ich „trotz aller Bedenken den Schritt vorwärts nicht in Abrede stellen können?“

Hochkomisch ist es, wenn Herr W. sagt, meine Bemerkung, dass die Schauspieler damals doch nicht in adamitischer Tracht auftraten, beseitige seine Erklärung von III, 97 so wenig wie v. 94 die Lesart Dorida *nullo* cultam palliolo. Also die Doris („ohne des Mäntelchens Schmuck“, übersetzt Teuffel richtig, W.: deren Schmuck die Gewandlosigkeit ist“) denkt Herr W. sich ebenfalls splitternackt! Um das Widersinnige seiner Erklärung („selbst die tenuis rima weiſs er sich anzufertigen“) einzusehen, genügt es sich die Stelle anzusehen. Der D. sagt: „Alle möglichen Weiberrollen versteht der Grieche zu spielen, und zwar so natürlich, dass man sagen sollte, es sei ein Weib“. Dieses „es sei ein Weib“ drückt nun der D. in seiner cynischen Weise aus: vacua et plana omnia dicas cet. Von einer Hyperbel ist in der ganzen Stelle auch nicht eine Spur.

Den Vorwurf, dass Herr W. mit einem gewissen Behagen in dem Schmutz cynischer Stellen herumwühle, glaubt er mir zurückgeben zu dürfen, weil ich ohne Noth solche Stellen wieder zum Abdruck gebracht hätte. Nein, nicht ohne Noth, sondern um zu zeigen, dass Herr W. cynische Stellen, die keines Commentars bedurften, also ohne Noth, breit tritt; denn was er zu seiner Rechtfertigung sagt, rechtfertigt den Dichter, nicht seinen Herausgeber.

Die Bemerkung in der Vorrede, dass „zuweilen auch Zeit und Laune es

mit sich brachten, dass nicht alle Satiren in derselben Weise behandelt worden sind", erklärt Herr W. für einen Ausdruck seiner „Bescheidenheit und Offenheit". Offen ist sie, das ist wahr, ob auch bescheiden, mögen andere beurtheilen; für mich steht sie auf derselben Stufe der Bescheidenheit wie: „meine Erklärung der Worte des Sidonius ist unbestreitbar richtig", und: „wer sein Augenmerk auf die Gestaltung eines Ganzen richtet, übersieht leicht Einzelheiten, die ein Schüler bemerkt". Ich weiſs sehr wohl, dass Ciceroni dormitare interim Demosthenes, Horatio vero etiam Homerus ipse videatur, aber Herr W. muss sich dieses Recht des Schlafens erst noch erwerben.

Herr W. giebt mir Schuld, ich hätte mit Bezug auf seine Textänderungen bewiesen, dass Nothbehelfe nicht evidente Emendationen sind. Es ist eine nicht eben löbliche Taktik, aus willkürlich zusammengestellten Worten eines Gegners einen Vorwurf für denselben herzuleiten. Ich habe gesagt: „ihrer Anspruchslosigkeit wegen wollen wir uns unter den anderthalb Dutzend Aenderungen diejenigen, welche wirklich Nothbehelfe sind — es sind ihrer vier —, allenfalls gefallen lassen, wenn auch keiner der vier Aenderungen das Ueberzeugende einer wirklichen Emendation innewohnt." Was meinen Protest gegen willkürliche Schreibungen angeht, so habe ich erstens nicht nur gegen maculonsas VII, 40, sondern auch gegen punsio VI, 34, Clytaemenstram VI, 656 und Thransymachi VII, 204 protestirt, und zweitens gegen maculonsas nicht etwa aus dem Grunde, weil mir die Schreibung formonsus etc. unbekannt gewesen wäre (die Zusammenstellung von formonsus, *Peloponnensus* etc. scheint mir übrigens wieder eine von den W.schen Uebereilungen zu sein, deren Vorkommen er ja selber nicht leugnet), sondern weil die Lesarten maculonis und maculonus, in denen zuerst Heinrich maculosas als die Hand des Dichters erkannte, eben nicht auf maculonsas führen (eben so wenig wie Herr W. I, 39 durch das uaesica des Pith. zu der Schreibung vensica berechtigt war), während z. B. VI, 462 und XIII. 43 die im Pith. vorhandene Rasur zwischen den Buchstaben o und *s* mit Sicherheit auf formonsa schlieſsen lieſs, welches denn auch O. Jahn deshalb mit Recht in den Text aufgenommen hat.

Die Behauptung, dass viele meiner Vorwürfe wenigstens nicht ihn allein träfen, belegt Herr W. nur mit einer einzigen Stelle, VII, 241. Dass die Erklärung des dort vorkommenden in fine von C. Fr. Hermann herrührt oder gebilligt wird, wusste ich allerdings nicht; sie gefällt mir darum aber nicht besser. Welche Vorwürfe Herr W. auſserdem meint, weiſs ich nicht; viele sind es jedenfalls nicht.

Dem Beweise, dass die meisten der von mir verworfenen W.schen Erklärungen richtig sind, sehe ich mit Spannung entgegen.

Die Behauptungen am Schlusse der W.schen Entgegnung („die Taktik, welche Rec. übt u. s. w.") sind nicht unter Beweis gestellt, gewähren also keinen Anhalt zur Erwiderung.

Hätte ich übrigens gewuſst, dass Herr W. bei der Bearbeitung seiner Ausgabe zunächst Anfänger im Auge hatte, so wäre mein Urtheil in manchen Punkten vielleicht milder ausgefallen; dass ich aber die „Freunde und Jünger des Alterthums" nicht sofort mit Anfängern identifizirte, kann mir doch nicht übel genommen werden.

Konitz in Westpreuſsen. Otto Meinertz.

DRITTE ABTHEILUNG.

Erinnerung an Carl August Boettiger.[1])

Als am 6. October 1790 der verdienstvolle Rector des Weimarischen Gymnasiums Joh. Mich. Heinze gestorben war und es sich darum handelte einen Nachfolger des ausgezeichneten Schulmanns zu gewinnen, richtete man sein Augenmerk auf Boettiger, der damals als tüchtiger Pädagog das Gymnasium in Bautzen leitete. Herder, seit 1789 Vicepräsident des Consistoriums in Weimar hatte immer ein lebhaftes Interesse für das Gedeihen der gelehrten Schule; auch jetzt lag ihm daran die erledigte Stelle in rechter Weise zu besetzen. Der geistvolle Fürst, der in jenen Tagen Weimar zu einem Mittelpunkte des geistigen Lebens unseres Volks gemacht hatte, erklärte Herder „wenn du Boettiger kennst und tüchtig findest, so verlasse ich mich auf dich; berufe ihn". So kam es, dass B. im Herbste des Jahres 1791 in Weimar eintraf, um die Leitung des Gymnasiums zu übernehmen. Man ist in Weimar immer bemüht gewesen tüchtige Männer an die Spitze der gelehrten Schule zu stellen. Als B. einem Rufe nach Dresden folgte, dachte der Herzog wirklich daran, Fr. A. Wolf, den Freund Goethes, nach Weimar zu ziehen und er fragte bei Goethe an, ob „wohl Wolf zu haben sei" (Goethes Briefe an Fr. A. Wolf herausgegeben von M. Bernays S. 36). Es war selbstverständlich dass sich ein geistigen Interessen so zugewandter Mann wie B. in Weimar sehr gefallen musste, von allen Seiten empfing er Impulse zu wissenschaftlicher Thätigkeit. Joh. v. Müller schrieb aus Wien am 14. Januar 1797 an B. Welch ein Ort dieses Weimar! die meisten hiesigen Vorstädte sind so grofs und die gröfsten Monarchen wissen eine solche Menge der ersten, edelsten, der liebenswürdigsten Männer nicht aufzuweisen. Die Stadt und die Zeit, wo Wieland, Herder, Goethe, ich will lieber nicht alle nennen, zusammen lebten, wird

[1]) C. A. Boettiger geb. am 8. Juni 1760 in Reichenbach im Voigtlande, gebildet in Schulpforte, wo er mit seinem Mitschüler, dem nachmaligen Director des Gymnasiums zu Gotha Doering einen Freundschaftsbund schloss, studirte von 1778 an in Leipzig, wo er besonders Ernesti, Reiz und Morus hörte; 1781 wurde er Hofmeister eines jungen Herrn v. Pfeilitzer, 1784 übernahm er die Leitung der Schule in Guben, 1790 wurde er Rector des Gymnasiums in Bautzen, 1791 berief man ihn nach Weimar, wo er bis 1804 sehr segensreich wirkte, 1804 ging er als Studiendirector des Pageninstituts nach Dresden, 1816—1821 war er an der Ritterakademie thätig und von 1821 bis zu seinem am 17. November 1835 erfolgten Tode verwaltete er die Stelle eines Oberinspectors des Antiken-Museums und der Mengschen Sammlungen, vgl. Ecksteins nomencl. philol. p. 55, K. W. B. Boettigers biographische Skizze C. A. Boettigers. Aufserdem Eichstädt opusc. orat. p. 655—672.

Digitized by Google

ewig ein merkwürdiger Punkt der Annalen und der Geographie der Menschheit sein. Welche Freude für mich, wenn ich Sie in dieser Gesellschaft (eine würdigere wüsste ich Ihnen in der weiten Welt nicht) einmal sehen könnte. Indes versetzt mich mein Geist dahin, so oft ich neue Kraft fassen will, irgend etwas auszuführen oder zu befördern". Aus dem Briefwechsel Goethes und Schillers ersieht man, wie die Dichter über B. dachten; öfter bezeichneten sie ihn nicht mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Sehr bedeutend war aber die Wirksamkeit, welche B. durch seine Methode des Unterrichts auf die Schüler ausübte, er verstand es wissenschaftliches Interesse zu wecken und die Liebe seiner Zöglinge sich zu erwerben. Gotth. Heinr. v. Schubert, der zunächst allerdings von Herder angezogen, Schüler des Weimarschen Gymnasiums gewesen war, berichtet uns in seiner Biographie von dem Eindrucke, welchen die Art der Interpretation classischer Schriftsteller, wie sie B. befolgte, auf strebsame Jünglinge machte. Diese Erklärungsweise zeichnete sich vor der damals noch vielfach üblichen pedantischen, wenig auf die Sache selbst eingehenden Art die Schriftsteller in der Schule zu behandeln aus. „Er verstand es die Aufmerksamkeit seiner Schüler wach zu halten und auf das zu richten, was Hauptsache war. Er gab keine grämliche Wort- und Notenklauberei bei der Erklärung der Classiker; das Trockene, Compendiarische des Vortrags hasste er wie das Dictiren, selbst die mitgebrachte umwölkte Stirn erheiterte sich ihm, wenn er von den grofsen alten Meisterwerken sprach. Er verstand für seinen Gegenstand zu erwärmen und heiter zu interessiren. Schon in Guben rühmte er sich mit Thomasius, in dessen Hörsälen man lachend lernte und lernend lachte, dass in mancher Stunde scherzend bei ihm mehr gelernt worden sei, als bei andern weinend oder gähnend. Die erste Frühstunde eröffnete er mit einem Gebete, welches er mit Ernst und Würde, den Umständen angemessen, oft in gebundener Rede selbst extemporisirte. Seine Vorträge begann er gern mit einer kurzen Wiederholung des Vorhergegangenen. Bei der Erklärung der Classiker strömte ihm jene Sach- und Wortfülle des Wissens zu, welche allein eine reiche befruchtende Auswahl verstattet. Häufig liefs er selbst einen Schüler das Katheder besteigen und ihn, während er selbst mit auf der Schulbank safs, interpretiren, wobei die ganze Classe beurtheilen und Einwendungen machen durfte. Von den lateinischen Extemporalien hielt er weniger, überzeugt, dass auch der Geübtere deutsch Vorgesagtes selten gleich in classisches Latein übersetzen könne, desto mehr Werth legte er auf die so genannten Stilemendationen, wobei er allerdings nur eine Arbeit in der Classe selbst durchging, dabei aber stets auf das gut Betroffene oder Verfehlte in den vorher gründlich geprüften übrigen Arbeiten Rücksicht nahm, welches ihm nach seinem trefflichen Gedächtnis stets gegenwärtig war. Die andern Schüler corrigirten nach und reichten das Pensum in der Reinschrift ein. Ein gröfsere Arbeit bekam jeder Schüler für die Augustferien auf, deren genaue Durchsicht B. nie unterliefs. Eben so anregend und unterhaltend waren auch seine Disputationsübungen; nicht selten hospitirten Herder oder andere (besonders durchreisende Gelehrte). Für die moralischen Lehrstunden legte B. Reinhards System der christlichen Moral zu Grunde und war der Meinung, dass die dort vorausgesetzte Psychologie in allen Schulen in besonderen Lehrstunden erklärt werden sollte". In dem Cirkel, welchen die geistvolle Herzogin Amalie um sich zu sammeln pflegte, war neben Goethe, Herder, Voigt, Bertuch, Meyer, Kästner, Bode und anderen auch B. ein gern gesehenes Glied. Er

hielt seinen ersten Vortrag über die Prachtgefäſse der Alten, wozu die Herzogin einige aus Italien mitgebrachte echt antike Vasen aus ihrem Zimmer herbeiholen lieſs. Durch diese reichbegabte Fürstin bekam B. die erste Veranlassung sich noch angelegentlicher mit Archäologie und Mythologie zu beschäftigen. Der Raub der Cassandra auf einem nolanischen Gefäſse „war die erste Schrift, die er in dieser Gattung, in der er später als ein so rühriger Forscher sich zeigte, im Jahre 1794 veröffentlichte. Durch seine Correspondenz mit Heyne und andern Archäologen wurde er immer mehr in diesem Theile der Alterthumswissenschaft heimisch. Seine Schrift Sabina oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin (Leipzig 1806) ist der Vorläufer einer Reihe von Büchern geworden, die wesentlich dazu beigetragen haben in anmuthiger Form die Kenntnis der Lebensgewohnheiten der Alten in weitere Kreise zu tragen. Die folgenden Mittheilungen stammen aus Aufzeichnungen eines alten für Boettiger sein ganzes Leben hindurch dankbar begeisterten Schülers; an einigen Stellen sind von dem Unterzeichneten leichte Aenderungen gemacht worden, Aenderungen, die zum groſsen Theil auf Berichten von ehemaligen Schülern des in Weimar unvergessenen Boettiger beruhen.

„Wenn ich mir, was oft geschieht, meine Jugend- und Schulzeit vergegenwärtige, so tritt mir das Bild des verewigten Hofraths Boettiger, meines unvergesslichen Lehrers, immer freundlich vor die Seele, und erfüllt mein Herz mit der freudigsten Rührung, denn nur mit der gröſsten Verehrung und mit der innigsten Liebe kann ich dieses herrlichen, auch um mich so hochverdienten Mannes gedenken. — Schönen und kräftigen Körperbaues, blühenden, freundlich liebevollen Antlitzes steht er noch heute vor mir, und seine sonore Stimme dringt noch immer in mein Herz lehrend, ermahnend und rührend. Liebe zu seinen Schülern war der Grundton seines Gemüthes, er wusste Liebe zu erwecken und Liebe zu erhalten. Selbst da, wo sein leicht entzündlicher Sinn wehe gethan hatte, wusste er mit Würde zu heilen und zu gewinnen, so dass gewiss nur sehr wenige seiner Schüler ein von diesem abweichendes Urtheil haben.

Durch liebevolle und freundliche Behandlung gewann er sich die Herzen, erweckte das Selbstgefühl, und wo er konnte, nahm er sich der Edleren und der Besseren unter denselben besonders an mit Rath und That, sorgte für das Fortkommen derselben, und suchte dieses nach Kräften zu fördern. Bei der Schilderung der Abgehenden in den Programmen, die auch auf das künftige Leben wirkte, spendete er mehr Lob als Tadel und nur da trat Rüge ein, wo es nicht anders sein konnte. Unter diesen Umständen genoss Boettiger die Liebe und Achtung seiner Schüler im höchsten Grade. Auch mir war die Nachricht von seinem Hinscheiden tief erschütternd.

Er lebte der Schule und der Wissenschaft, aber auch der Welt und deren edleren Freuden. Seine Thätigkeit war eminent und auch als Lehrer groſs und viel umfassend. Nach der damaligen Einrichtung des Gymnasiums, wo der Professor Kästner nur 2 Stunden täglich in Prima Unterricht ertheilte und Mittwochs und Sonnabends nur eine, in der Geschichte, Geographie, Mathematik u. s. w., hatte Boettiger, das Hebräische ausgenommen, was von dem Subconrector Stiebritz gelehrt wurde, den Unterricht in allen übrigen Zweigen, namentlich in der Religion, wo er sich aber mehr im Gebiete der Moral bewegte, in der lateinischen und griechischen Sprache allein; er corrigirte fast in jeder Woche die sogenannten lateinischen Exercitia, und gab mehrere

Stunden, zu denen er sich vielfach vorbereiten musste. Aus seiner Schule und durch ihn angeregt gingen Leute hervor, welche späterhin in der gelehrten Welt oder in hohen Aemtern geglänzt haben und noch glänzen. — Da Boettiger ganz in dem classischen Alterthum lebte, so regte er auch seine Schüler zum ernsten Studium der classischen Schriftsteller an; die konnten sich seines besonderen Wohlwollens erfreuen, die sich hier auszeichneten. — Die Lehrvorträge B's. waren sehr anziehend, er wusste die Jünglinge für die Wissenschaft zu begeistern, ihnen Lust und Liebe einzuflöfsen. Besonders anziehend war eine Stunde, welche mit dem Namen Encyclopädie bezeichnet wurde. In dieser sprach er über Mythologie, Geschichte der Philosophie des Alterthums und die verschiedenen Systeme derselben, über Litteratur und Kunst des Alterthums.

B. war aber nicht blofs mit der Kunst und Poesie des Alterthums vertraut, sondern er kannte auch die modernen Dichtungen genau. Stand er doch in dem Mittelpunkte des geistigen Lebens unseres Volkes. Weimar und Jena waren damals Culturstätten ersten Ranges, wo sich unter dem Schutz und Schirm eines geistvollen Fürsten die bedeutendsten Männer zusammenfanden oder doch vorübergehend sich dort aufhielten. Auch das Theater in Weimar, welches schon vor dem Schlossbrande 1772 die berühmtesten Schauspieler über die Hofbühne hatte gehen sehen, hatte in jenen Tagen, wo Goethe und Schiller auf die Entwicklung der Schauspielkunst einen so nachhaltigen Einfluss ausübten, das Interesse des für alles Künstlerische empfänglichen B. in Anspruch genommen; lebhaft verfolgte er die Darstellungs- und Auffassungsweise der Künstler und lieferte darüber kritische Abhandlungen. So wurde das Gastspiel Ifflands die Veranlassung zu der Schrift 'Entwicklung des Ifflandschen Spiels' (Weimar 1796). Aus den Briefen Goethes und Schillers sieht man, eine wie mannigfaltige litterarische Thätigkeit B. neben seinem Amte noch entwickeln konnte, an verschiedenen Zeitschriften betheiligte er sich angelegentlich. Diese Vielgeschäftigkeit trug ihm wohl den Titel Freund Ubique ein, den Goethe ihm gab (Briefw. II 110) und Schiller (Briefw. II 179) gern adoptirte. Ja Schiller schreibt am 6. März 1799 an Goethe (Briefe II 181) Hier wieder ein Brief von Ubique. Der Mensch kann doch nicht ruhen sich in andere Affairen zu mischen. Und seine schreckliche Saalbaderei über Wallenstein und die Weiber des Stücks! Ferner am 16. August 1799 an Goethe (II 237)." Die Schlegels haben, wie ich heute fand, ihr Athenäum mit einer Zugabe von Stacheln vermehrt und suchen durch dieses Mittel, welches nicht übel gewählt ist, ihr Fahrzeug flott zu erhalten. Die Xenien haben ein beliebtes Muster gegeben. Es sind in diesem litterarischen Reichsanzeiger gute Einfälle, freilich auch mit solchen, die blofs naseweise sind, stark versetzt. Bei dem Artikel über Boettigern, sieht man, hat der bittere Ernst den Humor nicht aufkommen lassen[1]. „Weil B. die Kenntnis der neuern Litteratur mit der alten verband, konnte mit Recht auf die ihm zu Ehren ausgegebene Denkmünze vom Jahre 1830 geschrieben werden: antiqua novis componere sollers. Um die Schüler recht in die lateinische Sprache einzuführen, wurden Disputationen veranstaltet. Die aufgestellten Thesen mufste einer von denen, welche der Wohlthat des sogenannten Freitisches (ein seit langer Zeit in Geld umgesetztes ansehnliches Beneficium, wel-

[1]) Uebrigens war auch L. Tieck weniger gut auf B. zu sprechen (vergl. die Vogelscheuche und den gestiefelten Kater.)

ches den 12 besten Schülern der Prima nach dem Bestehen eines Examens verliehen wird) theilhaftig geworden war, gegen drei Opponenten vertheidigen. B. selbst sprach gut und fließsend lateinisch, während seine schriftliche Darstellung gesucht und schwülstig erscheint. Dem Studium der griechischen Schriftsteller wurde ebenfalls ein groſser Fleiſs zugewendet. In Prima las man die Tragiker, Stücke von Aristophanes, den Pindar. In den deutschen Stunden legte B. ein besonderes Gewicht auf Erlangung einer gewissen Redegewandtheit. Deshalb wurden Reden angefertigt und vorgetragen. Auch rieth er dringend die neueren Sprachen sich anzueignen und empfahl französisch und englisch zu lernen, wozu in Weimar vielfach Gelegenheit geboten wurde. Die Prima war damals noch nicht getheilt in eine Ober- und Unterprima, doch wurden die Schüler in den Unterrichtsgegenständen, namentlich im Lateinischen und Griechischen, verschieden behandelt, so dass sich hierdurch gewissermaſsen eine Ober- und Unterprima darstellte. Bei dem statarischen Lesen der Classiker übersetzten die oberen Schüler zuerst, und die Extemporalien, die ab und zu geschrieben wurden, lasen sie zuerst vor, während die jüngeren Schüler der Classe aufmerksam corrigiren mussten. — Auf die Grammatik nahm Boettiger, soweit ich mich erinnere, wenig Rücksicht. In diesem Punkte war damals der Schulrath Schwabe [1]) eine Stütze des Gymnasiums.

Die Handhabung der Disciplin war, wie es sich von Boettiger erwarten lässt, im ganzen mild und freundlich, liberal, doch auch ernst und streng, wo es nöthig war. Boettigers Autorität war groſs, auch die anderen Lehrer unterstützte er gern und kräftig in der Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung. Ueberhaupt war Boettigers Verhältnis zu seinen Collegen ein sehr gutes. Man fühlte, was man an ihm hatte, sein freundliches Zuvorkommen, seine Dienstfertigkeit, seine Klugheit gewannen ihm die Herzen der Lehrer und Schüler. Sowie Boettiger seinen Schülern im allgemeinen und besonders denen, die sich durch Talent und gute Haltung auszeichneten, manches nachsehen konnte, vorzüglich wenn es ihn selbst betraf, so konnte er andererseits bei der Reizbarkeit seines Temperamentes vorkommenden Falles hier und da auch zu weit gehen, ja sich wohl gar vergessen; aber immer wusste er auf eine edle und würdige Art sein Versehn wieder gut zu machen und blieb der geliebte Lehrer immerdar.

Obwohl B. seinem Amte alle Sorge zuwandte und auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft und der Litteratur eine vielseitige Thätigkeit entwickelte, so entzog er sich dennoch nicht den geselligen Freuden, lebensfroh und lebensfrisch genoss er sie in edler Art. Die Schüler merkten in der Weise, wie er den Horatius erklärte, dass er Sinn und Verständnis besaſs für die Eigenthümlichkeiten der Welt- und Lebensauffassung des römischen Dichters. In jener Zeit, in welcher durch den geistvollen Herzog Carl August Weimar ein Brennpunkt des deutschen Culturlebens geworden war, wo Goethe, Wieland, Herder und Schiller auf alle, welche an der Gestaltung des deutschen Geisteslebens ein Interesse nahmen, einen tiefen Einfluss und eine groſse Anziehungskraft ausübten, kamen viele Fremde in die kleine Thüringer Residenzstadt, um mit eigenen Augen die geistige Regsamkeit, die sich da zeigte, anzuschauen. Von vielen dieser Fremden wurde auch Boettiger besucht. War er doch selbst ein belebendes und thätiges Mitglied nicht bloſs in den Gesellschaf-

[1]) Der gelehrte Herausgeber des Phaedrus.

Digitized by Google

ten des Hofes! Henry Robinson erzählt in seinem Buche über deutsches Geistesleben S. 193. „Mein nächster Besuch war Boettiger, ein sehr thätiger Buchschreiber und sich abplackender Gelehrter, bekannt durch seine Zuvorkommenheit gegen Fremde, von der auch ich meinen Nutzen zog. Er hat — es war im Jahre 1801 — eine frische Gesichtsfarbe und schien eine dauerhafte Gesundheit zu besitzen.“ B. war nach dem Berichte des Engländers S. 258 flg. auch öfter in Gesellschaft der damals in Weimar lebenden Frau von Staël.

In der Zeit, wo mein Berichterstatter das Gymnasium (in den Jahren 1798—1802) besuchte, beschäftigte sich B. viel mit Untersuchungen mythologischer und archäologischer Natur. Natürlich war es, dass er bei passender Gelegenheit auch seinen Schülern von seinen Untersuchungen Kenntnis gab; sie freuten sich des Scharfsinnes ihres geliebten Lehrers, wenn sie auch später einsahen, dass manches wohl nicht haltbar war, was B. aufgestellt hatte. [1]

Schüler von Boettiger, die mit mir zugleich das Glück hatten, den ausgezeichneten Mann in Prima zu hören, d. h. solche, die sich besonders auszeichneten, waren: Schmidt, der besonders ein tüchtiger Musikkenner mit den ausgezeichnetsten Männern Weimars in Verbindung stand und als Geheimer Regierungsrath in Weimar verstorben ist, Peucer, besonders von Boettiger geliebt, starb als Präsident des Consistoriums in Weimar, eine geistvolle, gewandte und aufſerordentlich unterrichtete Persönlichkeit; de Wette, aus Mannstedt bei Buttstädt stammend, hat als gelehrter Theolog sich Ruhm und Ehre erworben; Zimmermann, der als Professor in Hamburg verstorben ist, Hieronym. Müller, der bekannte Uebersetzer des Platon, Thucydides, Aristophanes und vieler andern classischen Schriftsteller; vor allen andern Gotth. Heinrich Schubert, der mit treuer Liebe die Erinnerung an Boettiger festgehalten hat.

Als im Jahre 1804 B. Weimar verliess, um in Dresden in eine ehrenvolle Wirksamkeit einzutreten — man hatte auch in Berlin nach dem Tode Gedikes seine Aufmerksamkeit auf B. gerichtet, doch scheiterte die Berufung an dem von dem Propst Zoelner erhobenen Widerspruche — liefs er eine groſse Anzahl ihm treu ergebener Schüler zurück, die sich im späteren Leben in den verschiedensten Aemtern bewährt haben. Er nahm am 23 März 1804 in bewegter Rede, in welcher er auseinandersetzte, dass in Weimar ihm sein Loos aufs lieblichste gefallen sei, Abschied und hat treulich gehalten, was er damals versprochen, „Weimars nie zu vergessen“. Wenn ein oder das andere Glied des Fürstenhauses nach Dresden kam, wurde B. beschieden, man erkundigte sich theilnehmend nach seinem und der Seinen Schicksale. Immer blieb er mit Weimar, über welches gerade in dem Jahre seines Weggangs durch die Vermählung des damaligen Erbprinzen Carl Friedrich mit der geistvollen, unvergesslichen Groſsfürstin Maria Paulowna ein neuer Glanz sich ausgebreitet hat, in genauer Verbindung.

Stargard i. P. Lothholz.

[1] Von Bs. Schriften, die während seiner Thätigkeit in Weimar erschienen sind, hebe ich folgende hervor: 1) Aristophanes impunitus deorum gentilium irrisor, Vim. 1790, 2) die Furienmaske im Trauerspiele und auf den Bildwerken der alten Griechen, Weimar 1801, 3) Lexicon mythologicum, Weimar 1803 und 1804, 4) Griechische Vasengemälde I—III, Weimar 1797—1800.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Vergils vierte Ecloge.

Wer, wie der Unterzeichnete, den Versuch gemacht hat, mit Schülern der Obersecunda Vergils vierte Ecloge zu lesen, wird vielleicht, wie die Sachen liegen, gleichfalls zu dem Entschlusse gekommen sein, — es nicht wieder zu probiren. So unangenehm und störend sind die Schwierigkeiten, durch welche sich die Interpretation auf Schritt und Tritt beunruhigt fühlt, so verdächtig einige Verse, welche gegen die Gesetze der Logik, des Sprachgebrauchs und, was doch vor allem nicht unterschätzt werden sollte, des guten Geschmacks und der Poesie sündigen, dass die Kritik des aufmerksamen Schülers herausgefordert werden muss; oder sollte dieselbe nicht laut werden, — ich glaube, ein bedenkliches Zeichen! — so ist es doch die Pflicht des Lehrers nicht dem Beispiele vieler Erklärer, Ladewig an der Spitze, folgend über die sich aufthürmenden Schwierigkeiten leichten Fuſses hinwegzuhüpfen, oder mit allgemeinen, die Schwierigkeit vertuschenden Redensarten sich die Sache vom Halse zu schaffen, sondern mit dreistem Finger auf die offenen Schäden hinzuweisen. Es nicht thun, — das heiſst sich nicht nur an dem Geiste des Dichters, der durch plumper Hände Werk schwer gelitten, sondern, und das wiegt schwerer, sich an dem unsrer Pflege und Bildung anvertrauten Geiste der Jugend versündigen, in deren Köpfen es hell werden, deren Urteilsvermögen geweckt und

Digitized by Google

geschärft werden, deren Begeisterung für das classische Alterthum zur hellen Flamme entfacht werden soll. Man sollte doch mehr, als dies zu geschehen scheint, nach dieser Richtung hin namentlich die Dichter der Alten ausnutzen, ich denke dabei vor allem an Horaz! Die Vernachlässigung der Bildung des Geschmacks bezeichnet vielfach eine bedenkliche Lücke in unsrer Gymnasialbildung. Im Folgenden will ich nun versuchen die Unebenheiten und Schäden des Vergilschen Gedichtes bloſszulegen und sie womöglich zu entfernen, wo *medicamenta non sanant* auch *ferrum* und *ignis* zur Hand zu nehmen, ohne indes, wie ich gleich hier ausdrücklich hinzusetze, mir einzubilden, dass so und nicht anders das Gedicht von seinem Meister geschaffen wurde.

In seinem Aufsatze: „Ueber die Entstehungszeit der Vergilischen Eclogen“ (Fleckeisen's Jahrbücher für classische Philologie 1864 S. 633 ff.) hat Carl Schaper, damals in Insterburg, jetzt Director des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, seinen Bedenken gegen die landläufige Auffassung der vierten Ecloge, namentlich S. 645 ff. und 770 ff. beredten Ausdruck verliehen. Die Resultate, welche für das Verständnis unsres Gedichtes von der gröſsten Bedeutung sind, dürften sich in folgende Punkte zusammen fassen lassen.

1. Nicht Pollio, sondern Augustus wird in dieser Ecloge gefeiert, der zwar nicht namentlich genannt, aber durch den Zusammenhang und die Worte v. 10: *tuus iam regnat Apollo* genügend bezeichnet ist.
2. Es ist nicht von dem Consulatsjahr des Pollio 40 v. Chr., sondern von dem des Augustus 25 v. Chr. die Rede.
3. Der *'puer nascens'* v. 8 ist nicht der Sohn des Pollio, sondern der aus der im Jahre 25 geschlossenen Verbindung des Marcellus und der Julia zu erwartende Enkel und Nachfolger des Augustus.
4. Vers 12 ist daher nicht 'Pollio', sondern *'orbis'* zu lesen.
5. Die Worte: *Ille deum vitam accipiet — orbem* sind auf den Augustus zu beziehen. —

Im Jahre 1872 hat Schaper in einem als Programmabhandlung dem Osterbericht des Posener Friedrich-Wilhelmsgymnasiums beigefügten Aufsatze: *'De eclogis Vergili interpretandis et emendandis,'* einer Apologie jenes oben erwähnten Aufsatzes gegen Otto Ribbecks Angriffe in den *prolegomenis*, an seinen Ansichten durchaus festgehalten.

Digitized by Google

Es leuchtet ein, dass der Schwerpunkt der ganzen Frage in No. 4 liegt. Denn so lange Pollio namentlich angeredet wird, hilft es uns gar nichts, dass wir überall "*Augusti laudes*" zu hören glauben.

Nun ist es in der That ja sehr leicht denkbar, dass schon früh ein Leser, der nichts von einer zweiten verbesserten und vermehrten Auflage der Eclogen wusste, der die Tradition über den Consul des Jahres 40 und dessen wunderbaren Sohn, der gleich nach der Geburt zu lachen anfing (*Incipe, parve puer, risu cognoscere matrem* 62!) bald darauf aber diese schlechte Welt verliefs (*deus eum mensa, dea cubili dignata est!*), — der endlich den Namen der angeredeten Person vermisste, der doch aber auch in der achten Ecloge nicht hinzugefügt ist, dass ein solcher sciolus 'Pollio' an den Rand anmerkte zu v. 11, und dass dann das Wort später in den Text gerieth. Die *ratio*, die auch hier als *centum codicibus potior* gilt, zwingt uns die Beziehung auf Augustus, die übrigens durchaus nicht von Schaper zuerst gefunden ist, gelten zu lassen. Für das einzelne muss ich hier ein für allemal auf die beiden Schaperschen Aufsätze verweisen.

Eine andre Frage ist es freilich, ob wir uns gerade mit dem Schaperschen "*orbis*" werden befreunden können. Er bezieht die Worte des v. 11 *decus hoc aevi* als Object zu *inibit*, wozu *orbis* Subject sein soll. Also:

'*Orbis hoc decus aevi inibit*' soll heifsen: 'Der Erdkreis wird in das goldene Zeitalter eintreten'. Es wird bei dieser Construction auch der Vortheil gewonnen, dass '*inibit*' seine reguläre transitive Bedeutung behält, während die überlieferten Worte zwingen, *inire* in der ungewöhnlichen Bedeutung von *inchoare*, *exordium accipere (Servius)* zu nehmen.

„Wenn *decus hoc aevi* das goldene Zeitalter sein soll" (Schaper a. a. O. S. 646)! Muss es denn aber dies bedeuten? Ich glaube, man wird an der Subjectsfunction des *hoc decus* unter allen Umständen fest halten müssen, aber darunter etwas ganz andres verstehen, als die Erklärer wollen. Es ist ja unmittelbar vorher von dem nascens puer die Rede gewesen:

8. *Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum*
Desinet ac toto surget gens aurea mundo,
Casta fave Lucina: tuus iam regnat Apollo.

Teque adeo decus hoc aevi etc. Niemand anders als dieser puer kann unter den Worten zu verstehen sein. Er ist das *dulce decus gentis aureae*. Dieser '*inibit*' wird seinen Einzug halten, — und nun fehlt das Object, das durch den verhäng-

nissvollen Pollio verdrängt worden ist. Hätte ursprünglich etwa — *saecula* dagestanden, so würden dazu auch die *magni menses* vortrefflich passen. Also:

Teque adeo (Auguste) decus hoc aevi (Marcelli et Juliae puer nasceus) te consule inibit | Saecula et incipient magni procedere meuses. — Dieses zugegeben sind wir dennoch über alle weiteren Schwierigkeiten noch lange nicht hinaus. Von nun an werden wir unsern Weg vollständig allein gehen müssen, denn Schaper nimmt an dem Gedicht weiter keinen Anstofs, er erfreut sich nun an der Lectüre „des schönen Gedichts" (a. a. O. S. 634). Ich kann nicht umhin, den Leser zu neuer, strenger Prüfung gleich der folgenden Verse einzuladen.

„Du wirst", heifst es weiter, „auch die letzten Spuren der Bürgerkriege austilgen". Dann folgen die Worte: *Ille deum vitam accipiet, divisque videbit | Permixtos heroas et ipse videbitur illis | Pacatumque reget patriis virtutibus orbem.*

Wer ist der *ille*? Der Sohn, sagt Wagner; der Kaiser, sagt Schaper. Servius liefs sich darüber keine grauen Haare wachsen: '*Artificiose laudem confundit, ut possit esse communis, nam ad quemvis potest referri!*

Es lässt sich kaum annehmen, dass Vergil, der den Kaiser so eben (*te duce*) angeredet hat, ohne dass von irgend einer andern Person die Rede gewesen, von ihm mit *Ille* spricht. Wie soll denn aber auch der bei den Göttern weilende Kaiser zu gleicher Zeit *pacatum orbem regere*? Das ist doch zunächst Sache seines Nachfolgers auf Erden. Also *ille* geht auf diesen. Dagegen streitet aber der mit einem energischen *At* einsetzende Vers 17 ganz entschieden; erst mit diesem beginnt die Beziehung auf den *puer*. Kurz, Wagner hat Recht, wenn er die Verse 15. 16 auf den *puer* bezogen wissen will, nur gehören sie an eine ganz andre Stelle hin. Dagegen schliefst sich v. 17 trefflich an 14 an:

13. *Te duce, siqua manent sceleris vestigia nostri,*
14. *Irrita perpetua solvent formidine terras,*
16. *Pacatumque reges (sic!) patriis virtutibus orbem.*

„Unter deiner Leitung würden die letzten Spuren der Bürgerkriege dahinschwinden und du wirst in der Weise deines Vaters C. Julius Caesar den beruhigten Erdkreis regieren.

Mit den Worten: *At tibi prima, puer,* kommt der Dichter denn zu dem Hauptstück des Gedichtes, der Schilderung der goldenen neu zu erwartenden Tage, deren Anfang mit der Geburt, deren Vollendung mit der Reife der männlichen Jahre des Knaben zusammen-

fällt. Störend wirken im Verlaufe dieser Schilderung nur die Verse 34—36:

Alter erit tum Tiphys, et altera quae vehat Argo
Delectos heroas; erant etiam altera bella,
Atque iterum ad Troiam magnus mittetur Achilles.

Der Dichter, welcher den Eintritt eines neuen, sich stufenweise entwickelnden goldenen Zeitalters ankündigt, ist von dem Interpolator dahin missverstanden worden, als ob er die Wiederkehr der alten Zeit verkündige mit Wiederholung der Ereignisse, die damals passiert sind. Ein zweiter Argonautenzug soll stattfinden und eine zweite Expedition nach Troja, wobei wir noch im Unklaren darüber gelassen werden, was mit dem *altera bella* gemeint ist! Einen solchen abgeschmackten Gedanken können wir unserem Dichter kaum zutrauen. Es lässt sich indes leicht begreifen, wie die Erwähnung der Heroen in v. 16 und 26 sofort die Lust rege machte, einige mythologische Kenntnis zu zeigen, — *quis Troiae nesciat urbem!*

Die Darstellung des goldenen Zeitalters erreicht mit v. 47 ihren Abschluss; hier dürfte auch der passendste Platz für die vorhin ausgestoſsenen Verse 14. 15 gefunden sein, die, einmal durch Versehen des Abschreibers ausgelassen und am Rande nachgetragen, leicht an falscher Stelle Eingang finden konnten. Nachdem der gefeierte Held auf Erden seine Mission erfüllt, die Zeit erfüllt ist, wird er in den Kreis der Götter und Heroen aufgenommen. Damit schlieſst der Hauptheil des Gedichtes. Was nun folgt 48—59, enthält die sehnsüchtigen Wünsche des Dichters, dass der beglückende Heiland endlich erscheinen möge, und dass es dem Sänger vergönnt sei, ihn mit seinen Augen zu sehn, ihn mit seiner Lieder süſsen Mund zu preisen. Damit muss das Gedicht zu Ende sein. Die vier letzten Verse: *Incipe, parve puer, risu cognoscere mátrem: Matri longa decem tulĕrunt fastidia menses: Incipe, parve puer; cui non risere parentes, Nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est* — enthalten, man wird keinem mäſsigeren Ausdruck wählen können, crassen Unsinn. Als solcher präsentirt sich gleich das *Incipe.* Wer lacht da? Der Knabe? So Wagner. Man wird unwillkürlich an die Geschichte von dem frühreifen Söhnchen des Pollio erinnert, worauf auch die göttliche Tisch- und Bettgemeinschaft zu zielen scheint, — denn der Knabe starb bald nach der Geburt. Andre, wie z. B. Ladewig, halten dafür, dass die Mutter lacht, und der eben geborne Knabe, der, wenn er anders ein lebensfähiger Weltbürger, sei es auch des goldenen Zeitalters, ist

Digitized by Google

doch wohl eher durch das Gegentheil seine Anwesenheit bemerkbar machen wird, erkennt an diesem Lachen oder Lächeln sofort seine Mutter! Den folgenden Vers 61 mit dem verdächtigen tulěrunt erklären die Einen: Entschädige durch dein Lachen die Mutter für die Beschwerden der Schwangerschaft, die Andern? — ich kann zunächst allerdings nur Schapers Ansicht darüber referiren, *de eclogis Vergili* S. 40, der der Lesart *tulerint* oder auch *abstulerint* den Vorzug geben möchte. „*Matri longa fastidia i. e. cruciatus animi suspensi, eximent, decem menses, quibus ventrem feret et te pariet.* Kurz gesagt, die Mutter lacht, d. h. sie freut sich, dass sie die Bürde los ist. Steht das aber da? Kann das so ausgedrückt werden: die neun Monate werden die Mutter von ihrer Qual befreien? Die neun Monate befreien sie doch wohl nicht, sondern steigern doch wohl nur die Beschwerden, erst nach Ablauf dieser Zeit hören nach der Geburt die *fastidia* auf! Wer endlich die Verlegenheit kennen lernen will, in die die Erklärung des letzteren Verses schon die alten Erklärer brachte, der lese den Commentar des Servius zu dieser Stelle und was Schaper l. c. S. 648 darüber bemerkt hat; der *risus* wird dann weder von dem Knaben, noch von der Mutter, sondern jedenfalls von dem Leser ausgehn.

Es konnte aber nicht fehlen, dass ein System der Erklärung, das alle Unebenheiten und Mängel zu vertuschen sucht, sogar grofse Schönheiten in dieser Stelle entdeckt hat. Ladewig bemerkt: „diesen Versen liegt die schöne Vorstellung zu Grunde, dass nur mit Sorgfalt erzogene Kinder (wo steht davon eine Spur im Texte?!) Lieblinge der Götter werden können (dieser Gedanke soll im letzten Verse ausgesprochen sein, wo von der Tisch- und Bettgemeinschaft die Rede ist!) Sehr sinnig in der That, nur schade, dass davon nichts in den überlieferten Worten des Textes zu finden ist. Es erinnert diese Manier der Erklärung lebhaft an den Thyrsis, den Ladewig zu Ecl. 7, 35 dem Priapus „ein marmornes, d. h. ein hölzernes Bild geloben lässt."

So wird man mit „dem schönen Gedicht" umgehen müssen, wenn man es geniefsbar wird finden wollen, wenn man es unsern Jünglingen ohne Erröthen wird in die Hände geben wollen. Ob es indes nicht besser ist, dies letztere ganz zu unterlassen, ist freilich eine andere Frage.

Zum Schluss möge es mir gestattet sein, das ganze neu construirte Gedicht der Uebersicht halber hier folgen zu lassen.

Eingang 1—3:

Sicelides Musae, paulo maiora canamus!
Non omnis arbusta iuvant humilesque myricae;
Si canimus silvas, silvae sint consule dignae.

Erster, einleitender Theil: Ankündigung des Herannahens der neuen goldenen Zeit unter Augustus Regierung 4—17 (15):

Ultima Cumaei venit iam carminis aetas;
5 Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.
Iam redit et Virgo, redeunt Saturnia regna,
Iam nova progenies caelo demittitur alto.
Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
Desinet ac toto surget gens aurea mundo,
10 Casta fave Lucina: tuus iam regnat Apollo
Teque adeo decus hoc aevi, te consule inibit
Saecula et incipient magni procedere menses;
Te duce, si qua manent sceleris vestigia nostri,
14 Inrita perpetua solvent formidine terras,
17 Pacatumque reges patriis virtutibus orbem.

Zweiter oder Haupttheil: Allmähliche Entwicklung der neuen Welt, zusammenfallend mit der Entwicklung des jungen Marcellus 18 (16) — 49 (46):

At tibi prima, puer, nullo munuscula cultu
Errantis hederas passim cum bacchare tellus
20 Mixtaque ridenti colocasia fundet acantho.
Ipsae lacte domum referent distenta capellae
Ubera nec magnos metuent armenta leones.
Ipsa tibi blandos fundent cunabula flores.
Occidet et serpens et fallax herba veneni
25 Occidet; Assyrium volgo nascetur amomum.
At simul heroum laudes et facta parentis
Jam legere et quae sit poteris cognoscere virtus,
Molli paulatim flavescet campus arista
Incultisque rubens pendebit sentibus uva
30 Et durae quercus sudabunt roscida mella.
Pauca tamen suberunt priscae vestigia fraudis,
Quae temptare Thetim ratibus, quae cingere muris
33 Oppida, quae iubeant telluri infindere sulcos.

Digitized by Google

37 Hinc, ubi iam firmata virum te fecerit a
Cedet et ipse mari vector nec nautica p
Mutabit merces; omnis feret omnia tell
40 Non rastros patietur humus; non vinea
Robustus quoque iam tauris iuga solvet
Nec varios discet mentiri lana colores,
Ipse sed in pratis aries iam suave ruben
Murice, iam croceo mutabit vellera luto.
45 Sponte sua sandyx pascentis vestiet agn
Talia saecla, suis dixerunt, currite fusis
47 Concordes stabili fatorum numine Parca
15 Ille deum vitam accipiet divisque videbit
16 Permixtos heroas et ipse videbitur illis.

Dritter oder Schlusstheil: Sehn Dichters, dass der neue Heiland l es ihm selbst vergönnt sein mög schauen und sie zu preisen 48 (45) –

48 Adgredere o magnos — aderit iam tempu
Cara deum suboles; magnum Jovis incre
50 Aspice convexo nutantem pondere mund
Terrasque tractusque maris caelumque
Aspice venturo laetentur ut omnia saecl
O mihi tam longae maneat pars ultima
Spiritus et quantum sat erit tua dicere
55 Non me carminibus vincet nec Thracius Orpheus.
Nec Linus, huic mater quamvis atque huic pater adsit,
Orphei Calliopea, Lino formosus Apollo.
Pan etiam, Arcadia mecum si iudice certet, 55
59 Pan etiam Arcadia dicat se iudice victum. 56

Anmerkung: Die Zahlen links geben die vulgäre Verszählung, die Zahlen rechts die meine.

Posen. Walter Gebhardi.

Ein Beitrag zur Geschichte des englischen höhern Schulwesens.

(Die Absetzung des Dr. Hayman, Headmasters von Rugby School.)

Rugby School, im Warwickshire, neben Eton, Harrow, Westminster School u. a. eine der sogenannten public schools, Reichsgymnasien und Alumnate Englands, verdankt seine hervorragende Stellung unter den höhern Schulen des Landes namentlich seinem ehemaligen Director, dem aus Wieses Briefen und Tom Brown Schooldays wohlbekannten Dr. Arnold. Arnolds zweiter Nachfolger war Dr. Temple, „Headmaster", von 1858—1869, welcher Ende 1869 diese seine Schulstelle mit der eines Bischofs von Exeter vertauschte. Die englischen Reichsgymnasien stehen bekanntlich nicht unter der Verwaltung der Regierung, sondern von Curatorien. Das Curatorium von Rugby School, aus 10 Mitgliedern bestehend, führte bis zum Jahre 1869 den officiellen Namen „board of Trustees of Rugby charity", zum Andenken daran, dass auch diese Schule ursprünglich aus milden Stiftungen hervorgegangen war. Von den Trustees waren vier Toris, fünf Mitglieder des Parlaments und einer ein Geistlicher. Ihr Board hatte sich im Falle des Abgangs oder Todes eines Mitgliedes durch Cooptation ergänzt. 1868 ging die sogenannte Public School Act durch das Parlament, welche an die Stelle der Trustees ein anderes Curatorium, den sogenannten Governing Body setzte, der seine amtlichen Functionen im December 1871 antrat. Er besteht aus den folgenden hervorragenden Personen: Bischof von Worcester, Vorsitzender, Vertreter der alten Trustees und von ihnen gewählt, Lord Leigh, Lordstatthalter der Grafschaft Warwick, Dr. Bradley, Vertreter der Universität Oxford, Dr. Boteson, Vertreter der Universität Cambridge, Dr. Temple, Bischof von Exeter, Vertreter der London University, Professor Smith, Vertreter der Royal Society (Academie der Wissenschaften), Herr Rickards, Vertreter des Lord Chancellor, Herrn Lisgen, Vertreter des Directors und der Lehrer von Rugby School, und noch drei andere, von den abtretenden Trustees gewählten, durch gesellschaftliche oder politische Stellung hervorragenden Männern, im ganzen dreizehn Mitglieder. Es ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass nicht etwa der Director kraft seines Amtes Mitglied des Curatoriums ist; er hat nur mit den Lehrern zusammen das Recht ein Mitglied in den Governing Body zu deputiren. Ob er selbst oder einer der Lehrer in das Cura-

torium gewählt werden darf, vermag ich aus den mir vorliegenden Protokollen und sonstigen Actenstücken nicht zu entnehmen.

Im Herbst 1869 wurde, wie ich oben sagte, die Directorstelle in Rugby durch den Abgang des Dr. Temple, der zum Bischof ernannt worden war, frei. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben (thrown open to competition) und es meldeten sich eine Anzahl Bewerber, unter ihnen der Rev. Dr. Henry Hayman, Headmaster im Bradfield College, der unter seinen Zeugnissen zwei von hervorragenden, aber wie es scheint zu der Zeit schon verstorbenen Gelehrten ihm ausgestellte einsendete, auf denen eigenthümlicher Weise das Datum des Tages der Ausstellung nicht vermerkt war. Hayman wurde am 20. November 1869 von den alten Trustees, die 1869 noch im Amte waren, gewählt. Seine Wahl erregte von vorn herein den Widerspruch des gesammten aus 21 Mitgliedern bestehenden Lehrercollegiums, eines ausgenommen, und merkwürdiger Weise auch der „elder" boys, also, im englischen Sinne, der gesammten Schule. Hayman ist ein Hochkirchenmann und ein Conservativer, er hat seine Gymnasialbildung nicht in Rugby erhalten, noch auch sonst als Lehrer oder auf andere Weise früher mit Rugby in Verbindung gestanden: es war demnach, so meinte man, das alte, für die Wahl des Directors giltige Herkommen (customs and usages) von Rugby durch seine Wahl nicht gewahrt worden. Sieben Tage nach der Wahl protestirte das gesammte Lehrercollegium mit Ausnahme des schon oben erwähnten einen Mitgliedes, eines Freundes Haymans, bei den Trustees gegen die Wahl. Aufser dem Umstande, dass das Herkommen verletzt sei (a shock given to the traditions of Rugby), machten die Lehrer noch zweierlei gegen ihn geltend: incapacity und fraudulent use of his testimonials (Unfähigkeit und Fälschung seiner Zeugnisse).

Es ist für englische Schul- und Verwaltungsverhältnisse bemerkenswerth, dass die Trustees diesen Protest der Lehrer zunächst einfach ad acta legten. Hayman trat Anfang 1870 sein Amt an. Ob er von dem Protest der Lehrer in Kenntnis gesetzt worden ist, weifs ich nicht: dass er die ihm feindselige Stimmung in Rugby trotzdem vollauf kannte, unterliegt keinem Zweifel, da die Angelegenheit der Wahl, englischer Sitte gemäfs, natürlich auch in den Zeitungen besprochen war. Zu seinen Gegnern trat von vorn herein der abgegangene Director der Schule, Dr. Temple, nunmehr Bischof von Exeter, der während dreier Tage, im December 1869, wo der schon gewählte Hayman sich in Rugby aufhielt, um die Schule und ihren Betrieb (routine) näher kennen zu lernen, von seinem Nachfolger

einen durchaus ungünstigen Eindruck empfangen zu haben scheint. Kaum hatte Hayman sein neues Amt angetreten, als der offene Krieg gegen ihn ausbrach.

Zum Verständnis dessen, was weiter geschah, muss ich Folgendes vorausschicken. Nach der schon oben erwähnten Public School Act, dem neuen Schulgesetz von 1868 werden die Directoren der höhern Schulen von den Governing Bodies zu ihrem Amt ernannt, und führen dasselbe: at the pleasure of the Governing Body; weiter: they are liable to be dismissed without notice and without any reason being assigned d. h. die Directoren sind in Bezug auf ihre Anstellung und Entlassung ganz von dem Governing Body abhängig, sie können von ihm ohne vorherige Kündigunng nndohne dass ihnen der Grund der Entlassung angezeigt wird, ihres Amtes entsetzt werden. Wie der Director ganz von dem Governing Body abhängig ist, so die Lehrer in Bezug auf ihre Anstellung und Entlassung von dem Director (they are appointed by him and hold their offices *at the pleasure* of the Headmaster". Zur Zeit der alten Trustees, also vor December 1871, wo der neue Governing Body seine Functionen antrat, gab es zwei Kategorien von Lehrern, die sogenannten Foundation Masters nnd House Masters. Nur die Lehrer der letzteren Kategorie waren in Bezug auf Anstellung und Entlassung ganz in den Händen des Headmaster, die der ersteren, die Foundation Masters wurden von dem Headmaster im Einvernehmen mit den Trustees angestellt; zu ihrer Absetzung mussten also die Trustees ihre Zustimmung geben. Zudem konnte die Absetzung des Headmaster, sowie eines Foundation Master nur beschlossen werden auf einer regelmäſsig nur einmal im Juli wiederkehrenden Versammlung der Trustees, also nicht etwa bei Gelegenheit einer auſserordentlichen Sitzung.

Wie gesagt, der Krieg zwischen Hayman und seinem Lehrercollegium begann sofort nachdem er sein Amt übernommen. Als der Führer der Lehrer erscheint Mr. Scott vor December 1871 Foundation Master.

Im December 1871, also gerade zu der Zeit, wo der neue Governing Body bereits gewählt ist, aber die alten Trustees noch im Amte sind, werden Scott und noch ein Lehrer als house tutors entlassen d. h. es wird ihnen die Einnahme entzogen, die ihnen ihr boarding house (Alumnat) einbringt. Beiläufig ist zu bemerken, dass die Schüler der groſsen englischen Alumnate, und alle Public Schools sind Alumnate, nicht wie bei uns von Anstaltsökonomen, sondern von den Lehrern verpflegt werden. Die Schüler sind also,

in unserem Sinne gesprochen, die Pensionäre der Lehrer; ein boarding house ist demnach bei der hohen Pension, welche gezahlt wird, eine beträchtliche Einnahmequelle. Dann wird Mr. Scott auch sein Ordinariat entzogen, er hört auf Form Master zu sein, und damit, so scheint es, ist er überhaupt entlassen. Scott appellirt dagegen bei den Trustees. Hayman wird aufgefordert die Gründe seines Verfahrens gegen Scott darzulegen. Er klagt Scott der Lüge an, kann aber diese Anklage nur auf hearsay reports d. h. auf das gründen, was er vom Hörensagen weiſs; die Trustees erklären die Anklage für „baseless" (unbegründet), ertheilen Hayman einen Verweis und geben ihm auf Scott wieder in sein Amt und alle seine früheren Emolumente einzusetzen.

Dass unter Dr. Haymans Direction die Schule sich nicht in ihrer gewohnten Blüthe erhalten konnte, wurde bald klar. Die Zahl der Schüler nahm schon 1871 beträchtlich ab. Dieser Umstand veranlasst Hayman zu einer Taktlosigkeit, die ihm schlieſslich sein Amt kostet. Im Februar 1872 übergiebt Hayman einem von ihm angestellten Lehrer, dem jüngsten der Anstalt, ein boarding-house. Zehn ältere Lehrer, die dabei übergangen sind, protestiren bei dem Governing Body. Im September 1873 kündigt der Director, weil wegen Abnahme der Schülerzahl Lehrer entlassen werden müssen, nicht, wie es in Rugby Sitte ist, den jüngsten, sondern zweien der ältern Lehrer, dem einen angeblich deshalb, weil er als unverheirathet am besten abkömmlich sei. Wiederum protestiren dreizehn Lehrer dagegen beim Governing Body. Das Curatorium veranlasst Hayman die Kündigungen zurückzunehmen, sein Verfahren auf das ernsteste tadelnd und ihm zu gleicher Zeit anheimgebend seine Stelle als Director freiwillig niederzulegen. Da er dessen sich weigert, so spricht der Governing Body unter dem 19. December 1873 seine Absetzung aus („he is not a fit and proper person to hold the position of Head Master of Rugby School",) und giebt ihm auf seine Stellung bis zum 7. April d. J. zu räumen.

Hayman hat sich damit nicht zufrieden gegeben. Er verklagte, nachdem die Absetzung über ihn ausgesprochen war, den Governing Body bei dem Kanzleigerichtshofe. Der Process, welcher vom 13. bis 21. März d. J. zur Verhandlung gekommen ist, erregte ein ungewöhnliches Aufsehen. Vor Gericht erschienen, englischer Sitte gemäſs, nur die Rechtsbeistände jeder der beiden Parteien. Die des Governing Body beantragten ganz einfach, dass das Gericht sich in der Angelegenheit für incompetent erkläre.

Nur das Parlament, welches dem Governing Body durch die

Public School Act von 1868 Vollmacht in Betreff der Anstellung und Absetzung der Headmaster gegeben habe, könne die Entscheidung des Governing Body ändern. Die Rechtsbeistände Dr. Haymans hoben dagegen hervor: erstens, der Beschluss ihn abzusetzen sei nicht „duly" gefasst worden d. h. unter Beobachtung der gesetzlichen und hergebrachten Formen; und zweitens, die, welche ihn gefasst, seien von ungehörigen Einflüssen geleitet worden, d. h. die Mitglieder des Governing Body hätten sich von Dr. Temple und Dr. Bradley, Haymans erklärten Feinden, ungebührlich beeinflussen lassen. Das Gericht hat schliefslich, ohne auf diese Einwände einzugehen, sich für incompetent erklärt und Dr. Hayman mit seiner Klage abgewiesen.

Den englischen Conservativen erschien Dr. Hayman natürlich als ein Opfer der Parteileidenschaft. Der abgesetzte Mann, Vater einer zahlreichen Familie, erregte ihr Mitleiden. Sammlungen wurden deshalb sofort unter den Parteimitgliedern zu seinen Gunsten veranstaltet. Indessen kam das neue conservative Ministerium ins Amt. Mr. Disraeli hat es sich angelegen sein lassen der Königin Dr. Hayman zu einer der ersten einträglichen Pfarren königlichen Patronats, welche frei wurden, zum Vorschlag zu bringen.

Seit etwa drei Wochen ist Dr. Hayman Pfarrer von Aldingham, und bedarf der ihm von seinen Freunden zugedachten Wohlthat nicht. Aber das Geld ist gesammelt, und damit es zweckgemäfs und zu Gunsten Dr. Haymans verwendet werde, macht der Vorsitzende des Comites unter dem 25. Mai d. J. in der „Times" den Gebern den Vorschlag, die jährliche, 200 Pfund betragende Lebensversicherungsprämie Dr. Haymans davon zu bezahlen. Dieser Antrag wird ohne Zweifel Beifall finden, da er nicht gemacht sein würde, wenn nicht Geld genug zusammengekommen wäre, um für eine ganze Reihe von Jahren die Ausgaben für die Prämienzahlung zu decken.

K. Bandow.

Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Die Sprachwissenschaft. W. D. Whitneys Vorlesungen über die Principien der vergleichenden Sprachforschung für das deutsche Publikum bearbeitet und erweitert von Dr. Julius Jolly, Docenten an der Universität zu Würzburg. München, Ackermann 1874. XXX 713 S. Mark 10.

Das Buch von William Dwight Whitney, Professor des Sanskrit in New-Haven (Connecticut), von welchem hier dem deutschen Leser eine Bearbeitung geboten wird, ist bereits im Jahre 1867 erschienen unter dem Titel: Language and the study of language. Twelve lectures on the principles of linguistic science. Es hat damals nicht verfehlt, in den Kreisen der Fachgenossen die verdiente Beachtung auf sich zu ziehen und hat in einigen Anzeigen wissenschaftlicher Blätter, z. B. von Steinthal in der Zeitschrift für Völkerpsychologie, von Clemm in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, günstige Beurtheilung erfahren. Bestimmt zunächst für das amerikanische Publikum und hervorgegangen aus einer Reihe von Vorlesungen an der Smithsonschen Institution in Washington und der Lowell Institution in Boston hat es den Zweck, in dem weiteren Kreise der Gebildeten Interesse und Verständnis für die Principien und die Ziele der Sprachwissenschaften zu erwecken. Dass bei so hoher Bedeutung, welche sich die Sprachwissenschaft in so kurzer Zeit in der Reihe der Wissenschaften zu erkämpfen gewusst hat, auch in Deutschland, dem Lande, das wohl als die Wiege dieser Studien betrachtet werden darf, ein Anstreben dieses Zweckes seine volle und unanfechtbare Berechtigung hat, darüber braucht es keine Worte. Das deutsche Publikum war für diesen Zweck bis jetzt vorzugsweise auf zwei Werke angewiesen, die „Deutsche Sprache“ von August Schleicher und die 1864 zuerst in deutscher Bearbeitung erschienenen Lectures on the Science of Language von Max Müller, zwei Werke von ganz entgegengesetzter Qualität. Während Schleichers Buch durch die wenig gefällige Form und die Ueberfülle des gelehr-

ten Materials seinen Zweck als populäres Buch vollständig verfehlt hat, haben Müllers Vorlesungen ihren Weg ins weitere Publikum wohl gefunden, allein die Stimme der wissenschaftlichen Kritik hat sich nicht durchweg gleich anerkennend über sie äufsern können. Sehr reich an geistreichen Einfällen und überaus zutreffenden Vergleichungen haben die meisten einzelnen Vorlesungen als selbständige Skizzen hohen Werth, aber der Fehler einer systematischen Anlage ist ein recht fühlbarer Mangel des Buches. Eine eingehende Beurtheilung desselben hat Whitney selbst in zwei Essay's gegeben, die durch ihren Wiederabdruck in seinem Oriental and linguistic studies (New-York, 1873), S. 239—278, jetzt allgemeiner zugänglich geworden sind.

Das Werk von Whitney hält die richtige Mitte zwischen diesen beiden Extremen. Es verbindet mit einer durchaus wissenschaftlichen, systematisch fortschreitenden Entwickelung des Gegenstandes eine dem Bedürfnis der Kreise, an die sich das Buch zunächst wendet, durchaus adäquate Vorstellung, die sogar in Folge des Bestrebens, möglichst klar zu sein, manchmal etwas breiter geworden ist, als gerade nöthig — ein Fehler, den übrigens auch der deutsche Bearbeiter gefühlt und dem er hie und da abzuhelfen gesucht hat. Dazu kommt, dass Whitney ein selten schönes, klares und durchsichtiges Englisch schreibt, Vorzüge, die womöglich noch mehr in den eben erwähnten Studien zu Tage treten; davon ist freilich in der Uebersetzung, wie nicht anders möglich, manches verloren gegangen. Es war daher gewiss ein zeitgemäfses und dankenswerthes Unternehmen von Jolly, eine deutsche Bearbeitung des Buches zu unternehmen. Man könnte sich billig wundern, dass sieben Jahre vergehen mussten, ehe in dem sonst fremden litterarischen Producten gegenüber so aneignungseifrigen Deutschland eine Uebersetzung davon erschien; aber gerade eine Uebersetzung dieses Werkes hatte mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein Hauptgrund dafür lag darin, dass der Verfasser zur Veranschaulichung seiner Ausführungen immer von der englischen Sprache ausgeht, ein Verfahren, das bei der Bestimmung der Vorträge für englische Zuhörer und Leser seine Rechtfertigung in sich selbst trägt. Es war ebenso natürlich, dass eine deutsche Bearbeitung die englischen Beispiele durchweg durch deutsche zu ersetzen hatte. Jolly hat das mit vielem Geschick gethan. Es war dies da, wo Fragen der Lautlehre in Betracht kamen, nicht schwer, da die Verwandtschaft des Englischen und Deutschen hier das Beibehalten derselben Beispiele oder unwesentliche Modificationen derselben häufig gestattete; tiefer und eingreifender dagegen waren die Veränderungen, die bei der in der vierten Vorlesung entwickelten Bedeutungslehre Platz greifen mussten. So ist z. B. das englische lunacy, Mondsucht, das Whitney als Beleg für die Beibehaltung auf abergläubischen Vorstellungen beruhender Wörter auch nach dem Schwinden dieser Vorstellungen anführt, durch das mundartliche „Rattenkönig" ersetzt worden.

Aber nicht blofs in diesem Betracht kommt der Arbeit von Jolly mehr der Name einer Bearbeitung als einer Uebersetzung zu. Wie einerseits, was bereits hervorgehoben wurde, das Originalwerk Kürzungen erfahren hat (vermisst haben wir eigentlich die Auseinandersetzung über die Principien der Etymologie und ihre gewöhnlichen, noch jetzt häufig begangenen Fehler am Schluss von Whitneys sechster, Jollys siebenter Vorlesung), ist in anderer Hinsicht Jollys Buch ein erweitertes. Es zählt fünfzehn Vorlesungen gegenüber den zwölf von Whitney. Davon ist eine entstanden durch Vertheilung des Stoffes der dritten Vorlesung auf zwei; die beiden letzten dagegen sind ganz Eigenthum Jollys und enthalten eine sehr dankenswerthe Zugabe, nämlich einen kurzen Abriss der Geschichte der Sprachwissenschaft, dessen leitende Principien Jolly bereits in einem Aufsatz in den Blättern für das bayrische Gymnasialwesen, IX (1874), 39—49, angedeutet hatte. Rechnet man hinzu, dass Jolly hie und da in Anmerkungen den seit dem Erscheinen des Originals weiter fortgeschrittenen Standpunkt einzelner Fragen angedeutet hat, dass er ferner in der Lage war, briefliche Verbesserungen und Zusätze des Verfassers (so z. B. in der bedeutend veränderten Darstellung der amerikanischen Sprachen) zu benützen, so wird man das Buch ein im Verhältniss zu dem englischen zeit- und sachgemäfs verbessertes nennen dürfen.

Ich kann das Werk allen Fachgenossen nicht warm genug empfehlen. Es ist für Studirende eine treffliche Einleitung in die Sprachwissenschaft, dem Sprachforscher selber bietet es einen wohl geordneten Ueberblick über das Ganze seines Forschungsgebietes; vor allem aber werden es solche Collegen mit vielem Vergnügen benützen, die, ohne selbst Zeit oder Neigung zu selbständiger Beschäftigung mit dem Gegenstande zu haben, sich doch einen nicht gar zu oberflächlichen Einblick in die hier in Frage kommenden Thatsachen und Aufgaben zu verschaffen wünschen. Und das ist heutzutage Pflicht wie eines jeden Gebildeten überhaupt, so ganz besonders eines Gymnasiallehrers. Die Zeit, wo sich die Philologie vornehm ablehnend gegen alle Resultate der „Sanskritisten" verhielt, ist wohl ziemlich vorbei; seit die griechische Schulgrammatik von dem belebenden Hauche der neuen Wissenschaft umgestofsen worden ist, hat sich das Interesse für diese Studien wenigstens unter der jüngeren Generation der Lehrer mächtig Bahn gebrochen; der Inhalt der jährlich — nicht blofs in Leipzig — erscheinenden Doctordissertationen beweist das zur Genüge. Auch reifen Schülern der obersten Gymnasialclasse kann das Buch mit Nutzen in die Hand gegeben werden; es wird ihnen beim Uebergange nach der Universität nicht selten ohne weiteres die Beschäftigung mit vergleichender Grammatik zugemuthet, ohne dass sie eine Ahnung von dem Platze dieser Wissenschaft im Ganzen der Forschung und dem Zusammenhang ihrer einzelnen Theile haben, so dass sie über dem Einzelnen nur zu leicht den Ausblick aufs Allgemeine verlieren.

Ich enthalte mich eines nähern Eingehens auf den Inhalt des Buches. Ein gedrängter Auszug, wie ihn z. B. Clemm in Kuhns Zeitschrift, XVII., 119ff., gegeben hat, kann doch nur eine unvollkommene, vielleicht irrige Vorstellung geben von der Art und Weise, der Behandlung und dem Standpunkte, den der Verfasser zu den mannigfachen, schwierigen und intiricaten Gegenständen, die zur Besprechung kommen, einnimmt; eine eingehendere Besprechung von Einzelheiten aber ist nicht möglich, ohne eine Ausführlichkeit, wie sie in den Rahmen einer Anzeige wenig passen würde. Dass man über manches mit dem Verfasser nicht übereinstimmen wird, ist bei einem Werke, wo so viele bedeutende Controversen, wie über den Ursprung der Sprache, über die bei den Veränderungen im Sprachleben wirksamen Factoren u. s. w. zur Sprache kommen, nur natürlich. Im allgemeinen ist Whitneys Standpunkt ein sehr conservativer und skeptischer, und manchen Ergebnissen gegenüber, die in Deutschland bei der Mehrzahl der Forscher als ziemlich gesichert gelten, verhält er sich noch immer ablehnend oder wenigstens zweifelnd, so dass sein Bearbeiter mitunter in der Anmerkung nicht umhin kann, dazu Opposition zu machen. — Man kann gewiss diesem Standpunkt für ein Buch, das Zwecke verfolgt wie das vorliegende, seine Anerkennung nicht versagen; nichts hat unserer Wissenschaft mehr geschadet, als das vorschnelle Urtheilen über Fragen, zu deren Lösung sie noch die ausreichenden Mittel nicht besaſs. So bekennt Whitney noch immer seinen Unglauben an die Möglichkeit des Nachweises einer ursprünglichen Verwandtschaft zwischen den indogermanischen und semitischen Sprachen. Ein Ansatz zu einer ruhigen und überlegten Prüfung der Frage ist neuerdings gemacht von Delitzsch in der kleinen Schrift „Studien über indogermanische und semitische Wurzelverwandtschaft“, Leipzig 1873 (in ähnlichem Sinne schon Victor Ancessi Études de grammaire comparée, Paris 1872); aber wenn einem dann wieder zugemuthet wird, sich von Herrn Professor Leo Reinisch in Wien für den civilen Preis von 40 Mark (für den ersten Band) den „einheitlichen Ursprung der Sprachen der alten Welt“ mit Zugrundelegung einiger Hundert afrikanischer Vocabeln vordemonstriren zu lassen, wobei alle von indogermanischer und semitischer Philologie und Sprachwissenschaft gewonnenen Lautgesetze rücksichtslos mit Füſsen getreten werden, dann lernt man den Werth des Whitneyschen Skepticismus doppelt schätzen.

Als auf einen besonders interessanten Abschnitt sei zum Schluss noch auf die Grundzüge der Bedeutungslehre in der vierten Vorlesung hingewiesen. Es ist das ein Zweig unserer Wissenschaft, der für die Zukunft noch ein sehr ergiebiges Arbeitsfeld bietet, aber freilich eine so seltene Vereinigung von sprachwissenschaftlicher Tüchtigkeit und philosophischer Begabung zu einer fruchtbaren Behandlung verlangt, wie sie unter den lebenden Forschern vielleicht bloſs Steinthal besitzt. Bemerkenswerthe Ansätze dazu, freilich nur

fragmentarisch, finden sich in dem manchmal überschätzten posthumen Werke des verstorbenen Geiger „Ursprung der Sprache und Vernunft". Nur auf Grund dieser Wissenschaft lässt sich das Ideal einer Völkerpsychologie verwirklichen.

Hiermit scheiden wir von dem Buche, indem wir noch bemerken, dass die Ausstattung eine sehr gute und der Druck, bis auf geringe Versehen, ein recht correcter ist.

Gotha. Gustav Meyer.

Entwickelung einiger Gesetze für den Gebrauch der griechischen Präpositionen. *Μετά, σύν* und *ἅμα* bei den Epikern. Von Dr. T. Mommsen, Programm des städtischen Gymnasiums in Frankfurt a. M. Ostern 1874. 4°.

Vorstehend genanntes Programm enthält auf den ersten 48 Seiten Untersuchungen und Beobachtungen, die das höchste Interesse aller Philologen in Anspruch nehmen, sowohl wegen der Methode der Untersuchung, wie wegen der Resultate. Der Verfasser spricht auf der ersten Seite einen Satz aus, der nicht genug beherzigt werden kann, da er viele Irrthümer beseitigen hilft. "Man hat wie früher auf das Neue Testament, so später auf Xenophon, unsere Grammatiken, auch selbst die besten, zu ausschlieſslich aufgebaut. Es ist dies überhaupt ein Missgriff in unserem gesammten griechischen Unterricht, der sich bekanntlich selbst bis in die Gesetzgebung verirrt hat —: denn von allen Vertretern der attischen Prosa ist gerade Xenophon der am wenigsten zum Muster geeignete, der am letzten empfehlenswerthe für das Griechischschreiben, da ihm die Reinheit und Ebenmäſsigkeit des eigentlich attischen Ausdrucks fehlt." Es sei mir gestattet zu diesem Satze, dessen Richtigkeit jeder Lehrer des Griechischen zu erproben vielfache Gelegenheit hat, an einem schlagenden Beispiel zu erhärten. Ueber die Construction von *ἄρχομαι* findet sich bei K. W. Krüger — der gewiss zu den oben erwähnten besten Grammatikern zu rechnen ist — folgende Regel § 56, 5, 1 "das Participium steht, wenn eine andre Phase derselben Handlung (Mitte oder Ende), der Infinitiv, wenn eine andre Handlung als Gegensatz vorschwebt. Die Stellen für *ἄρχειν* mit dem Participium sind zum Theil durch Erklärung zu beseitigen, [*ἄρχω* mit dem Infinitiv heiſst: ich bin der erste, der etwas thut]." Aehnlich sagt Raphael Kühner ausführliche Grammatik der Griech. Sprache, 2. Aufl. II. S. 635: "*ἄρχεσθαι* c. part. im Anfange einer Thätigkeit begriffen sein (im Gegensatz zu dem Ende oder der Mitte der Handlung) oder auch, wenn die Art und Weise, in der der Anfang der Handlung geschieht, angegeben werden soll; c. inf. anfangen, beginnen (beabsichtigen) etwas zu thun." Aber wenn darauf das von Kühner selbst gebildete

Digitized by Google

Beispiel ἤρξαντο τὰ τείχη οἰκοδομοῦντες von dem Thukydideischen I 107 ἤρξαντο κατὰ τοὺς χρόνους τούτους καὶ τὰ μακρὰ τείχη οἰκοδομεῖν unterschieden werden soll, — so stimmt der angegebene Unterschied hier gar wenig, denn bald darauf, I 108, lesen wir τά τε τείχη τὰ ἑαυτῶν τά μακρὰ ἐπετέλεσαν. Vielmehr findet sich auch hier, dass man die Regel (nicht nur nach der Analogie von παύομαι), sondern besonders nach der Autorität des poetischem Gebrauche folgenden Xenophon gemacht hat. Bei Thukydides findet sich ἄρχομαι c. part. ebenso wenig wie bei Demosthenes und bei Isokrates: der seltene Gebrauch des part. bei Plato kann dagegen kaum in Betracht kommen, da auch bei ihm der Infinitiv überwiegt. Auch in diesem Stücke zeigt sich Madvig bewunderungswürdig; er lehrt in seiner Syntax der griechischen Sprache den Unterschied von ἄρχω und ἄρχομαι sehr klar, S. 85; aber über den Unterschied von ἄρχομαι λέγειν und λέγων sagt er nur, dass letzteres selten sei, S. 198. Streichen wir es also ganz aus unseren Schulgrammatiken.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem angeblichen Unterschiede von σύν und μετά c. gen.: Krüger behauptet σύν τινι bezeichne mehr Cohaerenz, μετά τινος mehr Coexistenz und beruft sich dabei auf die Composita συνέχω und μετέχω, συλλαμβάνω und μεταλαμβάνω. Dass aber die Präpositionen in den Compositis „eigenthümlich schattirte" Bedeutungen haben, führt Krüger selbst § 68, 46 des genaueren aus. Herr Mommsen beginnt nun seine Entwickelung einiger Gesetze für den Gebrauch der griechischen Präpositionen mit σύν und μετά c. gen., wodurch die obige Regel Krügers — die sich ähnlich selbst bei Madvig S. 75 findet — völlig umgestoſsen wird. Bei allen älteren Prosaikern — Xenophon und seine Nachahmer ausgenommen — erscheint σύν selten oder fast nie: bei Thukydides findet sich μετά 400 mal, σύν nur 37 mal, bei Plato letzteres eben so oft, dagegen 586 mal μετά, bei Lysias μετά 102 mal, σύν nur 2 mal, bei Demosthenes ersteres 346 mal gegen 12 σύν, bei Aeschines 74 μετά gegen ein Beispiel für σύν — und zwar ist der Gebrauch meist auf einzelne feststehende Wendungen beschränkt, wie z. B. bei Demosth. XLIII, 51 in dem Gesetze ὅστις ἂν μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή κτλ. Vgl. Mommsens Bemerkung auf S. 40 über σὺν θεῷ u. a. Dagegen findet sich bei Herodot σύν und μετά fast gleich oft, bei Xenophon μετά 275, σύν dagegen 556 mal, und damit stimmt so ziemlich der Dichtergebrauch, denn bei Homer kommen auf 181 σύν nur 5 μετά, Aeschylos hat 8 mal μετά, 67 mal σύν, Pindar 6 mal μετά und 113 mal σύν, dem Prosagebrauch nähern sich etwas Sophokles (23 μετά, 91 σύν), Euripides (101 μετά, 197 σύν), Aristophanes (85 μετά, 22 σύν). Darnach wird der Lehrer des Griechischen gut thun in den Schülerarbeiten nicht unbean-

standet zu lassen στρατηγὸς καὶ οἱ σὺν αὐτῷ statt μετ' αὐτοῦ.

Nach dieser Uebersicht erfahren wir einiges über die Methode der Untersuchung. Herr Mommsen fand, dass die Krügersche Regel über σύν und μετά bei Thukydides nicht bestätigt sei, die Schrift von Rud. Eucken über den Aristotelischen Sprachgebrauch führte zu weiteren Forschungen, und nun ward, um im Gebrauch der Präpositionen über den Unterschied des prosaischen und poetischen Stils zur vollen Klarheit zu gelangen, der gesammte Verlauf der Litteratur durchmustert und die Ueberzeugung gewonnen, dass es noch gänzlich an einer litterarhistorischen Grammatik fehlt, dass zu einer solchen nur gelangt werden könne, wenn die sprachlichen Einzelheiten von Anfang bis zu Ende in ihrer Starrheit oder Wandelbarkeit verfolgt werden, wenn jede Stilart dabei berücksichtigt wird. Ein Beitrag hierzu ist die vorliegende Schrift; Herr Mommsen wünscht — und Referent, der den schwermüthigen Gedanken des Verf., dass es mit der classischen Philologie auf die Neige gehe, nicht zu theilen vermag, stimmt eifrig ein in diesen Wunsch —, dass andre und jüngere Kräfte bei der Arbeit sich betheiligen möchten. Einschalten möchten wir hier nur, dass ähnliche Untersuchungen schon früher angeregt worden sind, z. B. durch Ludwig Lange auf der Göttinger Philologen Versammlung vom Jahre 1852, speciell für Thukydides liegen vier Programme von Golisch vor, über den Gebrauch von ἐς, ἐν, ἀπό, ἐκ.

Nachdem noch einige Bemerkungen über verwandte Erscheinungen im Gebrauche anderer Praepositionen mitgetheilt worden — z. B. dass μετά c. dat. aus der Homerischen und epischen Sprache nicht in den Gemeinbesitz übergegangen, auch bei nicht epischen Dichtern selten und zuletzt in Aristophanes Lysistrata sich findet, zum Nachtheile der Sprache, der ein Ausdruck für lat. *inter* fehlte, dass ὡς fast nur der attischen Conversationssprache angehörig blieb u. a. — wird im folgenden Abschnitt die Gesammtfrequenz der Präposition behandelt. Nach dem allgemeinen Satze, dass die Prosa mehr praepositionalen Ausdruck habe, wie die Poesie, werden die einzelnen Litteraturgattungen und Schriftsteller durchgegangen. Als bemerkenswerth theile ich hieraus mit, dass die Ilias mehr Praepositionen gebraucht, wie die Odyssee, dass unter allen älteren Prosaikern am wenigsten Praepositionen Platon, am meisten Thukydides hat. In § 4 wird das Gesetz mitgetheilt: das Vorwalten des Dativs bei Praepositionen gehört der älteren und der poetischen, das des Accusativ der jüngeren Sprache und der Prosa an, das des Genetivs den rhetorisch-philosophischen Elementen in Poesie und Prosa. ἐν und εἰς (ἐς) stritten lange um den Vorrang: anfangs stand ἐν voran; erst mit Euripides, Philemon und Diphilos trat εἰς an die Spitze. Beide Praepositionen sind auch lange Zeit die häufigsten, werden aber bei manchen Schriftstellern durch πρός

(besonders bei Isokrates) und durch *κατά* c. acc. verdrängt: überhaupt entwickelt sich die Sprache zur Herrschaft des Accusativs.

Den Schluss der vorliegenden Arbeit bilden eingehende Untersuchungen über *μετά c. dat. bei Homer* (S. 29—35), *μετά c. gen. bei Homer* (S. 35—37), *σύν bei Homer* (S. 37—44), *ἅμα c. dat. bei Homer* (S. 44—49); der letzte Abschnitt *Nachhomerische Epiker* (S. 49. 50) ist nur auszugsweise mitgetheilt. Die Betrachtungen über *μετά* c. dat. bei Homer sind höchst interessant: was in der Formenlehre längst erkannt und im Einzelnen ausgeführt worden, dass die Homerische Sprache im lebendigsten Flusse begriffen ist, fern von jeder Erstarrung, dass sie schwankt zwischen Altem und Neuem — z. B. beim Gebrauch des Digamma, in der Conjugation der Verba zwischen der alten Form auf *μι* und der neuen auf *ω* und vieles andere — das wird hier auf syntaktischem Gebiete fein und geistvoll entwickelt. Nach dem Schwinden der Specialcasus *Locativ Instrumentalis Ablativ* bedurfte man für die Verständlichkeit der Rede eines die Specialbeziehung näher bezeichnenden Adverbs: ein solches war *μετά* inmitten, dazwischen: je mehr es sich an das Nomen anschloss, ward es Präposition. Bei Homer finden wir ein Schwanken zwischen *μετὰ τοῖσιν ἔειπεν* und *τοῖσιν μετέειπεν*; ja man konnte noch sagen *τοῖσιν ἔειπεν*, denn die Endung zeigt, dass der Dat. plur. als Locativus noch deutlich empfunden wurde, also *τοῖσιν* bedeutete, bei, unter, vor *diesen*. Daraus erklären sich Ausdrücke wie *τοῖσιν ἤρχετο μύθων* u. a., *πέτετο πνοιῇς ἀνέμοιο* und *πέτετο μετὰ πνοιῇς ἀνέμοιο* er flog unter den Hauchen des Windes. Hieraus ergiebt sich die Bedeutung von *μετά* mitten unter (einer Anzahl oder Menge); und ursprünglich ward es nur zu Pluralen gesetzt, unter 221 Beispielen für das dativische *μετά* finden sich nur 4 in der Ilias, 2 in der Odyssee für Collectivbegriffe *ἀγορῇ, στρατῷ κτλ.* Wie *ἅμα μετά σύν* zu unterscheiden seien, wird vortrefflich erörtert auf S. 32 und daran angeknüpft eine Erläuterung von Od. ζ, 260, η 300, 304. Von den mit *μετά* zusammengesetzten Verbis regieren viele den Accus. oder Dativ, keines den Gen., *μεταδαίνυμαι, μεταπρέπομαι, μεθίημι* sind nur scheinbare Ausnahmen. Ueberhaupt ist, wie im § 8 nachgewiesen wird, *μετά* mit dem Genetiv bei Homer so gut wie gar nicht vorhanden. Nur an 5 Stellen (2 in der Odyssee, 3 in der Ilias) findet sich der Genetiv, nicht ohne dass besondere Gründe dafür vorliegen. *Σύν* mit dem Dativ findet sich in der Ilias 107 mal, in der Odyssee 74 mal: es ist der gewöhnliche Ausdruck für die Zugehörigkeit des einen Begriffes zu dem anderen, 'mit Zuthat von' oder 'mit Hilfe von'. Die durch *σύν* angeknüpfte Sache oder Person erscheint im ganzen als weniger gleichberechtigt, sondern als das Secundäre, oft geradezu als Anhängsel, doch heifst es *σὺν Ἀθήνῃ σὺν — θεῷ, σὺν δαίμονι, σύν γε θεοῖσι* mit Hilfe der Gottheit. Hieraus hat sich, obwohl die attische Prosa das Wort als poetisch im Ganzen aufgab, doch erhalten *σὺν θεῷ*

Digitized by Google

unter Gottes Beistande, σὺν ιοῖς ἔργοις mitsammt den Zinsen u. a. — Fast ebenso häufig wie σύν findet sich bei Homer ἅμα c. dat., 85 mal in der Ilias, 64 mal in der Odyssee, am gewöhnlichsten mit den Verben des Gehens verbunden, besonders ἕπομαι. Im Ausdruck der prägnanten Gleichzeitigkeit steht es nur bei drei Bestimmungen des Tagesanbruchs und Sonnenuntergangs ἅμ' ἠοῖ (φαινομένηφι), ἅμα δ' ἠελίῳ ἀνιόντι und ἅμα δ' ἠελίῳ καταδύντι. Da nur der Lebende vorangehen kann, so finden sich nur Menschen (113 mal) und Thiere mit ἅμα verbunden: alles andere ist volksthümliche sprichwörtliche Methapher. Wahrscheinlich ist ἅμα, wie μετὰ c. dat., ursprünglich verstärkender Zusatz bei ἕπεσθαι, ὀπηδεῖν u. a. gewesen, der ebenso gut fehlen könnte, ἅμα ist Praeposition und Adverbium: es zeigt auch dies Wörtchen die in voller Fluctuation befindliche homerische Sprache.

Den letzten, kurzen Abschnitt 'Nachhomerische Epiker' übergehen wir. Hoffentlich reizt diese kurze Uebersicht des reichen Inhalts recht viele nicht nur zum Studium dieser interessanten Abhandlung an, sondern auch zur Theilnahme und zur Bearbeitung ähnlicher Gebiete. Dem Herrn Verfasser aber wünschen wir vom Herzen Kraft und freudige Stimmung zur völligen Beendigung dieser Untersuchungen und zur verheifsenen Wiederaufnahme (so deuten wir das Wörtchen 'einstweilen' auf S. 19) der Pindarstudien.

Berlin. W. Hirschfelder.

---

1. C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt v. Friedrich Kraner. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Achte Auflage von W. Dittenberger. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1872. (IV. 409 S. 8. Preis 2 M. 25 Pf.)
2. C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili von Friedrich Kraner. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Fünfte Auflage. Von Friedrich Hofmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1872. (VIII, 270 S. 8. Preis 2 M. 25 Pf.)

Allgemeine Betrachtungen über Zweck und Einrichtung dieser Bearbeitungen der Commentarien des Caesar sind wohl, nachdem dieselben so viele Auflagen erlebt und auf das Studium des Caesar in und aufserhalb der Schule einen neu belebenden Einfluss geübt haben, eben so überflüssig wie eine Hervorhebung des verdienten Ansehens, in welchem sie stehen. Ref. glaubt zwar im allgemeinen die Ansicht hegen zu müssen, dass diese Ausgaben, weil sie weder im Unterricht förmlich durchgearbeitet werden können, noch den Bedürfnissen des Lehrers ganz entsprechen (denn mindestens Nipperdeys Ausgabe muss daneben immer zur Hand sein), noch auch dem Schüler in allen Theilen verständlich und zugänglich sind, dennoch aber allen diesen verschiedenen, ja entgegengesetzten Anforderungen entsprechen wollen, im Grunde ihren Zweck verfeh-

len und bei jeder Umgestaltung das, was sie nach einer Seite hin gewinnen, nach einer anderen verlieren müssen. Indessen hindert dies nicht, dass jeder einzelne Lehrer die Fülle des Vortrefflichen, was Kraner und seine beiden Nachfolger bieten, für seinen Unterricht aufs beste zu verwerthen sucht, während andrerseits wohl niemand in den letzten 15—20 Jahren sich mit eigentlich philologischen Studien über Caesar beschäftigt hat, ohne auch der Kranerschen Bearbeitung sorgfältige Beachtung zu widmen und aus derselben vielfache Belehrung zu schöpfen.

Wir beschränken uns hier der Hauptsache nach auf die Besprechung dessen, wodurch sich diese neuesten Auflagen von den vorhergehenden unterscheiden, und bringen nur nebenbei noch einiges andere zur Sprache.

Die Verschiedenheit der 8. Auflage des bellum Gall. von der 7. ist nicht sehr bedeutend. In der Einleitung sind einige unwesentliche Stellen weggelassen, z. B. p. 10 über die Gründe, weshalb dem Caesar auch Gallia transalpina übergeben wurde und über die grofse Ausdehnung seiner Provinz, p. 18 über das Clientelverhältnis der kleineren Staaten zu den gröfseren, p. 27 die polemisirende Anmerkung gegen Lippert und dessen Beurtheilung des Dumnorix, p. 31 über die Tendenzen Caesars bei Abfassung der Commentarien, — oder doch abgekürzt, wie p. 17 über das politische Verhältnis der Celten (Gallier), Belgier und Jberer, p. 28 die Notiz über die Herausgabe der Commentarien, über die angeblichen ἐφημερίδες des Caesar und über das Urtheil des Asinius Polio, p. 32 der Passus über die Glaubwürdigkeit Caesars. — Die Uebersicht über das Kriegswesen ist fast unverändert geblieben. — Die Stellen des Textes, in denen diese Aufl. von der vorigen abweicht, sind verhältnismäfsig nicht zahlreich. Zu der Lesart aller oder der besseren Handschriften ist der Herausgeber an folgenden Stellen zurückgekehrt: I, 43, 4 *hominum* statt nach *paucis* wieder vor *officiis* gesetzt. Warum diese Verbindung (s. krit. Anh.) nicht ohne Bedenken sein soll, sehen wir nicht, denn ganz ähnlich steht b. civ. I, 5, 5 *si qua hominum aequitate* und ib. 85, 4 *hominum nimia pertinacia atque arrogantia*; also braucht man an unserer Stelle durchaus nicht *homo=is* zu nehmen d. h. es auf *paucis* zu beziehen. — II, 21, 1 *quam in partem fors obtulit, decucurrit* mit den meisten und besten Handschriften wieder aufgenommen statt *quam partem*. Aber die Erklärung *in eam partem quam fors obtulit* ist schwerlich richtig und wird auch durch die citirte Stelle aus Nepos nicht gestützt. cf. Schneider z. d. St. — V, 15, 4 ist in den Worten *intermisso loci spatio* das von Nipperdey eingeklammerte *loci* wiederhergestellt, da es einerseits durch sämmtliche Handschr. geschützt ist, andrerseits, wie Heller richtig bemerkt, *spatium* hier ohne diesen Zusatz leicht, wie sonst oft, von der Zeit verstanden werden könnte. (Letzteres war sogar unmittelbar vorher §. 3 in den Worten *at illi intermisso spatio* dagewesen.) — VI, 24, 4 ist das in allen *codd.* stehende *patientia, qua*

(das gewöhnliche *patientiaque* rührt von Aldus her) wieder eingesetzt und dahinter nach Hellers Vorschlag *ante* eingeschaltet, wodurch allerdings ohne zu bedeutende Abweichung von der Auctorität der Handschr. die Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Galliern und Germanen in früherer und in späterer Zeit erst klar hingestellt wird. — VI, 35, 8 *quibus licet iam esse fortissimos* nach der Mehrzahl der Handschr. statt *fortissimis*. — VII, 58, 2 und 6 60, 1. 61, 5 jetzt „nach der vorwiegenden handschr. Ueberlieferung" *Metiosedum* statt *Melodunum*. Aehnlich auch an einigen Stellen des VIII. Buches. Von anderen Textänderungen, die Dittenberger nach Neueren, aufser Nipperdey besonders nach Heller (Aufsätze und Jahresberichte in verschiedenen Jahrgängen des Philologus, zuletzt 1872. Jahrg. 31.) Frigell, Dübner, Vielhaber (meist in der Zeitschrift für östr. Gymnasien) und Dinter vorgenommen hat, scheinen folgende besonders bemerkenswerth: I, 17, 3 statt *quod praestare debeant: . . praeferre, neque dubitare* jetzt nach Heller: *quod debeant: praestare . . . perferre; neque dubitare*. — I. 24, 2 und 3 der Text mit Aufgebung der Aenderungen Kraners genau nach Nipperdey gegeben, d. h. *ita uti supra* als Glossem eingeklammert. — I, 44, 6 statt *fines egressum* nach Hellers Erinnerung mit Nipp. und Frigell *finibus egressum* wiederhergestellt, da die Handschr., welche *fines* bieten, daneben *ingressum* haben. — I, 52, 5 wird dagegen an der Unechtheit der Worte *et desuper vulnerarent* festgehalten; Hellers Erklärung derselben ist in der That zu wenig anschaulich. — II, 15, 4 *ad luxuriam pertinentium* obgleich in der besseren Handschriftenclasse fehlend (*errore*, Heller), doch als aus sachlichen Gründen nicht zu entbehren, wieder aufser Klammern gesetzt. — II, 35, 4 für das handschr. *dies* mit Dinter *in dies*. — V, 11, 1 jetzt nach Nipp. und den besseren Handschr. *in itinere resistere* aufgenommen statt des nach *revocari* unnützen *itinere desistere*, wie Heller richtig hervorgehoben hat, dessen kurze Erklärung auch in der Anm. beigefügt ist. — V, 44, 4 die Aenderung Dübners aufgegeben und Nipperdeys sich mehr an die Handschr. anschliefsende Lesung *quaque pars hostium confertissima est visa* befolgt. — VII, 30, 4 statt des handschr. *consternati* das von Nipp. aufgestellte *confirmati* gesetzt, das allerdings dem Zusammenhange besser entspricht. — VII, 44, 5 hat Ditt. statt *omnes evocatos* corrigirt *homines evocatos*, vermuthlich weil §. 1 steht *collem nudatum hominibus*. Aber die völlige Räumung jener anderen Anhöhe wird hier nicht durch *homines*, sondern nur durch *omnes* erklärt, weshalb wir der Aenderung nicht beistimmen können. — VII, 50, 2 *insigne pacatum* wohl richtig nach einer Vermuthung von Klussmann in *pacatorum* geändert. — VII, 52, 2 finden wir statt des handschr. *quid ipse sensisset* jetzt Vielhabers *quod — sensisset*; die Nothwendigkeit dieser Aenderung leuchtet uns nicht ein, denn *sentire* braucht nicht „spüren, erfahren", es kann ja „denken, eine Ansicht haben" bedeuten. — VII, 62, 10 *inde die tertio* statt *inde* aufgenommen nach einer scharfsinnigen Conjectur von Whitte aus

Spuren in einigen *codd.* — Im 8. Buche ist 4, 1 statt *condonanda*, was nur eine Handschr. bietet, während die übrigen *condonata* haben, das grammatisch nothwendige *condonaturum* mit Vielhaber aufgenommen, 13, 2 statt *paucisque resistentibus interfectis* jetzt nach der Mehrzahl der Handschr. *paucisque in resistendo int.* gegeben, 27, 2 *Romanum* vor *externum sustinere hostem* mit Neueren als Glossem eingeklammert, ebenso 36, 1 *perterritos* vor *reliquos facile opprimi posse* mit Vielhaber in eckige Klammern gesetzt, weil es mit dem Gedanken offenbar in Widerspruch steht. — An der Lesart der vorigen Auflage hält Ditt. fest z. B. V, 34, 2 *erant et virtute et numero pugnando pares nostri*, weil dies der handschr. Lesart am nächsten stehe, wobei aber doch im Anhange „dagegen sprechende Bedenken" eingeräumt und unter den angeführten Verbesserungsversuchen einer empfohlen wird. Unseres Bedünkens durfte das mindestens zweifelhafte *par c. dat. gerundii* (cf. Gossrau lat. Sprachl. §. 440, Anm. 4 p. 516) nicht im Text gelassen werden. — VII, 20, 3 wird *se ipse ut munitione* beibehalten und gegen Hellers Vorschlag *se ipsius munitione*, „durch eigene Festigkeit" geltend gemacht, dass es dafür eher *sua* oder *sua ipsius* heiſsen würde. Auch VII, 35, 1 ist Schneiders sich an die interpolirten *codd.* anschlieſsende Lesung festgehalten, da Vielhabers Vertheidigung der *integri* nicht ausreiche. — Uebrigens versichert Ditt., auf Hellers Rath (in dessen Recension Philol. 31 p. 536) den ganzen Text Wort für Wort revidirt und sämmtliche ungerechtfertigte Abweichungen, die sich von Auflage zu Auflage fortgepflanzt hatten, beseitigt zu haben. Dahin gehören I, 27, 3 *profugissent*, in *perfugissent* (auch die Anm. nach Hellers Andeutung geändert), IV, 26, 2 *et navi* in *ex navi*, VIII, 36, 3 *fluminis esse* in *esse fluminis* verbessert. — Was die Anmerkungen unter dem Texte betrifft, so ist zunächst in grammatischer Beziehung manches verbessert, so I, 2, 5 das falsche *milia passuum* in *mille passus*, wobei jedoch der Vollständigkeit wegen eine Verweisung auf I, 25, 5 *mille passuum* wünschenswerth war. — I, 27, 4 bei *in tanta multitudine* „vertritt einen die Lage der Dinge bezeichnenden Nebensatz" hieſs es vielleicht besser: vertritt einen causalen (wie hier) oder einen concessiven Nebensatz. — Zu II, 2, 4 ist das Genauere über die Nothwendigkeit von *quin* nach Formen von *non dubitare* „kein Bedenken tragen" zugefügt. — IV, 7, 3, wo früher zwei Erklärungen von *resistere* zur Auswahl gestellt waren, ist jetzt die Ergänzung von *iis* abgelehnt und das Verbum als absolut gebraucht bezeichnet. — V, 12, 5 bei *materia cuiusque generis* hätten wir statt der Verweisung auf Weiſsenborn zu Liv. 28, 48, 16 lieber ein Wort über den Gebrauch von *quisque* gefunden. — VII, 59, 4 ist *ut* bei *cogitabat* durch eine kurze Bemerkung erklärt. — In lexicalischer Beziehung ist die Bemerkung I, 2, 5 über die späte Entstehung des Wortes *miliarium* gestrichen, (es kommt schon bei Cicero vor), zu I, 28, 3 die Unterscheidung „*fructus* Baumfrüchte, *fruges* Feldfrüchte" ebenfalls, da

Digitized by Google

sie sich nicht aufrecht halten lässt. — Nach der Bemerkung soll IV, 27, 3 *imprudentia* „Unkenntnis des völkerrechtlichen Brauches" heifsen. Uns scheint mehr der Begriff der Uebereilung oder Unbedachtsamkeit in dem Worte zu liegen, besonders bei Vergleichung von VII, 29, 4 *factum imprudentia Biturigum*. — Zu VIII, 12, 4 *insignis* fügt der Herausgeber hinzu: synonym mit *conspicuus*, in die Augen fallend, und belegt diesen Gebrauch durch eine Stelle aus Tac. hist. — Auch in der Darlegung des Sinnes finden sich hier und da Aenderungen. So wird VI, 30, 3 *sed hoc quoque factum est, quod* etc. jetzt so erklärt: „*hoc* als Abl. zu fassen, „auch durch den Umstand", woran sich das erklärende quod anschliefst. Zu dem Zufall, dem Caesar das Entkommen des *Ambiorix* zuschreibt, kam noch als besonderer Grund die eigenthümliche Lage der Oertlichkeit. Wollte man *hoc* als Nominativ fassen und *quod* „weil" übersetzen, so hätte *quoque* keinen Sinn." Wir können hiermit nicht übereinstimmen und müssen der abgewiesenen früheren Erklärung den Vorzug geben. Caesar sagt: „die *fortuna* spielt besonders *in re militari* eine grofse Rolle. Wie *Ambiorix*, ohne eine Ahnung davon zu haben, dem *Basilus* zufällig ganz nahe kam (*Basilus* war zwar darauf ausgegangen, aber das ihm den Weg zeigende *indicium* wurde nur durch das *multos in agris inopinantes deprehendere* §. 1, d. h. durch den Zufall, möglich), ebenso zufällig kam er auch mit dem Leben davon." Hieran schliefst sich ganz natürlich die frühere Erklärung: „Auch dieses [zweite], ebenso wunderbare und vom Glück abhängende Ereignis wurde nur möglich durch die Lage und Umgebung seines Hauses, wodurch die Reiter eine Zeit lang aufgehalten werden konnten. Es musste also alles zusammentreffen [vielmehr: ein neuer glücklicher Umstand hinzukommen], um jenes Glück für ihn möglich zu machen." Die zusammenfassenden Schlussworte des Capitels *sic et ad subeundum periculum et ad vitandum* passen zu dem Gesagten vollkommen, während bei der neuen Erklärung der zum Fall hinzukommende „besondere Grund" wieder blofs der Zufall sein könnte. — Endlich finden sich auch mehrere sachliche Berichtigungen, von denen wir die wichtigsten hier kurz aufzählen. Zu I, 5, 1 *oppida* ist das falsche Citat VI, 21, 2 das sich durch alle Auflagen erhalten hatte, gestrichen; gemeint war V, 21, 3 wo aber nicht von den *oppida* der Gallier, sondern von denen der Britannier die Rede ist; auch an dieser letzteren Stelle ist jetzt das Richtige gesagt. — I, 25, 6 und sonst erklärt Ditt. jetzt mit Heller und Früheren den Ausdruck *latus apertum* als „die vom Schilde nicht gedeckte rechte Seite." — An mehreren Stellen des Capitels VII, 23 über den Gallischen Mauerbau wird die Beschreibung durch hinzugefügte Bemerkungen anschaulicher. — Auch den geographischen Bestimmungen ist Sorgfalt zugewandt, so I, 26, 5 (Oertlichkeit der Helvetierschlacht), II, 8, 3 (der Hügel an der Aisne wobei die Bemerkung: „Sollten die Befestigungen, welche bei den napoleonischen Ausgrabungen gefunden worden sind, wirklich in ihrer jetzigen Gestalt von Caesar herrühren, so muss

Digitized by Google

man bei Caesar einen Gedächtnisfehler annehmen) und im geogr. Index z. B. unter Bibracte, Metiosedum und Vosegus.

Abgesehen von den erwähnten Veränderungen erscheinen manche falsche Citate berichtigt und sonstige Fehler verbessert; manches Ueberflüssige ist weggelassen oder abgekürzt. An Citaten findet sich immer noch zu viel; als Beispiel diene die Stelle I, 25, 5. Hier verweist die Anmerkung auf 22, 5, von da wird auf 43, 2 und von da wieder auf 41, 5 verweisen: erst an letzterer Stelle findet sich das Nähere über den Acc. und Abl. bei *abesse* etc. — Druckfehler ist (bei I, 15, 5) S. 10, 4 statt 8, 10, 4 und im Text II, 8, 4 *abduxit* statt *obduxit*.

Ref. darf vielleicht noch einige Kleinigkeiten erwähnen, deren Nichtberücksichtigung ihm in dieser Schulausgabe stets aufgefallen ist. Warum wird über VII, 37, 2 *imperio natos*, über VIII, 4, 3 *decem et octo*, über die verpönte Wortstellung VI, 11, 1, *esse videtur*, über I, 2, 1 *ditissimus* nichts gesagt, da doch alles dies nicht unwichtiger ist als was z. B. V, 1, 2 über die Form *maribus* bemerkt wird? Wie ist es zu verstehen, wenn zu VII, 50, 6 die Verbindung *post paulum* als „kaum caesarianisch" bezeichnet wird? Warum wird von der auffallenden Eintheilung der Nacht in Stunden VIII, 35, 3 *hora noctis circiter decima* keine Notiz genommen? Auf VII, 41, 1 kann man sich dabei nicht berufen, denn dort findet sich in den Worten *tribusque horis noctis exercitui ad quietem datis* schon in der vorigen Ausg. *noctis* mit v. Göler eingeklammert. — Ueber das zu III, 8, 1 über *promunturiis* Gesagte können wir uns nicht enthalten zu bemerken, dass wenn dem Caesar die Ableitung von *promineo* bewusst gewesen wäre, er schwerlich b. civ. II, 23, 2 *eminentibus promunturiis* geschrieben haben würde. — Im Stil der Anmerkungen könnte manches längst verbessert sein; bei V, 44, 2, steht aber immer noch „durch sein eigenes Ungestüm", bei VII 42, 4 immer noch „dadurch dass er sie noch schlimmer macht und dadurch dieses Fallen befördert."

Die Ausgabe der Bücher *de bello civili* sind von der 3 Aufl. an durch Friedrich Hofmann besorgt worden. Die vorliegende 5. Aufl. weicht in kritischer Beziehung von der vorigen nur an wenigen Stellen ab; die Aenderungen sind, wie H. in der Vorrede selbst sagt, von geringer Bedeutung, mit Ausnahme einer, welche von Mommsen herrührt; gemeint ist III, 8, 4, wo *a Salonis ad Orici portum* nach M.s Emendation (im Hermes) aufgenommen ist *a Sasonis ad Curici portum*. Zur Erklärung ist im geogr. Index (wo es aber statt *Curicta* (*Curyctice*, *Curicta*) vermuthlich *Curicta* (*Curictice Curictae*) heiſsen soll) das Erforderliche gesagt, die Nothwendigkeit dieser Lesung aus dem Zusammenhange unter dem Texte kurz nachgewiesen. Die übrigen Aenderungen sind, so viel wir sehen, nur folgende: I, 3, 3 *urbs et ipsum comitium* nach Hug; I, 52, 3 *et tam paucis* wieder aufgenommen: II, 5, 3 vor *muro ad caelum manus tenderent* das *in* wieder weggelassen

(aus den beiden im Anhang angeführten Stellen II, 11, 1 *muro praecipitabantur* und b. G. VIII, 43, 2 *murisque disponunt* ist aber nicht zu entnehmen, ob an unserer Stelle *muro* von oder auf der Mauer bedeuten soll; auſserdem hat an letzterer Ditt. in den beiden letzten Ausgaben *in muros* gegen die Handschr. Besser wurde statt dessen das zu b. civ. II, 11, 1 citirte *muro praecipitabatur* b. G. VII, 50, 3 aufgeführt); II, 39, 5 *homines* [*equitesque* nach den Handschr. wieder aufgenommen und mit ähnlichen Verbindungen belegt; III. 20, 4 mit Aufgebung des Gronovschen *semisse in dies* wieder zu Nipperdeys *sexenni die* zurückgekehrt; III, 44, 6 *quae* statt *quare* wieder aufgenommen; III, 59, 1 vor *equitum numero* das *ex* wieder gestrichen (die Anm. spricht nur von *cum equitum n.* und *in e. n.*, passt also nicht mehr zum bloſsen Abl., der sich jedoch bei Caesar auch sonst findet); III, 63, 8 *navibus expositi* wieder auſser Klammern gesetzt; III, 79, 7 statt *obiectum* [*oppositumque*] nach Nipp. *oppidum oppositum* wieder aufgenommen; III, 105, 4 nach den Handschr. statt *Pergamique* wieder *Pergami*. — Der kritische Anhang enthält meist nur noch das Nothwendigste zur Begründung der Lesarten, ohne dass die früher zahlreich aufgeführten Vermuthungen anderer Herausgeber und Bearbeiter des Caesar wiederholt werden. — Im übrigen erscheint das *bellum civile* stärker verändert als das b. Gall.; schon die Reduction des äuſseren Umfanges von 297 auf 270 Seiten lässt auf eine verkürzende Umarbeitung schlieſsen. Der Hauptgesichtspunkt bei den Veränderungen war die bessere Verwendbarkeit für den Unterricht; dies zeigt sich sogleich bei der Einleitung, welche bedeutend verkürzt ist durch Vereinfachung der ganzen Darstellung, durch Präcisirung des Ausdrucks und durch Weglassung nicht nur vieler Citate sondern auch solcher Stellen, welche von einem Tertianer vermuthlich nicht gelesen werden. So enthielt der Abschnitt p. 11—16 der 4. Aufl. eine Schilderung des Eindruckes, welchen der Beginn des Kampfes in Italien machte, eine vergleichende Charakteristik des Caesar und Pompejus, einen Ueberblick über die Verhältnisse bei Beginn des Krieges und eine Erörterung über den Feldzugsplan des Pompejus, lauter Punkte, deren Besprechung für den Schüler nur dann von Werth sein kann, wenn ihm durch die Lectüre selbst vorher die einzelnen Facta zugänglich geworden sind. Aehnlich verhält es sich mit dem Abschnitt über die Glaubwürdigkeit Caesars, p. 17—21. Ob freilich im Hinblick auf die Privatstudien der Schüler oberer Classen nicht doch die Beibehaltung dieser Stücke empfehlenswerth gewesen wäre, will Ref. hier nicht entscheiden. — In den Anmerkungen hat Hofmann zunächst an nicht wenigen Stellen die Fassung schärfer und praktischer gemacht oder überhaupt gebessert. Wir erwähnen beispielsweise die Erklärungen bei I, 13, 1 zu *decuriones*, I, 14, 4 zu *deducti erant* und *in ludo*, I, 30 2 zu *sorte*, I, 45, 4 die Beschreibung des Bergabhanges bei Ilerda und des Rückzuges

Google

der Caesarianer auf demselben. Auch in III, 1 ist an verschiedenen Stellen die Fassung der Anmerkungen verbessert, III, 32, 3 *cum imperio* sachlich genauer erklärt, auch III, 56, 1 *aquum in locum*. Zu I, 19, 4 ist bei *fuisset facultas* für den grammatischen Sinn des Plusq. das nicht passende Citat 17, 2 mit einer Stelle aus Cic. *ad fam.* vertauscht und durch Verweisung auf I, 56, 1 auf die verwandte Erscheinung des sogenannten präsentischen Gebrauchs der participia perf. von Deponentien aufmerksam gemacht. Ferner ist auch in den Anmerkungen vieles weggelassen oder stark ins Kurze gezogen; über 150 Stellen lieſsen sich dafür zum Beweise anführen. Zunächst sind fast alle sachlichen Parallelstellen aus Cassius Dio, Plutarch (Caes. u. Pomp.) Appian, Velleius, Frontin, Lucan und anderen Schriftstellern entweder ganz gestrichen oder nicht mehr ausgedruckt, ingleichen viele von den aus verschiedenen lat. und griech. Autoren zur sprachlichen Erläuterung herangezogenen Citaten sowie die aus den Grammatiken von Zumpt u. Madvig, welche man jetzt beide nicht mehr in den Händen der Caesar übersetzenden Schüler vermuthen kann. Die Verweisungen auf frühere oder spätere Theile der Erzählung oder auf Sprachliches im *bellum civile* selbst sind beschränkt, statt der Hinweise auf die Noten zum b. Gall. sind die betreffenden Facta selbst kurz hingestellt, selbstverständliche oder bei einigem Nachdenken leicht zu findende Erklärungen beseitigt, namentlich auch die öfter eingestreuten allgemeinen Reflexionen, die zum Theil nur das Erzählte etwas breit wiederholen, wie z. B. III, 73, 6. Gestrichen sind auch Bemerkungen die nicht zum unmittelbaren Verständnis dienen oder in die Worte des Schriftstellers zu viel hineintragen, ferner Polemisches gegen frühere Herausgeber oder Erklärungsweisen (wie die durch ἓν διὰ δυοῖν I, 52, 2). Ueber manches von dem Weggebliebenen könnte man anderer Meinung sein, zumal da die Zusätze, welche Hofmann ebenfalls an vielen (über 30) Stellen gemacht hat, dem Weggelassenen gegenüber nicht immer als nothwendig einleuchten. Als allerdings förderlich resp. nothwendig müssen z. B. folgende Zusätze anerkannt werden: zu I, 7, 2 *armis notaretur*, (über die Bedeutung von *nota, notare, notatio)*, I, 13, 4 u. 15, 3 (Näheres über Attius Varus und Lentulus Spinther), I, 60, 1 (über das Verhältnis der *contributi)*, II, 17, 2 (*neque (sc. se ignorare)* vor *quae vires* wiederholt würde deutlicher sein). Dagegen ist nicht ersichtlich, warum I, 4, 3 Kraners Erklärung von *adulatio atque ostentatio* etc. zwar beibehalten, aber bemängelt und eine Umstellung Vielhabers empfohlen wird, warum III, 70, 2 zu *propriam* die auf das Factum bezügliche Anekdote aus Suetonius hinzugefügt ist, während doch sonst, wie oben gesagt, alle derartige Ergänzungen gestrichen sind. Auch zu III, 83, 1 zu *urbanam gratiam* erscheint uns die Erklärung: „Die Beliebtheit in der Stadt, beim Volke; er prahlte mit seinem Einfluss und Ansehen“ ebenso überflüssig wie zu III, 109, 6 zu *existimans et ut* „weil er glaubte und damit; die beiden Gründe, welche Caesar bestimmten.“ Nicht recht klar ist

I, 52, 1 das zu *quae fere res* Gesagte: „Das Beziehungswort kann im Relativsatze wiederholt oder auch durch ein anderes Wort ersetzt werden." Aber hier ist ja gar kein Beziehungswort, denn nicht auf *annona*, sondern auf das *crescere* der *annona* geht *quae res*, während in der citirten Stelle b. G. III, 12, 3 *cuius rei* sich allerdings auf *numero* bezieht. Gleich hinter diesen Citaten heifst es: zwei zusammengehörige Satzglieder [der Schüler wird wohl nicht gleich *quae* und *res* verstehen] werden oft durch ein eingeschobenes Wort [ein beliebiges?] von einandert getrennt, theils um sie hervorzuheben [?], theils des Rythmus (sic!) wegen." [Welcher von beiden Zwecken ist nun hier als mafsgebend angenommen?] Es werden dann citirt 1) c. 40, 2 *hoc idem fere atque eadem de causa*, welche nicht passt, da *fere* dort nicht in demselben Sinne wie an unserer Stelle steht und nicht zwei zusammengehörige Satzglieder trennt, — 2) III, 37, 5 *quo in loco superioribus fere diebus nostri pabulari consuerant;* hier scheint nicht hervorzuheben, dass *fere* zwischen *superioribus* und *diebus* steht, sondern dass es von *consuerant*, zu dem es begrifflich gehört, getrennt ist, — 3) Cic. ad Att. I, 14, 1 (das Citat ist aber unrichtig) *ut huic vix tantulae epistulae tempus habuerim*, wo es sich mit *vix* wie bei 2) mit *fere* verhält. Nach dem von uns Bemerkten wird man einräumen, dass der Zusatz für Schüler so gut wie nichts bedeutet. — Undeutlich ist auch die Bemerkung zu I, 58, 3. Hier ist für *neque dum etiam* die Uebersetzung und sogar noch nicht beibehalten, dann aber statt „*neque etiam dum* würde blofs und noch nicht heifsen zugefügt: „*neque dum* = *neque etiam* und noch nicht." Was soll nun der Leser mit dem im Text stehenden *etiam* anfangen, da schon *neque dum* = *neque etiam* ist? — Bei III, 80, 2 war *multis partibus* in der früheren Auflage durch „in vielen Beziehungen" wiedergegeben, es wurde dafür aufser III, 84, 3 noch b. G. V, 15, 1 citirt, wo aber *omnibus partibus* steht. Jetzt ist übersetzt: „um vieles", und statt der zweiten Stelle citirt Cic. ad fam. 1, 2, 2 *multis partibus plures*. Aber an diesen Stellen kann es auch heifsen „vielmals, um viele Male", und dafür spricht aufserdem z. B. Cic. acad. II § 82 *sole . . . quem mathematici amplius duodeviginti partibus confirmant maiorem esse quam terram*. — Andrerseits muss man sich wundern, wie Hofmann doch noch so manche Bemerkungen hat stehen lassen, die für eine Schulausgabe entschieden keine Berechtigung haben, wie z. B. I, 48, 4 die Begründung von *in acervis* statt das hdschr. *in hibernis*, I, 59, 1 über *hoc primum* die Bekämpfung von Kraners Erklärung, I, 67, 4 bei *oculis*, welches als Abl. erklärt wird, die Miterwähnung der abweichenden Erklärung von Kraner. Ja man findet sogar derartige Zusätze von neuem gemacht, so II, 6, 3 die Angabe der Gründe für Vielhabers Athetese des Satzes *neque vero — nostris;* I, 62, 2 steht im Text *exstare et*, während diese Lesart in der Anmerkung bekämpft und *exstarent* (oder *exstarent et*? wie Dinter liest nach einer Hdschr., die *exstarent* ohne *et* hat) vorgeschlagen wird. — II, 29, 3

Digitized by Google

und 4 sind bei der lückenhaften Stelle die Worte Vielhabers aus dem Anhange unter den Text gesetzt, statt welcher für den Schüler die Reconstruction allein, höchstens mit einer genauen Uebersetzung derselben ohne weitere Bemerkungen am Platze sein dürfte. — Man gestatte uns noch auf einige einzelne Stellen einzugehen, I, 58, 1 musste *transcurrentes* nicht durch im Vorbeisegeln, sondern durch im Vorbeirudern oder höchstens im Vorbeifahren wiedergegehen werden, da vom Segeln hier nicht die Rede ist. — I, 61, 1 steht noch immer *fossas pedum triginta in latitudinem complures facere instituit*, wo es nach der Grammatik *tricenorum* oder *tricenum* heiſsen sollte. Nipperdey, Dinter und andere haben die Ziffer XXX. (Hierauf macht mit Recht aufmerksam Allgayer im Antibarbarus, S. 55, Not. 82). — II, 14, 6 in den Worten *ut superioris temporis contentionem nostri omnem remiserant, ita proximi diei casu admoniti omnia ad defensionem paraverant* kann das Plusq. *remiserant* nicht erklärt werden: „nämlich nach dem Waffenstillstande. Die Soldaten waren zwar nicht mehr so eifrig und kampflustig, als vor dem Waffenstillstande, aber zur Vertheidigung hatten sie alles vorbereitet.“ (cf. Menge im Weimarer Gymn.-Programm 1873, S. 11). Denn der Zusatz *proximi diei casu admoniti* zeigt deutlich, dass *remiserant* auf die Zeit vor diesem Casus zu beziehen ist, dass also die Plusquamperfecta nicht Gleichzeitiges bezeichnen. Das zweite Plusq. *paraverant* bezeichnet aber darum doch eine Handlung, die vor den hier erzählten (*temptaverunt — pugnaverunt — ign. intulerunt — repulerunt*) vollendet war. Ein ähnlicher Fall liegt vor b. G. IV, 29, 2 *uno tempore longas naves, quibus C. exercitum transportandum curaverat, quasque in aridum subduxerat, aestus compleverat, et onerarias — tempestas afflictabat.* — III, 8, 3 nach Besprechung von *sperans se posse* lauten die Worte der Anmerkung: „Bei Cicero findet sich der Inf. Präs. nach *sperare* häufig, wenn man hofft, dass eine Handlung“ u. s. w. Da hierzu nur zwei Stellen aus Ciceros Briefen beigebracht sind, so könnte man glauben, der bezeichnete Gebrauch finde sich bei Cäsar nicht; aber b. civ. II, 27, 2 steht *reliquos sentire speramus*, und sogar der Inf. perf. kommt vor b. G. VII, 64, 7 *quorum mentes nondum resedisse sperabat.* — III, 25, 1 konnte das absolut gebrauchte *committere* geradezu als synonym mit *confidere* bezeichnet werden. — Was III, 63, 6 *ut — excubuerant* eigentlich bedeutet, darüber geben die Anmerkungen keinerlei Auskunft, wiewohl schon das Plusquamp. Ind. sehr auffällt. — III, 85, 4 bei *cum iam esset agmen in portis* bedurfte der letztere Plural dem Sing. *agmen* gegenüber einer Erklärung. — Merkwürdig ist, dass mancherlei Druckversehen sich aus der ersten Ausgabe bis in diese fünfte unangetastet erhalten haben. Im Text steht III, 85, 2 noch immer *pluribus* statt *pluribusque*. Bei I, 52, 2 ist citirt 52, 2 (ein schöneres Beispiel der *petitio principii* kann es nicht geben). Zu II, 21, 5 „über Lepidus s. I, 33, 4“ statt I, 32, 7. Zu III, 43, 2 ist citirt 16, 3 statt 61, 3. Zu III, 82, 5 *per colloquia deceptos* heiſst es noch

immer „oben 85, 3“ statt I, 85, 3. Nicht diese Druckfehler als solche heben wir hervor, sondern dass sie in allen 5 Auflagen correct wieder abgedruckt sind. Seit der 3. Auflage steht auch zu III, 32, 6 in dem Citat aus Appian am Schluss: „(εἰ ἐδεήσειεν)“. Dem Hrn. Bearbeiter ist bei Beseitigung fast sämmtlicher Stellen griechischer Autoren **dieser** Fehler wunderbarer Weise entgangen.

Frankfurt a. d. O. Hartz.

---

1. Q. Horatii Flacci Carmina lyrica. Exintimae artis criticae praeceptis emendata edidit et commentariis criticis exegeticisque instruxit Nicol. Guil. Ljungberg, doct. phil. apud regium gymnasium Gotoburgense constitutus eloquentiae et poesis Romanae lector. Volumen primum, versus Horatianos contineus cum praefatione editoris etc. Carolstadii 1872. Ex officina typographica Caroli Kjellin.
2. Ueber horazische Lyrik. Eine Vorschule zur Kenntnis des Dichters von A. Bischoff. I. Heft. Mit 2 Beilagen: 1. Bemerkungen über einige kritische Fragen, 2. Interpolationen in deutschen Dichtern. Schaffhausen. 1871. Verlag der Fr. Hurterschen Buchhandlung.
3. Horazische Blätter von Moriz Schmidt. Der Brief an die Pisonen. Eine Horazhandschrift. Der Brief an Florus. Jena, Maukes Verlag (Hermann Dufft). 1874.
4. Die Aufgabe der ästhetischen Würdigung der Horazischen Gedichte, von F. Teichmüller, Oberlehrer. Wittstock 1874.

Der Herausgeber des unter 1 genannten Buches beginnt seine Vorrede mit folgenden Worten: „Hanc carminum Horatianorum editionem prorsus singularem quae fata maneant, haud ignoro. Primo omnes magnis clamoribus et summa cum indignatione improbabunt; deinde me ii tantum syllabarum aucupes damnabunt, quibus multo sanctius negotium est errata librariorum ineptorumve criticorum fideliter conservare ac propagare, quam poëtae ingenio sua retribuere; postremo (post decem, opinor, aut summum viginti annos) nemo erit, quin prioribus editionibus meam longe praeferendam esse intelligat. Me gravi morbo iam diu laborantem usque eo superstitem fore non est credibile; sed sera illa, quam certa spe praecipio, existimatorum gratia uonne facile dolorem consolabitur obtrectationum ac conviciorum, quibus homines aliquid fortius verinsque ausi a timido et inerti vulgo excipi solent? — Wir fügen sogleich hinzu, dass der Verfasser jene späte Danksagung nicht erlebt hat: nach einem Vermerk auf dem der Redaction zugegangenen Exemplar erfahren wir, dass derselbe im Juli 1872 verstorben ist. Der zweite Band ist noch nicht erschienen und wird wohl auch schwerlich veröffentlicht werden. Denn dieser erste Band hat weder jetzt noch nach 10 oder 20 Jahren die geringste Aussicht auf Anerkennung. Zweck dieser Anzeige ist es, den Fachgenossen die Mühe zu ersparen, das Buch zu prüfen. Welches die intimae artis criticae praecepta seien, wonach die Gedichte des Horatius emendirt worden, er-

Digitized by Google

fahren wir nirgend: höchstens, dass auf S. VI der Vorrede auf den II. Band verwiesen wird. Doch giebt der Verfasser einiges im Voraus über seine Lesarten. C. I 1, 1. 2 lautet:

Maecenas, video, tam edita regia
Quod det praesidium et quale decus. Tamen cet.

Video tam wie er, durch den Gedanken gezwungen, geschrieben habe, bekomme eine handschriftliche Autorität dadurch, dass C. I 3, 26 (*gens humana ruit per vetitum nefas*) gelesen werden müsse *furit par atavis nepos*. Also nach des Verfassers Ansicht wird eine Aenderung vorgenommen und diese damit vertheidigt, dass an einer anderen Stelle wieder nach rein subjectivem Belieben ein Wort geändert wird; weil *atavis* in *video tam* verbessert worden, so hat die Verbesserung von *per vetitum* in *par atavis* diplomatische Beglaubigung! Als Grundprincip wird aufgestellt *non tollendis versibus, sed emendandis crimina criticorum delenda esse*. Nur 2 Gedichte sind als unecht herausgeworfen IV 6, von dem doch Peerlkamp sechs Strophen stehen liefs und selbst Gruppe 2 Strophen, „ein Gedicht von eben so viel Grazie als Bedeutung"; an dessen Stelle ist das Carmen Saeculare getreten, um die Zahl der Gedichte auszufüllen. Kaum ernst kann wohl die Behauptung gemeint sein, dass diese Stellung des Carmen Saec. durch den Cod. Gothanus bestätigt werde, in welchem IV 7 erst an gewöhnlicher Stelle, dann von anderer Hand hinter dem Carmen Saecul. stehe: die Beschaffenheit dieses Codex macht die Wiederholung der Gedichte ganz erklärlich. Ferner ist das 11. Gedicht des 4. Buches entfernt und dafür aus den beiden letzten Strophen des 9. Gedichtes ein 11. Gedicht eingeschoben, und in V 2 (bei Hor. IV 6, 46) statt *recte beatum* geschrieben *Grati, beatum*, danach das Gedicht Ad Gratium überschrieben. Dieselbe bodenlose Willkür herrscht in allem und jedem. Um die Ausgabe zum Schulgebrauch geeigneter zu machen, heifst es auf S. VIII: „non solum inscriptionem sed etiam brevem de causa aut argumento singulorum carminum, ubi opus videbatur, commemorationem praemisi." Diese Ueberschriften sind anfangs sehr ausführlich, wenn auch oft ungenau in der Zeit- und unzureichend in der Inhaltsangabe, später werden sie spärlicher, dürftiger, fehlen, wo sie von Belang wären, endlich fallen sie ganz weg. Belege für diese Behauptungen anzuführen, ist kaum nöthig. C. I 1 kann nicht vor der Schenkung des Sabinerguts geschrieben sein; C. I 12 bezieht sich nicht auf die Adoption des jungen Marcellus, sondern auf dessen Verlobung mit Julia; C. I 2 ist bei Gelegenheit der Ernennung des Octavius zum princeps senatus (v. 50) verfasst; über C. IV 2, 4, 14 erfahren wir nichts, obwohl die Vita Suetonii authentische Mittheilungen über den Anlass dieser Gedichte macht. Ueber die metrischen Gesetze des Dichters spricht sich der Herausgeber, Falsches und Richtiges mengend, aus. Zwar ist der Hiatus mitten im Verse, in den Oden meist, nicht aber zwischen verschiedenen Versen derselben Strophe gänzlich vermieden

worden, auch die Zertheilung eines Wortes zwischen dem 3. und 4. Verse der Sapphischen Strophe wird bestritten. Demnach schreibt der Herausgeber statt C. I 28, 24 *ossibus et capiti inhumato* mit Beibehaltung nur eines Wortes

Cursibus huic capiti innummato.

Dafür ist eine unendliche Fülle von Elisionen eingeführt, so zahlreich, wie unsere Texte sie selbst in den Satiren nicht haben: alle Regeln von Meineke und Lucian Müller sind in jedem Gedichte wiederholt verletzt. Während nach einer Berechnung von Fr. C. Hermann (die Elision bei den römischen Dichtern) in den 3 ersten Büchern der Oden auf je 100 Verse nur 14 Elisionen kommen, hat unser Verfasser 48—50, darunter *bei* einsilbigen auf einen langen Vocal ausgehenden Worten, wie *qua in* C. I 2, 3, C. I 28, 21 *Me quae aqua* u. s. w. Da wundert man sich auch nicht über solche Verse I 2, 18 *iactat ultor se vagus, hac sine ira*, oder I 14, 1 f. *O navis referens in mare te, novos Fluctus o quot adis! Fortuitum occupa*, oder III 1, 1 *Audi, profanum vulgus, at arce ibi os*, oder III 8, 5 *docta sacrum ius utriusque linguae.*

Vielleicht aber ist unter so viel Verkehrtem doch etwas gelungen, eine Verbesserung brauchbar? Gehen wir einige der bekannten loci vexati durch:

C. I 4, 16 heifst es *iam te premet nox: pabulare manes!*
I 7, 27 *nil desperandum Teucro duce et auspice sorte.*
I 15, 35 f. *post certas hiemes uret Achaicus*
ignis mille alacer domos
I 32, 15 *dulce lenimen, mihi nuncupas quae,*
fac rata vota.
II 3, 11 f. *ramis, ubi obliquo lavatur*
nympha pedes crepitante rivo.

Ueberall bodenlose Willkür, Verkehrtheit, Geschmacklosigkeit. Ja selbst, wo der Gedanke nicht übel getroffen ist, Unkenntnis der Metrik, wie oben bei *fortuitum* sich zeigt und in folgender Lesart C. III 8, 5: *docte sacrum ius utriusque linguae!*

Doch es ist wohl genug und übergenug über das seltsame, völlig unbrauchbare Buch gesagt. Zum Schluss mögen hier noch die bekannten Anfangsverse von C. I 1 u. III 30 nach Ljungberg Platz finden.

Maecenas, video, tam edita regia
Quod det praesidium et quale decus; tamen
sunt quos cet.
Exactum monumentum aere perennius
regalique satu pyramidum hoc mei est.

Die unter N. 2 und 4 genannten Bücher haben sich die ästhetische Betrachtung der Gedichte des Horatius zur Aufgabe gemacht.

Herr Bischoff giebt eine Analyse, einzelner Gedichte, die nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt werden. So werden in diesem 1. Hefte die „Lieder vom Poetenthum" behandelt I 1, 6, IV

2, I 26, 32, IV 3, 8, II 20, III 30. Gleich das erste Gedicht drückt nach dem Verf. das Gefühl der Freude aus, ein Dichter zu sein. Aber die Erörterung des Einzelnen kommt zu keiner Klarheit, zu keiner einheitlichen Auffassung. Mit grofser Breite wird die Anrede an Maecenas analysirt, dann gesagt, dass der Dichter nicht vom Grofsen zum Kleinen ab-, oder umgekehrt aufsteige, sondern dass er „ohne vorher überlegten Plan einfach vom einen zum andern geführt wird, d. i. so, dass er beim ersten und zweiten noch nicht an das fünfte und sechste denkt, ja wahrscheinlich nicht gewusst hat, wie weit sich ihm diese Betrachtung ausdehnen wird!" Wie soll das die Kenntnis der horazischen Lyrik, das Verständnis unseres Gedichtes fördern? Und obwohl es ausdrücklich heifst *si neque tibias Euterpe cohibet nec Polyhymnia Lesboum refugit tendere barbiton*, behauptet doch der Verf., dass Hor. in diesem Gedichte der Lyrik nur nebenbei gedacht habe. — Bei Besprechung von C. I 6 *Scriberis Vario* wird der Auffassung widersprochen, wonach das Gedicht ein indirectes Loblied auf Agrippa sein soll und darin nichts anderes gefunden, als das Gefühl der Kleinheit gegenüber einer grofsen Aufgabe, welcher sich der Dichter nicht gewachsen fühlt. Auch hier bei aller Ausführlichkeit keine Anschauung des Ganzen, keine Kenntnis der wichtigsten Momente im Einzelnen. Und dazu die Frage: „ist es nur eine (subjective) Meinung, oder ist es begründet, wenn uns etwas Schmerzliches in der 3. Strophe zu liegen scheint?" Indem Herr Bischoff den Varius ganz übersieht, findet er nicht den einfachen Gedankengang: ich werde, Aggrippa, deine Heldenthaten zu besingen nicht unternehmen: das ist die Aufgabe des Varius, des gepriesenen Verfassers von Epen (Panegyricus Caesaris) und Tragoedien (Thyestes), ich verfertige nur tändelnde Lieder. Nach diesen Proben, die keine tiefere Auffassung der Gedichte verrathen, nur das Klare verdunkeln, verzichten wir auf die weitere Besprechung des Uebrigen. Aber es folgen noch zwei Beilagen; die erste (S. 82—92) nennt sich kritische (oder apologetische) Anmerkungen. Welcher Art dieselben sind, wird wieder am besten an einer Probe erkannt werden. Auf S. 83 wird von den Athetesen im 1. Gedicht gehandelt. „Sollte es, lesen wir daselbst, unschicklich gewesen sein, die erste Ode an Maecen zu richten, die zweite an Augustus? Womit ist ein solches Hofceremoniell zu beweisen?" Die Frage brauchte nicht gestellt, noch beantwortet zu werden, bei richtiger Auffassung des Gedichts. Dem Gönner und Freunde wird damit eben die Sammlung des 3. Buches der Oden gewidmet; wie sie Augustus übersandt werden, davon ist bekanntlich im 13. Briefe die Rede. Weiter heifst es: „Gegen die beiden Schlussverse hat Peerlkamp einzuwenden, dass es in Rom bis auf Horatius keine Lyriker gegeben, dass aber der Dichter zu bescheiden gewesen sei, sich den griechischen einzureihen. Aber H. spricht eben nicht von römischen, noch von griechischen, sondern sagt blofs: *lyricis vatibus*, unter welchen wohl auch er schon ver-

schiedene Stufen unterschied, deren einer, wenn auch nicht der höchsten, anzugehören er doch wohl hoffen konnte. Dass er aber nicht bloſs dem Pindar, sondern auch den aeolischen Lyrikern sich anzureihen sich gescheut, ist, wenn er diesen auch den Vorrang vor sich lässt, doch nirgends wahrzunehmen." Was ist diese Weitschweifigkeit gegen Lachmanns bündige Erklärung (zu Lucret. S. 358). Horatius cum se *lyricis vatibus insertum iri* sperat, Maecenati docto poetarum iudici adeo probari cupit, ut ab eo in ordinem lyricorum redigatur decimus et idem unus Italorum. — Auch mit der Versicherung, dass er Stellen wie C. IV 4, 18 *quibus mos unde deductus per omne tempus Amazonia securi Dextras obarmet, quaerere distuli, nec scire fas est omnia* durchaus nicht schön, sondern so abscheulich findet, wie irgend jemand, hat der Verf. kein Glück: Gessner, G. Hermann, M. Haupt hätten ihn längst über die richtige Bedeutung der Worte aufklären sollen.

Was schlieſslich über Interpolationen in deutschen Dichtern der Vf. zum besten giebt, können wir, trotzdem er sich auf S. 107 dagegen verwahrt, doch nur für Scherz halten. Fernere Hefte derselben Art wünschten wir nicht zur Besprechung zu erhalten.

Herr Teichmüller giebt noch nicht, wie Herr Bischoff, Proben seiner Erklärung, sondern stellt zuerst die Aufgabe der ästhetischen Würdigung der Horazischen Gedichte. Es sei auf diesem Felde noch nicht genug gearbeitet und insbesondere müsse die ästhetische Horazwürdigung nicht mehr — wie bisher — vorzugsweise als Mittel zu den Zwecken der höheren Kritik angesehen werden, sondern dieser gegenüber eine selbständige Stellung erhalten. Demnächst wird über die Nothwendigkeit der ästhetischen Würdigung, die noch immer vielfach verkannt werde, gehandelt und schlieſslich das Wesen der Aufgabe in folgenden Punkten gefunden: Sie hat es mit der Prüfung des inneren Werthes und nicht mit der Frage nach dem Ursprunge zu thun; sie legt lediglich den Masstab des dichterisch Guten und Schönen an; ihre Aufgabe ist Beurtheilung des Textes und nicht Herstellung desselben; die Prüfung muss sich auf alle Gedichte, also auch auf die Satiren, und auf alle Seiten der Gedichte erstrecken, auf sprachliche und metrische Correctheit, wie auf Durchsichtigkeit, Straffheit, Prägnanz des Ausdrucks u. s. w. Wir sind mit diesen Forderungen ganz einverstanden. Nur fürchten wir, dass, da Kritik und Exegese vorher abgeschlossen sein müssen, ehe die ästhetische Würdigung beginnt, Controversen bei jenen in Cirkel verwickeln! Möge Herr Teichmüller bald eine Probe der Ausführung geben.

Die Horazischen Blätter, von Moritz Schmidt, dem um die griechischen Tragiker und Lyriker verdienten Jenenser Philologen, der vor kurzem in gleichem Verlage Hygin herausgegeben, enthalten auf S. 1—49 eine Kritik der Ars Poetica, die an Kühnheit O. Ribbecks neuesten Versuch weit hinter sich lässt. Der Verfasser fragt nicht, was der Schriftsteller geschrieben hat, sondern construirt

sich einen Gedankengang.“ So etwa, sagt er, könnte Horaz auf eine Bitte Pisos geantwortet haben, dass er wirklich so geantwortet hat, ist eine persönliche Ansicht, für welche ich meine Leser gewinnen möchte. Wie schon Ribbeck wahrscheinlich macht, dass die Ars Poetica erst nach 743 geschrieben, ja möglicherweise erst nach des Verfassers Tode 746 vollendet oder veröffentlicht worden, so geht Schmidt noch einen Schritt weiter und behauptet, die Handschrift des Horaz hätte sich in der Gestalt loser, nicht numerirter Blätter in seinem Nachlass gefunden und diese Blätter hätte ein Redactor nach bestem Vermögen behufs der Veröffentlichung in die heutige Ordnung gebracht. Hieraus leitet Schmidt dasselbe Recht für sich ab, wie der alte Redactor gehabt, die ohne alle Ordnung vorgefundenen Blätter in eine Ordnung zu bringen, welche möglicher Weise die dem Dichter vorschwebende war. So wird zuerst davon ausgegangen, dass die Partien, die von dem der Tragoedie, Comoedie und dem Satyrdrama eigenen Color handeln, nicht auseinandergerissen werden dürfen, dass also an V. 86—98 sich V. 220—250 unmittelbar anschliefsen müsse. Die darauf folgenden Verse 251—294 sollen folgenden, fest geschlossenen Zusammenhang haben: „Wenn ich behaupte, dass alle unsere Poeten die Mühe des Glättens und Feilens scheuen und Euch rathe, kein Gedicht vor Euch Gnade finden zu lassen, was nicht correct und glatt ist, namentlich kein immodulatum, so haltet mir nicht den Beifall entgegen, den Eure Vorfahren dem Plautus gespendet haben, von dessen Rhythmen ihr doch schwerlich behaupten werdet, sie klängen Euch gut. Unsere Altvordern hatten, um ein schlagendes Beispiel zu wählen, nicht einmal ein Gefühl für das Misstönige in den eilfertigen, ohne Sorgfalt hingeschriebenen Senaren des Ennius.“ Danach werden die Verse, nachdem V. 275—284 für den richtigen Zusammenhang an eine andre Stelle gebracht sind, so umgestellt: 285—294, 270—274, 251—269. Jene 10 Verse nämlich, die vom Ursprung des Dramas handeln, gehören in den Zusammenhang, wo vom Epos und von der Lyrik gesprochen wird, also nach 391—407 und wiederum dieser ganze Abschnitt 391—407, 275—284 gehört vor den oben bezeichneten, vom eigenthümlichen Color handelnden V. 86—98, 220—250. Durch weitere, scharfsinnige Untersuchungen wird endlich das Gesetz gewonnen, dass Horatius mit den 4 technischen Ausdrücken operirt: laudabile, pulchrum, dulce, castigatum (modulatum) carmen, das Ganze danach so geordnet: V. 408—418, 391—407, 275—284, 86—98, 220—239, 244—250, 295—308, 38—46, 240—243, 47—72, 128—152, 1—37, 333—346, 99—113, 153—178, 114—127, 309—322, 179—201, 73—85, 202—219, 285—294, 270—274, 251—269, 323—332, 347—390, 419—476. Allerdings, eine recht bunte Reihe, wie man sieht; aber giebt man zu, dass die Versuche, die überlieferte Ordnung als die Horazische zu verfechten, vergeblich sind, so ist vorliegende Ordnung wahr-

scheinlicher, als alle sonst vorgeschlagenen, wie der Abdruck des Gedichtes in dieser Folge der Verse zeigt. Dazu kommt, dass im Texte keine Aenderung vorgenommen worden ist, die nicht handschriftliche Autorität hätte, wie V. 17 *aut*, V. 23 *quidvis*. Nur V. 52 ist geschrieben *dictaque*, statt des überlieferten *fictaque* und V. 252 ist vor *accrescere* durch ein Kreuz die Verderbnis bezeichnet. Auch Athetesen (aufser etwa V. 115), durch die z. B. Ribbeck 18 Vv. entfernt, oder Annahme von Lücken hat Schmidt nicht nöthig. Jedenfalls enthält, wie man auch über die Grundgedanken des Vfs. urtheilen mag, die Abhandlung werthvolle Beiträge zum Verständnis der Ars Poetica. — Die dem so neu redigirten Texte gegenüber gestellte Uebersetzung ist in der Absicht hinzugefügt, den Leser rasch über den Werth der neuen Ordnung zu orientiren. Sie ist fliefsend und gefällig. Als Probe dienen die bekannten Verse 119 ff.:

Willst du etwa den Achill der Ilias wieder verwenden,
zeichne den Jähzorn, zeichne die Herzenshärte, die Thatkraft,
und kein anderes Recht erkenne er, aufser dem Faustrecht.
Trotzigen Starrsinns sei Medea, weinerlich Ino,
unstät Jo, Orest schwermüthig, Schurke Ixion.

Der zweite Abschnitt (S. 50—57) führt die Ueberschrift *Eine Horazhandschrift* und enthält, im Anschluss an Ribbecks Beschreibung des Gothanus (Horat. Episteln, S. 99—107), den Nachweis, wie der Archetypus desselben beschaffen gewesen und wie die Verwirrung in der Abschrift entstanden ist. Der erstere war, meint Schmidt, aus dem Leime gegangen und musste neu gebunden werden; der Glutinator verheftete die Lagen in der Art, dass nur die 3 ersten und die 9. ihre richtige Stelle behielten, die mittelsten 5 Lagen dagegen in eine üble Verwirrung geriethen, so dass die 4. Lage zur 7., die 5. zur 4., die 6. zur 8., die 7. zur 6., die 8. zur 5. gemacht, aufserdem das 2. Blatt von der 9. Lage vor das 1. geleimt wurde. Und von dieser in die heilloseste Unordnung gekommenen Handschrift ward von einem deutschen Librarius eine Abschrift gefertigt, der cod. Goth. chartaceus B 61; den Satiren gingen die Epoden und das Carmen Saeculare voran. Wie die Stücke auf die Blätter vertheilt gewesen, wird im Einzelnen nachgewiesen, zugleich aber auch Ribbecks Vermuthung, dass schon der Archetypus des Gothanus dieselben Versetzungen gehabt, widerlegt. Jedenfalls leistet die im Gothanus sich findende Verrenkung der von Ribbeck in den Episteln durch Versetzung und Umstellung geübten Kritik keinen Vorschub.

Im dritten Abschnitt theilt Schmidt eine Uebersetzung des Briefes an Florus aus dem 2. Buche der Briefe in gereimten sechsfüfsigen Jamben mit. Die Uebertragung ist insofern frei, als nicht die einzelnen Verse derselben denen der Originale entsprechen, sondern oft zwei lateinische Verse in drei deutschen ausgedrückt sind. Im ganzen ist wörtlich, jedenfalls sinngetreu

Google

übersetzt und der Ton des Originals recht gut getroffen, z. B. gleich zu Anfang die Anpreisung des Sklaven durch den Händler:

Ein netter schmucker Kerl vom Kopf bis zu den Sohlen!
er soll der Deine sein für 100 Stück Pistolen;
im Haus zum Dienst geschult, kennt er des Herren Blick,
versteht sein bischen Griech'sch und hat auch sonst Geschick.

Weniger getroffen ist der Ton in der nach unserer Auffassung ernst gehaltenen Stelle, V. 41 ff.:

Wie viel Achilles Zorn dem Griechenheer geschadet,
mit dieser Weisheit hat mich Mutter Rom begnadet.
Es steuert drauf Athen ein Körnchen mehr noch bei,
die Unterscheidungskunst, dass krumm nicht grade sei;
und habe ich Wahrheitstrieb und Abscheu vor dem Scheine,
nun so verdank ich das des Akademus Haine:
doch eine schwere Zeit reiſst aus dem lieben Ort
mich in den Waffenlärm des Bürgerkrieges fort.
Wir konnten Caesars Arm die Palme nicht entringen;
Philippi gab mich frei; doch mit geknickten Schwingen,
gebeugten Muthes, von Haus und Hof verjagt,
hab ich am Bettelstab ans Dichten mich gewagt.

Auch mit der Auffassung im Einzelnen muss man oft anstoſsen; z. B. V. 20 sq.

Dixi me pigrum proficiscenti tibi, dixi
talibus officiis prope mancum, ne mea saevus
iurgares, quod epistola nulla rediret.

wird übersetzt:

Beim Abmarsch (?) sagt ich dir: ich sei zum Schreiben träge
und brächt aus Höflichkeit (?) nicht einen Brief zu Wege.
Du solltest aber nicht im Unmuth auf mich schmäh'n,
bekämst du keinen Brief im Feld von mir zu sehn.

So können wir uns auch mit der auf die Uebersetzung folgenden Inhaltsangabe in vielen Punkten nicht einverstanden erklären. Die beiden Hauptgedanken des Briefes sollen nach Schmidt sein: A. Verwahrung gegen den Vorwurf der Schreibfaulheit, B. Verwahrung gegen die Zumuthung, einen Band Gedichte erscheinen zu lassen, C. Statt der Gedichte empfange eine Probe meines gegenwärtigen Selbsgespräches. Aber weder ist A ein Theil für sich, sondern mehr als Einleitung zum Ganzen gesetzt, noch ist unter Carmina mehr als etwa ein Lied wie etwa C. IV 4, 14 zu verstehen, noch endlich ist der dritte Theil so gewissermaſsen als Probe oder Zugabe angefügt.

Auf die Inhaltsangabe folgen am Schluss noch einige kritische Bemerkungen. Zuerst über V. 70 *intervallo vides humane commoda*, welche Worte mit Meineke für verderbt gehalten werden. Den

zahlreichen zu dieser Stelle gemachten Conjecturen fügt Schmidt eine neue *naturae commoda* mit der Erläuterung, wer von untersetzter Statur wie Horaz zum Embonpoint neigt, stöhnt dabei grofse Stücke. Zu dem Horazischen naturae ist aus Missverstand die Erklärung *humanae* gesetzt worden und diese letztere in den Text gekommen. Referent hält diese Conjectur für unmöglich: *intervallo vides naturae commoda* kann nicht heifsen: du siehst, eine schöne Distance für meine Körperbeschaffenheit. Ich halte die Worte nicht für verderbt, man muss nur nicht alles aus dem Conversationston Entlehnte aus dem Schriftgebrauch belegen wollen; übrigens erklärt Porphyrion[1]) ganz passend: ironia; per quam ostendit quam vehementer sint incommoda, 'mediocriter magna', nam antiqui pro magno commodum dicebant, also *ziemlich weite Entfernungen, recht artige Distancen.* Ebenso wenig ist die Conjectur zu V. 64 nothwendig *quod petis, ut suave, est invisum acidumque duobus.* Sehr ansprechend dagegen ist der Vorschlag V. 207 zu schreiben *caret mortis formidine. Diras, Somnia* cet.

Berlin. W. Hirschfelder.

Richter, Dr. Gust. Prof., Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen. Ein Hilfsbuch für Geschichtslehrer an höheren Unterrichtsanstalten und Studirende. I. Abth. Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Merovinger. Halle 1873. Buchh. des Waisenhauses (XII. 230 S. 8.) 6 Mark.

„Auf allen Gebieten der deutschen Alterthumskunde regen sich tüchtige Hände. — Aber je gröfser der Eifer in der Detailforschung, um so schwieriger wird die Aufgabe, Uebersicht und Herrschaft über das Ganze zu behaupten. Die Fluth von wissenschaftlichen Beiträgen zur deutschen Geschichte schwillt von Jahr zu Jahr mehr an, schon die Haupterscheinungen zu verfolgen ist schwer; wie wenige aber sind in der Lage, was in periodischen Zeitschriften, Dissertationen, Programmen und sonstigen Gelegenheitsschriften erscheint, vollständig zu registriren, oder gar durchzuarbeiten."

Nun aber, wo soll vollends der Geschichtslehrer höherer Unterrichtsanstalten, abgesehen davon, dass seine Zeit noch durch Berufsgeschäfte anderer Art meist hinlänglich in Anspruch genommen ist, der doch nur auf Grund selbständig gewonnener Ueberzeugung bildend und erziehend wirken kann und der zugleich als Universalhistoriker das ganze weite Gebiet der Geschichte beherrschen muss, wo soll der Mufse und Material zu einer diesem idealen Ziele entsprechenden Quellenforschung hernehmen?

[1]) So sind die Worte zu lesen; die Ergänzungen von W. Meyer (Leipzig, Teubner 1874) sind unnöthig.

„Diesem Mangel für einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte zu begegnen, macht das vorliegende Buch den Versuch. Der Verfasser unternimmt es, in knapper Form dasjenige zusammenzustellen, was für eine quellenmäfsige Auffassung der geschichtlichen Vorgänge unenthehrlich ist, er will den Lehrer in den Stand setzen, wenigstens da, wo er tiefere eigene Studien nicht machen kann. über die quellenmäfsige Grundlage und über den Stand der Forschung sich einigermafsen zu orientiren und vor überlieferten Irrthümern zu bewahren.“

So bestimmt und so bescheiden stellt der Verfasser sich seine Aufgabe. Er hat aber mehr geleistet. Ein derartiges Werk gründlichster Quellenforschung, allseitigster Durch- und Verarbeitung der ganzen dahinschlägigen Litteratur war nicht auszuführen, ohne dass sich dem Verfasser zugleich ein ganz bestimmtes Bild der behandelten Zeit ergab. Ohne selbständige Meinung lassen sich die auseinandergehenden Meinungen andrer nicht prüfen. Bestrittene Thatsachen waren, um überhaupt in den chronologischen Rahmen der Annalen aufgenommen zu werden, auf das richtige Mafs ihrer Glaubwürdigkeit zurückzuführen. Nicht ein Zusammenhäufen von Quellenauszügen und Ansichten anderer Forscher, nein, eine selbständige Auffassung der Merovingerzeit bietet das vorliegende Buch; eine Auffassung, die eben so gut in fortlaufender Geschichtserzählung zur Darstellung hätte gebracht werden können. Der Verfasser hat aber das Baugerüst stehen lassen, damit ein jeder ihm nachsteigen und selbst sehen kann, wie man zu den einzelnen Punkten gelangt.

Ueber diese neue und erste umfassende Bearbeitung der Merovingerzeit hat nun die wissenschaftliche Kritik bereits ein rückhaltslos anerkennendes Urtheil gefällt; so das litterarische Centralblatt (1873, N. 39), O. Posse in der Jenaer Litteraturzeitung N. 3; in in der Rev. critique 1874, S. 57. G. M. R. Foss in den „Mittheilungen aus der historischen Litteratur“ 1873 und G. Waitz in den Gött. G. Anz. 1874, S. 25. Dass hie und da an der Auffassung ein untergeordneter Punkt bemängelt, hie und da noch eine weitere Quelle, eine neuere Ausgabe angeführt, in der Rev. crit. die Nichtbenutzung einiger französischen Quellen getadelt wird — das alles kann in keiner Weise das Lob beeinträchtigen, welches man sowohl der Methode wie den Resultaten des Verfassers von Seiten der Fachgenossen her spendet.

Und wenn aus den Kreisen der Geschichtslehrer, für welche die Arbeit doch zunächst gethan wurde, sich wenigstens in dieser Zeitschrift erst so spät eine prüfende Stimme vernehmen lässt, so hat das nur seinen Grund in zufälligen Verhinderungen des Ref., die dankbarste Anerkennung, die er dem Werke zollen muss, hätte schon gern früher sich ausgesprochen, und dies um so mehr, als in den vorher angeführten Kritiken zuweilen ein gewisser academischer Kathederton hindurchklingt, nach welchem wohl „der Stu-

direnden der Geschichte" — als wenn wir das nicht alle auch einmal gewesen wären — das Buch mit gröſstem Nutzen gebrauchen könnte, „die meisten Gymnasiallehrer aber", wie Waitz fürchtet, „durch die Fülle des hier gebotenen Stoffes mehr verwirrt als gefördert werden möchten."

Nun, Referent ist aber der Ansicht, dass wohl kaum eine andere geistige Fähigkeit bei dem Lehrer mehr ausgebildet wird als diejenigen, aus gröſstmöglichster Stoffülle das für seine Zwecke grade Brauchbarste auszuwählen, Wesentliches von minder Wesentlichem zu unterscheiden. Da wird denn auch der oben angedeutete Zweck des Richterschen Buches den geehrten Collegen, denen der Geschichtsunterricht obliegt, allen äuſserst wünschenswerth erscheinen. Ja völlig unentbehrlich werden derartige Hilfsmittel für uns werden, wenn erst der mehrstufige Geschichtsunterricht eine Wahrheit geworden ist. Ref. nimmt hier gern Gelegenheit hinzuweisen auf die vortreffliche Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Horn in Osterprogramm 1872 der Königl. Domschule zu Schleswig: „Ueber den Geschichtsunterricht auf Gymnasien." Ref. stimmt mit allen Hauptpunkten der Abhandlung überein. Und gerade die Geschichte des fränkischen Reiches wird, um auf unsere Annalen zurückzukommen, immer ein wesentliches Stück des Gymnasialgeschichtsunterrichtes bilden müssen: hat doch die fränkische Reichsverfassung, wie sie vielfach an die Zustände des Imperiums anknüpft, die Grundlage für die staatliche Entwicklung der beiden Hauptvölker mittelalterlicher und neuerer Geschichte abgegeben.

Da bietet unser Buch nun schon durch seine ganze Anlage die richtige Gruppirung des Stoffes für eine dreistufige Behandlung dieses Zeitraums dar; nicht als ob der Verfasser aus diesem Gesichtspunkt das Buch grade so angelegt hätte, sondern das eine, was er gewollt, lässt sich auch nach anderen Seiten hin verwerthen. In annalistischer Form giebt der Text zunächst die historischen Daten, von denen nun schon auf der untersten Unterrichtsstufe diejenigen auszuwählen sind, die dem Gedächtnis des Schülers als dauernder Besitz eingeprägt werden müssen. Schon da wird eine Fülle überlieferter Irrthümer berichtigt. So, um weniges hervorzuheben, z. B. S. 22, wo die Vernichtung des Burgunderreiches am Rhein bereits in das Jahr 437 gesetzt wird. Und zwar „erliegt König Gundicar von Burgund mit einem groſsen Theil seines Volkes dem Angriff eines wahrscheinlich im römischen Dienst stehenden heunischen Söldnerheeres", und nicht ist, wie die aus Paulus Diaconus stammende Vulgate uns erzählt, Attila selbst bei dem Heereszuge 451 der Vernichter der Burgunden zu Worms. Wer ferner noch von der Alamannenschlacht bei Zülpich erzählt hat, möge nachlesen, was Richter S. 35 darüber beibringt; ebenso heiſst der Ort der groſsen Westgothenschlacht nicht Vouglé, sondern Voullon. (Richter, S. 40, Anm. 1). Auch die Zunamen der Pippine von „Landen" und „Heristall" entbehren der Begründung. (S. 155).

Digitized by Google

Der annalistische Text ist nun in ähnlicher, wenn auch aus leicht erfindlichen Gründen umfassenderer Weise, wie es in den Peterschen Tabellen geschieht, durch ausführliche Quellenauszüge, Quellenangaben und Quellenkritiken begründet und erläutert; eine Fundgrube für die anregendsten Studien. Aufser dem Quellenmaterial ist in diesen Abschnitten auch die betreffende Litteratur hinreichend gründlich behandelt. Auf wie so manche werthvolle, ihm zugängliche Abhandlung wird dadurch der ein wenig aus dem Zusammenhang mit der fortarbeitenden Wissenschaft gesetzte praktische Schulmann hingeführt! Hier muss nun der Lehrer der zweiten Unterrichtsstufe seine Studien machen. Er soll ein Gesammtbild der Ereignisse in ihrem fortlaufenden Zusammenhange geben. Natürlich ist bei dem in Rede stehenden Abschnitt die Auswahl der zu behandelnden Ereignisse eine beschränkte. Er soll ferner den Ereignissen das Colorit ihrer Zeit oder doch der ihnen zunächst stehenden Quelle geben. Da wird ihm denn besonders eine von der Jenaer Litteraturzeitung fein hervorgehobene „Eigenthümlichkeit“ des Buches zu gute kommen, nämlich „die in den Anmerkungen aus den Quellen geschöpften Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten (wie z. B. S. 54 des Theudebert, S. 82 des Chilperich, S. 96 des Guntram, S. 98 der Fredegundis. S. 107 der Brunichilde u. a.), die theilweise so erschöpfend sind, dass sie nur der innern Verknüpfung und Verarbeitung bedürfen, um als historische Gemälde aufzutreten.“

Als dritter Bestandtheil des Buches tritt nun am Schlusse eines jeden Abschnittes eine zusammenhängende Darstellung der Verfassungsgeschichte des betreffenden Zeitraums hinzu. Nicht nur finden wir da vorausgeschickt eine vortreffliche Uebersicht über den Standpunkt der heutigen Forschung (S. 110—112), nicht nur werden mit aufserordentlicher Klarheit die Resultate der bahnbrechenden Werke von Roth, Waitz und Sihm dargelegt, die noch schwebenden Controversen präcisirt, sondern es wird auch meistens in ruhiger, besonnener Weise der Weg gezeigt, auf welchem der Lehrer auf der vom Ref. vorausgesetzten obersten Unterrichtsstufe zu der für den Unterricht unerlässlich nothwendigen, wenn auch einseitigen Gesammtansicht des fraglichen Zustandes gelangen kann. Gerade beim Studium dieser Abschnitte tritt so recht augenfällig zu Tage, wie unendlich viel Unbegründetes, Veraltetes, Schiefes selbst in den bessern Handbüchern sich noch erhalten hat, wie durchaus für den Geschichtslehrer ein auf diese Weise ihm ermöglichtes Fortarbeiten mit der Wissenschaft geboten ist, ein Fortarbeiten, zu welchem die sonst so dankenswerthen, oben erwähnten Mittheilungen der historischen Gesellschaft zu Berlin doch nur Fingerzeige bieten können.

Eine beiläufige Bemerkung mag hier noch Platz finden. Wenn es dem sich dem geehrten Verfasser gegenüber durchaus als Laien und Schüler fühlenden Ref. gestattet ist, so möchte er an dieser Stelle sein unmafsgebliches Bedenken gegen die S. 121 gegebene

Definition des Begriffes „Bann" ausſprechen. Da heiſst es nämlich: „Die Handhabung der ſouveränen Gewalt ist geſichert durch die dem Könige zuſtehende zwingende Gewalt (Königsbann, *bannus dominicus*) d. h. das Strafrecht für Nichtachtung oder Ueberschreitnng königlicher Befehle. Zutreffender möchte nämlich die Erklärung ſcheinen, welche Brunner in Holtzendorffs Encyclopädie der Rechtswiſſenſchaft (I. Aufl. Bd. I, S. 153) giebt: „Bann ist aber das Recht, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten. Bann heiſst ein derartiger Befehl ſelbst und endlich auch die Folge ſeiner Uebertretung .... Anfangs wurde der Königsbann nur angewendet, um zur Erfüllung bereits feststehender öffentlicher Pflichten anzuhalten." Nach dieſer Erklärung ist es allein möglich in der von Richter citirten Stelle: L. rib. LXV. 1: *si quis legibus in utilitatem regis, sive in hoste seu in reliquam utilitatem bannitus fuerit et minime adimpleverit, si egritudo eum non detinuerit, 60. sol. multetur"* das *bannitus* richtig zu verſtehen, während durch die Richterſche Definition der Begriff desſelben verdunkelt zu werden ſcheint.

Der Referent des litterariſchen Centralblattes ſpricht den Wunſch aus, daſs die kirchlichen Verhältniſſe beſonders bei der Fortſetzung des Werkes, wo ihre Bedeutung zunimmt, ebenſo eine beſondere Behandlung erfahren möchten wie das Staatsweſen. Auch dem Geſchichtslehrer würde damit ein weſentlicher Dienst geſchehen, nur möchte die Ausführung doch wohl auf allzu groſse Schwierigkeiten stoſsen; häufige Wiederholungen wären nicht zu vermeiden. Doch ist auch ſchon in dem vorliegenden 1. Bande des Richterſchen Werkes das für den Profanhistoriker nothwendige kirchengeſchichtliche Material in dankenswerther Reichhaltigkeit herbeigeſchafft. Auch fehlt es nicht an längern darauf bezüglichen Excurſen; ſo wird z. B. in der Anmerkung S. 171 ein Abriss der bairiſchen Kirchengeſchichte gegeben. Ueber die kirchliche Politik Karl Martells wird zum Jahre 743 ausführlich gehandelt, beſonders über deſſen fälſchlich ſogenannte Säculariſationen. Der Lehrer wird bei der Geſchichte dieſes Fürsten gerade dieſe Maſsregeln nicht unbeachtet laſſen dürfen. Was findet er aber darüber in den gangbaren Handbüchern? Vor allem wird er ſich zu hüten haben, daſs er nicht hier durch ungenaue Terminologie in ſeinen Schülern etwa die Vorstellung weckt, als handle es ſich hier im 8. Jahrhundert etwa um ähnliche Vorgänge wie bei den Säculariſationen des 18. und 19. Jahrhunderts.

Karl Martell führt uns auf Bonifacius. Freilich muſs das, was auf die Pläne und die Thätigkeit dieſes Mannes Bezug hat, an den verſchiedensten Stellen zuſammengeſucht werden. Wenn das ein Mangel ist, ſo wird er durch andere Vortheile wieder ausgeglichen.

Denn wie ſoll ſchlieſslich der Lehrer das Buch benutzen? Jedenfalls nicht ſo — und Ref. denkt ſich hier das Werk ſchon ein

gut Stück weiter fortgeführt —, dass er von Lehrstunde zu Lehrstunde sich weiter daraus präparire. Es soll ihn zunächst zum Weiterstudium anregen und fördern. Für einzelne in der Classe zu behandelnde Abschnitte wird er nach freigewählten Gesichtspunkten das Material zusammenzutragen haben. Und grade solch ein selbständiges Zusammensuchen der einzelnen Daten, aus denen sich dann das Gesammtbild ergiebt, ist von der gröſsten Bedeutung für die feste Gestaltung des Stoffes sowohl in Rücksicht auf die Individualität des Lehrers, wie auch auf den jedesmaligen Standpunkt der Classen, ja selbst — doch sei das nur mit aller Vorsicht gesagt — auf die brennendsten Zeitfragen. Der Geschichtslehrer besonders in den obern Classen wird selbständige Ausarbeitungen bestimmter Partien nie völlig vermeiden können, besonders über solche, die noch controvers sind. Da wird denn „Entscheidung für die eine oder die andere Ansicht getroffen werden müssen, welche sich einerseits auf Kenntnisnahme des beigebrachten Quellenmaterials, andrerseits auf Prüfung der inneren Folgerichtigkeit und Ueberzeugungskraft der darauf gegründeten Beweisführung stützt.“ (Aufs. im Osterprogramm des Gymnasiums zu Hirschberg 1873: Ueber die Ausbildung der Vasallität und des Lehnswesens). Es wird für den Lehrer darauf ankommen, auf „Grund des als wahr Erkannten oder für am meisten wahrscheinlich Gehaltenen“ eine bestimmte, andern mittheilbare Vorstellung von der fraglichen Materie zu gewinnen.

Auch bei den spätern Abschnitten der mittelalterlichen Geschichte wird er noch vielfach Veranlassung haben, auf diesen ersten Band der Annalen zurückzugreifen. (Vielleicht lässt sich später die Benutzung des ganzen Werkes noch durch einen verständig angelegten Index erleichtern). So wird es z. B. bei Besprechung des Cölibatgebotes Gregors VII. nicht uninteressant sein zu bemerken, dass schon Bonifacius die Priesterehe stets als *adulterium* bezeichnet (S. 211 b.), wie überhaupt dessen ganze ultramontane Politik auf das klarste quellenmäſsig entwickelt wird. In ähnlicher Weise wird, wer Karl des Groſsen Sachsenkriege verstehen will, auf die früheren Beziehungen der Franken und Sachsen zurückgehen müssen.

Doch genug der einzelnen Betrachtungen und der durch die Beschäftigung mit dem vorliegenden Buche veranlassten gelegentlichen Einfälle. Eine eigentliche Kritik desselben wollte und konnte Referent nicht liefern, nur auf das wärmste möchte er es empfohlen haben und vielleicht auch durch diese Empfehlung den geehrten Herren Verfasser zu rüstiger Weiterarbeit, zu baldiger Fortsetzung veranlassen, eine Arbeit, durch welche er die dankbaren Collegen — und des kann er sich versichert halten — nicht „verwirren“ sondern wahrhaft „fördern wird.“

Züllichau. G. Stoeckert.

Heinrich Kiepert, Wandkarte der alten Welt und Wandkarte von Altitalien. Berlin, D. Reimer 1870.

Unter den zahlreichen und mannigfachen kartographischen Leistungen, welche die Schule H. Kiepert verdankt, stehen die der alten Geographie gewidmeten obenan. In würdiger Weise schlieſst das uns vorliegende Kartenpaar vorläufig den Cyclus von Wandkarten, welche der Verfasser im wesentlichen Anschluss an seinen Atlas antiquus für den Schulgebrauch bearbeitet hat.

In derselben Weise wie die vorangegangenen Darstellungen des Römerreichs und Altgriechenlands, wenn auch, in richtiger Abschätzung des erforderlichen Maſsstabes, weniger umfangreich und somit noch wohlfeiler, bringen uns diese beiden Karten höchst sauber im Stich und Colorit ausgeführte Gemälde der betreffenden Länderräume mit Gebirgsbezeichnung in Tuschmanier, deren zarte Bräunung auch den kleinsten Flusstreifen, die dünnste Namensaufschrift noch vollkommen deutlich erkennen lässt.

Die Karte des Orbis terrarum, im Maſstab von 1: 5,400,000, stellt das südwestliche Asien vom Meridian der Gangesmündungen ab und die in den Horizont der antiken Erdkenntnis fallenden Theile von Europa und Afrika in der Physiognomie dar, welche dieser Länderraum bis auf die Zeit Alexanders besaſs. In markigen und doch nirgends durch unschön disharmonirende Farben das Auge beleidigenden Grenzzügen erscheint als mittleres Hauptstück des Ganzen das Perserreich, durchzogen von der nach den neuesten Forschungsergebnissen festgestellten rothen Linie der makedonischen Anabasis; leicht summirt sich der Schüler daraus mit Hinzufügung der ebenfalls kräftig genug angegebenen Grenze des Reiches Philipps und der übrigen Hellenenlande ums ägeische Meer die groſse Alexandermonarchie; bis an die Gestade des Oceans verfolgt er durch die grünen Striche unter den Namen der phönicischen, die rothen unter denen der griechischen Pflanzstädte den bedeutenden Umfang und das gegenseitige Ausweichen dieser beiden Colonisationen, sowie ihre wechselseitige Begegnung auf Cypern und Sicilien; endlich veranschaulicht der Südosten die noch kaum auf die Höhen des Dekan vorgedrungene arische Invasion auf vorderindischem Boden und ein in die Südwestecke der Karte eingelegter Carton die carthagischen Entdeckungen auſserhalb der Säulen des Hercules bis an die Küste des heutigen Oberguinea.

In sofern wir naturgemäſs der italischen Geschichte beim Schulunterricht eine eingehendere Behandlung zu Theil werden lassen, als der orientalischen, kommt uns die Karte des alten Italiens (im Maſsstab von 1 : 800,000) noch mehr zu statten. Es wäre unverzeihlich, wenn nunmehr trotzdem die früheren Trauergemälde der Italia antiqua irgendwo weiter gebraucht würden, die auf der Wandkarte, oft in so unglücklich grellem Colorit, Fehler verewigen zu wollen schienen, die selbst in den gewöhnlichsten Schulatlanten längst verbessert waren, und in Auswahl des für den Unterricht

Google

nöthigen Stoffes so seltsam verfuhren, dass man unter den vielen unnützen Punkten, Linien und Namen den Schüler erfolglos nach der weltgeschichtlichen Stätte von Cannä suchen sah, denn — die war eben nicht mit verzeichnet. Kiepert bringt uns dagegen ein ebenso reiches als gut gesichtetes Material zur alten Geschichte der Apenninenhalbinsel zur Anschauung, wobei doch die Aufnahme vieler kleiner, bedeutungsloserer Orte durch ihre nur ganz in der Nähe sichtbare Andeutung nirgends den schönen Gesammteindruck stört. Auch bei weiterem Abstand des Betrachters treten Landumriss, Gebirge und Hauptflüsse, die einzelnen Stammgebiete und wichtigeren Städte in völlig genügender Deutlichkeit hervor; nächst verwandte Völkerschaften wie Marser und Päligner sind nur durch einfache Linien von derselben Farbe gegenseitig abgegrenzt, die in breiterer Umrandung die betreffende Verwandtschaftsgruppe als Ganzes umfängt, und einander näher stehende Gruppen wie sabinische und samnitische tragen auch dem entsprechend verwandte Farben, so dass naturwidrige Buntheit so sehr vermieden ist wie unklares Ineinanderfliefsen zu trennender Territorien. Besonders dankenswerth erscheint die Ausschliefsung der Veneter und Ligurer aus dem oberitalischen Keltengebiet, womit endlich auch auf der Schulwandkarte die ethnologisch völlig ungerechtfertigte Verallgemeinerung der *Gallia cisalpina* gesunken ist.

Bei Zählung der Parallelkreise ist auf der altitalischen Karte ein Versehen untergelaufen: am Westrand liest man 45, 46, 47, 48 neben denselben Gradlinien, die am Ostrand die richtigen Zahlen 40, 41, 42, 43 führen. Cyme und Aenaria sind vielleicht blofs auf dem gerade hier vorliegenden Exemplar roth zu unterstreichen versäumt worden als griechische Ansiedelungen. . Druckfehler begegnen fast gar nicht (so *miliaria geographia* für *geographica*, *paludes Pomplinae* für *Pomptinae*). Nur einen principiellen Einwand gegen die der Kartenzeichnung zu Grunde gelegte Küstencontour möchten wir erheben.

Auf der Karte des *Orbis terrarum* ist nämlich, wenigstens an einigen Stellen, Rücksicht genommen auf die während der historischen Jahrtausende eingetretenen Veränderungen in der Grenzlinie von Festland und Meer, zumal bei Flussmündungen. Nil und Indus zeigen ihre ehemaligen sieben Mündungsarme, der Sinus Aelaniticus zeigt seine Umformung an der Nordspitze zum heutigen Golf von Akaba, der Vorgänger des Zuider See, der Flevo, ist, wiewohl etwas zu grofs, als Binnensee wiedergegeben. Wenn aber auf der Karte von Altitalien nicht einmal Ravenna an der Küste liegt, wie doch auf der des Erdkreises bis in die Alexanderzeit, so liegt dem entschieden keine sachliche Erwägung unter, denn Ravenna war ja noch ein ganzes Jahrtausend nach Alexander adriatischer Seehafen und wurde erst im weiteren Verlauf des Mittelalters durch Versumpfung der Küste allmählich der nun so stille Binnenort. Der Unterschied ist eben der: die Karte des alten Italiens ist wesentlich in die moderne Küstenumgrenzung eingezeichnet, während Kiepert z. B. in seinem

Google

klassischen Atlas von Altgriechenland so sorgfältig dem wichtigen Moment der Küstenverrückung Rechnung getragen hat. Es verhüllt aber eine geographisch und geschichtlich gleich merkwürdige Wandlung, wenn Hatria und Opitergium in so meilenweite Entfernung vom Meere verlegt werden, wie sie allerdings heute, nach zweitausendjähriger Anschwemmung der Sinkstoffe groſser und kleiner Flüsse, den Orten Adria und Oderzo zukommen. Letzteres liegt in der That jetzt beinahe voll 5 Meilen von der Mündung der Livenza, die aber bedeutend aus ihren Kinderschuhen herausgewachsen ist; wie wenig Kiepert Recht that, die alte Liquentia ihr gleich darzustellen, Opitergium und Hatria (ähnlich wie Ravenna) als unzweifelhafte Binnenstädte schon in der Römerzeit zu bezeichnen, lehrt Strabo, der von jenen *πολισμαια* sagt: *μικροῖς δ' ἀνάπλοις πρὸς τὴν θάλατταν συνῆπται,* und Kiepert selbst, der uns durch Mommsens Vermittelung die werthvolle Abbildung der Poanschwemmungen (von 1647—1841 über 12000 Meter Länge an den gegenwärtigen Südarmen betragend) auf Grund archivalischer Quellenmaterialien, die sich in Venedig befinden, lieferte.

Zu einer die Völkerkunde Süddeutschlands betreffenden Bemerkung fordert uns noch der weite Verbreitungsraum auf, der hier auf der allgemeineren Karte dem Keltenvolk der Bojer zugewiesen ist. Der Name Boji reicht da nur ins südlichste Böhmen, dagegen über die ganze bayrische Hochfläche hin; ersteres mag durch die Kürze des Namens verschuldet, letzteres aber muss geflissentlich geschehen sein. Hält man indessen die entscheidende Stelle Germania 28 neben die, offenbar verstümmelte, in Strabos 7. Buch (C. 292), so kann man nicht bezweifeln, dass Böhmen d. h. Bojenheim auch in vorchristlicher Aera nicht über die Donau nach Süden reichte. Mommsens Vermuthung einer Ausdehnung der Bojer bis an den Bodensee führte ihn zu der Behauptung, Tacitus' Hercynia silva in obiger Stelle sei nicht der Böhmerwald, sondern der deutsche Jura, und die Vindeliker hätten ihr Donauland erst eingenommen, nachdem es von den Bojern geräumt worden, Strabo nenne nur „nicht ganz genau" Vindeliker und Bojer als gleichzeitige Anwohner des späteren Schwabenmeers. Diese beiden Behauptungen sind aber ebenso unerweislich wie die Hypothese von der Süddonauheimat der Bojer selbst, von der sie nur die nothwendigen Folgerungen ausmachen. Die „mangelhafte Genauigkeit" ist eben erst in die genannte Textstelle Strabos hineininterpretirt, indem man die *Βοΐων ἐρημία* an den Bodensee verlegte. Aus dem Widerspruch, dass die bekannte „boische Einöde" am Plattensee in Ober Pannonien lag, konnte sich Mommsen nur durch die gewaltsame Annahme der Existenz zweier *Βοΐων ἐρημίαι* heraushelfen (vergl. Röm. Gesch. I, 664 mit II, 170).

Im übrigen finden wir auch nicht einmal zu ähnlichen nebensächlichen Ausstellungen den geringsten Anlass in der, wie sich von selbst versteht, vor allem durch wissenschaftliche Gründlichkeit aus-

gezeichneten Kartendarstellung unseres berühmten Verfassers, der gerade auf dem Felde der alten Geographie, und wohl nicht bloſs bei uns, ohne ebenbürtigen Rivalen dasteht. Auch englischen und französischen Schulen wird dieser Cyclus seiner Wandkarten der alten Welt die besten Dienste zu leisten vermögen; aber auch nur für diese auswärtige Benutzung dünkt uns die Mitzählung der Längengrade nach Pariser und Greenwicher Anfangsmeridian nöthig, für unsere Schulen erklärte das Kiepert selbst an einer anderen Stelle für sehr überflüssig. Und unseren Schulen vor allen anderen sollen diese schönen Karten (jede im Preis von nicht mehr als 3 Thlr.) Segen stiften.

Halle. Kirchhoff.

---

1. Dr. Lieber und v. Lühmann. Geometrische Constructionsaufgaben. 2. Aufl. S. 170. Berlin. Simion 1874. Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr.
2. Dr. Reidt. Die Elemente der Mathematik. 1. Theil: Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Aufl. S. 106. 1874. Preis 10 Sgr. — 2. Theil: Planimetrie. 2. Aufl. S. 169. 1873. Preis 16 Sgr. Berlin. Grotescher Verlag.
3. Helmes. Die Elementarmathematik. 1. Theil 1. Abtheilung: Die 4 Species und die Gleichungen des 1. Grades. 2. Aufl. S. 336. 1873. Preis 28 Sgr. — 2. Theil 2. Abtheilung: Congruenz und Gleichheit der Figuren. 2. Aufl. S. 207. 1874. Hannover. Hahnsche Hofbuchhandlung.
4. Harms und Dr. Kuckuck. Rechenbuch für Gymnasien u. s. w. 3. Aufl. S. 262. 1874. Oldenburg. Stalling. Preis 18 Sgr.

Sämmtliche vorstehend verzeichneten Bücher sind von uns bereits früher besprochen; es wird daher genügen, nur kurz auf etwaige Veränderungen derselben einzugehen. Es freut uns auſserordentlich, dass für eine Sammlung, wie No. 1, schon nach so kurzer Zeit, seit 1870, eine neue Auflage nöthig geworden ist; sie muss also vielfach benutzt worden sein und die Anerkennung, die wir ihr damals gewährten (J. XXIV 684 fl.), auch anderweit gefunden haben. Die Verf. sind um die Verbesserung sichtlich bemüht gewesen und haben die ohnehin schon auſserordentlich groſse Anzahl von Aufgaben noch erheblich vermehrt. So ist dies z. B. für die Aufgaben geschehen, welche auf die vier Hauptfälle des Dreiecks zurückgeführt werden können, indem die Verf. nicht mit Unrecht annehmen, dass der Mangel vollkommener Sicherheit in Behandlung dieser Fälle eine wesentliche Ursache davon ist, dass später die Lösung complicirterer Aufgaben einzelnen eine unüberwindliche Schwierigkeit bereitet. Ferner ist die Anzahl der so überaus interessanten Aufgaben, welche ihre Lösung in den Eigenschaften der Berührungskreise eines Dreiecks finden, erheblich vermehrt worden. Wie an andern Stellen, so sind die Verf. auch darin den von uns ausgesprochenen Wünschen nachgekommen, dass sie zahlreiche Aufgaben der Construction eines Dreiecks aus gegebenen Punkten aufgenommen haben. Eine dan-

kenswerthe Zugabe hat Hr. Prof. Emsmann in Stettin in einer Reihe von Aufgaben zur Einübung des goldnen Schnittes geliefert. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass eine ähnliche Sammlung trigonometrischer Aufgaben der beiden Hrn. Verf. unter der Presse ist, die nach dem Bruchstücke, welches Hr. Dr. Lieber bereits im Programm der Stettiner Realschule von 1873 mitgetheilt hat, nach denselben Principien bearbeitet ist und daher gewiss nicht minderen Beifall finden wird.

Das von uns seiner Zeit rühmend angezeigte (XXIII 152 ff.) und auch seitdem mehrfach empfohlene Lehrbuch No. 2 ist, wie wir aus den Programmen ersehen und auch anderweit erfahren haben, bereits in vielen Anstalten eingeführt worden. Die neue Auflage ist im wesentlichen unverändert geblieben; doch sind wir in der That von der fast vollständigen Berücksichtigung unserer früheren Bemerkungen überrascht gewesen und hoffen, dass auf diese Weise das Werk des Verfs. durch die Beseitigung kleiner Mängel, wie sie bei einer 1. Auflage kaum vermeidbar sind, einige Verbesserung erfahren habe werde. In der Arithmetik hat der Verf. neben der Heisschen Sammlung auch stets die von Bardey citirt.

Langsamere Verbreitung scheint No. 3 in den Schulen zu finden, während es nach den vielfachen Citaten zu urtheilen, um so eifriger von den Lehrern benutzt und verglichen zu werden scheint. Trotz der grofsen Anerkennung, die wir den methodisch so werthvollen und lehrreichen Büchern des Verfs. (XVI 126 XVII 136) zollten, befürchteten wir, dass seine Ausdehnung und Breite seiner Einführung in die Schulen hinderlich sein werde. Der sorgsame Verf. hat auch an die neue Auflage vielfach die bessernde Hand gelegt; besonders ist dies in der Arithmetik geschehen, einem Gebiete, auf dem man sich ja selbst schwer Genüge zu leisten vermag und immer neu zu bessern versucht. Dagegen haben unsre Bemerkungen in der Planimetrie wenig Beachtung gefunden. Es kann uns dies bei einem so eingehend prüfenden und das Gute auch bei andern bereitwillig anerkennenden Mann nur zu erneuter Prüfung der eignen Ansichten Veranlassung geben. Ist es denn aber wirklich als ein Vorzug anzusehen, einen Beweis in zwei, drei Fälle zu zerspittern, wenn man ihn ebenso einfach allgemein führen kann? Wir meinen z. B. den Beweis des elementaren Satzes, dass Parallelogramme von gleicher Grundlinie und Höhe gleich sind, der bekanntlich durch Subtraction congruenter Dreiecke in einem Zuge geführt werden kann, während der Verf. ihn nach Euclid in 3 Fälle theilte. Eine solche unnöthige Zersplitterung findet sich, wie wir bei unsrer ersten Anzeige bemerkten, noch an manchen andern Stellen. Auch die Einseitigkeit, dass für den geometrischen Ort der Punkte, die von einer Geraden eine gegebene Entfernung haben, oder für den Centralort der Kreise von gegebenem Radius, die eine Gerade berühren, nur eine Parallele, für den geom. Ort der Punkte, die von zwei sich schneidenden Geraden gleiche Ent-

fernung haben, nur die Halbirungsline eines Winkels angeführt wird u. a., Punkte, auf die wir damals aufmerksam gemacht und deren Beseitigung uns ebenso leicht, als nothwendig erscheint, finden wir auch in der neuen Auflage. Andrerseits haben gerade die geometrischen Orte und die geometrische Analysis überhaupt eine noch ausgedehntere Berücksichtigung erfahren, wie denn der Lehre vom Kreise ein neuer Anhang mit darauf beruhenden, ausführlich behandelten Aufgaben zugefügt worden ist.

Von No. 4 ist seit 1870 schon die 3. Auflage erforderlich geworden. Unterschied sich die zweite nur wenig von der ersten, (vergl. XXIV 776 XXVI 128) so ist dies bei der 3. nicht der Fall, da der Uebergang zum neuen Maſs und Gewicht bereits vollzogen und die Einführung der neuen Münze auch demnächst zu erwarten ist. Ist auch die Grundlage unverändert geblieben, so ist doch der Bruch mit dem alten Systeme nun völlig durchgeführt. Dies ist namentlich von Einfluss auf die 2. Stufe des 1. Cursus, auf die Rechnung mit mehrfach benannten Zahlen gewesen, die jetzt in 3 Abtheilungen zerfällt, Rechnung mit ungleich benannten Zahlen, deren Währungszahlen 1. Potenzen von 10, 2. 50 oder 500, 3. weder ganze noch halbe Potenzen von 10 sind, indem in dieser 3. Abtheilung Zeit und Bogenmaſse, ferner englische Münzen, Maſse und Gewichte berücksichtigt und die Verwandlungen der alten Maſse u. s. w. in neue gelehrt werden. Die gemeinen Brüche sind zwar den Decimalbrüchen noch vorangestellt, aber die letzteren sind ohne alle Rücksicht auf die gemeine Bruchrechnung eben nicht als Brüche, sondern mit Recht nur als Erweiterungen des dekadischen Zahlensystems betrachtet und behandelt, so dass sie nach dem Belieben des Lehrers ebenso gut vor den gemeinen Brüchen durchgenommen werden können. Die abgekürzten Rechnungen, die in der 2. Auflage einen besonderen Anhang bildeten, sind hier, wie billig, mit dem eigentlichen Pensum in unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Hierbei machen wir auf eine recht einfache Darstellung der abgekürzten Rechnung des Dr. Bohnstedt in dem eben erschienenen Programm von Luckau aufmerksam. — Auf mehrfachen Wunsch haben die Verf. die Auflösungen von dem Rechenbuche selbst getrennt, und werden dieselben in einem besonderen Hefte erscheinen. Wir gestehen, dass wir einen solchen Wunsch nicht gehegt haben würden.

Dr. Erler.

Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten. Von Dr. Lothar Meyer, ord. Prof. der Chemie am Polytechnikum in Carlsruhe. Breslau, Maruschke und Berendt, 1873.

So ermüdend, ja gefährlich es ist, allen auftauchenden Reformplänen im Schulwesen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; so nothwendig erscheint es doch, auf die wirklich bedeutenden Stimmen

und den Rath sachkundiger Männer zu hören. Nun ist „die Zukunft der deutschen Hochschulen", wovon die Flugschrift des Professors Lothar Meyer, eines hervorragenden deutschen Chemikers, handelt, ein über die Sphäre dieser Zeitschrift hinaus liegender Gegenstand. Dennoch wird der Inhalt des Heftes die Besprechung an dieser Stelle rechtfertigen. In gewissem Sinne bedarf es freilich einer Rechtfertigung nicht. Vorbereitungsschulen für die Universität müssen sich fragen, worauf sie eigentlich vorbereiten sollen. Bedarf die Hochschule der Reform, so giebt das auch uns Schulmännern der Gymnasien zu denken. Anknüpfend an Sybels Festrede vom Jahre 1868 behauptet der Verf., dass unsere Universitäten nicht völlig mehr auf der früheren idealen Höhe stehn. Während aber Sybel den Hauptgrund des Rückschrittes überwiegend eben da sucht, wo ihn der Engländer Dr. Walter Perry erkannte: nämlich in dem Mangel an Geld, fasst Meyer die Sache noch etwas anders. Nach langjähriger an mehreren Universitäten gesammelter Erfahrung behauptet er, unsere Jugend stehe unter dem Einflusse einer Zeitströmung, die nur allzu geneigt sei, eine geschickte Abrichtung zu einem bestimmten Geschäft oder Lebensberuf einer streng wissenschaftlichen Durchbildung weit vorzuziehen. Dadurch werde namentlich das naturwissenschaftliche Studium gefährdet. Die Schuld aber trügen keineswegs die Naturwissenschaften und die Industrie in dem Sinne, als wären diese mit idealem Streben unverträglich; vielmehr läge sie mindestens eben so sehr in den Unterlassungssünden derer, die zu Vertretern der eigentlichen Geisteswissenschaften (nach einem Ausdrucke von Helmholtz) berufen seien, vor allem darin, dass man in diesen die allerdings schwerer anzuwendende inductive Methode ungebürlich gegen die deductive zurückgesetzt habe. Dadurch sei die gymnasiale Vorbildung derjenigen, welche sich den Naturwissenschaften widmeten, eine unzureichende geworden.

Die Thatsachen, dass an den Gymnasien denjenigen Fächern, welche als Propädeutik für höhere naturwissenschaftliche Studien dienen müssen — der Naturbeschreibung, der Physik — eine sehr untergeordnete Stelle — wenigstens an den preufsischen Gymnasien — zugestanden wurde, muss eingeräumt werden. Ja, was mehr ist, die grofse Zusammenhangslosigkeit des Lehrplanes dieser Disciplinen, welche in den Mittelclassen ganz aufhören, für die in dem zweijährigen Cursus der Secunda nur eine werthlose Wochenstunde bestimmt ist, verrieth eine entschiedene Abneigung dagegen, dem Fache irgend eine bedeutsamere Stellung im Organismus dieser Anstalten zuzuweisen.

Nun aber war der Zeitgeist zu mächtig, um nicht einen Ersatz für diese Vernachlässigung eines Gebietes zu erzwingen, dessen Bedeutung mit jeder neuen Erfindung, mit jedem Fortschritte der Naturforschung in den Augen aller Gebildeten zu wachsen schien. Auch die Hochschulen, meint unser Verf., seien in der richtigen

Würdigung der Naturwissenschaften zurückgeblieben, und so führte das unabweisliche Bedürfnis der vorgeschrittenen Technik zur Gründung eigner Lehranstalten; damit aber vollzog sich die Zweitheilung unserer nationalen Bildung. Hat unsere Flugschrift Recht, so führt der Gang der Entwickelung, welche die Polytechnika eingeschlagen habe, unvermeidlich zur Vereinigung der neuen Schulen mit den Universitäten — jedenfalls, meint Verf., sei die Wiederherstellung einer wahren universitas litterarum das Ziel, dem wir zustreben müssten. Die Hebung aber der Universitäten kann nur durch folgende Mittel erreicht werden: geeignete Vorbildung der akademischen Jugend, besondere Universitätseinrichtungen zur Erleichterung eines tiefer eindringenden Studiums, Vermehrung der akademischen Stipendien und Bevorzugung der besser vorgebildeten Candidaten im Staatsdienste. — Von diesen vier Gesichtspunkten lässt der Verf. die beiden letzten unerörtert: den dritten, weil Sybel a. a. O. darüber eingehend gesprochen habe; den vierten, weil eine Untersuchung der einzelnen Staatsprüfungen zu weit führen würde. Die an sich sehr beachtenswerthen Bemerkungen über die an den Universitäten nöthigen Aenderungen und Verbesserungen gehören nicht hierher; um so mehr, was über die Vorbildung zum akademischen Studium gesagt wird. Eingehend wird in unserer Schrift über die Zulassung der Realschulabiturienten zu Universitätsstudien gehandelt. Mit vollem Rechte wird hervorgehoben, dass zu einem Urtheil darüber die Gymnasien und Realschulen an sich allerdings befugt erscheinen, aber bei der einmal vorhandenen Zweitheilung unseres Unterrichtswesens meistens parteiisch oder doch dem Vorwurfe der Parteilichkeit ausgesetzt sind. Dazu kommt, dass der Schulmann selten in der Lage ist, den Erfolg seiner Thätigkeit im späteren akademischen Studium zu beobachten. In der That werden wir bekennen müssen, dass zu einem unbefangenen Urtheile vorzugsweise die Universitätsdocenten der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer befähigt erscheinen: sie kennen die humanistische Bildung aus ihrer eigenen Schulzeit und sehen an ihren Schülern, was bei diesen zu wünschen bleibt. Von ihnen aber hat eine unverkennbare Majorität bei Gelegenheit der von den Facultäten eingeforderten Gutachten sich über die Ergebnisse der Realschulbildung ungünstig geäufsert. „Ich glaube“, sagt M., „dass dies sehr beachtenswerth ist. Denn mag der einzelne Mann, mag die Majorität einer einzelnen Facultät irren, so lässt sich doch aus dem übereinstimmenden Votum vieler Facultäten mit Sicherheit schliefsen, dass die Organisation der von ihnen verurtheilten Schulen viel zu wünschen übrig lässt. Die Abstimmungen würden ohne Zweifel noch viel ungünstiger ausgefallen sein, wenn man nicht nach der Zulassung der Realschüler, sondern nach der Vorzüglichkeit ihrer Vorbildung gefragt hätte.“

Andererseits aber würde man auch viele ungünstige Urtheile hören, wenn man Umfrage halten wollte, ob denn die Vorbildung

der Gymnasiasten für jede Art des akademischen Studiums genügend sei. Unser Verf. giebt zu, dass unter besondern Umständen einzelne Gymnasien oder Realschulen ein ganz verschiednes Ergebnis liefern. Generell aber meint er Folgendes beobachtet zu haben:

„An den Gymnasiasten ist zu loben: Gewandtheit und Klarheit des Gedankens und der Sprache; die Befähigung, sich schnell und sicher ein bestimmtes Urtheil zu bilden, und eine darauf begründete Sicherheit des Auftretens. — Zu tadeln finden wir dagegen an den meisten Gymnasiasten eine geringe Befähigung zu mathematischem Denken, Mangel an Uebung in der sinnlichen Wahrnehmung und Auffassung von Dingen und Erscheinungen, in der Verarbeitung der sinnlichen Wahrnehmungen zu bewussten klaren Vorstellungen und in der Schlussfolgerung aus denselben zur Erkennung des Causalnexus, des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung in realen Verhältnissen."

„An den Realschülern ist zu loben: eine bessere mathematische Ausbildung, die aber oft mehr in positiven Kenntnissen, als in geistiger Durchbildung besteht; eine gröfsere Gewöhnung an sinnliche Wahrnehmungen und ein besseres Verständnis von Ursache und Wirkung in realen Vorgängen und Erscheinungen. — Zu tadeln ist dagegen an sehr vielen Realschülern eine geringere Gewandtheit und oft grofse Unklarheit und Unsicherheit in Gedanken und Ausdruck, Mangel an kritischem Sinn und eine oft völlige Unkenntnis der Grenzen und der Tragweite des eigenen Denkens. Sehr fehlerhaft ist zudem die Neigung der meisten Realschüler lieber positive Kenntnisse sich einzuprägen, als die aufgenommenen geistig zu verarbeiten, lieber auf die Autorität des Lehrers oder des Lehrbuchs zu vertrauen, als mit eigenem Denken und eigener Kritik ein selbständiges Urtheil zu erringen. Zu alle dem tritt sehr häufig noch eine gewisse Blasirtheit gegen naturwissenschaftliche Disciplinen, die sie auf der Schule bereits absolvirt zu haben glauben, ohne dass sie doch mehr als eine nothdürftige Kenntnis derselben in Wirklichkeit gewonnen hätten."

Unser Verf. will nun mit aller Entschiedenheit aus den Vorbereitungsschulen der Universität die bestehende Zweitheiligkeit entfernt haben. Er verwirft schon deshalb den Lehrplan der Realschulen, weil sie ihres mangelhaften Sprachstudiums wegen nicht für jedes Studium befähigten. Der Realschulabiturient könne die Lücken seiner Bildung später nicht mehr ausfüllen; das sei dem Gymnasialabiturienten recht wohl möglich. Der Grund liegt darin, dass die Realschule zugleich (wir dürfen hinzufügen: ursprünglich und eigentlich) unmittelbar für bestimmte praktische Zwecke vorbereiten wolle.

Nun folgen treffliche Worte über die Bedeutung der alten Sprachen, namentlich für die logische Bildung. Neu ist das hier Gesagte freilich nicht. Aber hervorgehoben sei, dass es als eine

schwere Illusion bezeichnet wird, wenn man gemeint habe, das Griechische fortlassen zu können; gerade mit dieser Sprache verzichte man auf das beste Hilfsmittel zur Ausbildung der Schüler. Ebenso aber sei die gegenwärtige Behandlung des Lateinischen auf den Realschulen, wobei die Schüler nur eine ganz nothdürftige Kenntnis dieser Sprache erlangten, wenig mehr als eine Vergeudung an Zeit und Kraft.

Hierzu muss nun die mathematische Ausbildung nach einer Methode kommen, welche vor allem die Schüler zur Selbstthätigkeit anleite. Eine Ausdehnung des mathematischen Pensums erscheint dem Verf. unnöthig; die höhere Analysis brauche erst auf der Universität zu beginnen.

Neben diesen überwiegend für die deductive Methode der Bildung vorbereitenden Fächern wird nun ebenso bestimmt Anleitung zur Induction gefordert. Der Verf. behauptet, das Anschauungs- und Auffassungsvermögen sei in unserem heutigen Erziehungs- und Unterrichtswesen meist unglaublich vernachlässigt. Er empfiehlt von den unteren Stufen an den Anschauungsunterricht beginnen zu lassen; dazu würde also vor allem die Naturbeschreibung verwandt werden können. Aufser der Anschauung soll demnächst das Vermögen genauer Vergleichung und Unterscheidung sorgfältig geübt werden, woran sich dann in reiferen Jahren die schwierigere Uebung in der Erkennung des ursächlichen Zusammenhangs in einfachen physikalischen, chemischen, physiologischen Naturerscheinungen schliefsen möge. Von diesen Grundgedanken aus wird ein dogmatischer Vortrag der Physik auf Gymnasien als gänzlich unnütz verworfen. Von der Chemie sollten auf der Schule nur die Elemente, besonders die stöchiometrischen Gesetze, diese aber gründlich, gelehrt und geübt werden.

Man sollte meinen, diese Forderungen seien wohlberechtigt und zugleich durchaus erfüllbar. Denn überall verwahrt sich der Verf. dagegen, dass es ihm auf einen umfangreichen Inhalt beim Schulunterricht ankomme. Die Schule soll nirgends die Hochschule ersetzen wollen; aber sie soll alle in die Forschungsmethode auch der Naturwissenschaft einführen. Dazu ist nur eine geringe Vermehrung der den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien auf den Gymnasien gewidmeten Zeit nothwendig; die sprachlichen Uebungen sollen nach wie vor den gröfsern Theil der Zeit in Anspruch nehmen. Aber freilich das ist erforderlich, dass die ersteren nicht als untergeordnet betrachtet, sondern auch in den äufsern Verhältnissen der Schule als gleichberechtigt anerkannt werden. — Verstehen wir den Verf. richtig, so würden je vier mathematische, je zwei naturwissenschaftliche Stunden, sofern sie verständig benutzt werden, für die oben ausgeführten Zwecke dieses Unterrichts ausreichend erscheinen.

Um das Ziel zu erreichen — und welcher Schulmann sollte

nicht wünschen, dass es erreicht wird — sind freilich vor allem die nöthigen Lehrer erforderlich. Und da werden wir Philologen denn den Herrn Naturforschern die Sorge zuschieben müssen, dass es uns an den geeigneten Kräften nicht feble. Noch herrscht daran auſserordentlicher Mangel; noch ist entschieden die Lehrmethode gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern weit weniger ausgebildet, als in den sprachlichen. Darum soll ihre Bedeutung nicht geschmälert werden. Die Ursache liegt ja nur in der Neuheit aller dieser Studien. Welchen Segen aber ein besonnener und sachkundiger Unterricht darin stiften kann, das bestätigt die Erfahrung, die sich freilich noch nicht häufig bietet.

Jedenfalls liegt für die Lehrer der Gymnasien eine groſse Beruhigung darin, von einem Naturforscher die Grundlagen der durch sie vertretenen Bildung in so unzweideutiger Weise anerkannt zu sehen und auf Verbesserungen hingewiesen zu werden, welche mit der gegenwärtigen Einrichtung im wesentlichen völlig vereinbar erscheinen; wenigstens wenn man sich auf philologischer Seite vor pedantischer Engherzigkeit hütet. Ob die von unserm Verf. gewünschte Beseitigung des Dualismus in unserer nationalen Bildung gelingen wird, kann niemand entscheiden. Aber es springt sofort in die Augen, wie nahe sich seine Anschauungen mit denen berühren, welche in den Berliner Schulconferenzen vom October 1873 unverkennbar überwogen. Eine Anfechtung der Realschule, sofern diese unmittelbar für das *praktische Leben* vorbilden will, liegt diesem Standpunkt fern. Aber für das eigentliche *höhere Studium* erklärt hier ein hervorragender Naturforscher eine zeitgemäſs gestaltete Gymnasialbildung für allein geeignet.

Uns hat er eine höchst dankenswerthe Anregung gegeben, dass wir uns recht deutlich der Vielseitigkeit unserer Aufgaben bewusst werden. Indem er aber auf die groſsen Gesichtspunkte unserer nationalen Entwickelung hinweist, der die Schule vorarbeiten soll, verleiht er seinem Gegenstande Interesse für weitere Kreise. Daher sei denn auf die kleine Schrift auch in diesen Blättern die Aufmerksamkeit der Berufsgenossen gerichtet.

Carlsruhe. G. Wendt.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

1.

Thatsachen der attischen Formenlehre.

Es soll im Folgenden darzulegen versucht werden, was im Jahr 1873 für die Feststellung der Thatsachen der attischen Formenlehre

Digitized by Google

geleistet worden ist. Ausgeschlossen soll sein, was nur mit der Erklärung und systematischen Behandlung dieser Thatsachen zu thun hat. Das Gebiet der attischen Formenlehre wird in der Beschränkung auf das 5. und 4. Jahrh. v. Chr. gefasst.

Die philologische Textkritik hat dadurch an Sicherheit auſserordentlich gewonnen, dass sie sich in neuerer Zeit überall zur nächsten Aufgabe gemacht hat, über die Ueberlieferung der Schriftsteller durch Klarlegung des gegenseitigen Verhältnisses der Handschriften und übersichtliche Mittheilung ihrer Lesarten volles Licht zu verbreiten; für das Gebiet der attischen Formenlehre fehlt eine analoge Arbeit ganz. Es ist daher schwer sich auf demselben mit Sicherheit zu bewegen, und viel emsiger Fleiſs ist hier ohne rechten Erfolg geblieben.

Es erscheint vor allem erforderlich, die auf attischen *Inschriften* erhaltenen Wort- und Flexionsformen in eine vollständige Uebersicht zu bringen, natürlich mit sorgfältiger Angabe der Zeit, in welche die betreffenden Inschriften fallen, gegebenen Falls mit dem Hinweis auf den Grad der Zuverlässigkeit der Abschrift und etwaige Eigenthümlichkeiten des Steinhauers; denn selbst dies zuverlässigste Material muss mit äuſserster Vorsicht benutzt werden.

Eine zweite Aufgabe dürfte in einer sorgfältigen Zusammenstellung aller aus dem *Metrum* der Dialogpartien der Tragödie und Komödie sich ergebenden Thatsachen bestehen. Auch in der Benutzung *dieser* Resultate ist Vorsicht nöthig, wenn es gilt, die Sprachform festzustellen, deren sich der Athener des 5. und 4. Jahrh. im gewöhnlichen Leben bediente; denn auch der komische Trimeter ist nicht frei geblieben von dem Einfluss der dichterischen Freiheit, mit dem gewöhnlichen Gebrauch nicht völlig übereinstimmende Formen anzuwenden.

Nun würde die dritte Aufgabe folgen: eine übersichtliche Darlegung dessen, was die *Nationalgrammatiker* über die attische Formenlehre berichten. Diese Aufgabe dürfte die schwierigste sein. Es müsste das Beispiel, welches Lentz in seiner Bearbeitung des Herodian gegeben hat, noch weiter befolgt d. h. das weitschichtige Material immer mehr gesichtet und das Einzelne soweit möglich auf bestimmte Quellen und Autoritäten zurückgeführt werden. Was dann als älteste Grammatikerüberlieferung über die attische Formenlehre erschiene, müsste an den aus den Inschriften und dem Metrum gewonnenen Resultaten geprüft und danach der Werth dieser Art der Ueberlieferung festgestellt werden.

Dies Verfahren mag an einem Beispiel veranschaulicht werden. Man könnte fragen, ob man im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. in Athen ὠφέλεια oder ὠφελία gesagt habe. Hier kommt zunächst in Betracht, dass auf einer voreuklidischen *Inschrift* C. I. A. I. (ed. A. Kirchhoff) 85, 3 die Form ΟΦΕΛΙΑΙ = ὠφελίᾳ zu lesen ist. Das *Metrum* entscheidet in je einem Trimeter der Tragödie und der Komödie für ὠφέλεια, nämlich Soph. El. 944:

ἀλλ' εἴ τις ὠφέλειά γ' οὐκ ἀπώσομαι

und Ar. Thesm. 193:

τίς οὖν παρ' ἡμῖν ἐστιν ὠφέλειά σοι.

Dagegen wird die Form *ὠφελία* durch das Metrum in zwei melischen Stellen gesichert:

Eur. Androm. 593 *τοῖς γὰρ ἐμοῖσιν γέγον' ὠφελία* und
Ar. Eccl. 576 *μυρίαισιν ὠφελίαισι βίον.*

Darnach scheint die Sprache des gewöhnlichen Lebens im 5. Jahrh. *ὠφέλεια* vorgezogen zu haben. Die Form *ὠφελία* aber gehörte dem officiellen Stil an und eignete sich für die feierlichere Sprache des Melos. Dieses Verhältnis hat Herodian ziemlich richtig erkannt; er sagt (II p. 611, 1) *ὠφέλεια: ε̄ι δίφθογγος ἡ παράδοσις. ποιητικώτερον δὲ διὰ τοῦ ι καὶ παροξύνεται. παρὰ Σοφοκλεῖ δὲ καὶ ε̄ι δίφθογγος καὶ προπαροξύνεται.* — Es leuchtet ein, dass in dieser Frage die Handschriften nicht in Betracht kommen können. In andern Fällen werden wir freilich allein auf sie angewiesen sein, uns dann aber vor dem oft begangenen Fehler hüten müssen, die Entscheidung gewissermaſsen von einem Majoritätsbeschluss der handschriftlichen Zeugnisse abhängig zu machen. Es wird hierbei von der gröſsten Wichtigkeit sein, die Entwicklung der griechischen Sprache in ihrem ganzen Umfang zum Gegenstand rationeller Betrachtung zu machen. Das ist dann der Punkt, wo die Sprachvergleichung, die sich wesentlich der Erklärung der Thatsachen zuwendet, auch für deren Feststellung etwas leisten kann.

Nachdem wir so versucht haben, uns über die Aufgabe zu verständigen, wollen wir sehen, was im vergangenen Jahr für deren Lösung geschehen ist.

Obenan steht die Veröffentlichung des oben citirten ersten Bandes des

Corpus inscriptionum atticarum consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae editum,

welcher den besonderen Titel führt:

Inscriptiones atticae Euclidis anno vetustiores — ed. Kirchhoff. Berolini ap. G. Reimerum. MDCCCLXXIII. fol.

Dieses Werk, welches wegen seiner auſserordentlichen Wichtigkeit für die verschiedensten Fragen der Alterthumswissenschaft in keiner Gymnasialbibliothek fehlen dürfte, enthält von Kirchhoffs sorgfältigster und kundigster Hand bearbeitet alle bisher in Attika und auf Salamis gefundenen monumentalen Inschriften, welche aus der Zeit vor Euklid stammen. Es ist freilich für unsere Aufgabe zu bedauern, dass Kirchhoff die anderwärts gefundenen Inschriften ausgeschlossen hat; indes ist immerhin durch diese Vereinigung, erneute Prüfung und vielfache Berichtigung früher zerstreuten und zum Theil wenig sorgfältig behandelten Materials die Arbeit desjenigen ganz bedeutend erleichtert, der aus den Inschriften Belehrung über die attische Formenlehre schöpfen will. Bekanntlich

Digitized by Google

hat schon 1869 N. Wecklein in den Curae epigraphicae den Versuch gemacht, die Inschriften in unserm Sinn nutzbar zu machen, und es ist ihm gelungen eine Reihe sicherer Resultate zu gewinnen. Es ist nur zu beklagen, dass seine Arbeit nicht die gehörige Berücksichtigung gefunden, dass z. B. noch im Jahr 1873 Classen in der zweiten Auflage des ersten Buchs des Thukyd. c. 57 *Ποτιδαίας* statt *Ποτειδαίας* gegeben[1]) (vgl. Wecklein S. 52 und Index V zum CIA s. v.), dass in demselben Jahr Stahl Thuc. IV 118 die solenne Eingangsformel *ἔδοξεν τῷ δήμῳ* verunstaltet hat, indem er *ἔδοξε* schrieb (s. Wecklein S. 50 und CIA 21, 1. 32, A. 1. 37, a, 3. 40, 3. 45, 3 u. s. w.). Unleugbar aber würde diese Arbeit eine weit gröſsere Autorität für sich in Anspruch nehmen können, wenn der Verf. schon die Kirchhoff'sche Recension hätte zu Grunde legen können. Vielleicht nimmt er jetzt die Studien wieder auf, oder es entschlieſst sich sonst jemand, aus diesem Band mit Hinzuziehung der freilich schlechter zu benutzenden auſserattischen Inschriften des 5. Jahrhunderts eine Zusammenstellung der für diese Zeit inschriftlich bezeugten Wort- und Flexionsformen zu geben. Wir wollen hier nur probeweise einiges mittheilen, was sich aus dem vorliegenden Material leicht ergiebt.

Als Comparativ zu *ὀλίγος* lernen wir *ὀλείζων* kennen. Darauf führen, wie Kirchhoff richtig erkannt hat, CIA, 1 B. 32, 33. O. | EΙΙΟΣΙ, N. 9, 10 OΛEΞONETPEAKONTA, 37, a 17 OΛEIΣON. Von der ersten Inschrift sagt Kirchhoff, dass sie weit älter sein müsse als Ol. 81, die zweite wird von Böckh dem cimonischen Zeitalter zugewiesen, die dritte fällt Ol. 88, 4.

Auf der Inschrift N. 2, welche von Kirchhoff N. 1 ungefähr gleichalterig geschätzt wird, finden sich B 7 die Buchstaben ΣOO, die Kirchhoff in *σωῶ* transcribirt hat. Dass hier ein Futur stehen muss, hat man längst aus der Verbindung mit *ἀποδώσω* richtig geschlossen. Buttmann A. Gr. II², S. 296 liest die Form *σώω* und findet darin eine Analogie zu den epischen Formen *ἐρύουσι, τανύουσι*. Lobeck bezeichnet diese Erklärung als sehr unwahrscheinlich, und mit Recht. Wir vermuthen — und das ist, wie versichert werden kann, Kirchhoffs Meinung —, dass von *σωίζω* *σωιῶ* gebildet wurde wie von *κομίζω κομιῶ*, dass aber das Jota hinter dem *ω* allmählich in der Aussprache weniger berücksichtigt und darum auch in der Schrift gelegentlich weggelassen wurde. Das Gleiche gilt offenbar von dem Adjectivum *σῷος*. Auch hier ist *σώιος* die ursprüngliche Form; das Jota trat in der Aussprache immer mehr zurück, und es ist nicht zu verwundern, dass CIA 39, 6 auf einer von Kirchhoff in de Anfang der 88. Olympiade

---

[1]) Stahl hat an dieser Stelle richtig *Ποτειδαίας* geschrieben, dagegen c. 27 mit Classen falsch *Φλιάσιοι*, vgl. CIA 45 *Πολύστρατον τὸν Φλειάσιον* und die Inschrift der Schlangensäule.

gesetzten Inschrift ≮OON ohne Jota zu lesen ist. So hat auch das Wort *ϑωά* gewiss ursprünglich ein *ι* gehabt, wie Herodian richtig aus einem Vers des Archilochus schliefst (II, p. 523, 8): *ϑωή ἔχει τὸ ῑ, ἐπειδὴ εὕρηται ϑωιή, ὡς παρ᾽ Ἀρχιλόχῳ 'ὡς δ᾽ ἄν σε ϑωϊὴ λάβοι, ὅϑεν καὶ ἀϑῷος ὁ ἀζήμιος σὺν τῷ ῑ.*[1])

Zu dem Gen. *ἀρνός* hat sich der Nominativ auf N. 4, 22 gefunden, wo geschrieben steht: AP̣EN : KPITO.

Statt *δωρεάν* liest man N. 25 a. 5 ΔOPEIAN und 8, 20 hat Kirchhoff, freilich zweifelnd die Buchstabenreste O P . . A zu *δωρειάν* ergänzt. Diese Form lässt sich bei Aeschylus und Sophokles herstellen:

Prom. 338 *αὐχῶ γὰρ αὐχῶ τήνδε δωρειὰν ἐμοί,*
eb. 618 *οὔκουν πόροις ἂν τήνδε δωρειὰν ἐμοί,*
Ai. 1032 *οὗτος δ᾽ ἐκείνου τήνδε δωρειὰν ἔχων.*

Im dritten Jahrh. v. Chr. sagte man freilich in Athen schon *δωρεά*; sonst hätte Phönikides (Mein. Com. IV, p. 511, 7. 9. 10) nicht schreiben können:

εἰσέφερε δ᾽ οὐδέν. δωρεὰν ἔφη τινά.
ἔλεγεν· διὰ ταύτην ἣν λέγω τὴν δωρεάν
ἐνιαυτὸν ἴσχε μ᾽ ὁ κακοδαίμων δωρεάν.

Aber im officiellen Gebrauch war die alte Form noch nicht verschwunden; das lehrt N. 107, 37 des Böckhschen C. J. Gr., wo die Form ΔΩPEIΩN zu lesen ist. Die Grammatiker wussten von dieser Form. Chöroboscos in Cramers Anekd. Oxon. II, p. 274, 27 sagt: *φορβειά. ε̅ι̅ δίφϑογγος ὡς παρειά ὀχειά· ταῦτα κατ᾽ οὐσίας. τὸ δὲ ἀρειά κατὰ πράγματος, καὶ αὐτὸ δὲ διὰ τῆς ε̅ι̅ διφϑόγγου γράφεται, καὶ ἡ δωρειά.* Die moderne etymologische Forschung postulirt geradezu *δωρειά*, s. Curtius Gr. Et.[3], S. 556. Dafür dass im Atticismus der guten Zeit Diphthongen im Inlaut vor Vocalen oder Diphthongen leicht durch Weglassung des *ι* zu einfachen Vocalen werden, liefern die in dem ersten Band der attischen Inschriften enthaltenen zahlreichen Doppelformen von Namen einen deutlichen Beweis. Man vergleiche Index III, 3 unter *Ὄα* die Formen *Ὀαιεύς* und *Ὀαεύς*, 4 unter *Λευκονόη Λευκονοεύς* und *Λευκονοιεύς*, 8 unter *Ἐλαιεύς Ἐλαιεῖ* und *Ἐλαεῖ*, 10 unter *Ἀλωπεκή Ἀλωπεκε(ι) εύς.* Sicher sind auch *αἰεί* und *ἀεί*, *ποιῶ* und *ποῶ* im 5. Jahrh. noch neben einander in Gebrauch gewesen, und wir haben das beste Recht, hier, wo das Metrum die Kürze verlangt, den Diphthongen zu vereinfachen, dort, wo die Länge erforderlich ist, *αι* für *α* einzusetzen; vgl. Wecklein S. 63. 53.

Es ist oben S. 13f. auf die Abhandlung von Kirchhoff in den

---

[1]) Vgl. Herodian I p. 377, 1 *τὰ εἰς ο̅ν̅ δισύλλαβα μονογενῆ παραληγόμενα τῷ ω̅ μετὰ τοῦ ῑ ἀρχόμενα ἀπὸ συμφώνου προπερισπᾶται, ζῷον, εὕρηται δὲ καὶ κατὰ διάστασιν παρὰ τῷ Σιμωνίδῃ* (fr. 13) *οἷον*
τόδ᾽ ἡμῖν ἑρπετὸν παρέπτατο,
τὸ ζωΐων κάκιστον ἔκτηται βίον.
und CIA 322, 42 ΞOIA.

Monatsber. d. Berl. Ak. d. Wissensch. 1872, S. 237f., wo von der Schreibung des Verbums *οἰκτείρω* gehandelt ist, verwiesen worden. Es ist vielleicht nicht überflüssig, den Inhalt der Abhandlung hier kurz mitzutheilen. Auf der Grabschrift von Sepolia CIA 463, welche nach K. dem 6. Jahrh. und zwar eher dem Anfange als dem Ende desselben angehört, ist die Form *οἰκτίρας* deutlich zu lesen. Hiermit stimmt, dass *οἰκτίρρω* als äolische Form sicher bezeugt ist und dass Bildungen wie *οἰκτιρμός* und *οἰκτίρμων* entschieden auf einen Stamm *οἰκτιρ* führen. Im Gegensatz hierzu ist durch Chōroboscos a. a. O. S. 243, 26 die Existenz der Futurformen *οἰκτερῶ*, welche bei Strabo IV. 183 in einem Vers des Prom. *λυόμενος* (193 Nauck) handschriftlich überliefert ist, sicher bezeugt. Darüber aber, wann diese Form zu existiren angefangen habe, sind wir nicht unterrichtet und auf Vermuthungen angewiesen. Da ist denn durchaus wahrscheinlich, was K. vermuthet, dass in der Zeit, als *ει* und *ι* mit einander verwechselt wurden, man auch statt *οἰκτίρω οἰκτείρω,* statt *ᾤκτιρα ᾤκτειρα* geschrieben und dann nach Analogie von *σπείρω ἔσπειρα σπερῶ* u. ä. gebildet habe *οἰκτείρω ᾤκτειρα οἰκτερῶ*. Danach wäre anzunehmen, dass im 5. und 4. Jahrh. noch *οἰκτίρω οἰκτιρῶ ᾤκτιρα* gesagt wurde und bei Aeschylos a. a. O. *οἰκτιρῶ* und bei Euripides Med. 656, falls hier das Futur erforderlich ist, *οἰκτιρεῖ* gelesen werden muss. Bei dieser Gelegenheit hat K. darauf aufmerksam gemacht, wie umgekehrt in den Wörtern *μεῖξις Μειξικλῆς τεῖσαι Τείσανδρος Τεισαμενός Τειϑράσιος Φλειάσιος* in der spätern Orthographie der Diphthong durch *ι* verdrängt worden ist. Es sei hier nur auf die sehr alte von Bergmann Hermes II, S. 136 veröffentlichte Inschrift von Corcyra verwiesen, auf welcher *Μείξιος* gelesen wird. Offenbar hierauf fuſsend sagt G. Curtius Griech. Verb. S. 161: „wer weiſs, ob nicht die gut verbürgte Schreibung *μείγνυμι* (vgl. *Μειξίας*, *Μειξιάδης*) die ältere war. *μείγ-νυ-μι: μιγ = δείκνυμι: δικ* (Grundz.[3] 312)." Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Vermuthung ist erlaubt angesichts der Thatsache, dass zwar CIA 492, 3 auf einer nachlässig geschriebenen und sehr schwer zu lesenden metrischen Inschrift von K. die Form *συνμεί[ξας* hergestellt ist, dagegen aber CIA 204, 8. 9 ΣΥΜ | .ΚΤΟΝ nothwendig zu *συμμικτόν* ergänzt werden muss. In wiefern sonst die Schreibung *μείγνυμι* „wohl verbürgt" ist, muss dahin gestellt bleiben.

Wir sind auf die hervorragendste Erscheinung, welche das vorige Jahr auf dem Gebiet der griechischen Sprachlehre hervorgebracht hat, zu sprechen gekommen:

Georg Curtius, das Verbum der griechischen Sprache seinem Baue nach dargestellt. 1. Band. Leipzig 1873.

Auch von diesem Buch gilt, dass es in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf; für die Aufgabe, um die es sich hier handelt, bietet es indes nicht eben viel. Wir heben zuerst eine Stelle heraus, wo,

wie der Verf. selbst sich ausdrückt (S. 78), „die weitere Umschau der neueren Sprachwissenschaft die Lehren der Alexandriner bestätigt und die mit unzureichendem Material und ohne jede Rücksicht auf den Bau der Sprache aufgestellten, wenn auch noch so zuversichtlichen Urtheile neuerer Kritiker widerlegt und die vergleichende Grammatik selbst für die Texteskritik sich nicht unfruchtbar erwiesen hat". Er handelt nämlich S. 74 f. vom **Dualis der activen Nebentempora**, indem er die bereits von Kühner S. 533 herangezogenen Sanskritendungen tam und tâm benutzt, um das folgende Schema zu gewinnen:

Skt. 2. Dual. sec. tam, gr. *τον*.
3. tâm *την*.

Sein Urtheil über die drei Homerstellen, welche diesem Kanon widersprechend in der 3. Plur. — *τον* zeigen, geht uns hier nichts an; wir haben hier nur anzuerkennen, dass er Plat. Euthyd. p. 274 A. das überlieferte *ἔφατον*, welches Schanz in beiden Ausgaben beibehalten hat, in *ἐφάτην* verändert wissen will[1]), Thuc. II, 88 sich mit Stahl für *διέχετον* und gegen das von Classen im kritischen Anhang vertheidigte handschriftlich überlieferte *διείχετον* entscheidet, wenn man auch zweifeln kann, ob das von Classen Bemerkte nicht zu der Aenderung *διειχέτην* berechtigt, und endlich auf E. M. S. 280, 28 für diese Frage kein Gewicht legt. Dagegen hätte auf die nicht wenigen **inschriftlichen Zeugnisse** hingewiesen werden sollen, welche schon Wecklein S. 16 zusammengestellt hat; denn sie erst geben uns die Gewissheit, dass, was dem aus dem Sanskr. zu erkennenden Gesetz entspricht, sich wirklich auch noch im 5. Jahrh. erhalten hatte. Ich citire aus dem CIA 356, 3 [ἀνεθ] ἑτη[ν, 358 ἀνεθέτην, eb. 396, 374 ἐποιησάτην, eb. 375 und 376 ἐπο[ιησ] άτην. Was aber die viel besprochene Frage anlangt, ob die 2. P. **Dualis** auf *τον* oder *την* ausgegangen sei, so fehlen uns hier meines Wissens und am Ende auch natürlicherweise inschriftliche Zeugnisse gänzlich. Das **Metrum** entscheidet nur einmal, und zwar für *την* Soph. OR. 1511:

σφῷν δ' ὦ τέκν' εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας.

denn Ar. Wo. 1506 hindert nichts die Lesarten des Rav.:

τί γὰρ μαθόντες τοὺς θεοὺς ὑβρίζετε

und des Ven.:

τί γὰρ μαθόντες εἰς τοὺς θεοὺς ὑβρίζετε

in der Weise zu verbinden, dass wir lesen:

τί γὰρ μαθόντ' εἰς τοὺς θεοὺς ὑβρίζετε,

wenn man nicht lieber *ὑβρίζετον* lesen will. Nun ist zu fragen: wie haben wir jenes *εἰχέτην* aufzufassen? als Ausnahme oder als Beispiel zu der Regel? Hier muss die ratio der Sprachwissenschaft antworten, und diese lehrt, was Curtius will, dass *εἰχέτην* einen Ab-

[1]) Cobet Mnem. N. S. II p. 219 streicht das Wort.

Digitized by Google

fall bedeutet von dem alten Sprachgesetz, welches auch im Sanskrit sich beobachten lässt. Daher haben wir die Stellen, wo τον überliefert ist, keineswegs nach denen zu corrigiren, wo sich την findet, wenn wir auch andrerseits nicht das Recht haben, wo την in den Handschriften steht, dieses in τον zu verändern. Dabei muss aufser Betracht bleiben, dass der zwar dem Irrthum so gut wie jeder andere unterworfene, den Zenodot aber an Solidität der Studien weit übertreffende Aristarch gegen jenen die Unterscheidung der 2. u. 3. Dualis der Nebentempora festgehalten hat (Schol. zu *Θ* 448, *K* 546); denn man könnte einwenden, dass seine Ueberzeugung möglicherweise nur auf dem Homerischen Text beruhe.

Erwünscht ist, dass Curtius S. 143 mit den Worten: „φῄς ist wohl mit der ion. 2. S. εἷς gleicher Bildung, das heifst, das ι der ursprünglichen Endung — σι klingt in der Stammsilbe vor, genau so, wie in λύεις für * λύε - σι oder im äol. γέλαις“ die Orthographie φῄς, welche durch die von La Roche Hom. Textkritik S. 374 f. zusammengestellten Zeugnisse gefordert wird, auch innerlich rechtfertigt. Wenn er aber S. 146 sagt: „das aus ἐσμέν oder zunächst wohl aus einem vorauszusetzenden äolisirenden * ἔμμεν verkürzte ἐμέν kennt Herodian (περὶ μονήρους λέξεως II, 930 Lentz) und belegt es mit einer anderweitig dem Kallimachos beigelegten Stelle. Dennoch will man es trotz guter Ueberlieferung und durchaus befriedigendem Sinn Soph. El. 21 jetzt nicht dulden. Mir scheint das thörichte Gleichmacherei zu sein,“ so ist dies geeignet zu verführen. Denn was die citirte Autorität anlangt, so ist, was aus Kallimachos citirt wird, doch unmöglich ohne weiteres auch für Sophokles beweisend; wie wenn G. Wolff Recht hätte mit der Vermuthung, dass die Form ἔμεν von Kallimachos nur nach falscher Analogie aus ἔμεναι gebildet sei? Der Sinn der Sophoklesstelle ist allerdings befriedigend, aber der Ausdruck hölzern, während er elegant und sophokleisch wird, wenn wir mit Wolff die Kreufslersche Vermuthung annehmen und schreiben:

ὡς καθέσταμεν,
ἵν' οὐκ ἔτ' ὀκνεῖν καιρός, ἀλλ' ἔργων ἀκμή,

vgl. O. C. 23 ἔχεις διδάξαι δή μ' ὅποι καθέσταμεν.

S. 175 stellt Curtius die Stämme δι ε und ἰ ε auf und führt auf dieselben die Formen δεδιείη (Plat. Phaedr. 251 *A*) einerund ᾔεσαν andrerseits zurück. Eine Erklärung der erstern Form muss uns erwünscht sein, da ἐδεδίει, was Cobet VL II, p. 467 an die Stelle setzen möchte, schlecht in die Structur des Satzes passt, wogegen der Optativ vortrefflich ist. Was aber ᾔεσαν anlangt, so ist diese Form zwar oben S. 37 durch den Hinweis auf die handschriftliche Ueberlieferung des Thukydides gestützt worden, ebenda aber auch auf die Stellen hingewiesen, wo das Metrum ᾖσαν verlangt. Gegen jene Form hat im vorigen Jahr von neuem seine Stimme erhoben Cobet, dessen Aufsätze in der Nova Series der Mnemosyne I und im Epimetrum

zu den *Variae lectiones* ed. II allerlei auf die attische Formenlehre Bezügliches, darunter aber wenig Neues enthalten [1]). Es verdient allerdings sehr erwogen zu werden, ob nicht doch auch bei Thukydides die Form ᾖσαν herzustellen ist, namentlich auch wegen des Var. Lect. p. 33 angeführten Zeugnisses des Suidas *ᾖα δισυλλάβως κτλ. καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ οὕτως ἀναγνωστέον ὅτι ἀκμάζοντές τε ᾖσαν ἐς αὐτόν.*

Curtius Gr. V. S. 307 und Cobet VL² S. 606 finden sich in Einklang mit einander, indem dieser die Länge des α im Fut. ἀρῶ aus dem Metrum nachweist (J. T. 117. Med. 925. Tro. 1137. Hel. 1598. Heracl. 322. J. A. 125), jener die Länge aus Contraction von ἀερ erklärt und ebendahin die Länge des α in Aor. zieht.

VL² p. 526 lehrt Cobet: *Observandum est apud Veteres summa constantia in nominativo et accusativo ὄναρ dici, ut in Vespis 13*

καὶ δῆτ' ὄναρ θαυμαστὸν εἶδον ἀρτίως,

in casibus obliquis semper ὀνείρατος, ὀνείρατι, ὀνειράτων cett., ut in Platonis Theaeteto p. 201 d. ἄκουε δὴ ὄναρ ἀντ' ὀνείρατος. Ὄναρ enim genitivum non habet et ὀνείρατος caret nominativo. Die Beobachtung scheint richtig zu sein, und zwar auch in dem Sinn, dass die gewöhnliche Sprache die Formen ὄνειρος und ὄνειρον nicht liebte; sie scheinen sich wenigstens nicht im Trimeter zu finden.

Ebenda S. 424 bemerkt er zu Herod. VII. 236 „*οὐδὲν τὸ παρεὸν τρῶμα ἀνιεῦνται. Sententia postulat sarcient, reparabunt. Itaque Reiske ἀκέσονται coniecit, Graecum est ἀκέονται. Futuri est eadem forma quae praesentis temporis, ut in καλέεσθαι, τελέεσθαι, γαμέεσθαι*“, und stellt p. 620 die Regel auf: *Retinetur σ post ε, ubi antepenultima longa est αἰδέσομαι, ἀχθέσομαι, ἐπαινέσομαι, ἀρκέσω: quia in μάχομαι brevis est, futurum habet μαχοῦμαι.* Dies klingt ganz annehmbar, indes bewiesen ist recht wenig. Dass das Fut. von ἀκέομαι ἀκοῦμαι hieſs, kann doch nur aus der Analogie erschlossen und etwa dadurch wahrscheinlich gemacht werden, dass bei Herodot ἀνιεῦνται sich leichter in ἀκεῦνται als in ἀκέσονται umsetzen lässt; denn die von Veitch s. v. für das Fut. ἀκοῦμαι angeführte Stelle Plat. Rep. 364 c ist mit Unrecht angeführt worden; denn ἀκεῖσθαι ist da von ἔστι δύναμις abhängig, βλάψειν aber von dem den ganzen Satz beherrschenden πείθουσιν oder einem aus demselben sich ergebenden allgemeinen Verbum der Behauptung.

Durch die Sicherheit, mit welcher von Cobet S. 631 (vergl. praef. zu der zweiten Ausgabe der Anabasis Lugd. 1873 p. XV) behauptet wird: *ἀττικιστί scribendum est παρακατάθοιτο ut ἐπίθοιτο, πρόοιτο retracto accentu in ἀπόδοιτο,* wird sich hoffentlich nicht täuschen lassen, wer gelesen hat, was oben S. 31 gesagt ist.

Die Bemerkung S. 588: *veteres ἀναλοῦν dicebant, non ἀνα-*

[1]) Ueber ἀληλεμένος wiederholt Cobet VL² S. 424 und 450 die Behauptung, welche er früher S. 132 zu begründen gesucht hatte, ohne mit einem Wort auf die Entgegnung von Herbst in der bekannten Abhandlung S. 20 einzugehen.

λίσκειν, ut in Medea 327 *λόγους ἀναλοῖς et passim* ist insofern richtig, als die Formen *ἀναλοῦν* u. s. w. sehr häufig sind. Die Belegstellen von Veitch sind aus der reichen Sammlung im *Ἑλλην Φιλόλογος—ὑπὸ Δ. Ἀντωνοπούλου* 1871 p. 15 zu ergänzen, aufserdem aber ein inschriftliches Zeugnis hinzuzufügen: CIA. 55 c. 3 ΑΝΑΛΟΝ = *ἀναλοῦν* auf einer Inschrift, welche Kirchhoff auf die sicilische Expedition bezieht. Dass aber auch für das 5. Jahrh. gilt, was Suidas sagt: *ἀναλίσκειν καὶ ἀναλοῦν ἑκατέρως*, lehrt neben dem Metrum Eur. I. T. 337 und Ar. Thesm. 1131 auch CIA 32 A 26 ΑΝΑΛΙΣΚΕΤΑΙ auf einer Inschrift, deren Anfertigung Kirchhoff Ol. 90 ansetzt, also einige Jahre früher als die oben citirte. —

Scholl hat im zehnten Heft des IX. Bandes der Blätter für das bayerische Gymnasialwesen S. 343 f. fortgefahren seine Sammlungen über die griechischen Deponentia zu veröffentlichen.

Zum Schluss machen wir noch darauf aufmerksam, dass Usener N. Jahrb. für Phil. 1873 p. 159 Material zusammengestellt hat, welches das oben S. 5 für die Form *ἄστεως* beigebrachte vortrefflich ergänzt.

Albert v. Bamberg.

2.

Schularchaeologie.

Von dem auch im vorigen Jahre reich besetzten Tisch der Archaeologie (vgl. Arch. Zeit. 1873 Jahresbericht) ist für die Schule leider wenig abgefallen. Nur zwei Werke sind es, die direct mit der Schule zu thun haben, einmal das homerische Wörterbuch von Autenrieth[1]) und zweitens die Tafeln von Prof. Langl aus Wien[2]).

Man könnte zweifeln, ob nicht auch die Zeichnungen zu Sophokles von Lachmann[3]) hier zu besprechen wären, doch insofern diese Zeichnungen freie Schöpfungen eines Modernen sind ohne directen Anschluss an die Antike, glaube ich ablehnen zu müssen hier näher darauf einzugehen. Was nun die beiden hier zu besprechenden Werke anbetrifft, so bezweckt zunächst der Verfasser des Homerlexicons durch in den Text eingefügte Zeichnungen den Schülern über die antiquarische Seite der bei Homer vorkommenden Dinge Beleh-

---

[1]) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten für den Schulgebrauch bearbeitet. Mit vielen Illustrationen und einer Karte. Leipzig Teubner, 8.

[2]) J. Langls Bilder zur Geschichte für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Grofsfolio, in Oelfarbendruck und Sepiamanier ausgeführt durch E. Hölzels Kunstanstalt in Wien. I. Cyclus, das Alterthum.

[3]) Umrisszeichnungen zu den Tragödien des Sophokles. Sechzehn Blätter in Kupferstich mit erläuterndem Text von F. Lachmann. Leipzig. Seemann.

rung zu geben, jedenfalls in der Erwartung, dass dadurch auch in formeller Hinsicht den Schülern das Behalten der Vocabeln und im allgemeinen das Verständnis Homers erleichtert wird. Ob derartige Ansichten berechtigt sind, darüber lieſse sich allerdings streiten; wenigstens hat Hübner in der archaeologischen Zeitung 1873 S. 62 bei Gelegenheit der Besprechung der Vorschläge, welche Conestabile für den archaeologischen Unterricht in Italien gemacht hat, sich nicht gescheut zu sagen: „dass das Zuviel, welches die Reallexica bieten, erfahrungsmäſsig den Schülern schadet, denn es zerstreut und verwirrt," besonders mit Bezug auf das bekannte Lexicon von Rich, nach dessen Muster, und zum groſsen Theil aus dem das vorliegende zusammengesetzt ist. Doch lassen wir diese principielle Frage bei Seite, nehmen wir an, dass es wünschenswerth ist den Schülern ein Lexicon in die Hand zu geben, das sich nicht damit begnügt einfach die Vocabeln zu übersetzen, sondern das ihnen durch beigefügte Abbildungen das Verständniss zu erleichtern versucht, was wird dann nach dieser Seite hin für das Lexicon erforderlich sein? Offenbar würden zunächst die Punkte zu bezeichnen sein, bei denen eine Illustration durch Abbildungen nöthig wäre, weil sie eben ohne weiteres nicht leicht verständlich sind, d. h. alle diejenigen, welche Dinge berühren, wo zwischen der homerischen Anschauung und der unsrigen bestimmte Verschiedenheiten bestehen. Dinge mit Zeichnungen zu erläutern, die immer so gewesen sein müssen, wie sie heute sind oder bei denen nur ganz geringe leicht aufzufassende Verschiedenheiten obwalten, würde natürlich unnütz sein. Zweitens dürfte man verlangen, dass immer durchaus passende Abbildungen gegeben werden, und dass diese wo nur immer möglich, griechischen Quellen entnommen würden; denn wenn wir auch sicher sind, kein treues Denkmal direct aus homerischer Zeit zu besitzen, so ist doch eben so klar, dass um Homer zu illustriren uns das Volk zunächst dienen muss, dem Homer angehörte, und dessen Künstler bis in die späteste Zeit unter dem gewaltigen Einflusse dieses Dichters gestanden haben. Abbildungen nach ägyptischen oder assyrischen Denkmälern, oder auch aus der Römerzeit dürften nur da erlaubt sein, wo die griechischen Quellen absolut versagen und wo sich zu gleicher Zeit zeigen lässt, dass die abzubildenden Gegenstände von den bei Homer vorkommenden in nichts verschieden waren. Noch bedenklicher dürfte es sein zu eigenen Compositionen seine Zuflucht zu nehmen, insofern dadurch leicht schiefe Anschauungen und falsche Ansichten dem Schüler eingeflöſst werden. Drittens muss man auch erwarten, dass die Abbildungen, die ja nicht bloſs ein sachliches Interesse haben, sondern zugleich auch von der künstlerischen Seite eine Vorstellung geben sollen, möglichst stylgetreu ausgeführt werden, damit den Schülern von der Kunst der Alten nicht unmerklich ein ganz falsches Bild beigebracht wird. Ferner würde es, um den Schülern Gelegenheit zu weiteren Nachforschungen zu geben, oder auch um dem Lehrer, falls er in irgend einem streitigen Punkt abweichender Ansicht

Digitized by Google

sein sollte, die Möglichkeit zu bieten sich genau zu orientiren, offenbar nothwendig sein, genau die Quellen zu verzeichnen aus denen die Abbildungen entnommen sind. Dass strenge Durchführung des einmal angenommenen Princips und möglichst gute Einrichtung aufserdem erforderlich sind, brauche ich, besonders bei einem für die Schule bestimmten Buche, wohl kaum zu erwähnen. Wie sieht es nun nach diesen verschiedenen Hinsichten hin mit dem sachlichen Theil des Autenriethschen Homerlexicons aus? Es thut uns leid behaupten zu müssen, dass nicht überall das gethan ist, was zu fordern man nach meiner Ansicht das Recht hat.

Was zunächst No. I anbetrifft, die Auswahl der zu illustrirenden Wörter, so ist uns unmöglich gewesen irgend ein System in dem uns vorliegenden Buche zu entdecken. Während auf der einen Seite mit vollen Händen gegeben wird (so sind z. B. neunzehn Wörter, und manche davon doppelt, mit Abbildungen von Schiffen oder Schiffstheilen versehen), gehen auf der andern Seite viele Wörter ganz leeraus. Was haben z. B. Achilleus, Briseis, Orestes und Talthybios vor den übrigen Helden und Frauen der Griechen und Trojaner voraus, dass sie hier allein durch Abbildung geehrt werden? Ferner werden nicht selten Zeichnungen gegeben, bei denen man sich fragen muss, in wie fern sie mit dem Worte, zu dem sie gesetzt sind, in Verbindung stehen; so z. B. wenn zu *Σμινθεύς* Beiname des Apollo als Vertilgers der Feldmäuse eine Münze von Metapont gesetzt wird, wo auf einer Aehre ein Mäuschen sichtbar ist. Oder wenn zum Wort *ἐρετμός* ein Schiff gesetzt wird mit der Bemerkung „eine n i c h t h o m e r i s c h e Art der Bewegung zeigt ein altes Vasenbild.“ Wozu das Nichthomerische im Homerlexicon? Oder wenn zu *ἡνίοχος* ein assyrischer Streitwagen, auf dem ein Kämpfer mit Knappen und Wagenlenker sichtbar ist, während im Text hervorgehoben wird, dass es bei den Griechen anders war? Wozu bei *Σειρῆνες* eine Abbildung, wenn gleich hinzugesetzt werden muss, dass wir nach Homer sie u n s anders gestaltet denken müssen? Wie kann man weiter in einem Schiff mit Ruderern eine Illustration zu *τύπτιον*, sie schlugen taktmäfsig gleich, finden? Und wozu dient bei *Ὠκεανός* der daneben gesetzte in Kreise eingetheilte Schild des Achilleus, wohlverstanden o h n e Malerei? Auch muss dem Hrn. Verf. zum Vorwurf gemacht werden einer gewissen Vorliebe für ägyptische und assyrische Denkmäler viel zu viel nachgegeben zu haben. Oft hat er Abbildungen aus diesen genommen, wo er vielmehr oder wenigstens in ebenso hohem Grade zur Illustration Homers geeignete auch unter den griechischen Denkmälern gefunden hätte; ja oft kommt es einem vor, als ob er in seinem Lexicon nicht eine Einführung in Homer, sondern in assyrische oder ägyptische Alterthumskunde bezwecken wollte. Dass dadurch der Schüler abgezogen und zerstreut werden muss, scheint mir keine Frage. Auch vor pompejanischen Alterthümern, wie den *λαμπτῆρες* und der *ἐσχάρα*, die beide mit Homer nichts zu thun haben, hätte er sich hüten sollen. Was drittens den

Styl anbetrifft, so lässt sich gleichfalls nicht viel Rühmliches sagen. Der Verf. hat zum Beispiel aus schlichten Abbildungen die Sitte übernommen bei Vasenbildern die eine Seite, die sogenannte Schattenseite durch stärkere Striche zu bezeichnen, während ja bekannt ist, dass auf den Vasen beide Seiten gleich fein gehalten werden. Dass auſserdem noch hier und da beim Anfertigen der Durchzeichnungen und beim Uebertragen auf das Holz manche Feinheiten verloren gegangen sind, wird nicht wunderbar erscheinen; man vergleiche z. B. die *Ἐρινύς* mit der Abbildung bei Overbeck Gal. hom. Bilder Tafel 30, 1; bei Autenrieth ist die Peitsche zu einer Art Lekythos geworden, und die Mauer selbständig hinzugefügt. Ueberhaupt springt der Hr. Verf. ziemlich willkürlich mit den Antiken um; zu *Ταλθύβιος* wird ein Theil des bekannten Reliefs aus Samothrake gegeben, aber nicht gerade verschönert und ohne Inschriften, und bei *πεμπώβολα* heiſst es: „vgl. die umstehende aus mehrern altgriechischen combinirte Abbildung", wo leider von einer fünfzinkigen Gabel nichts zu sehen ist.

Man müsste viertens eine genaue Angabe der Quellen verlangen, um die Möglichkeit der Controlle und weiterer Nachforschung zu haben. Anders meint es der Hr. Verf. Eine Bezeichnung wie Gerhard arch. Zeit., oder Welcker alte Denkmäler, oder Overbeck hom. Bildw. muss hier genügen; nur selten wird eine genauere Angabe gemacht. Und auch im ersten Falle nicht einmal immer richtig, so z. B. wenn ein *λαμπτήρ* aus Overbeck hom. Bildw. genommen sein soll, der offenbar aus dem Pompeji desselben Verfassers herstammt. Auch die Anordnung der Quellen ist nicht zu loben; die Nummern sind ganz beliebig vertheilt, und bei den Abbildungen selbst nicht einmal angegeben, so dass man, um zu finden wo eine Abbildung hergenommen ist, immer das ganze Verzeichnis von vorn durchlesen muss. Dabei ist es nicht einmal vollständig; zu *ἀναδέσμη, ἀστερόεις, ζευγνύμεναι, νηός, νηῦς, τρόπις* sind zwar Abbildungen gegeben (einige von wo anders her wiederholt), aber im Verzeichnis findet sich keine Notiz darüber. Dagegen wird dort *δέσμη* aufgeführt, wo man keine Abbildung sondern nur einen Hinweis auf *ἀναδέσμη* findet, und ebenso steht es mit *προτόνοισι* wo auf *Σειρῆνες* verwiesen wird. Kleinere Versehen sind da auch mit untergelaufen; so wird zu *Φρύγες* das Bild eines phrygischen Bogenschützen „nach einem griechischen Relief" gegeben, während es in Wirklichkeit eine Figur aus der Gruppe der Aegineten ist.

Ob es nach solchen Ausstellungen sich wagen lässt das Buch zur Einführung in die Schule zu empfehlen, scheint mir fraglich; doch will ich es dahin gestellt sein lassen, gilt ja alles was bis jetzt gesagt ist, nur von der einen Seite des Buches; vielleicht ist die andre, die sprachliche, um so besser. Darüber mag ein anderer urtheilen.[1])

---

[1]) Eine eingehende Beurtheilung des Buches namentlich auch nach der sprachlichen Seite hin findet sich in den Blättern f. d. Bayer. Gymn. X. p. 119f.

Digitized by Google

Ueber das zweite Werk, die Tafeln des Prof. Langl, kann ich mich kurz fassen. Erschienen sind bis jetzt von ägyptischen No. 1. Die Sphinx. No. 2. Die Memnonscolosse. No. 3. Der Palast des Rhamses. No. 4. Ipsambul. No. 5. Insel Philae; von indischen No. 6. Ellora. No. 7. Mahamalaipur. No. 8. Elephanta; von babylonischen, assyrischen und persischen No. 9. Birs Nimrud. No. 12. Persepolis. No. 13. Königsgräber (Naksch-i-Rustem), von griechischen No. 14. Löwenthor von Mykene. No. 16. Akropolis von Athen. No. 19. Erechtheion. No. 20. Das Bacchustheater zu Athen. Die Tafeln, nach Oelgemälden, die zum gröfsten Theile auf Photographien beruhen, sauber gezeichnet (wenn auch bemerkt werden muss, dass einzelne hinter den andern in Feinheit und Sauberkeit der Ausführung etwas zurückstehen) können als Hilfsmittel beim Unterricht in Geschichte und Geographie sowie auch mitunter bei Lectüre der Schriftsteller recht wohl empfohlen werden. Zu bedauern ist nur, dass gerade die Gegenden, welche am meisten auf Gymnasien behandelt werden, die Länder Griechenlands im Verhältnis zu spärlich bedacht sind; hoffentlich trägt eine neue Serie noch recht viel aus Griechenland nach und fügt dazu Ansichten aus Italien. Wünschenswerth wäre es auch, dass den Tafeln bessere Henkel gegeben würden; wie sie jetzt geliefert werden, ist das erste, was man zu thun hat, vom Buchbinder ein neues solideres Band anfügen zu lassen. Darauf könnte wohl gleich bei Anfertigung der Tafeln gesehen werden. Ueber die Benntzung will ich noch bemerken, dass es mir am vortheilhaftesten erscheint die einzelnen Bilder in den einzelnen Classen aufhängen und alle acht oder vierzehn Tage wechseln zu lassen; so kommt jedes Bild jedem einzelnen genügend lange vor Augen, und wenn über die Vertheilung genaue Listen geführt werden, kann auch der Geschichtslehrer, so oft er Gelegenheit hat auf eins dieser Vorlegeblätter zu sprechen zu kommen, ohne Zeitverlust sich ihrer bedienen.

R. Engelmann.

Zur Berichtigung.

In dem März- und Aprilheft werde ich fälschlich als Verfasser einer Beurtheilung von W. Bauers Iphigenie a. T. bezeichnet. Dieser ist, wie aus der Unterschrift jener Anzeige (26, 12 S. 890) erhellt, H. Cron in Ansbach. Da nun aber doch einmal meine Adresse gewählt worden ist, so kann ich nicht umhin zu bemerken, dass ich nach der starken Aeufserung im Eingang gröfsere Verschiedenheit der Ansichten zu finden erwartete, als ich sie in Wirklichkeit gefunden habe. Der Verf. stimmt in Bezug auf die Einleitung, die kritische Behandlung des Textes, den metrischen Anhang, ja in dem Gesammturtheil über die Ausgabe mit seinem Vorgänger überein, und weicht von diesem nur in einem Punkte ab, nämlich in Bezug auf die Menge der grammatischen Bemerkungen. Aber auch dieser Unterschied wird hinfällig, wenn man den Wortlaut der angezogenen Stelle (S. 886 f.) genauer betrachtet, wo von der „Menge“ nicht die Rede ist, und damit vergleicht, was auf S. 899 f. über die erklärenden Anmerkungen gesagt wird, wo ausdrücklich ein „Ueberfluss im einzelnen“ angedeutet wird.

Augsburg. Christian Cron.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Weitere Erörterung von Fragen des höheren Schulwesens in Preuſsen.

In der im October v. J. hier abgehaltenen Conferenz über Fragen des höheren Schulwesens hat ein freier persönlicher Meinungsaustausch stattgefunden, der weiteren amtlichen Verhandlungen zur Vorbereitung dienen sollte. Die jetzt gedruckt vorliegenden Protokolle lassen ebenso die je nach den verschiedenen Standpunkten von einander abweichenden Auffassungen desselben Gegenstandes, wie die Uebereinstimmung erkennen, welche über mehrere wichtige Fragen in der Versammlung vorhanden war. Bevor ich dies Material für Anordnungen im Verwaltungswege wie für den Entwurf eines Unterrichtsgesetzes weiter verwerthe, wünsche ich über die in der Conferenz besprochenen Hauptgegenstände zuvörderst noch die Ansicht der Schulbehörden als solcher kennen zu lernen.

Indem ich daher dem Königlichen Provinzialschulcollegium in Verfolg meiner vorläufigen Mittheilung vom 10. v. M. hiebei noch zwei Exemplare der Protokolle übersende, veranlasse ich Dasselbe über die nachstehenden Punkte eine gutachtliche Aeuſserung abzugeben. Ich wünsche, dass dies in gedrängter Kürze geschehe, und dass auf theoretische Erörterungen nur so weit eingegangen werde, als die Motivirung der Ansicht, zu welcher das Königliche Provinzialschulcollegium sich vereinigt, solche unentbehrlich macht.

Im allgemeinen ist dabei hinsichtlich der Arten des höheren Schulwesens festzuhalten, dass eine Verschmelzung von Gymnasium und Realschule nicht in Aussicht genommen wird, vielmehr beide Kategorien ungeachtet des Gemeinschaftlichen und ihrer gegenseitigen Beziehungen ferner als nebeneinander bestehend zu denken sind.

1. Die Realschule.

a. Was nach den bisherigen Erfahrungen dem Realschulwesen vor allem Noth thut, ist Vereinfachung, sowohl in der Eintheilung des ganzen Gebiets wie im Lehrplan, und für letzteren gröſsere Freiheit der Einrichtungen.

Digitized by Google

b. Zu diesem Zweck wird hinsichtlich der Eintheilung genügen, dass nur zwei Formen unterschieden werden: Realschule und höhere Bürgerschule. Die Aufnahme oder Ausschlieſsung des Unterrichts im Lateinischen begründet keine Verschiedenheit der Benennung.

Als Realschulen gelten alsdann nur diejenigen Anstalten, welche wie das Gymnasium einen 9jährigen Lehrcursus haben, während die mit Berechtigungen versehenen Anstalten ähnlicher Art, aber geringerer Ausdehnung amtlich höhere Bürgerschulen heiſsen, mag auch die ortsübliche Bezeichnung hie und da eine andere sein.

Die sogenannte Mittelschule wird hienach, wenn sie einen 6jährigen Cursus und im Lehrplan zwei fremde Sprachen hat, ebenfalls zur Kategorie der höheren Bürgerschulen gehören. Die Berechtigung, auf Grund wohlbestandener Abgangsprüfungen Qualificationsatteste für den einjährigen Militairdienst auszustellen, wird solchen Anstalten, wenn sie zweckmäſsig eingerichtet und ausgestattet sind, nicht versagt werden.

c. Der Lehrplan kann dadurch erleichtert werden, dass sowohl in den Realschulen wie in den höheren Bürgerschulen die Zahl der zu erlernenden fremden Sprachen auf zwei (Französisch und Lateinisch oder Französisch und Englisch) beschränkt, und dass für die drei letzten Jahre des Lehrcursus der vollständigen Realschule Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen, z. B. vom Zeichnen, gestattet wird.

Für diese drei letzten Jahre erscheint auſserdem eine gröſsere Freiheit in der Gestaltung des ganzen Lehrplans überall da zulässig, wo die Zahl der Schüler und der vorhandenen Lehrkräfte die Einrichtung gesonderter Abtheilungen gestattet.

d. Die Realschule nimmt dadurch in ihren obersten Classen (Obersecunda und Prima) keineswegs den Charakter einer Fachschule an, will vielmehr nur die intensivere Betreibung einer beschränkteren Zahl allgemein wissenschaftlicher Lehrgegenstände ermöglichen.

Gemeinsam allen Schülern während der drei Jahre bleibt der Unterricht in der Religion, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie.

e. Der Lehrgang der höheren Bürgerschule, und ebenso der ersten sechs Jahre einer vollständigen Realschule, d. h. bis zu der Stelle, wo die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst erworben werden kann, ist für alle Schüler der betreffenden Anstalt derselbe.

Der Unterricht im Lateinischen ist dabei als facultativ anzusehen nicht für den einzelnen Schüler, sondern für die Anstalt überhaupt.

f. Das Qualificationsattest für den einjährigen Militairdienst wird überall nur auf Grund einer zu diesem Zweck abgehaltenen Prüfung ausgestellt (vgl. S. 173 der Protocolle).

g. Es ist zulässig, die höheren Bürgerschulen über den allgemeinen 6jährigen Cursus hinaus je nach den besonderen Bedürfnissen des Orts und zur Erhaltung aller der bisher den Realschulen 2ter Ordnung zugestandenen Berechtigungen um eine Classe zu erweitern.

h. Der Abschnitt, welchen die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 hinter die Tertia verlegte, wird bei den Realschulen um ein Jahr weiter hinausgerückt. Es fragt sich, um wieviel die in § 1, 1 des erwähnten Reglements angegebenen Forderungen in den Sprachen, der Mathe-

Digitized by Google

mathik, der Naturkunde, der Geographie und Geschichte deshalb zu erhöhen sind.

i. Für diejenigen Realschulen, bei welchen für die drei letzten Jahre parallele Abtheilungen nicht eingerichtet werden können, bleiben die Forderungen der Maturitätsprüfung mit Ausnahme der Gegenstände, welche etwa, wie das Lateinische, vom Lehrplan abgesetzt, oder, wie das Zeichen, in den oberen Classen facultativ geworden sind, im wesentlichen dieselben, wie sie in der Unterrichts- und Prüfungsordnung angegeben sind.

Wo eine Sonderung möglich ist, wird sie zweckmäſsig zwei Abtheilungen schaffen, deren eine den Schwerpunct in die Erlernung der fremden Sprachen, die andere in die Beschäftigung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften legt. Es fragt sich, um wieviel in diesem Fall die Unterrichts- und Prüfungsordnung bei der Abiturientenprüfung nach beiden Seiten hin zu erhöhen, standen und resp. zu ermäſsigen sind.

k. Ist es angemessen, die bisherige Unterscheidung von „vorzüglich, gut, genügend, nicht bestanden“ aufzugeben, und auch in den Entlassungszeugnissen der Real- und der höheren Bürgerschulen nur „reif und nicht reif“ oder „bestanden, nicht bestanden“ zu unterscheiden?

Nicht zu übersehen ist dabei, dass der relative Begriff „reif“ bei den Gymnasien auf die Universität hinweist, dass aber bei den Reallehranstalten eine entsprechende bestimmte Beziehung nicht stattfindet.

l. Da für die Entschlieſsung in Betreff der vorgeschlagenen gröſseren Freiheit bei Einrichtung des Lehrplans der drei letzten Jahre einer vollständigen Realschule für alle Betheiligten die Berechtigungsfrage von besonderer Wichtigkeit ist, so habe ich die Herren Ressortminister um Auskunft ersucht, ob sich in dieser Beziehung etwas ändern würde, wenn in Realschulzeugnissen eine Kenntnis der lateinischen Sprache nicht nachgewiesen ist.

Nach den mir in Folge dessen zugegangenen Erklärungen würde ohne diese Kenntnis die Aufnahme versagt werden:

in die Königliche Bauakademie hieselbst, falls die Absicht ist, sich später den Staatsprüfungen im Baufach zu unterziehen;

ebenso in die Königlichen Forstakademien zu Neustadt E. W. und zu Münden.

Nicht minder bleibt Kenntnis der lateinischen Sprache eine Bedingung der Zulassung zur Ausbildung für den Staatsdienst im Bergfach;

desgleichen der Zulassung zur Fähnrichsprüfung und der Dispensation von derselben;

ebenso für die Laufbahn als Marineoffizier;

desgleichen für die Zulassung zur Militairintendantur,

und für den höheren Postdienst.

Für die Pharmaceuten und die der Thierarzneikunde Beflissenen bleibt eine Kenntnis der lateinischen Sprache gleichfalls nach wie vor allgemeines Erfordernis.

Hievon wird das Königliche Provinzialschulcollegium die betreffenden Schulpatronate bei den wahrscheinlich bevorstehenden Verhandlungen in Kenntnis zu setzen haben.

2. Die Bifurcation.

In Rücksicht auf die während der ersten Schuljahre in vielen Fällen noch vorhandene Ungewissheit über die Wahl des Bildungsweges erscheint es ange-

Digitized by Google

messen, die Einrichtung der Schulen nach dem Bifurcationssystem nicht nur nach wie vor zu gestatten, sondern auch die Trennung in eine gymnasiale und eine mehr realistische Richtung weiter hinauf zu verlegen, so dass der Unterricht nicht in zwei, sondern in den drei untern Classen (Sexta Quinta, Quarta) noch ungeschieden bleibt.

Eine nothwendige Folge davon würde sein, dass auf den Gymnasien der griechische Unterricht erst in der Tertia beginnt, welche Classe dann für diesen Gegenstand immer in eine Ober- und Unter-Tertia getheilt werden müsste (vgl. S. 64 und 76 der Protokolle).

3. Gymnasium.

a. Dass es wünschenswerth ist, die Quarta zu entlasten (vgl. das vorstehend No. 2 Bemerkte), geht auch aus den statistischen Erhebungen hervor, nach denen die Mehrzahl der Schüler längere Zeit als ein Jahr braucht, um sich das jetzige Pensum der Classe mit hinlänglicher Sicherheit anzueignen.

b. Ist das Verhältnis in der Zahl wöchentlicher Stunden, welche jetzt dem Unterricht im Deutschen, Lateinischen und Griechischen zugewiesen sind, beizubehalten, oder abzuändern, event. wo und in welchem Maſs?

c. Verdient der Vorschlag, das Französische erst in Untertertia zu beginnen, Billigung? (Vgl. S. 66 u. 79.)

d. Kann die wünschenswerthe gröſsere Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Gymnasium in der S. 68 (vgl. S. 82) vorgeschlagenen Weise zur Ausführung gebracht werden?

e. Ist das Unterrichtsziel in der Mathematik zu erhöhen? (Vgl. S. 67 u. 81.)

f. Tabellarische Uebersicht der jedem obligatorischen Lehrgegenstande des Gymnasiums nach der Ansicht des Königlichen Provinzialschulcollegiums in den einzelnen Classen zu widmenden wöchentlichen Stundenzahl.

4. Eintheilung des Schuljahres.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Ausführung des Vorschlages (S. 147), den Anfang des Schuljahres mit dem Anfange des bürgerlichen Jahres zusammenfallen zu lassen, unzweifelhaft verbunden sein würde, kann nicht hindern, denselben in nähere Erwägung zu ziehen. Jedenfalls wird es von Interesse sein, die Ansichten der Schulbehörden des Staats darüber festzustellen.

5. Das Lehramt.

a. Ist auf die Abänderungen des Reglements für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts vom 12. December 1866 Bedacht zu nehmen, welche S. 175 ff. in Vorschlag gebracht worden sind?

b. Es ist wünschenswerth, für die Ascension der Lehrer eine allgemein giltige Ordnung festzusetzen. Welche Gesichtspunkte werden dafür maſsgebend sein müssen? (Vgl. S. 160 ff.)

Es ist nicht nothwendig, das Gutachten auf die vorstehenden Punkte zu beschränken. Dasselbe kann vielmehr auch auf andere in den Protokollen besprochene oder berührte Gegenstände, zumal wenn sie für die Aufstellung eines Unterrichtsgesetzes von Wichtigkeit sind, ausgedehnt werden.

Digitized by Google

Die Berichterstattung wolle das Königliche Provinzialschulcollegium so viel wie möglich beschleunigen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Falk.

An
sämmtliche Königliche Provinzialschulcollegien.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Philologischer Anzeiger. 1873.
No. 9.

214. *G. W. Gossrau: Lateinische Elementargrammatik. Quedlinburg.* 1873. Ref. tadelt die Weglassung des Kapitels über Metrik und giebt einige Punkte an, die in einer späteren Auflage zu berücksichtigen seien, wünscht aber im übrigen dieser Grammatik, die nicht bloſs ein Auszug aus der gröſseren Grammatik desselben Verfs. ist, aus voller Ueberzeugung weite Verbreitung, da sie an praktischen Bemerkungen für die richtige Ausdrucksweise im Lateinischen sonst grade recht reichhaltig ist. — 215. *Olaus Vilelmus Knös: de digammo homerico quaestiones. Upsala Universitets Arsskrift* 1872. *Philosophi, Sprakventenskap och Historiska Ventenskaper V. Upsalae,* 1872. 1873, *angez. v. Wilh. Hartel.* Das Verdienst dieses 227 Seiten umfassenden Werkes, das mit Rücksicht auf Hoffmanns Quaestiones Homericae und nach den Gesichtspunkten dieses Gelehrten geschrieben ist, liegt darin, dass das sprachliche Material durch Herbeiziehung der von H. nur subsidiarisch verwertheten Odysseestellen eine Erweiterung und die etymologischen Annahmen nach dem gegenwärtigen vorgeschritteneu Stand der Forschung vielfache Berichtigung erfahren haben. Ref. tadelt die durchweg stattfindende Einführung der Digammas und führt einige übersehene Stellen zur Vervollständigung des beigebrachten Materials an. — 216. *Ferd. Schneider: Ueber den Ursprung der homer. Gedichte. Progr. Wittstock. October.* 1873, *angez. v. L. G.* Verf. dieser Abhandlung, die hauptsächlich vorgeschritteneren Schülern eine Einsicht in die homerische Frage gewähren soll, formulirt seine Ansicht dahin, dass die Ilias im ganzen das Werk eines Dichters sei, dass derselbe Dichter aber ursprünglich einzelne Scenen eines Sagenkreises in selbständigen Liedern, wie sie dem Zwecke seines Vortrags entsprechen, nach und nach ausgeführt hat, und dass diese Einzellieder desselben Dichters später zu einem Ganzen verbunden seien. Bergks Analyse der Ilias und Odyssee wird einer für B's. System ungünstig ausfallenden Kritik unterzogen, die nach dem Urtheil des Ref. nicht ohne Berechtigung ist. — 217. *C. A. Walberg: Euripidis Electra; in usum scholarum academicarum ed. Upsaliae* 1869. Enthält die lange gewünschte Vergleichung der Handschrift; der Text ist nach sehr conservativen Grundsätzen construirt und dem Kirchhoffschen in der zweiten Aufl. am ähnlichsten. — 218. *Il Pluto di Aristofane. Greco e italiano, riveduto su' migliori libri e corredato di note illustrative e critiche per opera di Carlo Castellani. Firenze* 1872, *angez. v. Bernhardi.* Eine mit tiefer Unwissenheit und leichtfertiger Oberflächlichkeit angefertigte Arbeit. — 219. *H. Boettcher: Ueber die Quellen des Cassius Dio in seiner Darstellung des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius. Rostocker Inauguraldisserdation, gedruckt als Progr. des Halberstädter Gym-*

nasiums. 1872, *angez. v. F. F.* — 250 *Quid Plato de animae mundanae elementis docuerit; scr. M. Wohlrab. Progr.* 1872 *angez. v. Liebhold.* Der Gang dieser von Platons Timaeus p. 35 A. ausgehenden Untersuchung wird ausführlicher mitgetheilt. — 241. *Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Herm. Frohberger.* 3 *Bändchen. Leipzig, Teubner.* 1866—1872 *angez. v. Emil Rosenberg.* Der dem dritten Bändchen angefügte Index kann sich zwar nicht in Bezug auf das gebotene sprachliche und rhetorische Material an Reichhaltigkeit mit dem von Rehdantz zu Demosthenes messen, ist aber von sehr grofsem Werthe für gerichtliche und culturgeschichtliche Punkte und ein bedeutender Anfang zu einer lysianischen Topik. Der Text ist mit besonderer Prüfung des reichen Materials, das in Deutschland, Holland und auch in Schweden geliefert worden ist, hergestellt. Das dritte Bändchen enthält eine gröfsere Menge eigner Conjecturen des Herausgebers. Ref. bespricht mehrere derselben. Die Einleitungen zu den einzelnen Reden, mehr für den Lehrer, als für den Schüler geschrieben, erschöpfen aufs gründlichste das ganze bei der Rede in Betracht kommende Material. Ueberhaupt wird das Buch für das Studium der attischen Dekas von bleibendem Werthe sein. — 252. *Georgio Friderico Schoemanno philologorum principi diem XX. m. Junii a. MDCCCLXXIII quo abhinc annos sexaginta magistri publici munus auspicatus est gratalatur philos. in univers. litt. Gryphiswaldensi ordo. Inest comentatio Rud. Schoelli quaestiones fiscales iuris attici ex Lysiae orationibus illustratae. Berlin, Weidmann.* 1873. *angez. v. R. Rauchenstein.* Schöll spricht über die 18. Rede des Lysias, besonders über § 13 etc. Der Charakter der σύνδικοι namentlich, wird in dieser trefflich geschriebenen und vieles Lehrreiche bietenden Abhandlung ausführlich erörtert. — 253. *Ueber die Zahl der Schauspieler bei Plautus und Terenz und die Vertheilung der Rollen unter dieselben. Gekrönte Preisschrift von Dr. Friedr. Schmidt. Erlangen.* Ref. kann der Ansicht des Verfs., dem er nur eine oberflächliche Kenntnis von den betreffenden Schriftstellern zuschreibt, dass nämlich als oberstes Prinzip der Rollenvertheilung aufzustellen sei, dieselben seien mit Berücksichtigung der einzelnen Verhältnisse unter die möglichst geringe Zahl von spielenden Kräften vorgenommen worden, nicht beitreten, wenn es ihm auch wahrscheinlich scheint, dass man sich die durch die Composition der Stücke mögliche Beschränkung der Schauspielerzahl schon der geringeren Kosten wegen zu Nutze gemacht haben wird. Weit eher stimmt Ref. überein mit *C. Steffen: De actorum in fabulis Terentianis numero et distributione,* enthalten in den: *Acta societatis philologae Lipsiensis; Tom. II, fasc.* 1. *p.* 107—158. Verf. geht aus von der Vermuthung Ritschls in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Trinummus p. LV etc., dass die eigenthümliche Bezeichnung der Personen dieses Stückes im Vetus durch griechische Buchstaben in der Weise, dass von den 8 Personen je zwei mit demselben Buchstaben bezeichnet werden, auf eine frühere Rollenvertheilung hinweise, und untersucht nach diesem Gesichtspunkte die Notirung bei Terenz, auf Grund des Umpfenbachschen Apparates. Ein sehr werthvolles Resultat dieser Untersuchungen ist der Nachweis, dass bei der Aufführung plautinischer und terentianischer Komödien mindestens im Anfange des siebenten Jahrhunderts — denn auf die Schauspielerexemplare dieser Zeit führt Verf. diese ganze Notirung in überzeugender Weise zurück —, wahrscheinlich aber schon zur Zeit der Dichter selbst, leicht vereinbare Rollen vielfach wirklich vereinigt worden sind. Die höchste Zahl der verwendeten Schauspieler war zu dieser Zeit wahr-

scheinlich sieben, nicht fünf, wie Schmidt angiebt. 255. *Emendationes Horatinae; scr. R. Unger. Halle* 1872, *angez. v. T. D.* Die leidenden Grundsätze des Verfs. sowie viele Einzelheiten werden mitgetheilt. — 256. *Die Oden des Qu. Horatius Flaccus im Versmaſs des Urtextes übersetzt von A. Bacmeister. Stuttgart* 1871. — 257. *Staake, Erzählungen aus der alten Geschichte. X Theil: Griechische Geschichte,* 10. *Aufl.* 2. *Theil: Römische Geschichte.* 9. *Aufl. Oldenburg* 1873. — 258. *Die Philosophie der griechischen Mythologie und die Entdeckung der Bedeutung der Gottheiten und Mythen. Elberf.* 1872. Ein jämmerliches Machwerk.

No. 10.

274. *C. Julii Caesaris commentarii de bello civili von Fr Kraner*; 5. *Aufl.*, *besorgt von Friedr. Hofmann. Berlin* 1872, *angez. v. Mg.* Der Umfang des Buches ist, ohne dass etwas Werthvolles verloren ging, wesentlich verringert worden, die Einleitung von 21 auf 9 Seiten beschränkt. Der Text hat nur wenige Aenderungen erfahren, gegen einige derselben opponirt Ref., hingegen haben die Anmerkungen eine bedeutende Umänderung erfahren. Die zahlreichen griech. Stellen aus Appian und Plutarch, die Angaben von Parallelstellen, viele Hinweise auf die Grammatiken sind weggelassen; an Stelle der weggelassenen ist Wichtigeres getreten. Ref. theilt einige Wünsche in Bezug auf mehrere Stellen mit und bedauert die Knappheit des critischen Anhangs. — 275. *Wutke: Quaestiones Caesarianae. Progr. des Gymnasiums zu Neisse.* 1872, *angez. v. C. Hartung.* Verf. sucht das Urtheil Mommsens, dass der Verf. des bellum civile weit unter dem des bellum gallicum stehe, dass jenes Werk vielleicht gar nicht von Caesar herrühre, durch Beibringung einiger sachlichen Gründe zu stützen. Aber diese Gründe stützen sich zum Theil, wie I, 11 peracto *conventu* auf Conjecturen, theils auf falsche Lesarten und Erklärungen, wie I, 16 Firmo statt Asculo und III, 69 dimissis equis, entbehren also einer reellen Grundlage. — 276. *Schulwörterbuch zu den Schriften des Gaius Julius Caesar mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie v. Dr. Heinr. Ebeling, Oberlehrer. Berlin* 1871. Ein für den Schüler brauchbares Wörterbuch; vermisst werden jedoch Citate für grammatische Eigenthümlichkeiten und sachliche Details, wodurch das Buch auch für den Gelehrten als index Latinitatis brauchbar geworden wäre. — 277. *De Catilinae Sallustiani fontibus ac fide. Dissert. philol. scr. Henricus Dübi. Bern* 1872. Die mit Umsicht und Gelehrsamkeit verfasste Schrift bietet, wie in der Natur der Sache liegt, manchen Anlass zu Widerspruch, so dass Ref. für die hauptsächlich controversen Punkte eine eigne Erörterung in Aussicht stellt. — 278. *Due manoscritti di C. Sallustio Crispo della Bibliotheca di Fermo; Notizia per Luciano Sissa. Fermo* 1872, *angez. v. H. W'z.* Die beiden Handschriften bieten nichts von Bedeutung. — 279. *Ed. Luebbert: Observationes criticae de T. Livi libri quarti fontibus. Giessen.* 1872. (*Universitätsschrift*), *angez. v. F. F.* Es wird der Nachweis geführt, dass Liv. IV, 48, 1—51, 6 zwei Quellen verschiedenen Standpunkts vereinigt sind; ein patricischer Autor ist die Quelle für 48, 1—49, 7, für das übrige ein plebejischer, nach Lübbert Licinius Macer. — 280. *Spartani vita Hadriani commentario illustrata, disp. prior, scr: Jul. Centerwall. Ups.* 1869, *angez. v. H. P.* Die Arbeit beruht auf tüchtiger historischer Grundlage, wenn auch die Texteskritik keine Förderung durch dieselbe erfährt. — 281. *Hieronymus quos noverit scriptores*

Digitized by Google

et ex quibus hauserit. scr. Em. Luebeck. Lips. 1872. Eine werthvolle Untersuchung, deren Hauptresultat in dem Nachweis besteht, dass Hieronymus von griech. Autoren nur Herodot, Xenophon und besonders Josephus, von römischen Plautus, Terenz, Vergil, Horaz, Cicero, Sallust, Varro, Quinctilian, die beiden Plinius, Seneca und Sueton selbst gelesen und benutzt hat. — 282. *Almae litterarum parenti Ludovico-Maximilianae Monacensi quarta solemnia saecularia auspicato celebranda gratulatur gymnasium Virceburgense interprete A. Eussnero. Inest commentariolum petitionis examinatum atque emendatum. Virceburgi* 1872, *angez. v. H. H z.* Verf. der schon wiederholt seine Zweifel an der Echtheit der unter Q. Ciceros Namen gehenden Schrift: hommentariolum petitionis hat laut werden lassen, giebt in der erwähnten Abhandlung die Begründung für seine Annahme. Diese Gründe aber kann Ref. nicht für stichhaltig erklären und theilt kurz die Gründe mit, die ihn in des Verfs. Urtheil nicht einstimmen lassen. — 283. *Ueber Syntax und Stil des jüngeren Plinius; von Prof. Karl Kraut. Progr. des Königl. würtemberg. Seminars Schönthal.* 1872. Die verdienstliche und gründliche Arbeit, die Frucht mehrjähriger Studien, bildet einen nützlichen Beitrag zur historischen Syntax. — 284. *Neuer Atlas von Hellas und den Hellenistischen Colonien, in* 15 *Blättern bearbeitet von H. Kiepert. Berlin* 1872. *angez. v. C. M.* — 285. *Fasti Censorii; quos composuit et commentariis instruxit. O. de Boor. Berlin.* Eine nicht nur gelehrte, sondern auch nützliche Abhandlung. — 286. *De municipiis et coloniis aetate imperatorum Romanorum ex canabis legionum ortis; scr. I. P. Joergensen. Diss. inaugur. Götting. Berlin,* 1871. — 287. *De proconsulatu Ciceronis Ciliciensi; scr. Casp. Hartung. Würzb.,* 1868. — 288. *Die Vasensammlungen des Museo Nazionale zu Neapel, beschrieben von H. Heydemann; mit* 22 *lithographischen Tafeln. Berl.* 1872, *angez. von Friedr. Schlie.*

No. 11.

312. *Valentin Hintner, kleines Wörterbuch der lat. Etymologie mit Berücksichtigung des Griechischen und Deutschen. Brixen,* 1873, *angez. von Gust. Meyer.* Für den etwaigen Gebrauch für den Schüler bietet der Buch zu viel, aber andererseits zu wenig geordnetes Material, für wissenschaftlichen Zwecke ist es fast gaz unbrauchbar, da es auch auch hier theils zu viel, theils zu wenig enthält. — 313. *Quaestiones Aristophaneae; dissertatio philologica quam . . . scr. E. Boustädt. Frankfurt a. M. (Jenenser Promotionsschrift), angez. von. R. A.* Verf. behandelt in ziemlich oberflächlicher Weise die drei ältesten unter fremdem Namen aufgeführten Stücke, die Daitaleis, Babylonier und Acharner. — 314. *Fried. Leo: Quaestiones Aristophaneae; dissert. philol. Bonn* 1873, *angez. v. R. A.* Das Verfahren des Verfs. im ersten Theile: de pristino Acharnensium exordio kann Ref. nicht billigen und weist den Versuch, auf Grund der Scholiastenstelle zu v. 1228 den Ausfall der ersten Scene nachzuweisen, kurz zurück. Besonderes Lob spendet er hingegen dem 2. Theile. Quali lege comoediae licentiam Athenienses coercuerint, obgleich die Resultate, die sich zum Theil nur auf Fragmente stützen, keine absolute Sicherheit beanspruchen können. — 315 und 316. *Dr. Hermann Heinze: Plutarchische Untersuchungen; erstes Heft. Berlin,* 1872 *und: Sachlicher Commentar zu Plutarch „περὶ ἀδολεσχίας“ Osterprogramm des Gymnas. zu Marienburg.* 1872, *angez. von E. Rasmus.* In der zuerst genannten Schrift entscheidet sich Verf.

Digitized by Google

für die Echtheit des Plutarchischen Schrift *περὶ τοῦ μὴ δανείζεσθαι* und schliefst daran an Untersuchungen über die Anwendung von *πρίν* und *πρὶν ἤ* bei Plutarch (in der Regel *πρὶν ἤ* c. Indic., *πρίν* nur vor einem Vocal). Ref. schlägt vor, im ersten Satze zu lesen *ἆρ' οὖν ἔδει*; cap. 2. *λεκανίδας* wird gestützt durch Aelian N. A. IV, 30. Ebendaselbst schlägt Ref. vor zu lesen *ἡ Κωλιάς* statt *ἡ καλὴ Αὐλίς*, wie Plut. Symp. 5. 3. 2. 5. *ἡ Κωλιάς* st. *χθὼν ἡ παλάς*, Cap. 4 *ἀνδραποδισταῖς* st. *ἀφαντισταῖς*, in demselben C. *πολυγόνους* und *δυσεξαλείπτους* st. *πολυπόνους* und *δυσεξαλείπτους*, Cap. 7 *προσισταμένον* st. *προστεταγμένον*, Cap. 8 *ἐν ἀποδημίᾳ* st. *ἐν ἀποικίᾳ*. In der an zweiter Stelle genannten Abhandlung hat sich H. Heinze zur Aufgabe gemacht, für genannte Schrift als Grundlage eines sachlichen Commentars die Quellen, Anspielungen, Analogien u. s. w. nachzuweisen, die sich bei älteren Schriftstellern finden und auf die Pl. sich bezogen hat. Ref. vertheidigt Plutarch gegen die Behauptung Hs., Plutarch hätte sich in dieser Schrift zwei logische Fehler zu Schulden kommen lassen und schlägt am Schlusse seiner Besprechung vor, Cap. 3 zu lesen: *εἰς ἄργιλον καταμιχθείς* st. *εἰς ἀγγεῖον κατακλεισθείς*. 317. *Ueber den Begriff Gewissen in der griech. Philosophie; von Dr. I. Jahnel. Progr. Glatz*, 1872. *angz. von C. Liebhold.* Der Gang der Untersuchung wird in den Hauptzügen mitgetheilt. — 318. *Ferd. Höfer: Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im vierten Buche des Lucrez. Stendal* 1872. (*Progr. des Gymn. zu Seehausen*), *angez. von Fr. Susemihl.* Der Arbeit wird das Lob einer mit Sorgfalt und Umsicht geführten Untersuchung gespendet; Ref. benutzt die Gelegenheit, um einige Irrthümer in den Citaten der Bemerkungen von Brieger und ihm über den betreffenden Abschnitt des Lucrez (Philologus XXIX, p. 417 etc.) zu berichtigen. — 318. *Dr. Rindseil: Eine Abhandlung über Lucrez: Berlin* 1870. (*Progr. des Progymnas. in Eschwege*), *angez. v. Fr. Susemihl.* Ref. stimmt der Ansicht des Verfs. bei, dass die Verse 984—997, an welche sich unmittelbar 1002—1007 anschliefsen, die Mitte der hinter 1013 ausgefallenen längeren Auseinandersetzung darstellen, sowie dass Creech den Sinn von v. 969 richtig erkannt hat; weniger unbedingt kann er ihm in Bezug auf den Gedanken der 8 hinter 1093 ausgefallenen Verse bestimmen. — 319. *Herm. Groth: Quaestiones Tibullianae. Dissert. Halle* 1872. Einige der vom Verf. vorgetragenen Ansichten werden angefochten. — 320. *Ovids Metamorphosen in* 15 *Büchern im Versmaſs der Urschrift verdeutscht und mit einem erklärenden Namen- und Sachregister versehen von H. v. Tippelskirch. Berlin* 1873. Die Verse lesen sich sich angenehm und sind durchweg rein gehalten, dem deutschen Ausdruck hat Verf. eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; zu einigen Versen werden Verbesserungsvorschläge gemacht. — 321. *Wilhelm Hartel: Eutropius und Paulus Diaconus. Wien* 1872. Die Hauptpunkte der mit sicherer Methode und in lichtvoller Klarheit verfassten Schrift, einem Abdruck aus dem Aprilhefte des Jahrgangs 1873 der Sitzungsberichte der phil. hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 4, XXX. Bd., S. 227. werden angegeben und einzelne Nebendinge mit Bemerkungen begleitet. — 322. *Dictys Cretensis ephemeridos belli Troiani libri sex; recogn. Ferd. Meister. Leipzig* 1872, *angez. v. P.* — *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Meissner, Oberlehrer zu Bernburg. Leipzig* 1872. Lobende Anzeige von *H. A. H.* — 324. *Cesare ed il suo tempo dell' abate Antonio Matscheg, professore di storia e geografia.* 3 *voll. Venedig* 1871, *angez. v. V. Gardthausen.* Enthält nichts

Neues. — 325. *Alexander Conze: Römische Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich. Heft* 1. *Wien* 1872, *angez. v. Fr. Schlie.* In vorliegendem Heft werden Marmorsarkophage besprochen, von denen 2. im Museum zu Spalato stehen, der 3. sich im Privatbesitz des Hrn. von Ciotta befindet. — 326. *Zur Geschichte der Erdkunde in letzten Drittel des Mittelalters; die Karten der seefahrenden Völker Südeuropas bis zum ersten Druck der Erdbeschreibung des Ptolemäus, von H. Wuttke. Dresden* 1871, *angez. v. C. M.* — 327. *Dr. H. Dunger: die Sage vom trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihre antiken Quellen. Dresden* 1869 *Progr. des Vitzthumschen Gymnasiums.* Verf. will den Nachweis liefern, dass ein griechischer Dares überhaupt nicht existirt hat, dass auf jeden Fall aber nicht eine ausführlichere Erzählung, sondern die uns erhaltene historia die Quelle der mittelalterlichen Autoren gewesen ist. Dieser Nachweis ist jedenfalls dem Verf. gelungen. Ref. führt auſserdem noch einige kleinere Gedichte aus dem Mittelalter an, die ebenfalls sich auf Trojas Fall beziehen.

No. 12.

385. *Nic. Madvigii Professoris Havniensis Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos, Vol. I de arte coniecturali. Emendationes graecae. Havniae* 1871, *Vol. II Emendationes latinae.* 1873, *angez. v. L. Spengel.* Nach allgemeiner Besprechung der Kritik Madvigs überhaupt und einer kurzen Inhaltsangabe wendet sich Ref. zu den Conjecturen, die Madvig zu Varro de lingua latina gemacht hat. Von dem halben Hundert Aenderungen des Textes, treffen, abgesehen von den unbedeutenden, 15 entschieden das Richtige; für ansprechend, aber nicht so zuverlässig, sind 7, für unwahrscheinlich 11 zu betrachten, sieben müssen zurückgewiesen werden. P. 540 ändert M. mit Verkennung des varronischen Sprachgebrauchs sie aliis in eae aliis. Allerdings bedarf diese Stelle einer Aenderung, an muraenae et ist Anstoſs zu nehmen. Sp. schreibt daher die ganze Stelle: dissimilis muraena (asello, hie) lupo, is soleae, haec mustellae, sic alii aliis. P. 506 wird pleraque quae eum causa . . . appellata geändert in peraeque quacunque causa . . . appellatae. Sp. ändert zwar auch, schreibt aber statt pleraque quae: pluraque. P. 532 verstöſst die Aenderung: ut illuc sit, si hic item, . . . item sicut illuc gegen den varronischen Sprachgebrauch; die Aenderung qua illic diximus für quae ist richtig. P. 539 ist mit Madvig zu schreiben: conveniunt scriptis, si etiam repudiat natura statt: conveniunt ut scriptis, si etiam repudiant natura, sonst aber die alte Lesart: quod ita ut dicitur, non sit ars, sed artifex reprehendendus. Auch die Aenderung der gänzlich verdorbenen Stelle P. 499 kann nicht als richtig angenommen werden. P. 397 lässt M. vor cur eas ab impositis nominibus etc. die Worte: *sic alia causa, inquam, (est, cur . . . alia)* cur. Sp. sieht den Fehler in den Anfangsworten: causa inquam cur eam (ea, nicht eas hat die Ueberlieferung) und macht den Vorschlag, zu schreiben: *causam* cur *verba* ab . . . *quoniam* ostendi, sequitur *in quo* voluerint . . ut item *informem.* Nachdem hierauf Sp. noch die an und für sich ja ganz trefflichen, aber nicht nothwendigen Conjecturen Plato p. 265 E. und Aristot. Rhet. I, 2 zurückgewiesen hat, wendet er sich zum Schluss gegen diejenigen Kritiker, die allein ihrem eignen ästhetischen Gefühle folgend, durch Transpositionen und Annahme von Interpolationen, den Text der Schriftsteller umwandeln. Er warnt, auf diesem Wege weiterzugehen und das Studium zu einem bloſsen lusus ingenii herabzuwürdigen,

und schlieſst, sich anschlieſsend an Worte Madvigs, der auch ein abgesagter Feind solcher Verkehrtheit ist und diese Kritik züchtigt, mit den Worten: das Alterthum will nicht bewundert und angestaunt, es will verstanden und begriffen sein; wenn aber die Vertreter dieses Alterthums, die Philologen, in ihrer Kurzsichtigkeit sich abraufen, jeder um den Geist des Dichters zu prüfen, diesen anders zu gestalten, wenn sie sich zu beweisen bemühen, es sei mit diesem Geiste überhaupt nicht weit her, ein Tacitus sei viel zu beschränkten Verstandes gewesen, um das Wahre auch nur sagen zu können, darf man sich da wundern, wenn das auſsenstehende Publikum, das diesem Treiben nicht ganz gleichgiltig zuschaut, gerade durch die Philologen selbst immer mehr in dem alten Glauben bestärkt wird, die Jugend habe heut zu Tage etwas Besseres zu thun, als die kostbare Zeit mit diesem unnützen Latein und Griechisch todt zu schlagen? — 386. *Ernst Friese. Pindarica.* (*Progr. des Coll. roy. franç.*) *Berlin* 1872, *angez. v. Fr. Mezger.* Verf. will durch genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs bei Pindar das Verständnis fördern und durch die aus unbestritten klaren und kritisch gesicherten Stellen gewonnenen Resultate einen Schlüssel zum Verständnis der dunklen und verderbten gewinnen. In der vorliegenden Abhandlung werden die Propositionen *ἀμφί, ἐν, σύν, ὑπό, ἀνά, ὑπέρ* in ihrer Anwendung bei Pindar besprochen; dann spricht Verf. von der Verwendung von Präpos. an Stellen, wo der einfache Casus genügend erscheint, denn von der Vorliebe Pindars für den Gebrauch des verbum simplex, dem die Präposition als Adverbium selbständig zur Seite gesetzt wird; von der Tmesis, von der Vertauschung der Präpositionalausdrücke mit einander und schlieſslich von der Wortstellung. Ref. geht die einzelnen Capitel ausführlicher durch und trägt gegen die einzelnen Erklärungen sein Bedenken vor. — 387. *Arnold Hug: Disputatio de Graecorum proverbio αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν. Gratulationsschrift der Züricher Universität bei Gelegenheit des* 400*jähr. Jubiläums der Münchener Universität. Zürich* 1872. Wird eingehend besprochen von *Th. Fritzsche.* — 388. *Emil Jungman: Quaestionum Fulgentianarum capita duo. Leipzig,* 1870. (Auch abgedruckt in den Acta soc. phil. Lips. I, 1. p. 43 etc.), *angez. von P. S.* Die Resultate über Leben des Fulgentius, die Reihenfolge der Schriften, über Handschriften und Ausgaben werden mitgetheilt; hieran schlieſst Ref. eine kurze Besprechung der — 389. *Conjectanea Fulgentina* von demselben Verf., die einen Theil (p. 25—54) der Festschrift bilden, mit welcher die Leipziger Thomasschule die Versammlung der Philologen zu Leipzig 1872 begrüſste.

Digitized by Google

Die Stelle des **Directors** unseres katholischen Gymnasiums wird zum 1. October d. J. vacant und soll baldigst anderweit besetzt werden.

Das Einkommen der Stelle beträgt 1500 bis 1800 Thlr. nach den Vorschriften des Normal-Besoldungsplans und wird ausserdem eine sehr gute und geräumige Wohnung im Gymnasialgebäude gewährt.

Bewerber ersuchen wir, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefassten Curriculum vitae binnen 4 Wochen bei uns einzureichen.

Beuthen in Oberschlesien, den 20. Juli 1874.

Der Magistrat.

In Folge der Ernennung des Herrn Dr. Pähler zum Director des Königlichen Gelehrten-Gymnasiums zu Wiesbaden ist die **Directorstelle** am hiesigen Kaiser Wilhelms-Gymnasium vacant geworden und soll bis zum 1. October d. J. wieder besetzt werden.

Qualificirte Schulmänner katholischer Confession, die sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Zeugnisse binnen 14 Tagen an das unterzeichnete Kuratorium einzusenden. Gehalt nach den Bestimmungen des Normaletats.

Montabaur, den 23. Juli 1874.

Das Kuratorium.
Der Vorsitzende:
Waterloo,
Bürgermeister.

Am hiesigen städtischen Gymnasium wird zu Ostern 1875 eine **Oberlehrerstelle** vacant, mit welcher das Jahrgehalt von 1350 Thalern verbunden ist.

Philologen mit der Facultas in der Religion, dem Hebräischen, Deutschen und der Geschichte durch alle Klassen des Gymnasiums werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Seehausen i. d. Altm., den 27. Juni 1874.

Der Magistrat.
Buch.

An unserm Gymnasium ist zum 1. October eine **ordentliche Lehrerstelle** mit einem Gehalte von 600 Thlrn. zu besetzen. Bewerber, welche facultas docendi für alte Sprachen und Französisch besitzen, ersuchen wir unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes sich bis zum 10. August d. J. bei uns zu melden.

Strehlen, den 27. Juli 1874.

Der Magistrat.
Schmidt.

Am hiesigen Gymnasium wird zu Michaelis d. J. die **8. Lehrerstelle** vacant, welche bei einem Gehalte von 2000 Reichsmark pro anno mit einem Lehrer besetzt werden soll, der den Unterricht im Englischen für die vom Griechischen dispensirten Schüler in den Klassen Quarta, Tertia und Secunda; im Französischen in den unteren Gymnasialklassen, eventuell auch im Deutschen oder in der Geographie in unteren Klassen zu ertheilen haben wird.

Geeignete Bewerber, die ihre Universitätsstudien absolvirt haben, wollen ihre Zeugnisse und ein curriculum vitae baldigst bei uns einreichen.

Neubrandenburg, den 22. Juli 1874.

Der Magistrat.
W. Ahlers.

Zu Michaelis d. J. ist eine **Hülfslehrerstelle** mit 600 Thlrn. Einkommen am hiesigen Stadtgymnasium zu besetzen.

Bewerber, welche pro facultas docendi geprüft sind, wollen sich baldigst bei uns melden.

Stettin, den 15. Juli 1874.

Der Magistrat.
(gez.) Sternberg.

Wegen einer nothwendig gewordenen Klassentrennung soll am hiesigen Kaiser Wilhelms-Gymnasium zum 1. October d. J. ein weiterer **wissenschaftlicher Hülfslehrer** vorläufig mit 500 Thlrn. Gehalt angestellt werden.

Philologisch gebildete Kandidaten, welche die Prüfung pro facultate docendi bestanden haben, wollen ihre Zeugnisse baldigst dem Unterzeichneten einsenden.

Montabaur, den 23. Juli 1874.

Der Vorsitzende des Kuratoriums.
Waterloo.

An der Realschule erster Ordnung zu Zwickau kommt zu Michaelis d. J. die mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thlrn. verbundene **16. Oberlehrerstelle** zur Erledigung und soll durch einen Kandidaten des höheren Schulamts, welcher zur Ertheilung des Unterrichts in Deutsch, Geschichte und Geographie, womöglich aber auch zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache befähigt ist, besetzt werden.

Diejenigen Herren, welche bei der uns zustehenden Wahl für jene Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, ersuchen wir, sich bei uns bis zum 18. August d. J. unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich melden zu wollen.

Zwickau, den 18. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Zwickau.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Pädagogische Zankäpfel.[1])

(Zur Frage der Reform des höheren Schulwesens.)

In der neuesten ausführlichen Schrift über „Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien“ von J. Lattmann lesen wir (I. Th. S. 30): „Nachdem so die Primen der Realschulen I. Ord.

[1]) Die Lehreinrichtung unserer Gymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen, kurz aller zwischen der Volksschule und den Hochschulen in der Mitte liegenden Lehranstalten, ist jetzt in einer Krisis begriffen. Die Conferenzen, welche der Unterrichtsminister im October v. J. über diesen Gegenstand halten ließ, geben Zeugnis, dass über das Bedürfnis von Reformen und über Ziel und Aufgabe des Unterrichtes im wesentlichen Einklang besteht, dagegen über die Mittel zur Erreichung des Zieles, also über die praktischen Fragen der Reform, das Urtheil der Fachmänner weit auseinandergeht und die entgegengesetzten Ueberzeugungen beiderseits auf beachtenswerthen, nicht leichthin zu beseitigenden Gründen beruhen. Bei dieser Lage der Sache halten wir es für eine Pflicht der Zeitschrift, die entgegengesetzten Ueberzeugungen, sofern dieselben sachlich eingehend begründet sind, zum Ausdrucke gelangen zu lassen; wir möchten hierdurch zur Verständigung in der verwickelten, und doch zu einer Entscheidung drängenden Frage einen Beitrag zu geben versuchen.

Unsere geehrten Leser wollen hieraus erklären, dass über Cardinalfragen, z. B. Beschränkung des Unterrichtes in den alten Sprachen auf die Gymnasien oder Ausdehnung desselben auf die Realschulen, Priorität des lateinischen oder des französischen Unterrichts am Gymnasium u. a. m., entgegengesetzte Ueberzeugungen in dieser Zeitschrift entwickelt und begründet werden.

A. d. Red.

„beseitigt sind,[1]) ergiebt sich die weitere Organisation des Realschul-„wesens sehr einfach, wofern man nur über den unglücklichen Zank-„apfel des Latein hinwegkommt. Nach den endlosen Streitigkei-„ten über Aufnahme oder Nichtaufnahme desselben in den Lehrplan „der Realschulen bin ich wenigstens zu der Ueberzeugung gekom-„men, dass sich überhaupt nicht principiell entscheiden lässt, was „von beiden das Beste sei. Es ist unzweifelhaft, dass das Latein „ein sehr wesentliches Element unsrer Cultur ist, dass der lateinische „Unterricht die vorzüglichste Grundlage alles Sprachunterrichts ist; „aber ebenso gewiss ist es, dass das Latein „für die Realschule nicht „die einheitliche Grundlage, sondern der Keil ist, der sie auseinan-„der treibt; dass die ihm zugewiesene Stundenzahl gerade hin-„reichend ist, um die andern Hauptfächer verkümmern zu machen". „(Neubauer). Man gebe es also auf, eine principielle Lösung der „Frage zu finden, sondern lasse die Entscheidung für das eine oder „andere nur für den einzelnen Fall nach den localen Verhältnissen „treffen. Vorwiegend gewerbliche Oerter werden eine höhere Bür-„gerschule ohne Latein vorziehn, solche Städte, in denen eine grofse „Anzahl von Beamten sich findet, werden das Latein gern mitauf-„nehmen."

„Unter allen Umständen aber sollte rücksichtlich der Berechti-„gung zwischen beiden Arten von Anstalten durchaus kein Unter-„schied gemacht werden."

„Eins aber erscheint mir doch entschieden nothwendig, näm-„lich dass, wenn einmal das Lateinische aufgenommen wird, das-„selbe dann auch als ein Hauptfach angesehn und bis oben hin ernst-„lich und in genügendem Umfange getrieben werde, damit es zu sei-„ner Wirkung kommen kann. Und da diese hauptsächlich den „übrigen Sprachen zu gute kommt, so muss man besonders an die-„sen die entsprechende Verkürzung vornehmen u. s. w. II. Theil, S. 83: „Die einzige Rettung ist, dass man principiell auf den allein richtigen „Gegensatz der Realschule und des Gymnasiums zurückgeht, nach wel-„chem das letztere auf Grundlage der altclassischen Sprachen (aber „reformirt nach den Zuständen der Gegenwart) eine für die Univer-„sitätsstudien angemessene allgemeine Vorbildung bis zum 18. Le-„bensjahre im normativen Schulcursus ergiebt, die Realschule da-„gegen auf Grundlage der modernen Culturelemente (mit principiel-„ler Ausschliefsung der alten Sprachen) bis zum 16. Lebensjahre

[1]) Lattmann will dieselben als „Oberrealschulen" ablösen und zwischen Realschule (höhere Bürgerschule) und Polytechnicum stellen. —

Digitized by Google

„eine allgemeine Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in das „Leben gewährt.“

Wir nehmen unsern Ausgang von diesen Aufstellungen des Verfassers keineswegs, um an der Mosaik von Widersprüchen und Räthseln, welche darin niedergelegt ist, ein vorwitziges Tändsticka als einleitende Rakete zu entzünden, sondern damit ein jeder an diesen Widersprüchen und Räthseln eines der vorsichtigsten Reformsysteme einen Begriff von den peinlichen Schwierigkeiten unsrer Schulfrage gewinnen und dem vorliegenden neuen Versuche, sie zu lösen, einen bescheidenen Sinn entgegenbringen möchte.

Zugleich bieten uns die angezogenen Stellen, da sie die hervorspringendsten Punkte der Sache selbst (und des jüngsten Reformentwurfs) vor Augen stellen, die willkommenste Handhabe, den unerfreulichen Kneuel und Knoten von Zweifeln und Missbefriedigungen, den jene Frage bildet, anzufassen und an einem vorbereiteten Ende die Entwirrung zu beginnen.

Lassen wir die Primen der Realschule und auch des Gymnasiums vorderhand aufser Betracht und sammeln wir unsre ganze Aufmerksamkeit auf jene Classenstufe, welche mit der Altersstufe des Berufsantrittes für die ungeheuere Mehrheit unserer bildungsuchenden Jünglinge zusammenfällt und vom Staate als bildunggebend anerkannt wird, auf den ersten Jahresablauf der Secunda und den Anfang des 16. Lebensjahres, und fragen wir nach den Bedingungen einer bis zum 16. Jahre zu gewinnendeu, jedem Strebsamen offenzustellendeu allgemeinen Bildung. Haben wir diese Bedingungen ermittelt, so werden wir die nationale Bildungsschule schlechtweg zu constituiren berechtigt sein; denn von den verhältnismäfsig wenigen, welche Universitäten und Polytechniken besuchen, kann für die höhere deutsche Bildung des 19. Jahrhunderts überhaupt der Mafstab nicht hergenommen werden.

Fände es sich, dass die bis zur Stufe der Berufsantritte und der militärischen Berechtigungen erreichbare beste allgemeine Bildung als Unterbau für die höhere gelehrte und künstlerische Bildung nicht verwendbar wäre, so würde es zweifellos geboten sein, die allgemein militärisch berechtigten Bildungsschulen frei und gelöst neben die Gymnasien und Realschulen I. Ord. zu stellen, letztern beiden aber die Berechtigungen ihrer Secundastufe zu entziehen, da diese Stufe nicht die beste allgemeine, nicht eine in sich gesättigte und in allen Stücken fruchtbar gezeitigte ganze Lebensbildung, sondern einen zufälligen Bildungsausschnitt aus einer von VI bis I zu vollendenden

Vorbildung für die Hochschulen dem 15jährigen künftigen Kaufmann, Techniker, Landwirth u. s. w. als Wegzehr reichen müsste, und jener Bruchtheil einer Bildung kostbarerer Art ein Bildungsganzes anspruchsloserer Gattung, ein abgesprengtes Stück werdender Gelehrsamkeit eine wohlgemessene Unterlage des Lebens nimmermehr zu ersetzen vermöchte. Wir dürfen, in diesem Sinne, keine „Secundaner“ sondern nur Primaner entlassen, mögen diese nun von einer Sexta oder von einer Quarta aus den Lauf begonnen haben.

Dass unsere heutigen Untersecundaner keine abgerundete Bildung davontragen, werden selbst diejenigen zugeben, welche das Unglück hatten, an dieser lockenden Stelle ins „Leben“ ausgesetzt worden zu sein. Der abgehende Durchschnittssecundaner (gymnasialer wie realer Gattung) besitzt die Fertigkeit, ohne längere Vorbereitung einige Briefseiten gewöhnlichen Stoffes fast orthographisch, aber in grammatischer Hinsicht nicht ohne Miesnikiana aus sich heraus deutsch niederzuschreiben. Im Lateinischen hat der Gymnasiast Ovid und Virgil gelesen, auch ein paar hundert Verse davon auswendig gelernt, kann auch ohne Vorbereitung die gewöhnlichen Caesarcapitel übersetzen, weil er deren früher jahrelang übersetzt hat; auch Leichteres aus Cicero. Dazu hat er gelernt, einfachgebautes und sich auf die landläufigen humanistischen Ausdrücke erzählenden Stils beschränkendes Deutsch ohne Hilfe grammatisch ziemlich richtig ins Lateinische zu übertragen. Im Griechischen hat er Homer gelesen, auch 100 Verse auswendig gelernt, versteht aber ohne Vorbereitung kaum ein leichtes Capitel Xenophon. Im Französischen übersetzt er nicht eine halbe Zeitungsspalte, schriftlicher und mündlicher Fähigkeiten zu geschweigen. Der Realist hat vom Griechischen keine Vorstellung, lässt auch im Lateinischen keine gründliche Probe zu, dagegen macht er sich unvorbereitet im Französischen und Englischen mündlich und schriftlich wenigstens verständlich und versteht hie und da eine halbe Seite Tageslitteratur ohne Wörterbuch. — In der Geschichte wird der Secundaner aus dem eben angefangenen zweiten Lehrgang herausgerissen, die Geographie hat der Gymnasiast oft seit Quinta nicht mehr ernstlich in die Hand genommen. Mit Mathematik hat man sich seit Quarta nachdrücklich und wol genügend beschäftigt, das Rechnen aber nicht selten etwas brach liegen lassen. Naturkunde wird im preuſsischen Gymnasium nur in den Unterclassen betrieben und Physik in Secunda gerade eröffnet.

Im ganzen betrachtet, zeigt sich der Gymnasialsecundaner nicht immer gereifter und anstelliger, oft aber ermüdeter und schematischer denn der Realist. Die Möglichkeit einmal angenommen, es lasse sich Gymnasium und Realschule I. Ord. so gestalten, dass mit der Stufe, welche auf Obersecunda und Prima vorbereitet, zugleich ein in sich abgerundeter Bildungsabschluss sich ergebe, dass also der erste Jahresschluss der Secunda zwar über sich hinaus auf eine weitere Potenzirung *hinweise*, nicht aber in sich selbst potenzlos auf eine abschliefsende Potenzirung in den obersten Classen *angewiesen* sei, so begegnet uns die Frage, ob diese Bildungsstufe des ersten Secundajahres, die *allgemeine* Bildung, für den künftigen Gymnasialabiturienten dieselbe sein könne, wie für die Abgehenden der Realschule I. O. — oder ob von Sexta auf diese künftige „Differenzirung" in besondere Gymnasial- und Realclassen einzuleiten wäre. Da indessen diese Differenzirung der Abiturientenreife selbst ein bestrittener Punkt ist, so empfiehlt es sich, vorab zu erörtern, was an und für sich, von erziehlichem und nationalem Standpunkt aus, das Wünschenswerthere und Natürlichere sei, zweierlei „allgemeine Bildungen" oder eine.

Wir stehen nicht an, uns zu der *einen* allgemeinen Bildung zu bekennen und die differenzirte für ein pädagogisches und nationales Unding zu erklären. Muss es realistische neben Gymnasialabiturienten geben und müssen die einen und die andern so absonderlich geschiedene Wesen sein, dass sie von Kindesbeinen auf ein ganzes Jahrzehend hindurch getrennte Ausbildung erfordern, so wünschen wir diesen *höhern* Bildungsschulen nur soviel Schüler als wirkliche Abiturienten und verlangen im Interesse der Nationalbildung freie und abgelöste und einzig berechtigte *allgemeine* Bildungsschulen für unsere „in das Leben" abgehenden Abiturienten, auch wenn Gymnasial- und Realsecunda jede in ihrer Art eine beste allgemeine Bildung gewährten; was uns freilich als ein Widerspruch erscheint.

Die allgemeine Bildung eines Volkes und einer Zeit, meinen wir, kann nur *eine* sein; denn sie hat ganz bestimmte Grundlagen und Bedingungen, die in der Geschichte und den Aufgaben des Volkes und in den Forderungen der Zeit gegeben sind. Theilung der *Arbeit* ist nothwendig, auch Theilung der besondern Vorbereitungen auf die getheilten Arbeitsleistungen. Aber Theilung der allgemeinen Vorbereitung auf die besondern Fachvorbereitungen müsste zur Theilung der Kindheit und Jugend selbst führen und ein Babel

Digitized by Google

aus Deutschland machen. Man spreche nicht von dem gemeinschaftlichen Bande der „realistischen" und „gymnasialen" Studien. Dieses Gemeinschaftliche mag sich auf der höchsten Stufe der Fachbildung dem seltenen Genius erschliefsen, der von seinem Standorte aus alles zu umfassen strebt: dem 15jährigen Untersecundaner nimmermehr. Man spreche auch nicht von gemeinschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Wenn ein wesentliches Unterrichtsfach dem einen und dem andern fehlt, so ist die Bildung hier und dort wesentlich verschieden, und wenn kein wesentliches Unterrichtsfach fehlt, woher dann die Erfordernis und Frucht jahrzehendlanger Trennung des Unterrichtes?

Was soll denn in den Knaben- und ersten Jünglingsjahren geschehn? Man lernt arbeiten; denn man weifs noch nicht, was arbeiten ist. Soll man hier schon die Werkstätten errichten? Man lernt die Arbeit der Nation in der Geschichte kennen. Ist die Geschichte trennbar? Man lernt, was Stil, was Charakter ist. Soll man dem einen diese, dem andern jene Charaktere zum Muster geben oder allen zusammen die auserwählt besten? Man lernt die eigene Art und die eigene Arbeit erkennen, indem man alle Fähigkeiten erprobt, die besondern herausfühlen: soll man den 9jährigen schon zum „Realisten" oder zum „Gymnasiasten" stempele? Einseitige, blendende Virtuosität muss freilich noch zartem Alter eingezwungen werden; aber wir wollen doch die einzige Virtuosität guter und schöner Menschlichkeit erziehen. Man lernt gewisse im Leben unentbehrliche Dinge. Hat das „Leben" des Technikers, des künftigen Landwirths, Soldaten, Kaufmanns, Beamten aller Art, keine gemeinsamen materiale und ideale Bedürfnisse?

Wir glauben also, dass die „allgemeine Bildung" wie die Nation und ihre Entwickelung selbst nur eine sein kann und dass, wenn die Secundastufe diese eine (höhere) Bildung darstellen und allen zugänglich bleiben soll, welche Bildung und Einjährigenberechtigung suchen, erst mit Obersecunda eine Gabelung eintreten darf.

„Alles wird sehr einfach, wofern man nur über den „unglücklichen Zankapfel des Latein hinwegkommt", sagt die angezogene Schrift. „Das Latein ist", so führt sie fort, „ein sehr wesentliches Element unsrer Cultur." Der H. V. meint ein rein geschichtliches, grundlegendes, ausgewirktes Element; als ein greifbar gegenwärtig fortwirkendes, constituirendes müsste er das Latein principiell aufnehmen, da ein „sehr wesentliches Element" in diesem Sinne der Bildung nicht fehlen dürfte.

Da sei nun sofort zugestanden, dass das Latein ein sehr wesent-

liches Element in der Geschichte unserer Cultur ist. Unser Mittelalter ist eine Fortsetzung römischer Dinge, das deutsche Christenthum ein Geschenk der römischen Kirche, das deutsche Reich ein Ausläufer des karolingischen Römerreichs und bald selber, ein Jahrtausend hindurch, der Träger des römischen Kaisergedankens. Unsre Litteratur hat sich an der lateinischen Bibel gebildet und an den lateinischen Classikern. Als die neuere Zeit die römische Kirchenmacht zerschlug, richtete sie den Thron der römischen Sprache und Litteratur höher und glänzender auf als je, und aufs neue lernte unsre Sprache und Bildung von den lateinischen Vorbildern.

Aber Grundlagen werden überbaut und verschüttet, und es kann nicht Sache eines jeden sein, unsichtbar gewordene Grundlagen zu erforschen. Grundlegende Culturelemente unterliegen dem Stoffwechsel, der Umgestaltung, der Einverleibung. Der Chemiker mag da analysiren, wir andern nehmen und nützen die Elemente wie sie sind. Wir trinken unsern Rheinwein wie er ist und brauchen nicht die römischen Reben zu studiren, denen er entstammt, ebensowenig wie wir, um unsere Kirschen essen zu lernen, dem Lucullus nach Asien folgen. Dass wir den Römern und andern Todten dieses und jenes verdanken, ist für jeden gut zu wissen, auch was sie gethan und wie sie gelebt haben, und wir lernen es gerne in der Geschichte: darum aber auch lernen zu müssen, in welchen Lauten und Formen die dahingegangenen Geber gesprochen haben, wäre der Pietät und dem Interesse im allgemeinen zuviel zugemuthet. Was sie gesprochen, kann uns von denen, welchen es obliegt, berichtet werden; wollen wir genauer zusehn, wie sie gesprochen, so vermitteln uns die vortrefflichsten Uebersetzungen, Verdeutschungen der antiken Sprachseele, welche selbst etwas von der leiblichen Form dieser Seele fühlen lassen, die Litteratur in ausgiebigster und zugänglichster Weise.

Bei der Erlernung einer Sprache kommt das mündliche und das geschriebene Wort in Betracht.

Da jede Cultursprache — und nur mit solchen haben wir zu rechnen — eine geschriebene Sprache ist, so wird das Schreiben, bez. Lesen bei keinem Sprachunterrichte fehlen können. Wohl aber wird es fraglich sein, ob eine nicht mehr gesprochene Sprache gesprochen werden solle, und kommt noch dazu, dass wir nicht einmal mehr sicher wissen, wie eine solche „todte“ Sprache ihrer Zeit gesprochen worden ist, so wird einer Erlernung dieses Sprechen sein eigener Werth im allgemeinen nicht zuerkannt werden dürfen. Hinwiederum sagt uns schon unser Gefühl, dass an einer Sprache das

Sprechen das Lebensvollste und Beste, das Elementarste zugleich und das Kunstverwandteste, das Erste und das Letzte sein müsse. Ein Illiterat kann ein ganzer Mensch sein, ein Stummer nur ein Krüppel. Ohne selber lesen und schreiben zu können, hat mancher die Zungen und Federn, die Augen und Ohren der ganzen Welt und vieler Jahrhunderte in Thätigkeit gesetzt, und erst in diesem Jahrhundert sind jene Fertigkeiten Gemeingut in Deutschland geworden. Der Redner wirft sich mit seiner ganzen Persönlichkeit auf die Masse, die er bewegen will, und reifst, selber Leib und Seele einsetzend, Leiber und Seelen in unmittelbarer Entflammung dahin: mit einer vertheilten Broschüre hätte Solon seine Athener nimmermehr nach Salamis getrieben. Es ist wohl zweifellos: die Beherrschung einer Sprache darf ohne eine Beherrschung ihres mündlichen Wortes eine vollkommene und wahre nicht genannt werden, und da es nicht minder zweifellos, dass ein Lernen um so vollkommener und wahrer, je vollkommener und wahrer das Ziel ist, woher ihm Weihe und Richtung kommt, so erscheint die Erlernung einer Sprache auch als gesprochener Sprache das pädagogisch und didaktisch Wünschenswertheste zu sein.

Und so entsteht die Frage: sollen wir die Erlernung einer ungesprochenen Sprache, damit sie ganz werde, bis zum Sprechen treiben, oder gar nicht, damit wir nichts Halbes und nicht halb lernen? Für die Antwort ist gesorgt: die Praxis giebt sie.

Wir dürfen die Sprachen nicht blofs theoretisch und gleichsam von einem in ihrer Mitte selbst genommenen Standpunkte betrachten; wir müssen unter die Menschen treten, welche sie zu erlernen haben, wir müssen abschätzen, nicht blofs, was eine Sprache an und für sich ist, sondern auch, was aus und mit der besondern, geschichtlich in bestimmter Weise wirksam gewordenen oder gegenwärtig wirkenden Sprache gemacht worden ist und gemacht werden mag. Jede Sprache ist eine Kunst; aber zu einer brotlosen oder zu einer unerreichbaren Kunst werden wir unsre Jugend nicht heranziehen wollen.

Wir sagen „brotlos“, ohne hier leibliche und geistige Nahrung zu scheiden: beide sind wohl dem Gebildeten nöthig. Wir sagen „unerreichbar“, indem wir uns der vorläufig gesteckten Grenze — das 16. Lebensjahr — erinnern. Es erhellt von vornherein, dass bis dahin bei der Menge des sonst noch „praktisch“ (im weitesten Sinne) unentbehrlichen Lernstoffes und den Durchschnittsanlagen der Lernenden eine sparsame Auswahl für den Sprachunterricht geboten ist.

Man kann in der Erlernung einer Sprache drei Stufen unterscheiden, die der Formenkenntnis, die des Verständnisses, die der Beherrschung. Es ist schon etwas, wenn einer sagen kann: das sind römische oder griechische Säulen, etwas mehr, wenn er die ganze Halle oder den ganzen Tempel zu erklären weifs, das Höchste ist aber, wenn einer einen solchen Bau selbst hinstellen kann.

Wer das zweite versteht, kennt das erste, wer das dritte kann, versteht das zweite, aber erst wer im Bauen Meister geworden, wird die einzelnen Bauglieder vollkommen erkennen und das rechte Wort über den Gedanken des Baues gefunden haben. Und da die Stufe der beherrschenden Meisterschaft in der Jugendschule nicht vollkommen erreicht werden mag, so kann auch die Stufe der Einzelkenntnisse und des Verständnisses gegebener Stoffe auf der Schule nicht vollkommen erreicht werden. Die erste und zweite Stufe sind einander qualitativ näher als die zweite der dritten; sie tragen gegebene Sprachtheile, bez. das gegebene Sprachganze; der Meister der dritten Stufe giebt dies selber. Der Jünger übersetzt, der Meister setzt, jener empfängt, dieser schafft, jener bereichert die eigene, dieser die fremde Sprache. Quantitativ hinwiederum gehört die zweite Stufe zur dritten; denn auf beiden ist das Ganze der Sprachgegenstand des Lernens.

Auf jeder der drei Stufen ist Sprechen und Schreiben, Hören und Lesen vereinbar. Auf der ersten würde man sich vorzugsweise gesprochene und geschriebene Worte und Formen einzuprägen, auf der zweiten das Verständnis gegebener gröfserer Sprachgebilde grammatisirend und schriftlich-mündlich exemplificirend zu wachsender Sicherheit und Schärfe heranzubilden, auf der dritten redend und schreibend zu produciren haben.

Die Praxis der Schule, zunächst der ältesten und immerhin vornehmsten, des Gymnasiums, erreicht nun, wie wir gesehen haben, für den Zeitpunkt der Berechtigungen die dritte Stufe der Spracherlernung (soweit sie in diesem Alter überhaupt erwartet werden darf) kaum in der Muttersprache, die zweite annähernd im Lateinischen, die erste im Französischen; das Griechische steht zwischen der ersten und zweiten. Also, was fremde Sprachen anlangt, kein einziges Ganze, aber $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ und zwar den kleinsten Bruchtheil für eine lebende und gesprochene Cultursprache, die beiden gröfsern für zwei todte und ungesprochene. Ob das die möglichst gesunden Verhältnisse seien, wie wir sie für die berechtigte, allgemeine Lebensbildungsschule verlangen müssen, darf wol in Frage gestellt werden. Dem schlichten Verstande, der zwar nicht weifs, was real und was

formal, wohl aber, was gerecht und praktisch heiſst (und nicht bloſs das Praktische des groben Gewinnes und Genusses) einem solchen wird es unnatürlich vorkommen, dass das Lebende neben dem Todten so schlecht bedacht sei: eine Mumie bis zum Kopfe, eine andere bis zur Brust, und von einem lebenden Leibe nicht einmal die Beine ganz! Der Mann hat freilich unrecht, von Mumien zu reden, aber lebendig sind die alten Sprachen doch auch nicht: sollte er sie Vampyre nennen?

Wir müssen ihm nun mit „realer“ und „formaler“ Bildung zu Hilfe kommen.

Reale Bildung ist das Bereichernde, formale das Entwickelnde, erstere hat Wissen und Fertigkeiten, letztere die Kraft des Geistes zum Gegenstand, jene bildet gleichsam etwas in den Lernenden hinein, diese bildet etwas an dem Lernenden aus: Gedächtnis, aufnehmende Phantasie, Verstand und hervorbringende Phantasie. Ein Unterricht bildet eine oder einige dieser Kräfte aus, der sprachliche vermag sie alle auszubilden, auch die sittlichen durch die Litteratur, in die er einführt. Reale und formale Bildung können nicht getrennt von einander gedacht werden. Indem wir uns einen (realen) Stoff aneignen, üben wir unsere Kraft, und ohne einen Stoff aufzunehmen, vermögen wir eine Kraft nicht zu üben. Reales und Formales dürften in geradem Verhältnis zueinander stehen: je gehaltvoller der Stoff, desto ausgiebiger ist die an ihn geknüpfte Kraftübung. Der Sprachunterricht ist darum in so umfassendem Maſse formalbildend, weil er den denkbar höchsten Gehalt, die Substanz gleichsam einer Volksseele zuführt. Darum ist auch der „unglückliche Zankapfel“ ein sprachlicher und wir mühen uns ab mit dem goldenen Räthsel auf die Gefahr hin, dass seine Lösung troianische Kriege und Irrfahrten berge.

II.

Das Formale ist das Höhere, aber das zweite, das Reale das erste und Unentbehrliche. Zuerst Nahrung, dann Turnen. Die Natur hat vorgesehen, dass man ohne besondere Kraftübungen gedeihlich leben könne, aber von der Ernährung hat sie keinen entbunden. Wissen und Fertigkeiten müssen von jedem erworben werden: ein kräftiger Geist kann auch ohne besondere Schulübungen erwachsen. Das Leben, wie es sein soll, bringt die unentbehrliche Uebung für Geist und Leib wohl von selbst, aber Speise und Trank, die das geistige und leibliche Leben ermöglichen, finden sich nicht auf den Gassen. Dass unsre Gymnasien das Turnen des Geistes (der Seele geschweigt man) so eifervoll in den Vordergrund stellen,

Digitized by Google

macht den Eindruck, als ob sie schwache und kranke Geister mit schwedischem Heilverfahren wieder aufzurichten sich bemühten, kranke Geister, die sie selbst durch Uebermaſs von Nahrung oder verkehrter Nahrung krank machten: *qui animum minuta docendo demittunt et conterunt*, schreibt Seneca an Lucilius im 33. Briefe. — *une culture intellectuelle épuisante* nannte es Dr. Schützenberger zu Straſsburg in der letzen Sitzung des Oberconsistoriums Augsburgischer Confession v. J. 1873

Es ist möglich zu bestimmen, wieviel und was für Nahrung ein dem Orte, dem Alter und der Art nach gegebener Kreis von Menschen nöthig habe, um (leiblich und geistig) überhaupt zu leben, aber es wäre schwerlich zu sagen, bis zu welchem Grade diese Menschen ihre Kräfte ausbilden könnten und sollten. Liebig sagt im 32. der chemischen Briefe (S. 186 der 4. Aufl.): „die Cultur ist die Oeko-„nomie der Kraft: die Wissenschaft lehrt uns die einfachsten Mittel „erkennen, um mit dem geringsten Aufwand von organischer Kraft „die gröſsten Wirkungen zu erzielen und mit gegebenen Mitteln ein „Maximum von Widerständen zu überwinden. Eine jede (vergeb-„liche) Kraftäuſserung, eine jede Kraftverschwendung in der Agri-„cultur, in der Industrie, sowie in der Wissenschaft und nament-„lich im Staate, charakterisirt die Roheit und den Mangel an wahrer „Cultur.“

Der erste und lebensvollste sprachliche Stoff und die nothwendigste und höchste sprachliche Fertigkeit ist die Muttersprache. Dass sie zu ihrer gründlichen Erlernung des Studiums einer fremden Sprache bedürfe, will niemand im Ernste behaupten — Sprachgewaltige aller Nationen würden ihn Lügen strafen — dass ein Vergleich mit einer fremden Sprache die eigene uns mehr zum Bewusstsein bringe, also derselben förderlich sein könne, wird jeder zugeben.[1]) Aber das Förderliche gehört nicht zum Nothwendigen.

Eine fremde Sprache um ihrer selbst willen zu lernen, sind bei einer Nation im ganzen genommen zwei Antriebe denkbar. Erstens, man bedarf ihrer zum unmittelbaren persönlichen Verkehr. Zweitens, man bedarf ihrer zum Studium ihrer (unübersetzten) Litteratur,

---

[1]) Freilich nicht mittelst künstlicher Entzweiung der beiden Sprachen. Was in der fremden Sprache so ist wie im Deutschen, das soll man dem Instinct zu treffen überlassen und nicht in absonderliche Regeln einwickeln. Das Schlimmste aber ist es, wenn einer, um dergleichen „Regeln“ zu „üben“ der Muttersprache Gewalt anthut und undeutsches Deutsch schreibt um lateinischer Gymnastik willen, wie z. B. in Haackes Uebungsbuch für Quinta N. 201, Satz 4: Du und Pompejus werden besorgen. Auch die Ausnahmen und Anmerkungen fördern

sei es der ganzen oder einzelner Theile. Den Verkehr nach seiner mündlichen und schriftlichen Seite entwickelt gedacht, schlieſst das erste das zweite ein, sowie die höchste Stufe der Spracherlernung, welche jenes bedingt, die nächstuntere einschlieſst, welche von dem zweiten bedingt wird.

Das erste, der Verkehr, ist nur bei gesprochenen, lebenden Sprachen denkbar, das zweite, das Verstehen von Sprachproben kann für unsere Bildungsschule auch nur insoweit auf nichtgesprochene Sprachen Bezug gewinnen, als dieselben etwa nicht „todt“ wären, sondern gegenwärtig und vor aller Augen Neues erzeugend fortlebten; eine ungesprochene Sprache, welche mit dem Leben abgeschlossen hätte, kann nicht Gegenstand der Erlernung für eine ganze Nation sein: wenige Uebersetzer genügen, die fertigen Schätze der fremden Litteratur in der vaterländischen Sprache für immer und für alle fortlebig zu machen.

Um den Zankapfel wieder aufzunehmen: ist das Lateinische in dem letztern Falle!

Wir verneinen es. Das Latein ist keine abgethane, eigentlich todte Sprache für uns, es ist das nie gewesen und kann es nimmer werden. Das Latein lebt vor aller Augen in den Inschriften, welche die Römer an deutschen Strömen hinterlassen, und in tausend mittelalterlichen und neuern bis auf die Gegenwart herab, auf und in öffentlichen Gebäuden aller Art, auf Denkmälern und Friedhöfen, auf Münzen, Glocken und Bildern, es lebt in unserem Rechte, in unserer Staatsordnung, deren Haupt den Namen des gröſsten Römers trägt, in unsrer Wissenschaft, die bis aufs vorige Jahrhundert heran nur Latein geschrieben und gesprochen und noch heute die *Monumenta Germaniae*, die *lateinisch* geschriebenen Quellen unserer mittelalterlichen Geschichte mit lateinischen Erläuterungen und das Grimmsche Wörterbuch der *deutschen* Sprache mit Wortparallelen der lateinischen als der „bekanntesten und sichersten aller Sprachen“[1]) druckt; das Latein lebt in den katholischen Kirchen des Vaterlandes, wo auch heute lateinische Lieder aus dem Munde der

---

nicht, wenn sie als Launen der Sprache auftreten. Jede Ausnahme hat ihren Grund, und bei den meisten *wissenswerthen* Ausnahmen lässt sich dieser Grund dem Sprachgefühl des Schülers nahebringen, z. B. für die bei Curtius an 8 verschiedenen Stellen zerstreuten unregelmäſsigen Vocative die Bemerkung, dass Eigennamen, Verwandtschaftsnamen und andere häufig als Anrede gebrauchte Wörter durch diesen häufigen Gebrauch Ton und Klang abzustumpfen pflegen, wie zahlreiche Koseformen im Deutschen und das allbekannte monsieur zeigen. —

[1]) Vorrede XL. —

Digitized by Google

Gemeinde klingen, es hat sich von da, mit den gewaltigen Accenten unsterblicher Tongedichte verschmolzen, in Mozarts *Requiem*, Bachs hoher Messe, im *Ave verum*, *Stabat mater*, im *O sanctissima* u. a., seinen Platz ein Concertsaal und am Claviere errungen: es lebt in unserer Sprache, welche nicht bloſs eine Menge lateinischer Wörter in ihr eigenes Fleisch und Blut umgewandelt, sondern einer Menge anderer in sichtbar und fühlbar fremden Gewande, selbst mit lateinischer Declination (Ministerium, Ministerii, Christi, Christo, Christum etc.), ihr Bürgerrecht verliehen und eine Menge ganzer römischer Redensarten und Sprichwörter in ihre innersten Heiligthümer, in den freudig herzlichen Anwunsch und in den Jubel nationaler Feste aufgenommen hat; das Lateinische lebt selbst in unserer Dichtung, welche einmal, zur Zeit des dreiſsigjährigen Krieges, nur durch einen lateinischen Sänger deutscher Nation, durch Jacob Balde von Ensisheim, künstlerisch würdig ist vertreten worden; und noch heute klingt das *Gaudeamus* weit über Studentenkreise hinaus und auch Kutschke hat sich vor allem eine lateinische Uebersetzung gefallen lassen müssen. Das merkwürdigste Zeichen der innigen Verbrüderung von Latein und Deutsch geben die alten lateinisch-deutschen Mischlieder, deren Nachhall z. B. in den Strophenschlüssen *Edite, bibite, collegiales* und *O tempora, o mores* fortklingt.

Wer kein Latein versteht, versteht kein Deutsch. Unsere Sprache, wie sie einmal ist, besitzt nicht die Fähigkeit, dem mit der Bildung wachsenden Bedürfnis neuer Wortschöpfungen aus sich heraus vollständig zu genügen, sie muss und wird fortwährend Fremdwörter aufnehmen, und die meisten und gebrauchtesten dieser Lehnwörter schöpft sie aus dem Lateinischen. Umgekehrt ist nur der lateinisch Gebildete im Stande, auftauchende überflüssige lateinische Entlehnungen als solche richtig zu erkennen und das rechte Wort der Muttersprache an ihre Stelle zu setzen. Der Nichtlateiner ist jeder Willkür, jeder Mode preisgegeben und hilft diesen Schmarotzern, die deutsche Sprache ärmer und ungelenker zu machen, als sie es ist. Die Stellung, welche die Masse der Gebildeten zu dem Sprachenschmuggel der Litteraten einnimmt, ist entscheidend für die Zukunft unserer Sprache.

Das Verständnis des Lateinischen ist in Bezug auf Lehnwörter wichtiger als das irgend einer romanischen Sprache. Denn das Deutsche pflegt Entlehnungen, zu welchen ihm von romanischer Seite die Anregung gekommen, wenn es sich dieselben fest einverleiben will, nach der lautlich und orthographisch verwandtern lateinischen Urform umzubilden. Der französische (schwebende) Nasal wider-

strebt der Signatur der deutschen Hochsprache und das deutsche n g der französischen. Der lateinisch Gebildete beschränkt ihn auf nicht lateinisch geprägte Formen (Coupon etc.) und spricht die lateinischen Laute in Pension, Gouvernante, Accent etc. Der nur französich Gebildete macht es umgekehrt und liest alles, was nicht deutsch aussieht, französisch: Don Juan und Devrient, Balkon und Siphon, ja von der Bühne herab — wir hörten es mit eigenen Ohren —, ein *„Eriti sikü̈t deüs!“*

Und auch nicht umgebildete französische, italienische, spanische Lehnwörter lateinischen Ursprungs sind dem Lateiner in der Regel auf den ersten Blick verständlich. Das Latein ist ja ein wesentliches Bindeglied zwischen den verschiedenen Culturen des westlichen Europas, eine Sprache von internationaler Bedeutung und auch als solche gerade unserer Bildung, der Bildung des weltbürgerlichen deutschen Volkes und des weltbereichenden 19. Jahrhunderts ein wesentlicher Bestandtheil. Die römische Sprache war im Mittelalter Weltsprache und hat allen nationalen Wissenschaften und Künsten der abendländischen Christenheit seine Kunstwörter geliehen. Die römische Sprache ist noch heute diejenige, welche von den Gelehrten aller westeuropäischen Nationen verstanden, von den katholischen Geistlichen und, in gewissem Maſse auch von den katholischen Völkern aller Welttheile gehandhabt wird, die gemeinschaftliche römische Ader verbindet vier Cultursprachen und durch das Mittel der englischen auch die germanischen mit den romanischen Sprachen. Zieht man die örtliche Ausdehnung einiger romanischen Sprachgebiete in Betracht, so kann man sagen, dass das Latein in seinen Tochtersprachen Europa mit Amerika und Asien verbinde.

Man kann vielleicht ferner sagen: das Latein ist darum nicht zur eigentlich todten Sprache geworden, weil es als der Ausdruck einer so machtvoll entwickelten Volksseele zeugungskräftig geblieben, das heiſst fast: das Latein gehört darum noch heute zur realen Bildung, weil es einen so mächtigen, formalbildenden Gehalt in sich trägt. Aber für unsere Frage soll nur jene reale Seite in Betracht kommen, und wir sagen: Weil das Latein ein fortlebendes, wesentliches und wesenhaft gegenwärtiges Element unserer Cultur ist, darum haben wir principiell ein Verständnis des Lateinischen auf der nationalen Bildungsschule anzustreben. Nicht der „einzelne Fall“ und „locale Verhältnisse“, nicht eine Mehrheit von Gewerbtreibenden oder „eine groſse Anzahl von Beamten“ haben hier zu entscheiden und zu wählen (ob sie den auseinandertreibenden Keil in ihre höhere Schule aufnehmen sollen!), sondern die Nation, und

wenn ein gewisser Kreis von Deutschen oder selbst die Mehrheit der deutschen Gesellschaft das Latein aus dem Programm der allgemeinen Bildung streichen wollte, so würden wir es als eine Pflicht des deutschen Staates aussprechen, für das nationale Gut einzutreten und der lateinlosen Bildungsschule als einer unwahren die Berechtigungen der Bildung zu versagen. Soll der Gewerbtreibende dessen entrathen, was der Beamte „gerne mitaufnimmt"! Gerade, dem jungen Kaufmann thut ganze Schulbildung noth: das „Leben" wird ihm am wenigsten Zeit und Gelegenheit lassen, sie etwa zu vervollständigen.

Wenn die angezogene Schrift des Fernern den lateinischen Unterricht die vorzüglichste Grundlage alles Sprachunterrichtes nennt, so müssten wir nur das Wort Grundlage mit Hilfe vertauschen, um völlig einverstanden zu sein. Der Unterricht in der Muttersprache bedarf keiner Grundlage, und der Unterricht in einer fremden hat den in der Muttersprache zu seiner eigentlichen Grundlage. Dass die Erlernung einer romanischen Sprache in der Schule die Erlernung der römischen zum Ausgangspunkt nehmen müsse, ist ebenso zweifelhaft, wie es unwidersprechlich sein dürfte, dass das vergleichende Studium der romanischen Sprachen und auch das (historische) Studium jeder einzelnen dieser Sprachen jenen Ausgangspunkt nicht umgehen kann Aber als eine mächtige Hilfe wird das Lateinische zu gemessener Zeit, auf entsprechender Stufe eintretend, jeglichem Sprachunterrichte der Schule zur Seite stehn, eine vorwiegend reale Hilfe dem Unterricht in einer romanischen, eine vorwiegend formale dem Unterrichte in der deutschen Muttersprache.

Welches wird diese Zeit und diese Stufe sein?

Jedenfalls braucht eine Sprache, welche einerseits nicht bis zur Beherrschung erlernt, anderseits weder graphisch einen besondern Schreibunterricht oder besondere orthographische Uebungen noch lautlich eine Gewöhnung des Ohres und des Organes an fremdartige Tonbildungen erfordert, nicht möglichst früh, sondern nur so früh einzutreten, als zur Erreichung des Zieles zu gegebener Frist nothwendig ist; im übrigen wird sich der Eintritt zuvörderst nach den nothwendigen Bedingungen und Erfordernissen anderer Lehrfächer zu richten haben.

Vom Standpunkt der lateinischen Sprache selbst wird man sagen dürfen, dass einem Lernstoff, der nicht *in succum et sanguinem* „eingestampft", sondern *in mentem et animum* eingeflöfst werden soll, an und für sich diejenige Altersstufe am meisten entspreche, auf welcher die eigentlichen Verstandeskräfte sich zu regen beginnen.

Es erübrigt noch die Prüfung des Griechischen; das Hebräische kann nur Fachstudium sein.

Das Griechische ist in höherm Grade eine todte Sprache als das Lateinische. Wir haben sogut wie keine griechischen Inschriften, keine ganzen griechischen Kirchen- oder Studentenlieder, nur wenig griechische Redensarten in unsrer gebildeten Sprache. Aber wir haben in ihr eine Menge griechischer Wörter, und so wie der lateinische, so ist uns auch der griechische Sprachborn eine fliefsende Quelle täglicher Bereicherungen. Und auch diese Quelle ist ein Sammelpunkt aller Culturvölker Europas. Allerdings erscheinen griechische Entlehnungen in lateinischem Gewande und oft schon im lateinischen Lexikon, auch gehören die meisten dieser Erscheinungen ganz bestimmten technischen Gebieten an, wo es dem Laien ansteht, zu fragen, was dies oder jenes bedeute; ob es aber dem Gebildeten anstehe, sich mit der technischen Erklärung der Sache, welche ihm da zu Theil werden wird, zu bescheiden und die begriffliche Erklärung des neuen Namens, der erst in die nächste Auflage des Fremdwörterbuchs kommt, in zahlreichen Fällen dahingestellt zu lassen, das deucht uns fraglich. Wir meinen vielmehr, dass auch das Griechische, soweit es eben eine lebende Sprache geblieben, also in seinen Stämmen und deren Flexion dem gebildeten Deutschen nicht unbekannt sein, dass es somit die erste Stufe der Erlernung auf unserer allgemeinen Bildungsschule wohl beanspruchen dürfe. Wie reichlich das Griechische eine solche Aufnahme auch in formaler Beziehung zu lohnen vermöge, ist bekannt. Der Eintrittspunkt würde, da es sich nur um die erste Stufe, Bekanntschaft mit Sprachtheilen, handelt, und der lautliche Ausdruck der griechischen Formen, wie wir ihn herkömmlich fassen, ebenso wenig organische Schwierigkeiten hat als der lateinische, in die spätere Schulzeit fallen können. Die griechische Schrift wird als Hilfe der Mathematik vor dem Eintritt dieser letztern für sich besonders geübt. Die feine phonologische Natur der formalen Bildungselemente in der griechischen Formenlehre empfehlen den möglichst späten Eintritt des Unterrichtes.

Wir kommen zu den eigentlichen lebenden Sprachen.

Ein Verkehr in fremder Sprache kann durch Handelsbeziehungen, durch herkömmlichen Aufenthalt von Fremden im Lande, endlich durch die unmittelbare Berührung mit angrenzenden fremdsprachigen Völkern veranlasst werden. Der erste Anlass ist beruflich und gewöhnlich auch örtlich beschränkt, der zweite kann schon darum für die allgemeine Bildungsschule nicht in Betracht kommen, weil es Sache der Fremden ist, die Sprache des Landes, welches sie

Digitized by Google

bereisen oder zu ihrem Aufenthalte wählen, ihrerseits zu erlernen, der dritte, durchaus örtlich, erledigt sich überdies durch die Wahrnehmung, dass das zwingende Bedürfnis der gegenseitigen Verständigung bei erfahrungsmäſsig feststehenden Gelegenheiten von beiden Sprachen aus die Hand bietet und einen für die allgemein vorzusehenden Fälle auskömmlichen Jargon schafft.

Die Frage nach den allgemein und von Staatswegen zu erfordernden Kenntnissen in fremden lebenden Sprachen beginnt da, wo der Staat selbst beginnt, bei den fremdsprachigen Staatsbürgern. Wir haben, von unbedeutenderen Sprachwesen und Sprachresten abgesehn, polnische, lithauische, dänische, wallonische, französische Mitbürger. Die vier erstgenannten Sprachen haben wohl nur örtliche Bedeutung, das Wallonische hat sich überdies längst als ein niedriges Französisch erkannt und letzteres als Bildungs- und Hochsprache sich übergeordnet.

Noch einen bedeutenden Sprachzweig giebt es im Reiche; aber man hat ihn vergessen: das Niederdeutsche, welches sich innerhalb des Vaterlandes dem Hochdeutschen unterordnet, aber jenseits der niederländischen Grenze — die kaum eine Sprachgrenze ist — in eigenartigem, wohlgeordneten und wohlbestellten Schriftwesen ganz Holland und die gröſsere Hälfte Belgiens als „Nederduitsch“ beherrscht. Es ist in der That das lauterste Deutsch und dem Norddeutschen namentlich fast spielend zu erlernen. Die Holländer, Brabanter, Flamänder haben wenig Neigung zu uns, ihre Bildung ist vorwiegend französisch; in Belgien bevorzugt die Staatsmacht selbst die Sprache der Volksminderheit, und wer sich nur in „Hotels“ und „Magazinen“ bewegt, glaubt dort, Antwerpen vielleicht ausgenommen, auf französischem Boden zu reisen. Gegen die aus dem groſsen Mutterlande, mit dem sie in räumlich und geistig ununterbrochenem Zusammenhang steht, unter Staatsschutz vordringende romanische Cultur- und Weltsprache muss Nordbelgiens durch politische Abneigung selbst von dem gleichsprachigen Holland geschiedene Litteratur (und mit ihr die Sprache selbst) das Spiel verlieren, wenn sie nicht Fühlung mit der groſsen germanischen Cultursprache des Binnenlandes gewinnt. An uns ist es entgegenzukommen. Der Belgier hat vollauf damit zu thun, das Französische als eine zweite Muttersprache sich anzueignen; denn es ist Sprache der Regierung, der Gerichte, der höhern Schule. Zudem weiſs er, dass er mit dem Französischen auch bei uns allenfalls wird reisen können. Uns aber, die wir keine zweite Muttersprache zu erlernen haben, würde es ziemen, mit nederduitschen Sprachkenntnissen nach den Niederlan-

den zu gehn und dem unnatürlichen Verhältnis zu steuern, dass zwei Brüder sich in einer ursprünglich fremden Sprache verständigen, wo sie es doch so leicht in ihrer eigenen vermöchten. Erwarten wir nicht, dass die Niederländer eines Tages die deutsche Hochsprache zu ihrer Litteratursprache machen, um ihr germanisches Wesen vor dem „wälschen" zu retten: sie lassen es lieber zu Grunde gehn. Sie kennen uns nicht und halten sich selber für Kelten. Zeigen wir ihnen die Züge der Verwandtschaft, indem wir ihnen beweisen, dass uns ihre Sprache lieb und leicht ist, so lieb und leicht, wie Fritz Reuters Platt und Hebels und Kobells Oberdeutsch: das Nederduitsche ist wie eine von jenen lateinisch anmuthenden Inschriften der fliegenden Blätter, die sich bei näherm Zusehn als oberbairische Schwänke enträthseln. Und mehr vielleicht als unsere landschaftlichen Mundarten vermöchte jene litterarisch gefasste und geläuterte nederduitsche Quelle unsere Hochsprache zu bereichern.

Können diese Betrachtungen auch nicht eine grundsätzliche und allgemeine Aufnahme des Nederduitschen in den Lehrplan der nationalen Bildungsschule begründen, so dürften sie doch in den niederrheinischen, westfälischen und hannöverschen Grenzlanden für eine örtliche Aufnahme und im ganzen Vaterlande zu einer Empfehlung des privaten Betriebs jener Sprache ideell und praktisch schwer genug wiegen. Wir kommen an einer spätern Stelle darauf zurück.

Anders stellt sich das Französische zu unserer Frage.

Unsre Reichsgenossen in dem wallonischen Theile Rheinpreufsens, in Lothringen und Elsass reden keine Sprache, die sich dem Deutschen anschmiegte, wie das Dänische in Nordschleswig, oder die, infolge alter politischer Verhältnisse in ihrem nationalen Bestande gesprengt, in nachweisbarem Rückzuge vor nationalbewussten und litterarisch überlegenen Reichssprachen begriffen wäre, wie das Polnische in Deutschland und Russland; sondern sie reden eine von litterarisch wohlberechtigtem und national stark unterbautem Stolze erfüllte grofse Cultur- und Weltsprache, die grofs gewesen ist, als die deutsche noch in den Windeln lag, die mehr als ein Jahrhundert lang unsere Höfe und Schlösser beherrschte, von der selbst unsere grofsen Dichter lernten, ehe man Shakespeare kannte. Und welch einen Hintergrund politischer und militärischer Gröfse hat diese grofse Sprache!

Jeder gebildete Pole kann Deutsch, nicht jeder gebildete Franzose. Es ist wohl nicht nöthig, darauf hinzuweisen, dass das Grenzgebiet Deutsch-Lothringens mehrere Meilen breit vollständig so französisch ist wie Französisch-Lothringen und ein Landstrich im Elsass

Digitized by Google

so romanisch wie Italien, dass dem Franzosen das Deutsche ungleich schwerer fällt als uns das Französische. An eine Austilgung der fremden Sprache ist da gar nicht zu denken, auf gar lange hinaus nicht einmal an eine allgemeine Einpflanzung des Deutschen als zweiter Sprache. Jeder Deutsche, der in jene Landschaften eintritt, muss französisch verstehen und sprechen, wenn er auch nur um den Weg fragen wollte. Dazu die grofse Mehrheit gerade der gebildeten Elsass-Lothringer, welche zwar Deutsch können, aber das Französische vorziehn, weil sie das Deutsche zu mundartlich und darum schlecht zu reden meinen: der Franzose ist viel reinlicher und zartfühlender in der Sprache als wir. Andrerseits ist es Thatsache, dass unser „Reichsland" vom ganzen Reiche, von allen Ländern und Stämmen Zuflus erhält, und das fällt umsomehr ins Gewicht, als die ganze regierende, richtende, lehrende Beamtenschaft des Landes auf diese Weise gebildet worden ist und auf lange hinaus auch sehr wesentliche Ergänzungen vom alten Reiche zu empfangen haben wird. Nur dem des Französischen mächtigen Staatsdiener eröffnet sich in den elsass-lothringischen Städten ein freies und volles Wirken, und nur er kann daran denken, jene Herzen zu gewinnen, welche es zu gewinnen gilt. Der gleiche Fall ist es mit den nichtbeamtlichen Einwanderern des Reichslandes. Und da es nicht vorzusehn ist, welcher Staatsbürger eines Tages in die Lage kommen mag, in Elsass-Lothringen auf irgend eine Art dem Vaterlande zu dienen, so ist es geboten, dass der deutsche Staat eine gute Kenntnis der französischen Sprache als unumgänglich für alle die erkläre, welche auf normale Bildung und ihre Berechtigungen Anspruch erheben. Wir möchten noch weiter gehn uud behaupten; der Staat muss im Interesse der Nation und des einzelnen, sowohl des französischen wie des deutschen Reichsbürgers, die Erlernung der französischen Sprache auch in den minder gebildeten Classen der Gesellschaft, soweit dieselbe beweglich (nicht ackerbautreibend) ist, in ganz Deutschland auf jede Weise zu ermuntern und zu erleichtern bedacht sein.

Der Handwerker und kleine Geschäftsmann, welcher ins Reichsland wandert, sollte nicht auf die „Deutschen" angewiesen sein. Wo das der Fall ist, hilft er die „Colonie" verselbständigen und gegen die Einheimischen abgrenzen, er verstärkt den Zwiespalt, anstatt die Versöhnung zu befördern. Die deutsche Hausfrau schickt, wie daheim, zum deutschen Bäcker, und der deutsche Bäcker zur deutschen Hausfrau. Der deutsche Schulmeister kämpft vergeblich gegen Vorurtheile, wenn sie in den Familien unberührt fortwirken: wir

müssen den Mund des Volkes bewaffnen, damit er ein Wort der Verständigung zum Herzen des Volkes spreche.

Natürlich wird der Handwerker und kleine Geschäftsmann vom Französischen nicht soviel brauchen als der Kaufmann und der Beamte; er wird hauptsächlich Gewöhnung des Organs und einen gewissen Vorrath von Wörtern und Wendungen zu mündlichem Dienste mitbringen müssen, während den letztern vollkommenes Verständnis der Litteratur und eine angehende Beherrschung auch des schriftlichen Ausdrucks vonnöthen ist. Die Schule würde soviel geben, als sie dem 13 bis 14jährigen Lehrling und dem 15 bis 16jährigen Eleven (bez. dem 18jährigen Studiosus) zu geben vermöchte, und der Verkehr im französischen Lande selbst würde das übrige thun. Nicht jeder würde in die Lage kommen, nicht jeder sogleich; aber auch nicht jeder Soldat kommt vor den Feind, und wenige führt das Geschick vom Exercirplatz in das eiserne Feld hinaus — doch die allgemeine Dienstpflicht wird erfüllt, die Ueberlieferung erhalten, die Reserve unablässig erneuert. Eine kurze Landwehrübung genügt, den ausgebildeten Soldaten schlagfertig zu machen.

Auf die ältern und ziemlich allgemein anerkannten Ansprüche des Französischen als historisch und politisch uns fort und fort nahestehender und seit den Tagen der Minnesinger trotz aller fruchtbringenden Gesellschaften ununterbrochen ins Deutsche einfließender Sprache deuten wir insofern hin, als auch sie nach 1870 verstärkte Bedeutung erhalten haben. Französische Litteratur und Presse hat nie ein so unmittelbares und allgemeines und tagtägliches nationales Interesse gehabt wie heute.

Endlich ist das Französische seit dem Absterben der lateinischen Rede eine Weltsprache geworden und wird es wohl auch bleiben, da keine andere sie ersetzen wird. Wir brauchen es unsern Nachbarn nicht zu neiden. Eine Sprache ist darum nicht die werthvollste, weil sie die Eigenschaften besitzt, welche sie zu allgemeiner Erlernung empfehlen: Leichtigkeit und Bestimmtheit. Wir sind vielmehr denjenigen zu Dank verpflichtet, welche mit ihrem Geiste und ihrem in allen Welttheilen vergossenen Blute eine so fließende und klare Sprache den Völkern bekannt und lieb gemacht haben. Selbst für den beaufsichtigenden Staat ist es von Belang, dafür Sorge zu tragen, dass seine Söhne ein so dankenswerth gebotenes Mittel internationaler Verständigung sich nicht entgehen lassen.

Wenn somit die Erlernung des Französischen, und zwar mit dem Ziele möglichster Beherrschung in die Bildungsschule eingeführt werden, bez. bleiben muss, das lautliche und schriftliche Wesen

dieser Sprache aber für deutsches Organ und deutsche Anschauung grofse Schwierigkeiten bietet, welche zum guten Theil erfahrungsmäfsig nur in früher Jugend überwunden werden, so muss jene Erlernung möglichst frühe beginnen.

Mit diesen Forderungen werfen wir freilich einen französischen Zankapfel, der leider auch den lateinischen, welchen wir zur Ruhe gebracht zu haben meinten, wieder ins Rollen bringt. Nicht als ob unsere Meinung ganz neu wäre, aber sie schien bei den Altclassikern ganz abgethan, und man denkt gegenwärtig auf gymnasialer Seite eher daran, den Anfang des französischen Sprachunterrichtes von Quinta wieder nach Quarta zu verlegen, als von Quinta nach Sexta, geschweige denn ihm soviel Zeit zuzuwenden, als wir zu fordern im Sinne haben.

Glücklicherweise aber hat sich die Wahrheit bereits Bahn gebrochen, dass das Lateinische zu früh angefangen wird, und zweitens, dass durch Verlegung dieses Anfangs man „auf einmal in den Stand gesetzt wäre, dem dringenden Verlangen, dass das Gymnasium der Seite der sogenannten realen Bildung eine gröfsere Pflege „zuwenden möge, in nicht unerheblicher Ausdehnung Genüge zu leisten.“ [1])

Welchen realern und für die Unterclassen passendern Gegenstand mag man nun finden als das Französische? Und welche Disciplin des Gymnasiums bedarf mehr der Verstärkung und Entfaltung als der französische Sprachunterricht? Das Latein der Realschulen erstirbt nach oben, aber es hat doch einmal in den Unterclassen gelebt: das Französische des Gymnasiums kommt gar nicht zum Leben, und doch möchten die Gymnasiasten die lebende Sprache so gern lebendig machen und opfern ihr mit Freuden sogar freie Stunden, wenn der Lehrer sie zusetzen will.

Eine Unterclasse aber ohne jeden fremdsprachlichen Unterricht würde sich überhaupt von dem Körper der höhern Schule ablösen und zur Vorbereitungsclasse herabsinken, d. h. das Gymnasium (Realschule) würde z. B. mit Quinta anfangen anstatt mit Sexta.

Wir behaupten des weitern, dass das Französische vor dem Lateinischen gesäet und aufgesprosst sein muss, wenn jenes überhaupt gedeihen, dieses ihm förderlich und nicht schädlich sein soll.

Von vornherein erscheint uns der Gang vom Leichtern zum Schwereren naturgemäfser und also gedeihlicher, als vom Schwereren zum Leichtern. Wenn das Lateinische schwerer ist als das

---

[1]) **Lattmann, Reform des Elementarunterrichtes in den alten Sprachen, S. 26. —**

Französische, was ja im ganzen genommen wahr ist, warum sollte denn nicht das Französische ebensogut vor dem Lateinischen seinen Platz nehmen, wie das Lateinische vor dem wiederum schwierigern Griechischen?

Dass das Lateinische des Quintaners oder Quartaners die Erlernung des Französischen erleichtere, ist nicht richtig. Das Lateinische erschwert es ihm. Man verwechselt hier ganz gewiss Sprachstudium und Spracherlernung, man verwechselt zweitens formale Vorbildung überhaupt und die formale Vorbildung, welche das Lateinische dem Französischen gewähren mag. Die dem Französischen zuträgliche formale (und reale) Vorbildung bietet das Deutsche wenigstens ebensogut wie das Lateinische, aber man pflegt eben in den Unterclassen das Deutsche formal und real fast nur an lateinischer Form und antiken Sachen und hat die in der Muttersprache selbst ruhende Kraft und Fülle nicht recht entbunden. Wir hatten Gelegenheit, den französischen Unterricht auf allen hier in Betracht kommenden Stufen wiederholentlich und an den verschiedensten Plätzen und Anstalten zu ertheilen und haben allenthalben im Latein mehr einen hemmenden Widersacher als einen helfenden Freund gefunden. Sogar der theoretisch sehr scheinbare reale Vortheil der *copia vocabulorum* schlug praktisch in einen Nachtheil um. Der Knabe hat sich lateinische Grundformen eingeprägt, auch manches Gesetz lateinischer Wortbildung. Lieſsen sich nun fassliche Regeln aufstellen, wie die abgeleitete Sprache die Formen der Grundsprache umbilde und welche Formen sie überhaupt aus der Grundsprache verwerthe, so wäre etwas gewonnen. Da solche Regeln sich aber nicht aufstellen lassen, so tastet der Lernende um so bedauerlicher im Dunkel, als seine schönsten nach Analogien auf das erfreulichste herausgearbeiteten französischen Formen so häufig utopisch ausfallen. Man denke an *audacie, victorie, act, crudélité, pauperté, conflict, préfect, hospital, réponsable etc.* Umgekehrt wird der ins Französische eingeführte Schüler schwerlich ein *audaca, victoira, acta* (für *actus*), *cruautas, pauvritas, conflitus, prefetus etc.* schaffen, nachdem er auch nur ein paar Stunden Latein gelesen. Die französische Wortbildung aus lateinischem Stoffe ist schwankend und lässlich, die lateinischen Wortbildungen haben einen festen und ausschlieſslichen Charakter. Das einzige, was hier vielleicht dem Knaben lehrreich werden kann, nämlich das Erscheinen des lateinischen Stammes als französische Nominativform, hilft mehr vom Französischen zum Lateinischen als umgekehrt: der französische Nominativ (*nation, calic[e]*) ist da die Grundform des lateinischen (*natio, calix*). Die Artikellosigkeit der

Digitized by Google

lateinischen Sprache ist eine zweite Klippe der Gewöhnung, die Auslassung des persönlichen Fürworts eine dritte. Einem in das Französische eingeführten Anfänger des Lateinischen lässt sich dagegen sehr schnell beibringen, dass er nunmehr keinen Artikel, kein *pronom personnel* zu setzen habe; er wird sich hüten, Redetheile zu erfinden, die nicht da sind, und Schwierigkeiten, wie das französische Pronomen sie bietet, zu setzen, nachdem man ihm gesagt: das fällt hier weg. Das vierte Hemmnis ist die freiere Gewöhnung der lateinischen Wortfolge. Dass die Uebereinstimmungen im Genus sich vom Französischen zum Lateinischen hinüber ebensowohl verwerthen lassen, wie vom Lateinischen zum Französischen, ist einleuchtend. Dass endlich die Aussprache des Französischen durch die landläufige lateinische nicht gefördert sei, wird auch wohl zugegeben. Die Verschiedenheit von Vocalismus und Consonantismus liegt auf der Hand. Aber unser lateinisches Lesen befördert noch gerade dies, was die französische Aussprache am entschiedensten von sich ausschlieſst, das achtlose, das faule Sprechen. Cicero spricht nicht mehr und hört nicht mehr: wir wissen gar nicht, wie er gesprochen. Daher lesen wir denn das Lateinische mit allen landschaftlichen Färbungen der Muttersprache; wir sprechen das lateinische Wort ja nur um des geschriebenen willen. Da nun auch in den wenigen deutschen Stunden ein scharfes, richtiges Sprechen des Hochdeutschen selten erzielt wird, so überträgt der Lateinschüler seine phonetische Faulheit, Ungeschliffenheit, Unsicherheit auch auf das sehr controlirte Französische, zerhackt und zergähnt das flieſsendste, perlendste Allegro zu trümmerhaft fragwürdiger Unmusik, beschmutzt und verwässert das sauberste Farbenspiel zu dem trüben Gemisch einer bestaubten Palette.

Nach dem Französischen eintretend vermag dagegen das Latein auf den Unterricht der bis zu einem gewissen Grade erlernten Tochtersprache die förderlichste Wirkung zu üben.

Die romanischen Sprachen gleichen mittelalterlichen Domen, die aus einer Basilika erwuchsen. Die Apsis ist abgebrochen worden, ein hoher gothischer Chor an ihre Stelle getreten. Dem hat sich das Langhaus angeschlossen, die kleinen runden Fenster sind spitzbogig überhöht, die Decke ist durch ein Gewölbe ersetzt, Thürme mit Glocken stehen am Eingang, die alten Säulenschafte sind den Pfeilern und Säulenbündeln gewichen, seltsames Schnitzwerk und leuchtende Bilder überall. Alles, was man sieht und hört, ist gothisch. Es ist eigenartig, unregelmäſsig schön. Der Maler tritt mit bescheidener Andacht vor das Einzelne und vor das Ganze und bildet es mit treuer Achtsamkeit nach, er fühlt und beherrscht in seiner Art

Digitized by Google

den Sinn des Baues und seiner Glieder. Sein Bild erhält und verbreitet Genuss und Kenntnis des Kunstwerks. Da kommt der Archaeologe und weist nach, wie da ehemals eine römische Basilika gestanden und wie dies und jenes davon noch zu erkennen, und wie der gothische Dom aus dem Römerbau entstanden. Dank der historischen Fackel, die er angezündet, wird nun die Kenntnis zum eigentlichsten, tiefsten Verständnis; aber der Genuss wird manchem Denker geschädigt: Die Basilika war so regelmäſsig und übersichtlich, der Dom ist unregelmäſsig und geheimnisvoll ausgefallen. Die sich so den Genuss verkümmern lassen, haben freilich Unrecht; denn die edele Harmonie des Domgedankens hat sich nur an dem Stoffe gebrochen, den die neue Zeit mit neuem Geiste durchdringen wollte, aber nicht ganz zu durchdringen vermochte. Die Schule wird auch bei nachgehendem Eintritt des Lateinischen gerade die edlern Schüler vor einer plötzlichen Erkaltung für das früher liebgewonnene Französische zu hüten haben.

Das Kind tritt mit den Anlagen des Künstlers, nicht des Gelehrten, an die fremde Sprache heran, die es können möchte. Aug' und Ohr, Mund und Hand und das Gedächtnis schaffen vor dem Verstande und für den Verstand. Das Französische bietet der unbefangen künstlerischen Anlage Nahrung in Fülle. Da gilt es fremdartige Gebilde mit Blick und Gehör zu erfassen, mit dem eigenen Organ, mit der eigenen Feder nachzuschaffen. Die schwebenden Nasallaute, die geschliffenen Laute, das weiche *s* und *g*, das noch weichere *z* und *j*, der breite Zischlaut *ç*, die *e*, *é*, *è*. *eu*, die *ai*, *ei*, *oi*, *oy*, *ui*, *oui*, die Bindungen, die scharfeinsetzende Betonung, der leichte, treibende Pulsschlag der französischen Rede, und was sonst dem deutchen Organe schwer fällt — das Kind überwindet alles, weil es noch ein neutrales Kind ist. Selbst die Verkettungen der Pronomina mit Verbum und Negationen dürften zunächst hier von Organ zu Organ gelehrt werden. Das Kind überwindet auch die Orthographie, wie es die deutsche überwindet, indem es vorzugsweise die Lautbilder fertig und ganz in den Sinn aufnimmt, wie andere Bilder; bald wird es auch die Wortformen mit dem Verstande fassen.

Wir brauchen kaum an die Thatsache zu erinnern. dass unter besonders günstigen Umständen ganz kleine Kinder eine fremde Sprache in einem gewissen Maſse sich mündlich anzueignen vermögen, und, was das Organische betrifft, besser als der gescheiteste Sprachmeister, der sie in späterm Alter zu erlernen begonnen hat. Wir hatten Gelegenheit, deutsche Knaben zwischen 4 und 7 Jahren

nach einem mehrmonatlichen Spiel- und Schulverkehr mit französischredenden Altersgenossen so gründlich „verwälscht“ zu finden, dass sie kaum eine deutsche Antwort zu geben im Stande waren und auch nach längerm deutschen Schulunterricht unter sich die französische Unterhaltung vorzogen. Wir verglichen damit die mitleiderregenden Anstrengungen unserer französischlernenden Gymnasiasten; wir hatten ihrer aus allen deutschen Gauen auf den Bänken gehabt.

Die Schärfe der französischen Formeln und der Synonymik, dem frischen Gedächtnis leicht erfasslich und behaltbar, weil sie sich alle an Leben und Anschauung lehnen, weckt aufs zweckmäſsigste den Sinn für ähnliche Unterscheidungen in andern Sprachen, zunächst der — in diesem Betreff sehr verwahrlosten — deutschen. Wenn französische Aussprache und französisches Lesen, wenn die gewöhnlichsten Formen der französischen Schreibung, wenn endlich das Gedächtniswerk der (gegenwärtig neben lateinischer Syntax herlaufenden) französischen Formenlehre und ersten lexicalischen Schatzsammlung auf der für solches Werk geeignetsten, für Verstandesarbeit noch wenig gereiften Entwickelungsstufe der Sexta und Quinta erlernt wäre, so möchte der Schüler mit einem vielseitig geübten, an achtsame Behandlung der Laute durchaus gewöhnten Sinne, diaetetisch herangenährt, lernfroh, weil siegender Kraft und begreiflichen Zieles bewusst, zu gedeihlicher Verstandesarbeit übergehn und an der ernsten Grammatik der wuchtigern Römersprache sein zweites Werk verrichten, auf der zweiten Entwickelungsstufe die zweite fremde Spracherlernung mit dem asketischeren Ziele an die erste knüpfen. Wir gedenken hier der eigenen Knabenzeit. Verf. ging im ganzen gerne zur Classe und in die Sprachstunden nicht am unliebsten. Er erinnert sich der kleinsten Vorkommnisse seines Schülerlebens. Er sieht noch heute die französisch-deutschen Vocabeln, welche ihm auf der Kinderstube noch eine Tante auf die Tafel schrieb. Latein hat er auch früh angefangen, aber mit solcher Unlust und Abkehr der Seele, dass er sich nur mehr entsinnt, wie sein Vater ihn beim Ueberhören des Verbums *sum* durch ein „Pfui“ auf *fui* bringen musste. Späterhin setzte er es durch, dass ihm „das Latein, das schreckliche *us*“, wie es in den bittschriftlichen Namenstagsverslein hieſs (als facultatives Fach der höhern Bürgerschule) eine Zeitlang ganz erlassen ward. Als aber der 15jährige Handlungslehrling den Entschluss fasste, das Comptoir mit dem Gymnasium zu vertauschen, arbeitete er sich in kaum vierteljähriger Arbeit zur Untersecunda und wurde ein Liebhaber der todten Sprache, vor der

Digitized by Google

er einst knabenhaften, aber echt knabenhaften und naturgemäſsen Schauder empfunden. „Du stehst ungefähr auf dem Standpunkt eines angehenden Quartaners, in manchem tiefer, in einigem höher", hatte der Gymnasiallehrer gesagt, der dem abtrünnigen Kaufmann Privatstunde geben sollte; „den Genetiv Pluralis von *imber* hast du z. B. ohne *i* gebildet, aber den Ablativus absolutus da, der im Scriptum gar nicht verlangt gewesen, hast du wirklich richtig construirt." Die Worte sind charakteristisch für die Lage. Charakteristisch ist auch die Erfahrung, welche wir in Elsass-Lothringen machten. Es war fast leichter, einen Aspiranten für das „*collège prussien*" überhaupt zu gewinnen, als für die unbedingt lateinisch gestempelte Sexta dieser Anstalt. Entbindung vom Lateinischen war das regelmäſsig wiederkehrende Ansinnen. Freilich spielte das absolute *je n'y tiens pas*" dabei die Hauptrolle, und die Ueberlast der französisch-deutschen Anforderungen eine zweite; aber sollte die Schule nicht zu den höheren und schwierigeren Zielen, von welchen sie nicht abgehn kann, durch naturentsprechend weckende, ja lockende Voranstellung der greifbareren und kindlichern Dinge Eltern und Söhne heranzuziehn bedacht sein? Auch im alten Reiche schreckt die lateinische Schwelle manchen lebhaftern Geist von dem Thore des wahren Tempels zurück und nur die Macht der allgemeinern Gewöhnung schützt uns hüben noch vor gröſserm und rascherm Abfall. Wir meinen auch, dass die Probe, ob ein Knabe Sprachtalent besitze oder nicht, sich am besten an einem Unterricht machen lasse, welcher zur Seele des Kindes spräche und alle verfügbaren Kräfte desselben in freudige Thätigkeit zu setzen geeignet wäre. Nicht selten ist der Fall, dass ein fauler Lateiner, der vielleicht als unbrauchbar vom Gymnasium genommen worden, ein tüchtiger Franzose oder Engländer wird: er wäre mehr geworden als das, wenn er die Schule der Bildung vollständig durchlaufen hätte, er wäre mindestens ein befriedigender Lateiner geworden, hätte man die lateinische Zeit bei ihm abgewartet und vorbereitet. Nicht selten macht man auch umgekehrt die Erfahrung, dass ein gewissenhafter und fleiſsig angehaltener Gymnasiast in den Memorirclassen regelmäſsig die ersten Plätze einnimmt und in den syntaktischen unaufhaltsam niedersinkt. Es ist nicht jeder berufen zu studiren, und Philologie zumal ist ein ganz besonderer Saft. Es ist für den Vater gut, wenn er bald weiſs, wie sein Sohn sich zur Sprachenfrage stelle. Es ist nicht einmal jeder berufen, die Bildung der Nation mitzuvertreten, und mancher ginge besser mit „ein bischen Französisch" zeitig ans Handwerk als mit lateinischen Genus- und Casusregeln auf eine Schreibstube.

In der Beschäftigung mit dem Französischen hat der Sprachsinn des Knaben sich tief erschlossen, an der lebenden, gesprochenen Nachbarsprache hat sich die gesprochene, lebende Muttersprache, die Seele des Kleinen voll und ganz gemessen. Das Kind hat nicht am Eingange der Arena die Lehre empfangen, dass da eine todte Sprache sei, viel, viel genauer und vollkommener als die heimische, und dieser weit überlegenen todten Sprache habe er ein Jahrzehnd hindurch sich ganz und gar zu weihen, sondern er sieht zuerst, dass die gröſste der lebenden Sprache der seinigen das Wasser nicht reicht, wenn es ans Dekliniren und Componiren geht.

Wir haben im Deutschen vollständig ausreichende Flexion, um die (theilweise) französische Congruenz von Subject und Object u. dergl. unschädlich zu machen, aber das Endungswesen, das dem Jungen in Sexta und Quinta vom Lateinischen „eingestampft" wird, verdirbt ihm nicht selten den Magen für alle grammatische Verdauung. Es tritt eine bängliche Schwäche des ganzen Sprachgefühls ein, man scheut vor jedem lateinischen Sätzlein, bald auch vor jedem Deutschen, das man bilden soll, in jedem Worte lauert ja ein grammatisches Teufelchen. Da hört denn die Gymnastik auf: das Commando entlockt dem Ueberreizten die tollsten Sprünge; aber selten die richtige Bewegung.

Dazu noch die bei dem hergebrachten Lehrplane nothwendig langdauernde Beschränkung der lateinischen Exemplificirung auf abgebrochene und bunt zusammengelesene Sätze und gegenüber die frühe Ersprieſslichkeit zusammenhängender Lesestücke im Französischen.

Es bliebe nachzuweisen, dass man von Quarta bis Obersecunda Latein verstehn lernen könne.

Wir wüssten Beispiele anzuführen dafür, dass es geschieht. Vier lothringische Knaben zwischen 12 und 14 Jahren, alle von schlechtester Elementarbildung, einer des Deutschen in keiner Weise mächtig, brachten sich mit deutschen Lehrbüchern und weniger wöchentlichen Lehrstunden als diesseits üblich in ungefähr einem halben Jahre auf den Standpunkt angehender Quintaner (gegenwärtiger Schätzung) ein 13jähriger Deutscher mit guter Vorbildung in der gleichen Frist auf die Quartastufe. Diese 5 Beispiele stellen etwa 75% der Gesammtzahl einschlägiger Fälle jenes halben Jahres dar. Dabei banden Regulative einigermaſsen die Methode und tausend Schwierigkeiten, von welchen Nichteingeweihte sich kaum in Träumen ein Bild machen möchten, hemmten den ganzen Betrieb. Mit den Grundsätzen, wie sie Müller-Lattmann dargelegt, und mit ent-

sprechenden Hilfsbüchern darf in normalen Verhältnissen jeder Lehrer sich anheischig machen, den unermüdeten, sprachgeweckten 12jährigen deutschen Knaben von Durchschnittsbegabung in kaum einem halben Jahre zur grammatisch-sachlich erspriefslichen Lectüre leichter lateinischer Classikercapitel zu befähigen: Friedrich Jacobs hielt 4 bis 6 Wochen dazu für ausreichend (Lattmann Reform des Elementarunterrichtes in den alten Sprachen, S. 34).

Sowie das Französische 2 Jahre hindurch in freier und kräftiger Entwickelung wirken sollte, bis im 3. Jahre das Lateinische hinzuträte, so würde nun das letztere einige Jahre die Hauptrolle zu übernehmen haben; das Französische träte ein wenig zurück, das Griechische stände noch aus. Wie diese fremdfarbige Pflanze auf den äufsern Sinn wirke, wenn man sie vorzeitig unter die selbst noch nach bestimmter Farbe ringenden Schwestern pflanzt, zeigen die in zahlreichen Heften beobachteten *οὺ* für französisches *où*, *ὰ* für *à*, *εo* für lateinisches *eo*, gar Zwitter wie *j'αι δι ffert*, *mener* für *rester* (*μένειν*) *μὴ* (d. i. *mais* für *ἀλλὰ*, *σιδήρων* für *ἄστρων* u. dergl. Ganz ähnliche Erfahrungen macht man mit dem übereilten Aufsetzen des Englischen. Verf. übersetzte s. Z. einmal in der franz. Stunde „seiner Quittung" mit *of his quittance* und liefs sich weder durch Zureden noch durch Zürnen seines Lehrers davon abbringen: „Du musst aufs Land gehn" rieth der um den Verstand seines Zöglings besorgte Mann.

Der lateinischen Formenlehre kann auf Quarta eine geistige Seite abgewonnen werden: Das Genus nimmt eigenen Sinn an und durchbricht die Schranken der verzettelnden Reimlein.[1]) Bald würden französische und lateinische Syntax in förderlichster Wechselwirkung stehen.

Der syntaktische Inhalt des Französischen ist weniger schulmäfsig durchgearbeitet und verwerthet als der des Lateinischen. Aber er ist hochbedeutend. Die französische Tempuslehre ist vermöge des

---

[1]) Wir haben die Probe gemacht und Schülern jener Stufe z. B. über das Femininum dictirt:

Der Frauen Mitgift ist bekannt,
Spinnrocken, Nadel, milde Hand,
Die Mutter Erd' und ihre Kinder,
Baum, Saat und Garbe sind's nicht minder:
Was mütterlich die Menschen hegt
Und sie nach ihrer Arbeit pflegt:
Familie (*tribus*!) Städte, Haus und Halle,
Die Länder und die Inseln alle,
Des Monats Fest und Fristen auch,
Den Lohn, die Ruhe weiblich brauch."

Digitized by Google

passé défini lichter und sicherer als die durch das (für unser Sprachgefühl) doppelsinnige Perfectum erschwerte lateinische. Das Periphrasensystem von *devoir, aller, venir* überbietet die *coniugatio periphrastica*, die Hilfszeitwörter *être* und *avoir* entwickeln in den Impersonalien *il est, c'est, c'est là, cela est, il y a (voilà, voici)* eine Mannigfaltigkeit demonstrativer Schattirungen, welche uns gerne vergessen lässt, dass sie bei der Conjugation soviel Handlangerdienst thun. Der französische Subjonctif mit dem ergänzenden Conditionalmodus hat etwas von dem goldenen Reichthum der attischen Modi und übertrifft wohl den lateinischen Conjunctiv an psychologischer Feinheit und Freiheit.

In Untersecunda würde das Griechische sicheres Fahrwasser finden und nun seinerseits mit vollen Segeln ansetzen, jedoch ohne dem Lateinischen die Hauptrolle abzunehmen, das Französische dagegen, durch 5jährigen starken Betrieb nunmehr gesichert, dürfte wiederum einige Stunden abgeben. In einem Semester würde das Ziel des griechischen Unterrichtes für die allgemeine Bildungsschule, eine für Leben und Vergesslichkeit auslangende Bekanntschaft mit attischer Formenlehre, erreicht sein. Anziehend liefse sich dieser griechische Unterricht durch richtige Auswahl der Vocabeln schon machen. Ist es uns doch gelungen, Realsecundaner zu einem griechischen Kränzchen zu vereinigen.[1]) Erleichtert würde er durch Zurückführung der attischen Lautgesetze auf die in *succum et sanguinem* aufgenommenen ähnlichen Erscheinungen der französischen Sprache. Das Französische verhält sich nämlich hier zur lateinischen Grundform nicht selten wie das Griechische zu der seinigen. Man vergleiche *Allemania Allemagne* (gespr. *All(e)majnj*) mit *μελανια μέλαινα*, Endung *arius, aire* mit *ἀριω αἴρω, φϑεριο φϑείρω*, Endung *orium oire* mit *μορ μοῖρα, salio saille, filia fille* mit *βαλιω βάλλω στελιω στέλλω ἔστειλα τιλιο τίλλω*, die Ersatzdehnung mit

[1]) Die (auch bei Curtius) sehr in die Länge gezogenen einführenden Capitel der griechischen Grammatik lassen sich sehr vereinfachen, namentlich wenn man reifere Schüler vor sich hat. Die Uebungsstücke müssen (hier und sonst) systematischer gemacht werden. Die beliebte — weil bequeme — Vorwegnahme später erst zu erklärender Elemente und die Einmischung regelmäfsiger Formen von unregelmäfsig flectirenden Vocabeln, mit denen Lehrer und Schüler nicht alles machen können, was nach dem Stande der Regeln gemacht werden dürfte, verwirrt und verdriefst, nöthigt zu Ausläufen, die Kraft zersplittert sich, ehe sie noch erstarkte. Der Schüler muss alles, was er (in Uebungsstücken) hinter sich bringt, durch und durch verstehen und verarbeitet haben, um mit Lust und Sicherheit das folgende anzugreifen. Das Trümmerhafte der fortschreitenden Kenntnisse kommt gar oft (im Griechischen und anderswo) von dem Unklaren, Unreinen unorganisch Zusammengefügten des Fortschritts selbst. —

dem französischen Nasal in *praesentia présence* (*ἱσταντια ἱστάς*), *hodie hui*, *octo huit*, *ostium huis mit ϝοτια υἷα*, überdies *cumulus comble* mit *ἔμολον μέμβλωκα*, und schon *ου (ov)* für *u*, *ui* neben *υι*, *ai* lautgleich *ā* sind bedeutsam.

Wir setzen die lebendige Sprache getrost auf den Aussterbe-Etat, weil wir wissen, dass sie lebendig bleibt: das Latein hält bekanntlich diese Probe nicht aus.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt das Englische ein. Diese Inselsprache hat uns trotz ihrer germanischen Verwandtschaft stets ferner gestanden, hat in die unsrige nur wenige und eben wegen jener Verwandtschaft zum Theil augenfällig verständliche Lehnwörter abgegeben, und diese wenigen Lehnwörter widerstreben der Fortbildung, da sie so gut wie keine Flexion haben. Shakespeare ist uns durch Schlegel-Tieck geradezu ein Landsmann geworden und sein Genuss reiner und unmittelbarer erschlossen als dem Engländer selbst, welcher den alterthümlichen Ausdruck und die zahlreichen kritischen Textschwierigkeiten zu überwinden hat. Endlich wird das einzige hervorragend formalbildende Element dieses lautlich-schriftlich mehr seltsamen als schönen, etymologisch mehr bunten als reichen, grammatisch ebenso abgeschliffenen wie energischen Sprachwesens, die vielseitige Kraft der Endung *ing*, wird durch das deutsche Verbalsubstantiv in u n g und unsern Infinitiv mit s e i n und a m (für den Durativ), durch das lateinische Gerundium, das französische *gérondif*, den griechischen Infinitiv und das Participium sachlich ersetzt und didaktisch zweckmäſsiger aus diesen gesonderten Functionen gewonnen. Englische technische, geographische, naturhistorische Werke und Aufsätze in der Ursprache lesen zu können, ist für den betreffenden Fachmann wünschenswerth, aber englische Historiker, Philosophen, Philologen haben das gleiche Interesse für ihre Fachgenossen, und bekanntlich hat es deren immer gegeben. Auch kommt dem Alterthumsforscher das Italienische sehr zu statten, von dem Neugriechischen und Arabischen zu schweigen, dem Philologen würde das Sanskrit vortreffliche Dienste leisten — allein diese Zweckmäſsigkeiten gehören an und für sich in die differenzirte Bildung der verschiedenen Berufsarten, nicht in ihre gemeinsame Grundlage.

Nun trifft es sich aber, dass die Berufsarten, welche mit dem 16. Jahre ergriffen zu werden pflegen, durchgehend ein nahes Interesse am Englischen haben: der Kaufmann wegen des überseeischen Handels, der Fabrikant wegen der englischen Industrie, der Techniker wegen der hervorragenden englischen Leistungen auf sei-

Digitized by Google

nem Gebiete, Ueberdies ist das Englische die herrschende Sprache in Nordamerica, diesem Tummelplatz mercantilischer, industrieller, technischer Kräfte aus ganz Europa. Eine Grundlegung des Englischen durch die Schule, welche bis zum Abgang des jungen Mannes dessen Hauptkraft in Anspruch nimmt und ihm dafür alles Nöthige auf den Weg zu geben verspricht, erscheint somit als eine Sache der Zweckmäſsigkeit und Gerechtigkeit.

Hieran schlieſst sich eine andere, allgemeinere Erwägung. Die englische Sprache ist diejenige, welche das nicht griechisch-romanische-slavische Gebiet der auſserdeutschen Geographie (und der sich daran knüpfenden historischen Denkwürdigkeiten) durch seine theils originalen, theils aus fremdartigen Idiomen nach englischem Lautsystem und in englischer Schreibung dargestellten Namen mehr als andere Sprachen zeichnet und vermittelt. Der englische Stempel vor allen übermacht uns indianische und indische, arabische und sudanische, malaiische und chinesische Lautgebilde und es giebt gleichzeitig kein Laut- und Schriftsystem von geographisch-geschichlicher Bedeutsamkeit, das dem lateinisch-französisch-griechisch gebildeten Deutschen in lateinischen oder deutschen Lettern wesentlich unverständlich wäre, als das englische. Wir können mit einigen wenigen Fingerzeigen die historisch-geographischen Namen aller Völker Europas und ihrer überseeischen Niederlassungen richtig lesen, nur die englischen Namen nicht. Und somit ist eine Bekanntschaft mit dieser Sprache dem Geographen und Historiker nicht wohl entbehrlich, für den Gebildeten überhaupt aber wenigstens wünschenswerth.

Die englische Aussprache ist sonderbar, bietet jedoch dem verwandten deutschen Organe keine von den Schwierigkeiten, welche nur in frühen Jahren überwunden werden können, die schriftliche Darstellung jener Aussprache ist verwickelt, doch käme es für unsern Zweck zuvörderst nur auf die Erkennung, nicht auf die Anwendung der orthographischen Mittel an. Zudem würden in den erlernten griechischen Contractionsregeln bereits *ea* lautgleich *ē*, *ā* (*εα; η*), *oa* lautgleich langem *o* (*οα : ω*), *oo* (*oe*) lautgleich *u* (*οο, οε; ου*) gegeben sein. Die (6) dem Griechischen gewidmeten Stunden des ersten Secunda-Halbjahrs im zweiten Halbjahr dem Englischen zugewandt, würden dem Abiturienten dieser Classe alles geben, was er haben muss — die künftigen Studenten (auch die Realisten) würden auf Untersecunda das Griechische fortbetreiben und in den 3 obern Classen entschädigt werden; wovon später.

Digitized by Google

Aufser der realen und formalen Seite der Bildung giebt es eine dritte, weniger beachtete: die ethische. Wir unterstehn uns nicht zu untersuchen, ob gewisse Missbildungen, welche man nicht selten an unsern jungen Männern findet, ob jene Vielwitzigkeit ohne Wissen, jene Strebsamkeit ohne Liebe, jene Empfindlichkeit ohne Zartgefühl und was sich sonst Unerquickliches hervorthut, auf das Vielhaschende, das Austrocknende, das Ueberreizende, das manchen Systemen beiwohnt, zurückgeführt werden dürfte. Aber manches würden unsere Lebensabiturienten (und die von ihrer Stufe aus organisch weiterzubildenden Studienabiturienten) vor Gymnasiasten wie Realisten und den Abiturienten der lateinlosen Bürgerschule doch nachweislich voraushaben.

Unsere 15jährigen Jünglinge würden alles gelernt haben, was sie (materiell und ideell) brauchen, und nichts, was sie nicht fernerhin fortbildend zu gebrauchen und zu entwickeln hätten. Es ist an und für sich gut und schön, und gewiss nicht drückend, wenn ein Secundaner ein paar Gesänge Homers oder ein Stück von Shakespeare in der Ursprache gelesen hat. Wenn er aber darüber Nothwendiges nicht gelernt hat und obendrein nach der Entlassung keine Zeit mehr findet, Odyssee oder Shakespeare zu „präpariren", so wird er etwas von dem Gefühl vergeudeter Kraftaufwendung ins Leben hinübernehmen und die Schule ihm zum Aergernis werden. Die Delphine sind gestorben, welche den sangeskundigen Mann, der nicht schwimmen kann, aus dem Meere des Lebens retten, und keine Pythia antwortet dem, der in dem Nächsten und Grundlegenden, in der eigenen Sprache, wie er sie gebrauchen und empfangen muss, auf jedem Schritt einem Räthsel begegnet. Zweitens möchte das Selbstvertrauen nicht zu unterschätzen sein, welches aus dem Bewusstsein entspringt, etwas wenigstens ganz, eine fremde Sprache denn auch bis zur beginnenden Beherrschung erlernt zu haben. Der heutige Einjährigfreiwillige hat nichts zu Ende geführt, er hat ein „Zeugnis" erworben, sich selber kann er aber keines geben, worauf er eigentlich stolz sein könnte.

Als ein dritter ethischer Vortheil erscheint uns die weitere Erziehung zur Arbeit, wie sie der vorgeschlagene Lehrgang vom Lebendigen zum Todten, vom Sprechen zum Lesen, vom Leichtern zum Schwerern, und der in breiten, von keinen vordringlichen fremdartigen Einbauten durchschnittenen Arbeitsfeldern aufsteigende Terrassenbau zu gewähren vermöchte. Wir sagten oben, dass es uns eine wesentliche Aufgabe der Bildungsschule zu sein dünke, dem jungen Menschen zu zeigen, was Arbeit sei und wie man ar-

Digitized by Google

beiten müsse. Was für ein Bild aber empfängt ein Gymnasiast, den man im 3. Jahre eine 2te, im 4. eine 3te fremde Sprache auferlegt, während er und seine Lehrer sehr gut wissen, dass er beim Eintritt der zweiten mit der ersten noch nicht zum Verständnis des leichtesten Schriftstellers, beim Eintritt der dritten mit der zweiten noch nicht zur unregelmäſsigen Formenlehre durchgedrungen ist? Der Realist ist in diesem Stücke wenig besser daran, dafür muss er das Seltsamste erfahren: dass er Latein lernt, um es in angemessen absteigender Entkräftung wieder zu verlernen. Der lateinlose Schüler aber lernt das Beste: dass man nichts lernen darf, was man nicht unmittelbar „aufs Brod streichen" könnte.

Einen vierten ethischen Vortheil versprächen wir uns von der im ganzen maſsvollern und den einzelnen Lebensaltern entsprechenderen Anlage unsres Lehrplanes. Die Ueberbürdung und die Ermüdung auf der einen, die Faulheit der Unlust sowohl wie die Verzweiflung auf der andern Seite dürften seltenere Erscheinungen werden. Wir verwerfen die Häufung sprachlicher Lehrstoffe im zarten Alter, wir verlangen keine jahrelange Anstrengung ohne sichtbare Frucht, keinen Kraftaufwand gegen die Natur der verschiedenen Entwicklungsstufen. Wie kann der Quartaner seine volle Lernfreude bewahrt haben, nachdem er zwei Jahre durch die öden Pfade der Declinationen und Conjugationen gepeitscht worden, nur um einen „Quartaner" aus ihm zu machen? Wie kann er den Rest der Schülerlust bewahren, wenn er über den saftlos drückenden lateinischen Stiefel mit der galeerenpeinlich nachschleppenden gallischen Kugel nun einen griechischen Ueberschuh ziehen und mit solchem Fuſswerk bisher unversuchte historische und geometrische Gänge machen soll? *πολυμαθία νοῦν οὐ διδάσκει* — dieser heraklitische Satz steht in Schenkl's Uebungsbuch (VII); er hat uns einigermaſsen in Verlegenheit gesetzt, als wir ihn von Quartanern mussten übersetzen lassen; glücklicherweise hatten sich die Jungen es längst abgewöhnt, bei einem Beispielsatz etwas zu denken.

Der fünfte ethische Vortheil würde ein nationaler sein. Nicht bloſs die lebendigere Erlernung und höhere Werthschätzung der Muttersprache, wir meinen noch ein anderes, im eigentlichsten Sinne ethisches Moment, ein nationales Moment, das aber der eine und der andere als antinational zu verpönen geneigt sein wird.

Wir Deutsche haben manche Nationaltugenden, aber wenig charakteristische Eigenschaften. Die Tugend verbirgt sich dem Auge, bis die entsprechende Anforderung an sie herantritt, die charakte-

Digitized by Google

ristische Eigenschaft liegt am Tage. Die Tugend ist stumm vor dem Unberufenen, die Eigenthümlichkeit spricht zu jedermann. Jene geht am Feiertage aus, diese wirkt auf dem Markte. Der Wievielte hat Gelegenheit, den treuen und redlichen, den geduldigen und muthigen Mann zu erproben und zu erkennen?

Und die charakteristischen Eigenschaften, welche wir besitzen, sind fast alle negativer Art: Bedachtsamkeit, Ausgleichungssinn, Bescheidenheit beschränken, an und für sich genommen, eine Kraftwirkung. Das einzige Positive des deutschen Nationalcharakters vielleicht, die Nachahmungslust, hebt vermöge der Unbestimmbarkeit ihrer Objecte ihre positive Wirkung wieder auf.

Von allen unsern Nachbarn besitzen nun aber die Franzosen die denkbar wirksamsten Gegenstücke zu jenen Qualitäten: eine Fülle von charakteristischen Nationaleigenschaften, und gerade die Eigenschaften am hervorstechendsten, welche unsere Negativität durch die entschiedenste Positivität zu spannen vermöchten: Feuer, übermäfsiges Feuer gegen unsre Bedachtsamkeit, Schärfe, mörderische Schärfe gegen unsern Ausgleichungssinn, unbelehrbares Selbstgefühl gegen unsere Bescheidenheit. Die Geschichte würde es beweisen, wenn es nöthig wäre. In Nordfrankreich, wo Franken und Gallier sich berühren und mischen, entladen sich die grofsen Gewitter der Weltepochen. Die Wolke kommt von den germanischen Wäldern; den Donner und den Blitz entbindet sie über keltischer Erde. Kein Volk hat das Christenthum ernster erfasst als das deutsche, aber die grofse, gemeinsame Feuerthat des christlichen Mittelalters, die Kreuzzüge sind nicht von uns ausgegangen. Die Reformation ist unser Werk, aber die folgestrenge Schärfe des Landsmannes Peters des Einsiedlers gab ihr die Schneide, welche Völker und Könige zwang. Englische Philosophen bereiteten den Sturm und Drang der neuesten Zeit: die Menschenrechte gaben die Losung.

Feuer, Schärfe, Selbstgefühl ist das Gepräge auch der französischen Sprache. Und so wahr es ist, dass wir aus dem Lateinischen etwas von der *gravitas* der Römer herausfühlen und unwillkürlich auf uns wirken lassen, so wahr ist es, dass das Französische uns etwas von dem Charakteristischen der Franzosen mitzutheilen vermag. *Gravitas* haben wir genugsam, und unser Norden sorgt dafür, dass sie nicht ausgehe: lassen wir uns mit etwas Grazie ergänzen!

Dann werden wir auch geschickter sein, Fremde und Fremdgewordene uns zu versöhnen, vor allem die, welche etwas von jener liebenswürdigen Natur angenommen haben. Es hat gut ein halbes

Digitized by Google

Jahrhundert gewährt, bis die Rheinprovinz im groſsen und ganzen wenigstens preuſsisch ward, und die Rheinprovinz hatte kaum 20 Jahre unter französischer Herrschaft gestanden, hatte weder französische Sitte noch Sprache angenommen. Die jedes politischen Rückhalts entblöſsten Polen sind nach hundertjähriger Verbindung noch nicht die Unsern geworden. Man vergleiche damit die Erfolge Frankreichs im Lande Ottfrieds und Gottfrieds, Closeners und Brandts, selbst in den Theilen, welche erst iu der Revolution vom Reiche gekommen.

Und gerade die Elsässer lehren uns, wie man französisch sprechen kann, ohne dass das Deutsche darum Einbuſse erleide. Wir sind manchem begegnet, der richtigeres, gesunderes und ungemischteres Deutsch redete oder schrieb, als wir es in der Regel zu thun pflegen. Ein mächtiges und treffsicheres Gefühl für jenes kostbare Kleinod einer zu rednerischer, dichterischer und philosophischer Bethätigung berufenen Sprache, für den Conjunctiv und die Tempuswahl des Conjunctivs — bei uns in greifbarer Verwilderung — hatte sich hier, selbst in französischredender Umgebung auf das erfreulichste forterhalten.

Ein anderer ethischer Vortheil von socialer Bedeutung, der uns noch vorschwebt, lässt sich umfassender da andeuten, wo wir unsere Ansicht von der Stellung der Prima (und Obersecunda) werden entwickelt haben. Dass für Geist und Vivacität dieser obersten Schülerclassen — und durch sie auch der Hochschüler — die den mittleren und unteren Classen erwachsenden ethischen Gewinnste die naturgemäſseste Bürgschaft bieten würden, liegt auf der Hand. Daraus dass über Studenten und Primaner mehr Klagen gehört werden als über Tertianer und Sextaner, ist nicht zu schlieſsen, dass das Uebel in der Prima anfange und in der Prima (etwa durch akademisirende Halbfreiheit) geheilt werden müsse, und daraus, dass „nicht selten erfahrene Schulmänner die Bemerkung machten, dass der Unterricht in der untern Hälfte unserer Gymnasien weit lohnender, der Erfolg viel sichtbarer, Interesse und Trieb der Schüler viel lebendiger sei als in der obern Hälfte“ [1]) darf nicht gefolgert werden, dass jene untere Hälfte sich wohlbefinde. Unten bildet sich die Krankheit und in der „Hälfte“ (das wäre also in Tertia) ist sie ausgebildet.

III.

Dass die oben als gemeinsame und allgemeine Bildungsziele angenommenen sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Ver-

[1]) C. Peter. Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien, S. 16. —

bindung mit dem entsprechenden geschichtlichen und geographischen, naturkundlichen und mathemathischen Unterrichte als reale und formale Vorbereitung auf den thatsächlich üblichen weitern gymnasialen Bildungsgang nicht unbedingt zu verwerfen sein würden, meinen wir hoffen zu dürfen: es könnten ja ein paar Lehrstunden im einzelnen, und im ganzen vielleicht ein Semester zugesetzt werden, um Rückstände im Lateinischen und Griechischen einzubringen.

Eine Vermehrung der eigentlich belastenden Schulstunden — wozu wir das stehend, laufend und springend geübte Singen und Turnen und den facultativen Religions- und Zeichenunterricht nicht zählen — eine Vermehrung der sitzenden und allgemein-verbindlichen Wochenstunden also auf 32, d. i. mit Abzug der Pausen gut 4 Stunden den Tag, kann von jungen Leuten zwischen 15 und 20 Jahren wohl ertragen werden. Die Privatarbeiten, als welche man bekanntlich die umfassendsten, über die Anforderungen der Prüfung selbst hinausgehenden Aufgaben zu empfehlen pflegt, werden ja auch durchgängig sitzend betrieben und sehr oft in unzuträglichster Haltung und Umgebung. Wir unsrerseits halten für den Schüler ein paar Stunden Schule für fruchtbarer als jene Vorwegnahme akademischer Seminararbeiten. Das Zusammenlernen mit dem angestammten Lehrer und den mitaufgewachsenen Classengenossen, wie es die Schule bietet, ist das Förderlichste und Edelste, das dem Studenten nie wiederkehrt.

Mit einer Feststellung der wöchentlichen sitzenden und allgemeinverbindlichen Classenstunden auf 32 würde aber alles gedeckt und ein weiteres Schuljahr überflüssig sein, wenn wir den obligatorischen lateinischen Aufsatz fallen lassen. Wir glauben sogar, dass diese Erhöhung nur für den ersten Anfang nöthig sein und mit der Eingewöhnung und vollen Wirkungsentfaltung des Systems in den untern und mittlern Classen die Qualität der Schüler in den obern eine kleine Herabminderung der griechischen und lateinischen Stunden gestatten werde.

Fällt der Aufsatz, so fällt das Lateinsprechen von selbst: man wird es ohne Lachen nicht mehr fertig bringen. Desgleichen fällt wohl die besondere Unterweisung in der Syntaxis ornata und vielleicht der besondere Unterricht in der Grammatik überhaupt für die obersten Classen dahin.

Der lateinische Aufsatz ist der wirkliche und wahrhafte Vampir des Gymnasiums. Dieses Gespenst der Abiturientenprüfung saugt den römischen Classikern und der unberufenen Mehrzahl der deutschen Jünglinge das Blut aus und macht Aberglauben und Amulete

Digitized by Google

aller Art, vom gesegneten Phraseuheftchen bis zu jenen dämonisch heimlichen Blättern von Druck- und Schreibpapier, die in Aermeln und Stiefeln getragen werden oder als Freikugeln durch die schwüle Luft fliegen. Der lateinische Aufsatz der Unberufenen erdrückt den deutschen Aufsatz. Es giebt Primaner, die jenen besser schreiben als diesen. Das sind doch pädagogische Missgeburten. Der lateinische Aufsatz schädigt den Wahrheitssinn, indem er Formeln anstatt Gedanken zu Tage fördert. Man soll ciceronianisch schreiben; aber Cicero ist todt: also ist alles was er vor 2000 Jahren geschrieben hat, auch heute willkommen. Der lateinische Aufsatz verdirbt das ganze System des lateinischen Unterrichtes, indem er zu vorzeitiger Abrichtung zwingt und über der Abrichtung die Lehre nicht aufkommen lässt.

Der obligatorische lateinische Aufsatz hat heute schlechterdings keinen allgemein-realen, nicht einmal einen sachlich-philologischen Sinn mehr. Der Philologe braucht ebensowenig lateinisch schreiben zu können als griechisch; oder giebt es vielleicht keine tüchtigen Kenner des Griechischen, da wir keine griechischen Aufsätze verlangen? Die Litteratur, soweit sie reicht, und die Grammatik bis in ihre Tiefen — das sind die Ziele für die lateinische wie für die griechische Philologie. Und eine Lehrstunde über einen einzigen schweren Classikersatze zugebracht wirft für Verstand, Gemüth und Stil der Classe mehr ab als ganze Nächte und Hefte voll durchschnittsaufsatz.

Die ganz erkleckliche formale Geistesübung aber, die dem guten lateinischem Aufsatz unstreitig beiwohnt, kann nicht entscheiden: ein griechischer Aufsatz wäre noch bildender, ein Sanskritaufsatz auch nicht zu verachten; allein glücklicherweise haben wir schon höchst nothwendige, allgemein mögliche, und formal höchst ausgiebige Aufsatzübungen in der wahrhaft gefühlten Muttersprache und in dem aus sympathischer und commensurabeler Gegenwart mit freier Hand geschöpften Französischen.

Der lateinische Aufsatz hat eine, wir möchten sagen, zünftige Bedeutung. Es muss eine Zunft unter den Philologen geben, welche Urkunden und Inschriften in der herkömmlichen neutralen Gelehrtensprache abzufassen, vorhandene lateinische Ausgaben lateinisch-griechischer Schriftsteller zu bearbeiten, angefangene fortzusetzen, auch wohl neue in einheitlichem Anschluss an alte verwandte Arbeiten zu unternehmen verstehen. Wer sich zu dieser Abtheilung der Philologie berufen fühlt, muss lateinischen Aufsatz auf der Schule

üben: der künftige altphilologische Universitätsprofessor wohl ohne Frage, der Gymnasiallehrer je nach Neigung.

Ein mäſsiges lateinisches und ein leichtes griechisches Scriptum hingegen dürfte als menschlich unentbehrlicher Antrieb und Regulator gehörigen grammatischen Studiums im Abiturientenreglement schwerlich fehlen. Das griechische Scriptum hat seinen eigenen Werth. Es giebt kein besseres Zuchtmittel für zerfahrene und leichtfertige Arbeiter als die Setzung der alexandrinischen Lesezeichen.

Der lateinische Aufsatz als freigegebener Unterricht vom allgemeinverbindlichen gelöst, würde sich in einer wöchentlichen Stunde (von jenen 32) binnen der 3 zu Verfügung stehenden Jahre wahrscheinlich erlernen lassen. Die 120 Stunden (ungefähr gleich der Stundensumme für das Englische im zweiten Untersecundasemester) reichen zweitens aus zur Erlernung des Englischen bis zum Verständnis der Litteratur und leidlicher Aussprache. Wir haben einmal in etwa 15 solcher Wochenstunden ein Dutzend freiwilliger Engländer aus Gymnasialobersecunda und — Prima in die Lectüre desselben Macaulayschen Essays eingeführt, welchen wir gleichzeitig mit Realobersecundanern lasen. Desgleichen würden jene 120 Stunden zu (facultativem) germanistischem Unterricht im Altdeutschen und Nederduitschen sich eignen. Dass sie (von Lehrern und Schülern ernstlich benutzt und durch regelmäſsigen häuslichen Fleiſs unterstützt) auch für das Hebräische reichen, deucht uns nicht unmöglich.

Lateinischer Aufsatz oder Englisch oder Germanistisches oder Hebräisch — das scheinen uns aber die vier berechtigten unabweisbaren Sonderbedürfnisse der vier wirklichen und berechtigten besondern Richtungen derjenigen Hauptgattung gelehrter Thätigkeit, bez. Berufsvorbereitung zu sein, welche wir mit dem Namen der historischen oder h u m a n e n bezeichnen möchten, im Gegensatz zu jener andern Hauptgattung, welche nicht die Geschichte und den Menschen, sondern das Exacte und die Natur zum Gegenstande hat.

„Realistische“ oder „moderne“ und „gelehrte“ oder „classische“ Berufsbildung vermögen wir nicht zu trennen. Wer in der modernen Zeit nicht modern gebildet sein will, ist hinter seiner Zeit zurück, und wer mit rein präsentischer Bildung, ohne classische Studien, die höchste moderne Bildung besitzen will, verkennt den Werth der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft. Auch erschöpfen die Begriffe „modern“ und „classisch“ keineswegs den Inhalt der höhern litherarischen Berufe. Sie geben freilich die augenfällig wirksamere, die männlich active Seite der Menschheitsentwickelung, lassen

Digitized by Google

aber die mehr nach innen gekehrten Culturthätigkeiten des alten Orients und des Mittelalters aufser Betracht, welche gleichwohl der im Princip höchsten Berufsart, der Theologie als eigenstes Gebiet zuerkannt werden müssen.

Wir möchten Theologen und Philosophen, classische, germanistische und neuere Philologen, Historiker, Journalisten und Publicisten, Juristen und Cameralisten (und Mediciner?) zusammen als historischer (humaner), Mathematiker und Naturwissenschafter, Architecten und sonstige höhere Techniker als exacter Fachbildung bedürftig gegenüberstellen und unter den historischen Berufsarten für unsere Aufgabe die oben angedeuteten 4 Abtheilungen sondern: die theologische mit Hebräisch, die humanistische mit lateinischem Aufsatz, die germanistische mit Altdeutsch und Nederduitsch, die humanitäre (Philologie schlechtweg, Philosophie, Geschichte, Jura, Cameralia u. s. w.) mit englischem Unterrichte. Der französische wäre weit genug gefördert, um nunmehr mit den üblichen 2 Stunden sich begnügen zu können. Wer sich für mehr als eine Abtheilung vorbereiten will, wird die Zeit dazu finden, sei es auf der Schule selbst, sei es auf der Universität: für die Talente braucht man keine Sorge zu haben.

Der eigentliche lateinische und der griechische Unterricht dürfte für diese Zweige nicht verkürzt werden, nicht bloss aus den naheliegenden realen Gründen, sondern auch aus formalen: die für die Unterweisung in göttlichen und menschlichen Dingen, für Beurtheilung und Abwickelung der Rechtsfälle, für die Regierungs- und Verwaltungskunst (auch für die ganze Heilkunde oder Zweige derselben?) zu heischende höchstmögliche Entwickelung der psychologischen Kräfte lässt sich nicht an neuern Sprachen gewinnen. Die exacte Fachbildung dagegen muss vom weitern Betrieb der classischen Sprachen absehn. Ihre Jünger wussten genug Latein, um etwa eine Stelle im Plinius oder Vitruv zu vergleichen, und genug Griechisch, um alle Kunstwörter zu verstehn, zur Noth auch eines selber zu bilden. Ein Fall, wo Euklid oder Archimedes in der Ursprache nachzusehn wären, dürfte nicht eintreten. Einige abgesparte Stunden zur Weiterführung der griechischen Kenntnisse um formaler und idealer Zwecke willen wären verlorene Zeit: die alten Sprachen lassen sich nicht nebenbei betreiben. Indessen würde von dem Griechischen, das man erlernte, ein bedeutender Glanz auf die in deutscher Uebersetzung nunmehr in vollen Zügen zu schöpfende Dichtung des Homeros fallen. Wer die Hauptfarben, Waffen und taktischen Evolutionen eines Heeres studirt hat, der wird eine

Zeichnung, welche die strategischen Gedanken, die Helden und die Umrisse einer Action erkennen lässt, zu einem lebendigen und bis zu hohem Grade getreuen Gemälde sich auszumalen in Stande sein.

Es müssen unbedingt Stunden für verstärkten Betrieb der Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie, des Zeichnens gewonnen werden, während zugleich der hier wesentliche Anschauungs- und Versuchsunterricht unabweisliche Anforderungen an experimentale und touristische Privatbethätigung der Schüler stellt.

Gleichwohl machen die also verstärkten exacten Elemente eine Verstärkung der historischen erziehlich nothwendig. Vom Deutschen abgesehn, begegnen dieser pädagogischen Nothwendigkeit zunächst die stärkern realen Ansprüche des Englischen für alle diese Berufszweige. Und zwar dürfte der physikalisch-geographisch-technischen Gruppe eine Beherrschung jener Sprache bis zum Aufsatze nahegelegt sein, während der künstlerisch architektonischen dafür vielleicht eine Bekanntschaft mit dem Italienischen zu ermöglichen wäre. Auch das Französische könnte füglich auf mehr als 2 Stunden gehalten, endlich, als schärfstes Gegengift gegen die Erdkräfte, der Gesang reicher bedacht werden.

Da von dem Wegfall des Griechischen und Lateinischen auch die alte Geschichte in etwas berührt wird, so bleibt kaum ein Unterrichtsfach, das Schülern historischer und exacter Fachbildungsrichtung zugleich in wünschenswerth förderlicher Weise ertheilt werden könnte, und das bedingt die Sonderung beider Arten in getrennten Classen oder Schulen. Wahrscheinlich würden beide Propädeutika wie bisher dieselbe Zeit, 3 Jahrgänge (IIa, Ib, Ia) in Anspruch nehmen. Diese 3jährigen höhern Berufsbildungsschulen würden ferner, wie bisher, principiell zur Bildungsschule überhaupt gewählt und mit der allgemeinen Bildungsschule (wie würtembergische „Gymnasien“ mit „Lateinschulen“) unter einem Leiter verbunden werden können, oder auch gelöst erscheinen (wie die „kleinen Seminarien“). Der entsprechende Namen für die ganze Schule könnte Realgymnasium sein, wenn sie beide fachliche Krönungen nebeneinander hätte, und Gymnasium, bez. Realschule, wenn nur die historische, bez. nur die exactwissenschaftliche Krönung gegeben wäre. Die Progymnasien, Realschulen II. O. und höhern Bürgerschulen (soweit sie staatliche Berechtigungen beanspruchen) würden sich in der „höhern Schule“ schlechtweg vereinigen.

Wir haben weder dem Gymnasium noch der Realschule in dem Charakteristischen ihrer Ziele ein Wesentliches abgesprochen, vielmehr diese Ziele vielseitiger zu gliedern versucht. Das Gymnasium

ist heute ein einseitiges Philologenpropaedeutikon, welches die ehedem realen Zwecke der Renaissance mit den formalen der historischen Sprachwissenschaft und einem verschwindenden Bruchstücke wirklich realer Gegenwart verquickt als Bildungsideal hinstellt, vergessend, dass das Humanistische nur eine geschichtliche Erscheinungsform des Humanen ist, und als (allgemeine Bildungsnorm) in diesem aufgehn sollte, nachdem die realen Bedingungen seiner Epoche geschwunden waren. Sie sind geschwunden, seitdem wir eine gebildete deutsche Nationalsprache und eine deutsche Weltlitteratur besitzen, seitdem die gehäuften Entdeckungen in allen Reichen der Natur den Geist auf neue Bahnen fordern, seitdem beflügelnde Erfindungen die Völker zueinanderführen und aller Werke zu mächtigster Anregung vor aller Augen zaubern.

Die deutsche Treue und Bedachtsamkeit mochte sich nicht so schnell dem Dienste der alten Gottheit entwinden, sie versuchte in redlich ausgleichendem Bemühn, dem ϑεὸς ἄγνωτος der neuen Zeit gerecht zu werden, ohne Latinien zu entsagen. Der unbekannte Gott aber begann sich zu offenbaren. Zuerst meinte man, es sei Athene, und willig ward ihr ein etwas kleinerer Altar neben den lateinischen gesetzt. Es war richtig, nur war die Gottheit mehr als Athene, und bald zeigte sich ein verwirrender Reichthum neuer göttlicher Kräfte in dem altbekannten Antlitz, und man weifs nicht mehr, unter welchem Namen man opfern soll; denn auch Latinia erblasst täglich mehr vor dem wachsenden Glanze, und man beginnt zu ahnen, dass der neue Gott keinen Namen habe, weil er der wahre Gott ist.

Wir können uns Glück wünschen zu unserer Bescheidenheit: wir haben nicht eine Germania auf den Thron erhoben, wir sind nicht vor dem eigenen Genius niedergefallen und haben nicht auf dem „Altare des Vaterlandes“ die Geschichte des Vaterlandes vernichtet. Wir haben unsre Schulreform wie andere Reformen mit Pietät ins Werk gerichtet und mögen sie ohne Revolution zu Ende führen.

Unser überbürdetes Gymnasium hat die wahre und würdige allgemeine deutsche Nationalschule gerettet, welcher die „höhere Bürgerschule“ anstatt des lateinischen Zopfes die Nachtmütze des deutschen Michel anzuhängen gedachte. Unser überbürdetes Gymnasium hat die Einheit der allgemeinen Bildung gerettet, indem es die drei wesentlich constituirenden fremdsprachlichen Bildungselemente, Latein, Französisch, Griechisch als unerlässliche Bedingun-

gen der geringsten und allgemeinsten staatlichen Berechtigung vor der Obersecundastufe theils baute, theils anlegte.

Nachdem das Französische von Untersecunda, wo es anfänglich eingefroren gestanden, bis Quinta durchgekendelt und sich dort eine breitere Gasse gebrochen, ist es natürlich, dass die einengende Decke endlich ganz berste und der ganze winterliche Schollengang im lebendigen, völkerverbindenden Wellenschlag die gerechte Lösung finde. Nachdem die Klage über die Belastung der Quarta eine stehende geworden und eine Abhilfe nur durch Verlegung des Griechischen erübrigt, wird es ebenso leicht sein, diesen Unterricht nach Untersecunda zu verlegen als nach Tertia. Curtius' Grammatik ist für Secundaner geschrieben. Nachdem die Wissenschaft die in dem Bau der alten Sprachen waltenden innersten Gesetze aufgedeckt und das Studium in einer Weise vertieft hat, wie es der alte Sturm sich nicht hat träumen lassen, nachdem andrerseits die lateinischen Dissertationen und Promotionen in stetige Abnahme gekommen, wird es kein Opfer mehr sein, die producirende Latinität (wo sie im Vaterlande gepflegt wird) in eine Capelle des Tempels zu verweisen und die Hallen dem Volke geräumig und hell zu machen. Nachdem hierzu und Hand in Hand mit jenem wissenschaftlichen Fortschritte die Methodik eine concentrirtere und condensirtere Bereitung und Zuführung des classischen Lernstoffes ermöglichte, ist es gerecht, zu versuchen, ob man an die Stelle der künstlich ausgedehnten lateinischen Classenpensa der Sexta und Quinta einen andern, vollern und dieser Altersstufe, welche jene Bereitung noch nicht recht verträgt, zugänglichern Sprachbetrieb mit etlichen Gewinn einsetzen möge. Endlich sind auch zahlreiche Ansätze eines gemeinsamen Unterbaues der Real- und Gymnasialclassen in den eigentlichen vollständig entwickelten Doppelanstalten und solchen mit französisch-englischen Realcursen (in den gleichzeitigen griechischen Stunden) schon gegeben, sowie auch facultative Einzelcurse im Englischen und Italienischen (hie und da sogar im Spanischen) an Gymnasien. Man hat die Zweitheilung mit Quarta anfangen lassen, weil auf Quarta das Griechische anfängt. Man darf sie mit Obersecunda eintreten lassen, wenn das Griechische aus der Quarta und Tertia schwindet. Das Griechische der Untersecunda würde von Realisten und Gymnasiasten zusammenbetrieben werden ähnlich wie gegenwärtig das Französische auf Quinta; nur würde dem Griechischen, weil es auf verständiger Altersstufe und mit voller Kraft anhöbe, die Mischung von realistischen und gymnasialen Schülern schwerlich Eintrag thun, während der heutige zum Realisten

besimmte Quintaner durch die Aussicht auf den „Aussterbeetat“ des Lateinischen zu einem störenden Pseudogymnasiasten gemacht und zugleich durch den spärlichen Anfang seines Hauptfaches auch selber im Realistischen geschädigt wird. Der Theilungspunkt liegt gegenwärtig in dem bei der bestehenden Organisation jedem Bezug zu einem entscheidenden Lebensabschnitt entfallenden 13., nach unserm Plane in dem für Leben und Individualentwickelung vielfach bedeutsamen 16. Lebensjahre. Die Knaben lernen zusammen, wie sie zusammen spielen, dem Jüngling scheiden sich die Wege.

Nachdem rings um den alten Bau neue und schier feindselige Anstalten emporgewachsen und trotz säumender Staatshilfe wohl schon die Mehrheit der Nation, die Selbständigen offen, und manche Beamten im Herzen ihnen zugefallen sind, ist es Pflicht des Gymnasiums und des Staates geworden, die Ursachen des Abfalls zu erwägen und werden sie gerecht befunden, einen gründlichen, ganzen, am wirklichen idealen wie materialen Bedürfnis der Gegenwart sich orientirenden Reformversuch zu machen. Das Gymnasium droht aus einer nationalen Bildungs- und Gelehrtenschule zu einer isolirten Anstalt für altfränkisches, der Zeit nicht gewachsenes und der Zeit grollendes Beamtenthum eingeengt und andrerseits die schaffenden Kräfte der Nation von der materialistischen Strömung überdeckt und niedergezogen zu werden. Der sorglichere, strebsamere, höhergestimmte Vater will seine Söhne auf der besten Schule die allgemeine Bildung und das Einjährigenvorrecht erwerben lassen. Es ist Pflicht des Staates, in dem von ihm mit Fug und Recht als das vornehmere festgehaltenen, die Keime der wahren Reform fertig in sich tragenden, Vergangenheit und Zukunft verbindenden, altüberlieferten Schulsystem einen wohnlichen Raum und eine erspriefsliche Pflege zu schaffen.

Man kann sie allenthalben finden, diese unglücklichen, langsam reifenden Knaben in den Marterkammern der untern und mittlern Classen des Gymnasiums. Der Vater will: sie sollen auf dem Gymnasium lernen, denn das ist die beste Schule; sie würden auch mit dem Lernen zurecht kommen, wenn es richtig vertheilt wäre. Soll der Lehrer dem Vater rathen, den Knaben in die Realschule übergehn zu lassen, weil das Französische und Englische leichter als Latein und Griechisch? Soll er dem Vater sagen, dass er falsch berichtet sei, wenn er gemeint, die Realschule bilde nicht eben so gut wie das Gymnasium? Soll er ihm sagen, sein Kind sei zu dumm für die bessere Bildung, während es doch nur ein normal kindliches Kind ist? Das ist das Peinlichste, was sich in der Pädagogik denken

lässt. Der Vater wird irre am Staat und an der Bildung, der Sohn verliert Lust und Leben, der Lehrer bleibt Folterknecht und glaubt doch nicht mehr an die Unentbehrlichkeit des Instituts.

Es erübrigt noch ein Wort über die Geschichte und die Geographie, die Monde des Sprachunterrichtes.

Ostendorf im Programm der Realschule I. O. zu Düsseldorf v. J. 1872, S. 34, macht gerade für das geschichtliche Fach einen Haupteinschnitt nach der Untersecunda; erst in Obersecunda ist nach seiner Ansicht „ein umfassender, selbständiger Geschichtsunterricht am Platze."

Wir unterscheiden für die Schule drei Stufen (Arten) des Geschichtsunterrichtes:

1. Stufe: Typen und Marksteine, d. i. Bibel, Mythus, Sage, Heldenereignisse und Zahlen. Die Typen werden von den biblischen und von den deutschen Stunden gegeben, die Marksteine liefert die Geographie.

2. Stufe: „Umrisse und Ausführungen" in besondern Geschichtsstunden.[1])

3. Stufe: Verbindungen und Vertiefungen.

Die eigentliche Universalgeschichte, Quellenkunde und Kritik gehören auf die Hochschule.

Als Hauptgebiete der Geschichte (und also auch der Geographie) erkennen wir die alte griechisch-römische und die vaterländische; als Bindeglied steht der alte Orient zwischen Israel und Hellas und die deutsche Geschichte führt mit Nothwendigkeit auf die nähere Betrachtung Frankreichs und Englands, des habsburgischen Spaniens, zuletzt Russlands und Americas — Italien ist mit der deutschen Kaisergeschichte verwachsen, der muhamedanische Orient mit Völkerwanderung und Kreuzzügen.

Hiernach denken wir uns auf Sexta: Bibel, Geographie der Welttheile mit Betonung von Vorderasien und Griechenland, griechische Mythen und Sagen — auf Quinta: Geographie von Italien, Deutschland, Frankreich in den bestimmteren Linien und Puncten (Küsten, Flüsse, Städte), in Anknüpfung daran (an die Tafel geschriebene) Namen, Ereignisse, Zahlen aus der deutschen Geschichte. Verf. bekennt, dass er seine sichersten historischen (und geographischen)

---

[1]) Nicht ohne Buch mit zwar übersichtlich gegliedertem, aber lesbarem, in schlichten Sätzen ansprechendem Texte und Anmerkungen im Notenstil am untern Rande. Das Buch muss sprechen können, denn das Wort des Lehrers hat nicht immer die Kraft, welche dazu gehört, die Gerippe mit dauerhaftem Fleisch und Blut auszustatten. —

Digitized by Google

Zahlen- und Namenkenntnisse gerade dieser Methode verdankt: Geographie und Geschichte fördern sich gegenseitig. In den deutschen Stunden römische und deutsche Sagen. — Mit Quarta sondert sich Geographie und Geschichte. Das geschichtliche Buch tritt zu dem geographischen. Die orientalische Geschichte (Wiederholung des Sextapensums) führt mit Darius nach Griechenland hinüber und von dort Alexander der Groſse wieder nach Asien. Die Geographie erweitert das Sexta- und Quintapensum, indem sie zunächst, von der Geometrie unterstützt das deutsche Gebirgssystem in Figuren zeichnend einträgt. — Untertertia hat römische Geschichte und Anfang der deutschen, bis 752 vielleicht; daneben bringt die Geographie das Genauere von Italien (Apenninen und Alpen) und (durch Caesar vermittelt) von Frankreich, überdies nun die pyrenäische Halbinsel (Karthager!) — Obertertia führt die eigentliche deutsche Geschichte (bis 1871) weiter, während die Geographie auſser Wiederholungen und Erweiterungen der Vaterlandskunde Nord- und Osteuropa (Slaven!) mit Ausnahme der britischen Inseln, das russische Asien mit China in den Gesichtskreis rückt. — Für Untersecunda blieben die Wiederholung der vaterländischen Geschichte (vielleicht mit Hervorhebung der besondern Landesgeschichte) und die unentbehrlichen Ausblicke in die auſserdeutschen Dinge.[1])

Wenn wir so, gestützt auf die lebhaftesten Schülererinnerungen von 2 höhern Bürgerschulen und 1 Gymnasium, sowie auf Lehrerfahrungen von 2 reinen Gymnasien und 3 gemischten Anstalten verschiedener deutscher Lande eine Zusammenfassung der national gemeinsamen allgemeinen Bildungselemente in eine allgemeine Bildungsschule, zu welcher in wechselseitig verdienstlicher Ergänzung die Realschule vorzugsweise den Unterbau (VI, V) Realschule und Gymnasium die Mitte (IV, IIIb IIIa), das Gymnasium die Spitze (IIb) geben würde, für geboten und thunlich erachten, liegt es uns ferne, den in dem Begriffe der allgemeinen Bildung geschlichteten Streit über das Bessere oder Höhere der getrennten Richtungen auf das Gebiet der differenzirten Fachvorbildung übertragen zu wollen. Die

---

[1]) Hier (und in den obern Classen) könnten Hilfsmittel wie Wagners Germania oder etwa Saur's Gedächtnisverse zur deutschen Geschichte förderlich werden. Wir haben letztere allerdings auch in Tertia einigermaſsen erprobt. Einzelne Schüler, die es wollten, trugen Stücke, die ihnen zusagten, vor, andere begnügten sich mit dem häuslichen Gebrauche. Nicht jeder besaſs das Buch; es wollte im allgemeinen und der Schule gegenüber nur ein Luxus sein. Aber es giebt Schüler, welchen solcher Luxus gut anschlägt. Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir diese Stelle zur Aufklärung eines Missverständnisses benutzen, welches mit unsern Zankäpfeln nichts zu thun hat. —

Frage, welche auf jenem Boden sich als logisch unhaltbar erwiesen, wird auf diesem wenigstens unpraktisch. Die besondere Berufsbildung richtet sich nach den besondern Anlagen, und da wird es immer heiſsen: Eines passt sich nicht für alle, sehe jeder, wie er's treibe! Gewiss ist nur, dass die höchste Bildung nur in einer Vereinigung der Bedingungen von Berufsgruppen der einen und der andern Seite gedacht werden kann und dass die höchstgebildeten Menschen stets die vielseitigsten gewesen sind.

Daher ist es auch gewiss im Interresse der höchsten Bildung, Universität und Polytechnicum (woran sich einige der sogenannten Akademien anschlieſsen) als zusammengehörig zu betrachten, ja womöglich auch örtlich zu verbinden, jedenfalls den beiderseitigenAbiturienten beide Schwesteranstalten mit gleichen Aussichten offenzustellen. Die Staatsprüfungen werden zeigen, ob der eine, ob der andere Fehlendes in der Schulvorbildung nachgeholt und der begabtere Realist wie der Gymnasiast wäre vermöge der gemeinsamen Grundbildung in allen entscheidenden Wissenschaften auch wohl im Stande, solche Nachträge zu unternehmen.

Sowie erst die „höhere Schule" die gegebenen neuen realistischen und alten gymnasialen Bildungselemente der Nation zusammenfasst, so stellt erst die Zusammenfassung des Polytechnicums und des Polyhistoricums die wahre heutige *universitas* dar.

In besonderm Rahmen stehen die Gewerbeschulen und ähnliche isagogische Anstalten. Während nämlich die allgemeine Bildungsschule als „höhere Schule" durch das Bindeglied des zwiegetheilten Propaedeutikums (Gymnasium und Realschule) auf die in den Beruf selbst einführende (isagogische) Hochschule führt, verhält sie sich selber unmittelbar propaedeutisch zur Fachbildung (Isagoge) jener Berufsarten, welche nicht die Wissenschaft, sondern das Gewerbe zum Gegenstand nehmen. Die Wissenschaft heischt volle Reife und ganze Ausrüstung, vielseitigste, langjährige Zielrichtung des Geistes: das Gewerbe, wenn auch ebensogut ein intellectueller Factor im Haushalt der Nation wie die Wissenschaft, hat gleichwohl weniger Geist (σύνεσις) und Studium als Sinn (αἴσϑησις) und Uebung zur Voraussetzung. Daher kann und muss die einführende Lehrzeit des Kaufmannes, Kunsthandwerkers, Fabrikanten u. s. w. unmittelbar an die Altersstufe anknüpfen, welche den Abschluss der allgemeinen Bildung brachte.

Das Bedürfnis einer umfänglichern Fortbildung und Ergänzung des Gewonnenen als sie in den Abendstunden der Geschäftslehrjahre mittels Selbst- und Privatunterricht erzielt werden mag, und

zugleich der Wunsch, die ehedem 4jährige und vielfach zu Handlangerdiensten missbrauchte Lehrzeit im Geschäfte selbst abzukürzen, hat nun besondere Schulen ins Leben gerufen, welche mit der praktischen Weckung und Einführung Unterricht in Realien zu vereinigen strebten. Diese Gewerbe- Handels- und andere Schulen können nach unserer Auffassung nur wenige Jahrgänge begreifen, und wenn die vom Staate berechtigte Gewerbeschule nach unten hin den Erziehungsgang bis zu dem Alterspunkte, wo Gymnasium und Realschule und höhere Bürgerschule anheben, in sich aufnimmt, so dürfen, wie wir meinen, diese Unter- und Mittelclassen nicht wesentlich anders geartet sein, als die entsprechenden Abtheilungen der allgemeinen Bildungsschule.

Die 7classige ($6\frac{1}{2}$ jährige) höhere Gewerbeschule zu Barmen, welche „für den Stand der Gewerbetreibenden, Techniker, Fabrikanten und Kaufleute sowie für die technischen Hochschulen“ (Programm v. J. 1868, S. 14) vorbereitet, unterscheidet sich in Sexta und Quinta in keinem wesentlichen Stücke des Sprachunterrichtes von den entsprechenden Classen der uns vorschwebenden „höhern Schule“; letztere würde auf dieser Stufe dem Französischen noch gröſsern Raum gewähren. In Quarta und Tertia erscheint das Englische mit 4 Stunden, das Französische bereits als Nebenfach mit 3 und 2. In Secunda sind beide Sprachen Nebenfächer mit je 2—3 Stunden. Dafür steigt Mathematik einschlieſslich des Rechnens von 4 Stunden (Sexta) auf 6 Stunden (Quinta bis Tertia) und 8—10 Stunden (Secunda). Da der Aufzunehmende das 10. Jahr vollendet haben muss (Progr. S. 18), so entspricht die Altersstufe dieser Gewerbeschulsecunda derjenigen unserer gegenwärtigen Gymnasial- und Realuntersecunden. In der Prima hört der fremdsprachliche Unterricht auf und erst seit 1868 wurden 2 Stunden Geschichte eingelegt. Die naturwissenschaftlichen Fächer haben in VI und V 3, in IV und III 2, in II 6 Stunden. Das Zeichnen endlich nimmt von IV aufsteigend 4, 8, 10 Stunden in Anspruch.

Sehen wir einmal von dem frühbetriebenen Englischen ab und werfen einen Blick auf das am Schlusse unserer Erörterung beigefügte Schema unserer allgemeinen Bildungsschule, so ergiebt sich nur im Zeichnen und in der Mathematik ein unausgleichbarer Unterschied der Auflagen von IV aufwärts. Wir fragen aber billig, welcher Gewerbetreibende, Fabrikant, Kaufmann sovieler Zeichen- und Rechenstunden bedürfe, und zweitens, ob ein Polytechniker nicht mehr bedürfe, als was ihm hier geboten wird. Nur auf den „Techniker“ passt diese Ausdehnung des Graphischen und Mathe-

Digitized by Google

matischen: das Kunsthandwerk, dieses Mittelglied zwischen dem eigentlichen Handwerk und der eigentlichen Kunst, zwischen Geschick und Schöpferthätigkeit, das Versuchsfeld combinirenden bildnerischen Talentes, das sich hier nicht selten als Genius enthüllen mag, findet in jenen Künsten seine eigenste Pflege.

Es ist aber wieder die Frage erlaubt, ob diese Pflege so früh mit diesem Nachdruck eintreten müsse — und diese Frage ist für den mathematischen Theil wahrscheinlich zu verneinen — zweitens, ob es nicht erspriefslicher wäre, zuerst die allgemeine Schulbildung im wesentlichen mindestens unverkürzt zu geben und den künftigen Zeichner in ähnlicher Weise, wie den künftigen Musiker anfänglich mehr häuslicher Uebung und Hilfe zu überlassen. Man könnte etwa das vollendete 9. anstatt des vollendeten 10. als Aufnahmejahr ansetzen, dafür die Tertia in Ober- und Untertertia trennen auf diesen 5 Classen je eine wöchentliche Stunde vom meistbedachten Fache und auf Secunda im Sommerhalbjahr an Stelle des Englischen 6 Stunden Zeichnen zusetzen. Im ganzen wären das 850 Stunden bis zur Prima, wo dann ein Uebriges geschehen könnte. Das Englische könnte auf der Gewerbeprima und Selecta nachgeholt werden.

Und wenn uns das, was wir als allgemeine Bildung erkannt, für Handel und Gewerbe nicht zu viel, so scheint es uns auf der andern Seite nicht zu wenig zu sein für Apotheken und die rein technischen Post-, Forst-, Berg- und Hütteudienste. Dort ist es der Utilitarismus, welcher die Anforderungen herabzieht, hier die „Eitelkeit der Ressorts" (Lattmann Reorganisation u. s. w. I, S. 24 f.) welche sie hinaufschraubt, und so verlieren die ernährenden un bewegenden Kräfte im Haushalt der Nation die Fühlung mit den ordnenden.

So ist es nach oben. Unten aber droht der Bruch zwischen dem „gemeinen Mann" und dem „Gebildeten", zwischen Handarbeit und Geistesarbeit. Mitten aus der „Volksschule" heraus nimmt die vielnamige höhere Schule den bevorzugten Knaben und lehrt ihn, wie er sich von jetzt ab als ein anderer fühlen und benehmen müsse als die Mitschüler, welche er unten in der Masse zurückgelassen. Vom 10. bis zum vollendeten 14. Jahre lernt der höhere Schüler aufser dem Pensum der gleichalterigen Elementarclassen eine, ja zwei fremde Sprachen und ist vielleicht weniger dazu geeignet als mancher Sohn unbemittelter Eltern, die den lebhaftesten Wunsch hegen, ihr Kind soviel lernen zu lassen als sich bis zum Antritt der Lehre lernen lässt. Wer das Geld aufbringen kann, schickt dann wohl den zum Handwerk bestimmten Knaben vertrauensvoll „ein

paar Jahre“ auf's Gymnasium oder auf die Realschule, macht aber die Erfahrung, dass er nur Stückwerk mit nach Hause bringt.

Wenn sich nun unsere Sexta und Quinta in allem Wesentlichen dazu eigneten, als „Mittelschule“ ebensowohl eine Oberstufe von Elementarschulen darzustellen, wie sie die Unterstufe der „höhern Schule“ darzustellen geeignet wären, so würde sich die erfreulichste Bindung zwischen „Volksschule“ und „höherer Schule“ ergeben und als einzige Schranke der Weiterbildung der naturgemäfs frühere Antritt der praktischen Lehre übrigbleiben.

Jene Classen möchten sich zu dieser Stellung eignen, wenn sie das Französische so mächtig betrieben, dass eine sichere Grundlage zu mündlichem und schriftlichem Geschäftsgebrauch geschaffen würde. Von der hier eingreifenden Bedeutung der elsass-lothringischen Erwerbungen haben wir gesprochen.

Solche französische Classen dächten wir uns nun keineswegs an allen Elementarschulen errichtet. Dem Landmann „der an der Scholle haftet“, dem Handwerksstand in mancher Stadt wird jener Wunsch nach Erweiterung des Gesichtskreises fremd sein. Aber in Handels- und Fabrikorten, in Städten im Grenzgebiete mit Fremdenzufluss und beweglicher Bevölkerung, in Plätzen mit höheren Lehranstalten würde die angedeutete Bindung der Schulen in socialer wie in nationalökonomischer Beziehung an ihrer Stelle sein.

Und da wir keinen Grund sehn, warum wir die Lehrer an Elementarschulen von der Erwerbung der allgemeinen Bildungserfordernisse ausschliefsen oder entbinden und warum wir den Seminarien geringere Voraussetzungen zuerkennen dürften als z. B den Gewerbeschulen, so würde auch jene Scheidewand durchbrochen sein, welche den seminaristisch gebildeten Lehrer von seinen akademischen Amtsbrüdern trennet, und dem einsamen Dorfschulhalter ein Besitzthum und ein Bewusstsein geschenkt werden, welche seinen Unterricht vielleicht eher frisch zu erhalten geeignet wären, als die Errungenschaften der Präparandenjahre — und wie anders würde der auf der Höhe der nationalen Bildung stehende Volkslehrer dem Talente gegenüber stehen, das er heute dem Pfarrer zu theologischer Prädestinirung überlassen muss. Hier liegt denn auch die Lösung der Inspectorenfrage.

Jene (facultativen) Mittelclassen an gehobenen Volksschulen wären nichts anderes als ein Gegenstück der mit Gymnasien u. dergl. hier und da verbunden erscheinenden „Vorschule“ und ein Seitenstück zu der Differenzirung der höhern Fachvorbildung: französische Elementaroberclassen, für „*ouvriers*“ (kleine Handwerker und Ar-

beiter), welche sie benutzen wollen, rein deutsche Oberclassen für das Land.

Ganz einheitlich und gemeinsam bleibt die Gewinnung der Mittel zum Lernen vom 7. bis 10. Jahre in den eigentlichen Elementarclassen, und die allgemeine Bildung in der höhern Schule vom 10. bis 16. Jahre. Die Elementarschule und die höhere Bildungsschule würden wechselseitig ineinander hineinragen. Elementarschule (Vorschule), höhere Schule und auch die Lehrgänge des obern Gymnasiums und der obern Realschule könnten unter einer Hand vereinigt sein oder die einzelnen auch gesonderten Bestand haben. Der strebsame „gemeine Mann" sähe seinen Sohn in einem organisch zusammenhängenden Bildungssystem den Höchstgebildeten die Hand reichen.

Bevor wir unser Schlussschema dem wohlwollenden Leser unterbreiten, wollen wir noch einen letzten, hochwichtigen aber etwas abliegenden Zankapfel aus der Ferne zeigen.

In seiner Schrift (Vortrag) über die Emancipation der Frauen (1870, S. 19) sagt H. v. Sybel. „Der höhere Unterricht der weiblichen Jugend hat zunächst dieselbe Aufgabe, wie die Gymnasien und höhern Realschulen für die Knaben: die formale Bildung, d. h. die Uebung und Stärkung sämmtlicher Geisteskräfte. Wie die Aufgabe, so sind im wesentlichen die Mittel für beide Geschlechter dieselben. Wer richtig sprechen lernt, lernt dadurch auch correctes Denken, Entwickelung des Stils ist Schulung des Geistes, Erlernung fremder Sprachen ist Bereicherung desselben. Dies gilt für Mädchen wie für Knaben; es ist nirgend ein Grund abzusehn, in der Betonung dieser Hauptsache, im Ernste und in der Gründlichkeit des Sprach- und Stilunterrichtes irgend einen Unterschied zwischen den Geschlechtern zu machen. Es ist ein leeres und durchaus nicht unschädliches Vorurtheil, welches die zweifellos besten und fruchtbarsten Mittel zur Erreichung dieses Hauptzweckes, die beiden classischen Sprachen, aus dem weiblichen Unterrichte ausschlieſst."

Wenn der Redner Recht hat — und seine formalen Gründe möchten durch reale verstärkt werden — so wäre mit unserm Programm nicht bloſs der Zerbröckelung nationaler Bildungseinheit ein Ziel gesetzt und zur Ueberbrückung der socialen Kluft eine Beihilfe geleistet, sondern es würde die Gleichheit der constituirenden Elemente sich auch auf die Erziehung der Geschlechter erstrecken. Wie bedeutsam das für Zusammenfinden und Zusammenleben der Ehegatten und für die Erziehung der Kinder sei, braucht nicht dargelegt zu werden.

Digitized by Google

Zu dem Schema — es ist der Abdruck einer zu Ausgang der Schulconferenz vergangenen Jahres dem Preuſs. Cultusministerium vorgelegten Skizze — bemerken wir zunächst, dass wir uns zum Entwurfe eines Lehrplanes der realistischen Fortsetzung der allgemeinen Bildungsschule nicht berufen gefühlt haben, weil uns in den dort entscheidenden mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern die nöthige Lehr- und auch Lernerfahrung fehlt.

Stunden für den eigentlichen Religionsunterricht haben wir weglassen zu dürfen geglaubt, nicht weil wir diesen Unterricht für überflüssig hielten, sondern weil wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen uns denselben mehr der Kirche und dem Hause als der Schule zufallend dachten. Als allgemeinverbindliches Fach wird der Religionsunterricht nur an einer beschränkten Anzahl von Plätzen aufrecht erhalten, freigegeben aber jenseits der Altersstufe der kirchlichen Einführung (Communion im 14., Confirmation im 15. Jahre) nur von einer beschränkten Anzahl von Schülern beschickt werden. Die Vorbereitungen für jene Einführung werden herkömmlich von den Kirchen und in ausgedehntem Maſse gegeben; sie bringen das, was man die allgemeine religiöse Bildung nennen darf, zum Abschluss und nehmen, im Grunde genommen, nicht mehr als die bis zum 10. Jahre auf der Elementarschule gewonnenen Kenntnisse zur Voraussetzung. Der historisch-geographische Rahmen der biblischen Geschichten (für welche wir auf Sexta eine Stunde ansetzen) tritt bei der orientalischen Geschichte aufs neue ans Licht.

Und von Natur aus ist vielleicht die Kirche der Platz, wo die Religion am wirksamsten gelehrt und gelernt werden mag. Der Geist der Religion muss die ganze Schule durchwehen. Als dogmatische Disciplin von dem Lehrstuhle verkündet, den der Mathematiker soeben verlassen und der Historiker bald besteigen wird, reizt sie den Zweifel auf, die Mystik der Symbole, auf den Stufen des Altares von der Hand des Priesters gereicht, entführt die Seelen.

Dem katholischen Knaben befiehlt ein strenges kirchliches Gebot, dass er an Sonntagen Messe und Predigt oder Christenlehre höre, dass er im Jahr wenigstens einmal zur Beichte, bez. zum Abendmahl gehe: wenn in den protestantischen Gemeinschaften die Familienhäupter ihre Söhne nicht zu gleich regelmäſsiger kirchlicher Uebung anhalten, so kommt das schwerlich daher, weil sie religiöse Sättigung im Schulunterrichte voraussetzen, wohl aber ist es ein Beweis dafür, dass ihre eigene Schulunterweisung es nicht vermocht hat, den kirchlichen Sinn fürs Leben triebkräftig zu bilden.

Einige Fachpropaedeutik in Prima für künftige Theologen dürfte den übrigen Stundenplan kaum beeinflussen. Aber auch im Lehrplan der untern und mittlern Classen können — wenn man sie ja nicht entbehren will — die hergebrachten Religionsstunden ohne fühlbare Verkürzung der andern Ansätze noch aufgenommen werden: man müsste vielleicht 1 Stunde dem bestbedachten Lehrfache entziehen; die übrige Stunde lässt sich schon tragen.

Denn nicht die Schulstunden, sondern die häuslichen Aufgaben machen den gewissenhaften Schüler todt und den gewissenlosen faul. Die Classe, wie sie sein soll, sammelt, die freie Zeit des Knaben zerstreut, wenn sie nicht überwacht ist. Es gilt allerdings und wahrhaftig, den Schüler zu entlasten. Entlasten wir denn die Classen und die Lehrer, so ist jenes ein Leichtes. Der Lehrer, der mit frischer Kraft und mit vertieftem Plane vor die richtigbemessene und wohlgesichtete Classe tritt, der seine Schüler mehr liebt, als das eigene Behagen und den Verlust einer Minute wie Eidbruch fürchtet, einem solchen wird es ganz von selbst kommen, dass die häuslichen Vorbereitungen auch des mittelmäſsigen Schülers für alle nichtschriftlichen Fächer auf ein kaum Nennenswerthes schwinden, von den Begabten dagegen ein Strom freiwilliger Leistungen belebend und verschönernd in die Arbeiten der Classe einflieſst.

Zu den Stundenansätzen für den Hauptsprachunterricht endlich haben uns (von rein didaktischem Standpunkte) noch die Erwägungen bestimmt, dass die auf der Unterstufe zu beginnende, grammaticalisch leichtere moderne Sprache wegen der Jugendlichkeit der betreffenden Altersclasse und wegen der um des vorgesteckten Zieles willen und gerade für diese Stufe nothwendigen täglichen Lese-, Sprech- und Schreibübungen eine ebenso breite Anlage erheischen wie sie das Gymnasium je dem Lateinischen eingeräumt, dass das Lateinische hinwiederum als zweite fremde Sprache und wegen der Schwierigkeit seiner Formenlehre, bez. Unfruchtbarkeit eines lediglich mit lateinischer Declination und Conjugation sich hinziehenden Unterrichtes mit nicht geringerer Macht zur Gewinnung der Neposposition ins Feld rücken, das Griechische jedoch jener massigen Einführung entrathen dürfe, weil sein erstes Ziel (auf Untersecunda) ein näheres und auf dem obern Gymnasium Raum genug zur weitern Entfaltung — weiter wohl als gegenwärtig — gelassen sei.

Darmstadt. Dr. Saur.

Digitized by Google

Schema des Gymnasiums
(Mittelschule, höhere Schule und gymnasiales Propaedeutikon).

Classen	Schreiben	Deutsch	Rechnen	Mathematik	Naturkunde	Französisch	Latein	Griechisch	Englisch (Italien. Hebr.)	Geschichte (Bibel)	Geographie	Gesang	Zeichnen	Turnen
VI	2	4	4		3	10				1	2	2	2	2
V	2	4	4		3	10					4	2	2	2
IV		3	1	3	3	6	10			2	2	2	2	2
III^b		3	1	3	3	6	10			2	2	2	2	2
III^a		3	1	3	3	6	10		Sommer	2	2	2	2	2
II^b		3	1	3	3	3	10	6	(6)	2	1	2	2	2
II^a		3		3	2	2	8,9	10	(1)	2	1	2	2	2
I^b		3		3	2	2	8,9	10	(1)	2	1	2	2	2
I^a		3		3	2	2	8,9	10	(1)	2	1	2	2	2

Schulgrammatik und Sprachwissenschaft.

(Offener Brief an Herrn Dr. Julius Jolly, Docenten an der Universität Würzburg.)

Wer ein öffentliches Amt führt oder schriftstellerisch vor das Publikum tritt, muss unberechtigten wie berechtigten Tadel über sich ergehen lassen; Ihnen gegenüber befinde ich mich im umgekehrten Falle. Ihre Schrift „Schulgrammatik und Sprachwissenschaft“ spendet mir unverdientes Lob. Da müssen Sie mir schon erlauben, mich Ihnen und Ihren Lesern gegenüber in das rechte Licht zu setzen, selbst auf die Gefahr, dass ich ein wenig von der allzuvortheilhaften Meinung einbüſse, die sich in Ihnen oder durch Sie in andern über mich gebildet hatte. — Sie legen mir S. 89 Ihres Buches eine pädagogische Bedeutung bei, welche ich sowenig in Anspruch nehme als besitze. Aber immerhin wäre es möglich, dass ein oder der andere College sich nach Ihrer Bemerkung falsche Vorstellungen von mir machte und mich für einen Vorkämpfer für die Umgestaltung unsers grammatischen Unterrichts hielte. Das möchte ich verhindern, und da der Gegenstand an sich wichtig genug ist, habe

ich mir von der Redaction dieser Zeitschrift den Raum für einen offenen Brief erbeten.

Von Ihnen dabei verkannt zu werden fürchte ich so wenig, als ich Gefahr laufe, fortan für einen Gegner der von Ihnen vertretenen Richtung zu gelten. Selbst nicht Forscher im Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft, danke ich doch den Studien, welche mich mit den Ergebnissen derselben bekannt gemacht haben, die wohlthätigste Anregung und die Ueberzeugung, dass ein tieferer Einblick in den Bau der alten Sprachen nur auf diesem Wege erreicht werden, dass ein Fortschritt in unserem Verständnis der Formenlehre wie Syntax ohne Berücksichtigung der vergleichenden Grammatik fortan nicht mehr gelingen wird. Deshalb haben wir Philologen die allerdringendste Veranlassung, uns nach den Resultaten der allgemeinen Sprachwissenschaft umzuthun, und ich kann mir gar nicht denken, dass z. B. ein ordentlicher Lehrer des Griechischen die epochemachenden Werke von G. Curtius ohne lebhaften Dank für vielfache Belehrung aus der Hand legt. Ebenso scheint es mir selbstverständlich, dass die grofsen Fortschritte der neueu Wissenschaft entschiedenen Einfluss auf unsern Schulunterricht gewinnen werden, zum Theil schon gewonnen haben.

Aber eine so radicale Umwälzung, wie sie Ihnen nach den Aeufserungen Ihrer Schrift erforderlich zu sein und nahe bevorzustehn scheint, möchte ich weder für wahrscheinlich noch für erwünscht halten. Nicht einmal Ihrer unbedingten Empfehlung der Curtiusschen Grammatik für den Schulunterricht vermag ich nach meinen Erfahrungen ohne Einschränkung beizutreten. Allerdings gehn meine Bedenken vom Standpunkte schulmännischer Praxis aus; aber für den Pädagogen kommt diese eben in erster Linie in Betracht. Gern gebe ich zu, dass der tüchtige und eifrige Lehrer mit dem an sich hochbedeutenden und anregenden Buche gute Erfolge erzielen wird. Aber denke ich mir einen gewissenhaften Mann von nicht besonderem Geschick, so fürchte ich, dass sich für diesen — wenigstens im Elementarunterricht — der Schwerpunkt dessen, was er mit seinen Schülern zu treiben hat, durch die Grammatik von Curtius leichter verschiebt, als bei einer Sprachlehre nach älterem Zuschnitt. Denn zunächst kommt doch alles darauf an, dass die Schüler ihre Formen sicher *können* und wissen, was syntaktisch Brauch ist. Auch beim Quartaner oder Tertianer wird immer die Gedächtnisarbeit vorangehn müssen; die Begründung der einzelnen Erscheinungen scheint mir zunächst in solchem Grade Nebensache, dass ich meine, es brauchte davon im Buche sehr wenig zu stehn, mündliche Erläute-

rungen des Lehrers würden völlig genügen. Ueberhaupt soll ja doch der letztere seine Kenntnisse nicht erst aus der Schulgrammatik schöpfen; er würde sonst zu den Herrn mit kurzem Gedärm gehören, von denen Schillers Distichon redet. Nun ist allerdings bis auf einen gewissen Grad Erklärung auch Erleichterung des Gedächtnisses; wo dieselbe aber erst auf Stämme zurückgehn muss, die nur vorausgesetzt werden, nicht wirklich üblich sind, wo allerlei sprachgeschichtliche Thatsachen erst gelernt werden müssen, aus denen sich dann die einzelne Erscheinung ergiebt: da, meine ich, ist der richtige pädagogische Weg der, dass erst die Erscheinungen gelernt werden, und dann erst, wenn sich aus einer gröſseren Anzahl durch Abstraction das Gesetz erkennen lässt, auf dieses eingegangen wird. — Das aristotelische *πρότερον καθ' ἡμᾶς* ist für den Schulmann der Ausgangspunkt. So scheint es mir z. B. reine Zeitvergeudung, sich lange bei der Nominativbildung der 3. Declination aufzuhalten; diese ist für den Schüler ohne weiteres gegeben. Man lasse ihn keine Vocabel lernen, ohne sich den Genetiv zugleich einzuprägen, dann kann er sich den Stamm selbst suchen, und schlieſslich wird es eine nützliche Uebung sein, die verschiedenen Nominativbildungen zusammenzustellen. Hält er aber *ὀρε* — für den Stamm von ὄρος, so ist das zunächst ein sehr geringes Unglück, eine gelegentliche Erwähnung des Richtigen wird vor der Hand genügen. — Die verschiedenen Buchstabenaffectionen, welche durch ein ursprüngliches *j* hervorgerufen sind, gewinnen für den Schüler erst Interesse, wenn er die Verba übersehen kann und durch gröſsere Vocabelkenntnis in den Stand gesetzt ist, sich Analogien aus der Wortbildung zu holen u. s. w. Wozu Beispiele häufen? Sicherlich ist anzuerkennen, dass Curtius die Ergebnisse der Sprachwissenschaft sehr maſsvoll herangezogen hat. Trotzdem, meine ich, ist noch manches zu thun; und gegen das apodiktische Votum, dass nur im Gebrauch dieser einen oder einer ähnlichen Schulgrammatik Heil sei, muss ich meinerseits protestiren.

Denn vor allem: ist denn Kenntnis der Sprachelemente, der Formen — ja überhaupt der Grammatik letztes Ziel des philologischen Schulunterrichts? Ich glaube nicht. Höchst bildend ist die Beschäftigung mit der Sprache gewiss; aber für die Jugend müssen wir sie doch vorzugsweise als Mittel der zusammenhängenden, gedankentragenden Rede fassen. Ueberall muss darum die Rücksicht auf die Anwendung der einzelnen Erscheinung in dem Ganzen prosaischer oder poetischer Darstellung für die Schule festgehalten werden. Die für den Forscher wichtigsten Formen kommen hier wenig in Betracht, wenn sie nicht in den Schulschriftstellern stehn. Unge-

kehrt aber wünschen wir eine solche Vertrautheit mit dem in der attischen oder epischen Litteratur Ueblichen zu erzielen, dass es für den Schulmann einen sehr fatalen Eindruck macht, wenn, wie bei Curtius S. 14 λεχθῆναι übersetzt ist „gesagt sein“, S. 16 als Beispiel für die Ausstoſsung des δ vor σ die nur poetische Form ἥσατο „freute sich“ statt ἥσθη gebracht, wenn als Beispiel der Enklisis φίλος μου „mein Freund“ angegeben wird. Aehnliches wäre noch genug aus der Syntax beizubringen. Um nicht zu breit zu werden, lassen Sie mich auf die sehr überzeugende Erörterung des Gegenstandes in Peters „Vorschlag zur Reform unsrer Gymnasien“ verweisen, einer Schrift, deren sonstige Absicht mir allerdings schwere Bedenken gegen sich zu haben scheint. Allerdings sind die Ausstellungen im Vergleich zu den groſsen Verdiensten des Buches von keiner Erheblichkeit, und es fällt mir nicht ein, die unschicklich absprechende Kritik K. W. Krügers vertreten zu wollen. Aber jedenfalls hat dessen Grammatik in der genauen Berücksichtigung des attischen Sprachgebrauchs, dann besonders in der vortrefflichen Beispielsammlung für die Syntax ihre ganz eigenthümlichen Vorzüge, welche für die Schule unschätzbar sind.

Doch wozu so viele Worte? Darüber sind wir ja doch einig, dass das Heil des Unterrichts nur mittelbar von dem eingeführten Lehrbuche abhängt. Darin aber haben Sie unbedingt Recht, Kenntnis von den Ergebnissen der vergleichenden Grammatik muss man unbedingt von unsern Lehrern fordern. Nur setze ich hinzu: die Bekanntschaft mit dem wirklichen Sprachgebrauche ist ebenso wichtig, ja noch wichtiger. Ueber Worte lässt sich streiten und ich mag nicht erörtern, wo eigentlich der Philolog aufhört und der Sprachforscher beginnt. Für die Schule brauchen wir zunächst Männer der ersten Gattung, welche wissen, wie man griechisch geredet und geschrieben hat, wie sich in der sprachlichen Darstellung die Individualität der Schriftsteller ausprägt, wie man poetische oder prosaische Werke interpretiren soll, damit die Jugend sie verstehen, würdigen und lieben lerne. Gerade weil sich das eigentliche grammatische Verständnis erst demjenigen erschlieſst, dessen Blick von höherer Warte aus eine Reihe von Sprachen und den groſsen geschichtlichen Gang der Sprachentwickelung überschauen kann, deshalb gehört sie nicht auf die Schule; darin hat J. Grimm in Bezug auf deutschen Unterricht ganz Recht. Aber sowenig wir beide daraus folgern, dass eine gewisse Vertrautheit mit dem Mittelhochdeutschen entbehrlich sei, ebenso wenig wollen wir es der gereifteren Jugend vorenthalten, dass sie eine Vorstellung von den groſsen Resultaten der Sprachwissen-

schaft bekomme; eine Perspective muss ihr auf diese grofsartigen Forschungen eröffnet werden. Vielleicht bewährt sich dann auch hier das πλέον ἥμισυ παντός. Nur geschehe das noch nicht auf einer Stufe, wo unsern Knaben die höheren Gesichtspunkte unzugänglich sind. Erst in Prima, denke ich, ist die nöthige Reife vorhanden, solche Dinge richtig zu würdigen. Darüber hatten wir ja auch mündlich verhandelt und ich verwies darauf, dass ich im griechischen Unterricht dieser Classe bei grammatischen Repetitionen den Schülern allerlei aus der vergleichenden Sprachwissenschaft mittheile. Auch auf andrem Wege erhielten Sie davon Kunde und es freut mich dass sich diese Einrichtung Ihren Beifall gewann. Unerhebliches hier zu berichtigen, muss ich allerdings hinzufügen, dass ich für diese Dinge, überhaupt für alles, was nicht Lectüre ist, in Prima nur e i n e Wochenstunde verwende. Aber einen eignen Unterricht möchte ich dies kaum nennen, er beschränkt sich durchaus auf wenige Hauptsachen. Mehr Zeit haben wir, fürchte ich, für diese Dinge nicht übrig. Wohl verwandt, sollte sie übrigens einigermafsen genügen, zumal der in Unterprima zu ertheilende Unterricht in deutscher Grammatik willkommene Ergänzung bietet. Dessen Umfang scheint auch mir durch Martins grammatischen Grundriss glücklich begrenzt zu sein. Auch hier haben Sie gewiss Recht, wenn Sie deutsche Grammatik aus den untern Classen verbannen wollen; nur einer sehr knapp gehaltenen Satzlehre, die im Grunde nichts thut, als das durch den lateinischen Elementarunterricht Erworbene noch einmal zusammenfasst, möchte ich das Wort reden.

Wesentlich bestärkt bin ich übrigens in meiner Ansicht von der Benutzung der allgemeinen Sprachwissenschaft in den Gymnasien durch den Vorgang der württembergischen Schulen. Diese haben allerdings in der hier traditionellen gröfseren Concentration auf das Philologische und in der eigenthümlichen Einrichtung ihrer Klosterschulen die Möglichkeit, auch auf diesem Gebiete tiefer einzugehen als wir. Aber sicherlich ist die Arbeit, welche Professor B a u e r in Maulbronn erst in einem Programm, dann in einer weiteren Ausführung als „sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische für obere Gymnasialclassen"[1]) giebt, eine sehr dankenswerthe. Hier scheint mir etwa dasjenige zusammengestellt, worauf es für den L e h r e r besonders ankommt. Endlich möchte ich auch daran erinnern, dass ein Mann, dem das Schulwesen so viel verdankt, dass H i e c k e im Greifswalder Gymnasialprogramm von 1854 bereits

[1]) Tübingen. Lauppsche Buchhandlung 1874.

„Vorbemerkungen zu einer Parallelsyntax der Casus“ veröffentlichte, deren Ziel wesentlich das gleiche war.

Somit freue ich mich also Ihrer Zustimmung, wenn ich das von Ihnen vertretene Gebiet dem Blick unsrer erwachsenen Schüler erschlieſsen möchte. Fragmentarisch freilich wird alles bleiben, was wir ihnen geben können. Nicht bloſs, weil die wenigsten von uns hier so recht aus dem Vollen schöpfen können; vor allem, weil dies, wie so vieles, höheren wissenschaftlichen Studien vorbehalten bleiben und die Schule auch hier bescheiden sein und sich begnügen muss, das Interesse zu wecken und einige Vorbegriffe mitzutheilen. Ist's doch auf dem Gebiete der Geschichte, der Litteraturgeschichte, der Naturwissenschaften ähnlich. Gerade deshalb machen wir diejenigen Gegenstände zum Mittelpunkte, wo sich an eine sichere Kenntnis des Thatbestandes die Möglichkeit knüpft, in Uebersetzungs- und Anwendungsübungen die eigene Kraft zu beschäftigen. Aller philologische Unterricht der Gymnasien soll sich direct oder indirect auf die Schriftsteller beziehn, und der ausgezeichnetste Sprachforscher wäre unbrauchbar, wenn er diese nicht mit Sachkenntnis und Geschmack zu erklären und auszunutzen verstände. Für den Elementarunterricht und die Verwerthung der Sprachvergleichung in den untern Classen werde ich schwerlich soweit auf Ihrer Seite stehn, als sie wünschen. Einzelnes freilich giebt es, was ich auch hier gern einräume. Warum nützen unsre griechischen und lateinischen Elementarbücher die Verwandtschaft der Sprachen nicht besser? warum wird nicht weit mehr, als es geschieht, durch Verweisung auf die betreffenden deutschen und lateinischen Wörter das Gedächtnis beim Vocabellernen unterstützt? warum zieht man nicht die gesicherten Ergebnisse der Wortbildung heran, um die Schüler anzuleiten, wie sie sich selbst in so vielen Fällen die Bedeutung eines noch unbekannten Wortes ableiten können? Vor allem hoffe ich, dass die vergleichende Sprachwissenschaft uns bald erlauben wird, manches Capitel der Syntax einheitlicher und sprachlich richtiger zu gestalten. Auch wiederhole ich gern: wir Alten haben allen Grund, von den Vertretern der jungen Wissenschaft zu lernen, und ohne Einfluss auf die Gestaltung der Schulgrammatik kann das nicht bleiben. Aber das Heil der Gymnasien hängt daran nicht, und wenn später die sprachwissenschaftliche Begründung des Einzelnen nachgeholt wird, so ist im Anfang die einfache Mittheilung des Paradigmas mit der allernothwendigsten Ausnahme, d. h. also die aller knappste, möglichst wenig begründende Grammatik völlig ausreichend.

Hoffentlich habe ich durch diese Erklärung nicht allzuviel von Ihrer guten Meinung eingebüfst. Mir wenigstens erscheint es durchaus natürlich, dass Sie im Eifer für Ihre Wissenschaft etwas mehr reformiren möchten, als schulmännische Erfahrung zugestehn mag. Das hat für uns den grofsen Vortheil, dass wir uns an der lebendigen Parteinahme für eine hochwichtige Angelegenheit erfreuen können und uns selbst immer wieder prüfen müssen, ob wir nicht hier oder dort Altes zu beseitigen, Neues anzunehmen haben, und es ist wahr, dessen findet sich bei jeder neuen Untersuchung genug. Andrerseit erfreut sich unsre Zeit so unglaublich vieler Reformvorschläge für die Schule, dass wir vorsichtig sein müssen. Gern erkenne ich an, dass Sie den Ihrigen im Namen einer hochwichtigen Wissenschaft gemacht haben. Aber sehr, sehr langsam werden wir doch auch hier vorgehen müssen. Wären nicht die Schulmeister kraft der ihnen angebornen und angewöhnten Pedanterie eine zähe Nation, die schwer aus althergebrachtem Gleise zu verdrängen ist: unsre Gymnasien existirten längst nicht mehr. Aber freilich, wenn sie nicht mehr von den Fortschritten der Wissenschaft Notiz nehmen wollten, wäre es ebenso gut um sie geschehen. Lassen Sie mich daher mit der Versicherung schliefsen, dass ich meinerseits an jeder neuen Leistung, wodurch Sie Ihr Fach fördern, die ehrlichste Freude haben werde, auch wenn sie der bisherigen Praxis unserer Gymnasien noch so unbequem werden sollte.

Carlsruhe. Dr. G. Wendt.

Catulls Lesbia.

Während man in letzter Zeit nach dem Vorgange Haupts und Schwabes ziemlich allgemein annahm, dass Catulls Lesbia mit der Clodia *quadrantaria* identisch sei, ist diese Ansicht neuerdings von Riese in einem Aufsatze in den Fleckeisenschen Jahrbüchern (1872 S. 747 flg.) eifrig bekämpft worden. Mit Geschick stellt der Verfasser alles zusammen, was hie und da zerstreut gegen die Identität vorgebracht worden war. Der Artikel fand Beifall; so schrieb Teuffel in den Jahrbüchern (1873 S. 632): „S. 407 (seiner Litteraturgeschichte) werden in Bezug auf die Identität der Catullischen Lesbia mit der berühmten Clodia, der Schwester des P. Clodius, vorsichtigere Ausdrücke am Platze sein, nachdem durch A. Riese, wie mir scheint, überzeugend gezeigt ist, auf wie schwachen Füfsen diese Identification steht.“ Entgegnungen sind mir nicht bekannt gewor-

den. Ich werde im Folgenden versuchen die Bedenken Rieses zu verscheuchen, oder wenigstens abzuschwächen.

Ad I: Während Riese sonst alles bezweifelt, was sich nicht streng beweisen lässt, verlässt er hier plötzlich seinen skeptischen Standpunkt und gesteht mit auffallender Bereitwilligkeit zu, dass die 2 Gedichte an Caelius (c. 100 und 58) und die 2 an Rufus (c. 69 und 77) an eine und dieselbe Person, an einen Caelius Rufus gerichtet seien. Er sagt, weil Catull öfter für dieselben Personen Gentil- und Familiennamen ohne Unterschied anwende, müsse man den Versuch machen jene 4 Gedichte zusammenzuhalten. Er macht ihn auch und kommt zu dem Resultat, der Caelius Rufus des Catull könne nicht der Redner sein, da dieser zu Puteoli geboren, der Catullische dagegen ein Veroneser war. Aber was zwingt denn Riese die 4 Gedichte auf 1 Person zu beziehen? Sehr gewichtige Gründe sprechen vielmehr gegen eine solche Zusammenfassung: Der Rufus (c. 69 und 77) wird von Catull *nostrae crudele venenum vitae*," und „*nostrae pestis amicitiae*" genannt, während Caelius (c. 100 und 58) dem Catull „*unicam amicitiam*" zeigte. Rufus war also ein Feind des Catull, den er heftig hasste, weil er ihm ein hohes Gut (*omnia nostra bona*) entriss; Caelius war sein Freund und Landsmann, dem er Glück in seiner Liebe wünscht und dem er seinen Schmerz über die herabgekommne Lesbia anvertraut. So nahmen bereits Westphal (S. 176), Ribbeck (adnot. 23) und Leutsch (phil. 1869) an, dass Caelius und Rufus 2 verschiedene Personen gewesen. Der Caelius war ein Veroneser, woher der Rufus stammte, erfahren wir aus den Gedichten nicht. —

Es fragt sich nun, ob dieser Rufus der Redner M. Caelius Rufus war. Schwabe nimmt dies an, ohne einen Beweis beizubringen; er führt nur aus, dass das Alter der beiden stimme. Schon vor ihm hatten die Identität der beiden angenommen Muret, Statius, Niebuhr, Teuffel und Jungclaufsen, auch diese, ohne sie zu beweisen. Und ich glaube, sie thaten wohl daran, den hier genannten Rufus für den bekannten Redner zu halten. Waren doch fast alle Freunde Catulls (und Rufus war sein intimer Freund gewesen: cf. c. 77, v. 1 und 6) bedeutendere Zeitgenossen: so Licinius Calvus, Helvius Cinna, Hortensius, Quintilius Varus, Cornelius Nepos, Cato, Asinius Pollio, Caecilius, Cornificius. Nur von Verannius und Fabullus, Septimius und Camerius ist uns sonst nichts bekannt. Caelius war sein Landsmann. Die bei weitem gröfsere Anzahl der uns sonst völlig unbekannten Personen waren seine Feinde und Gegner: so Flavius, Furius, Aurelius, Vibennius, Volusius, Egnatius, Ravidius, Fuficius, Porcius und Socration, Gellius, Gallus, Quintius, Arrius, Victius u. a. m.

So dürfen wir wohl annehmen, dass der Freund Catulls, Rufus, nicht eine völlig unbekannte und unbedeutende Person gewesen sei, wir werden ihn vielmehr für den Redner Rufus halten dürfen. Dies wird noch wahrscheinlicher, wenn wir uns erinnern, dass der Redner Caelius Rufus zu der Partei des Licinius Calvus, des Freundes Catulls, gehörte. So konnte Catull leicht durch seinen Freund Calvus mit dessen Parteigenossen Rufus bekannt geworden sein.

Wir glauben also behaupten zu dürfen, dass der Rufus bei Catull und M. Caelius Rufus orator identisch sind (die Möglichkeit gesteht ja auch Riese S. 750 zu). —

Dann leugnet aber Riese, dass der Ausdruck c. 77, 4: *omnia nostra bona* die Lesbia meine; damit könne „irgend ein andres Gut" bezeichnet sein. Ich begreife aber nicht, wie das Gedicht mit seinem tief leidenschaftlichen Ton auf ein andres Gut als auf eine dem Dichter abspenstig gemachte Geliebte bezogen werden kann. Man vergleiche nur den Ton in c. 12, wo es sich um ein dem Dichter geraubtes *linteum* handelt, und in c. 42, wo eine *moecha turpis* ihm seine *codicillos* nicht wieder geben will, mit dem Ton, der in unserem Gedichte herrscht. Also „irgend ein anderes Gut", wie Riese will, wird es wohl nun nicht gewesen sein. Der ihm entrissene Gegenstand muss doch der aufserordentlich leidenschaftlichen Erregung, die in c. 77 herrscht, entsprechend wichtig gewesen sein. Er war so wichtig, dass er deshalb dem Rufus die Freundschaft aufkündigte. Es kann sich unmöglich um etwas anderes, als um eine dem Dichter entrissene Geliebte gehandelt haben, mit denen es, wie wir von Cicero wissen, Rufus nicht so genau nahm. Dies wird zur Gewissheit, wenn wir „*omnia nostra bona*" an unsrer Stelle mit c. 68^b, 158 vergleichen, wo fast derselbe Ausdruck (*a quo sunt primo omnia nata bona*) von einer Geliebten gebraucht wird. Dass aber die entrissene Geliebte nicht eine vorübergehende Flamme gewesen sein kann, sondern eine tief und innig Geliebte, die einzig wahre Geliebte Catulls, die Lesbia, gewesen sein muss, das lehrt wiederum der Ton des Gedichtes: man lese doch nur v. 3: *intestina perurens* etc. Ein ähnlicher Ton herrscht nur noch in den Gedichten, in denen er den Tod des Bruders und den Verlust der Lesbia betrauert. Man vergl. c. 11, 37, 72, 87, 75 und namentlich c. 76.

Denn trotz des Ovidischen: *multos vulgarit amores* war doch nur Lesbia die einzige wahre Geliebte des Dichters. 3 Classen von Gedichten, in denen es sich um Liebschaften handelt, haben wir bei Catull zu unterscheiden. In der ersten Classe handelt es sich um die Lesbia: zu dieser rechnen wir alle Gedichte, die auch Riese als Les-

Digitized by Google

bialieder anerkennt. Sie haben alle ein bestimmtes Gepräge, das sie vor den andern auszeichnet, eine grofse Tiefe der Leidenschaft, mochte sie sich in der Liebe zur treuen Geliebten oder im Hass gegen die ungetreue äufsern. Diesen steht gegenüber eine 2. Classe von Liebesliedern, in denen es sich nur um eine vorübergehende, rein sinnliche Neigung handelt, von der das Herz wahrlich nur wenig mit ergriffen ward: hierher gehören die Gedichte an Aufilena c. 110 und c. 111; an Iuventius, c. 24, 48, 81 und 99; an Ipsitilla, c, 32; Quintia, c. 86, und, wenn man will, c. 41: *Ametina puella* (wo ich *tene sana puella* lesen würde). Sie enthalten nichts als den ungeschminktesten Ausdruck nackter, sinnlicher Liebe und von wahrer Liebe und Leidenschaft ist in ihnen nichts zu endecken. Wird die Geliebte untreu, so wird sie mit einem Scherz entlassen (c. 41 und c. 24 und 89). Zwischen beiden Classen ist ein himmelweiter Unterschied, der von niemand wird geleugnet werden können. Als dritte Classe von Gedichten kommt hinzu eine Reihe von Liedern ohne nähere Bezeichnung der angeredeten Geliebten. Von diesen schliefsen sich einige im Ton offenbar der 2. Classe an, wie c. 21, 42 und 56. Die andern dagegen gehören ihrem ganzen leidenschaftlichen Ton nach ebenso entschieden zu den Lesbialiedern. Bei c. 2, 3, 8, 37, 70, 76 und 11 giebt dies Riese zu. Wir rechnen hierher auch noch c. 36, 60, 68b (auf das wir noch unten zu sprechen kommen), 82, 91, 100, 104 und 109. Denn wollten wir diese nicht uz den Lesbialiedern rechnen, so müssten wir annehmen, dass der Dichter aufser der Lesbia noch eine andre mit gleicher Stärke der Leidenschaft verehrt habe, die er aber weder selbst an irgend einer Stelle genannt hätte, und von der wir auch sonst nichts wüssten, während die Lesbia Catulls allgemein bekannt war. Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass Catull seine Liebe zur Lesbia wiederholt als l o n g u m bezeichnet, und dass er sich rühmt, ihr treu gewesen zu sein, wie c. 87, 3: „*nulla fides ullo fuit unquam foedere tanta*“ etc., c. 76: „*siqua recordanti*“ etc. (das auch Riese auf Lesbia bezieht); an der Wahrheit dieser Aussage zu zweifeln liegt gar kein Grund vor.

So werden wir auch diese Lieder zu den Lesbialieder zählen, sicher aber c. 77.

Also der Redner M. Caelius Rufus liebt die Lesbia des Catull; er liebt, da Lesbia=Clodia, eine Clodia: so viel wissen wir aus Catull und dies hält Riese S. 750 für möglich, was wohl zu beachten. Von Cicero erfahren wir, dass M. Caelius Rufus die *Clodia quadrantaria* liebte. Was ist also wahrscheinlicher, als dass die Lesbia Catulls und die *Clodia quadrantaria* identisch sind? Und Riese leugnet es gleich-

Digitized by Google

wohl: er sagt, der Redner Caelius hatte viele Liebschaften. Sehr wohl! Aber auch noch eine Liebschaft zu einer andern Clodia? Ich dächte, wenn so viel Umstände zusammentreffen eine Conjectur wahrscheinlich zu machen, sollte man sie annehmen, wenn auch dabei nie vergessen, dass es eben nur eine Conjectur, kein strenger Beweis sei. —

Ad II. Hier gesteht Riese ganz inconsequent von seinem skeptischen Standpunkte aus, wiederum mit auffallender Bereitwilligkeit zu, dass in c. 79 ein Clodius Pulcher gebrandmarkt werde. Nur leugnet er, dass die in dem Gedicht erwähnte Clodia seine Schwester sei: dies hätte der Verfasser der Gedichte gegen Gellius sich gewiss ebenso wenig zu einem Hauptangriff gegen den Clodius entgehn lassen, wie Cicero, der dem Clodius Pulcher nichts derartiges vorwirft. Denn der von Schwabe S. 91 hierfür versuchte Beweis ist nicht gelungen. Cicero hätte dies gewiss nicht so versteckt angedeutet, sondern recht ordentlich ausgenutzt.

Ich bedaure, hier Schwabe nicht so leicht wie Riese beistimmen zu können. Muss denn c. 79 auf einen Clodius Pulcher gehn? Nach meiner Ansicht zwingt uns gar nichts zu dieser Annahme. „Der Lesbius ist zwar schön, aber was nützt ihm seine Schönheit, keiner will ihm einen Kuss geben." Das Epigramm hat seine Spitze und ist verständlich, auch ohne die Annahme, dass pulcher sich auf Clodius Pulcher beziehe. Dass aber das Wort pulcher so auffallend urgirt wird, erklärt sich aus dem Bau solcher Epigramme: man vergl. bei Catull c. 74: *patruus;* c. 78, 3 und 4: *bellus*; c. 82: *carius*; c. 86: *formosa*; c. 103: *saevus et indomitus*; c. 112: *multus;* c. 114: *dives;* auch in lyrischen Spottgedichten, c. 22: *urbanus* v. 2 und 9; c. 23: *beatus*, c. 24: *bellus*; c. 56: *res ridicula et iocosa*. So wird fast durchgehends im Epigramm ein Wort besonders betont. Und so glauben wir, dass in c. 79 nur ein Clodius, nicht der Clodius Pulcher gegeifselt werde. Nun kennen wir aber einen Clodius, der mit der *Clodia quadrantaria* die hier bezeichnete Unzucht trieb, den Sextus Clodius. So liegt die Vermuthung nahe, ihn für den in diesem Epigramm angegriffenen zu halten. Diese Vermuthung ist ebenso alt, als die Gründe, welche Riese gegen die Identität der Lesbia in c. 79 und der Clodia quadr. vorgebracht hat. Schon Scaliger sagte: *Si Clodius qui dictus est pulcher, inimicus Ciceronis, ea infamia flagrasset, sane Cicero talentum non meruisset, ut hoc tacere vellet.* Und schon Justus Lipsius schlug (var. lect. I, 5) unsere Erklärung vor. Die bezüglichen Stellen finden sich bei Schwabe S. 90. Wenn Schwabe (S. 92) ein-

Digitized by Google

wendet, Sextus Clodius könne nicht gemeint sein, *quippe quem sciamus non tam pulcrum quam deformem fuisse,* so vergisst er ganz, dass dann durch den Ausdruck *pulcher* das Epigramm nur noch um so beifsender wird. Auch ist zu beachten, dass dem Cicero, der uns berichtet, Sextus Clodius sei hässlich gewesen, dies nicht so ohne weiteres zu glauben ist. Er wird eben, wie so oft, etwas übertrieben haben.

Warum ging nun Riese gar nicht auf die Conjectur des Lipsius ein? Warum zeigte er nicht, dass hier der Sextus Clodius nicht gemeint sein könne? Er machte sich die Sache wahrlich sehr leicht, indem er nur Altvorgebrachtes von neuem auftischte.

Ad III. Riese hält die Lesbia Catulls für eine arme, in dürftigen Verhältnissen lebende libertine, die, nachdem sie der Dichter verlassen, „der äufsersten Noth und der tiefsten Verkommenheit anheimfiel.“ —

Er stützt sich bei dieser Annahme namentlich auf c. 8: *at tu dolebis, cum rogaberis nulla*; *cuius esse diceris*? Dabei vergisst er ganz, dass Lesbia ja factisch eine grofse Anzahl Anbeter hatte: cf. c. 37, wo Catull von den 100 oder 200 Anbetern der Lesbia spricht: *hanc boni beatique omnes amatis;* und c. 107 sagt er nicht schadenfroh: „Du musstest ja doch in deiner Noth zu mir zurückkehren“; sondern mit aufrichtiger Freude begrüfst er die unverhofft zu ihm zurückkehrende Lesbia: *si quoi quid cupido optantique obtigit unquam insperanti.* Sie war also nicht wirklich verlassen und einsam, auch nachdem Catull nicht mehr ihr Liebhaber war. Warum aber der Dichter ihr c. 8 zuruft: *quis nunc te adibit? .... cuius esse diceris?* hat Haupt obs. crit. S. 2—3 gezeigt: *non tamen omnem spem recuperandi ea quae perierant ita abiecit, ut abiecisse videri vult, ... quare multus est in describenda relictae a se puellae tristi solitudine.* Er hält ihr also nur ein Schreckbild, an das er selbst nicht glaubte, vor, um sie an sich zu fesseln. Nach Riese hätte Catull, der doch sonst Rom ziemlich kannte, nicht gewusst, dass eine schöne und geistreiche libertine leicht einen neuen Anbeter findet.

Ebenso wenig stichhaltig scheint mir der andre Einwand Rieses, dass, hätte sich die Clodia quadr., die stolze Frau im Palast auf dem Palatinus, in *quadriviis et angiportis* (c. 58) und in der *salax taberna* (c. 37) umhergetrieben, Cicero dies gewiss in seiner Caeliana ihr vorgeworfen hätte. Die Caeliana fällt in das Jahr 56. Die Gedichte 37 und 58 aber gehören offenbar in die letzte Zeit des Verhältnisses zwischen Catull und Lesbia, fallen also sicher nicht vor 56, höchst wahrscheinlich aber später. So setzt Westphal c. 58 in das Jahr 55,

Digitized by Google

Schwabe setzt es in das Jahr 56 (ebenso Jungclaussen). Warum aber beide c. 37 früher ansetzen (Schwabe ohne seine Angabe irgendwie zu begründen), ist mir unbegreiflich. Der Ausdruck c. 37, 13: *pro qua mihi sunt magna bella pugnata* zeigt, dass Catull schon manchen Straufs um sie bestanden hat. Es kann also nicht in die erste Zeit der Liebe zur Lesbia fallen. Aufserdem weisen schon die gleichen Ausdrücke: *Lesbia, quam Catullus unam plus quam se atque suos amavit omnes* c. 58, und *amata tantum, quantum amabitur nulla* c. 37, ferner *nulla potest, mulier tantum se dicere amatam vere quantum a me Lesbia amata mea es* c. 87, auf gleiche Zeit der Abfassung hin. Nun ist es leicht möglich, dass die Clodia quadr. im Jahre 56 noch nicht so tief gesunken war wie später. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass Catull in seinem leidenschaftlichen Hasse gegen die Ungetreue und die Rivalen leicht die Farben zu stark aufgetragen haben kann, wie dies fast in allen seinen Rivalenliedern der Fall ist. —

Ad IV: Hier sucht Riese zu widerlegen, dass die Catullische Lesbia verheirathet war. Er erklärt also, an den 2 Stellen (wenn wir c. 68b mit zu den Lesbialiedern rechnen), an denen von einem *vir* der Lesbia die Rede ist (c. 83, 1 und 68b, 146), bedeute das Wort *vir*: „früherer begünstigter Liebhaber." Er verweist uns dabei auf den *vir* der Corinna bei Ovid, und den *vir* der Delia bei Tibull; letztere sei nach c. I, 6, 67 flg. „ganz entschieden keine verheirathete Frau" gewesen. Ich möchte ebenso entschieden behaupten, dass die Delia des Tibull eine verheirathete Frau gewesen (cf. Tib. I, 2, 7: *ianua difficilis domini*; 5, 7: *furtivi foedera lecti*; und 6, 8 und 15); dem widerspricht die von Riese citirte Stelle I, 6, 67 flg. gewiss nicht. Hier wird gesagt, sie habe keine *vitta* und *stola* getragen, d. h. sie war eine *libertina*, keine *ingenua*; denn nur diese durften die erwähnten Dinge tragen. Damit wird aber durchaus nicht gesagt, dass sie überhaupt nicht verheirathet gewesen.

Und dann, warum verweist uns Riese auf Parallelstellen aus andern Dichtern? Musste er nicht vielmehr aus Catull nachweisen, dass der Dichter das Wort *vir* auch anderswo in anderem als dem gewöhnlichen Sinne Ehemann gebraucht hat? Wie kommt er darauf an diesen 2 Stellen die ungewöhnliche, statt der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes anzunehmen? Nur gewichtige Gründe hätten ihn dazu zwingen sollen; solche giebt es aber nicht, wenigstens führt Riese keine an. Er behauptet einfach: „dieser *vir* ist nicht ihr Gatte, sondern ihr früherer begünstigter Liebhaber." Gegen eine solche Erklärung des Wortes spricht aber entschieden der sonstige Sprachgebrauch Catulls. An folgenden Stellen muss *vir* = Ehemann sein:

c. 61, 3, 102, 152, 157, 172, 183; c. 62, 28 und 58; c. 66, 20 und 29; c. 67, 1 und 20; c, 68, 80 un d 130; c. 111, 1 (cf. v. 2: *nuptarum laus* etc.) Nirgends sind wir gezwungen das Wort bei Catull in dem von Riese geforderten Sinne zu fassen. Wir werden also auch c. 83, 1 und c. 68b, 146 das Wort *vir* = Ehemann nehmen; namentlich in c. 68b weisen die Worte v. 146: *ipsius ex ipso dempta viri gremio* ganz entschieden darauf hin, dass das Wort so zu erklären. Auch ist nicht zu übersehn, dass kurz vorher v. 80 und 130 in demselben Gedichte *vir* Ehemann bedeuten muss. Also die Lesbia des Catull war wohl verheirathet.

Ferner spricht Riese c. 68b den Lesbialiedern ab; auch dies ist nicht neu (cf. Weise: Krit. und erklärende Bemerk. zu Cat. c. 68: Zeitz 1869). Es herrsche in dem Gedicht „ein viel lässlicherer Ton, viel mehr die Gesinnung des leben und leben lassen,“ als dass es zu den Lesbialiedern gerechnet werden könnte: cf. v. 136: *rara verecundae furta feremus erae.* Allerdings wissen wir, wie heftig Catull die Lesbia in andern Gedichten tadelte, dass sie sich allen preisgab; cf. c. 11. Aber werden wir Catull wirklich für so naiv halten, dass er glaubte der einzige Geliebte zu sein? Dabei weifs er ja doch, dass er der begünstigte Liebhaber ist; cf. v. 147 und 148. Denn den Tag, den die Geliebte ihm schenkt, bezeichnet sie als einen Glückstag. So ist diese Nachsicht gegen die Rivalen aus Catulls Siegesgewissheit zu erklären.

Ich komme hier noch einmal darauf zurück, dass c. 68b auf Lesbia zu beziehen. Thäten wir dies nicht, so müssten wir neben der Lesbia noch eine andere vom Dichter mit wahrer Leidenschaft (cf. v. 53 ss. und v. 158 und 159) Geliebte annehmen, die er aber nirgends erwähnte. Ja, diese müsste sogar nach v. 145 s.: *sed furtiva dedit mira munuscula nocte ipsius ex ipso dempta viri gremio* gleichfalls verheirathet gewesen sein. Er müsste gleichfalls Hindernisse zu bekämpfen gehabt haben (cf. v. 67 s.: *is claussum lato patefecit limite campum*), um in ihren Besitz zu gelangen, wie wir dies von der Lesbia wissen (cf. c. 37, 13: *pro qua mihi sunt magna bella pugnata*). Er müsste endlich v. 159 die Geliebte mit denselben Worten bezeichnet haben (*omnia bona*) wie die Lesbia; denn auf diese war, wie wir sahen, c. 77, 4: *omnia nostra bona* zu beziehn. Alles dieses spricht dafür, dass die Geliebte in c. 68b Lesbia war. Der von Bronkhuyzen gemachte Einwand aber, dass dies wegen des v. 142 erwähnten *parens* unmöglich sei (denn der Vater der Lesbia sei bereits todt gewesen), hat nicht viel auf sich. Die Stelle ist jedenfalls lückenhaft und verderbt. Dies lehrt der unterbrochene Gedankenzusam-

menhang. So haben denn Lachmann, Haupt, Schwabe, Rossbach und Lucian Müller nach v. 141 eine Lücke angenommen. Und wer soll ferner mit dem *tolle* v. 142 angeredet sein. Dieses Wort wird verderbt sein, wie denn Lachmann *tremulist illa* vorgeschlagen hat. Bezöge sich aber der *parens* auf Lesbia, so müssen wir uns erinnern, dass *parens* nicht nur den Vater bedeutet, sondern überhaupt einen „ältern Verwandten." Die meisten Erklärer haben *parens* allgemein „als den Typus eines Tugendwächters" gefasst: so auch Weise (c. l.), der dies mit Parallelstellen belegt, obwohl er das Gedicht nicht auf Lesbia bezieht. —

Ad V: Riese behauptet, aus den Worten c. 72, 4: *dilexi te—pater ut gnatos diligit et generos* müsse man absolut folgern, dass Lesbia jünger war als Catull; die Clodia quadr. war aber 7 oder 8 Jahr älter als Catull. Dies ist nicht der Fall. Der Sinn der Worte ist dieser: „Ich habe dich nicht nur so geliebt, wie ein jeder sein Liebchen, sondern wie ein Vater den Sohn und den Eidam liebt," in so hohem Grade liebte ich dich, wie ein Vater seinen Sohn und Eidam, die sein Geschlecht fortpflanzen sollen. Dies ist vielleicht nicht modern, wohl aber ganz gerechtfertigt nach antiker Anschauung. Ganz ähnlich sagt Catull von der Laodamia (c. 68b, 119 ss.), sie liebte ihren Gemahl heiſser als ein Greis sein Enkelchen, das ihm die einzige Tochter schenkt. So wenig wir hieraus folgern dürfen, dass Laodamia älter war als ihr Gemahl, so wenig dürfen wir dies aus c. 72, 4 hinsichtlich Catulls und der Lesbia. —

Ad VI: Riese leugnet, dass Lesbia *nobilis* war: nach dem unter 3. Auseinandergesetzten liegt trotz der *quadrivia* und *angiporta* des c. 58 und der *salax taberna* c. 37 kein Grund vor, daran zu zweifeln.

Wenn nun Riese meint, c. 8, 37 und 58 seien nach seiner Auseinandersetzung erst recht verständlich geworden, so möchte ich dagegen behaupten, dass er wenigstens c. 8 durchaus nicht verstanden hat.

Behauptet er ferner, Catulls Verherrlichung der Lesbia, wenn diese die *Clodia quadr.* wäre, sei der einzige Fall der Verherrlichung des *adulterium* in der damaligen römischen Poesie, so ist einzuwenden, dass, wie wir sahen, auch Tibulls Delia verheirathet war, und dass Catull selbst auch sonst ein Verhältnis zu einer verheiratheten Frau in seinen Gedichten besungen hat: ich meine die Gedichte an Aufilena c. 110 und 111, die nach c. 111, 2 doch offenbar verheirathet war.

Riese hält schlieſslich die Lesbia für eine libertine gewöhnlichen Schlages aus Claudischem Geschlecht. Mir ist dies, je öfter ich die

Lesbialieder durchgelesen habe, um so unwahrscheinlicher vorgekommen. Eine hochbegabte, blendende Frau muss die Lesbia, wie wir sie aus Catulls Gedichten kennen lernen, gewesen sein. Wie hätte sie sonst den leichtlebigen und leichtwandelbaren Catull so lange an sich fesseln können? Und eine hochgebildete Frau muss sie gewesen sein. Wie hätte sie sonst an einer gelehrten Uebersetzung einer sapphischen Ode (c. 51) Geschmack finden können?

Vielleicht spricht noch für die Identität der Lesbia und Clodia quadr. die auffällige, wiederholte Erwähnung des Jupiter und der Juno, wo er von seinem Verhältnis zur Lesbia spricht, selbst in seinen kleinern Gedichten (c. 68b, 138; 70, 2; 72, 2), während doch sonst Catull hier absichtlich alles mythologische Beiwerk mied. Dies könnte eine Anspielung darauf sein, dass die Clodia quadr. mit der Hera verglichen ward; bekanntlich hatte sie den Beinamen *βοῶπις*.

Stellen wir zum Schluss noch einmal zusammen, was uns für die Identität der Lesbia Catulls und der Clodia quadr. zu sprechen schien:

1) Die Lesbia, deren wahrer Name Clodia war, ward dem Catull von seinem frühern Freunde Rufus abspenstig gemacht, der höchst wahrscheinlich der Redner M. Caelius Rufus war: die Clodia quadr. hatte ein Verhältnis zum Redner Rufus.

2) Lesbia-Clodia hat ein Verhältnis zu einem Clodius, der wegen gemeiner Unzucht berüchtigt war: Clodia quadr. hat ein Verhältnis zum Sextus Clodius, der wegen derselben Art Unzucht berüchtigt war.

3) Catulls Lesbia-Clodia war verheirathet, als sie der Dichter liebte: die Clodia quadr. war zu derselben Zeit verheirathet.

4) Catulls Lesbia-Clodia war eine geistreiche, feingebildete Frau: die Clodia quadr. war eine hochgebildete, die geistreichsten Männer des damaligen Roms fesselnde Frau. —

Dies spricht für die Identität der beiden; die Einwände aber, die Riese sonst dagegen erhoben hat, glauben wir genügend entkräftet zu haben. Nun ist freilich wahr, dass sich die Identität nicht streng beweisen lässt, und dass jedem einzelnen der Indicien, die uns die Identität beider wahrscheinlich machten, etwas zum vollen Beweise fehlt. Alle diese einzelnen Angaben aber, die für die Identität sprechen, zusammengehalten, erheben unsere Vermuthung fast zur Gewissheit. Wenn eine Conjectur dann wahrscheinlich ist, wenn sich alle dabei in Betracht kommenden Thatsachen leicht aus ihr heraus erklären lassen, so ist es auch die unsrige. —

Grünberg. K. P. Schulze.

Zur Erklärung des Vergilius.

Verg. Aen. IV. 178 heiſst es von der Fama: „Sie hat die Erde als Mutter, zum Zorn gegen die Götter [1]) gereizt, zuletzt, wie man erzählt, dem Coeus und Enceladus als Schwester an das Licht geboren, an Füſsen schnell und mit unermüdlichen Flügeln, ein Ungeheuer entsetzlich, riesenhaft. So viel es am Leibe Federn hat, so viel sind wachsame Augen darunter (wunderbar zu sagen), so viel Zungen und ein eben so vielfacher Mund ertönt, so viel spitzt es Ohren."

So lautet die Uebersetzung des allgemein und ohne Umstand angenommenen Textes, nur dass ich statt des Komma hinter *monstrum horrendum ingens* ein Punktum gesetzt habe.

Also *tot vigiles oculi subter!* Worunter, wenn ich fragen darf? Unterhalb der Federn? vielleicht gar von den Federn bedeckt? Die Worte *tot vigiles oculi subter* sind mir wenigstens unerklärlich geblieben, bis ich las

Cui quot sunt corpore plumae,
Tot vigiles oculi: subter, mirabile dictu,
Tot linguae totidem ora sonant, tot subrigit auris.

So ist sofort alles klar. Der Mund sitzt unter den Augen, das Ungeheuer hat nicht Nase noch Wangen: es ist ganz Auge, ganz Zunge und Mund, ganz Ohr.

Auf diese Weise kommt auch das *mirabile dictu* zu seinem Rechte. Denn während dieses dem *tot vigiles oculi subter* in den Ausgaben auf unerträgliche Weise nachhinkt, bereitet es jetzt, wie I. 439 und anderwärts, mit Spannung auf das Folgende vor.

2. IV. 193 *Nunc hiemem inter se luxu quam longa fovere* soll *hiemem fovere* den Winter „durchschwelgen" bedeuten. Ist das möglich? Ich sage Nein. Das Object zu *fovere* ist *inter se*, und *hiemem quam longa* ist der Accusativus der Zeit: jetzt lägen sie einander den ganzen langen Winter hindurch schwelgend in den Armen. Vergl. I. 718 *gremio fovet.*

3. IV. 246 heiſst *apicem et latera ardua* sicher nicht „die Spitze und die ragenden Seiten", sondern die Krone und die ragende Brust des mühseligen Atlas. In der ganzen Stelle wird von dem Atlas nur als von einem Greise (251 *senis*), dem mütterlichen Groſsvater (258) gesprochen. Von diesem werden Scheitel (247) und Haupt (249), werden Schultern (250), dann Kinn (250) und Bart (251) genannt.

Königsberg i. d. N. Carl Nauck.

[1]) Eig. durch den Zorn, welchen die Götter veranlasst hatten.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. **Wecklein.** Erstes Bändchen: Medea. Leipzig, Druck u. Verl. v. B. G. Teubner. 1874. 1 Mk. 80 Pf.

Mit Spannung sahen wohl mit uns auch andre Freunde der euripideischen Muse dem Erscheinen dieser erklärenden Ausgabe der Medea entgegen, welche schon seit längerer Zeit von der Verlagshandlung in Aussicht gestellt war. Denn dass das Unternehmen in gute Hände gelegt war, dafür bürgte der Name des Verfassers. Die Erwartung ist nicht getäuscht; denn eine reiche Fülle des Belehrenden bietet uns der Herausgeber aus dem Schatz eigner Sammlungen und Beobachtungen wie aus der sorgfältigen Benutzung fremder Bemerkungen.

Von 151 Seiten sind 30 der Einleitung, dann 3 der commentirten griechischen Hypothesis, 95 dem Texte und den erklärenden Anmerkungen, 18 einem kritischen Anhang und 4 der Zusammenstellung der lyrischen Metra gewidmet.

Die Einleitung gliedert sich in 3 Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Medeasage vor Euripides, der zweite die Dramaturgie, der dritte fasst die Fragen nach der Zeit der Aufführung, Umarbeitung, Scenerie und Vertheilung der Rollen zusammen.

Ausgehend von der poetischen Auffassung der Naturvorgänge, welche die einfachen Grundlagen der Argonautensage bildeten, schildert W. das allmähliche Anwachsen des Mythos. Trefflich ist hier hervorgehoben, wie sich in der Umgestaltung der Naturkräfte zu Götter- und Heroenpersönlichkeiten die plastische Kraft der Phantasie wie der Sprache gegenseitig durchdringen, so dass nicht die einseitige Wirkung der einen auf die andre, sondern eine Wechselwirkung beider auf einander anzuerkennen ist. Es folgt ein gedrängter Ueberblick über die verschiedenartigen Erzählungen und Auffassungen, welche die Hauptfigur des Dramas erfuhr, wie über die Behand-

Digitized by Google

lung der Argonautensage im Epos, der Lyrik, der Prosa und dem Drama bis auf Euripides. Wenn der Verf. als Zweck seiner Ausgabe die Rücksicht auf den Schulgebrauch, wie es der Titel besagt, wirklich zum Maſstabe nehmen wollte, so haben wir in diesem Abschnitte zweierlei Umstände hervorzuheben. So sehr geeignet uns auch die ersten Seiten scheinen, um an einem einfachen Beispiele auch dem Schüler einen Blick zu eröffnen in die interessante und poesievolle Welt der Mythenbildung, so wenig ist wohl die zweite Hälfte diesem Zwecke angepasst. Hier, bes. auf S. 5 u. 6 erdrückt die Fülle des Details. Dabei hat die Zusammendrängung des Materials, die wohl aus Gründen der Raumersparnis absichtlich geschah, ein paar Mal eine Form der Sprache im Gefolge gehabt, die hart oder missverständlich ist. Dies fiel mir um so mehr auf, als ein Vorzug der Ausgabe sonst gerade in der Präcision und Gewähltheit des Ausdrucks liegt. Allein Sätze, wie der auf S. 4: Sie ist eine Göttin des Mondes, wie Pasiphae, die Gemahlin des Minos, und Kirke, beide Töchter des Helios und der Perseis u. s. w. oder, um dies gleich jetzt vorweg zu nehmen, auf S. 16: Da uns nach dem Monolog der Amme der Pädagog, welcher die beiden Kinder der Medea über die Bühne führt, damit die nachherige Theilnahme u. s. w. sind, weil in ihrer Construction zu verwickelt, zu vermeiden. In dem Nebensatz auf S. 7: weil Jason ihr lieb war, würde jedermann das Pronomen auf die Kirke zurückbeziehen, wenn er nicht auf der vorangehenden Seite schon gelesen hätte, dass Jason seine Rettung der Zuneigung der Hera verdankte. Auch in der Bemerkung zu Vers 410 ist mir wenigstens der Ausdruck „hesychastischer Tropos“ unangenehm aufgefallen. Doch das letztere ist Geschmackssache, die vorigen Ausstellungen aber betreffen Dinge, welche dem Zwecke der Ausgabe zuwiderlaufen. Denn ich weiſs wohl, und später wird sich noch mehr Gelegenheit ergeben dies hervorzuheben, dass der Verf. nicht bloſs ein Hilfsmittel für den Schüler, sondern auch zur Vorbereitung des Lehrers hat geben wollen. Allein die Rücksicht auf die ersteren verlangte doch wie nichts zu übergehen, was das Schülerbedürfnis erheischte, so auch nichts zu bieten, was dem Schüler nicht auch verständlich sein konnte.

Der folgende Abschnitt giebt neben einer kurzen Uebersicht über den Gang des Dramas, mit welcher wir uns um so mehr einverstanden erklären, als sie nicht gedankenloser Geistesträgheit entgegenkommend die Handlung des Stückes in ausführlicher Breite darlegt, sondern die treibenden Motive hervorhebt, eine ästhetische Würdigung der von Euripides mit der überlieferten Form der Sage vorgenommenen Veränderung wie eine Darlegung der künstlerischen Befähigung, die Euripides hier bewiesen, und eine Zurückweisung ungerechter Angriffe. Denn als solche sind die meisten aufzufassen, zumal da sie ihren Ausgangspunkt weniger von der Absicht des Eur. als von den eigenen Reflexionen der Kritiker nahmen. Indes soll dabei, wie es auch von Seite Ws. nicht geschieht, nicht in Abrede

gestellt werden. dass auch die Composition des Eur. ihre Schwächen zeigt. Ich stelle mich ganz auf des Verfs. Seite, wenn er S. 23 gegen Schlegels Tadel bemerkt, dass die Handlung der Medea gerade dadurch bedeutungsvoll (und, fügen wir hinzu, ächt tragisch wird), wenn sie nicht als plötzlicher Ausbruch blinder Wuth erscheint, sondern wenn überlegte Rache über innige Mutterliebe siegt. Doch hätte hier, wenn einmal die Stelle aus Aristoteles *d. art. poet.* c. 14, 12 beigezogen wurde, auch gleich der folgende Paragraph und c. 14, 18 angeführt werden sollen, damit nicht der Irrthum sich ergebe, als ob Aristoteles eine mit vollem Bewusstsein ihrer Schrecklichkeit begangene That, wie die der Medea ist, der Tragödie für angemessen erachte, während er doch umgekehrt die Ansicht ausspricht, es sei besser, wenn der Dichter wie Sophocles seinen Oedipus den Thäter erst nach der That zur vollen Erkenntnis ihrer Ungeheuerlichkeit kommen lasse, da so das Grausen Erregende (*τὸ μαρόν*) wegfalle. cf. C. Schwabe: Aristoteles als Kritiker des Euripides in J. J. 1874, zweites Heft. Etwas zu kurz abgethan scheint mir das Bedenken wegen der Einführung des Drachenwagens. Denn darin liegt in der That. wie das Schoene in seiner Einleitung S. 28 etwas nachdrücklicher hervorgehoben hat, als es W. auf S. 16 und 23 thut, eine grofse Flüchtigkeit des Dichters, dass er am Schlusse plötzlich den Drachenwagen erscheinen lässt, der ohne Mühe Medea sammt den Leichnamen der Kinder den Händen der Nachsetzenden entzieht, während er vorher der Mutter gerade die Unmöglichkeit mit ihren Kindern zu fliehen als ein, wenn auch mehr sophistisches Motiv für die Vollstreckung der schrecklichen That in den Mund legt. Allerdings liegt wohl in dem *δίδωσιν* V. 1322, wie der Herausgeber mit Hartung annimmt, die Andeutung, dass Helios eben jetzt im Augenblick der Gefahr der Enkelin das Rettungsmittel sendet, allein einerseits ist dies doch ein ziemlich äufserlicher Versuch die *λύσις ἀπὸ μηχανῆς* zu rechtfertigen, andrerseits hätte dann wenigstens in V. 1321 ff. dieser Gedanke, dass Medea das sichere Rettungsmittel des Drachenwagens eben jetzt als Gnadengeschenk des göttlichen Ahnherrn empfangen habe, nachdrücklicher sollen hervorgehoben werden.

Nachdem W. schon in einer Anmerk. zu S. 11 auf die bildliche Darstellung hingewiesen, welche nach dem Bericht des Pausanias Medea auf dem berühmten Kypseloskasten fand, fasst er in den längeren Anmerkungen auf S. 18—21 die Beschreibung der erhaltnen Werke der Malerei und Bildhauerei zusammen. Wir erkennen darin, wie in der Fortsetzung dieses Brauches auch innerhalb des Commentars eine wesentliche Bereicherung der Ausgabe, welche dieselbe vor andern auszeichnet. Allerdings werden bei der ärmlichen Ausstattung der Gymnasialbibliotheken mit den nöthigen Bildwerken nur sehr wenige Lehrer im Stande sein, für sich oder ihre Schüler die gebotenen Hinweisungen vollauf auszunützen. Allein die Beschreibungen, die der Verfasser giebt, sind so klar gehalten, dass nach

Digitized by Google

denselben besonders für den, der wenigstens eine und die andre derartige Abbildung gesehen, sich doch eine deutliche Vorstellung gewinnen lässt.

In dem 3. Abschnitte der Einleitung entscheidet sich W. für Annahme einer doppelten Recension unsres Stückes und verbindet damit, vorsichtig allerdings nur als ein Vielleicht, folgenden Versuch die Streitfrage zwischen Neophron und Euripides zu lösen. Neophron machte, nachdem Eur. 431 sein Drama auf die Bühne gebracht hatte, aus der Medea des Eur. ein neues Stück, welches im Vergleiche mit dem Werke des Eur. manche Vorzüge besafs. Als sich darum Eur. nach 425 veranlasst fühlte sein eignes Stück umzuarbeiten, da benutzte er wiederum die Arbeit des Neophron. So konnte sich die Meinung bilden, das neue Stück des Eur. sei nur eine Diaskeuase der Medea des Neophron, jedenfalls aber sei die Verschiedenheit der beiden Bearbeitungen nicht so grofs gewesen, dass etwa in der ersten Eur. die Korinther zu den Mördern der Kinder der Medea machte, wie dies Boeckh annahm, in der zweiten erst die Mutter selbst als Mörderin erschien; denn damit sei gerade das Hauptverdienst der dichterischen Erfindung dem Neophron zugewiesen, wie auch das aus der ersten Bearbeitung angeführte Bruchstück *ὦ θερμόβουλον σπλάγχνον* gerade recht zu einer Anrede der Medea an ihr eignes heifsblütiges, von Rachlust erhitztes Herz passe, das sie zur entsetzlichen That treibe.

Rücksichtlich der Scenerie weist der Verf. überzeugend nach, dass wir uns als Dekoration der Scenenwand nur die Wohnung der Medea zu denken haben, nicht etwa zugleich eine Darstellung des Palastes des Kreon und der Neuvermählten, Jason und Glauke. Diese Ansicht hat W. seither noch ausführlicher gegenüber den phantastischen Annahmen von Geppert, Schöne, Schönborn und Bauer im Philol. Bd. XXXIV, S. 182—186 gerechtfertigt.

In der griechischen Hypothesis, welche dem Stücke vorangesetzt ist, begleitet von erklärenden Anmerkungen, wie sie für das Verständnis des Schülers nothwendig sind, verändert W. das überlieferte *ὡς Δικαίαρχος τοῦ τε Ἑλλάδος βίου* in *ὡς Δ. ἐν γ' τοῦ τῆς Ἑλλάδος βίου,* eine Vermuthung, die sich wie durch den gewonnenen Gedanken so auch durch die geringe Veränderung des überlieferten Textes empfiehlt.

Den Text des Stückes selbst hat der Verfasser an vielen Stellen theils nach eignen theils nach andrer Vermuthungen umgestaltet. Die Vorrede stellt in besonderen Studien zu Euripides eine nähere Begründung der gegebenen Correcturen in Aussicht. Deshalb scheint ein näheres Eingehen auf die Vorschläge des Verfassers, soweit sie mir zweifelhaft erscheinen, vorläufig nicht am Platze. Dagegen mögen diejenigen gleich hier Erwähnung finden, die ohne weitere Ausführung sich als empfehlenswerth darstellten:

V. 88 *εἵνεκ'* wie auch Nauck schreibt, während Kirchh. *οὕνεκ'* bietet. Schon in seinen *curae epigraphicae,* Lpz. 1869, hatte W. auf S. 36—39 auf Grund von Inschriften, guten Handschriften und Grammatikerzeugnissen nachgewiesen, dass *οὕνεκα* für die ältere Sprachperiode nur als *Conjunction, εἵνεκα* aber neben *ἕνεκα* als Präposition gebraucht werde.

Aehnliche Untersuchungen, welche der Verf. in seinen *curae epigr.* S. 33 anstellt, bestimmen ihn 194 und 196 zur augmentirten Schreibung *ηὔροντο* und *ηὔρετο* (cf. Nauck), wie er auch den *cur. ep.* S. 46 aufgestellten Grundsatz über die Schreibung der Formen von *σῴζω* mit oder ohne *jota adscriptum* durchführt, wonach die Formen mit ζ mit *jota adscr.* zu schreiben sind z. B. V. 481 *ἔσῳζε,* die übrigen ohne dasselbe z. B. V. 476. Kirchhoff schreibt beiderlei Formen gleichmäſsig mit *ι*, Nauck beide ohne *ι*. Zu dem gleichen Resultat wie W. war Usener in einem Aufsatze der J. J. 1865, S. 235 ff. über das *ι ἀνεκφώνητον* oder *προσγεγραμμένον* gelangt. — V. 207 schlägt W. auf Grund der besseren Handschr., die *δέ τ' ἄδικα* bieten, vor: *θεοκλυτεῖ δ' ἕτερα παθοῦσα* d. h. anderes als geschworen worden d. i. Schmähliches, Treuloses. — 259 empfiehlt sich inhaltlich und von Seiten der graphischen Möglichkeit der Veränderung in die vorliegende Textform *τοσόνδε δ' οὖν σου τυγχάνειν βουλήσομαι.* — 360 vervollständigt W. das von Kirchhoff auf Grund der besten Ueberlieferung aufgenommene *πρὸς ξενίαν* durch Ausscheidung von *ἐξευρήσεις,* worauf erst, wie es nöthig, die Worte *πρὸς ξενίαν* an *τρέψει* sich anschlieſsen können. *ἢ δόμον ἢ χθόνα* treten appositionell zu *πρὸς ξενίαν.* — 617 *μηδ' ἡμῖν δίδου*, da das *μηθ'* der bessern Handschriften nur einer absichtlichen Anpassung an das vorangehende *οὔτε — οὔτε* seine Entstehung verdanke, — 635 *στέγου* für *στέργου,* wenn auch nicht absolut nöthig, doch sehr ansprechend, zumal dadurch auch die Responsion ganz vollständig wird. — 698 und 99 erregen Bedenken, da zwischen 699 und dem folgenden V. der Zusammenhang fehlt, während 697 und 700 ganz wohl sich aneinander anschlieſsen würden. — 703 *συγγνώσι' ἄγαν ἄρ'.* — 786. Mit Recht hat W. das umgekehrte Verfahren eingeschlagen, wie Elmsl. Nauck, Kirchh. Während diese den V. *λεπτόν τε πέπλον καὶ πλόκον χρυσήλατον* hier als müſsig streichen, dagegen 949 beibehalten, macht W. darauf aufmerksam, dass der V. hier zum Verständnis des Folgenden sehr am Platze ist, während wir ihn V. 949 wohl entbehren können, da 950 der Auftrag gegeben wird, den Schmuck aus dem Hause zu holen und dieser 955 bei der Uebergabe an die Kinder wirklich den Zuschauern sichtbar wird. — 847 *φυτῶν* für *φίλων*, indem wegen *πόμπιμος* das Sophocleische *ὅσα πέμπει αἶα* verglichen wird. — 854 *πάντη θ' ἱκετεύομεν.* — 1111 wird als Interpolation ausgeschieden, da sich *δαίμων οὗτος* auf nichts anderes als das Vorangehende beziehen kann. Es ist dann zu interpungiren: *εἰ δὲ κυρήσαι, δαίμων οὗτος φροῦδος ἐς Ἅιδην:* Wenn es so sein soll, so ist all

das (vorhin geschilderte) Glück entschwunden in den Tod. Als Möglichkeit wird dann die Vermuthung ausgesprochen, dass nun mit Auswerfung der Worte *ἀνιαροτάτην παίδων ἕνεκεν*, welche in der Paraphrase des Schol. keine Aufnahme fanden, in den vier anapästischen Hypermetra eine gewisse Symmetrie nach der Formel $8\frac{1}{2}, 7\frac{1}{2}, 7\frac{1}{2}, 8\frac{1}{2}$ herzustellen sei. — 1255 wird, da der antistrophische V. 1265 weder nach Inhalt noch Form irgendwelchen Grund zum Verdachte bietet, der Fehler im strophischen gesucht und für *ἀπὸ* das Wort *σπέρμα* vorgeschlagen. Die Sicherheit freilich, mit welcher W. dies Wort als das richtige hinstellt, können wir nicht als vollberechtigt anerkennen. Dagegen muss grosse Wahrscheinlichkeit dieser methodisch gewonnenen Emendation zuerkannt werden. — 1295 *Μήδεια τοῖςδ' ἔτ'*, eine Veränderung welche der besten Ueberlieferung *τοῖςδέ γ'* am nächsten kommt und zugleich dem Sinn entspricht; denn mit Recht bemerkt W., dass das Cantersche *τοισίδ'*, welches Nauck und Kirchhoff z. B. aufgenommen habe, wohl im Munde eines Fremden nicht aber in dem Jasons passe. — 1333 *τῶν σῶν ἀλάστορ' εἰς ἔμ' ἔσκηψαν θεοί.* Schon Weil hatte *τῶν σῶν σ' ἀλάστορ' κ. τ. λ.* vorgeschlagen. Mit Recht lässt W. das *σ'* weg, für welches auch die bessern Handschriften keinen Anhalt bieten.

Für die sonstigen Textänderungen warten wir mit Spannung auf die *studia Euripidea.* Denn so ansprechend auch an sich Vermuthungen sind, wie die zu V. 837 ff. *τοῦ καλλινάου τ' ἀπὸ Κηφισοῦ ῥοὰς | τὰν Κύπριν κλῄζουσιν ἀφυσσαμέναν | χώραν (κατάρδειν ἠδὲ πνοὰς) καταπνεῦ | σαι μετρίας ἀνέμων* oder 1255 ff. *σᾶς γὰρ σπέρμα χρυσέας γονᾶς | ἔβλαστεν, θεοῦ δ' αἷμα πέδον πίτνειν | φόβος ὑπ' ἀνέρων* und so methodisch dieselben gewonnen sind, so erwünscht ist doch eine tiefer gehende Begründung, als sie in den kurzen Bemerkungen des kritischen Anhangs gegeben werden konnte. Dies ist aber um so mehr der Fall bei kühnen Umgestaltungen wie 708 *λόγῳ μὲν οὐχί, κάρτα δ' ἔργοισιν θέλει*, bei Annahme von Interpolationen in Fällen, wo sich dieselbe sicher nicht auf den ersten Blick als nöthig darstellt, wie 1357, während wir allerdings ebenfalls die Kirchhoffsche Conjectur *ἐκβαλών* für sicher halten, oder bei Vorschlägen wie zu 910 *παρεμπολῶντι ποικίλους γάμους*, wobei abgesehen davon, dass die von W. selbst beigesetzten Parallelstellen zur Rechtfertigung der überlieferten Lesart ausreichend zu sein scheinen, mir die Verwendung des Wortes *ποικίλος* in der angenommenen Bedeutung Bedenken erregt.

Während fremden Conjecturen, wo sie nothwendig erscheinen, unbedenklich Aufnahme gewährt wird, stellt sich der Verf. doch der übertriebenen Jagd nach Veränderungen, Umstellungen und Verdächtigungen von Versen entgegen. So, um nur unter vielen Beispielen ein paar zu erwähnen, schützt W. 748, den Nauck wegen seiner Wiederkehr in J. T. 738 ausstöfst, mit dem richtigen

Digitized by Google

Hinweis darauf, dass derartige allgemeine Redensarten unwillkürlich auch die gleiche Form annehmen; 923 wird trotz der Wiederkehr in 1148 vertheidigt nicht nur aus dem innern Grunde, dass der Vs. hier ganz dem Zusammenhange entspricht, sondern auch ein äuſseres Zeugnis für dessen Echtheit an dieser Stelle darin gefunden, dass er verbunden mit dem folgenden Verse, 1006 f, an ungeeigneter Stelle wiederkehrt. Dies beweist aber deutlich, dass die beiden Verse *στρέψασα λευκὴν ἔμπαλιν παρηίδα, | κοὐκ ἀσμένη τόνδ' ἐξ ἐμοῦ δέχει λόγον* in engem Zusammenhange standen. 715 wird mit Recht an dem für die antike Auffassung charakteristischen *καὐτὸς ὄλβιος θάνοις* festgehalten gegenüber den dafür eingesetzten *θάλοις, σθένοις, πέλοις*. Methodisch ist es, wenn 738 das schwierigere, aber durch die Scholien und die Autorität des Didymus gestützte *κἀπικηρυκεύματα* festgehalten und *φίλος* gegen unnöthige Aenderungen geschützt wird. Die Verse lauten dann, wie auch Nauck sie giebt, *φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα | τάχ' ἂν πίθοι σε.* Im vorangehenden V. ist das Reiskesche *κοὐ θεῶν ἐνώμοτος* gerechtfertigt, formell durch den Hinweis auf die zahlreichen Verderbnisse, welche gerade die Vernachlässigung der Krasis mit sich brachte, grammatisch durch die Erklärung, dass die angeführten Worte gleich stünden einem *λόγοις δὲ καὶ οὐχ ὅρκοις συμβάς*.

Freilich lässt sich auch hier eine Uebereinstimmung des Urtheils nicht erwarten. Alle Fälle aber aufzuzählen, in welchen ich von der Ansicht des Verf. abweiche, ist unnöthig und vorläufig verfrüht. Doch möge beispielsweise V. 140 Erwähnung finden. Hier hat Musgraves *τὸν μὲν* für das überlieferte *ὃ μὲν* Aufnahme gefunden. Ohne Noth. Denn, wenn auch Musgraves Aenderung, die selbst der conservative Klotz aufnimmt, einen ganz trefflichen Sinn giebt, was soll Anstöſsiges liegen in den Worten: Denn während er, der Gatte, im glücklichen Besitz des Ehbundes mit der Tochter aus dem Herrscherhaus ist, muss sie, meine Herrin, im Ehgemache einsam ihr Leben vertrauern? Dazu kommt noch, dass die Schärfe des Gegensatzes durch die Gleichheit der grammatischen Form *ὃ μέν* und *ἣ δέ* an Entschiedenheit gewinnt.

Doch lassen wir die kritischen Bemerkungen, um über die erklärenden Noten unser Urtheil abzugeben: voran über die grammatischen und lexikologischen. Da möchte ich denn eine Theilung derselben in zwei Classen vornehmen. Die einen verbreiten sich in weiterer Ausführlichkeit über dichterischen Sprachgebrauch im allgemeinen, so wenn bei Gelegenheit des Ausdruckes *βαρύθυμος ὀργά* zu V. 176 darauf hingewiesen wird, dass in solcher Fülle des Ausdrucks eine Eigenthümlichkeit der tragischen Diction zu erkennen sei und dies durch eine Reihe von Beispielen belegt wird; oder wenn 1309 die Redensart *τί λέξεις* nicht bloſs als aus der Conversationssprache herübergenommen bezeichnet, sondern auch eine Zusammenstellung der Euripideischen Stellen gegeben wird, an denen sich dieselbe findet; oder wenn 439 die Redensart *αἰθερία ἀνέπτα* d. h.

vielmehr der Gebrauch dieses Verbums in ähnlichen Verbindungen als Liebhaberei des Euripides nachgewiesen wird u. s. w., denn die Beispiele lieſsen sich leicht vermehren, da der Verf. in solchen Anmerkungen eine reiche Fülle von Material niedergelegt und durch dieselben den Beweis seiner gehaltvollen Sammlungen über Euripideischen und tragischen Sprachgebrauch gegeben hat. In anderen Fällen begnügt sich W. mit kurzer Erklärung oder nur mit Verweisung auf die Grammatik. Es ist die Krügersche gewählt. So z. B. V. 33, wo nach der Bemerkung zu ἀτιμάσας ἔχει, dass diese Verbindung die Fortdauer (ἔχειν) einer einmal begonnenen (aor.) Handlung ausdrücke, Kr. II, § 56, 1—3, 8 citirt wird. So noch sehr oft. Wir billigen die Verbindung der beiderseitigen Methode in einem Buche, wie dem vorliegenden. Dem Lehrer, der die Lectüre des Euripides zu leiten hat, müssen ausführlichere Nachweise der ersten Art sehr erwünscht sein. Ihm kann nicht irgend ein einzelnes zufällig herausgegriffenes Beispiel genügen, das allerdings für den Schüler oft hinreichen würde, um ihm die grammatische Regel oder die Beobachtung über die Eigenthümlichkeit der Diction zu veranschaulichen. Umgekehrt ist Platz gewonnen und unnöthiger Ballast vermieden, wenn man bei gewöhnlichen Spracherscheinungen sich mit einem Citat aus der Grammatik begnügt. Dabei hat der Verfasser ein Verfahren eingeschlagen, wodurch auch jene erste Art weiter ausgreifender Erklärungen für den Schüler nicht ohne Nutzen und Interesse ist. Erstlich führt er meist die Worte so vollständig an, dass sie einen verständlichen Sinn geben; zweitens giebt er vielfach allgemeine Sentenzen; endlich sind die Bemerkungen meist doch der Art, dass sie das Nachdenken der fleiſsigeren Schüler rege zu erhalten wissen. Ueber das Maſs aber, welches in einzelnen Fällen bei den Hinweisungen auf die Grammatik einzuhalten ist, werden die Ansichten immer getheilt bleiben. Deshalb scheint mir eine Aufführung der Fälle, wo etwa des Guten zu viel gethan ist, nicht am Platze. Genug, dass im allgemeinen das Princip als richtig anerkannt werden muss. Dies war auch der Sinn einer ähnlichen Aeuſserung, welche ich bei Gelegenheit der Anzeige von Bauers Iphigenia in Tauris im Dezemberheft 1872 dieser Zeitschrift that. Natürlich wollte ich nicht das sagen, dass ich in jedem Falle, wo Bauer die Grammatik citirt, dies ebenfalls gethan hätte; nur damit wollte ich mich einverstanden erklären, dass er statt eigner längerer grammatischer Anmerkung einfach auf die Grammatik verweist, ein Verfahren, womit er seinen Zweck, die Spracherscheinungen nach ihrer grammatischen Seite zu erklären, ebenso gut erreicht. Wozu auch ein Rechten über dieses oder jenes Citat aus der Grammatik, das dem einen unnöthig, einem anderen aber gerade recht nöthig erscheint? Die Herausgeber von Schulausgaben sind in dieser Beziehung ohnehin übel genug daran, wie dies eben das Beispiel der Bauerschen Schulausgaben des Eur. wieder zeigen kann, an denen andre eine zu groſse Sparsamkeit in Benutzung der Grammatik zu tadeln hatten. Wegen dieses Urtheils

Digitized by Google

aber erfuhr ich einen entschiedenen Angriff von Seite Dr. Dorschels im Aprilheft vom Jahre 1874. Denn nachdem D. in den einleitenden Worten seines Aufsatzes erklärt hat, dass er in so wesentlichen Punkten von dem Urtheil abweiche, welches ich über die Bauersche Bearbeitung der Iphigenia abgegeben, dass er seine abweichenden Ansichten nicht zurückhalten könne: reducirt sich im Grunde doch die ganze Differenz darauf, dass er eine Reihe grammatischer Bemerkungen bei Bauer als überflüssig aufzählt, denen gegenüber ich keine Ausstellung gemacht hatte, nicht als ob ich damit, wie schon vorhin angedeutet, hätte sagen wollen, dass ich gerade auch alle diese Anmerkungen für nöthig hielt, so wenig wie ich z. B. auch bei Wecklein V. 96 den Hinweis auf Kr. § 47, 3, 2, zur Erklärung des exclamativen Genetivs bei *μελέα πόνων* für unabweisbares Bedürfnis ansehe, aber was solls über derartige Kleinigkeiten sich zu zanken? Wer — und das geben wir Hrn. Dr. Dorschel gerne zu, es sollte ein Schüler, der Euripides liest, derartige Spracherscheinungen schon kennen; aber bekanntlich bleibt bei manchen der wirkliche Stand der Kenntnisse hinter dem wünschenswerthen zurück — wer also mit der Construction des *μελέα πόνων* sich vertraut weiſs, der möge und wird das grammatische Citat sich in der Lectüre nicht weiter stören lassen. Einen Schaden aber kann ich trotzdem in der beigesetzten Zeile, vgl. V. 1028 u. Krüger § 47, 3. 2, nicht erkennen. Sollte sich aber der nicht wünschenswerthe Fall ergeben, dass ein Schüler bei der Präparation dem *μελέα πόνων* gegenüber in Verlegenheit geräth, nun so wissen wir dem Herausgeber nur Dank, wenn er ihn mit ein paar Worten auf den rechten Weg weist. Die Bemerkung Dorschels aber, dass ein Dichtertext nicht als Feld für grammatische Exercitien gelten darf, soll doch wohl weder eine Spitze gegen Bauer noch gegen mich enthalten. Noch ein Wort über das Urtheil sei gestattet, das D. gelegentlich über die Schneidewinsche Ausgabe des Sophocles beifügt, nicht jeder besitze eben den wunderbaren Tact Schneidewins. Gewiss, und ich bin der letzte, der dies nicht freudig anerkennt, eine herrliche Weise poetischer Auffassung weiſs Schneidewin mit umfassender, sprachlicher und sachlicher Gelehrsamkeit zu verbinden. D. scheint aber hier vorzugsweise auf den pädagogischen Tact hinweisen zu wollen, den Schn. bei seinen Anmerkungen bewies. Nun da lässt sich denn doch wohl die Frage aufwerfen, ob die an sich so trefflichen Einleitungen in ihrer weitläuftigen Darstellung der tragischen Charaktere unbedingt im Interesse der Schule zu loben sind. Wird damit nicht die Selbstthätigkeit der Schüler nach einem Punkte hin beschränkt, auf welchen sie sich gern und mit Nutzen lenken lässt. Wird nicht dem deutschen Aufsatz dadurch ein äuſserst passender Stoff entrissen? Mir scheint Wecklein mit Recht in seiner Einleitung von einer Charakterschilderung der einzelnen Personen abgesehen, und sich cf. S. 12 bis 16 und 22—24 der Einleitung auf die ästhetischen und dramaturgischen Fragen beschränkt zu haben, welche dem Verständnis des Schülers ferner liegen

Digitized by Google

und eine genauere Kenntnis der Mythenentwickelung verlangen. Auch rücksichtlich des häufig angewandten Mittels, wonach Schneidewin besonders bei den Chören durch beigefügte Uebersetzung dem Leser die Arbeit erleichtert, herrscht vielleicht nicht allgemeine Uebereinstimmung. Doch kehren wir von dieser Digression zu W. zurück. Mit Recht weist W. 1004 ἔα im Gegensatz zu Klotz, Bauer, Schoene dem Pädagogen zu. ἔα ist Ausruf des Erstaunens, womit der Redende, durch eine unerwartete Erscheinung vom ruhigen Fortgang seiner Worte abgelenkt, sich selbst unterbricht. cf. z. B. Hec. 733, 1116 Or. 276, 478, 1573, wie denn auch an allen diesen Stellen das schol. eine Bemerkung anfügt wie ἐπὶ ἐκπλήξεως τὸ ἔα. Nun ist aber ein auffälliges Staunen oder Erschrecken hier für Medea ganz unpassend, wo sie vom Boten nur die Bestätigung dessen hört, was sie erwartet; ganz wohl begreifen wir aber ein bis ans Entsetzen streifendes Staunen beim Boten, der auf Medea bleibend eine seinen Erwartungen so widersprechende Wirkung seiner Botschaft wahrnimmt. Sodann, wollte man auch in ἔα unrichtiger Weise den Ausruf des Schmerzes von Seite der Medea erkennen, so würde sich solche Annahme gleich durch die Worte 1005 widerlegen. Denn auf einen Wehruf der Medea konnte der Pädagog nicht mit einem Hinweis auf die gebrochene Haltung derselben antworten, sondern musste wie dies nach dem klagenden αἰαῖ geschieht, eine Form der Rede wählen, welche auch die klagenden Töne der Medea berücksichtigt. — V. 1181, der Gegenstand der verschiedensten Emendations- und Erklärungsversuche, wird von W. so geschrieben ἤδη δ' ἀνέλκων κῶλον ἐκπλέθρου δρόμου ταχὺς βαδιστὴς τερμόνων ἂν ἥπτετο. Mit Recht macht W. darauf aufmerksam, dass man den βαδιστής nicht identificiren dürfe mit dem δρομεύς El 824, ferner dass nothwendig ein ἀνέλκων nicht ἕλκων gefordert werde, da letzteres, wie schon Weil gesehen habe, wohl für den lahmen Philoctetes nicht für einen rüstig ausschreitenden Mann gebraucht werden könne. Der Sinn der Verse sei: ein schneller Fufsgänger konnte in der Zeit rüstig ausschreitend ein Stadion zurücklegen. Neben derartigen Fällen, in welchen der Verf. mit seiner richtigen Erklärung allein steht, finden sich natürlich auch solche, wo sein Verdienst darin besteht, sich mit anderen gegenüber einer falschen Auffassung für die wahre entschieden zu haben. So verwirft er z. B. in dem zweiten Stasimon mit Bauer die von Schoene gegebene Erklärung der Worte θυμὸν ἐκπλήξασ' ἑτέροις ἐπὶ λέκτροις, der den Sinn derselben darin erkennt: meiner Treue entsprechend begehre mir auch der Gatte keine ἕτερα λέκτρα und störe dadurch die Ehe, während sie zu beziehen sind auf die eigene Neigung der Frauen zu einem anderweitigen Ehebund. Unzweifelhafte Sicherheit lässt sich nicht beanspruchen für Erklärungen, wie e. gr. die zu V. 46 und 534. Allerdings verbinde auch ich gegen Bauer und Schoene mit dem Verf. ἐκ τρόχων mit dem zunächst stehenden πεπαυμένοι, wofür als Parallelstellen Eur.

Digitized by Google

El. 1108 und Soph. El. 231 angeführt werden, und nicht mit *στείχουσι*. Allein mit Sicherheit folgt selbst daraus nicht, dass *τρόχοι* hier die Laufübungen nicht die Laufbahn bedeute. Die Gleichsetzung mit *δρόμος* in dem Citat bei Ammon. de diff. voc. ist auch kein zwingender Beweis, wenngleich allerdings in der Anwendung des Plurals *τρόχους δὲ βαρυτόνως λέγουσι τοὺς δρόμους* auch meiner Meinung nach eine Unterstützung der Ansicht von W. liegt. Ich sehe in der That nicht ein, warum man sich hartnäckig sträubt gegen die Annahme einer Bedeutung, gegen welche vom Standpunkt der Etymologie aus keinerlei Bedenken vorliegen, bloſs weil vermittelst einiger Erklärungskünste man auch ohne dieselbe auskommt.

Auch Curtius Grundz. d. gr. Et. S. 178² führt *τρόχος* unter der Bedeutung Lauf auf. Ebenso scheint mir die zu 534 *μείζω γε μέντοι τῆς ἐμῆς σωτηρίας εἴληφας ἢ δέδωκας* beachtenswerth zwar, aber doch nicht entschieden als die allein richtige. W. fasst *τῆς ἐμῆς σωτηρίας* als *genet. comparationis* „bedeutenderes als meine Rettung werth ist“ worauf noch in der Weise leichteren Conversationstones *ἢ δέδωκας* folge, wodurch der Begriff, auf den es ankommt, nachdrücklich hervorgehoben wird. Aehnlich sei die Stelle 554, wo *ἢ παῖδα γῆμαι* gesetzt ist, als ob *τοῦδε* garnicht voranginge. Bedenklich bleibt mir allerdings dieses Hereinziehen des leichten Conversationstones zur Erklärung einer sprachlichen Erscheinung, die, wie im vorliegenden Fall, eine anderweitige Auffassung so leicht zulässt. Freilich soll damit durchaus nicht in Abrede gestellt werden, dass bei Eur. sich Stellen finden, an denen man absolut nur in der Zwanglosigkeit des gewöhnlichen Gesprächs den innern Grund für eine nachlässige Ausdrucksweise erkennen kann. Allein hier liegt es doch zu nahe in *τῆς ἐμῆς σωτηρίας*, wie schon Bauer gethan, den *genet. pretii* zu erkennen, für dessen weite Ausdehnung es genügt auf Beispiele wie Demosth. III, 22 *προπέποται τῆς παραυτίκα χάριτος τὰ τῆς πόλεως πράγματα*, VI, 10, VIII, 70 u. s. w. hinzuweisen.

Nicht annehmbar dagegen scheint mir Ws. Erklärung von 1253. Hier will er nämlich den Satz *πρὶν φοινίαν τέκνοις προσβαλεῖν χέρ' αὐτοκτόνον* in Bezug setzen auf den in *οὐλομέναν* liegenden Fluch *ὄλοιτο*. Allein der Nachweis, dass ein solcher in dem *partic.* liege, ist nicht erbracht. In der angeführten Stelle Hipp. 363 steht der *optat.* selbst, Or. 1364 und Hel. 229 nöthigen aber so wenig wie der vorliegende Vers zu einer optativischen Auffassung des Particips. So werden wir also wohl bei der von dem schol., von Ennius und den bisherigen Herausgebern angenommenen Beziehung des *πρίν* auf den in *κατίδετ' ἴδετε* liegenden Begriff der Verhinderung stehen bleiben müssen. In demselben Stasimon versteht W. in der schwierigen Stelle 1268 ff. die Worte *ἐπὶ γαῖαν* von der Befleckung, womit das Miasma des Mordes das ganze Land ansteckt, und verweist hierfür auf den Oed. Tyr. des Soph. Allein so wenig geleugnet werden soll, dass das ein echt

Digitized by Google

antiker Gedanke ist, so sehe ich doch nicht ein, welche Bedeutung derselbe hier haben soll, wo der Chor die Medea von ihrem blutigen Vorhaben des Kindermordes abhalten will. Denn für die Barbarin kann doch die Rücksicht auf das Unheil, das ihre Unthat dem hellenischen Lande bringen könnte, von keinerlei Gewicht sein. Ferner ist allerdings durch die Stellung der Worte auch die grammatische Verbindung von *ϑεόϑεν πίτνοντα ἐπὶ δόμοις ἄχη* sehr empfohlen, dagegen scheint mir die Erklärung *συνῳδά (ἐστι) πίτνοντα, συνῳδει πίτνοντα* s. v. a. *συνῳδόν τρόπον πίτνει* und die Uebersetzung: Verderblich für die Menschen über das Land hin fällt die Befleckung mit Verwandtenblut ebenso den Mördern als gottverhängtes Weh aufs Haus, nicht mindre Härte in sich zu schlieſsen, als die Verbindung von *μιάσματα ἐπὶ γαῖαν* ohne beigesetztes Participium, wofür Analogien von den Erklärern zu 1260 beigebracht werden. So erwarten wir z. B. auch El. 457 ff. *περιδρόμῳ μὲν ἴτυος ἕδρᾳ | μερσέα λαιμοτόμαν ὑπὲρ | ἁλὸς ποτανοῖσι πεδί | λοισι φυάν Γοργόνος ἴ | σχειν κ. τ. λ.* den Zusatz eines Participiums wie *ἀερϑέντα.* Oefter noch fehlen Participialformen von *εἶναι* z. B. Hel. 5, 338, 883. Andr. 65, 119, 235, 591 u. s. w. So ist die Stelle so zu erklären: Denn schlimm ist für die Sterblichen die auf die Erde (rinnende) Befleckung mit Verwandtenblut, nämlich ein für die Mörder (sc. mit ihrem Morde, mit der Gröſse ihrer Unthat) übereinstimmendes über das Haus (derselben) gottverhängtes Leid.

Für die intransitive Auffassung von *ἀνέσχον* 482 sehe ich keinen Grund. Der Genetiv *τῶνδε γονάτων* 497 ist sicher abhängig vou *φεῦ*, also kein Anlass zu der Anmerkung: *τῶνδε γονάτων* für *τάδε γόνατα* nach *ἧς ἐλαμβάνου*. *τῶνδε* 609 ist nicht gleich *περὶ τῶνδε*, sondern mit *τὰ πλείονα* zu verbinden. Schoene erklärt richtig: *τῶνδε*, in partitivem Sinne von *τὰ πλ.* abhängig *horum i. e. huius rerum generis.* Gezwungen ist es 867 *τοῦδέ γ'* auf die Persou des Jason zu beziehen. Es ist, wie Schoene bemerkt, neutral gemeint: Du sollst wenigstens diese Gunst nicht entbehren. 880 *χϑόνα* ist im Mund der Medea wohl natürlicher auf ihre Heimat Kolchis zu beziehen als auf Jolkos.

Bisweilen hätten meiner Ansicht nach noch ein paar Worte zu der gegebenen Anmerkung hinzugefügt werden dürfen. So wird z. B. gleich zu Vs. 1 f. der falschen Ansicht des Timachidas Erwähnung gethan, der von dem Hysteronproteron in den 3 ersten Versen spricht. W. erklärt die Ordnung der Gedanken richtig psychologisch aus der erbitterten Stimmung der Amme. Nicht übel aber sagt Baner ausdrücklich, was in Ws. Worten allerdings *implicite* liegt: Der Satz enthält kein Hysteronproteron, sondern eine Steigerung: Nicht nur nach Kolchis hätte das Schiff Argo nicht kommen, sondern es hätte gar nicht gebaut werden sollen. Doch das sind nur vereinzelte Fälle und allzusehr Sache persönlichen Geschmacks, als dass ich dabei länger verweilen möchte. Müſsig ist die Heranziehung von Tr. 1051 zu 330 f; ebenso wohl bei V. 452 die

Digitized by Google

Verweisung auf V. 7. Denn in V. 452 kann die Zusetzung des Namens *Ἰάσων* nicht den gleichen Grund haben, wie V. 7, nämlich den, den Zuschauer nicht im Ungewissen zu lassen, um wen es sich handle. In V. 452 vermehrt die ausdrückliche Nennung des Namens den Ton der Bitterkeit. Dazu kommt die Neigung die Form der directen Rede möglichst beizubehalten.

Mit Recht hat W., worin ihm indes schon andere Herausgeber vorangegangen sind, überall die Parallelstellen der Medea des Ennius zur Vergleichung beigesetzt. Ist an sich schon die Gegenüberstellung des griechischen Autors und des lateinischen Imitators interessant, so empfiehlt sie sich noch mehr, da unsere Schüler von der dramatischen Litteratur der Römer ja höchstens nur eine und die andre Komödie kennen lernen, während die Fragmente der Tragiker ihnen unbekannt bleiben müssen. Allein W. begnügt sich nicht mit der Heranziehung alter Dichter, einen wesentlichen Schmuck seiner Ausgabe erblicken wir in der Bezugnahme auf neuere Dichter, z. B. auf Goethe 230, auf Schiller 557, auf Shakespeare 1119, auf Klinger 1265 u. s. w. Ebenso dient zur Belebung der Anschauung wie zur Erweiterung des Gesichtskreises der Hinweis auf Sitten und Bräuche, die sich bei anderen Völkern alter und neuer Zeit ähnlich wie bei den Griechen fanden. Dahin zn rechnen sind Anmerkungen wie zu 68 über die Verehrung, welche die Quellen in heifsen Ländern genieſsen, oder zu 613 über die Sitte der Skandinavier, zur Beglaubigung einer Botschaft einen Gegenstand, der dem Empfänger ein Wahrzeichen vom Absender sein konnte, mitzuschicken. Um die richtige Vorstellung über die Art und Weise der Aufführung des Stückes auf der Bühne bei dem Lesenden wach zu halten und die Gefahr, in die wir leicht gerathen, abzuwenden, als handle es sich um ein Lesedrama, fügt der Verf. passenden Ortes Bemerkungen über die Scenerie, wie über die Action der darstellenden Personen bei z. B. V. 1081 oder 1317. Die wesentlichsten ästhetischen Fragen sind in der Einleitung behandelt, gelegentlich aber streut der Verf. eine kurze Bemerkung ein, die auf wichtige Punkte aufmerksam macht. So erinnert er V. 1146, dass es eine treffliche Erfindung des Eur. sei, die Glauke beim Eintritt der Kinder der Medea einen verlangenden Blick auf Jason, sobald sie aber die Kleinen sah, einen finsteren auf diese werfen zu lassen. Der darin sich kundgebende hässliche Zug im Charakter der Gl. söhnt den Zuschauer mit ihrem Tode aus. Schon auf S. 25 der Einleitung zeigt W., dass die Zeitverhältnisse, unter denen Eur. seine Tragödie verfasste, nicht ohne Einflus geblieben sind auf die Fassung und Ausführung einzelner Gedanken. Dies zeige sich z. B. 439, 723. Vervollständigt wird dieser Nachweis durch Anmerkungen wie zu 1225, wo eine Anspielung auf die Sophisten erkannt wird. Wo es nöthig ist, wird der Mythos und die Sagenentwicklung näher beleuchtet. So z. B. abgesehen von den hieher gehörigen Abschnitten der Praefatio in der Anmerkung z. V. 1379.

Digitized by Google

Doch wir wollen schlieſsen, nachdem wir noch der letzten Pflicht eines Recensenten genug gethan. S. 26 in Anm. 1. Zeile 1 steht Poson, 32. Z. 7 *τας* ohne Accent. Anm. z. V. 42 *αὐτους*, 158 *μη*, Anmerk. z. 184 *ἐρὼ* für *ἐγώ*, V. 223 und 224 sind in den Wörtern *οὐδ'* und *πικρός* der Accent und Apostroph im Druck verwechselt, 270 A. *καινόν* statt *καινῶν*, 306 A. *αι*, 682 A. *ὡρ* für *ὡς*, 1181 A. *αναυδος* und *ταχους*, 1243 A. *ου*, 1389 *'Ερνὺς*, 1415 A. *σεμνη*, S. 151 fehlt in dem Schema am Ende der Seite nach *νύν* — das Zeichen der Kürze.

Möge die Ausgabe die verdiente Verbreitung finden!

Ansbach. Heinrich Cron.

Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik von H. S. Anton, Dr. phil. Zweites Heft. Verlag von Carl Villaret 1873. 211 S. 8.

In dem Vorwort sagt der Verfasser, er habe mit einer kurzen Bemerkung über die Partikel *ut* das erste Heft seiner Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik geschlossen; dem Gebrauch dieser Partikel sei er weiter nachgegangen und dabei auf manchen Punkt gestoſsen, der der Erörterung bedürfe. Was er da gefunden, theils erledigt, theils wenigstens zur Erledigung angeregt habe, das biete er hier, indem er noch bemerke, dass er sich auf *ut* in der Bedeutung „wie“ beschränkt und *ut consecutivum* und *finale* auſser Acht gelassen habe. Angefügt habe er noch eine kleine Untersuchung über den Ausdruck des Wortes „unmittelbar“ im Lateinischen. Den Schluss bildet ein Verzeichnis der von ihm citirten Mitarbeiter auf diesem Gebiete und ein sehr ausführlicher Index. Aus der vorausgeschickten Inhaltsangabe hebe ich noch zur weiteren Orientirung hervor, dass über *ut est* und Consorten in ihrer bekräftigenden, begründenden, beschränkenden und vergleichenden Bedeutung; über *ut c. Particip.* und *Abl. abs.*; *ut qui*; *quippe qui*, *utpote*; *ut solet*; *solitus*, *ut fit*, *fere*; *paene*, *prope*; *ut mos est*, *ut mos erat*; *ut possum*, *quod possum*; *natus*, *exacta aetas*, Metaphern; *ut opinor* gehandelt worden ist. Da die Untersuchungen oft sehr minutiös sind und sich vielfach auf die richtige Interpretation einzelner Stellen stützen, so kann ich nicht jeden einzelnen Punkt besprechen. Auch eine kurze Angabe des Resultats der Forschungen dürfte wenig nützen, da jeder, welcher sich für sprachliche Untersuchungen interessirt, an der Hand des Verfassers, der mit groſsem Fleiſs das Material gesammelt und mit philologischer Akribie gesichtet und geprüft hat, in das Wesen und die Bedeutung der einzelnen Partikeln und Verbindungen eindringen muss. Wenn schon der erste Theil dieser Studien[1]) sich einer wohlwollen-

[1]) Da dieses Werk, welches 1869 in demselben Verlage erschien, in dieser Zeitschrift noch nicht angezeigt worden ist, so will ich das Versäumte wenigstens dadurch nachholen, dass ich kurz auf seinen Inhalt hinweise. Es ist die

Digitized by Google

den Aufnahme Seitens der Fachgenossen zu erfreuen gehabt hat, so glaube ich, dass dieser, der mir auch klarer und übersichtlicher abgefasst zu sein scheint, noch gröſsere Beachtung verdient. Auch dürfte seine Brauchbarkeit wohl noch erhöht werden, wenn ihm ein Register der besprochenen Stellen beigegeben würde. Man entschlieſst sich doch schwerer lange Partien von Anfang an durchzuarbeiten als von einer bestimmten Stelle aus, mit der man sich grade beschäftigt, dem Sprachgebrauch weiter nachzugehen. Nur wenige Bemerkungen will ich an das vorliegende Werk anknüpfen und mit ihnen dem Verfasser meinen Dank für die vielfache Belehrung und Anregung, die ich aus demselben geschöpft habe, aussprechen.

S. 22 wird behauptet, bei Cic. solle sich auch die Verbindung *est mehercule ut dicis* finden; doch sei die hierfür angeführte Stelle Fam. 9, 12, 1 falsch citirt. Vielleicht ist gemeint Att. 14, 13, 1 *est mehercule, ut dicis, utriusque loci tanta amoenitas.* S. 48 entnimmt A. für *ut in malis* 2 Beispiele aus Cic. Schwartz turs. ed. 1719; ich

---

zweite Auflage von des Verfassers Bemerkungen zu Krebs-Allgayers Antibarbarus und giebt Zusätze und Berichtigungen zu einer Reihe von Worten. Hervorzuheben sind die Untersuchungen über *et is*, ob *et* für *etiam* stehe, *iam* und *paucus*. Vielleicht dürften folgende nachträgliche Bemerkungen auch jetzt noch nicht ganz überflüssig erscheinen. S. 4. Für die früher von Seyffert schol. lat. p. 38. geleugnete Verbindung von *eo* mit dem Praesens *accedit* ist von Klotz ein Beispiel aus Cicero Att. 1, 13, 1 angeführt worden. Seyffert schreibt deshalb auch jetzt a. a. O. p. 41, dass *eo* meist bei einem Praet. stehe. Ich kenne noch ein Beispiel Fam. 13, 22, 1. S. 11. Bei *accipere* behauptet A., die Construction mit *a* sei besonders da gebräuchlich, wo angedeutet werden solle, dass man etwas von den Vätern überkommen habe sei es als Nachricht oder Sitte, Gesetz, oder als Erbtheil, wie Ruhm, Ehre, guten Namen; Sallust habe auch in dieser Formel *ex*. Iug. 85. 40. Uebersehen hat er die Stelle bei Cic. *de orat.* II § 3. *quamquam saepe ex humanissimo homine patruo nostro acceperamus, quemadmodum ille se dedisset.* Ebenso verweise ich für *comperire ex*, das S. 12 mit keinem Beispiel aus Cic. belegt wird, auf Verr. I § 22 *unum illud ex hominibus certis, ex quibus omnia comperi, reperiebam.* S. 119 wird die Behauptung Allgayers, dass unser „wie ich mich erinnere“ nach Schneider nie *ut memini* heiſse sondern *memini* stets *verbum regens* sei, durch Lael. § 11 widerlegt. Freilich sei in diesem Beispiele noch ein Acc. c. Inf. von *memini* abhängig, aber es sei doch nicht das Hauptverbum in dem von Allg. gemeinten Sinne. Später finde es sich bei Ammian 21, 16, 2 *ut nos quoque meminimus.* Für Cic. lässt sich jedoch treffend vergleichen p. Sest. § 6 *parente P. Sestius natus est iudices homine ut plerique meministis et sapiente et sancto et severo.* S. 125 wird in der Ergänzung der von Krebs-Allgayer über die deutsche Wendung „unter vier Augen sich besprechen“ angeführten Phrasen für „ermahnen“ *secreto* aus *Sallust* angeführt. Aus Cic. verweise ich auf Att. 7, 8, 4 *secreto colloqui* und für *coram* im Gegensatz zu *absens* auf ib. 7, 15, 1 *sed ut loquerer tecum absens quo mihi cum coram id non licet nihil est iucundius* S. 173 behauptet A. für die von den Lexicographen übersehene Verbindung von *doleo* mit dem Acc. der Person eine Stelle im Cic. Att. 14, 8, 1 gefunden zu haben. Die Worte lauten im Zusammenhang *ego accepi tuas litteras. De Mario probe, etsi doleo L. Crassi nepotem. Optime iam etiam Bruto nostro probavi Antonium.* Ich glaube, dass *nepotem* hier der Subjectsaccusativ im Acc. c. inf. ist, dessen Praedikat, wie so oft in den Briefen, ausgelassen ist, s. über die Ellipse in Cic. Briefen jetzt Draeger historische Syntax p. 177.

kenne noch ein drittes Att. 9, 8, 2 *nec ero, ut in malis, imparatus;* ebenso kann ich zu der vollen Verbindung *quod fieri solet*, die S. 103 nur mit einem Beispiel aus Cic. de inv. I § 46 belegt wird, noch auf Acad. II § 65 *itaque nisi ineptum putarem in tali disputatione id facere quod cum de republica disceptatur fieri interdum solet, iurarem* und für die Verbindung von *ut fit* mit einem von einer Praeposition regierten Casus, die A. nur aus Q. fr. 3, 3, 1 bekannt zu sein scheint, auf Att. 2, 15, 1 *Romae enim videor esse et, ut fit in tantis rebus, modo hoc modo illud audire* und auf Fam. 12, 10, 2 *sin quid forte titubatum, ut fit in bello, exercitu tuo niteremur* verweisen. S. 117 wird die Frage aufgeworfen, ob sich *quod plerumque fit* finde, da doch *plerumque fiunt, fit* bei Cic. und Liv. vorkomme. Aus Liv. wird ein Beispiel citirt. Aus Cic. kann ich eine Stelle nachweisen de div. II § 45 *quid enim proficit cum in medium mare fulmen iecit? quid cum in altissimos montes, quod plerumque fit.* Auch die nicht relativische Verbindung von *plerumque* wenn auch nicht mit *fieri* so doch mit *evenire* ist mir bei Cic. bekannt, s. de div. II § 14 *etsi haec ipsa fortuita sunt: plerumque enim non semper eveniunt* und für den weiteren Gebrauch von *plerumque* verweise ich noch auf de orat. II § 321 *sed cum erit utendum principio, quod plerumque erit.* Eine ähnliche Verbindung *quod plerumque evenit* wird nur aus Liv. belegt; sie findet sich jedoch auch bei Cic. de repl. II § 51 *ille quidem semper impendebit timor ne rex, quod plerumque evenit, existat iniustus* und *ut plerumque evenit* p. Planc. § 15 *nihil, ut plerumque evenit, praeter opinionem accidet* S. 123. Zu der für das positive *ferme* aus Cic. citirten Stelle de div. I § 18 füge ich noch hinzu de repl. I § 65 *quod ferme evenit* p. 126 u. s. w. spricht A. in einem längeren Excurs über die Stellung von *paene* und *prope* anknüpfend an eine Bemerkung von mir, die ich in dieser Zeitschrift 1872 p. 364 gemacht hatte. Ich hatte dort beiläufig gegen Madvig behauptet, dass diese Partikeln nicht selten von Cicero ihrem Beziehungsworte nachgestellt würden und als Belag hierfür eine Reihe von Beispielen beigebracht. Von diesen verwirft nun A. mit Recht die, in welchen *paene* zwischen dem Adjectiv und Substantiv steht; nur in drei Stellen, da de repl. II § 35 einer verschiedenen Beziehung fähig sei, stehe es wirklich nach de orat. III § 209; de div. I § 120; de repl. II § 69. Weifsenborn weist weiter zu Liv. 31, 1, 5 noch p. Planc. I § 3 nach (die zweite von ihm angeführte Stelle de legg. II § 4 passt nicht hierher *incunabula paene mea).* Diese Stellen vermehrt A. nun noch durch Brut. § 118; Fam. 7, 1, 4. Aus Madvigs Addenda zu de Fin. 1, 2, 4 führe ich noch an Fam. 4, 6, 1 *societas paene aegritudinis* de orat I § 214 *ingenii sui finibus immensis paene describere*; Phil. II § 17 *voce paene litterarum*; Cat. m. § 78 gehört jedoch, wie Anton nachweist, nicht hierher. Ich kann diese Beispiele noch um ein Bedeutendes vermehren: Zu p. Planc. 1 § 3 *plura paene quam* vergleiche ich Phil. VI § 18 *labore plus paene quam potero excubabo*; zu Fam. 7, 1, 4 *dirupi me paene* p. Plancio § 65 *concidi paene iudices.* Hinter dem Praedicat

steht es de orat. III § 93 *ob eamque causam iuventus nostra dedisceret paene docendo*; p. Rab. Post. § 22 *vita eius ablata paene est*; de deor. nat. I § 4 *quae talia sunt, ut ea ipsa dei immortales ad usum hominum fabricati paene videantur*; hinter *omnis* zwei Stellen de repl. I § 12 *eos vero septem quos Graeci sapientis nominaverunt omnis paene video esse versatos*; de orat. I § 212 *philosophi denique ipsius qui de sua vi ac sapientia unus omnia paene profitetur*. Hinter einem Substantivum Fam. 15, 4, 16 *philosophiam veram in forum atque in rempublicam atque in ipsam aciem paene deduximus*; p. Sulla § 74 *qui cum lege retineretur ipse se exsilio paene multavit*; Att. 4, 3, 2 *disturbata porticus Catuli quae ex senatus consulto consulum locatione reficiebatur et ad tectum paene pervenerat*; cum populo gr. e. § 17 *qui quia suam classem attentatam magno cum suo periculo paene sensit*; Brut. § 161 *quod idcirco posuit ut dicendi latine prima maturitas posset notari et intellegeretur iam ad summum paene esse perductam*. Wenn A. als Resultat seiner Untersuchung hinstellt: „Daraus aber dass man die Stellen suchen muss, in denen *paene* nachsteht, folgt schon, dass im allgemeinen doch die Ansicht festzuhalten ist, dass *paene* dem Worte auf welches es sich bezieht bei Cic. gern voransteht“ so kann ich ihm trotz der von mir eben angeführten abweichenden Beispiele auf Grund sorgfältiger Beobachtung des ciceronianischen Sprachgebrauches nur beistimmen. Eben dasselbe gilt von *prope*. Zu den zwei von ihm für die Nachsetzung angeführten Beispielen Fam. 13, 19, 1; p. Rosc. Am. § 140 füge ich noch hinzu Acad. II § 107. *Panaetius princeps prope meo quidem iudicio stoicorum*; p. Sest. § 58 *cum Armeniorum rege Tigrane grave bellum nuper ipsi diuturnumque gessimus, cum ille iniuriis in socios nostros inferendis bello prope nos lacessisset*, wozu Halm bemerkt: durch Krieg d. h. der fast die Offensive gegen uns ergriffen hatte. Hiernach ist auch Holstein de fin. I § 4 zu verbessern, welcher auf Grund der von mir a. a. O. beigebrachten Beispiele von diesen beiden Partikeln behauptet, dass sie bei Cic. in der Regel nach dem betonten Worte stehen. Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung stellt A. einige Vergleichungen an, in denen alle drei Partikeln oder wenigstens zwei derselben in Verbindung mit denselben Worten erscheinen. Als offene Frage bleibt ihm S. 135 übrig, ob man sagen könne *prope eodem tempore*, *paene medius*, *fere cotidie* und was wichtiger sei, ob *paene* bei Zahlangaben gebraucht werde. Einen dieser vier Punkte kann ich erledigen und zwar die Verbindung von *cotidie* mit *fere*, die sich nicht so selten bei Cic. findet: *cotidie fere* Brut. § 305 (zweimal); Fam. 15, 2, 1; *fere cotidie* Fam. 9, 16, 4; Att. 12, 42, 1. Als Summa der dankenswerthen Untersuchung ergiebt sich nun, dass im ganzen und grofsen richtig sei, um es an einem Beispiele zu zeigen, *omnes fere*, aber *paene omnes* und *prope omnes*. S. 141 werden aus Cic. nur Beispiele für *ut est consuetudo* angeführt. Ich verweise für die Nachstellung von *est* auf Att. 12, 27, 3 *ut consuetudo est*. S. 146 behauptet A. bei der Besprechung der Ablative *consuetudine* und *ex*

consuetudine, dass bei Cic. die letztere Form nicht vorkäme, da Lael. § 21 *iam virtutem ex consuetudine vitae sermonisque nostri interpretemur* mit Seyffert *interpretari* gleich *iudicare* aufzufassen sei. Eine ähnliche Stelle habe ich aufserdem noch Att. 5, 2, 3 *hoc me ita velle multi iam credunt ex consuetudine aliorum* gefunden. S. 154 werden über die Verbindung von *ut potui* mit einem Superlativ-Adverbium nach Schwartz *turs.* zwei Stellen aus Cic. citirt. Part. or. § 131, wo Piderit *expositum est, ut potui brevissime, de* . . . interpungire, während Fam. 5, 17, 2 *ut potui accuratissime te tuamque causam tutatus sum* ed. Or. 2. 1845 die Interpunction weggelassen sei. Die Sache entscheide sich leicht, meint A., wenn das Citat aus Klotz-Hudemann Fam. 1, 7, 17 *ut gravissime diligentissimeque potui* erst nachgewiesen sei. Wir lesen es Fam. 7, 17, 2 *sic ei te commendavi et tradidi ut gravissime diligentissimeque potui*; ein zweites Beispiel findet sich aufserdem Att. 1, 16, 6 *habes, ut brevissime potui, genus iudicii*. Die oben angeführten Stellen lassen sich noch vermehren Fam. 13, 9, 1 *quamquam tibi praesens commendavi ut potui diligentissime socios*; ib. 13, 12, 1 *alia epistola communiter commendavi tibi legatos Arpinatium ut potui diligentissime hac separatim Q. Fufidium*. Ueber die Interpunction bemerke ich, dass Klotz ed. II 1869 gar nicht interpungirt, während Baiter inconsequent ist, da er Fam. 5, 17, 2 und 13, 12 1 nicht interpungirt, dagegen 13, 9, 1 die besprochene Verbindung durch Kommata einschliefst. Es wird also jetzt durch Interpunction das Adverbium stets zu *potui* gezogen werden müssen. S. 156 u. s. w. wird über die Formel *quod fieri potest* gehandelt. Der Verfasser kommt zu meiner Freude zu demselben Resultat, das ich a. a. O. p. 499 veröffentlicht habe, dass nämlich Cic. *eius* nach Belieben auslasse oder zusetze. Nur über die Orthographie von *quoad* oder *quod* differire ich von ihm und verweise auf die von mir dort angeführten Beispiele.

Schwerin a. d. W. H. Busch.

M. Tulli Ciceronis de Finibus bonorum et malorum libri V. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Hugo Holstein, Oberlehrer am K. Domgymnasium zu Magdeburg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1873. 284 S. 8.

Auf die im Weidmannschen Verlage 1872 von Dagobert Boeckel besorgte erklärende Ausgabe der ciceronianischen Schrift *de Finibus*, welche noch unvollständig ist und erst die ersten beiden Bücher enthält, ist nach kurzem Zwischenraum die vorliegende von Holstein gefolgt, welche sich ausdrücklich als Schulausgabe einführt und sämmtliche 5 Bücher umfasst. Den Grund der Erscheinung, dass dies Werk, obgleich man es zu den bedeutendsten Ciceros zählen müsse, da keine seiner philosophischen Schriften mehr geeignet sei

die Kenntnis der Ansichten der griechischen Philosophenschulen über das höchste Gut, die wichtigste Frage der Ethik, zu vermitteln, dennoch bisher nur selten in den Kreis der Schullectüre gezogen sei, glaubt H. hauptsächlich darin finden zu müssen, dass es bisher an einer zweckmäfsigen Schulausgabe gefehlt habe. Diesem Bedürfnisse möchte er durch diese Ausgabe nach Kräften mit abzuhelfen suchen. Wenn ich auch gern zugebe, dass diese Schrift, um mit Teuffel (Gesch. der röm. Litt. S. 285) zu reden, durch Sorgfalt der Darstellung vielleicht die vorzüglichste unter den eigentlich philosophischen Schriften Ciceros ist, die aufserdem wie kaum eine andere ciceronianische an Madvig einen Interpreten gefunden hat, von dem sie in meisterhafter Weise gleich gründlich in sachlicher und sprachlicher Hinsicht bearbeitet ist, so bleibt doch immer noch die für uns wichtigste Frage zu entscheiden, ob sie auch wirklich eine geeignete Schullectüre bilde und neben den Tusculanen und den Büchern *de officiis* sei es in der Classe, sei es privatim von den Schülern gelesen zu werden verdiene. Mögen auch die Ansichten über die in Prima zu lesenden Werke römischer Autoren selbstverständlich auseinandergehen, so dürfte doch wohl im allgemeinen ein bestimmter Kanon bis jetzt festgestellt sein. In diesen ist jedoch unsere Schrift nicht aufgenommen; wenigstens erwähnen sie, um nur einige Beispiele anzuführen, Schrader in seiner Paedagogik S. 347 und Wiese Verord. u. Ges. I. Th. S. 58 nicht, während Nägelsbach in seiner Paedagogik S. 130 von ihr sagt, man könne sie etwa auch gebrauchen; doch würde er sie reiferen Schülern zur Privatlectüre empfehlen; freilich fällt er über die Tusculanen wohl gegen die herrschende Anschauung dasselbe Urtheil, da von dieser Schrift wenigstens einige Bücher laut Ausweis der Programme viel gelesen werden. Dass der Inhalt unserer Schrift im allgemeinen abstract und wenig fesselnd ist und in Ansehung der Schulzwecke den Vergleich mit den eben erwähnten anderen beiden philosophischen Werken nicht aushält, wird mir, wie ich glaube, auch H. wohl zugeben. Es ist jedoch nicht meine Absicht mit diesen Bedenken von vornherein gleich ein Verdammungsurtheil über diese Ausgabe aussprechen zu wollen; ich habe es vielmehr nur für meine Pflicht als Recensent gehalten kurz die Stellung anzudeuten, welche dies Werk jetzt im gymnasialen Kanon der römischen Prosaiker einnimmt, da abgesehen von der noch unvollständigen Boeckelschen Ausgabe die vorliegende die erste ist, welche es unternimmt einer neuen Schrift das Bürgerrecht in Prima verschaffen zu wollen. Dass ein derartiger Versuch wohl zuerst auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stofsen wird, dürfte sich der Herausgeber wohl auch nicht verhehlt haben; immerhin aber hat er gegründeten Anspruch auf Dankbarkeit Seitens der Fachgenossen, denen auf diese Weise die Möglichkeit geboten ist noch ein anderes Werk sei es in der Classe mit den Schülern zu lesen sei es ihnen zum Privatstudium zu empfehlen.

Digitized by Google

Dies sind jedoch Erwägungen rein principieller Art, welche die Ausgabe an sich nicht berühren. Wir haben uns jetzt vielmehr zu der anderen Frage zu wenden, wie H. die Aufgabe eine zweckmäfsige Schulausgabe zu liefern aufgefasst und ausgeführt habe.

Was den Text betrifft, so hat H. die Baitersche Recension der Baiter-Halmschen Ausgabe von 1861 zu Grunde gelegt, daneben aber die neue Madvigsche von 1869 und die neue Baitersche der Tauchnitzer Ausgabe von 1863 zur Vergleichung herangezogen. Auch sind Vermuthungen von anderen Gelehrten wie von Haupt, Heine. Iw. Mueller, Boeckel u. s. w. gebührend berücksichtigt worden. Am Schluss wird uns noch eine Uebersicht der Stellen gegeben, an welchen von den Lesarten der Baiter-Halm'schen Ausgabe (Zürich 1861) abgewichen ist. Die wichtigsten Notizen über die Stellung dieser Schrift unter den anderen philosophischen Werken Ciceros, über die Quellen u. s. w. werden kurz in der Einleitung zusammengestellt; ein Verzeichnis am Schluss enthält die in den Anmerkungen erklärten Personen- und Ortsnamen. Dagegen vermisse ich ein Register über die in den Anmerkungen erläuterten sprachlichen Eigenthümlichkeiten. Die einzelnen Herausgeber verfolgen freilich überhaupt hierin eine verschiedene Praxis; denn während z. B. Tischer-Sorof zu den Tusculanen und v. Gruber zu *de officiis* ein solches geben, unterlassen es Heine zu diesen beiden Schriften, Nauck und Lahmeyer zum Laelius u. s. w. Ich halte es jedoch für eine grofse Annehmlichkeit und Erleichterung, da man doch nicht Alles notiren resp. jede Stelle, zu der eine grammatische oder stilistische Bemerkung gemacht ist, genau im Gedächtnis behalten kann. Auch dürfte manche werthvolle Notiz auf diese Weise nicht zu der gebührenden Geltung kommen. Dass auch andere dieselbe Ansicht haben, sehe ich aus dem Vorwort zur 6. Auflage der Tusculanen von Sorof, wo er sagt, er habe einem mehrfach geäufserten Wunsche entsprechend der 6. Auflage ein Register beigefügt. Vielleicht unterzieht H. — und was ich wohl wünschen möchte, auch die übrigen Herausgeber — diese Ausstellung einer genauen Prüfung und erhöht durch ein derartiges Register die Brauchbarkeit der hoffentlich zu erwartenden zweiten Ausgabe.

Besondere Sorgfalt ist auf eine klare, übersichtliche und in knapper Form erschöpfende Inhaltsangabe verwandt. Ueber ihre Einrichtung wie sie von Boeckel gleichfalls getroffen ist, spricht sich H. im Vorwort folgendermafsen aus: „Wenn bisher in den Schulausgaben griechischer und römischer Classiker mit erklärenden Anmerkungen die Gewohnheit beobachtet worden ist, einem jeden gröfseren Abschnitte oder Buche eine kürzere oder längere orientirende Inhaltsangabe voranzuschicken, so glaubte ich von dieser Gewohnheit deshalb abgehen zu müssen, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass eine so vorangeschickte zusammenhängende Inhaltsangabe vom Schüler nur selten beachtet zu werden pflegt. Viel-

mehr bin ich der Ansicht, dass der Schüler der Inhaltsangabe eine gröſsere und sorgfältigere Aufmerksamkeit zuwendet, wenn er sie unter dem Text findet. Der leichteren Uebersicht halber habe ich daher nicht nur jedes der 5 Bücher in bestimmte Abschnitte getheilt, sondern auch den Inhalt derselben nach Maſsgabe der zusammengehörigen Capitel unter den Text gesetzt." Mir scheint sie ganz besonders bei einem Werke, in dem so schwierige philosophische Fragen abgehandelt werden, recht zweckmäſsig zu sein, da der Schüler, zumal wenn er privatim diese Schrift lesen sollte, stets dem Faden der fortschreitenden Exposition folgen und in den Inhalt, von dem ihm eine Uebersicht über die einzelnen zusammenhängenden Partieen geboten wird, tiefer eindringen kann. Nur das eine Bedenken ist mir aufgestoſsen, dass er keinen klaren Ueberblick über das Ganze gewinnt, da die in der Einleitung p. VIII und IX gegebene Eintheilung des Ganzen in groſse Gruppen doch wohl kaum hinreichend sein dürfte diesen Mangel zu ersetzen. Vielleicht dürfte es sich empfehlen dennoch jedem einzelnen Buche die Gesammtdisposition in gedrängter Inhaltsübersicht vorauszuschicken, welche dann durch die Erläuterung kleinerer Abschnitte ihre weitere Erklärung fände. In dieser Weise ist z. B. von Piderit der Commentar zu den von ihm herausgegebenen rhetorischen Schriften Ciceros gearbeitet worden.

Wenn ich jetzt die Anmerkungen selbst zu prüfen unternehme, so muss ich befürworten, dass ich eine Besprechung kritisch verderbter Stellen fast ganz ausschlieſse, da der Herausgeber selbst nur wenig eigene Vermuthungen aufgestellt und den Schwerpunkt seiner Arbeit vorwiegend in die Erklärung gelegt hat. Mir sind drei aufgefallen. Statt des anstöſsigen *hirsizon*, welches wir II § 23 in einem Verse des Lucilius lesen, conjicirt H. *ὑπέρσιζον*; für das sinnlose *cum causa* in den Worten ib. § 56 *sic vester sapiens magno aliquo emolumento commotus cum causa, si opus erit, dimicabit* wird im Anschluss an Madvigs Vermuthung *cum amica*, das dem Sinne nach das Richtige treffe, sich aber zu sehr von der hdschr. Lesart entferne, vorgeschlagen *cum Hedia*. Unter den Hetären, welche an Epicurs Bestrebungen Theil genommen, befinde sich bei Diog. Laert. X 7 eine Namens *Ἡδεῖα*. Vielleicht habe im Archetypus dieser Name so gestanden: *edia*. Ein Abschreiber, dem möglicherweise dictirt sei, habe geschrieben *etia*; dies habe ein anderer für *αἰτία* gehalten und in *causa* umgewandelt. Die dritte Stelle ist ib. § 61 *fecerit Torquatus propter suas utilitates-malo enim dicere quam voluptates-*, wo er den von den Herausgebern angenommenen Ausfall eines Wortes in dem Satze *malo enim dicere* so zu ergänzen sucht: *propter suas utilitates (utilitates enim malo dicere quam voluptates)*; denn fam. III, 10, 1 *pro tua dignitate (malo enim dicere quam pro salute)*, welche Stelle Madvig anführe, würde uns zur Ergänzung von *propter voluptates* nöthigen, was der Gedanke nicht zulasse. Zur weiteren Verfolgung dieses Sprachgebrauchs verweise ich noch auf die auch von Madvig nicht

Digitized by Google

citirte Stelle de off. II § 74 *sin quae necessitas huius muneris alicui reipublicae obvenerit-malo enim quam nostrae ominari*, wo Heine unsere und die aus fam. freilich aber mit eingeschobenem *ita* vor *dicere* anführt, s. dagegen v. Gruber, welcher nichts ergänzt wissen will.

Indem ich mich begnüge diese Vorschläge den Fachgenossen einfach mitzutheilen, ohne mich in eine eingehendere Beurtheilung derselben einzulassen, will ich nur noch, um doch wenigstens ein wenn auch ganz winziges Scherflein zur Kritik des ciceronianischen Textes beizutragen, 2 Stellen besprechen, die vielleicht auch ein allgemeineres Interesse für sich beanspruchen dürften. Mit Recht hat H. I § 10 des Manutius Verbesserung der Worte *ego autem mirari non queo, unde hoc sit*... im Anschluss an Madvig, welcher *satis* nicht vor, sondern hinter *mirari* nach dem ciceronianischen Sprachgebrauch einsetzt, Boeckel gegenüber festgehalten. Dieser Gelehrte billigt freilich auch mit Madvig die von Alanus proponirte und von Baiter aufgenommene Vermuthung *rimari non queo* nicht, aber da der Ausfall von *non* leichter zu erklären sei als der von *satis*, so schlägt er *non mirari non queo* vor. Cicero verbindet aber wohl sehr oft *possum* mit der doppelten Negation, nie aber meines Wissens *queo*. An der zweiten Stelle jedoch kann ich H. nicht beistimmen, da ich die Vermuthung Madvigs, in den Worten IV § 65 *hebes acies est cuipiam oculorum, corpore alius languescit: hi curatione adhibita levantur in dies: valet alter plus cotidie, alter videt* sei statt des aus Correctur entstandenen *languescit* nach der Ueberlieferung im cod. B. *Nescit* zu schreiben *languescit*, mit ihm nicht für eine nicht unwahrscheinliche halten kann, sondern sie als eine unrichtige bezeichnen muss. Cicero habe, sagt Madvig, von den Körperkräften, welche hinfällig werden und abnehmen, das Verbum *senescere* ebenso wie von *luna, morbus* und *laus* gebraucht. *Senescere* kann aber nicht von einer vorübergehenden Schwächung der Körperkräfte, die ja in jedem Lebensalter eintreten kann, gesagt werden, sondern nur von der nach dem nothwendigen Naturprocess eintretenden Abnahme der Kräfte. Von dieser Bedeutung ist der metaphorische Gebrauch entnommen und auf leblose Gegenstände übertragen, welche in sich vergehen und dahinschwinden. So nimmt der Mond allmälig ab, bis er zuletzt ganz verschwindet (de deor. nat. II § 95); so schliefst sich dem *hiems senescens* der Frühling an (ib. § 49). Die schwindende Krankheit nennt Cicero fam. 7, 26, 1 *senescens morbus*. Livius sagt 9, 27, 6 den Feldherrn der Samniter schien es, als ob durch die Scharmützel ihre Kräfte aufgerieben würden *et senescere dilatione belli*. Recht schlagend sind auch die Beispiele mit *laus* Tusc. 2, 2, 5 *atque oratorum quidem laus ita ducta ab humili venit ad summum ut iam quod natura fert in omnibus fere rebus senescat brevique tempore ad nihilum ventura videatur* und de orat. II § 7 *laudem prope senescentem ab oblivione hominum atque a silentio vindicare*. Cf. auch Naegelsbach Stilistik § 131 II 1, welcher sagt, dies Verb entspreche mit seinen Compositis *consenescere* und *desenescere* als gegentheiliger Begriff den Verben *vigere* und

vivere, durch welche das Existiren im eminenten Sinne, das Bestehen, in Kraft, Uebung und Geltung sein ausgedrückt werde; es bezeichne *tabescere* und *evanescere* ein inneres In-sich-selbst-verkommen der Dinge.

Ueber das Zuviel oder Zuwenig in den Anmerkungen will ich, da die Schranke, wie H. mit Recht im Vorwort sagt, nicht immer genau abgemessen werden kann, nicht rechten. Was der eine für ein Bedürfnis erklärt, hält der andere für überflüssig. Interessant und lehrreich ist die Zusammenstellung mehrerer diametral entgegengesetzter Urtheile, welche Lahmeyer in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des *Cato maior* mittheilt. Im allgemeinen hat der Herausgeber mit paedagogischem Tact und in knapper Form das Nothwendigste auf dem sachlichen und sprachlichen Gebiet besprochen. Besonderes Gewicht ist noch auf die Fixirung des ciceronianischen Sprachgebrauchs gelegt. Somit dürfte der Schüler nicht ohne reichen Gewinn für seine grammatische und stilistische Ausbildung diesen Commentar benutzen. Nicht eingeschränkt wird dies Gesammturtheil, wenn ich im folgenden Bedenken gegen manche Bemerkungen erhebe oder gar sie zu berichtigen suche, noch beabsichtige ich in kleinlicher Weise den Herausgeber meistern zu wollen, sondern meine Ausstellungen wollen lediglich der Sache d. h. der Schule einen Dienst leisten.

Um den Schüler zu richtiger und guter Uebersetzung anzuleiten, hat H. nicht selten den deutschen Ausdruck für einzelne Redensarten besonders im Anschluss an Naegelsbachs Stilistik gegeben. Wenn ich auch dies auch von anderen Herausgebern beobachtete Verfahren dem Schüler für seine Redewendungen statt elender Behelfe die rechten und edlen Aequivalente darzubieten und den Sinn für die Schönheit und Angemessenheit des Ausdrucks zu schärfen, nur billigen muss, so kann ich auf der anderen Seite mich mit einem zweiten Punkte in gleicher Weise nicht einverstanden erklären. Die einer Recension gesteckten Grenzen gestatten mir freilich eine eingehende Besprechung desselben nicht; immerhin aber glaube ich, dass auch schon die Anregung einer Frage, die bei der Abfassung der für die Schule bestimmten Commentare eine nicht unwesentliche Rolle spielt, nützlich sein dürfte. Unter den Herausgebern von Commentaren zu ciceronianischen Schriften, denn nur diese ziehe ich in den Kreis meiner Besprechung, herrscht kein festes Princip in Bezug auf die Verweisung auf Grammatiken und andere wissenschaftliche Hilfsmittel. Während H. den vorliegenden Commentar mit einer Fülle von Citaten aus den Grammatiken von Zumpt und Madvig, aus der Stilistik von Naegelsbach und Seyfferts *scholae latinae*, auch aus Wicherts lat. Stillehre und Mommsens römischer Geschichte ausgestattet hat, enthalten andere sich jeder Hinweisung, so Koch in der Ausgabe der Reden p. Sestio, p. Murena und der 1. und 2. phil. Rede, Nauck in der des Laelius, Sommerbrodt in der des *Cato maior*, Tischer-Sorof in der der Tusculanen. Ja Sorof erklärt ausdrücklich

in der Vorrede zur 5. ed., er habe jetzt auch die Hinweisungen auf die Zumptische Grammatik gestrichen. Wieder andere citiren nur in beschränkterem Maſse wie Halm, Heine, Lahmeyer, Köpke u. s. w. Fr. Richter entwickelt in dem Vorwort seiner Ausgabe der 4. Verrine p. IV. seinen Standpunkt im allgemeinen dahin, er habe die Anmerkungen in knapper Form, ohne gelehrten Apparat, aber vollständig gegeben, ohne Verweisung auf andere Hilfsmittel, die vielleicht dem Schüler nicht zur Hand seien. Wenn er auch im allgemeinen mit wenigen Ausnahmen diesem Princip treu geblieben ist, so ist er doch in der zuletzt von ihm veranstalteten Ausgabe, der 2. ed. der Miloniana, von demselben abgewichen; R. spricht sich selbst hierüber im Vorwort so aus: „Auch dadurch dass ich nach dem Beispiel anderer auf bekannte Handbücher, wie der römischen Alterthümer von Becker-Marquardt und von Lange, der lateinischen Stilistik von Naegelsbach, die ich nach der zweiten Auflage citire, und von Seyffert (Scholae lat. 1. Theil), auf die Grammatik von Zumpt, gelegentlich auch auf Reisigs Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft mit Anmerkungen von Haase und auf Neues Formenlehre der lat. Sprache verwiesen habe, ist mir eine Abkürzung des Commentars oft möglich geworden. Sollten diese Werke auch nicht immer dem Schüler zu Gebote stehen, so erhält doch der Lehrer, der meine Ausgabe zur Hand nimmt, durch solche Verweisungen einen Wink, wo er sich weitere Auskunft holen kann.“ Nicht mehr nöthig hält Piderit (Vorrede zur 2. und 3. Auflage von *de oratore*) die Hinweisungen auf Naegelsbachs Stilistik, seitdem das treffliche Stellenregister von E. Schaeffer erschienen sei. Dagegen verweist er noch auf die Grammatik. Ebenso verschieden wie die Ansichten sind auch die citirten Hilfsmittel. Am gebräuchlichsten sind Naegelsbachs Stilistik und Seyfferts *scholae latinae*; seltner werden Neue, Wichert, Reisig, Haase, Mommsen, Lange, Beckers Gallus, Lübkers Reallexicon (die beiden letzten bei Halm) herangezogen. Unter den Grammatiken sind die Zumptische und Madvigsche am beliebtesten; letztere wird aber stets nur in der 3. Auflage vom J. 1857, nicht in der 4. vom J. 1867 citirt. Auſserdem finden sich erwähnt die Grammatiken von F. Schultz und Meiring (bei Piderit), Kühners kurzgef. Gr. (bei Lahmeyer) u. s. w. Ausführlicher begründet noch v. Gruber im Vorwort zur 3. ed. der Bücher *de officiis* seine Ansicht, die ich deshalb zuletzt anführe, weil ich sie Wort für Wort unterschreibe. Es heiſst dort: „In den grammatischen Bemerkungen habe ich selten eine Grammatik citirt, sondern meist die Regel selbst kurz angedeutet, so dass der Schüler sie, wo es nöthig ist, leicht in seiner Grammatik finden kann; denn die grammatischen Citate werden doch vielfach unbenutzt gelassen und es werden jetzt so verschiedene Grammatiken gebraucht, dass die Heranziehung einer derselben doch nur für die Anstalt, wo diese grade gebraucht wird, von Nutzem wäre. Nur an einigen wenigen Stellen habe ich auf meine eigene Grammatik (m. Gr. 2. Aufl. 1870) verwiesen, wo dieselbe eine eigenthümliche Fassung

Digitized by Google

oder Erklärung eines Sprachgebrauchs enthält; diese wenigen Citate sind natürlich für den Lehrer bestimmt, der etwa den Sprachgebrauch ausführlicher zu erläutern sich veranlasst finden sollte.“ Die Einrichtung eines Commentars wird durch den Zweck desselben bestimmt. Soll er den Schülern als Hilfsmittel für ihre Praeparation dienen oder ihre Privatlectüre unterstützen, so muss er in knapper Form die nothwendigsten Erläuterungen auf sprachlichem und sachlichem Gebiete geben und in zweckmäſsiger Weise die Gedanken des Schriftstellers klar zu legen suchen; alle gelehrten Citate aber aus Werken, die der Leser nie in die Hände bekommt, müssen vermieden werden. Für sprachliche Besonderheiten, über welche der Schüler sich selbst in seiner Grammatik informiren kann, genügt es, wie es z. B. Richter und Kappes in der Ausgabe der Aeneis gethan haben, auf die Grammatik im allgemeinen zu verweisen. Die Commentare aber, wird man mir einwenden, sind nicht bloſs für die Lernenden, sondern auch für die Lehrenden bestimmt und zu deren Orientirung sind die meisten Citate angeführt. Doch auch diesen Grund kann ich nicht für stichhaltig ansehen. Ein Lehrer, welcher in der Secunda oder Prima im Lateinischen unterrichtet, muss in der lateinischen Grammatik und Stilistik so bewandert sein, dass er nicht erst aus einem eigentlich für Schüler bestimmten Commentar sich Rath zur Erklärung sprachlicher Abweichungen holen muss. Naegelsbachs Stilistik, Seyfferts Werke u. a. sind doch wohl in den Händen und zum Theil hoffentlich auch im Kopfe eines jeden Lehrers, der es einigermaſsen treu mit seinem Berufe und seiner Wissenschaft meint. Auch die Literatur der Antiquitäten muss doch wohl jeder so weit kennen, dass er sich mit Leichtigkeit aus seinen Hilfsbüchern orientiren kann. Ich verzichte darauf, um mich vor dem Vorwurf der Uebertreibung zu schützen, aus irgend einem Commentar eine Zusammenstellung von Citaten zu geben, welche für sich allein den Beweis führen könnten, dass sie sowohl für den Schüler als auch für den Lehrer überflüssig sind. Auch die Frage, wie denn in zweckentsprechender Weise für das Bedürfnis der Lehrer zu sorgen sei, die das Unglück haben, fern von allen bibliothekarischen Hülfsmitten in einer *urbs illiterata* zu leben, wie es mir persönlich geht, antworte ich mit Schmidt in dieser Zeitsch. 1855 S. 433: „Eigentlich sollte eine Schulausgabe nie erscheinen, ohne dass gleichzeitig von demselben Verfasser eine für den Lehrer bestimmte daneben erschiene. Jene müsste sich auf die zum Verständnis für den Schüler nothwendigen Fingerzeige beschränken, diese dem Lehrer das zur Ergänzung nothwendige Material geben.“ (Vorrede zur Odyssee ed. Ameis p. VI.) Freilich wirft Ameis ein: „Aber äuſsere Verhältnisse, die ein Schulmann nicht zu ändern vermag, werden diesem Verlangen in der Regel entgegentreten.“ Welcher Art diese äuſseren Verhältnisse sind, ist unschwer zu errathen; doch dürften gerade heutzutage dieselben wol weniger störend einwirken. Auch hat ja der Versuch von Ameis sich als praktisch bewährt. Vielleicht dienen diese wenigen Bemer-

Digitized by Google

kungen dazu die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese nicht unwichtige Frage wieder zu lenken und competentere Stimmen zu veranlassen sich über dieselbe zu äuſsern.

Einzelne Anmerkungen würde ich dem Herausgeber rathen etwas zu kürzen; so wird IV § 59 zu den Worten *nullis nec suppliciis nec praemiis* erst die Regel gegeben, dann wird dieselbe mit 9 und zwar aus unserer Schrift entlehnten Beispielen, welche ausgeschrieben werden, illustrirt und endlich noch Zumpt citirt. In gleicher Weise ist die Bemerkung zu III § 34 abgefasst; auch hätte die Regel wohl anders gegeben werden müssen. H. sagt nämlich zu den Worten *sic bonum hoc, de quo agimus, est illud quidem plurimi aestimandum, sed ea aestimatio genere valet, non magnitudine.* „Nach *bonum* wird *illud* hinzugefügt, um das Subject wieder aufzunehmen. In der Regel wird vor *quidem*, das einräumenden Charakter hat, ein Pronomen, besonders *ille* eingeschaltet, wenn *sed* oder *tamen* folgt.“ Ich würde lieber sagen: Bei einer solchen Beschränkung einer Aussage, wo es sich um einen Gegensatz zwischen Attributen oder Praedicaten handelt, heben wir das Adjectivum oder Verbum, welches diese Beschränkung aussagt, hervor; der Römer dagegen das durch das Pronomen wieder aufgenommene Nomen, auf welche sich die Beschränkung bezieht (cf. Heine zu de off. I § 66; Sommerbrodt zu Cat. m. § 65; Ferd. Schultz § 316, 2.) Auſserdem ist noch nach Sorof zu Tusc. I § 6 *sed tamen* und *vero* hinzuzufügen. Für *tamen*, welches H. nicht belegt, verweise ich auf Tusc. I § 9; für *sed tamen* auf de off. § 2; III § 118; für *vero* ist mir kein Beispiel zur Hand.[1]) — III § 30 dürfte wohl zu *sine aliqua accessione* der Zusatz = *nisi adiungeretur aliqua accessio* „ohne eine bestimmte Beigabe“ genügen und die beiden folgenden Beispiele nebst dem Citat aus Madvig überflüssig erscheinen lassen; ist doch auch zu IV § 54 *si-esset quicquam* nur einfach auf die Grammatik verwiesen. Die Bemerkung zu II § 61: „*ex eo natus*: de amic. 8, 27 *ex se natos ita amant.* Zumpt § 451 Anm.“ würde ich rathen ganz zu streichen, da sie den Schüler nur verwirren muss, indem er aus ihr den Schluss zieht, dass *natus* u. s. w. stets mit *ex* verbunden würde.

[1]) Nach dieser Auffassung erkläre ich auch die Stelle de off. I § 2 *quam ob rem disces tu quidem .. sed tamen .. de rebus ipsis utere tuo iudicio, orationem autem Latinam efficies profecto legendis nostris pleniorem* anders als v. Gruber. Dieser Gelehrte sagt nämlich, das Pronomen sei hier nöthig wegen des Ueberganges vom Allgemeinen *(docti)* zum Speciellen *(tu)*; *quidem* entspreche dem folgenden *sed tamen*; *tu quidem* heiſse also, du deinerseits, du allerdings. Der Gedankengang ist nämlich folgender: Wenn du auch in Athen bei Cratippus schon viel gelernt haben wirst, so rathe ich dir doch das Griechische und Lateinische mit einander zu verbinden, wie ich es gethan habe. Du musst dich bemühen in beiden Sprachen gleiche Gewandtheit dir zu verschaffen. Hierin glaube ich meinen Landsleuten einen groſsen Dienst erwiesen zu haben; sogar Kenner der griechischen Litteratur gestehen es ein sehr durch mich gefördert zu sein. Den Unterricht also wirst du bei Cratippus genieſsen, aber durch die Lectüre meiner Werke deinen lateinischen Stil ausbilden. Der Gegensatz liegt also in den Praedicaten *disces* und *efficies*, nicht in *docti* und *tu*.

Nicht einverstanden kann ich mich weiterhin mit der Fassung einiger Anmerkungen erklären. So finde ich den Ausdruck in der Interpretation der Worte II § 67 *qui voluptatis nomen audire non possent*, welche er nach Madvigs Erklärung *qui si nomen voluptatis ad eos perveniret, auribus admissuri non fuerunt* so giebt: „die wenn das Wort Lust an ihr Ohr gelangte, es nicht zugelassen hätten" zu steif und unbeholfen. — In grammatischer Hinsicht nehme ich an der Erklärung von *vide ne* II § 95 Anstofs: „Es ist nicht an ein Verbot zu denken, sondern es wird etwas behauptet, also=*certe*. Ueberhaupt streift *vide ne* an *mihi crede*." Sollte es überhaupt nöthig sein eine Bemerkung zu dieser Syntax zu machen, so würde sie wohl nach der übereinstimmenden Auffassung der Grammatiker, die durch eine genaue Betrachtung der von H. citirten Stellen nur bestätigt wird, so zu erklären sein, dass man sie als eine gemilderte Behauptung in Form besorglicher Mahnung „vielleicht doch; sieh zu, ob nicht etwa" auffasst. Die letzte Bemerkung, dass sie gleich *mihi crede* sei, ist wohl mit Rücksicht auf die Behauptung zu II § 113, dass diese Verbindung gewöhnlich im spöttischen Sinne gebraucht werde, zu streichen. — Nicht glücklich gewählt scheint mir V § 31 zu *physicum se voluit* die zur Erklärung der Ellipse von *esse* beigebrachte Belagstelle Liv. 21, 42, 2 *se quisque eum optabat quem*... zu sein, da *opto* bei Cicero nicht so construirt wird, während es ja genug Beispiele mit *volo, malo* u. s. w. giebt cf. Madvig zu II § 102. — Ebenso bedarf wohl die Erläuterung von *id est*, welche H. zu I § 33 giebt, dass der gewöhnliche explicative Gebrauch von *id est* grade eine Voranstellung des unbekannten, erst zu erklärenden Begriffes erwarten lasse und zu IV § 26 (nicht III § 26, wie es irrthümlich bei I § 33 steht), dass Cicero, wo es sich um die Erläuterung oder Erklärung eines ungewöhnlichen Ausdrucks handle, nicht selten *id est* oder *id est enim* hinzufüge, einer Umarbeitung. Ich wenigstens glaube aus Madvigs Auseinandersetzung zu I § 33: *praeponitur explicatio sive potius, quoniam nihil hic obscuri explicatur, nova notio appellatioque, sequitur quod notum erat et ante dictum* und aus einer Vergleichung vieler Stellen den Schluss ziehen zu dürfen, dass es von Cicero nicht zur Erklärung eines ungewöhnlichen und unbekannten Wortes gebraucht sei. Auch andere Herausgeber scheinen mir nicht immer richtig das Wesen dieser Verbindung aufgefasst zu haben; den näheren Nachweis behalte ich mir für ein ander Mal vor. — In gleicher Weise ist auch die Bemerkung zu V § 31 „*inquit Pacuvius.* Bei der directen Anführung der unveränderten Worte eines Schriftstellers steht *inquit*, bei der indirecten *ait*. Zu beachten ist auch die regelrechte Stellung *ut ait Plato*," wenn sie nicht überhaupt als überflüssig für einen Primaner besser wegbliebe, doch wenigstens dahin zu ändern, dass statt der Notiz über *ut ait Plato*, die doch nur in sehr losem Zusammenhang zu unserer Stelle steht, lieber auf die regelrechte Stellung von *inquit* hingewiesen würde, welche mit Madvig zu II § 11 als eine constante bei Cicero trotz einiger Gegenbei-

spiele aus *de oratore* festzuhalten ist. Ich habe auch aufser den von diesem Gelehrten angeführten Beispielen kein anderes bei Cicero gefunden und füge aus de or. nur noch II § 367 *inquit ille* hinzu.

Vollständig umzuarbeiten ist ferner folgende Bemerkung zu II § 40: „*hominem ad duas res ad intellegendum et ad agendum esse natos.* Mit Recht ist von Ernesti dem ciceronischen Sprachgebrauch gemäfs zu *agendum* die Praeposition, welche sich in mehreren codd. nicht findet, hinzugefügt worden, de legg. II, 4, 8 *est enim (lex) ratio mensque ad iubendum et ad deterrendum idonea.* Anders bei Livius, wo das blofse Gerundivum appositionell auf einen adverbialen Ausdruck bezogen wird z. B. 21, 4, 3 *ad res diversissimas, parendum atque imperandum.* Ein Beispiel für das Gerundivum bei Liv. 1, 56, 2." Von Ernesti, vor welchem bloss *intellegendum et agendum* gelesen wurde, ist die Praeposition vor beiden Verben eingesetzt. In den besten codd. findet sich die erste Praeposition, während die zweite ausgelassen ist. Beide fordert jedoch der ciceronianische Sprachgebrauch, welcher erstens an ein mit einer Praeposition bekleidetes Substantiv ein Gerundium ohne Praeposition nicht anfügt und zweitens in scharfer Sonderung zweier Begriffe die Praeposition wohl stets wiederholt. Als Beispiel dient die Stelle aus de legg., und ebenso sehen wir auch II § 54 in den Worten *non igitur de improbo sed de callido improbo quaerimus* vor *callido* noch *de* eingeschoben. Die aus Livius angeführten Beispiele erläutern nun aber nicht den abweichenden Sprachgebrauch dieses Schriftstellers von dem Ciceros in Betreff der Wiederholung der Praeposition sondern der Anfügung des Gerundiums ohne Praeposition an das Substantivum cf. Naegelsbachs Stilistik § 32, 2. — Eigenthümlich ist die Notiz, die H. IV § 22 zu *in nullo nisi in sapiente* giebt: „Die Praeposition *in* nach *nisi*, die im cod. B. fehlt, auf Grund des ciceronischen Sprachgebrauchs mit Nothwendigkeit zu verlangen, verbieten andere Stellen, in denen die Praeposition nach *nisi* nicht wiederholt ist: de nat. deor. I, 31, 87; Tusc. II, 4, 11: p. Sest. 128." Müsste man nach dieser Darstellung nicht glauben, dass H. *in* vor *sapiente* nicht eingesetzt wissen wolle? Er drückt sich jedoch nur unklar aus, da er gegen Madvig polemisirt, welcher in der ersten Ausgabe nach Wunder behauptet hatte, es müsse *in* stehen; in der zweiten führt er jedoch selbst Tusc. I § 87 an.

Die von H. zu zwei Stellen angeführten Citate kann ich vielleicht durch zweckmäfsigere ergänzen; so sagt er I § 72 „*se in musicis conterere*; gewöhnlicher sagen die Lateiner *otium suum* oder *tempus conterere in aliqua re.*" Ich würde zur Vergleichung lieber auf de orat. I § 249 *in causis et in negotiis et in foro conterimur* verweisen und zu den beiden Objecten noch *aetatem* hinzufügen; in dem einen der beiden von H. citirten Beispiele steht ja auch *aetates*, das überhaupt öfter mit diesem Verbum verbunden bei Cicero vorkommt wie *totas aetates de orat.* I § 219; *aetatem de legg.* I § 53; ebenso auch *diem* Att. 4, 8b, 1 u. s. w. In gleicher Weise könnte zu den

Worten II § 67 *ex annalium monumentis testes excitare* „aufstehen heiſsen, aufrufen, und im übertragenen Sinne ähnlich wie Menschen aus der Unterwelt citiren" statt auf Tusc. I § 64 passender auf Brut. § 322 *nemo qui memoriam rerum Romanarum teneret ex qua ab inferis locupletissimos testes excitaret* verwiesen werden (cf. auch Seyfferts schol. lat. II p. 166).

Wenn ich auch im allgemeinen das Maſs der Anmerkungen billigen muss, so vermisse ich doch an einigen Stellen noch eine erklärende Bemerkung. Wenigstens glaube ich, dass die zu *tantum dissentio* gemachte Notiz *tantum*=*tantopere* doch zu lakonisch ist. Wir lesen über diese Syntax zwei verschiedene Ansichten bei Madvig und bei Boeckel. Während jener sagt, es finde sich nur selten *tantum* in dieser Bedeutung, behauptet dieser dagegen, es sei dem Sprachgebrauch und Sinn angemessen und verweist auf p. Font. § 30; *longe dissentiunt* Lael. § 32; Parad. § 2 und *de officiis* I § 145 *multum discrepo*. Freilich finde sich auch *tantopere dissentire de deor. nat.* I § 5. Ich kann diese Beispiele noch vermehren p. Planc. § 9 *quantum*; in Vat. § 21 *tantum dissentio*, Acad. II § 129 *quantum* und *quam non multum*; aber in derselben Schrift lesen wir auch II § 132 *tantopere* und in unsrer *magis dissentio* III § 41. Hieraus dürfte sich wohl als Regel ergeben, dass Cicero diese Formen promiscue angewendet habe.

Zu II § 49 hätte bei der Auseinandersetzung der verschiedenen Ansichten der Stoiker und Epikurs über das *honestum*, von dem jene lehrten, dass es φύσει nicht θέσει sei d. h. dass die Tugend an und für sich, unabhängig von den Ansichten der Menschen, das Gute und Lobenswerthe sei, auf de off. I § 14 verwiesen werden können, wo derselbe Gedanke behandelt wird s. Heine daselbst. — III § 67 wird zu den Worten *praeclare enim Chrysippus, cetera nata esse hominum causa et deorum, eos autem communitatis et societatis suae, ut bestiis homines uti ad utilitatem suam possint sine iniuria* nach Madvig nur de deor. nat. II § 154 citirt. Ich würde zur Illustrirung des zweiten Gedankens noch auf de off. I § 22 (was auch Madvig erwähnt) *homines autem hominum causa esse generatos ut ipsi inter se alliis alii prodesse possent* verweisen. Auch könnte de deor. nat. II § 37 herangezogen werden. — In den Worten V § 15 *summum autem bonum si ignoretur, vivendi rationem ignorari necesse est, ex quo tantus error consequitur, ut quem in portum se recipiant scire non possint* dürfte der Schüler wohl in Verlegenheit über den richtigen Ausdruck von *error* sein, da die gewöhnliche Uebersetzung Irrthum hier falsch ist. Jn gleicher Bedeutung ist es de off. II § 7 gebraucht *non enim sumus ii quorum vagetur animus errore nec habeat unquam quid sequatur*, wo es von Heine und v. Gruber richtig mit Ungewissheit, Verlegenheit, Schwanken übersetzt wird.

Der Commentar bietet, wie ich schon oben erwähnte, eine Fülle trefflicher grammatischer, stilistischer und lexicalischer Bemerkungen. Dass Versehen und Irrthümer im Hinblick auf den noch lange nicht

Digitized by Google

genügend erschöpften Sprachgebrauch Ciceros nicht ausgeblieben sind, ist begreiflich; nur hätte ich gewünscht, dass H. mehrere Male weniger apodiktisch das Vorkommen einer Form oder Wendung auf ein ebestimmte Zahl fixirt hätte. Irrt doch sogar Madvig in der Aufstellung solcher Behauptungen, wie ihm schon öfter von anderen nachgewiesen ist; auch aus diesem Commentar kann ich ein Beispiel hierfü anführen. So behauptet er zu V § 51, in 5 ciceronianischen Stellen, einer aus ad Her. finde sich *non sum nescius* mit einem abhängigen Satze. Aufser dieser Stelle aber und I § 1, wo Holstein noch auf de or. I § 45 und p. Sulla § 28 verweist, kenne ich noch p. Dej. § 8; p. Font. § 2; Att. 16, 15, 2; Fam. 5, 12, 2; 13, 7, 1. Dies sind also zusammen 9 Stellen. — Zu II § 115 bemerkt H., dass der Gebrauch von *qui* im Sinne von *quomodo* in directer Frage überwiege; in indirecter finde es sich nur einmal bei Cic. Fam. 15, 16, 2. Um die Richtigkeit dieser Observation zu prüfen, habe ich mehrere Grammatiken nachgeschlagen und recht lehrreiche Studien über die abweichenden Ansichten der Gelehrten gemacht. Da es vielleicht auch für andre von Interesse sein dürfte, an einem geringfügigen Beispiele zu sehen, wie wenig zuverlässig die Angaben oft sind, so will ich kurz referiren: Keinen Unterschied machen Neue II S. 167 und Ferd. Schultz § 87 Anm. 2 (nach ihm Menge § 184); jener führt jedoch für *qui* in directer Rede 5 Stellen, aber nur eine für die indirecte Frage und zwar p. Mil. § 46 an; dieser citirt je ein Beispiel de deor. nat. 1, 30 und Att. 13, 23 *habeo qui utar*. Aus der Darstellung bei Seyffert in § 305 Anm. 3, es finde sich meist nur in Verbindung mit *fieri (qui fit?* wie kommt es?*)* und *posse* und in § 83, 4, A. „*qui* wie? z. B. *qui fit*? wie kommts?“ scheint hervorzugehen, dass er es nur in directer Rede kennt; auch Englmann führt es § 80, 2, 2 nur als directes Fragepronomen an. Ebenso urtheilt Neue Jahrbücher 1873 Bd. 107. 108. 5 Heft p. 234 der Recensent des Repetitoriums von Menge, Meusel: „Das adverbiale Fragwort *qui* kommt ja allerdings nicht bloss mit *fieri* und *posse* verbunden vor, den Schülern aber dürfen wir doch wohl nur in diesen beiden Verbindungen seinen Gebrauch gestatten“ und Koch zu Phil. II § 18, nach welchem es stets in rhetorischen Fragen, namentlich bei *posse* steht. Gossrau § 134 und 135 und Madvig § 79 Anm. und 81 Anm. (IV ed.) statuiren einen Unterschied zwischen dem *qui* in der directen und indirecten Frage. In dieser ist es nach G. eine alte Casusform, nach M. eine alte Form, die als Neutrum ohne vorhergehendes Substantiv vorkomme; in jener wird es bei beiden in der Bedeutung *qui? qui fit?* gebraucht, das M. noch durch *qui convenit?* ergänzt. Neue scheidet noch schärfer das *qui* in der indirecten Frage in zwei Arten; in der ersten, wofür er drei Beispiele u. a. das beliebte *habeo qui utar* anführt, fasst er es als Neutrum, in der zweiten identificirt er es mit dem *qui* in der directen Frage. Keiner der Gelehrten hat jedoch meines Erachtens vollständig richtig den Sprachgebrauch fixirt. Zum Beweis für meine Behauptung will ich die von H. angeführten 21 Bei-

spiele für *qui* in der directen Frage ausschreiben und sie gleich nach bestimmten Kategorien ordnen. *possum* ohne *fieri* kommt unter ihnen 13 mal vor: Acad. II § 24; Tusc. III § 5; p. Sest. § 16; de deor. nat. I § 25; 84; de off. III § 117; Lael. § 22; Fin. II § 78; 83; 92; 108; 28; Att. 12, 40, 2; mit *fieri* 2 mal: legg. I § 53; Att. 8, 3, 6; bloss *fieri* 1 mal *qui fit?* Fin. II § 12; mit *convenit* 3 mal Fin. II § 32; 92; p. Caec. § 7; in anderen Verbindungen 2 mal Acad. II § 22 *qui distingues?* Tusc. V § 109 *qui enim beatior Epicurus?* Aus dieser Zusammenstellung folgt also, dass es am häufigsten mit *posse* in directer Rede verbunden wird; bei weitem seltner kommt es in indirecter Frage vor. Mir sind aufser den schon oben angeführten Stellen, in denen Fam. 15, 16, 2 *animus qui possit (feriri) non video* und p. Mil. § 46 *quaero qui id fieri potuerit qui* nicht als Neutrum aufzufassen ist, bis jetzt nur folgende bekannt: Tusc. III § 48 *quaerit qui sibi constet*; Acad. II § 63 *quaereret qui tibi constares*; repl. III § 45 *nec video qui nomen appareat; part. orat.* § 91 *doceamus qui possimus*; de orat. II § 104 *in quo non quaeritur aut quale sit aut qui vocetur;* dieselben Worte sind § 107 wiederholt, dagegen sagt Cic. § 113 *quomodo nominetur*; Att. 10, 17, 4 *negas te reperire posse qui id mihi in mentem venerit*; ib. 12, 24, 1 *qui possem timebam.* Wenn ich nun noch hinzufüge, dass Horaz nach Zangemeister im Index zur Ausgabe von Bentley 15 Stellen für das directe (keine aus den Oden) und 1 für das indirecte *qui* anführt, 4 Stellen mehr als Neue a. a. O., so kann ich wohl die Untersuchung dahin kurz zusammenfassen: *qui* findet sich 1. zuweilen als Neutrum ohne vorhergehendes Substantivum und 2. als Adverbium gleich *ut* oder *quomodo* besonders in der Verbindung mit *posse* und zwar vorwiegend in der directen, seltner in der indirecten Frage. Auf den etwaigen Einwand, dass ich voreilig aus einer kleinen Anzahl von Stellen Schlüsse gezogen hätte, erwidre ich, dass ich mir noch mehr Beispiele notirt habe so z. B. Cat. m. § 74 *qui poterit*; p. Mil. § 81 *qui poterat*; de or. II § 365 und Att. 5, 2, 3 *qui potui*; Lael. § 92 *qui id fieri poterit;* Cat. m. § 4 *qui enim citius obrepit* und *qui minus gravis esset*; Tusc. 5 § 89 *qui tandem se habent*; ib. § 109 *qui enim beatior;* de orat. II § 244 *qui distinguemus* u. s. w. Auch diese bestätigen jedoch nur die Richtigkeit der eben aufgestellten Regel. — IV § 52 wird zu den Worten *ridere non curaret* behauptet, dass *non curo* mit dem Infinitiv bei Cic. sich aufser dieser Stelle nur noch zweimal finde Acad. I, 4 und Fam. I, 9, 16; sonst gehöre dieser Sprachgebrauch den Dichtern und späteren Prosaikern. Aber auch in unserer Schrift findet sich sogar noch ein Beispiel III § 62 *ut natura et procreari vellet et diligi procreatos non curaret.* Krause citirt im Programm von Hohenstein 1869 p. 30 noch andere 2 Beispiele: Att. 2, 15; Tusc. V § 87. Ich kenne aufserdem noch de Or. I § 91; de repl. I § 11; Q. fr. 1, 1, 15; Fam. 3, 8, 7; 7, 16, 1; 9, 10, 1. In 2 Stellen ist *curo* positiv Tusc. V. § 87 u. Fam. 9, 10, 1. Dies bemerke ich Seyfferts wegen, welcher § 287 ausdrücklich wie auch im

Digitized by Google

Index nur *non curo* c. inf. anführt. Englmann stellt ohne jedes Bedenken *curo* § 236 zu den Verben, welche wie können, müssen u. s. w. den Infinitiv regieren und belegt diese Syntax mit einem Verse des Lucilius, den Cic. de orat. 2 § 25 anführt: *Persium non curo legere.* Ohne Zweifel hat er geglaubt Worte Ciceros selbst zu citiren. — V § 6 wird zu der Bemerkung, dass *omnia* stets hinter *omnes* und *omnibus* trete, noch die freilich überflüssige Notiz hinzugefügt, dass *omnium* stets, wenn es mit einer anderen Form von *omnis* zusammenstehe, dieser nachgestellt werde. Ich kenne ein Gegenbeispiel Phil. II § 76 *ex omnium omnibus flagitiis.* — V § 22 bespricht H. die Anastrophe der Praeposition bei Cicero und behauptet, während *contra* und *de* häufiger sich nachgestellt fänden, gäbe es für *post* und *sine* nur ein Beispiel. Diese Bemerkung ist nach Neue II p. 553 u. s. w. zu verbessern, welcher Beispiele für a d, *ante, per, circa, circum, inter, penes, propter, ultra* anführt aber ausdrücklich hinzufügt, dass Cic. die Anastrophe nur bei Pronominibus eintreten lasse. Zu eng zieht jedoch Seyffert § 189 Anm. 5 die Grenze, welcher diese Syntax auf das Relativum beschränkt, da sich wenn auch vereinzelt sowohl für das Demonstrativum als auch für das Indefinitum Stellen finden cf. p. Rosc. Am. § 118 *si quo de illorum dubitabitur* und Lael. § 83 *si quos inter societas est* (s. Lahmeyer zu Lael. § 90.) Auch die Bemerkung bei Tischer-Sorof Tusc. II § 15: „*hunc post.* Diese Stellung von *post* findet sich nur hier, jedoch werden den Pron. *hic* und *qui* auch andre Praep. nachgestellt wie IV § 38 *ultra,* de or. I § 209 *quo de agitur* und die zu § 15 Z. 15 (soll heifsen Z. 9) citirte Stelle *de leg.*“ muss wohl praeciser gefasst werden. — V § 68 wird zu den Worten *si omnia illa quae sunt extra quamquam expetenda summo bono continerentur* bemerkt, die Anwendung von *quamquam* ohne Verb finde sich häufiger erst bei späteren Schriftstellern; bei Cic. nur noch Fam. 5, 8, 4 und Att. 5, 10, 1. Diese beiden Beispiele werden gegen Madvig angeführt, welcher behauptet, Cic. verbinde sonst nie *quamquam* ohne Verb mit einem Adjectivum, Participium oder Adverbium. H. hat jedoch Madvig missverstanden, da er die weitere Bemerkung dieses Gelehrten nicht beachtet, dass die Conjunctionen *quamquam, etsi, quamvis, etiamsi* in scheinbar abgekürzten d. h. in solchen Sätzen, in welchen Vorder- und Nachsatz dasselbe Subject haben, sich nicht selten finde. In diese Kategorien gehören auch die beiden oben angeführten Beispiele, welche H. wohl, wenn ich mich nicht irre, einer Bemerkung von mir in dieser Ztschrft. 1872 S. 504 entnommen hat. In der dritten dort von mir citirten Stelle Fam. 2, 7, 3 wird jetzt von den neusten Herausgebern Baiter und Klotz nach Wesenberg *quamque* statt *quamquam* gelesen. Somit ist die vorliegende Stelle wol eine Singularität im Cicero. Wenn Madvig ferner für den eben besprochenen Gebrauch für *etsi* 7 und für *quamquam* nur 3 Beispiele anführt, so könnte es scheinen, als ob letztere Construction

Digitized by Google

sich nur selten auch in dieser Syntax finde. Ich verweise jedoch noch auf Acad. II § 74; Phil. V. § 23: Att. 16, 14, 2.

Anstoſs habe ich ferner noch an einigen anderen Bemerkungen genommen, die ich jetzt noch einer kurzen Besprechung unterziehen will. II § 87 sagt H. erwarte man in den Worten *negat Epicurus ne diuturnitatem quidem temporis aliquid afferre* für *aliquid* allerdings *quicquam*, aber so finde es sich öfter in negativen Sätzen, indem es mit dem Verbum zu einem Begriff verwachse. Er verweist dann weiter auf p. Mil. § 86 *aliquid afferre* und § 88 *ne cum solebat quidem id facere, in privato eodem hoc aliquid profecerat* (Wirz bemerkt zu dieser Stelle: *aliquid* nicht *quidquam*, mit welchem Unterschiede?) Madvig sagt, diese Syntax werde *uno et altero loco* vertheidigt. Sorgfältiger hat den ciceronianischen Sprachgebrauch Draeger[1]) beobachtet, welcher folgende Regel Historische Syntax S. 74 aufstellt: Bestimmte Phrasen wie *aliquid afferre, conferre, proficere, remittere* behalten das Indefinitum auch im verneinten Satze. Ich muss die Richtigkeit dieser Behauptung im allgemeinen bestätigen, da ich nur sehr wenig Gegenbeispiele gefunden habe wie Q. fr. 1, 1, 2 *accidit ut neque praetores neque nos quidquam proficere possemus*; p. Planc. § 77

---

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, um in einigen Punkten die Sammlungen Draegers, deren erster Band jetzt vollendet in unseren Händen ist, zu ergänzen resp. zu berichtigen. S. 76. führt D. in der Besprechung des Pronomens *aliquis* Beispiele an, in denen es nach den Verbis *timendi* steht und knüpft hieran die Bemerkung, ob dies nach den Verben des Fürchtens als Regel gelte, sei bis jetzt noch nicht untersucht worden. Es findet sich freilich oft *aliquis* u. s. w. nach diesen Verben, aber eben so oft ist auch *ali* weggelassen. Ich verweise beispielsweise auf p. Sest. § 30; 31; 39; p. Planc. § 64; Verr. II, 1, 17; Q. fr. II, 8, 2; de orat. II § 290 nach *vereor;* p. Sest. § 59; Or. § 145 nach *non est periculum*; Verr. II, 1, 9 nach metuo; ib. § 17 nach *timeo*; Att. 9, 10, 1 nach *extimesco;* p. Flacc. § 25 nach *pertimesco* u. s. w. S. 303 citirt D. aus Cic. 11 Stellen, unter diesen 7 aus den Verrinen, in denen der historische Infinitiv vorkommt und behauptet, dass auſser diesen wenige zu finden seien. Fast die doppelte Zahl habe ich mir jedoch notirt. Phil. XII § 1; p. Cluent. § 59; 177; Verr. II § 151; 187; 188; III § 61; IV § 33; 39; 66; 75; Acad. II § 11; de orat. I § 240; Fam. 10, 16, 2; Att. 4, 3, 2. 3. — S. 428. 3. „Es ist zwar richtig, dass bei *interest* und *refert* gewöhnlich Adverbia den allgemeinen Werth angeben, doch kommt auch der Genetiv und selbst in der classischen Prosa vor!“ So selten übrigens, wie es nach dieser Darstellung scheinen könnte, finden sich bei Cic. die Genetive nicht; ich ergänze die von ihm aus Cic. angeführten Stellen, unter diesen 6 aus den Briefen, durch weitere 8 Beispiele *magni interest de deor. nat.* I § 7; Fam. 3, 5, 4; 6, 10, 3; 9, 2, 4; 15, 11, 2; 16, 1, 1; *tanti interest ib.* 13, 10, 1; *magni refert* 13, 68 2; *magni interest Caes.* b. G. 6, 1, 3. — ib. § 4 wird von *ducere*, das traditionell von den Grammatikern unter die Verba gerechnet wird, welche den gen. pret. bei sich haben, behauptet, es komme in dieser Syntax ebenso wie *pendere* vorzugsweise nur bei Komikern vor; bis jetzt sei es sonst nur nachgewiesen bei Cic. fin. 2, 8, 24 *parvi d.* Ich kenne es noch p. Archia § 14. — S. 451 werden irrthümlich für *recordor c. gen.* 3 Stellen aus Cic. angeführt. Schon die Grammatiken von Ferd. Schultz und Gossrau kennen jedoch nur ein einziges Beispiel Pis. 6; denn p. Planc. § 69 wird *meritum* gelesen und Att. 4, 17 lauten die Worte *recordans superioris tuae transmissionis δέρρεις.* — S. 439 „*proprius* gebrauchen Classiker wohl häufiger mit dem Genetiv als mit dem Dativ.“ Ebenso stellt z. B. Schultz § 264 Anm. 1 die Regel auf und ähnlich sagt Seyffert § 166

negas tribunatum Plancii quidquam attulisse adiumenti. — III § 11 „*ne* das sich immer in Pronominalverbindungen findet, führt meist ein negatives Urtheil ein. Phil. 13, 3, 6; sen. 10, 33.“ Unsre Schrift selbst bietet jedoch schon Gegenbeispiele III § 40; IV § 1 (an beiden Stellen wird auf III § 11 verwiesen.) Ich führe ferner noch an Acad. II § 121; de deor. nat. 1 § 52; Brut. § 249; 251; 266; Phil. II § 3; p. Cluent. § 201; p. Rosc. Am. § 50; Fam. 7, 23, 3; Att. 4, 4b, 2; 6, 1, 10; 7, 4, 3; 8, 9, 2. — III § 11 wird mit Berufung auf Weiſsenborn zu Liv. 6, 28, 6 behauptet, dass die Verbindung von *magis c. abl.*, die noch durch mehrere Beispiele illustrirt wird, im ganzen selten sei. In den angeführten Stellen steht jedoch nur der Abl. von *alius*, auf den auch wohl dieser Gebrauch sich beschränken dürfte mit alleiniger Ausnahme des von Weiſsenborn a. a. O. citirten Beispiels aus unserer Schrift III § 76 *quid philosophia magis* (cf. Kühnast liv. Synt. S. 351.). Kappes irrt, wenn er zu Vergil Aeneis I v. 15 *quam Juno fertur terris magis omnibus unam coluisse* behauptet, es sei *terris omnibus* nur dichterischer Abl. der Vergleichung. — III § 58 „*ut ratio postulet agere*: so steht auch *moneo* mit dem Inf. act. ohne Angabe des thätigen Subjects 1, 20, 66 Zumpt § 616.“ Diese Bemerkung ist nach Kühnast a. a. O. S. 254 zu verbessern, cf. was ich über *moneo* in dieser Zeitschrift a. a. O. S. 253 gesagt habe. Beiläufig verweise ich noch auf ein ähn-

---

Anm. 5 es habe, wenn der Begriff des Eigenthums vorherrsche, den Genetiv bei sich (nach ihm Menge § 558.) Meine Beobachtungen bestätigen jedoch nur das was Seyffert Pract. Anl. I Abth. S. 179, Berger Stilistik S. 24 und Gossrau § 265 Anm. 9 behaupten, dass es bei Cic. stets mit dem Genetiv verbunden werde. — S. 452 wird aus 3 ciceronianischen Beispielen der Schluss gezogen, dass *meminisse* bedeute „redend erwähnen.“ Anders urtheilt Richter, welcher zu p. Sulla § 43 *ne qui posset tantum de reipublicae periculo meminisse* sagt, *meminisse i. e. memoria tenere* schlieſse hier auch *commemorare* in sich, das *antecedens* und *consequens*; erst bei Späteren trete letztere Bedeutung selbständig auf. Die von D. angenommene Bedeutung passt nicht *de leg. agr.* II § 3 *me esse unum ex omnibus novis hominibus de quibus meminisse possimus, qui consulatum petierim.* — S. 463 heiſst es in Beziehung auf die Construction von *libero*, dass es ausnahmsweise auch mit Praepositionen vor Sachen verbunden werde: *ab omni erratione, ex his incommodis.* Das erste Beispiel steht Timaeus c. 6; das zweite Verr. V. § 23. Ich füge noch hinzu Att. 10, 15, 4 *te a quartana liberatum gaudeo.* In dieser Stelle ist jedoch *a* einfach zu streichen, da es Cic. nie in dieser Verbindung hat; ebenso ist kein Gewicht auf die Stelle mit *ex*, das sich ja ganz natürlich erklären lässt, zu legen. Wenn nun so bloss eine Stelle und zwar aus einer fragmentarisch überlieferten Schrift Ciceros sicher ist, so dürfte doch wohl in unseren Grammatiken als feste Regel nur die gegeben werden können, dass *libero* bei Sachen stets mit dem bloſsen Abl. verbunden werde. Beispielsweise steht bei Ferd. Schultz § 296, 1, selten finde sich *ab*; bei Seyffert § 182 Anm. 1. (nach ihm Menge § 596b), gewöhnlich sei der bloſse Abl. Zu verbessern ist auch Lattmann § 45, Anm. 1, 6, welcher sagt: „Der bloſse Ablativ steht bei den Verbis *solvendi* und *liberandi*. (Jedoch *a Venere se liberaverunt* — so regelmäſsig bei Eigennamen; *multi ex his incommodis se liberaverunt.*)“ — S. 345 sagt D., dass nach Cic. substantivische Objecte mit *rogo* vorkämen. Wir lesen es aber auch bei einem Zeitgenossen Ciceros Antonius Att. 14, 13 A., 3 *postremo meo iure te hoc beneficium rogo.*

Digitized by Google

liches Beispiel, das meines Wissens noch nirgends notirt ist Att. 12, 51, 2 *tempora quibus parere omnes πολιτικοὶ praecipiunt*. Weder Draeger scheint diese Construction von *praecipere* zu kennen, welcher Syntax des Tacitus nur erwähnt, dass sie bei Tacitus, Curtius, Suetonius u. s. w. vorkomme noch Kühnast, welcher sie a. a. O. nur aus Livius anführt. — V § 31 „*minamur praecipitaturos* = *minamur nos eos praecipitaturos esse*. Die Auslassung des Pronomens und des Hilfsverbums *esse* beim Particip. fut. act. ist bei Cic. selten, cf. 14, 40 *quid facturam putas?* fam. 16, 5, 1; Att. 6, 8, 2." Die beiden letzten Stellen hat H. wohl einer Notiz von mir a. a. O. S. 506 entlehnt; sie passen jedoch eben so wenig wie das von ihm citirte Beispiel hierher, da Parallelen für die Auslassung des Pronomens der Person, welche Subject im regierenden Satz ist, anzuführen sind. Ueber diese Syntax spricht nun auch Madvig zu dieser Stelle und verweist auf Verr. II § 93 *addit homo de Sthenii bonis exacturum*; ib. I § 97 *qui descensuros pollicebantur*; Att. 10, 7, 1 *nec tamen in acie futurum puto* sei auffallend, dass *puto* das regierende Verbum sei, auch habe *me* sehr leicht ausfallen können. Baiter schiebt es auch mit Lambin hinter *tamen*, Wesenberg hinter *acie* ein. Die Stelle p. Cluentio § 176 *de Stratone-quaesituram esse dixit* sei sehr eigenthümlich, da *esse* noch hinzugefügt sei, und bei *dicturum fuisse* Phil. VIII, 2 lasse der cod. Vat. das Pronomen aus. Wie wenig Beispiele es auch seien, so wage er es dennoch dem Cicero diesen Sprachgebrauch, welcher sich oft bei Caesar und schon vorher bei Terenz finde, nicht abzusprechen. Wesenberg vermehrt *Emendationes alterae ad Ciceronis epistolarum editionem* p. 93 zu Att. II, 20, 5 noch die Beispiele, indem er anführt Q. fr. 2, 4, 7; Att. 4, 11, 1 *(sc. se: se et Crassum)* und 17, 3; 9, 18, 3; Acad 1 § 18; Phil. V. § 39 Sest. § 15; p. Sulla § 65 (hier könne jedoch hinter *intercessore* aus *se*, wie es in dem guten *cod. Parc.* stehe, *fore* geworden sein, weil *f* ungefähr gleich *f* sei). Diese Stellen sind jedoch zu sichten: Q. fr. II, 4, 7 steht in allen Ausgaben, die ich besitze, bei Orelli, Klotz, Baiter *eosdem aiebant nuntiare te prima navigatione transmissurum*; bei ersterem ist auch keine Variante verzeichnet. Zu entschuldigen ist die Auslassung Acad. I § 18 *quid me putas qui philosophiam iam professus sim populo nostro exhibiturum*, wo Halm eben so wenig gegen die besten *codd.* lediglich gestützt auf den einen cod. G. vor exhibiturum noch *me* einzuschieben brauchte, als er es p. Sest. § 15 *hunc vir clarissimus devinxerat nihil contra me esse effecturum* unterlassen hat, ja ausdrücklich noch den Ausfall des Pronomens *se* dadurch entschuldigt, dass der Acc. *se* vorausgehe und auf p. Mil. § 52 *hunc prae se tulisse illo die Romam venturum* verweist, eine Stelle welche um so instructiver ist als Cic. fortfährt *illum eo die se dissimulasse rediturum*. Derartige Beispiele finden sich noch öfter so z. B. Verr. III § 32 *habuisse te edictum recuperatores in octuplum daturum*. Uebersehen haben Madvig und Wesenberg mehrere Stellen aus *de oratore*. So wird III § 142 gelesen *est pollicitus ius civile in certa genera coacturum*. Pi-

derit bemerkt hierzu in der 3. ed.: „mit Auslassung von *se* wie III, 5, 18 von *me* (oder hinter *pollicitus* ist *se* ausgefallen.)“ Aehnlich sagt er zu II § 339 *his quattuor causis totidem medicinae opponuntur ... tum promissio si audierint probaturos* das allgemeine Subject (man) sei aus *si audierint* zu entnehmen oder es sei *ipsos* hinter *probaturos* ausgefallen. Nicht auffällig scheinen ihm die Worte III § 162 *haberet enim moram sperantis diutius esse victurum* zu sein, wo doch sogar noch *esse* steht; auch durfte nicht auf III § 18 *ut vobis hoc praesertim munus putem diutius posse debere* verwiesen werden, da es sich hier um die Ellipse des Pronomens bei einem anderen Infinitiv als dem des Futurums handelt.

Schwerin a. d. W. H. Busch.

Der heber gât in litun. Ein Erklärungsversuch dieses althochdeutschen Gedichts. Mit einer Beigabe Tirolischer Ackerbestellungs- und Aerntegebräuche. Von Dr. Ludwig v. Hörmann, K. K. Universitäts-Bibliotheks-Scriptor in Graz. Innsbruck, Wagner, 1873. 52 Seiten.

Diese kleine Schrift versucht eine neue Deutung der bekannten althochdeutschen Verse vom Eber zu geben, welche uns in dem Capitel: Quid sit elocutio der Sangaller Rhetorik erhalten und zuletzt und am besten in den Denkmälern von Müllenhoff und Scherer (No. XXVI) herausgegeben sind. Wackernagel wollte in ihnen eine Nachbildung der Ovidischen Erzählung vom kalydonischen Eber finden: dagegen hat Müllenhoff mit Recht den volksthümlichen Charakter der Verse geltend gemacht, die er ihres Präsens wegen als Stücke aus einer Schilderung auffaſst, die ein angsterfüllter Bote von der gewaltigen Gröſse des gejagten Ebers entwirft. Das Lied, dem sie entnommen, behandelte nach Scherers in seinem Leben Willirams ausgesprochener Vermuthung die Gründungssage der Burg Ebersberg in Oberbaiern. Wenn ich nun auch die letztgenannte Hypothese für durchaus unerwiesen erachten muſs, so glaube ich doch, dass kein Grund vorliegt, von Müllenhoffs Auffassung abzugehn. Hr. v. Hörmann hat allerdings das Verdienst, zuerst den Zusammenhang klargelegt zu haben, in welchem die deutschen Strophen zu dem lateinischen Texte der Rhetorik stehen. Er weist nach, dass sie *aliena* und *propinqua* nicht, wie Müllenhoff annahm, deshalb genannt werden, 'weil sie der ungelehrten Vulgarpoesie entnommen waren und als solche strenggenommen nicht in ein für lateinisch schreibende Geistliche bestimmtes Lehrbuch gehören,' sondern dass die beiden Worte Kunstausdrücke sind. *Alienum* im Gegensatze zu *proprium* wird eine Aussage genannt, wenn sie nicht im eigentlichem, sondern im figürlichen Sinne aufgefasst werden soll; in diesem Falle kann sie sowohl *propinquum* als *contrarium* sein. Nennt man also einen unbedeutenden Menschen einen Dummkopf, so ist das *proprium*; giebt man ihm das Prädicat Esel, so ist dies *alienum*, aber *propinquum*;

doch wenn man einen solchen als einen groſsen Weisen bezeichnet, so gehört das in die Kategorie des *alienum percontrarium*. In diesem Sinne heiſsen die deutschen Verse *aliena* und *propinqua*, weil sie zwar, die Wirklichkeit übertreibend, nicht eigentlich zu verstehen sind, sich aber doch in demselben Vorstellungskreise bewegen, in dem ihr Verständnis erzielt werden soll.

Den beiden Strophen vom Eber gehen in der Handschrift zwei andere deutsche Langzeilen voraus: *Sôse snel snellemo pegagenet andermo, Sô uuirdet sliemo firsniten sciltriemo*, die entschieden nicht in einem Zusammenhange mit den folgenden stehen, sondern ein versificirtes Sprichwort enthalten. Eingeführt werden sie durch die Worte: *sicut et illud teutonicum* und an sie schlieſsen sich sofort, durch *et item* angeknüpft, die beiden ersten Zeilen vom Eber: *der heber gât in lîtum* u. s. w. Wenn ich auch — wozu ein zwingender Grund nicht vorliegt — zugeben will, dass die Worte *et item* nur das vorhergehende *sicut et illud teutonicum* vertreten sollen, so kann ich mich doch den weiteren Argumentationen des Hrn. Verfassers nicht anschlieſsen. Er meint also: da die Strophen vom Eber ebenso wie das Sprichwort durch *illud teutonicum* eingeführt werden, so werden sie wie dies und wie das sogleich folgende auch durch *illud* eingeleitete lateinische Räthsel vom Schusterdraht (*Porcus per taurum sequitur vestigia ferri*) als etwas allgemein Bekanntes, Volksmäſsiges bezeichnet. Da nun bei Müllenhoffs Auffassung die Strophen mitten aus einer Erzählung genommen sein müssen, so ist es auffällig, dass ihnen das Prädicat *illud teutonicum* ertheilt wird, dass nicht von ihnen gesagt wird: *in illo teutonico*. Sie haben vielmehr den Anfang eines volksthümlichen Liedes gebildet, das sogar wahrscheinlich uns vollständig erhalten ist. Es war dies ein Lied zu einem Spiel oder altem Brauche, wie solche noch jetzt vorhanden sind, früher allgemein beliebt und bekannt waren, und zwar ein Lied zu dem sogenannten Bärenschieſsen (ber = schwein) oder Sautreiben, wie es noch heute in Tirol bei der Ernte geübt wird. Einer der Burschen wird am Abend als Eber verkleidet, die andern jagen ihn unter lautem Geschrei durch die Felder bis er endlich geschossen wird, was er dadurch anzeigt, dass er einen Abhang hinabrollt. In einem Liede das bei dieser Gelegenheit gesungen wurde, erklärt sich die Hyperbel der zweiten Strophe sehr wohl.

Die ganze Ausführung des Hrn. Verfassers beruht, wie man sieht, auf der Erklärung der Worte: *sicut et illud teutonicum*, und, wenn man diese zugiebt, lässt sich, wie mir scheint, gegen die Möglichkeit seiner Deutung der Verse nichts einwenden. Aber ich glaube die Unrichtigkeit seiner Auffassung von: *sicut et illud teutonicum* schlagend nachweisen zu können. Ich brauche mich gar nicht darauf zu berufen, dass die Gleichstellung von: *sicut et illud teutonicum* mit dem: *ut est illud*, dass das Räthsel vom Schusterdraht einführt, keine völlig berechtigte ist: denn das letztere war allerdings volksmäſsigen Ursprungs, in dieser seiner lateinischen Fassung doch

nur den Geistlichen bekannt. Vielmehr kommt die Einführung durch: *ut est illud, illud* in den nächstfolgenden Abschnitten der Rhetorik noch mehrfach vor, s. 578^{b} Hattemer: *ut est illud. Noli mihi molestus esse. iam ostium clausum est. et pueri mei sunt mecum intus in cubili. non possum surgere et dare tibi*, aus der Vulgata. 579^{b} *sicut in illo uersu: Hunc ego si potui tantum sperare dolorem*, aus Vergil. 582^{a} *Bene quoque ponuntur duo trochei. ut illud est. Lex est bonorum ciuium magna cura. ut illud tullii. Mare fluentibus litus eiectus. ut illud. Ista mea res est.* 582^{b} *ut est illud ciceronis successit tibi lutius metellus.* Wenn nun auch bei den beiden ersten Beispielen durch *illud* als auf etwas Bekanntes hingewiesen werden konnte, so ist das bei den folgenden nicht möglich. *ut illud* stellt sich also ganz genau neben das *uel hoc* 581^{a} (*Omnis homo primum bonum uinum ponit. uel hoc. si conresurrexistis cum Christo, quae sursum sunt, querite)*, oder das *ut est, ut sunt* 579^{a}, 579^{b}, 581^{b}, und bedeutet nur: wie zum Beispiel, und *sicut et illud teutonicum* will nichts anderes sagen als: wie es zum Beispiel auch deutsch heiſst. Daraus lässt sich also über die Beschaffenheit des deutschen Liedes nichts schlieſsen und unter diesen Umständen ist es geratben, bei Müllenhoffs einfacher und, wie mir scheint, befriedigender Erklärung zu verharren.

Angehängt ist dem Schriftchen eine dankenswerthe und nützliche Sammlung tirolischer Ackerbräuche.

Straſsburg. Steinmeyer.

Quellenbuch zur Geschichte des deutschen Mittelalters, mit Anmerkungen und historischen Erläuterungen sowie Zusätzen von Dr. Ed. Fritsche, Oberlehrer am Gym. zu Cöthen. Leipzig, Teubner 1873, gr. 8. 235 S. — 27 Sgr.[1])

Für die Geschichte des deutschen Mittelalters fehlte es bisher an einem Quellenbuche der Art, wie für die griechische Geschichte das von Herbst und Baumeister, für die römische das von Weidner. Grade für die Geschichte des Mittelalters, die nicht, wie die Geschichte der Neuzeit, eine erdrückende Masse von Quellen aufweist, ist ein derartiges Quellenbuch sehr gut herzustellen, eine Aufgabe, die stofflich in dem oben genannten Buche im ganzen in zweckmäſsiger Weise gelöst ist.

Für die Karolingerzeit sind Abschnitte gegeben 1) aus *Einhardi Vita Caroli Magni* 2) aus *Thegani Vita Ludovici imperatoris* 3) aus *Nithardi historiarum libri IV.*

[1]) Obwohl wir schon im Maiheft d. J. eine uns gütigst zugesandte Besprechung des oben genannten Buches mitgetheilt haben, so glaubten wir doch auch diese ausführlichere, das Einzelne noch mehr berücksichtigende Kritik, die uns ebenso zugegangen, unsern Lesern nicht vorenthalten zu sollen.

D. Red.

Für die Zeit der sächsischen Kaiser nimmt der Verf. Abschnitte 1) aus *Widukindi res gestae Saxonicae*, die Regierung Heinrichs I. und Ottos des Gr. behandelnd 2) aus Thietmars Chronik für die Regierung Ottos II., Ottos III. und Heinrichs II.

Für die salisch-fränkischen Kaiser giebt der Verf. 1) Abschnitte aus Lamberts Annalen, die Regierung Heinrichs III. und Heinrichs IV. betreffend 2) Stücke aus Brunos Sachsenkrieg zur Geschichte Heinrichs IV.

Für die Zeit der staufischen Kaiser sind Abschnitte genommen aus Otto von Freising (*de gestis Friederici I imperatoris libri II*) und dessen Fortsetzern Ragewin u. s. w.

Das Buch bietet stofflich ein im ganzen zweckmäfsiges Hilfsmittel für Lehrer und Schüler, ist aber recht oft flüchtig gearbeitet. Hoffentlich wird der Verf. nachfolgende, rein objectiv gehaltene Bemerkungen billigen. — Ich fange mit dem Sachlichen an.

Auf S. 99 und 100 ist ein Abschnitt mitgetheilt, der die Schlacht bei Hohenburg a. U. (am 9. Juni 1075) erzählt. Darauf folgt auf S. 100—105 ein Abschnitt mit der Ueberschrift: „Der Gerstunger Frieden und seine Folgen“ mit der Anm.: „Die dem Könige im Gerstunger Frieden gestellten Bedingungen sind: Schleifung der Zwingburgen, veränderter Aufenthalt, Wiederbelehnung Ottos mit Baiern etc. Dadurch wurde die Kraft des sächsischen Aufstandes gebrochen und Sachsen dem Reiche erhalten.“ Dieser Abschnitt aber auf S. 100 bis 105 betrifft gar nicht den Gerstunger Frieden, der am 2. Febr. 1074 abgeschlossen wird (s. Giesebrecht, Gesch. d. d. Ksz. (1. Aufl.) III, 288), sondern den Triumph Heinrichs IV. bei Spier und die diesem Triumphe und der Unterwerfung der Sachsen voraufgehenden Unterhandlungen. Diese völlige Demüthigung der sächsischen Fürsten fand am 26. Okt. 1075 statt (s. Gies. a. a. O. III, 314). Nach der Schlacht bei Hohenburg nämlich hatte Heinrich die völlige Unterwerfung der Sachsen nicht herbeiführen können, sondern sich veranlasst gesehen, sein Heer wegen mangelnder Verpflegung aufzulösen. Die Fürsten hatten ihm aber versprechen müssen, am 22. Okt. (1075) mit ihren Mannen in Gerstungen sich wieder einzustellen (s. Gies. a. a. O. S. 308). Auf letzteres bezieht sich der Anfang des Abschnittes, dem Fr. die Ueberschrift: „Der Gerstunger Friede“ giebt. Dieser Anfang lautet so: *Rex 11. Kal. Novembris juxta condictum venit Gerstingun.* Nun folgt das ganz falsche Datum „1074 2. Febr.“, das Datum des Gerstunger Friedens, während in dem betreffenden Abschnitte der Triumph des Königs bei Spier geschildert wird. Fr. gebraucht in der oben mitgetheilten Anm. Worte, die offenbar aus Giesebrechts Kaisergeschichte entlehnt sind und die schon an sich beweisen, dass der Verf. wirklich geglaubt, in dem Abschnitte würde der Gerstunger Friede vom 2. Febr. 1074 erzählt. Giesebrecht sagt nämlich a. a. O. (S. 288): „So wurde am 2. Febr. 1074 der Friede zu Gerstungen geschlossen, der . . . die Kraft des sächsischen Aufstandes brach und Sachsen dem Reiche erhielt“.

Digitized by Google

Die gesperrt gedruckten Worte gebraucht auch Fr. in der Anm. — Diese Verwirrung setzt sich fort in einer Anm. desselben Abschnittes (S. 103), die von der Meinung ausgeht, dass die Schlacht bei Hohenburg noch nicht geschlagen sei, während die Stelle, zu der die Anm. gehört, die der Unterwerfung der Sachsen bei Spier vorhergehenden Unterhandlungen darstellt. Die Erwähnung von Gerstungen am Anfange des Abschnittes hat offenbar den Verf. irre geleitet und von vornherein zu dem Glauben gebracht, das Stück beträfe den Gerstunger Frieden. Das kommt von der Flüchtigkeit!

In dem betreffenden Abschnitte steht ferner fortwährend *Gozelo* statt *Godefridus*, ohne dass eine Anm. darauf aufmerksam macht, dass Lambert hier ungenau Gozelo statt Gottfried nennt. Das Stück ist nämlich aus Lambert, während es im Quellenbuche unter den dem Sachsenkriege Brunos entnommenen Stücken steht (S. über dies fernere Versehen weiter unten). — Ein lothringischer Herzog Gozelo, den Lambert nennt, lebte 1075 gar nicht mehr. Gozelo, Herzog von Ober- und Niederlothringen, starb 1044 (s. Giesebr. a. a. O. II, 364); dessen Söhne waren Gottfried der Bärtige und Gozelo der Feige. Letzterer, von Heinrich III. mit Niederlothringen belehnt, starb 1046 (s. Giesebr. a. a. O. S. 374). Gottfried der Bärtige starb 1069. Sein Sohn und Nachfolger in den grofsen Reichslehen Niederlothringen und der Grafschaft Verdun war Gottfried, der Höckerige genannt (s. Giesebr. a. a. O. S. 150). Dieser, obgleich vermählt mit der Gräfin Mathilde, der treuen Freundin Gregors VII., diente mit der gröfsten Hingebung der Sache Heinrichs IV. Zu dem 22. Okt. 1075 war er in Gerstungen mit einem so trefflichen Heere erschienen, wie kein andrer Vasall (s. Giesebr. III, 313). Das wird gerade in dem in Rede stehenden Abschnitte gleich am Anfange hervorgehoben: *„aderat Gozelo, dux Lotharingiae, tantas habens copias, ita militaribus armis instructas, . . . ut solae ceterum regis exercitum . . . supergredi viderentur.“* In demselben Stücke wird auch die verwachsene Gestalt Gottfrieds erwähnt (S. 101: *licet statura pusillus et gibbo deformis esset).* — In der schon erwähnten Anm. auf S. 103 steht ebenfalls Gozelo statt Gottfried, S. 107, Anm. 2 hingegen richtig Gottfried. —

S. 104 musste zu *„Bucco, episcopus Halberstadensis“* in einer Anm. gesagt werden: „gewöhnlich Burchard.“ „Burchard“ heifst dieser Bischof immer bei Giesebrecht.

Ich erwähnte eben, dass der betreffende Abschnitt aus Lamberts Annalen sei, dass er aber im Quellenbuche unter den Brunos Sachsenkrieg entnommenen Stücken sich befinde. Keiner kann nach dem Buche auf den Gedanken kommen, dass dieser Abschnitt auf S. 100 Lambert entnommen sei. Denn S. 68—84 stehen unter der Ueberschrift *Lamberti Annales* (auf S. 68) die diesem entnommenen Stücke; dann folgen auf S. 84 ff. die Abschnitte aus Bruno (Ueberschrift auf S. 84: *Brunonis bellum Saxonicum);* die nun folgenden Stücke gehen, ohne dass wieder die Ueberschrift *Lamberti Annales* erscheint,

bis S. 133. Aber nicht bloſs dieser Abschnitt auf S. 100—102, sondern sämmtliche Stücke von S. 100—120 (bis zu dem Abschnitte „Heinrichs Vorgehen gegen seinen Gegenkönig Rudolf" excl.) sind aus Lambert genommen, während der Leser glauben muss, es seien lauter Stücke aus Bruno. Ueber die Verwirrung, die in den römischen, den Ueberschriften vorgesetzten Ziffern von S. 114 ab herrscht, s. weiter unten bei den Druckfehlern. —

Ferner passen die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte verschiedene Male durchaus nicht; z. B. steht S. 132 über folgenden vier Druckzeilen die Ueberschrift „Heinrichs missglückte Romfahrt:" *Henricus igitur intraute Martio in Italiam properavit seminaturus et ibi, sicut pridem in Germania, discordiam, quo nullam regni sui partem placatam dimitteret atque civilium bellorum veneuis pacis quietem* non (?) *corrumperet.*" Steht darin etwas von missglückter Romfahrt? Bei sehr vielen längeren Stücken vermisst man aber eine Ueberschrift, die sehr gut gegeben werden konnte. S. 130—132, um nur ein Beispiel anzuführen, konnte die Ueberschrift erhalten: „Die Fürstenversammlung im Kaufunger Walde." — S. 105 fängt ein Abschnitt an, der bis S. 112 reicht; der Verf. betrachtet ihn als einen Abschnitt, da er in demselben nicht, wie sonst zur Bezeichnung eines neuen Stücks in dem Buche geschehen, durch einen Strich in der Mitte den Anfang eines neuen Abschnittes andeutet. Dieses ganze Stück führt die Ueberschrift: „König Heinrich feiert das Weihnachtsfest in Goslar." Eine Ueberschrift soll doch nach Möglichkeit den Inhalt angeben; die gewählte sagt uns aber von dem eigentlichen Inhalte des Stückes so gut wie gar nichts. Folgende Ueberschrift wäre zugleich eine Inhaltsangabe: „Das Wormser Conzil und die Absetzung Gregors, der Abfall Ottos von Nordheim und der Fürstentag in Tribur." Lieber ein paar Wörter mehr als eine nichtssagende Ueberschrift. — S. 52 ist ein Stück überschrieben: „Heinrichs Zug gegen Burchard von Schwaben;" in demselben Stücke wird jedoch auch die Unterwerfung Arnulfs von Baiern erzählt. Warum also nicht: „Heinrich unterwirft Burchard von Schwaben und Arnulf von Baiern"? Gleich im Anfange des Stückes auf S. 105 bis 112 hätte zu der bei Lambert stehenden Jahreszahl 1076 in einer Anm. darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass es das Weihnachtsfest des Jahres 1075 war. Klar ist ja, dass 1076 deshalb an den Anfang gestellt ist, weil fast alle in dem Abschnitte erzählten Ereignisse in dies Jahr fallen. Das durchschaut aber der Schüler nicht sofort. Steht im Buche (S. 105): „1076. *Rex nativitatem Domini Goslariae celebravit*", so muſs er denken, es sei das Weihnachtsfest des Jahres 1076 gemeint. Auf derselben Seite sagt der Verf. (in Anm. 3): „Der Papst lieſs Heinrich zur Verantwortung nach Rom laden", während Giesebr. (III, 339, Anm.) erklärt: „Dass der König selbst zur Fastensynode nach Rom citirt sei, sagt Lambert, aber er allein und gewiss ohne Grund". Dies hätte in der Anm. bemerkt werden müssen. — S. 137 heisst es: „Heinrich trat

seine zweite Romfahrt im Jahre 1116 an, zog im folgenden Jahre feierlich in Rom ein und installirte den Erzbischof von Braga als Papst Gregor VIII." Wer dies liest, muss glauben, dass Gregor VIII. 1117 als Papst „installirt" sei, während derselbe am 18. März 1118 zum Papst geweiht worden ist. — S. 54 ist „Rittcburg" für „Rietheburg" (Riade) wohl ein Druckfehler. — S. 8 ist ein sehr böses Versehen; es heiſst dort wörtlich: „sowie auch ihr (der Gothen) gewaltiges Weltreich (*sic*) von vielen germanischen Völkerschaften, z. B. den Vandalen, Alanen, Gepiden, Slawen, Finnen und Litthauern anerkannt wurde." Slawen, Finnen und Litthauer — Germanen!! Natürlich weiſs das der Verf., um so schlimmer aber ist die Flüchtigkeit, mit der er Giesebrecht verballhornt hat, denn daher stammt der vorliegende Satz. Es heiſst bei Giesebrecht (I, 50): „Zahlreiche Volksstämme erkannten ihre Herrschaft an, wie Alanen, Bastarnen, Vandalen, Gepiden, Heruler, Rugier und Skiren, dann römische Colonisten in Dacien, endlich im Osten und Norden Slawen, Litthauer und finnische Stämme". — Der Ausdruck „Weltreich" oben ist übertrieben, wie „riesig" weiter unten (S. 31). — — Anm. 1 auf S. 72 schwebt völlig in der Luft; die auf die Anm. verweisende Ziffer 1 im Texte steht in der Erzählung von dem Kampfe Ottos, des Halbruders des Markgrafen Wilhelm, mit den Grafen Brun und Ekbert (Vgl. Giesebr. II, S. 501 bis 502 über das hochverrätherische Unternehmen dieses Otto). — In dem angedeuteten Kampfe tödten sich Brun und Otto; der Sieg schwankt eine Zeit lang (*utramque aciem anceps pugna tenuit)*, bis sich Ekbert in die dichtesten Reihen der Feinde stürzt u. s. w. Die hinweisende 1) steht hinter *tenuit*, und Anm. 1 lautet: „Gegen Berthold von Zähringen reussirten der mit Agnes' Tochter vermählte Graf Rudolf von Rheinfelden und wurde nach Ottos Tode Herzog von Schwaben". Diese Anm. ist demnach völlig ohne Beziehung auf den Text. — Auſserdem ist — beiläufig bemerkt — zu Otto („nach Ottos Tode") eine nähere Bestimmung nothwendig; der Satz wäre etwa so zu fassen: „Nachdem Otto von Schweinfurt, welchem Heinrich III. das Herzogthum Schwaben übertragen, gestorben war, wurde nicht Berthold von Zährungen, sondern ..... eingesetzt". — Hieran möge sich noch folgende Bemerkung schlieſsen: S. 71 wird von Otto, dem Halbbruder des Markgrafen Wilhelm, gesagt: *matre scilicet Slavia natus;* hinter *Slavia* setzt Fr. als Erklärung „unfrei" Es soll aber hier die Abstammung von einer Wendin hervorgehoben werden; Giesebr. (II, 501) sagt von Otto, er sei der Sohn einer Wendin; Hesse, der Uebersetzer der Jahrbücher des Lambert von Hersfeld in der von Pertz u. s. w. veranstalteten Ausgabe der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung u. s. w., übersetzt „slavische Mutter". — — — Man sieht ferner nicht ein, warum sich dieselbe Bemerkung wiederholt; z. B. wiederholt sich S. 156 Anm. über *fodrum* mit geringer Abänderung S. 200, die Bemerkung zu *tripudium* (S. 59) steht mit einiger Veränderung wieder S. 163, die zu

Digitized by Google

tripudiare (S. 85) allerdings verkürzt S. 122. — Weshalb verweist der Verfasser nicht auf die frühere Stelle? Weil er nicht daran gedacht hat, dass er die Anm. schon einmal gemacht. — — Es zeugt ferner nicht von gehöriger Durcharbeitung und lässt sich für ein Schulbuch durchaus nicht entschuldigen, wenn zu den Anm. willkürlich bald die deutsche, bald die lateinische Sprache gebraucht wird. So gewähren die Anm. den Eindruck einer *rudis indigestaque moles*. (Ich verwahre mich bei diesem Citat gegen die Uebersetzung des *indigestaque* mit „unverdaut"). — Ich erwähnte eben S. 163 die Bem. über *tripudium*; es ist die zweite, die dritte heiſst: „In Rom hatte Hadrian IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen u. s. w."; die vierte; „*die 9. Junii occurrit ei papa apud Sutrium*". S. 165, Anm. 3: „Juni 18 a. 1155 Kaiserkrönung durch Papst Hadrian IV., Anm. 4: *falera instrumenta rustica vel equorum rusticorum*". — Der Verf. giebt uns die lateinischen, irgendwoher entnommenen Anm. ohne die für ein Schulbuch nöthige Verarbeitung. — Dieser bunte Wechsel von lateinischen und deutschen Anm. zieht sich durch das ganze Buch. — Auſser den oben mitgetheilten Fehlern historischer Art, erwähne ich noch einige philologischer Natur. — S. 186 heiſst es: „*marschalchus* = *equiso, curator vel praefectus equorum et* (wohl *ex*) *Germ. march vel marach* = *equus et scalch* = ***potens, magister***". *scalch* heiſst nicht *potens, magister*. Schon in dem Wörterbuche zum *ahd*. Lesebuche von W. Wackernagel steht: „*schalc, ahd. scalch*, Knecht. Eigentlich Schuldgefangener von *solu, scolan*". *scalch* bedeutet also fast das Gegentheil von *potens, magister*. — S. 59 lesen wir: „*tripudium* aus *terripavium*, nach *Cic. divin*. 2, 34: (34, oder 34;) folglich das Stampfen auf die Erde". An diese lächerliche Ciceronische Ableitung denkt die neuere Etymologie nicht einmal mehr. Curtius, Grundzüge der griech. Etymol. S. 220 (2. Aufl.) stellt das Wort mit *pe(d) — s, tri — pod — are* zusammen und erklärt es S. 411 als „Dreitritt". — — Wie kann der Verf. ferner bei dem jetzigen Standpunkte der Etymologie S. 160 schreiben: „*teres* (von τείρω, wie κυκλοτερής), länglich rund". *teres* kommt von *tero* her, das allerdings mit τείρω zusammenhängt (s. Curtius a. a. O. S. 201). Mit demselben Rechte wie der Verf. bemerkt: „*teres* von τείρω", könnte ein andrer sagen: „*teres* von „drehen"; denn „drehen" hängt ja auch mit *tero* und τείρω zusammen (s. Curtius a. a. O.). Am besten bleibt hier ein etymologischer Zusatz überhaupt weg, da ja die Bedeutung von *teres* hinlänglich klar ist. — Ein etymologischer Zusatz aber wäre sehr am Platze S. 185 in der Bem. über *palefridus*, welche lautet: „*palefridus* = *paraveredus*, *palafredus* = *equus gradarius Gallis palefroi, cheval de service*". Es war zu bemerken noch „*palefridus* = *paraveredus*": παρά und *veredus*, also Nebenpferd, „ein Pferd zum Reiten auſserhalb des Streites", wie Wackernagel a. a. O. sagt. Sodann konnte hinzugefügt werden, dass unser Wort „Pferd" aus *parafredus* entstanden ist, vielleicht auch, dass *veredus* nach *Festus* von *veho* und *rheda* (Reisewagen) kommt. — S. 97 steht:

„*vicis* der Wechsel"; *vicis* ist doch Genitiv. Der Verf. weifs das natürlich, aber der Schüler wird durch den nachlässigen Ausdruck zu der Annahme verleitet, *vicis* wäre der Nominativ. Stände „*vicis*, Wechsel", so würde das den Schüler wenigstens nicht direct irre führen. — — Soweit das Sachliche.

Ein für die Schule bestimmtes Buch muss aber auch stilistisch wenigstens erträglich sein; der Verfasser aber hat in dieser Beziehung in sehr nachlässiger, ja unverantwortlicher Weise gearbeitet; sein Buch wimmelt förmlich von stilistischen nicht berechtigten Eigenthümlichkeiten, die bei einer gröfseren Sorgfalt der Ausarbeitung sämmtlich hätten vermieden werden können. Zu den stilistischen Fehlern rechne ich auch die Sprachrichtigkeit in grammatischer Beziehung. — Ein stilistisch schlechtes Buch ist für die Schule gradezu ein Verderb; jede Stunde, mag sie nun eine lateinische, griechische, mathematische u. s. w. sein, soll nach Kräften den Gebrauch und die richtige Handhabung der Muttersprache seitens der Schüler fördern. Nicht blofs der Lehrer hat deshalb die heilige Pflicht, ein möglichst gutes Deutsch vor den Schülern zu sprechen, sondern auch in den von der Schule eingeführten Lehrbüchern muss die Muttersprache in einer guten Weise gebraucht werden; ein nachlässiger, unklarer oder weitschweifiger Ausdruck wirkt in dieser Hinsicht sehr nachtheilig auf den Schüler. Hält die Schule nicht mehr mit aller Strenge auf einen sprachrichtigen, klaren und angemessenen Ausdruck, so werden die Folgen nicht ausbleiben. Die gröfste Nachlässigkeit und Sprachgefühllosigkeit ist ja in vielen Büchern, Zeitungen und Zeitschriften an der Tagesordnung. Deshalb muss man an Lehrbücher, welche für die Schule bestimmt sind, in stilistischer Hinsicht den strengsten Mafstab legen.

Ich lasse jetzt das stilistische Sündenregister des Verf. folgen; die zu rügenden Worte sind gesperrt gedruckt; die Verbesserungsversuche — sie liefsen sich freilich nicht überall geben — sind eingeklammert. Da nicht jedermann das Quellenbuch zur Hand hat, so musste ich sehr oft ganze Stellen mittheilen; nur so ist für jeden eine richtige Beurtheilung möglich.

S. 5 heifst es: „Dabei ging er in richtiger Erkenntnis der beiderseitigen Interessen eine Allianz mit dem Papste ein, wodurch sein Nachfolger, Karl der Gr., die überlieferte Aufgabe zu Ende führte". Karl der Gr. hat doch die überlieferte Aufgabe nicht dadurch zu Ende geführt, dass Pippin mit dem Papste eine „Allianz" einging; dies liegt aber in dem gebrauchten Ausdruck: (Etwa: Karl der Gr. verfolgte denselben Weg und führte so u. s. w.). — S. 6: „Die Saat des Evangeliums war durch das Blut der Märtyrer ein befruchtender Thau geworden." Diese Verquickung von zwei Bildern ist geschmacklos. — S. 7: „Die Gothen schritten den übrigen deutschen Völkerschaften in der innigen, raschen Aufnahme des Christenthums und in der Grundlegung eines grofsen

Staatsverbandes der Kultur und Civilisation als leuchtende Muster voran". Die bezeichneten Worte sind unklar und auch schief; sie sind verballhornt aus folgender Stelle bei Giesebr. (I, 49): „Die Gothen waren es, die hier (in der Annahme des Christenthums) den andern Völkern vorausschritten, wie sie es zu derselben Zeit auch waren, die zuerst den Versuch machten auf breiter Grundlage einen grofsen staatlichen Verband herzustellen". Hieran möge sich gleich noch folgende Bem. nicht stilistischer Natur schliefsen. S. 27, Anm. 5 bei Fr. ist fast wörtlich aus Giesebrecht genommen; wo Giesebrecht abweicht, füge ich es in Klammern dahinter; was nicht in Klammern steht, ist bei beiden gleich. Fr. sagt a. a. O.: „Das französische Ritterthum (Giesebr. „der spätern Zeit") verherrlichte ihn (Giesebr. „Karl") als den ersten Ritter, das deutsche Bürgerthum als den väterlichen Volksfreund und (Giesebr. „den") gerechtesten Richter; die katholische Kirche versetzte (Giesebr. „erhob") ihn unter die (Giesebr. „ihre") Heiligen; die Poesie aller Völker (Giesebr. „in den folgenden Zeiten") kräftigte und stärkte sich (Giesebr. „stärkte und kräftigte sich immer von neuem") an seiner gewaltigen hehren („hehren" fehlt bei Giesebr.) Erscheinung". — Statt in dieser Weise mit diesen unbedeutenden Veränderungen stillschweigend aus einem andern Buche zu entnehmen, würde ich wenigstens gar nichts ändern, sondern die Stelle wörtlich in Anführungszeichen hinsetzen und am Ende auf Giesebrecht verweisen. — S. 10 „*Einhard* — das cursiv Gedruckte ist des Zusammenhangs halber hinzugesetzt — wurde ein wahres Orakel in der Gelehrsamkeit seiner Zeit"; — das kann keiner werden, aber wohl ein Orakel unter den Gelehrten. — S. 11: „des neuen Kaiser (Kaisers) Ludwig"; S. 66: „des Erzbischof (schofs) Werner"; S. 137; „des griechischen Kaiser (sers) Alexius"; S. 138: „des Bischof (schofs) Heinrich"; S. 142: 1) „des Kaiser (sers) Friedrich I., 2) „des Kaiser Friedrich" — Sonst richtig, z. B. S. 66 allein viermal, wie „des Gegenkönigs Hermann u. s. w.". — S. 115: „Der letzte Spröfsling vom (des) entthronten Chalifengeschlechte". — Sogar bei Eigennamen ist die Bezeichnung des Abhängigkeitsverhältnisses durch „von" nicht so gut wie die durch die Flexion, s. Hoffmann, Rhetorik, 1. Abth. §. 2: „Der Sohn Heinrichs ist besser als der Sohn von Heinrich". Bei Ortsnamen gebraucht man „von" bekanntlich nur, wenn sie sich auf „s" oder „z" endigen, also nicht S. 3: „die Befestigung von Aliso (Alisos). — S. 16: „Da eilte Thassilo herbei und gab sein Herzogthum Baiern an Karl und bekam es als fränkisches und widerrufliches Lehen zurück"; — die Wiederholung des „und" ist hier schleppend, ebenso S. 60: „Otto erhielt 962 am 2. Febr. die Salbung zum Kaiser vom Papst Johann, und nach ihm sind nur deutsche Könige Kaiser geworden, und es hat sich ein unheilbringendes „Monstrum" von äufserem Glanz und innerer Zerrüttung u. s. w."; ferner S. 64: „Darauf begab *Otto III.* sich nach Aachen und liefs Karls des Gr. Grab öffnen und nahm der

Digitized by Google

Leiche ein goldenes Kreuz **und** noch unversehrte Gewänder ab," sowie auf derselben Seite: „Allein Heinrich schlug seine beiden Rivalen aus dem Felde **und** liefs sich von Willigis am 11. Juni 1002 in Mainz krönen **und** wurde zu Aachen als König Heinrich II. auf den Königsstuhl gesetzt". — S. 17: „Die Avaren wurden bei Camp und Comagene aus ihren Schanzen herausgeworfen und ihr ganzes Land mit Feuer und Schwert verwüstet. An der Raab angelangt entstand eine furchtbare Seuche". Man fragt: Wer langt an? S. 3: „Die Feldzüge des Drusus und Tiberius 12—9 v. Chr. — Anlegung von fünfzig festen Bollwerken, Befestigung der Taunusberghöhen und von Aliso an der oberen Lippe; er dringt u. s. w." Man fragt wiederum: Wer? — S. 18 fehlt hinter „zog Karl" das Wörtchen „auch" oder ein ähnliches Wort. — S. 32: „Die Kaiserin Irmingard lockte ihn nach Chalons, wo er verhaftet und darauf nach Aachen abgeführt und geblendet wurde, woran er nach drei Tagen starb". Sehr schleppend statt: „wo er verhaftet wurde. Man brachte ihn darauf nach Aachen und blendete ihn, in Folge dessen er nach drei Tagen starb" oder „verurtheilte ihn zur Strafe der Blendung, in Folge deren er nach drei Tagen starb". — S. 36: „Nithard war der Sohn von Karls des Gr. Vertrauten" (Vertrautem); ist vielleicht ein Druckfehler, „vielleicht" — denn bei Wörtern wie „Vertrauter, Beamter, Bedienter u. s. w." wird leider häufig ein n statt m gesetzt. — S. 136: „in dem wegen der Weimarschen Succession begonnenem Kampfe" (begonnenen); vielleicht ein Druckfehler. — S. 48: „Es folgt jetzt (nach dem Jahre 875) eine Zeit der gröfsten Verwirrung und des furchtbarsten Schreckens; im Innern des Reiches herrschte die wildeste Anarchie, und an seinen Marken brachen sich schon die Wogen der feindlichen Heere der Araber u. s. w." Der Verf. will sagen: „berührten die Grenzen, die Heere . . . wogten an die Marken heran"; — aber durch den gebrauchten Ausdruck wird die Vorstellung hervorgerufen, als ob die feindlichen Heere nachhaltigen Widerstand gefunden und ihr Angriff gescheitert wäre. — Auf derselben Seite lesen wir: „Die Ungarn kamen nach Oberitalien, wo sie an der Brenta 20,000 Mann ermordeten". Es ist die Schlacht an der Brenta gemeint im J. 899, in der Berengar besiegt wurde, also „erschlugen" das Richtige. — Auf derselben Seite: „Ludwig das Kind starb 911 und musste den Fluch, welchen seines grofsen Vorgängers Hand auf viele Länder und Völker gebracht, an seiner eigenen Person und seinem Hause erfahren". Karl d. Gr. hat doch nicht den Fluch auf viele Völker gebracht. — S. 56: „Otto . . . hat sich den Beinamen des Grofsen erworben, obwohl er bisweilen den Baum seines Ruhmes in blutgedüngte Erde gepflanzt". Das Bild ist wenig geschmackvoll. — S. 57: „Heinrich erhielt das erledigte Herzogthum über Baiern" („über" muss weg). — Schön aber ist folgende Stelle auf S. 57, die ich wört-

lich hinschreiben muss: „Der berühmte, erlauchte Markgraf Gero, Gründer der schönen Klosterkirche zu Gernrode am Harz, welcher von Magdeburg bis Meifsen über die Sorbengrenze (*sic*) herrschte, hatte dreifsig der slawischen Häuptlinge bei einem Gastmahle niederhauen lassen. Doch wurde dadurch ihr Muth noch nicht gebrochen (?!)". Mehr kann man nicht verlangen. — S. 60: „Otto war nicht davon zurückzubringen, die italienische lombardische Königskrone und die römische Kaiserkrone zu erstreben" (wenigstens: italienisch-lombardische). — S. 61: „eine unglückliche Idee von ihm bestand jedoch darin"; schon besser wäre: „es war jedoch eine unglückliche Idee von ihm"; am besten blofs: „eine unglückliche Idee war es, dass er". — Der Satz heifst dann weiter: „dass er — *Otto II.* — Italien und Deutschland zu einem deutschen Reiche vereinigen wollte, um durch diese vereinigten Kräfte Apulien und Sicilien zu gewinnen. Daran scheiterten die weltumspannenden Träume durch die blutige Niederlage bei Cotrone". Mit den weltumspannenden Träumen" kann nach den vorhergegangenen Worten, die ja auch Richtiges angeben (s. Giesebr. I, 557). nur der Plan Ottos II. gemeint sein, Italien und Sicilien seiner Herrschaft zu unterwerfen; eigentlich weltumspannende Pläne, wie sein Sohn Otto III., hat Otto II. nicht gehabt. Wenn so unter den weltumspannenden Träumen nur die völlige Unterwerfung von ganz Italien und Sicilien zu verstehen ist, wie können denn diese Träume „daran" scheitern d. h. an dem Plane Apulien und Sicilien zu gewinnen? — die Träume scheitern nach diesen Worten an sich selbst und zwar durch die Schlacht bei Cotrone! — S. 67: „Nach dem Aussterben des erlauchten sächsischen Hauses trat Konrad II, als Hersteller des deutschen Kaiserthums auf, . . . und seinen Sohn Heinrich III. ergriff wiederum der mächtige Zauber der geweihten Weltkrone („gleichfalls" das Richtige). — Auf derselben Seite heifst es steif: „wie Karl und Otto I. die Grofsen" (Karl der Gr. und Otto I. oder auch: wie Karl und Otto der Gr.) — S. 68: Die Schilderung von König Heinrich (Heinrichs) IV. gefahrvoller Romfahrt; S. 216 dagegen: „mit Mathilde, der Tochter Königs (König) Heinrichs II. von England". — S. 71: „Die vormundschaftliche Regierung über den sechsjährigen Heinrich IV. wurde von . . . ausgeübt". Darauf gleich weiter: „Die schreckliche Leidenschaft des Hasses brach zuerst unter den Sachsen hervor". Weshalb sieht sich der Verf. veranlasst uns hier und noch dazu in einer Anm. zu sagen, dass der Hass eine schreckliche Leidenschaft ist? — S. 74 ist in dem Satze: „Heinrich wird vor die Fürstenversammlung geladet" „geladet" wohl ein Druckfehler für „geladen". — S. 87: „Auch liefs er hierin (in das Münster auf der Harzburg) einen kostbaren Reliquienschatz bringen"; „hierin" ist falsch, denn es liegt darin das Verhältnis der Ruhe, während die Bezeichnung der Bewegung gefordert wird, also allenfalls „hierhin", besser „hieher" oder „dorthin". — S. 93: „*Heinrich* beschwor sie bei ihrem Eid um ihre Treue („be-

Digitized by Google

schwören um" ist undeutsch). — S. 111: „Es war dieses Tribur derselbe Ort, wo man einst den letzten Karolinger entsetzt hatte und wo dasselbe Schauspiel der Welt noch einmal geboten werden sollte". Man muss zu dem zweiten „wo" in Folge der Unterordnung wieder hinzudenken „derselbe Ort"; dadurch erhält der Gedanken etwas Schiefes (also: und noch einmal sollte hier .... geboten werden). Auſserdem ist — nebenbei bemerkt — der Ausdruck „der letzte Karolinger" falsch; der letzte karolingische deutsche König ist Ludwig das Kind; jedoch nicht dieser, sondern Karl der Dicke ist 887 in Tribur abgesetzt. — S. 115: „während die Königin mit ihren Dienerinnen auf Rindshäuten hinabgezogen werden mussten (musste; vielleicht Druckfehler, obgleich in diesem Falle nicht selten ein Nachlässigkeitsfehler gemacht wird). — S. 117: „Für Heinrich blieben die Pforten von Canossa trotz der riesigen Kälte („riesig" ist an dieser Stelle eine Studentenfloskel für „streng" Giesebr. (III, 389) hat „bitter"). — S. 122: „Die in Rom zum Behufe der zwiespältigen Königswahl stattgehabten Versammlungen". Gemeint ist die Synode in Rom, die am 3. März 1078 geschlossen wird (s. Gies. III, 448), welche auch in den deutschen Angelegenheiten eine Entscheidung treffen sollte; Rudolf war bereits am 15. März 1077 zum Gegenkönig gewählt worden; deshalb muss es statt „zum Behufe" wenigstens „wegen" heiſsen. „Versammlungen" ist wohl ein Druckfehler für „Verhandlungen"; wenn nicht, ist der Ausdruck nicht klar genug. — S. 133: „Heinrichs missglückte Romfahrt influirte bald auch auf seine Anhänger in Tuscien, welche die zwischen ihm und Mathilde ausgebrochenen Streitigkeiten benutzten, um sich von der allgemein verhassten Herrschaft der Markgräfin frei zu machen." — Weil die Romfahrt, die allerdings an und für sich missglückt war, doch die Folgen hatte, dass sich viele Städte in Tuscien dem Könige anschlossen (s. Gies. III, 525), so ist das Adjectiv „missglückt" vor „Romfahrt" nicht als ein epitheton ornans zu entschuldigen, sondern als ein epitheton deformans zu verdammen. — Auf derselben Seite blüht die Komik in folgender Anm.: „*vacillare* nicht feststehen, wie Häuser, Bäume." — S. 134: „Heinrich zog in Rom ein und lieſs Gregor auf einer zusammenberufenen Synode absetzen und bannen. Ihm folgte Clemens III. „Folgte" hier ganz unpassend; also etwa: „und den Erzbischof Wibert von Ravenna feierlichst zum Papste weihen." (Das „und" vor „lieſs Gregor" fällt dann fort). — Auf derselben S.: „Aus seinen letzten Worten, welche Gregors Lippen entströmten, ... geht hervor, dass er („seinen" ungeschickt für „den"; auſserdem passt „entströmten" nicht; warum nicht: „die Gregor sprach.") — S. 135: „Heinrich zog gegen die Markgräfin nach Italien, erfreute sich jedoch keiner besondern Errungenschaften aus dieser Expedition"; — „Errungenschaften" ist hier kein angemessener Ausdruck; warum nicht einfach: „Erfolges auf." — S. 136: „Da schon im folgenden Jahre der unerbittliche Tod den alternden Kaiser hinwegraffte, S. 140

abermals: *es* ereilte ihn der unerbittliche Tod.“ Am besten fällt dies zierende Beiwort beide Male weg, wenigstens das zweite Mal. S. 142: „Mit den Kreuzzügen entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Mittelalters, die Herrschaft des Gemüths und der Phantasie, und eine Opferwilligkeit, Begeisterung entfaltete ihre Thätigkeit, ohne welche man diese Zeitläufe und Verhältnisse nicht richtig aufzufassen vermag.“ Dies giebt, streng logisch aufgefasst, folgenden schiefen Gedanken: „wenn die Opferwilligkeit und Begeisterung nicht da wäre, so könnte man diese Zeit nicht richtig auffassen.“ Schreibt man statt „ohne welche“ „ohne deren Berücksichtigung“, so ist der vom Verf. zwar gemeinte, aber nicht ausgesprochene Gedanke da. — S. 143: „*Viele wallfahrteten nach der von Konstantin erbauten Kirche*, um die heiligen Stätten, wo .... Christus .... gestorben war, durch Jahre lang gehegte Sehnsucht selbst zu schauen. — Die gesperrt gedruckten Wonte sind völlig unklar. — Auf derselben Seite steht „über alle Hindernisse“ vollständig ohne logische Beziehung zu dem Vorausgehenden. Es heifst dort: „Die Araber hatten die Pilgerkarawanen ruhig vorüberziehen lassen, allein seit der Herrschaft der Fatimiden mussten sich diese oft den grausamsten Behandlungen (deutsch: der grausamsten Behandlung) aussetzen. Doch über alle diese Hindernisse siegte die Idee, die heilige Stadt wieder in der Christen Hand zu sehen.“ — S. 147 steht „auch“ völlig ohne Grund in folgender Stelle: „Auf seiner Rückkehr erhielt *Lothar* die traurige Kunde, dass Roger von neuem sich erhoben. Doch mit seinem Wirken ging es auch zu Ende, denn er starb u. s. w.“ — S. 177: „Hadrian IV. fühlte sich mächtig genug, dem Kaiser Vorhaltungen wegen seiner eigenmächtigen Trennung von seiner Gemahlin zu machen und wegen Misshandlungen an einem schwedischen Erzbischof in Burgund.“ Jeder muss darnach glauben, dass die Misshandlungen von dem Kaiser oder auf dessen Befehl verübt seien, während doch bekanntlich die Ausplünderung und Einkerkerung des Erzbischofs von Lund seitens einiger burgundischer Ritter ohne Wissen des Kaisers stattfand. Die Vorwürfe des Papstes gegen den Kaiser in dieser Sache beziehen sich also lediglich darauf, dass dieser, der den schwedischen Erzbischof hasste, die Thäter nicht bestraft und die Freilassung desselben nicht befohlen hatte. Es muss demnach heifsen: „ferner dass er die an einem schwedischen Erzbischofe in Burgund von einigen Rittern verübten Misshandlungen nicht bestraft habe.“ Des Verfs. „Misshandlungen an einem schwedischen Erzbischöfe“ ist aufserdem schief ausgedrückt. — S. 232 wird zu dem lateinischen Texte, welcher die Hinrichtung Konradins durch Karl von Anjou erzählt, folgende Anm. gemacht: „Der Staatsbankerott Deutschlands war jetzt vollständig.“ Der Ausdruck „Staatsbankerott“ bezieht sich doch immer nur auf das Finanzielle. Was der Verf. sagen will, weifs man; aber das entschuldigt den Ausdruck nicht. — Ebenso weifs man auch S. 84 bei der Stelle:

„Es lebte in den Sachsen noch ein starkes Nationalitätsprinzip“, dass der Verf. mit dem Ausdruck „Nationalitätsprinzip“ „Stammbewusstsein, Stammgefühl“ meint, — aber entschuldigt dies das gänzlich Verfehlte des Ausdrucks? Unter Nationalitätsprinzip versteht man doch die politische Theorie, dass Völker, die dieselbe Abstammung und Sprache haben, auch in staatlicher Beziehung ein Ganzes bilden sollten. Hier soll aber fast das Gegentheil ausgesagt werden. Da der Verf. die Fremdwörter so sehr liebt, so können wir ihm für diese Stelle das Wort „Partikularismus“ als im ganzen passend empfehlen. —

Zu diesen bisher mitgetheilten stilistischen Gebrechen gesellt sich noch eine ganz unangemessene Breite des Ausdrucks. Ich hebe von den zahlreichen Fällen dieser Art nur einige hervor. Auf S. 6 allein finden sich folgende vocabula superaddita: 1) Der Bischof der Hauptstadt erhob sich über die Bischöfe der Provinzen durch seine Machtstellung und Geltung. 2) Die gröſste Geltung und Macht erlangte. 3) Als die groſsen Zerwürfnisse und Drangsale über die heidnische Welt hereinbrachen und die alten heidnischen Götter taub gegen die Bitten ihrer Verehrer und Anhänger blieben, da wandte man sich von ihnen schnöde weg, und die gequälten und niedergebeugten Gemüther —. Auf S. 67 begegnen folgende Doppelausdrücke, die ich zum Theil nur deshalb rüge, weil sie so dicht bei einander stehen: 1) „Er verabsäumte über seinen kirchlichen Sorgen und Angelegenheiten die Förderung des deutschen Staats und das Heil und Gedeihen der deutschen Nation. 2) Den Klerus suchte er in gehörigem Gehorsam und sicherer Unterwürfigkeit zu halten. 3) Beschützung und Beschirmung. 4) Die zerstörte und gebrochene Herzogsgewalt 5) Das Kaiserreich erreichte seine gröſste Ausdehnung und Machtentfaltung“ (S. 68 in einer Anm.: „Für die Mehrung und Machtentfaltung Deutschlands hat Heinrich III gewirkt und gelebt“). — S. 75: „Der von den Sachsen wegen der vielen Erpressungen, Abgaben und Zwingburgen gegen Heinrich genährte Hass und Widerwille erhielt durch den Thüringer Zehntenkrieg noch neue Nahrung und Kraft. — S. 112: „Heinrich versprach Besserung, Reue und Buſse“. Welche Ueberfälle des Ausdrucks in welcher verkehrten Reihenfolge! Es müsste doch wenigstens heiſsen: Reue, Buſse und Besserung: Kann man aber Reue versprechen?

Schlieſslich muss ich noch auf einen groſsen stilistischen Uebelstand kommen: Der Ausdruck des Verf. ist nicht sprachrein; er wimmelt förmlich von unnöthigen, also für die Schriftsprache verwerflichen Fremdwörtern. Ich gehöre nicht zu den Puristen, aber bin allerdings der Ansicht, dass in einem Schulbuche jedes unnöthige Fremdwort vermieden werden muss; unnöthig erscheint das entlehnte Wort aber dann, wenn unsre Sprache dafür einen gleichbedeutenden Ausdruck hat. — Der Verf. spricht in dem Vorworte von

Digitized by Google

dem nationalen Aufschwunge Deutschlands in dem letzten Dezennium und wünscht, dass sein Quellenbuch „die Früchte zeitigen helfe, die wir alle als deutsche geeinigte Bruderstämme aus den letzten grofsartigen Ereignissen zu pflücken berechtigt sind.“ Mit dieser deutschen Gesinnung des Verf. und seinem Wunsche hinsichtlich seines Buches reimt sich nicht das fremdwörtergespickte Deutsch. So etwas wirkt sehr nachtheilig auf den Schüler. — — Ich lasse jetzt eine Sammlung der Stellen folgen, in denen nach meiner Ansicht völlig unnöthige Fremdwörter vorkommen; der deutsche Ausdruck folgt in Klammern. Fremdwörter, wie Action, agitiren, Agitation, proklamire u. s. w. betrachte ich nicht als durchaus unnöthig. —

S. 1 und 9: „dokumentirte“ (S. 1 zeigte, S. 9 wies). — Ferner auf S. 1: Hier bediente man sich auch der Lose, und man refusirte oder applaudirte mit einem unwilligen Geschrei oder durch Zusammenschlagen der Frameen.“ Zunächst liegt eine Unklarheit des Ausdrucks vor; denn nach dieser Fassung kann man „refusiren“ sowohl durch ein unwilliges Geschrei als durch Zusammenschlagen der Frameen; auf beide Weise kann man auch „applaudiren.“ Der Satz könnte demnach etwa lauten: „unwilliges Geschrei zeigte Missfallen, Zusammenschlagen der Frameen Zustimmung an.“ S. 147: „refüsirte“ (wies zurück). — Mit Vorliebe gebraucht der Verf. das Wort „Allianz“ statt Verbindung (bez. Bund), z. B. S. 5, 72, 76, 88, 130 u. s. w. S. 6: „Präponderanz (Uebergewicht, bevorzugte Stellung). — S. 7: „Dem natürlichen Freiheitssinn der Germanen war die Lehre von der Versöhnung und Erlösung, von der Freiheit, die den Kindern Gottes bereitet ist, ... viel adäquater (Gies. I, 48: „dass jene Lehren des neuen Glaubens von Christus als dem Erlöser der Welt, von der Freiheit, die durch ihn den Kindern Gottes bereitet ist, ... mit dem natürlichen Freiheitssinn der Germanen im innersten Einklang stand“). Die mitgetheilte Stelle des Quellenbuchs lehnt sich ja doch stellenweise sehr an Giesebrecht an; — warum denn dessen schönen Ausdruck „Einklang“ vermeiden? — S. 8: sich „gerirten“ (zeigten). — S. 9: „cediren“ (abtreten), S. 147: „cedirte“ (übertrug, belehnte). — S. 10: „intimster“ Freund (vertrautester). — Für „Nachfolge“ sagt Fr. stets „Succession“, z. B. S. 12, 88 u. s. w., für „Gegenpartei, feindliche Partei“ — oft auch „päpstliche Partei“ — „Oppositionspartei“, z. B. S. 12, 56 (zweimal), 67, 135 (zweimal). — S. 13 heifsen die „Abgeordneten“ für die jährliche Versammlung zu Markloh an der Weser — „Deputirte.“ Ist „Abgeordnete“ nicht ebenso gut? — „Expedition“ gebraucht der Verf. mit Vorliebe für „Zug“, z. B. bei den Zügen Karls des Gr. ins Sachsenland und an vielen andern Stellen. — S. 20: „Amalgamirung“ (Verschmelzung); — auf derselben S.: „Aufser dem politischen Faktor besafs das Kaiserthum noch einen vorwiegend religiösen.“ (Zu dieser politischen Richtung gesellte sich noch eine vorwiegend religiöse). — S. 21: Karl der Gr. kultivirte auch den Ackerbau (betrieb, pflegte, beschäftigte sich.“) — S. 24: „Von sei-

Digitized by Google

nem legislatorischen Blicke legen die Capitularien Zeugnis ab"; warum nicht „gesetzgeberisch" oder wenn das nicht „Einsicht, Weisheit als Gesetzgeber"; — auf derselben S. (und S. 208): „Administration" (Verwaltung); auf ders. S.: „bestimmte als Basis des ganzen Reichsorganismus die Gaueintheilung" für „legte dem ganzen R. die G. zu Grunde." — Kultur (natürlich kein unnöthiges Fremdwort) steht fast immer verbunden mit Civilisation; z. B. S. 4, 29, 138 u. s. w. letzteres Wort ist in diesem Falle völlig überflüssig. — S. 30: „Successionsordnung" (s. oben); auf ders. S.: „revoltirende Neffen" (aufrührerische). — S. 32: „Dispositionen" (Anordnungen), 211 statt 'Disp. Bestimmung." — S. 35: „Theilungsprojekt (Theilungsplan). — S. 46: „Die Rheingrenze war wieder wie schon unter den Römern als eine groſse historische Operationsbasis fixirt worden" (nämlich durch den Vertrag zu Verdun). Dieser Ausdruck „historische Operationsbasis" gehört als der dritte im Bunde zu den S. 37 gerügten Wendungen mit „Staatsbankerott" und „Nationalitätsprinzip"; er wird nur durch ein Versehen hier bei den Fremdwörtern besprochen. Operationsbasis ist ein technischer Ausdruck der Kriegswissenschaft. Der Rhein kann allerdings eine sehr gute Operationsbasis bilden, aber nicht eine historische Operationsbasis. Der Ausdruck muss deshalb gänzlich umgeändert werden, vielleicht so: Der Rhein hatte wiederum seine frühere Bedeutung als Völker- und Staatengrenze erhalten. — Auf ders S.: „stipulirten Bestimmungen" (festgesetzten). — S. 49: „renoncirte" (verzichtete, Verzicht leistete). — Auf ders. S.: „Dem Klerus gewährte Heinrich I. keinerlei Machtzuwachs und Einmischung in die Kabinetspolitik wie zu der Zeit der Karolinger. Weshalb das Fremdwort, zumal da es nicht einmal recht passt? denn „Kabinetspolitik" hat immer eine etwas üble Nebenbedeutung. Giesebrecht drückt (I, 214) denselben Gedanken so aus: „sie übte weder einen durchgreifenden Einfluss auf die Regierungsgeschäfte aus noch u. s. w." — S. 50: „Konnex" (Verbindung). — S. 56: „tributär (zinspflichtig). — S. 57: „konspiriren (sich verschwören). — S. 64 und 134: „Rivalen" (Nebenbuhler, Mitbewerber). — S. 66 gefällt mir nicht der Ausdruck „Friedenspräliminarien"; wäre das Quellenbuch nicht ein Schulbuch und handelte es sich nicht um Darstellung mittelalterlicher Ereignisse, so lieſse sich nichts gegen das Wort einwenden; so aber schlage ich vor: „Friedensvorverhandlungen" und S. 134, wo es heiſst: „Präliminarien über die Kaiserkrönung" ist bloſs „Verhandlungen" das Richtige. — Ueber die Stelle S. 72: „Gegen Berthold von Zähringen reüssirte u. s. w." s. oben — S. 76: „fing wieder an zu machiniren (fing wieder das alte Ränkespiel an, oder Ränke zu schmieden). — S. 81: „Machinationen" (Umtrieben); der Ausdruck ist jedoch auch in sachlicher Beziehung nicht ganz passend; denn bei der Art, wie Anno nach dem Tode Adalberts die Regierungsgeschäfte leitete (s. Gies. III, 167), kann man wohl von rücksichts-

loser Strenge, aber nicht von Machinationen sprechen. — S. 105: „ignorirt“ (missachtet, aufser Acht gelassen). — S. 110 und 134: „Dimensionen“ (Ausdehnung). — S. 114, 136 „Alliirten“ („Verbündete“ entsinne ich mich nicht in dem Quellenbuche gelesen zu haben). — S. 118: „Heinrich gelobt, den von ihm abgefallenen Fürsten Satisfaktion zu geben; Giesebrecht (III, 390) sagt besser, wiewohl sonst sehr übereinstimmend: „Heinrich gelobt zu einer von Gregor festzusetzenden Frist den von ihm abgefallenen Fürsten nach dem Urtheil des Papstes Genugthuung zu geben. S. 147 steht ebenfalls Satisfaction. — S. 132: „unter ähnlichen politischen Constellationen (Verhältnissen). — S. 133. „influirte“ (hatte Einfluss, beeinflusste). — S. 136: „Revue über sein Heer (Heerschau, Heeresmusterung, ebenso S. 157 und 204). — S. 137: „installirte“ (setzte ein). — S. 142: „autorisirt“ (bevollmächtigt). — S. 143: „passirte“ (durchzog). — S. 146: „resultirten“ (erwuchsen, folgten, sich ergeben). — S. 147: „neutralisirte“ (entkräftete). — Auf dieser einen Seite stehen folgende völlig unnöthige Fremdwörter: 1) refüsiren 2) Allianz 3) neutralisiren 4) cediren 5) Satisfaction. — S. 149: „deducirte“ (leitete her). — S. 149: „Heinrich der Löwe wurde von Friedrich Barbarossa in seine beiden Herzogthümer restituirt“ (wiedereingesetzt). — Aber davon abgesehen ist der Ausdruck auch recht ungenau, das Richtige wäre: „Heinrich der Löwe erhielt jetzt auch Baiern wieder“, denn das Herzogthum Sachsen hatte er ja schon im J. 1142 wiedererhalten. — S. 149: „realisiren“ (verwirklichen); auf ders. S.: „Succurs“ (Hilfe, Unterstützung), ferner heifst es daselbst: „Auch nahm Friedrich I. die Fürsten gegen die Städte und den niederen Adel in Schutz und betrachtete diese Souveräne als seine dankbaren Alliirten“; einfacher und besser wäre: „und betrachtete dieselben als seine dankbaren Verbündeten.“ S. 231: Einige Fürsten presentirten den jungen, vom Papste empfohlenen Friedrich II. zum Gegenkönige“ (erwählten, stellten auf als).

Weil das Buch für die Schüler bestimmt ist, kann man ferner zwar nicht eine bestimmte, aber wenigstens eine sich gleichbleibende Orthographie und Interpunction fordern. In dieser Beziehung lässt das Buch sehr viel zu wünschen übrig. Mir fiel das grofse Schwanken in Bezug auf Orthographie und Interpunction auf; deshalb habe ich besonders auf diesen Punkt geachtet, wofür mir der Verf. hoffentlich dankbar sein wird. — Zunächst die Orthographie. — Ich gebe zuerst die Wörter, bei denen im Buche ein Schwanken in der Schreibung herrscht, ohne zu entscheiden, ob Druckfehler vorliegen oder Flüchtigkeit des Verf. anzunehmen ist. — Die vorangeschickte Schreibung halte ich für die richtige.

1. allmählich; S. 6 mit h und g, S. 180 richtig (S. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie herausgeg. von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer (ich bezeichne diesen Leitfaden mit B. O.), ferner: Duden, die deutsche

Rechtschreibung. Abhandlung, Regeln und Wörterverzeichnis mit etymologischen Angaben S. 48 (ich bezeichne dies Buch durch D.)

2. Boleslaw; so immer, aber S. 63 mit v. — Mit w wird dieser und alle übrigen auf *slaw* sich endigenden Eigennamen geschrieben bei Giesebrecht, Weber, (Weltgeschichte gröſsere Ausg.) u. a. — Es ist das Gebräuchliche, obwohl die Silbe *slaw* herkommt von *slava* Ruhm. Weshalb schreibt man aber in den sich auf *slaw* endigenden Eigennamen nicht mit Giesebrecht ein ſ statt s, da doch s nicht zu *bole* u. s. w., sondern zur Endsilbe gehört? — Umgekehrt ist das Verhältnis bei dem Worte „Slawe", welches von den meisten mit v geschrieben wird, obgleich z. B. Schleicher in seinem Compendium der vergleichenden Grammatik der indogerm. Sprachen und Curtius in den Grundzügen der gr. Etymologie das Wort immer mit w schreiben. Diese letztere Schreibung ist deshalb entschieden vorzuziehen, weil wir Slawen, aber nicht Slaven sprechen. D. sagt S. 146: „Slave, slavisch; doch auch ebenso gut Slawe und slawisch."

3. Burchard; so schreiben Giesebrecht, Wattenbach, Michaelis (vergleichendes Wörterbuch der gebräuchlichsten Taufnamen 1. Ausg. S. 46) u. s. w. Burkhard — auch so wird geschrieben — ist jedoch der Etymologie nach richtiger, jedoch verdient die Schreibung „Burchard", weil sie die gebräuchlichste ist, den Vorzug. — S. 52 nennt Fr. den Herzog von Schwaben, welchen Heinrich I. unterwirft, einmal Burghard, das andre Mal Burkard; S. 111 Burchard, S. 49 zweimal Burkard.

4. Diöcese (so die B. O. S. 16) S. 138 mit z, sonst mit c. — Die Schreibung mit z ist natürlich ebenso richtig.

5. echt (*mhd. êhaft* = gesetzmäſsig; die Schreibung mit e ist fast überall jetzt durchgedrungen; so auch B. O. und D.); S. 234 mit e, S. 67 mit ä.

6. Ekbert (so Giesebrecht; was soll auch in einem Worte deutscher Abstammung das c?); S. 125 mit c, S. 135 mit ck.

7. Freisingen; so S. 8, sonst (S. 138 ff.) mit y, eine Schreibung, die ich bei keinem weiter gefunden. — Ob Freising — nebenbei bemerkt — richtiger ist als Freisingen, lasse ich dahin gestellt; Freising hat z. B. Sydow in seinem groſsen methodischen Handatlas, Daniel (groſse Ausg.), Wattenbach in den Geschichtsquellen (1. Aufl.) Weber a. a. O. —

8. Geisa (so Giesebrecht, Weber u. s. w.); so S. 72, S. 148 mit y.

9. Geisel (*obses*), so die B. O., vgl. die Erörterungen über deutsche Orthographie zur Erläuterung der B. O. herausgeg. S. 22 u. D. S. 60; S. 13 und 15 mit ſs, sonst mit s.

10. S. 177 heiſst der Papst Hadrian IV, S. 163 Adrian IV.

11. Klerus; S. 25, 49 und 149 mit C, sonst mit K.

13. Odoaker; so Giesebrecht, Michaelis a. a. O. S. 16, Weber a. a. O. — S. 156 mit c, S. 141 mit k.

13. Propst (so B. O. und D.); S. 51 mit b, S. 234 mit p.

Digitized by Google

14. Slawe; S. 8 mit w, sonst mit v. (s. bei Boleslaw.)

15. Wibert; so heiſst der Erzbischof von Ravenna S. 134, S. 126 Guibert. Der Schüler weiſs natürlich nicht, dass beide Namen denselben Mann bezeichnen.

16. Witwe oder auch Wittwe; S. 82 mit einem t, sonst immer mit tt.

17. Wratislaw; S. 103 mit v, sonst mit w. —

Hieran möge sich eine Bemerkung über eine geradezu falsche Anwendung des Apostrophs schlieſsen. — S. 50 und 216 steht Kaisers, S. 51 Vaters, S. 55, 66, 216 Königs, S. 66 (zweimal) und S. 70 Herzogs; S. 66 Bischofs. Auf S. 66 steht demnach der Apostroph viermal falsch. In allen aufgeführten Stellen ist der Genitiv entweder s. g. sächsischer Genitiv (S. 50 des Kaisers Tochter) oder dem Worte folgt ein Eigenname (S. 66: des Bischofs Burchard von Halberstadt); S. 68 z. B., wo keins von beiden der Fall ist, steht Vaters ohne Apostroph. Es steckt demnach noch Methode in der falschen Anwendung des Apostrophs. — S. 70 steht in demselben Satze einmal richtig: „Bonifacius' Witwe", das andre Mal „nach Bonifacius Ermordung." —

S. 203 wird ferner „baarfuſs" geschrieben; die richtige Schreibung „barfuſs" ist doch schon längst allgemein. — S. 78 ist zu verbessern *debacchari* statt *debachari*. — S. 15 ist Roncevalles geschrieben; diese Schreibung ist mir bis jetzt noch nicht vorgekommen. Giesebrecht, Spruner, (groſse Ausg., 1. Aufl.) Daniel a. a. O., schreiben Roncesvalles, Weber a. a. O. Roncevalle. —

In allen mir bekannten historischen Werken wird Nordheim (Otto von Nordheim) geschrieben; so haben auch Sydow und Spruner a. a. O.; Daniel a. a. O. schwankt in der Schreibung; im Quellenbuch steht immer Northeim. — Die Schreibung „Einhart", die ebenfalls in dem Quellenbuche gleichmäſsig sich findet „habe ich nur bei Dav. Müller (deutsche Geschichte) gefunden, sonst überall Einhard; so in der Ausg. der *Monumenta Germaniae*, so bei Wattenbach a. a. O., so Weber, Michaelis a. a. O. — Duden sagt a. a. O. S. 81 unter „Burkhard": „Burkhard wie Bernhard, Eberhard u. a. nicht mit t zu schreiben." — Dasselbe gilt von der Schreibung „Nithart", die der Verf. immer anwendet; überall habe ich „Nithard" gefunden. —

Wir erlauben uns schlieſslich noch zu Gunsten der orthographischen Reformbestrebungen den Verf. zu bitten, für eine zweite Auflage des Quellenbuchs bei unten folgenden Wörtern die Schreibung der B. O. und D.s anzuwenden. Die von ihm beliebte Schreibung ist ja nicht falsch, aber es ist gewissermaſsen eine patriotische Pflicht, auch in der Orthographie die Einheitsbestrebungen zu unterstützen, und Schulbücher können in dieser Beziehung von sehr groſsem Nutzen sein. Die hier aufgeführten Wörter habe ich mir nur nebenbei bemerkt; verschiedene andre lieſsen sich noch hinzufügen. — Zunächst mögen die folgen, in deren Schreibung die B. O. und D.

Digitized by Google

übereinstimmen: Armut, Blüte, Heirat, Akten (schon einmal im Buche mit k geschrieben; die B. O. hat Akt, also auch Akten, das freilich nicht mit aufgeführt ist), Karawane, Konrad, lokal, Produkt, Projekt, Grenze. — Bloſs bei D. stehen und in der B. O. fehlen: Kolonisten (kolonisiren), Kultur, Dekret; — sodann Akademie nach der B. O., welches bei D. fehlt. In beiden nicht aufgefürt sind: diktiren, Konsequenz, Konflikt. — Ferner ist Kanut zu schreiben und „von neuem" statt „von Neuem" u. s. w. Merkwürdig ist die Schreibung 3 Weiberregiment; warum nicht in einem Worte, wie Zwölftafelgesetz. —

Auch in der Interpunction müssen wir besonders bei einem Schulbuche Gleichmäſsigkeit verlangen. Diese aber ist von Fr. ganz und gar nicht beobachtet. Die Regellosigkeit fiel mir auf, deshalb habe ich mir in dieser Beziehung verschiedenes gemerkt. — Ob einer vor „und", wenn ein neues Subjekt und Prädikat eintritt, ein Komma setzt oder nicht, das kann er halten, wie er will; wiewohl die Regel sehr viel angewandt wird, nach welcher vor „und" ein Komma bei folgendem neuen Subjecte und Prädikate gesetzt wird, ausgenommen wenn „und" vor einem zusammengezogenen oder subordinirten Satze steht. — — In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle setzt der Verf. vor „und", wenn ein neues Subjekt und Prädikat folgt, kein Komma, aber in folgenden Stellen steht doch ein Komma, ohne dass dieselben anders wären als diejenigen, bei denen das Komma fehlt. Ein Komma steht vor „und" bei folgendem neuen Subjekte und Prädikate: S. 12, 56, 57, 60, 64, 76, 114, 145, 146, 149 (zweimal), 155, 173. — S. 64 und 155 steht das Komma sogar in einem zusammengezogenen Satze, wo es sonst fast allgemein fehlt, S. 145 und 173 vor „und" mit nachfolgendem subordinirten Satze. — S. 4, 50, 146 steht sogar ein Komma, wo ein neues Subjekt und Prädikat nicht vorhanden ist. — — Die in den Satz eingeschobene Apposition schlieſst auch der Verf. in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in zwei Kommata ein, aber in folgenden Stellen steht nach der Apposition kein Komma: S. 5, 8, 10, 15, 17, 28, 50, 67, 81, 114, 122, 133, 135 (zweimal), 153, 175. Hinkt hinter der Apposition ein einzelnes Wort nach, wie z. B. „ein" S. 114 und 135, „auf" S. 122, so nehme man doch dies Wörtchen vorauf. S. 8 steht kein Komma vor der Apposition, wohl nach, S. 131 und 149 weder vor noch nach. — — Auch der Verf. schlieſst verkürzte Nebensätze in Kommata ein, jedoch fehlt ein Komma S. 8, 131, 136; es steht gar nicht. S. 4, 15, 51, 96. — — Verkürzte Nebensätze am Anfange eines Satzes trennt auch der Verf. vom Hauptsatze durch ein Komma, z. B. S. 145: „Nach Italien zurückgekehrt, hatte er u. s. w.", aber nicht S. 17 (zweimal), 149, 227. — — Bei vollständigem Nebensatze fehlt das Komma, welches sonst steht, S. 14, 56, 63, 231. — — S. 33 fehlt das Komma hinter den Adjektiven „uraltem, schwäbischem", vor „um" S. 117. — — Ein ganz unnützes Komma findet sich S. 8 hinter „Bischof von Worms", S. 20 hinter „friedebringenden Kaiser",

Digitized by Google

S. 69 hinter „Neffen", S. 123 hinter „Thiebald"; es fehlt ein Komma S. 132 hinter „Krone."

Schlieſslich mache ich noch auf folgende Druckfehler aufmerksam: S. 1 muss bei „Einzelnhöfen" das n hinter l weg. S. 2: „Germanicus kehrt zurück in Folge eines allgemeinen Aufstandes der Stämme jenseits der Weser, Ems u n d der Nordsee"; — es fehlt wohl ein „an" hinter „und." — S. 11 d e r heiligen Marcellinus (des); S. 47 Mersan (sen); S. 58 Schleie (Schlei). — Bei der Bezeichnung der Abschnitte aus der Geschichte Heinrichs IV. sind von S. 114 die römischen Zahlen verdruckt; statt XI muss es heiſsen XV, dann steht noch einmal XI statt XVI u. s. w. — S. 132 und 133 Luxenburg (xem), S. 143 Alexiu's (us'); S. 145, Zeile 2 verwendete (ten). — Zwar kein Druckfehler, aber eine Nachlässigkeit des Verfs. ist schlieſslich auf S. 84 Karls M., also Karls Magni statt Karls des Gr. —

Herford. Lohmeyer.

Dr. William Pierson, Preuſsische Geschichte, mit einer historischen Karte von H. Kiepert. 2. Aufl. 2. Bde. VI. 469 und 406. Berlin, Gebrüder Paetel 1871.

Bei den vielen anerkennenden Beurtheilungen, welche das vorliegende Buch in seiner ersten Ausgabe gefunden hat, war es zu erwarten, dass dieselbe der Nachfrage nicht genügen würde. Bevor der Verf. seine Arbeit zum zweiten Male dem Publicum bot, ist sie von ihm einer erneuten Durchsicht unterworfen worden und hat dabei, wie er selbst sagt „der Text . ., wo es nöthig war, Verbesserungen und besonders durch die Geschichte der letzten sieben Jahre eine erhebliche Vermehrung erfahren."

Die leitenden Grundsätze sind dagegen dieselben geblieben, wie sie in dem Vorwort zur ersten Auflage entwickelt werden. Darnach wendet sich der Verf. mit seiner Darstellung zunächst „an das groſse Publikum der gebildeten Laien", um dessen Interesse für die vaterländische Geschichte zu erhöhen und durch vermehrte Kenntnis von derselben den Sinn für das öffentliche Wohl zu heben und zu fördern. Gewiss ein sehr verdienstliches und bei geeigneter Durchführung nutzbringendes Unternehmen! Hierbei nimmt der Verf. für sich die „Wärme des Patrioten" „und eine Wahrheitsliebe, die keine Rücksicht kennt", in Anspruch. Es fehlt ihm an beiden Eigenschaften sicherlich nicht, nur schade, dass mehrfach die Wärme der so unentbehrlichen kühlen Besonnenheit des Urtheils sich schädlich erwiesen hat, und die Wahrheitsliebe zu wahreren Ergebnissen geführt haben würde, wenn mehr Rücksicht auf den allgemeinen Zusammenhang der Dinge genommen worden wäre.

Was Schiller in seiner Recension der Bürgerschen Gedichte für den Dichter als unerlässlich erklärt, dass in seinem Gemüthe ein Ab-

Digitized by Google

kühlungsprocess stattgefunden habe, ehe er die Feder ansetze, das Nämliche gilt auch für den Geschichtschreiber. Auch er soll erglühen für das Hohe und Herrliche und das Niedere und Nichtsnutzige hassen, wo er es antrifft auf seinen Wanderungen im Gebiete der Weltgeschichte, aber er kann Licht und Schatten nur richtig von einander sondern, wenn er es sein erstes und nächstes Geschäft sein lässt, die Erscheinungen zu erklären, das Geschehene in seinem Werden zu verfolgen, in die Seelenlage der Handelnden und die Beschaffenheit der sie umgebenden Umstände sich zu versetzen. Nichts könnte offenbar hierbei hinderlicher sein, als Mangel an ruhiger Umsicht.

Mit der Ruhe des Naturforschers hat auch der Geschichtsforscher seine Untersuchungen zu führen, um auf seinem Gebiete, dem der gesellschaftlichen Lebensordnungen der Menschen, ebenso wie jener im Reich der Natur, die zeitliche Aufeinanderfolge der Dinge zugleich als eine mit innerer Nothwendigkeit sich ergebende Entwicklungsreihe zu begreifen. Denn nicht nur in der Erweckung der Begeisterung, sondern in der Klarlegung des Ursprungs und der bisherigen Laufrichtungen der mannichfaltigen Strömungen unseres öffentlichen Lebens liegt der praktische Werth historischer Darstellungen. Sie sollen uns das Woher zeigen, um einen Schluss auf das Wohin zu ermöglichen. Wer aber die Dinge in erregter Stimmung ansieht, der betrachtet sie einseitig und ergeht es ihm wie dem unruhigen Schützen, der das Korn nicht in die Mitte nimmt: er trifft seitab vom Ziel.

Es ist bekannt, wie irreleitend z. B. bei den Franzosen gerade manche mit der höchsten patriotischen Wärme erfüllten Geschichtswerke sich gezeigt haben, wie u. a. Thiers' berühmte „Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs" nicht geringe Schuld an der Verblendung trägt, welche Frankreich ins Unglück gestürzt hat.

In Bezug auf das vorliegende Werk soll mit dieser letzten Hindeutung nun lediglich auf die Consequenzen aufmerksam gemacht worden sein, wohin ein übel angewandtes patriotisches Selbstgefühl den Geschichtschreiber treiben kann, der Verf. hat sich noch sehr fern von den Endpunkten solcher Verirrungen gehalten, aber die Ausgangspunkte dazu nach des Ref. Meinung nicht immer vollständig vermieden.

Hierzu gehörte aber zunächst eine stetige Rücksichtnahme auf die gröſseren Gemeinschaften, denen ja jeder einzelne Staat angehört und deren höheren Zwecken er untergeordnet ist. Für Preuſsen besteht die nächsthöhere Gemeinschaft offenbar in der deutschen Nation, die nächstfolgende, wie bei den übrigen Staaten unseres Erdtheils, in dem europäischen Staatensystem. Ranke hat sich in seiner „Genesis des preuſsischen Staates" unter anderen das groſse Verdienst um die Förderung unseres vorurtheilslosen Verständnisses der älteren brandenburgisch-preuſsischen Geschichte erworben dass er stets den Blick auf die allgemeine politische Lage

und die Gesammtinteressen Europas und im besonderen Deutschlands gerichtet hält, um von dort aus das hier bei uns Geschehene richtig zu würdigen, die Schuld an Misserfolgen zwischen den hier leitenden Persönlichkeiten und dem Zwange der Umstände entsprechend zu vertheilen und den Werth der Erfolge darnach zu bemessen, wieweit damit dieser einzelne Staat auf dem ihm zugewiesenen, besonderen Arbeitsfelde an der Erreichung der höheren Ziele der gröſseren Lebensgemeinschaften mitgewirkt hat.

Ein solch umfassender Standpunkt der Betrachtung lässt sich unserem Verf. nicht gerade nachrühmen, er erhebt sich nicht immer bis zu der hohen Warte, von welcher aus der Historiker freie Umschau halten muss, um die Gröſsenverhältnisse der Erscheinungen untereinander richtiger abzumessen, als es der Politiker bei der, vermöge seiner Sonderinteressen, ihm anhaftenden einseitigeren Auffassungsweise vermag. Nicht nur sachlich verfehlte, sondern auch logisch unhaltbare Sätze sind die Folge davon gewesen. Am lehrreichsten für beides zeigen sich gleich die ersten Zeilen des wiederabgedruckten Vorworts zur ersten Auflage, wo es heiſst: „Die preuſsische Geschichte — eine Geschichte ohne Gleichen, weil sie einen Fürstenspiegel aufstellt, glänzender als irgend ein anderer, und Thaten der Volkskraft, Beispiele von Opfersinn erzählt, die nie und nirgends sind übertroffen worden — ohne Gleichen, weil sie von einem Staate handelt, der auf dem Triumph der sittlichen und intellectuellen Kräfte über die Ungunst der Natur beruht, und von einem Volke, das inmitten gleichsprachiger Stammverwandten und von kleinen Anfängen aus sich zu einer groſsen Nation entwickelt hat — ohne Gleichen endlich, weil sie bezeugt, dass von den drei Merkmalen aller Nationalität, Abstammung, Sprache, Staatsangehörigkeit, das letzte nicht dem Zufall unterworfene, und daher allein menschenwürdige, auch das einzig wesentliche ist — diese Geschichte mit Liebe zu schreiben, ist leicht.“ Logisch möchte es sich schwer vertheidigen lassen von einer Geschichte „ohne Gleichen“ darum zu sprechen, weil dieselbe von keiner anderen jemals „übertroffen“ worden ist, sachlich und logisch aber sind gegen die Bezeichnung des preuſsischen Volkes als „einer groſsen Nation“ und die beifolgende nähere Bestimmung dieses letzteren Begriffes die erheblichsten Einwände zu machen. Mit gutem Grunde gebrauchen unsere Staatsrechtslehrer die Begriffe Nation und Volk scharf getrennt von einander in der Weise, dass sie unter ersterem eine Gemeinschaft von Menschen gleicher Abstammung (*nascor*) und somit gleicher Sprache, Sitte, Religion und überhaupt aller derjenigen Besitzthümer verstehen, welche als unveräuſserliches Erbe dem Kinde auf seinen Lebensweg mitgegeben werden, unter Volk dagegen die zu einem Staate verbundene Menschenzahl begreifen. Die beiden Wörter umgekehrt anzuwenden ist nicht so gut, mag aber hingehen, einzelne ihrer Merkmale hingegen unter einander zu vertauschen, wie es der Verf. thut,

führt zu Widersprüchen, da die beiden Merkmale der Abstammung und was damit zusammenhängt, und der Staatangehörigkeit in keiner nothwendigen Verbindung miteinander stehen. Oder enthält der preuſsische Staat etwa nur Deutsche, oder gehören alle Deutschen zu einem und demselben Staat?

Es ist aber diese Begriffsverwirrung kein für sich allein, nur im Vorwort unschädlich dastehender Fehler, sondern vielmehr ein sehr bezeichnendes erstes Symptom für jenes oben angegebene innere Gebrechen des Werkes überhaupt.

Folgende Beispiele aus der Darstellung selbst mögen als weitere Belege für das Vorhandensein desselben dienen: Die deutschen Kaiser werden mehrfach mit einer Härte der Vernachlässigung brandenburgischer, auch wohl allgemeiner norddeutscher Interessen angeklagt, als ob letztere nothwendig ihr erstes Augenmerk hätten bilden sollen; so wird z. B. von Sigismunds, des ungarischen Königs und späteren Kaisers „gewissenlosem Regiment" (I. 37.) gesprochen, des Mannes, dessen hohe vaterländische Ziele ihn es über sich gewinnen lieſsen, sein väterliches Erbe, die Mark auch darum dem Hohenzollern zu übertragen, weil er in ihm die geeignetste Persönlichkeit erkannte, diesem halbverlorenen Lande wieder aufzuhelfen. „Es ist in mehr als einer Hinsicht für die deutsche Nation das gröſste Unglück gewesen, dass ihre Krone von den Niederdeutschen ab und auf die Oberdeutschen kam" heiſst es II. 339, und auf der folgenden Seite: „Und doch hat er (Lothar) Ersprieſslicheres für Deutschland gethan, als von den meisten jener alten Kaiser (der Salier und Staufer) zu melden ist." Wie seltsam! Kein anderer als ein Niederdeutscher, Otto der Groſse, war es doch, welcher der deutschen Politik die Richtung auf Italien und die römische Kaiserkrone gegeben hat, für deren Vorrang in der Welt dann nicht nur Salier und Staufer, sondern ebenso eifrig wieder der Niederdeutsche Otto IV. ihre beste Kraft eingesetzt haben. Wir haben also wohl keine Laune der einzelnen Personen, sondern ein von der allgemeinen politischen Lage gebotenes Verfahren in jener von dem Verf. getadelten Kaiserpolitik zu erblicken. Wenn dieselbe aber eine nach Zeit und Umständen nothwendige war, dann wird sie auch wohl nicht eine nur unglückliche und verderbliche gewesen sein. Schon, um anderes zu übergehen, was anderwärts z. B. von W. Giesebrecht in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit hinlänglich dargethan worden ist, schon wenn der Glanz und Ruhm, den Salier und Staufer Deutschland erwarben, zu weiter nichts gedient hätte, als unsere Väter und Altersgenossen für die Wiederherstellung der alten Macht und Herrlichkeit des Reiches zu begeistern, so wäre er nicht zu theuer erkauft gewesen. Was hat nun aber Lothar, der übrigens doch auch es nicht verschmähte, die Kaiserkrone in Rom zu erwerben und seine Herrschaft in Italien zu befestigen, was hat er geleistet, um so hoch über seine Vorgänger und Nachfolger erhoben zu werden? Erwähnt wird nur, dass er den Deutschen in ihrem Kampfe an

Digitized by Google

der Elbe gegen Slaven und Dänen in Albrecht dem Bären und Adolf von Schauenburg die rechten Führer gab. Dass Friedrich II. in seiner ersten bedrängten Zeit 1215 Waldemar II. seine neuen Erwerbungen bestätigte, wird ihm I. S. 341 zum schweren Vorwurf angerechnet, es wäre wohl unterblieben, wenn der Verf. dabei berücksichtigt hätte, wie schlechthin unentbehrlich damals für Friedrich die Freundschaft des Dänenkönigs war.

Aber auch den Süddeutschen unserer Tage ist der Verf. nicht wohlgesinnter geworden. Den Badensern und ihrem Führer, dem Prinzen Wilhelm, dem Bruder des Groſsherzogs, wird nachgesagt, (II. S. 330), sie hätten bei Werbach an der Tauber „ohne groſsen Nachdruck“ gekämpft, während das Generalstabswerk (vgl. S. 655) ausdrücklich ihres „heftigen Widerstandes“ bei der Vertheidigung jenes Ortes rühmend Erwähnung thut. Verletzender noch wirkt der höhnende Vorwurf der Feigheit, welcher den süddeutschen Turner-, Schützen- und Sängerschaften über ihr Verhalten im Kriege von 1866 gemacht wird, indem es von ihnen heiſst: „Sie hielten sich still im Hause, kamen nirgends zum Vorschein; denn es galt ja Thaten, nicht Worte.“ (II. S. 331.) Und doch bezeichnet der Verf. selbst gleich hernach weit richtiger die Ursache ihrer Unthätigkeit, den Mangel an fester Organisation und geeigneten Führern. Haben ja doch auch ihre Mitglieder 1870/71 als Angehörige des deutschen Heeres in groſser Zahl ihren Muth und ihre Vaterlandsliebe mit dem Tode besiegelt!

Der unverholenen Geringschätzung, mit welcher die mit den andern deutschen Staaten abgeschlossenen Bündnisse in ihrem Werthe für Preuſsen behandelt werden, steht ein mehrfach übertriebenes Selbstgefühl von der Macht und Leistungsfähigkeit Preuſsens für sich allein gegenüber. Davon zeugt ein Ausspruch wie dieser: „Preuſsen hatte jetzt (nach 1866) die hinreichenden Mittel, um sich gegen jede Macht in der Welt aus eigener Kraft behaupten zu können“, (II. S. 375.) womit eine Aeuſserung über die 1852 zu London ausgestellten gewerblichen Erzeugnisse aus dem Zollverein zu verbinden ist; „dass mit denselben der Norddeutsche Engländer und Franzosen in vielen Zweigen des Gewerbes überholt, in fast allen andern erreicht hatte“ eine Wahrnehmung, die sich 5 Jahre später zu Paris noch verstärkt haben soll. (II. S. 258). Für die neuste Zeit, über welche, je näher wir an die Gegenwart herankommen, eine historisch unbefangene Würdigung der Begebenheiten immer schwieriger wird, hätte der Verf. wohl besser gethan, überhaupt auf eine solche zu verzichten und rein thatsächlich den Gang der Ereignisse darzuthun, das Urtheil dem Leser überlassend. Da dies nicht geschehen, so trägt so manches gar zu sehr den Stempel der rein individuellen Auffassung an sich, z. B. die absprechende Kritik über das Verhalten des Generals Vogel von Falckenstein im Main feldzug 1866.

Hinsichtlich der Auswahl des Stoffes ist es nur zu loben, dass die vorhohenzollernsche Geschichte Brandenburgs auf 40 Seiten und die Besprechung der darauf folgenden Zeit bis zum groſsen Kurfürsten

Digitized by Google

auf 75 Seiten zusammengefasst worden ist. Die eingehende Berücksichtigung der kulturhistorischen Verhältnisse erscheint dem Ref. gerade so wie seinen Vorgängern, als ein Hauptvorzug des Werkes.

Betreffs der Anordnung der einzelnen Theile muss es im allgemeinen als zweckmäſsig anerkannt werden, dass die Geschichte der im Lauf der Zeit mit dem brandenburgisch-preuſsischen Staat vereinigten Länder immer an der Stelle nachgeholt wird, wo von ihrer Einfügung in denselben gesprochen worden ist, nur in Bezug auf den ehemaligen Ordensstaat Preuſsen dürfte nach dem Vorgange Rankes eine Abweichung von diesem Grundsatz für künftig zu empfehlen sein, da es sich bei der Verbindung desselben mit dem Kurfürstenthum um zwei mindestens gleichberechtigte Theile, oder um ein Bild zu gebrauchen nicht um einen Hauptstrom und einen Nebenfluss wie in den übrigen Fällen, sondern um zwei gleichbedeutende Quellflüsse handelt. Es sollte deswegen die Behandlung ihrer beiderseitigen Geschichte künftig auch von Anfang an nebeneinander hergehen, nicht hinter einander folgen. Die sonst wohl gewahrte chronologische Uebersichtlichkeit lässt für die ersten 3 Jahrzehnte nach dem Wiener Congress manches zu wünschen übrig.

Das Erscheinen der neuen vorliegenden Ausgabe des Werks ist insofern zu keiner günstigen Stunde erfolgt, als bald nachher eine ganze Reihe auf die preuſsische Geschichte bezüglicher Arbeiten Rankes, zuletzt die Genesis des preuſsischen Staates sowie der neue, die Anfänge Friedrichs des Groſsen behandelnde Band der Droysenschen Politik erschienen sind, welche die Berichtigung so mancher älteren Auffassungen und an vielen Orten eine Vertiefung unseres Verständnisses bieten, so dass demgegenüber auch in dem besprochenen Buche mancherlei künftig zu ändern sein wird Ref. begnügt sich beispielshalber auf verschiedene Momente aus dem schwedisch-polnischen Kriege von 1655—1660, das Verhältni des groſsen Kurfürsten zu seinen ostpreuſsischen Ständen sowie die Testamentsangelegenheit und den damit in enge Verbindung gebrachten Schwiebuser Handel aufmerksam zu machen.

Zur Berichtigung zahlreicher Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in Angaben und Auffassungen aus der Kriegsgeschichte der jüngsten Vergangenheit werden die inzwischen veröffentlichten Specialwerke einzelner Generalstabsofficiere sowohl, als die Generalstabswerke selbst fleiſsig zu Rathe gezogen werden müssen. Hier nur eine Probe von dem der Verbesserung Bedürftigen: General von Hartmann brach mit seinem 2. bair. Corps am Vormittag bei Wörth das Gefecht nicht in Folge eines Missverständnisses, sondern auf ausdrücklichen schriftlichen Befehl des Kronprinzen ab; der Aufbruch der deutschen Heere vom Schlachtfelde von Sedan erfolgte schon am 3. nicht erst am 5. Septbr.; nicht der menschenfreundliche Sinn unseres Königs bewahrte Paris anfänglich vor einem Bombardement, sondern die Unmöglichkeit für die erste Zeit einen ausreichenden Belagerungspark herbeizuschaffen; Bourbaki machte seinen Angriff auf die Lisainelinie nicht mit 90,000 sondern mit

Digitized by Google

150,000 Mann; in der Aufzählung der Waffenstillstandsbedingungen vom 28. Januar 1871 ist manches durchaus unrichtig, wie namentlich, dass die Pariser Armee mit Ausnahme der Nationalgarde entwaffnet hinter die Loire geschickt sein soll, nur das erstere von beidem geschah.

Ueber die Darstellung der Vorzeit Preuſsens vor der Ankunft des deutschen Ordens will Ref. an dieser Stelle mit dem Verf. nicht rechten, da derselbe auf diesem Gebiete als selbständiger Forscher aufgetreten ist und das Ergebnis seiner Studien in einem eigenen Werke veröffentlicht hat, zur Ergänzung und Kritik derselben sei hier nur auf Lohmeyers kürzlich in den preuſsischen Jahrbüchern erschienene Aufsätze über dasselbe Thema verwiesen. Zur Geschichte des deutschen Ordensstaates in Preuſsen kann es sich hingegen Ref. nicht versagen ein paar einzelne Bemerkungen zu machen. Bei der Erzählung der Vorgänge, die zur Berufung des deutschen Ordens führten und mit seiner Ankunft zusammenhängen, ist der Verf. noch zu sehr Voigt gefolgt und hat daher manches inzwischen unhaltbar Gewordene wieder aufgenommen. Dahin gehört die Auffassung des Kulmerlandes als eines noch zur Zeit Bischof Christians preuſsischen Gebietes, während es doch damals mindestens schon seit Menschengedenken ein polnisches war, dahin zählen ferner die falschen Jahreszahlen für die Ernennung des Genannten zum Bischof von Preuſsen (1215 statt 1212) und die Stiftung des für polnisch ausgegebenen Dobrinerordens (1225 statt 1228), dahin endlich, um kleineres wie die unklare Ortsbestimmung der Burg Vogelsang zu übergehen, die genaue Angabe der durchaus nicht feststehenden Zahl der ersten Begleiter Hermann Balks. Künftighin wird Ewalds Buch: „Die Eroberung Preuſsens“, welcher sorgsam die früheren Untersuchungen benutzt hat, einer Behandlung dieses Abschnitts zu Grunde zu legen sein. Auch darin irrt der Verf., wenn er, wie sich aus I. S. 98 ergiebt, den Ordensstaat Preuſsen als ein „Glied des deutschen Reichskörpers“ betrachtet; ein Reichsland hat derselbe niemals gebildet. Wurde oben die zu geringe Rücksichtnahme auf den Gang der allgemeinen Reichsgeschichte gerügt, so ist hier noch hervorzuheben, dass der Verf. es auch gerade in seinen Anführungen aus dieser nicht selten an voller Zuverlässigkeit fehlen lässt. Einiges zum Belege dafür finde hier seine Stelle: Unter den der Landesherrschaft zustehenden nutzbaren Rechten (I. S. 24) hätten noch die Land- und Wasserzölle aufgenommen werden sollen; bei I. S. 30 wird vom falschen Waldemar als von einem „ehrwürdigen Greis“ gesprochen, während jener Abenteurer von 1348 doch nur ein Mann von mittleren Jahren sein konnte, da der echte Waldemar 1290/91 geboren ist; falsch ist, was I. S. 31 von den Bestimmungen der goldenen Bulle über die Königswahl gesagt wird, dass fortan auch der Kaisertitel infolge der Wahl selbst dem neuen König zugestanden habe, ein Satz, der erst seit der Wahl Carls V. Gültigkeit hat; hiermit ist die unterschiedslose Anwendung von König und Kaiser zusammenzustellen, deren sich der Verf. selbst schon für die Zeit vor 1356 wiederholentlich schuldig macht (vgl. I. S. 27 u. S. 29). Die Behauptung (I. S. 32), die

Digitized by Google

Kurfürstenthümer seien durch die goldene Bulle „Staaten" geworden, in denen der Kaiser „nichts mehr zu sagen hatte", ist in mehr als einer Beziehung als Uebertreibung zu bezeichnen; auch kann für damals von einer Zertheilung des Reichs in verschiedene deutsche Staaten um so weniger die Rede sein, als es doch noch eine grofse Zahl von Territorien aufser den bevorrechteten Kurfürstenthümern im Reiche gab. Von der Angabe (II. S. 369), Landgraf Philipp der Grofsmüthige habe sich nach der Besiegung Kurfürst Johann Friedrichs „selbst gefangen" gegeben ist das Gegentheil richtig: „Mit dem Gefühl eines glücklichen Jägers sah er (Carl V.) den Landgrafen in das Netz gehn." (v. Ranke, Deutsche Geschichte IV. S. 386.) Was II. S. 167 und in der Anmerkung darunter über die Farben und das Wappen des alten Reiches bemerkt wird, bezieht sich in Wirklichkeit nicht auf dieses, sondern nur auf das österreichische Herrscherhaus, auch hielt die alte Burschenschaft Schwarz-Roth-Gold anfänglich durchaus nicht für die Farben von Altdeutschland, sondern wählten ihre Stifter dieselben, weil sie der mit Roth und Gold eingefassten schwarzen Uniform der Lützowschen Schaar, der sie grofstentheils angehört, entsprachen. Das Jahr der Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer nach Wetzlar ist 1689, nicht 1693 (II. S. 178, A.). Bei Gelegenheit des Abrisses der Schleswig-Holsteinschen Landesgeschichte erzählt der Verf. von einem Zuge Otto II.' bis an den Ottensund vor der Nordspitze Jütlands. Aus welcher Quelle ist diese Nachricht entsprungen? Man hat wohl einen Zug Otto I.' dorthin angenommen und weifs aus Thietmar auch von einem Dänenkriege seines Sohnes, dass er aber in diesem soweit nach Norden gelangt sein sollte, ist bisher, soweit Ref. darüber unterrichtet ist, von niemand behauptet worden. Auf derselben Seite (II. S. 339) finden sich noch einige andere Versehen; Schleswig wird an die „Schleimündung" verlegt, der erste Bau der Danewirke unrichtig in die Zeit der Ottonen, statt in die Karls des Gr. gesetzt, endlich die Thatsache übersehen, dass Sachsen bereits seit dem Jahre 965 ein eigenes Herzogshaus in den Billungern besass, womit dann die auf die Annahme der unmittelbaren Verwaltung desselben durch die sächsischen Könige begründete Betrachtung zusammenfällt. Auch eines seltsamen Unfalls, welcher dem Verf. auf litteraturgeschichtlichem Gebiet begegnet ist, sei noch Erwähnung geschehen: Der nur ersonnene, Opitz bei seiner Erhebung in den Adelstand ertheilte Beiname hat den Verf. dazu verführt, Boberfeld für den Geburtsort des Dichters zu halten (I. S. 178), während dieser doch ein Bunzlauer Kind war.

Der Verf. verfügt über einen nicht unbedeutenden Farbenreichthum bei der Ausmalung seiner geschichtlichen Bilder, leider hat indessen ihre Naturwahrheit mehrfach darunter Schaden gelitten. In dem sonst wirkungsvollen Gemälde vom 30jährigen Kriege z. B. sind einige Züge viel zu stark aufgetragen; Georg Wilhelm von Brandenburg erscheint zu verächtlich, Tilly, Pappenheim und Ferdinand II. werden gar „mit Timur und Dschingiskhan und allen Würgern, deren

Name ein Schandfleck der Menschheit ist," zusammengestellt. Gegen diese Schwarzmalerei bildet der rhetorische Versuch, Friedrich den Groſsen von all und jedem Unrecht wegen seiner Theilnahme an der ersten Theilung Polens reinzuwaschen, einen eigenthümlichen Contrast (vergl. I. S. 112f, mit S. 387f.).

Ein gewisses rhetorisches Behagen am Vollklang der Worte scheint auch sonst zuweilen der Aufmerksamkeit auf den Reichthum des Inhalts und eine scharfausgeprägte Form für denselben störend in den Weg getreten zu sein, statt der unmittelbar greifbaren Thatsachen selbst finden sich vielfach nur umschreibende und sie voraussetzende Betrachtungen. Man vergleiche z. B. die Jugendgeschichte des groſsen Kurfürsten I. S. 117f. Mangel an genauer Bestimmtheit tritt auch bei der Auswahl der einzelnen Ausdrücke hie und da hervor, seltener bleibt hierbei der gute Geschmack ohne Befriedigung, wenngleich letzteres auch nicht ohne Beispiel ist. Formen, wie „schrob" (I. 220), „staken" (I. S. 230), Wendungen wie „dorthin langte der Fremdling nicht" (I. S. 91), „es handelte sich darüber" (II. S. 312) hätten füglich vermieden werden können; auch die Neigung zur Anwendung neuer oder seltener Worte, z. B. der französiche „Aufkläricht" (II. S. 192), Herwarths „Harste" (II. S. 303) erscheint nicht immer wohlangebracht. Zu falschen Vorstellungen aber können ungenaue Ausdrucksweisen und halbrichtige Bezeichnungen wie folgende leicht führen: „Der groſsen Könige und Kaiser rings" um den groſsen Kurfürsten, während es doch damals nur einen Kaiser in Europa gab (I. S. 138); „Sonderstaaten" werden (I. S. 127) die verschiedenen Landestheile unter dem groſsen Kurfürsten genannt; die Periode des preuſsischen Staates von 1823, wo die Provinzialstände errichtet wurden, bis 1848 trägt die Ueberschrift „Uebergang zu einer ständischen Monarchie"; doch ohne zureichenden Grund, indem jene provinzialen Körperschaften gar zu unbedeutende Befugnisse neben der Regierung besassen, der vereinigte Landtag von 1848 aber nur eine schnell vorübergehende Erscheinung war; mit Unrecht heiſsen die preuſsischen Kammern von 1849 eine „Ständeversammlung" (II. S. 234); endlich dürfte es als ungeeignet erscheinen, schon in den 30er Jahren von einer „Umwandlung des Staats in einen Industriestaat" (II. S. 204) zu sprechen, während doch noch 1850, worauf der Verf. (II. S. 260 selbst hinweist, fast 52 pCt. der Bevölkerung vom Landbau lebten.

Die Zahl der Druckfehler ist im ganzen mäſsig, wenngleich es auch an einigen recht sinnentstellenden nicht fehlt, z. B. „Gefahr" statt Gewähr ihrer Sicherheit (I. S. 57) oder im Titel Wallensteins „Admiral des oceanisch-baltischen Heeres" (I. S. 108).

Eine sehr werthvolle Beigabe des von den Verlegern auch sonst recht gut ausgestatteten Buches bildet die treffliche Kiepertsche Karte, welche ein anschauliches und genaues Bild von der territorialen Entwickelung des brandenburgisch-preuſsischen Staates unter den Hohenzollern mit Berücksichtigung aller geschichtlich denkwürdigen Oertlichkeiten giebt.

Schon aus verschiedenen Bemerkungen der vorstehenden Ausführungen wird es hervorgegangen sein, dass der Ref. vorzugsweise dabei an eine neue Auflage des vorliegenden Werkes gedacht hat, wäre doch auch sonst der Zeitpunkt dieser Besprechung desselben gar zu weit von dem seines letzten Erscheinens abgelegen. Der Ref. wünschte dem Verf. einen kleinen Beitrag dazu geliefert zu haben, um die vaterländische Geschichte, deren Kenntnis für unser gesammtes politisches und sociales Leben so wichtig, dem „groſsen Publikum der gebildeten Laien“ künftighin in noch reinerer Gestalt zugänglich zu machen.

Berlin. Rethwisch.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

3.

Lysias.

1) **Kirchner**, de vicesima Lysiae oratione. Progr. Ohlau 1873.

Die kleine, aber inhaltreiche Abhandlung zerfällt in vier Theile. 1) Verf. giebt seine Ansicht über die Sachlage. Er unterscheidet drei Anklagen. Die erste habe auf Verrath gelautet und sei nach der Amtsführung in Oropos, schon unter der Herrschaft der 400, angestrengt worden; über ihren Erfolg äuſsert sich Verf. nicht. Die zweite Anklage, wegen Umsturzes der Volksherrschaft, habe nach Aufhebung des Regiments der 400 stattgefunden und die Verurtheilung des Polystratos zu einer Geldbuſse bewirkt. Die dritte Anklage, zu deren Abwehr die vorliegende Rede gehalten sei, beziehe sich auf schlechte Amtsführung während der Expedition nach Eretria. 2) Es sei eine Textänderung in der Art nöthig, dass die §§ 13—15 *πῶς δ' ἂν γένοιτο — οὐδ' ἔδοξαν ἀδικεῖν* zwischen § 2 und § 3 eingeschoben würden, und desgl. die Worte aus § 15 *πῶς ἂν οὖν οὐκ ἂν δεινὰ πάσχοιμεν* zwischen § 4 und § 5. Ferner gehört hierher, dass Verf. in § 13 entweder *δημοτῶν* im Sinne von „Mitbürger“ fassen oder dafür *δημοτικῶν* lesen will. 3) Verf. sucht nun in der so geordneten Rede die Disposition nachzuweisen. 4) Die einzelnen Bedenken, welche besonders von Francken und Hoffmeister gegen die Ausdrucksweise der Rede erhoben sind, sucht Verf. theils durch Interpretation, theils durch Emendation zu beseitigen. Von den Textänderungen sind zu nennen: In § 4 streicht Verf. die Worte *κακόν τι ἐργασάμενος ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ* und *διὰ τὰ πρόσθεν ἁμαρτήματα*. In § 5 will er mit Hoffmeister vor *ὀλίγας* ein *καί* einschieben und mit Dobree das zweite *καλῶς* in *πολλάκις* ändern. In § 6 *οὗτος δὲ κτλ.* sei entweder eine Lücke anzunehmen oder *οὐϑ'* für *καί* zu setzen. In § 18 *τῷ μὲν γὰρ κτλ.* schlieſst er sich an Franz's Lesung an. In § 19 schlägt er *τῷ ἀεί* vor, statt *ἀνδρί*. Kann auch Ref. aus unten darzulegendem Grunde sich mit den Aenderungen nicht einverstanden erklären, so stimmt

Digitized by Google

er doch bei mehreren der Erklärungsversuche gern dem Verf. bei, wenn dieser sich gegen Kritiker wendet, die in einer allerdings mehrfach anstöfsigen Rede nun auch geradezu alles anstöfsig finden.

Dass die Rede in der überlieferten Gestalt nicht verfasst sein kann, ist sicher, und man würde daher Umstellungen und Aenderungen, wie sie der Verf. vorschlägt, acceptiren, wenn dadurch die sachlichen und rhetorischen Bedenken schwänden. Dies ist aber, wie Ref. meint, bei den Vorschlägen des Verfs. nicht der Fall für alle Anstöfsigkeiten. Zum Beispiel: dass unter der Herrschaft der Vierhundert einer ihrer Parteigenossen, den sie bald darauf, wahrscheinlich an Stelle seines ermordeten Gaugenossen Phrynichus, in ihr Collegium wählten, in Anklagezustand versetzt sei, ist nach der Schilderung, die Thucydides von diesen Verhältnissen entwirft, nicht glaublich. Zweitens: Polystratus ward bald nach Herstellung der Demokratie zu einer grofsen Geldstrafe verurtheilt. Wenn nun die vorliegende Rede in einem neuen Process gehalten ist, so fragt es sich, ob er jene Geldstrafe schon bezahlt hatte oder nicht. Hatte er *τοσαῦτα χρήματα* bezahlt, so würde dies der Redner in § 33, wo er den Grund für des Vaters Vermögenslosigkeit angiebt, miterwähnt haben. Hatte er das Geld aber nicht bezahlen können, so stand schon wegen dieser Schuld den Söhnen nach dem Tode des Vaters die Atimie bevor, und sie brauchten diesen Nachtheil nicht erst von dem Verluste des neuen Processes zu erwarten, wie sie es doch wirklich thun. Drittens: wie ist der Wechsel des Tempus in § 6 zu erklären (*ὑπέμειναν — δίδωσι*), wenn mit dem *δίκην διδόναι* nicht ein noch schwebender Process, sondern ein längst abgethaner bezeichnet wird. Es liefse sich noch einzelnes hinzufügen. — In Hinsicht auf den rhetorischen Werth der Rede vermag Ref. selbst nach der Umstellung eine einigermafsen klare Disposition nicht anzuerkennen; ferner stehen die Sätze brockenhaft neben einander, und der Ausdruck ist oft ganz unverständig (z. B., um nur Gröberes zu erwähnen, § 8 *τὸ δέος καὶ ὁ φόβος τῶν πεπονθότων ἀπέτρεπε πάντας*, § 9 *ὥστε οἱ πολλοὶ πάντα ἐγίγνωσκον αὐτῶν*, ebendort *τούτους ἂν καθίσιαντο, ὥστε οὐκ ἂν ῥᾳδίως μετέστη ἂν ὑμῖν ἡ πολιτεία*.)

Wenn nun Ref. es wagt, seine eigene Ansicht zur Prüfung vorzulegen, so thut er dies nur zaudernd und mit dem Bewusstsein, dass es ein misslicher Versuch ist, die ursprüngliche Gestalt eines so arg beschädigten Denkmals zu reconstruiren.

Jeder der Vierhundert hatte nach Abschaffung dieses Collegiums die Euthynen durchzumachen, wobei die Synegoren die Klage führten. Dies sind die Leute, welche in unserer Rede, nach dem Gebrauche auch anderer Redner, *κατήγοροι* genannt werden; so erklärt es sich, dass von diesen *κατηγόροις* in unserer Rede als von Anklägern der Oligarchen überhaupt gesprochen wird, d. h. aller derjenigen, bei denen die Logisten eine Untersuchung für nöthig hielten; auf Privatpersonen würde die gleichzeitige Anstrengung

Digitized by Google

einer so groſsen Menge von Processen nicht passen. So verstehe ich auch *τὰς πρότερον κατηγορίας* als die früher gegen die Oligarchen angestellten Klagen, nicht als mehrere Klagen gegen Polystratus. Es waren dies aber die Synegoren des schon verflossenen Amtsjahres Ol. 92. 1; denn Beamtenwahlen hatten gegen Ende dieses Jahres nicht stattgefunden, da das Volk auf seine Rechte zu Gunsten der Fünftausend verzichtet hatte, die Fünftausend aber noch nicht existirten; auch wissen wir, dass während der Herrschaft der 400 gar keine Versammlungen, in denen die Archäresien angestellt werden konnten, abgehalten wurden. So werden denn die Beamten noch etwa zwei Monate ihr Amt haben behalten müssen. Dem Polystratus nun wurde bei seinen Euthynen gar manches zur Last gelegt; (Feindschaft gegen das Volk und Streben nach anderer Verfassung; schlechte Amtsführung in Oropos; Verwaltung vieler Aemter, wohl in einem Jahre; nahe Beziehungen zu dem Verräther Phrynichus), und er wurde zu einer für ihn unerschwinglichen Geldstrafe verurtheilt. Noch ehe der Staat nach Ablauf der neunten Prytanie Ol. 92. 2 zur Confiscirung des Vermögens schritt, versuchten die Söhne, um die ihnen nach des Vaters Tode bevorstehende Atimie abzuwenden, eine Rescission des frühern Urtheils dadurch zu erlangen, dass sie gegen jene *συνήγοροι* eine Klage *ψευδομαρτυριῶν* (cf. § 18) anstrengten; aus ihrem Amte waren diese inzwischen ausgeschieden und die besondere Klagestellung der Eisangelie war somit nicht mehr nöthig. Die Deuterologie einer solchen Klagerede scheint mir vorzuliegen; in der Protologie wird der älteste Bruder den Beweis für die Unrichtigkeit der gegnerischen Zeugenaussagen zu erbringen gesucht haben; in der Deuterologie möchte der mittlere Sohn die Theilnahme der Richter für den Vater und die Söhne erwecken, um dadurch die Wirkung der ersten Rede zu unterstützen. So kann denn der Redner ganz gleichbedeutend *κατηγοροῦσι* und *κατηγόρησαν*, *δίκην δίδωσι* („unterzieht sich dem Urtheil") u. *δίκην δέδωκε* sagen, da lediglich der alte Process erneuert ist.

Diese Deuterologie besitzen wir jedoch, nach Ansicht des Ref., nicht in der Originalabfassung, sondern nur im Auszuge, und zwar in einem ungeschickteren als der aus der Rede gegen Theomnestos ist, nur der Epilog § 30 ff. scheint unverkürzt überliefert. Die zerhackte, zusammenhanglose Darstellung der vorhergehenden Paragraphen und die Menge unklarer Stellen scheinen dem Ref. deutlich auf einen Auszug hinzuweisen, u. a. auch der Paragraph 26: *ἀφικομένου γάρ ἐκεῖσε Συρακουσίου ὅρκιον ἔχοντος καὶ ἑτοίμου ὄντος ὁρκοῦν, καὶ προσιόντος πρὸς ἕνα ἕκαστον τῶν ἐκεῖ ὄντων, ἀντεῖπον εὐθὺς αὐτῷ καὶ ἐλθὼν ὡς Τυδέα διηγοίμην ταῦτα καὶ συλλογὴν ἐποίει καὶ λόγοι οὐκ ὀλίγοι ἦσαν*, wo der Verf. freilich das *simplex ingenium militis* erkennt. Im Epilog hat aber doch der Soldat sich einer ganz geläufigen Aus-

drucksweise bedient oder der Verfasser der Rede ihn sich einer solchen bedienen lassen.

Das Ref. den Versuchen, einzelnen der vielen in der Rede befindlichen Unzuträglichkeiten durch Conjectur abzuhelfen, nicht zustimmen kann, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst. Was den Autor der Rede betrifft, so entscheidet sich Verf. am Schlusse ohne genaue Ausführung für Lysias. Ref. glaubt, hier in eine Erörterung der Frage nicht eintreten zu dürfen.

---

2) A. Schöll, quaestiones fiscales iuris attici ex Lysiae orationibus illustratae. Berlin 1873.

Verf. geht aus von der 18. Rede, einer Vertheidigungsrede in einer ἀπογραφή, bei der die σύνδικοι die Vorstandschaft haben. Es handelt sich speciell um § 14. Verf. weist — worin ihm Ref. beistimmt — die Conjecturen andrer Kritiker zurück. Er selbst will ἐζημίωσε behalten und, wie schon von andern vorgeschlagen παρανόμων in παρανόμως ändern; unter τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός muss natürlich Eukrates verstanden werden. Dann hätte also eben derselbe Poliochos früher den Verlust einer Klage herbeigeführt, die auf Confiscirung der Güter des Eukrates gerichtet war, und doch jetzt selbst eine solche angestellt. Dies erläutert Verf. so: den nach der Herstellung der Demokratie als Vorstände für Confiscationsprocesse eingesetzten συνδίκοις seien als öffentliche Ankläger die συλλογῆς beigegeben worden; in welchem Verhältnisse zu diesen συλλογῆς die ζητηταί (in der 21. Rede, welche Verf. im Anschluss an Meier mit Recht auf eine ἀπογραφή bezieht) standen, lasse sich nicht sicher sagen. Ein solcher συλλογεύς nun sei Poliochos; *publica auctoritate munitus atque rerum intellegens patrocinio suo et apud syndicos et apud iudices effecerat ut in priore actione delator causa caderet*; als er später das Amt wieder bekleidete, habe er mit seltsamer Inconsequenz selbst die Anklage erneuert. Bestätigt werde diese Auffassung durch § 16, wo Verf. die τὰ τῆς πόλεως πράττοντας als Beamte fasst und nachher οἱ ῥήτορες und ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε streicht, und durch § 20, wo vom Betruge der Beamten die Rede sei.

Ref. kann dem Verf. nicht zustimmen. Zugegeben, dass das Verhältnis der σύνδικοι und συλλογῆς das vom Verf. angenommene war — es zuversichtlich zu behaupten, danach scheint mir die Ueberlieferung nicht angethan —: so kann doch von einem συλλογεύς jenes ἐζημίωσε nicht ausgesagt werden. Er mochte in der Anakrisis eine der Parteien begünstigen können; standen aber Kläger und Verklagter sich vor den Richtern gegenüber, so hatte der öffentliche Ankläger auf die Entscheidung keinen amtlichen Einfluss mehr auszuüben, am wenigsten zu Gunsten des Verklagten. Will man aber annehmen, das er mit Hintansetzung seines amtlichen Charakters bei einzelnen der Richter während der Verhandlung herumging und sie für den Verklagten günstig zu stimmen suchte,

Digitized by Google

so passt hierauf eben nicht der Ausdruck ἐζημίωσε. Während nun ἐζημίωσε der Annahme widerstrebt, dass P. zur Zeit des ersten Processes die Stellung eines συλλογεύς bekleidet habe, lässt sich dies für den zweiten Process aus § 16 und § 20 nicht mit Nothwendigkeit herleiten. Denn dass mit οἱ τὰ τῆς πόλεως πράττοντες nur Beamte und nicht auch Privatleute, die sich mit Staatsgeschäften abgeben, bezeichnet werden können, wird nicht erwiesen werden; zudem muss Verf. hier noch das überlieferte οἱ ῥήτορες streichen. Ferner, dass auch Privatankläger Mittel und Wege wussten, bei einer ἀπογραφῇ etwas zu κερδαίνειν, ἀφανίζειν, ist an sich denkbar und wird durch den Eifer dieser Leute noch wahrscheinlicher; endlich wird doch auch von Gütern, die auf Veranlassung der Privatkläger confiscirt werden, gesagt werden können τὰ ὑπὸ τούτων δημευόμενα.

Ref. meint, dass man an der Ueberlieferung nichts ändern darf, falls sich eine Hypothesis finden lässt, die zu jener passt; dies möge im Folgenden versucht werden.

Poliochos war zur Zeit des ersten Processes σύνδικος[1]) und nahm an der Vorstandschaft des Processes Theil; als solcher hatte er, als der sachfällige Kläger nicht das Fünftel der Stimmen erhielt, ihm die Buſse von 1000 dr. zuzuerkennen, d. i. ἐζημίωσε χιλίαις δραχμαῖς. Seine persönliche Ansicht kam dabei garnicht ins Spiel, und der Gegensatz zwischen jenem ζημιοῦν und dem spätern Verhalten des Poliochos ist in unserer Rede nur ein rhetorischer, gekünstelter. In späterer Zeit trat P. als Ankläger des Eukrates auf, indem er ihn wahrscheinlich eines andern Vergehens zieh, da über ein und dasselbe nicht zweimal hätte geurtheilt werden dürfen. Hiergegen spricht der Sohn des Eukrates; zugleich aber hat er oder seine Freunde gegen den Poliochos, um dem Renommée desselben bei den Richtern zu schaden, einen Process παρανόμων wegen irgend eines von jenem eingebrachten Psehpismas oder Gesetzes anhängig gemacht. Der Redner sagt also in § 16, es würden alle die Macht des P. bewundern, weil er damals über den sachfälligen Kläger die Buſse von 1000 dr. verhängte und jetzt selbst die Confiscation durchsetzte und weil in beiden Processen athenische Richter entgegengesetze Urtheile fällten, während doch eben derselbe Mensch jetzt in einen Process παρανόμων verwickelt sei. — Denn allerdings musste der Einfluss des P. um so gröſser erscheinen, wenn die Richter sich durch den gegen ihn eingeleiteten Process παρανόμων nicht stutzig machen, sondern sich nichts desto weniger von ihm zur (scheinbaren) Aufhebung eines früheren Urtheils verleiten lieſsen.

Am Schluss behandelt Verf. die 27. Rede. Ein Grammatiker, der die Identität dieses Epikrates mit dem bei Demosthenes 19. 277 erwähnten erkannt, habe fälschlich auch den hier vor-

[1]) Hierauf ist, wie ich sehe, auch Rauchenstein (phil. Anz. 1873 S. 459) verfallen.

Digitized by Google

liegenden und den dort erwähnten Process für identisch gehalten und daher der Rede die überlieferte Ueberschrift gegeben, aus der dann das *τῶν συμπρεσβευτῶν* in den Anfang des Textes selbst eingedrungen sei. In Wahrheit handle es sich nicht um eine Gesandtschaft, sondern um Führung eines ganz andern Amtes (§ 3) und zwar, wie Verf. aus § 3, 1 und 11 schliefst, des Amtes der *συλλογῆς*. Diese Aufstellung dürfte nicht nur die Möglichkeit, sondern auch eine ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen.

E. G. Sachse, quaestionum Lysiacarum specimen. Dissert. Halle. 1873.

Auch diese Abhandlung beschäftigt sich mit der 18. Rede und zwar im ersten Capitel mit dem Argumente. Nachdem Verf. sich für den von Galen überlieferten Titel *κατὰ πολιόχου* erklärt und gegen die von Hamaker, Scheibe und anderen in § 14 vorgeschlagenen Aenderungen disputirt hat, giebt er folgende Auffassung der Sachlage: Poliochos habe früher einmal die Sache des Eukrates vertheidigt, die er jetzt angreife (bedenklich erscheint dem Verf. S. 22 allerdings der Gesinnungswechsel des Poliochos); in beiden Fällen sei — damals von ihm, jetzt gegen ihn — die *παραγραφή* angewandt, durch welche man den Gegner „gewissermafsen" *παρανόμων* anklage. Daher seien die Worte *παρανόμων φεύγοντος τοῦ αὐτοῦ ἀνδρός* unhaltbar und Meiers Aenderung (*παρανόμων διώκοντος καὶ φεύγοντος κτλ.*) gebe mindestens einen passenden Sinn. Dass Ref. eine Aenderung überhaupt nicht für erforderlich hält, ist bereits oben gesagt. Am Schluss des ersten Capitels bespricht Verf. die über die Verbrechen des Eukrates aufgestellten Ansichten und kommt zu dem Resultate, dass sich über diesen Punkt nichts Zuverlässiges behaupten lasse. Im zweiten Capitel giebt Verf. eine Zusammenstellung der Parallelstellen aus Lys. XVIII und Isocr. XVII und XVIII und behandelt einzelne Paragraphen der lys. Rede, ausführlicher § 4 und § 5, in denen ihn seine Auffassung des *μᾶλλον εἵλετο ἀπολέσθαι ἢ ἐπιδεῖν* Schwierigkeiten finden lässt, und § 9—12, wobei er den Nachweis führt, dass dieser Diognet mit dem von Andocides myst. 15 genannten nicht identisch ist.

3) P. R. Müller, des Lysias Rede gegen Euander. Progr. Merseburg 1873.

Verf. giebt den Text der Rede mit dem kritischen Apparat und kritischen Anmerkungen. Eigene, zum Theil schon früher aufgestellte Conjecturen des Verfs., welche er jedoch nicht sämmtlich in den Text gesetzt hat, sind: § 1 *οὐκ ἂν ἡγούμενος — ποιήσασθαι*; ebendort *ἐνίων αὐτούς*; § 3 *ἀκούω μέλλειν ὑπέρ*; § 6 *χρόνος* zu streichen; ebendort *τόδ'* für *τάδ'*; § 7 *ὥστε ἄρχων γενέσθαι*; ebendort „vielleicht" *τῷ ὅλῳ ἐνιαυτῷ*; § 9 *ἐν αὐτῇ ταύτῃ τῇ πολιτείᾳ*; § 10 *καὶ εἰ μέν*; ebendort *μὴ μόνον ἱππευκὼς μηδὲ βεβουλευκὼς ἀλλὰ καί* zu streichen;

§ 11 *πεντακοσιοστὸς αὐτὸς ὢν;* ebendort *τὸν ἅπαντα ἔπειτα χρόνον;* § 13 *οὐκ ἂν οἴεσθε — διακεῖσθαι — ἡγήσασθαι;* ebendort *ὅταν γένηται ἃ γεγένηται ἐν;* (in § 15 fehlt *ὑπέρ* ohne Bemerkung, vielleicht durch Druckfehler); § 19 *δοκεῖ πάνυ τισίν* „?" Von diesen Conjecturen scheinen mir die zu § 13 vorgetragenen den Sinn des Redners zu verfehlen; ich möchte vielmehr in dem Satze mit *ὅταν* die Ueberlieferung festhalten und lesen: *ἆρ' οὐκ* (Hss. *οὖν*) *οἴεσθε αὐτοὺς χαλεπῶς διακείσεσθαι καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσεσθαι* (Hss. *ἡγήσασθαι*) *ὅταν γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις ἐν οἷς κτλ.* „meint ihr nicht, dass sie unwillig sein werden und euch die Schuld an jenem Verbrechen beimessen werden, wenn sie (sc. in Gedanken) auf jene Zeiten kommen, in welchen u. s. w.;" der Redner behauptet also, die Richter würden, wenn sie einem Verbrecher wie Euander jenes Amt übergäben, selbst in den Verdacht kommen, an solchen Verbrechen mit schuldig zu sein. Zum Ausdrucke cf. Plat. Menex. p. 239 D.: *ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ γενόμενον λόγῳ*; bei der Lysiasstelle möchte im Griechischen die Auslassung eines Begriffes wie *τῇ μνήμῃ, τῇ διανοίᾳ* wohl ebenso möglich sein als im Deutschen die Auslassung des „in Gedanken." — Dagegen glaubt Ref. dass die Vorschläge des Verfs. für den Anfang des § 1, für den Anfang und die Mitte des § 10 Beachtung verdienen. Vielleicht wäre aber an der letzten Stelle das *καί* zu behalten, und zwar in der Bedeutung „sogar"; die unrichtige Auffassung als „auch" mag die Veranlassung zur Interpolation des Vorhergehenden gewesen sein. — Die übrigen Conjecturen erscheinen dem Ref. zwar dem Sinne nach möglich, aber nicht zwingend, und er befindet sich bei dieser Auffassung wohl mehrfach in Uebereinstimmung mit dem Verf., der etwa nur die Hälfte von ihnen in seinem Texte aufgenommen hat.

Anhangsweise behandelt Verf. einige Stellen aus andern Reden. In I 21 empfiehlt er Taylors *τῶν πρὸς ωμολογημένων* für das *πρὸς ἔμ' ὡμολογημένων*; Ref. hatte an *τῶν πρόσθεν ὡμολογημένων* gedacht. — In III 4 will er *ἅπασιν* hinter *οἷς* streichen und dafür *πᾶσιν* hinter *ἐγώ* einschieben (auch bei Isaeus II 45 sei *ἅπασι* falsch; es sei dort *ἄπαισι* zu lesen). — In III 39 vielleicht *δείσας ὑμᾶς* statt *εἰς ὑμᾶς* und bald darauf *ὅταν ἀποτυγχάνωσιν ὧν ἐρῶσι* statt *ὅταν ἐρῶσι*. An allen drei letztgenannten Lysiasstellen hält Ref. eine Abweichung von der Ueberlieferung für nicht hinreichend motivirt. — In X 7 hinter *ὀνομάτων* sei vielleicht *αὐτῶν* einzuschieben. — In XXII 7 will Verf. für *καὶ μακρότερον* setzen *διὰ μακροτέρων*, was sich empfehlen möchte. — Gleichfalls recht probabel ist Ms. Conjectur zu XXV 33: *ἡγούμενοι νῦν μὲν διὰ τοὺς ἐκ Πειραιῶς ἀκινδύνως* (die Hss. *κινδύνους*) *αὐτοῖς ἐξεῖναι ποιεῖν ὅτι ἂν βούλωνται.* — XXVII 2 *παρὰ τῶν μηδὲν ἀδικούντων* statt *παρὰ τῶν ἀδικούντων* (Frohberger: *παρὰ τῶν οὐκ ἀδικούντων*); auch hier wird Ms. Vermuthung das Richtige treffen.

Digitized by Google

4) **Sauppe**, symbolae ad emendandos oratores atticos. Göttingen. Lectionscatalog für das Wintersemester 1873/4.

Hierbei finden sich fünf Conjecturen zu Lysias. XXII 22 liest S.: *περὶ μὲν γὰρ τῶν ἄλλων τῶν ἀδικούντων ὅτου* (st. *ὅτε*) *δικάζονται κτλ.*, so dass *περὶ τῶν ἄλλων ὅτου δικάζονται* und *τὴν τούτων πονηρίαν* einen vollständigen Gegensatz bilden. Dem Ref. scheint *ὅτου δικ.* nicht völlig in den Zusammenhang zu passen: der Redner hält sich einer weitern Beweisführung für überhoben, da die Schlechtigkeit dieser Menschen den Richtern bekannt sei; während man bei andern erst von den Anklägern lernen müsse — doch nicht, weswegen sie vor Gericht stehen, sondern, dass sie sich vergangen haben. Ref. meint, dass man die Ueberlieferung bewahren, sich ein Object wie *ὅτι ἠδικήκασι* ganz wohl aus dem Zusammenhang ergänzen und daran dass, abgesehen von dem ausgelassenen Object, *πυνθάνομαι* mit *περί* und dem Genetiv der Person construirt ist, keinen berechtigten Anstofs nehmen könne. Denkbar wäre, dass vor *ἐπίστασθε* ein dem *ὅτε δικάζονται* correspondirendes *ἐκ πολλοῦ* ausgefallen sei. — In XXV 7 streicht S. *καὶ ὑμεῖς γνώσεσθε*, ohne dass man den Grund der Interpolation absieht; Ref. findet die Anakoluthie in der Ueberlieferung nicht bedenklich. — In XIII 5 schiebt Verf. *καὶ* oder *τὰ* hinter *τὰ πράγματα* ein, eine recht probable Aenderung, die dem Gedanken wesentlich aufhilft. — In XIII 67 ändert er *αὐτός* in *αὖθις*; eine völlige Sicherheit lässt sich, da der herzustellende Sinn nicht feststeht, nicht gewinnen; Frohberger, phil. Anz. 1874 S. 36 sucht sein *αὐτόσ'* zu halten. — XIII 90 a. E. Man kann den erforderlichen Gedanken durch verschiedene Aenderungen herstellen. S. möchte mit Annahme einer Lücke lesen: *οὐδένα γὰρ ὅρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ τοῖς ἐν* [*Πειραιεῖ, ἀλλὰ μόνον τοῖς ἐν*] *ἄστει ὤμοσαν*, was auch schon Scheibe, praef. ed. alt., ebenso, nur ohne *μόνον*, vermuthet hatte.

5) **Knöll**, Sind Beziehungen zwischen dem Epitaphios im Menexenos und dem sog. lysianischen nachzuweisen? Progr. Krems 1873.

Verf. weist nach, dass die Gleichheit des Gedankenganges und Inhalts, welche von Schönborn, Steinhart u. a. blofs für die beiden genannten Leichenreden in Anspruch genommen wurde, vielmehr allen fünf überlieferten Leichenreden eigenthümlich sei. Zweitens hätten zwar die lysianische und pseudodemosthenische Rede beide aus der perikleisch-thucydideischen und aus der hyperidischen Rede Stellen entlehnt, doch sei die Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken zwischen der lysianischen und platonischen Rede ganz andrer Art als jene Entlehnungen und berechtige nicht zur Behauptung einer Beziehung der letzteren auf die erstere; (eine Anführung der Stellen, welche in der pseudodemosthenischen Rede aus der platonischen entlehnt seien, wird S. 21 und 24 in Aussicht gestellt,

Digitized by Google

nachher aber unterlassen). Drittens beruhe auch die angebliche Gleichheit des Anlasses beider Reden nur darauf, das man irrthümlich geglaubt hat die lysianische Rede einem bestimmten Jahre des korinthischen Krieges zuweisen zu können, (hierüber hat in ähnlichem Sinne gehandelt Eckert, *de epitaphio Lysiae oratori falso tributo*, Berl. 1868, dessen Abhandlung aber dem Verf. nicht bekannt gewesen zu sein scheint). Verf. verneint daher die oben gestellte Frage.

Anzuerkennen ist die Vorsicht, mit welcher der Verfasser, obwohl er (cf. S. 5, 24, 25) auf dem durch Sauppe für die Beurtheilung dieser Reden geschaffenen Boden steht, sich bemüht, die Lösung seiner Frage ganz unabhängig nur aus den Texten selbst zu finden; auch der Bezeichnung der beiden Reden als „platonischer“ und „lysianischer“ bediene er sich nur der Kürze halber.

6) Beiläufig möge erwähnt werden, dass Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik 1873, S. 552 ff., den bei Lysias XXX 28 vorkommenden „höchst banausischen“ Namen Mechanion für einen Spitznamen des tragischen Dichters Akestor hält. Eine seltsame Verirrung.

7) **Usener**, Lysias' Rede über die Wiederherstellung der Demokratie. „Neue Jahrbb.“ 107; S. 145 ff.

Nach einer Musterung der in Betracht kommenden Hss. giebt Verf. den Text der Rede unter ausgiebigerer Benutzung der Hss., als sie bisher stattgefunden hatte; es folgen dann kritische und exegetische Noten, Ref. merkt folgende an: In § 1 und § 9 liest Verf. die handschriftliche Abbreviatur als *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* nicht *ὦ Ἀθηναῖοι*; zu den von ihm angeführten Stellen, in denen fälschlich das *ἄνδρες* fehlt (XXXII 28 und I 7) kann man das bei Dionys. 6 p. 983 R. erhaltene Fragment hinzufügen. — § 2 *Πειραιοῖ* st. des Reiskeschen *ἐκ Πειραιῶς*. Ebendort stellt er das attische *ἄστεως* st. vulg. *ἄστεος* her. — § 3. Verf. vermuthet wohl mit Recht, dass in der Lücke nicht nur *οὔτε οὐσίᾳ* sondern auch ein von *ἀπελαυνόμενος* abhängiger Genetiv, etwa *τῶν κοινῶν*, ausgefallen sei. — Auch in der Streichung des Artikels vor *χρήματα* wird man ihm zustimmen müssen. — § 4. Gleichfalls probabel ergänzt Verf.: *ἐπίστασθε γὰρ [πλείστας τῇ πόλει συμφορὰς ἐν] ταῖς ἐφ' ἡμῶν ὀλιγαρχίαις γεγενημένας*; dies *γεγενημένας* bietet der Florentinus als ursprüngliche Schreibung. — Zu § 5 erörtert Verf. den Umstand, dass der Redner sich fortdauernd an die besitzende Classe der Bürgerschaft, in § 1, 2, 11 an Männer *ἐκ Πειραιῶς* wendet; der besitzlose Demos blieb diesen Verhandlungen fern. Doch möchte Verf. glauben, dass die Versammlung auch oligarchische Elemente enthalten habe, und weist auf die Möglichkeiten hin, dass entweder der Redner diese Minorität ignorirt oder

Digitized by Google

in einem spätern von Dionysius nicht überlieferten Theil der Rede angeredet habe. Er verfolgt sodann von der Herrschaft der Vierhundert ab die wechselnde Zusammensetzung der stimmfähigen Bürgerschaft und kommt zu dem Schlusse, dass man nach der Rückkehr unter Thrasybul auf den durch das Psephisma des Drakontides geschaffnen Rechtszustand zurückgegriffen habe. — § 6 *μαχομένοις* st. *μαχομένους*. — In § 7 will Verf. *ἐὰν μὲν πείθω* halten, nur mit der Aenderung in *πείσω*, und hinter [*τὸν*]*κίνδυνον* eine Lücke annehmen. — § 8. Hinter *ἴσασι γὰρ* fügt er *οἱ Λακεδαιμόνιοι* ein, hinter *ὥστε* ein *οὐδέ* statt Reiskes *οὐ*. — § 10 *πιστεύοντας μὲν τοῖς θεοῖς καὶ ἐλπίζοντας, ἐπεὶ τὸ δίκαιον μετὰ τῶν ἀδικουμένων ἔσται* [Lücke]. — § 11. Verf. streicht das in einer Handschriftenclasse fehlende *Ἑλλήνων* als Glossem.

Sicherlich hat die Kritik und Erklärung des interessanten Fragmentes durch Us. Abhandlung einen wesentlichen Fortschritt gemacht, seine Conjecturen zeichnen sich fast sämmtlich durch einen hohen Grad von Probabilität aus und nur wenige, wie die in § 7 und 10, sind — was in der Natur jener Corruptelen liegt — dem Ref. nicht als zwingend erschienen.

8) Funkhaenel, Neue Jahrbb. 107, S. 808.

F. will in VII 26 im zweiten Satze zwischen *καί* und *τάς* ein *οὐ* einschieben und stellt hierdurch einen äufserlichen Parallelismus zwischen dieser und der vorhergehenden Periode her. Aber der Sinn duldet diese Einschiebung nicht; es steht eben am Schluss nicht *ἠφάνισα*, sondern das damit doch keineswegs identische *ὡς ἀφανίζων κρίνομαι*. Der Redner kann wohl bestreiten, dass er Oelbäume ausgerottet habe, aber nicht, dass er angeklagt werde, es gethan zu haben.

9) Rauchenstein, Philol. XXXII, S. 178.

R. vermuthet, dass in XII 35 statt des überlieferten *τηρομένους* zu lesen sei *κηδομένους*. Dies steht der Ueberlieferung zwar ein wenig näher als die gewöhnliche Lesung *τιμωρουμένους*, bildet aber zu *ἀφήσουσιν* einen weniger genauen Gegensatz als jenes.

10) H. Weber. Philol. XXXIII, S. 380 f.

Verf. befürwortet in XII 44 die Aenderung von *φυλακάς* in *φυλάς*, eine Conjectur, welche schon Taylor aufstellte, die aber wenig Anklang fand. Und in der That zwingen die von W. angeführten Gründe (es sei hier nur von politischen Mafsregeln die Rede; die Besetzung der Offizierstellen von Seiten jenes Comités

Digitized by Google

sei nicht ein so hochverrätherisches Unterfangen; man müsse, wenn man φυλακάς lese, τοὺς vor φυλάρχους verlangen,) nicht dazu, durch Aenderung eine neue Thatsache zu schaffen. Zudem würde das Verhältnis dieser Phylarchen zu den ἐπιμεληταῖς τῶν φυλῶν unklar bleiben.

Röhl.

4.
Isokrates.

I. Ausgaben.

a) *Isocratis orationes et epistolae. Accedit oratio de permutatione plenior ab A. Mustoxyde inventa et ex ejus editione accurate reddita. Nova editio stereotypa C. Tauchnitiana.* 2 voll. Lips. 1873. Sumptt. Ottonis Holtze. — Damit niemand durch die Jahreszahl sich verleiten lässt, in dieser Ausg. eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Erscheinung zu vermuthen, sei bemerkt, dass der Text ein Abdruck der Langeschen Ausg. von 1803 ist, also von den groſsen Umgestaltungen, welche die alte Vulgata des Is. seitdem durch Vergleichung guter Hss., vor allen des cod. Urb., sowie durch Emendationen v. Coraës, Baiter, Sauppe, Benseler u. a. erfahren hat, keine Spur aufweist. Die Ausg. ist so mechanisch gemacht, dass die 15. Rede zuerst Bd. II S. 92—135 in ihrer alten lückenhaften Gestalt unter dem Titel *oratio de permutatione* erscheint, dann vervollständigt Bd. II S. 250—350 unter d. T. περὶ τῆς ἀντιδόσεως. Letzterer Text ist wirklich, wie der Titel angiebt, Mustoxydes genau nachgedruckt, die Eigennamen sogar gegen die sonstige Gewohnheit der Ausg. mit kleinen Anfangsbuchstaben. Wem mit einer solchen Ausg. gedient sein kann, ist schwer zu errathen, Schüler sind jedenfalls vor dem Ankauf zu warnen.

b) Die Briefe des Is. in: *Epistolographi Graeci recens....* Rud. Hercher. Paris 1873. S. 319—336; dazu krit. Apparat S. XLIII—XLV. Besonderen Werth hat diese Ausg. dadurch erhalten, dass H. den cod. Urb. persönlich und, wie es scheint, sehr genau verglichen hat. Das Resultat ist eine vielfache Ergänzung, an einigen Stellen eine Berichtigung der Angaben J. Bekkers. Eine Anzahl von Lesarten des Urb. war bereits von Bekker selbst (Sitzungsber. d. K. preuſs. Ak. d. W. 1861 S. 1034—37) zu seiner Ausg. nachgetragen (in Benselers Ausg. unberücksichtigt geblieben). Hercher hat einem groſsen Theil derselben die verdiente Stelle im Text angewiesen.[1] Auſserdem hat er I 2. 9. II 3.

---

[1] Ep. IV 4 hätte das zweite αὐτόν, in der Hs. irrigerweise aus der vorhergehenden Zeile wiederholt, nicht aufgenommen werden sollen.

Digitized by Google

III 1. IV 10. IX 1. 6. 7. nach der Hs. emendirt. Leider hat er Bekkers Angaben nicht immer ausdrücklich bestätigt oder corrigirt, so dass man an mehreren Stellen doch noch über die Lesart des Urb. in Zweifel ist, z. B. I 8 *Λακεδαιμόνιοι* oder *Καρχηδόνιοι?* II 9 *ἀνδρείαν* oder *ἀνδρίαν?* II 11 *τήν* oder *τήν τε?* II 12 *μὴ συμβουλεύειν* oder *μὴ ἐγὼ συμβουλεύειν?* u. s. w. Dagegen hat er III 2. IX 8 falsche Angaben Bekkers corrigirt (auch IV 9 *ἐστι* st. *ἐστιν?*) Eine Differenz zwischen beiden findet sich noch VII 6 (*βίας καὶ τυραννικῶς* Bk., *βίας τυραννικῶς* H.) ohne von Hercher im Apparat besprochen zu werden. Von Interesse ist es aus der Collation Hs. zu ersehn, wie viele Fehler auch diese berühmte Hs. im Einzelnen aufweist, besonders Verwechselungen von o und *ω*, *η* und *ει*, *η* und *ι*, *η* und *υ* u. s. w. Auffällig ist das sehr häufige *ν ἐφελκυστικόν* vor Consonanten.

II. Kritische Behandlung einzelner Stellen.

a) H. Sauppe: *Symbolae ad emendandos oratores Atticos.* Gött. Lect.-Cat. 1873. — S. 9—10 werden vier Stellen des Is. behandelt. VIII 8 wird die Lesart der Hs. gegen Ritschl (Rh. M. Bd. XXIII S. 690) mit guten Gründen vertheidigt, XV 285 das fehlerhafte *ἀμελήσαντες* sicher richtig emendirt in *ἀπελάσαντες*. Weniger überzeugend sind die Vermuthungen überXV 122 und 198.

b) C. G. Cobet hat in der 1873 erschienenen *editio secunda auctior* seiner *Variae Lectiones* S. 514—523 Is. gewidmet und fast 70 Stellen behandelt. Seine Bemerkungen sind von sehr ungleichem Werth. Einzelne sind sehr einleuchtend, z. B. II 45 die Vertheidigung der Lesart des Urb. und Ambr. *θρεμμάτων*, VIII 32 *ἄδειαν* statt des hdschr. *ἃ δεῖ πράττειν*, XV 8 *γεγραμμένον καὶ* zu streichen, XV 150 *ἕνεκα* zu streichen (es fehlt auch nach späterer Angabe Bekkers in *ΓΔ*), XIX 39 *ἀλλὰ λειποψυχοῦντα Ξς, ἀλλ' ὀλιγοψυχοῦντα Γ, ἀλλὰ λιποψυχοῦντα* Cob., XI 30 *ὑπόληψιν* die Hss., *ἐπίληψιν* Cob., XII 50 *ὑπολήψεων* die Hss., *ἐπιλήψεων* Cob. Dagegen hat er bei einer Anzahl anderer Stellen nichts gethan als bereits bekannte Vermuthungen theils fremde theils eigene ohne Hinzufügung neuer empfehlender Momente und, wie er pflegt, ohne Erwähnung von Vorgängern einfach wiederholt. Mehrere Stellen im Panegyrikos waren sogar schon von anderen (Baiter, O. Schneider) gründlicher behandelt. Mit der Emendation der Stellen VI 24 *δόντων* st. *ἐνδόντων*, XVII 42 *διέθεσαν* st. *ἔθεσαν*, XIX 51 *διαφερόμενοι* st. *περιφερόμενοι* hat sich C. unnöthige Mühe gemacht, da Bekker, Baiter und Sauppe in der Pariser Ausg. das Richtige längst haben und die von C. bekämpften Lesarten sich nur im Benselerschen Text finden, der bekanntlich vieles Sonderbare enthält. IV 62 *τὴν πόλιν τὴν* st. *τὴν πόλιν* emendirt C. sogar einen Druckfehler der Benselerschen Ausg. Von seinen meisten Vorschlägen lässt sich wohl sagen, dass sie möglich, aber schwerlich beweisen, dass sie allein richtig sind. Manche suchen an Willkür ihres Gleichen, z. B. zu II 49: „*ὥστε μὴ μόνον ἀκουστοὺς*

ἡμῖν ἀλλὰ καὶ θεατοὺς γενέσθαι O absurdam lectionem pro μὴ μόνον ἀκ ΡΟΑΤΑC *ημᾶς ἀλλὰ καὶ θεατ*AC *γενέσθαι.* Cf. p. 80 c." Mehrfach vermisst man in Cs. Arbeit Berücksichtigung des bekanntlich sehr constanten Isokrateischen Sprachgebrauchs und unter diesem Gesichtspunkt geprüft ergiebt sich eine ganze Reihe von Conjecturen als hinfällig, z. B. III 10 soll der Sinn fordern *καὶ μικρὸν ἡμᾶς ὠφελεῖν* st. *καὶ κατὰ μ. ἢ ὠ.* Wie es scheint, dachte C. nur an die Bedeutung „allmählich," vgl. aber VI 7, IX 59, XI 31, XIV 52, XV 143, Ep. IX 2. *κατὰ μικρόν* heiſst „in geringem Maſse" nützen können, den politischen Reden, durch welche „die Staaten glücklich und groſs werden", also in groſsartigem Maſs Nutzen gestiftet wird. — III 32 soll st. *ὁσίως καὶ καλῶς* gelesen werden *ὁσίως καὶ δικαίως*. Letztere Formel findet sich allerdings häufig, es ist aber kein Grund ersichtlich, weshalb statt „fromm und gerecht" nicht die Verbindung „fromm und edel" möglich sein sollte. Sie findet sich denn auch XII 124 vgl. XII 183. 187. V 57. — IV 82 schiebt C. zwischen *τοιαύταις* und *διανοίαις* die Partikel *δή* ein. Das Asyndeton ist jedoch nicht ohne Analogien, vgl. S. Ljungdahl, *de transeundi generibus quibus utitur* Is. Ups. 1871, S. 67, wo angeführt werden III 44, IV 106, V 75, XV 50, 146, 152 u. a. — IV 146 *οὐκ ἀριστίνδην ἐπειλεγμένους*, C. will *οὐκ ἀ. ἐξειλεγμένους*, vgl. aber XVI 29 — IV 168 *τοῖς ἀλλήλων κακοῖς*, C. verlangt *τοῖς ἄλλων κ.*, vgl. jedoch IV 77, XV 157, XIX 27. — XII 70 *νησύδρια ... ἃ πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων οὐδ᾽ ἴσασιν.* Diese Stelle ist zuerst von Dobree verdächtigt, welcher *οἶδά τινα* oder *τι* im Sinn v. *γιγνώσκω* nicht für zulässig hielt. Nach ihm vermuthete Hirschig *οὐδ᾽ εἰ γέγονεν ἴσασι,* ebenso C. Novae Lectt. S. 107 und neuerdings Varr. Lectt. S. 520. Aber Dobrees Zweifel werden beseitigt durch II 46. XII 272. XV 106. Ep. IX 11. — Zu XII 104 *στρατηγὸν Κλέαρχον ἐπιστήσαντες* heiſst es: *Aliena manus ex Anabasi inseruit Κλέαρχον. Isocrates enim probe noverat id quod Xenophon sedulo dissimulavit, Spartanos publice Cyrum adjuvisse copiis, quibus Chirisophum praefecerunt.* Eine solche Ungenauigkeit bei Is. ist freilich sehr auffallend, findet sich aber auch VIII 98: *ἐπὶ δὲ τὸν βασιλέα Κλέαρχον καὶ στρατιὰν ἀνέπεμψαν.* Ebensowenig ist historisch richtig, was V 97 von Klearch gesagt wird: *εὑρήσομεν ἐκεῖνον οὐδεμιᾶς πώποτε δυνάμεως πρότερον οὔτε ναυτικῆς οὔτε πεζῆς καταστάντα κύριον*, vgl. Thuk. VIII 39. 80. Xen. Hell. I, 35. Diodor XIII 40. 98. Man wird daher die überlieferte Lesart bei Is. XII 104 nicht anfechten dürfen, sondern muss sie zu erklären suchen. — XV 119 *δεύτερον τί προσήκει τὸν στρατηγὸν τὸν ἀγαθόν;* (C.: *τί ποιεῖν προσήκει κτλ.*) lässt sich vertheidigen durch XVI 30 *καίτοι τί χρὴ τὸν τῶν μεγίστων ἐπαίνων ἄξιον;* — XV 262 verlangt C. *ἀδολεσχίαν καὶ μωρολογίαν* st. *ἀ. κ. μικρολογίαν* ohne zu erwägen, dass *μωρολογία* sich bei Is. überhaupt nicht findet, wohl aber *μικρολογία* XV 2 und genau dieselbe Verbindung *ἀδολεσχίαν καὶ μικρολογίαν* XIII 8. — Auch die Conjectur XVIII 65 sei st.

Digitized by Google

ὅτ' οὐδ' οὕτω ῥᾴδιον ἦν zu schreiben ὅτ' οὐδέπω οὕτω ῥ. ἦν wird des Hiats wegen schwerlich Anklang finden.

c) H. Frohberger will (Philol. Bd. XXXIII S. 508) Isokr. XII 176 ὅμως δ' ἀληθής statt des „unverständlichen" ὁμοίως δ' ἀ. schreiben. Ref. hält ὁμοίως für richtig (ὁμοίως δ' ἀληθὴς τοῖς ἄλλοις = jedoch ebenso wahr als die übrigen, näml. λόγοι). — Derselbe hat a. a. O. S. 490 Anm. die Stelle Isokr. XX 8 übersehn, welche sich der daselbst besprochenen Regel nicht fügt.

III. Schriften geschichtlichen Inhalts.

C. Reinhardt, *De Isocratis aemulis.* Diss. Bonn 1873. 44 SS. — Nach einer kurzen Einleitung über die Entstehung der rhetorischen Schulen in Athen und deren zum Theil durch Concurrenz hervorgerufene Neigung gegen einander zu polemisiren wird zuerst erwähnt die bekannte Rivalität des Isokr. und Lysias in der Abfassung gerichtlicher Reden. Der gröſste Theil der Abhandlung, S. 4—44, beschäftigt sich mit den Nebenbuhlern des Is. auf dem Gebiet des Jugendunterrichts. Ausgehend von der Rede des Is. κατὰ τῶν σοφιστῶν, welche R. gegen Spengel und Rehdantz als nicht vor 390 verfasst zu erweisen sucht, zeigt er S. 4—28 zum Theil auf Vorarbeiten von Spengel, Usener und Vahlen gestützt, dass Is. in der genannten Rede § 1—8 gegen Antisthenes, § 9—18 gegen Alkidamas, § 19. 20 gegen Thrasymachos und Theodoros polemisirt. Aus dieser Untersuchung ergiebt sich zugleich eine genaue Beziehung des Isokrateischen Panegyrikos auf Alkidamas' Rede περὶ σοφιστῶν und als Abfassungstermin für letztere die Zeit zwischen 390 und 380, falls nämlich 390 wirklich das Abfassungsjahr der Rede des Is. κατὰ τῶν σοφιστῶν ist. S. 28—39 folgt eine Untersuchung über das Verhältnis des Isokr. zu Platon, welche den Zweck hat, Spengels bekannte Abhandlung weiter auszuführen. In der That sind aus beiden Autoren mehrere neue Stellen beigebracht, in denen polemische Beziehung nicht unwahrscheinlich ist, wiewohl nicht bei allen der Grad der Wahrscheinlichkeit ein hoher ist. Hieran schlieſst sich S. 40—44 als Ergänzung der bezüglichen Arbeiten von Luzac und Stahr eine Zusammenstellung von Observationen anderer Gelehrten, besonders Useners und Spengels, über die Feindseligkeiten zwischen der Schule des Platon und der des Is. Schlieſslich wird S. 44 noch als Nebenbuhler, wiewohl ein unbedeutender, des Is. erwähnt der aus Is. Busiris bekannte Polykrates. — Die interessante kleine Abhandlung zeugt von Scharfsinn und eindringendem Studium.

Gustav Jacob.

Digitized by Google

5.

Plato.

Das folgende Referat wird sich auſser auf die allgemeinen Schriften zu Plato nur auf die Dialoge erstrecken, die sich mir nach rascher Durchmusterung der Programme als auf Gymnasien gelesen ergeben haben d. h. auf Apologie und Kriton, Charmides, Euthydemos, Euthyphron, Gorgias, Laches, Lysis, (Menexenos), Protagoras, Phädon, Symposion.

Zunächst erwähne ich Platons Leben von Karl Steinhart. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1873. gr. 8. VIII und 331 S. Das Buch fasst nach einer Uebersicht über die Quellen für Platons Leben (S. 1—31) in 12 Abschnitten (S. 32—238) die überlieferten Einzelnotizen kritisch gesichtet in abschlieſsender Vollständigkeit zusammen; den Schluss bildet „Platons Charakterbild" (— S. 251). Den gelehrten Apparat hat St. in Anmerkungen (S. 252—331) verwiesen und so auch eine schnellere Orientirung über das Thatsächliche möglich gemacht. St. tritt der Ansicht, dass uns Platons Leben völlig unbekannt sei, wie namentlich von Stein und Schaarschmidt behaupten, sowie auch der Leichtgläubigkeit Grotes mit Entschiedenheit und, wie wir meinen, mit Recht entgegen. Es scheint uns jedoch, als ob er selbst manchmal allzu viele und zu sichere Rückschlüsse aus der inneren Entwicklung des Philosophen auf die äuſsere macht und gern in sagenhaften Erzählungen dann einen Kern findet, wenn sie seinem allerdings aus den gründlichsten Studien der Werke abgeleiteten und entworfenen Ideal nicht widersprechen. Dadurch wird die Verwerthung der Quellen bisweilen etwas subjectiv und optimistisch gefärbt. So führt er vieles, was in dem auch von ihm für unecht gehaltenen 7. Briefe erzählt wird, auf alte, gute Tradition zurück, offenbar nur, weil es zu seinem Bilde von Platon sehr wohl passt (vgl. S. 292). Auch manche andere Entscheidung wird nicht befriedigen, z. B. wenn St. durch allerhand Combinationen zu dem Resultat gelangt, Adeimantos und Glaukon in der Republik seien dieselben Persönlichkeiten, wie die im Parmenides (S. 46—51). Im übrigen verdient das Buch durch die übersichtliche Zusammenstellung des Materials vor jeder anderen Darstellung von Platons Leben den Vorzug. Auf S. 31 („Neuere Biographen") mag noch nachgetragen werden: *La vie et les écrits de Platon par* A. Ed. Chaignet. Paris. Didier et Cie. 1871. Vgl. die Anzeigen v. M. H. im Lit. Centralbl. 1873 S. 929. 30, von O. Heine in den Jahrbb. f. Ph. u. Paed. 1873 S. 321—331, von M. Vermehren, Jen. Literaturztg. 1874 S. 230—32. —

Einen groſsen Theil der Dialoge betrifft die Abhandlung von E. Forster, die platonischen Mythen. Beilage zum Progr. d. Groſsh. Gymnasiums in Rastatt 1873 gr. 8. 56 S. Da Platons Schriften, meint F., vermuthlich einen groſsen Leserkreis bezweckten

Digitized by Google

und fanden, so war es natürlich, dass er eine Sprache wählte, die auch dem minder Geübten verständlich war, aber einerseits war die philosophische Sprache noch wenig gebildet, um seine Ideen auszudrücken, andrerseits erforderten religiöse und politische Gegenstände die gröſste Klugheit und Vorsicht. So kam es, dass Plato zu besonderen Hilfsmitteln seine Zuflucht nahm, besonders zu zwei Arten derselben, den esoterischen (inneren, die sich mit der Klärung der Gedanken selbst beschäftigen) und den exoterischen; diese sind mimische und dramatische Einkleidungen, Charakterzeichnungen, Beispiele, Gleichnisse und Mythen (— S. 14). Die Bedeutung und Zwecke, die der Philosoph mit letzteren verband, werden dann von S. 14—33 ziemlich genau nach Deuschle entwickelt. Von S. 34—56 folgt die meist wortgetreue Uebersetzung der Mythen im Phaed. 259, Repb. II S. 359 sq., Phaedr. S. 274 sq. Symp. S. 203 sqq., Phaed. S. 107 sqq. Phaedr. S. 246 sqq., Politic. S. 269 sqq. Die Arbeit ist nicht ohne Sorgfalt, aber die Zahl der selbständigen Gedanken ist ziemlich gering, die neuere Literatur (Zeller, Volquardsen, Fischer) wenig verwerthet; der 7. Brief wird ganz ohne Bedenken dem Plato selbst zugeschrieben (vgl. S. 7). —

Lange erwartet ist 1873 erschienen *Platonis opera, Volumen III. Paris. Firmin-Didot.* Die erste Hälfte dieses Schlussbandes ist von J. Hunziker verfasst und enthält 1. (S. 1—126). *Argumenta dialogorum alphabetico ordine disposita.* II. ist im ganzen der Darstellung Susemihls gefolgt. 2. Von S. 127—187 folgt ein *index nominum et rerum,* dem sich 3. (S. 189—223) ein *index philosophicus* anschlieſst. Beide werden jedem Forscher gute Dienste leisten Einzelne Artikel sind ganz trefflich z. B. *proverbia* (S. 172). Unter *voces* (S. 184 sqq) habe ich *ἀμφισβητεῖν* und *ἐρίζειν* (cf. Prot. 337 B) vermisst. Die zweite Hälfte ist noch von Fr. Dübners kundiger Hand und umfasst *Prolegomena Graeca* in *Platonem* (*Ἀλβίνου εἰςαγωγή εἰς τ. Πλ. διαλ., Ἀλκίνου διδασκαλικὸς τῶν Πλ. δογμάτων, Ὀλυμπιοδώρου προλεγόμενα*) mit gegenüberstehender lat. Uebersetzung (S. 225—276) und *Scholia Graeca* in *Platonem* (S. 277—347).

Platons Euthyphron. Für den Schulgebrauch erklärt von Martin Wohlrab. Leipzig, B. G. Teubner 1873 VI und 42 S. Diese in der bekannten Weise eingerichtete Ausgabe enthält in der Einleitung nach den Notizen über die „Personen, Ort und Zeit des Gespräches“ von S. 2—6 auch eine „Gliederung“ desselben, welche für den Lehrer nicht nothwendig und bei der Kürze des Dialogs aus pädagogisch-didaktischen Gründen nachtheilig erscheint. Der Text ist meistens nach der Hermannschen Recension gestaltet; doch hat W. an wenigen Stellen eine andere Lesart vorgezogen (cf. Anhang) und zum Theil in den Jahrbb. für Phil. 1873 S. 33. 34. („Zu Platons Euthyphron“) begründet (3 E (bis) 6 A 8 E). Von diesen ist die Ergänzung von *παντί* vor *πλήν* (3 E) bei *ἄδηλον* wohl nicht nothwendig; ebenda überzeugt auch *σύ γε* mit

Fischer statt *σύ τε* nicht; nicht unwahrscheinlich ist *Ἴθι νυν* 8 E für *Ἴθι νῦν*. Der guten Tradition zufolge hat W. 4 A mit Herm. *εἶναι* vor *ὀρθῶς αὐτὸ πρᾶξαι* ausgelassen (vgl. Schanz Nov. Com. S. 133), gegen Herm. aber in 4 A *Ἔστι δὲ δή* A Θ, 9 D *ἐπανορθούμεθα* statt des Conjunctivs, den nur Ξ[1] *Y* bezeugt, 10 C *ἢ τι πάσχει* [*τι*], *οὐχ κτλ.* mit A, 10 D *ὑπὸ θεῶν* statt *ὑπὸ τῶν θεῶν*, 15 C *ἢ οὐ* (vulg. *οὐδὲ*) *μέμνησαι* und ib. *τοῦτο δ' ἄλλο* für *τοῦτο δ' οὐκ ἄλλο* richtig recipirt (vgl. Schanz N. C. S. 104). Ebenso hätten wohl Aufnahme, wenigstens Erwähnung verdient die Lesarten von A in 9 E *πάντες θεοὶ* st. *π. οἱ θεοὶ* (vgl. Schanz N. C. S. 119), in 6 D *φὴς εἶναι. ΕΥΘ. Καὶ γάρ ἐστιν ὅσια,* woraus Schanz. ib. 104. 5 *φὴς εἶναι ὅσια. — Καὶ γάρ ἐστιν* macht, ferner in 12 A *ἐλάττονι ἢ ὅσῳ* so auch Θ vgl. Schanz ib. 104). Mit Madvig Adv. I 52 und 367 not. hat er statt der Dative *διδάσκοντι* u. s. w. die Accus. eingesetzt. Die Stellen, die Herm. eingeklammert, hat W. restituirt. für 6 A auch in d. Jahrbb. S. 34 den Grund angegeben, nicht so für das *εἴρηται γάρ* in 7 B, welche Worte doch wohl an falscher Stelle stehen und hinter *οὕτως μὲν οὖν* zu gehören scheinen. Zu 11 E, wo die Wiederaufnahme des Bekkerschen Textes *δεῖξαι, ὅπως ἄν με διδάξαις* (*διδάξηι* A, *διδάξῃς* die übrigen Handschriften viele Bedenken erweckt, konnte ebenso wie es zu S. 4 A mit *εὐσεβεῖν* (Madvig. Adv. I 366) und zu 2 C mit Cobets Auslassung von *πρὸς* vor *τὴν πόλιν* (cf. Var. Lect. 165, Bernhardy. Wiss. Synt. 204 F, Krüger. Gram. 68, 8) geschehen ist, Madvigs Conjectur *δῆσαι, ὅπως κτλ.* (Adv. I 367) erwähnt werden. Unnöthig sind die Aenderungen in 4 A (*Τί δαί;* mit Bekker st. *δέ* und 5 D *καὶ τί* (fehlt in A. u. a.) *τὸ ἀνόσιον*. Was die Anmerkungen betrifft, so ist eine knappere und präcisere Fassung sehr zu empfehlen, vgl. 2 A (S. 12, 1) 5 A (18, 17); manche sind auch für angehende Secundaner schon überflüssig, so 3 C (14, 13), 5 B (19, 13) über *πολύ*, 5 D (20, 1), 6 C (22, 4), 9 B (28, 2), 10 C (30, 11) u. s. w. Das Wort *κινδυνεύω* = *δοκῶ* ist 2 C (13, 3) und 8 A (25, 21) erklärt. Angezeigt ist die Ausgabe v. M. H. im Lit. Centralbl. 1873 S. 973 u. im Philol. Anzeiger 1873 Spt. S. 668—70

Platonis Gorgias syllogismo Socratico una cum grammatica duce emendatus atque illustratus nec non prolegomenis et indice instructus in usum studiosae iuventutis ed. R. B. Hirschig. Traiecti ad Rhen. apud Kemink et filium. 1873 XL und 164 S. gr. 8 (1 Thlr. 23 Sgr.) Es ist ein Glück zu nennen, dass H. wenigstens nicht gewagt hat, seine auf logischer Interpretation basirte Umgestaltung des Textes drucken zu lassen, sondern nur theils auf seine früheren Arbeiten verwiesen, theils in Kürze von S. III—XII die leitenden Gedanken angedeutet hat. Von S. XII—XXV folgt ein *conspectus Gorgiae*, der entschieden viel schwächer ist als der von Bonitz u. a. Auch das *argumentum* (XXV—XXXVI) wird vielen nicht genügen. Von XXXVI—XXXIX werden einige Andeutungen *de ipsius auctoris et de dialogi consilio* gegeben, endlich wird in wenigen Zei-

Digitized by Google

len die Frage gelöst, *quo tempore Gorgias habitus fingitur et quo scriptus est*, nämlich inter ol. 93. 3 et 94. 1 in *domo Calliclis* und *haud ita nuper post mortem Socratis*. Der Text der Stallbaumschen Stereotypausgabe von 1850 ist von zahlreichen Anmerkungen kritischen, logischen und grammatischen Inhaltes begleitet. Mag man mit der ganzen Art, wie H. mit dem Texte umspringt, nicht einverstanden sein, so ist doch nicht zu leugnen, dass viele sehr feine und anregende Bemerkungen in dem Buche enthalten sind z. B. über die Partikeln; eine Durcharbeitung derselben wird namentlich für die Interpretatoren des Dialogs von grofsem Gewinn sein. Vgl. die Anzeige von A. E. im Lit. Centralbl. 1873 S. 1261. 2. Ueber die Zeit, wann das Gespräch gehalten zu denken ist, ist Zeller „Ueber die Anachronismen in den platonischen Dialogen" Berlin 1873. (Aus den Abhandlungen der Berl. Acad. d. W. S. 79—99) auf S. 82. 83 zu einer ganz anderen Bestimmung als Hirschig gelangt. Er hält besonders auf Grund von 472 A 503 C 481 D f. 482 A 513 B, trotzdem 470 D ff. 479 A D f. 525 D 473 E nicht damit vereinigt werden könnten, kaum einen anderen Zeitpunkt als den 1. Aufenthalt des Gorgias in Athen (Ol. 88. 2 = 427) oder höchstens eines der nächstfolgenden Jahre für möglich.

Die „Darlegung der im platonischen Dialog Gorgias vorkommenden Argumentationen und ihrer Resultate" von Ad. Baar im Progr. des k. k. Gym. zu Znaim, 1873. 4 S. 1—12 führt aus, dass in diesem Dialog eine vollständige Auseinandersetzung der Sätze der Sokratischen Ethik nothwendig war, weil die moralische Nichtigkeit der damaligen Rhetorik gezeigt werden sollte (S. 2—4). § 1 thut dar, dass die Tugend (direct nur die Gerechtigkeit) lehrbar und daher begriffliches Wissen sei (1. Gespräch des Gorgias mit Socrates), § 2, dass Unrecht thun schlimmer sei als Unrecht leiden und Unrecht ungestraft thun das schlimmste Uebel (Polos und Socr.), § 3 (S. 7. 8), dass das Recht des Stärkern kein Recht sei und dass das Recht *κατὰ φύσιν* mit dem *κατὰ νόμον* zusammenfalle (Socr. und Kallikles p. 481 B—491 D), § 4 (S .8—10), dass das Angenehme und Gute verschieden seien (Socr. und Kallikles bis 502 D), endlich § 5 (S. 10—12), dass die Philosophie, nicht aber die Rhetorik die wahre Politik und seelenleitende Thätigkeit sei; darum sei jene allein eine würdige Lebensaufgabe. Dies sind gewiss die wesentlichen Sätze des Dialogs; ihre Entwicklung ist vom Verf. klar, doch gar zu trocken durchgeführt.

Im Philologus 1873 S. 697—702. „Zu Platon" hat Liebhold zu Gorg. 461 C eine recht unglückliche Conjectur producirt, indem er vorschlägt *Ὦ κάλλιστε Πῶλε, ἀλλά τοι ἐξεπίτηδες κτώμεθα ἑταίρους καὶ ὑμεῖς, ἵνα κτλ.* („dazu eben erwerben wir uns auch euch als Gefährten"). Clark. und Vat. lesen *ἑτέρους υἱεῖς*. Schanz N. C. S. 59 wollte *ἑταίρους* [*υἱεῖς*],

ἵνα. Liebh. suchte offenbar υἱεῖς zu retten und hat darum dem Plato den Accusativ ὑμεῖς zugetraut.

Platons Protagoras erklärt von H. Sauppe. Dritte Aufl. Berlin, Weidm. 1873. S. 147 Neben der Aederung, dass die Anmerkungen jetzt quer über die ganze Seite hinlaufen, zeigt die neue Ausgabe überall die gewissenhaft nachbessernde Hand S's. Der Text der Einleitung hat nur unbedeutende Erweiterungen (S. 12 med., S. 24, Ende des 2. Absatzes, S. 25 zwei weitere Verse des Theognis, S. 26 Schluss) erfahren; kleine Aenderungen finden sich auf S. 11 über Phidias und S. 22 über das Gedicht des Simonides, das S. jetzt mit Blass für ein Skolion zu halten geneigt ist. In den Noten sind die bezüglichen neueren litterar. Erscheinungen hinzugefügt (vgl. S. 5. 10. 20. 24); auf S. 5 Note ist noch nachzutragen N. Wecklein, die Sophisten und die Sophistik nach den Augaben Platons. Würzburg 1865 S. 1—38. Der griechische Text weicht nur wenig von der früheren Aufl. ab. 331 B liest S. jetzt statt ταὐτόν ἐστι mit A u. a. Hdschr., sowie mit Schanz N. C. S. 57 ταὐτόν γέ ἐστι, 338 A und 358 A statt ὑμῖν passender ἡμῖν und 350 C statt des Artikels οἱ vor σοφώτατοι mit R. Schöne richtiger die relative Form οἳ; im Anhang acceptirte er auch von Schanz N. C. S. 3 τοσοῦτον πρᾶγμα 314 B. Etwas befremdend ist, dass S. mit A und nach Herodian II 516, 11 zwar 314 E und 315 C richtig προστῴῳ in d. 3. Aufl. schreibt, dagegen 321 B C 322 A 334 B u. s. w. ζῶον, 322 B σώζεσθαι 357 E σώζειν und ἔσωζεν etc. ohne ι subscr. beibehält und doch müssen für ζῷον dieselben Gründe gelten (vergl. Herodian. I 377, 1, II 516, 9 und für A vor allem Schanz Nov. Com. S. 41 Z. 15 und 31, S. 43 Z. 14 und 15 v. u.) und für σῴζω s. oben S. 26, 19. Die Anordnung des Simonideischen Gedichtes ist auch Blass gegenüber unverändert geblieben, S. hält aber in στρ. β' statt des früheren ἔπειτ' ὔμμιν mit Bergk ἐπί τ' ὔμμιν (im Anhang steht ἐπὶ δ' ὔ.) für nothwendig, wenn nicht etwa nach Piersons Bemerkung ἐπὶ δή μιν zu lesen ist; aufserdem ist in dem ὀνασίπολιν, μωμάσομαι, ἀλιθίων der 2. Aufl. das η der platonischen Hss. wieder aufgenommen. Einige Abweichungen von der guten Ueberlieferung sind in den Anmerkungen oder im Anhange neu begründet, so das σοφώτερον des Ficinus S. 309 C, ἐξαπατήσει p. 313 C, die Auslassung von ἄν nach ὅπως p. 319 B, ἄν (= ἃ ἄν) ἐπιστήμη κελεύῃ p. 352 C, das von ihm angenommene Glossem καὶ ἔπαινον p. 339 E, während das früher beanstandete ὅτι ἀδικοῦσι p. 334 D durch eine andere Erklärung gerettet wird. In δικαιοσύνην vor ὡς p. 323 B glaubt S. jetzt ein Glossem erkannt zu haben. In den Noten ist 1. manches Sachliche hinzukommen, z. B. p. 309 A (29, 3) die Zeitbestimmung der Eintragung ins Bürgerbuch, p. 320 C (59, 1) über den Mythus der erdentsprossenen Menschen, p. 321 C (60, 11) über des Aristoteles' Kenntnis von diesem Dialog, p. 326 C (70, 1. A.) und 326 B (70, 10) über Elementar- und Musikunterricht in Athen, p. 250 A (123, 8)

über Peltasten (vgl. noch 334 B = 88, 1 u. a. m.), 2. Sprachliches cf. p. 310 A (32, 2) zu *εὖ ἂν λέγοις*, p. 311 B (34, 15) zu *ῥώμη*, p. 314 E (43, 15) zu *ἐκ — τοῦ ἐπὶ θάτερα*, p. 317 C (51, 8) zur Aposiopesis nach *καὶ ἐγώ*, p. 319 B (55, 5) zu *πρᾶξαι περί*, p. 339 D (99, 12) zu *ὑπέθετο*, p. 356 D (136, 3) zu *ἐποίει* (ohne *ἄν*) u. s. w. Auch die alten Anmerkungen sind durchweg einer genauen Durchsicht unterworfen: einzelne sind an eine passendere Stelle gekommen, so die über *οὕτω* etc. nach Participien von p. 314 C nach p. 310 D (33, 4), cf. 334 A (86, 18) und 351 C 2. Aufl., viele haben eine präcisere Fassung erhalten, vergl. p. 345 D (114, 14) p. 355 D (130, 19) u. a., andere sind erweitert, vergl. p. 315 A (44, 4) p. 316 D (49, 6. 7) p. 327 D (73, 16), bisweilen sind auch nur zutreffendere Belagstellen ausgewählt oder überflüssige entfernt, cf. p. 326 A (70, 1. 9,) p. 339 B (98, 4) p. 321 A (59, 12) p. 352 C (128, 9). Diese Sorgfalt im Kleinen sollte, wie die ganze Ausgabe, den Autoren von Schulausgaben ein leuchtendes Vorbild sein.

Die Worte Prot. p. 314 A *σιτία μὲν γὰρ καὶ πριάμενον παρὰ τοῦ καπήλου καὶ ἐμπόρου ἔξεστιν ἐν ἄλλοις ἀγγείοις ἀποφέρειν κτλ.* hat R. Hercher Hermes VII S. 467. 8 aufs neue behandelt und durch Vergleichung des unmittelbar vorhergehenden und des in B nachfolgenden Satzes (*τὸ μάθημα ἐν αὐτῇ κτλ.*) es wahrscheinlich gemacht, dass nicht blofs mit Sauppe *καὶ ἐμπόρου*, sondern auch *παρὰ τοῦ καπήλου* aufgegeben werden muss.

Zeller (vgl. oben) hat S. 83—86 die Zeit der Unterredung nach den so bestimmt auftretenden Thatsachen in p. 315 A 319 E 311 C 361 E 309 A u. a. bis in das Jahr 433 v. Chr. (spätestens 432) hinaufgerückt, den erheblichen Anachronismus aber, der sich aus dem Verhältnis des Hipponikos und Kallias ergiebt (s. p. 311 A 314 C f. 315 D 337 D), in künstlerischen Rücksichten gesucht. Unerheblicher ist ihm die beiläufige Erwähnung der Aufführung der *Ἄγριοι* des Pherekrates im Jahre 420 (p. 327 D), sowie das Alter des Agathon p. 315 D. —

Einen Theil des Dialogs behandelt Franz Schmied im Programm des 1. K. K. Staatsgymnasiums in Teschen für 1872—73 S. 1—16, nämlich die Rede des Protagoras. Der Sophist, sagt Sch., antwortet ganz stricte auf die Gründe, die Socr. p. 319 A — 320 C gegen die Lehrbarkeit der Tugend geltend machte. Daher hat seine Rede nur 2 Theile, den Mythus p. 320 D — 325 D, welcher erklären soll, woher es komme, dass alle ein Urtheil in Sachen der Staatsverwaltung fällen dürfen (S. 4—5), und 2. den *λόγος*, der die Lehrbarkeit der Tugend nachweist und die Thatsache erklärt, dass die Söhne trefflicher Männer hinter den Vätern zurückzustehen pflegen (S. 5. 6.). Bis S. 10 wird dann gezeigt, dass sich der Rest des Dialogs (auch das Gedicht des Simonides) als Ausführung der Hauptrede des Protagoras darstelle und demnach der Inhalt des ganzen Gespräches darin gipfele, den „tiefgreifenden Unterschied in der Methode des Socrates und des (resp. der) Sophisten“ klar-

zulegen. Von S. 10—16 wird die stilistische Eigenheit der protagoreischen Rede behandelt. Davon ist vieles freilich allgemein griechisch oder doch bei Plato auch sonst häufig (der künstlich nachlässige Satzbau, die aus dem Zusammenhang zu ergänzenden Pronominal-, Verbal- und Adjectivbegriffe), anderes längst bemerkt z. B. die zahlreichen Anakoluthien der Rede, aber dennoch lohnt es sich alles dies zusammenzustellen, zumal so für die Auffassung einzelner Perioden (vergl. p. 353 B C, 324 E, 322 A B) mehr Raum gestattet war als in Anmerkungen.

Erwähnt sei noch der Aufsatz von Ad. Michaelis, Attischer Schulunterricht auf einer Schale des Duris in der Archäologischen Zeitung v. 1873 (Neue Folge VI) S. 1—14, welcher bei der Lectüre von S. 325 C — 326 D wohl Verwerthung finden kann. Die interessante Schale selbst ist auf Taf. 1. abgebildet.

Apol. 37 D *εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι κτλ.* hat Bobrik N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1873 S. 712 passend erklärt und den Widerspruch mit 33 D — 34 B, den Hertlein ib. 1872 S. 808 darin zu finden meinte, als nicht vorhanden nachgewiesen.

Euthydemus ist 1872 von Schanz mit kritischem Apparat edirt. Diese Ausgabe hat eine kurze Anzeige von M. H. im Lit. Centralbl. 1873 S. 881 erfahren. — Einige Stellen des Dialogs hat Schrwald „zu Platons Euthydemus“ in N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1873 S. 490—92 besprochen: 1. S. 271 A, wo er, weil *καὶ* nicht verständlich sei, *πότερον σὺ ἐρωτᾷς;* vermuthet, 2. p. 271 C, wo er bei der jetzigen Lesart *ὡς ἐγῷμαι, ἐντεῦθέν ποθέν εἰσιν ἐκ Χίου* die Bestimmung *ἐντεῦθέν ποθεν* neben *ἐκ Χίου* unerträglich findet und vorschlägt: *Οὗτοι τὸ μὲν γένος, ὡς ἐγὼ μὲν ἔμαθον ἐντεῦθέν ποθεν, εἰσὶν ἐκ Χίου*, 3. p. 272 D, wo er liest *καὶ σὺ τί που συμφοιτήσεις, ὡς δὲ* (vulg.: *συμφοίτα· ἴσως δὲ*) *δέλεαρ αὐτοῖς ἕξομεν κτλ.*, 4. p. 273 E, wo er *Ὦ Ζεῦ, οἷόν γε μήν, ἦν δ' ἐγώ*, (die besten codices haben *οἷον ἔφην ἦν δ' ἐγώ*) *λέγειον πρᾶγμα* schreiben will, 5. p. 275 B, wo er *ὄνομα δ' αὐτῷ Κλεινίας. ἔτι* (st. *ἔστι*) *δὲ νέος* und 6. p. 277 D, wo er *γνοὺς μαλακιζόμενον* (cod. *βαπτιζόμενον*) *τὸ μειράκιον* conjicirt. Von diesen ist No. 4 wohl richtig, 1 und 3 nicht unwahrscheinlich, 5 und 6 unnöthig, 2 wohl geradezu sinnentstellend. — C. Badham, Coniectanea im Rhein. Museum 1873 S. 174—5 will in p. 305 D die Worte *εἶναι μὲν γὰρ τῇ ἀληθείᾳ σφᾶς σοφωτάτους* als ungriechisch streichen und die folgenden *ἐν δὲ τοῖς ἰδίοις — κολούεσθαι* nach *παρὰ πολλοῖς* p. 305 C stellen. Man kann ihm schwerlich Recht geben.

Laches p. 186 B ist im Philol. Anzeiger 1873 Sph. S. 660 f. besprochen; dort wird vorgeschlagen, das *καὶ* vor *ἐπιδεῖξαι* zu streichen, dieses selbst nicht mit dem vorhergehenden

Digitized by Google

εἰπεῖν von *ἔχει* abhängen zu lassen, sondern von dem an der Spitze der Periode stehenden *δεῖ*.

Composition des Dialoges Phaidon von Platon von Amand Paudler. Programm d. K. K. Obergym. v. Böhmisch-Leipa. 1873, S. 1—30. Um manchen Gymnasialschülern (!) das Verständnis dieses Dialoges zu erleichtern, hat sich P. zu dieser Arbeit entschlossen. Nach einigen Worten über Platons dialogische Form überhaupt wie speziell des Phaidon (3—5) spricht er über den Stoff im allgemeinen und findet in dem Gespräch den Grundgedanken: Der Weise fürchtet den Tod nicht, sondern begehrt ihn, weil er die Hoffnung auf ein ewiges, seliges Leben hat. Dieser sei 1. durch das praktische Leben des Weisen, 2. durch die Unsterblichkeit der Seele, 3. durch die ewige Glückseligkeit der Seele des Weisen begründet (S. 5—8). Die Erklärung des eigentlichen Gespräches (p. 64 A — 116 A) ordnet P. in 2 Theile, der 1. von p. 64 A — 84 B umfasst 1. das Leben des Weisen (— p. 69 E) 2. drei Unsterblichkeitsbeweise (a. bis 72 D, b. bis 77 B in., c. v. p. 78 B und. — 80 C D) 3, den 1. Mythus (bis 84 B), der 2. enthält 1. eine Mittelscene (p. 84 C — 90 D, Einwände des Simmias und Kebes und die Rede gegen die Misologie), 2. zwei weitere Unsterblichkeitsbeweise (a. Widerlegung des Simmias bis 95 A, b. die des Kebes bis 98 b) 3. den Schlussmythus bis 114 C. Mit dieser Vertheilung des Inhaltes werden sich zwar nicht alle einverstanden erklären, aber dennoch ist die Auffassung des Ganzen nicht übel und in der That orientirend. — Von einzelnen Stellen hat Badham (cf. ob.) Rh. Mus. S. 174 in 100 D die Verbesserung vorgeschlagen *οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ [εἴτε] παρουσία, εἴτε κοινωνίᾳ εἴθ᾽ ὅπῃ* etc. und gut begründet. Zu 101 E hat er ib. S. 175 dieselbe Conjectur wie Madvig Advers. I 372 gemacht; auch er will lesen *ἅμα δὲ οὐκ ἂν φύροις* (statt *φύροιο*).

Den Anachronismus im Symposion 193 A hat Zeller (s. ob.) S. 80. 81 als Beweis dafür angeführt, dass gerade solche auffallende Verstöſse gegen die historische Wahrheit zeigen, wie wenig Plato selbst Reden, die er uns berichtet, für etwas anderes als seine eigene Composition gehalten wissen will. —

W. Teuffel Rhein. Museum 1873 S. 42—44 „zu Platons Symposion“ hat 1. als eine Feinheit der Charakterzeichnung den Umstand hervorgehoben, dass die Worte der beiden Dichter Agathon und Aristophanes wiederholt in rhythmische Prosa übergehen, vergl. p. 196 C *πᾶς γὰρ κτλ.*, p. 197 C *ἐπέρχεται κτλ.* und p. 176 B *τοῦτό μέντοι κτλ.* Für Agathons Liberalität sei p. 175 B charakteristisch. Gegenüber der nach ihm grammatisch unmöglichen Vermuthung von Leop. Schmidt (Marburg. Index lect. 1871|72 p. VIII) *ἐπεί τις ὑμῖν οὐ μὴ ἐφεστήκῃ* hät er an der Lesart *ἐπειδάν τις ὑμῖν ἐφεστήκῃ* fest, trotzdem der Clarkianus *ἐφειστήκει* und Coisl. *ἐφεστήκοι* böten. Er findet es eben bezeichnend für Agathon, dass er bei solchen Festlichkeiten dem Ehr-

gefühl der Diener mehr als dem Befehle der Vorgesetzten vertraut. 2. Die Zeichnung des Arztes Eryximachos ist nach seinem Erachten von durchweg ironischer Färbung; man vergl. p. 176 D 185 D E (ἔρυξις = ἔρευξις) 186 C 188 B 189 A 214 B u. a. — Das Sprüchwort p. 184 B hat mehrfache Behandlung erfahren. Arnold Hug hatte 1872 eine *Disputatio de proverbio Graecorum αὐτόματοι δ'αγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖιας ἴασιν.* Turici, 22 S. geschrieben u. in derselben als diejenige Form, auf welche sich Plato beziehe, mit Recht ἀγαθοὶ ἀγαθῶν angenommen. Diese hat er auch gegen Rettig, der bald nach ihm und gegen ihn in den Vindiciae Platonicae, Bernae 1872 sich für ἀγαθοὶ δειλῶν entscheiden zu müssen glaubte, noch einmal kurz vertheidigt im Rhein. Museum 1873 S. 627—30: Polemisches über das Sprüchwort αὐτόματοι etc. und über Plat. Symp. 174 B. Dagegen hat Th. Fritzsche in der Recension von *Hugs disputatio*, Philol. Anzeiger 1873 (V) S. 602—610 auszuführen versucht, dass Plato die ältere Form ἀγαθοὶ ἀγαθῶν wohl gekannt, sie aber und ihren Inhalt geflissentlich ignorirt habe; ihm habe das Sprüchwort des Eupolis ἀγαθοὶ δειλῶν vorgeschwebt und gegen dieses habe er polemisiren wollen.

Liebhold (vgl. oben und Gorg.) hat p. 206 D ὅταν δὲ αἰσχρῷ (sc. προςπελάζῃ τὸ κυοῦν), σκυθρωπόν τε καὶ λυπούμενον συσπειρᾶται καὶ ἀποτρέπεται καὶ ἀνίσταται statt ἀνείλλεται, q. 209 E ὧν (sc. Λυκούργου καὶ Σόλωνος καὶ ἄλλων ἀνδρῶν) καὶ ἱερὰ πολλὰ ἤδη γέγονε διὰ τοὺς τοιούτους παῖδας διὰ δὲ τοὺς ἀνθρωπίνους οὐδενὸς ἔπος oder οὐδενὸς οὐδ᾽ ἔπος statt οὐδενός πω conjicirt; beides ist unwahrscheinlich; für grammatisch unmöglich halte ich seine Vermuthung zu 212 A ἆρ᾽ οἴει, ἔφη, φαῦλον βίον γίγνεσθαι ἐκεῖσε βλέποντος ἀνθρώπου καὶ ἐκεῖνο οὗ δεῖ (Herm. ᾧ δεῖ, Bekker richtig ἐκεῖνο δὴ, Clarkianus ὧ δεῖ) θεωμένου καὶ ξυνόντος αὐτῷ; Nicht probabel ist endlich die Aenderung auf p. 207 D ἡ θνητὴ φύσις ζητεῖ κατὰ τὸ δυνατὸν ἀειγενὴς εἶναι καὶ ἀθάνατος. Die Vulgata giebt hier ἀεί τε εἶναι καὶ ἀθάνατος, Schanz Nov. Com. S. 88 will ἡ θν. φ. ξ. κατὰ τὸ δυνατὸν τὸ ἀεὶ εἶναι [ἀθάνατος]. Der Clark. hat nämlich κατὰ τὸ δυνατὸν αἰεὶ τὸ εἶναι ἀθάνατος. Diese Lesart giebt, wenn ἀεὶ distributiv gefasst wird, einen vernünftigen Sinn; nahe läge sonst ἡ θνητὴ φύσις ζητεῖ κατὰ τὸ δυνατὸν καὶ τὸ εἶναι ἀθάνατος.

Menexenus siehe unter Lysias.

H. Heller.

DRITTE ABTHEILUNG.

Personalnotizen

(zum Theil aus dem Centralblatt entnommen).

A. Königreich Preuſsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* L. Dr. Kubicki aus Guesen in Glatz, Sch. C. Gent in Liegnitz, Galetseky in Ratibor, L. Dr. Lorenz aua Thorn in Creuzborg, Sch. C. Jordan in Wernigerode, L. Alteudorf aus Heilsberg in Strasburg in Westp., L. Dr. Kallenberg und Sch. C. Dr. Nottebohm am Friedr. Werd.-G. in Berlin, o. L. Dr. Clausen am Sophien-Gym. in Berlin, Sch. C. Weineck in Prenzlau, Obl. Dr. Neumann aus Pyritz in Wittstock, Seb. C. Dr. Wetzel in Cüstrin. Reall. Schädel aus Barr und Sch. C. Dr. Dittmar am Domg. in Magdeburg, L. Dr. Berkusky aus Wittenberg, Dr. Gantzer aus Magdeburg, Dr. Hebestreit ana Nordhausen in Stendal, Adj. Dr. Scheihe ans Rossleben in Halberstadt, Sch. C. Backs in Burg, Dr. Geuther in Witteuberg, L. Dr. Bucheuins aus Torgau in Rossleben, Sch. C. Brandis in Erfurt, L. Dr. Maaſs aus Seehausen in Flensburg, Sch. C. Dr. Hagge in Hadersleben, L. Dr. Mannhardt aus Bielefeld in Husum, Sch C. Dr. Clauſsen in Altona, L. Ey aus Flensburg in Hannover (Lyceum II), Seb. C. Dr. Ziegeler in Hameln, L. Dr. Fricke ans Hildesbeim in Lingen. Sch. C. Dr. Schwarze in Stade, L. Dr. Grumme aus Lingen und Sch. C. Dr. Timme in Hildesheim, Sch. C. Friedrich und Adam in Clausthal, Dr. Kühlewein und Inacher in Ilfeld, L. Bäumer in Warendorf, Sch. C. Dr. Weidemann in Burgsteinfurt, L Edler aus Burgsteinfurt in Herford, Sch. C. Dr. Barkholt in Warburg, Böhmer in Brilon, Gottbrecht und L. Fischer aus Friedeberg N. M. in Hamm, L. Bert in Dortmund, Sch. C. Küster in Altendorf, L. Canmont und Dr. Trommershausen in Frankfurt a. M., Sch. C. Mutzhauer in Duisburg, Kelzenberg in Fries, Coll. Dr. Kleemann aus Halle in Pforta, Reall. Schlee aus Hamburg in Bielefeld, L. Lehmann und L. Dr. Buth aus Lauenburg in Anclam, L. Klohn ans Guben in Pyritz, Dr. Hannke aus Colberg in Cöslin, Sch. C. Dr. Kasten in Stolp, Jahnke in Stralsund, Rector Dr. Mensch ans Gollnow, Sch. C. Lange und Dr. Rittor in Puttbus, Seb. C. Harczyk in Breslau (Johannes-Gym.), L. Lorenz ana Freiburg in Schwoidnitz, Sch. C. Dr. Pätzold in Waldenburg, Dr. Helbig in Glogau, L. Nitsche ans Altona in Görlitz, v. Zittwitz aus Gartz in Lauban, Schröder in Leobschütz, Bröckerhoff in Beuthen O. S., Sch. C. Barmeyer in Lüneburg, Sch. C. Beelte, Scheidt, Büren und Dr. Heckamp in Hildeshoim, Winschuh in Coeln (Kaiser Wilhelms-Gym.), Dr. Theis in Bedburg, Balg in Münstereifel, Sch. C. Hübner in Memel, Dr. Schultz in Elbing, Fr. Schulze in Marienburg, Dr. Kränzlin am grauen Kloster in Berlin, Schmolke und John in Potsdam, Dr. Nohl in Charlottenburg, Rättig und L. Dr. Völkor aus Minden in Prenzlau, Sch. C. Dr. Zillgenz in Wittstock, L. Helm aus Anclam und Sch. C. D. Feugler in

Digitized by Google

Guben, Sch. C. Engel in Cottbus, L. Loff und Dr. Düning in Quedlinburg, Fuhlbage in Minden, L. Dr. Benicken aus Glogau in Gütersloh.

b) *an Progymnasien:* Sch. C. Dr. Glaeser in Siegburg, Dr. v. Hagen aus Mühlhausen in Sangerhausen. Sch. C. Dörkes in Boppard. Dr. Wenders in Soberuheim. Sch. C. Dr. Weyland in Gartz.

c) *an Realschulen:* L. Dr. Behrendt aus Cottbus und Sch. C. Schwartze in Perleberg, Sch. C. Dr. Sommerfeld in Neiſse, L. Dr. Wendt aus Burgsteinfurt in Elberfeld, L. Dr. Schwabe aus Clausthal in Crefeld, L. Witt in Königsberg i. Pr., L. Dr. Reichau und Dr. Meder aus Berlin in Magdeburg (Realsch. II Ord.), Sch. C. Reinsch in Nordhausen, o. L. Wilke aus Wollin in Kiel, L. Dr. Ohlsen und Sch. C. Dr. Beckmann in Altona, L. Dr. Frauſsen in Osnabrück, Sch. C. Bermpohl in Leer, L. Dr. Hemme in Goslar, Dr. Mane, Dr. Daſse aus Eberfeld, Becker aus Segeberg, Geist aus Wismar in Frankfurt a. M. (Mustersch.), Langsdorf aus Birkenfeld in Hanau, Sch. C. Modritzky in Stettin, Block und Förster in Stralsund, L. Weise in Breslau (heil. Geist), Dr. Schulze und Friedrich in Grünberg, Sch. C. Dr. Müllenhoff in Berlin (Louisenst.), L. Dr. Lüttge aus Braunschweig in Berlin (Dorotheenst.), Sch. C. Dr. Perlewitz in Berlin (Sophien.), Dr. Lange und Dr. Bischoff in Berlin (Friedr. Wdersch. Gewerbesch.), Sch. C. Hubert in Perleberg, Dr. Dankwort u. Rademacher in Magdeburg (Realsch. I Ordn.). Deichmann in Siegen.

d) *an höheren Bürgerschulen:* L. Weber aus Schwyz in Bocholt, Sch. C. Dr. Knape in Sonderburg, L. Dr. Wald aus Neu-Ruppin in Wandsbeck, Sch. C. Wolper und Dr. Fischer in Hannover, Lichtenberg in Einbeck, L. Hagelücken in Limburg, L. Steitz aus Fulda, Müller aus Soden, Fertig in Frankfurt a. M., Sch. C. Reibstein in Uelzen, L. Dr. Gooſs aus Verden in Northeim, Isaac in Wupperfeld, Dr. Kähler aus Bensberg in Solingen, Klingenberg in Lennep, L. Klein in Gumbinnen, Sch. C. Dr. Naumann in Mühlhausen, L. Niſsen in Marne.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. berufen oder als solche versetzt
a) *an Gymnasien:* o. L. Dr. Szelinski in Strasburg in Westprfs., Dr. M. Hoffmann in Guben, Arendt am franz. Gym. in Berlin, Görlitz in Schrimm, Salkowsky in Memel, Obl. Vogel aus Treptow nach Potsdam, Obl. Dr. Ustymowicz aus Posen nach Groſs-Strehlitz, Bigge und Dr. Pfeiffer aus Mühlhausen im Els. in Altendorf, Dr. Buschmann aus Cöln nach Trier, Obl. Gerstenberg aus Rendsburg nach Plön, o. L. Püschel in Waldenburg, Dr. Hense aus Münster und Rector Havenecker in Warburg, Obl. Kuhre aus Lyck nach Dillenburg, Dr. Lazarewicz in Culm, Dr. Quedefeld in Freienwalde, Dr. Dorschel in Stargard, Dr. Tägert in Cöslin, Dr. Anton in Oels, Dr. Schulthes in Rendsburg, Religionsl. Dr. van Endert in Coeln (Apostel-Gym.), Obl. Schlüter aus Ratibor nach Coblenz, Obl. Dr. Stein aus Conitz als Prof. nach Ratibor, Obl. Dr. Müller aus Gnesen nach Conitz.

b) *an Realschulen:* Obl. Dr. Storch aus Memel nach Reichenbach in Schl., L. Schlichting und Dr. Stimming in Kiel.

c) *an höheren Bürgerschulen:* L. Dr. Neuendorf aus Wiesbaden nach Düren, o. L. Sebur in Wollin.

Verliehen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ dem v. L. Roehel in Neustadt in Westpr., L. Plagge in Essen, Dr. Wahlenberg in Coeln (Apostel-Gym.).

„Professor“ dem Oberl. Dr. Conrads in Essen, Dr. Groſser am Gym. in Barmen, Dr. Renvers in Aachen, Dr. Simon und Dr. Dumas am grauen Kloster in Berlin, Obl. Kersten am Köln.-Gym. in Berlin, Dr. Tell in Nordhausen, Dr. Holze an der Sophien-Realschule in Berlin.

„Der Directortitel“ dem Vorsteher des Victoria-Instituts zu Falkenberg Dr. Immanuel Schmidt.

„Der Charakter als Geheimer Regierungsrath“ dem Dir. Prof. Dr. Bonitz in Berlin.

Digitized by Google

Bestätigt resp. genehmigt die Wahl des Rector Dr. Zahn zum Director des Gymn. in Mörs, des L. Dr. Buchwald aus Görlitz zum Rector des Progymn. in Fürstenwalde, des L. Brüggemann aus Trier zum Rector des Progymn. in Boppard, L. Dr. Hechelmann aus Münster zum Dir. des Gymn. in Warburg, L. Dr. Erdmann aus Paderborn zum Rector der höheren Bürgersch. in Papenburg, Dir. Dr. Volkmann aus Görlitz zum Dir. d. Gym. in Elberfeld, Dr. Becker zum Rector des Progymnasiums in Schlawe.

Allerhöchst ernannt: Rector Wiesmann zum Director des Gym. in Altendorf, Rector Prof. Spieſs zum Dir. des Gym. in Dillenburg,

der Director des Gym. in Aachen Dr. Stauder ist zum Königl. Provinzial-Schulrath ernannt und dem Provinzial-Schul-Collegium in Königsberg überwiesen.

B. Königreich Württemberg.

Ernannt: Prof. Ott am Gymnasium in Rottweil zum Rector daselbst, Präceptor Dr. Merk am Gymnasium in Ellwangen zum Oberpräceptor, Präceptor Bubeck zum Hauptlehrer an der zweiten Classe des Realgymnasiums in Stuttgart, Präceptor Schermann zum Hauptlehrer an der dritten Classe des Gymnasiums in Ellwangen, Prof. Dr. Werner zum Hauptlehrer der Naturgeschichte am Realgymnasium in Stuttgart, Dr. Frey zum Prof. am obern Gymnasium in Ehingen, Amtsverweser Neidhardt zum Präceptor am Lyceum in Ludwigsburg, Prof. Bilfinger an der mittlern Abtheilung zum Professor an der obern Abtheilung des Realgymnasiums in Stuttgart, Prof. Schumann zum Hauptlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an der obern Abtheilung des Realgymnasiums in Stuttgart, Prof. Dr. Georgii an der vierten zum Hauptlehrer an der sechsten, Prof. Fink an der vierten zum Hauptlehrer an der fünften Classe des Realgymnasiums in Stuttgart, Präceptor Veyhinger in Lauffen zum Hauptlehrer an der fünften, Präceptor Dr. Barthelenso an der dritten Klasse und Präceptor Herzog in Nagold zu Hauptlehrern an der vierten Klasse des Realgymnasiums in Stuttgart je mit dem Titel eines Professors auf der achten Rangstufe, Präceptor Sauer an der zweiten Classe zum Hauptlehrer an der dritten, Präceptor Mezger in Cannstatt zum Hauptlehrer an der dritten, Amtsverweser Egerer zum Hauptlehrer an der zweiten Classe des Realgymnasiums in Stuttgart, Präceptor Ostberg in Speichingen zum Hauptlehrer an der zweiten Klasse des Gymnasiums in Ellwangen, Präceptor Schöpfer zum Hauptlehrer an der zweiten Classe des Lyceums in Ludwigsburg, Präceptor Dr. von Bagnata am Gymnasium in Rottweil zum Professor an der sechsten Classe des Gymnasiums in Ehingen, Prof. Dr. Baur am Seminar in Maulbronn zum Rector des Gymnasiums in Tübingen, Präceptor Dr. Eble zum Hauptlehrer an der dritten und vierten Classe des Gymnasiums in Rottweil, Prof. Rusch an der fünften zum Hauptlehrer an der sechsten, Oberpräceptor Schmoller an der vierten zum Professor an der fünften Klasse des Gymnasiums in Heilbronn, Rector Dr. Müller an der Lateinschule in Biberach zum Oberpräceptor der Lateinschule in Calw unter Belassung seines Titels Rector.

C. Groſsherzogthum Baden.

Dem Prof. Alletag aus Schopfheim ist die Vorstandsstelle an d. höhern Bürgerschule zu Buchen übertragen, der Lehramtspraktikant Richter aus Rastatt ist zum Professor am Pädagogium in Lörrach ernannt, desgl. Dr. Strack aus Heidelberg zum Prof. am Gymn. in Carlsruhe, desgl. Zürn am Gymn. in Freiburg, Heim an d. höheren Bürgersch. in Heidelberg; Schuler am Progymn. in Offenburg, Silbereisen am Gymn. in Mannheim, L. Korn am Progymn. in Offenburg ist zum Oberlehrer ernannt, L. Gutham Realgym. in Lörrach zum Professor.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die Rede des Anchises bei Vergil Aen. VI 756—853.

‚Inter Camillum et Mummium Caesaris et Pompei bellum civile immiscere cuius artis sit ego quidem non perspicio' sagt Otto Ribbeck proll. p. 64 und giebt demgemäſs den Versen 826—835 des VI. Buches der Aeneide *‚illae autem— sanguis meus'* ihre Stelle hinter 807 *‚aut metus Ausonia prohibet consistere terra'*, lässt also den Cäsar und Pompeius und das *bellum civile* erst auf die *saecula aurea* und die *laudes Augusti Caesaris* folgen, um ihnen dann mit 808 *quis procul ille* den *Numa* anzuschlieſsen.

‚Cuius artis sit ego quidem non perspicio'! Entweder wir lassen die Reihenfolge der Verse wie sie überliefert ist, d. h. wir nehmen an, Anchises habe seinem Sohne die *‚illustres animae'* der *‚Dardania proles'* in bunter Reihenfolge vorführen wollen, an der Spitze die albanischen Herrscher, mit der *‚postuma proles'*, dem Silvius beginnend, his zum Gründer Roms, dann Augustus, dann wieder mit einem *salto mortale* zu dem zweiten römischen Könige, die folgenden anreihend, die Helden der Republik bis Camillus v. 825, dann der Abwechslung halber die Führer des Bürgerkrieges besprechend, mit v. 836 zurück zu Mummius, um endlich *‚fessus'* mit Fabius zu schlieſsen, — oder, wenn wir uns hierzu nicht entschlieſsen wollen und können, — so befriedigt und genügt die Ribbecksche Umstellung nicht. Der Dichter kann die *‚splendida nepotum*

Digitized by Google

series Anchisae dem erlauchten Gliede, das am Ende dieser glänzenden Reihe steht, unmöglich in dieser Manier präsentirt haben. Mit der Verherrlichung des Augustus muss der Dichter den Schluss gemacht haben, wenn er auf ihn selbst, seine Zuhörer und Leser Eindruck machen wollte. Was konnte diesen noch anders vermehren und steigern als die Verklärung des Andenkens des Marcellus, des Vielgeliebten und Vielbeweinten, an dessen Zukunft und Geschlecht Vergil so überschwängliche Hoffnungen geknüpft hatte, wie wir sie in der vierten Ecloge lesen?[1]) Setzen wir aber den Preis des August an den Endpunkt des Ganzen, so ergiebt sich die Ordnung der übrigen Theile von selbst. Es ergiebt sich nun, dass auf Romulus unmittelbar Numa folgen muss, auf die Könige die Männer der Republik in ununterbrochner Reihenfolge von Camillus zu Mummius bis zu Caesar, Pompeius und August. Verfolgen wir diese Ordnung nunmehr im Einzelnen. —

Die Verse 756—759 ed. Ribb. bilden die Einleitung: Ich will dir jetzt deine Nachkommen zeigen und dich mit ihren Schicksalen bekannt machen. Mit V. 760 beginnt die Vorstellung der Albanischen Herrscherreihe — 776 *haec tum nomina erunt, nunc sunt sine nomine terrae. Ascanius* wird merkwürdigerweise mit Stillschweigen übergangen, statt seiner eröffnet des Aeneas und der Lavinia Sohn, der Sprössling des Alters, Silvius den Reigen. Bei Ribbeck finden wir nichts zur Lösung dieser Schwierigkeit beigebracht. Dagegen bemerkt Hertzberg zu dieser Stelle: ‚Diese Einführung des Silvius als Erben des Aeneas, Gründers von Alba und Stifters der Königsreihe, welche in Romulus und Remus ausläuft, widerstreitet nicht nur Virgils eigner ausdrücklicher Angabe, wodurch dem Julus diese Mission zuertheilt wird (I 267 ff. VIII 629 ff.), sondern sie stöfst den ganzen künstlichen Bau seines Epos um, insoweit dasselbe die Verherrlichung des julischen Geschlechtes als der vom Schicksal bestimmten legitimen Erben des römischen Herrscherthums zum Zweck hatte. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, dass die vorliegende Stelle zu denen gehört, welche V. ausgemerzt oder verändert haben würde, wenn ihm die Vollendung seines Gedichtes vergönnt gewesen wäre.' Ich muss bekennen, dass mir dies denn doch nicht so ganz zweifellos erscheint; ich glaube,

[1]) Ueber die Deutung und Auffassung dieses Gedichtes vgl. C. Schaper über die Entstehungszeit der V. Eclogen in den Fleckeisenschen Jahrbüchern 1864 und dazu meinen Aufsatz ‚die vierte V. Ecloge' in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1874 im Augustheft S. 561—568.

Digitized by Google

dass sich Silvius mit Julus ganz gut vertragen hat und nehme mit Heyne[1]) an, dass sich der Dichter in der That den Silvius als Nachfolger des Julus gedacht hat, wie z. B. Ovid met. XIV 610 hervorhebt: *Inde sub Ascanii dicione binominis Alba Resque Latina fuit. succedit Silvius illi.* Wir müssen dies als die allgemeine Anschauung des augusteischen Dichter- und Gelehrtenkreises festhalten, von der abzuweichen unser Dichter auch gar keine Veranlassung hatte. Nur darf man natürlich nicht mit Servius[2]) statuiren, dass Julus keine Nachkommen gehabt habe, eine Annahme, die mit der durchaus unnöthigen Annahme zusammenhängt, als müsste die gens Julia in unmittelbarem Anschluss an ihren Stifter in Alba geherrscht haben. Davon steht auch bei Vergil nichts. Die von Hertzberg herangezogene Stelle I 270: *regnum ab sede Lavini transferet, et longam multa vi muniet Albam* nennt ihn doch nur den Gründer von Alba und VIII 629 findet sich auf dem Schilde des Aeneas *‚genus omne futurae stirpis ab Ascanio'* dargestellt, das heiſst doch wohl nur: ‚Die ganze Reihe seines (des Aeneas) Stammes von Ascanius an', wozu Silvius eben so gut gehört. Auch IV 234, eine Stelle, die Hertzberg für sich anzuführen vergessen hat, wo Mercur dem säumigen Vater zuruft: *Ascanione pater Romanas invidet arces?*, wird man ohne Bedenken auf die Herrschaft der gens zur Zeit des Dichters beziehen können. Die Hauptsache ist doch, dass Caesar und Augustus zur Herrschaft gelangen, darauf bezieht sich I 286 *nascetur pulchra Troianus origine Caesar ... Julius, a magno demissum nomen Julo,* darauf VI 789 *hic Caesar et omnis Juli progenies.* Ich sehe gerade darin, dass auch dem Zweige, der seine Existenz der Verbindung mit einer einheimischen Fürstin verdankt, sein Herrscherrecht gewahrt wird, eine besondere Feinheit der Sage. Wozu denn sonst die Verbindung mit der Lavinia? Von Aeneas stammen beide Linien ab, aus der einheimischen geht der Gründer Roms hervor, der Glanz des julischen Geschlechtes geht erst mit Caesar und Augustus auf, dem neuen Begründer römischer Macht und Gröſse, der die *aurea saecula* wiederbringt und wie Romulus Quirinus, der Held der ersten Linie, *‚deum vitam accipiet'* ecl. 4, 15. So musste erst Aeneas mit voller Befriedigung erfüllt werden, wenn er den Ruhm seines ganzen Hauses vernahm, die einseitige Bevorzugung des Julus, dessen Geschlecht allerdings den gröſseren Ruhm davon trug, hätte das nicht vermocht.

---

[1]) Excurs. III ad l. XII p. 760 *mortuo Ascanio succedit Silvius ..., hincque procedit series illa regum Albanorum.*

[2]) *Qui quoniam sine liberis periit, Silvio, qui et ipse Ascanius dictus est* (man sehe, wie man sich zu helfen suchte!) *suum reliquit imperium.*

Diese Scheidung ist ja aber auch klar und deutlich in den Anfangsworten des Anchises ausgesprochen, was die Erklärer seltsamerweise gar nicht gesehen haben. *Nunc age, Dardaniam prolem quae deinde sequatur | Gloria, qui maneant Itala de gente nepotes... Expediam dictis.* Hier haben wir ja die deutliche Trennung der beiden Linien, der troianischen und der italischen. Nur nicht mit Wagner erklärt ‚*qui maneant,* näml. *Dardaniam prolem,* welche Enkel der Dardanerstamm erwarten darf', auch nicht mit Ladewig *tibi* ergänzt, sondern *te*: ‚welche Enkel dir aus italischem Blute bevorstehn.' Die neuste Ausgabe des Herrn Kappes[1]) bekümmert sich um diese Sachen nicht, sie begnügt sich damit zu v. 763 eine Vermischung der albanischen Sage mit der von Aeneas erstem Sohne Julus zu constatiren, wie denn überhaupt Hr. Kappes sich mit den Schwierigkeiten der Exegese schnell abzufinden scheint.

Nachdem wir somit durch die Erklärung der Einleitungsverse für die Auffassung des Folgenden einen festen Boden gewonnen haben, wollen wir die Ordnung der einzelnen Theile der Rede des Anchises betrachten. Der erste Haupttheil umfasst also die *nepotes de gente Itala* von Silvius an bis Romulus, mit dem die Ueberleitung des Albanum nomen in das nomen Romanum vollbracht ist 760—787. Nachdem diesem das begeistertste Lob 782—787 gespendet ist ‚*huius auspiciis illa incluta Roma imperium terris, animos aequabit Olympo* — wendet sich der Dichter mit besonderem Nachdruck (*huc geminas nunc flecte acies*) den römischen Helden und der aufblühenden *progenies Juli* zu. Nach den überleitenden Versen 788—790 folgt nun in unserer Ueberlieferung der Preis des August, der Höhepunkt der ganzen Partie. Mit v. 808 kehrt Anchises mit Numa zu den römischen Königen zurück und gelangt 817. 818 zu den Zeiten der Republik, um 826 die historische Entwickelung wieder durch Einschiebung des *bellum civile* zwischen Caesar und Pompeius zu unterbrechen und erst 836 mit Mummius, Aemilius Paullus, Cato, Cossus, den Gracchi, den Scipiadae, Fabricius, Serranus, Fabius Cunctator das Versäumte nachzuholen. An dieser Reihenfolge hat also Ribbeck insofern Anstofs genommen, als er es mit Recht für undenkbar gehalten hat, dass der erste grofse Sprössling der *progenies Dardania* so wundersam ohne Plan und Ziel seinen Platz mitten unter die Männer der Republik zwischen Camillus und Mummius erhalten haben sollte. Man sollte doch ohne alle Frage

[1]) Leipzig, Teubner 1874.

erwarten, dass die *tempora belli civilis* auch hier den Uebergang zum Principat des August bildeten. Der Divus Julius v. 792 gehört zum Divus Augustus, eine solche Zerstückelung, wie sie uns in der Ueberlieferung zugemuthet wird, ist gegen alle poetische Oekonomie und Technik überhaupt und speziell gegen Vergilische Art, der in erster Linie der *poeta doctus* ist; man halte aufserdem nur fest, dass er dem August mit diesem specimen einen Begriff von dem Ganzen geben wollte und denke an die Einleitungsworte zum zweiten Haupttheil *hic Caesar et omnis Juli progenies!* Aber Caesar dem Augustus folgen zu lassen, wie es Ribbeck in seinen Ausgaben gethan hat, ist ohne Sinn. Lieber lasse man ihn, wo er ist. Die Verse 788 fl. geben uns ja den Fingerzeig für die Ordnung des Folgenden: *Huc geminas nunc flecte acies, hanc aspice gentem, Romanosque tuos*, d. h.: ‚Nach der Betrachtung der animae aus der gens Silvia, und der Albaner, wenden wir uns nunmehr der gens Julia und den Römern zu. Hier siehst du Caesar (doch wohl den Julius) und das ganze julische Geschlecht', *hic Caesar et omnis Juli progenies.* Hiermit weist Anchises auf das entfernt stehende Haupt dieser gens hin, (vgl. 761 von Silvius, der *‚primus ad auras aetherias surget'* und darum *‚proxima sorte tenet lucis loca')*. Dem Romulus, von dem Anchises zuletzt gesprochen, zunächst steht ein anderer, über ihn wünscht Aeneas deshalb auch zunächst Auskunft zu erhalten v. 808. *Quis procul ille autem* (nämlich von dem eben erwähnten Caesar) *ramis insignis olivae.* So fasse ich diese Stelle auf und setze sie demgemäfs unmittelbar hinter die Einleitungsverse, hinter 790, es soll eben zunächst von den *Romani tui* v. 789 gesprochen werden. Nun lasse ich wie Ribbeck, Anchises den Aeneas mit den Helden der Republik in ununterbrochner Reihenfolge bekannt machen 808—825, dann 836—853. Nunmehr folgen 826 *‚illae autem . . . concordes animae'* Caesar und Pompeius, der erstere besonders hervorgehoben als *‚sanguis meus'* 835, *‚genus qui ducis Olympo'*. Der unvollendete Vers 835: *proice tela manu sanguis meus*, weist meiner Meinung nach entschieden darauf hin, dass der Dichter in weiteren Versen Caesar zu verherrlichen sich vorbehalten hatte. Mit lebhafter Geste zeigt nun Anchises auf Augustus selbst hin v. 791: *hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis, Augustus Caesar, Divi genus*, hiermit an den eben gezeigten Julius anschliefsend: In den vollsten Tönen singt nun der Dichter das Lob und die Thaten des lebenden Herrschers, des ruhmvollsten und herrlichsten Helden in der ruhmvollen, herrlichen Heldenreihe, den er dem Hercules uud Liber ver-

gleicht, ja ihn über diese erhebt.[1]) Und nun die beiden Schlussverse der ganzen Rede 806. 807: *Et dubitamus adhuc virtute extendere vires, aut metus Ausonia prohibet consistere terra?* ‚Angesichts all dieser Herrlichkeit, die dir und deinen Nachkommen zu Theil werden soll, zagst du, du Kleinmüthiger?' Kann es wohl einen wirksameren, passenderen Schluss der ganzen Rede geben, als diese energische *adhortatio*?

So lese ich diese herrliche Partie der Aeneide, so klang das Lied des Dichters würdig, nur so konnte das Lied vor Augustus geklungen haben. Ein neidisches Geschick waltete über der Dichtung, deren künstlerischer Vollendung die liebevolle Hand des Schöpfers fehlte, deren Redaktion und Herausgabe fremden Händen überlassen blieb, die Schicksale einer *innumerabilis annorum series* durchgemacht und durch die Geschmacklosigkeit vieler *viri doctissimi* arg gelitten, der zu ihrem ursprünglichen Glanze wieder zu verhelfen, für den eigenen und vielleicht auch mancher anderer Genuss, immer eine angenehme Arbeit ist. Das *strenua nos exercet inertia* macht sich immer wieder geltend.

Die Reihenfolge der Verse in der Rede des Anchises, wie ich sie für die ursprüngliche halte, stellt sich also so heraus: 756—790, 808—825, daran 836—853 mit Ribbeck, 826—835, 791—807.

I. 756—759 Einleitung. II. Erster Theil: gens Silvia 759—787. III. Zweiter Theil a. Romani der Königszeit und Republik 808—825. 836—853. b. gens Julia 826—835, 791—805. IV. Schluss: 806. 807.

Zum Schluss noch eine pädagogische Bemerkung. Es wird jetzt so viel über Schlaffheit und Theilnahmlosigkeit der Gymnasiasten in den obern Classen geklagt, über die Gleichgiltigkeit, die sie bei der Lectüre der Alten zeigen, die sie froh „hinter sich lassen die Schule zu hüten", die sie sich bei Leibe nicht ins Leben folgen lassen. Die Gründe für diese Erscheinung sind vielfach besprochen und erwogen, mannigfache Mittel zur Bekämpfung dieses Uebels sind vorgeschlagen worden, obschon es

[1]) Wie in aller Welt ist nur Ladewig zu der abgeschmackten Beziehung der Erlegung der Hirschkuh, des erymanthischen Ebers, der lernäischen Hydra, die doch nur als Zweck der Wanderungen des Hercules angeführt wird, zu den Thaten des Augustus gekommen! Zu 801—807. Die flüchtige Hirschkuh soll sich nämlich auf die Verfolgung der flüchtigen Feinde beziehn, die Provinzen empören sich wie der erym. Eber, August benimmt ihnen die Neigung dazu, wie Herc. der lernäischen Schlange die Neigung (!) neue Köpfe zu bekommen! Müssen solche Deuteleien nicht die Kritik der Schüler herausfordern?

Digitized by Google

seltsamerweise auch solche giebt, die in dieser Abneigung kein Uebel erblicken zu können erklären, der Zweck der formalen Disciplinirung werde erreicht, damit haben die Mohren ihre Schuldigkeit gethan und können gehen. Solchen Anschauungen, den Misshandlungen der alten Classiker und unserer Schüler sollte man doch energisch entgegentreten. Wahrlich das sind goldene Worte, die Prof. v. Sybel auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in diesem Jahre in Bonn gesprochen: ‚Verbreiten wir durch die Wiederaufnahme der ästhetischen Ausbildung den tiefen Widerwillen gegen das Gemeine; der Verderb des Geschmackes zieht den Verderb der Sittlichkeit nach sich'! Erwecken wir also in unserer Jugend das ästhetische Verständnis, machen wir sie ästhetisch genussfähig! Geniefsen wir mit unsern Schülern die Schöpfungen der Alten als Kunstwerke, suchen wir mit ihnen einzudringen in die harmonische Ordnung des Ganzen und seiner Theile, nur so werden wir sie fähig machen, mit Verstand und Genuss zu lesen, so werden sie jene Hochschätzung des classischen Alterthums gewinnen, die die meisten, wenn sie der Schule entwachsen, „ein Aberglaube und eine Thorheit der Philologen" dünkt. Solche gemeinsam mit dem Lehrer getriebenen Uebungen bilden in gleicher Weise den Verstand, die Phantasie wie das Gedächtnis. Leicht und unverlierbar prägt sich der Inhalt dem jugendlichen Gedächtnisse ein, wenn ihm die Gliederung des Ganzen zum Bewusstsein kommt, wenn er klar die ganze Technik vor sich sieht, Haupttheile von Nebentheilen sondernd, achtgebend auf die Zusammenfügungen, auf Einleitung und Schluss. Diese Uebungen werden wohl mit einzelnen Autoren, mit den Rednern, Plato auch wohl mit Horaz hie und da getrieben. Sie müssen allgemeinen gefordert und zur Pflicht gemacht werden; man muss Früchte davon beim Abiturientenexamen bemerken; der Unterzeichnete bekennt seinerseits nur grammatische Fragen als Gradmesser philologischer Reife vernommen zu haben. Wer seinen Schülern beispielsweise die von uns reconstruirte Rede des Anchises in ihrer kunstvollen Gliederung zum Bewusstsein gebracht hat, wer bei der Lectüre des ersten Gesanges der Odyssee auch schon den Secundanern nicht nur Formen erklärt, sondern den ganzen Gesang mit ihnen als einheitliches Kunstwerk geniefst (prooem.: 1—10. I. Haupttheil θεῶν ἀγορά S. 95, II. Haupttheil: Mentes und Telemach 96—324, III. Haupttheil: Telemach und die Freier 325—425. — Schluss 425—fin.)

auf alle Feinheiten der Verbindung aufmerksam macht, wird ohne Bedenken darüber auch nach Verlauf von drei Jahren examiniren, er wird die Früchte einer segensreichen Thätigkeit ernten, denn was er damals gegeben und angebaut, ist mit Liebe, Interesse und Verständnis aufgefasst, ist durchdacht und darum in treuem Gedächtnisse festgehalten worden.

Posen. Walther Gebhardi.

Beiträge zur Erklärung des Vergil.

A. I. 126.

et alto
Prospiciens summa placidum caput extulit unda.

Bei der grofsen Verbreitung des Ladewigschen Vergil hält es der Unterzeichnete für nöthig, die vorliegende Stelle, an welcher Ladewig *alto* noch immer für einen Dativ, abhängig von *prospiciens*, ansieht, einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen. Ladewig übersetzt „ins Meer hinausschauend“, indem er *alto* als Dativ des Zieles erklärt. Servius giebt in seiner Erklärung „*aut e mari erigens caput aut mari providens*“ nur zwei Möglichkeiten zu: 1) entweder ist *alto* Ablativ = aus der Tiefe (hervorblickend) oder 2) *alto* ist Dativ, indem *prospicere* die Bedeutung „sorgen“ hat. Bei dem zweiten Theile der Alternative des Servius denkt gewiss mancher an das griechische Epitheton des Poseidon, *ποντομέδων* (Pind. Ol. VI. 176), welches Verg. bei *alto prospiciens* im Auge gehabt haben könnte. Verg. hätte aber gewiss ein wuchtigeres Epitheton gewählt analog dem Epitheton des Vulcan, den er A. VIII. 628 „*ignipotens*“ nennt; er hätte gewiss zu dem Plautinischen *Salsipotens*, oder *Multipotens* (Trin. 820 ed. Ritschl) gegriffen. So viel steht aber fest, dass *prospicere alicui rei* immer und ewig nur heifsen kann „für etwas sorgen“, nicht aber „nach etwas hinblicken; letzteres ist beispiellos. Aus folgenden Beispielen geht hervor, 1) dass *prospicere* nur einen Accusativ des Objects bei sich hat, wenn es heifsen soll „nach etwas hinsehen“, 2) dass bei den Verben des Sehens fast immer der Standpunkt des Sehenden durch einen Ablativ mit oder ohne Präposition (ex, de, ab) bezeichnet wird. Ovid. met. XI. 711 (Merkel): *illum-maesta locum repetit, de quo spectarat euntem*; id. X. 720: *utque aethere vidit ab alto exanimem etc.*

IV. 788 *addidit . . . quas terras sub se vidisset ab alto.* III. 651 *. . . e puppi pontum prospectat adunca.* VII. 294: *viderat ex alto tanti miracula monstri Liber;* ib. 702—3: *vertice de summo semper florentis Hymetti Lutea mane videt pulsis Aurora tenebris.* ib. VIII. 19—20: *bello quoque saepe solebat spectare ex illa rigidi certamina Martis.* ib. IX. 177: *. . . hanc pestem specta, crudelis, ab alto.* ib. XV. 841—42: *ut semper Capitolia nostra forumque divus ab excelsa prospectet Iulius aede.* I. 163: *Quae pater ut summa vidit Saturnius arce.* II. 31: *Inde loco medius . . . Sol oculis iuvenem vidit.* ib. 65: *unde mare et terras ipsi mihi saepe videre fit timor.* II. 178: *ut vero summo despexit ab aethere terras infelix Phaethon.* ib. 190: *prospicit occasus, interdum respicit ortus.* ib. 557: *abdita fronde levi densa speculabar ab ulmo.* 709—710: *Munychiosque volans agros gratamque Minervae despectabat humum cultique arbusta Lycei.* III. 44: *despicit omne nemus.* — Lucret. II. 2: *Suave mari magno turbantibus aequora ventis e terra magnum alterius spectare laborem.* — Verg. A. XI. 853: *hic dea se primum rapido pulcherrima nisu sistit et Arruntem tumulo speculatur ab alto.* A. VI. 754—55: *et tumulum capit, unde omnis longo ordine posset adversos legere et venientum discere voltus.* A. I. 223: *Juppiter aethere summo despiciens mare velivolum terrasque iacentis . . .* A. IV. 586: *regina e speculis ut primam albescere lucem vidit.* A. IX. 638: *aetheria tum forte plaga crinitus Apollo desuper Ausonias acies urbemque videbat nube sedens . . .* A. X. 454: *utque leo, specula cum vidit ab alta stare procul campis meditantem in proelia taurum.* A. XI. 891: *ipsae de muris summo certamine matres (monstrat amor verus patriae), ut videre Camillam.* A. XII. 446: *vidit ab adverso venientis aggere Turnus* (nämlich *venientes e castris,* 444). A. XII. 671: *eque rotis magnam respexit ad urbem.* A. XII. 792: *(Iunonem) fulva pugnas de nube tuentem.* A. IX. 168: *Haec super et vallo prospectant Troes et armis alta tenent.* A. IV. 408 bis 410: *Quis tibi tunc, Dido, cernenti talia sensus, quosve dabas gemitus, cum litora fervere late prospiceres arce ex summa totumque videres misceri ante oculos tantis clamoribus aequor!* A. VI. 357: *vix lumine quarto — prospexi Italiam summa sublimis ab unda.* A. VI. 385: *navita quos iam inde ut Stygia prospexit ab unda.* A. VII. 29—30: *atque Aeneas ingentem ex aequore lucum prospicit* A. I. 155: *sic cunctus pelagi cecidit fragor, aequora postquam prospiciens genitor caeloque invectus aperto flectit equos etc.* A. XI. 908: *ac simul Aeneas fumantis pulvere campos prospexit longe etc.* A. XII. 595: *regina ut tectis venientem prospicit hostem, incessi muros,*

ignis ad tecta volare. An dieser Stelle ist Servius unentschieden, indem er sagt: *aut e tectis prospicit aut contra tecta venientem*; das erstere *e tectis prospicit* ist aber das Natürlichere, denn 1) der Angriff geschieht doch zunächst gegen die Mauern *(incessi muros)*; 2) spricht dafür ferner A. XI. 891: (s. oben) *ipsae de muris summo certamine matres . . . ut videre Camillam*; — und schliefslich sehr ähnlich *Hor. carm.* III. 2. v. 6—8:

> *Illum ex moenibus hosticis*
> *Matrona bellantis tyranni*
> *Prospiciens et adulta virgo,*
> *Suspiret etc.*

Diese Anzahl von Stellen reicht, sollte man meinen, hin, um A. I. 126 *alto* für den Abl. auf die Frage „woher" zu halten. Nun entsteht noch die Frage: Ist *alto prospiciens*, = aus der Tiefe des Meeres hervorblickend, oder = aus dem hohen Meere hervorblickend —? *altum* kann nämlich bei Vergil sowohl das tiefe, als auch das hohe Meer bedeuten. Das tiefe Meer: G. III. 238, IV. 528, A. VIII. 66 S. 799; — das hohe Meer sehr oft: A. III. 11, 70, 192, 374, 454; IV. 310; V. 164, 375; VII. 6; VII. 691; IX. 81; X. 197, 374, 687 u. a. Wie nun aus anderen Stellen bei Verg. hervorgeht ist *alto prospiciens* (A. I. 126) nichts anderes als begleitendes Nebenmoment zu *summa placidum caput extulit unda.* Vgl. XII. 136: *At Iuno e summo, qui nunc Albanus habetur, prospiciens tumulo campum aspectabat etc.* Ja der Ablativ *alto* hätte A. I. 126 ebenso wegbleiben können als G. IV. 351: *sed ante alias Arethusa sorores prospiciens summa flavum caput extulit unda*[1]), und das Herabblicken vom hohen Meere A. VI. 257: *vix lumine quarto-prospexi Italiam summa sublimis ab unda.*

Nach dem soweit Ausgeführten ist es doch zu gewagt, mit Ladewig *alto* für einen Dativ zu halten. Das Verbum *prospicere*, das bei Verg. geradeso gut wie bei andern Dichtern jener Zeit in der Bedeutung „nach etwas hinsehen" nur mit einem Objectsaccusativ verbunden wird, kann doch nicht an einer einzigen Stelle plötzlich mit einem Dativ des Zieles, wie sonst bei den Verben der Erwägung, verbunden werden. So weit gehen die Neuerungen des Vergil nicht!

---

[1]) cfr. noch A. I. 155.

Google

A. I. 181.

An diese Untersuchung reiht sich eine andere über A. I. 180 bis 181; *Aeneas scopulum interea conscendit et omnem prospectum late pelago petit etc.* Ist *pelago* Dativ oder Ablativ? Viele Erklärer halten *pelago* für den Dativ nach Servius' Vorgange, welcher sagt: *„in pelagus"* ut *inferretque deos Latio* (A. I. 6), Thiel verweist hier auf A. I. 126, wo er *alto* als Ablativ auf die Frage „woher" erklärt. Allein diese Stelle ist ganz verschieden von I. 126, wo Neptun auf dem hohen Meere hervorschaut. Hier (I. 181.) ist *Aeneas* bereits auf dem ersehnten Lande und besteigt daselbst einen Felsen, um eine Fernsicht über das Meer zu gewinnen. Heyne scheint *pelago*, indem er es mit den Worten *„prospectum, quantum licet, per omne pelagus"* erklärt, für einen Ablativ des Raumes, auf welchem hin, das Spähen oder das in die Ferne sehen, stattfindet, gehalten zu haben. So auch Kappes, welcher zu dieser Stelle sagt: „entweder auf dem Meere oder über das Meer hin". Voss (Uebersetzung) und Weidner folgen Servius; Weidner jedoch drückt sich ungenau aus: „über das Meer hin[1]). Genau, dem Meere zu. — Dativus", indem er A. II. 36 citirt, aus welchem Citate für diese Stelle nichts folgt.

Statius Theb. V. 351 hat offenbar den Verg. A. I. 181 vor Augen gehabt; die Stelle lautet: *portus amplexaque litus moenia, qua longe pelago despectus aperto*; nur ist die Verbindung von *despectus* mit *pelago*, viel härter als bei Verg. die Verbindung von *prospectus* mit *pelago*. Aber etwas haben beide Stellen gemeinsam, nämlich die Adverbien *late* (Verg.) und *longe* (Stat.). Die Fernsicht erstreckt sich also weithin — nicht zum Meer hin — sondern „auf dem Meere hin". Fasst man dieses Moment scharf ins Auge, dann ist es nicht mehr möglich. an den Dativ zu denken. Zudem ist der Gebrauch dieses Ablativ zur Bezeichnung des Raumes, in welchem eine Bewegung stattfindet, bei Verg. häufig. „Dieser locale Ablativ, der die Bewegung über oder durch einen Raum bezeichnet, ist bei Classikern auf Eigennamen von Flüssen und Meeren und auf allgemeine Begriffe, wie *terra, mari, vado, freto, flumine* — beschränkt, oder es muss ein Attribut hinzugefügt werden, wie *porta Collina, via Appia, sinu Saronico.* Tacitus geht darin weiter, wie er auch den Ablativ der Ortsruhe nach Art der Dichter

[1]) „Ueber das Meer hin" kann nur durch den Ablativ ausgedrückt werden, vgl. weiter unten.

Google

zuweilen ohne Präposition setzt“, Draeger, Tac. An. I. 60, 6. cfr. Kraner z. Caes. b. c. I. 40, u. II. 3 (bei Caes. b. c. I. 40 ist *his pontibus* = *per hos pontes*, wie *per* b. c. I. 61, 1 wirklich gesetzt wird), vgl. noch b. c. I. 70, 4: *jugis*; II. 2, 1: *freto*. — b. G. VII. 45, 4: *eodem jugo* u. *alio ascensu* u. VIII. 10, 2: *eadem palude*. — Bei Verg. finden sich viele Beispiele vom Gebrauche dieses Ablativ; so A. III. 506: *provehimur pelago*[1]) „wir fahren auf dem Meere weiter“ (Kappes). A. III. 507: *unde iter Italiam cursusque brevissimus undis*. III. 515: *sidera cuncta notat tacito labentia caelo* (am Himmel hingleitend). A. V. 527: *caelo ceu saepe refixa* | *transcurrunt*. A. IV. 404: *it nigrum campis agmen praedamque per herbas convectant calle angusto*. A. V. 212: *prona petit maria et pelago decurrit aperto*. A. V. 216: *mox aëre lapsa quieto* | *radit iter liquidum celeris neque commovet alas* (ruhige Lüfte durchgleitend, V.), A. V. 609—10: *illa viam celerans per mille coloribus arcum* | *nulli visa cito decurrit tramite virgo*. VI. 356: *vexit me violentus aqua*. A. IV. 546: *rursus agam pelago*. A. V. 456: *praecipitemque Daren ardens agit aequore toto*. ib. 862: *currit iter tutum non setius aequore classis*. A. VII. 196: *advertitis aequore cursum*. A. VII. 353: *membris lubricus errat*. A. VII. 381: *ille actus habena curvatis fertur spatiis*. ib. 624: *pars pedes ire parat campis*. A. VIII. 57: *ipse ego te ripis et recto flumine ducam*. A. VIII. 91: *labitur uncta vadis abies*. A. VIII. 96: *viridisque secant placido aequore silvas*. A. VIII. 549: *pars cetera prona fertur aqua segnisque secundo defluit amni*. A. IX. 25: *iamque omnis campis exercitus ibat apertis*. A. X. 540: *quem congressus agit campo*. A. XI. 450: *Tyrrhenamque manum totis descendere campis*. A. XI. 514: *per deserta iugo superans (ea) adventat ad urbem*. A. XI. 530: *huc iuvenis nota fertur regione viarum*. A. XI. 746: *volat igneus aequore Tarchon*. A. X. 165: *quae manus interea Tuscis comitetur ab oris* | *Aenean armetque rates pelagoque vehatur*. A. X. 665: *Turnum medio interea fert aequore turbo*. A. X. 763: *turbidus ingreditur campo* („auf dem Felde einherschreiten“, Ladewig giebt also auch hier den localen Ablativ zu). A. XII. 450: *ille volat campoque atrum rapit agmen aperto*. A. V. 33: *fertur cita gurgite classis*. A. X. 38: *actam nubibus Irim* (durch die Wolken — hinab vgl. A. VIII 608.: *at Venus aetherios inter dea candida nimbos dona ferens aderat* u. vgl.

---

[1]) Ladewig verweist auf A. I. 126, hält also *pelago* für einen Dativ; wenn man auf dem Lande ist, dann kann man dem Meere zufahren, aber auf dem Meere, wenn man bereits auf demselben ist, kann man nur weiterfahren.

Wagner z. Ecl. I. 52; oder auch A. IV. 245: *illa (virga) fretus agit ventos et turbida tranat nubila*, nämlich Mercurius.

Das „Worin — umher“ drückt ebenfalls bei Verben der Bewegung der Ablativ aus. A. IV. 68: *totaque vagatur (Dido) urbe furens* vgl. X. 763, 767. IV. 177; schlieſslich das Worin — hinab: A. V. 683: *toto descendit corpore pestis.*

A. II. 8:

Iam nox humida caelo praecipitat. Ladewig erinnert zu diesem V. daran, dass *praecipitare* ein Verbum der Bewegung sei und fügt hinzu: „nicht am Himmel“ sondern? Ergänzt man nach Ladewigs Ansicht die Antwort, so lautet sie: „dem Himmel zu“. Also auch hier soll *caelo* Dativ sein? Legt man die Erklärung von Heyne zu Grunde und corrigirt dieselbe dann nach Wakef. zu Lucret. V. 623, womit auch Wagner einverstanden ist, dann lautet dieselbe also: *Nox descendit in Oceanum, quasi cursu per medium caelum ab oriente ad occidentem facto*“. Für diese Erklärung sprechen zwei Umstände; 1) es ist, wie aus A. I. v. 728 u. 748 hervorgeht, bereits ein Theil der Nacht vorüber, 2) „das Verbum *praecipitare* wird gesagt von eiliger Bewegung abwärts“ (vgl. Thiel z. d. St.). so A. VI. 351: *praecipitans traxi mecum gubernaculum revolsum.* A. IV. 251: *tum flumina mento praecipitant senis et glacie riget horrida barba.* Ov. met. IX. 486: *noxque fuit praeceps.* Ov. tr. I. 3, 47: *nox praecipitata.* Der Ablativ kann, wie zu A. I. 172 gezeigt worden ist, ebenfalls bei Verben der Bewegung stehen, um den Raum zu bezeichnen, in welchem die Bewegung stattfindet. Voſs übersetzt also recht gut: „auch eilt die thauige Nacht schon himmelab“. — Ruaeus übersetzt: „*et iam nox humida praeceps abit e caelo*“. (Deshalb ist es aber nicht der Ablativ der Trennung, sondern der oben bezeichnete).

Salzburg. Carl Aug. Bentfeld.

Zu Xenoph. Anab. I. 7. 12, 8. 22, IV. 7. 3, V. 1. 1, 2. 2, 4, 10—20.

Ueber die handschriftlich feststehende Lesart I. 7. 12. *τοῦ δὲ βασιλέως στρατεύματος ἦσαν ἄρχοντες καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες τέτταρες* ist man bis dahin im Streit. Man streicht entweder *καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες* oder *ἄρχοντες καὶ* und *καὶ ἡγεμόνες* als ein gelehrtes Glossem zu *ἄρχοντες* resp. *στρατηγοὶ* oder man

misstraut allen drei Benennungen und schlägt ἦσαν ταγοὶ τέτταρες vor oder man sieht in den Ausdrücken καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες „eine erläuternde Apposition zur Bezeichnung des Rangunterschiedes dieser Führer“ und sucht alle fraglichen Ausdrücke zu retten.

Die Conjectur ἦσαν ταγοὶ τέτταρες findet in der Anabasis keine Begründung, weil hier das Wort ταγός überhaupt nicht vorkommt. Auch die Annahme eines „Rangunterschiedes dieser Führer“ erscheint bedenklich, da man nicht angeben kann, wie viel höhere und wie viel niedere Befehlshaber unter den genannten vieren gewesen wären. Aus Xenophon geht nur so viel hervor, dass das persische Heer in vier gleiche Abtheilungen eingetheilt war, die je ein Befehlshaber ohne Rangunterschied befehligte (I. 4. 5), von denen jeder selbstverständlich dem Könige als dem höchsten Feldherrn untergeordnet war (I. 10. 6.) Gleiche Machtbefugnis dieser 4 Feldherrn nimmt mit Recht Rehdantz an, indem er abweichend von Weiske στρατηγοὶ für die ursprüngliche Lesart hält. Es erscheint demnach nöthig, den Xenophonteischen Gebrauch der drei fraglichen Benennungen mitzutheilen, woraus sich die wahrscheinlich richtige Conjectur ergiebt.

Das Wort ἄρχων bedeutet nicht allein einen Fürsten als das Oberhaupt des Staates (II 1. 3, V 9. 2, 6. 8) oder mehrere Häuptlinge eines Landes (V. 4. 3), sondern auch deren Beamte und freie Unterthanen (I. 9. 19, IV. 5. 28.) Das nicht ohne Grund so herrisch klingende Wort „ἄρχων“ erheischt auf der anderen Seite devote Ergebung (I. 6. 10.) Dieses abnorme Verhältnis zwischen den vergötterten persischen Befehlshabern und den knechtisch gesinnten, feigen und bis in den Staub devoten Gemeinen scheint Xenophon durch das Wort ἄρχων, welches er hier absichtlich gebraucht hat, in das wahre Licht zu stellen. Xenophon nennt die persischen Befehlshaber überall, wo ausschlieſslich von ihnen als solchen die Rede ist, immer ἄρχοντες (I. 7. 11, 8. 9, 22 und 24, 9. 4 und 31), niemals ἡγεμόνες, und nur Cyrus allein erhält an zwei einander sehr ähnlich aussehenden Stellen (I. 1. 2 und 9. 7) den nur sonst den griechischen Feldherrn zugetheilten Namen στρατηγός. Xenias heiſst als griechischer Feldherr στρατηγὸς (I. 4. 7), dagegen als persischer Anführer ἄρχων (I. 1. 2.) Die Abgesandten des Königs rufen die griechischen στρατηγοὺς (II. 1. 4 und 9) unter dem Namen τοὺς τῶν Ἑλλήνων ἄρχοντας (II. 1. 8) zusammen. Der Hyparch von Armenien will τοῖς ἄρχουσι διαλεχθῆναι, die vom griechischen Standpunkte aus στρατηγοί genannt werden (IV. 4. 5 und 6.) Wohl nur ironisch wird Klearch (II. 2. 5) ἄρχων titulirt und, später von den Soldaten

Digitized by Google

zum unumschränkten ἄρχων gewählt, bleibt er nur 6 oder 7 Tage als solcher in Function. Wo Xenophon ganz im allgemeinen von griechischen Befehlshabern ohne Rangunterschied spricht, nennt er sie der Kürze wegen auch ἄρχοντες (II. 2. 29), einmal sogar ἀρχηγοί (III. 1. 26); in diesem Falle lässt er den Herold und die gemeinen Soldaten ihre Vorgesetzten kurzweg ἄρχοντες tituliren (II. 2. 20 und 21).

Mit groſser Vorliebe giebt er den griechischen Feldherrn, welche mit dem Heere echter Soldaten, die neben ihrer bewussten Disciplin, ihrer gröſseren persönlichen Tapferkeit, ihrer bessern Kriegsübung und Bewaffnung, ihrer bewunderungswürdigen Gewandtheit so viel stolzes Selbstgefühl besaſsen, dass sie sogar Cyrus Bewunderung einflöſsten, gern Gut und Blut, Freude und Leid theilten, fast ausschlieſslich den eines Feldherrn einzig würdigen Ehrennamen στρατηγός. Sogar die Ausdrücke στρατηγία und στρατηγεῖν werden nur diesen oder doch nur Griechen (VII. 6. 40) oder der besseren Τύχη und dem lästigen ζεύγη, aber keinem Perser zuertheilt.

Der Titel ἡγεμών = Oberfeldherr wird nur dem Griechen Kleandros zu Theil (VI. 6. 35), dem die schwerbedrängten Griechen dieselbe Stellung einräumen, wie sie früher Klearch unter dem Namen ἄρχων (II. 2. 5) eingenommen hatte. Auſserdem werden die Lacedämonier ἡγεμόνες in diesem Sinne genannt (VI. 1. 27). Sonst ist der ἡγεμών, entweder ein Mensch oder Hercules, der Wegweiser durch unwirthliche Gegenden, wo die Kunst der Feldherrn aufhört.

Die Verba ἡγεῖσθαι, ἄγειν und ἄρχειν kommen bei allen Befehlshabern ohne Unterschied des Ranges und der Nationalität vor (I. 7. 1, 9. 31, II. 2. 5 und 8, III. 1. 25, IV. 3. 29.)

Wenn nun Cyrus als Oberbefehlshaber στρατηγός, Klearch ἄρχων und Kleandros ἡγεμών genannt werden, so ist die Ansicht, dass an unserer Stelle στρατηγοὶ und ἡγεμόνες eine erläuternde Apposition zur Bezeichnung des Rangunterschiedes der 4 persischen Führer sind, nunmehr aufzugeben. Es bleibt uns dem Gesagten zufolge nichts weiter übrig, als mit Weiske καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες als ein gelehrtes Glossem zu streichen und die wahrscheinlich ursprüngliche Lesart ἦσαν ἄρχοντες τέτταρες allein beizubehalten.

Früher las man I. 8. 22 ἡμίσει ἐν χρόνῳ, jetzt findet man in den meisten Ausgaben die Lesart der Cod. ADE ἡμίσει ἂν χρόνῳ, beide Lesarten verbunden ἡμίσει ἂν ἐν χρόνῳ nur in einer Ausgabe. Diese Conjectur darf jedoch nicht beibehalten werden, weil in der Anabasis keine Stelle vorkommt, wo ἐν eine solche Zwischenstellung hätte.

Mit Recht conjicirte Vollbrecht ἐν ἡμίσει ἂν χρόνῳ unter Berücksichtigung der cod. und des vorhergehenden χρῄζοιεν, wozu Xenophon (II 5. 7 ἀπὸ ποίου ἂν τάχους) ein sehr ähnliches Beispiel bietet.

Im lib. IV. 7. 3 klammert Kühner die Worte καὶ πελτασταῖς, gestützt auf die Cod. ABE, als „*tanquam suppositicia*" auch in der Schulausgabe ein. Gegen seine Ansicht „*οἱ ὀπισθοφύλακες ipsi continent quodammodo τοὺς πελταστάς*" spricht schon IV. 1. 6, wo ausdrücklich die ὀπισθοφύλακες ὁπλῖται im Gegensatze zu den ὀπισθοφύλακες γυμνῆται genannt sind. Es kommen allerdings in der Anabasis Stellen vor, wo dieser Unterschied bei den ὀπισθοφύλακες nicht gemacht ist; aber dass Xenophon diesen nicht verschmäht hat, beweist III. 3. 8.

In der Einleitung zu V. 1. 1 ist die Lesart καὶ ὅσα ἐν τῇ πορείᾳ τῇ μέχρις ἐπὶ τὴν θάλατταν τὴν ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ wahrscheinlich falsch; denn die Annahme, die handschriftlich feststehenden Worte τὴν ἐν τῷ Εὐξείνῳ Πόντῳ seien als eine Erläuterung zu θάλασσαν in dem Sinne von τὴν τοῦ Εὐξείνου Πόντου aufzufassen, dürfte kaum Anklang finden. Eine Stadt, ein Land liegt „an" (ἐν) einem Meere, aber nicht ein Meer. Streicht ma dagegnen Εὐξείνῳ, das sich hier wahrscheinlich aus IV. 8. 22 frühzeitig eingeschlichen hat, so ist die ganze Einleitung verständlich: und was sie auf dem Marsche bis zu dem Meere (Meerestheile), das an (der Provinz) Pontos ist, gethan u. s. w. Eine derartige geographische Bemerkung als eine locale Bezeichnung für die Ankunft der Griechen kann bei Xenophon ebenso weńig, wie bei Caesar (de bell. Gall. I. 1, de bell. civ. II. 1) als unwahrscheinlich angesehen werden.

Die Trapezuntier führten (V. 2. 2) die Griechen nicht in solche Gegenden, aus denen es leichter war, Lebensmittel zu nehmen, denn sie waren mit den Einwohnern dieser Gegenden befreundet (φίλοι γὰρ αὐτοῖς ἦσαν), sondern in das Gebiet der Drilen. „Ob φίλοι sich auf die Trapezuntier oder die anderen Bewohner," die hier nicht namhaft gemacht sind, bezieht, ist man im Zweifel. — Nach dem Sprachgebrauche Xenophons bezieht sich das Subject eines derartigen epexegetischen Satzes auf das Subject der zugehörigen vorhergehenden Rede. Aus diesem Grunde kann φίλοι nur auf die Τραπεζούντιοι bezogen werden. Vergleiche hierzu II. 1. 5 ἦν γάρ φίλος καὶ ξένος Ἀριαίου und V. 3. 5 ξένος γὰρ ἦν αὐτοῦ. Gestützt auf diese Beobachtung könnte man

V. 4. 3 die Lesart der drei besten Manuscripte ὅτι πολέμιοι οὗτοί εἰσιν οἱ ἐκ τοῦ ἐπέκεινα, welche unmöglich in der

Google

ursprünglichen Fassung jetzt vorliegt, so emendiren: ὅτι πολέμιοι οὗτοί εἰσι τοῖς ἐκ τοῦ ἐπέκεινα. Diese Conjectur wird durch die nächstfolgenden Paragraphen, wo diejenigen Mossynöken, welche die Metropole dieses Landes unrechtmäfsig an sich gerissen hatten und ihre schwächeren, ruhigen Stammbrüder sich dienstbar zu machen suchten, wiederholt πολέμιοι, als die eigentlichen Störenfriede und gemeinschaftlichen Feinde der übrigen genannt werden, entschieden geschützt: nicht von den Bedrückten, sondern von den Bedrückern ging die Feindschaft aus.

Die Häuptlinge des bedrückten Landestheiles der Mossynöken erklären (V. 4. 10) Xenophon, sie seien im Stande, erstens: von ihrem Gebiete aus in die Marken ihrer Bedrücker einzufallen, zweitens: den Griechen Schiffe und Streiter zu schicken, welche in Verbindung mit ihnen kämpfen könnten. Diese Aussage wird von den Griechen beifällig aufgenommen und beide Theile werden daraufhin (ἐπὶ τούτοις) eidlich verpflichtet: der gemeinschaftliche Feind soll von vorn und hinten, wo möglich, gleichzeitig angegriffen werden. Beide Theile kamen aber dieser Vereinbarung nicht nach: Die Barbaren erfüllten nur den zweiten Theil ihres feierlich gegebenen Versprechens und die Griechen glaubten eine so kleine Schaar der Verabredung zuwider allein der gröfsten Gefahr aussetzen zu dürfen. Man muss sich wundern, mit welcher Seelenruhe Xenophon eine derartige Verletzung des Eides unerwähnt gelassen hat. Die später von ihm angeführten Gründe (§. 20), welche ihm wahrscheinlich erst nach der Schlappe, die die voreiligen Barbaren erhalten hatten, eingefallen waren, erhöhen nur noch die Perfidie der Griechen.

Die in 300 (nach Art der indischen Kanots oder der jetzigen im Netzdistrict üblichen Fischerkähne) ausgehöhlten Baumstämmen angekommenen 600 Streiter stellen sich in eine Schlachtordnung auf, welche wegen des verdorbenen Textes wohl ein Räthsel bleiben wird. Haben wir uns 6 verschiedene chorartig aufgestellte Haufen von je 100 Mann oder alle 600 Mann zu einem chorartig geordneten Oblongum von 6 Reihen zu 100 Mann vereinigt zu denken? Gegen das erstere scheint die Thatsache, dass alle, als einer singend zu marschieren anfing, augenblicklich dasselbe thaten, zu sprechen. So viel steht aber fest, dass ihre Aufstellung keine contretanzartige war.

Gnesen. Henrychowski.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig. (Teubner) 1870.

Vollbrechts vierte Auflage der Anabasis des Xenophon unterscheidet sich von der dritten durch einige Aenderungen in dem Excurse und den Anmerkungen sowie durch eine Revision des Textes. Da letztere auf Grund der Dindorfschen Textausgabe erfolgt ist und der Herausgeber selbst auf kritische Originalität in der neuen Auflage so wenig als in den alten Anspruch macht, so erlässt sich Recensent diese Seite der Vollbrechtschen Leistung zu beurtheilen. Nur sei hier erwähnt, dass die Aenderungen in den Anmerkungen, welche nach Aenderung des Textes nöthig geworden, nicht immer vorgenommen worden sind. Die Bemerkungen zu *κινδυνεύσαντες* I. 4. 14, *διατελέσαι* I. 5. 7, *παθεῖν* I. 9. 8, *σωθῆναι* II. 1. 19 verweisen noch jetzt auf die Erklärung des Aoristes *παύσασθαι* in I. 2. 2, welche in der neuen Auflage mit der Aenderung in das bequemere Futurum fortgefallen ist. Ebenso findet sich mancher Druckfehler in der vierten wie in der dritten Auflage; zu II. 5. 13 *οὓς νομίζω ἂν σὺν τῇ παρούσῃ δυνάμει ταπεινοὺς ὑμῖν παρασχεῖν* lautet noch immer die Anm.: acc. c. inf. im Relatifs.! unter II. 5. 9 noch immer das Citat: Das Schrecklichste der Schrecken. Mit der Bemerkung, dass der Excurs häufig nach der dritten Auflage richtig, nach der vermehrten vierten falsch citirt wird (cf. z. B. z. I. 5. 1, I. 5. 10), wende ich mich zur Hermeneutik des Herausgebers, in welcher offenbar die Hauptstärke der Ausgabe liegen soll. Meine Bemerkungen darüber betreffen nicht die vierte Auflage in ihren Abweichungen von den früheren, die ich als unwesentlich ansehe, sondern allgemeiner die ganze Art der Erklärung; ich würde sie daher aufrecht erhalten,

Digitized by Google

auch wenn vor der Veröffentlichung dieser Zeilen eine wenig veränderte fünfte Auflage erscheinen sollte.

Zunächst welches Ziel hat sich V. gesteckt? Der Schüler soll zum Uebersetzen des griechischen Textes in einen deutschen angeleitet werden, der im Anschluss an die griechische Grundlage diese doch so weit verlässt, dass dieselbe ihm kaum noch angemerkt wird. V. erstrebt dies theils durch allgemeine Regeln, die namentlich den ersten Capiteln untergesetzt mehr thun als den augenblicklichen Bedarf befriedigen, theils durch Anweisungen für den einzelnen Fall. Ferner soll der Schüler in die Rhetorik des Schriftstellers eingeführt werden: in die Art, wie er Sätze verbindet und innerhalb des Satzgefüges die Begriffe ordnet, in den Grund der beliebten Verbindung resp. Ordnung, ferner in den Gebrauch der Tropen und Figuren und deren Bedeutung für den Gedanken; Anmerkungen, welche an Umfang und Zahl den ersten gleichkommen. Fertigkeit im Uebersetzen in der angegebenen Weise und Sinn für Rhetorik sind die beiden Hauptresultate, welche V. durch seinen Commentar am Schüler erzielen will. Nicht mehr ganz so betont er die Syntax; doch sollen die betreffenden Stellen seines Commentares das Lehrbuch der Syntax ersetzen: eine Schulgrammatik wird nie citirt (nur eine Ausnahme in der — Vorrede zur zweiten Auflage). Daneben häufig Worterklärungen. Auch sonst, aber ganz besonders in den letzteren, ist er bestrebt weniger zu geben als finden zu lassen, durch Frage oder Aufforderung den Schüler zur Selbstthätigkeit anzuhalten. Endlich wird durch sachliche Anmerkungen ein tieferes Verständnis der Handlung angebahnt: ein vorausgeschickter Excurs giebt die nothwendigen Kriegsalterthümer; Holzschnitte in demselben und angehängte Figurentafeln machen Waffen, Krieger und ihre tactischen Bewegungen durch Anschauung klar; andere Bemerkungen erläutern griechische und barbarische Verhältnisse; die Zeit der Handlung wird im Texte selbst in Klammern angemerkt. Der Schauplatz derselben ist durch eine Karte Kleinasiens und Thraciens veranschaulicht, auf welcher ein rother Strich den Weg der 10000 andeutet. Das Ganze macht den Eindruck einer Arbeit, welche weniger durch neue Resultate den Lehrer als durch besondere Methode in der Ausnutzung der alten den Schüler fördern will.

Ich glaube nunmehr die Intentionen Vs. ausreichend charakterisirt zu haben und frage jetzt: wie weit sind dieselben berechtigt? und zugleich: wie leistet sein Commentar das, was er augenscheinlich leisten will? Zunächst Anleitung zum Uebersetzen — dies war das erste Hauptziel — lässt sich als Pflicht des Lehrers nicht wegleugnen; dass sie der Commentator im vollen Umfange theilt, bestreite ich. Hier geht V. weit über seine Aufgabe hinaus, welcher die Leitung des Lehrers auf das bescheidene Mafs beschränkt, das Verständnis des Commentares zu controliren und gelegentlich die Formenlehre zu befestigen. Wenn nun seine Anleitung praktisch wäre, so würde sie dem ungeschickten Lehrer eine gute Direction

geben und immerhin Nutzen stiften; aber jene Bedingung ist meines Erachtens nicht erfüllt. — Die Anabasis wird auf den meisten Gymnasien in Tertia und Secunda, wenn beide Classen gespalten sind, meist in Obertertia und Untersecunda gelesen; ein guter Obertertianer oder ein mäſsiger Untersecundaner repräsentiren also die Stufe, deren Bildungsgrad im Commentare zu berücksichtigen ist. Nun mögen freilich die Ansichten weit aus einander gehen über den beim Uebersetzen zulässigen Grad der Freiheit; doch darf diese gewiss in den genannten, ich darf wohl sagen in allen Klassen, niemals über die Grenze hinausgehen, bis zu welcher der Lehrer das wörtliche Verständnis voraussetzen kann. Welches diese Grenze sei, zeigen am deutlichsten die Extemporalien, in welchen der Schüler die gewährte Freiheit durch richtige Uebertragung des freien deutschen Textes als ungefährlich zu erweisen hat. Die Thatsache, dass manche griechische Construction im Deutschen nicht vorhanden ist, macht dem Uebersetzer von selbst unmöglich sich sclavisch an den Grundtext zu binden. Dagegen neigt gar mancher zu dem anderen Extrem, beim Uebersetzen zu künsteln und eine freie Wendung zu gebrauchen, wo ein enger Anschluss an den Klassiker möglich ist. Dieses Princip wird den Stil der Uebersetzung verschönern und ist untadlig in Uebertragungen, die zu andern als Schulzwecken vorgenommen werden; die Schule erheischt wörtliches Uebersetzen mit beschränkter Freiheit und wird nur so auch trotz der gedruckten Uebersetzungen ein volles Verständnis erzielen. Dass aber bei dem guten Obertertianer oder mäſsigen Untersecundaner jene Freiheit noch recht sehr beschränkt sein muss, wird jeder zugestehen, der diese Bildungsstufen kennt. — V. nun hat über diesen Punkt die laxesten Grundsätze. Ich muss es als leere Spielerei betrachten, wenn er *ἐπειδὴ Κῦρος ἐκάλει* (I. 3. 4) übersetzt wissen will „auf den Ruf des C.“, *ἐπειδὰν τάχιστα ἡ στρατεία λήξῃ* (III. 1. 9) „unmittelbar nach dem Ende des Feldzuges.“ „Zeitsätze können oft durch Subst. mit einer Präp. übersetzt werden.“ Richtig, aber müssen sie so übersetzt werden? Und warum soll der Schüler im ersten Falle nicht *ἐπειδή* von *ἐπεί* unterscheiden, eine Nüance, welche bei der V.schen Uebersetzungsart nur durch das umständliche Attribut „nunmehrig“ erreicht wird, das V. offenbar nicht will. Ist er ferner im letzten Falle auch so gewiss, dass *τάχιστα* jetzt durch „unmittelbar, gleich“ zur Geltung kommt? So gar leicht findet dies der Schüler durchaus nicht, der gewöhnt ist *ἐπειδὰν τάχιστα* durch „sobald als“ wiederzugeben. *ταῦτα εἰπὼν ἐπαύσατο* I. 3. 13 „hierauf hörte er auf,“ *ταῦτα εἰπὼν ἔδοξε τῷ Κλεάρχῳ ἀληθῆ λέγειν* II. 5. 24 „damit oder hierin schien er dem Kl. die Wahrheit zu sagen“, *σπασάμενος τὸν ἀκινάκην* I. 8. 29 „mit dem Dolche“ bezeichne ich gerade so. Ich will nicht sagen, dass ein Schüler, zumal ein besserer, wenn er von selbst so übersetzt, zu inhibiren sei; ihn auf diese Bahn zu lenken und derartige unnöthige Freiheiten als nöthige Feinheiten einzuüben heiſst Zeit vergeuden. Noch mehr gilt dies von Fällen folgen-

Digitized by Google

der Art: I. 1. 4 κινδυνεύσας καὶ ἀτιμασθείς nach entehrender Gefahr. I. 1. 9 Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν· τούτῳ συγγενόμενος ὁ Κῦρος ἠγάσθη als C. mit Kl., einem lacedämonischen Verbannten, zusammengetroffen war, wurde er entzückt. I. 1. 2 καὶ τῶν Ἑλλήνων δὲ ἔχων ὁπλίτας ἀνέβη τριακοσίους, ἄρχοντα δὲ αὐτῶν Ξενίαν Παρράσιον und auch von den Hellenen hatte er beim Hinaufzuge 300 Hopliten, welche der P. X. befehligte. I. 4. 12 ποιήσαντες ἐκκλησίαν ἀπήγγελλον ταῦτα sie meldeten dies in einer Versammlung. I. 9. 25 Κῦρος γὰρ ἔπεμπε βίκους οἴνου ἡμιδεεῖς πολλάκις, ὁπότε πάνυ ἡδὺν λάβοι denn wenn C. recht süſsen Wein bekommen hatte, schickte er oft halbe Fässer desselben. II. 5. 14 ἔχων ἡμᾶς ὑπηρέτας mit unserer Hilfe. Von diesen unnützen zeitraubenden Freiheiten wende ich mich zu gefährlichen. Die Anm. zu I. 2. 2 εἰ καλῶς καταπράξειεν ἐφ' ἃ ἐστρατεύετο verlangt die Uebersetzung: wenn er den Zweck des Zuges glücklich ausgeführt hätte. Ich zweifle sehr, dass der Durchschnitt der Schüler, geschweige denn die unbefähigteren durch Vs. Anm. „ἐφ' ἃ ἐστρ. übs. als Obj. z. καταπρ." auf das abstracte „Zweck" geführt werden. Wer es auf rationellem Wege findet, verliert mehr Zeit, als der Zuwachs an Kenntnis werth ist; diejenigen gar, welche es rathen, d. i. die meisten verzichten freudig auf die wörtliche Uebersetzung, welche in diesem Falle doch recht viel werth ist. III. 1. 6 Ξενοφῶν ἐπήρετο τὸν Ἀπόλλω, τίνι ἂν θεῷ θύων ... καλῶς πράξας σωθείη soll heiſsen: X. fragte den A., welchem Gotte er opfern müsse, um glücklich heimzukehren. Abgesehen davon, dass V. ungenau genug ist, um nicht das Hilfsverbum, sondern direct „opfern" als verb. fin. der indirecten Frage zu postuliren, wird der Schüler entweder durch die gegebene Uebers. „καλ. πράξ. σωθ. frei: glücklich zurückkehren" vom weiteren Nachdenken abgehalten, oder durch die Behauptung „πράττειν oft v. glücklichem Erfolg" (derselbe Fehler des Ausdruckes in I. 2. 2 unter καταπράξειεν) nicht etwa nur abgezogen, nach Sinn und Construction des adv. zu fragen, sondern zur falschen Annahme eines Pleonasmus gezwungen. Und wie oft muss der Schüler lange suchen, ehe er aus der Anm. mit den vielen abstracten Begriffen ersieht, was V. wünscht; wie lange an Aufgaben grübeln wie I. 2. 15 zu ἐτάχθησαν ἐπὶ τεττάρων, wenn das Lexicon nur sagt „ἐπὶ c. gen. bei Zahlen distributiv = zu, immer, je" und der langsame Kopf nicht finden will, dass V. „4 Mann tief" verlangt. — Nicht eben selten sind Anleitungen wie die folgende unter I. 1. 5 πάντας οὕτω διατιθεὶς ἀπεπέμπετο: der Gr. bezieht es auf das Subj., der D. auf das Obj. πάντας." Wer nun meint, der Schüler solle nicht „so stimmend", sondern „so gestimmt" übersetzen, irrt; denn V. fährt fort: „darnach (Sinn?) übers. durch ein Hauptw. mit einer Präpos.", verlangt also: in solcher Stimmung. — Wenn V. gar zu einem Worte bemerkt: „bleibt unübersetzt", was recht oft vorkommt, heiſst das nicht die Gründlichkeit unmöglich machen, welche kein Titelchen für überflüssig halten soll?

Doch nun die allgemeinen Regeln, welche zu einer geschmackvollen Uebersetzung führen sollen. Die am häufigsten citirte steht unter I. 1. 6: Der gen. abs. muss ebenso wie das part. rel. im D. verschieden übersetzt werden u. zwar 1) durch ein Subst. mit oder ohne Präpos.; 2) durch einen beigeordneten Satz oder beigeordneten Infin., 3) durch alle Arten von Nebensätzen. Also ein gen. abs. soll durch ein Subst. ohne Präpos. wiedergegeben werden können, der gen. abs. und part. rel. durch alle Arten von Nebensätzen, z. B. jener auch durch einen finalen oder consecutiven, dieses auch durch einen consecutiven? Das Streben nach Kürze und Allgemeinheit führte V. in die Irre, so dass er ad 1 gen. abs. und part. rel. nicht trennte, ad 3 ein universales Urtheil bildete, wo die Grammatik ein particulares verlangte. Der schwierigen Aufgabe Regeln in haltbarer Form zu geben ist V. offenbar nicht gewachsen. Recht oft citirt wird ferner die Anm. zu I. 2. 9 *ἐγένοντο οἱ σύμπαντες ὁπλῖται μὲν μύριοι καὶ χίλιοι κτλ.*: „Der Deutsche pflegt minder genau den Subjectsbegriff durch den gen. part. auszudrücken; *οἱ σύμπ.* übs. adverbiell.“ V. verlangt also: es waren ihrer im ganzen 11000 Hopliten, muthet dem Schüler zu das Subject des griechischen Satzes in *ἐγένοντο* zu suchen, *οἱ σύμπαντες* ohne weiteres nicht als Subject, sondern als den vertretenen Begriff zu fassen, der mit Artikel beigesetzt ist (sonst müsste ja übersetzt werden: ihrer aller) und — bei der Regel nicht zu stutzen, da sie nur für solche numerische Angaben gelten soll, in denen die Zahl selbst mit *εἶναι* oder *γίγνεσθαι* Prädicat wird. Gerade so fehlerhaft durch die Allgemeinheit ist die Regel zu I. 2. 22: „beim part. u. gen. abs. wird die Negation durch „ohne“ mit folgendem inf. mit zu oder mit Substantivsatz übs.“ Wenn nicht fehlerhaft, so doch nachlässig sind die Worte unter *ἐψευσμ.* I. 3. 10: „Partic. nach *σύνοιδα* und andern verb. sent. übersetzen wir durch Nebensätze.“ Daneben setzen wir in einigen Fällen den inf., in andern den inf. mit zu, und in vielen ist Nebensatz und inf. mit oder ohne zu gleich richtig. In der auch sehr oft citirten Anm. zu I. 2. 18 *ἡ Κίλισσα ἰδοῦσα τὴν λαμπρότητα ἐθαύμασε* lässt ihn gar die Logik im Stich: „übs. das Partic. als verb. fin. u. das verb. fin. durch ein Hauptwort mit Präpos. zur Angabe des Grundes.“ Er will augenscheinlich: die C. sah zu ihrer Verwunderung. Wenn ich nicht ganz irre, giebt aber „zu“ nicht den Grund an, sondern die Folge. Diese und die ebenfalls mögliche Uebersetzung: „Die C. wunderte sich über den Anblick des Glanzes“ verschmolzen wohl bei der Conception der Anm. in eins und erzeugten den Fehler. — An andern Orten traut V. dem Schüler zu wenig zu, weil er dessen Vorbildung nicht berücksichtigt. I. 1. 8 bemerkt er zu *ἠξίου ἀδελφὸς ὢν αὐτοῦ δοθῆναι οἱ ταύτας τὰς πόλεις μᾶλλον ἢ Τισσαφέρνην ἄρχειν αὐτῶν*: „*δοθῆναι* und *ἀρχ.*, griech. inf. sind oft durch Nebensötze zu übs.“ Er meint zunächst, wenn anders die Bemerkung nicht in der Luft schweben soll, den acc. c. inf.; wie aber dieser zu übersetzen sei, weifs sicher

jeder Schüler, dem X. in die Hand gegeben wird. Auch die Anm. zu I. 9. 29: „acc. c. inf. im Relativsatze, wird übers. wie dieselbe Constr. im Latein.“ ist für jeden Tertianer recht überflüssig.

Mit ganz besonderer Sorgfalt hat V. die Wortstellung und sonstigen rhetorischen Hilfsmittel studirt. Einige daraus hervorgegangene Bemerkungen müssen als durchaus zutreffend bezeichnet werden; vgl. die unter I. 10. 4 zu *πάντας νικῶντες — πάντες νικῶντες*, unter III. 3. 3 zu *εἰ μὲν — κράτιστα*. Doch besonders in diesem Punkte gilt es Mafs zu halten und wo die Logik die Antwort schuldig bleibt, nicht das Gefühl zu befragen, das bei den Lesern verschieden ausgebildet ist und auch demselben Leser zu verschiedenen Zeiten verschiedene Auskunft giebt. Diesen Fehler aber begeht V. sehr oft. I. 1. 2 bemerkt er zu den Worten *ἀναβαίνει οὖν . ὁ Κῦρος λαβὼν Τισσαφέρνην ὡς φίλον, καὶ τῶν Ἑλλήνων δὲ ἔχων ὁπλίτας ἀνέβη τριακοσίους, ἄρχοντα δὲ αὐτῶν Ξενίαν Παρράσιον:* „Die Wiederholung desselben Wortes in der Kreuzstellung hebt mit Nachdruck die Gröfse des Gefolges hervor, die Stellung des *Ἑλλήν.* verstärkt den Nachdruck.“ Also auf der Zahl 300 soll ein Nachdruck liegen, u. zw. soll ihn der Chiasmus bewirken, die Stellung von *Ἑλλην.* verstärken. Die Logik sagt wahrhaftig nicht, wozu dieser Nachdruck sein sollte. Die militärische Begleitung scheint so stark oder schwach, wie sie unter Voraussetzung friedlicher Zustände persönliche Sicherheit und Würde des persischen Prinzen fordern. Durch Stellung ausgezeichnet sehe ich allerdings *τῶν Ἑλλήνων*, das zwischen *καὶ — δὲ* natürlich an der Spitze des Satzes stehen muss; dies mit Recht, denn die Griechen sind Gegensatz zu dem Barbaren T. daneben auch wohl *ὁπλίτας* durch Trennung von der Zahl, weil entgegengesetzt ihrem Befehlshaber. Durch die Stellung des *ἀνέβη* aber hat X. sicherlich nicht einen Chiasmus bezweckt, sondern höchstens die Trennung des hervorzuhebenden *ὁπλίτας* von der Zahl erreichen wollen. Doch ist hier der Grund des Irrthums noch klar: V. hatte im Plutarch gelesen, C. habe sich damals mit der Hoffnung geschmeichelt, dass Parysatis ihm die Thronfolge bereits verschafft habe. Plutarch ist ihm unfehlbar und er combinirt: der praktische C. habe gleich eine starke Bedeckung mitgenommen, die ihm als Grofskönig zur Leibwache dienen sollte; X. habe diese Thatsachen natürlich auch gewusst und schlechterdings wenigstens andeuten müssen. — An andern Stellen vermag ebenso wenig mein Urtheil zu erkennen oder mein Gefühl zu empfinden, dass die Wortstellung alle die Nüancen des Sinnes bezweckt, die V. sieht, und dies ohne dass ich einen Grund für Vs. Wahrnehmungen aufzufinden vermag. Wenn er z. B. zu I. 2. 4 (*Τισσαφέρνης*) *μείζονα ἡγησάμενος εἶναι ἢ ὡς ἐπὶ Πισίδας τὴν παρασκευὴν* bemerkt: „*μείζονα* und *τὴν παρασκ.* durch Stellung betont; denn zwei Wörter, die zusammengehören, erhalten durch Trennung einen gleich starken Accent,“ so will ich die Betonung des voraufgenommenen Prädicates nicht bestreiten; dass und weshalb hier auch das Subject betont sein soll,

entgeht mir. Damit stelle ich nicht in Abrede, dass in anderem Zusammenhange bei ganz gleicher Stellung auch das Subject den Ton haben könnte, würde aber die Möglichkeit der Betonung in dem Zusammenhange und die Absicht darin erkennen, dass dieses Subject an das Ende des Participialssatzes gerückt ist. Auch verzichtet V. selbst darauf, seine Regel auf alle Fälle anzuwenden: man vergleiche z. B. die Anm. zu I. 9. 29 *νομίζοντες παρὰ Κύρῳ ὄντες ἀγαθοὶ ἀξιωτέρας ἂν τιμῆς τυγχάνειν ἢ παρὰ βασιλεῖ,* in welcher er nur eine Betonung des *ἀξιωτέρας* behauptet, aber freilich durch die Fassung der Anm. („*ἀξιωτέρας* durch *ἂν* betont“) den Schüler verleitet *ἂν* im Extemporale allgemein zum Zwecke der Betonung zu verwenden. Ebenso sieht er I. 4. 14 unter *τῶν ἄλλων πλέον προτιμήσεσθε στρατιωτῶν* nur einen Ton auf *τῶν ἄλλων*, aber nicht zugleich auf *στρατιωτῶν;* wogegen I. 9. 14 in *τοὺς γε μέντοι ἀγαθοὺς εἰς πόλεμον ὡμολόγητο διαφερόντως τιμᾶν* nach dem Citate sogar auf *τοὺς* ein Ton liegen müsste. In I. 5. 16 *εἰ γάρ τινα ἀλλήλοις μάχην συνάψετε* ist klar, dass wie im Lateinischen oft *quidam* so hier das pron. indef. auf das Substantivum als auf einen eigentlich nicht zutreffenden Ausdruck für das Handgemenge so kleiner Truppenkörper aufmerksam macht und dass, wenn überhaupt ein Wort, *μάχην* einen Ton haben muss; V. sieht ebenfalls, freilich im Widerspruch mit seiner Bemerkung zu I. 2. 4, nur einen Begriff betont, doch sonderbarer Weise *τινα* „durch Trennung hervorgehoben.“ Wie es scheint, verwechselt er *τινα* mit *ἡττιναοῦν*. — Ueberhaupt glaubt V., der Schriftsteller sei durch strenge Regeln in der Stellung so gebunden, dass er nirgends anders stellen konnte und der Leser aus der gewählten Stellung getrost ein Gesetz ableiten dürfe. Bei *παῖδες δύο* I. 1. 1 findet in Ansehung der Stellung kaum noch ein anderer Erklärer etwas zu notiren; jeder würde *δύο παῖδες* für ebenso griechisch halten oder, wenn er ja unterscheiden will, die Zahl der Söhne durch dieses schlechthin (zwei Söhne), durch jenes mit einigem Nachdruck bezeichnet glauben (der Söhne zwei). Aber V: „die zu erläuternde Zahl steht unmittelbar vor der Erläuterung“, was nach meiner Auffassung heifsen soll: die zu erläuternde Zahl **muss** unmittelbar vor der Erläuterung stehen. — Pathos findet er in dem schlichtesten Satze. Wenn X., bevor er von Klearchs Verhältnis zu Cyrus redet, als nothwendige Personalnotiz über den jetzt zum ersten Mal genannten vorausschickt: *Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν* (I. 1. 9), so werden andere sagen: dem selbständigen Gedanken hat der Schriftsteller, wie natürlich, eine selbständige Form gegeben; dagegen V.: „selbständiger Satz zur Hervorhebung.“ Wenn der Schriftsteller berichtet: (*αἱ πόλεις*) *ἀφεστήκεσαν πρὸς Κῦρον πᾶσαι πλὴν Μιλήτου. ἐν Μιλήτῳ δὲ κτλ.* (I. 1. 6, 7), werden andere die Weiterführung des Gedankens durch Anknüpfung an den unmittelbar vorhergehenden Begriff, mag er nun selbst oder durch ein stellvertretendes Pronomen wiederholt werden, höchst natürlich finden und einen Nachdruck dahinter nicht suchen: aber

Digitized by Google

V.: „dasselbe Wort am Ende und Anfang eines Satzes erhält Nachdruck.“

Wo Verf. Tropen und Figuren sei es selbst findet, sei es zu finden aufgiebt, geht er meines Erachtens ebenfalls über die Grenzen hinaus, welche sich ein nüchternes Urtheil steckt, und findet viel zu viel Nachdruck. Gleich am Anfange des Werkes nennt er *τελευτὴν τοῦ βίου* eine nachdrückliche Umschreibung. Ich will gelten lassen, dass die Bezeichnung des Todes als Lebensende ursprünglich eine Umschreibung ist, aber nicht eine nachdrückliche sondern eine euphemistische, die indes als solche von X. jedenfalls nicht mehr empfunden wird. „Die Zelte“ in I. 2. 17 sind anschaulicher als „das Lager“, *pars pro toto* möchte ich sie nicht mit V. nennen. — Figuren, um dazu überzugehen, pflegen Rhetoriker und Erklärer nur da zu statuiren, wo aus dem Zusammenhange eine Absicht des Autors erhellt, und pflegen dieselben für ein Mittel zu halten, das angemessen nur bei gehobenem Inhalt zur Hebung der Form seine Verwendung findet. Natürlich verlieren gewisse Fälle der *ἀναφορά* (*οἱ μέν — οἱ δέ*), der Paronomasie (*ἄλλοι ἄλλως, οὗτοι οὕτως*) durch den massenhaften Gebrauch an Kraft und fallen in der schlichtesten Darstellung nicht als ungehöriges Pathos auf. Im Gegensatze zu der herkömmlichen Praxis notirt V. Figuren auch da, wo eine Absicht dem X. fern liegt. Doch ich muss sagen: nach meinem Urtheil dem X. fern liegt; bei seiner augenscheinlichen Neigung in dem natürlichsten Ausdrucke des Gedachten Kunst zu erkennen, vermuthe ich, dass V. an Absicht selbst dann glaubt, wenn er nicht ausdrücklich hinzusetzt: „zur Hebung des Gegensatzes“ oder dergl. Die Frage, warum X. nicht Alliteration gewählt habe, wo er sagt, die Griechen konnten nicht schlafen *ὑπὸ . . . πόθου πατρίδων, γονέων, γυναικῶν, παίδων* (III. 1. 3), setzt jedenfalls voraus, dass X. diese hätte anwenden müssen und wollen, wenn für alle Begriffe allitterirende Ausdrücke vorhanden wären! Fälle der Paronomasie sind nach V.: *εὔχοντο αὐτὸν ἐντυχῆσαι* I. 4. 17, *συνέλεξε τὸ αὐτοῦ στράτευμα χωρὶς τῶν ἄλλων καὶ ἔλεξε τάδε* I. 4. 13, *οὐ γὰρ φθονῶν τοῖς φανερῶς πλουτοῦσιν ἐφαίνετο* und *χρῆσθαι τοῖς τῶν ἀποκρυπτομένων χρήμασι* I. 9. 19 und gar *οὐδεὶς εἶδε* I. 7. 11. Zum Chiasmus sind nicht zwei Paare von Gegensätzen nothwendig, sondern nur zwei Paare gleich oder ähnlich construirter Wörter; derselbe Begriff, wofern er nur zweimal gesetzt ist, kann Bestandtheil seines Chiasmus werden. Fälle des höchst pathetischen palindromischen Chiasmus erkennt er z. B. II. 3. 5 und II. 6. 9, wo man s. Der Inhalt braucht sich deshalb, wie gesagt, nicht zu heben: (*αἱ ὠτίδες*) *πέτονται βραχύ, ὥσπερ πέρδικες, καὶ ταχὺ ἀπαγορεύουσι* enthält einen „Chiasmus“ zur Hebung des Gegensatzes; stellte X. *ἀπαγορεύουσι ταχύ*, so würde V. ein Homoioteleuton zur Hebung des Gegensatzes annehmen (vgl. zu II. 6. 9 *ἐνίοτε — ἔσθ᾽ ὅτε*). Mir ist wohl bekannt, dass andere, wenn Feinheiten der Wortstellung behandelt werden, von Figuren ohne Pathos reden und zwar

mit der Voraussetzung, dass die classischen Völker unbewusst sich in der schöneren Form bewegt haben. Da aber V. diese Voraussetzung nicht theilt und ebenso an Stellen wie den angeführten Pathos findet, so gewöhnt er den Schülern die falsche Vorstellung an, dass X. nicht etwa nur in Reden, die wichtige Interessen verfechten, sondern ebenso in der schlichtesten Erzählung und zwar hier unangemessen pathetisch sei.

Ich wende mich jetzt zu V.s syntaktischen Bemerkungen, die, wie oben gesagt, nicht nur in besonderen Fällen den Schüler unterstützen, sondern geradezu die Syntax ersetzen sollen. Jede syntaktische Regel soll wie überhaupt jede grammatische wissenschaftlich unanfechtbar sein; ihre praktische Verwendbarkeit erheischt Präcision des Ausdruckes. Wie steht es nun hiermit? I. 1. 6 bemerkt er unter *ὡς μάλιστα ἐδύνατο ἐπικρυπτόμενος*, nachdem er zunächst für das bloſse *ὡς μάλιστα* die Uebersetzung „möglichst" postulirt hat: „beim Partic. tritt auch wohl das verb. *δύνασθαι* hinzu". Wissenschaftliche Richtigkeit vorausgesetzt enthält diese Note: erstens, dass bei jedem andern modus die Verwendung des verb. *δύνασθαι* unmöglich sei; zweitens dass beim Partic. das Gewöhnlichere der verkürzte comparative Nebensatz, das Seltenere der vollständige sei. Ich brauche nicht Stellen anzuführen, um beides als falsch zu erweisen, und bemerke nur, dass gleich darauf I. 2. 4 *πορεύεται* ... *ἣ ἐδύνατο τάχιστα* eine Remedur hätte veranlassen sollen. Dass V. die Kenntniſs nicht habe, wird kein Gegner behaupten wollen; aber sie nicht haben und sie verleugnen kommt bei der Beurtheilung des wissenschaftlichen Werthes der Anm. auf eins hinaus. *ὥστε* c. infi. führt nach seinen Worten zu II. 2. 17 die wahrscheinliche Folge, c. ind. die wirkliche ein. Dass V. richtig unterscheiden kann, zeigt er zu I. 1. 5. — Der Ausdruck ferner lässt gar zu oft Streben nach Präcision vermissen. Aus seiner Bemerkung zu *ἐκ τῶν πόλεων ὧν* in I. 1. 8 ist weder ersichtlich, dass bei der Attraction das pron. rel. durchaus im acc. stehen muss, noch dass das gesetzte oder zu denkende dem. oder dessen Ersatz ein anderer cas. obl., aber nicht nom. sein muss. Seine Worte zu I. 3. 10 *ἀδικεῖν τινά τι* schlieſsen ungenau alle Verba von der angeführten Construction des pass. aus, die nicht im act. auſser der Sache auch die Person im acc. haben. I. 3. 11 ist unter *ἀσφαλέστατα* nicht klar, dass der acc. neutr. plur. beim Superlativ der nothwendige Ersatz des fehlenden adv. ist. Dass beim inf. *μή* die vorherrschende (?) Negation sei, wie I. 1. 10 gesagt wird, stiftet ohne Ausführung nur Schaden. Die Frage unter *νομίζοντες* I. 8. 22 „warum kann (für muss) im ersten abhängigen Satze das Subj. fehlen?" involvirt die falsche Regel, dass in Fällen der Art der bloſse Inf. möglich, aber nicht nothwendig sei. Diese wenigen Beispiele mögen statt vieler die Behauptung begründen, dass V.s syntaktische Regeln oft der Correctheit und Präcision entbehren. Klar ist, dass nicht in allen Fällen, in denen die besprochenen Bemerkungen vom V. einfach citirt werden, der so gefasste Wortlaut

Digitized by Google

eine sichere Auskunft über die Construction geben kann; aber noch klarer, dass derselbe bei Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische durchaus nicht ein ausreichender Anhalt ist, was er ja nach V.s Intention nebenbei sein soll. Die Frage, ob überhaupt die Anmerkungen zu Schriftstellern ein passender Ort für derartige Bemerkungen seien, soll in dieser Recension nicht aufgeworfen werden. Noch bemerke ich hier, dass die Summe der Kenntnisse, mit denen ausgerüstet der Schüler den X. in die Hand nimmt, auch hier nicht gewürdigt ist: gen. qual., gen. part., dat. commodi sind dem schlechtesten Tertianer aus dem Lateinischen geläufig, und er erkennt sie ohne Hilfe im griechischen Texte wieder, schon in der Quarta; schwierigere Fälle natürlich ausgenommen.

In der Worterklärung, welchen Begriff ich möglichst weit gebrauchen will, zeigt sich das Bestreben, ein gründliches Verständnis der geläufigsten Vocabeln und Verbindungen zu erreichen. Manchmal wäre eine andere Fassung wünschenswerth, I. 1. 7 unter *κατάγειν* etwa: der Attiker, dessen Verbannte entweder von Bergen oder vom hohen Meere zurückkehrten, drückte zunächst von diesen, als der Ursprung der Bezeichnung nicht mehr gefühlt wurde, auch von Verbannten anderer Staaten, in denen die lokalen Verhältnisse andere waren, „heimführen" durch *κατάγειν*, „heimkehren" durch *κατέρχεσθαι* aus. Die Anm. zu I. 2. 11 *οὐ γὰρ ἦν πρὸς τοῦ Κύρου τρόπου* unterscheidet unrichtig die griechische Wendung von der deutschen „es war nicht nach C. Weise, es war nicht die Weise des C." so, dass nach griechischer Denkart die Sitte von dem Menschen ausgeht, aber nach deutscher ihm inhärirt. Da in beiden Sprachen die Person im gen. von *τρόπου* resp. Weise abhängt, ist die Sitte in beiden dem Menschen inhärirend; nur ist nach griechischem Gefühl *τρόπος* der Ursprung des Handelns, nach deutschem die Weise in der einen Wendung das Handeln selbst, in der andern die Richtschnur. I. 2. 20 wird unter *τὴν ταχίστην ὁδόν* von dem griechischen „schnell" ausgesagt, es entspräche unserem „kurz". Statt dieser doch recht äufserlichen Notiz war wohl mehr die Bemerkung angebracht: der Grieche messe den Weg wie auch wir z. Th. (eine Stunde Wegs) nach der Länge der Zeit, die nöthig ist, um ihn zu durchmessen. Derartige Ausstellungen liefsen sich natürlich noch mehr anführen; die zusammengestellten Fälle liefern indes einen ausreichenden Mafstab zur Beurtheilung der Schärfe, die bei allen Worterklärungen in Inhalt und Form zu Tage tritt. Einige Einschränkung gebot übrigens hier die Rücksicht auf die mittleren Classen. Oder sollten Schüler derselben diesen seinen Erklärungen folgen können, die ich zur Ergänzung des Vorhergehenden nachträglich aufführe: I. 2. 26 *διήρπασαν. διά* = auseinander, daher dieses Zeitwort, obwohl es den Act des Plünderns lebhaft schildert, schwächer ist (weil beim Plündern immer noch etwas übrig bleiben kann) als *ἁρπάζειν*. I. 6. 9 *τὸ κατὰ τοῦτον εἶναι* wörtlich: so weit es in Beziehung auf ihn gemäfs ist, so weit er mafsgebend ist = was ihn

anlangt. I. 9. 7 *περὶ πλείστου ποιεῖσθαί τι* sich (in seiner eigenen Beurtheilung) etwas machen d. i. vorstellen als herkommend aus dem Umkreise (*περί*) von etwas sehr Grofsem, d. i. etwas für grofs halten, hochschätzen. I. 1. 10 *καταλύειν πρός τινα* in gratiam redire c. aliquo. Die Hindernisse der räumlichen Annäherung (*πρός τινα*) werden nieder — (*κατά*) gerissen. I. 8. 1 *ἀνὰ κράτος* und *κατὰ κράτος* materiell gleichbedeutend, eigentlich aber: *ἀνὰ κράτος* = an der Kraft hinauf (analag von *ἀνὰ ῥόον* = der Quelle zu), dem Zuflusse neuer Kraft zu i. e. bis zur höchsten Anstrengung; *κατὰ κράτος* (vergl. *κατὰ ῥόον* = dem Ausflusse zu) an der Kraft abwärts, i. e. bis sie erschöpft ist, niedergeht, vergeht. — Auch müsste gerade auf diesem schwierigen Gebiete mehr gelehrt und weniger vorausgesetzt werden. Um nur ein Beispiel zu geben, das dieses Urtheil vor jedem Lehrer rechtfertigen wird, wenn V. zu I. 2. 5 unter *ἀντιπαρεσκευάζετο* fragt: Warum Medium? Warum die Präpos. *ἀντί* u. *παρά?* so werden die Frage über *παρά* die Schüler ausnahmslos nicht beantworten können. Zuweilen wird sich vielleicht mancher Lehrer unfähig bekennen müssen V.s Fragen zu beantworten; ich muss es oft.

Einmal offen geworden gestehe ich weiter, dass ich augenblicklich auch nicht in der Lage bin, V.s Chronologie der Expedition der 10,000 zu beurtheilen. Ich bespreche also seinen sachlichen Commentar mit Ausschluss dieser. Seinem Excurse über das Heerwesen kann man eine grofse Sachkenntniss und praktischen Sinn in der Mittheilung derselben nicht absprechen. Doch sollte er kürzer sein; manche Entfaltung der Streitkräfte, durch eine ganz besondere Lage der 10,000 veranlasst und daher nur einmal ausgeführt, kann in der allgemeinen Lehre von ihrer Taktik entbehrt werden und darf gewiss nicht zur Regel erhoben werden. Ich habe dabei z. B. in §. 33 die Worte im Sinne, welche die Bestattung der Gefallenen durch das in Marschordnung befindliche Heer betreffen, einen Modus, der VI. 5. 5—6 erzählt wird und gewiss nur hier in steter Erwartung des Feindes Anwendung gefunden haben wird, daher denn X. sich veranlasst sieht davon mit aller Ausführlichkeit zu berichten. Noch mehr war Mafs zu halten in den Bemerkungen unter dem Texte. X. war gewiss durch seinen Verkehr mit Cyrus über dessen Zerwürfnis mit Artaxerxes genau unterrichtet; das plus in den Berichten anderer Schriftsteller ist daher, auch wo es historisch wahr ist, von uns als überflüssig über Bord zu werfen, so lange es sich nur um das Verständnis der Xenophonteischen Anabasis handelt. Im übrigen mag der Interpret immerhin die persischen Verhältnisse den jetzigen Lesern näher rücken, als sie X. selbst den griechischen Lesern zu rücken bei ihrer Bekanntschaft mit denselben Veranlassung hatte; doch die jetzigen Namen sämmtlicher persischer Ortschaften, welche von der Expedition berührt werden, sind in der Schulausgabe unnützer Ballast. Ueberschätzt hier V. die zu erwerbenden Kenntnisse, so unterschätzt er die erworbenen in Bemerkungen wie unter I. 1. 11

Digitized by Google

Ἀχαιόν Provinz (Ausdruck!) nördlich von Arkadien, unter I. 2. 3 Μεγαρεύς aus Megara, Hauptstadt von Megaris. Und sicherlich ein sonderbares Wissen, bei dem Arkadien und Megaris geeignete Operationsbasen sind, um Achaja und Megara zu finden. Der Schüler kennt entweder alle vier Begriffe oder (hoffentlich selten) keinen der vier; im letzten Falle aber sollte ihm die Anm. nicht eine richtige, aber nicht auf Wissen beruhende Antwort in den Mund legen, welche dem Lehrer unmöglich macht die Unwissenheit zu erkennen und die Belehrung hinausschiebt. — Anzuerkennen ist, dass V. bei den sachlichen Bemerkungen wenig mit dem Wortlaute der Citate plagt, die aus ihrem Zusammenhange gerissen nur halb verstanden werden und durch die Controle des Verständnisses unnütz aufhalten würden; so wie dass er sich im allgemeinen wie auch in den grammatischen Notizen auf die Schriftsteller beschränkt, welche dem Schüler schon bekannt sind oder doch in den höheren Classen bekannt werden. Um so komischer wirkt die Ausnahme in der Aufforderung zu I. 5. 6: lest das im Justin I. 7 nach. Bei andern Bemerkungen würde der Lehrer allerdings gern sehen, wenn er auch die Quelle und zwar genauer als mit dem bloſsen Namen des Schriftstellers, den wir ja zuweilen lesen, vermerkt fände. Doch V. dachte ja überhaupt nur an die liebe Jugend.

An mehreren Stellen der Recension, namentlich wo Regeln V.s besprochen wurden, sollte der Leser die Ueberzeugung gewinnen, dass der Herausgeber — gelinde ausgedrückt — mit den Worten nicht gerade wählerisch umgehe; an andern Stellen, welche wohl Gelegenheit hätten bieten können, habe ich dahin zielende Bemerkungen unterdrückt. Das Uebel ist aber gröſser, als man vielleicht bisher vermuthet hat. Klarheit und Correctheit sind jedenfalls zwei Anforderungen, welche an den Stil jeder Schrift billiger Weise gestellt werden müssen, ganz besonders aber an den eines Schulbuches, dessen Nutzen ohne jene Eigenschaften der Form illusorisch wird, selbst wenn die Vorzüge des Inhalts unleugbar sind. Aber man unterwerfe den Commentar jedes beliebigen Capitels darauf hin einer Kritik, er hält nirgends Stand. Ich notire einige Stellen unter dem ersten Buche, die ich geradezu als incorrect bezeichne, bemerke aber vorher, dass dies nur solche Stellen sind, über die anders zu urtheilen unmöglich ist, und dass ich durchaus nicht erschöpfend bin. I. 3. 1 ähnlich dem lateinischen *negare* negirt der Gr. das Verb. des Hauptsatzes. I. 3. 5 unsere Hilfszeitwörter: sollen ... drückt der Grieche nicht immer durch besondere Verba, sondern (ohne auch) durch ... aus. I. 3. 10 der gen. ... ist wie *poena alicujus* zu übersetzen. I. 3. 19 durch die gleichsam nachtretende Erläuterung ... In diesem Zusammenhange wollte V. sagen: durch die nachtretenden Adjectiva, welche gleichsam eine Erläuterung sind ... Doch bleibt auch dann „gleichsam“ ohne Sinn, wie auch noch anderes in dem Satze der Klarheit ermangelt. Gerade so unklar ist sein „gleichsam“ I. 2. 4 unter *οὗτοι μέν*. I. 4. 7 *ὡς ἀπιόντι* ...

gehört als Simplex auch z. πρὸς βασιλ. Als wäre ἀπιέναι zugleich Simplex und Compositum. I. 4. 8 der Grieche pflegt bei zwei Verben das Object (besser: das gemeinsame Object) selbst dann nur einmal zu setzen, wenn auch die Verba verschiedene Rection haben. I. 8. 12 νικῶμεν mit Perfectbedeutung, das wir (fehlt: hier) statt des fut. exact. gebrauchen. — Unklar ist I. 3. 14 ὧν gehört als pron. poss. (für gen. poss.) auch zu πολλὰ χρήμ. I. 7. 10 hier giebt Xen. erst die Anzahl. Wer den Zusammenhang prüft, wird sehen, dass dafür stehen muss: erst hier giebt Xen. die Zahl u. s. w. Die Klarheit verlangt aufserdem noch den Zusatz „der Griechen". — Endlich der Gebrauch des „es" in I. 1. 5 ὅστις — πάντας im Deutschen wird es ein Zwischensatz. I. 4. 11 ὀνόματι, oben war es (ὀνόματι?) der accus. I. 9. 27 ἐδύνατο, Wechsel des modus, weil es ein selbständiger Satz ist. — Ich erlasse mir die Aufzählung einiger Neologismen, die er in grofser Zahl namentlich durch Zusammensetzung der Wörter zu Stande bringt.

Endlich noch ein Wort über die Oekonomie seines Werkes. Ich glaube behaupten zu können, dass diese von ihm kaum angestrebt ist. Ich will davon absehen, dass das ewige Citiren besonders der Bemerkung unter I. 1. 6 über die Art, wie gen. absol. und part. conj. zu übersetzen sei, völlig überflüssig ist und drei Citate am Anfange jedes Buches, nämlich zu jeder der drei Arten je eines, vollständig ausreichen würden. Aber dass er bald aus jener Bemerkung den gerade nöthigen Theil wiederholt, bald nur verweist und dies nicht selten in demselben Paragraphen oder auf derselben Seite (vgl. z. B. das I. 2. 25 unter ἁρπάζοντας und ὑπολειφθ. und δυναμέν. oder I. 8. 4 und I. 8. 6 unter ἔχων Bemerkte), muss hier als arge Inconsequenz gerügt werden. Die ratio, nach welcher er zwischen Chiasmus und Kreuzstellung, Paronomasie und Annominatio wechselt; warum III. 1. 1 unter ἐπεὶ Κῦρ. — ἐτελεύτ. und III. 1. 9 unter ἐπειδὰν — λήξῃ gesagt ist „s. I. 3. 4 z. ἐπειδὴ — ἐκάλει", aber dazwischen unter III. 1. 7 ἐπεὶ — ἦλθε „s. z. s. 1"; warum III. 1. 20 unter ὠνουμένους gesagt ist „nach I. 1. 6 z. ἐπιβουλ. 1", III. 1. 26 unter πείσας „wie ὠνουμέν. § 20" und nicht entweder dasselbe wie unter ὠνουμένους oder noch besser gar nichts, entgeht mir. I. 2. 26 unter διήρπασαν kennt V. die (höchst unwichtige) Figur der conjunctio noch nicht, I. 3. 19 unter ἐὰν μείζων — ἐπικινδ. lernt er sie, I. 6. 1 unter προϊόντ. hat er sie vergessen; sonst musste er sich I. 2. 26 und I. 6. 1 anders ausdrücken. III. 1. 36 unter μιμεῖσθαι unterlässt er auf I. 4. 8. z. τούτων στερήσ. zu verweisen, was doch hier noch nöthiger war als III. 2. 5 unter ἐδώκαμεν καὶ ἐλάβομεν (wo übrigens vor „Obj." „entfernteres" recht sehr vermisst wird), nachdem es eben erst unter III. 1. 46 zu οἱ δεόμενοι geschehen ist. Angabe der Regel, Frage nach dieser, Wiederholung derselben und Verweisung auf sie wechseln ohne erkennbaren Plan ab. Wie sorgfältig er citirt, dafür statt vieler Beispiele I. 6. 7 unter ἔστιν ὅ, τι: „eine umschreibende Frage. Siehe I. 3. 10 z. d. W." Jeder irrt, der dort

ἔστιν ὅ, τι sucht oder auch nur etwas über die umschreibende Frage; andere würden citiren: über ὅ, τι s. I. 3. 10 z. ἀδικεῖν τινά τι. Kurz die Oekonomie lässt wohlüberlegten Plan völlig vermissen. —

Ich unterlasse nunmehr zu recapituliren und über das Ganze zu urtheilen. Der Leser wird an dieser Kritik wieder Kritik üben und mag dann selbst je nach dem Ausfalle derselben Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der V.schen Leistung statuiren; ich glaube eher widerlegbar zu sein, wo ich gelobt als wo ich getadelt habe. Ich bemerke noch, dass mir Krügers Recension der V.schen Ausgabe im Nachworte seiner 5. Auflage erst bekannt wurde, als mein Urtheil vollständig fest stand, und dass mich seine Worte nur insofern beeinflusst haben als ich dadurch von dem Gedanken abkam, ebenfalls durch genaue Besprechung eines beschränkten Zusammenhanges nachzuweisen, dass die Anmerkungen eines jeden Paragraphen Anlass zu starken Ausstellungen geben. Endlich: man mag in dem betreffenden Nachworte anderes sehr, recht sehr tadeln, auch wohl an manchem Titelchen des wissenschaftlichen Gehaltes desselben rütteln; aber wer widerlegt das Ganze seiner Recension?

Züllichau. Paul Weiſsenfels.

Uebungen zur Repetition der lateinischen Syntax, entworfen von Dr. Carl von Jân. Landsberg a. W. Schaeffer & Comp. 1874. 43 S. 6 Sgr.

Im vorigen Jahre brachte die „Zeitschrift für das Gymnasialwesen" in ihrem Februarheft und im Juli-Augustheft zwei Artikel über „Lateinische Uebungsbücher für Tertia". Der Unterzeichnete konnte, weil er vollkommen einverstanden war mit den dort ausgesprochenen Grundsätzen und Urtheilen, bei dem Durchlesen jener beiden Artikel den Wunsch nicht unterdrücken, dass sich doch der Verf. derselben, Herr Dr. C. v. Jân, entschlieſsen möchte, selbst ein Uebungsbuch für Tertia abzufassen. Jetzt liegt nun ein Büchelchen mit Uebungsaufgaben, für Obertertianer oder Untersecundaner bestimmt, vor. Leider wird durch dasselbe der eben angedeutete Wunsch noch lange nicht befriedigt, im Gegentheil, er wird nur von neuem dadurch erregt; denn die vorliegenden „Uebungen" liefern den deutlichsten Beweis, dass der Verf. wie wenige der Aufgabe gewachsen ist, ein wirklich gutes Uebungsbuch für Tertianer zu schreiben. Nach der Vorrede wage ich zu hoffen, dass der Verf. sich dieser Arbeit vielleicht unterziehen wird. Er verspricht dort allerdings nur, wenn sich ein Bedürfnis darnach herausstellen sollte, noch ein Heft mit ähnlichen Aufgaben, wie das vorliegende sie enthält, d. h. mit Aufgaben zur Repetition der gesammten Syntax folgen zu lassen, wird sich aber doch vielleicht entschlieſsen, seinen Plan zu erweitern, wenn er bedenkt, dass es an einem in jeder Hinsicht befriedigenden Buche der Art noch immer fehlt, und dass er einer sehr groſsen An-

Digitized by Google

zahl von Lehrern und Schülern einen wirklichen Dienst damit erweisen würde. Ich erlaube mir, am Schluss meiner Besprechung des eben (September d. J.) erschienenen Heftes auf diesen Punkt nochmals zurückzukommen.

Das vorliegende Büchelchen bietet in drei gröfseren Abschnitten einen ganz vortrefflichen Uebungsstoff zur Repetition der lateinischen Syntax. Der erste Abschnitt handelt von dem „Einfall der Helvetier in Gallien" (S. 5—12); der zweite ist überschrieben „Hannibal in Spanien und auf dem Marsche nach Italien" (S. 13—22), und der dritte: „Die Schlacht bei Sedan" (S. 23—36). Mit dem im letzten Abschnitt gebotenen Stoff ist vielleicht dieser und jener nicht so recht einverstanden, indes abgesehen von den Eigennamen und einigen Ausdrücken, wie Kürassiere, preufsische Garde, Granaten, für deren (annähernde) Uebersetzung Anleitung gegeben wird, enthält der Text nichts, was der Tertianer nicht mit Hilfe der aus dem Cäsar und der Grammatik gelernten Vocabeln und Wendungen treffen könnte. Den Schülern wird jedenfalls ohne Ausnahme ein Stoff aus der neuern Geschichte im höchsten Grade interessant sein.

Dieses Material hat nun der Verf. mit aufserordentlichem Geschick zu behandeln verstanden: alle wichtigen und schwierigen Regeln kommen wiederholt zur Anwendung, ja es wird sich wohl kaum eine Zeile auffinden lassen, in der nicht wenigstens eine derartige Regel anzutreffen wäre. Um eine Anschauung von der Beschaffenheit dieser Uebungen zu geben, theile ich einige Proben hier mit. Der Anfang lautet: „Welchen Entschluss die Helvetier im Jahre 59 v. Chr. fassten und wodurch[1]) sie an der Ausführung[2]) dieses[3]) Entschlusses gehindert wurden, erzählt Julius Cäsar im ersten Buch vom gallischen Kriege. Dort haben wir von Orgetorix, dem vornehmsten[4]) und reichsten Manne in seinem Staate, gelesen, dass er die Helvetier überredete, mit Mann und Maus[5]) aus ihrem Gebiete auszuziehen. Da sie[6]) an Tapferkeit alle andern Völker überträfen[7]), meinte er[8]), stehe es ihnen frei sehr reich zu werden; in kurzer Zeit würden sie sich unter seiner Führung des gesammten Galliens bemächtigt haben[9]) und nie würde sie der Auszug reuen." Die Ziffern weisen auf die am Schluss des Heftes befindlichen „Bemerkungen", welche theils in Vocabeln, theils in Regeln bestehen. Zu No. 1 ist gesagt: „Wenn nicht von einem, sondern von mehreren Dingen die Rede ist, setze stets im Lateinischen den Plural." No. 2 lautet: „Für Verbalsubstantiva wie Ausführung, Vorhaben sind Verba zu nehmen, *persequor*, *molior*." 3 giebt den Unterschied von *hic* und *ille* an; 4 verlangt eine Wendung mit dem Comparativ (Seyffert § 180, Anm. 1). 5: „Wie drückt sich Cäsar aus?" 6: „Der Sprechende schliefst sich nicht mit ein." 7: „*excello, praestiti, excellere*, den Casus nach Seyffert § 158." 8: „Alle eingeschalteten Verba wie meinte er, rief er aus, sind bei directer Rede mit *inquit*, bei indirecter mit *ait* zu geben." 9 enthält die bei Seyffert fehlende Regel über den *inf. fut. exacti.* Auf diese und manche andere Bemerkung

wird in dem Büchelchen wiederholt verwiesen. Die Bemerkungen zum ersten Abschnitt enthalten unter 64 Nummern über 20 Regeln, in den beiden anderen Abschnitten werden fast nur Vocabeln und Phrasen gegeben. Ich theile noch eine Probe aus dem zweiten und eine aus dem dritten Abschnitt mit und setze die dazu bestimmten Bemerkungen gleich in Klammer dazu. Seite 15 heifst es: „Es war keiner, der nicht gewusst hätte, dass Hanno die Wahrheit (Wahres, vgl. Bem 1) spreche: doch waren sie zu grofse Verehrer jener Familie, als dass sie dem Jüngling das Commando entzogen hätten (*abrogo*). Weit entfernt, dem Hanno zu willfahren und den Hannibal zurückzurufen, freuten sich vielmehr die karthagischen Senatoren, dass die Soldaten den auch bei ihnen in grofser Gunst stehenden (*gratus*) Mann zum Führer gewählt hätten, und setzten ihn freudig zum Befehlshaber über das Heer [§ 170], als wenn (dabei gar) keine Gefahr gewesen wäre.“ Seite 26: „So konnte es nicht ausbleiben, dass schon am 25. August der König von Preufsen (*Borussiorum*), den alle Nachkommen (*posteri*) um seinen Kriegsruhm beneiden dürften, von der Absicht der Franzosen unterrichtet wurde. Mochte (nun) was gemeldet wurde wahr sein oder nicht wahr — das war nämlich nicht leicht zu erkennen — (jedenfalls) musste schnell ein Entschluss gefasst werden, und die Heerführer der Deutschen waren nicht die Leute danach, dass sie irgend etwas zu spät gethan hätten. Wer sollte nicht wissen, dass Moltke unter ihnen war, (ein Mann,) der sich vor den gröfsten Feldherrn an Kriegskenntnis auszeichnet und würdig ist, von allen Zeitgenossen bewundert zu werden? Was sollte dieser damals dem Könige rathen? Es war nicht schwer zu erkennen, aber schwer auszuführen.“ In dieser Weise ist das ganze Buch gehalten von Anfang bis zu Ende. Jeder Kundige sieht leicht, dass der Verf. genau vertraut ist mit den an solche Schüler zu stellenden Anforderungen, welche die Syntax absolvirt haben, und dass derartige Uebungsstücke ein unübertreffliches Material bieten.

Auch die äufsere Einrichtung verdient durchaus Anerkennung. Vocabeln und sonstige Winke für eine richtige Uebersetzung am Ende eines Uebungsbuches zusammenzustellen, hält Ref. für das einzig Richtige. Die Schüler sind so gezwungen, das in den Anmerkungen Enthaltene ihrem Gedächtnis fest einzuprägen, während sie, wenn Vocabeln und Phrasen in Klammern neben dem deutschen Ausdruck stehen, von diesen selten etwas behalten, und wenn die Bemerkungen am Ende des Stücks oder der Seite stehen, sehr häufig nicht nur von diesen Bemerkungen wenig bleibenden Nutzen haben, sondern auch auf den Inhalt fast gar nicht achten, weil das Auge stets zwischen Text und Noten hin und her eilt. Selbst wenn der Lehrer, was er bei Uebungsbüchern dieser Art unbedingt thun muss, ehe er übersetzen lässt, den Inhalt der Anmerkungen abfragt, wird doch ein Theil der Schüler der Versuchung nicht widerstehen, wenigstens von Zeit zu Zeit einen Blick in die Unterwelt der Noten zu werfen.

Störend bleibt diese Einrichtung jedenfalls immer. Entweder ist demnach, wie es in den Uebungsbüchern von Haacke geschehen ist, ein alphabetisches Wörterverzeichnis anzufügen, oder die Bemerkungen sind, wie in dem vorliegenden Buche, nach der Reihenfolge der Uebungsstücke am Schluss zusammenzustellen. Welche von diesen beiden Einrichtungen den Vorzug verdient, wage ich hier nicht zu entscheiden: für jede von beiden lässt sich einiges geltend machen. Dass der Verf. der in Rede stehenden Uebungen sich nicht auf Vocabeln und Phrasen beschränkt, sondern eine Anzahl Regeln und sonstiger Andeutungen, die in den meisten Grammatiken sich entweder gar nicht oder nicht in guter Fassung finden, den „Bemerkungen" beigegeben hat, ist nur zu billigen.

Dadurch, dass sämmtliche Bemerkungen an das Ende des Buches verwiesen sind, ist der Text von allem störenden Beiwerk befreit worden. Nur in einer Beziehung ist der Verf. von dem Grundsatz, den bloſsen Text zu geben, abgewichen: er hat nämlich eine Anzahl Verweisungen theils auf Cäsar, theils auf Paragraphen der Ellendt-Seyffertschen Grammatik hinzugefügt, aber nur in Beziehung auf die Casuslehre. „Für die Fälle der Tempus- und Moduslehre," sagt er darüber, „die der Tertianer sämmtlich in frischer Erinnerung haben wird, ist das Citiren der Grammatik grundsätzlich vermieden; anders glaubte ich verfahren zu müssen in Bezug auf die Casuslehre, deren Einzelheiten, zumal bei der bei Seyffert ihr gegebenen Ausdehnung, dem Schüler vielleicht noch nie alle bekannt waren, möglicherweise auch schon wieder entschwunden sein können." Gegen solche Verweisungen möchte ich, wenn, wie in dem vorliegenden Buche, Maſs gehalten wird, nichts sagen; sie werden den Schüler kaum stören, ja ich möchte sogar rathen, in einer neuen Auflage noch eine kleine Anzahl von Verweisungen auf die Moduslehre hinzuzufügen. Zwar billige ich den Grundsatz des Verfs., diese Verweisungen zu unterlassen in allen den Fällen, wo der Schüler die Regeln noch frisch im Gedächtnis haben muss, aber an vielen Anstalten machen es die Verhältnisse nothwendig, eine Beschränkung in der Auswahl der Regeln eintreten zu lassen. An den Berliner Anstalten z. B., an denen wohl zum gröſsten Theil leider halbjährige Pensen für alle Classen eingeführt sind, kommt die Casuslehre erst in Untertertia, die Tempus- und Moduslehre in beschränktem Maſse in Obertertia zur Durchnahme. Für solche Anstalten würde eine Verweisung auf die eine oder andere Anmerkung der Grammatik wünschenswerth sein. In derartigen Anstalten würde es allerdings wohl das Gerathenste sein, das vorliegende Büchlein erst in Untersecunda zu benutzen.

Anerkennung verdient endlich auch, dass der Verf. in Beziehung auf Orthographie sich entschlossen hat, den Principien zu folgen, „über welche die höheren Schulen Berlins sich geeinigt haben."

Nach dieser allgemeinen Besprechung sei es mir gestattet, einige Wünsche und Verbesserungsvorschläge, die Einzelheiten betreffen, auszusprechen. Dass in einem Uebungsbuche, welches den

Digitized by Google

Zweck verfolgt, zur Einübung zahlreicher Regeln möglichst oft Gelegenheit zu geben, in dem deutschen Ausdruck, ja auch in den Gedanken sich einzelne Unebenheiten finden, wird man gern entschuldigen. An einigen Stellen jedoch lassen sich dieselben ohne Schaden beseitigen, so z. B. Abschnitt II Stück 3 Zeile 6. „mit Befehlgewalt ausgerüstet"; II 4 letzte Zeile: „ihm weit unter seiner Würde zu stehen scheinen wird" (zu sein!); II 5 Z. 8: „setzten ihn zum Befehlshaber über das Heer;" Seite 22 Z. 4: „die Bedenken trugen sich in jene gefährlichen Gegenden einzulassen." II 13 Z. 1: „Unterdes traf Hannibal, von dem wir alle wissen, dass schon sein Vater die Römer . . . zu bekriegen beabsichtigte, alle Vorkehrungen zu . . . . " Besser jedenfalls: „ . . . . Hannibal, dessen Vater bereits, wie wir wissen, beabsichtigte." Auch der Anfang des III. Abschnitts wird geändert werden müssen, auch wenn auf Anwendung der Regel über *tantum abest, ut . . ut,* die übrigens wirklich noch oft genug vorkommt, verzichtet werden muss. Er lautet: „Weit entfernt im August 1870 über den Rhein zu setzen und in Deutschland einzudringen, liefsen sich die Franzosen vielmehr in allen Schlachten besiegen." Aus einem andern Grunde möchte ich noch eine Aenderung vorschlagen, nämlich III 22 Z. 8 v. u. „das Posener Regiment, welches die Zahl 46 trägt", zu verwandeln in „das Pos. Reg., welches das 46. genannt wird", nach *Caes. b. civ. III cap. 88.*

An einigen wenigen Stellen scheint mir die Grammatik zu häufig citirt zu sein, namentlich wenn *praeesse* gewünscht wird. Diesen Ausdruck hat der Tertianer in seinem *Caesar* in den mannigfachsten Verbindungen kennen gelernt, so dass eine Verweisung darauf nicht nöthig erscheint, wenigstens nicht für Wendungen, wie „ein Heer befehligen, ein Heer commandiren" (II 14 u. III 3); ebenso steht es mit *praeficere* „zum Befehlshaber machen über" (II 5, 8). Dagegen halte ich, wenn einmal solche Verweisungen gegeben werden, sie noch an mehreren anderen Stellen für wünschenswerth, z. B. I 4, 1 „in Genava angekommen" § 189 Anm. 3, da diese Regel, als in dem Abschnitt über Präpositionen befindlich, wohl öfter übersehen wird. I 6 *extr.* „scheint es dir nicht, als ob wir Leute wären, die deinen Plänen sehr förderlich sein könnten" § 141, 3. Eine einmalige Verweisung in jedem der 3 Abschnitte wird genügen. — II 2 Z. 5 v. u. „drei Jahre, nachdem er hatte rufen lassen" § 197 Anm. 1 oder 240 Anm. 1. — S. 15 Z. 3 v. u. „früher als alle erwartet hatten" § 180 Anm. 3. — II 11 letzte Zeile „wurde theuer verkauft" § 102 unter do. — III 6 Z. 2 v. u. „ihren Marsch den Feinden durch die Reiter zu verbergen, deren sie (doch) so viele hatten" § 145 Anm. 4. — III 22 Z. 8 „Leute genug" § 145e Anm. An einer andern Stelle, III 9 Z. 4, wird ein Theil der Schüler die Verweisung auf die eben genannte Anm. nicht verstehen. Die directe Bemerkung, dass viele Truppen im Lat. *magnae copiae* heifst, scheint mir den Vorzug vor jener Verweisung zu verdienen.

Wie an dieser Stelle, so halte ich auch noch an andern eine Unterstützung des Schülers durch eine Bemerkung für wünschenswerth. So würde zu I 4 Z. 12 „O die Armen, die nicht ahnten“ u. ähnl. Fällen (III 6 *extr. etc.*) eine Bemerkung sich empfehlen des Inhalts, dass das causale *qui* regelmäſsig nach einem Ausruf zu setzen ist (in andern Fällen brauchen unsere Tertianer das causale *qui* mit conj. nicht anzuwenden). — I 16 Z. 7 „mit Getreide würden sie von den Allobrogern versorgt werden, denen er dies zu thun befehlen werde“; diesen *conj. fut.*, ebenso S. 19 letzte Zeile „einen Krieg beginnen, der bringen werde“ wird der Tertianer nach Ellendt-Seyffert nicht richtig übersetzen. — II 3 Z. 14 „an die äuſsersten Enden der Welt verweisen“, für Welt ist *orbis terrarum* anzugeben. — II 7 Z. 9 „Was sollen wir jetzt thun? Sollten wir den Hannibal an die Römer ausliefern?“ Seyffert sagt § 308 Anm. 2 „Nach voraufgegangener allgemeiner Frage heiſst *an* soviel als doch wohl?“ Diese Regel ist mindestens zu eng gefasst. Es muss heiſsen: Nach voraufgegangener allgemeiner Frage führt *an* einen besonderen Fall ein, der in der allgemeinen Frage enthalten ist. Demnach ist hier, ebenso wie S. 18 Z. 7 v. u. und II 12 Z. 6 v. u. die zweite (specielle) Frage mit *an* einzuleiten. — II 9 Z. 1 vermisst man eine Andeutung über die Uebersetzung von übrigens, II 11 Z. 14 über Frauen und Kinder, III 4, 5 noch immer nicht, III 4, 10 Thron, III 5, 5 vor allen Dingen, III 8, 8 nun aber, III 19 Z. 6 v. u. einen Dienst leisten, III 20, 4 v. u. freilich, S. 36 Z. 6 tiefbewegt in seinem Herzen. — III 1, 10 u. I 2 Z. 7 v. u. „es hätte nicht viel gefehlt, dass die Deutschen Metz eingeschlossen hätten“: die Bemerkung, dass es hätte nicht viel gefehlt (ebenso III 4, 2 es wäre thöricht gewesen), *indic.* wird, für die Schüler der meisten Anstalten nöthig sein. — S. 24 Z. 7 v. u. und S. 25 letzte Zeile „Lager bei Chalons“ empfiehlt sich eine Verweisung auf Bemerkung 17. — In welcher Weise die Eigennamen wiederzugeben sind, ist in der Regel angegeben; wie die Maas (III 16) lateinisch heiſst, wird, weil doch nicht allen Tertianern bekannt, noch anzugeben sein, und Bemerk. 156 wird sich etwas erweitern lassen, so dass auch Ducrot und Wimpfen, vielleicht auch Moltke (leider nicht in durchaus anständiger Gesellschaft) Platz finden.

Der Druck des Büchleins ist sorgfältig und im ganzen sehr correct. Von Versehen sind mir (abgesehen von einigen wenigen nicht erwähnenswerthen Kleinigkeiten) nur aufgefallen: S. 7 Z. 4 v. u. ergreifen st. angreifen; (und S. 20 Z. 2 v. u. soll es wahrscheinlich angriffen st. angegriffen heiſsen). Sonst kommen nur noch kleine Versehn in den Ziffern vor: II 3, 3 ist 9 statt 6 zu lesen; III 2 Z. 8 v. u.: 165 st. 163, und II 6, 7; III 2 Z. 5 v. u.; III 8 Z. 5 v. u.; III 14, 3 ist jedesmal statt der angegebenen Nummer der Bemerkungen die nächstfolgende gemeint.

Digitized by Google

Manche von den oben als wünschenswerth bezeichneten Bemerkungen sind wahrscheinlich für die Schüler, welche der Vf. des vorliegenden Büchleins selbst unterrichtet hat, nicht nöthig und würden es überhaupt nicht sein, wenn ein Uebungsbuch für Tertia existirte, welches allen billigen Anforderungen entspräche. Nach der Vorrede des eben besprochenen Uebungsheftes könnte es allerdings scheinen, als theilte der Verf. desselben die Ansicht des Ref. über das Nichtvorhandensein eines solchen nicht, indes diese Meinungsverschiedenheit ist eben nur eine scheinbare, wie ganz deutlich aus den im Eingang dieser Besprechung erwähnten beiden Artikeln v. Jâns über latein. Uebungsbücher für Tertia hervorgeht. Dass alle vorhandenen Uebungsbücher zusammengenommen brauchbaren Stoff in hinreichender Menge enthalten, leugnet natürlich auch der Unterzeichnete nicht, wohl aber, dass alles Nöthige in einem einzigen sich vereinigt findet. Das Uebungsbuch muss nothwendig sowohl einzelne Sätze, als auch zahlreiche zusammenhängende Stücke enthalten. Die einzelnen Sätze brauchen nur das zu berücksichtigen, was Schwierigkeiten macht, nicht (wie es z. B. bei Tischer der Fall ist) ganz Selbstverständliches; schwierigere Sachen aber auch in einer ausreichenden Menge von Beispielen. Aufserdem sind dabei die verschiedenen im Deutschen gebräuchlichen Wendungen, die einer lateinischen entsprechen, gehörig zu berücksichtigen, z. B. für *longum est*, aufser es wäre zu weitläufig auch: es würde zu weit führen; für *nihil antiquius habeo quam ut* aufser habe nichts Angelegentlicheres zu thun als, auch lasse mir nichts mehr angelegen sein als (Tischer), für *fieri non potest quin* aufser es ist nicht anders möglich als dass und andern Wendungen, welche die Grammatiken gewöhnlich angeben, auch es kann nicht ausbleiben, dass (v. Jân) u. a. dgl. Auch müssen, wie v. Jân mit Recht in der öfter erwähnten Recension bemerkt, die Beispiele gemischt sein, Beispiele mit *fieri (non) potest ut* und *fieri non potest quin*, *multum abest ut* und *non multum abest quin* müssen neben einander vorkommen. Ueberhaupt sind alle Andeutungen, welche in jenen Artikeln über lateinische Uebungsbücher für Tertia so zahlreich gegeben sind, sorgfältig zu beachten, wenn ein wirklich gutes Uebungsbuch für diese Stufe geliefert werden soll. Dringend wünschenswerth für die Erreichung dieses Zweckes wird es aber auch noch sein, dass der, welcher an diese Aufgabe geht, die besten der vorhandenen Uebungsbücher genau durchsieht, um das in denselben befindliche Gute und Brauchbare zu benutzen. Wenn ich sage benutzen, so meine ich damit natürlich nicht ein Benutzen in Ostermanns Manier, für dessen Verfahren mir ein parlamentarischer Ausdruck nicht zu Gebote steht. Nur aufmerksam soll der Verfasser eines neuen sich machen lassen auf so mancherlei, was er leicht übersehen kann und übersehen wird, wenn er andern gar nichts verdanken will. Womöglich alle Sätze, jedenfalls aber alle zusammenhängenden Stücke,

Digitized by Google

welche Eigenthum anderer sind, mögen unangetastet bleiben, der Stoff, den jene behandeln, kann ja benutzt werden, nur ist er von neuem zu bearbeiten. Dass fortwährend Repetitionen nöthig sind, nicht blofs in den zusammenhängenden Stücken, sondern auch in den einzelnen Sätzen, ist von allen verständigen Lehrern von jeher anerkannt worden. Was die Anordnung anlangt, so ist es durchaus wünschenswerth, einige Gebiete, z. B. aufser den von v. Jàn S. 132 des Jahrgangs 1873 dsr. Ztschr. aufgezählten die indirecten Fragesätze und *orat. obl.* recht früh zu nehmen, wenigstens früher, als es in den meisten Uebungsbüchern geschieht. In den Anstalten, welche die Moduslehre erst in Obertertia beginnen, kommt dies nach der gewöhnlichen Anordnung erst gegen Ende des Cursus zur Durchnahme, und wenn nun auch diese Dinge bis zu erfreulicher Sicherheit in der Anwendung eingeübt werden, so zeigt sich doch im nächsten Semester (bei halbjährigen Cursen), also nach einer mehrmonatlichen Unterbrechung, grofse Unsicherheit. Der Lehrer wird in diesem Falle von der Anordnung des eingeführten Uebungsbuches abweichen und wenigstens in den schriftlichen Arbeiten den Schülern Gelegenheit geben zur fortgesetzten praktischen Wiederholung solcher Gebiete; besser aber ist es jedenfalls, wenn das Uebungsbuch selbst einem Vergessen schwieriger Partien vorbeugt.

Dass zur Abfassung eines solchen wirklich guten Uebungsbuches für diese Stufe Herr Dr. v. Jàn in vorzüglichem Grade befähigt sei, liefs sich schon nach seinen beiden Artikeln vom vorigen Jahre vermuthen, und das vor kurzem erschienene Heft zur Repetition der lat. Syntax erhebt diese Vermuthung zur Gewissheit. Könnte er sich dazu entschliefsen, gewiss den Dank vieler würde er sich dadurch erwerben. Vorläufig nehmen wir das jetzt Gebotene dankbar hin.

Berlin. Meusel.

Geographie der alten Welt, für höhere Lehranstalten von Dr. A. C. Müller, ord. Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin; Berlin, Lüderitz, 1874. XII und 158 S.

Dass die Gelehrtenschulen das Bedürfnis eines solchen Leitfadens stark empfinden, hat Ref. selbst vor längeren Jahren an dem dauernden Erfolg eines von ihm bearbeiteten, einer Reihe ziemlich mangelhaft ausgestatteter Karten beigegebenen Abrisses (im Verlage des Weimarischen geographischen Instituts) erfahren, den aufzugeben später gewisse, nicht sachliche Gründe nöthigten. Seitdem mit der Vorbereitung einer neuen Bearbeitung beschäftigt, glaubte er schon sich dieser Mühe durch das Erscheinen des obengenannten Werkchens überhoben, aber mit wie wenigem Recht, lehrte bald nähere Einsicht desselben. Statt, wie ich damals gethan, das rein topische Element der Geographie ausschliefslich in die Karten zu verweisen und das darin nicht oder nur unvollkommen darstellbare historische

und ethnographische in der schriftlichen Darstellung vorzugsweise zu berücksichtigen, hat Herr Müller in seinem Buche, als dessen wesentlichen Zweck er im Vorwort Ersparung des Dictirens von Namen in den Lehrstunden bezeichnet, eigentlich nur ein den Inhalt der Karten reproducirendes trocknes Namensverzeichnis gegeben, wie es der Schüler ebenso gut von den Karten selbst ablesen könnte: was dieser neben denselben aus dem Text, wie er in der Mehrzahl der Abschnitte vorliegt, eigentlich lernen könne, bleibt uns fraglich. Sollen es nur die den alten Ortslagen entsprechenden heutigen Ortsnamen sein, so ist zu bedauern, dass deren eine ziemliche Zahl falsch angegeben ist.[1]) Und soll er auf jede historische Belehrung aus dem Buche so weit verzichten, dass er z. B. in dem Abschnitt über Spanien nichts über das Verhältnis zwischen keltischer Einwanderung zu iberischer Urbevölkerung, sogar kein Wort über die culturhistorisch noch wichtigeren phönikischen Ansiedelungen, nicht einmal bei dem Namen Gadir erfährt? soll er sich im Capitel Indien mit den todten Namen *Palibothra* und *Barygaza* begnügen ohne ein Wort der Hindeutung auf die Rolle der glänzenden Hauptstadt eines zum erstenmale die ganze Halbinsel auf Jahrhunderte zusammenfassenden Grofsreiches, einer durch ihren colossalen Handelsverkehr noch den Römern imponirenden Hafenstadt? Solcher übertriebenen Inhaltsarmuth gegenüber zeichnet sich der Abschnitt über Africa (wohl der zuerst geschriebene des Ganzen[2]) durch stär-

[1]) Wir dürfen den harten Tadel nicht ohne Belege lassen, die wir gleich dem ersten, freilich besonders schlimm weggekommenen Abschnitte über Kleinasien entnehmen: Abydus = *Aviso*, Larissa, *Vesrachkevi*, Gygaea S. *Euligöl*, Magnesia *Manaschie*, Cibyra *Arondon*, Oeniandus *Serfandacar*, Comana *Arminacha*, Parnafsus *Bazardsjauhe*, Physrus fl. *Kissrhu*; weder diese angeblichen heutigen Namen noch die italianisirenden (einer ital. Karte entlehnten?) *Altobosco* für Colophon, *Monte Gorgante* für Cragus, *Montagna* (statt Mudania) für Myrlea, auch die Verunstaltungen antiker Namen wie *Lebedigli*, *Hypipa*, *Tribul*, *Fanie* kennt irgend ein Mensch an Ort und Stelle. Mitunter liegt ein Misverständnis zu Grunde, wenn z. B. der Beiname des ephesischen Larissa gleich den übrigen Namen der Neuzeit in Parenthese, mit dem Druckfehler *Euphosia* beigefügt wird. Sogar für ganze Länder finden sich irrige Bezeichnungen, *Sindh* z. B. hat stets nur das untere Indusland, niemals, wie hier gesagt wird, ganz Indien bezeichnet, *el-Kuds* „die heilige“, arabischer Beiname Jerusalems, wird wohl in türkischer Regierungspraxis für den Verwaltungsbezirk des Paschas gebraucht, kann aber unmöglich für synonym mit ganz Palästina gelten; *Kumuch* ist nicht, wie hier angedeutet, heutiger, sondern aus assyrischen Inschriften bekannt gewordener uralter Name der Landschaft Commagene. Durch Anwendung eines unterscheidenden Schriftcharakters hätte übrigens leicht ähnlichen Misverständnissen vorgebeugt werden können, wie sie auch in den Abschnitten Palästina und Aegypten durch die unterschiedslose Zusammenstellung der hebräischen und koptischen mit den neuarabischen Namen nothwendig entstehen müssen.

[2]) Der ganze Abschnitt ist übrigens ziemlich wörtlich, mit einigen Kürzungen dem entsprechenden meines oben angeführten Abrisses zu dem weimarischen Atlas entlehnt, leidet daher auch an den Ungenauigkeiten, die ich nicht mehr Gelegenheit gehabt habe, in jenem 1867 zuletzt gedruckten Werkchen zu berichtigen. Es wäre wohl passend gewesen eine solche directe Entlehnung wenigstens im Vorworte bemerklich zu machen.

Digitized by Google

kere Herbeiziehung des historischen Elementes aus; ebenso sind Italien, Griechenland und Palästina damit nicht ganz so stiefmütterlich bedacht, wie die übrigen Theile Asiens und Europas. Umgekehrt findet sich überall viel durchaus überflüssiges Namenmaterial ohne die geringste geschichtliche Bedeutung; was sollen z. B. dem Schüler Aufzählungen inhaltleerer Namen aus den Ptolemäischen Karten, wie von den Völkerschaften Sarmatiens, Skythiens, Arabiens, Innerafricas, und — sogar mit beigefügten, natürlich rein imaginären heutigen Namen, — von den sogenannten Städten Germaniens und Berggruppen Nordasiens (Skythiens)? was sollen in einem auf Verständnis der alten Geschichte berechneten Leitfaden Namen aus mittelalterlichen Quellen, wie die, wenngleich schon früher vorhandenen, doch zuerst in merowingischen Urkunden genannten Flussnamen Galliens und Germaniens, wie Stratabnrgum neben Argentoratum (und zwar ohne chronologische Angabe), wie die zuerst in spätbyzantinischen Autoren erscheinenden Städte Cattarus, Rhausium, Castamon u. a.?

Es lieſsen sich viele Beispiele solcher Flüchtigkeit anführen, aber überhaupt ist philologische Kritik nicht die starke Seite des Verſs.; manche Fehler in den Namen gehn über den Charakter möglicher Druckfehler hinaus (z. B. *᾿Ηράσου ἀκρ.* grünes Vgb., Heraclaea, Pityos u. dgl.); unphilologisch ist es, selbstgebildete Namenformen zu setzen, die der Schüler unbedenklich für aus dem Alterthum überlieferte ansehn muss, während kein Alter sie gebraucht hat (z. B. *Melanes montes* in Arabien aus Ptol: *μέλανα ὄρη*, Germania *cisrhenana*, Cappadocia *propria*, Gallia *propria* s. *ultima* und Gallia *parva* — wer hat je das transalpinische Gallien und das asiatische Galatien so genannt?). Unvorsichtig ist es ferner, Worterklärungen aus Sprachen zu geben, deren man selbst nicht mächtig und wobei man groben Verstöſsen auf jedem Schritte ausgesetzt ist. Wenn z. B. die Bedeutung des Namens *Taurus* als Gebirge *κατ' ἐξοχήν* statt der aramäischen, kurzweg „den asiatischen Sprachen“ überhaupt beigelegt wird, welche Confusion muss das im Kopfe des Schülers herbeiführen? Hebräisch zu verstehn, so nützlich es ist, wird man vom classischen Philologen und Geschichtslehrer nicht unbedingt verlangen, wenn er aber dann hebräische Formen mit ihrer Bedeutung angeben will, so möge er sich — wozu sich doch besonders in der groſsen Stadt Gelegenheit genug bietet — von einem freundlichen Collegen selbst belehren lassen, um nicht offenbaren Unsinn zu produciren, wie *Tam* das Meer und der Jordan *Hagyarden* (wegen des *y* und des gleichfalls aus *y* verdruckten *g* offenbar ohne Verständnis des einverleibten Artikels *hà* aus einem englischen Buche abgeschrieben statt *haj-Jardên*, oder einfach *Jardên*, wie es für deutsche Leser verständlicher gewesen wäre). Andrerseits erweist sich auch die geographische Befähigung des Verſs. als überaus schwach in dem wenigen, was er gelegentlich aus der physischen Geographie, zumal der Orographie, beizubringen für

Digitized by Google

nöthig hält: der Argaeus, bekanntlich ein isolirter Vulkankegel „durchzieht“ Kleinasien, der Orontes soll „die südöstliche Fortsetzung“ des Zagros bilden, dem er bekanntlich parallel vorgelagert ist, die isolirten Gebirgsgruppen auf der Wasserscheide zwischen ägäischem Meer und Donau erscheinen abermals unter dem so oft und immer halb vergeblich widerlegten Phantasiebilde eines „gewaltigen Gebirgszuges von den Alpen bis zum schwarzen Meer“, S. 88 haben wir sogar ein „sich vielfach kreuzendes Gebirge“! Dem Mangel an Klarheit des Bildes der Oberflächengestaltung nachzuhelfen, scheint Verf. mit einer Anzahl von bestimmten Höhenangaben bestrebt gewesen zu sein; so weit aber solche wirklich für geschichtliche und Culturverhältnisse lehrreich sein können, wo es sich z. B. um mittlere Erhebungen ausgedehnter Hochländer handelt, finden sie sich höchst sparsam (nur für Kleinasien und Palästina) aber auch absolute Gipfelhöhen, die für den vorliegenden Zweck meist recht entbehrlich scheinen, höchst unregelmäſsig vertheilt: Pyrenäen, (aber nichts vom übrigen Spanien) Cevennen, Abnoba, Alpen, Apennin, dagegen in der ganzen griechischen Halbinsel der einzige Skardus und auſserhalb Europas wieder allein in Palästina — also wozu überhaupt? — Ebenso gern schenkten wir dem Autor seine übrigen Zifferangaben: die zehnmal als Misverständnis widerlegten Millionenziffern für die Stadtbevölkerung von Syracus und Agrigent, und die Arealberechnungen der einzelnen griechischen Landschaften (wohlweislich keiner andern Länder mit ausgedehnten und schwankenden Grenzen.) Diese sind wunderlicherweise in □NM. ebenso wie ein paar isolirte Längenmaſse von Gebirgen und Flüssen in NM. gegeben, ohne dass sich im ganzen Buche eine Erklärung dieser Hieroglyphe findet; es ist fast rührend, dass diese unpraktische, aber glücklicherweise kurzlebige Erfindung deutscher Bureaukratie, die bereits seit einem Jahre wieder abgeschaffte Neumeile von 7500 Metern, statt der für runde Zahlen geradezu gleichbedeutenden sog. geographischen Meile in einem Schulbuche noch 1874 herumspukt. Eine besonders arge und zugleich recht überflüssige Versündigung gegen gesunde geographische Begriffe dürfen wir endlich dem Verf. nicht schenken: er fühlt bei Asien (warum bei Europa nicht?) das Bedürfnis einer übersichtlichen Gruppirung der zahlreichen von den classischen Autoren und in einheimischem Sprachgebrauch durch eigene Namen unterschiedenen Landschaften; dazu hätten historische und ethnologische Eintheilungsgründe sich leicht dargeboten, aber Verf. zieht es vor, eine scheinbar rein geographische Eintheilung und dazu Generalnamen zu erfinden, für die ihm stellenweise die diocletianischen Provinznamen des römischen Reiches als Muster vorgeschwebt zu haben scheinen. Wir erhalten so unter andern eine *Asia major orientalis I* und *II* und in das zweite, also immer in den Osten des Erdtheils, werden Länder, welche die Erdkunde von jeher dem Westen (wie Armenien) oder dem Süden (wie Indien) zugetheilt hat,

Digitized by Google

mit allem zwischenliegenden zusammengeworfen; Nordasien wird, auf die Caucasusländer beschränkt, A. meridionalis, welches als Südwestasien erklärt wird, auf Syrien und Arabien! Hier befindet sich doch wohl Verf. mit seinen Collegen, denen der geographische Unterricht im weiteren Sinne obliegt, in unlösbarer Differenz: ob zum Nutzen der Schüler, möchten wir bezweifeln.

Genug um zu dem Gesammturtheil zu gelangen, dass dem Bedürfnis nach einem brauchbaren Leitfaden dieser Disciplin durch das in Rede stehende Werkchen auf keine Weise abgeholfen ist.

Berlin. H. Kiepert.

Leitfaden der historischen Geographie von Dr. B. Kneisel, Gymnasiallehrer in Naumburg a. S. Heft I. Zur alten Geschichte, Berlin, Weidmann 1874, IV und 128 S.

Dem so eben besprochenen Hilfsbüchlein ist nach wenigen Monaten ein zweites, an Bogenzahl noch schwächeres gefolgt, welches den gerade entgegengesetzten Weg einschlägt, und zwar mit entschiedenem Glück und Geschick. Verf. wünscht dem Geschichtslehrer, bei der für sein eigentliches Thema sparsam genug zugemessenen Zeit, die vorbereitende Behandlung der historischen Geographie dadurch zu ersparen oder wenigstens zu erleichtern, dass er dem Schüler sofort ein lesbares, anregendes Compendium zum Selbstunterricht in die Hand giebt; in richtiger Erwägung, dass es vorzüglich darauf ankomme, das Interesse des Lernenden für den Gegenstand zu erwecken, ist eine dürre Nomenclatur, wie sie das Müllersche Buch im Ueberfluss bietet, durchaus vermieden, dagegen der Versuch gemacht „ein territoriales Bild der alten Welt zu liefern, die Orte durch Beschreibung der Lage und der Ueberreste, welche dem heutigen Reisenden eine Erinnerung an die alte Zeit erwecken, dem Interesse näher zu bringen.“ (Vorw.) Im grofsen und ganzen ist das dem Verf. recht wohl gelungen, wenn auch begreiflicherweise der mit diesen Studien vertraute auf manche mangelhafte oder schiefe Darstellung stöfst; namentlich möchte man den Schilderungen der natürlichen Bodengestaltung noch gröfsere Vollständigkeit und Anschaulichkeit wünschen. Ebenso gut wie bei Kleinasien sollte z. B. bei Spanien und im kleinen Mafsstabe bei Arkadien der Charakter des massigen Hochlandes angedeutet und bei allen dreien die Einwirkung dieser Bodengestaltung auf das Klima hervorgehoben sein; wenn hier das östliche Arkadien ganz richtig aber unvollständig als „muldenförmige Einsenkung“ bezeichnet wird, so kann der Laie leicht an eine tiefliegende Landschaft denken, nicht an die wirkliche Hochebene von 2000 Fuss mit strengen schneereichen Wintern; andrerseits erweckt die Vergleichung Arkadiens mit der Schweiz

leicht die ebenso unrichtige Vorstellung mit ewigem Schnee bedeckter oder gar Gletscher enthaltender Gebirge. Aehnlich irreführend ist der Ausdruck, welcher das Nichterreichen der permanenten Schneegrenze, welches bekanntlich vom ganzen Verlauf, auch von den höchsten Gipfeln des Apennin gilt, auf den innerhalb der Grenzen Umbriens gelegenen Theil des Gebirges beschränkt. Doch im ganzen finden sich solche Verstöſse gegen die wirklichen Naturverhältnisse (z. B. der in historische Zeit verlegte Zusammenhang des Kaspischen Meeres mit dem Aral See, der alte oft widerlegte Irrthum, dass die Herculaneum bedeckenden Schichten aus Lava bestehen, der Salzgehalt des Sees Tatta, der vielleicht nur durch Schreibfehler zu 32 statt zu 1,32 Procenten angegeben wird) nur ebenso ausnahmsweise, wie historische Fehler oder Ungenauigkeiten (wir notiren in dieser Beziehung z. B. die Identification der sog. Kassiteriden mit den Scillyinseln statt mit Cornwall und Wales, die Seeräuberei welche wunderlicher Weise den wegen ihrer wohlgeordneten Staatsverfassung bei den späteren Griechen so allgemein anerkannten Lykiern beigelegt wird, die nur auf einer schlechten Etymologie beruhende Erbauung Barcino's durch Hamilkar Barkas, der doch nie den Ebro überschritten hat, die die Geschichte Armeniens betreffenden Daten: selbständiges Königreich seit 301 v. Chr. — u. W. nicht vor 180 — und römische Provinz unter Marc Aurel, — u. W. nur theilweise seit Diocletian und Theodosius II —, die unmögliche Ziffer von einer halben Million Bewohner für die 2 Quadratmeilen der Insel Aegina, u. dgl.;) auch müssen wir als mislungen und besser zu streichen die wenigen im Buche zerstreuten etymologischen Namenerklärungen bezeichnen, wie Sparta „die zerstreute", Italia „das Rinderland", Pelusium „die Philisterstadt", Himalaya „Schneepalast" (âlaja heiſst einfach Ort, Aufenthalt), so wie die keltische Etymologie der ganz sicher vorkeltischen Stadt Narbo. Indessen diese und manche ähnliche sind kleine Flecken, welche der sonstigen Brauchbarkeit des gegebenen kaum Eintrag thun und bei einer neuen Auflage leicht entfernt werden können: mehr hingegen wird eine solche hinsichtlich der wünschenswerthen Vervollständigung des Stoffes zu leisten haben, mit welchem doch die vorliegende Arbeit stellenweise gar zu dürftig ausgestattet erscheint. An historisch wichtigen Städten würde leicht die doppelte Zahl der hier erwähnten noch als eine sparsam zugemessene erscheinen; in Italien beispielsweise sind Genua, Tridentum, Tergeste, Pola, das marmorberühmte Luna, Florentia (welches nur als moderne Stadt gelegentlich erwähnt wird) Cortona, Volsinii, Caere u. a., in Griechenland Elis, Patrae, Helike, Heraea u. a. und namentlich der „Schlüssel Griechenlands", das thessalische Demetrias, im Pontos beide Herakleia, das speciell sogenannte pontische und das chersonesische, Kallatis, Phanagoria, Dioskurias, Amasea, in Phoenikien Byblos, Berytos, Arados, in Syrien und Mesopotamien Emesa, Epiphania, Seleukeia, Edessa, Nisibis u. s. w., im fernen Orient Baktra und Palibothra

Digitized by Google

doch zu hervorragend, um geradezu mit Stillschweigen übergangen werden zu dürfen; jeder Geschichtskundige wird zahlreiche wichtige Namen und Thatsachen vermissen, wenn er z. B. in Britannien, Raetien, Noricum, Pannonien nur je eine Stadt (Eboracum, Augusta, Noreja, Sirmium) in Mauretanien, Lusitanien, Helvetien, Dacien, Kreta, Lykien, Pamphylien, Indien keine einzige genannt findet, wenn bei Thrakien das in die makedonische und römische Geschichte so vielfach eingreifende odrysische Königreich keines Wortes werth befunden wird. Für diese und ähnliche wirklich dringende Desiderate den Raum zu finden, ohne das Buch stärker anzuschwellen — wiewohl es bei so geringer Bogenzahl auf einen halben oder ganzen Bogen mehr am Ende nicht ankäme — wird Verf. bei etwaiger Neubearbeitung keine Schwierigkeit haben, wenn er die vielfachen, bei der doch unentbehrlichen Benutzung von Karten selbstverständlichen und daher überflüssigen Ortsbestimmungen weglässt.

Wie das Buch jetzt beschaffen ist, bildet es gewiss ein zweckmäſsiges, weil anregendes und ohne Nachhilfe des Lehrers anwendbares Hilfsmittel, aber es ist zu lückenhaft, um nicht den Schüler in sehr vielen Fällen, zumal bei der Lectüre der Classiker, im Stiche zu lassen, selbst für das Bedürfnis der Gymnasialsecunda, auf die Verf. es vorzugsweise berechnet hat. Vollends ein für akademische Zwecke und selbst für die Orientirung des angehenden Lehrers ausreichendes, kurzgefasstes aber inhaltreiches und zuverlässiges Handbuch bleibt immer noch ein unbefriedigtes Bedürfnis.

H. Kiepert.

Dr. H. Lieber, Oberl. a. d.Fr.-Wilh. Schule i. Stettin u. F. v. Lühmann, Oberl. a. Progymn. in Gartz a. d. O., Trigonometrische Aufgaben. M. e. Figurentafel. Berlin. Simion, 1874. S. VII. 298. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Die vor kurzem von uns in Aussicht gestellten trigonometrischen Aufgaben der Verff. sind bereits erschienen und wir beeilen uns, die Fachcollegen auf dieses treffliche Hilfsmittel des Unterrichtes aufmerksam zu machen, aul eine Sammlung, welche an Reichhaltigkeit kaum ihres Gleichen haben dürfte, aber sich auch durch die instructive Anleitung zur allgemeinen Lösung trigonometrischer Aufgaben sehr vortheilhaft vor ähnlichen Sammlungen auszeichnet. Est ist nämlich den Verff. besonders darauf angekommen, diese Lösung auf ganz bestimmte Principien zurückzuführen und dadurch die Schulen in den Stand zu setzen, an die Bearbeitung der ihnen gestellten trigonometrischen Aufgaben mit dem Gefühle einer gewissen Sicherheit zu gehen. In der That beweist die fast unzählbare Menge der hinzugefügten Aufgaben, die ausgedehnte Anwendbarkeit der von den Verff. aufgestellten Principien. Um jenen Zweck zu erreichen, schicken sie

zunächst in einem ersten Abschnitte die goniometrischen Hilfsmittel voraus; derselbe enthält aufser den üblichsten goniometrischen Formeln und den bekannten Relationen zwischen drei Winkeln, deren Summe 180° beträgt, die Anleitung zur Verwendung von Hilfswinkeln und zu der Berechnung zweier oder mehrerer Winkel aus Gleichungen, die zwischen ihren Functionen und ihnen selbst bestehen. Von einigen dieser Operationen wird später der ausgedehnteste Gebrauch gemacht; sie sind also nothwendig vorauszuschicken, während, wie die Verff. mit Recht bemerken, andre besser erst dann zur Behandlung kommen, wenn die Aufgabe selbst ihre Anwendung nöthig macht. — Hierauf folgt von S. 21 bis 123 ein zweiter Abschnitt mit Dreiecksaufgaben. Unter ihnen finden sich zuerst 158, die ohne weiteres auf die 4 Hauptfälle zurückzuführen sind und mit denen die Verff. überhaupt die Behandlung der trigonometrischen Aufgaben begonnen zu sehen wünschen; dann folgen Aufgaben für das rechtwinklige und das gleichschenklige Dreieck. Den umfangreichsten Theil bilden natürlich die Aufgaben über das allgemeine Dreieck. Zuerst werden für sämmtliche zur Verwendung kommende Gröfsen, d. h. für die einzelnen in dem Dreieck vorkommenden Linien oder die einfachsten Verbindungen derselben die Werthe aufgestellt, fast ausschliefslich ausgedrückt durch den Radius r des umgeschriebenen Kreises, einen Winkel γ und die Differenz δ der beiden andern Winkel. Allerdings verlieren die Ausdrücke durch Einführung von δ das symmetrische Aussehen, welches sie haben, wenn alle 3 Winkel eingeführt werden, aber sie erweisen sich in der von den Verff. gegebenen Gestalt für die unmittelbare Verwendung wesentlich brauchbarer. Auf diese Ausdrücke gründet sich nun die Lösung fast aller folgenden Aufgaben, die nach gewissen Kategorien geordnet werden, je nachdem 2 Winkel, 1 Winkel oder kein Winkel gegeben sind. Das Verfahren ist im allgemeinen dasselbe, welches auch Worpitzky angegeben hat, nämlich zuerst die Winkel und r zu suchen, um daraus die übrigen Stücke zu berechnen. Die Anzahl der Aufgaben, in denen keine Radien der Berührungskreise vorkommen, beträgt 618, denen dann weitere 784 Aufgaben mit solchen Radien folgen. Eine getrennte Behandlung erfahren diejenigen, in denen Transversalen oder die von ihnen gebildeten Winkel gegeben werden, weil sie, soweit sie nicht bereits unter den früheren Aufgaben vorkommen, neue Betrachtungen nöthig machen. In den 708 Aufgaben des folgenden § ist stets das Verhältnis gewisser Gröfsen gegeben. Besonders angenehm wird ferner die Menge von Aufgaben sein, welche auf cubische Gleichungen führen, deren allgemeine trigonometrische Lösung vorausgeschickt wird. Sie sind gröfstentheils dem gleichschenkligen Dreieck entnommen. Der 3. Abschnitt enthält von S. 124—223 die Vierecksaufgaben. Auch hier beginnen die Verff. mit denjenigen, die sich einfach auf die 4 Hauptaufgaben des Dreiecks zurückführen lassen. Sodann werden die verschiedenen Classen des Vierecks: Rhombus, Tangentenantiparallelogramm, Pa-

rallelogramm, allgemeines Antiparallelogramm, Tangentensehnenviereck u. s. w. behandelt. Für jede dieser Classen werden die fundamentalen Beziehungen zwischen den einzelnen Stücken aufgestellt, um auf dieselben die Lösung der Aufgaben zu gründen, welche in einer Fülle folgen, auf welche die vorher angegebenen Zahlen bereits einen Schluss zu machen gestatten; über das Sehnenviereck allein sind 901 Aufgaben einzeln aufgeführt. Durch combinatorische Verbindung enthält eine einzige Seite 15. 63 = 945 Aufgaben über das allgemeine Viereck, dem aufserdem noch 10 weitere Seiten gewidmet sind.

Ehe wir uns zu den noch übrigen zwei Abschnitten wenden, wird es wohl nöthig sein, etwas näher auf die Behandlung der Verf. einzugehen. Es ist natürlich, dass die Verff. diese überströmende Fülle von Aufgaben auf einem verhältnismäfsig kleinen Raum und, ohne eine einzige Figur zur Hilfe zu nehmen, nur dadurch haben erreichen können, dass sie eine ganz consequente Bezeichnung, wie sie sich ja immer mehr auch anderweit festgestellt hat, angewendet haben. Eine solche auch für das Viereck zu consequenter Durchführung gebracht zu haben, namentlich in Betreff der Winkel, deren Theile nicht nach den Winkeln, denen sie angehören, sondern nach ihren Gegenseiten benannt sind, ist ein nicht unwesentliches Verdienst der Verff. Andrerseits muss gesagt werden, dass diese Menge von Aufgaben wesentlich aus der Möglichkeit der Masse von Combinationen, aus der grofsen Anzahl der zur Verwendung kommenden Elemente hervorgeht. Wenigstens entspricht der Menge der Aufgaben nicht entfernt die Mannigfaltigkeit der denselben zu Grunde liegenden Gedanken. Das, was der kleinen Sammlung stereometrischer Aufgaben von Müttrich einen besonderen Vorzug gewährt, dass die Aufgaben durch die Eigenthümlichkeit der in ihnen auftretenden Gedanken, durch die geschickte Combination verschiedener Gebilde zu einem einfachen Resultate von vorn herein das Interesse für sich in Anspruch nehmen und selbst zu neuen Gedanken anzuregen geeignet sind, das, was auch die quadratischen Gleichungen von Bardey auszeichnet, dass schon die symmetrische Gestalt reizt, ihre Auflösung zu versuchen, das wird man bei diesen Aufgaben allerdings vermissen. Sie sind ein vorzügliches Uebungsmaterial; ihre Menge gestattet es, den einzelnen Schülern verschiedene Aufgaben zu stellen, um das Abschreiben zu verhüten (wobei uns freilich die Ausführbarkeit einer wirksamen Controle nicht recht klar ist); aber sie werden durch ihre innere Gleichförmigkeit leicht ermüden. Was nun das der Lösung zu Grunde liegende Princip anbetrifft, die Einführung von r, γ und δ, ferner das Vorausschicken der wichtigsten Beziehungen in ziemlicher Ausdehnung, so müssen wir dasselbe für sehr geeignet halten, dem Schüler das Gefühl grofser Sicherheit auf diesem Gebiete zu geben. Es muss in ihm den Glauben erwecken, es sei ihm auf diese Weise die Lösung jeder Aufgabe möglich, und in der That erweist ja die Menge der Aufgaben, wie ausgedehnt die Anwend-

Digitized by Google

warkeit der gegebenen Principien ist, wenn auch natürlich bei den Grenzen, die sich die Verf. gezogen, selbst manche naheliegende Aufgabe unberücksichtigt geblieben ist, da z. B. die oberen Höhenabschnitte, die Winkelhalbirenden w_a und w_b, die Aggregate $a \pm c$ nicht zur Verwendung kommen. Für das von den Verff. verfolgte Princip, zunächst die Winkel zu bestimmen und die unmittelbare Entwickelung der Linien im allgemeinen aufser Acht zu lassen, wird die Einführung der Hilfswinkel eine Nothwendigkeit. Die Leser dieser Blätter wissen, dass wir uns wiederholt gegen eine ausgedehnte Anwendung der Hilfswinkel ausgesprochen haben, dass wir dem gegenüber das Princip festhalten, unsre Schüler sollen die gesuchten Gröfsen wo möglich durch die gegebenen Gröfsen auszudrücken suchen. Wir wiederholen nicht die dafür angeführten Gründe, machen nur darauf aufmerksam, dass z. B. gleich für den zweiten Fall, $x = a \sin \gamma + b \cos \gamma$ die bekannte Einführung eines Hilfswinkels, so dass nach einander $\tang \varphi = \frac{b}{a}$, $x = \frac{\sin(\gamma + \varphi)}{\cos \varphi}$ berechnet wird, nicht die geringste Erleichterung gewährt, indem beide Male 6 Aufschlagungen erforderlich sind, von denen jedesmal zwei auf derselben Seite statt finden.Im Gegentheil würden wir, da wir im allgemeinen das Aufschlagen der trigonometrischen Tafeln für etwas beschwerlicher halten, als das der einfachen Logarithmen, die directe Berechnung von x nach der ersten Formel für etwas leichter ansehen; auch ist ein etwaiger Rechnungsfehler bei jener weniger einflussreich. Wir geben aber den Verf. zu, dass für die Verfolgung ihres Principes, nach dem, wie gesagt, zunächst die Winkel berechnet werden, die ausgedehnte Anwendung von Hilfswinkeln, die auch wir nicht absolut ausschliefsen, ja die man nicht einmal bei den fundamentalen Aufgaben umgeht (denn $\frac{\alpha - \beta}{2}$ im Tangentensatz und den Mollweidischen Formeln, der 2. Winkel in dem zweideutigen Falle der Dreieckslösung sind mehr oder weniger ebenfalls als Hilfswinkel zur weiteren Berechnung anzusehen) eine vollständige Nothwendigkeit geworden ist. Auch das muss sogleich zugegeben werden, dass durch diese Bevorzugung der Winkel eine besondere Gewandtheit in der Behandlung der trigonometrischen Functionen, in ihrer Umwandlung und Verbindung erreicht wird. Daneben treten freilich Uebungen, andre mathematische Operationen, die man sonst leicht mit trigonometrischen Aufgaben verbinden kann, in den Hintergrund; die Verff. erklären sich ausdrücklich dagegen, die Lösung trigonometrischer Aufgaben auf Grund vorgenommener geometrischer Hilfsconstructionen auszuführen und betonen den ausschliefslich analytischen Weg. Ebenso treten auch die algebraischen Operationen, die vielfach erforderlich sind, wenn man zunächst die Bestimmung der Linien vornimmt, erheblich zurück und es führt das von den Verff. befolgte Princip vorzugsweise nur zu einer ausschliefslich trigono-

metrischen Uebung. Sonach scheint es uns, als könne man das Urtheil über die Aufgabensammlung der Herren Verff. wesentlich so stellen: Will man auf einem immerhin beschränkten, aber doch auch wieder sehr ausgedehnten Gebiete den Schülern das Gefühl groſser Sicherheit und Gewandtheit geben, so ist die Aufgabensammlung der Verff. vortrefflich und die von ihnen angewendete Methode von entschiedenem Werthe; man wird dann gut thun, nach Absolvirung der eigentlichen, systematischen Trigonometrie noch ein Semester ausschlieſslich diesen Uebungen zuzuwenden; und die Zeit dazu dürfte sich auf den meisten Gymnasien in der Prima finden lassen. Zieht man dagegen eine gröſsere Mannigfaltigkeit vor, theils der Disciplinen selbst, indem man etwa Partien der neueren Geometrie, z. B. die Lehre vom Aehnlichkeitspunkte, von Polaren u. a., oder sphärische Trigonometrie, oder die Haupteigenschaften der Kegelschnitte, cubische Gleichungen u. a. zu behandeln wünscht, theils der Methoden und der in ihnen zur Geltung kommenden Gedanken, liebt man es, die einzelnen Gebiete der Mathematik in gegenseitige Beziehung zu einander zu bringen, so wird sich die mit einer groſsen Consequenz, aber doch mit einer gewissen Einseitigkeit gearbeitete Sammlung der Verff. zwar immerhin noch sehr brauchbar und empfehlenswerth erweisen; man wird aber daneben andre Sammlungen, die auch andern Methoden gerecht werden, wie namentlich die Reidtsche, nicht entbehren können. Ob dieser oder jener Zweck in den Vordergrund gestellt werde, ist ja mehr oder weniger von der Individualität des Lehrers abhängig, je nachdem derselbe mehr geeignet ist, seine Schüler zu fester Sicherheit zu bringen oder sie zu gewandter Wechselbeziehung anzuregen. In dem letzteren Falle würde es nicht erforderlich sein, eine längere Zeit, etwa ein Semester ausschlieſslich trigonometrischen Aufgaben zuzuwenden.

Die Ausführung des von den Verff. befolgten Princips ist mit groſsem Geschick und offenbarer Sicherheit geschehen. Nachdem für die einzelnen Classen von Aufgaben der allgemeine Weg der Lösung angedeutet, folgen die Aufgaben selbst; die meisten derselben brauchen nun bloſs aufgeführt zu werden, allenfalls mit kurzer Verweisung auf eine frühere Aufgabe oder auf die goniometrische Relation, deren Behandlung in den ersten Paragraphen gelehrt worden ist; aber auch bei den schwierigeren beschränkt sich die Anleitung auf das gerade Nothwendige; sie giebt der Thätigkeit des Schülers die erforderliche Richtung, erspart ihm aber keine Arbeit und fügt, wo die Behandlung etwas schwieriger ist, die Gleichung hinzu, zu welcher die Entwicklung gelangen muss. So sind z. B. bei den Aufgaben über cubische Gleichungen diese selbst stets aufgestellt. Diejenigen Aufgaben, welche auf quadratische Gleichungen führen, werden immer besonders als solche angegeben, wobei zu bemerken ist, dass wegen der Biformität des Sinus manche Aufgabe nach der Methode der Verf. nicht

Digitized by Google

als quadratisch erscheint, welche auf anderm Wege berechnet eine quadratische Gleichung zur Folge hat. Gerade in der gesammten Behandlungsweise unterscheidet sich diese Sammlung von den „Aufgaben über das geradlinige Dreieck, trigonometrisch gelöst von A. Richter. Elbing 1835“, welche grofse Aehnlichkeit mit der Sammlung der Verff. auch darin haben, dass der Winkel $\delta = \alpha - \beta$ besondere Berücksichtigung findet. Es ist uns die Vergleichung der in ihrem Zwecke so ähnlichen, in ihrer Behandlung so verschiedenen Sammlungen besonders interessant gewesen, weil sie von den Fortschritten, die die Methodik in diesen 40 Jahren gemacht, kein ungünstiges Zeugnis giebt.

Zahlenbeispiele sind den Aufgaben nicht hinzugefügt, dagegen sind zum Schlusse zwei Tabellen angehängt; die erste enthält 131 pythagoreische Dreiecke nach Bretschneider, die andre 27 Paar vollständig berechneter schiefwinkliger Dreiecke, indem die 3 Seiten und Winkel, die 3 Höhen, die 3 Transversalen und die von ihnen mit den Seiten gebildeten Winkel, eine Winkelhalbirende, die Radien des umgeschriebenen, des eingeschriebenen und der angeschriebenen Kreise, der Inhalt und die von der Höhe und von der Winkelhalbirenden gebildeten Abschnitte der Seite c aufgeführt werden. Hierdurch ist allerdings das Bedürfnis von Zahlenbeispielen mehr als befriedigt. Wir würden nur für manche dieser Beispiele eine gröfsere Gleichmäfsigkeit der Zahlenwerthe gewünscht haben. Für dasselbe Dreieck sind gewisse Gröfsen in 3 und 4 Ziffern, andre in 7 Ziffern, die Winkel stets bis auf die Hundertel der Secunden angegeben. Dagegen vermisst man ungern eine kleine Anzahl ebenso berechneter gleichschenkliger Dreiecke, wie denn auch die Bretschneidersche Tabelle, die nur Seiten und Winkel giebt, an unmittelbarer Verwendbarkeit gegen die zweite aufserordentlich zurücksteht. Die Verff. würden die Brauchbarkeit ihres Buches gewiss erhöhen, wenn sie sich entschlössen, statt dieser ersten Tabelle eine kleine Anzahl von 20 rechtwinkligen und 20 gleichschenkligen Dreiecken in ähnlicher Weise vollständig zu berechnen, wie sie es für das schiefwinklige Dreieck gethan haben. Ja, eine vollständige Berechnung der rechtwinkligen würde nicht einmal nöthig sein, da sie durch die der gleichschenkligen unnöthig wird, wenn man den letzteren die wenigen dem rechtwinkligen Dreiecke eigenthümlichen und nicht unmittelbar aus den Werthen des gleichschenkligen Dreiecks zu bestimmenden Gröfsen (t_a, t_b, u, v, allenfalls p und q und die Radien der Berührungskreise) hinzufügte. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf die „60 Dreieckstafeln des Oberl. Sachse“ aufmerksam, welche dem Programme des evang. Gymnasiums zu Glogau von 1873 beigefügt sind und in denen mit nicht minderer Vollständigkeit auch zugleich die fünfstelligen Logarithmen der wichtigsten vorkommenden Werthe, auch die oberen Abschnitte der Höhen, die, wie H. Sachse mit Recht hervorhebt, vielfache Verwendung finden, berechnet sind. Aber für Aufgaben über das gleichschenklige Dreieck lassen sie ebenfalls im Stich.

Wir kommen zu den beiden letzten Abschnitten. Der vierte behandelt die Lösung solcher Aufgaben, welche in der Planimetrie Aschenborn zweckmäſsig als örtliche bezeichnet hat, nämlich solche, in denen die einzelnen Stücke nicht bloſs der Gröſse, sondern auch der Lage nach gegeben sind und daher andre Gröſsen auch ihrer Lage nach gesucht werden. Auf diesem Gebiete findet sich neben der Fülle der Aufgaben auch eine nicht unerhebliche Mannigfaltigkeit derselben. Wir führen die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen an und fügen die Anzahl der Aufgaben hinzu: § 38. Gegeben gerade Linien, Punkte, Dreiecke; gesucht gerade Linien oder Punkte (151). § 39. Gegeben Kreise, Linien, Punkte; gesucht Linien oder Punkte (227). § 40. Gegeben gerade Linien, Punkte, Kreise; gesucht ein Kreis (74); hier findet sich auch das Apollonische und das Malfattische Problem. Auch in diesem Abschnitte ist die Lösung der meisten auf gewisse, allgemein aufgestellte Regeln zurückgeführt; doch ist es natürlich, dass für viele dieser Aufgaben eine ausführlichere Anleitung nothwendig geworden ist. Der letzte Abschnitt endlich enthält Aufgaben aus der angewandten Trigonometrie, verschiedene, zum Theil recht interessante Aufgaben über Höhenmessungen, Distanzmessungen und Parallaxen. Dies sind die einzigen Aufgaben, denen Figuren und theilweise auch besondere Zahlenbeispiele hinzugefügt sind. Es sind aber auch die einzigen, bei denen uns die Anleitung oft zu ausführlich gegeben zu sein scheint. Ueberhaupt aber trägt dieser letzte Abschnitt auch in der einzelnen Behandlung einen andern Charakter, während die Gleichartigkeit der Bearbeitung des ganzen übrigen Buches nirgend das Vorhandensein zweier Verfasser verräth. Wenn diese angewandten Aufgaben auch den letzten Abschnitt der Sammlung bilden, so sind sie doch im allgemeinen erheblich leichter, als viele der übrigen Aufgaben. Sie sind daher von den Verff. wohl für eine frühere Unterrichtsstufe bestimmt, was uns auch ganz richtig erscheint; und hierdurch dürfte sich eben die ausführliche Anleitung erklären.

Wir können von dem Buche nicht scheiden, ohne noch den groſsen Fleiſs hervorzuheben, den die Verff. auf die Ausarbeitung verwendet haben; denn wenn es auch nicht eben schwer war, diese Masse von Aufgaben zusammenzustellen, so war es doch nicht ebenso leicht, sie passend zu ordnen, und es gehört in der That eine auſserordentliche Ausdauer dazu, jede einzelne dieser Aufgaben zu berechnen, um jeder, die es bedurfte, ihre bestimmte Notiz, die mehr oder minder ausführliche Anleitung, die Gleichung, zu der sie führte, hinzuzufügen. So lässt auch die innere und äuſsere Correctheit nichts zu wünschen übrig; kaum ein oder zwei Druckfehler wüssten wir nach eingehender Durchsicht zu notiren, und die wenigen einzelnen Bemerkungen, die wir etwa zu machen hätten, sind ganz unerheblich.

Züllichau. Dr. Erler.

Google

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

6.

Xenophon.

I.

Das Jahr 1873 ist für die Xenophonlitteratur ein fruchtbares gewesen. Was die Anabasis anbetrifft, so ist eine neue Untersuchung über den Weg der Zehntausend erschienen von Felix Robiou, *Itinéraire des Dix-Mille, avec trois cartes*, Paris, 68 S., $5\frac{1}{2}$ fr. *Bibliothèque de l'école des hauts études. Sciences philologiques et historiques. Quatorzième fascicule.* Da das Werk weniger zugänglich sein möchte, so dürfte eine genauere Inhaltsangabe desselben erwünscht sein. Es ist eine Untersuchung von der Studirstube aus. Eine solche kann nicht neue Anschauungen gewähren, sondern sie hat kritisch die Meinungen derer, welche die betreffenden Gegenden bereist haben, zu prüfen. Der Verfasser hat die einschlagenden Schrift- und Kartenwerke in groſser Vollständigkeit benutzt. Die beigegebenen Karten hat er selbst gezeichnet; ihre Ausführung ist mangelhaft, und die Auswahl der Daten auf ihnen ist so dürftig, dass nicht überall dem Leser aus dem Werke allein die Bildung eines eignen Urtheils ermöglicht wird. Den Hauptwerth seiner Untersuchung setzt R. in die Ansetzung der neuen Route vom Kentrites durch das armenische Hochland bis nach Trapezunt. Zunächst bestimmt er S. 2 die Länge der Parasange. Sie ist = 30 Stadien (die Stelle II, 2, 6 hält er für echt), oder, wenn man die persische Paras. mit der babylonischen identificiren darf, = 5 Kil. 67. Indes sei auf die genauere Bestimmung der Art der Parasangen wie der Stadien, ob asiatische oder europäische, kein Gewicht zu legen. Denn man dürfe keinesfalls die Paras. in der Anab. als ein genau gleiches Maſs ansehen; einmal weil X. sich wohl bei seinen Aufzeichnungen auf die Angaben der Einwohner stützte, denen eine Paras. wohl, wie der heutige Farsang, eine Stunde Weges bedeuten mochte, in der Ebene also eine gröſsere, im Gebirge eine kleinere Entfernung; zweitens, weil, dem Gesagten entsprechend, in natürlichem Irrthume den Zehntausend bei ungünstigem Terrain kleinere Entfernungen schon Parasangen zu sein dünkten; drittens mochte X., wie schon Grote ausgesprochen, da, wo er von Einwohnern keine Angaben erlangen konnte, die Tagemärsche nach der gebrauchten Zeit in Parasangen abschätzen. Jenes Parasangenmaſses könne man sich nun (S. 3) zur approximativen Bestimmung der Oertlichkeiten bedienen, indem man selbstverständlich nicht die Luftentfernung (*la distance à vol d'oiseau*) rechnen dürfe, sondern die Straſsenzüge und die Schwierigkeit des Terrains in Betracht ziehen müsse; wenn dann andere Schriftsteller, Inschriften, Ruinen, noch heute vorhandene Namensähnlichkeit auf

Digitized by Google

die Identificirung eines nahen Ortes führe, so komme es bei gröſseren Entfernungen auf ein paar Kilometer mehr oder weniger nicht an. Dagegen ist zu bemerken, dass der eine von diesen beiden Vorbehalten, der des mehr, nicht zulässig ist, weil ein langer Weg wohl länger, als er wirklich ist, erscheint, aber nicht kürzer. Kiepert sagt mit Recht: Wir haben mit Rücksicht auf das Terrain stark zu reduciren, nicht aber zu verlängern das Recht. Nur selten hat sich R. jener Reserve des mehr bedient; aber er leidet an dem Fehler, dass er sich zu sehr an jene Maſsbestimmungen der Parasangen, die bei beschwerlichen Wegen zu groſs ist, hält, und in zweifelhaften Fällen zu groſse Entfernungen oder seltsame Marschlinien annimmt. Er hätte vielmehr unter den beschwerlichen Wegen die ziemlich sicher bestimmbaren zusammenstellen sollen; dann würde er ein niedrigeres Durchschnittsmaſs erhalten haben, welches für die Bestimmung der unsicherern Wege von Werth gewesen wäre. Die Zuverlässigkeit der Angaben Xs. wird auch noch in dem Falle zweifelhaft, wo er durch Angriffe der Feinde, durch Hindernisse des Terrains und der Witterung kaum sofort sich Aufzeichnungen machen konnte, sondern vielmehr erst später aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben haben wird. S. 3—7 bespricht nun R. den Weg von Sardes bis Kelainai. Auf dieser Strecke ist, sagt er, kein Zweifel möglich über den Weg und die Lage der berührten Orte. Zugleich bietet diese Strecke die Möglichkeit einer Vergleichung der wirklichen Entfernungen mit den Angaben Xs. Z. B. ist der ziemlich gerade Weg von Kolossai nach Kelainai von X. auf 20 Parasangen angegeben, beträgt aber nicht mehr als 14; allerdings ist er sehr uneben. Der nächste völlig sichere Ort, so fährt R. S. 7 fort, ist erst Ikonion. Der zwischen dieser Stadt und Kelainai gelegene Weg würde, auch wenn man die durch das Gebirge nöthig werdenden Krümmungen rechnete, nur die Hälfte der von X. angegebenen Entfernungen betragen; also hat Kyros einen bedeutenden Umweg gemacht, und zwar sicher nicht durch Lykien und Pamphylien, deren zahlreiche Orte wir genügend kennen, sondern nach N., nach Phrygien hinein.. Damit stimmen auch die Angaben der Schriftsteller über die Lage von Peltai, dem nächsten hinter Kelainai erwähnten, 10 Parasangen von ihm entfernten Orte. R. setzt ihn mit Hamilton ein wenig s. w. von Eumeneia (Ischekli. Ich behalte Rs. Orthographie bei, soweit die Namen bei ihm angegeben sind). Den nur von X. genannten Ort Keramon Agora ist R. S. 10 geneigt mit Hamilton in Uschak wieder zu finden, aber mit Unrecht, wie ich glaube. Ich halte Uschak mit Arundell und Franz (zum C. J. G. 3862) und Kiepert (5 Inschriften und 5 Städte in Kleinasien) für das alte Alydda, Ilnza oder Flaviopolis, und werde hierüber in einem Aufsatze zu reden Veranlassung nehmen. (Wenn Kiepert später, zuerst in einer Anm. zu Schomburgks Uebersetzung von Hamiltons Reisen in Kleinasien I S. 504, wegen einer in dem benachbarten, ö. gelegenen Tschorek-Köi gefundenen Inschrift, auf der ἡ Τραϊανοπολειτῶν

Digitized by Google

πόλις vorkommt, es vorzieht, Uschak mit Traianopolis zu identificiren, worin Franz zum C. J. G. 3865b in den Add. übereinzustimmen scheint, so halte ich diesen Grund nicht für ausreichend, von den früheren Erwägungen, die auf Iluza führten, abzugehen. Kann nicht Traianopolis auf dem Boden des heutigen Tschorek-Köi selbst möglicher Weise, oder anderswo in seiner Nachbarschaft gestanden haben?) Keramon Agora dagegen war, glaube ich, gelegen zwischen Tschorek-K. und Ahat-Köi (dem alten Akmonia), etwa an der Stelle des heutigen Sousous-Köi. Die Strafse von Peltai bis Segikler (Sebaste) würde bei dieser Annahme dieselbe für Kyros gewesen sein, wie bei der Annahme Rs.; von Segikler an nach Sousous-Köi würde Kyros darauf der Strafse gefolgt sein, welche Hamilton selbst in umgekehrter Richtung von Ahat-Köi aus nach Segikler eingeschlagen hat (I S. 117 der Uebers.), auf welchem Wege, was Beachtung verdient, jener Gelehrte, der auf Geologie auch ein besonderes Augenmerk gerichtet hielt, gelben Thon am Bergabhange, allein in jener Gegend, erwähnt. Diese zweite Strafse aber würde den Kyros nicht unnützer Weise weit nach W. geführt haben, wie die nach Uschak. Dieser Annahme stehen Xs. Worte *πόλιν ἐσχάτην πρὸς τῇ Μυσίᾳ χώρᾳ* nicht im Wege. Auf keinen Fall kann man sie deuten: die äufserste unter allen Städten Phrygiens an der Grenze Mysiens, sondern nur: die äufserste unter allen von Kyros berührten Städten Phrygiens. Wenn Kyros mit Keramon Ag. die Königsstrafse erreicht hat, was auch ich meine, so blieben n. von derselben, zwischen ihr und der mysischen Grenze noch Orte liegen; und dasselbe darf vom W. gelten. Die Entfernungen aber von 12 Parasangen zwischen Peltai und Keramon Ag. und von 30 zwischen diesem Orte und dem vermuthungsweise w. vom Eber-Göl angesetzten Kaystru Pedion passen eher für Sousous-Köi als Uschak. In der Ansetzung von Kaystru P., Thymbrion und Tyriaion folgt nämlich R. S. 11 f. mit Recht Hamilton und Kiepert. — Die 9 Tagemärsche von Ikonion durch Lykaonien und Kappadokien nach Thoana (irrthümlich spricht R. S. 13 von 7), welche X. auf 75 Parasangen angiebt, begnügt sich R. zu erklären durch die vom geraden Wege abgewichenen Plünderungszüge in Lykaonien, während frühere Erklärer mit Recht hervorhoben, dass Kyros die Epyaxa nach Laranda zu geleitet und dann nach O. dem Hauptpasse Kilikiens sich zugewendet zu haben scheine. Nach dem Heruntersteigen von diesem Passe (denn ohne Zweifel sind die kilikischen Thore gemeint) lässt X. den Kyros in 4 Tagemärschen 25 Parasangen bis Tarsoi zurücklegen, obwohl die directe Entfernung weit weniger beträgt. Mit Recht weist R. die Erklärung von Ainsworth zurück, dass jene Entfernung von Thoana zu rechnen sei; dagegen streitet der Wortlaut. Aber seine eigene Erklärung entbehrt auch der Begründung. Weil X. beim Eindringen des Kyros in Kilikien sagt, die Einwohner von Soloi seien nicht geflohen (S. 15 entschlüpft R. sogar die Wendung: *ceux de Soli . . accueillirent au*

contraire favorablement Cyrus), so schliefst er, Kyros habe den Umweg über Soloi gemacht. Es ist aber kein Grund ersichtlich, weshalb Kyros nicht möglichst direct auf die Residenzstadt losgegangen sein sollte. Er hat nicht in Soloi Menons Abtheilung an sich gezogen; vielmehr war diese ohne Zweifel, als Geleit der Epyaxa, schon 5 Tage vor ihm in Tarsoi eingerückt und hatte die Zwischenzeit zur Plünderung benutzt. Man darf also sogar annehmen, dass Tarsoi zum Vereinigungspunkt bestimmt war. Dagegen sind wahrscheinlich Menons Leute vorher auf dem Wege dorthin an Soloi vorbeigezogen, und deswegen hat X. jene Bemerkung gemacht. Den wahren Grund der Zögerung des Kyros auf dem Marsche nach Tarsoi zu erkennen und die Route desselben zu bestimmen, darauf werden wir verzichten müssen. Aus dem gleichen Grunde, um die 10 Parasangen von Tarsoi an den Psaros herauszubringen, setzt R. den Uebergang über diesen Fluss eine gute Strecke oberhalb Adanah. Die folgenden Orte setzt er ohne Zweifel richtig, übereinstimmend mit früheren Gelehrten, an: Issoi unmittelbar n. vom Deli-Tchai (Pinaros); den Karsos setzt er dem Merkez gleich. Die 20 Parasangen von Myriandos an den Chalos und die 30 von dort an die Quellen des Dardas legt R. so, dass er das Heer durch den Pass von Beylan hindurch, ohne nach einem Strafsenzuge auszuschauen, in einem Bogen bedeutend n. von Haleb an den Koweik und an den Ursprung des Nahr-el-Dhahab gehen lässt. Da hierauf das Heer nach 15 Parasangen den Euphrat bei Thapsakos überschritten hat, so schliefst er, dass dies ein älteres Thaps. als das des Ptolemaios gewesen sein müsse, und legt es bedeutend westlicher, s. ö. von Bâlis an die Furt Al-Hamman in die Nähe des ptolemaeischen Zeugma. Darauf identificirt er den Araxes natürlich mit dem Khabour. Korsote findet er mit Chesney wieder in den Ruinen von Al-Erzi, ein wenig s. ö. von Werdi (S. 23 M. muss es also heifsen *du premier* statt *du dernier*). Charmande identificirt er nicht mit Ilith, sondern mit dem s. ö. am Euphrat gelegenen Kalaat Ramadi, und setzt demgemäfs das 90 Parasangen von Korsote entfernte Pylai etwa in die Mitte zwischen Kalaat Ramadi und Sufeïrah (Sippara), womit er, wie das Folgende ergiebt, zu weit s. geräth. 13½ Parasangen von Pylai stöfst Kyros auf einen ausgeworfenen Graben; hier führt R. S. 25 als urtheilsvoll und interessant die Bemerkung von Bewsher an, das möge nur ein Bewässerungscanal gewesen sein. Die unmittelbar folgende eingeschobene Stelle von den 4 Canälen hält R. für echt. Das Schlachtfeld bestimmt er 15—16 Paras. von Pylai (nach An. I, 5, 5. 7, 1. 14. 20. 8,1 sind es jedenfalls mehr) und 360 Stadien von Babylon nach der von ihm für xenophontisch gehaltenen Stelle An. II, 2, 6, nach der Karte zwischen dem 3. und 4. Canal, obwohl doch vor der Schlacht ein Ueberschreiten von Canälen nicht erwähnt wird. S. 27 sagt R. zwar, dass die Griechen nach der

Schlacht sich am letzten Rastorte mit Ariaios vereinigten, aber auf der Karte hat er dies nicht bemerklich gemacht. Auf dieser lässt er sie ungefähr n. ö., dann n. w. bis an die medische Mauer ziehen; im Texte erklärt er S. 27 es für unwichtig zu fragen, ob die Griechen, die am zweiten Marschtage „die Sonne zur rechten hatten“, ö. oder n. gezogen seien, es komme auf die Lage der medischen Mauer an; auf diese lässt er S. 29 während 2 oder 3 Tage die Griechen in n. ö. Richtung losgehen. Er setzt die Mauer, wie Kiepert und andere vor ihm, von Sufeïrah bis fast ans n. Ende des Nahr-Dujeil, und hält den Ausdruck der An. *ἀπέχει δὲ Βαβυλῶνος οὐ πολύ* S. 28 für einen vagen. Obwohl auch er *παρῆλθον εἴσω αὐτοῦ* liest, lässt er doch S. 28. 29. 32 die Griechen die Mauer nicht durchschreiten, sondern innerhalb derselben auf ihrer ö. Seite entlang ziehen. Nach einiger Zeit, *impatientés de n'y pas trouver d'ouverture et de retrouver là, ou peu s'en faut, le désert* (S. 29), wandten sie sich nach O.; R. nämlich erwähnt und beachtet nicht, dass Tissaphernes nach dem Aufenthalte in den vom Perserkönige zur Verpflegung der Griechen angewiesenen Dörfern die Leitung übernommen hatte. Nunmehr lässt R. sie in möglichst gerader Linie den Tigres gewinnen; die zwei grofsen Canäle, die sie dabei überschreiten, sind nach seiner Vermuthung der Istaki (auf der Karte Ischaki; die sonstigen Differenzen zwischen Text und Karten übergehe ich) und der Nahr-Dujeil. Sittake identificirt er nicht mit den auf dem rechten Ufer gelegenen Ruinen von Scheriat el Beïdhâ, unter anderen deswegen, weil Ptolemaios ein Sittake in Assyrien, also auf dem linken Ufer des Flusses kenne: er setzt es vielmehr etwa ans Südende des durch den Nahr-Dujeil abgegrenzten Tigresbogens. Das 20 Parasangen von Sittake entfernte Opis identificirt R. nach dem Vorgange von Chesney mit den Ruinen von Samara (vgl. auch den Zusatz S. 67), und nimmt an, dass der Adhem, welchen er dem Physkos gleich setzt, damals sich bei dieser Stadt in den Tigres ergossen habe. Kainai ist auch ihm das heutige Kalah-Shergat. Den grofsen Zab lässt er die Zehntausend nach dem Vorgange von Layard etwas oberhalb der Mündung des Ghazir durchschreiten, welcher Nebenfluss von beiden als die nachher erwähnte *χαράδρα* angesehen wird. Jenem Gelehrten folgt er natürlich auch in der Ansetzung von Larissa und Mespila. In dem darauf folgenden Wege stimmt der Verfasser mit den früheren Gelehrten überein. Im Thale des Mar-Yuhannah lässt er mit Koch die Zehnt. ins karduchische Gebirge steigen; während aber Koch sie die noch jetzt gebräuchliche Strafse nach Sert nehmen lässt, ist R., nach der Karte zu urtheilen, geneigter, mit Ainsworth sie westlicher und dem Tigres näher ziehen zu lassen. Ueber den Kentrites kann kein Zweifel sein; er ist der Bohtan-Su, der nach den Angaben der Reisenden nur durchwatet sein kann zwischen der Mündungsstelle des Bitlis-Tchai und der Stadt Sert. Koch setzt

die Furt der letzteren näher; R. verlegt sie um des folgenden Marsches willen fast an die Mündungsstelle. — Denn nun beginnt die von ihm vorgeschlagene neue Route, die sich in zwei Theile zerlegen lässt durch die in der Mitte befindliche Strecke am Phasis. Der zweite Theil der Route ist, wie wir sehen werden, jedenfalls falsch angesetzt; aber auch die Begründung des ersten kann uns nicht bewegen, von Kieperts Ansichten abzugehen. (Allerdings lag R. nach S. 10 Kieperts Atlas antiquus in der Ausg. v. 1861 vor, in welcher dieser sich noch Kochs Ansichten völlig anschloss.) Die Notizen bei X. und der Weg, den nach ihnen Kiepert zeichnet, sind in der Kürze diese: Vom Kentrites, sagt X., gingen die Griechen auf einem Wege von 3 Tagemärschen, 15 Parasangen über die Quellen des Tigres hinaus (ὑπερῆλθον, *dépassèrent* übersetzt R. S. 43. 45 richtig). Unter dem Tigres versteht Kiepert nach dem Vorgange Kochs den Bitlis-Tchai; er lässt ihn aber schon seit längeren Jahren nicht mehr, wie Koch, bis zu Ende verfolgen, sondern lässt die Zehnt. die linke Thalseite des n. vom Gebirge herunterströmenden Nebenflusses (Charsen-Su, Arsanias?) weiter durchziehen, sodass er also das von X. nicht erwähnte Durchschreiten oder Ueberschreiten des Hauptflusses als geschehen voraussetzt. Im Hochthale von Chuit-Kaleh lässt sie Kiepert darauf nach dem Kara-Su hinüberziehen, welchen er, wie schon Ainsworth mit dem nach X. 15 Parasangen von den Tigresquellen entfernten Teleboas identificirt; dort war das Gebiet des Tiribazos, Ἀρμενία ἡ πρὸς ἑσπέραν. Nach 3 Tagemärschen, 15 Parasangen gelangen die Griechen in Dörfer; der erste Schnee fällt, und zwar reichlich; gegen Ende eines zweitägigen Aufenthalts überfallen sie den Tiribazos mit seinen aus Chalybern und Taochen bestehenden Söldnern, welcher nach der Aussage eines Gefangenen den einzigen gangbaren Gebirgspass besetzt hielt; innerhalb des nächsten Tages ziehen sie schnell hinüber und durchschreiten darauf nach 3 Tagemärschen den Euphrat, der ihnen bis an den Nabel reicht. Unter diesem ist natürlich der Murad zu verstehen; nachdem Kiepert die Zehnt. auf der Südseite des Kara-Su hat entlang ziehen lassen, lässt er sie nach der Einmündung dieses Flusses den Murad durchschreiten. (Ich weiſs nicht, aus welchen Gründen er von Kochs Meinung abgegangen ist, welcher jenen Pass im w. Theile des Gebirges Schatakh, und dann die Durchgangsstelle des Murad oberhalb der Mündung des Kara-Su, aber nicht weit vom Bingöl-Dagh, an dessen Fuſse, wie es scheint, mehrere heiſse Quellen sprudeln, annimmt.) Am 5. Tage darauf gelangten die Zehnt., nachdem sie vom Nordwinde sehr zu leiden gehabt, in armenische Dörfer, die Kiepert in dem durch Pferdezucht berühmten Thale Chnus wiederfindet. Robiou dagegen lässt auch hier die Zehnt. viel gröſsere Strecken zurücklegen. Auf einer Brücke, meint er, seien sie über den Bitlis-Tchai gegangen, obwohl X. nichts davon sagt; darauf

Google

ässt er sie am linken Ufer des nächsten w. Nebenflusses des Tigres, des Jezidchane-Su, der ihm der Tigres Xs. ist (eine Möglichkeit, an die schon Koch gedacht), bis über dessen Quelle entlang ziehen in einem Thale, welches kaum ebner ist, als das des Bitlis-Tchai; sodann lässt er sie quer durch dasselbe Gebirge und dasselbe oben erwähnte Hochthal Chuit-Kaleh auf einem bedeutend längeren Wege auf die Stadt Bitlis los an den obern Lauf des nach dieser Stadt benannten Flusses, der ihm wie Layard der Teleboas ist, gelangen. (Wenn er sich für die Ansetzung des längeren Weges S. 44 auf die groſse Zahl der Parasangen bei X. beruft und besonders S. 48 die Unterlassung von Parasangenangaben während der beschwerdevollsten Zeit betont, welche die Glaubwürdigkeit jener gegebenen Parasangenzahlen noch erhöhe, so bleibt er sich selbst nicht consequent, sondern sagt schon S. 45, dass man im Gebirge die Parasangen kleiner nehmen müsse; und wie er selbst mit Zahlenangaben umspringt, werden wir bald sehen.) Vom Bitlis-Tchai aus lässt er, ö. von Kieperts Route, in Uebereinstimmung mit Layard die Zehnt. hindurchgehen durch den Pass des Gebirges Belidjun-Dagh, welcher die auf beiden Seiten des Gebirges gelegenen Gaue Schadak und Harkh verbindet, und an jenen Pass setzt er die Ueberfallsstelle des Tiribazos. Von dort lässt er sie auf die heutige Karavanenstraſse gelangen, welche ö. von Liz bei Karagheul über den Murad führt, und darauf sie, zwischen Sernak-Dagh und Chamur-Dagh hindurch, gleichfalls Chynys (Chnus) erreichen; ob er sich hier ihre Quartiere denkt, oder wo sonst, sagt er nicht. — Auf der nächsten Strecke stimmt R. mit Kiepert überein: Der Dorfschulze hatte den Griechen gesagt, dass die Chalyber das benachbarte Land, das Thal von Erzerum, bewohnten, und den Weg dahin beschrieben; nach achttägiger Rast lieſsen sich die Griechen von ihm führen; aber er brachte sie durch keine Dörfer; in der Nacht vom 3. zum 4. Tage entlief er; hierauf gelangten jene, sich selbst überlassen, nach 7 Tagen an den Phasis, den Pasin, obern Araxes höchst wahrscheinlich, wohl in der Gegend des heutigen Dorfes Kullu, wo der bisher ö. Lauf sich nach N. wendet. (Rs. Worte S. 51 *le onzième jour après le passage de l'Euphrate, les Dix-Mille atteignirent . . le Phase* enthalten eine um mehrere Tage zu geringe Angabe.) Man darf nun annehmen, dass die Griechen diesem Flusse in Verwechselung mit dem kolchischen Phasis gefolgt sind, bis er seine entschieden ö. Wendung machte, also beinahe bis Meschingerd. (Hier hätten wir dann für diese Gegenden einen vergleichsweise sicheren Anhalt für die Parasangenlänge; denn den Phasis entlang, etwa von Kullu bis Meschingerd, marschierten die Griechen 7 Tage 35 Parasangen, und zwar ohne dass irgend ein Hindernis weiter auf dieser Strecke vermerkt wird.) — Nun folgt bei R. eine völlige Abweichung von Kieperts Ansichten, die nach dessen lichtvollem Aufsatze in der Ztsch. d. Gesellsch. f. Erdk. z. Berlin 4, 1869, 538—49 nur als ein Rückschritt bezeichnet werden kann. Kiepert geht dort

bei der Bestimmung der letzten binnenländischen Tour zuerst von dem durchaus festen Endpunkte Trapezus aus. Der 5 Tage 17 Parasangen von hier entfernte Aussichtsberg Theches dürfte nicht zu weit ö. von jener Stadt gesucht werden, wahrscheinlich nicht in der hohen Wasserscheidekette, sondern auf einer Vorhöhe jenes noch so unbekannten Gebietes; darauf führe auch der Name der auf der Zwischenstrecke erwähnten Makronen unter Vergleichung mit den Sitzen der bei den älteren Schriftstellern erwähnten identischen Machelonen und Makrokephaloi und mit dem geographisch noch nicht genügend fixirten Makur-Dagh. (Dass jener Aussichtsberg in der Nähe von Trapezus gewesen ist, dafür spricht auch der Umstand, dass Arrian im Anfange seines Periplus jenen Punkt, dessen Gedächtnis in der Tradition bewahrt war, von Trapezus aus, offenbar zu Lande, besucht hat und darauf als ersten Landungsplatz seiner von Trapezus aus unternommenen Seefahrt Ὕσσου λιμήν erwähnt, dessen Name noch erhalten ist in Sürmene. Der Aussichtsberg war also, wenn er nicht etwa gar Trapezus noch näher, als jenem Hafen lag, doch von dort aus wenigstens bequemer zu erreichen.) In der Nähe des besprochenen Gebietes, so fährt Kiepert fort, gäbe es nur das obere Tschorukthal, das die Möglichkeit für die Existenz einer grofsen Stadt, wie es das 5 Tagemärsche vom Theches entfernte Gymnias war, geboten haben könne; jene Stadt habe wohl w. vom heutigen Baiburt gelegen und sei vielleicht identisch mit der römischen Grenzfestung Domana. In Anbetracht dieser Umstände müsse man bei der Bestimmung der vorhergehenden Strecke im ganzen Koch beistimmen, trotz vieler noch dunkler Punkte. Man müsse annehmen, dass nach dem Verlassen des Phasis die Zehnt. nach 2 Tagemärschen, n. w. gehend, den Kiretschlü-Dagh überstiegen haben, von diesem eine Schaar Chalyber, Taochen und Phasianen verjagend. Von dort seien sie hinabgestiegen in das Thal des Olti-Su, des ö. Tschorukarmes, welches Thal noch heute den Namen Taikh führt und eine Ausweitung zwischen Narriman und Id enthält, die wohl dem πεδίον Xs. entsprechen würde. Von letzterem aus, heifst es allerdings, marschierten sie 5 Tage 30 Parasangen εἰς Ταόχους. Darauf zogen sie 7 Tage 50 Parasangen durch das an Festungen reiche Gebiet der Chalyber, die damals also über ihr späteres Gebiet, den Thalkessel von Erzerum, hinaus noch etwas n. ö. gewohnt haben müssen. Sodann kamen die Griechen an den 4 Plethren breiten Harpasos, den man mit dem in seinem ö. Laufe noch nicht genügend bekannten Tschoruk identificiren müsse. Im Gebiete der Skythinen zogen sie 4 Tage 20 Parasangen durch ein πεδίον, von Kiepert identificirt mit der Ebene Ispir, mit welchem Namen er die Hesperiten in dem nichtxenophontischen Epilog der Anab. zusammenhält, die er den dort nicht erwähnten Skythinen gleich setzt; die Skythinen aber, so vermuthet er, mochten hier nur eine Colonie sein. Nach 4 Tagen 20 Parasangen kamen die Griechen dann nach Gymnias. Was bei diesen Bestimmungen bedenklich bleibt, hat Kiepert

Google

schon bezeichnet; Rs. Gründe gegen Kiepert sind nicht von Bedeutung. Er seinerseits lässt die Griechen einen Weg nehmen noch östlicher als den Kochs, wenn auch nicht ganz so ausschweifend wie Ainsworth. Er lässt sie über den Soghanly-Dagh, wo er sie die vereinigten Ch., T. und Ph. verjagen lässt, die nach Kars führende Karavanenstrafse entlang ziehen, w. vom Kars-Tchai. Auf eine Stelle des Moses von Chorrni gestützt behauptet er, dass das Gebiet Daïkh (der Taochen) vor dem Einbruche der Georgier bis zum oberen Laufe des Kur gereicht habe. In deren Gebiet lässt er die Griechen eindringen, nachdem sie den Pass von Tschyldyr-Su und Tschyldyr-Dagh durchzogen haben. Darauf giebt er zwischen zwei Routen, einer weiteren, oder, wenn diese zu ö. scheinen sollte, einer kürzeren die Wahl; bei beiden aber möchte es sehr fraglich sein, ob sie überhaupt für ein Heer gangbar waren. Die erste reicht bis Gori am Kur und zieht sich dann diesen Fluss aufwärts bis Akhaltziche, welches er Gymnias gleich setzt. Auf der zweiten lässt er die Zehnt. sofort nach Akh. an den Kur ziehen und identificirt Gymnias mit Acho am Adjara-Su, dem letzten gröfseren Nebenflusse des Tschoruk. Auf diese Weise durchzögen doch, sagt er, die Griechen Ebenen und erreichten den Kur, den einzigen 4 Plethren breiten Fluss jener Gegenden, eine Identification, die ihm (S. 59 unten) das wesentliche seiner neuen Ansicht ist, an die indes schon andere gedacht haben. Damit würde man denn auch, fährt er fort, in ein Gebiet kommen, wo mit gröfserer Wahrscheinlichkeit Skythinen anzusetzen seien. (Von den Chalybern, deren Sitze wir unmöglich so weit östlich annehmen können, spricht er nicht. Von den anderen zwischen Kerasus und Kotyora wohnhaften und den Mossynoiken unterthänigen, an Zahl geringen Chalybern sagt er S. 65: *si cette fraction détachée du peuple Chalybe ne se composait, comme il semble, que d'un groupe de familles d'ouvriers, il est aisé de comprendre qu'ils aient changé de résidence suivant l'opportunité de leurs travaux.*) Dass nun R. mit jener Ansicht vollständig in die Brüche geräth, ersieht man aus dem Folgenden: Er nimmt die von Kiepert zurückgewiesene Ansetzung Kochs wieder auf, indem er den Katschkhar-Dagh für den Theches hält, und von dort die Griechen auf demselben Wege, wie dieser, nach Trapezus gelangen lässt. Von Acho (Gymnias) nach jenem Berge, welche Orte beinahe 40 Meilen directe Raumentfernung haben, müsste also das Heer der Zehnt. am 5. Tage gelangt sein. Damit vergleiche man, dass sie die mindestens eben so bequeme, oben erwähnte Strecke am Phasis entlang von höchstens 14 Meilen in 7 Tagen zurückgelegt haben. R. selber wird bei der Sachlage nicht wohl; er schlägt S. 63 trotz der Uebereinstimmung von *πέντε ἡμερῶν* und *τῇ πέμπτῃ ἡμέρᾳ* An. IV, 7, 20. 21 vor, für das letztere *τῇ Θ΄ ἡμέρᾳ* zu lesen; aus diesem Zahlzeichen habe ja leicht ein *E΄ lunatum* entstehen können; und nun rechnet er jeden Tag 6 Parasangen. *De cette façon, nous gagnous quatre jours de marche .. et toute impossibilité disparait.* Und in

der Anm. setzt er hinzu: *On pourrait même admettre ici dix-huit jours de marche au lieu de neuf, si l'on comparait au relevé des marches exprimées, de Cunaxa à Cotyora, le total énoncé au chapitre 5 du livre V; mais il est bien possible qu'il y ait erreur de compte.* Indes zeigt eine Vergleichung der Angaben Xenophons mit jener nichtxenophontischen Stelle nicht solche Differenz, sondern die Rechenfehler hat R. selbst begangen. — Schliefslich handelt R. noch von der Lage von Kerasus und Kotyora. Jenes setzt er richtig, nach Hamiltons Vorgang, übereinstimmend mit Angaben der Alten, bedeutend ö. von dem späteren Kerasus zwischen die beiden Vorgebirge Hieron Oros und Koralla. Es mag nicht unbemerkt bleiben, zur Bestimmung der Parasangen und zur Beurtheilung von Rs. Hypothese, dass von Trapezus aus die ausgeruhten, nur mit dem nothwendigen Gepäck versehenen Männer bis zu 40 Jahren (alle übrigen Personen und Sachen schaffte man auf Schiffen weiter) auf dem gebahnten, nur 6—7 Meilen langen Wege am 3. Tage nach Kerasus kamen. Kotyora setzt R. an die Bucht zwischen Ordu und dem Vorgebirge Jasonion. Auf Versehen beruht offenbar die auf der Karte noch weiter über Kotyora hinaus an der Küste entlang bis *Themiscyre* gezeichnete Route.

An neuen Auflagen der Anab. sind erschienen die 2. von Cobet und vom I—III Buche die 5. von Vollbrecht und die 3. von Rehdantz. Cobet giebt von S. V—XV alle wesentlichen Abweichungen der 2. von der 1. Ausg. an. Die bekannte Art seines kritischen Verfahrens zeigt sich auch in ihnen. Ein Drittel sind Aenderungen, die schon von andern Gelehrten veröffentlicht sind. Von diesen hebe ich zwei hervor. IV, 8, 13 schreibt jetzt C. mit Dindorf *οὐδεὶς μηκέτι μενεῖ*, während er NL. 518 *μείνῃ* vertheidigte. V, 4, 7 nimmt er mit Krüger, im Gegensatze zu den meisten Herausgebern, mit Recht das allein dem Sinne entsprechende *αὖθις* aus den schlechteren Handschr. auf; die Nothwendigkeit aber der Umstellung von *ἂν* gebe ich, wie fast aller von ihm vorgeschlagenen Umstellungen von Partikeln, nicht zu. Von den übrigen Aenderungen sind über ein Fünftel entweder sichere Verbesserungen oder doch höchst beachtenswerthe Vermuthungen. S. XV macht er auf die Notiz über den gen. Pl. der Neutra auf ος bei Suid. v. *ἀνθέων* aufmerksam, welche mittelbar aus des Ailios Dionysios *Ἀττικὰ ὀνόματα* geschöpft sei (vgl. schon Sauppe Lexil. S. 59). I, 3, 11 *ὅπως* (*ὡς*) *ἀσφαλέσταια* zweimal, nicht blofs an zweiter Stelle, wie die schlechtern Hschr. und Zeune lesen. 4, 12 *μάχην ἰόντος . . πατρὸς* [*Κῦρον*]: vgl. 4, 14 *ἀποκρινοῦνται* [*Κύρῳ*] und 8, 28 *εἶδε* [*Κῦρον*]. (Dagegen scheint 9, 31 *μαχόμενοι* [*ὑπὲρ Κύρου*] zweifelhafter. Schon der Urheber der von Cicero bereits benutzten Interpol. Oikon. 4, 17—25 scheint es bei der Niederschrift von § 19 *περὶ τὸν νεκρὸν μαχόμενοι* gelesen zu haben; vgl. mein Programm über die Abfas-

sung von Xs. Hell. S. 23. 6, 1 *δισχιλίων ἱππέων*. 9, 4 [*καὶ ἀκούουσι*]. II, 3], 23 [*οὐδ' αὐτὸν ἀποκτεῖναι ἂν ἐθέλοιμεν*.] 4, 10 (*οὔποτε*) *μεῖον*, aber vielleicht ist Madvigs *πλεῖον* (Adv. Cr. I, 345) (oder *πλέον?*) vorzuziehen. III, 1, 26 *πείσαντας ἢ δύναιντο*, nachdem schon Madvig auf den rirhtigen Wrg gekommen war. IV, 1, 15 (19) *ὑπέμενεν*. 2, 10 [*ἢ*] *ἀποκόψαι*. 2, 21 *ἀνεχώρει*. 5, 17 *εἴ πως δύναιντο*: das Richtige scheint zu sein *εἰ δύναιντο*, da nicht auf dem „wie" ein Ton liegt, sondern auf dem „ob"; nach dem Ausfall des *ν* in der Endung konnte leicht *τις* eingeschoben werden. 7, 9 *δένδρεσι*: vgl. Sauppe Lexil., welcher anführt, dass Ailios Dionysios bei Eustath. dem X. diese und andere Casusformen des Wortes beilrgt. 7, 23 *ἐπεὶ δ' (ἡ) βοή*, worin C. der Ueberlieferung noch näher kommt, als Krüger. 8, 10 (*οἱ*) *δοκοίη*. V, 2, 9 (*ἂν*) *εἶναι*. 7, 12 *ἀναφαινώμεθα*. VI, 1, 14 *προήγαγον*: das Tempus ist richtig; die Praeposition *προς* — war nicht zu ändern; s. Rehd. zu d. St. (Auch sonst hat sich C. in den Praeposs. versehen: II, 5 36 bei *προςελθεῖν*, dessen Verständniss man sofort gewinnt durch Vergleichung von IV, 4, 5 *προςελθόντες εἰς ἐπήκοον*, das auch mit Unrecht von C. geändert wird. Ferner ist IV, 1, 13 (17) die Aenderung *προελθόντι* falsch und *παρελθόντι* zu belassen: der Zug ging so hastig vorwärts, dass die Nachhut genug damit zu thun hatte, den Vorderen zu folgen, wenn sie den Zusammenhang bewahren wollte; es durfte niemand aus dem Zuge und neben ihm einhergehen, um auszuschauen. IV, 4, 3 hat Robiou das überlieferte *ὑπερῆλθον* richtig übersetzt.) Schlieſslich verdient Billigung VI, 1, 21 [*καὶ*] *κίνδυνος*: vielleicht ist die Tilgung des folgenden *καὶ* vorzuziehen. 1, 31 *κἂν ἰδιώτην*. 5, 4 *βέλτιστον* für *κάλλιστον*. 5, 25 *ἐπὶ τῶν δεξιῶν ὤμων*. 6, 29 [*ἄνδρας*]. Die übrigen Coniecturen sind theils zweifelhaft, theils willkürlich, theils geradezu falsch. Für zweifelhaft halte ich II, 2, 13 (14) *ἁρμαμάξης* für *ἁμάξης*: denn wir wissen nicht einmal, ob Ariaios nach der Plünderung des Lagers und vor der Verzeihung des Königs eine Kutsche zur Verfügung hatte. II, 3, 12 [*γεγονότες*]: denn das Ptc. ist wenigstens durch ein Brispiel bei X. zu belegen Kyrup. I, 2, 4 *τοῖς ὑπὲρ τὰ στρατεύσιμα ἔτη γεγονόσι*. Durch die Vermuthungen II, 3, 15 *θαυμάσιαι τὸ κάλλος* für *τοῦ* der bessern Hschr., und V, 2, 11 *περὶ ἀνδραγαθίας ἀντηγωνίζοντο* für *ἀντεποιοῦντο* werden vielleicht Sprachwendungen getilgt, die nur zufällig vereinzelt dastehen. IV, 5, 28, wo die besseren Hschr. *τὸ στράτευμα πεζῇ ἡγησάμενος φαίνηται* haben, vermuthet er *τὸ στράτευμα ἐργασάμενος φαίνηται*: den Anfang der Emendation scheint aber Madvig mit *ῥέξῃ* für *πεζῇ* gewonnen zu haben; vgl. Plat. Leg. I. 642 c: darf man vielleicht die Vermuthung wagen *τὸ στράτευμα ῥέξῃ* (*καὶ*) *ἡγησάμενος φήνῃ, ἔστ' ὂν . . γένωνται, (τὴν ὁδόν) . ὁ δὲ . .?* vgl. Hom. Od. 12, 334. Xen. An. IV, 3, 13 Völlig willkürlich erscheinen, um ein paar Beispiele anzuführen, II, 5, 18 *ὑπερβατέα* für *πορευτέα*, IV, 1, 2, (6)

Digitized by Google

ἐπίθοιτο für *ἐπίσποιτο*, III, 5, 18 *ἐδέδισαν* für *ἐδεδοίκεσαν:* Cobets Atticismus ist gerade bei X. übel angewandt. Indem ich zu den völlig verfehlten Aenderungen übergehe, so verweise ich wegen I, 2, 10 auf die vorhergehende Besprechung, wegen VI, 1, 30 und 2, 20 auf die nachfolgende über Richter. I, 8, 24 [*τοὺς ἑξακισχ.*] verwischt eine Absicht der Darstellung: „er mit seiner geringen Zahl die zehnfache Uebermacht.“ 9, 29 scheint Dindorf schon das Richtige nach den Spuren in C. pr. gefunden zu haben: *ἑαυτοὺς ἀγάμενοι* welche Vermuthung bestätigt worden ist durch die Excerpte Constantins VI. (Schenkl, Xenoph. Stud. I, 1869, 646); vgl. Plut. Artox. 6 init. I, 10, 2 für das überlieferte *ἀξιόν τινα* vgl. z. B. 8, 8 *χαλκός τις*. II, 6, 11 vertheidigt Madvig die Lesart der besseren Hschr. *ἐν τοῖς ἄλλοις προσώποις* richtig: *inter ceteros vultus*, in *quibus timor apparebat.* III, 1, 7. IV, 3, 14. V, 7, 20. VI, 1, 17 in indirecter Frage erklärt Cob. *ὅπως* für unzulässig und setzt *πῶς*. III, 1, 37 (38) will er *ἤν* (*τι*) *που δέῃ*, obwohl er selbst VI, 5, 9 *ἄν που δέῃ* belässt. III, 5, 7. IV, 1. 22 (26). 7, 25. VI, 6, 29. VII, 1, 12 (13). 3, 15 fügt er hartnäckig bei der Verbindung von *στρατηγοί* und *λοχαγοί* den Artikel hinzu in Unkenntnis des von Rehdantz zu VII, 1, 13 aus einander gesetzten Sprachgebrauchs. IV, 1, 24 (28) setzt er in den Worten *εἴ τις τῶν γυμνήτων ταξιάρχων* ändernd *ταξίαρχος* ein in Verkennung der von Rehdantz zu IV, 1, 6. 26 erörterten Redeweise. IV, 4, 21 *ἀρτοπόποι:* s. aber z. B. Curtius gr. Etym.[4] 459 n. 630. CJG. n. 1018. In IV, 4, 7 *κώμας πολλὰς πολλῶν τῶν ἐπιτηδείων μεστάς* giebt er für *τῶν ἐπιτ.* ohne jede Wahrscheinkeit *ἀγαθῶν*, was auch nicht empfohlen wird durch die gleich § 9 folgenden Worte *ἐνταῦθα εἶχον πάντα* [*τὰ ἐπιτήδεια*] *ὅσα ἐστὶν ἀγαθά.* Allerdings ist der Artikel vor *ἐπιτ.* nicht zu vertheidigen, wenn auch Krüger auf seine Sprl. 50 VIII 11, 1 verweist. Vielleicht ist *τῶν ἐπιτ.* ganz zu tilgen als Randbemerkung zu dem allein gesetzten *πολλῶν:* vgl. VII, 2, 15 *ἐν πολλῇ σπάνει πάντων* und Apomn. I, 3, 3 *τῶν ἀπὸ πολλῶν καὶ μεγάλων πολλὰ καὶ μεγάλα θυόντων.* IV, 6. 27 will C. *πολλῶν* [*κ*]*ἀγαθῶν*, obwohl er z. B. VII, 1, 32 (33) *πολλὰ κἀγαθά* hat. IV, 7, 20 (*τὴν*) *θάλατταν:* weshalb soll das bloſse Substantiv hier nicht möglich sein, wie im Deutschen, und wie im Ausruf § 24? 8, 11 ficht er *τῇ ὅλῃ* an, obwohl es gerade dem Gebrauche entspricht. V, 2, 7: nach einer solchen geographischen Einführung, wie *ἔστι χωρίον* kann hinter *τοῦτο* nicht *δέ* eingesetzt werden; übrigens s. nachher über Richter. 2, 12 *ὥστε* für *ὡς:* s. dagegen Rehdantz zu III, 3, 7. Sauppe Lexil. p. 145. 6, 2 *προσφέρεσθαι* für *δέχεσθαι* verwischt die Beziehung auf 5, 24. 7, 15 *πυνθάνομαι* für *αἰσθάνομαι:* Krüger verweist für das letztere auf seine Sprl. 53, 1, 2, wo das Beispiel *ἀκοῇ αἰσθάνομαι* den Uebergang dieses Verbum von der Bedeutung unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung zu der des vermittelten Erfahrens, Erfahren habens zeigt. VI, 2, 17 *κατὰ μέσον που τῆς Θρ.* statt des von Rehdantz mit Recht vertheidigten *πως*. 4, 9 *ἀναιρεῖσθαι* für-*εῖν*,

welches letztere Krüger hinreichend schützt. VI, 5, 3. VII, 3, 40 *ἐν τοῖς ὅπλοις* für *σύν*: s. aber Rehdantz zur ersten Stelle. VI, 5, 11 *ἡσυχῇ*, wo zu dem *ἥσυχοι* der besseren Hschr. Rehdantz Belege beibringt. 5, 25 (*τὸ*) *σύνθημα* gegen den Sprachgebrauch. VII, 2, 14 *ἀνάγκη* (*ἦν*), obwohl es in einer Berechnung steht und es sich hier nicht um Vergangenes handelt. 3, 16 *παρόντες* für das richtige *παριόντες*: „als sie an der Pforte waren, denkend, sie würden zum Mahle eintreten, da stand dort."

In Vollbrechts neuer Ausg. ist der Text nur II, 1, 6 geändert, indem *καὶ ποτόν* wieder aufgenommen ist. Die treffliche Einleitung über das Heerwesen ist in § 8 durch Bild und Erläuterung der *ἀγκύλη* bereichert worden, die Anmerkungen sind es besonders durch Zusätze aus Schimmelpfengs schönem Programm von 1870. Nur ist I, 5, 8 der Zusatz nicht gut eingefügt, und an 2 Stellen hätte V. nicht beistimmen sollen: wenn man vielleicht noch zugeben mag, dass X. der II, 4, 19 erwähnte *νεανίσκος* gewesen sei, so ist jedenfalls die Meinung nicht statthaft, dass II, 1, 12 sich X. unter dem Namen Theopompos verborgen haben sollte, und sie ist nur durch die Lesart der schlechteren Hschrn. veranlasst; wie sollte damals X. Zutritt zur Versammlung der Strategen oder gar Stimmrecht in ihr gehabt haben? Ferner ist II, 2, 20 Schimmelpfengs Deutung von *ὄνος* falsch; mir ist aufgefallen, dass zur Erklärung dieser Stelle von den Herausgebern nicht vor allem des Aeneas comment. poliorc. 27, 14 angeführt wird, wo zur Erregung eines *πάνειον* angerathen wird: *αὐτὸς δὲ θορυβήσεις νυκτὸς τὸ τῶν ἐναντίων στράτευμα δαμάλεις τὰς ἀγελαίας μετὰ κωδώνων ἀφεὶς εἰς τὸ στρατόπεδον καὶ ἄλλα ὑποζύγια, οἶνον ποιήσας*: vgl. ebendort § 11. Vs. Ausgabe ist so bekannt, dass ich nur noch einige Einzelheiten aus den Anmerkungen herausheben will, die mir noch der Besserung bedürftig scheinen, und die ich nicht erwähnen würde, wenn es sich nicht um ein Schulbuch handelte. S. 51 § 38 hätte vor *ἀγοράζεσθαι* das gewöhnlichere Activ hinzugesetzt sein sollen. I, 1, 5 ist in *μᾶλλον φίλος* wohl nur die gewöhnliche attische Comparation dieses Wortes zu erkennen. 1, 10 (vgl. 2, 9) konnte zu der Aufzählung von *εἰς, ἀμφί, περί, ὡς* wohl gleich der Gebrauch angegeben werden, dass *ὡς* stets Adverbium sei, die übrigen mit dem Acc. verbunden werden, *ἀμφί* stets und *ὡς* nie den Artikel habe. Der Zusatz I, 2, 6 *οἰκουμένην* u. s. w. zu *πόλιν* ist wohl weniger aus ästhetischem Gefühl hervorgegangen, als aus militärischer Rücksicht gemacht worden. Die beiden ersten Anmerkungen zu I, 2, 13 enthalten einen scheinbaren Widerspruch, indem in der ersten zwischen den beiden erwähnten Quellen nicht völlig entschieden, in der zweiten nur die eine berücksichtigt wird. I, 3, 1: ich zweifle, ob man griechisch impersonell sagen kann *ἔρχεται ἐπὶ βασιλέα* es geht gegen den K. 4, 2 correcter ist wohl das Pqpf. „hatten sich vereinigt." 4, 13: *οἴχομαι* hat bei den Attikern stets Pf.-Sinn. 4, 16 besser: „sinnliche Wahrnehmung;" darauf: „wurde von Artax. (später) begnadigt."

5, 5 bestimmter: *ἄλλος* schlieſst nicht nur Individuen derselben Art, sondern auch einer höheren Gattung an, hier des Begriffes Gewächs. 7, 9 beweist das folgende *οὐκ ἀμαχεί*, dass mit den Worten *σοὶ μαχεῖσθαι* kein persönlicher Kampf gemeint ist. 7, 10: es ist eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dass I, 4, 7 mit Xen. und Pas. ihnen anhangende Söldner geflohen seien. 7, 15 „das Heer gelangte an diesen Graben da, wo er .. mit dem ersten Kanale in Verbindung kam:“ dies ist wohl nur aus den folgenden, für echt gehaltenen Worten gefolgert worden. 8, 6: die Erklärung des jedenfalls unechten Satzes *λέγεται κτέ.* konnte nur verunglücken. 8, 18 *λέγουσι δέ τινες — ἵπποις*: wenn diese Worte von X. herrühren sollen, so muss man das Impf. *ἔλεγον* erwarten = Soldaten nach der Schlacht; das Prs. kann nur den Sinn haben: einige Schriftsteller, und ist daher als Interpolation eines Lesers mit Recht bezeichnet worden. 9, 17 *στρατεύματι ἀληθινῷ* deutet Rehdantz ohne Zweifel richtig: ein echtes Heer (ein Heer in des Wortes wahrer Bedeutung). II, 1, 3 vielmehr: Dareios des Hystaspes Sohn. 1, 14: die Jahreszahlen der Unabhängigkeit Aegypteus sind falsch, wie unter andern Manethon zeigt. 3, 16 *ἐξαιρεθείη* „wiederholt“: diese Deutung hat Rehdantz jetzt mit Recht verschmäht und nur die andere belassen: allemal der Palmbaum, aus welchem. 5, 2: erst nach Cic. wird im Lat. das Ptc. Fut. ebenso gebraucht. 5, 8: mit *ἐξέλοιμεν τὴν ἀπιστίαν* lässt sich der Art des Objects nach unser „Nester ausnehmen“ nicht vergleichen. 6, 16 vielmehr etwa: „Gorgias .. der von 427 an in Athen seine Kunst lehrte, nachher auch in Th. und B. III, 1, 37 ist die Bdtg. von *ἴσως* und *τὶ* nicht klar genug angegeben. 4, 10: der Singular *τεῖχος* in der Bdtg. „Schloss“ findet sich gar nicht selten; der Plur. *τείχη* bedeutet mehrere. 4, 12 *Ζεὺς .. ποιεῖ* ist wohl nur das gewöhnliche Prs. von einem plötzlichem, entscheidendem Ereigniss. 4, 14 richtiger: *εἶχεν καταστήσας* umschreibt das in transit. Sinn fehlende Pqpf. Die Ausgabe ist sehr correct gedruckt. Auſser den angegebenen wenigen Fehlern habe ich nur bemerkt S. 3 A. 1 *Z.* 3: 6 Pf. statt 3 Pf., S. 35 § 46 *Z.* 5 „im“ statt „das.“ Ist die Accentuirung S. 8 § 12 *ὑποστρατηγός, ὑπολοχαγός,* S. 14 § 23 und S. 17 § 28 *σκόποι*, S. 15 *A.* 1 *ὄργυια* absichtlich gewählt? Dann würde sie von der des Textes abweichen.

Mit rastlosem, sich selbst nie genug thuendem Fleiſse hat Rehdantz durch eigene Forschung und unter Benutzung des erschienenen, auch entlegenen Materials den Werth seiner Ausg. erhöht. Von neuem ist er sorgfältig der Ueberlieferung nachgegangen und hat dem wahren Wortlaute Xs. möglichst nahe zu kommen gesucht. An etwa 50 Stellen ist der Text geändert oder wenigstens in den Anmerkungen eine Aenderung desselben vorgeschlagen, unter noch genauerem Anschluss an die besseren Hschrn, vor allem an C. pr., als früher, und unter Aufnahme zahlreicher schon früher gemachter eigener Vorschläge und der Vermuthungen anderer. Das Neue dar-

unter, so viel ich sehe, ist Folgendes: In der Anm. zu I, 7, 4 wird vermuthet ὄντων, [καὶ] εὖ . . ἐγὼ [ὑμῶν]. 8, 4 στράτευμα (αὐτοῦ). Zu I, 9, 19 ἐπέπαντο αὐτοῖς. II, 3, 3 ὡς . . ἔχει. 4, 1 (οἳ) παρεθάρρυνον. 5, 13 ὁρῶ für νῦν γιγνώσκω. III, 2, 25 mit den bessern Hschrn. das auffällige μεγίσταις. Zu III, 4, 2 ἐπιφαίνεται Μ. für πάλιν φαιν. Μ. der bessern und ἐπιφαίν. Μ. πάλιν der schlechtern Hschrn. 4, 8 wird die auffällige handschriftliche Ueberlieferung Ἥλιος νεφέλην προκαλύψας beibehalten. 5, 4 mit den bessern Hschrn. ἀπῆσαν ἐκ τῆς βαθείας „zogen ab aus der Grund"; und in der Anm. wird darauf ferner vermuthet entweder ἡνίκα (οἱ) ἀπὸ τῆς βαθείας (die Hschrn. βοηθείας) ἀπήντησαν [οἱ Ἕλληνες] oder ἡνίκα [ἀπὸ τῆς βοηθείας] ἀπήντησάν οἱ [Ἕλληνες]. Durch ein Versehen ist III, 4, 40 ἐπιφαινομένων im Texte ausgefallen. Sodann hat R. immer richtiger den Sinn des Textes zu verstehen gesucht, dem Schriftsteller nachdenkend und nachempfindend, unter Vergleichung der entsprechenden grammatischen, lexicalischen und rhetorischen Erscheinungen und ähnlicher Gedanken bei den gleichzeitigen oder auch späteren Schriftstellern und unter Heranziehung des von den Mitforschern schon Erarbeiteten. Und das gewonnene Verständnis, das gesammelte reiche Material hat er in Einleitung und Anmerkungen, unter Beibehaltung der früheren so mannigfaltigen Gesichtspunkte, den Schülern in der Darstellung möglichst zugänglich zu machen gesucht und auch den Lehrern dabei Bereicherung des Wissens geboten, indem er alles Frühere bis ins Kleinste hinein überarbeitete und übersichtlicher machte, statt früheren Zweifels Entscheidung erstrebte, sich vor der Zurücknahme eigener Meinungen nicht scheute, das Gegebene in jeder Hinsicht verbesserte und bald durch gute Auswahl von Beispielen, bisweilen auch für den Lehrer in erschöpfenden Sammlungen vermehrte. Wenn auch stellenweise durch die Ausdehnung und Einschaltung der eckigen Klammern dem Schüler die Uebersicht etwas schwer gemacht ist, das muss dieser Ausg. gelassen werden, dass sie auf möglichst engem Raume reichstes Material giebt. Da fast keine Seite unverändert geblieben ist, so begnüge ich mich zur Probe der Umarbeitung zu verweisen auf Anm. 5 und 15b der Einleitung über persische Beamte, auf A. 111 über Xs. Verbannung, auf A. 119—121 über Xs. Schriften, auf die Anm. zu III, 5, 11 über die Verba mit negativem Begriff; im übrigen will ich nur noch auf ein paar Kleinigkeiten aufmerksam machen: S. XXXVI, Z. 6 muss es heifsen „Griechen" S. XLII, 7. 9 würde besser so ausgedrückt sein: „an dessen südl. Fufse vielleicht . . es scheint deren nämlich viele . . zu geben"; oder sind aufser den von Koch und Strecker erwähnten Quellen noch andere schon am Bingöl-Dagh bekannt geworden? In der A. 63 ist über Ti[ssaphernes] a ausgefallen. A. 86 wird ein Missverständnis vermieden durch den Zusatz: das χ [der Endung]. A. 119, Z. 4: (um) 380; Z. 7: „Nitsche"; vielmehr schon Grote. Das Verständniss der Anm. zu I, 1, 1 παῖδες δύο ist durch die Verkürzung erschwert

worden. Die aus den τέχναι ῥητορ. des Aristeides entnommenen Notizen hätten ohne Nachtheil fortbleiben können, da sie kaum den X. verstehen lehren, sondern nur zeigen, wie er zu jener Zeit von diesem Auctor verstanden wurde. A. zu I, 9, 22: *specere*. Ueberschüssige Worte sind in den Anm. zu 1, 8, 5. 10, 12. II, 5, 11.

Im einzelnen handeln über An. IV, 2 und VI, 6, 3 Weifsenfels und Henrychowski in dieser Zschr. 27, S. 272—7, 824—9; und Hertlein hat in den Fleckeisenschen Jb. 107, S. 110 An. 1, 5, 11 verbessert: τῶν τε Μένωνός του στρατιωτῶν καὶ τῶν Κλεάρχου, nachdem schon Madvig die Verbesserung angebahnt hatte.

Von Krüger ist im 3. Hefte seiner 1874 veröffentlichten kritischen Analekten, S. 115—65, zusammen mit heterogenen polemischen Schriften, die zweite 1873 von ihm kurz vor seinem Tode durch unbedeutende Zusätze vermehrte Ausg. seiner Schrift *de authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae*, incorrect gedruckt, erschienen. Ich erwähne sie hier aus einem persönlichen Grunde. Ich hatte geglaubt, des Hn. Prof. Grofser Invectiven gegen mich, Fleckeisensche Jb. 105, 1872, 723, ohne Erwiderung dem Urtheile jedes verständigen Lesers überlassen zu können. Ich hätte das nicht thun sollen; vielleicht hätte ich durch deren gebührende Zurückweisung mir die unangenehme Lage fern gehalten, jetzt den Unglimpf eines nunmehr Verstorbenen abwehren zu müssen. Sofort nach dem Erscheinen meines Programmes Ostern 1871 habe ich von den wenigen Exemplaren, die mir zu Gebote standen, auch eins an Krüger geschickt, und jetzt hat er nunmehr geglaubt, meine Arbeit mit folgendem Urtheile S. 165 abthun zu können: „Wenn ich gegen diejenigen, die meine betreffenden Schriften nicht gekannt haben, wie H. Dr. Nitsche im Programm des berliner Sophiengymn. (1871) keine Kritik eintreten lasse, so glaube ich dazu berechtigt zu sein." Diese Art der Kritik, die des Ignorirens, die Kr. meiner ganzen Schrift widerfahren lassen will, habe ich in vollem Bewusstsein der Verdienste Ks. und der Verantwortlichkeit bei jener Art der Kritik auch gegen ihn anwenden zu dürfen geglaubt bei Dingen, die nicht mit dem Zwecke meiner Schrift in engem Zusammenhange standen, oder bei nicht genügend begründeten nebensächlichen Aufstellungen, die sich mir durch meine Auseinandersetzung von selbst zu erledigen schienen. Ich bin damals, als ich meine Untersuchungen für mich ohne den Zweck der Veröffentlichung anstellte, nicht in der Lage gewesen, alle von mir gebrauchten Schriften jeder Zeit zusammen zu haben; als dann plötzlich unerwartet an mich die Aufforderung herantrat für einen im Kriege abwesenden Collegen das Programm zu schreiben, hatte ich nur wenige Wochen, in denen die Ausarbeitung desselben neben dem Drucke hergehen musste, so dass eine wiederholte, nachträgliche Vergleichung aller benutzten Schriften unmöglich war. Dennoch würde ich, so viel ich sehe, nur noch erwähnt haben, dass K. mit Recht die Anab. des Sophainetos vor der Xs. herausgegeben glaubt, weil jener, der nach An. V, 3, 1. VI, 3,

13 der älteste Stratege war, sich mit der Abfassung beeilt haben wird. Ich überlasse die Entscheidung, ob ich Ks. Schriften gekannt, und wie ich sie benutzt habe, dem Urtheile des gerechten, einsichtigen Lesers.

Unter dem Titel Anthologie aus Xenophon hat der Freiherr v. Mettingh, K. Kämmerer, zu Nürnberg die Anab. in abgekürzter, erläuternder Darstellung wiedergegeben. Es ist die Arbeit eines Dilettanten, welcher der Jugend schon früh Kenntnis des griechischen Alterthums und Liebe zu ihm einpflanzen will. Der Zweck ist ganz löblich; aber die vielen sachlichen Fehler und das incorrecte Deutsch lassen es durchaus unräthlich erscheinen, Schülern das Büchlein in die Hand zu geben.

(Schluss folgt.*)

*) Der ganze bereits abgeschlossen vorliegende Bericht konnte wegen Mangel an Raum in diesem Hefte noch nicht vollständig mitgetheilt werden.

Die Redaction.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Am 23. August tagte in *Oschersleben* zum erstenmal wieder nach den Kriegsjahren die früher dort alljährlich zusammengetretene *Versammlung von Gymnasial- und Realschullehrern* aus dem Regierungsbezirk Magdeburg und von den umliegenden Braunschweigischen Gymnasien und besprach sich über pädagogische Fragen. Einer ausführlicheren Erörterung wurde die von Herrn G. Müller in Neustadt-Eberswalde vorgeschlagene Methode des Dictirens von Extemporalien und des Correctursystems unterzogen, so wie die Frage, ob man auf den Gymnasien im französischen Unterricht bei der bisherigen Stundenzahl wohl erreichen könne, dass die Schüler in der Conversation geübt wären. Leider war die Zeit zu kurz um auch noch eine dritte Frage, wie leitet man die Schüler zur Lectüre der deutschen Classiker an? zu discutiren; der Vortrag hierüber wurde auf die nächstjährige Versammlung, die in Halberstadt tagen soll, verschoben.

XIV. Jahresversammlung der mittelrheinischen Gymnasiallehrer.

Bei der diesjährigen Versammlung in Auerbach an der Bergstraſse waren vertreten die Gymnasien von Aschaffenburg, Bensheim, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gieſsen, Hanau, Heidelberg, Karlsruhe, Mainz, Mannheim, Weinheim, Wetzlar, Wiesbaden. Aus dem Elsass hatte Straſsburg 6 Vertreter gesendet und wie diese der Versammlung ein lebhaft willkommen geheiſsenes neues Element zuführten, so wirkte andrerseits, in der dieser Versammlung von Anfang an eigenthümlichen Weise die Theilnahme von Universitätslehrern belebend ein. Es waren anwesend die Herren Professor Dr. Clemm aus Gieſsen, Prof. Dr. Köchly und Prof. Dr. Starck aus Heidelberg, Prof. Dr. Studemond aus Straſsburg. —

Nach Eröffnung der Versammlung durch Director Dr. Tycho Mommsen aus Frankfurt a. M., der als diesjähriger Obmann die Einladungen hatte ergehen lassen, und nach Constituirung des Bureaus trug Prof. Dr. Starck Mittheilungen über den handschriftlichen Nachlass des Prof. Ludwig Kayser (Heidelberg) vor, unter welchem ein litterarisches Tagebuch, ein Index zu Sextus Empiricus und ein Collegienheft über Metrik besonders hervorragen, und gab dann „gleichfalls auf Aufzeichnungen in diesem Nachlasse gestützt, ein interessantes Lebensbild von Kaysers Vater, eines Schulmannes von idealer Richtung bester Art. — Einen Vortrag über Schliemanns trojanische Alterthümer zog Prof. Starck zurück, da er inzwischen in einer ausführlichen Recension in der Jenaer Litteraturzeitung seine Ansichten darüber vorgetragen habe. — Es erhielt nunmehr Prof. Dr. Rumpf aus Frankfurt a. M. das Wort. Derselbe wählte von zwei zur Disposition gestellten Vorträgen „über das homerische Haus nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung“ und „über den Ring des Polykrates“ den letzteren und erörterte in demselben im Anschluss an die Stelle des Herodot III 41 eingehend die Fragen 1) ob das Wort σφρηγίς, womit Herodot den Ring bezeichne, wirklich einen Siegelring bedeuten solle; 2) ob der Stein, den er in sich schloss, ein Smaragd gewesen sei; 3) ob die Arbeit des Künstlers an dem Ringe sich nur auf die Fassung oder auch auf das Schneiden des Steines bezogen habe und endlich 4) ob der dabei genannte Künstler Theodoros der als Architect und Erfinder des Erzgusses mit Rhoikos u. a. gepriesene Samier Theodoros sei. — Ein weiterer, bereits das vorige Mal in Aussicht genommener Vortrag des Oberlehrer Dr. Spangenberg (Hanau) über einheitliche Regelung der Ascensionsverhältnisse der Lehrer wurde auf Wunsch des Ankündigenden selbst von der Tagesordnung abgesetzt, um nunmehr die gesammte noch übrige Zeit auf die Discussion der 16 von Dir. Dr. Mommsen gestellten Thesen „über Ziel und Reform der Gymnasien“ verwenden zu können. Da diese Thesen nebst Motiven in extenso anderweitig zum Abdruck gelangen sollen, so mögen hier nur die 7. 8. u. 10. Platz finden, welche eingehend besprochen wurden. These 7. Von einer Bifurcation oder Trifurcation zu Gunsten der Gleichmäfsigkeit mit der Realschule, auf Kosten des Kernes des Gymnasialunterrichtes, kann nicht die Rede sein. These 8. Insbesondere kann das Griechische nicht erst in Untertertia beginnen, ohne das Gymnasium zu degradiren. — These 10: Ob das Gymnasium auf der einen oder anderen Stufe auch zum einjährigen Freiwilligendienst vorbildet, ist für das Gymnasium Nebensache. Ueberhaupt sind diese und ähnliche an den Besuch des Gymnasiums geknüpfte staatliche Berechtigungen, wenn sie dessen Hauptzweck beinträchtigen, als ein gefährlicher Feind aller höheren Cultur anzusehen. Die eben angeführte These kam zuerst zur Verhandlung. An der Debatte betheiligten sich besonders die Herren Dir. Piderit (Hanau), Dir. Wendt (Karlsruhe), Prof. Clemm (Giefsen), Dir. Uhlig (Heidelberg), Prof. Miller (Aschaffenburg), Prof. Starck und Prof. Ihne (Heidelberg). In einem Punkte waren alle Redner einig, dass nämlich der Besuch der Gymnasien von Schülern, die für akademische Studien entweder nicht befähigt seien oder gar nicht auf solche ausgingen, ein entschiedener Schaden für den Unterrichtsbetrieb seien. Auch darin ward eine Einigung der Ansichten erzielt, dass eine Entlastung der Gymnasien stattfinden werde, wenn das Recht Freiwilligenzeugnisse auszustellen möglichst vielen Anstalten verliehen würde; aber über den Werth dieser Berechtigung resp. über den vom Thesensteller betonten tiefgreifenden

Digitized by Google

schädlichen Einfluss derselben gingen die Ansichten weit auseinander. Die meisten der Redner theilten auf Grund ihrer Wahrnehmungen nicht die Ansicht einer zunehmenden Verschlechterung des Unterrichtsbetriebes und einer Verringerung der Empfänglichkeit unter den Studenten für wahre Wissenschaft, sondern suchten die Gründe des Uebels vielmehr in dem idealen Bestrebungen überhaupt abholden Charakter der Zeit, in der Form der Zeugnisse, in dem herkömmlichen Vertrauen des Publikums zu den Gymnasien als altbewährten Anstalten u. dgl. m. — Um so gröſser war die Einmüthigkeit der Versammlung hinsichtlich der beiden anderen Thesen. Allgemein wurde die Zulässigkeit der Bifurcation oder Trifurcation verworfen und wenn auch über die Möglichkeit bei Beginn des griechischen Unterrichtes in Untertertia mit stärkerer Stundenzahl doch zu recht gedeihlichen Resultaten zu gelangen die Herrn Dir. Wendt und Dir. Uhlig auf Grund ihrer Erfahrungen in Baden und in der Schweiz anderer Ansicht als der Thesensteller waren, so herrschte doch darüber nur Eine Stimme, dass dem griechischen Unterricht keine Minute entzogen werden dürfe, dass vielmehr, wenn irgend ein Gegenstand des speeifisch gymnasialen Unterrichtes eine Verstärkung der Stundenzahl erhalten könne, dies das Griechische sein müsse. —

Obwohl die mittelrheinische Versammlung vor 1866 ins Leben gerufen worden war, so erachteten doch die Anwesenden nach den Erklärungen, welche Prof. Genthe (Frankfurt a. M.) hinsichtlich des Hessen-Nassauischen Provinzialverbandes und Dir. Wendt (Karlsruhe) hinsichtlich der badischen Landesversammlung abgaben, das Fortbestehen dieser mittelrheinischen Gymnasiallehrerversammlungen für wünschenswerth und beschlossen einstimmig im nächsten Jahre in Heidelberg zusammenzukommen, Dir. Uhlig mit den Vorbereitungen dazu zu beauftragen und die Collegen in Elsass-Lothringen zur Theilnahme einzuladen. — Den Schluss des Tages bildete ein Festmahl und Spaziergänge nach dem Fürstenlager und der Schlossruine Auerbach.

Frankfurt a. M. H. Genthe.

Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher. Band V. Heft 3.

S. 251—271. *Leo Meyer. Zur Germania des Tacitus.* 9. Die Worte c. 26: *Agri pro numero — et superest ager* werden zunächst im einzelnen erklärt. *Ager* heiſst bei Tacitus das Ackerland, aber die *agri* können benutzt werden, die *arva* werden wirklich benutzt, *campi* sind Ebenen, Flächen, deren etwaige Brauchbarkeit zum Ackerbau ganz unentschieden bleibt (Tac. braucht *campus* meist in Bezug auf militärische Verhältnisse). *Occupare* bedeutet hier wie in vielen anderen Stellen „in Besitz nehmen“, *universi* diejenige Gesammtheit, vereinigte Masse, die überhaupt Aecker in Besitz nimmt; es wird durch *pro numero cultorum* in der Weise beschränkt, dass nur an eine bestimmte Anzahl von Ackerbau treibenden Germanen zu denken ist. *In vices* drückt nicht wie *in vicem* einen einfachen Wechsel von A und B, sondern von einer längeren Reihe (A, B, C...) aus; Tac. sagt also in Bezug auf die Besitzergreifung, dass verschiedene Gruppen von *cultores* sich ablösten. *Dignatio* ferner bezieht sich noch ausschlieſslicher als

dignitas bei Tacitus auf Menschen und bezeichnet „Rangstellung, Geltung, Ansehen“ *Mutare per annos* bezeichnet, dass die Germanen ihr Ackerland jährlich an anderen Stellen bestellt und das übrige Land brach liegen gelassen haben, an einen Wechsel der Besitzer ist nicht zu denken. *Superest ager* endlich deutet an, dass urbares Land im Ueberfluss vorhanden war. So sagt nun Tacitus an unserer Stelle: wo die Germanen einander nachrückend Ackerland in Besitz nehmen, thun sie es in Gemeinschaft, und erst dann wird jedem sein Stück zugetheilt, was in den weiten germanischen Ebenen sich ohne Schwierigkeit ausführen lässt. Man ackert alljährlich an einer andern Stelle, und dann bleibt das übrige Land unbestellt. Den fruchtbaren Boden ganz auszunutzen versteht man nicht und legt deshalb keine Obstpflanzungen, Wiesen und Gärten an; man baut nur Getreide. Und so kömmt's denn auch, dass man das Jahr nicht nach römischer Weise, sondern nur in Winter, Frühling und Sommer eintheilt; da man die Früchte des Herbstes nicht kennt, hat man für ihn auch keinen besonderen Namen. — S. 271—293. *A. Reifferscheid. Histôrie van sent Reinolt.* Nach einer Beschreibung der Handschrift, die aus dem XV. Jahrhdt. stammend von einem sorgfältigen Schreiber nach einer andern angefertigt in 16 Capiteln eine prosaische Erzählung der Geschichte von den Heimonskindern enthält, wird die Histôrie mit einigen Aenderungen in der Schreibung selbst gegeben (S. 274—93). — S. 294 —324. *Gering. Ueber den syntactischen Gebrauch der Participia im Gotischen.* Nach einer genauen Uebersicht aller Fälle, wo gotische Participien im neuen Test. gebraucht sind, auch derer, wo sie an die Stelle anderer griechischer Formen (z. B. der Adjectiva) getreten sind (295—307) wird zunächst das *attributive* Particip behandelt (— 313). In diesem Falle hat das Particip, wenn das Nomen, dem jenes eine feste Eigenschaft, ein charakteristisches und unterscheidendes Merkmal beilegt, ohne Artikel gebraucht ist, gewöhnlich seine Stellung nach dem Nomen, wenn es ohne Zusatz steht, immer, wenn mehrere Participia oder Adjectiva verbunden sind oder das attributive Particip durch abhängige Casus, adverbiale oder prädicative Zusätze belastet ist. Steht das Nomen mit dem Artikel, so hat das attributive Particip entweder die Stellung zwischen Artikel und Nomen (engster Anschluss) oder das Attribut folgt dem Nomen (nur in 2 Beispielen) oder der Artikel steht vor dem Nomen und vor dem nachfolgenden Attribut (namentlich bei Eigennamen) oder endlich, was am häufigsten vorkommt, das nachfolgende Attribut hat allein den Artikel. Diese Wortstellung ist als die echt gotische zu bezeichnen, die andern sind mehr oder weniger durch das Griechische beeinflusst. Der Unterschied aller dieser Stellungen ist nur ein gradueller. Aus dem attributiven Gebrauch entwickelt sich der substantivische des Particip, ohne aber die Fähigkeit, adjectivisch verwendet zu werden, aufzugeben. Das Part. prät. behielt stets die adjectivische Flexion bei, während die präs. vollständig substantivirt werden konnten und dann nur das abhängige Nomen im Genetiv bei sich haben. (— 316). Die vollständig substantivisch gewordenen Participia stehen am häufigsten selbständig und zwar kommen sie sowohl nackt ohne Artikel als auch mit Artikel vor. Auch die durch Zusätze beschwerten Participia dieser Art haben sowohl den Artikel als auch fehlt er oder wird genauer ausgedrückt, indem attributive Pronomina und Adjective hinzutreten (— 324). — S. 324—337. *K. Regel. Zur Endung a in Thüringischen Ortsnamen.* Die Namen auf *roda* haben das *a* erst im 16. Jahrh. schriftmäſsig erhalten, während die Rede des gewöhnlichen Lebens diesen latinisirenden Auf-

putz durchaus verschmäht. Noch deutlicher wird diese Unart des 16. Jahrh. bei den an 2. Stelle mit — berc (— pere, — berg, — perg, — herch, — perch, — perac, — pereh) zusammengesetzten Ortsbezeichnungen. Von diesen begegnet nur eine kleine Anzahl mit den vollen ungeschwächten Flexionen — *a* im 8—10. Jahrhundert. Die gewöhnliche Endung ist bis in das Jahr 1533 consequent berge; mit dem Jahre 1534 beginnt das Wohlgefallen des Schreibers an der Endung-berga, die selbst den noch einzelnen Bergen benannten Waldbezirken gegeben wird. Heutzutage bedient man sich für die Forstbezirke durchweg der flexionslosen Form (z. B. auf d. Inselsberg), für die Dorfnamen aber mit Vorliebe der geschwächten plural. Dativform auf — bergen, seltener der singularen auf — berge. In den übrigen Namen der Art lautet in der zwanglosen Rede die Form häufig auf — e aus (Apolde), doch ist in einigen auch *a* fest (Kälbra). In manchen Fällen wird vom Volksmunde wohl auch das echte urkundlich verbürgte, auf altem — *aha* beruhende — *a* zu *e* geschwächt oder ganz abgeworfen, z. B. in Gotha, Katza. Daher ist die heutige mündliche Form eines Thüringischen Ortsnamens nicht a l l e i n maſsgebend. Daher ist es für eine wissenschaftliche Entscheidung auch nahezu gleichgiltig, dass Ruhla „im Leben die Ruhl“ heiſst. R. Hildebrandt (Quellenverz. zum V. Band des d. Wört.) hat also Unrecht, wenn er allein diese Autorität gelten lässt. Die allein berechtigte Form für diesen Ortsnamen ergeben unzweideutig die Zeugnisse, welche für die Zeit von 1391—1542 Ruhla verbürgen. In den Ableitungen bleibt *a* ebenso häufig als es fortgelassen wird: daher ist Ruhlaisch und Ruhlaer (Mundart) vollständig unanstöſsig. — S. 338—49. *Erdmann. Zur Erklärung Otfrids.* 1. I 1, 24 ist zu übersetzen: sie erstreben es nicht anders, als so wie die Versfüſse es e r f o r d e r n (suachen). 2. I 1, 39 40 thaz (v. 39) ist finale Conjunction und die Verba singe und ginenne, sowie v. 40 sind parallele Absichtssätze. Bestrebe dich, sagt Otf., dass man in ihr (der fränk. Sprache) auf anmuthige Weise es singe und verkünde und wir in dem Verständnis (des Gotteswortes) sicher stehen. 3. I 1, 41—48. Es ist mit Müllenhoff zu interpungiren. Die Aufforderung wird 3mal (v. 41. 45. 47 u. 48) im Imperativ ausgesprochen, jedesmal folgt die Angabe des bei Erfüllung eintretenden Erfolges (v. 41 u. 46 mit *sô*, v. 48 mit *thaz* eingeleitet). V. 47. 48 heiſsen: Lass deine Füſse in dem süſsen Gesetze Gottes gehen, lass dir die Zeit dazu nicht fehlen: das heiſst gleich schöne Verse gemacht. 4. I 1, 103. 4. *snelli* ist das abstracte Subst., *thie* ist relativ und leitet einen mit dem *ni sint* (v. 103) parallelen Satz ein, endlich steht der Satz mit *thaz* (104b) parallel dem in *thiu* (103b); daher ist zu übersetzen: Niemand ist, der ihm schaden könnte, wenn die Franken ihn beschirmen, der vor seiner Tapferkeit ausharren könnte, wenn sie ihn umreiten 5. I 6, 13. 14. 13b ist Relativsatz ohne Pronomen, *gimeinit* gehört zu dem schwachen Verb *gimeinen*. 6. I, 23, 27. Hier ist *thie* Accusativ, Object zu *gigange* „machet die Wege alle gerade, auf denen er euch zum Herzen kommen kann.“ 7. II 1, 21—27. Zu *warpta* u. zu *zarpta* ist *himil* Subject. 8. II 3, 41. 2. Der Satz mit *thaz* führt die Beschaffenheit von *thing* noch einmal aus. 9. III 1, 13. *Githingi* = Festsetzung, Berathung oder concret das Festgesetzte, das jemandem zukommende Theil, Erbtheil. 10. III 3, 19. 20. *scaz* heiſst nicht Schätzung, Werthschätzung, sondern bezeichnet einen Vorrath von concreten Dingen (Schätze, Reichthümer). 11. III 21, 17. 8. Hier ist *duan* factitiv (mit *zi* verbunden), *lichamen* ist dat. sing. Also: Er ward zu einem Leibe, zu (einem der) menschlichen Wesen mit allen seinen (göttlichen) Kräften u. Eigenschaften.

Digitized by Google

12. IV. 33, 33 und 36b „nicht war (es) von dem Vorhange (= wegen des V.) um so besser, d. h. der Vorh. besserte oder nützte nichts mehr. 13. V 25. 45. 6. Otfr. scheint hier 2 Sätze in einen vermengt zu haben; ihm schwebte vor: *thaz giscrib nûn wirdit bezira* = meine Schrift wird zu einer bessern und *thaz giscrib nûn wirdit . . . sîn* = meine Schrift wird (durch seinen reinigenden Einfluss) zu der seinigen. — S. 350—354. *Jonas. Zum Schiller-Körnerschen* Briefwechsel. Die Datirung verschiedener Briefe wird genau bestimmt und angegeben, welche Briefe noch einzuschalten seien, sowie welche verloren zu sein scheinen. — S. 354—362. *A. Bezzenberger* zeigt an *A. Fick, die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas.* B. nennt diese Schrift eine Widerlegung der Ansichten von Joh. Schmidt „die Verwandtschaftsverhältnisse der indog. Sprachen"; Fick habe in richtiger Erkenntnis des Kernpunktes der ganzen Frage auf das eingehendste die Richtigkeit der Annahme einer europäischen Grundsprache bewiesen und die von Schmidt dagegen vorgebrachten Gründe treffend widerlegt. Er selbst knüpft daran die Besprechung einiger germanischer Spracherscheinungen. — S. 363—369. *Thiele* recensirt *Val. Hintner*, kleines *Wörterbuch der lat. Etymologie* mit besonderer Berücksichtigung des Griech. u. Deutsch. Das Buch ist zwar für den Schüler nicht brauchbar, für den Gelehrten nicht ausreichend, aber für die Menge der Lehrer, die nicht im Stande sind, zu jeder Zeit selbständig und eingehend an den Quellen der Forschung zu erschöpfen, ist es ein leichtes und zuverlässiges Werk. Für das Deutsche ist oft die rechte Auswahl zu vermissen; auch hängt der Verf. in dieser Hinsicht allzusehr von seinen Quellen (Curtius Etym.³) ab. — S. 369—74. *Liebrecht* bespricht *Ivar Aasen, Norsk Ordbog* med dansk Forklaring. *Umarbeidet og forøget Udgave* etc, in Kürze, um dann noch verschiedene Bemerkungen zu einzelnen Ausdrücken hinzuzufügen.

Pädagogisches Archiv v. Langbein. XV. Jahrg. No. 10.

S. 721—30. *Altenburg. Ueber Dilettantismus.* Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Nachdem der Redner die vorwiegenden Bestrebungen unserer Zeit geschildert, setzt er auseinander, worin sich der Hang zu dilettantischer Aufnahme einer beliebigen Wissenssumme von dem rastlosen Suchen nach Wahrheit unterscheidet. Er entwickelt sodann die Art der Erziehung und des Unterrichtes, durch welche dem Dilettantismus vorzubeugen ist. Die Kräfte des einzelnen müssen so zu vollendeter Entwicklung gebracht werden, dass in und durch das Lernen der Eigenwille gründlich gebrochen wird. Erst so entstehen wahre Charaktere, so bleibt die Oberflächlichkeit und der dilettirende Wissenstrieb fern. — S. 731—766. *Beyer. Die neuere Geometrie und die Schule.* Programm der Realschule in Rawitsch. Wie alle Wissenschaften, so hat auch die Mathematik in Beziehung auf Behandlungsweise, Auffassung und Methode neue Bahnen eingeschlagen, seitdem in Deutschland Steiner und v. Staudt die Methode der Projectionen, die Theorie der Transversalen, der homologischen Figuren u. a. verallgemeinert und vervollkommnet in die Geometrie eingeführt haben. Ist nun diese synthetische Geometrie geeignet auf der Schule resp. Realschule 1. Ordn. betrieben zu werden? Die Frage ist unbedingt zu bejahen, natürlich mit der selbstverständlichen Be-

Digitized by Google

schränkung, dass sie nicht in der Ausdehnung behandelt werden soll, wie auf der Universität. Sie muss aber nicht nur zur Vereinfachung und Klärung des altherkömmlichen Unterrichtsstoffes verwendet werden, sondern auch zu dessen Fortsetzung und Erweiterung. Hierbei tritt der Verfasser einigen gegnerischen Ansichten über den Werth der neueren Geometrie entgegen. Der erweiternde Cursus aus der Planimetrie soll ausschliefslich der neueren Geometrie zugetheilt und für Prima dadurch gewonnen werden, dass die Planimetrie in Tertia abschliefst und in Secunda neben Aufgaben aus der Planimetrie Trigonometrie und Stereometrie getrieben wird. Die 2. Frage, wie der geometrische Unterricht gehandhabt werden solle, um der synthetischen Geometrie von Anfang an den gebührenden Einfluss zu verschaffen, beantwortet der Verf. dahin, dass er den Schülern die Figuren nicht als etwas Fertiges vorgeführt wissen will; sie sollen das Werden und Gestalten derselben erkennen und verfolgen und bei der Auffindung ihrer Eigenschaften thätig sein. Es werden dann die Weisen der Behandlung für die einzelnen Stufen, besonders ausführlich für Prima auseinandergesetzt und eine längere Entwicklung der Forderung, die Geometrie zum Mittelpunkt des mathematischen Unterrichtes zu machen, angereiht (S. 749—62). Die letzte Partie behandelt die Frage, wie die Zeit für die Betreibung der neueren Geometrie in dem vorher formulirtem Umfange zu gewinnen sei. Indem der Verf. im wesentlichen eine Beschränkung der Algebra für die einzelnen Classen, deren Pensum er im grofsen angiebt, vorschlägt, glaubt er Zeit für die frühere Absolvirung der bisherigen Cursen zu erhalten. — S. 767—770. *W. Langbein.* 1. Anzeigen von *Wernicke.* Die Geschichte der Welt. 5. Aufl. und von *Emsmann.* Physikalische Aufgaben und Physikalische Vorschule. 3. Aufl. 2. *Ein Abschiedswort*, in welchem L. seinen Rücktritt von der Redaction, die an Director Dr. Krumme in Remscheid übergeht, mit der abnehmenden Kraft und Frische motivirt. — S. 770—784. *Systematisches Inhaltsverzeichnis* Abhandlungen des Archivs Band I—XI.

Pädagogisches Archiv von Krumme. XVI. Jahrg.

1. Heft.

S. 1—2. *Krumme. An die Herren Mitarbeiter und Leser.* Der Herausgeber spricht die Absicht aus, die Redaction in der bisherigen Weise fortzuführen. — S. 2—12. *Evers. Ueber das Mafs der häuslichen Arbeiten für Schüler höherer Schulen.* Ein Vortrag. Das Mafs der häuslichen Arbeiten ist zu grofs; denn durchschnittlich ist ein Schüler der Unterclassen 8, der Mittelclassen 9 und der Oberclassen (IIa und I) 10 Stunden und darüber beschäftigt, sodass er weder Zeit für Spiel und körperliche Bewegung noch für seine sonstigen Lieblingsbeschäftigungen erübrigen kann. Dieser Uebelstand verlangt Abhilfe; denn es werden so wohl tüchtige und pflichttreue Arbeitsmenschen, aber keine harmonischen Charaktere erzogen. Die Abhilfe ist möglich durch gröfseren mündlichen Verkehr in der Schule; denn dieser lässt keine Unklarheit zu und überwindet die Scheu vor dem Denken und träger, sinnloser Vielschreiberei. Wenn so das Schulen der jungen Gemüther den Mittelpunkt des Unterrichtes bildet, so werden auch die häuslichen Arbeiten leichter und schneller von Statten gehen, es müssen natür-

lieh alle nirhts nützenden Schreibereien heseitigt werden. Dann wird die häusliche Arbeit für die untero Stufe durchschnittlich auf 1 Stunde, für die mittlere auf 1½ Stunde und für die obere auf 2—2½ Stunden herabsinken. Endlich lassen sich auch wohl die gesteckten Ziele in mancher Beziehung etwas herabstimmen; wie viel aber wegfallen kann, das wird nur sicher erst durch sergfältige Beobachtueg und Erfahrung bestimmt werden können. — S. 12—22. *Roidt. Bemerkungen zum geographischen Unterricht.* Verf. heht hesonders fünf Mängel, die bei dem geographischen Unterricht hervortreten, ausführlich ned unter Angabe der Art sio zu beseitigen hervor. 1. Dieser Unterricht hat eine zu heschränkte Stundenzahl. Die philologischen Fächer müssten ver allen Dingen etwas weniger Stunden in Anspruch nehmen. 2. In jenem Unterricht fehlt es meistens an riebtiger Methede; dieselhe muss eonrentrisch sein. 3. Die Lehrmittel, so vortrefflich sie auch sein mögen, entbehren, weil sie auch dem späteren Leben dienen sollen, der systematischen Stufenfolge; an Stelle davon werden Stöfsners Elemente der Geographie in Karten und Text empfohlen. 4. Die Lehrkräfte sind unzureichend. Dem ist nur abzuhelfen, wenn 5. der geographische Unterricht mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe vereinigt wird. Dann kann auch die astronomische Geographie in den concentrischen Lehrcursus hineingezogen werden. S. 22—25. *Etwas von der äufseren Einrichtung sprachlicher Schulbücher.* In den Büchern dieser Art sind die Vocabeln und Regeln durchaus zu trennen von den Uebungsstücken; nur bei den Stücken, die zum Uebertragen aus dem Deutschen in die fremde Sprache dienen, kann daven abgewirhen und der Rohsteff unmittelbar hinzugefügt werden. — S. 25—34. *Zur Gymnasialpädagogik.* Einer, der es mit der Jugend gut meint, verwirft die grammatische Methode, die alten Sprachen zu erlernen, weil es narh dem Zeugnis vieler Männer an jedem thatsächlichem Beweise fehle, dass diese Art der Spracheuerlernung zur Entwickelung des Geistes in höherem Grade beitrage als das Studium irgend eines anderen Zweiges der Wissenschaften. Mit dem Verfasser der Schrift „Eins!“ hält er für besser, den Unterricht mit dem Lesen und Uebersetzen der fremden Sprachen zu beginnen, wie Hamilton es sehon ver langer Zeit geübt hat. — S. 34—52. *Ueber die Octoberconferenz im Preufsischen Unterrichtsministerium* 1873. Ein Vortrag vom Director Ostendorf über einen der wichtigsten Punkte der Conferenz wird referirt. Ostendorf plaidirte darin für die Ersetzung des Lateinischen in Sexta und Quinta der Gymnasien und Realschulen durch eine fremde neuere Sprache, namentlich durch die französische. Ferner besprach O. die Berechtigungsfrage; er wünscht unbedingte Zulassung der Realabiturienten zur Universität eder, wenn Ein Gymnasium für alle Facultäten vorbereiten solle, darf dieses nicht einseitig philologisch eder altclassisch sein, sondern es muss für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht durch die ganze Schule hindurch täglich eine Stunde bestimmt werden. Zuletzt stellte O. die Ergebnisse der Conferenz zusammen. Darnach ist 1. die (höhere) Bürgerschule gesichert, 2. werden die Gemeinden und Lehrercollegien gröfsere Freiheit in der Organisation der höheren Schulen bekommen, 3. ein Schulgesetz wird schwerlich bald zu Stande kommen, weil die Ansichten noch nicht hinreichend geklärt seiee, wohl aber die Einführung mancher Reformen. — S. 52—61. *Schweizer-Sidler* zeigt nach einer kurzen Uebersicht über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis des Veda die erste Lieferung von *Grassmann. Wörterbuch zum Rig-Veda* an. Er bezeichnet das Verfahren und die Aus-

führung als gelungen. — S. 61—64. *J. Schmidt* zeigt an 1. *Eduard Schwarz.* Geschichte der deutschen Litteratur. 2. *C. Richter.* Beiträge zur Litteraturkunde. I. 3. *Brummer.* Der poetische Lesestoff. 4. *Naumann.* Theoretisch-praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze. 5. *Dietlein.* Methodischer Leitfaden für den geographischen Unterricht besonders in höheren Töchterschulen. — S. 65—73. *Programmenschau* der Provinzen Schlesien Brandenburg, Sachsen, Preufsen, Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau. — S. 73—75. *Pädagogische Bibliographie.* — S. 75—80. *Miscellen.*

2. Heft.

S. 81—94. *Jürgen Bona Meyer. Theorie und Praxis.* Die Erziehung ist eine Kunst, die nicht mechanisch, sondern bewusst und auf Grund der Erfahrung der vergangenen Generationen geübt werden muss. Ein Entwurf der Pädagogik ist ein herrliches Ideal, auch wenn es nicht gleich realisirbar ist; denn eine Idee enthält den Begriff des Vollkommenen, nach dessen Verwirklichung zu streben ist. — S. 95—104. *Die Conferenz im Unterrichtsministerium,* October 1873. D. Verzeichnis der Mitglieder, d. Vorlagen des Ministeriums, d. Anträge und Fragen einzelner Theilnehmer werden dem Wortlaute nach mitgetheilt. — S. 105—121. *E. von Sallwürk. Zur deutschen Orthographie und Orthoepie.* Die Orthographie einer Sprache pflegt bisweilen ganz gelehrten Ursprungs zu sein, aber eine solche wird sich nie lange behaupten; es ist naturgemäfs, dass die Schreibung zunächst die Abstammung berücksichtigt, aber auch das lebende Geschlecht hat ein Recht, seine Aussprache in der äufseren Form zur Geltung zu bringen. So ist die Orthographie meistens ein Compromiss zwischen dem historischen Princip der Wortabstammung und dem praktischen einer entsprechenden Wiedergabe des gesprochenen Lautes. Im Anschluss an Sanders Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland bespricht Verfasser nun einige Punkte, in welchen die Orthographie geeignet scheint, der Reinhaltung der Sprache einen Dienst zu leisten, das Trema, den Bindestrich, den Apostroph und die Art und Weise der Zusammensetzung. Sprechen wir die Bestandtheile eines Wortes ganz getrennt, so ist dies auch dem Auge sichtbar zu machen, also heut zu Tage, in so fern, aber wofern, ebenfalls u. s. w. Der Apostroph darf nicht blofs als Zeichen der Elision, sondern auch als Aussprachzeichen eines sehr flüchtigen Elautes gelten, wenn anders die Orthographie eine wahre und würdige Aufgabe haben soll; so ist weih'n von Wein, höh're Preise von höre, preise (mein Geschick) leicht zu trennen; so würden wir jetzt noch richtig unbässlich, ergetzen, Kelle u. s. w. schreiben. Auch die sogenannten deutschen Lettern sind abzuschaffen. Der letzte Theil beschäftigt sich mit einigen orthoepischen Dingen. Verf. wünscht, ausgehend von der Norm für die Aussprache, wie sie durch die im 15. u. 16. Jahrh. entstandene Schriftsprache gegeben ist, dass für das lange mhd. i immer ei, für mhd. ei stets ai geschrieben werde und dass in den süddeutschen Dialecten, zwischen den langen und kurzen Vocalen strenge Scheidung eintrete. Von den Consonanten sind besonders g, b u. d rein zu erhalten, anlautendes s mag dagegen sch vor Liquiden und w bleiben. — S. 121—2. *Brümming* theilt mit, dass sich für diejenigen, welche sich im Französischen weiter bilden wollen, eine günstige Gelegenheit im Hause des Mr. Pierron instituteur, Nancy rue Isabey

36 biete. — S. 122. 3. *Aufruf* des Ausschusses der Realschulmännerversammlung zu Geldbeiträgen. — *S.* 124—132. *Anzeigen* von *Doyé.* Neue Originalfabeln. 3. Aufl., *Trappe.* Schulphysik. 6. Aufl., *Kloss.* Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichtes. 2. Aufl., *Hausmann.* Das Turnen in der Volksschule. 2. Aufl. — S. 133. Frequenz der *badischen* Mittelschulen. — 134—139. *Programmenschau* der Universität Kiel, der Gymnasien etc. der Provinzen Preuſsen, Pommern, Rheinprovinz, Schlesien, Sachsen, Brandenburg. — S. 139—144. *Pädagogische Bibliographie.*

3. Heft.

S. 145—156. *V. d. A. u. d. F. B. Die selbständige Thätigkeit der Schüler in den höheren Schulen.* Der bedeutende Mangel an freier selbständiger Thätigkeit der Schüler unserer höheren Bildungsanstalten ist eine von allen Seiten zugestandene und vielfach beklagte Schwäche, nur wenige werden behaupten wollen, dass die Schule ihre Zöglinge gerade dadurch, dass sie dieselben bis zum Schlusse in straffer geistiger Zucht behalte, am besten für die akademische Freiheit vorbilde. Manche andere nehmen diese Ansicht wohl als unberechtigt an, meinen aber ihrerseits, dass sich nur Zeit für Privatlectüre gewinnen lasse. Dass dies aber nicht die richtige Thätigkeit ist, sondern nur ein Mehr von häuslichen Schulaufgaben, mit denen man es von beiden Seiten weniger genau nimmt, ist leicht zu erkennen. Um die freie Selbständigkeit anzubahnen, wird man sich wohl entschlieſsen müssen, das Reale der alten Classiker mehr zu betonen, die Grammatik nicht mit der ungerechtfertigten Ausdehnung zu betreiben, das mechanische Thun möglichst zu verhindern, dem Schüler mehr Anleitung zu geben, wissenschaftliche Ergebnisse nicht sowohl einfach zu recipiren als sie finden zu lernen und endlich auch durch ein einheitlich gehandhabtes Unterrichtssystem und durch weniger einseitig gebildete Lehrer in den Zöglingen die Neigung zu ernster geistiger Arbeit zu erwecken. — S. 156—167. *Ostendorf. Verhandlungen über das Ressortverhältnis der Düsseldorf zu begründenden (höheren) Bürgerschulen.* Es handelte sich um Begründung einer Bürgerschule mit Französisch ohne Latein, welche eine Zeitlang unter der Direction des Realschuldirectors stehen sollte. Das Provinzialschulcollegium lehnte die Uebernahme der neuen Anstalt in sein Ressort ab: ein motivirter Recurs an das Unterrichtsministerium hatte Erfolg; es wurde die neue höhere Bürgerschule mit der Aufnahme des Englischen in den 3 letzten Jahren bis auf weiteres als Annexum der Realschule mit gleicher Direction dem Provinzialschulcollegium unterstellt. — S. 167—178. *V. d. A. u. d. F. B. Reorganisation der Realschule und Reform des Gymnasiums,* ein Referat der beiden Schriften von *Ostendorf.* Mit welcher Sprache beginnt zweckmäſsigerweise der fremdsprachliche Unterricht und das höhere Schulwesen unseres Staates. In der ersten Arbeit wird das Lateinische als nicht geeignet für den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes nachzuweisen gesucht und an seine Stelle das Französische gesetzt; denn diese Sprache biete nicht bloſs dieselben Vortheile wie das Latein, sondern habe auch für alle Gegenstände und Thätigkeiten, die dem Knaben in seiner Muttersprache bekannt geworden sind, entsprechende Ausdrücke, rege den Geist und das Gemüth der Schüler in mannigfacher Weise an, lehre wirklich wissenswerthe Dinge und führe in das Leben und die Geschichte eines fremden Volkes ein. Die 2. Schrift bahnt sich den Weg zu einem vollständigen

Reorganisationsplan durch das Vorführen vieler Mängel der jetzt bestehenden höheren Schulen. Ostendorf will eine höhere Schule in der Weise herstellen, dass er auf 2 gemeinsamen Unterclassen vier nach drei Richtungen (altclassisch, neusprachlich, naturwissenschaftlich-mathematisch) auseinandergehende Oberclassen, deren oberste 2jährigen Cursus haben sollte, aufbaut und einer jeden einen entsprechenden Lehrgang vindicirt. Am Schluss wurden einige Bedenken gegen diese Vorschläge vorgebracht. — S. 178—201. *Lattmann* bespricht dieselben Schriften. L. widerlegt 1. die Behauptung Ostendorfs, dass ein Knabe von 9—10 Jahren ein gröſseres Streben hege sich das Französische als das Lateinische anzueignen, 2. dass die Uebungen im Französischen bildender seien. Dies lasse sich weder durch die Aussprache noch durch die Formenlehre rechtfertigen. Der lateinische Lehrer lege nur mehr Werth auf das sinnliche Element der Sprache, so gehe diese einen viel naturgemäſseren Fortschritt vom deutschen Elementarunterricht als das Französische mit seiner verschiedenartigen Aussprache. Was die Formenlehre betreffe, so sei zuzugeben, dass die französische Sprache einige höchst schätzenswerthe Punkte vor dem Lateinischen voraus habe, dass das Lateinische aber im ganzen unendlich viel mehr Stoff gebe, sich der Denkkategorien bewusst zu werden (S. 181—186). Ebenso sind die Gründe Ostendorfs für die gröſsere Bildungsfähigkeit der französischen Syntax nicht zutreffend. Was er dagegen über den lateinischen Unterricht sagt, ist nach L. richtig, nur trifft er damit bloſs das Verfahren, keineswegs die Sprache selbst. Positiv weist L. dann nach, dass es die Dinge auf den Kopf stellen heiſse, wolite man die complicirten, verwirkelten, verwischten, verdunkelten französischen Formen, weil sie „einfacher“ seien, vor den lateinischen, die die Bildungselemente deutlich enthielten, zum Verständnis der Schüler bringen. Die Zweckmäſsigkeit nun, den Anfang des Lateinischen zurückzuschieben, entnimmt Ostendorf zum Theil auch daher, dass der Knabe jetzt so sehr spät an zusammenhängende, inhaltreiche, bildungsfähige Lectüre komme. L. giebt zwar einige Ausstellungen zu, glaubt aber durch eine ausgedehntere Lecture des Cornel und Cäsar dem Uebelstand abzuhelfen; das Lateinische erst mit dem 12. Jahre zu beginnen, ist nach L. entschieden zu spät, aber allerdings sei der Anfang in Sexta verfrüht, er selbst wünscht, dass damit in Quinta begonnen werde. Im übrigen fürchtet er die von Ostendorf angestrebte Nivellirung unserer Cultur mehr als die doch zu grell geschilderte Ungleichheit der gegenwärtigen Bildung. (— S. 193). Lattmann geht sodann auf die 2. Schrift über. Er billigt den Grundsatz, dass ein gewisses Maſs der Schulbildung allen gemeinsam sei, dass aber jede höhere allgemeine Schule die niedrigeren Bildungselemente nach dem die individuelle reale Erscheinung constituirenden Artbegriff der Anstalt auf ihre Aufgabe vertheilen dürfe und dass jede Schule innerhalb des Grundwesens der Gattung sich nach ihrem specifischen Charakter selbständig zu constituiren berechtigt sein müsse. Er will daher in den Gymnasien den Anfang mit dem Lateinischen, in den Realschulen höherer Art mit dem Französischen machen. Wie sich der übrige sprachliche Unterricht in jenen zum Lateinischen in Beziehung setzen soll, so in diesen zum Französischen, auch das Lateinische in der Weise, dass es etwa 2 Jahre nach dem Französischen begonnen werde (— S. 201). — S. 201 — 4. *Ostendorf* spricht über *Lattmanns* Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien. Er meint, dass die beiden Brochüren voll treffender Bemerkungen und zweckmäſsiger Vorschläge seien, dass sie aber weder Unbefangenheit des Urtheils noch

Digitized by Google

etwas Geschlossenes böten, es seien Halbheiten eines Eiferers für das geliebte Gymnasium. — S. 205. *Rössler. Orthographisches.* In dem Gedichte. „Unter den Palmen“ gieht Freiligrath selbst die Schreibung „Anfrecht zwischen sich den *starren* (statt Starren bei Hopf u. Paulsiek), mit emporgerafften Blanken.“ Der Dichter erklärt, mit emporgerafft sei von ihm nach mitunterzeichnet gebildet, der Blanke sei der weifse Mann, der Europäer. — S. 205—207. *Ludwig Graf Pfeil. Bücherunfug.* Er tadelt Paul et Virginie und Guillaume Tell als Jugendschriften und empfiehlt das Geschichtswerk *Cours d'histoire aux enfants et à la jeunesse adopté pour la methode élémentaire de M. Levi. Racontée à la jeunesse par M. Lamé Fleuri.* — S. 208—214. *Anzeigen* von Büchern des Spamerschen Verlages, um bei Anschaffungen für Schülerbibliotheken Anhaltspunkte zu bieten: 1. *Franz Otto. Der Menschenfreund* auf dem Throne (Josef II.); 2. *Illustrirter Almanach* für Jung und Alt; 3. *H. Wagner. Entdeckungsreisen* in der Heimath II. Stadt und Land; 4. *Lausch.* Das Buch der schönsten *Kinder-* und *Volksmärchen, Sagen* und *Schwänke*; 5. *Ch. Brandon.* Les *Inventions* merveilleuses, anciennes et modernes. — S. 214. *Ballauf* zeigt *F. Voss.* Grundriss der Logik an. — S. 214—216. Vorlesungen an der *Akademie für moderne Philologie* in Berlin. — S. 216—17. Gehaltsverhältnisse der Lehrer in *Bremen.* — S. 217—223. Pädagogische *Bibliographie.* — S. 223—24. *Miscellen.*

4. Heft.

S. 225—234. *Krumme. Höhere Bürgerschule mit 6jährigem oder Realschule mit 7jährigem Cursus? Ein Gutachten.* Die höhere Bürgerschule hat ganz und gar, die Realschule 2. O. ganz überwiegend diejenigen Schüler zu berücksichtigen, deren äufseres Ziel die Erlangung des Freiwilligenzeugnisses ist. Die Realschule wird deshalb vorzuziehen sein, weil das Zeugnis auf ihr durch einen Lehrerconferenzbeschluss erworben wird und das Entlassungszeugnis derselben zum Eintritt in die polytechnische Schule berechtigt. Daher kann für Städte, wo die Vorbereitung zu technischen Studien nicht in den Bereich der Schule zu ziehen ist, nur die höhere Bürgerschule in Betracht kommen; wo dagegen auch die Vorbereitung zum Polytechnicum von der Schule übernommen werden muss, ist die Realschule 2. O. in der Weise zu organisiren, dass die 6 untersten Curse die gleichmälsige Ausbildung sämmtlicher Geisteskräfte ins Auge fassen, ohne ein specifisches Talent irgend einer Art vorauszusetzen, hingegen der letzte Cursus ausschliefslich der Vorbereitung für technische Studien und zwar in etwas schnellerem Tempo vorbehalten bleibt. — S. 234—252. *D. A. u. d. F. B. Einige Mängel in der Unterrichtsmethode der höheren Schulen.* Zum Theil in Folge der Handhabung des Abiturientenreglements ist eine schädliche Betonung der formalen Seite des fremdsprachlichen Unterrichts eingetreten, die sich sowohl in den zu Sprachlehrbüchern angeschwollenen Grammatiken als auch in den für die Schule bearbeiteten Autoren mit Anmerkungen sehr bestimmt erkennen lässt. Die Folgen davon sind meist auffallender Mangel an Wortkenntnis, das Fehlen des Reproducirens, die Unfähigkeit das wahre Wesen des Latinismus resp. Gräcismus zu erkennen. Das Wichtigste aber ist der Umstand, dass die Schüler so kein rechtes Interesse an dem reichen Inhalte der Classiker bekommen; denn das in ihnen niedergelegte Reale bleibt ein ungehobener Schatz; die freie Thätigkeit ist ganz erstickt. — S. 253—266. *Reidt. Bericht über*

Digitized by Google

mathematischen Unterricht auf höheren Schulen. Nach einer kurzen Besprechung von *Schlömilch*. Grundriss der Planimetrie und Geometrie des Raumes, von *Kambly*. Elementarmathematik. 30. Aufl., von *Gaufs*. Die Hauptsätze der Elementarmathematik, von *Helmes*. Die Elementarmathematik, von *Reuschle*. Elemente der Trigonometrie, von *Grünfeld*, Lehrbuch der Algebra und von *Colenso*. Elemente der Algebra (— S. 256) beschäftigt sich R. zunächst mit einer allgemeinen Betrachtung über einige Acufserlichkeiten, Benennung und Schreibweisen, die ihm in den recensirten Büchern aufgestofsen sind, um dann auf die befolgte Methode überzugehen. Hier spricht er für die genetische Methode, indem er ihr Wesen und ihre Vortheile für den Unterricht feststellt. Am Schluss fügt er noch einiges über den sachlichen Inhalt der Lehrbücher hinzu. — S. 266—68. *Notiz* zur Frage über die Zulassung der Realschulabiturienten zur Universität; 2 Studenten, die in Breslau die Preisaufgaben glücklich gelöst haben, werden als aus der Realschule hervorgegangen genannt. — S. 268. Kurze Anzeige von *Tröger*. Kleine französische Sprachlehre und von *Lehmann*. Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache nach der Anschauungsmethode. II. Abth. 2. Aufl. und III Abth. S. 269—274. Ausführliche und anerkennende Besprechung von *Böthke*. Englische Grammatik und *Gurcke* Englische Grammatik für Oberclassen 2. Aufl. — S. 275—304 *W. B.* Eingehende Recension von *Brandstäter*. Die *Gallicismen in der deutschen Schriftsprache* mit besonderer Rücksicht auf unsere neuere schönwissenschaftliche Litteratur. Die Arbeit wird als sorgfältig und werthvoll geschildert, im Einzelnen manches als nicht zum Gallicismus gehörig nachgewiesen. Rec. giebt namentlich bei Beprechungs des phraseologischen (S. 278—88) u. syntaktischen (— S. 301) Theiles recht dankenswerthe Beiträge aus der eigenen Lectüre.

Erklärung

auf die Kritik des Herrn Prof. Dr. Kiepert im Julihefte der Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XXVIII. Jahrgang.

Die in der betreffenden Kritik enthaltenen Beleidigungen und injuriösen Auslassungen haben mich veranlasst gegen Herrn Professor Kiepert klagbar zu werden und soll das Urtheil später in diesen Blättern bekannt gegeben werden.

Gera im Septbr. 1874. Wilhelm Issleib.

Zur Berichtigung.

S. 564 Z. 7 v. u. l. werden st. wurden. S. 565 Z. 4 v. o. ernnt st. erant. S. 575 Z. 17 v. o. Darstellung st. Vorstellung. S. 576 Z. 12. v. u. umgestultet st. umgestofsen. S. 577 Z. 6 intricut. S. 709 Z. 9 l. Anstand.

Digitized by Google

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber griechische Schreibübungen.[1])

In einer Sitzung der pädagogischen Section ist es überflüssig nachzuweisen, dass, wenn die Schüler in der Handhabung einer fremden Sprache geübt werden sollen, wenn sie Sicherheit in der Auffassung der Gesetze derselben erlangen, wenn sie erkennen sollen, wie die sprachlichen Mittel von den Männern, die Meister der Darstellung in ihrer Sprache waren, verwandt wurden, sie selbst die vorhandenen Muster mündlich und schriftlich nachahmen müssen. Für das Lateinische ist dies im ausgedehntesten Maſse anerkannt, und was für alle übrigen Sprachen geübt wird, das wird dem Griechischen nicht versagt werden können. Und doch gab es eine Zeit, da in manchen Theilen von Süd-, Mittel- und Norddeutschland griechische Schreibübungen aus den Schulen verbannt waren: aber wenn auch jetzt, so viel mir bekannt ist, dieser Misstand überall beseitigt ist, so ist doch noch eine gewisse Angst vor dem Gespenste des griechischen Stiles bei vielen Schulmännern und auch bei mancher Schulverwaltung geblieben.

Theoretisch könnte man ja unschwer die Forderung begründen, dass die griechischen Arbeiten ebenso extensiv und intensiv getrieben werden müssten als die lateinischen; man könnte vielleicht beweisen, dass sie vor den lateinischen den Vorzug verdienten und

[1]) Dieser Vortrag ist für die Philologenversammlung in Insbruck bestimmt gewesen, dort aber nicht gehalten worden. Vgl. den Bericht im Jan.-Heft 1875. Die Red.

Google

noch andere weiter gehende Forderungen stellen. Aber, meine Herren, Sie werden keine Lust haben, diese Fragen hier zu erörtern, und ich bin überzeugt, wir würden dabei schwerlich zu erheblichen Resultaten gelangen. Ich nehme vielmehr die jetzt bestehenden Verhältnisse als Grundlage meiner Ausführungen an, wonach dem Griechischen in 6 oder 7 Jahrescursen 6 bis 7 Stunden zugewiesen sind, der Unterricht in der lateinischen Grammatik vorangeht, dem Lateinischen eine gewisse stilistische Durchbildung der Schüler als Aufgabe zufällt und als Ziel des sprachlichen Gymnasialunterrichtes eine klare Anschauung, eine sichere Kenntnis und ausreichende Fertigkeit in der Handhabung der Sprache, so wie Verständnis der künstlerischen, wissenschaftlichen und ethischen Bedeutung der vornehmsten Schriftsteller in ihrem spontanen und receptiven Verhältnisse zu ihrer Zeit erscheint.

Die Lectüre erscheint mir bei diesem Verhältnis für das Griechische eminent und in weit höherem Maſse wie bei der lateinischen Sprache als die Hauptsache; die Schreibübungen sollen lediglich diesem Hauptzwecke dienen und sich unterordnen. Sie stehen also zwar zwischen der Grammatik und der Lectüre und bilden die Vereinigung beider, können aber eine stilistische Durchbildung der Schüler nicht anstreben, bedürfen auch nicht der Ausdehnung wie jene, um dennoch den Schüler zu befähigen, sich in den Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache zurecht zu finden. Sie haben sich zunächst also zwar an die Einübung der grammatischen Lehren anzuschlieſsen und dieselben in Obertertia und Secunda zu begleiten; Formenlehre und Syntax, Wortstellung und Satzbildung werden von ihnen berücksichtigt. Erst in Prima emancipiren sie sich von dem Anschluss an eine bestimmte grammatische Aufgabe und berücksichtigen die Grammatik nur mittelbar, insofern sie jedesmal eine selbständige und correcte Verwendung des früher eingeübten und erlernten grammatischen Lehrstoffes fordern.

Aber bis jetzt würden die Uebungen mehr der Grammatik als der Lectüre dienen, und letzteres wurde doch als der Hauptgesichtspunkt hingestellt. Da muss ich nun bitten, meine Herren, dass Sie mir eine kleine Digression gestatten.

Wie stelle ich mir die Behandlung der Grammatik bei der Lectüre vor? Ich darf es als so ziemlich allgemeinen Gebrauch bezeichnen, dass, wenn nach kurzer Lectüre der zusammenhängenden Stücke der Chrestomathie zu einem Schriftsteller übergegangen wird, dieser Schriftsteller Xenophons Anabasis und die betreffende Classe Obertertia ist. Eine Reihe von grammatischen Kenntnissen, wie

Analyse des Satzes, Kenntnis und Handhabung einfacher syntaktischer Fügungen, Fertigkeit im Gebrauche der Paradigmen sind theils im lateinischen Unterricht erworben, theils speciell für das Griechische im Anschluss an den Lesestoff errungen; sie sind nicht nur bekannt, sondern auch hinlänglich eingeübt; die für Bildung des Verstandes unentbehrliche strenge Systematik des grammatischen Unterrichtes gewährt das Lateinische. Dadurch wird die grammatische Aufgabe vereinfacht und modificirt. Ich verlange nun für das Griechische strenge Durchführung des bekannten Satzes, dass die Grammatik aus und an der Sprache gelernt wird, d. h. dass unter der Anleitung des Lehrers die syntaktische Auffassung aus der unmittelbar bei dem Schriftsteller vorliegenden Erscheinung sich bilde. Diese Kenntnis erweitert sich in Tertia und Secunda in concentrischen Kreisen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich nur qualitativ von einander durch immer tieferes Erfassen der Begriffe und Gedankenverbindung. Als Muster der Behandlung weiſs ich der Kürze wegen kein besseres Beispiel anzuführen, als die Darlegung, die Herr Director Rehdantz in der Zeitschrift f. G. W. 1851. S. 393 ff. gegeben und in seiner Ausgabe der Anabasis praktisch durchgeführt hat, nur mit der sachgemäſsen Modification, dass die einzelnen grammatischen Capitel, welche dort auf die sieben Bücher vertheilt sind, hier auf die Capitel eines Buches vertheilt, natürlich nur in ihren wesentlichsten und gewöhnlichsten Erscheinungen vorgeführt werden, während der Secunda die Erweiterung und der Abschluss der Lehre vom Nomen und Verbum in ähnlicher Weise zufällt. Dass der Beginn der Schriftstellerlectüre für diese Art und Weise der rechte Ort ist, bedarf keiner weiteren Darlegung, da hier die Lectüre nur langsam vorschreiten kann, jedenfalls einmal das grammatische Pensum eingeübt werden muss, der Schüler nur auf diese Weise gewöhnt wird nicht zu lesen ohne bestimmte und umfassende Erkenntnis der grammatischen Beziehungen, und die ganze Richtung dieses Alters sich nicht durch eine reichliche Durchübung der Regeln am Lesestoffe und öftere, mehr oder weniger umfassende Repetition zurückgestoſsen fühlt. Als selbstverständlich setze ich dabei voraus, dass dem Inhalt und Gedankengange, den antiquarischen Dingen, der Phraseologie und einer rationellen Vocabelkenntnis ebenfalls die nöthige Sorgfalt zugewandt wird. Ausdrücklich will ich hinzufügen, dass bei dieser grammatischen Behandlung die Benützung eines grammatischen Lehrbuches nicht unbedingt nothwendig ist, aber auch nicht ausgeschlossen sein soll. Es empfiehlt sich sogar, namentlich bei der Zusammenfassung des grammatischen

Digitized by Google

Lehrstoffes, welche zum Theil in Obertertia, besonders aber in Secunda nöthig wird, so wie für die gelegenheitlichen Repetitionen und Ergänzungen der Prima und zum Handgebrauche der Schüler ein solches zu Grunde zu legen und durch die ganze Anstalt beizubehalten. Bei solcher Behandlung der Grammatik wird es nicht schwer sein für die Schreibübungen den richtigen Weg zu finden, so dass sie gleich fruchtbar für die Einübung der sprachlichen Erfordernisse und für die Förderung der allseitigen Kenntnis des Schriftstellers sich erweisen.

Ehe ich aber zu der Art und Weise übergehe, wie diese Uebungen im Anschlusse an die Schriftstellerlectüre sich gestalten sollen, gestatten Sie mir einige Bemerkungen über die Schreibübungen in den unteren Classen.

Die ersten Schreibübungen im mechanischen Sinne gehören in den Schreibunterricht des 2. Semesters der nächstvorhergehenden Classe, nach welcher der griechische Unterricht beginnt. also der Quinta ev. Quarta. Es kann mit leichter Mühe, namentlich wenn der Lehrer, welcher den griechischen Anfangsunterricht ertheilt, sich mit dem Schreiblehrer in Verbindung setzt und denselben mit Rath und That unterstützt, erreicht werden, dass die zeitraubende Unterweisung in der Schrift in der folgenden Classe entbehrlich und doch gleichmäſsig für alle Schüler vorgenommen wird, und auf diese Weise alle Zeit gleich vom Beginne an der Einübung des Lesens und der Formenlehre gewidmet werden kann.

Zur Uebung und Befestigung der Accente, Formen und Vocabeln und als Schreibübung werden schon von Beginn des Unterrichts kurze Sätzchen an die Wandtafel geschrieben, welche von der Classe zugleich mitgeschrieben werden. Dieselben müssen von Anfang an vom Lehrer corrigirt oder wenigstens angesehen werden, um schlimme Angewöhnungen in der Schrift gleich im Keime zu ersticken. Dieses Anschreiben von kleinen Sätzen an die Wandtafel wird in jeder Stunde vorgenommen und in die mündliche Uebung und Wiederholung eingefügt, die natürlich reichlich und die Hauptsache sein muss; allmählich fällt das Mitschreiben der Classe weg und verwendet sich in eine Hilfleistung, Controlle und eventuell Correctur einzelner dazu aufgerufener Schüler. Diese Uebungen erfordern gar keinen besondern Zeitaufwand, bieten eine kleine Abwechslung und erhöhen bedeutend die Sicherheit der Schüler im Niederschreiben. Neben diesen stündlichen Uebungen werden nun allwöchentlich kleine Extemporalien in der Classe geschrieben und vom Lehrer corrigirt. Dieselben müssen von dem letzteren zusam-

Digitized by Google

mengestellt sein und den in der Woche zur Behandlung gelangten neuen Sprachstoff zur Anwendung bringen mit besonderer Rücksicht auf die Vocabeln; denn auf diese Weise gewöhnt sich der Schüler an sorgfältiges Lernen des Wortvorraths gleich von Anfang an, da er jede Woche gewahr wird, wie derselbe ihm unmittelbar nützlich und nothwendig wird; besondere Vocabularien werden durch diese Behandlung überflüssig. Von Monat zu Monat wird dann in dem Extemporale einmal eine gröſsere Rückschau vorgenommen über den in dieser Zeit erlernten Sprachstoff; hiebei lässt sich für Lehrer und Schüler leicht constatiren, wie viel in verhältnismäſsig kurzer Zeit vergessen worden ist. Diese Extemporalien wechseln von Zeit zu Zeit mit sogenannten Formenextemporalien ab, in denen die Schüler angehalten werden, schnell und präcis eine Anzahl vom Lehrer geforderter Formen niederzuschreiben; dabei ist immer die Trennung von Stamm und Prä- oder Suffixen zu fordern. Häusliche Exercitien sind auf dieser Stufe nicht zu verlangen, da die Gefahren unerlaubter Hilfe und unselbständiger Arbeit zu nahe liegen und nur schwer controllirt, bezw. constatirt werden können, der Gewinn auch kein gröſserer ist als bei einer mündlichen Repetition, namentlich wenn diese den Charakter einer Retroversion annimmt und die Wandtafel zu Hilfe nimmt. Etwas anders gestalten sich die Uebungen nach dem Beginne der Schriftstellerlectüre. Bleibt auch das Princip unverändert, so werden doch die zu berücksichtigenden Gesichtspunkte vielseitiger. Es gesellt sich zur Festhaltung und Verwendung des Wortvorrathes, zur Einübung der bei der Lectüre behandelten Erscheinungen, zur Uebung der unregelmäſsigen Zeitwörter auch noch die Rücksicht auf den Inhalt. Lehrer und Schüler müssen durch die Art der Schreibübungen die Empfindung gewinnen, dass dieselben die allseitige Kenntnis des Schriftstellers fördern sollen und auch wirklich fördern. Dies kann auf mehrfache Weise geschehen. Es können zunächst analoge Verhältnisse, wie die von dem Schriftsteller dargestellten und im Laufe einer oder einiger Woche gelesenen mit Verwendung der Phraseologie und der einschlägigen grammatischen Partien zum Gegenstande der Schreibübung gemacht werden, geschieht dies in glücklicher Weise, so wird der von mir beabsichtigte Zweck am besten erreicht. Die Knaben werden dadurch veranlasst, vergleichend über den Gang und Zusammenhang des Themas nachzudenken und so sich den Inhalt ihrer Classenlectüre zu reproduciren. Unwillkürlich wird dies durch die Schüler selbst, wenigstens zum Theile, in der Ausdrucks- und Darstellungsweise des Originals erfolgen; jedenfalls aber hat

die bei der Correctur eintretende Besprechung des Lehrers in der Classe diese Erinnerung durch geeignete Fragestellung hervorzurufen. Ich halte diese Art der Uebungen für die fruchtbarste, aber auch für die schwierigste; von den gedruckten Uebersetzungsbüchern, welche den Lesestoff zur Verwendung bringen wollen, enthält keines, so weit mir bekannt, befriedigende Aufgaben dieser Art. Es wird für dieselben auch nicht leicht möglich sein, befriedigende Arbeiten dieser Art zu liefern, da dieselben der Individualität der Lehrer und der Classen entsprechend componirt sein müssen. Aus Erfahrung kann ich versichern, dass das Auffinden und Componiren des geeigneten Materials allerdings sehr mühsam ist, ja für manche Schriftstellerpartien trotz alles Suchens mir nicht erreichbar war, aber auch andererseits, dass die allseitige Kenntnis des Schriftstellers durch keine andere Uebung in auch nur ähnlicher Weise gefördert wird. Wegen der Schwierigkeit und der zeitraubenden Thätigkeit dieser Compositionen empfiehlt es sich denselben zur Seite eine andere Art gehen zu lassen, welche nicht neu ist, aber meiner Erfahrung nach allzuselten verwandt wird, nämlich kurze präcise und sorgfältig gearbeitete Zusammenfassungen des Hauptinhaltes einer gelesenen Partie. Damit kann endlich abwechseln eine kurze Darstellung von Verhältnissen, Zuständen u. s. w., die bei der Schriftstellerlectüre kennen gelernt wurden, theils in abstracter Fassung, theils in Anwendung auf einen gedachten concreten Fall. Wenn mit diesen Arbeiten die richtige Behandlung der Correctur Hand in Hand geht, wozu aufser der gewöhnlichen Forderung, dass dieselbe die ganze Classe beschäftige und übersichtlich sei, noch die weiteren kommen, dass von den Schülern nichts anderes verwandt werde, als der bei der Lectüre gewonnene Sprachstoff, dass bei der Besprechung in der Classe die Schüler rasch und präcis über die Details der Lectüre sich aussprechen und durch die Fragestellung des Lehrers ein klares Bild der betreffenden Partie des Originales nach Form und Inhalt in sich erzeugen, so darf man von ihnen eine wesentliche Förderung der Lectüre erwarten.

Ich habe dabei stillschweigend vorausgesetzt, dass jedenfalls der Unterricht in der Prosalectüre und Grammatik in einer Hand liegt, dass die schriftlichen Arbeiten Extemporalien sind und dass sie zusammenhängende Stücke enthalten. Was die Extemporalien betrifft, so wird sich eine Abwechslung hier empfehlen, indem bald der deutsche Text dictirt und den Schülern eine bestimmte Zeit und damit ruhige Sammlung zur Uebertragung gelassen, bald von der Classe die sofortige Uebertragung des langsam gegebenen

Dictates verlangt wird; in mittleren Classen sollte die erstere, in oberen die letztere überwiegen.

Was die Forderung zusammenhängender Stücke betrifft, so weiſs ich wohl, dass dieselbe mannigfachem Widerspruche begegnen wird. Deshalb wenige Worte zu ihrer Rechtfertigung. Soll dem Inhalt der Lectüre in der dargelegten Weise Rechnung getragen werden, so kann dieses nur durch zusammenhängende Darstellungen erreicht werden. Aber auch sprachliche Gründe fordern dieselben. Zwei der charakteristischsten Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache sind die Partikeln und die Participialconstructionen. Ich setze voraus, dass bei Beginn der Xenophonlectüre diesen Capiteln grundlegende Aufmerksamkeit zugewandt werde und brauche demnach nicht weiter auseinander zu setzen, dass eine Einübung und Befestigung des Sprachgebrauches ohne zusammenhängende Stücke gerade in diesen Partien gar nicht möglich ist.

Die Uebungen der Secunda unterscheiden sich in ihrem Anschlusse an die Lectüre nur quantitativ und durch gröſsere, im Verhältnisse zu dem gewonnenen Lernstoffe wachsende Schwierigkeit von dem eben geschilderten Verfahren. Etwas anders wird es in Prima zu halten sein. Hier soll die grammatische Einübung beendet sein; es braucht somit der frühere enge Anschluss an das grammatische Pensum nicht mehr stattzufinden, vielmehr muss der Schüler Gelegenheit erhalten zu zeigen, dass er in der ganzen Syntax Sicherheit, eine ausreichende Kenntnis der geläufigsten Gräcismen, Gefühl für richtige Wortstellung und gute Satzverbindung besitzt. Gleiche, ja noch gröſsere Sorgfalt wie früher ist der Verwendung der Phraseologie der Schriftsteller zu widmen, das Hauptgewicht jedoch auf den Inhalt zu legen. Wenn der Schüler so weit gebracht werden soll, eine thukydideische oder demosthenische Rede oder einen leichteren platonischen Dialog oder die Fabel eines sophokleischen Stückes völlig zu erfassen, den Inhalt und Gedankengang zu beherrschen, für die Kunst und Kraft der Darstellung sich zu begeistern und sich mehr und mehr zu rascher fortschreitender Lectüre zu befähigen, so wird hiefür die Hilfe der Schreibübungen nicht zu unterschätzen sein. Eine präcise von dem Lehrer sorgfältig entworfene Darstellung der Hauptgedanken wird dem Schüler Gelegenheit geben zur Anschauung einer Leistung, die er sich für ähnliche Arbeiten zum Vorbilde nehmen soll; sie wird ihm zugleich eine materielle Bereicherung seines Wissens, feste Anhaltspunkte für sein Gedächtnis gewähren, sie wird ihn zwingen, von Anfang an sein Augenmerk zu

Digitized by Google

richten auf die sprachliche Darstellung des Schriftstellers und so den Unterschied und die charakteristischen Merkmale desselben aufzufassen, sie wird endlich wenigstens hie und da dem Lehrer Gelegenheit geben, durch seine Uebertragung einzelner Stellen ein Muster einer freien wahrhaft deutsch gearbeiteten Darstellung eines griechischen Originals zu geben. Dass eine sorgfältige Behandlung der Aufgabe bei der Correctur eine Repetition der einschlägigen Partie des Schriftstellers, insbesondere des grammatischen Theiles, theilweise ersetzt, immer dieselbe wenigstens vervollständigt, will ich nur nebenbei bemerken.

Meine Herren! Sie werden es vermissen, dass ich bis jetzt noch nicht von Exercitien oder häuslichen Aufgaben gesprochen habe. Ich würde sie am liebsten gänzlich für die griechischen Uebungen fernhalten, nicht etwa, weil ich unerlaubte Manipulationen hier fürchtete, — denn diesen kann man mit Aufmerksamkeit, Energie und durch ethische Mittel mit Erfolg begegnen — sondern einerseits, weil ich die freie Zeit der Schüler nicht für schriftliche Arbeiten mehr als unbedingt nothwendig ist, in Anspruch genommen wissen möchte, und dann aus dem principiellen Grund, weil gerade, wenn man den Arbeiten die Beziehungen auf die Lectüre giebt, wie ich dies thue, mit häuslichen Arbeiten, wo Schriftsteller Wörterbuch und Grammatik zur Verfügung stehen, wenig erreicht und der unbedingt nothwendige Besitz sicherer, leicht und immer verwendbarer Kenntnisse nicht erzielt, bezw. deren Existenz nicht leicht constatirt werden kann. Und dass letzteres doch auch eine recht wesentliche Seite der schriftlichen Uebungen ist, brauche ich nicht weiter zu berühren. Ich würde also als Ideal einer gut organisirten und einheitlich arbeitenden Schule den Wegfall häuslicher Arbeiten im Griechischen hinstellen. Aber die Erreichung dieses Ideals fordert eine Vereinigung von Lehrern in diesem Fache, wie sie wenigstens öfters nicht zu erzielen ist, und wo letzteres der Fall ist, muss dann eine beschränkte Verwendung häuslicher Arbeiten zugelassen werden. Häufiger jedoch als 3- oder 4-wöchentlich sollten dieselben in Secunda und Prima jedenfalls nicht gefordert werden. Mit der Classenlectüre sollten dieselben wenigstens inhaltlich in Beziehung stehen; besser ist es, wenn auch die sprachliche Seite berücksichtigt wird. So würde sich z. B. wenn Platos Apologie gelesen würde, eine Darstellung nach Xenophon oder eine Entwickelung der letzten Schicksale des Sokrates nach Krito und Phädo empfehlen, bei einzelnen Reden des Lysias Ergänzungen aus sonstigen Reden desselben oder aus der griechischen Geschichte des Xenophon

eintreten können. Sind die Bearbeitungen nur geschickt und Controlle und Correctur in richtiger Weise gehandhabt, so können die Schüler ohne Schaden auch die Quelle erfahren.

Gedruckte Uebersetzungsbücher werden wohl immer einzelnes Brauchbare enthalten, insbesondere für Lehrer, welche weniger geübt oder zu bequem sind, selbst die Themata auszuarbeiten; dem strebsamen und eifrigen Lehrer legen sie stets unbequeme Fesseln an. Jedenfalls sollte in der Benützung derselben, bezw. in der Entscheidung über letztere den einzelnen Anstalten und Lehrern freier Spielraum gelassen werden. Denn auch der oft gerühmte Nutzen derselben, die regelmäſsige Anstellung von mündlichen Uebersetzungen durch Zeitersparnis und Ermöglichung der Vorbereitung von Seiten der Schüler, erscheint als irrelevant, wenn die Lectüre gehörig ausgebeutet wird. Sie bietet für Einübung und Repetitionen der grammatischen Regeln die besten, weil die lebendigsten Beispiele; eines werde immer fest erlernt, die vorkommenden analogen Fälle bisweilen bloſs auf dieses Beispiel zurückgeführt, ab und zu aus demselben die Regel deducirt. Häufige Retroversionen, wofür man abwechselnd den Schülern die Aufgabe stellen mag, einige Sätze in freierer schriftlicher deutscher Uebersetzung als Grundlage zu liefern oder denen besser noch der Lehrer eine freiere Gestaltung giebt, sehr kurze Referate über den Inhalt oder einzelne Punkte desselben in der Sprache des Originals, werden für die allseitige sprachliche Bildung besser wirken als die Uebungen mancher Bücher, welche häufig dem Inhalt nach werthlos sind und in recht zweifelhaftes Griechisch übertragen werden. Jedenfalls verdienen d i e Uebungsbücher noch den Vorzug, welche den Stoff aus guten griechischen Quellen schöpfen. Aufsätze und Uebungen in modernem Deutsch und moderner Denkweise ins Griechische zu übertragen, wie dies meines Wissens in Württemberg noch immer vielfach geschieht und vielleicht dort für das Lateinische zu rechtfertigen ist, vermag ich vor allem aus dem entwickelten principiellen Grunde nicht zu billigen; aber dieselben sind auch zu schwierig, die Phraseologie liegt zu fern und die Aufgabe der Uebertragung kann nie vollständig oder nur mit einem zu groſsen Kraftaufwande auf Unkosten der Lectüre bewältigt werden.

Auch wird es, wenn die Lectüre nicht an Umfang oder Gründlichkeit beeinträchtigt werden soll, an Zeit für diese Uebungen fehlen. Ich nehme an, dass in Obertertia Grammatik und Uebungen als Maximum etwa die Hälfte, in Untersecunda ein Drittel, in Ober-

Digitized by Google

secunda und Prima etwa ein Viertel der Stundenzahl beanspruchen dürfen. Rechnet man wöchentlich oder auch nur vierzehntägig ein Extemporale und dessen Correctur so wie ab und zu zusammenfassende Repetitionen der Grammatik, so wird kein Raum bleiben, um besondere mündliche Uebersetzungsübungen in solcher Ausdehnung anzustellen, dass dadurch eine ernsthafte Förderung erzielt werden könnte.

Gestatten Sie mir schliefslich, meine Herren, noch wenige Worte über die Beibehaltung des griechischen Scriptums in der Maturitätsprüfung. Neuerdings ist in der Conferenz für das höhere Schulwesen im preufs. Unterrichtsministerium die Beibehaltung des griechischen Scriptums in Prima und damit im Abiturientenexamen bekämpft worden, und es ist nicht zu zweifeln, dass diese Ansicht mannigfach Beifall finden wird. Meine Herren! ich befinde mich in dieser Frage völlig in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Director Bonitz in der Z. für G. W. 1871. S. 707—716, dessen warmer und sachkundiger Vertheidigung des griechischen Scriptums ich nur noch das eine hinzufügen will, dass wir in Baden durch die Verbannung desselben aus der Maturitätsprüfung eine Herabdrückung des Griechischen in einen so niedern Zustand entstehen sahen, dass es der Arbeit vieler Jahre bedurfte und noch bedürfen wird, um die in 30 Jahren geschlagenen Wunden zu heilen. Ich schliefse mit den Worten jenes Aufsatzes: „Wird das griechische Scriptum bei der Maturitätsprüfung aufgegeben, so wird dadurch, wie nachdrücklich man auch gleichzeitig in Worten die Bedeutung sicherer grammatischer Kenntnisse betonen mag, durch die That unausbleiblich dem wahrhaft gymnasialen Charakter des griechischen Unterrichtes ein schwerer Schlag beigebracht.“

Thesen über griechische Schreibübungen.

1) Die griechischen Schreibübungen an dem Gymnasium haben die doppelte Aufgabe die grammatischen Kenntnisse der Schüler zu befestigen und die Lectüre (Prosa) allseitig zu fördern.

2) Sie begleiten den Unterricht durch alle Classen des Gymnasiums, sind ausschliefslich oder wenigstens vorwiegend Extemporalien und nur subsidiär häusliche Uebungen.

3) Der Stoff zu den Uebungen ist im engeren oder loseren Anschluss an die Grammatik nach Form und Inhalt der Prosalectüre zu entnehmen und regelmäfsig vom Lehrer zu componiren.

Google

4) Spätestens im dritten Jahrescurse des griechischen Sprachunterrichtes müssen die Uebungen zusammenhängende Stücke enthalten.

5) Bei der Maturitätsprüfung soll ein griechisches Scriptum die Sicherheit der Abiturienten in Formenlehre und Syntax, sowie ihre Kenntnis der Wortstellung, Satzbildung und geläufigsten Gräcismen feststellen; dasselbe soll an Schwierigkeit eine leichtere Partie eines griechischen Geschichtschreibers oder Redners nicht übersteigen.

Constanz. H. Schiller.

Das negative Resultat der Ausgrabungen Schliemanns auf Hissarlik und Beweis, dass der Sänger der Ilias Troja auf Baalih-dag erbaut angenommen habe.

Schon bei Beginn der Ausgrabungen Schliemanns auf Hissarlik um Pfingsten 1872 habe ich mich in der Philologenversammlung zu Leipzig über die unbedingt zu erwartende Erfolglosigkeit derselben in Beziehung auf den Nachweis der Lage des homerischen Troja ausgesprochen. „Selbst wenn Schliemann beweisen könnte, äufserte ich daselbst (Verhandlungen der Leipz. Philologenversammlung von 1872 S. 49), dass die Fundamente des alten Troja auf Hissarlik liegen, so würde es doch unumstöfslich bleiben, dass der Sänger der Ilias in der Oertlichkeit des heutigen Baalih-dag die Stellen erkannte, wo das Troja und Pergamos der Sage einst gelegen waren." Schliemanns Berichte sind nun in diesem Jahre bei Brockhaus in Leipzig in Begleitung eines Atlas der auf Hissarlik gefundenen Alterthümer erschienen. Die Auffindung der Alterthümer ist unbedingt verdienstvoll, wenn auch Schliemann den Genuss des Fundes durch die Schlechtigkeit der Photographien, durch seine unzähligen Wiederholungen derselben Dinge in Bild und Beschreibung, sowie durch fortwährende Widersprüche und endlich durch den Humbug, den er mit dem Schatze des Priamus getrieben, durch den er sogar dem Spotte des Kladderadatsch anheimgefallen ist, sehr erschwert hat. Dass aber das Troja, welches er in den Trümmern auf Hissarlik in einer Tiefe von 7—10 Metern gefunden zu haben glaubt, nicht das Troja Homers ist, constatirt sein Bericht selbst auf das aller evidenteste. Denn

1. S. 306 des Berichtes lesen wir: „eine besondere Akropolis hatte Troja (das von ihm ausgegrabene nämlich!) also

nicht, dieselbe war aber für die grofsen Thaten der Ilias nöthig, wurde daher von Homer hinzugedichtet und von ihm Pergamos genannt, ein Wort ganz unbekannter Abstammung.“ Dieselbe Behauptung wiederholt er S. XII der Einleitung ausdrücklich.

2. Das skäische Thor und der grofse Thurm des von ihm ausgegrabenen Troja liegen, wie S. XII der Einleitung und sonst mannigfaltig in dem Berichte zu lesen ist, unmittelbar neben dem königlichen Palaste des Priamus, während Homer, wie Schliemann selbst S. 273 constatirt, Ilias VI, 390—393 den Hektor vom königlichen Palast in der Pergamos hinabsteigen und die Stadt durchstürmen lässt, um zum skäischen Thor zu gelangen, so dass also nach Homer die ganze Stadt zwischen dem königlichen Palast und dem skäischen Thore gelegen ist.

3. S. 305 des Berichtes lesen wir: „ich wage daher zu hoffen, dass die civilisirte Welt nicht darüber entrüstet sein wird, dass die Stadt des Priamos (nämlich die von ihm in Hissarlik aufgegrabene) sich kaum ein Zwanzigstel so grofs herausstellt, als nach den Angaben der Ilias zu erwarten wäre.“ Ferner S. 306: „aber nehmen wir selbst dreistöckige und dicht neben einander stehende Häuser an, so kann die Stadt (die von ihm aufgegrabene nämlich!) doch nicht mehr als 5000 Einwohner gehabt und nicht über 500 Soldaten gestellt haben.“

4. S. 307 schreibt Schliemann: „Tempel sind im Homer noch sehr selten, und wenngleich er hier einen Tempel der Minerva erwähnt, so ist in Betracht der Kleinheit der Stadt (der von ihm aufgegrabenen natürlich) doch sehr zu bezweifeln, ob wirklich einer vorhanden war.

5. S. 18, 151 u. 152 erklärt Schliemann nunmehr, dass das Bett des jetzigen Kalifatli-Osmak und dessen Fortsetzung der Intépé-Osmak zur Zeit Homers das Bett des Scamander gewesen sei. Nehmen wir zunächst Akt davon, dass Schliemann endlich den groben Irrthum entdeckt hat, den er begangen, den Menderé für den Scamander und den Dumbrek-Su für den Simoeis zu halten, zwei Flüsse, die wie Schliemann jetzt selbst constatirt selbst an dem Punkte, wo sie sich am nächsten kommen, ½ Stunde Wegs von einander entfernt bleiben, während doch nach Il. E, 774 Scamander u. Simoeis einer in den anderen sich ergiefsen. Aber nun, wie wunderlich! der Kalifatli-Osmak soll der alte Scamander sein und zwischen dem Kalifatli-Osmak und dem Dumbrik-Su, die beide ganz verschiedenen Ebenen angehören und zwischen deren Betten

nichts von einer Ebene zu entdecken ist, sollen die groſsen Kämpfe der Ilias stattgefunden haben. *Risum teneatis amici!*

Wir könnten noch eine Reihe von Sonderbarkeiten und Wunderlichkeiten hervorheben, die alle bezeugen, wie Schliemann mit seiner Aufgrabung des homerischen Troja sich vollständig verrannt hat, so den Umstand, dass er in den Ruinen des homerischen Troja gemäſs der merkwürdigen Entzifferung seines Freundes Bournouf, der den Freund damit scheint verspotten zu wollen, chinesische, sage chinesische Inschriften (cf. Einleitung S. 50 u. ffg.) entdeckt. Wäre er doch wenigstens der Entzifferung Haugs in München gefolgt! Wie sonderbar ferner, dass über den Trümmern des von Schliemann aufgedeckten homerischen Iliums vor Gründung der griechischen Colonie, also vor 700 vor Christo noch zwei Städte nach einander gegründet und untergegangen sein sollen und dass Homer selbst die Baustelle Trojas durch eine seit Jahrhunderten gegründete neue Stadt überbaut gefunden haben soll. Wer hat nicht gehört, so fragt der Redner Lycurg bei Strabo, dass Troja, die gröſste und mächtigste der damaligen Städte Asiens, seit sie einmal von den Griechen zerstört und ihre Bevölkerung aufgehoben wurde, fortwährend unbewohnt sei?

Doch wozu noch weiteres, Es genügt ja vollständig, dass das von Schliemann aufgedeckte Troja keine Akropolis, kein Pergamum hat, dass sein skäisches Thor unmittelbar neben dem königlichen Palast des Priamus liegt, dass es nur ein $^1/_{20}$ der Gröſse hat und höchstens 500 Soldaten stellen konnte, dass es keinen Minervatempel hatte, dass die bei ihm zusammenstoſsenden Flüsse (Kalifatli und Dumbrek-Su) eine Ebene zwischen sich nicht darbieten, auf der homerische Schlachten könnten ausgekämpft werden, es genügt, sage ich, dies alles vollkommen, um jeden Unbefangenen davon zu überzeugen, dass das von Schliemann aufgedeckte Troja nicht das sei, welches von Homer geschildert wird. Und das merkwürdigste bei dem allen ist, dass Schliemann diese gewaltigen Unterschiede alle selbst constatirt und doch nicht auf den richtigen Schluss dadurch gebracht wird. Er erklärt sich die Abweichungeu seines Troja von der Schilderung Homers dadurch, dass Homer Iliums groſsen Thurm und das Skäische Thor nicht sah, sich nicht denken konnte, „dass diese Bauten tief unter seinen Füſsen begraben ruhten,“ sich auch wohl — nach den damals bestehenden Gesängen — Troja als sehr groſs vorstellen mochte und es vielleicht noch gröſser zu schildern wünschte. Constatirt er hier (die Worte sind auf S. XIV der Einleitung zu lesen) nicht naiver Weise ganz offenbar selbst, dass Homer sich sein Ilium nicht auf Hissarlik liegend gedacht habe. Er konnte sich,

Digitized by Google

sagt er, ja nicht denken, dass der groſse Thurm, dass das skäische Thor tief unter seinen Füſsen begraben ruhten. Mögen also andere die Verdienste der Schliemannschen Ausgrabungen den Kunstwerth betreffend würdigen, wir sind berechtigt seine Behauptungen in Beziehung auf die Lage des homerischen Troja für völlig unbegründet zu erachten. Möchte wirklich das von den Griechen zerstörte Troja das sein, welches er ausgegraben hat, das Troja, welches Homer bei seinen Schilderungen im Auge hatte, ist durch seine Ausgrabungen nicht bloſs gelegt. Das lag, wie Schliemann selbst constatirt, nicht auf Hissarlik. Homer dachte es sich als er auf Hissarlik stand „nicht als unter seinen Füſsen ruhend,“ er dachte es, dafür sprechen die positivsten Angaben, sowie die Gesammtanschauung seiner Ilias, an einem anderen Punkte gelegen, er dachte es auf dem herrlichen Abhange von Baalih-dag gelegen. Mit dieser Behauptung treten wir nun freilich manch anderem und ernsterem Gegner entgegen, als Schliemann einer ist.

Büchner äuſsert in seinen „Homerischen Studien, Abh. II, die Sagen von Ilion und ihre Verbreitung nach Ionien“, welche in dem Programm des Schweriner Fridericianum vom Jahre 1872 erschienen sind § 3 S. 15: „in der ganzen Iliade findet sich, mit Ausnahme des Flusses Scamander auch nicht ein Punkt, welcher topographisch so gewiss angegeben wird, dass er für weitere Untersuchungen grundleglich gemacht werden könnte.“ Hiergegen bemerken wir

1. Wenn es Il. Ξ, 35 und 36 heiſst

καὶ πλῆσαν ἁπάσης
ἠϊόνος στόμα μακρόν, ὅσον συνεέργαϑον ἄκραι

so müssen wir ja wohl zugeben, dass hier der Ausdruck *ἄκραι* ein ganz allgemeiner ist und an und für sich einen bestimmten Anhalt nicht gewährt. Indessen äuſsert Büchner selbst a. a. O. S. 10: „Die Bucht zwischem dem Sigeum und Rhoeteum war im Volksmunde, als *ναόσταϑμος*, als *λιμὴν Ἀχαιῶν (portus Achaeorum)* als *Ἀχαϊκὸν στρατόπεδον* bekannt cfr. Strabo S. 103“. Und hierüber wenigstens ist unter allen streitenden Parteien Einigkeit, dass unter den *ἄκραις* das Sigeum und Rhoeteum zu verstehen sei. Ist dem aber so, so steht fest, dass das Schiffslager der Griechen sich längs des ganzen Ufers zwischen Sigeum und Rhoeteum ausgedehnt habe (*ἁπάσης ἠϊόνος στόμα μακρὸν πλῆσαν*). Es ist falsch vorgefassten Meinungen zu Liebe das Schiffslager der Griechen mit Strabo und Ulrichs auf den Raum beim Sigeum zur Linken des ausströmenden Menderé, oder mit Nicolaides auf den Raum zwischen dem ausströ-

menden Menderé und dem Rhoeteion zu beschränken. Es steht ferner fest, dass die beiden Flügel des Schiffslagers von den Schiffen des Achilles einerseits und denen des Ajax andrerseits, sowie dass die Mitte desselben von denen des Ulixes eingenommen worden ist, wie deutlich in Il. *Λ*. 5—9 gesagt wird:

στῆ δ' ἐπ' Ὀδυσσῆος μεγακήτεϊ νηΐ μελαίνῃ
ἥ ῥ' ἐν μεσσάτῳ ἔσκε γεγωνέμεν ἀμφοτέρωσε,
ἠμὲν ἐπ Αἴαντος κλισίας Τελαμωνιάδαο
ἠδ' ἐπ' Ἀχιλλῆος, τοί ῥ' ἔσχατα νῆας ἐΐσας
εἴρυσαν ἠνορέῃ πίσυνοι καὶ κάρτεϊ χειρῶν.

Es steht durch das Vorhandensein der noch heute in der Ebene sichtbaren tumuli des Achilles beim Sigeum und des Ajax*) beim Rhoetum fest, dass Achilles auf der rechten, Ajax auf der linken Flanke der Griechen seine Schiffe hatte. Der Versuch des Nicolaides die Ordnung des Schiffskataloges zum strategischen Aufmarsch der Griechen zu stempeln, ist wie wir im Juniheft der Zeitschrift für Gymnasialwesen gezeigt haben, misslungen.

2. wenn es Il. *Z*, 2—4 heiſst:

πολλὰ δ' ἄρ' ἔνθα καὶ ἔνθ' ἴθυσε μάχη πεδίοιο
ἀλλήλων ἰθυνομένων χαλκήρεα δοῦρα
μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο — ῥοάων,

so steht es fest, dass der erste Kampf der Ilias wenigstens zwischen den Betten des Simoeis und Xanthos oder Scamander stattgefunden. Es ist, da Homer ein anderes Terrain für die übrigen Schlachten nicht angiebt, sehr wahrscheinlich, dass auch diese auf demselben Terrain stattgefunden haben, doch sehen wir davon jetzt ab, da es uns gilt nur das unbedingt Feststehende zu markiren. Also die erste Schlacht findet statt zwischen Simoeis und Scamander. Von diesen beiden Flüssen aber ist der eine der Nebenfluss des anderen, wie aus Il. *E*, 774.

ἧχι ῥοὰς Σιμόεις συμβάλλετον ἠδὲ Σκάμανδρος.

Nun giebt es aber in der ganzen Ebene nur einen wirklichen Fluss der andre in sich aufnimmt, das ist der Menderé. Von dem Kalifatli-

*) Die Behauptung, die mein Freund G. Stier mir in den Verhandlungen der 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig S. 53 entgegenstellt, es sei die Benennung dieses tumulus eben nicht Tradition von Homers Zeiten her, ist, er möge es mir nicht übel nehmen, eben nur eine Behauptung ohne Beweis. Uns scheint es ganz undenkbar, dass eine solche Benennung eben in anderer als der homerischen Zeit aufgekommen sein sollte und Namen gehören bekanntlich zu dem conservativsten Element der Sprache.

Google

Osmak, von dem man sagen könnte, dass er sich mit dem Dumbreck verbindet, kann nicht die Rede sein 1. weil er nur ein künstliches Rinnsal ist, das die längste Zeit des Jahres gar kein Wasser hat, 2. weil zwischen Kalifatli-Osmak und Dumbreck sich keine Ebene befindet, in der eine Schlacht stattfinden könnte. Der Menderé aber nimmt zwei Flüsse auf, von der rechten her den Kimar-Su von der linken das Bunarbaschi-Wasser; das Schlachtfeld des ersten Buches der Ilias muſs also entwender zwischen Menderé und Kimar-Su oder zwischen Menderé und Bunarbaschi-Wasser liegen. Die erste dieser beiden Alternativen ist von Nicolaides festgehalten worden bei Annahme der Lage des alten Troja auf der Höhe von Baalih-dag. Dass dies ganz unstatthaft ist, haben wir überzeugend in der oben erwähnten Darlegung (im Juniheft der Zeitschr. für Gymnasialw. 1873) dargethan. So bleibt nur die zweite Alternative möglich. Das Schlachtfeld des 1. Kampfes liegt zwischen dem Menderé und dem Bunarbaschi-Wasser, wohin übrigens auch Nicolaides die übrigen Kämpfe der Ilias mit Ausnahme des ersten verlegt hat. Nun ist aber von den beiden Flüssen, wie wir in unseren Beiträgen zur Topographie der homerischen Ilias (Brandenburg 1867 bei Adolph Müller) S. 21 aus Il. V, 36 in Verbindung mit V, 355 unbestreitbar dargethan, der Scamander der linke, der Simoeis der rechte, ein Resultat, welches durch den Einfall des Nicolaides nicht wankend gemacht werden kann, dass Homer das Rechts und das Links auch für die Trojaner nur vom Standpunkt des griechischen Lagers aus bestimme. Wir haben in der Zeitschrift für Gymnasialwesen Juniheft 1873 gezeigt, wie unhaltbar diese sonderbare Behauptung ist. Das zur linken des Menderé flieſsende Bunarbaschi-Wasser ist also der Scamander Homers, der Menderé ist der Simoeis; dies steht fest, auch wenn wir gar nicht auf die so individuell in Il. XXII, 143 ffg. geschilderten Quellen des Scamander, die sich noch heute, wie wir a. a. O. S. 14 ffg. gezeigt haben, am Fuſse der Höhe von Baalih bei dem heutigen Dorfe Bunarbaschi vorfinden, uns berufen wollen. Freilich muss selbst Büchner in der ersten Abhandlung seiner homerischen Studien, welche der Eingangs angezogenen in dem Programm des Schweriner Fridericianum vom Jahre 1871 vorausging, S. 14 zugeben, dass die Existenz dieser Quellen „mit unumstöſslicher Gewissheit“ zu dem Resultate führe, dass der aus denselben entspringende Fluss bei Homer den Namen Scamander trage. Auch halten wir uns für vollberechtigt aus der Existenz dieser Quellen den Schluss zu machen, dass Homer sich sein Troja auf der Höhe von Baalih im Rücken des heutigen Dorfes Bunarbaschi liegend gedacht habe. Denn Hektor ge-

langt zu diesen Quellen auf der Flucht vor Achilles, während er unter den Mauern der Troer hinläuft, wie Ilias XXII, 143 u. 144 zu lesen ist. Doch es giebt ja Leute, die trotz der Ueberbleibsel von den schönen breiten Waschgruben von Stein, in denen die Frauen der Trojaner und ihre schönen Töchter einst in der Zeit des Friedens, ehe die Achäersöhne kamen, prangende Kleider wuschen, trotz der Ueberbleibsel sage ich, wie sie in dem Bassin aus grofsem Granit und Marmorblöcken von hohem Alterthum (*the marble*, sagt Clarke, *and granit stabs arrount it are of great antiquity*) zu erkennen sind, sich nicht von der Identität der Quellen des Bunarbaschi-Wassers mit den von Homer beschriebenen überzeugen lassen wollen, weil der Temperaturunterschied der Quellen nicht erheblich verschieden ist. Zwar ist es gewiss, dass die gröfsere Quelle im Winter dampft, die kleinere nicht dampft, aber was hilft es zu demonstriren, wie wir es a. a. O. S. 15 gethan, dass der Volksglaube aus der dampfenden Quelle sehr natürlicher Weise eine warme gemacht und der Volksdichter ebenso natürlich den Volksglauben aufgenommen habe? Das Thermometer besagt, dass die warmen Quellen 2 – 5° wärmer, die kalten nur ½ bis 1° kälter als die Luft seien; *ergo* kann Homer nicht die eine Quelle eine warme, die andere eine kalte genannt haben. Das Bunarbaschi-Wasser soll nun einmal nicht der Scamander Homers sein. Darum dürfen seine Quellen auch nicht mit den von Homer beschriebenen identisch sein oder, wenn man das doch nicht läugnen kann, dann hilft man sich bekanntlich damit, dass die Quellen des Scamander nicht dem Scamander, sondern irgend welchem anderen Flusse den Ursprung geben und unterirdisch aus dem Scamander herfliefsende Springe seien, oder man schiebt, wie auch mein lieber G. Stier wieder in den Verhandlungen der Leipziger Philologenversammlung von 1872 S. 54 gethan, ein *ἀπὸ* oder *ἐκ* ein, ein Verfahren, dessen völlige Unstatthaftigkeit ich bereits in meinen Beiträgen zur Topographie der homer. Ilias S. 18 u. 19 klar dargethan habe. Kurz der Beweis von der Existenz der Quellen hergenommen ist nicht unbestritten und wir wollen ja nur Unbestreitbares ins Feld führen. Wir waren ja aber ohne alle Rücksichtnahme auf die Existenz der Quellen zu dem Resultate gekommen, dass das Bunarbaschi-Wasser der Scamander, der Menderé der Simoeis Homers ist. Wenn dann der Raum zwischen beiden unbestreitbar das Feld ist, auf welchem die erste Schlacht der Ilias geschlagen worden, so ist es unmöglich, dass Homer sich Troja an der Stelle des später gegründeten äolischen Ilion auf der Höhe vor Tschiblak liegend gedacht habe. Wäre es nicht widersinnig, wenn die Trojaner ihr Heer zur Vertheidigung der Stadt so aufstellen

wollten, dass es von ihnen durch einen Fluss getrennt nicht zwischen der Stadt und dem feindlichen Heere, sondern seitwärts so den Feinden gegenüberstände, dass diese durch eine Diversion zur Seite die Stadt ebenso leicht erreichen könnten, als die Vertheidiger selbst? Auch ist von einem Flussübergange Seitens der Trojaner weder im Anfange der Schlacht bei der ersten Aufstellung die Rede, noch sonst beim Hinundherwogen der Schlacht, beim Zurückweichen der Trojaner. Beim Beginne des Kampfes öffnen sich die Thore (Il. B, 809), herausstürmt das Volk zu Fuſs und zu Wagen; dicht bei der Stadt, ein wenig seitwärts liegt die *Βατιεία*, auf der die Trojaner zuerst ihre Aufstellung nehmen und von da geht es direct in die Schlacht. Nachher als vor dem Zweikampf des Paris und Menelaus der alte Priamus zum Behufe der Abschlieſsung des Vertrages sich aufmacht nach dem Lager der Griechen, ist wieder nirgends von einem Flussübergang die Rede, während derselbe, wir bitten das wohl zu beachten, doch bei dem Besuche, den der alte Herr dem Achilles in seinem Zelte abstattet, um die Rückgabe der Leiche seines lieben Sohnes zu erbitten, nicht nur auf dem Hinwege (Il. Ω, 350 u. 351), sondern auch bei dem Rückwege (Il. Ω, 692) ausdrücklich erwähnt wird. Wie kann und darf ein Heer sich so aufstellen, dass es zwischen sich und den Punkt, auf den seine natürliche Rückzugslinie gerichtet ist, einen Fluss gelegen sein lässt? Läuft es nicht Gefahr bei ungünstigem Verlaufe der Schlacht in den Fluss hineingeworfen und beim Uebergange völlig decimirt zu werden? Kurz, wenn es feststeht, dass der erste Kampf der Ilias zwischen dem Bunarbaschi-Wasser und dem Menderé stattgefunden hat, und es steht dies nach der obigen Darlegung unbedingt fest, so ist es unmöglich, dass Homer sich Troja auf der Höhe von Tschihlack an der Stelle des späteren äolischen Ilion liegend gedacht habe, es bietet sich dann für die Lage desselben kein anderer günstiger Punkt dar als die Höhe von Baalih, für die wir in unseren Beiträgen zur Topographie des homerischen Ilias auſser vielen andern hier nicht zu wiederholenden Gründen die Gesammtanschauung der Ilias geltend gemacht haben. Hat das alte Troja mit Pergamum wirklich dort gelegen? wir wissen es nicht; das aber wissen wir gewiss, Homer hat es nicht auf der Höhe von Tschiblack, sondern auf der Höhe von Baalih liegend gedacht. Und dies allein ist für uns von Bedeutung. Ist es nun richtig, was Büchner behauptet ohne es für unsere Auffassung genügend zu beweisen, dass Homer nie die trojanische Ebene mit Augen gesehen, so hat das für uns wenig Interesse. Wir haben nicht das Interesse zu erforschen, wo das alte Ilion wirklich gelegen,

wir wollen wissen, wo es nach der Vorstellung Homers gelegen, wir suchen einen Punkt für die Lage der Stadt, der mit der Darstellung der homerischen Ilias übereinstimmt, so wie wir alle übrigen Lokalitäten der Ebene nur nach den positiven Angaben der Ilias in Vergleich mit den Forschungen der Männer, welche neuerdings die Ebene von Troja besucht und mit Gewissenhaftigkeit beschrieben haben, zu bestimmen versuchten. Hat Homer sich getäuscht, so wollen wir uns mit ihm täuschen. Unser Interesse geht nur dahin für uns und unsere Schüler eine klare Vorstellung von den Bewegungen und dem Wogen der Schlachten in der Ebene von Troja zu gewinnen. In dieser Beschränkung aber meinen wir unsere Aufgabe mit unwiderleglicher Gewissheit gelöst zu haben. Punkt für Punkt haben wir mit positiven Aeuſserungen des Dichters oder mit Thatsachen belegt, die jetzt noch in der Fracturschrift der Natur der trojanischen Ebene vorliegen. Auch der Tradition haben wir ihr Recht gelassen, da wo sie einhellig ist und bis auf den heutigen Tag von den Einwohnern des Landes, wie z. B. in Beziehung auf die Benennung der tumuli, bewahrt wird. In Beziehung auf die Lage Trojas aber ist die Tradition durchaus nicht so unzweifelhaft, wie Büchner annimmt, vielmehr haben wir schon in unseren Beiträgen zur Topographie evident nachgewiesen, dass weder Neu-Ilion (das heutige Tschiblack) noch die *κώμη* der Ilier die unbestrittene Ueberlieferung des Alterthums für sich haben, dass vielmehr das nachhomerische Alterthum, bis die öffentliche Meinung durch Alexanders und anderer Männer von geschichtlicher Berühmtheit Gebahren geblendet wurde, in der Ansicht einig war, dass Ilion einmal von Agamemnon zerstört, nicht wieder aufgebaut, und also die Prophezeiung des Poseidon (Il. II, 452. 453) erfüllt worden sei. Und auch nach Alexander war die Ueberlieferung zwischen dieser Ansicht und der Neu-Ilion günstigen mindestens getheilt. Möge doch Büchner diese Geschichte der Tradition noch einmal gewissenhaft prüfen, möge er auch die Reihe von positiven Aeuſserungen, durch deren Verbindung wir Schluss auf Schluss unsere Anschauung begründet haben, noch einmal überlegen und er muss, denken wir, seine Behauptung zurücknehmen, dass sich in der ganzen Iliade auch nicht e i n Punkt finde, welcher topographisch so gewiss angegeben werde, dass er für weitere Untersuchungen grundleglich gemacht werden könnte. Sein eigener Weg die Schwierigkeiten der homerischen Topographie zu lösen dadurch, dass der Name Scamander nicht weniger als 3 Flüssen der Ebene beigelegt werde, bringt die Sache allerdings in die gröſste Verwirrung: Nicht einmal die Gelehrten, die seiner Darlegung Schritt für Schritt zu folgen ver-

mögen, noch viel weniger aber die armen Primaner können sich darnach eine klare Vorstellung von dem Gange der Ereignisse in der homerischen Ilias machen, da es immer zweifelhaft bleiben wird, welcher von den drei Scamandern bei den einzelnen Anführungen gemeint ist. Eine solche klare Vorstellung bei unsern Primanern zu ermöglichen ist aber, wie gesagt, der vornehmlichste Gesichtspunkt bei unseren Untersuchungen gewesen.

Glogau. Hasper.

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Keltische Briefe von Adolf Bacmeister. Herausgegeben von Otto Keller. — Straſsburg, Trübuer. 1874. — 134 S. 4 Mk.

Keltische Studien genossen früher in der Philologie das Ansehen, welches in der Naturwissenschaft die Phrenologie sich erworben hatte. Dilettantisches Fabuliren und abstruse Gelehrsamkeit hatten dazu das Ihrige gleichermaſsen beigetragen. Selbst die harmlose philologische Neugier der Caesarerklärer blieb vor diesem Zustand der keltischen Wissenschaft eingeschüchtert stehen. Nun hat Bacmeister, dessen tüchtige Kraft und liebenswürdiges Wesen ein neidisches Schicksal uns so vorzeitig entrückt hat, in seinen Briefen der Art und Sprache der Kelten ein freundlicheres Antlitz gegeben, und O. Kellers, meines verehrten Freundes, groſses Verdienst ist es, uns die schöne Hinterlassenschaft seines verewigten Freundes geordnet und gesichtet vorgeführt zu haben, auch hier unterstützt durch A. Holder, der dies Gebiet nicht zum ersten Male betritt. Die „keltischen Briefe“ sind ein populär-wissenschaftliches Buch im besten und einzig zulässigen Sinne. Wer sie durchgearbeitet hat, wird zwar keltisch weder schreiben noch sprechen, ja nicht einmal decliniren und conjugiren können; aber er wird die Stellung, die das räthselhafte Volk in der Entwickelung unserer indogermanischen Sprachfamilie und in der ganzen europäischen Cultur einnimmt, zu würdigen verstehen, er wird Keltisches nicht mehr zu den Dingen rechnen, zu denen man sich nur durch Achselzucken in ein Verhältnis setzen kann. Was uns das Buch aber noch besonders

werthvoll macht, ist die Sicherheit und Eleganz der ganzen Behandlung. Bacmeister ist einer der ersten, die Geigers Forschungen in ihrer ganzen Bedeutsamkeit würdigten, er ist aber auf dem streng linguistischen Gebiet ebenso gut zu Hause. Der Culturinhalt, der sich in der Sprache offenbart, steht im Vordergrunde seiner Untersuchung, und so haben sich die Bilder der einzelnen Lebens- und Begriffskreise, die Bacmeister vorführt, zu einer orientirenden Ueberschau über die ganze menschliche Entwickelungsgeschichte erweitert, soweit die sprachliche und sprachphilosophische Forschung sie bis jetzt klar zu legen vermocht hat. So bietet der Abschnitt über die Zahlen das Beste, was nach Geiger[1]) geleistet worden ist, in kurzer und klarer Auseinandersetzung; was aber über die Sprache und ihren Ursprung gesagt ist, ist einfacher und tiefer als Whitneys neuere Untersuchungen, und auch Peschel in seinem neuen vortrefflichen Buche weifs sich nicht so leicht auf einen so unmittelbaren Standpunkt zu setzen. So möchten denn diese Bacmeisterschen Briefe auch geeignet sein, weitere Kreise mit der bedeutsamen Phase der Sprachwissenschaft bekannt zu machen, in welcher sie jetzt die Ergebnisse der philosophischen und naturhistorischen Forschung mit den Resultaten der linguistischen Wissenschaft zusammenfasst.

Wodurch der Verf. auf den Gedanken gebracht worden ist, derartige Untersuchungen in Briefform zu kleiden, wird uns nicht mitgetheilt. Bacmeister hat auch in früheren Arbeiten nicht gerne den schulmeisterlichen Ton angeschlagen. Wenn er dazu kam, seine Gedanken und Forschungen niederzuschreiben, so wollte er dem Leser nur von den süfsen Früchten zu kosten geben, die er gezeitigt hatte, nicht von der harten Wurzel, auf der auch ihm alle Erkenntnis wachsen musste. In diesen Briefen nun weht der echte Ton des Humors, nicht die Affectation scherzen zu können, wo andere sich den Kopf zerbrechen, sondern die liebenswerthe Art sich zu geben, wie Stimmung und Veranlassung es mit sich bringen. Man lese den Excurs über die Rede des Galgacus aus dem Agricola (S. 79 ff.), und man wird finden, dass auch die rein philologische Begeisterung bei dem trefflichen Manne den rechten Ton findet. Als vorzüglicher Stilist ist Bacmeister durch seine Uebersetzungen bekannt.

Wir geben nun eine Uebersicht über den Inhalt des Buches.

Bacmeister handelt zunächst vom „Menschen an sich und im allgemeinen." Die interessanteste Abhandlung dieses Theils ist die zweite über „Körper und Körpertheile." Es wird hier die Ansicht ausgesprochen, dass das Innewerden der natürlichen Beziehung vom Manne zum Weib Veranlassung zur ersten Sprach-

---

[1]) Geigers „Ursprung der Sprache" ist auf S. 34 einmal citirt. Das bedeutendere, aber leider ganz und gar fragmentarisch gebliebene Werk des Frühverstorbenen, „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Sprache und Vernunft", scheint in dem Buche nicht mehr benutzt zu sein.

schöpfung war; damit wäre wohl auch gegeben, dass die Namen der Körpertheile die ersten Wörter wären. An einer späteren Stelle (S. 95 f.) wird aus den nämlichen Prämissen gefolgert, dass der Dual die erste Zahlbezeichnung am Substantiv, der Plural aber nur ein in Sinn und Form verflachter Dual sei. Bekannt ist, dass auch J. Grimm als vorzüglichen Factor der Sprachschöpfung das Geschlechtsverhältnis des Menschen ansieht; er urtheilt so hauptsächlich mit Rücksicht auf die in allen Sprachen so eigenthümlich voll ausgebildeten Femininalendungen. Leugnen kann man wohl kaum, dass diese so tief greifenden Verhältnisse in der Sprache vielfach als wirksame Bildner aufgetreten sind; doch ist zu bemerken, dass sowohl Feminin — als Dualformen so sehr nach der Norm des Masculins und des Plurals gebildet sind, dass man nothwendig diese letzteren schon als ganz fest ausgebildet annehmen muss, bevor es ein Feminin oder einen Dual gab. Für die Geschlechtsbezeichnung wird man den umgekehrten Satz nicht annehmen wollen; nun ist aber das Verhältnis des Duals ganz analog mit dem des Feminins zum Masculin, so dass wir trotz Bs. schönen Auseinandersetzungen im Feminin eine aus dem Masculin, im Dual eine aus dem Plural abgezweigte Bildung erblicken. Es kommt noch dazu, dass für den Menschen der zum ersten Mal die mehrfache Existenz ähnlicher Wesen wahrnahm, ein Zwei und ein Viel das Nämliche war. Der Dual als eine beschränkte Vielheit kann aber nur aus einem einigermaſsen ausgebildeten Zahlgefühl erklärt werden. Man sieht aber, wie schon in der Bezeichnung der einfachsten Lebens- und Leibesverhältnisse die sprachlichen Principienfragen sich aufs mannigfaltigste verwickeln. Das Keltische stellt sich auch auf diesem Gebiet als ein höchst beachtenswerthes Glied zwischen die classischen Sprachen und die slavo-germanische Sprachfamilie. Wenn übrigens das deutsche „Hand" zu lat. *pre — hendo* gestellt wird, so möchten wir doch ein Wort zur Rettung der von B. sonst mit aller Ehrfurcht behandelten Lautverschiebung einlegen. Die germanischen Sprachen bieten zwei Worte, *munt (ahd.)* und *hardus (got.)*, die den nämlichen Körpertheil bezeichnen. Es ist klar, dass hier verschiedene Auffassungen vorliegen. Vielleicht ist zu *munt* und *lat. manus* das *irische mèr* (S. 5) zu ziehen, das „Finger" heiſst; dann wäre „Hand" wohl die „Handfläche." Ziemlich genau passen dazu lautlich die Worte *κόνδος, κόνδυλος*, die gekrümmte Hand. Dieses aber gehört ohne Zweifel zu der zahlreichen Gruppe von Namen für „krümmen" und „Gekrümmtes, Hohles," wovon *κύω, κύτος, κοῖτος, κύστις, κῦφος, κοῖλος, cavus* und das deutsche Kufe, Koppe, Kopf die bekanntesten Vertreter sind. Der nämliche Lautcomplex tritt im keltischen *camb* (gr. *κάμπτω*) „krumm" entgegen, wovon *Cambodûnum*, das allgäuische *Kempten* (*Camputuna)*, das schwäbische *Comburg*, früher *Kamburc* und das brittische *Moricambe* (Meerbucht) abgeleitet wird. Unser Wort Bucht gehört ja auch zu *got. biugan* (biegen —: Bug, Bogen, Bucht, Bühel, Buckel,

Beuge, Bauch.)[1]) Wir fassen also „Hand" als das „Gehöhlte" auf wie die Hebräer ihr *kaph*[2]) und stellen *prehendo* zu *χανδάνω, χανδόν, χαίνω, χάω*, was mit *χύω* freilich in naher Verwandtschaft steht. Die rasche Entwicklung derartiger Begriffe und Worte zeigt das S. 9 besprochene „Fell". Wir fügen hinzu, dass noch Wieland in seinen komischen Erzählungen (1765) die zarte Haut einer seiner Damen oder Nymphen ohne Scherz „Fell" nennt, wie Bürger in „des Pfarrers Tochter von Taubenhain" singt: sie wand sich das Bast von den Händen." Eine sehr interessante Vermuthung, von der zu bedauern ist, dass der Verfasser sie nicht näher ausgeführt hat, ist die S. 12 f. ausgesprochene, wo „Wimper" *ahd. wint—brâ* zu *ir. finda crinis* gestellt wird. Wir erlauben uns eine weitere Ausführung. Unser „winden" ist unzweifelhaft verwandt mit *vieo, vitis*. Nun bedeutet *got. vaddjus* (Wand) „Mauer", *anord. vandahûs* „ein Haus mit geflochtenen Wänden." Es scheint also, dass der erste Schutz, den der Mensch sich aufser seiner Kleidung verschafft hat, ein Flechtwerk war. Eine Uebertragung dieses Begriffes auf die Wimpern ist ganz und gar wahrscheinlich. Flechten und Weben war aber, wenn nicht die erste, so doch eine ungeheuer wichtige Kunst, wie bei Geiger des weiteren nachgewiesen wird. *Neo, νήθω, necto* hat sich in ähnlicher Weise weitergebildet. *Got. nati* (Netz) geht darauf zurück. Nun übersetzt Ulfila Luc. 5, 6: *συνέκλεισαν ἰχθύων πλῆθος πολύ* mit *galukun managein fiskê.* Angelsächs. *gelûcan* heifst aber „knüpfen', flechten", und so wären also mit unserem „Glück" schon jene Mächte bezeichnet, die unser Schicksal flechten, mit denen aber für uns „kein ewiger Bund zu flechten" ist. Ferner ist *got. ganiutan* = „fangen", *nuta* „der Fischer", *nutis* „nützlich." Auch in den semitischen Sprachen ist aus dem Begriffe des Webens oder Flechtens eine fast unendliche Reihe von Bezeichnungen für die wichtigsten Lebensverhältnisse und Thätigkeiten abgeleitet worden. Hebr. *Jdrab* heifst „knüpfen, flechten, spinnen", aber auch im *Hiphil* „eine Verflechtung herstellen d. i. einen Hinterhalt legen"; *Jarubbd* 3 („vier") war wohl ursprünglich „Verschlingung, Vervielfachung" und ist mit *rabab* „sich sammeln, mehren" und *rab*, „viel, grofs" eng verwandt; *Jarubbot hassamdjim* heifsen die Himmelsgitter, die den Regen durchlassen. Als ein solches Flechtwerk konnten auch die Augenwimpern angesehen werden und dann ist Bs. Vermuthung gerechtfertigt. Auch das Sieb ist nach B. (S.

[1]) S. 12 wird „Bauch" aus einem irischen *brú* erklärt, doch wird man die sich so leicht ergebende deutsche Ableitung nicht verlassen wollen. Beim vierfüfsigen Thier ist in der That der Bauch eine Bucht oder Höhlung des Leibes.

[2]) *Kaph* ist auch die Thierpfote, die für den um seine Existenz kämpfenden Menschen besonders durch ihren Griff, ihr Sichründen bemerkbar und schrecklich geworden ist. Daher wohl der häufige biblische Ausdruck: retten aus der Hand jemandes.

67 f.) schon im ältesten Hausrathe der Indogermanen zu finden gewesen. Nahe stehen *irisch cliath* „Flechtwerk“, lat. *crates* und *clit — ellae* und got. *hléthra* „d. h. geflochtene Laube“ (S. 70.)

Der zweite Abschnitt behandelt „Meer, Fluss und Schiff; Wind und Wetter, Tag und Nacht, Jahreszeiten; Feuer; Thiere, Jagd, Pflanzen und Steine“ und giebt reiche Beiträge auch zu den „Realien“ der classischen Völker. Die speziellen Kenntnisse des Herausgebers in der Naturgeschichte des Alterthums sind ohne Zweifel diesem Theile des Werkes besonders zu gut gekommen. Der hier abgehandelte Stoff ist auſserordentlich reichhaltig. Vom Meer bis zur „Dreckwalz“, einem badischen Flüsschen, dem B. zu einem anständigen keltischen Ursprung verhilft, wird auf langen Pfaden ein groſses Stück Geographie und Naturgeschichte vorgeführt. Lutetia die Sumpfstadt, *Ebordcum*, wahrscheinlich mit ähnlicher Bedeutung, der Rhein und der Rhodanus, die *Eburones* als Bewohner der Niederung, die *Nantuates* als Thalbewohner u. v. a. finden hier ihre Erklärung und Deutung. Der Name der Germanen (*Germăni*) ist schon früher aus *gar* (ir. *gairiu* rufe, lat. *garrio*. ahd. *chĕr-ran*) erklärt worden (S. 19), wozu zu bemerken, dass die Volksnamen meistens von fremdredenden Nachbarn erfunden werden und sehr häufig den (natürlich für jene) „mangelhaft Sprechenden“ bezeichnen: so die *mletshhas* der Indier und die *βάρβαροι* der Griechen. Die Licht- und Wettererscheinungen bieten viele Anknüpfungen an die verwandten Sprachen, wie dies bei so alten Anschauungen natürlich ist. Für die Thiere und Pflanzen aber sind keltische Benennungen schon in frühester Zeit zu den benachbarten Völkern, später besonders in die französische Sprache eingedrungen. Das Pferd, das den Hengist und Horsa ihren Namen gegeben, ist auch in mehreren gallischen Namen, wie in *Eporedo — rix*, enthalten (S. 40); die Göttin der Pferde („und Esel“) heiſst *Epŏna*. Die Benennung der Kreide von der Insel *Crēta* wird nicht anerkannt (S. 51) und als wahrscheinlicher hingestellt, dass die Stadt *Kerasus* von den Kirschen genannt ist als umgekehrt.

Nur der Name der Kelten selbst (S. 107) findet keine passende Erklärung, was aber nach dem, was wir über Völkernamen oben bemerkt haben, nicht verwundern kann. Die *silva Arduenna* ist der „Hochwald“, und das will vielleicht auch die *silva Arkynia*, wie Aristoteles den Harz nennt, bedeuten (S. 105). Der *Danubius* ist der „Wilde, Rasche.“ „Auffallend ist nur“, bemerkt B. S. 106, „dass das Wort auch im *Don Tanais* (ossetisch *don* = Fluss) auftritt.“ Namen, welche Fahrgeräthe und Kriegszüge bezeichnen, sind vielfach dem Keltischen und Germanischen gemeinschaftlich; dies deutet vielleicht auf lange gemeinschaftliche Züge, auf denen als letzte Spuren gewisse geographische Bezeichnungen für Flüsse und dgl. sich niedergesetzt haben. So entsprechen auch die deutschen Namen, die mit *Hadu* — (Krieg) beginnen, in Form und Sinn den gallischen, die mit *Cat* — anfangen.

Digitized by Google

Zahlreiche Namenerklärungen finden sich auch in den übrigen Theilen des Buches. Wir verzeichnen in aller Kürze: *Brennus*, König?, — *rix*, = König, *Matu* —, Gut —, *Dagorafsus*, Gutkind?, *Vello* —, *Vellio* —, Wohl —, *Ver* —, Groſs —, *Ambidravi*, *Ambilici*, *Ambisontes* Bewohner an Drave, Lech, Isonta, *Allobroges*, die Ausländischen, *Octodûrus*, Engthor, *Vitudûrum* (Winterthur), Holzthor, — *magus*, Feld, Stätte, *Atrebates*, Anwohner?, und endlich die Namen der keltischen Gottheiten (S. 88).

Der dritte Abschnitt behandelt den Menschen in seinen socialen Beziehungen. Interessant ist hier der auch in den altitalischen Dialecten vorkommende Name für Stadt oder Land: *Tuta*, das unserm got. *thiuda* ahd. *diot* entspricht. Seinen eindringenden Untersuchungen über Stadt und Land, Haus und Geräth, Essen und Trinken weiſs B. auch manche komische Seite abzugewinnen. — Dass das Wort „Pferd", das jetzt unser einziger hoffähiger Ausdruck für den edlen Kriegsgenossen ist, auf keltischen Ursprung zurückgeht, ist bekannt; die ganze Geschichte des Wortes findet sich S. 75 ff.

Im vierten Abschnitte spricht B. über geistige und sittliche Begriffe. Der Leser findet hier diejenigen sprachlichen Gebiete, welche neuerdings zur Grundlage der psychologischen Forschung gemacht worden sind, mit besonderer Klarheit und Sicherheit behandelt. Ich hebe vorzüglich den Aufsatz über die Zahlwörter hervor. Wenn irgend eine Spracherscheinung beweisen kann, dass in der That jeder Schritt in der Entwickelung des menschlichen Geistes einem Schritte in der Sprachentwickelung entspricht, so dass von einer Priorität des Gedankens oder des Wortes gar nicht die Rede sein kann, so ist es die Geschichte der Zahlwörter. Wer die Zahl 3 oder 4 „erfunden" hatte, konnte ohne Mühe auch gleich weiterschreiten; aber wir wissen es aus der Form der indogermanischen Zahlwörter ganz genau, dass dieselben nicht in fortlaufender Reihe entstanden und dass mit jedem neu gefundenen Worte die Reihe als abgeschlossen galt, und aus der Verschiedenheit der Bildung innerhalb der Reihe 1—10 geht deutlich hervor, wie lange Zeit und wie viele Schicksale nöthig waren, bis der Mensch zählen konnte. Dass viele Völker noch heute nicht über vier zu zählen vermögen, ist ja auch bekannt. Merkwürdig ist, dass das römische Wort *mille* für „tausend" ins Keltische, die Bezeichnung für ein Wegmaſs von 1000 Schritten aber aus dieser Sprache in die romanischen übergegangen ist. In *leuga* vermuthet daher B. das altkeltische Wort für „tausend."

Eine Abhandlung über „Sehen, Farben" schlieſst das Buch. Der Herausgeber, der diese Abhandlung mit dem Datum von Bacmeisters Todestag bezeichnet hat, schlieſst sie mit Worten, denen jeder Leser beistimmen wird: „Wenn einer, so hatte er das Recht, und wir um seinetwillen haben es auch, in des alten Theophrast Klage

zu stimmen: Wie groſs ist doch die Wissenschaft, wie klein das Leben!" —

Ein Anhang behandelt „Keltische Ortsnamen im Elsass." Ein alphabetisches Register der in dem Buche behandelten lateinischen, gallischen und deutschen Wörter erleichtert auch den praktischen Gebrauch desselben. Denjenigen unserer Collegen, welche sich mit Cäsar beschäftigen, kann es als Nachschlagebuch dienen, und sie werden wohl gerne auf dieser oder jener Seite verweilen und sich vom Verfasser wie von einem gründlichen, aber allzeit gut gelaunten Führer in diese Gebiete leiten lassen, die bisher von so wenigen betreten worden sind. Der Linguist wird Ausbeute auf jedem Blatte finden, auch Anregung zu eigenem Forschen.[1] Denn das ist eben das Anziehende an Bacmeisters Buch, dass es uns nicht nach mühsamer Zerlegung verstümmelte Glieder und einen geistlosen Leichnam von Worten in den Händen lässt, sondern jedes einzelne in den Zusammenhang der begrifflichen Entwickelung stellt. Dadurch ist es ihm möglich geworden, auch ohne auf die Einzelheiten der keltischen Wort- und Formbildung einzugehen, die doch nur einem speziellen Fachstudium ganz verständlich werden können, den Zusammenhang der keltischen Sprache und Cultur mit der unsrigen ins vollste Licht zu setzen.

Die Ausstattung des Buches ist gefällig, der Preis für unsere Begriffe etwas hoch.

Baden. E. v. Sallwürk.

Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter den Kaisern Augustus und Tiberius. Nach den Quellen dargestellt von Gustav Hertzberg auſserordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. Halle 1872. XI und 307 S. 8.

Das Buch ist als siebentes Bändchen der von Jäger herausgegebenen 'Darstellungen aus der römischen Geschichte für die Jugend und für Freunde geschichtlicher Lectüre' erschienen und kann seinem Zwecke wohl entsprechend und gelungen genannt werden. Die Benutzung der Quellen und der neuesten Forschungen ist gewissenhaft und eindringend, die Anordnung des Stoffes und die Darstellung einfach, klar und für den vorausgesetzten Leserkreis passend. Ich werde mich bei dieser Anzeige begnügen kurz den Inhalt der einzelnen Theile anzugeben und einige Bemerkungen anzuknüpfen.

---

[1] Wir erwähnen hier noch die neuen Etymologien von lat. *lar*, *Manes*, *induperator* got. *kindlins*, *hairda*, deutsch Farbe, Habicht, franz. *livrée*. Obwohl wir mit etlichen derselben nicht übereinstimmen können, so fürchten wir doch, durch näheres Eingehen die Grenzen einer bloſsen Besprechung zu überschreiten.

Die Einleitung (S. 1—22) besteht aus einer Darstellung des Heerwesens der römischen Kaiserzeit. Sie geht nicht sehr ins Einzelne, hebt aber die Hauptpunkte klar und geschickt hervor, so dass der Leser eine Vorstellung von dem römischen Heere erhält, diesem sehr eigenthümlichen und die Geschicke der damaligen Welt zum groſsen Theil bedingenden Organismus. Wenn der Verfasser S. 6 sagt 'wie es um die Unteroffiziere aller Art bei den Legionen bestellt war, ist uns nur zum Theil bekannt', so muss doch bemerkt werden, dass das Material für unsre Kenntnis ziemlich reich und einigermaſsen z. B. in dem Marquardtschen Handbuch verwerthet ist, wenn wir auch eine eingehende Darstellung der inneren Gliederung eines Truppenkörpers noch nicht haben. Der Verfasser fährt fort, es scheine die lange Dienstzeit und die Einfachheit der Waffen dahin geführt zu haben, dass die Zahl der Unteroffiziere und Offiziere verhältnismäſsig klein war. Das ist richtig. Es giebt zwar bei den Legionen eine ziemlich groſse Zahl von Chargen, die der Rangstellung nach unsern Unteroffizieren, Sergeanten und niederen Subalternoffizieren entsprechen; aber ihrem Dienste nach würden wir sie etwa zu der Intendantur und den Bureaux rechnen, oder sie als Ordonnanzen und Adjutanten bezeichnen. Der groſsen Masse unserer Unteroffiziere entsprechende Chargen, deren Dienst in der Führung ganz kleiner Abtheilungen, in den Quartieren oder auf dem Exercierplatz oder in der Colonne bestände, giebt es fast gar nicht.

Die Ueberschrift des ersten Capitels (S. 23—38) 'die auswärtige Politik des Augustus' ist etwas allgemeiner als der Inhalt. Der Verfasser stellt dar, wie Augustus Anfangs eine friedliche Politik verfolgt und lässt es unentschieden, ob er bei Beginn der kriegerischen Unternehmungen schon weitgehende Pläne zu groſsen Eroberungen hatte; dann entwickelt er, wie sich die Nothwendigkeit herausstellte die Nordgrenze des Reiches zu sichern und der Plan gefasst wurde die Alpenländer östlich von der helvetischen Grenze zu erobern. Es folgt die Erzählung der Ausführung dieses Plans, wie Drusus und Tiberius in den Jahren 15 und 14 v. Chr. die Rhätier und Vindelicier bezwangen und ihr Land dem römischen Reiche einverleibten.

Das zweite Capitel (S. 39—74) ist überschrieben 'Rom und die Germanen'. Der Verfasser giebt die allgemeinen Verhältnisse an, die dem Kaiser den Entschluss nahe legten über den Rhein zu gehen, und den besonderen Anlass. Dies ist die Niederlage, die der Legat Gallieus Lollius im J. 17 v. Chr. bei dem Einfall der Sigambrer erlitt. Als Augustus im folgenden Jahr nach Gallien kam, entschlieſst er sich zum Angriff gegen Deutschland und trifft die Vorkehrungen. Der Verfasser lässt es hier unbestimmt, ob Augustus damals schon den Plan hatte Deutschland zu erobern oder ob er nur die Deutschen von der Wiederholung der Einfälle abschrecken wollte. Dann schildert der Verfasser die Deutschen, die Vertheilung der einzelnen Stämme, ihre Culturzustände, und ver-

Digitized by Google

gleicht eingehend die Kräfte beider Völker, der Deutschen und der Römer, für den bevorstehenden Krieg. Zunächst die militärischen Kräfte; aber ausführlich und gut werden auch die Vortheile dargestellt, die bei den unentwickelten politischen Verhältnissen und dem Charakter der Deutschen den Römern ihre ausgebildete diplomatische Kunst gab.

Das dritte Capitel (S. 75—114) will die Feldzüge des Drusus und des Tiberius erzählen. Nach der Schilderung der Vorbereitungen, wie das Rheinufer zu einer starken militärischen Stellung gemacht, eine Flotte geschaffen wird, wie die unruhigen Stimmen Galliens beschwichtigt und einzelne deutsche Stämme für die Sache der Römer gewonnen werden, folgt die Erzählung der im ganzen glücklichen und erfolgreichen Feldzüge, zunächst des Drusus in den Jahren 12 bis 9, nach dessen Tode des Tiberius. Bei der Dürftigkeit der Quellen für unsre Kenntnis des Krieges wird man über viele Punkte, wie die Richtung der einzelnen Züge nie zur Sicherheit kommen. Im ganzen kann man dem Verfasser die *ars nesciendi* nachrühmen: er hat meist nicht versucht das Unbestimmbare bestimmen zu wollen und Unsicheres nicht als Ausgemachtes bezeichnet. Immerhin hat auch bei ihm dasjenige, was seiner eigenen Angabe nach nur wahrscheinlich ist, eine grofse Ausdehnung, und unter diesem würde einiges ein noch geringeres Prädicat verdienen.

Das vierte Capitel (S. 115—164) ist überschrieben 'Tiberius und Marbod.' Dass Augustus die Absicht gehabt hat Deutschland bis zur Elbe zur römischen Provinz zu machen ist sicher, und es ist deshalb auffallend, dass mit dem Jahr 7, obwohl die militärische Bezwingung der deutschen Stämme nicht als vollendet betrachtet werden konnte, die Feldzüge aufhören und man sich damit begnügt hat mit friedlichen Mitteln die allmähliche Romanisirung Deutschlands zu bewirken. Der Verfasser findet den Grund einmal in der Erschöpfung des römischen Reiches und dann darin, dass Tiberius wegen seiner Zurücksetzung gegen die Söhne des Agrippa sich schmollend zurückzog und in eine Art von freiwilliger Verbannung ging. Sicher ist dieser Rücktritt des Tiberius ein Hauptgrund, aber nicht nur deshalb, weil, wie der Verfasser sagt, es damals wenig namhafte Heerführer gab, sondern weil es ersichtlich Princip des Augustus gewesen ist mit einem grofsen kriegerischen Unternehmen nur einen Prinzen seines Hauses zu betrauen. Nach dem Rücktritt des Tiberius hatte er aber keinen zu seiner Verfügung, denn seine Enkel und Adoptivsöhne waren noch unmündige Knaben. — Die friedlichen Mittel, auf die in der nächsten Zeit die Römer sich beschränkten, waren freilich, wie der Verfasser gut ausführt, sehr wirksam, aber zugleich erwuchs in dieser längeren Zeit der Ruhe dadurch dem römischen Reiche eine grofse Gefahr, dass Marbod allmählich das politisch und militärisch fest geeinigte Markomannenreich bildete. Im Jahre 4 n. Chr. versöhnt sich Tiberius mit Augustus, und so-

Digitized by Google

gleich beginnen unter seiner Führung die Kriege in Deutschland wieder. Zunächst unternimmt er in den Jahren 4 und 5 glückliche Züge vom Rhein aus nach der Elbe, dann entſchlieſst er sich im Jahre 6 zu einem groſsen Kriege gegen Marbod mit der ganzen Macht, die das römische Reich zur Verfügung hatte. Bei dem Verfasser tritt hier der Antheil des Tiberius wohl nicht genügend hervor. Den Gedanken zu diesem Krieg hat wohl nicht so sehr der alternde Augustus als Tiberius gefasst, der bei den Zügen der beiden letzten Jahre die groſse Macht des Markomannenreichs und die Gefahr, die in seiner Existenz für Rom lag, erkannt haben muss. Als Tiberius von der Donau her, der Statthalter von Deutschland Sentius vom Rhein her gegen Marbod heranziehen und fast auf dem Punkt stehen sich zu vereinigen, bricht plötzlich der gewaltige Aufstand von Pannonien und Dalmatien aus, der Italien selbst in groſse Gefahr brachte; Tiberius sieht sich genöthigt Marbod Frieden anzutragen und dieser nimmt ihn an. Die Bezwingung des pannonischen Aufstandes erzählt der Verfasser kurz, aber auch hier tritt die gründliche Benutzung der neusten Untersuchungen hervor. Mommsen hat in seinem Commentar zum *monumentum Ancyranum* in die Geschichte des römischen Heeres unter Augustus Licht gebracht und dabei auch nachgewiesen, dass auf den pannonischen Krieg die dauernde Vermehrung der römischen Streitmacht, die bisher aus 18 Legionen bestand, um 8 Legionen zurückgeht. Dieser Nachweis ist von Hertzberg geschickt bei der Erzählung des Krieges verwerthet. Am Schluss des Capitels schildert der Verfasser die frohe Stimmung, die im September des Jahres 9 in Rom herrschte, da Germanicus, der unter Tiberius die Pannonier bekriegt hatte, eben siegreich heimgekehrt war, der pannonische Aufstand völlig niedergeschlagen war, und nach den Nachrichten der Provinz Deutschland man diese als dem römischen Reich völlig ergeben ansehen musste: eine Stimmung, die plötzlich in das Gegentheil umschlägt durch die Schreckensnachrichten aus dem Teutoburger Walde.

Das fünfte Capitel (S. 165—210) behandelt in ausführlicher Darstellung die Schlacht im Teutoburger Walde. Den Hauptgrund der Erhebung der Deutschen findet der Verfasser mit Recht darin, dass jetzt die römische Provinzialverfassung eingeführt wurde und in deren Gefolge namentlich das römische Gerichtswesen die Deutschen erbitterte. Hinzu kam die Unfähigkeit des Varus, der meinte die in den alten Provinzen bei lange unterworfenen Völkern herkömmliche Schablone auch bei den deutschen Bauern anwenden zu können. Augustus hat einen schlimmen Fehler gemacht, als er diesem Manne die Einführung der Provinzialverfassung in Deutschland übertrug. Hervorgehoben hat der Verfasser nicht, dass Varus sich dem Augustus wohl hauptsächlich durch seine persönliche Ergebenheit und Zuverlässigkeit empfahl; durch seine Frau war er mit Augustus verwandt. Die Schilderung des Führers der nationalen Erhebung Arminius, unseres ersten groſsen Helden, ist mit Liebe

Digitized by Google

ausgeführt, aber ohne Schönfärberei, und wird nicht verschwiegen, dass Armin in seiner römischen Carriere, in der er es zum römischen Ritter brachte, außer der römischen Taktik auch List und Verstellung lernte und dem Varus gegenüber mit vollendeter Meisterschaft gehandhabt hat. — Ueber den Ort, wo die große Katastrophe stattfand, giebt es eine ganze Litteratur. Die jetzt meistens angenommene Ansicht, der auch der Verfasser folgt, dass man den Ort im Osning zu suchen habe, erscheint auch mir mindestens in hohem Grade wahrscheinlich; aber genauer das Schlachtfeld zu bestimmen geht, wie ich glaube, nicht wohl an, und wenn der Verfasser den Dörenpass dafür hält, so lässt sich dies ebenso wenig widerlegen wie beweisen. Nach der Erzählung der Katastrophe enthält das Capitel noch das sich daran Anschließende: den Fall der römischen Castelle auf dem rechten Rheinufer, die Vorkehrungen des Augustus, die Unternehmungen des Tiberius am Rhein und die Schilderung der Streitkräfte, die von jetzt an den Rhein als Grenze des römischen Reiches zu bewachen hatten. Ob Arminius die Absicht gehabt hat seinen Vortheil zu verfolgen und zum Angriff gegen das römische Reich überzugehen, will der Verfasser nicht entscheiden, hält es aber für wahrscheinlich, und in der That muss wohl die Uebersendung des Kopfes des Varus an Marbod als ein Anzeichen aufgefasst werden, dass Armin versuchen wollte diesen zur Theilnahme am Angriffe gegen Rom zu veranlassen. Mag die Absicht bestanden haben, jedenfalls blieb sie unausgeführt, Marbod blieb neutral und die Schaaren der Deutschen, die Armin geführt, zerstreuten sich bald in ihre Dörfer.

Das sechste Capitel (S. 211—295), überschrieben 'Germanicus und Arminius', erzählt die Ereignisse nach dem Tode des Augustus, die Empörung der Legionen an der Donau und dem Rhein, die Beschwichtigung des Aufstandes des Rheinheeres durch Germanicus, der auf die Absicht der Soldaten ihn zum Kaiser zu machen nicht einging und damit Tiberius den Thron rettete, dann die auf den Aufstand folgenden Feldzüge des Germanicus in das Innere Deutschlands, im Spätherbst des Jahres 14 und in den J. 15 und 16. Die Darstellung ist ausführlich und schließt sich ganz eng an den Bericht des Tacitus an. Bei der Bestimmung des Weges den Germanicus genommen hat, der Oertlichkeiten, wo die Schlachten geschlagen worden sind, verfährt der Verfasser vorsichtig, er nennt meistens die verschiedenen Ansichten und begnügt sich eine als wahrscheinlich zu bezeichnen. Vielleicht wäre auch hier noch etwas mehr Zurückhaltung nöthig; so viel ich sehe, reicht unser Material nicht aus, um z. B. je mit Sicherheit zu bestimmen, wo Idisiaviso lag. Kann man so gegen die Erzählung der Feldzüge wenig sagen, so lässt sich dagegen über die Beurtheilung derselben mit dem Verfasser rechten. Er nimmt an, dass, als Germanicus von Augustus an den Rhein geschickt wurde, die Absicht war, er solle den Rachekrieg gegen Deutschland unternehmen, und dass

Digitized by Google

der Aufstand der Legionen nur den Anlass gab den Krieg früher zu beginnen als beabsichtigt war; weiter sagt er (S. 239), dass die Eifersucht auf Germanicus den Tiberius zum Entschluss gebracht habe ihn zurückzurufen und damit auf die Wiedereroberung Deutschlands zu verzichten, dass er aber zunächst im J. 15 den Rachekrieg habe führen lassen müssen; schliefslich (S. 266), dass nach den dürftigen Erfolgen im J. 15 Tiberius sich genöthigt gesehen habe den Feldzug des J. 16 geschehen zu lassen, damit nicht eher geruht werde, als bis den Deutschen ein wirklicher Schlag beigebracht sei. So die Darstellung des Verfassers. Als dann nach dem Feldzug des J. 16 Germanicus den Krieg fortsetzen will mit der Versicherung, er würde im nächsten Jahre die Unterwerfung Deutschlands vollenden, Tiberius aber sich entschieden sträubt die kostspieligen und erfolglosen Feldzüge fortsetzen zu lassen und darauf besteht, dass man die Deutschen sich selbst überlasse und sich begnüge durch Nährung ihrer inneren Fehden sie für Rom unschädlich zu machen, so giebt der Verfasser dem Tiberius Recht. Ich glaube, er hätte noch weiter gehen und seine oben angeführte Ansicht ändern müssen. Germanicus hat diese Reihe von Feldzügen nicht unternommen um Rache zu nehmen, sondern aus Thatendurst und in der Hoffnung Deutschland unterwerfen zu können. Der verständige Tiberius dagegen hat, wie der Verfasser wenigstens an der einen Stelle zugiebt, sich nicht der Täuschung hingegeben, es reichten die Kräfte des römischen Reiches dazu aus Deutschland zu bezwingen und in dauernder Unterthänigkeit zu erhalten, und auch von Augustus wird es nach der Niederlage des Varus der Verfasser nicht behaupten wollen. Nun aber anzunehmen es hätten Augustus und Tiberius für nöthig gehalten ohne Aussicht auf Erfolg höchst gefährliche und in jedem Fall sehr kostspielige Kriege zu unternehmen, nur um sich Genugthunng zu holen wegen der vor einer Reihe von Jahren erfolgten Niederlage, dazu fehlt uns jede Berechtigung und es widerspricht allem, was wir von dem Charakter und den Prinzipien der beiden Kaiser wissen. Ja es scheint mir zur Widerlegung der Ansicht des Verfassers auszureichen, dass, so lange Augustus lebt, Germanicus am Rhein oder in Gallien steht, ohne irgend etwas Kriegerisches zu unternehmen und dass, wie Tacitus selbst zugieht, der Aufstand der Legionen den Grund zur Wiederaufnahme des Kriegs gegeben hat, da Germanicus erklärte der Feldzug sei nöthig, um die gelockerte Disciplin wiederherzustellen und die Schmach wegen der Empörung abzuwaschen. Dass Tiberius es nicht gleich Anfangs wagte gegen das Verlangen seines Neffen und Adoptivsohns sein Veto einzulegen, ist verständlich, da dieser ihm den Thron gerettet hatte und noch immer wieder nehmen konnte.

In dem Schlusse (S. 296—307) erzählt der Verfasser den unmittelbar nach dem Weggang des Germanicus ausbrechenden Krieg zwischen Armin und Marbod, giebt das Ende der Personen an, die in dem Drama der Kriege Roms gegen Deutschland eine Rolle spiel-

ten, des Germanicus[1]), Marbod und Armin, der Thusnelda und Agrippina und schlieſst mit einer Betrachtung über das spätere Verhältnis Deutschlands zu Rom.

Die Sprache des Buches ist einfach, frisch und durch patriotisches Gefühl belebt. Dass in den Theilen, für die wir den Bericht des Tacitus haben, auch der Ausdruck sich an ihn anschlieſst, wird niemand bei einem solchen Buche für einen Fehler halten.

Berlin. E. Bormann.

Hilfsbuch für die brandenburgisch-preuſsische Geschichte, von Dr. Gottfried Eckertz. Im Anschluss an das Hilfsbuch für die deutsche Geschichte von demselben Verfasser. Mainz, C. G. Kunzes Nachfolger. 1874. S. IV. 128. Pr. 12 Sgr.

Unter den zahlreichen Lehr- und Hilfsbüchern für den historischen Unterricht, die in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind, haben das „historische Hilfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen“ von Herbst, und im Anschluss daran die Bücher von Jäger (alte Geschichte) und Eckertz (deutsche Geschichte) sich einer besonders ehrenvollen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Ihre Verbreitung ist in kurzer Zeit eine verhältnismäſsig groſse gewesen, und gegenwärtig dienen dieselben, einer Notiz der Verlagsbuchhandlung zufolge, in etwa 150 höheren Lehranstalten dem geschichtlichen Unterricht als Grundlage. Der Herr Verf. des letztgenannten Buches nun bietet hier, wie er bemerkt „im Anschluss“ an jenes, auch einen Abriss der vaterländischen Geschichte. Es wird daher nöthig sein, zunächst über das Verhältnis beider Bücher zu einander ein Wort zu sagen. Jenes Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte führt in zusammenhängender Darstellung zuvörderst die deutsche Geschichte bis in die neuere Zeit hinauf, holt dann episodisch die brandenburgisch-preuſsische Vorgeschichte in aller Kürze nach, kehrt mit dem groſsen Kurfürsten zu gröſserer Ausführlichkeit zurück, mündet mit Friedrich dem Groſsen wieder vollständig in die deutsche Geschichte ein und führt dann diese in der Weise zu Ende, dass fortan Preuſsen im Vordergrunde der Darstellung bleibt. Das ist eine Vertheilung des Stoffes, die gewiss nicht künstlich erdacht, sondern aus der Natur des Stoffes selber ungezwungen sich ergiebt.

An welchem Punkte aber soll nun gegenwärtiges Hilfsbuch eintreten, und wie kommt es, dass, nachdem schon in der Vorrede

---

[1]) Wenn der Verfasser S. 211 angiebt, dass Germanicus wohl im September des J. 15 v. Chr. geboren sei, so kennen wir jetzt den Geburtstag durch ein im J. 1862 gefundenes Fragment der Arvalacten vom J. 38: es ist der 25. Mai.

zur deutschen Geschichte erklärt ist, in den drei Hilfsbüchern Jäger, Eckertz, Herbst sei „ein Ganzes hergestellt, das die Bedürfnisse sämmtlicher Classen befriedigen soll,“ nach der jetzigen Auslassung des Verfassers erst mit dem gegenwärtigen Hilfsbuch das „Ganze“ hergestellt, erst mit diesem „der Kreis der historischen Hilfsbücher von Herbst, Jäger und Eckertz geschlossen ist?“ Der Herr Verf. bemerkt in der Vorrede:

„Was die Vertheilung des Stoffes in dem zweijährigen Cursus der Tertia angeht, so denken wir uns dieselbe mit anderen praktisch erfahrenen Lehrern in der Geschichte so, dass im ersten Jahre die deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden geführt wird. Hier setze man am Anfange des zweiten Jahres mit der preuſsischen Geschichte ein, hier deswegen, weil in dem westfälischen Frieden die Reichsländer das Recht selbständiger diplomatischer Führung, das Recht Bündnisse zu schlieſsen und Krieg zu führen erlangt haben, und weil sich von da ab die Zersetzung des Reiches in Territorialgewalten unaufhaltsam vollzieht und sich für Brandenburg-Preuſsen damit die Bahn eröffnet, auf welcher es zu dem groſsen Ziele bewusst und unbewusst vorgedrungen ist. Die brandenburgisch-preuſsische Geschichte, bis zu ihren Anfängen verfolgt, kann etwa die Zeit von Herbst bis Weihnachten ausfüllen; zu Weihnachten greife man dann die deutsche Geschichte wieder auf und behandele sie mit steter Rücksicht auf die preuſsische Geschichte, welche in den verschiedenen Theilen mehr oder weniger den Mittelpunkt bilden muss.“

Mag man es halten, wie der Herr Verf. will. Aber dieselbe Ansicht hat er bereits bei Abfassung seiner deutschen Geschichte gehabt, auf dieselbe Stoffvertheilung hin ist schon jenes Buch angelegt. Die brandenburgisch-preuſsische Vorgeschichte ist in demselben allerdings etwas gar zu knapp ausgefallen. Dem konnte der Herr Verf. abhelfen, wenn er bei einer neuen Auflage etwa den Inhalt der ersten 30 Seiten des neuen Buches in jenes hineingearbeitet hätte. Von der Zeit des groſsen Kurfürsten aber an giebt bereits das ältere Buch die preuſsische Geschichte in genügender Ausführlichkeit. Was soll nun für diese Partien das neue Hilfsbuch? Referent muss gestehen, dass er die Antwort auf diese Frage in der Lectüre desselben vergebens gesucht hat. Jene drei Hilfsbücher Jäger, Eckertz-Herbst bilden thatsächlich ein Ganzes; was hier neu dazu gekommen ist, das ist in der Form, wie es auftritt, ein Plus zu dem Ganzen; nicht der Kreis jener historischen Hilfsbücher wird durch dies neue Buch geschlossen, sondern der bereits geschlossene Kreis wird wieder durchbrochen. Die deutsche Geschichte und die preuſsische Geschichte von Eckertz verhalten sich so zu einander, dass in jener auf etwa 100 Seiten eine Darstellung der deutschen Geschichte mit vorwiegender Berücksichtigung der preuſsischen, in dieser ebenfalls auf etwa 100 Seiten eine preuſsische Geschichte mit nebensächlicher Berücksichtigung der deutschen gegeben wird. Dass da

Digitized by Google

in beiden Büchern im wesentlichen dasselbe herauskommen muss, ist von vornherein klar. Wie sollen beide Bücher nun nebeneinander gebraucht werden? Der Herr Verf. selber würde dabei vermuthlich in einige Verlegenheit gerathen. Ein beliebig gewähltes Beispiel mag diese Schwierigkeit veranschaulichen. Ein Jahr des siebenjährigen Krieges sei herausgerissen. Da heiſst es in der deutschen Geschichte:

„Das Jahr 1758 (Crefeld, Zorndorf, Hochkirch). Die Franzosen wurden am 23. Juli*) bei Crefeld von Ferdinand von Braunschweig geschlagen; dieser musste sich aber wegen der feindlichen Uebermacht nach Westfalen zurückziehen. Die Russen, welche bis in die Neumark vorgerückt waren, wurden am 25. August in der schweren Schlacht bei Zorndorf von Friedrich besiegt und zogen sich bis über die Weichsel zurück. — Darauf begab sich Friedrich nach Sachsen, um seinem von den Oesterreichern bedrängten Bruder Heinrich zu Hilfe zu kommen. Am 14. October wurde er Nachts in seinem offenen Lager bei Hochkirch von Daun überfallen und hatte groſse Verluste, er wusste sich aber doch in Sachsen zu behaupten und sich Schlesien zu sichern. Aber das schwerste Jahr des ganzen Krieges stand Friedrich nun bevor.“

Die „Ergänzung“ nun dieser Darstellung, welche die preuſsische Geschichte bietet, ist folgende:

„Das Jahr 1758 (Crefeld, Zorndorf, Hochkirch). Der Herzog Ferdinand von Braunschweig trieb die Franzosen von der Elbe bis über den Rhein und schlug sie am 23. Juni bei Crefeld. Die Russen waren bis in die Neumark vorgedrungen und hatten Küstrin verbrannt; Friedrich schlägt sie (25. Aug.) in der blutigen Schlacht bei Zorndorf (nicht weit von Küstrin). Der Reitergeneral Seydlitz that das meiste zur Erreichung des Sieges. — Die Oesterreicher waren bis zur Lausitz vorgedrungen und bedrohten den Prinzen Heinrich von Preuſsen, welcher Sachsen deckte. Friedrich zog ihm zu Hilfe, wurde aber am 14. October bei Hochkirch unweit Bautzen von Daun überfallen und zum Rückzuge gezwungen. Friedrich behauptete jedoch, Daun umgehend, Schlesien und Sachsen. Aber das schlimmste Jahr stand nun bevor.“

Ein anderes Beispiel sei die Darstellung des baierischen Erbfolgekrieges. Was die deutsche Geschichte darüber giebt, ist Folgendes:

„Mit Maximilian Josef starb im Jahre 1777 die baierische Kurlinie aus. Erbe war der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, aus der älteren Linie des Hauses Wittelsbach. Er war kinderlos und hatte keine Freude an Baiern. Er lieſs sich von Josef II. bewegen, alte Ansprüche Oesterreichs auf Niederbaiern und Theile der Oberpfalz anzuerkennen; das erstere wird durch österreichische Truppen

*) Druckfehler statt Juni, der sich bis in die neueste (4.) Auflage behauptet hat.

besetzt. Friedrich II., der mit Besorgnis auf die bevorstehende Abrundung und Machterweiterung Oesterreichs sah, steckte sich hinter den muthmaſslichen Erben Karl Theodors, den Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken, und dieser protestirte mit Preuſsen, Sachsen und Mecklenburg gegen die Abtretung baierischen Gebietes. Als Oesterreich auf die preuſsischen Vorstellungen nicht eingehen wollte, rückte Friedrich in Böhmen ein; die Oesterreicher hielten sich aber in ihren festen Stellungen, und Friedrich zog sich, aus Mangel an Lebensmitteln, nach Schlesien zurück. Bald kam es zwischen ihm und der Maria Theresia zu dem Frieden von Teschen 1779, worin sich Oesterreich mit dem sogenannten Innviertel begnügte."

In der preuſsischen Geschichte dagegen heiſst es:

„Die baierische Kurlinie starb 1777 mit Maximilian Josef aus. Erbe war der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, zugleich Herzog von Jülich und Berg, aus der älteren Linie des Hauses Wittelsbach. Er war kinderlos und hatte keine Freude an Baiern; er lieſs sich von Josef II. durch Einschüchterungen und Versprechungen bewegen, alte Ansprüche Oesterreichs auf Theile von Baiern, auf Niederbaiern und die Oberpfalz im Vertrage zu Wien (Jan. 1778) anzuerkennen. Friedrich II., der eine Machterweiterung Oesterreichs und dessen Vordringen in das Herz von Deutschland fürchten musste, bewog den Erben Karl Theodors, den Herzog Karl von Zweibrücken, gegen die Abtretung baierischen Gebietes zu protestiren. Als das nichts half und Josef II. das in Beschlag genommene baierische Niederbaiern festhielt, rückte Friedrich im Juli 1778 in Böhmen ein; der ganze Krieg bestand aber nur in Märschen und Scharmützeln, weil die Oesterreicher, durch feste Stellungen geschützt, den Schlachten auswichen. Eine eigenhändige Correspondenz zwischen Maria Theresia und Friedrich II. führte zur Verständigung; die erstere begnügte sich 1779 in dem Frieden zu Teschen mit dem sogenannten Innviertel (40 Quadratmeilen), welches Tirol mit den österreichischen Erblanden verband."

Muss der Schüler, der erst gelesen hat: „Mit Maximilian Josef starb 1777 die baierische Kurlinie aus", nun wirklich zur Ergänzung noch lesen: „die baierische Kurlinie starb 1777 mit Maximilian Josef aus"?

In derselben Weise geht nun die Darstellung beider Bücher neben einander weiter. Und es ist nicht etwa die Absicht, dass das zweite Buch von der Zeit an, wo mit der preuſsischen Geschichte begonnen wird, das erste überflüssig machen, ganz an seine Stelle treten soll. Das geht schon daraus hervor, dass in dem zweiten Buche die Erwähnung auſserpreuſsischer Verhältnisse mit einer gewissen Aengstlichkeit vermieden wird, dass beispielsweise Maria Theresia, Joseph II. nur in ihren Conflicten mit Friedrich II., sonst mit keiner Silbe erwähnt werden. Für das auſserpreuſsische Deutschland soll man also fortwährend auf das Hilfsbuch zur deutschen Geschichte zurückgreifen, und nur für die speciell preuſsische Ge-

Digitized by Google

schichte soll das neuere Hilfsbuch mit seiner gröſseren Ausführlichkeit eintreten. Wie es freilich mit dieser gröſseren Ausführlichkeit beschaffen ist, lehren schon die beiden angeführten Beispiele. Der Hr. Verf. selber scheint das Missliche eines solchen Nebeneinanderlaufens zweier Darstellungen derselben Sache gefühlt zu haben, und aus dieser Rücksicht ist es wohl zu erklären, dass manche Notiz zur preuſsischen Geschichte, die in den älteren Auflagen der deutschen Geschichte enthalten war, in der neuesten nicht mehr sich vorfindet. Nach Ansicht des Ref. ist damit gerade der falsche Weg eingeschlagen; statt durch eine Erweiterung der preuſsischen Geschichte in dem ursprünglichen Hilfsbuche ein besonderes Hilfsbuch zur preuſsischen Geschichte überflüssig zu machen, hat er es vorgezogen, die Darstellung der preuſsischen Geschichte in dem ersten Buche zu verkürzen und dadurch erst künstlich den Raum für das zweite Buch sich zu schaffen. Immerhin bleiben auch so manche Punkte übrig, die, obwohl mehr der preuſsischen als der deutschen Geschichte angehörig, dennoch wohl in dem Hilfsbuch zur deutschen Geschichte erwähnt werden, in dem Hilfsbuche zur preuſsischen Geschichte aber mit Stillschweigen übergangen sind. So ist beispielsweise unter den Entschädigungen, die Preuſsen für seine im Baseler Frieden erlittenen Verluste erhielt, in der deutschen Geschichte auch Münster aufgeführt, in der preuſsischen Geschichte weggelassen. Dass unter den nach der Napoleonischen Zeit an Preuſsen zurückfallenden Besitzungen auch Danzig sich befand, hätte in der preuſsischen Geschichte ebenso gut bemerkt werden können, wie es in der deutschen Geschichte geschehen ist. Ferdinand von Schill ist in der deutschen Geschichte genannt, die preuſsische Geschichte kennt ihn nicht. Auch der zweite Pariser Friede ist nur in der deutschen, nicht aber in der preuſsischen Geschichte erwähnt. Umgekehrt wieder hat die Schlacht bei Hanau nur in der preuſsischen, nicht aber in der deutschen Geschichte eine Stelle gefunden. In Bezug auf das Königreich Westfalen heiſst es in der deutschen Geschichte:

„Wie der Herzog von Braunschweig, war auch der neutrale Kurfürst von Hessen von Napoleon vertrieben worden. Aus ihren sowie aus den von Preuſsen abgetretenen Gebieten bildete Napoleon ein Königreich Westfalen, das er seinem jüngeren Bruder Hieronymus (1807—1813) gab, der in seiner Residenz Kassel ein üppiges, tolles Hofleben begann.“

Alles, was die preuſsische Geschichte hierüber giebt, beschränkt sich auf das Sätzchen: „Im Jahre 1807 wurde sein Bruder Hieronymus König von Westfalen.“ — Wo dagegen an anderen Stellen die preuſsische Geschichte ein Mehr geben will, da ist vielfach ein unzweifelhaft Schlechteres entstanden. So wird in der deutschen Geschichte über die erste Theilung Polens berichtet:

„In Polen herrschte in Folge einer unglücklichen Verfassung (*liberum veto*, Unordnung auf den Reichstagen), religiöser Streitigkeiten, socialer Misstände (Uebermuth des mächtigen Adels gegen

Digitized by Google

die leibeigenen Bauern), Anarchie, wodurch dem russischen Einflusse Thor und Thür geöffnet wurde. Die Kaiserin Katharina II. (1762 bis 1796) hatte auch 1764 die Wahl eines ihrer Günstlinge, des Stanislaus August Poniatowski (1764—1795) durchgesetzt und unterhielt Truppen im Lande. Um Russland, dessen Einfluss das kaum lebensfähige Polen nicht entzogen werden konnte, die Beute nicht allein zu lassen, einigten sich Preuſsen und Oesterreich, die auch Truppen in das Land einrücken lieſsen, zur Theilung polnischer Gebiete. Russland bekam u. s. w."

Damit vergleiche man nun die Fassung der preuſsischen Geschichte:

„Polen, ein Wahlreich, war in Folge unglücklicher politischer (*liberum veto* des allmächtigen Adels), socialer und religiöser Verhältnisse kaum lebensfähig. Katharina II. hatte 1764 ihren Günstling August Poniatowski (1764—1795) auf den polnischen Thron gesetzt im Einverständnisse mit Friedrich II. Dieser hatte, nachdem England sich zurückgezogen, mit Russland 1764 ein Bündnis geschlossen, in welchem sie sich wechselseitig ihren Besitz garantirten: Frankreich, über den russischen Einfluss in Polen eifersüchtig, fachte 1768 einen türkisch-russischen Krieg an. Als die Russen groſse Erfolge erfochten, wurden auch Preuſsen und Oesterreich wegen des europäischen Gleichgewichts besorgt und verständigten sich mit Russland, das die türkischen Eroberungen zurückgeben sollte, über die erste Theilung Polens: Preuſsen erhielt u. s. w."

Aus der ersten Fassung erfährt der Schüler wenigstens, was das treibende Motiv zur Handlungsweise der Mächte war, aus der zweiten nicht.

Hiezu kommen nun fortwährende kleinere Abweichungen beider Bücher von einander, die zwar unwesentlich, aber doch für den Unterricht höchst störend sind. Die Gemahlin des Herzogs Albrecht Friedrich von Preuſsen (der übrigens in der deutschen Geschichte S. 114 bis zur 4. Auflage hindurch Albrecht Heinrich genannt wird) heiſst in der deutschen Geschichte richtig Marie Eleonore, in der preuſsischen kürzer, aber nicht richtiger Eleonore. Dergleichen Verkürzungen liebt der Verfasser überhaupt. Er nennt den Schwiegervater des groſsen Kurfürsten in der deutschen Geschichte (2. Aufl.) richtig Friedrich Heinrich, in der preuſsischen (S. 31. 38) einfach Friedrich. Der Befehlshaber der 1792 in Frankreich einrückenden preuſsischen Armee heiſst in der 2. Auflage der deutschen Geschichte Herzog Ferdinand von Braunschweig, in der 4. Auflage ist das verbessert in Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, in der preuſsischen Geschichte endlich heiſst er Karl Wilhelm von Braunschweig. In einer späteren Auflage dieses Buches wird er vermuthlich Karl von Braunschweig lauten. — König Friedrichs I. Gemahlin heisst in der deutschen Geschichte Sophie Charlotte, in der preuſsischen Ref. weiſs nicht, ob zur Ergänzung oder bloſs zur Abwechselung, Charlotte Sophie. — Der Ort der letzten Niederlage der Polen 1794

Digitized by Google

heiſst in der deutschen Geschichte Matschiewicz, in der preuſsischen Madsiejowice, die richtige Schreibart ist Maciejowice. Das Heer, welches der groſse Kurfürst bei seinem Tode hinterlässt, zählte nach der deutschen Geschichte 28,000 Mann, nach der preuſsischen 24,000. In der deutschen Geschichte wird Friedrich II. von Peter III. mit 20,000 Mann, in der preuſsischen nur mit 15,000 unterstützt. Scharnhorst wird in der deutschen Geschichte 1756 geboren, in der preuſsischen (fälschlich) 1755 u. s. w. u. s. w.

Ref. resümirt sein Urtheil dahin, dass er dies neue Hilfsbuch gerade als das, was es sein will, als ein Ergänzungsbuch zu der deutschen Geschichte desselben Vfs., für unbrauchbar hält. Gerade diese bald nebeneinander, bald ineinander, bald auseinander laufenden Darstellungen beider Bücher müssen sich nothwendig beim Unterricht als so störend erweisen, dass es vorzuziehen, und bei der jetzigen Anlage des Hilfsbuchs zur deutschen Geschichte mit dem unzureichenden Material, das es für die brandenburgisch-preuſsische Vorgeschichte bietet, kaum zu vermeiden ist, neben diesem Hilfsbuch zur deutschen Geschichte für die älteren preuſsischen Verhältnisse vielmehr ein nach ganz anderen Principien angelegtes Hilfsbuch aushilfsweise zu benutzen, als das vom Verfasser hier gebotene.

Doch auch wenn man absieht von diesem schiefen Verhältnisse des vorliegenden Buches zu seinem älteren Vorgänger und es als eine für sich bestehende Arbeit betrachtet, bleiben eine Menge von Einzelheiten, die zu Ausstellungen Anlass geben. Um einige davon anzuführen, so vermisst Referent zunächst beim Beginn der Erzählung eine kurze Auseinandersetzung über das Wesen einer Mark und der Mark Brandenburg insbesondere. Die Bedeutung des Slavenaufstandes von 983 ist nicht genügend hervorgehoben; S. 7 heiſst es: „die Bisthümer Brandenburg und Havelberg erstanden wieder,“ ohne dass bemerkt worden ist, wann und wie sie eingegangen waren. Die Veranlassung der fortwährenden Kämpfe mit den Pommern ist nicht angegeben; daher ist auch die Notiz unverständlich S. 11: „Die pommerschen Herzöge zwangen ihn (Ludwig von Baiern), auf die Oberlehnsherrlichkeit über Pommern 1338 zu verzichten.“ Heinrich der Jüngere, der letzte Anhaltiner, war nicht Waldemars Enkel (S. 10), sondern sein Vetter. — S. 12: „Nur drei Städte blieben Ludwig treu, Spandau, Frankfurt und Brietzen, das seit dieser Zeit, wie eine Inschrift am Rathhause besagt, Treuenbrietzen genannt wurde. Die Inschrift (*Haec urbs promeruit, quae Britzia fida vocetur: Principibus belli tempore fida fuit*) sagt über die Zeit der Entstehung des Namens gar nichts und rührt auſserdem aus dem 17. Jahrhundert her. (Pischon, Urkundl. Geschichte der St. Tr.) — Nach Erwähnung der Verdienste des Burggrafen Friedrich III. um Rudolf von Habsburg heiſst es (S. 16): „Er fand keinen Dank für diese Dienste. Sein Sohn Friedrich IV. stand daher in der Schlacht bei Mühldorf 1322, welche entscheiden sollte,

Digitized by Google

ob Friedrich von Oesterreich oder Ludwig von Baiern Deutschlands Herrscher sei, auf der Seite des letzteren.“ Droysen wendet sich bekanntlich ausdrücklich gegen diese Auffassung, welche das Verhalten der Nürnberger Burggrafen aus den Rücksichten kleinlichen Familieninteresses erklärt. Er sagt I, 133: „Des Burggrafen Theilnahme an allen Verhandlungen, mit denen die neu gewonnenen Lande auf Rudolfs Söhne übertragen wurden, beweist das Gegentheil. Aber so wenig ist man gewöhnt, die Fürsten jener Zeit, des Reiches hohen Adel, anders als nach Motiven der Habgier und Selbstsucht oder, milder ausgedrückt, der territorialen Auffassung des Reichsstaates handeln zu sehen, dass es für nothwendig gehalten worden ist, auch bei dem Burggrafen, „dem Weisen, dem Sinnreichen, von kluger Rede“, wie die Zeitgenossen ihn nennen, andere Gründe für sein Verhalten als die hoher Einsicht und patriotischer Gesinnung zu suchen.“ Und weiter S. 162: „Die Burggrafen von Nürnberg gehörten ihrer Tradition wie ihrem Interesse nach der **Reichspartei**. Dem „Reich“ folgend, folgten sie dem gekorenen Kaiser, nicht dem oder jenem Wappen und Stamme. Die Wahl von 1314 hatte als das Reichsoberhaupt den baierischen Ludwig bestellt; dem folgten sie, sie blieben seiner Sache in allen Fährlichkeiten treu . . . sie hielten zu Kaiser und Reich, wenn auch des Kaisers Verhältnis zu den Städten die Burggrafen keinerlei Gewinn in der Richtung hoffen lieſs, auf welche sie ihr Titel hinweisen konnte.“ Mag man den Punkt für unwesentlich halten, jedenfalls hat gerade in solchen Kleinigkeiten ein Schulbuch Gelegenheit, seine Zuverlässigkeit zu zeigen. — Bei Joachim I. ist gerade die wichtigste Regierungshandlung, der Vertrag auf dem Jagdschlosse an der Grimnitz unerwähnt geblieben. — Als Tag der Schlacht bei Fehrbellin ist der 18. Juni angegeben; gewiss diesem auch sonst bedeutsamen Datum zu Liebe ist die Datirung alten Stiles gewählt worden. Da hier ausdrücklich „a. St.“ hinzugefügt wird, so ist für die übrigen Daten neuer Stil zu vermuthen. Aber nein, die Ankunft des Kurfürsten in Magdeburg, 11. Juni, ist gleichfalls alter Stil. Vermuthlich sind also alle die betreffenden Daten alten Stiles? Auch das nicht. Das am 1. Juli 1674 mit dem Kaiser geschlossene Bündnis ist nach neuem Stile datirt. Also alter und neuer Stil ohne Princip durcheinander. Was hat da die specielle Angabe des Datums überhaupt noch für einen Werth? Der Verfasser liebt diese specielle Datirung auch sonst und um so zuverlässiger sollten solche Angaben dann sein; aber sie sind im Gegentheil sehr unzuverlässig. Berühmt ist der Marsch des groſsen Kurfürsten von Schweinfurt nach Magdeburg, das rasche Reiten vom Rhein nach dem Rhin, ein Weg von etwa 40 Meilen, den er in 16 Tagen zurücklegte (5. bis 21. Juni n. St.). Auch der Verfasser spricht hier von Eilmärschen, datirt dieselben aber vom 16. Mai bis 11. Juni, macht also 26 Tage daraus. Um daran gleich einige andere falsche Daten anzuschlieſsen, so fand der Fluchtversuch des Kronprinzen Friedrich nicht am 4., sondern am 5. August 1730 statt

Digitized by Google

(die deutsche Geschichte gab das Datum richtig). Ferner S. 62: „Die Preufsen siegten zwar zweimal (13. Nov. 1793 und Mai 1794) bei Kaiserslautern; in der dritten Schlacht aber, welche bei demselben Orte stattfand (Juli 1794), waren die Franzosen Sieger.“ Warum hier gerade das erste Treffen mit speciellem Datum versehen ist, mag der Himmel wissen, vielleicht nur, um ein falsches Datum anzubringen; denn falsch ist es; diese ersten Gefechte bei Kaiserslautern dauerten vom 28. bis 30. Novbr. (Häufser I, 522). S. 63: „Preufsen und Russland verständigten sich bald über eine zweite Theilung Polens, welche am 16. April 1793 vollzogen wurde“. Der preufsisch-russische Theilungsvertrag wurde am 23. Januar 1793 geschlossen; für die Besitzergreifung war in demselben die Zeit vom 5. bis 21. April festgestellt. Das preufsische Besitzergreifungspatent erschien am 25. März, das russische am 7. April; die Anerkennung der Abtretungen seitens des Reichstages zu Grodno erfolgte für Russland am 22. Juli, für Preufsen am 23. September. Was wurde nun eigentlich am 16. April vollzogen? — Auch in der Bemerkung S. 66: „Preufsen zauderte mit der Kriegserklärung, die erst am 8. October 1806 erfolgte“, ist das Datum in dieser Form falsch. — Der Tag, an welchem der Waffenstillstand in Poischwitz geschlossen wurde, ist nicht der 5. Juni (S. 72), sondern der 4. Juni.

S. 46 wird noch immer von dem Tode Karls XII. durch Meuchelmord gesprochen. Dieser Meuchelmord sollte doch endlich aufhören, in den Lehrbüchern zu figuriren; soweit der Beweis geführt werden kann, ist er durch die letzte Untersuchung von 1859 geführt worden, dass Karl den natürlichen Tod eines Soldaten gestorben ist. — Ebendaselbst werden aus einem Briefe des Kronprinzen Friedrich die Worte angeführt: „Der König fand am Anfang seiner Regierung in Preufsen zwölf bis fünfzehn entvölkerte Städte, vier- bis fünfhundert wüste Dörfer vor.“ Das wäre etwas sehr wenig; Friedrich spricht aber ausdrücklich nicht von Preufsen, sondern von *la Lithuanie prussienne*, d. h. von dem Regierungsbezirk Gumbinnen. — Johann Georg von Jägerndorf (S. 50) wurde nicht 1623, sondern schon 1621 geächtet und war bereits 1622 gestorben. — Bei der Schilderung der Misserfolge Preufsens und Oesterreichs hätten wir weniger Detail gewünscht, dafür aber eine kurze Darlegung darüber, wie die Differenzen und Eifersüchteleien beider Mächte über die polnischen Verhältnisse fortwährend die gemeinsame Action gegen Frankreich störten und schliefslich in erster Linie zur gänzlichen Vereitelung derselben beitrugen. Was die französische Kriegführung anbelangt, so wird in dem Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte die alte Mythe von den Wirkungen der *levée en masse* noch ohne alle Modification vorgetragen: „Ungeheuere Schaaren strömten zu den Fahnen; junge verwegene Generale stellten sich an die Spitze der von wilder revolutionärer Begeisterung erfüllten Heere und waren ihren Gegnern schliefslich überlegen.“ Auch in dem vorliegenden Lehrbuche blickt dieselbe

Auffassung durch, die doch durch die neuere deutsche Geschichtschreibung auf den wahren Sachverhalt zurückgeführt ist. — S. 67: „Die Festungen des Landes fielen mit unerhörter Schnelligkeit, Stettin am 29. October u. s. w., Danzig und *Graudenz* hielten sich länger; Colberg bis zum Frieden.“ Wann fiel denn Graudenz? — S. 75: „Der baierische General Wrede suchte ihn mit einem *österreichischen* Heere bei Hanau vergebens aufzuhalten.“ Wrede hatte 31,000 Baiern und 25,000 Oesterreicher unter sich.

Doch genug der Einzelheiten, die freilich noch vielfach vermehrt werden könnten. Die angeführten mögen hinreichen, um den Vorwurf mangelnder Sorgfalt zu begründen.

Die Darstellung im *ganzen* ist eine recht ansprechende, den richtigen Ton treffende; um so mehr Verstöſse und Flüchtigkeiten zeigt der Stil im einzelnen. Aus der übergroſsen Menge derselben seien nur wenige herausgegriffen. Man kann mit dem Titel des Buches beginnen: „Hilfsbuch für die brandenb.-preuſs. Geschichte“, statt für den Unterricht in derselben. S. 23: „Unter ihm *brach* im Sachsenlande *die Reformation aus*. S. 51 nimmt Friedrich Prag „*im Sturm*“. S. 48: „Friedrich musste *häufig* zur Strafe Psalmen und *den Katechismus* auswendig lernen.“ Wie vielmal mag er wohl den Katechismus auswendig gelernt haben? S. 59: „Der Handel konnte nicht zur vollen Entfaltung kommen .... Tabak und Kaffee waren Monopol der Regierung; ebenso wurde der Handel durch Monopole gehemmt.“ S. 49: „*Angesichts* des Schatzes, den sein Vater hinterlassen hatte, *führte* Friedrich eine selbständige *Politik*.“ Der schlechte Ausdruck „eine Politik führen“ begegnet noch öfter. S. 62: „Die Franzosen entreiſsen den Engländern wieder *Toulon*, wo sich Napoleon Bonaparte zuerst hervorthat.“ S. 63: „Polen *stellte* eine neue *Verfassung auf*.“ S. 67: „Bennigsen *unterlieſs* es, einen neuen Angriff auf die Franzosen zu machen, *sondern* zog sich zurück.“ S. 67: „Der Kurfürst von Sachsen schloss mit Napoleon einen Vertrag, nach welchem er *den Königstitel annahm* und dem Rheinbunde beitrat; die sächsischen Herzöge *folgten diesem Beispiele*.“ S. 72: „Bei Lützen *oder* Groſsgörschen kam es zur Schlacht.“ S. 83: „Wir sind verrathen, *schrie es*.“ S. 91: „Die anderen Staaten, *worauf* es ankam.“ S. 104: „Nun *begann von Preuſsen* mit reiſsender Schnelligkeit der Krieg.“

Von Druckfehlern wimmelt das Büchlein; meist sind dieselben allerdings unschuldiger Natur, wie das aus Vernachlässigung der Interpunction entstandene Wort (S. 37): „Feuerlösch-Reinigungs-Laternen-Ordnung“, oder wie S. 80: „die Reisenden mussten sich oft an einem Tage mit Sack und Pack untersuchen lassen.“ Ein Druckfehler ist wohl auch S. 51 „die *satyrische* Person des Königs (Friedrich II.)“. Falsch geschriebene Namen kommen mehrfach vor. Notirt seien S. 91 Mierolawski, S. 55 Cbernitchef. —

Die Verlegung des Ordenssitzes nach Marienburg geschieht S. 28 1399 statt 1309. S. 35 heiſst es: „Der Kaiser wünschte keinen neuen Krieg der Wenden an der Ostsee“ statt König der Vandalen. S. 65: „Kaiser Josef II. legte 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder.

Das ganze Büchlein ist mit einer gewissen Eilfertigkeit zusammen geschrieben. Das geht sowohl aus der wenig reiflich erwogenen Anlage und dem daraus sich ergebenden schiefen Verhältnis zu dem „Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte“ hervor, wie es durch die flüchtige Durchführung im einzelnen offenbart wird. Es kommt keinem Bedürfnisse der pädagogischen Litteratur entgegen, das nicht durch bereits vorhandene Bücher gleicher oder ähnlicher Art ebenso gut und besser befriedigt werden könnte.

Posen. H. Zeterling.

J. C. V. Hoffmann, Prof., Gründer u. Red. d. Zeitschrift für math. u. naturwiss. Unt. Vorschule der Geometrie. Ein math. Leitfaden beim Unterr. i. d. geom. Anschauungslehre f. d. unt. Kl. d. Gymn. u. Realsch., Lehrerseminare, sowie zum Selbstunterricht, beson. f. Volksschullehrer. — 1. Lief., Erste Hälfte d. Planimetrie. M. 230 i. d. Text eingedruckten Holzschnitten u. 2 Figurentafeln. S. VI. 154. Halle. 1874 B. Louis Nebert. Pr. 3. Mk.

Darüber, dass dem systematischen geometrischen Unterrichte ein propädeutischer vorangehen müsse, sollte unter Pädagogen und Mathematikern seit Pestalozzi und Herbart nicht wohl ein Zweifel sein, und doch findet man denselben nicht allzu häufig in den Programmen der höheren Lehranstalten aufgeführt. Auch in den Directorenconferenzen der einzelnen Provinzen, deren Verhandlungen auf Grund ausführlicher Referate der Fachlehrer stattfinden, ist die Meinung darin bis auf die neueste Zeit sehr getheilt gewesen. Theils glaubt man die Zeit für diesen Unterricht nicht gewinnen zu können, theils meint man, dass eine auf Grund der Anschauung bereits gewonnene Bekanntschaft mit den geometrischen Lehrsätzen den systematischen Unterricht in den Augen des Schülers als überflüssig erscheinen lasse, demselben eher förderlich, als hinderlich sei. Wir haben uns stets aus didaktischen Gründen für einen propädeutischen Unterricht erklärt und durch eine vieljährige Erfahrung, indem wir zu zwei verschiedenen Zeiten mehrere Jahre hinter einander diesen Unterricht mit besonderer Vorliebe und zwar in sehr gefüllten Classen ertheilt haben, unsere Ansicht bestätigt gefunden und können jene beiden Gründe nicht für stichhaltig ansehen. Wir halten es durchaus für gerathen, worüber wir uns früher schon einmal in diesen Blättern (XX. 811) ausgesprochen, dass der systematische Unterricht erst in III beginne, und dann kann, ohne den Rechenunterricht irgend zu beeinträchtigen, dem wir in IV. in Uebereın-

stimmung mit dem Min. Verf. vom 7. Jan. 1856 die Hauptzeit des mathematischen Unterrichts (also 2 Stunden nach dem gegenwärtigen Normallehrplan) zugewiesen zu sehen wünschen, 1 St. dem propädeutischen Unterricht überlassen werden, sei es nun, dass man das ganze Jahr hindurch eine gut gelegene Frühstunde, die nicht so leicht, wie etwa eine Nachmittagsstunde, ausfällt, darauf verwendet, oder in einem Semester 2 St. dazu bestimmt und das andere Semester den Unterricht ausfallen lässt, eine Unterbrechung, die wir durchaus nicht für ein Unglück ansehen. Das eigentliche mathematische Pensum lässt sich recht wohl absolviren; wenn man im Anfang nicht zu schnell vorwärts geht, sondern das Pensum zu recht gründlicher und vielseitiger Uebung bringt, — dann lässt sich in den oberen Classen gut darauf weiter bauen. Sind die Verhältnisse ungünstig, die Classen nicht getheilt u. a., so schadet es auch nicht, wenn einige Capitel des arithmetischen Pensums, z. B. die Kettenbrüche, die diophantischen Gleichungen, die Combinationslehre ausfallen, das planimetrische und stereometrische Pensum nur auf die für den Aufbau des Systems nothwendigen Sätze beschränkt wird; der eigentliche formale Zweck des mathematischen Unterrichtes wird auch so erreicht werden. Andrerseits würden wir es freilich sehr gern sehen und für die allgemeine Ausbildung unsrer Gymnasiasten für sehr vortheilhaft halten, dass nicht blos jene Theile nicht ausfallen, sondern auch die sphärische Trigonometrie und die Haupteigenschaften der Kegelschnitte in I. zur Behandlung kommen, was unter günstigen Verhältnissen recht wohl möglich ist und um so eher erreichbar wäre, wenn wieder in IV und III. dem mathematischen Unterrichte die 4. Stunde hinzugefügt und dadurch das gerechte Verhältnis hergestellt würde. — Den zweiten Einwand gegen einen propädeutischen Unterricht zu beseitigen, ist Sache der Methode. Dass in den Ansichten über das, was in diesen propädeutischen Cursus aufzunehmen und wie derselbe zu behandeln, noch erhebliche Schwankungen stattfinden, ist nicht zu leugnen. Recht deutlich tritt dies hervor aus einem lesenswerthen Programm von Mohr (Rudolstadt 1873): „Darlegung der hauptsächlichsten Richtungen, welche in der geometrischen Formenlehre eingeschlagen worden sind.“ Einige wollen blofs oder hauptsächlich Uebungen im Zeichnen vornehmen lassen (vgl. die vortreffliche und auch im Kleinen überaus lehrreiche Abhandlung von Kiefsling in der Zeitschr. f. math. u. nat. Unt. I 47 ff.), andre umgekehrt nur logische Uebungen an den Figuren angestellt wissen, andre (wie Otto Schulz) die Wahrheiten der Geometrie in einer grofsen Vollständigkeit auf anschaulichem Wege, andre, wie Falke in seiner methodisch so trefflich durchgearbeiteten Propädeutik der Geometrie (vgl. unsre Anzeige XXII, 238), an praktischen geodätischen Aufgaben mit den verschiedenen Raumgröfsen und ihren gegenseitigen Beziehungen in systematischer Aufeinanderfolge bekannt und vertraut machen. Wir fürchten, dass auch auf diesem Gebiete gesagt werden muss,

was so oft von der Methodik der Elemente gilt: sie suchen viele Künste und —. Indem man zu einseitig ein Gebiet cultivirt, stellt man eine Methode hin, in der zwar der einzelne Treffliches leisten, auch andern einzelne vortreffliche Winke geben kann; aber eine allgemein anwendbare Methode wird dadurch nicht vorgezeichnet. Allerdings kommt gerade hier auch recht viel auf die individuellen Verhältnisse an; was in einer kleinen Classe, in einer kleinen Stadt leicht ausführbar sein kann, ist ganz unanwendbar in gefüllten Classen, in gröſseren Städten, in streng geregelten Schulverhältnissen: was bei einer reichlich zugemessenen Zeit möglich ist, wird unmöglich bei einer beschränkten Stundenzahl; was als propädeutischer Unterricht gilt, eignet sich nicht für Schulen, in denen der geometrische Unterricht überhaupt der systematischen Strenge entkleidet ist. Insofern ist es uns, was wir schon hier nicht verschweigen wollen, bedenklich erschienen, dass der Verf. des obigen Leitfadens denselben für so verschiedene Zwecke bestimmt hat. Ihnen in gleicher Weise gerecht zu werden, scheint uns nicht wohl möglich.

Unsre Bedenken gegen die praktische Ausführbarkeit der Falkeschen Methode, die auch bei aller Anerkennung des Princips von Kieſsling getheilt werden, haben wir a. a. O. ausgesprochen. Dagegen wird uns von Kieſsling selbst der Zweck des propädeutischen Unterrichtes doch zu eng begrenzt, wenn er S. 50. sagt: „Auf der ersten Unterrichtsstufe kann es sich einzig und allein um die Aneignung einer technischen Fertigkeit im geometrischen Zeichnen handeln, damit die Schüler lernen, schnell und richtig diejenigen geometrischen Formen bildlich darzustellen, auf deren Eigenschaften die ersten geometrischen Gesetze sich beziehen.“ Zudem erscheinen uns die Schwierigkeiten bei einer gefüllten Classe schon in der Beschaffung der Materialien für das geometrische Zeichen nicht unerheblich. Kieſsling sagt, er habe sich mit der Faberschen Fabrik in Verbindung gesetzt, um ein sehr passend zusammengesetztes geometrisches Besteck zu erhalten. Er hätte nur die Güte haben sollen, den Preis anzugeben, aus dem man hätte ersehen können, ob man den Quartanern, unter denen ja recht viele sind, die ihre Schullaufbahn frühzeitig schlieſsen, viele, die gute Werkzeuge nicht mit der nöthigen Sorgfalt zu behandeln verstehen, eine so erhebliche Ausgabe für einen bloſs vorbereitenden Unterricht zumuthen dürfe. Ich bemerke schon hier, dass ich für diesen Unterricht auf einen Transporteur eben wegen seiner Kostspieligkeit verzichtet habe und die Zeichnung bestimmter Winkel nach dem Vorgange von Jos. Müller aus Radius und Sehne habe vornehmen lassen. Zudem ist es uns zweifelhaft, ob selbst der beschränkte von Kieſsling hingestellte Zweck in einer mäſsig gefüllten Classe (40 Sch.) bei der groſsen Mehrzahl erreicht wird, und wenn nicht, so ist der Unterricht für die übrigen zwecklos, während, wenn nicht das Zeichnen ausschlieſslich getrieben wird, doch manche andre Vorübung für den weiteren Unterricht nutzbar wird. — Aber auch das besondere Her-

Digitized by Google

vorkehren der logischen Uebungen scheint uns für die betr. Bildungsstufe durchaus nicht das Richtige zu sein. — Die Methode endlich, in einer gewissen systematischen Reihenfolge und Vollständigkeit die geometrischen Lehrsätze anschaulich vorzuführen, eine Methode, die Hoffmann, ohne das Zeichnen und die logischen Uebungen unberücksichtigt zu lassen, in seiner Vorschule befolgt, dürfte sich wohl für Schulen empfehlen, die überhaupt auf einen systematischen Lehrgang der Geometrie verzichten, aber nicht für eine eigentliche Vorschule geeignet sein und als solche jenen Vorwurf erleiden, dass die Schüler in dem späteren Unterricht nur eine unnütze Quälerei erblicken werden, da sie alles schon auf einem viel leichteren Wege erlernt haben. Aber auch mit denen sind wir nicht einverstanden, die, wie Mohr a. a. O. ausspricht und auch Falke meint, einen unmerklichen Uebergang von dem propädeutischen zu dem systematischen Unterrichte wünschen. Wie die allgemeine Arithmetik ganz bestimmt von dem praktischen Rechenunterrichte geschieden wird, ohne dass dieser ein rein mechanischer wäre, so muss sich auch der systematische geometrische Unterricht als ein specifisch verschiedener von dem propädeutischen nach Inhalt und Form abheben und darf seinen streng wissenschaftlichen Charakter nicht verleugnen. — Ich habe bei meinem Unterrichte, wie dies in der Falkeschen Recension auseinandergesetzt ist, drei Zwecke verfolgt, zunächst und hauptsächlich allerdings den, die geometrischen Begriffe zur Anschauung zu bringen und mit denselben vertraut zu machen, dann durch einfache logische Uebungen zur mathematischen Abstraction überzuführen und endlich dass Interesse, welches Aufgaben erregen, durch Zeichnen bestimmter Figuren nach genauer Vorschrift zu wecken und die erforderliche mechanische Uebung darin zu erzielen. Den ersten und hauptsächlichsten Zweck, an den sich die andern leicht anschliefsen, glaubte ich am besten durch fortgesetzte Betrachtung von Körpern zu erreichen. Hierbei handelt es sich zunächst nicht um Vollständigkeit, nicht um systematische Reihenfolge, nicht um Trennung des Stereometrischen und Planimetrischen, zunächst auch noch nicht um abstracte Definitionen oder feine Begriffsbestimmung, sondern eben um ein allmähliches Vertrautmachen mit den räumlichen und geometrischen Grundbegriffen (oben, unten, rechts links, vorn, hinten in vielfacher Zusammenstellung, parallel, senkrecht, rechte, schiefe, spitze, stumpfe Winkel, Würfel, Prisma, Pyramide, Cylinder . . . Quadrat, Parallelogramm, Dreieck, die verschiedenen Arten derselben u. a.) auf Grund der Anschauung. Diese Begriffe lassen sich u. E. viel leichter, einfacher und vielseitiger vor und mit einer Classe an Körpern üben, die vorgezeigt werden, als wenn sie einzeln einer nach dem andern in langen Zwischenräumen vorgeführt werden in künstlichem Aufbau. Wie umständlich ist z. B. die Vorführung der 3 Hauptrichtungen im Raume bei Hoffmann, die sich unmittelbar und gewiss viel verständlicher gleich in der ersten Stunde am

Digitized by Google

Würfel repräsentiren. Was soll man gleich im Anfang die Schüler mit den ihnen unverständlichen Abstractionen quälen, die die Begriffe einer Fläche, einer Linie, eines Punktes als Grenzgebilde bedingen, Abstractionen, die vom Verf. der Vorschule vortrefflich behandelt sind, aber doch als erster Anfang uns recht bedenklich erscheinen. Erst wenn in der Hälfte der überhaupt für diesen Unterricht bestimmten Zeit an einer zweckmäſsigen Auswahl der Körper und in passender Ordnung diese Grundbegriffe den Schülern vertraut geworden und auch vielfach durch Zeichnen geübt waren, wurde in einer mehr systematischen Reihenfolge vom Punkte ausgehend, zur Linie, zu den Winkeln, und den Figuren fortgeschritten und einige der in die Augen fallendsten Wahrheiten zum Bewusstsein gebracht, an zahlreichen gezeichneten Figuren verificirt und dieselben zum Zeichnen neuer, zusammengesetzter Figuren benutzt. Wenn hier nur diejenigen Eigenschaften behandelt werden, welche in die Augen fallen, wenn ausdrücklich betont wird, dass der Schüler wohl sehe, dass es so sei, erst später aber lernen werde, warum es so sei und so sein müsse, also für alle Fälle gelte, und wenn dann der eigentliche systematische Unterricht in der Geometrie nicht mit zu minutiöser Weitläufigkeit und Peinlichkeit ertheilt wird, wenn man sich also bei solchen Sätzen, wie z. B., dass je zwei gestreckte Winkel, daher auch ihre Hälften, d. h. alle Rechten einander gleich sind, dass also die Summe je zweier Nebenwinkel zwei Rechte beträgt, nicht lange aufhält oder für diese Sätze lange umständliche Beweise führen lässt, deren Nothwendigkeit dem Schüler allerdings schwer begreiflich zu machen ist, so ist nicht zu befürchten, dass der systematische Unterricht dem Schüler überflüssig erscheinen werde; er wird eben, durch den propädeutischen wohl vorbereitet, die ganze Classe gleichmäſsig zu fördern vermögen; der Schüler wird, indem ihm die Begriffe vertraut sind, der Schlussfolgerung seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden vermögen und in dieser eine seiner geistigen Kraft angemessene, in der Begründung des früher nur Angeschauten eine seinem geistigen Bedürfnisse entsprechende Arbeit sehen.

Kommen wir nun endlich zu dem Buche des Verfs., so lässt sich, wie schon oben erwähnt, sagen, dass dasselbe den Unterrichtsstoff nicht so einseitig behandelt, als wie manche andre Bücher; es wird dem Zeichnen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt, die erforderliche Anleitung gegeben, wie auch praktisch der Schüler am besten zu verfahren hat, damit seine Figuren genau und sauber ausgeführt werden. Viele der von Kieſsling gegebenen Anweisungen, auf die auch der Verf. selbständig gekommen sein mag, finden wir neben andern angeführt. So wird die Selbstthätigkeit der Schüler angeregt, das Augenmaſs, worauf auch Kieſsling hindeutete, wird durch mannigfache vom Verf. angegebene Uebungen in vortrefflicher Weise gebildet, dabei werden die geometrischen Wahrheiten geschickt entwickelt, und zwar kommt hier, wie der Verf. mit Recht

betont, vor allen Dingen der pädagogische Grundsatz: „vom Besondern zum Allgemeinen" zur Geltung. Erst werden die Wahrheiten am Quadrat, dann am Rechteck u. s. w. erklärt, ehe sie allgemein vom Parallelogramm ausgesprochen werden können u. a. Dadurch, dass der Verf. das Princip der Bewegung zu vielfältiger Anwendung bringt, Figuren dreht, umklappt, verschiebt, gewinnt die Behandlung an Leben und die Figuren gelangen zu vielfältiger Uebung, wie sie diese einer noch ungebildeten Vorstellungsgabe nicht immer ganz leichten Operationen mit sich führen. Die lobenswerthe Correctheit des Ausdruckes (die freilich in eine auch sonst am Verf. oft missfällig bemerkte kleinliche Krittelei durch den Usus sanctionirter Ausdrücke ausartet) gewöhnt die Schüler frühzeitig daran, schon in der Rede die wünschenswerthe mathematische Schärfe kund zu geben. — Indem aber der Verf. vom Punkte ausgehend eine systematische Reihenfolge und Vollständigkeit erstrebt (Punkte — Gerade. Länge, Lage, Richtung. Bewegung der Geraden. Drehen, Verschieben. Die 4 Species mit Strecken u. s. w.), gewinnt sein Buch eine solche Ausdehnung, dass wir es, wie schon oben erwähnt, als eine Vorschule der Geometrie nicht wohl ansehen können, weil die Verarbeitung dieses Stoffes eine viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde und weil wir in der That nicht recht wissen würden, wie darauf noch ein eigentlich systematischer, geometrischer Unterricht folgen sollte, da er kaum Neues, oft nicht einmal in wesentlich neuer Form zu bieten haben würde. Insofern können wir gerade den Titel, den der Verf. seinem Buche gegeben hat, nicht für recht angemessen halten. Für eine populäre Behandlung der Geometrie, wie sie für Seminarien, für Mittelschulen (nach preuſs. Classification) sich eignet, die auf einen wissenschaftlichen Unterricht verzichten können, ist dagegen das Buch gewiss vortrefflich und kann Volksschullehrern auch zum Selbstunterrichte sehr wohl empfohlen werden; auch wird es für den propädeutischen Unterricht an Gymnasien und Realschulen eine Menge trefflicher Winke und Andeutungen bieten. Das freilich müssen wir bemerken, dass für die praktischen Zwecke der Mittelschulen auch das Stereometrische in seinen Grundzügen nicht minder wichtig ist und daher nicht würde fehlen dürfen.[1] Wir meinen dabei nicht bloſs die Körperberechnung, sondern zunächst die allgemeinsten Beziehungen von senkrechter, paralleler Lage, von Neigungswinkel, Neigungsebene, die wichtigsten Eigenschaften der geraden ebenflächigen und krummflächigen Körper und der Kugel. Denn man darf nicht vergessen, dass man es im täglichen Leben viel mehr mit räumlichen, als

[1]) Wir wissen nicht, ob der Verf. auch die Stereometrie zu berücksichtigen gesonnen ist. Die 2. Hälfte soll die Lehre von der Aehnlichkeit, der Flächengleichheit, das Wichtigste von den Curven und einige geodätische Aufgaben enthalten.

mit ebenen Beziehungen zu thun hat, und dass die letzteren erst eine Abstraction vom Raume voraussetzen. — Infolge der Ausführlichkeit ist auch der Preis kein unerheblicher geworden, so dass er der Einführung in die Schulen selbst leicht hinderlich werden dürfte.

Was nun die Behandlung selbst betrifft, so lässt zunächst die Sorgfalt und peinliche Genauigkeit im einzelnen kaum etwas zu wünschen übrig und kann vielfach als mustergültig betrachtet werden, denn dass, um die 3. Hauptrichtung zu finden (S. 20), C von O, A und B gleich weit entfernt gesucht werden soll, ist nur als ein augenblickliches Versehen zu betrachten, und ebenso würde den schon corrigirten Ausdruck S. 31: „Fallen O und O, innerhalb AB" statt „in A und B" eine neue Revision wohl selbst berichtigt haben. Dagegen ist die Erklärung der Ebene (S. 3) noch mangelhaft; in der That giebt es ja unzählige Richtungen, in denen der Stab nur einen Punkt mit der Ebene gemein hat; will man aber nur eine in der Ebene liegende Richtung gewählt wissen, so begeht man eben eine Tautologie und könnte unter dieser Einschränkung eine einseitig gekrümmte Fläche ebenso gut als Ebene bezeichnen. Man sage doch, analog der wissenschaftlichen Erklärung der Ebene: man lege den Stab an irgend zwei Punkte in der Ebene, so wird er auch in allen andern Punkten die Ebene berühren Bedenklicher ist, dass der Verf. S. 21 sagt: zu gleichen Bogen gehören gleiche Spannweiten und umgekehrt. Denn dieser Satz, der als solcher an dieser Stelle wohl überhaupt nicht recht am Platze war, gilt natürlich nur, wenn derselbe Radius genommen wird, eine Bedingung, die doch gewiss hervorzuheben ist, wenn vom Messen eines Bogens oder Winkels mittelst seiner Sehne überhaupt die Rede sein soll; andrerseits ist nicht zu übersehen, dass zu jeder Sehne auch in demselben Kreise zwei Bogen gehören. Ebenso missverständlich ist es, wenn es auf S. 27 heifst: zwei gleiche Kreise mit ihren Mittelpunkten auf einander gelegt „lassen sich auf einander umdrehen, sie decken einander in jeder Lage, mit andern Worten: sie sind congruent", als ob zur Congruenz die nur dem Kreise und der Kugel, allenfalls noch dem geraden Cylinder und Kegel zukommende Eigenschaft der gegenseitigen Deckung in jeder Lage auch bei bestimmter Drehung gehörte. Auch S. 82 kann in dem Satze: „Wenn Dreiecke (bei gleichen Seitenverhältnissen) nur in den Winkeln übereinstimmen" der eingeklammerte Ausdruck, der besser ganz weggelassen wurde, leicht irre führen. Es sollte heifsen: in welchem Falle die Seitenverhältnisse stets von selbst gleich sind. Bei den 2 verschiedenen Constructionen (S. 104) eines rechtwinkligen Dreiecks aus Kathete und Hypotenuse kommt es nicht sowohl darauf an, welche die kürzere ist, sondern ob von der Lage der Kathete oder der der Hypotenuse ausgegangen werden soll. Falsch ist es, wenn es S. 112 heifst: die Lage des Punktes C... wird genau bestimmt; in der That

wird sie zweideutig bestimmt; dies rächt sich S. 122, wo für das Zeichnen des Parallelogrammes von dem Kreuzpunkt C die Rede ist, als ob es nur einen solchen gäbe. Gar unpassend ist der Ausdruck (S. 115), die Aufgabe, ein Dreiek aus 2 Seiten und einem Gegenwinkel zu zeichnen, sei dreideutig. Man muss drei Fälle unterscheiden, die je nach der Gröſse der gegebenen Stücke eintreten können und einer dieser Fälle hat wieder drei Unterfälle, und in einer dieser letzteren ist dann die Aufgabe zweideutig, d. h. sie lässt zwei Dreiecke, zwei Auflösungen, zwei Deutungen zu, die beide gleichberechtigt sind. Uebrigens benutzen wir die Gelegenheit, auf eine ganz vortreffliche elementare Abhandlung v. Liersemann (Beigabe zum Progr. v. Reichenbach 1873): „Planimetrische Constructionen“ aufmerksam zu machen. Sie behandelt nur die fundamentalen geometrischen Aufgaben und zeigt, dass selbst auf diesem durchgeackerten Felde noch Neues und Werthvolles geleistet werden kann. Zwei andere Mängel an Genauigkeit in Bezug auf den Gebrauch des Wortes: proportional (S. 43) und in Bezug auf die Ableitung von $\frac{1}{r}$ als Maſs der Krümmung (S. 32) sind schon anderweit bemerkt. Den mit Rücksicht auf diese Krümmung dem Schüler auf S. 53 zugemutheten Schluss halten wir für zu schwierig.

Sehr trefflich sind, wie oben bemerkt, die Anweisungen des Verfs. für ein geschicktes und genaues Zeichnen und für die Uebungen des Augenmaſses, wie das Lineal angelegt, der Bleistift geschärft und angesetzt, der Zirkel gehalten und bewegt werden, wie man sich üben solle, Strecken und Winkel zu schätzen u. a.; aber die Bemerkung: Anfassen der Spitze und Wechseln mit den Händen ist unnöthig und ungeschickt, gerichtet gegen die betr. Anweisung Kieſslings, scheint uns ungerechtfertigt. In der That ist uns diese Anweisung für Anfänger sehr passend erschienen, die mit den ungeschickten Händen zitternd über das Papier hin und her fahren und schlieſslich doch neben dem Punkte einsetzen. Bei erlangter Uebung werden allerdings dergleichen Manipulationen zu vermeiden sein. Es ist uns nicht klar, warum der Verf. S. 22 zum Zeichnen einer parallelen Linie ein Dreieck aus einem Kartenblatt schneiden lässt, da das unveränderte Kartenblatt selbst oder ein zweites Lineal genau die gleichen Dienste leistet. Ebenso verlangt er S. 64, es solle die groſse Kathetenkante an das Lineal angelegt werden, während in den S. 23 und 66 gezeichneten Figuren die kleine Kathete anliegt. In der That würde durch das erstere Verfahren der Ort, in welchem der gegebene Punkt liegen darf, wesentlich beengt werden, da er nur eine Entfernung gleich der kleinen Kathete haben dürfte. Ganz unverständlich ist der Ausdruck S. 39 bei Gelegenheit der Zeichnung von Schlangenlinien, man müsse die beiden Bogen am Tangentialpunkte vereinigen. Jeder Punkt kann ja Tangen-

Digitized by Google

tialpunkt sein. Es sollte heiſsen: die beiden Bogen müssen so vereinigt werden, dass die Tangenten in dem Vereinigungspunkte die beiden Theile einer und derselben Geraden bilden.

Einen besonderen Fleiſs hat der Verf. auf correcten Ausdruck verwendet; wir erwähnten schon oben, dass er dabei oft zu sehr gemäkelt habe. Dass er wohl unterscheidet, ob zwei Geraden sich treffen oder sich schneiden, ist gewiss berechtigt; dass er aber, nach dem Vorgang von Zerlang, nicht dulden will, was nicht etwa bloſs mathematischer, nicht bloſs deutscher, sondern allgemeiner Sprachgebrauch ist, das Pronomen: sich auch reciprok zu gebrauchen, also verlangt, man solle sagen: zwei Geraden schneiden einander, zwei Kreise decken einander u. a. ist eine starke Zumuthung. Ein Kreis kann sich, wie der Verf. sagt, selbst nicht decken; nun eben darum ist der Ausdruck: zwei Kreise decken sich, nicht bloſs sprachlich richtig, sondern auch ganz unverfänglich. Dagegen würde es sprachlich ganz richtig sein, wenn der Verf. (S. 44) Gradbogen st. Bogengrad festhielte, ebenso wie es sprachlich allein richtig ist, zu sagen: der um g e schriebene Kreis statt der umschriebene. In beiden Fällen ist zugleich der Usus kein so feststehender, dass nicht eine Sicherung des Richtigen zu erwarten wäre. Auch in der vielbesprochenen Frage über die Benennung der Vierecke geben wir dem Verf. Recht, ohne mit seinen Anmerkungen auf S. 97 und 107 ganz einverstanden zu sein. Dagegen können wir die neu eingeführten Worte: Normalrhombus und Normalrhomboid für diejenigen Parallelogramme, deren Hälften ein gleichseitiges und ein gleichschenkliges Dreieck sind, nicht billigen. Wir wissen nicht, was der Verf. meint, wenn er S. 16 sagt: „der Ausdruck normal, den einige für winkelrecht brauchen, bedeutet ganz etwas andres." Sollte er nicht wissen, dass *norma* ursprünglich das rechte Winkelmaſs bedeutet und dass daher die Mathematiker: senkrecht im Lateinischen stets durch normalis übersetzt haben, dass dagegen der Begriff von Norm als Richtschnur, des Normalen als des Gesetzmäſsigen erst ein übertragener ist, dass ferner Normalschnitt nichts anders bedeutet, als senkrechter Schnitt, sc. auf der Grundfläche. Jene Figuren haben nun mit dem rechten Winkel gar nichts zu thun und insofern erscheint es nicht berechtigt, ihnen die Bezeichnung des Normalen zu geben. Wenn ferner der Verf. S. 54 meint, man würde die Nebenwinkel passender Supplementwinkel nennen, so übersieht er, dass ebenso wenig, wie je zwei nebeneinander liegende Winkel Nebenwinkel im engeren Sinne, ebenso wenig je zwei Supplementwinkel Nebenwinkel sind. Das letztere Wort bezeichnet eine Beziehung der Gröſse, der erste Name eine der Lage; in der That aber ist bei den Nebenwinkeln ebenso wie bei den Scheitelwinkeln, den Gegenwinkeln u. a. die Lage das zunächst Bekannte, aus dem dann auf die Gröſse geschlossen wird, wie denn der Hauptsatz heiſst: Die Summe zweier Nebenwinkel ist gleich 2 R., und nicht: je zwei Supplementwinkel können als Nebenwinkel an einander gelegt werden. Ueberdies ist ja in das Wort:

Digitized by Google

supplementum der Begriff der Ergänzung zu 180° erst willkürlich hineingelegt: denn an sich betrachtet bezeichnen Complement und Supplement dasselbe, nämlich Ergänzung, und haben ebenso wie die Worte: Nebenwinkel und Scheitelwinkel in dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche eine fest bestimmte, engere Bedeutung erhalten. Ueberhaupt aber sollte man bei den hergebrachten Benennungen doch berücksichtigen, dass die Klarheit der mathematischen Begriffe nicht gewinnt, wenn man auf den Wortlaut derselben eingeht. Dann würde sich der Verf. nicht gequält haben, den Namen Wechselwinkel (S. 60 u. 74) auf drei verschiedene Arten zu rechtfertigen, unter denen allerdings die erste: „sie dürfen als gleiche Winkel ihre Stellen wechseln und heiſsen deshalb Wechselwinkel," die unglücklichste ist. Wohlgefallen hat uns S. 37 die Bezeichnung der concaven, gestreckten und convexen Winkel durch das darüber gesetzte: $\wedge$ — $\vee$, die sehr berechtigte Polemik des Verfs. gegen die bei den Schülern (bloſs bei ihnen?) sehr beliebten Abkürzungen $\angle$ $\triangle$ $\square$ $\bigcirc$, denen auch $\perp$ $\|$ $=$ hinzuzufügen war, für diese Worte selbst. Bei der Benennung der Figuren und auch in andern Fällen halten wir es für sehr rathsam, zumal im propädeutischen Unterrichte, die Drehungsrichtung des Uhrweisers, (Kieſsling nennt sie die directe) als die gewöhnliche festzuhalten. Mit Recht hält der Verf. darauf, dass die Benennung einer Geraden auch zugleich ihre Richtung angebe; die Schenkel sind daher stets vom Scheitel aus, die Radien stets vom Mittelpunkte aus zu benennen. Schlieſslich kommen wir noch dem Wunsche des Verfs. nach, indem wir die wenigen uns aufgestoſsenen Druckfehler aufführen. Es muss heiſsen: S. 4 Z. 8 v. u. Grundlinien; S. 32 Z. 9 v. u. 102, 203; S. 40 Coincidenz; S. 42 Z. 3 $\frac{2}{3}$ R; S. 43 Z. 6 u. 7. Complementwinkel, Supplementwinkel, vgl. S. 54; S. 102 Z. 18 aus C; S. 122 Z. 23 Parallelogrammes.

Die Ausstattung, Papier und Druck sind trefflich.

Züllichau. Erler.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

6.

Xenophon.

(Schluss.)

Den Uebergang zu den Hellenika mögen bilden die kritischen Untersuchungen über die Interpolationen in den Schriften Xs., vorzugsweise der Anabasis und den Hellenicis von Ernst Albert **Richter** im 6. Suppl.-Bde. der Fleckeis. Jb. S. 559—782. Schon in dem Programme des Lyceums zu Eisenberg von 1872 hatte der Verfasser eine Reihe von Stellen der Anab. für interpolirt zu erweisen gesucht. Mit Uebergehung der Athetesen von An. I, 7, 10—13. V, 3, 3—13. 4, 18. 23 *καὶ οἱ σὺν αὐτοῖς*. VI, 2, 4 *ἄλλος δ' εἶπε — μυρίους*. 3, 9 (— *ἔσχετο*) sind nunmehr die übrigen Untersuchungen hier umgearbeitet herausgegeben worden, bedeutend noch vermehrt durch andere, besonders über die Hellenika. R. hat mit groſsem Scharfsinn erwiesen, dass die An. und die Hell. stärker, als man gedacht, interpolirt sind, und wenn er ferner dargethan zu haben glaubt, dass die Interpolationen nach Form, Inhalt und Art der Entstehung einen gemeinsamen Charakter tragen, der auf denselben Urheber schlieſsen lässt, so ist ihm dieser Nachweis bei 2 Abschnitten der Anab. offenbar, und zwar in vorzüglicher Weise gelungen: S. 656 ff. bei VI, 3, 14 *νῦν μὲν* — 15 *καυσίμῳ*. 16 *πολλὴ μὲν* — 17 *σωτηρίας ἔχεσθαι*. 19 *οἱ δ' ἱππεῖς — πολὺ εἶναι*. 22 *καὶ ταῦτα* — 23 *οὐκ εἰδέναι*. 24 *βουλόμενοι ὡς — τοῖς ἄλλοις* und *κατὰ τὴν ἐπὶ Κ. ὁδόν*, und S. 563 ff. bei IV, 6, 11 *καὶ κλέψαι — λαθόντες καὶ*. 12 *πολὺ γὰρ — βαλλομένοις*. 17 *ἔχω δὲ* — 18 *τὸ ἴσον*. 20 *καὶ σύνθημα* — 21 *ἠρίστων*. 22 *οἱ δὲ πολέμιοι — διὰ νυκτός* Beim ersten Abschnitt macht er 665. 668. 670. 673 nebenbei darauf aufmerksam, dass innerhalb der Interpol. in § 19 *ἢ ἐβάδιζον* und in § 23 *εὐθὺς* und *ἕωθεν δὲ* in den besseren Hschrn. und andererseits in § 23 *καὶ* vor *τῶν καταλελειμμένων* in den schlechteren absichtlich getilgt sind. 686 lehrt er, dass *Κάλπης λιμήν* allein der alte Name des Ortes ist, nicht *Κάλπη*. Zu den Gegensätzen im ersten Abschnitt: des Kampfes, des Zuvorkom mensolme Kampf, wenn auch bemerkt, und des unbemerkten Gewinnens von Vortheilen möchte ich noch verweisen auf Hell. VI, 1, 15 und Büchsenschütz zu dieser Stelle. Den übrigen Athetesen Rs. aber in der Anab. vermag ich nicht durchweg zuzustimmen. Ich kann jedoch hier meine Einwendungen nur gegen die wichtigsten Gründe richten, und auch das nur in aller Kürze. 1) An. V, 1, 3 *καὶ ἄλλος ταῦτα — οἱ παριόντες* (Hertlein) finde ich trotz S. 581 ff. nichts auszusetzen: „Ein zweiter Redner sprach sich völlig im Sinne des ersten, Antileon, aus, dass

man zur See die Weiterreise machen solle, und ebenso die folgenden Redner alle, so viele auftraten vor Ch. und X.“ Die Rede des Antileon hebt X. wegen ihrer Vorzüge heraus, die folgenden Reden, die nicht so anziehend waren, deutet er nur an. Weshalb soll es undenkbar sein, dass nach dem besten Redner noch jemand das Wort in gleichem Sinne ergriffen habe? Bei V, 1, 4 [*ναυαρχῶν — τυγχάνει*] S. 584 ff. halte ich im Hinblick auf Bisschops Conjectur mein Urtheil zurück. Die Athetesen S. 587 f. V, 1, 6 [*ἡ δὲ χώρα πολεμία*] und S. 588 ff. § 13 [*πείσονται — ἀπαλλαγῆναι*] gebe ich zu. 2) Ebenso S. 590 ff. V, 2, 6–7 [*ἦν γὰρ ἐφ' ἑνός — ἀκούσας ταῦτα*] mit den zwei S. 593 gemachten Reserven. In § 15 scheinen auch mir die schlechteren Hschrn. das Ursprüngliche bewahrt zu haben; in diesem halte ich aber *καὶ ἄλλος ἄλλον — ἀνεβεβήκει* für verständlich: „Agasias und ebenso Philoxenos zogen, sobald sie emporgestiegen waren, jeder einen anderen Kameraden hinauf; unterdessen war ein fünfter schon ohne Hilfe emporgestiegen“, (ist vielleicht *αὖ* vor *ἀνεβεβ.* ausgefallen?); „in gleicher Weise“ (das scheint mir die Formel *ἄλλος ἄλλον* auszudrücken) „ging es schnell weiter, und in kurzer Zeit schien der Platz schon so gut wie genommen.“ Bei den übrigen Vorschlägen S. 595 ff. V, 2, 14 [*ἦσαν δὲ οἳ — προσέφερον*]. 23 [*καὶ ἡ νὺξ — ἐπιοῦσα*]. 26 [*ἐνύπνιον δὲ — ταῦτα ἔχοιεν*]. 27–28 [*πῦρ ἐν — τὰ ἐπιτήδεια*]. 28 [*τὴν εἰς Τραπεζοῦντα*]. 31 [*ἁλίσκεσθαι — δρόμῳ*] bekenne ich: *Non liquet*, und verweise auf **Hellers** Aufsatz im diesjährigen Jahrg. dieser Ztsch. S. 331 ff. 3) In V, 5, 6 *οὐ γὰρ παρεῖχον — ἐδέχοντο* schwindet jeder 611 f. bezeichnete Anstofs, sobald als Zeichen loserer Anknüpfung ein Kolon nach *ἀγοράν* gesetzt wird: = „ja, ein noch bedeutenderes Zeichen unhellenischer Gesinnung, sie wollten nicht einmal freiwillig die Kranken in die Stadt aufnehmen.“ 4) V, 7, 2 *ὅσοι γὰρ μὴ — κατελεύσθησαν* hat Rehdantz mit Recht eingeklammert. Dasselbe nach S. 612 ff. mit den vorhergehenden Worten *καὶ μάλα φοβεροὶ — ἀγορανόμους* zu thun, ist kein ausreichender Grund. Wechsel der Subjecte ist bei X. häufig; hier ist er um so weniger auffällig, da die *κύκλοι* aus den Soldaten bestanden. Die Verbindung *φοβερὸς μή* scheint nicht anfechtbar. (Ich erwähne hier nur Hieron 6, 15, wo der Vergleich mit den Bürgern, welche der Tyrann fürchtet, nicht ein furchtsames Pferd zulässt, sondern ein feuriges verlangt.) Weshalb sollte § 3 *ᾐσθάνετο* ohne Object sich nicht auf den ganzen vorhergehenden Satz beziehen können? Aehnlich, wie R. 614, sage ich über *σύλλογοι* und *συλλέγειν:* X. wollte nicht gruppenweises Zusammenscharen bez. Zusammenrottungen der Soldaten um sich greifen lassen; deshalb führte er eine allgemeine Soldatenversammlung herbei. § 12 erregt X. die Verwunderung und somit die Aufmerksamkeit der Soldaten durch die unerwartete Erklärung, sie liefen Gefahr, alle Achtung einzubüfsen. Also erregt er die Verwunderung durch den Hinweis auf die **Wirkungen** des Geistes der Zuchtlosigkeit, nicht etwa durch den unmittel-

baren Hinweis auf diesen Geist selbst. Ihn deutet er vielmehr vorher nur dunkel an; durch den Hinweis aber auf die Wirkungen schafft er sich Gehör, so dass er auf ihn eingehen kann. Wenn er sich dabei zum Beweise der Existenz dieses Geistes auf die Thatsache der Verletzung von Gesandten beruft, so war dies jedenfalls wirksamer, als es gewesen wäre eine Berufung auf die nur gemuthmaſsten Absichten der Soldaten gegen die Feldherrn. 5) VI, 1, 18 *τὸν δὲ ἔμπροσθεν — οἱ στρατηγοί* und § 30 *εἰ ὀργιοῦνται — αἱρῶνται* verdienen nicht die S. 633 Anm. und 622 ausgesprochene Verdächtigung. An letzterer Stelle hat Schimmelpfeng a. a. O. 54 Xs. Hand wieder hervortreten lassen durch die Verbesserung . . *εἴη, εἰ οὕτως ἔχοι . ἢ* (für *εἰ*) *ὀργιοῦνται . . αἱρῶνται*; Indem R. § 32 *Ξενοφῶντα μέντοι* — 33 *Λάκωνι ὄντι* beseitigt, säubert er nicht den Text, sondern des Cheirisophos Charakter. Dieser Lakone war nicht frei von Ungeschick, Grobheit, Tact- und Rücksichtslosigkeit; so lässt ihn X. sich selbst in seinen Reden einige Male zeichnen; s. Schimmelpf. 13 ff. und selbst R. 638; auch lässt er ihn hier das Sprüchwort bewahrheiten, dass Hochmuth vor dem Falle kommt. Die Gegenüberstellung von *Δαρδανεῖ ὄντι* und *Λάκωνι ὄντι* wird nicht verdunkelt, indem zu dem ersteren hinzutritt *τοῦ Κλ. στρατεύματος*, welches Löwenklau richtig übersetzt *uni de Clearchi militibus*; der Gegensatz wird vielmehr verstärkt. *Ἑαυτῷ* (= mir, Cheirisophos) lässt sich allenfalls vertheidigen; vgl. Sauppe Lexil. unter *ἑαυτόν, σφέτερος*, Pronomen; wo nicht, so ist die Aenderung in *ἐμαυτῷ* leicht. *Μέντοι* § 33 ist = *sed*, um auf die Sache zurückzukommen. Uebrigens ist die Uebersetzung zu acceptiren: „dass ihr X. nicht gewählt habt, daran habt ihr wohlgethan." VI, 2, 10 verbreitet R. 632 ff. durch die Tilgung von *Ἀθηναῖον* Licht über die ganze Stelle; *ἕνα* ist Cheirisophos. Aber *παρεχόμενον* kann nicht gedeutet werden „der ihnen, dem Arkader Kall. und dem Achaier Lyk., keinen Einfluss auf das Heer gestatte"; dann müsste stehen *ἐῶντα, λείποντα:* vielmehr bedeutet es „der durch seine Abtheilung Lakedaimonier, welche, wie überhaupt das übrige Heer, gleich Null sei, die Macht des Heeres nicht erhöhe." Hieraus ergiebt sich schon, dass darauf *καὶ ἦν δὲ — καὶ Ἀχαιοί* mit Unrecht von ihm verdächtigt ist; der Sinn ist „und in der That, das numerische Verhältnis lieſs diese anmaſsende Behauptung übertreibenden Selbstgefühls erklärlich und begreiflich erscheinen." (*Τοῦ ἄλλου στρατεύματος* erklärt R. im Munde des Interpolators = mehr als die Hälfte dem übrigen Heere gegenüber. Uebrigens nimmt er § 16 die Lesart der schlechteren Hschrn. *πλείους — πεντακόσιοι* mit Recht in Schutz.) Nicht zu billigen ist wieder die Athetese S. 641 ff. VI, 2, 12–14 [*ἡ μὲν οὖν τοῦ — συνεβούλευε*]. Eben so wenig, wie das einmalige *μοναρχία* von dem Oberbefehl eines einzigen Feldherrn, ist das einmalige *ἡ τοῦ παντὸς ἀρχή*, wonach VI, 3, 1 gefälscht ist, zu verwerfen; sagt doch auch Diod. 14, 27, 1 nach Epho-

ros und Sophainetos τῶν ὅλων τὴν ἡγεμονίαν. Und gegen Sophainetos ist hier, worauf ich in meinem Programm 46 hingewiesen habe, die Darstellung gerichtet, der dem Cheirisophos den Gesammtbefehl schon nach der Gefangennahme des Klearchos übertragen werden lieſs. Daher begrenzt hier ausdrücklich X. die Zeit; dass er vorsichtig sagt „am 6. oder 7. Tage“ kann, wenn er sich keine Tagebuchnotiz hierüber gemacht hatte, bei der mindestens 20 Jahr späteren Abfassung der Anab. nicht auffallen. An die Spitze des Satzes ist ἡ τοῦ παντὸς ἀρχὴ gestellt im Gegensatz zu dem dem Cheir. über einen der 3 Theile verbleibenden Befehle; in Folge davon ist das auch hier von der Gelegenheit gebrauchte ἐνταῦθα nachgestellt worden; vgl. für dessen freie Stellung die Beisp. bei Sturz. Darauf heiſst es: „X. wollte ungeachtet des Benehmens der Ark. und Ach., dass man (die beiden Corps unter ihm und Cheir.) gemeinsam mit ihnen (dem Corps der Ark. und Ach., in einiger Entfernung) marschiere in der Ueberzeugung, dass dies Verfahren im Falle einer Gefahr gröſsere Sicherheit gewähre, als wenn jeder Feldherr mit seinem Corps allein marschiere.“ Dieses Ansinnen konnte X. wohl an Cheir. stellen, da die Lage zu gleichem Edelmuthe oder wenigstens zu gleicher Klugheit aufforderte, wie sie X. bewies; denn freilich zeigte X. auch darin Selbstverleugnung, dass er sich nach dem VI, 1, 32 Vorgefallenen im Interesse aller an Cheir. wandte. „Aber Neon suchte ihn (natürlich Cheir.; an X. lässt ja die Abneigung zwischen beiden gar nicht denken) zu überreden, für sich allein zu marschieren; denn er hatte von Cheir. gehört, dass Kleandros sage, er werde mit Trieren nach Kalpes Limen kommen. Damit nun niemand Antheil hätte, sondern sie (Cheir. und Neon) allein und ihre Soldaten auf den Trieren ausführen, deshalb gab er den Rath.“ Da φαίη, nicht ἔφη steht, so kann man nicht an den früheren Aufenthalt des Cheir. in Byzanz denken, sondern muss annehmen, dass Cheir. bald nach seiner Ernennung zum Oberfeldherrn, da er vorher von dem Nauarch zurückgewiesen war, sich nun mit gleichem Gesuche an den über weniger Schiffe verfügenden Harmost von Byzanz gewandt hatte, und dass die günstige Antwort erst nach der Lostrennung der Ark. und Ach. eingelaufen sei. Weshalb Kleandros nach Kalpes Limen und nicht weiter, und zwar nur mit Trieren kommen wollte, und warum X. in dieser ganzen Partie nur kurz und andeutend spricht (ebenso wie § 18, wo πεζῇ nicht nöthigt, den Weg weit ins Binnenland hinein zu denken), dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen, vor allen der, dass X. die Verhältnisse spartanischer Behörden und Beamten nur so weit berührt, als es seine eigene Rechtfertigung erfordert. Wenn aber Kleandros nachher gar nur mit 2 Trieren kam, nun so hielt er sich durch den inzwischen erfolgten Tod des Cheir. seines Versprechens entbunden. „Und Cheir., unwillig über das Geschehene und zugleich voll Hass gegen das Heer, überlässt ihm (X.) zu thun,

Digitized by Google

was er will (eine missmüthige, unfreundliche Erwiderung).“ Rs. Deutung ἐπιτρ. αὐτῷ = τῷ στρατεύματι ist seltsam, da ja das Heer keine Einheit mehr bildete und Cheir. mit dem einen völlig losgetrennten, über die Hälfte betragenden Theile in keiner Verbindung mehr stand; etwas anderes wäre ἐᾷ. „(Der Sokratiker) X. aber stellte (in dieser menschlicher Berechnung spottenden Lage) die Anfrage an die Gottheit, ob es jetzt gerathener sei mit seinem Heereshaufen das Soldatenleben fortzusetzen oder allein nach Hause zu fahren. Die Gottheit entschied für das erstere (und siehe, ihr Spruch bewährte sich; durch ihn zurückgehalten wurde X. Retter und Vereiniger des Heeres).“ 6) Ohne Hinzufügung der Begründung wird S. 690 VI, 4, 1 ἔστι μὲν ἐν — 3 ὁ δὲ Κάλπης λιμήν für unecht erklärt. — Die Untersuchung über die Hellenika wird damit S. 691 ff. eröffnet, dass die Räthsel von III, 1, 2 ὡς μὲν οὖν — γέγραπται durch Athetese aus der Welt geschafft werden; indes scheint mir das Attentat ein verunglücktes. Μὲν οὖν enthält auch hier eine Schlussfolgerung aus dem Vorhergehenden und eine Verweisung auf Folgendes: „Wie nun K. diese seine Absicht ausführte, und wie es wirklich zum Kampfe kam, das würde jetzt nach der Erwartung des Lesers zu erzählen sein; ich verweise aber dafür auf Themistogenes und setze den mir vorgenommenen Gegenstand fort.“ Auch an den übrigen Worten ist nichts auszusetzen: στράτευμα ohne Artikel „ein Heer“ steht ganz richtig, denn der bestimmte Begriff „Heer“ ist noch nicht da gewesen; ἡ μάχη steht mit dem Artikel, aber ohne weitern Zusatz, weil bei jener zur Abfassungszeit weltbekannten Schlacht eine bloſse Andeutung genügte; ὡς ἀπέθανε steht ohne den Zusatz „in der Schlacht“, da diese Kenntniss bei jedem Griechen vorausgesetzt werden durfte. Ebenso wenig ist das Verhältniss des Satzes zu den vorhergehenden und nachfolgenden Worten bedenklich. Die Beauftragung des Samios durch die Lakedaimonier wird ausdrücklich erwähnt und nicht in die Verweisung hineingezogen, weil, wie auch R. 700 erkannt hat, der Zweck der ganzen hier beginnenden Erzählung die Darstellung der panhellenischen Feldzüge der Laked. gegen die Perser ist; den Zug des Kyros aber und das Geschick seiner griechischen Söldner hatte sich X. für ein besonderes Werk, die Anab., aufgespart; auf Them. endlich, für dessen Anab. wir das ausreichende Zeugnis des Suidas haben, verwies er, weil die ohne Zweifel schon herausgegebene Anab. des Sophainetos parteiisch gegen ihn geschrieben war; s. mein Progr. 11. 42: Da die Anab. des Them., wenn ich mit meiner Vermuthung S. 46 Recht habe, bis zur Ankunft in Europa geführt war, so muss man annehmen, dass die Rettung der Hellenen bis ans Meer (und nicht weiter) deshalb erwähnt wird „weil mit der Ankunft am Meere die Rettung im Wesentlichen vollendet war;“ „jener Zeitpunkt empfahl sich auch, weil er über den Zeitrahmen der folgenden Relation nicht hinausging: denn etwa um dieselbe Zeit richtete Tissaphernes seine Forderung auf Unterwerfung an die ionischen Städte“ (R. 696). Die Worte § 2 οἱ Ἕλληνες

wehren von III, 2, 6 *σωθέντες οἱ ἀναβάντες μετὰ Κ.* jedes Missverständniss ab; diese Worte ihrerseits enthalten nach der antiken Weise zum Zeichen der Zurückweisung gleiche Ausdrücke. § 3 *ὅτε ἔζη* konnte fehlen, kann aber auch stehen. Plutarch hat also bei der Abfassung von de gloria Athen. an dieser Stelle X., nicht einen Interpolator desselben vor sich gehabt. Dagegen gehe ich R. 704 ff 716 f. zu, dass II, 1, 23 *καὶ τῆς ἡμέρας ὀψὲ ἦν* und 24 *καὶ οἱ Ἀθ. ἐπανήγοντο* interpolirt sind, und die Behauptung 708 f. 561, dass Plut. Lys. 10 *περὶ δείλην* und Alc. 37 *διημερεύειν* die erste beider Interpolationen schon vorgefunden hat, ohne dass ich indes dieser bemerkenswerthen Entdeckung eine gröfsere Tragweite gegen Grofsers Hypothese beilege. An dieser Stelle der Hell. nöthigte der Zusatz *τῆς ἡμέρας, ὀψέ* von der absoluten Zeit = „spät am Tage" zu verstehen; dagegen, meine ich, können An. VI, 5, 31 die S. 709 ff. verdächtigten Worte *ὀψὲ γὰρ ἦν* von einer relativen Zeit verstanden werden = „spät für die Griechen, oder vielmehr für die Berechnung ihrer Befehlshaber in Bezug auf die weitern noch nöthigen und beabsichtigten Operationen". In demselben Abschn. aber halte ich wieder die Athetesen S. 711 ff. § 21 [*οὐ δεῖ ἔτι-σκηνῆσαι*] und 30 [*ὡς μὴ τεθαρρηκότες ἀναπαύσαιντο*] für begründet. — Völlig einverstanden bin ich mit folgenden Athetesen: S. 763 f. IV, 5, 2 [*ἐποίησαν δὲ καί — ἐκηρύχθησαν*], S. 774 ff. VI, 3, 2 [*ἦν δὲ τῶν αἱρεθέντων — Λύκαιθος*] und 3 [*Καλλίστρατος δὲ — συμμάχους*]. Beachtenswerth sind die 747 ff. für die Ansicht vorgetragenen Gründe, dass Iphikrates noch 373 während der guten Jahreszeit nach Kerkyra gegangen sei, und 752 ff. die gegen Curtius griech. Gesch. III², 293 gerichtete Kritik. Die Beweisführung 769 ff. hat mich überzeugt, dass in II, 2, 10—11 [*ἠπόρουν — ἐπελελοίπει*] und 14 [*ᾤοντο — ἀπολεῖσθαι* Interpolationen vorliegen, aber über den Umfang in § 10 f. kann man, wie 799 Anm. selbst zugegeben wird, zweifeln; ob der Text sodann richtig constituirt ist oder noch constituirt werden kann, scheint fraglich. I, 7, 23 halte ich nur die Worte *ἑνὸς μὲν — ἀπολογήσασθαι* für interpolirt, nicht auch, wie R. 717 ff. will, die vorhergehenden *διῃρημένων τῆς ἡμέρας τριῶν μερῶν*. Da nach § 5 *οὐ γὰρ προυτέθη σφίσι λόγος κατὰ τὸν νόμον*, welche Worte R. 719 im Vorübergehen, aber mit Unrecht verdächtigt, den Feldherrn vorher die Vertheidigungsfrist geschmälert war, so wird jetzt von Euryptolemos nicht blofs ein besonderer Tag zur Aburtheilung jedes Feldherrn gefordert, sondern auch innerhalb desselben ausdrücklich nach dem Gesetze ein volles Drittel zu seiner Vertheidigung. Die Bedeutung dieser Formel war jedem Athener bekannt: ein Interpolator glaubte aber noch ein übriges zu ihrem Verständnisse thun zu müssen. S. 766 ff. werden in den ersten Büchern ohne ausreichende Gründe I, 2, 14 [*καὶ χειμῶν — Μέγαρα*] und 2, 18 3, 1 [*τῷ δ' αὐτῷ — ἐμπεσόντος*] verdächtigt. Wenn man auch für die erste Stelle zugeben kann, dass an sich die Worte besser zu Ende des § 15 stehen würden, so reicht das bei der stilistischen Beschaf-

Digitized by Google

fenheit der ersten Bücher zu ihrer Tilgung nicht aus. Die Notizen zu Ende der einzelnen Jahre innerhalb der dort angewandten annalistischen Darstellung müssen zusammengenommen auf ihre Echtheit oder Unechtheit hin untersucht werden. S. 757 ff. wird II, 3, 2 das Verzeichniss der Dreifsig für interpolirt erklärt. Ich glaube, jeder Anstofs wird gehoben, wenn man bei Lysias 30, 12 liest *Σάτυρος καὶ Χρέμων*(?, die Handschr. *Κλεοφῶν*) *ὁ τῶν τρ. γενόμενος* (für *οἱ . . γενόμενοι*). Uebrigens werden in den ersten Büchern der Hell., wie es scheint, ohne besonderes Princip, je nach der Fülle des zu Gebote stehenden Materials, mancherlei, darunter auch dieser ähnliche Notizen gegeben. S. 742 f. wird VI, 3, 11 *ὧν ἦν — γεγένηνται* als untergeschoben bezeichnet: der etwas ungeschickte Satzbau unterstützt aber diese Behauptung nicht genügend. Noch weniger, als die eben angeführten, gebe ich die noch übrigen Vermuthungen zu. S. 765 wird V, 2, 2 *ἐλέγοντο — γενόμεναι* angefochten. Wenn aber X. jene Worte als eine bei den Verhandlungen zwischen den Lakedaimoniern und Mantineiern vorgekommene Behauptung bezeichnen und sein Urtheil über ihre Wahrheit zurückhalten wollte, konnte er sich nicht so ausdrücken? S. 764 f. wird V, 4, 17 *ὃν καὶ — μελλόντων* beanstandet. Warum sollte aber X. nicht haben sagen können, dass der Sturm, abgesehen von seiner augenblicklichen furchtbaren Wirkung, nach der Meinung der Leute auch ein Vorzeichen bevorstehender, noch furchtbarerer Ereignisse war? X. hatte natürlich bei der Niederschrift die Niederlage bei Leuktra, auf die er kurz vorher § 1 schon hingedeutet hatte, und die Vernichtung der spartanischen Hegemonie im Sinn. S. 737 ff. wird Anstofs genommen an VI, 5, 28 *τῶν δ' ἐκ — πολεμίους* „beim ersten Zeichen der nahenden Verwüstung, dem Anblicke des Rauches, geriethen die lakonischen Frauen aufser sich, weil sie nie eine Invasion erlebt hatten.“ Ohne Grund. Welchen Eindruck das unerwartete Benehmen jener Frauen auf die Zeitgenossen gemacht hat, ersieht man aus den gleichzeitigen Schriftstellern: aus Theopompos bei Plut. Ages. 31 *τῶν γυναικῶν οὐ δυναμένων ἡσυχάζειν, ἀλλὰ παντάπασιν ἐκφρόνων οὐσῶν πρός τε τὴν κραυγὴν καὶ τὸ πῦρ τῶν πολεμίων.* Aristot. Pol. 2, 9 *ἐδήλωσαν δ'* (*αἱ τῶν Λακώνων γυναῖκες*) *ἐπὶ τῆς Θηβαίων ἐμβολῆς· χρήσιμοι μὲν γὰρ οὐδὲν ἦσαν, ὥσπερ ἐν ἑτέραις πόλεσι, θόρυβον δὲ παρεῖχον πλείω τῶν πολεμίων.* Im Hinblick darauf ist ohne Zweifel auch Plat. Leg. 814 A. B geschrieben, welches Werk, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, innerhalb der Jahre 367—4 im Wesentlichen abgefasst worden ist. Möglicherweise hat Plutarch die sich bei ihm findende Zusammenstellung mit des Agesilaos oft ausgesprochener Prahlerei *ὅτι γυνὴ Λάκαινα καπνὸν οὐχ ἑώρακε πολέμιον* auch aus Theopomp entlehnt; und es ist nicht völlig undenkbar, dass mit stiller Beziehung auf eben diese Prahlerei X. seine Worte geschrieben habe. Für diesen Fall muss man vielleicht, was R. 741 für den Interpolator geltend machen will, auch für X. offen lassen, dass er den Rauch der Lagerfeuer gemeint haben

könne, obwohl das Vorhergehende die erste Deutung näher legt. S. 724 ff. werden VII, 2, 9 *ἔνθα δὴ — εἶχεν* und 1, 32 *τοὺς μέντοι — δάκρυά ἐστιν* verdächtigt, die erste Stelle hauptsächlich wegen *κλαυσίγελως*, die zweite wegen des diesem Worte entsprechenden Zustandes, welcher *τοὺς ἐν Σπάρτῃ* alle von dem Könige Agesilaos an herunter ergriffen habe bei der Melduug des „thränenlosen Sieges.“ Sogar aus diesem von X. selbst nicht gebrauchten Ausdrucke, der die Opferlosigkeit des Sieges bezeichnen sollte, hat R. für seine Meinung Capital zu schlagen gesucht. Das Wort *κλαυσίγ.* führen schon Hermogenes und Pollux als xenophontisch an. Es muss seiner Zusammensetzung nach einen Zustand bezeichnen, in welchem lautes Weinen (so richtig 729; heulen 727 ist ein zu enger Begriff) mit Lachen verbunden ist; es ist nicht zu verwundern, wenn der Ausdruck für verschiedene Nüancen jenes Zustandes angewandt wird; *δακρύω* dagegen ist allgemein Thränen vergieſsen, ohne Rücksicht darauf, ob es von Lauten begleitet wird oder nicht. Für die Behauptung, dass *κλάειν* nicht vom Weinen aus Freude vorkomme, scheint das von R. 728 angeführte Beispiel Plat. Phileb. 48 A: *τὰς τραγικὰς θεωρήσεις, ὅταν ἅμα χαίροντες κλάωσι* nicht gut gewählt. Aber es wird gefragt, ob überhaupt lautes Weinen bei der Freude denkbar ist. Weshalb nicht, wenn, wie hier, das plötzliche Gefühl der Freude nach dem Gesetze der Ideenassociation lebhaft die Erinnerung an das so eben noch ertragene, nun allerdings überstandene Weh hervorruft? Man denke, um wenigstens ein Analogon zu haben, an die Stimmung auf die Nachricht der Capitulation von Sedan; 1813 hat es gewiss bei Siegesnachrichten nicht an lautem Weinen gefehlt. Der Ausdruck der Empfindung ist nicht zu allen Zeiten derselbe gewesen. Wir dürfen nicht ohne weiteres unser, oft nur subjectives Gefühl in das Alterthum hineintragen. R. findet die Verbindung der *γυναῖκες πιεῖν τε φέρουσαι καὶ ἅμα χαρᾷ δακρύουσαι* in hohem Grade geschmacklos, und doch ist jede von beiden Handlungen für sich wenigstens begreiflich und echt menschlich, das Bringen des Labetrunkes für die erhitzteu und ermatteten Krieger und die Freude der Frauen über den errungenen Erfolg. Die übrigen Bedenken sind noch unbedeutender: An der ersten Stelle bezeichnet *πάντας* natürlich die vorher besonders erwähnten Frauen und Männer zusammen; *παρῆν* ist = die Gelegenheit bot die Möglichkeit. *cerneres*; in der Parekbasis über die Phliasier liebt X. die Kleinmalerei. An der zweiten Stelle sagt X. überschwänglich „alle in Sparta Anwesenden“, indem ihn sein Lakonismus jede Sonderung vergessen lässt; *ἔφασαν* ist ganz in der Ordnung, da X. sowohl während der Ereignisse, als bei der Abfassung, wie auch wohl in der Zwischenzeit nicht auf dem Schauplatze der Handlung gewesen ist, sondern wahrscheinlich in Korinth gelebt hat; möglicherweise hat er auch den Ausdruck gebraucht, um die Gewähr für die Wahrheit des Erzählten nicht selbst zu übernehmen.

Digitized by Google

Aufser Richter haben auf verschiedenen Wegen Hr. v. Leutsch, Grofser und Breitenbach in das räthselhafte Wesen der Hell. einzudringen gesucht. Der erstgenannte Gelehrte will Philol. 33, 97. 127 begründen, dass X. die ersten 4 Bücher der Hell. unter dem Namen Kratippos herausgegeben habe, und Jungmann hat in der Recension meines Programmes, Philol. Anz. 5, 139ff., in dieser Hypothese eine Bestätigung meiner Untersuchungen gefunden. Bei dieser Hypothese würden die beiden Fragmente des Kratippos bei Dion. Hal. de Thuc. 16 und bei Marcell. vit Thuc. § 46 = Müller F. H. G. II, 76. 2. 77, 3 aus der verlorenen Einleitung der Hell. genommen sein müssen. Ich kann mich von der Wahrheit dieser Ansicht nicht überzeugen. Ich sehe nicht, wie sich das von Leutsch a. a. O. nicht berücksichtigte Fr. 1 aus [Plut.] vit. X Orr. S. 834 mit dem überlieferten Texte Xs. vereinigen lässt; und auch die übrigen Fragmente lassen jene Annahme kaum zu. Eher noch würden, wenn einmal identificirt werden soll, die Fragmente die Vermuthung erlauben, dass Theopompos seine Hell. unter jenem Pseudonymon herausgegeben habe. Der Umfang des von Plutarch de glor. Ath. c. 1 p. 345 E = Müller II, 75 angegebenen Stoffes würde genau passen; Theop. hat die von Thukyd. nicht mehr behandelte Partie des peloponnesischen Krieges wirklich kurz abgemacht (*τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών*): bei ihm ist es begreiflich, wenn er an den Reden im Thukyd. keinen Geschmack mehr finden konnte, und wie herbe und herabsehend er über seine Vorgänger urtheilte, ist bekannt aus Photios cod. 176, p. 121 a Bk. (unvollständig bei Müller I, 282, 26). Allenfalls würde auch bei Theop. noch der Ausdruck *συνακμάσας* erklärlich sein, wenn man die falsche Angabe bei Suid. s. *Θεόπομπος* vergleicht; im übrigen würden etwa dieselben Schwierigkeiten bleiben wie bei Leutschs Annahme.

Grofser hat bekanntlich schon in mehreren Aufsätzen die Ansicht zu erweisen gesucht, dass wir Xs. Hell. nur im Auszuge haben. Da er nicht absehen kann, wann es ihm möglich sein werde, sein Versprechen einer ausführlicheren Schrift über die ursprüngliche Gestalt der Hell. zu halten, so hat er die Abhandlung des Progr. der Realsch. I. O. und des Gymn. zu Barmen von 1873 „Zur Charakteristik der Epitome von Xs. Hellenika“ dazu bestimmt, die bei ihm längst zur Evidenz gediehene Hypothese, durch einige Fingerzeige möglichst zu stützen und im Kampfe mit ihren Gegnern die Frage allmälig der Spruchreife zuzuführen (S. 1). Die erstaunliche Regellosigkeit, an der man Anstofs nehme, lasse sich durch nichts so befriedigend nach allen Seiten hin erklären als durch die Annahme der Epitome aus einem gröfseren Werke, das aus 3 Theilen bestand, welche den Abschnitten I—II, 3, 10. II, 3, 11—V, 3. V, 4—VII der heutigen Hell. entsprachen (S. 6. 8). S. 13ff. stellt er die Gründe für die Auszugstheorie zusammen. Als äufsere Zeugnisse führt er an die Lobsprüche der Alten über X., die für das erhaltene Werk übertrieben scheinen, lexicalische Trümmer, auffallende Stellen aus

Digitized by Google

X. selber, wie An. II, 6. 4. Plutarch müsse vollständigere Hell. benutzt haben. Von noch gröfserer Tragweite seien die bei eingehender Analyse hervortretenden historischen Lücken, Ungenauigkeiten und Sprünge. Viele Personen würden bei ihrem ersten Auftreten nicht näher gekennzeichnet durch patronymische oder gentilicische Appositionen. Die geographischen Namen entbehrten oft einer genaueren Localbestimmung. In der Chronologie zeige sich die gröfste Regellosigkeit. Die numerischen Bestimmungen seien mangelhaft, und nur in den zwei ersten, sonst so dürren Büchern genauer. Man vermisse Charakteristiken, wie die des Agesilaos, die heute als ein besonderes Buch überliefert, ursprünglich aber ein integrirender Theil der Hell. gewesen sei, des Alkibiades, Epaminondas u. A. Zu diesem directen Beweise kämen subsidiarisch die Beispiele späterer Gräcität. Endlich sei zu beachten die dunkele Kürze, die lückenhafte und widerspruchsvolle Darstellung, die Liederlichkeit und die Abgerissenheit des Satzbaues. Die angegebenen Mängel belegt er mit Beispielen. Mit Uebergehung sonstiger, namentlich lediglich historischer Beweise führt er dann noch S. 20 ff. eine ansehnliche Zahl von Stellen auf, deren Lückenhaftigkeit sich schon auf logischem Wege kund gebe. Der Epitomator habe sich allerdings mehr ausschneidend, als verändernd verhalten (S. 3). Wahrscheinlich ging der Auszug aus einer Sophistenschule des 2. oder 3. Jh. n. Chr. hervor, wo er, wenn nicht von der Hand eines Schülers, so doch eines schülerhaften Lehrers angefertigt, um das historische Material leichter zu bewältigen, als Schulbuch d. h. als Grundriss dienen sollte (S. 9). Was den auffälligen Anfang der Hell. und somit den sonderbaren Anschluss an Thuk. betrifft, so glaubt G. auch jetzt noch, dass derselbe Epimator den Thuk. wie die Hell. zu gleichem Schulzweck zustutzte in einer Weise, die beiden einen annähernd gleichen Charakter und eine gewisse Continuität gab. Durch das Spiel des Zufalls sei der echte Thuk. erhalten worden, dagegen von den Hell. nur der Auszug. — Eine gute Kritik dieser Auszugstheorie hat geliefert Wilh. Vollbrecht, *de Xenophontis Hellenicis in epitomen non coactis*, Programm des Lyceums II. zu Hannover von 1874. Er berührt nicht alle von Gr. und Kyprianos angeführten Punkte, wozu ihm auch der Raum nicht gereicht haben würde; er bespricht aber eingehend wichtige und entscheidende. S. 6 erörtert er die Vorfrage der Wahrscheinlichkeit, dass gerade die Hell. unter Xs. Schriften ausgezogen sein sollten, und dass das vorliegende Werk ein Auszug sein solle. S. 7 gewinnt er die Ansicht, dass schon die Alten: Diod., Dion. Hal. u. a. unsern Anfang der Hell. gekannt haben, der auch ihm nicht völlig mit dem Werke des Thuk. zusammenzuhangen scheint. Die Hypothese eines Auszugs des Thuk. weist er mit der Bemerkung zurück, dass Gr. nicht einmal eine Begründung versucht habe. Darauf geht er S. 8 zu den äufseren Zeugnissen über, wobei er in Bezug auf Dion. Hal. mit Recht der trefflichen Untersuchung von Haenel beistimmt, welcher gezeigt hat, dass jener Schriftsteller von den An-

hängern der Auszugstheorie missverstanden war. S. 13 kommt er zu den innern Gründen und bespricht zuerst Anstöfse, welche Kyprianos genommen an Lücken, *ἅπαξ εἰρημένοις*, und betont, dass solche Gründe keinen sichern Schluss auf einen Auszug gestatten; unter anderm bespricht er dabei den Kampf im Peiraieus. S. 18 geht er über zum Haupttheil der Untersuchung, zur Vergleichung der Hell. mit Plutarchs Alc. Lys. Ages., mit Diodor u. a.; er behandelt darin der Reihe nach die Kämpfe bei Abydos, die Gefangenschaft des Alkibiades, die Schlacht bei Kyzikos, die Einnahme von Byzanz die Fahrt des Alkib. vor der Schlacht bei Notion, darauf diese Schlacht selbst, sodann die bei Aigospotamoi und zuletzt die bei Koroneia unter steter Berücksichtigung der neuerdings über denselben Gegenstand erschienenen Abhandlungen; er erklärt sich durchaus gegen Gr., auch darin, dass dieser mit Vollquardsen Diod. XI ff. aus Ephoros geschöpft sein lässt, und kommt, wie Breitenbach, zu der von Stedefeldt und Fricke ausgesprochenen Ansicht, dass dem Plutarch in jenen Biographien nicht unmittelbar X. vorgelegen habe, sondern Ephoros, welcher X. stark, aber dabei kritisirend benutzt habe, während dagegen Diodor in der entsprechenden Geschichtspartie aus Theopompos geschöpft habe. Auf jenem Wege der Vermittelung sollen also in Plut. Ag. 18 die Worte gekommen sein: *λέγει τὴν μάχην ὁ Ξενοφῶν ἐκείνην* (bei Koroneia) *οἵαν οὐκ ἄλλην τῶν πώποτε γενέσθαι:* dagegen Apophthegm. p. 212 A sollen nach S. 39 die Worte *τὴν μεγίστην μάχην, ὥς φησιν Ξεν., τῶν καθ' ἑαυτοῦ γενομένων* aus einem Florilegium entnommen sein. Zu dieser künstlichen Auskunft hat die Meinung getrieben, dass Plutarch nicht unmittelbar aus X. geschöpft habe. Ferner lässt V., wie Gr., in verschiedener Weise allerdings, Plutarch in seinen Biographien jedesmal e i n e r Hauptquelle folgen, während Büchsenschütz die Ansicht zu begründen versucht hat, dass er aus X. und andern Schriftstellern sich Excerpte gemacht und diese verarbeitet habe. Wenn ich in diesem Streite der Meinungen meine Ansicht äufsern darf, so vermisse ich den Beweis, dass Ephoros je den X. benutzt habe; man bringe wenigstens eine sichere Entlehnung (oder ein Zeugnis für eine Entlehnung), ich will nicht sagen, aus der dem Eph. belassenen Partie in Diod. XIII, sondern aus allen seinen Fragmenten, aus Diod. XIII—XV und aus allen Werken Xs. bei; für den Zug der Zehntausend hat Eph. gerade den Sophainetos, Xs. Gegner, benutzt. Dagegen wissen wir über Theopompos durch Porphyrios (bei Euseb. praep. ev. X, 9. p. 465 b), welcher ohne Zweifel diese Notiz seiner *φιλόλογος ἀκρόασις* aus dem von ihm (p. 467) angeführten, über litterarischen Diebstahl Theopomps handelnden Buche des (Valerius ?) Polio *Ἰχνευταί* schöpfte, dass jener Historiker in seinen (wie ich bei anderer Gelegenheit zeigen werde, vor 440, vielleicht vor 446 geschriebenen) Hellenika vieles aus X. entlehnt hat; als Beispiel bat Porphyrios aus dem 11. Buche der theop. Hell. (vgl. Müller F. H. G. I, p. LXIX a) die aus Xen. Hell. IV, 1 entnommene Unterredung des

Agesilaos mit Pharnabazos angeführt, welche übrigens Theop. mit gutem Grunde grade daher entlehnt hat, weil X. einer der wenigen Zeugen gewesen war. Und doch soll Diod. zum guten Theile gerade deshalb, weil er nicht mit X. und Plutarch übereinstimme, aus Theopomp geschöpft haben! Und diese Behauptung stützt sich nicht unmittelbar auf irgend ein Fragment des Theopompos, sondern sie geht hervor aus lauter abgeleiteten Meinungen. Wiederum, die Behauptung, dass Plutarch den X. nicht unmittelbar benutzt habe, ist entsprungen aus einer willkürlich gebildeten Meinung von der Art seiner Schriftstellerei, vor allem der, dass er nie aus Excerpten gearbeitet habe. Wenn man aber die Biographien Plutarchs, nicht blofs einzelne, untersucht, so muss man, glaube ich, zu der Ansicht gelangen, dass nicht alle auf dieselbe Weise entstanden sind, sondern auf verschiedene, je nach der Verschiedenheit des Quellenmaterials und vielleicht auch nach den Stadien seiner schriftstellerischen Thätigkeit. — Zum Schlusse seiner Arbeit erklärt sich V. gegen Grs. und Beckhaus Ansicht über Agesilaos; er selbst hält diese Schrift für die Compilation eines Rhetors nach Xs. Tode. S. 46 verspricht er, an einem andern Orte darzuthun, dass selbst in der Anab. Xs. Glaubwürdigkeit nicht zu überschätzen sei; die Anhänger der Auszugstheorie hätten sich in ihrer Phantasie einen X. geschaffen, der dem wirklichen nicht entspräche.[1])

Breitenbach hat die Hell., zunächst Buch I—II, in der Weidmannschen Sammlung der Schulschriftsteller neu herausgegeben. Demgemäfs ist der Zweck der neuen Ausgabe ein von dem seiner früheren völlig verschiedener. Sie soll zur Lectüre für die Obersecunda und als Hilfsmittel für angehende Historiker dienen. Zu diesem Behufe ist der Text zwar sorgfältig nach den besten Hsehrn. constituirt; aber die Auskunft über seine Abweichungen von dem früheren Texte und von dem Dindorfs und Sauppes ist auf den Anhang S. 159 ff. verspart; das Sprachliche ist nur erörtert, wo es zum Eindringen in den Sinn und Zusammenhang nothwendig schien; Eigenthümlichkeiten xenophontischer Diction sind kurz hervorgehoben; wo es ausreichte, ist auf die Grammatiken von Krüger und Curtius verwiesen worden. Dagegen ist die historische Seite in der Einleitung und in den Anmerkungen besonders berücksichtigt. In der Einl. sucht Br. § 2 ff. nachzuweisen, dass die ersten 2 Bücher in ihrer Beschaffenheit völlig verschieden seien von den 5 folgenden. Alle früheren Versuche, die eigenthümliche Mangelhaftigkeit jener ersten beiden zu erklären, seien nicht genügend: § 11 ff. (Das denkbare Zusammenwirken und Durchkreuzen mehrerer verschiedener Gründe wird nicht bedacht.) Jene Mangelhaftigkeit erklärt Br. § 76 sehr einfach daraus, dass die Schrift von X. unfertig gelassen sei. Ihr Anfang, welcher förmlich ins Ende des thukydideischen Werkes

---

[1]) Ueber Vs. Arbeit ist jetzt auch die Recension von A. Hug in der Jenaer Lit. Z. 1874, 645—7 zu vergleichen.

eingefügt sei (§ 62. 112), sowie die annalistische Anordnung nach Kriegsjahren unter Hinzufügung von Jahresnotizen (§ 70 ff.) beweise, dass die Schrift keine selbständige habe sein sollen (§. 66), sondern nur Ergänzung des thukyd. Torso. Die Mangelhaftigkeit dieser Ergänzung andrerseits zeige, einmal (§ 49. 121), dass sie aus Materialien von ungleicher Fülle, aber nicht aus den hinterlassenen Hypomnemata des Thuk. gearbeitet sei (bei dieser Aenderung seiner früheren Ansicht hätte Br. billigerweise Büchsenschütz erwähnen sollen), zweitens dass X. sie nicht veröffentlicht habe. Im Anhange S. 155 macht Br. es wahrscheinlich, dass Thuk. unmittelbar nach dem Frieden 404 die Ueberarbeitung seines ganzen Werkes, das bis zum 8 Buche incl. entworfen war, begonnen habe, aber vom Tode ereilt sei, als er eben mit der Ueberarbeitung des 7. Buches fertig geworden war. Da nun keine über den Frieden von 404 hinausgehende Beziehungen vorkommen, namentlich trotz der Parallele der Vierhundert keine auf die Dreifsig, so nimmt Br. vermuthungsweise § 131 an, dass Thuk. 402 gestorben sei und X. sich darauf an die Fortsetzung gemacht und bis zum Aufbruch des Kyros im Frühl. 401 die Hauptpartien bis II, 2, für die ausreichendes Material vorlag, vollendet habe (§ 113ff.). Eine Unterbrechung der Abfassung beweise auch die Art der Anfügung II, 3, 1 und die breite Ausführung der Geschichte der Dreifsig (§ 129). (Sonstige Bedenken wegen ihrer Verbindung mit dem Vorhergehenden zu einem Ganzen werden § 80. 95. 105. 107 abzuweisen gesucht). Diese Geschichte der Dreifsig habe X., 394 nach Griechenland zurückgekehrt, aber vor 387 (§ 133 Anm.; zu II, 4, 43), angefügt, so wie Notizen über das, „was er inzwischen von Persern, Lakedämoniern und Andern über Persische, Sicilische und andere Begebenheiten erfahren hatte“ (§ 132). Von § 136 an, so wie in den Anmerkungen, wird dann der positive Werth Xs. als der Hauptquelle für die Geschichte der letzten Jahre des peloponn. Krieges dargethan. Dieser Theil ist werthvoll, wie auch im Vorhergehenden die Charakteristik der xenophont. Geschichtsschreibung, die sich ihm bei der Untersuchung ergiebt. Der Versuch aber die Abfassungsweise zu erklären, ist allerdings geschickt gemacht, um die von Br. einmal acceptirte Zweitheilung in B. I—II und III—VII aufrecht zu erhalten, wie auch Brs. Recension meines Programms in dieser Ztsch. 25, 1871, 717 ff. diese Eigenschaft zeigte (nebenbei bemerkt, in der Ausgabe wird meine Arbeit nicht erwähnt, weder bei den zahlreichen Berührungspunkten der Einleitung mit ihr, noch bei der Besprechung der Erklärungsversuche für die Mangelhaftigkeit der ersten Bücher); indes. Brs. Erklärungsversuch ist künstlich, gewaltsam, und erklärt doch nicht alle Erscheinungen. Um jene Zweitheilung zu retten, müssen die ganzen ersten beiden Bücher von den folgenden verschieden sein. Aber verschieden ist nur der von Em. Müller bezeichnete Theil I—II, 3, 10, besonders durch die analistische Anlage nach Kriegsjahren unter Hinzufügung von Jahresnotizen; die gruppirende Darstellung alles Folgenden beginnt mit der Geschichte der Dreifsig, deren Ab-

sonderung vom Vorhergehenden auch Breitenbach nicht in Abrede stellt; schon in ihr zeigt sich auch in einem Beispiele II, 3, 56 das von der Erzählung getrennte Urtheil; zu einem Einschnitte aber zwischen II und III nöthigt selbst der Eingang von III nicht; die Büchereintheilung rührt bekanntlich nicht von X. her. Sobald nun I—II ein für sich bestehendes Ganze bilden soll, ist natürlich die „Unfertigkeit“ fertig und ein Werk da, das für sich X. nach einer Ruhmeslaufbahn als Führer der Zehnt. schwerlich auch nur unternommen haben würde; nun ist zweitens der Anschluss an Thuk. und die Fortsetzung desselben eine Thatsache; folglich muss Thuk. 402 gestorben sein, und X. hat das Werk in den Hauptpartien bis zum Frühling 401 geschrieben. In den Hauptpartien! Denn es sind da einzelne Nachrichten, die er nicht wohl vor dem Aufenthalte in Asien und dem Verkehre mit den Lakedaimoniern erhalten hat; da hilft nun die Geschichte der Dreifsig, welche auf eine Unterbrechung der Abfassung weisen soll (während doch ganz einfach X. die von Thuk. übernommene, ihm unbequeme annalistische Darstellung bei Seite lässt und zur gruppirenden übergeht, sobald er den peloponn. Krieg zu Ende geführt hat); die Geschichte der Dreifsig und die kurzen Notizen sind also erst nach der Rückkehr von 394 hinzugefügt; aber bei Leibe nicht (wodurch allerdings Brs. Annahmen noch unwahrscheinlicher würden) nach 387, wie ich will; obwohl selbst II, 4, 43, wie ich in meinem Programme S. 40 gezeigt habe, nicht hindern würde. Vielmehr hat nach einer Unterbrechung von mindestens 7 Jahren der damals wohl in der ganzen griechischen Welt berühmte Mann, und zwar während des Krieges, in welchem er 390 wenigstens Zeuge der IV, 5, 6—8 erzählten Scene war, jene mangelhafte Ergänzung aufgenommen, dem Nachtrage seine Zeit gewidmet, und das alles, um, mit später Einsicht, das Büchlein liegen zu lassen. Nun lese man in demselben einmal innerhalb der Hauptpartien unter dem Gesichtspunkte, dass diese 402/1 geschrieben sind, das die athenischen Verhältnisse betreffende Material. Hätte nicht, wer immer unmittelbar nach dem Tode des grofsen Historikers die Kühnheit besafs, sein Werk fortsetzen zu wollen, selbst wenn Thuk. keine Hypomnemata hinterliefs, oder sie nicht zu Gebote gestellt wurden, 402, nicht zu früh und nicht zu spät nach dem Kriege, in Athen in einem Jahre mit Leichtigkeit ganz anderes Material zusammenbringen müssen? Wird man es glaublich finden, dass dieses meist so leblose und dürre Werk in jener Zeit entstanden sei, mit gerade nur jenen beiden darin enthaltenen Beziehungen auf die unmittelbare Gegenwart, ich meine die über Kallixenos I, 7, 35 und die byzantischen Verräther II, 2, 1? Die Antwort ist: Dieser in seinem Entschluss so kühne Fortsetzer des Thuk., dieser so kluge und vorschauende, die Verhältnisse trotz seiner schwierigen Stellung so beherrschende Feldherr der Zehnt., dieser Schriftsteller, der in der Anab. und Hell. III—VII sehr wohl wusste und auch konnte, was er wollte, war in den Zwischenzeiten ein seltsamer Kauz; er schrieb ohne leitende Gesichtspuncte, rein

Digitized by Google

nach dem zufälligen Mafse und der zufälligen Beschaffenheit des zufliefsenden Materials eine Materialiensammlung, ein unfertiges Werk, dass ihm aber lange ans Herz gewachsen blieb. Leider kann man sich nur trotz des vorgeblichen dummen Spiels des Zufalls des Argwohns vorhandener Absichtlichkeit bei der Schriftstellerei Xs. nicht erwehren; so kann es Kurz nicht in seinem unten zu erwähnenden Programme S. 11 bei der Auslassung der Friedensgesandtschaften, S. 14 bei der Darstellung von Konons Kampfe vor dem Hafen von Mitylene. Etwas anderes wiederum: ich hatte S. 33 innerhalb der Hauptpartien auf die durch ihre Ausführlichkeit hervorstechenden Theile hingewiesen, welche von den Verhältnissen der Gegner Athens in Asien handeln, und geschlossen, sie könnten wohl erst nach Xs. dortigem Aufenthalte und dem Verkehr mit jenen Gegnern abgefasst sein; darauf ist, wie der Recensent im literarischen Centralblatt 1873, S. 1522 bemerkt, Br. nicht eingegangen; denn die mögliche Betheiligung Xs., der Ritter war, an den Kämpfen zur See und an der Küste Asiens (§ 45 ff.) (für welche Betheiligung in den Hell. nichts spricht), reicht zur Erklärung nicht aus. Ich hatte auch zur Unterstützung meiner Schlussfolgerung auf das Ephorenverzeichnis II, 3, 10 hingewiesen, in welchem der in seiner Entstehung begreifliche chronologische Fehler leicht zu heben ist; dieses Verzeichnis ist natürlich S. XL Anm. gefallen, (wohingegen der Katalog der Dreifsig und alle übrigen Notizen bleiben konnten). Da X. bis 401, wenn er auch zeitweise vielleicht auf Seefahrten und einmal in Kriegsgefangenschaft aufser Landes war, dennoch im ganzen nicht aus der Landesumgebung herausgekommen ist, so darf man in den Hauptpartien von I—II, 2 das reinste Attisch erwarten. Aber nein, selbst auf so beschränktem Raume, bei so gleichartigem Stoffe ist der spätere X. nicht zu verkennen. Bei ihm steht unter den alten Prosaikern am häufigsten nach neutralem Subjecte der Plural; so hier I, 1, 23 (sodann II, 3, 8 u. s. w.). 9 *σύν* kommen auf 18 (oder 19: Madv. Adv. Cr. I, 336 zu I, 2, 5) *μετά*, was, wenn es auch, wie bei dem beschränkten und eigenthümlichen zur Untersuchung kommenden Gebiete nicht zu verwundern ist, der von T. Mommsen in seinem letzten Programm (s. Hirschfelders Anzeige in diesem Bde S. 579) ermittelten Totalsumme von 556 *σύν* zu 275 *μετά* bei X. nicht entspricht, doch weit über das Verhältnis von 37 *σύν* zu 400 *μετά* bei dem zunächst stehenden Thuk. hinausgeht und sich dem Verhältnisse der Gleichheit bei Herodot nähert. Auch Dialektisches und bei X. Vereinzeltes findet sich. Wenn man von dem dreimaligen, nur hier bei X. befindlichen *ἤνοιγε*, *ἤνοιξε* absieht, so treffen wir I, 1, 5 auf das einmalige aufser dem Nomen propr. und der Notiz bei Thom. Mag. für uns sonst nur ionische *ἠών*, I, 1, 30 auf das einmalige (nach Br. dorische) *ἀνεξυνοῦτο*, I, 2, 9 (wie II, 4, 25) auf *ὡς εἰ* = ungefähr, für welche Wörter und Formen X. (nach diesem, wie Br. und auch ich meinen, ersten schriftstellerischen Werke) spä-

Digitized by Google

ter andere, minder abstechende, attische anwendet; ferner treffen wir I, 1, 30 auf das häufiger bei X. vorkommende ionische *συναλίζω* (*ἁλίζω* kommt unter den Attikern nur einmal sonst, bei Plat. Cratyl. 409 A, einer Etymologie zu Liebe, vor). *Σφίσι* ist = *αὐτοῖς* I, 7, 5, wie VI, 5, 35 (wenn man dort nicht mit Dobree *σφεῖς* ändern will) und Anab. V, 4, 33 und bei Herodot *σφὶ* nach Mathiae zu demselb. I, 57. Noch ein Wort über die kurzen Jahresnotizen und Breitenbachs chronologia Xenophontea (Fleckeis. Jb. 105, 1872, 78). Weil mit dieser seiner Chronologie, nach welcher Alkibiades 408 nach Athen zurückgekehrt sein soll, die ohne allen Zweifel aus dem chronologisch genauen Timaios stammende Zeitrechnung in den sikelischen Partieen bei Diodor nicht stimmt, so wird ihr § 87 die Glaubwürdigkeit entzogen; da nun aber auch nicht alle Jahresnotizen bei X. zu ihr passen, so müssen sie sich kraft des unfertigen Zustandes der in Rede stehenden Materialiensammlung es schon gefallen lassen, ohne Rücksicht auf ihre überlieferte Stellung nach Bedürfniss umgesetzt zu werden, z. B. laut § 92 der letzte Paragraph von I, 1 ans Ende von I, 3. Ich werde an einem andern Orte zu zeigen versuchen, dass Em. Müller mit seiner Chronologie vollkommen Recht hatte, nach der er die Ausfahrt des Thrasylos 409 und demnach die Rückkehr des Alkibiades 407 setzte. Ich werde dabei unter anderm darauf aufmerksam machen, dass die vielen Getreideschiffe aus dem Pontos (I, 1, 22. 36. vgl. II, 1, 17) nicht vor Beginn der Kriegszeit (Frühl. 410) im Peiraieus sein konnten, und dass das von Val. Rose und Ingr. Bywater im Hermes 5, 1870. 82. 357 veröffentlichte und von Usener in den Fleckeis. Jb. 103, 1871, 311 ff. emendirte neue Fragment aus Androtion nur mit Müllers Ansicht vereinbar ist.[1]) (Der von Usener aus dem überlieferten *Μέτελλος* hervorgezogene *Μέγιλλος* ist ohne Zweifel dieselbe Person mit dem einen Unterredner in Platons Gesetzen, deren Scene innerhalb der Jahre 378—371 spielt). Das Hinderniss *ἐνιαυτοὶ τρεῖς* I, 4, 7 werde ich durch Aenderung in *ἐν Ἰλούζοις* heben, und zum Schlusse werde ich auf die gleichzeitigen sikelischen Verhältnisse eingehen. Dann wird auch Gelegenheit sein, einzelne Behauptungen Brs. noch näher zu besprechen.

Außer Breitenbachs Ausg. der Hell. sind noch in demselben Jahre zwei erschienen. Von Büchsenschütz' 3. Aufl. ist das 2., Buch V—VII enthaltende Heft veröffentlicht worden. Wie der Verfasser selbst in dem Vorworte zu dieser Aufl. sagt, weicht sie von der zweiten mit Ausnahme einiger Berichtigungen und Erweiterungen in

---

[1]) Um ein Missverständnis zu verhüten, bemerke ich, dass die von Hr. Prof. Büchsenschütz in den Bursianschen Jahresberichten S. 185 gegebene Andeutung eine Mittheilung von mir wiedergiebt, und dass ich meine seit längerer Zeit abgeschlossene Untersuchung, sobald es meine Schulgeschäfte erlauben, veröffentlichen werde. 19. X. 74.

den Anmerkungen nur wenig ab. Bei der Vergleichung beider Auflagen sieht man an zahlreichen Stellen der Anmerkungen die vorsichtig nachbessernde Hand. Im übrigen hat sich die Ausg. durch umsichtige Auswahl und Sicherheit des zur Erklärung Gegebenen, sowie durch die Zweckmäfsigkeit der Darstellung so bewährt und ist so allgemein anerkannt, dass ich mir nur auf folgende Kleinigkeiten aufmerksam zu machen erlaube. V, 3, 5 scheint die Erklärung des Satzes *πολλοὶ μὲν οὖν κτέ.* als allgemeiner Sentenz schwer vereinbar mit dem Artikel vor *τείχους*. VI, 5, 34 *συμβουλομένων:* Beckhaus in dieser Ztsch. 26, 1872, 236 verweist auf *Πορ.* 5, 7. VI, 5, 1 *ἔτει* wird auch hier vom Kriegsjahre zu verstehen sein = Frühl. 369 — Frühl. 368; damit erledigt sich der beregte Anstofs. VII, 5, 5 „371“: wohl 370. Nach der chronol. Uebersicht muss man die Ermordung Alexanders von Pherai in 359 setzen, während sie in dem 1. Hefte S. 7 Anm. 1 358 angesetzt wird. Chronol. Uebers. unter 370: „Friedensschluss“; wohl besser: Friedenserneuerung; vgl. die Anm. zu VI, 5. 1. — Ganz neu ist erschienen Xenophons griechische Geschichte, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Emil Kurz, Heft I, Buch I—III. Ueber sie verweise ich auf die Recension von Büchsenschütz in dieser Ztsch. 27, 1873, 278 ff. 789 ff., von Höger in den Blättern für das bayrische Gymnasialw. 10, 1874, 52 ff., und auf die anonyme im liter. Centralbl. 1873, 596 f.

Das Versprechen, welches Kurz in seiner Ausg. S. IV gegeben hatte, die Abweichungen seines Textes von dem Saupeschen bei anderer Gelegenheit zu begründen, hat er zu lösen begonnen, indem er Stellen, zumeist des ersten Buches unter dem Titel „Zu Xs. griech. Geschichte, Kritisches und Exegetisches. 1. Teil“ in dem Progr. des Ludwigs-Gymn. zu München 1873 bespricht. Ich übergehe die Rechtfertigung der Textesänderungen I, 2, 16 *καὶ ἐστράτευσαν* (*δὲ*). 3, 7 [*διὰ τὴν στενοπορίαν — ἐγγὺς ὄντων*]. 3, 13 *Λακεδαιμονίων*[*πρέσβεις*]. 4, 2 [*ὄνομα*] . . [*καὶ οἱ ἄλλοι ἄγγελοι*]. 17 [*γενέσθαι*], was ich nicht zugebe; 6, 16 [*Καλλικρατίδας δὲ — ἑβδομήκοντα*] und die Rechtfertigung der Beibehaltung von I, 4, 13 *μόνος ἀπελογήθη*, wovon überall der wesentliche Inhalt schon in der Ausg. angedeutet ist, und verweile bei Folgendem: I, 1, 5 behält jetzt K. mit Recht *ἐξ ἑωθινοῦ* bei, weil es den Beginn eines neuen Tages bezeichne, der von den Actionen des vorhergehenden Tages durch keine volle Nacht getrennt war. Die Tilgung von *κατὰ τὴν ᾐόνα* ist mir zweifelhaft; es könnte bedeuten: parallel der Küste, und hier von weiterer Entfernung gebraucht sein, während nachher § 7 *πρὸς τῇ γῇ* die dichte Nähe am Lande bezeichnete. I, 1, 27 f. bespricht K. *παρὰ τὸν νόμον*, welches nicht vom Petalismos gedeutet werden könne, rechtfertigt die Einsetzung von *μὲν* hinter *ἀπωλοφύροντο* und die Umstellung von *παρῄνεσάν τε — παραγγελλόμενα* hinter *οἱ δ᾽οὐκ ἔφασαν δεῖν στασιάζειν πρὸς τὴν ἑαυτῶν πόλιν*, und erklärt *λόγον ἔφασαν χρῆναι διδόναι μεμνημένους* „Hermokr. und seine

Mitfeldherrn beschworen die Officiere und Soldaten bei der Erinnerung an ihre unter ihnen erfochtenen Siege. ihnen die Gelegenheit, gegen derartige Vorwürfe der demokratischen Partei, dass ihnen die Misserfolge von Abydos und Kyzikos und der Verlust von Schiffen zur Last gelegt würde, sich zu rechtfertigen, dadurch zu verschaffen, dass sie, die allein competenten Ankläger und Richter, etwaige Vorwürfe jetzt erhöhen". (Zugleich weist er die Interpretation von Geist zurück, welcher in den Blätt. f. d. bayer. Gymn.W. 9, 1873, 174 ff. unter Belassung der überlieferten Stellung der Sätze, *μεμνημένους* hatte auf die Feldherrn beziehen wollen. An dems. O. hat Geist I, 6, 14 *ἀνδραποδισθῆναι* ohne *ἄν*, wie Breitenbach in seiner Ausg., vertheidigt als kräftige Behauptung = *ἀνδραποδίζεται* der directen Rede; in gleicher Weise vertheidigt Geist I, 6, 32 das Prs. *οἰκεῖται*). I, 2, 8 setzt Kurz für das handschr. *σφίσιν : Ἐφεσίοις;* das richtige *Ἐφέσιοι* haben gefunden Höger in der erwähnten Recens. S. 55 und H. Sauppe in den *Symbolae ad emendandos oratores Atticos*, Lectionsverz. der götting. Univ. für das Wintersem. 1873/4 S. 11; der Letztere schreibt aufserdem *οἱ δέ* (*τ'*) *ἐκ.* Ebenda: *Σελινούσιαι δύο* versteht Kurz von in Antandros neu erbauten Schiffen. I, 4, 16 will er jetzt lesen *οἷοιςπερ πρότερον* [*ὕστερον δὲ δυνασθεῖσιν*] *ἀπολλύναι.* 6, 21 hält er an der Verbesserung (*γὰρ*) *ἀγκύρας* fest und giebt die richtige Erklärung der Stelle: Konon hatte die Absicht, am hellen Tage durch 2 Schiffe die Blokade durchbrechen zu lassen, wollte aber bei den Feinden die Meinung erwecken. dass es bei Nacht geschehen solle. Zu dem Zwecke liefs er jedesmal die Mannschaften beider Schiffe (mit Ausnahme des ersten Males) leise vor Anbruch des Tages einsteigen, am Tage sich in den durch die Seitendecken jedem Einblicke entzogenen Schiffen ruhig verhalten und nach hereingebrochener Dunkelheit laut aussteigen. Die Feinde glaubten daher die Schiffe am Tage leer, und das nach Beginn der Nacht erfolgende Aussteigen hielten sie für Einsteigen; in Folge davon waren sie des Nachts wachsam, am Tage aber wurden sie allmählich nachlässiger und überliefsen sich sogar dem Schlafe. Als nun die Schiffe am 5. Tage wirklich ausfuhren, wurden die Feinde überrascht und verwirrt: Einige kappten in aller Eile die Ankertaue. während andere erst noch aufwachten. S. 10 wird II, 3, 20 richtig erklärt: Nach einer Controllversammlung auf verschiedenen Plätzen werden die Bürger zu einer Musterung in Waffen auf dieselben Plätze befohlen. Erst während ihres Marsches dorthin werden die lakedaimonischen Besatzungstruppen eben dorthin ausgeschickt, um den nicht zu den 3000 gehörigen Bürgern die Waffen wegzunehmen. Die 3000 aber befinden sich unterdes auf dem Markte consignirt, um im Nothfalle auch noch einzuschreiten. — G. F. Unger hat im Philol. 33, 1873, 688 ff. II, 3, 5 verbessert: *ἀπὸ Διονύσου εἰς Κατάνην ἀπέστησαν* (= ins Gebiet von K., die zu diesem gehörige Feste *Αἴτνη* besetzend), und VI, 1, 4: *ὁ ἐν τῇ*

Ἠπείρῳ ἔπαρχος (= der Grofsfürst in Ep., weil Herrscher über Molosser und Thesproten). — L. Schwabe verbessert in den Fleckeis. Jb. 107, 1873, 381 ff. III, 1, 13 [*ἡ Πισίδας*], 2, 28 *περιεκλήσθη* [*ἡ οἰκία*], spricht sich III, 2, 11 für die Auffassung von *ἣ ἀπέχει* — *ὁδόν* als Glossem aus und nimmt III, 3, 3 die überlieferten Worte *μὴ προςπαίσας* — *βασιλεύσειε* und 4, 20 *ἄλλον* in Schutz. — Badham ficht im Rhein. Mus. 28, 1873, 176 mit Unrecht VI, 2, 27 *τὰ μεγάλα ἱστία* an; vgl. Büchsenschütz zu der St. — Für Cobets Verbesserung VI, 5, 43 *ἐπεις-φρέσθαι* vergl. ihn jetzt in seinen V L² 575 ff.

Derselbe vermuthet ebendort S. 569 f. Kyrup. IV, 2, 46 [*εἰ*] *ἐμποδών* . . [*οὐκ ἂν πρέποντα* . . *δοκοίημεν ποιεῖν*] und S. 641 V, 1, 6 *περι*[*και*]*ερρήξατο* nicht ohne Wahrscheinlichkeit, aber jeder Nöthigung entbehrt § 7 [*μηδὲ γενέσθαι*] (vgl. Dindorf) und S. 455 V, 3, 53 [*καλῶν*].

Ueber die Apomn. behauptet Karl Reinhardt in einer These seiner Dissertation *De Isocratis aemulis*, Bonn 1873: *Xenophontis Memorabilia non solum defendendi Socratis, sed etiam impugnandi Antisthenis nec non Platonis causa conscripta sunt.* — Rudolf Lange, in seiner Dissertation *De Xenophontis quae dicitur Apologia et extremo Commentariorum capite*, Halle 1873, spricht S. 46 von den Interpolationen Apomn. I, 3, 14. 15, IV, 4, 1—4 und erklärt in der zweiten angehängten These I, 4, 12 *μέχρι γήρως* für unecht. Was den Hauptinhalt der Schrift betrifft, so untersucht er von neuem das Verhältnis der Apologie zu dem letzten Cap. der Apomn. und kommt zu dem Schlusse, dass beides Fälschungen verschiedener Urheber seien, bei der letzteren Fälschung aber die erstere benutzt sei. Dagegen behauptet wieder Emil Pohle, Die angeblich xenophonteische Apologie in ihrem Verhältnisse zum letzten Capitel der Memorabilien, Progr. d. Gymn. zu Altenburg 1874, wie ich aus der Recension dieser Schrift von A. Hug in der Jenaer Litteraturz. 1874, S. 580 f. ersehe, die Echtheit von Apomn. IV, 8 und lässt hieraus den Verfasser der Apol. schöpfen. Ich habe bei dieser Frage die Meinung gewonnen, dass wir den wirklichen Schluss der Apomn. in IV, 8, 1—2 *θάνατον ἐνεγκεῖν* + 11 haben, das Zwischenstück aber interpolirt, und aus beiden Theilen in die Apologie hinein Entlehnungen gemacht seien. Mit Recht sagt L. 29, dass X. von I, 4. 1 an den Tadel der Gegner des Sokrates widerlegen will, jener sei zwar im Stande gewesen *προτρέψασθαι ἐπ' ἀρετήν*, aber nicht *προαγαγεῖν ἐπ' αὐτήν*: mit Recht vertheidigt er darauf S. 40 gegen Dindorf den letzten dem 8. Cap. des 4. B. vorhergehenden Paragr. als echt, indem er ihn als dem Inhalte des ganzen Cap. sich eng anschliefsend erweist: vorher war gesagt, dass Sokr. zu aller menschlichen Weisheit seine Schüler theils durch eigene Lehre, theils durch Bekanntmachung mit Sachkundigen geführt habe; hier heifst es, wer ein über Menschliches hinausgehendes Wissen erstrebte, dem habe er die Betreibung der Mantik gerathen.

Daran schlieſsen sich nun die folgenden Gedanken ganz folgerecht, und wenn auch in knappster Kürze, doch in verständlichen, zum Theil mächtigeren, schwungvolleren, zum Schlusse des Ganzen geeigneten Sätzen an, etwa in dieser Gedankenreihe: Sokr. selbst besass durch sein Daimonion ein übermenschliches Wissen. Es warnte ihn, wie er selbst oft gesagt hat, vor unräthlichen Handlungen. Wenn nun Jemand glaubt, es hätte, wenn anders Sokr. wirklich über dasselbe die Wahrheit sagte, ihn warnen müssen, auf die Weise, wie er that, in den Tod zu gehen, so verkennt er die damalige Lage. Der Rest von Sokr. Leben konnte jener Stimme des Daimonion nicht für so werthvoll gelten, dass sie ihn hätte zurückhalten sollen, durch seinen freiwilligen, mit vollem Bewusstsein gewählten Tod die Wahrheit seines ganzen Strebens zu besiegeln. Damit nun nicht die Worte, welche X. anwendet, ein übermäſsiges Lob zu enthalten scheinen, setzt er gleich hinzu: Es werde übereinstimmend, auch von denen, welche dem Sokr. ferner gestanden, eingeräumt, dass unter allen im Andenken der Welt fortlebenden Menschen er auf die schönste Weise in den Tod gegangen sei. Nachdem in dieser Art, für den Schluss passend, vom Tode des groſsen Lehrers gesprochen ist, geht X. schlieſslich auf das bleibende Andenken desselben über in diesen sich eng an das Vorhergehende anschlieſsenden Worten: Von denen aber, welche Sokr. näher kannten, sehnen diejenigen, welche nach Tugend streben (zu welcher Classe X. dem Kritias und Alkibiades ähnliche Schüler nicht gerechnet haben würde) alle ohne Ausnahme auch noch jetzt, so viele Jahre nach seinem Tode, jenen Mann zurück als den trefflichsten Führer zur Tugend. Damit kehrt er zu dem einleitenden Vorwurfe I, 4, 1 zurück, den er nunmehr durch die gegebene Darstellung völlig zurückgewiesen hat. Zum Schlusse werden daher zweckgemäſs noch einmal alle Tugenden, nach denen hin er Sokr. dargestellt hat, wirksam zusammengefasst, um auf Grund derselben dem Sokrates das Prädicat des besten und glückseligsten Mannes zu geben. Dann bekommt, wie mir scheint, Polykrates, der zur Schrift die Veranlassung gegeben, noch den Hieb: Wenn aber irgend wem diese Darstellung von Sokrates Charakter (oder: dieser so dargestellte Charakter) nicht gefällt, dann möge er doch erst den Charakter anderer hiermit vergleichen und dann urtheilen. Hiermit erledigen sich alle von Lange S. 38. 41. 42. 43 wegen der Gedanken erhobene Bedenken. Der Sprachgebrauch in diesen Paragraphen ist, wie L. selbst S. 44 anerkennt, durchaus xenophontisch; vgl. auch die Sammlung der Parallelstellen 38. 39. 42, und Ls. richtiges Urtheil S. 40 über die Beweisführung aus solchen. Die nur hier bei X. vorkommenden Wörter (S. 45) sind bei der über das Gewöhnliche sich erhebenden Rede nicht auffällig. Die eine etwas übertreibende Verallgemeinerung § 1 ἐν ᾧ (dem höchsten Greisenalter) πάντες τὴν διάνοιαν μειοῦνται darf doch wohl passieren, ohne dass man etwa hinter ἐν ᾧ σχεδὸν einsetzt. Wenn L. S. 34. 39. 43 hier Nachahmungen der Apol. finden will, so verhält sich die Sache umgekehrt.

Digitized by Google

Jener Fälscher hat aus diesen Paragr. geschöpft, wie die genauere Betrachtung zeigt; vgl. bes. den Schluss beider Schriften. Die betreffende Partie der Apomn. steht in vollständiger Uebereinstimmung mit Platons Apologie: hier wird nicht, wie in der ps.-xen. Apol., verkannt, dass Sokr. schon ein hochbetagter Greis war, hier geht er freiwillig in den Tod, ohne dass sich das Daimonion vernehmen lässt, hier reizt er die Richter nicht, sondern nachdem er der Wahrheit in einer Rede Ausdruck verliehen hat, unterwirft er sich sanftmüthig und doch zugleich als ein voller Mann (ἀνδρωδέστατα; vgl. das Shakespearische Er war ein Mann, nehmt u.s.w.) dem Todesurtheile der Richter (vgl. L. 12. 15. 19). — Der angegebene Zusammenhang des echten Schlusses wird unleugbar durch die Erzählung von Sokr. letzten Lebenstagen während der delischen Theorie und durch das Gespräch mit Hermogenes § 2 ἀνάγκη μὲν — 10 unterbrochen. Daher halte ich dieses Zwischenstück für eine Fälschung und stimme insoweit mit L. S. 29 ff überein. Das Zwischenstück charakterisirt sich § 3 als das Werk eines Rhetors. Der Gedanke §. 5, das sich das Daimonion dem Versuche der Meditation einer Vertheidigungsrede widersetzt habe, verräth den Fälscher; dazu kommt § 4 die Erwähnung des Namens Meletos, der abgeschmackte Satz § 9 εἰ γὰρ — ὁτιοῦν ποιεῖν. Im übrigen weiſs allerdings der Verfasser sich einigermaſsen in sokratischen Gedanken und xenophontischen Wendungen zu bewegen, ganz anders als der der Apologie, in welcher, wie Hug und Pohle mit Recht behaupten, und wie eine genaue Vergleichung lehrt, die entsprechenden Theile aus dem 8. Cap. (Echtem und Unechtem) entlehnt sind. Auſser den von Hug angeführten Stellen möchte ich noch auf Apomn. § 6 .. οὔτε βέλτιον οὔθ' ἥδιον .. ἄριστα μὲν γὰρ .. ἥδιστα δὲ .. verweisen, woraus leicht Apol. § 5 durch Auslassung das Unlogische .. βέλτιον .. ὅπερ γὰρ ἥδισστον .. entstehen konnte, während eine umgekehrte Entstehung fast undenkbar ist. Mit Recht weist Hug die Folgerung der Originalität der Apol. aus den Worten § 1 .. τοῦτο οὐ διεσαφήνισαν zurück und hebt hervor, dass mehreres, was in den Apomn. einfach und bescheiden gesagt war, in der Apol. dick aufgetragen werde, um die μεγαληγορία des Sokr. § 1 gehörig ans Licht zu stellen. Was im übrigen den Beweis der Unechtheit der Apol. betrifft, so hebe ich aus dem von L. Gegebenen, unter dem auch manches Neue ist, folgendes heraus: S. 8—11. 18—21 werden Entlehnungen aus Xen. Apomn. und Oikon. und aus Plat. Apol. nachgewiesen. Dabei kommt das Missverständniss vor, dass ein Vorwurf Apomn. I, 2, 51 ff., welchen Polykrates (ὁ κατήγορος) nach 393 dem Sokr. gemacht hat, und Xs. Erwiderung darauf hier § 20 dem Meletos (dem γραψάμενος) und dem Sokr. beim Processe in den Mund gelegt werden. (Auf Grund eben dieses Missverständnisses bestreitet L. S. 59 die Vermuthung von Beckhaus, dass die Apol. vom gleichnamigen Enkel des X. verfasst sein könne; der musste, sagt L., besser unterrichtet sein). Der Verfasser hat ferner den Charakter des Sokr. und geschichtliche Thatsachen verfälscht

(S. 15—19. 21). Wenn, um sein Ungeschick im Disponiren zu zeigen, L. S. 20 § 24 ff. heranzieht, so hat er hier vielleicht nicht das Richtige getroffen: es scheint, als wolle der Verfasser nach der Fällung des Strafurtheils nachträglich den Sokr. die Richter dadurch noch mehr reizen lassen, dass er ihnen zeigt, wie unbegründet und leicht verwerfbar ihr Todesurtheil sei; allerdings enthält diese Erklärung der Worte nur noch einen das Bild des Sokr. entstellenden Zug mehr. Diese Verdunkelung des echten Bildes und der nichtattische, bes. der attischen Gerichtssprache völlig unkundige Ausdruck beweisen, dass die Schrift erst längere Zeit nach des Sokr. Tode entstanden sein kann; dem Dion Chrysostomos lag sie schon vor (S. 18. 21—28). — Wenn L. S. 13. 30 behauptet, 1) dass der Oikon. von X. selbst nachträglich den schon herausgegebenen Apomn. als Schluss angehängt worden sei, 2) dass entweder für die mit diesem Anhange versehenen oder die desselben entbehrenden Apomn. die Apol. als Schluss gefälscht sei, und 3) dass für ein des Anhangs der Apol. entbehrendes Exempl. der Apomn. von einem zweiten Fälscher das 8. Cap. angehängt sei: so bin ich nach dem oben Gesagten abweichender Meinung. Wegen des Oikon. beziehe ich mich auf mein Progr. S. 28. Die Apol. wie der Oikon. scheint mir eine selbständige Schrift haben sein zu sollen ungeachtet des Anfangs von beiden; der der Apol. ist übrigens ersichtlich dem des Oikon. nachgeahmt; zu Galens Zeiten war solche Anfangsweise beliebte Mode geworden. — S. 49 ff. sucht L. noch Beckhaus zu widerlegen, der einem Verfasser, dem Enkel Xs., so viele Fälschungen zuschreiben will. Dabei bemerkt er, dass sowohl der Agesil. als der Staat d. Laked. schon darum nicht von jenem geschrieben sein könne, weil dies mit der Zeit seiner Geburt unvereinbar sein würde.

Die von Lange S. 52 gegebene Andeutung ist schon erledigt worden durch A. Kirchhoffs kritische Ausg. von *Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium*, 1874, und durch die Abhandlung desselben Gelehrten „Ueber die Schrift vom Staate der Athener" in den Abh. d. berl. Ak. d. W. 1874, 1—51. K. glaubt S. 1, dass es sich sehr wahrscheinlich machen lässt, dass diese nichtxenophontische Schrift in der letzten Zeit des archidamischen Krieges nach der definitiven Besetzung von Pylos durch die Athener und vor den Erfolgen des Brasidas, also im Laufe des J. 424 geschrieben wurde. Er hält es für unbestreitbar, dass der Verfasser ein athenischer Bürger von streng oligarchischer Gesinnung und gereifter Lebenserfahrung war, aber für völlig unerweislich, dass er seine Schrift an einem andern Orte als Athen, im Auslande, etwa gar als Emigrant oder Verbannter, verfasste oder an die Adresse einer bestimmten einzelnen Person richtete, und für gewiss nur, dass seine Auseinandersetzungen nicht auf ein athenisches Publicum ausschliefslich und noch viel weniger auf die Belehrung derjenigen berechnet sind, mit welchen Athen damals im Kriege lag. Wegen der geschichtlichen Bedeutung dieses ältesten Denkmals der griechischen Prosalitteratur

Digitized by Google

theile ich Ks. Restitutionsversuch mit: I (1, 1—3). II (3, 12—13). III (1, 4—5 *ἀνθρώπων* ... Lücke). IV (2. 9—10). V (1, 13 bis *συμφόρον* ... Lücke). VI (1, 6—9). VII (2, 17—19 *σφετέρῳ κακῷ*). VIII (1, 10—12. Lücke). IX (2, 6—8). X (2, 11—12). XI (1, 19—2, 5). XII (2, 13—16). XIII (3, 10—11). XIV (1, 14 18). XV (3, 1 *ἔτι δὲ καὶ τάδε* — 2 *ἐκδικάζουσι* ... Lücke). XVI (3, 4—8 *ἀγούσῃ πόλει*).. XVII (3, 2 *τὴν δὲ βουλὴν*—3). XVIII (3, 8 *τούτων τοίνυν*—9 *ἀφελόντα* ... Lücke). XIX (2, 19 *καὶ τοὐναντίον*—3, 1 *ἐπέδειξα*). Bei jener Restitution hat K. den Gesichtspunkt im Auge gehabt, dass die Schrift ein Ganzes bildete; er verhehlt aber nicht S. 50, dass das Ueberlieferte nur zu einem Stücke eines gröſseren Ganzen gehört haben könne.

Ueber die Schrift von den Einkünften ist 1873 erschienen Joh. Kanitz, *De tempore et auctore libelli qui inscribitur πόροι*, Dramburgii, eine göttinger Dissertation. Angeregt ist die Schrift ohne Zweifel durch eine Preisaufgabe der Berliner Universität, deren Stellung zwei Bewerber, Herm. Zurdborg und Theodor Gleiniger, zur Abfassung zweier trefflichen, mit Preisen gekrönten Monographien bewogen hat, die sie unter dem gleichen Titel *De Xenophontis libello qui Πόροι inscribitur* veröffentlicht haben. Wenn diese Veröffentlichung auch erst 1874 geschehen ist, so scheint es doch zweckmäſsig, beide Schriften mit der von K. zu besprechen, weil sie sich weit vor jener in Durchdringung des Stoffes und methodischer Darstellung auszeichnen und die Untersuchung auf jeden Fall soweit zum Abschluss gebracht haben, dass nunmehr Hagens Hypothesen über die Abfassungszeit und die Zweitheilung der Schrift und wohl auch Onckens Zweifel an Xs. Verfasserschaft als beseitigt zu erachten sind. Die beiden Preisschriften kommen, unabhängig von einander, auf dieselben Resultate, alle drei auf dieselbe Zeitbestimmung; indes was die geschichtlichen Zeitverhältnisse, unter denen die Schrift *π. πόρ.* entstanden ist, anbetrifft, so hat E. Curtius Griech. Gesch. III³ 1874, S. 806 A. 134 (dem vielleicht die Ergebnisse der beiden Preisschriften bekannt geworden sind; er nennt sie allerdings nicht) über sie hinausgelangend, unter Zurücknahme seiner früheren Ansicht, nunmehr das Richtige getroffen, wohl die bedeutendste Aenderung in der neuen Ausgabe. Ueber die Ansicht, dass die Schrift *π. πόρ.* unmittelbar nach der Schlacht bei Mantineia geschrieben sei, gehe ich unter Verweisung auf Z. 3—6 hinweg. Es kann sich nur darum handeln, ob die Schrift nach dem Frieden mit den Bundesgenossen Ol. 106, 1 = 1. Hälfte 355, oder nach dem Philokratischen Frieden Ol. 108, 2 = 1. Hälfte 346 geschrieben ist; somit ist ein Hauptgegenstand der Monographien die Widerlegung Hagens. Von besonderer Wichtigkeit für die Zeitbestimmung sind die beiden Stellen 4, 40 und 5, 9. Aus der ersteren ergiebt sich, dass die Schrift noch in dem Verwaltungsjahre geschrieben sein muss, in welchem der bezügliche Krieg zu Ende ging (Z. 7, G. 6). Dies aber kann nur nach dem Bundesgenossenkriege geschehen sein, weil es undenk-

bar ist, dass die Schrift in den wenigen letzten Tagen von Ol. 108, 2 geschrieben sein sollte, nachdem erst am 27. Skirophorion die Nachricht von der Uebergabe der Phokeer nach Athen gelangte, und die Schrift doch bei Hagens Ansicht von einem Athener geschrieben sein müsste (G. 27). Einer längeren Besprechung bedarf 5, 9: *εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον ὥσπερ πρόσθεν γένοιτο, φανεροὶ εἴητε ἐπιμελούμενοι, μὴ συμπολεμοῦντες, ἀλλά πρεσβεύοντες ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα, ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστόν εἶναι, εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας ὁμογνώμονάς τε καὶ συνόρκους* [*καὶ συμμάχους*: del. Cobet] *λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους, οἵτινες ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν ἐπειρῶντο.* Eine wirkliche Räumung des delphischen Tempels durch die Phok. wird erst 346 erwähnt. Deshalb eben hat Hagen an diese Zeit gedacht, Dagegen erinnert Z. 15 (und schon Lange a. a. O. S. 15) mit Recht. dass damals von einem bloſsen Versuche der Besetzung nicht die Rede sein, und vor allem, dass gar kein vernünftiger Mensch damals erwarten konnte, dass die, wie Demosthenes' Rede über den Frieden zeigt, völlig isolirt stehenden Athener durch einen Aufruf aller Griechen irgend etwas gegen die neuen Tempelinhaber ausrichten würden. Zumal eine friedliche Einwirkung auf die Herstellung der Unabhängigkeit des Heiligthums war damals ohne jede Aussicht. Damals mochte auch, auſser den Verräthern, schwerlich irgend ein Athener den Rath geben (6, 2), Delphi um Sanctionirung von Vorschlägen anzugehen (G. 25). Alle drei Monographien Z. 9ff., G. 30ff., K. 5f. billigen nun Cobets Vermuthung, dass der Tempel Ol. 105, 4 von Philomelos besetzt, darauf verlassen und 106, 2 wiederum besetzt worden sei, womit dann der Krieg begonnen habe. Das Richtige hat hier endlich E. Curtius zuerst a. a. O. ausgesprochen: „Die unter X.s Namen überlieferte Schrift *πόροι* . . gehört in die Zeit, während welcher noch Philomelos die Phokeer befehligte. Der Bundesgenossenkrieg ist unmittelbar vorher beendigt . . und der Verf. hält für möglich, dass es den Athenern durch diplomatische Verhandlungen gelingen werde, ohne Theilnahme an dem bereits ausgebrochenen heiligen Kriege (*μὴ συμπολεμοῦντες*) die Phok. zum Abzuge aus Delphi zu bewegen, und unter Mitwirkung der übrigen Amphiktyonen die Autonomie des Heiligthums zu wahren, wenn jemand, etwa die Thebaner, den Versuch machen sollte, dasselbe sich anzueignen. Eine Beraubung des Tempels hat unter Philomelos nicht stattgefunden . . so dass eine Vermittlung, wenn sie vorgenommen worden wäre, noch Aussicht auf Erfolg haben mochte.“ Cobet und die ihm folgen, nehmen, wegen *ἐπειρῶντο*, die Worte *ἐκλιπόντων Φωκέων* = *ἐπεὶ ἐξέλιπον* Aber wir wissen weder etwas davon, dass die Phok. nach der Besetzung freiwillig das Heiligthum verlassen haben, noch von einem darauf wirklich a u s g e f ü h r t e n Versuche anderer, es in B e s i t z zu nehmen. Auch ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Phok., nachdem sie so weit vorgegangen, bei der nunmehr auſserordentlich bedenklichen Lage freiwillig jenen

Schritt sollten zurückgethan haben. Auffällig ist es hier, dass niemand bemerkt hat, was mir doch unleugbar scheint, dass der Ausdruck ἐκείνους οἵτινες . . ἐπειρῶντο sprachlich und logisch unmöglich ist. Nur K. 6 hat Anstoſs genommen: *subdubito, num verbum ἐπειρῶντο recte legatur, quia non intellego, cur de praeterita re tecte et obscure scriptor locutus fuerit.* Die Unmöglichkeit liegt darin, dass nicht οἵτινες wie οἵ angewandt werden kann. Vgl. z. B. Krüger Sprl. § 51, 8: „Von den Relativen ist ὅς rein gegenständlich, ὅστις qualitativ und generisch, kann also nicht einen bestimmten Begriff bloſs vertreten." Nach einer bestimmten Bezeichnung einer Person oder Sache kann wohl ein neuer mit ὅστις beginnender Satz noch etwas Eigenschaftliches hinzubringen, z. B. nach einem Eigennamen Anab. III, 2, 4 ὁρᾶτε τὴν Τισσαφέρνους ἀπιστίαν, ὅστις λέγων . . τοὺς ἄνδρας ἀπολώλεκεν = eines Mannes der . . . Hier aber sind mit ἐκείνους noch keine bestimmten Personen bezeichnet, sondern der Relativsatz würde sie erst erkennen lassen; folglich würde wohl οἵ . . ἐπειρῶντο denkbar sein, aber nicht οἵτινες. Also steckt in der Ueberlieferung irgendwo ein Fehler. Den richtigen Gedanken, der bei der Sachlage überhaupt möglich ist, hat Curtius nun ausgesprochen: 'Wenn ihr alle Hellenen zu Eidgenossen nehmen würdet gegen diejenigen, welche etwa nach Räumung der Phok. das Heiligthum besetzen sollten' so dass alles, regierender Bedingungssatz und abhängiger Relativsatz, nur etwas Gedachtes enthält und ἐκλιπόντων Φωκέων = ἐπεὶ ἐκλίποιεν zu fassen ist. Auf ein solches Verhältnis findet das von K. Ditfurt, Attische Syntax § 420 Anm. 2 Gesagte seine Anwendung: „Der einfache Optativ steht auch, wenn das erklärende Relativ von einem Bedingungssatze (εἰ c. opt.) abhängt, so dass die Bedingung fortgesetzt erscheint. Doch kann auch nach dem Relativ der Indicativ folgen." Natürlich ist nicht der Indicativ ἐπειρῶντο zulässig, sondern höchstens würde es das auffälligere und von der Ueberlieferung zu weit sich entfernende πειράσονται sein. Das richtige ist πειρῷντο, welche Conjectur ich (das erwidere ich auf meines Freundes Beckhaus Zweifel in dieser Zsch. 26, 1872, 263) während der Lectüre von Hagens Aufsatz 1865 mir angeschrieben habe. Durch Curtius Hypothese und diese Conjectur wird das Dunkel zum guten Theile zerstreut, welches bisher in der Chronologie des betreffenden Geschichtsabschnittes herrschte. Wir können nun, indem wir scharf zwischen der Besetzung des Tempels, dem wirklichen Anfang des Krieges und der erst später erfolgten Antastung der Tempelschätze unterscheiden, und beachten, dass nach den ersten beiden Anfangspunkten die alten Schriftsteller bald 11, bald 10, bald 9 Kriegsjahre angeben, folgende Daten sondern und gewinnen: Die Besetzung des Heiligthums durch Philomelos scheint Ol. 105, 4 = 1. Hälfte 356 erfolgt zu sein, mit welchem Jahre nach der vielleicht aus Apollodors Chronika entnommenen Angabe Diodors 16, 14, 3, Demophilos, der Sohn des Ephoros, fast noch ein Zeitgenosse der Ereignisse, sein

Werk über den heiligen Krieg, und zwar mit der Besetzung des Heiligthums begann. Die Zustände während der Abfassung der Schrift *π. πόρ.* waren folgende: Der Kampf hatte schon begonnen, aber es lieſs sich noch eine Beilegung desselben und die Räumung durch die Phok. hoffen, wenngleich von anderer Seite Besetzung des Heiligthums drohte. Mit dieser Situation stimmen die Nachrichten bei Diod., der Nachrichten zweier Quellen hinter einander hergehen lässt. Er erzählt 16, 24, 4. 28, 3 den sofort nach der Besetzung unternommenen, aber verunglückten Zug der Lokrer; darauf 24, 5. 27, 3 die Proclamation des Philomelos, in der er seinen Entschluss kund that, den Tempel nicht plündern zu wollen. 25, 1 (vgl. 28, 3. 30, 1) heiſst es: *οἱ δὲ Βοιωτοὶ συνελθόντες εἰς ἐκκλησίαν ἐψηφίσαντο βοηθεῖν τῷ μαντείῳ, καὶ παραχρῆμα στρατιώτας ἐξέπεμψαν.* Diesen Beschluss hat der Verf. *π. πόρ.* 5, 9 im Auge, als er in der 1. Hälfte 355 schrieb. Nunmehr gewinnen auch, zugleich Hypothese und Conjectur bestätigend, die Worte *π. πόρ.* 5, 13 eine neue, und, wie mir scheint, die richtige Bedeutung: „Wenn aber jemand mich fragen würde, soll die Stadt auch dann Frieden halten, wenn jemand ihr zu nahe tritt, so würde ich mit nein antworten. Aber ich behaupte vielmehr, dass wir sie (*αὐτούς*, ohne Zweifel denkt der Verf. an die Thebaner und den böotischen Bund) viel eher strafen würden, wenn wir bewirken, dass keiner sich vergeht (und zu einem Kriege Vorwand giebt: die Worte beziehen sich auf den vorgeschlagenen Versuch, Philomelos durch Vermittlung zur Aufgebung des Heiligthums zu bewegen); denn dann würden sie keinen Bundesgenossen haben" (unter den Amphiktyonen: also hatten diese noch nicht gemeinsam, wovon Diod. 16, 27, 5. 28, 4 spricht, den Krieg beschlossen, sondern erst der böotische Bund). Nach der Abfassungszeit der Schrift *π. πόρ.* ist dann der Einbruch des Philomelos in Lokris erfolgt, Diod. 25, 2 (30, 3). Dieser wird wirklich Ol. 106, 2 = 1. Hälfte 354 geschehen sein, unter welchem Jahre er an der ersten Stelle von Diod. berichtet wird, und unter demselben Jahre werden nur nachlässig zugleich die früheren Ereignisse von Diod. mit erzählt sein. Erst im Laufe des Krieges sah sich Philomelos genöthigt die Tempelschätze anzugreifen, Diod. 16, 30, 1; vgl. A. Schäfer, Demosth. I, 449, 1. Wenn von Curtius die eben erwähnte Handlung als eine solche hervorgehoben wird, bis zu welcher hin allein der Verf. eine Vermittlung für möglich gehalten haben dürfte, und von Z. 12. 36 als eine solche, bis zu welcher allein X. den Phok. eine freundliche Gesinnung bewahrt haben könne, so darf ich vielleicht bemerken, dass ich Z. in dieser Combination in meinem ihm vorgelegenen Progr. S. 16 insofern schon vorangegangen bin, dass ich aus ihr und anderen Momenten einen Zeitpunkt zu gewinnen suchte, vor welchem die Hell. geschrieben sein müssten, nur dass ich dort ein Versehen begangen habe in der Jahreszahl, wann Philomelos die Schätze angegriffen. — Auf das J. 355 aber als Abfassungszeit, und nicht auf 346, deuten nun nicht bloſs die erwähnten

Digitized by Google

Stellen, sondern, wie Gls. Forschung S. 7—26 erkannt hat, auch andere Bemerkungen der Schrift *π. πόρ.*; die Stärke der Geldnoth, der Wunsch die Feste prächtiger feiern zu können, das Streben viele Metoiken nach Athen zu ziehen, der Rath Mauern und Schiffswerfte wieder herzustellen, das Verhältnis zu den Bundesgenossen, die Darstellung der Wirren im übrigen Griechenland. Die *δίκαι ἔμμηνοι*, die einzige Maſsregel vielleicht, welche von den angegebenen Vorschlägen ausgeführt ist, scheinen 342 schon längere Zeit bestanden zu haben. Schlieſslich, keine historische Notiz weist über 355 hinaus. Dazu kommt, dass in überraschender Weise die um dieselbe Zeit geschriebenen Reden des Isokrates, der Areopagitikos und der Symmachikos, dieselben Gedanken, ja bisweilen dieselben Worte enthalten; auch Demosth. Androt. und Leptin. bieten dieselbe Erscheinung (K. 8—15, Z. 7 fl., G. 8 ff.). Daher hat G. 16 sogar geschlossen, *πόρ.* 4, 50 *σύμφημι ἐγώ* möchte sich beziehen auf Isokr. Symmach.; und Kanitz ist in Folge jener groſsen Aehnlichkeit auf einen Abweg gerathen. Er meint, dass der Verf. der Schrift, der ihm S. 19 ein *homo vaniloquus et nugator*, S. 17 (vgl. S. 21 oben) ein *homo sibi obloquens* erscheint, ein Schüler des Isokr. gewesen sei. Auf die Frage wolle er sich aber nicht weiter einlassen, ob die Schrift mit Beckhaus dem Enkel Xs. oder mit Böckh (Staatsh. I, 175 der ersten Ausg.!) dem Verf. der beiden Schriften über den Staat der Athener und über den der Laked. beizulegen sei. Diesem Verf. sei eine so mangelhafte Schrift wohl zuzutrauen, ohne dass man sie mit Hagen in zwei Theile zu zerlegen brauche. Diese Zweitheilung indes beseitigt gründlich Z., indem er einmal S. 43 die Gründe Hagens als nichtige zurückweist, und andererseits S. 30 sogar die engsten Beziehungen der beiden angeblich selbständigen Schriften auf einander und somit ihre Zusammengehörigkeit darthut. Die Verfasserschaft Xs. suchen Z. und G. in der Weise aufzuzeigen, dass sie zuerst die Nachrichten über seinen Lebensausgang besprechen. Mit Recht hebt Z. 17 hervor, dass die ohne genügende Gründe verdächtigte Parekbasis der Hell., welche von der Ermordung Alexanders von Pherai handelt, über das angebliche Todesjahr 359 hinausweise, welches man allein auf ein vielleicht nicht von Missverständnis freies Citat des Diog. L. aus Stesikleides hin angenommen habe. Darauf suchen beide nachzuweisen, dass alles in der Schr. *π. πόρ.*, Gedanken, Stil und Sprachgebrauch, auf X. als Verf. führe. Wenn K., der zu wenig Gewicht auf die Untersuchung des Sprachgebrauchs legt, S. 18 einige wenige Erscheinungen als der Sprache Xs. fremde heraushebt, so sind sie meistens schon durch die einfachsten Conjecturen beseitigt worden. Um so sorgfältiger und methodischer sind dagegen Zs. (18—29) und Gs. (49—66) Untersuchungen. Sowohl classenweise, als schlieſslich noch für den Rest dem Gange der Schr. nach gehen sie die zahlreichen in Betracht kommenden Spracherscheinungen durch. Hervorheben möchte ich hier die genaue Zusammenstellung Zs. 20—2 über die

mit εὐ —, πολυ —, κακο —, παν —, ἀξιο —, δυσ — u. s. w. anfangenden Wörter. Die schon von Früheren gemachten Beobachtungen über die gleiche Denk- und Gesinnungsweise in dieser und den übrigen Schriften Xs. sind hier gesammelt und bereichert worden: Z. 39—42, G. 40—45. Besonders treffend ist der Nachweis, wie sich der Militär und Sokratiker X. in den in der Schrift gemachten Vorschlägen offenbart. Beachtenswerth ist dabei z. B. die Einzelheit, dass derselbe Vorschlag, die Metoiken zur Reiterei heranzuziehen, auch in dem nicht lange vorher geschriebenen Hipparchikos vorgebracht wird (Z. 35). Wenn Oncken die Schrift deshalb dem X. absprechen will, weil der Ackerbau darin nicht genügend berücksichtigt sei und eine X. nicht zuzutrauende Friedensliebe sich zeige, so haben Z. 33. 35. 42 und G. 44, richtig und übereinstimmend, das Nichtige dieser Gründe dargethan. Vgl. auch K. 20. Wenn K. nun aber wegen ihrer ganzen Tendenz die Schrift X. aberkennen will, indem er z. B. S. 20 sagt: *pro certo affirmari potest Xenophontem ad patriam sublevandam et corrigendam consilia prorsus ab his differentia et homine rerum Laconicarum admiratore digniora daturum fuisse*, so schiefst er mit dem Ausdrucke *corrigendam* über das Ziel, welches der Verf. der Schr. sich vorgesteckt hat, hinaus. Als solches bezeichnet vielmehr Z. 33 richtig *enarrare, quae directe ad ipsos augendos civitatis reditus idonea sint.* Die Schrift ist für die Athener von X. als athenischem Bürger, aber nicht in Athen geschrieben (G. 37—9. Vgl. dazu Z. 42 f.), und zwar im Interesse des Eubulos, der vor seiner Laufbahn als Staatsmann schon die Aufhebung von Xs. Verbannung durchgesetzt zu haben scheint (Z. 5. 36—8). Die Schrift scheint schon von dem Verf. des vor 329 geschriebenen Epilogs der Kyrup. benutzt zu sein (G. 2 f.). Sie selbst ist nicht frei von Interpolationen geblieben (G. 46—9.)[1]

Von Curtius neuer Ausg. habe ich noch zu sagen, dass der Verf., was zu bedauern ist, jene neue Ansicht erst während des Druckes gewonnen zu haben scheint; denn sie hat auf die Gestaltung des Textes durchaus keinen Einfluss geübt, weder auf die Darstellung der Zeit von 346, noch von 355. Ueber die Autorschaft der Schr. π. πόρ. drückt sich Curtius in jener Note sehr vorsichtig aus. Würde auch er sich für X. entscheiden, so müsste auch die Darstellung der letzten Lebensjahre dieses Mannes und würde vielleicht auch die Zeitbestimmung der Ermordung Alexanders von Pherai von ihm geändert werden. Wenn ich mir noch einige Worte über die neue Ausg. in Betreff Xs. gestatten darf, so habe ich zu bemerken, dass, wie im allgemeinen, so auch für ihn der Text selbst verhältnismäfsig nur wenige, bisweilen durch neue Funde nothwendig gewordene Aenderungen und Zusätze bringt; dagegen haben die hinten angefügten Anmerkungen vielen gewiss höchst willkommene

[1]) Vgl. über G. auch die Rec. v. A. Hug in der Jenaer Lit Z. 1874, Nr. 15.

Digitized by Google

Bereicherung erfahren. Meine eigene Schrift ist unerwähnt geblieben. Als Zeichen meiner aufrichtigen Anerkennung des ausgezeichneten Werkes möge es aufgenommen werden, wenn ich auf einige kleine Mängel des 3. Bds., welche in die von X. behandelte Zeit fallen, hinweise, die sich fast sämmtlich von der ersten Ausg. bis in die dritte hinein fortgeschleppt haben. Ein Eingehen auf wichtigere Abschnitte, wie etwa die Wiederaufnahme der Untersuchungen über die Chronologie des kyprischen Krieges, würde nicht einmal der Ort hier erlauben. S. 25 Z. 9 (zum Tode) verurtheilt: Hell. II, 3, 51. 33, 5 die in acht Monaten (fast) mehr Bürger um das Leben gebracht hätten: Hell. II, 4, 21. 35, 10 „die Häuser waren überfüllt": trotz der Ausweisung S. 26? Es waren ja nur die Ritter und die 3000 mit ihren Angehörigen zurückgelassen worden: S. 21. 31. Apomn. II, 7, 2 wird über ὀλιγανϑρωπία geklagt. 131 unten „indem er (Kyros) als Satrap von Lydien, Grofsphrygien und Kappadocien, als Oberbefehlshaber der königlichen Truppen und als Karanos eine dreifache Würde bekleidete." Nach Hell. I, 4, 3. Anab. I, 1, 2. 9, 7 fallen die beiden letzten Würden zusammen. 232 Mitte „600 Bürger": vielmehr 60 nach Hell. V, 2, 6. 233 Mitte „die Stadt Phlius ist" (war) „eins der griechischen Gemeinwesen, die . . sich . . bewahrt haben" (hatten). 272 Mitte „den Feldherrn wurde der Process gemacht und beide wurden . . zum Tode verurtheilt." Welche sind gemeint? 305 Seitenüberschrift steht als Tag der Schlacht bei Leuktra der 6. Juli 371, während S. 776 N. 30 der 8. oder 7. als Rechnungsergebniss der Gelehrten angeführt wird. 308 Mitte „Jason erklärte sich offen bereit, das angebotene Bündniss einzugehen." Er war schon Verbündeter: Hell. VI, 1, 40. 4, 20 (oder liegt ein Ton auf „offen"?) 339, 12 sein (Schwieger-)Sohn. Vgl. die Berichtigungen zur ersten Ausg., von denen 2 andere auch noch nicht eingetragen sind. 344. 15 v. u. „jung und kräftig." Wenn C. Pahle's Vermuthung über Jasons Lebensalter billigt (S. 780 N. 54), so war Jason 370 60 J. alt. 358 Seitenüberschr. „103, 3." Vielmehr 103, 2; vgl. S. 782 N. 60 b. 360, 1 „Lasion, ein Gebirgsort, welcher . . zu Arkadien abgefallen war". Vielmehr: von den Eleern abgetreten: S. 150. Hell. III, 2, 30. VII, 4, 12. 459, 11 der Seerüstung (der Thebaner). 497, 16 „vor dem Auszuge". Genauer würde der List Xs. entsprechen: um glückliche Reise und Heimkehr zu erlangen: Anab. III, 1, 6. 726, 13 wird auf des Agesilaos Ausgang angespielt. Dessen letzter charakteristischer Feldzug aber und sein Tod sind nicht erwähnt. 751 N. 11 [des] Lykophron. 754 N. 27 „Aeschines". Vielmehr Archinos. 755 N. 33 scheint Hell. II, 3, 16 absichtlich ausgelassen zu sein. 771, 11 „die böotischen Historiker Anaxis und Dionysodoros . . sind von Diodor und Plutarch benutzt worden . . ." Worauf stützt sich diese Behauptung? Vgl. C. Müller F. H. G. II, 84. Stedefeldt, De Lysandri Plutarchei fontibus, S. 2 N. 3. 779 N. 52 muss die Zahl 391 in 395 verwandelt werden; vgl. N. 53.

Ich gehe zum Agesilaos über und führe hier zunächst den sorgfältigen, aus den Quellen gearbeiteten Aufsatz von Christian Haupt „Agesilaus in Asien“, Progr. d. Gymn. zu Landsberg a. W. 1874, 34 S. 4°, aus dem Grunde an, weil er dem Agesilaos allen Panhellenismus in der Periode abspricht, in welcher allein nach meiner Meinung ihm diese Eigenschaft zugeschrieben werden kann. Hätte Agesilaos wirklich nie eine Spur philhellenischer Gesinnung gehabt, so würde sofort die Frage über den Ursprung von Ages. 7, 4 ff. und der damit in Verbindung stehenden Partien erledigt sein: X. dürfte man eine so sehr der Wahrheit widersprechende Darstellung nicht zutrauen. Nun ist H. S. 16 zuzugeben, dass Sparta den Kampf für die asiatischen Griechen nicht in ihrem Interesse unternommen hat, wie denn seine selstbsüchtigen Absichten auf Herrschaft über jene Städte klar hervortraten, als es den von Tithraustes im Namen des persischen Hofes angebotenen Frieden zurückwies, in welchem bis auf die Verpflichtung znm Tribute die Unabhängigkeit jener Städte angeboten war. Ferner räume icb ein, dass im Gegensatze zu Epameinondas, die letzte Triebfeder des Ag., vielleicht ihm selbst nicht völlig bewusst, Egoismus war: mit ihm, nicht ohne ihn sollte seine Vaterstadt, und sollten, so darf man für die erste Zeit seines Auftretens hinzusetzen, vielleicht auch die übrigen Griechen, wenn sie sich Sparta fügen wollten, den Persern gegenüber mächtig da stehen. In diesem Egoismus hat er zunächst, um durch Kriegsthaten gegen die persische Grofsmacht allen Zweifel an der Legitimität seines Königthums zu bannen (H. S. 6), um die Verfechtung einer allgemein hellenischen Sache zum Piedestale seines Ruhmes zu machen, in Asien gekämpft. Der Gedanke der spartanischen Politik, wie ihn H. S. 30 angiebt, scheint mir dabei auch zugleich der des Ag. gewesen zu sein: Volle Freiheit der griech. Colonien von Persien, aber Einreihung derselben in die spartanische Bundesgenossenschaft; aufserdem Umgestaltung bisheriger Satrapien des persischen Reiches zu selbständigen Staaten unter spart. Schutze. In dem Gesagten liegt nun aber zugleich angedeutet, dass in jener Zeit bis zu einem gewissen Grade Philhellenismus mit dem Egoismus des Ages. und der Politik seines Staates sich vereint denken lässt; nnd nach den Nachrichten der Alten ist er wirklich im Könige vorhanden gewesen. Ich gehe daher der Darstellung Hertzbergs, welcher eine Charakterwandelung in ibm annimmt, den Vorzug vor der Haupts. Agesilaos mochte sich wohl ein Philhellene dünken. Dass allerdings kein echter Philhellenismus in ihm lebte, zeigte sich, sobald diese Gesinnung in dem Zusammenstofs mit persönlichem Interesse und spartanischem Particularismus die Probe hätte bestehen müssen. Daher empfand Ag., wie H. S. 31. 32 mit Recht hervorhebt, vor allem persönlichen Schmerz, als er seine Unternehmungen in Asien aufgeben musste; aus dem dominirenden persönlichen Interesse heraus wünschte er noch, als er in Amphipolis die Nachricht vom Siege bei Korinth erhielt, und nachher noch vor Korintb selbst, die Erneuerung des Kampfes mit den

Barbaren und hielt sie für möglich (vgl. aufser Hell. IV, 3, 4 auch Ages. 7, 5. 6). Als aber durch den antalkidischen Frieden Sparta und zugleich Ages. sich selbst vor allen Griechen entehrt hatten, wird es wohl mit seinen philhellenischen Anwandlungen vorbei gewesen sein. Dass sie jedoch früher da gewesen sind, das geht auch daraus hervor, dass später Sparta und der König, im Vertrauen auf das frühere Auftreten, glaubten die Griechen zum Kriege gegen Persien mit sich fortreifsen zu können. 379, zu einer Zeit da Persien noch mit dem kyprischen Kriege beschäftigt war, da Sparta die Kadmeia besetzt hatte, der völligen Niederwerfung von Phlius und Olynth nahe war und am Höhepunkt seiner Macht, der ausgedehntesten Herrschaft über das griech. Festland, anlangte, schloss es nach Diod. 15, 9, 3f. 18, 1. 19, 1, also nach des Ephoros Zeugnis (vgl. Theopompos b. Phot. Bibl. cod. 176, p. 120a 35 Bk. = F. H. G. I, 295, 111), einen Bund mit dem abtrünnigen ägyptischen Könige und mit Glus gegen Persien. Längst hatte nach Diod. 15, 19, 4 Agesipolis von den ungerechten Mafsregeln gegen die griechischen Städte abgerathen und zum auswärtigen Kriege mit Persien getrieben; jetzt, nachdem er 380 vor Olynth gestorben war, nahm die spartanische Regierung diese Politik auf, offenbar, um die Stimmung der unwilligen Griechen durch Krieg mit dem gemeinsamen Feinde für sich zu gewinnen. Und Agesilaos war, wenn er nicht etwa gar der Urheber jenes Bundes gewesen ist, jedenfalls durchaus mit diesem Vorgehen einverstanden, wie wir aus Isokr. Schreib. an Philippos §. 87. und aus seinem Br. an Archidamos § 11. 13f. schliefsen dürfen. Isokr. selbst hat damals eine Aufforderung zum panhellenischen Kriege an Agesilaos ergehen lassen, wenn wir einer Aeufserung seines Feindes Speusipp in dessen Brief an Philippos (Hercher, Epistologr. Graeci p. 632 = epist. Sokrat. 30 § 13) glauben dürfen. (Ueber den eben angedeuteten geschichtlichen Zusammenhang und über die Echtheit der erwähnten Briefe werde ich anderswo ausführlicher sprechen. Nachträglich mache ich darauf aufmerksam, dass der Br. an Archid. nach § 16. 14 .. *διαλλάξῃ τις τοὺς Ἕλληνας* zu derselben Zeit wie Xs. Schrift *π. πόρ* geschrieben ist.) Jener grofsartige Plan wurde mit einem Schlage vereitelt, als wenige Monate später Theben sich erhob; jedenfalls darf, was H. S. 34 für 394 ausspricht, auch von dieser späteren Zeit gesagt werden: Die griech. Verhältnisse waren durch die vorhergehenden Kriege so vergiftet worden, dass, wenn Sparta auch einen solchen Krieg unternommen hätte, der Versuch die kleinasiatischen Griechen unter eine Vormacht zu stellen, zu einer Erhebung der übrigen eifersüchtigen Griechen geführt haben dürfte. — Ich gehe noch auf einige Einzelheiten bei H. ein. Den Egoismus des Ag. will er unter anderem S. 8 daraus schliefsen, dass er auf die Nachricht des Herodas von Flottenrüstungen der Perser (Hell. III, 4, 1) als Philhellene die Verstärkung der Flotte hätte anrathen müssen; ihn hätte sein eigenes Interesse und der Plan, die unruhigen Bundesgenossen Spartas auswärts zu beschäftigen,

zur Uebernahme des Landkrieges bestimmt. Dem kann man erwidern, dass der Landkrieg doch einmal begonnen und auch nothwendig war, und dass wir andrerseits nicht wissen, ob und welche Einwirkung Ages. auf die Flotte des Pharax um diese Zeit geübt hat oder üben konnte. Anerkennenswerth ist es, dass sich H. ein möglichst scharfes Bild von den Zusammenhängen der Begebenheiten in Europa und Asien zu schaffen sucht. So kommt er S. 23 auch zu der wohl richtigen Folgerung, dass, wenn auch die officielle Aufforderung zur Heimkehr erst Anf. 394 an Ages. erging, er doch schon im vorhergehenden Winter Nachricht von den Vorgängen in Europa erhalten haben müsse, da er einmal Pharnabazos gegenüber das bedeutendere Zugeständnis, den Abzug aus Phrygien, machte, und zweitens seine Winterquartiere in der Ebene von Thebe nahm, einem Orte, der sowohl für die Beobachtung der europäischen Verhältnisse bequem lag, als auch einen etwaigen neuen Feldzug in Asien erlaubt haben würde. Dieser, meint H. S. 24—30, würde nur ein weiterer Raubzug im östlichen Mysien gewesen sein. Verdienstlich ist ferner die Untersuchung über die Zeit und den Fortgang der persischen Flottenrüstung. Er urtheilt dabei im einzelnen mehrfach abweichend von Curtius; Z. B. S. 14 A. ** versteht er Hell. IV, 3, 11 unter τὸ Ἑλληνικόν rhodische und kyprische Schiffe, während Curtius III² 764 N. 103 an meist attische denkt. Was den Werth der Quellen betrifft, so stellt H. S. 3 natürlich die Hell. in die erste Linie, den Diodor und die auch von ihm X. abgesprochene Lobschr. auf Ages. in die zweite. Der Verf. der letzteren sei allerdings der zweitälteste Zeuge, da er wegen 1, 4 vor dem Auftreten des Nabis geschrieben habe. In dieser Begrenzung der Abfassungszeit konnte er wohl noch weiter zurückgehen: denn 5, 7. 4 kann kaum nach den Greueln des Demetrius Poliorketes auf der Akropolis zu Athen 303—1 (Plut. Demetr. 23 f.) geschrieben sein.

Ueber die Lobschr. im besonderen sind zwei Arbeiten von entgegengesetzter Tendenz erschienen: Adolf Gruno, *De Agesilai qui fertur Xenophontei elocutione atque dictione*, Progr. d. höheren Bürgerschule z. Neustadt-Eberswalde, und Gerhard Terwelp, *De Agesilai, qui Xenophontis nomine fertur, auctore*, eine münstersche Dissertation. Während letzterer die Schr. für eine Fälschung und zwar eines einzigen Urhebers ansieht und der sprachlichen Seite nur einen kleinen Theil seiner Untersuchung widmet, sieht der erste Verfasser von allen historischen Erörterungen ab und begnügt sich zeigen zu wollen, dass die sprachliche Darstellung keine Veranlassung gebe, X. die Schrift abzusprechen. Vor allem betont er dabei S. 1 den oft gebrauchten, unverächtlichen Grund, dass die Schr. ein Enkomion sei. Schon der Rhetor Aristides S. 797 m. Ddf. = Spengel Rh. Gr. II, 539 habe sie gegen denselben Vorwurf, den in neuerer Zeit Heiland ausgesprochen habe, als ob vieles nachlässiger Abfassung und dem ersten schriftstellerischen Entwurfe zuzuschreiben sei, mit der Bemerkung in Schutz genommen, dass die Abgerissenheit der Gedanken nur eine scheinbare sei. Diese Erscheinung will G. S. 9

auch daraus erklären, das X. das Werk unmittelbar nach Ag. Tode, von tiefem Schmerze erfüllt, geschrieben habe und nicht die Absicht gehabt zu haben scheine, selbst es herauszugeben. Von S. 2 an geht G. classenweise die Wörter durch, welche nur in dieser Schr. Xs. und nicht in den übrigen vorkommen, und sucht sie zu rechtfertigen. Erstens seien es solche, welche X., um eine gewisse Kürze zu erreichen, neu gebildet habe, zweitens poetische, deren Gebrauch sich durch die Verwandtschaft des rednerischen Stils mit dem poetischen erkläre (unter diese wird fälschlich auch das viermal vorkommende ἀέναος gerechnet); drittens fänden sich in Folge des verschiedenen Stoffes einige Wörter nur hier bei X.; damit verbindet er die, welche laconische Dinge bezeichnen, unzweifelhaft ohne Rücksicht darauf, wie oft sie vorkommen. S. 7 erklärt er kein Wort im Ag. gefunden zu haben, welches nicht richtig gebildet sei, ein Urtheil, das T. S. 55 nur von den meisten gelten lassen will. Stellen von stärkerem rhetorischen Gepräge treffe man auch in der Kyrup., Anab., in den Apomn., sobald die Rede sich zu höherem Schwunge erhebe (S. 8). Hier hätte er nur nicht die Erzählung von Herakles am Scheidewege anführen sollen, vgl. T. S. 54. Der wichtigste Gegenstand für die Untersuchung sei aber die groſse Uebereinstimmung der ersten beiden Capp. mit den Hell., die indes sich doch nur ausdehne über einen kleineren Theil derselben (S. 9). Sie erkläre sich einfach daraus, dass X. die wiederholte Lectüre seiner Hell. für nothwendig halten mochte, um alles richtig darzustellen und nichts auszulassen; dabei seien unwillkürlich dieselben Ausdrücke ihm wieder in die Feder gekommen (S. 12), so dass jene Uebereinstimmung sogar zu einem Zeugnisse dafür diene, dass die Schrift kaum von einem anderen als X. geschrieben sei (S. 1). Was aber geändert sei, dass sei alles dem Zwecke, einer Lobrede, gemäſs rednerisch umgestaltet worden (S. 9), wofür er einige, wenig überzeugende Beispiele anführt. Eine gute Bemerkung flieſst S. 11 unter, dass 2, 4 die Verbindung *ζῶντες ἡλίσκοντο* durch Apomn. III, 12, 2 geschützt werde. — Ts. fleiſsige Arbeit zerfällt in 4 Theile. Im ersten handelt er von den zahlreichen Zeugnissen der Alten, welche einstimmig die Schr. X. beilegen, und spricht ihnen allen Werth für die Kritik ab. Dabei hat er das älteste Zeugnis, Polemons Schrift *περὶ τοῦ παρὰ Ξενοφῶντι κανάθρου*, übersehen. (Dikaiarchos übergehe ich absichtlich, weil sich aus Plut. Ages. 19 nicht mit Nothwendigkeit ergiebt, dass er sich auf den dort dicht vorher genannten xen. Ages. bezogen habe). Im 2. Th. belegt T. den Ages. Cap. für Cap. mit xen. Parallelstellen gleichen Inhalts, die er selbst zum guten Theil neu zusammengebracht hat. Im 3. redet er von den Widersprüchen mit den Hell.; im 4. vom Stil und Sprachgebrauch. Bei diesen Erörterungen scheidet er schärf erzwischen den ersten beiden Capp., die er durchaus X. abspricht, und den übrigen, über welche, wie er S. 27 nicht verkennt, sich weniger sicher urtheilen lasse. S. 17—27 weist er die seltsame Meinung zurück, als ob die entsprechenden Partien der

Hell. aus dem Ages. geschöpft seien, während sich die Sache doch umgekehrt verhalte und das letzte Stück des 2. Cap. aus Theopomp entnommen zu sein scheine; S. 43—6. 48 bespricht er die starken Widersprüche mit den Hell., 49f. das Missverhältnis des Umfangs des erzählenden Theiles zu der folgenden Charakterschilderung. Die Möglichkeit hätte T. gar nicht zulassen sollen, dass die mangelhafte Anordnung des ersteren durch die Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden sein könne. S. 60f. handelt er von den ungewöhnlichen und fehlerhaften Ausdrücken und bricht mit Recht in die Frage aus: *an putas, talia omnia ipsam laudationis naturam flagitavisse?* C. 11, meint er S. 51, sei vom Fälscher angeschlossen, weil er noch einige im Vorhergehenden nicht aufgebrauchte Gedankenbrocken übrig gehabt habe. Gegen die Meinung von einem und demselben Urheber erkläre ich mich nun entschieden; 1, 6 *νῦν ἤδη* — 3, 1 *τὰ γὰρ τοιαῦτα* und c. 11 rühren jedenfalls nicht mit dem übrigen von demselben Verfasser her. Ich halte aber alles übrige für echt xenophontisch. Nach der Ausscheidung jenes ersten Stückes schliefsen sich die umstehenden Worte zu dem tadellosen Sinne zusammen: Des Ages. Thaten aber während seiner Königsherrschaft übergehe ich als allgemein bekannt. X. beschäftigte sich damals wohl schon mit der Fortsetzung seiner Hell., B. V, 2—VII. Die Worte 3, 1 *ἀναμνῆσαι μόνον ἀρκεῖ* scheinen den Impuls zu dem elenden Einschiebsel gegeben zu haben. In dem von mir für echt Erklärten lässt sich alles Angefochtene rechtfertigen und erklären, wie denn dafür Beckhaus „X. der Jüngere und Isokr." Progr. des städt. Progymn. zu Rogasen, 1872. S. 5—8 gegen Hagen, allerdings in anderer Absicht, Beachtenswerthes geleistet hat. Was zurückbleibt, darf der handschriftlichen Ueberlieferung zur Last gelegt werden, deren zahlreiche Mängel zu einem guten Theile schon durch die Kritik gebessert sind; so ist Ts. Bedenken S. 61 wegen 7, 5 *ἐν τῇ Κορίνθῳ μάχῃ* längst durch Einsetzung von *ἐν* gehoben werden. Man braucht nach meiner Meinung nicht einmal zu der Zuflucht der Unfertigkeit zu greifen. Wenigstens die von T. S. 50 angegebenen Mängel der Composition erkenne ich als solche nicht an: kleinere Abschnitte in dieser Lobrede schliefst X. häufig, wie es die Stilgattung erlaubt, ansteigend mit allgemeinen, rhetorischer geformten, bisweilen nicht ganz eng mit dem Vorhergehenden zusammengehörigen Gedanken, nach Art etwa der Concetti. Was den sprachlichen Ausdruck betrifft, so entschuldigt T. selbst S. 55 die Häufigkeit derselben Uebergangspartikeln mit der Natur des Stoffes. Die überraschend grofse Zahl aber von Parallelstellen, voll anklingender Gedanken und ähnlicher Worte, S. 16. 27f. entscheiden nichts; das würden höchstens wörtliche Entlehnungen. Jene lassen sich, wie eine wächserne Nase bald für bald gegen Xs. Verfasserschaft drehen und wenden, je nach der Ansicht, die der Untersuchende aus anderen Gründen gewinnt. T. hat also S. 47f., um wichtigere Argumente aufzustellen, Widersprüche mit der Geschichte, wie nicht wenige seiner Vorgänger, herauszu-

bringen gesucht, indem er in etwas rabulistischer Weise einzelne Facta presst, ein Verfahren, das nicht einmal bei einem Historiker anwendbar sein würde, der sein abschliefsendes Urtheil über das lange Leben eines bedeutenden Mannes abgiebt, geschweige denn bei einem Lobredner. Z. B. weil Ages. den Lysandros so demüthigte, könne, sagt er, X. unmöglich über Ages. geschrieben haben 4, 2 *τό μὴ ἀποδιδόναι χάριτας ἄδικον ἔκρινεν*, 6, 8 *ἄμεμπτος ὑπὸ τῶν φίλων διεγένετο*. (Dabei laufen auch Versehen unter: 5, 7 [vgl. 9, 1] des Ages. offenes Verfahren den Freunden gegegenüber und 7, 6 sein verstecktes den Feinden gegenüber stehen in gar keinem Widerspruche mit einander, wie T. 31 meint; gegen 10, 4. 6, 3 durfte nicht S. 46 Hell. IV, 6, 10 citirt werden.) Man vergesse doch nicht, dass X. zur hingebendsten, überschätzenden Freundschaft mit imponirenden Personen nur zu geneigt war (wenn das eine gewisse *imbecillitas animi* [S. 63] ist, so wird man ihn davon nicht freisprechen können); dann wird man die *nimia admiratio* (S. 63) nicht für unmöglich halten. Wenn T. S. 48 behauptet, die Rolle eines solchen Lobredners sei unvereinbar mit Xs. überall bewiesener Wahrheitsliebe, so ist doch anerkanntermafsen der historische Wahrheitssinn Xs. in den Hell., wo es Laked. und Ages. gilt, nur ein schwacher. Wegen des stärkeren rhetorischen Gepräges aber haben schon andere, wie auch Gr., auf Stellen in anderen Schriften verwiesen, in denen die Rede weit über die gewöhnliche *simplicitas* und *grata neglegentia* (S. 54) hinausgeht. Nun will T. S. 55—8 ein Uebermafs von rhetorischen Künsten und Künsteleien in der Schr. finden. Indes ist zu beachten, dass wir überhaupt nicht ohne weiteres mit unserem modernen Gefühl an das *γένος ἐπιδεικτικόν* der Alten herantreten dürfen, sondern möglichst auf dem Wege historischer Forschung und Vergleichung. Wenn wir nun da die übrigen vergleichbaren Reden, besonders den Euagoras des Isokr., mit dem xen. Ages. zusammenhalten, so sticht er gar nicht so sehr von ihnen ab, zeichnet sich vielmehr durch eine gewisse Wärme des Gefühls aus.

Die X. untergeschobenen Briefe sind, kritisch bearbeitet, von Rudolf Hercher in seinen Epistolographi Graeci herausgegeben worden.

Als einziges umfassendes Werk über X. ist erschienen Alfred Croiset, *Xénophon, son caractère et son talent. Étude morale et littérare.* Paris, Ernest Thorin 1873. 246 S. Text, 247—76 Noten 8°. Was der Verf. S. 244 sagt: *X. ne mérite pas d'être admiré sans réserve, mais il mérite d'être étudié avec sympathie par le moraliste, par le littérateur, par l'historien*, ist ihm selbst Richtschnur gewesen. Indem er auf die Schilderung von Xs. Charakter hauptsächlich ausgeht, will er zeigen, dass jener kein bizarrer Mensch voller Widersprüche war, sondern eine einheitliche Natur voll gemäfsigter harmonischer Eigenschaften. Im einzelnen mussten dem Verf. die Züge bei seiner Darstellung etwas in einander überfliefsen, da X.

keine ganz scharf zugeschnittene Persönlichkeit gewesen ist. In wohlerwogenem, gerechtem Urtheile kommt C. S. 240 ff. 2 etwa zu folgendem Ergebnis: X. ist keine speculative, sondern eine auf das Handeln gerichtete Natur, voll Lust zur Rede. Er ist voll Frömmigkeit, in der sich, wenn er zu handeln wünscht, Superstition und Klugheit auf eigenthümliche Weise paaren (S. 20. 36 f.) er ist voll Selbstbeherrschung, Klarheit, Gewissenhaftigkeit, Bescheidenheit und Freundestreue (S. 42). Während ihn in Ab- und Zuneigung mehr das Gefühl als der Verstand leiten, lassen ihn andrerseits seine Klugheit, Charakterfestigkeit, Schlagfertigkeit durch die schwierigsten Verhältnisse ohne Anstofs hindurchfinden (S. 44). Diese Eigenschaften erhalten ein besonderes Gepräge in Folge einer aristokratischen Erziehung; er ist ein vortrefflicher Offizier, später Hausvater und Landwirth. Aber er ist kein Staatsmann. Er ist nicht frei von Vorurtheilen; sie werden aber durch das Mafsvolle seines Wesens in Schranken gehalten. Erscheint er auch bisweilen kalt, so ist er doch kein Egoist; er ist nicht der Verräther an seinem Vaterlande. Ein grofser Mann ist er nicht; er besitzt weder einen genialen Verstand noch ein gewaltiges, leidenschaftliches Gemüth, aber in ihm ist Tact und ein Verein glücklicher Eigenschaften. Auf die Einzelheiten seiner äufseren Lebensumstände ist C. selten in eigner Untersuchung eingegangen, und hat sich hier nicht frei von Irrthümern gehalten, von denen ich die bedeutenderen hervorheben werde. Im 1. Cap. handelt er von Xs. Jugend. Er setzt S. 247 ff. n. 1 seine Geburt gegen 435; er lässt S. 10 X. wirklich Schüler des Isokr. sein und ihn S. 18 zwischen 403—1 zu Dionysios nach Sicilien reisen. Im 2. Cap. S. 22 ff. zeigt er X. zuerst auf dem Zuge durch Asien als militärischen Beobachter und Schriftsteller, darauf S. 30 ff. als handelndes Haupt. S. 39—60 giebt er ein recht gutes Gesammturtheil über X. als Feldherrn. Die Abfassung der Anab. möchte C. S. 254 n. 7 nicht nach 380 setzen. Auch er lässt sie unter dem Pseudonym Themistog. herausgegeben sein, auf Grund davon, dass doch Hell. III später geschrieben sein müsse. Gegen die Ansicht, dass X. schon 399 verbannt sei, wendet Cr. S. 260 n. 20 mit Recht ein, dass damals nach Hell. III, 1, 4 die Athener noch 300 Ritter als Contingent gegen den Perserkönig ausgesandt haben. Er selbst lässt mit Letronne und Grote X. nach der Uebergabe der Kyreier an Thibron im Herbst 399 nach Athen zurückkehren. Auf der Heimkehr könne, meint er S. 256 n. 12, die Apologie schnell verfasst sein. Kurz nach der Rückkehr scheine der Ἱππαρχικός geschrieben zu sein (S. 59). Wenn C. für die geschehene Heimkehr S. 263 An. V, 3, 5 die Weihung eines Theiles der Beute im Tempel zu Delphi und zwar im Schatzhause der Athener geltend macht, so hindert nichts, diese Weihung in die Zeit zu setzen, da Agesilaos und X. in seinem Geleite sich nach der Schlacht bei Koroneia zu jenem Heiligthume begaben, und wir dürfen in der Niederlegung im athenischen Schatzhause ein redendes Zeugnis für Xs. trotz der Verbannung nicht erloschene

Digitized by Google

Anhänglichkeit an sein Vaterland sehen. Mit Recht hat Mure gegen Letronnes Ansicht eingewandt, dass in der friedlichen Zeit nach 399 X. keinen Anlass gehabt hätte, den Schatz der Artemis, aus dem er privatim ein Heiligthum zu stiften beabsichtigte, zu Ephesos in Verwahrung zu lassen. Cobets und Dindorfs Untersuchungen über die Abfassungszeit der Apomn. hat Cs. offenbar nicht gekannt: vgl. die Recension von J. Nicole in der Revue critique 1874, S. 150f; sonst würde er wohl nicht jene Schrift zwischen 399—4 in Athen verfasst sein lassen. Wenn er dies S. 259 n. 19 daraus schliefsen will, weil X. den Sokr. sich wiederholt in den Apomn. wohlwollend über die Demokratie äufsern lasse, so ist er dabei durch die falsche Meinung S. 265 n. 24 beeinflusst worden, dass die Schr. vom Staate d. Ath. von X. (um 375) verfasst sei. Eben so hält er S. 93. 257 n. 15 die unechten Partien des Kynegetikos für authentisch, und legt in Folge beider Umstände X. eine übertriebene Abneigung gegen den attischen Demos und die Sophisten bei, welche letztere C. S. 94 seinerseits jedenfalls mit den Worten zu günstig beurtheilt: „Sie lehrten weder die Lüge noch die Wahrheit, sondern sie haben nur die Rhetorik von der Ethik getrennt, eine wahrhaft wissenschaftliche Trennung.“ Der falsche Zeitansatz der Apomn. ist zum Glücke ohne Einfluss auf die Darstellung im 3. Cap. „X. und Sokr., die Memorabilien“ S. 61 ff geblieben; dieser auf Grundlage von Grotes Plato gearbeitete Abschnitt (S. 2) ist vielmehr nach meinem Urtheil der beste Theil des Buches. Hier werden die Grundneigungen und Ansichten Xs. klar, und es fällt ein Licht auf alle Aeufserungen seines Thuns. Die Darstellung Cs. ist kurz folgende: X. sah in Sokr. weniger den grofsen Philosophen, als den besten Menschen und Lehrer (S. 114). Fast nur solche Gespräche desselben giebt er wieder, welche ihn im Gebiete des Praktischen zeigen. Nur beiläufig und vereinzelt, und überhaupt nur in dieser Schr., entfallen ihm die tiefsten sokr. Gedanken, die in Zusammenhang gebracht, mindestens die Ansätze zu einem Systeme zeigen, z. B. von der Erkenntnismethode des Sokr. (S. 64—9). Aus dem ethischen Systeme des Sokr. sind 3 Theorieen noch aus den Spuren zu erkennen, von denen 2 gröfseren Umfang bei X. einnehmen, weil sie völlig mit seiner Ueberzeugung stimmen: Erstens eine Theorie der Vorsehung (S. 70—6). Nicht sowohl die Unendlichkeit der Welt hebt X. hervor, als vielmehr die Ordnung und Vollendung in ihr. Die Existenz der Zwecke, des Nutzens beweist die Intelligenz der Gottheit, ihre Fürsorge für den Menschen. Daraus geht hervor, dass das Schöne, Gute, und wahrhaft Nützliche, die aber nicht weiter definirt werden, zusammenfallen; die Ueberschreitung der göttlichen ungeschriebenen Gesetze zieht ohne weiteres Schaden, Strafe nach sich (S. 83). Darauf gründet sich eine zweite, in ihrer Kürze paradox erscheinende und auch nur halb wahre Theorie des Schönen (S. 89) und vor allem drittens eine Theorie der Moral (S. 76 ff.). Aus der Erkenntnis der Fürsorge der Gottheit für die Menschen geht für diese die Pflicht der Frömmigkeit hervor, aus

der Erkenntnis der gewollten Zwecke der Gottheit die Grundlage der xenoph. Moral: die Identität des moralisch Guten und des wohlverstandenen Interesses, die Identität der Weisheit (σοφία) und der Tugend (σωφροσύνη). Die Betonung des Nützlichen, das sogar in der Freundschaft zu sehr herausgekehrt wird (S. 102), scheint zum Egoismus, ja zum Cynismus führen zu müssen. Allein wie Xs. Person selbst edel war, so ist auch seine Theorie dem fern: bei der Unbestimmtheit seiner Darstellung beseitigt X. nicht die besseren Motive; er erkennt ja sogar die ungeschriebenen Gesetze an. Der Nutzen ist nicht das Maſs der Gerechtigkeit, sondern ihre Folge. Das Gute geht nicht im Nützlichen auf, sondern umgekehrt, vom Guten getrennt giebt es kein Nützliches. Der kürzeste Weg, für einen guten Menschen zu gelten, ist der, es zu sein. Die Tugend ist der Weg zur Glückseligkeit (S. 112). Sicher hat X. persönlich die Schönheit der Tugend empfunden, ist sich des innern Glücks beim guten Handeln bewusst geworden. Recht handeln erscheint ihm ja natürlich, angenehm, leicht. Seine Natur befand sich in einem glücklichen Gleichgewichte, er scheint persönlich wenig innere Seelenkämpfe zwischen gutem Willen und bösen Begierden durchgemacht zu haben. Aber seine Theorie findet nicht mehr statt in böser Umgebung; in dieser muss das Gute um seiner selbst willen gethan werden, ohne Rücksicht auf den Erfolg, mag er Leiden und Vernichtung sein. X. ist aber Optimist; er glaubt an eine gute Weltordnung, in der das Nützliche vom Guten nicht getrennt ist. So kommt es, dass er weder das physische noch das moralische Uebel in seinem Ursprunge berührt, dass er auf das Verhältnis des freien Willens zur Begierde und zu den Leidenschaften nicht genügend eingeht. Wissenschaftlich ist seine Theorie ohne Werth. An ihrer Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit scheint nicht Sokr. Lehre Schuld gewesen zu sein (S. 91), sondern einmal der Umstand, dass er den Sokr. gegen die Vorwürfe der Gottlosigkeit und der Verführung der Jugend durch Darstellung seiner Frömmigkeit und der Sittlichkeit seines Unterrichts vertheidigen wollte, zweitens und vor allem Xs. Persönlichkeit. Er liebte nicht die Metaphysik; nur was den Menschen unmittelbar besser macht, hat ihm Werth. Und im Verkehr mit den Menschen gewöhnlichen Schlages, mit seinen grieh. Zeitgenossen, in denen sich oft Sinn für Ideales und Handelsgeist so merkwürdig verbanden, hatte allerdings eine Theorie von der Identität des Guten und wahrhaft Nützlichen, von der Bedeutung der σωφροσύνη ihren unleugbaren Werth (S. 88. 48). Im 4. Cap. S. 118 ff. handelt C. zunächst von der Verbannung des X. Er lässt ihn bald nach des Agesilaos Ankunft in Asien dorthin gehen, ohne dass er über Xs. Motive irgend etwas sagt oder sagen könnte. Aus An. V, 3, 7 ἐπεὶ δ' ἔφευγεν schlieſst er S. 259 n. 20, dass die Verbannung ausgesprochen sei, nachdem X. dem Megabyzos den Schatz für die Artemis anvertraut habe, was er nach § 6 that, als er mit Ages. Asien verlieſs. Er ist mit Letronne der moralischen Ueber-

zeugung, dass sie vor der Schl. b. Koroneia verhängt sein müsse. Um Xs. Theilnahme an ihr zu rechtfertigen, dreht und windet er sich, bei dem Mangel genügender Nachrichten, auf alle Weise (S. 120 bis 4). Dabei erklärt er S. 264 n. 22 die Lobschr. auf Agesilaos für echt. Um Xs. politische Ansichten darzustellen, zieht er S. 129 ff. die Schr. vom Staate d. Lak. heran, die er S. 269 n. 27 wegen c. 14 gegen 375 geschrieben glaubt, ferner S. 139 ff. den Hieron, den er S. 270 n. 30 gegen 380 abgefasst sein lässt, und S. 146 ff. die Kyrupaidie. Mit Recht vergleicht er S. 144 Platons Republ., die Darstellung des Weisen auf dem Throne, und warnt er S. 155 andrerseits vor der Annahme, als habe X. Einzelheiten in der Persönlichkeit des Kyros und in den persischen Einrichtungen zum Vorbilde empfehlen wollen. Vielmehr sei nur die allgemeine Tendenz, zugleich als ein Zeichen der Zeit zu beachten, welche erweise, dass X., der Aristokrat, dem Gedanken der absoluten Monarchie eines einsichtigen Mannes nicht unzugänglich war. Nur hätte C. nicht unbemerkt lassen sollen, dass sich diese Theorie nicht so sehr früh in X. entwickelte. 5. Cap. S. 164 ff. behandelt er Xs. Leben in Skillus, das er von 393—368 ausdehnt. Schön schildert er seine dortige für ihn völlig geeignete Thätigkeit, in der er ganz aufging. Mit Recht lässt er dort den Kyneg., π. ἱππ. und den Oikon. entstehen; von letzterem hebt er S. 229 die stilistischen Vorzüge gebührender Weise hervor und widerlegt S. 165 ff. 255 u. 8 mit den zutreffendsten Gründen die Annahme, dass er das 5. Buch der Apomn. sei. Im 6. Cap. S. 185 ff. bespricht er die Hell. Sie seien zum gröſseren Theile in Skillus geschrieben, aber vollendet seien sie, nachdem gegen 368 die Verbannung aufgehoben worden wäre, in Korinth oder vielleicht auch bei wechselndem Aufenthalte in Athen (vgl. auch 239). Die Ueberlieferung hält er S. 187. 258 n. 18 für glaubhaft, dass X. das Werk des Thuk. herausgegeben habe. Seine Hell. seien die unmittelbare Fortsetzung jenes Werkes, den Ereignissen nach, aber nicht dem Geiste nach; S. 195 ff. giebt er dann eine richtige Charakteristik. Beachtenswerth ist der S. 192 ausgesprochene, aber nicht weiter begründete und verfolgte Gedanke: „*C'est vers la fin du quatrième livre et le commencement du cinquième, au traité d'Antalcidas, que j'inclinerais à établir cette séparation des deux parties des Hell.*" (vgl. auch S. 275 n. 40). Im 7. Cap. S. 214 ff. betrachtet er X. als Künstler und Schriftsteller. Die durch eindringendes Studium gewonnenen Züge sind wirksam zusammengestellt, wenn sie auch nicht alle neu sind. Ich hebe weniges heraus. X. sei kein groſser Schriftsteller. Er urtheile über die Entwickelung der Geschichte, wie über die einzelnen Menschen nach den Ideen, die ihn bewegen und dringe nicht in fremdes Wesen ein; in Folge davon entstelle er mitunter in gutem Glauben, die Wahrheit zu reden, die Geschichte. Vermöge seiner Darstellungsart habe er auch den zahlreicheren guten, unter einander zu wenig verschiedenen Charakteren in der Kyrup. sein eigenes Wesen geliehen. Als einer der ersten habe er durch die

Digitized by Google

ausführliche Darstellung der Jugend des Kyros auf die Wichtigkeit dieses Alters für das ganze spätere Leben aufmerksam gemacht. Der Stil (S. 230 ff.) sei klar, einmal durch die Oberflächlichkeit der Gedanken, bei denen er oft zu breit werde, während bei Vertiefung des Stoffes sein Talent nicht ausreiche; sodann durch die Composition und den Satzbau. Die Gedanken seien in ihm nicht in ihrer Totalität vereinigt synthetisch aufgeschossen, sondern nach einander aufgestiegen; daher der geringe Periodenbau. Im letzten Cap. ist auch er S. 230 mit Recht der Ansicht, dass die Schr. π. πόϱ. nach dem Anfang des heiligen Krieges von X. geschrieben sei, der nach seiner Meinung S. 240 etwa 350 gestorben ist.

Berlin, 14. 10. 74. Nitsche.

Digitized by Google

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Pädagogisches Archiv von Krumme. XVI. Jahrg.

5. Heft.

S. 305—321. *Hasswandler. Bemerkungen über den Unterricht im Freihandzeichnen.* Unter Berücksichtigung des in der Pädagogischen Encyklopädie von Gugler verfassten Artikels „Zeichnen“ theilt der Verf. seine eigenen in oesterreichischen Schulen gemachten Beobachtungen und abweichenden Erfahrungen mit. Daran schliefsen sich allgemeine Betrachtungen über Lehrer, Schüler und Locale. Die Aufgabe des Zeichenlehrers besteht darin, meint der Verf., dass das Wissen und Können der Schüler durch belehrende Mittheilungen und durch die Kritik ihrer Arbeiten gefördert werde. Daher ist das Fertigmachen von Schülerarbeiten durchaus zu tadeln, wohl aber kann bisweilen zur Anregung ein kleines Stück gezeichnet werden. Die Schüler sind im Anfange leicht zu leiten, später machen oft Trägheit, Leichtsinn und roher Uebermuth und die geringe Wirkung einer ungenügenden Fortschrittsnote die Thätigkeit des Lehrers zu einer recht unerquicklichen. Der Zeichensaal endlich muss grofs genug sein, um sowohl eine hinreichende Anzahl von Zeichentischen aufzunehmen und die Schultafel nebst der Stative aufzustellen als auch Raum genug haben, um mehrere Gruppen von Schülern nach den aufgestellten Modellen arbeiten zu lassen. Dabei kommt auch noch das Licht, das hell und unmittelbar von einer seitlich, womöglich nach Norden liegenden Fensterreihe ausgehen muss, sowie der Bau und die Beschaffenheit der Augen der Schüler in Betracht — S. 321—338. *T. Merkel. Die höhere Bürgerschule im Grofsherzogthum Baden.* Die Verordnung vom 15. Mai 1834 liefs den höheren Bürgerschulen eine grofse Mannigfaltigkeit. Erst seit dem Jahre 1868 gingen verschiedene Combinationen nach und nach ein, und es nahmen die kleineren Schulen den Lehrplan der unteren 5 oder 6 Classen der Realgymnasien an. Diese sechsclassige Anstalt hat in der Regel die Berechtigung zur Ausstellung des Freiwilligenzeugnisses. Für eine solche stellte die Oberschulbehörde einen Lehrplan auf, der

Google

den Gemeinden sammt einem Statut, welches die Bedingungen, unter denen die Lehrziele an der einzelnen Anstalt erreicht werden könnten, genau abgrenzt und bestimmt („Satzungen"), zur Begutachtung resp. Annahme vorgelegt wurde. Es wird dann das Schema, nach dem die Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen vertheilt sind, mitgetheilt. Nach einer Besprechung der Ausführung der betreffenden Disciplinen giebt der Verf. das Statut der höheren Bürgerschulen zu Heidelberg und Constanz und knüpft daran ausführliche Erklärungen über die Verhältnisse der Lehrer, über die Höhe des Schulgeldes, sowie der Beiträge des Staates und der Gemeinden; er schliefst mit der Uebersicht der Frequenz der Bürgerschulen zu Karlsruhe, Constanz, Freiburg und Heidelberg vom Jahre 1873 (255, 119, 300, 237). — S. 338—345. *Evers. Reallehrerversammlung zu Crefeld.* Es wurde hauptsächlich eine These des Dir. Ostendorf: „Eine unseren socialen und politischen Verhältnissen entsprechende Organisation des höheren Schulwesens ist nicht denkbar, so lange die Bestimmung aufrecht erhalten wird, dass in Gymnasien und Realschulen der fremdsprachliche Unterricht mit dem Latein begonnen werden muss" in Verbindung mit drei anderen, welche das Französische an den Anfang setzen, begründet und zwei Stunden lang debattirt. Es wurde zwar nicht abgestimmt, indes schien sich die Mehrzahl doch für das Lateinische zu entscheiden. Hierauf trug Rector Höfling aus Dülken über „die Realschule und die Volkswirthschaft" vor. Der Inhalt wird in Kürze mitgetheilt und einige Bemerkungen dagegen. — S. 345—348. *Schweizer-Sidler* giebt den Inhalt von *Whitney. Oriental and linguistic studies. The Veda, the Avesta. the science of language* an. — S. 349—354. *F. Schaper.* Recension von *Suhle. Uebersichtliches Homerlexicon* etc. Rec. lobt die wissenschaftliche Seite des Lexicons, sowie die präcise Kürze und die Brauchbarkeit für Schulen. — S. 354—363. *Beniken.* Anzeige von *H. Schmidt. Elementarbuch* der lateinischen Sprache. VI. Aufl. Ben. tadelt die für die Vorübungen gebotenen Vocabeln, die beobachtete Orthographie, die für Sextaner zu schweren Sätze und ungewöhnlichen Vocabeln, so dass er zu dem Resultat kommt, das Buch sei in dem für VI bestimmten Theil im allgemeinen unbrauchbar und entweder ganz zu ändern oder abzuschaffen. — S. 363—68 *E. von Sallwürk* zeigt ausführlich an *Steinbart. Methodische Grammatik der französischen Sprache.* II nebst dem dazu gehörigen Uebungsbuch von Wüllenweber. S. empfiehlt das Buch der Beachtung und hofft, dass es im Stande sein wird, die allseitig ersehnte Reform des französischen Unterrichtes anzubahnen und zu leiten.

6. Heft.

S. 369—383. *Gerhard. Die höhere Schule aus dem Gesichtspunkt der Freiheitsidee.* Die Aufgabe der Erziehung ist eine doppelte, den zu Erziehenden zur Erkenntnis zu führen und die Erkenntnis zur Norm seines Willens zu machen (Unterricht und Zucht). Die Vorbildung zu der Universität ist nun aber nur durch Verkennung ihrer inneren Zweckbestimmung, Selbstüberhebung und äufseren Druck in ihre jetzige Lage hineingedrängt. Dadurch ist eine Schädigung der Interessen aller an der höheren Schule Betheiligten erfolgt; denn jetzt kann das Kind nicht für seinen Beruf erzogen werden, son-

dern wird zu einem, den es selbst nicht wählen würde, im voraus bestimmt. In Uebereinstimmung mit der Idee der Freiheit muss daher wieder die Wiederherstellung der Einheit der höheren Schule erstrebt werden. G. glaubt nun dies dadurch erreichen zu können, dass bei Beibehaltung der 9jährigen Dauer des ganzen Schulcursus und der üblichen Classeneintheilung Sexta bis Secunda incl. gleichmäſsig eingerichtet und erst die Prima in eine gymnasiale und reale getheilt würde. Der Schwerpunkt für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht wäre dann nach der Realprima zu verlegen. Der Stundenplan für das Realgymnasium (VI—II incl.) würde sich nicht allzuweit vom heutigen Lectionsplan der Gymnasien unterscheiden; nur würde das Lateinische schon in II mit 8 Stunden, das Französische von III an mit 3 Stunden, das Englische resp. Hebräische mit 2 facultativen Stunden von II an wöchentlich anzusetzen sein. Die Gymnasialprima würde 3 Stunden Französisch und 3 Mathematik haben, sonst von der jetzigen Ordnung nicht abweichen. In der Realprima wird das Lateinische und Griechische mit je 2 Stunden, das Englische mit 4 Stunden, Mathematik und Naturwissenschaften mit je 6 Stunden, das Französische mit 3 Stunden betrieben. G. begründet diese Anordnung des weiteren und bringt damit Reisackers Plan zusammen. — S. 383—393. *E. v. Sallwürk. Der Ostendorfsche Schulplan und die Stellung des Französischen in demselben.* Unter den Bestrebungen, das höhere Schulwesen zeitgemäſs umzugestalten, treten die des Directors Ostendorf in beachtenswerther Weise hervor. Der ganze Plan desselben beruht auf der Möglichkeit, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen. Es ist ihm auch gelungen, die Schwächen und Lächerlichkeiten des ersten lateinischen Unterrichtes nachzuweisen, aber nicht dem Französischen mehr geistesbildenden Gehalt als dem Lateinischen zu vindiciren, vielmehr leiden manche seiner Empfehlungen des Französischen an einseitiger Auffassung; denn wenn auch die Ausspracheübungen „ein heilsames Mittel der Zucht“ sind, so ist doch nicht zu leugnen, dass die Orthographie, die bei der Aussprache sehr ins Gewicht fällt, sowie die absolut richtige Aussprache der Nasale und Zischlaute dem Schüler weniger leicht sein werden als das Lateinische. Ueberhaupt ist die sinnliche Seite der französischen Sprache für die jugendliche Auffassung zu wenig greifbar. Auch die Formenlehre ist nur anscheinend leichter als die lateinische. Die richtige Anwendung des *passé indéfini*, sowie *de* u. *à*, die nicht bloſs Casuszeichen, sondern auch andere kaum qualificirte grammatische Functionen hat, u. a. m. ist selbst dem vorgerückteren Schüler äuſserst schwierig. Was die Wortstellung angeht, so ist sie ja im Französischen einfach und geregelt, indes darf man nicht vergessen, dass sie dem Anfänger, der in der Art seiner Muttersprache noch sehr befangen ist, einen sehr unbehaglichen Eindruck und die Vorstellung groſser Unbeholfenheit macht. Und einzelne andere syntaktische Verhältnisse *(participes présents, faire* und *laisser)* sind sehr künstlich. Dass die franz. Sprache der Ausdruck der entwickelteren modernen Anschauungen ist, ist vielleicht deshalb nicht gerade ein Empfehlungsgrund, weil die erste wissenschaftliche Sprachbildung auf einem in objectiver Entfernung liegenden Gebiete beginnen muss. Wenn somit doch das Lateinische nicht hinter dem Französischen zurücksteht, so ist damit keineswegs gesagt, dass nicht vieles in dem lateinischen Unterricht geändert werden müsse grammatische Methode, Unterrichtsbücher u. a.) — S. 394—405. *Ballauf*

Digitized by Google

bespricht *O. Willmann*, J. F. Herbarts pädagogische Schriften. Er setzt auseinander, dass die Gegenwart besser zum Verständnis der Herbartschen Pädagogik vorbereitet sei, als es die Zeitgenossen des Urhebers waren, dass der Lehrer keine erhebendere Erholung finden könne als die Beschäftigung mit einer Kunst oder Wissenschaft, die ihn über die Erbärmlichkeiten des täglichen Lebens hinweghilft und zugleich rückwirkende Kraft hat. Er giebt an, dass gerade dadurch, dass Herbart den gesammten Unterricht als sittliches Bildungsmittel in Betracht zieht, ein eingehenderes Studium seiner Pädagogik wünschenswerth sei. Zuletzt kommt er dann auf die Ausgabe von Willmann und giebt den Inhalt an. S. 405—427 *Anzeigen* von 1. *Fess*, die Gemüthsbildung in der Volksschule, 2. *W. Herbst*, Königsgeburtstagsreden, 3. *Thekla von Gumperts*, Familienbuch (S. 407—412), 4. *Kleinpaul*, Poetik 7. Aufl. (— 417). 5. *Kleine vaterländische Geschichte*. 3. Aufl. bei Ed. Anton in Halle, 6. *Winderlich*, Uebersicht der Weltgeschichte 4. A., 7. *Gohr*, Elementarbuch der Weltgeschichte I. 4. Aufl., 8. *Hochgemuth*, kurze Biographien aus der Geschichte. 9. *F. Schmidt*, Homers Iliade 4. Aufl., 10. *Stell*, Erzählungen aus der Geschichte V. Band (1789—1871), 11. *J. Beck*, Griechische Geschichte 4. Aufl., 12. *Schwartz*, Handbuch für den geographischen Geschichtsunterricht, 13. *Wollschläger*, Uebersicht der Weltgeschichte (eine eigenthümliche Arbeit, die bei allen möglichen Geschichtsstudien angenehme und passende Dienste leistet), 14. *A. Moussen*, die Physik auf Grundlage der Erfahrung III, 1 2. Aufl., 15. *Kutzen*, die Grafschaft Glatz. — S. 427—432. *Chronik der Schulen* enthält einen ganz kurzen Bericht über die Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik 1874, einen anderen über die gleiche Geltung der von deutschen Gymnasien ausgestellten Reifezeugnisse nach der Köln. Ztg., über die Berathungen im Verein der Lehrer an höheren Lehranstalten Berlins nebst den vom Verein neuerdings aufgestellten 12 Fragen, endlich über das künftige Sächsische Unterrichtsministerium nach d. Dresd. B. u. Hdhl. und über das Pädagogische Seminar in Pestb. — S. 432. Die neuesten *Schulprogramme* (Berlin, Fr. Werd. u. Luisenst. Gewbsch., Dramburg, Greifswald, Stettin Stadtgym., Belgard, Gartz a. O.)

Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen.

IX. Band, 8., 9. u. 10. Heft.

S. 271–285. *J. Jolly. Schulgrammatik und Sprachwissenschaft. III.* Dass die griechische Grammatik von Curtius so bedeutenden Erfolg hatte, davon war der Grund, dass Curtius sich jede Erklärung versagte, welche als blofs zufällige Hypothese nicht wissenschaftlich gerechtfertigt und sichergestellt ist, und dass er sich unter den so begründeten Erklärungen auf diejenigen beschränkt hat, welche den sicheren Gebrauch der Formen unterstützen können. Daher ist auch die Thatsache herzuleiten, dass trotz der vielfachen Opposition von Theoretikern und Praktikern die Grammatik allmählich immer mehr Gebiet gewonnen hat. Dass diese Methode noch nicht für den lateinischen Elementarunterricht fruchtbar gemacht ist, mag sich wohl erstens daraus erklären, dass im Lateinischen die Vorzüge der Vergleichung viel weniger hervortreten, weil es mehr durch Lautveränderungen und grammatische Neubildungen von dem

ursprünglichen Bestand abgewichen, etymologisch also weniger durchsichtig ist, und zweitens daraus, dass diese Sprache schon in einem Alter begonnen wird, in dem die Denkkraft noch kaum entwickelt ist. Die weitere Einwirkung der Sprachwissenschaft auf die griechische Schulgrammatik wird sich nun darauf richten müssen, dass die Etymologie, durch welche die Erlernung der Vocabeln wesentlich erleichtert werden wird, und die Compositionslehre überhaupt Raum gewinnt. Auch für die Syntax sind die Resultate der Sprachwissenschaft zu verwerthen. In der Casuslehre lässt sich die localistische Auffassung nicht begründen; diese ist jedenfalls so lange zu vermeiden, bis sich durch weitere Forschung ein einfaches und für die Schule geeignetes Princip der Darstellung herausgestellt hat. Sicherer lässt sich schon in der Satzlehre vorgehen. Hier hat die historisch-comparative Forschung die Eintheilung der Sätze in Haupt- und Nebensätze und die Gliederung der letzteren nach den logischen Kategorien beseitigt, indem sie nachweist, dass im indogermanischen Sprachstamm anfangs eine völlige Gleichheit unter den Sätzen geherrscht hat und erst mit der fortschreitenden geistigen Entwicklung die Sonderung von Parataxe und Hypotaxe hervorgetreten ist, und indem sie darthut, dass die Eintheilung der Nebensätze nach logischen Kategorien sprachlich durch nichts gerechtfertigt werden kann. Jolly schlägt vor, dieselben mit Delbrück und L. Lange in antecessive, subsecutive und coincidente zu trennen. Auch die Lehre vom Infinitiv und Acc. c. Inf. sieht einer gründlichen Umgestaltung entgegen, nachdem die Sprachwissenschaft diese Bildung in den indog. Sprachen als den erstarrten Casus eines verbal construirten Verbalsubstantivs endgiltig entschieden hat. Daher wird es nothwendig sein, den Infinitiv im Griechischen als Adverb darzustellen, den Acc. c. Inf. aber aus der Analogie bei den Verbis dicendi und sentiendi zu erklären; bei diesen ist der Acc., wie Homer zeigt, ursprünglich Objectscasus. Durch weitere Ausdehnung der Analogie und indem die Prolepsis zu Hilfe kam, wurde er auf eine Menge von Fällen übertragen, in denen diese Erklärung nicht genügt. — S. 285—300. *Dombart. Zur Erklärung und Kritik des Minucius Felix.* 1, ändert Mühly (Jhb.) mit Unrecht, vergl. zur Stelle Cic. ad Att. 1, 18. Zu *respuit* 1, 4 ist *re* zu ergänzen; 2, 1 ist Vahlens Conjectur *animis innocentibus* unnöthig. Zu 2, 4 *manum ori admovens* etc. vergl. Apul. Metam. 4, 28 u. August. de civ. d. 18, 5. Das *impingere* 3, 1 bedeutet das blinde Hingerathen an etwas. In der Stelle 3, 3 lässt sich die Vermuthung Useners durch 16, 4 stützen. Die hdschr. Lesart *quo magis* 5, 3 statt des *quo minus* von Ursinus ist richtig. Statt *Itaque* ist wohl *id vero* und nach *rerum* mit Mähly *vi* zu substituiren; vielleicht ist aber *ac* zu streichen. Zum Verständnis von 5, 7 *sint principio — deus?* ist August. civit. d. 7, 9 u. Lat. J. D. 4, 8 zu vergleichen, desgl. zu *ignis* im Folgenden August. ibid. 13, 17. 6, 1 steht *venerabilis* im Sinne von *verecundus*, wie Cypr. tract. ad Dem. 1. Arnob. 1, 9. In 6, 2 lies *sprevisset iratus*, in 7, 3 ist *testis est* wohl eine Dittographie von *testis est* und *rata* = erfolgreich, *honor* die allgemeine Bezeichnung für die *virtus* des Curtius. 8, 4 ist *busta* beizubehalten, Useners *vetusta* falsch, 10, 5 ist vor *discurrentem* ein Komma, vor *molestum* ein Kolon oder Punkt zu setzen, 11, 8 heifst *horarum saltem* „auf einige Stunden" cf. Liv. II, 1. Davisius hat das *sint* in 16, 4 mit Recht in *sic* geändert, so dass zu lesen ist: *quanvis diversa — probataque sic nec dubitandum ei de vetero erit.* In 16, 5 sind wohl *indignari* und *dolere* Glosseme zu *aegre ferre* u. *stomachari*, ib. ist *exierunt* richtig cf. Tertull. de test. an. 5 fin., Lact. J. D. 1, 22, Liv. II, 36, 3. Ebenda sind die

Digitized by Google

Worte *nostrates — prudentiam* in jeder Beziehung störend und die Randbemerkung eines christlichen Lesers. Zu 17, 9 und 18, 6 werden die Schwierigkeiten erörtert, welche diese Stellen, wie auch 19, 11, wo jedenfalls vor *interim* ein Komma zu setzen ist, darbieten. Das *nam* in 19, 13 und *felicibus* in 20, 3 ist beizubehalten, schwieriger ist *erga deos . . . crediderunt* in 20, 5. Diese Worte sind vielleicht in *improvidi incredibilia . . . crediderunt* zu ändern und *erga deos = de deis* zu fassen. Usener dringt mit Recht auf die Aenderung von *vel* in *et* (21, 7), aber *proditus* ist nicht in *proditur* umzusetzen. Vor *nisi forte* (21, 9) ist ein Punkt zu setzen. 21, 12 ist mit Gelenius *creari*, 24, 3 *simulacra* statt *sacra* zu lesen. 24, 4 *non* vor *violat* zu streichen, 25, 7 vielleicht zu schreiben: *et quos, postquam prostraverunt, detr.* In 27, 1 scheinen die Worte *fanis immorantur* ein Glossem, in 28, 6 hat eine grofse Corruption stattgefunden, vielleicht: *reſerserunt nec tamen mirum, cum omnino (Mähly) fana . . . sit et negotium daemonum. Pura mente* (29, 8) ist sinnlos, *cupiditate* und vielleicht auch *scimus* (31, 5) und *ignei fluminis et de Stygia palude* (35, 1), so wie *natus est* (36, 5) sind beizubehalten, dagegen wohl statt *cum maxima* (40, 3) einzusetzen *cum maxime.* Am Schluss weist Dombart darauf hin, dass Minucius 11, 1 und 37, 7 ziemlich deutlich auf den II. Brief Petri hindeute, so dass es wahrscheinlich wird, diese Epistel habe zu Tertullians Zeit in der Kirche zu Rom als canonisch gegolten. — S. 300—309. *Gebhardt. Kritischer Bemerkungen zum I. Buche des Thucydides zweite Folge* I 1 28, 3 lies: ἀφικνεῖται (ὁ Παυσανίας) . . . ἐπὶ τὸν [Ἑλληνικὸν] πόλεμον, 61, 4: ἀφικόμενοι τῆς περαίας ἐς Αἴνειαν ; 1, 1 ist ὡς jedenfalls nicht richtig; es ist entweder ὃν ἐπολέμησαν zu schreiben oder der ganze Relativsatz auszuscheiden. 23, 3 lies ταῦτα γὰρ πάντα μετὰ τοῦδε τοῦ πολέμου ἅμα ξυνεπεγένετο. Ὥστε hat sich an vielen Stellen des Thucydides eingeschlichen, so I 40, 4 (lies καθιστάναι ὡς δεῖ), I 28, 5 (καὶ ὡς δεῖ), 49, 7 (ὡς δέον), 121, 4 (ὅσα δεῖ) u. a. I 73, 2 lies ἔσται ἀεὶ περιβαλλομένοις. — S. 309. 10. *Iwan Müller. Zu Corn. Alcib. VI, 6.* Es ist *ferus* an dieser Stelle entschieden übertrieben; schreibe: *sic verba fecit: ut nemo tam ferreus fuerit, quin.* — S. 310—14. *Metzger. Weitere Beiträge zu den Tragikern. Aesch. Agam.* 185, sq. lies μάντιν οὐ ψέγειν ἔχων | ἔμπαιον τύχαισι συμπνέοντ' „er konnte den Seher leicht tadeln, der weise mit dem Geschicke übereinstimmte v. 213 sq. schreibe etwa: ἀλλὰ τί; λειπόναυς μὴ | ξυμμαχίας ἁμάρτω“ muss ich nicht fürchten, mich als Flüchtiger an meiner Bundesgenossenschaft zu versündigen! v. 255 vielleicht εὖ βάξις, ὡς θέλει — v. 401 entspricht der Strophe ἤκισε statt ᾔσχυνε. V. 470 scheint verschrieben aus βάλλεται δὲ κρόσσαις etc. 454 ist wohl nach Cho. 345—354 zu schreiben εὐφόρους (zu θῆκας gehörig) κατέχουσιν, ἔχθρα δ' ἔχοντας (?) ἔκρυψεν. 681 lies: οὔ τις ὅστις οὐχ ὁρῶμεν! „Keinen gieht es unter uns, der dies nicht sieht“. Choeph. 61 sqq. ist zu lesen. ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκας | ταχεῖα τοῖσδ' ὁ δ' ἐν φάει | μεταιχμίῳ σκότου βρύει . | μένει χρονίζοντα δ' ἄχη . | τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ. Soph. Oed. Col. 703 f. lies: τὸ μέν τις οὐκ ἔστ' ἀεὶ νεάζον | δειμαίνων ἀλιῶσαι χερὶ πέρσας; ib. 757 wird für κρύψον θελήσας vermuthet στέρξον „ergieb dich darein“. ib. 812 schreibe: μαρτύρομαι τούσδ' οὐκέθ' ὡς πρόσθεν φίλος. ib. 1075 vielleicht: προμαντεύεται | γνῶμα τάχ' ἀντάσειν. Antig. 613 f. lies: οὐδέν' ἴσχειν | θνατῶν βιότῳ παντὶ πόδ' ἐκτὸς ἄτας. — — S. 314—320. *Zehetmayr Custos.* Dieses Wort bildete sich aus *cud-tod-s, cudh-tod-s* und ist im ersten Theile verwandt mit

κυϑ — in *κεκυϑεῖν*, *skr. kudh* — oder *gudh*, wovon *kudhakas* der Verheimlicher, *gudhêra custodiens*. Es wird sowohl der Uebergang des *dt* oder *dht* in *st*, die Gleichheit des *k* in *custos* mit dem *h* in *got. huzda* als auch die Endung — ods sprachhistorisch-comparativ erläutert und durch viele Beispiele gestützt. — S. 320 zeigt *Kraus* den Grundriss der Geographie für höhere Lehranstalten von Dielitz und Heinrichs. 2. Aufl. an. Er billigt das eingeschlagene Verfahren. — S. 321—28. *Litterarische Notizen*. — S. 328—30. *Zum Andenken an Franz Reuter*, vormals Professor der Philologie in Würzburg S. 331—43. *Eufsner. Curtius als Schullectüre. Eine Ferienschrift*. So glänzend auch die Diction des Curtius, so leidenschaftslos und doch innig die Auffassung desselben ist, ernst und einfach und der Jugend entsprechend, so wenig die Lectüre auch nachtheilig für die Bildung des lateinischen Ausdrucks wirken mag, so ist dennoch die Nothwendigkeit, sein Werk zu lesen, nicht nachzuweisen, wie bei Cäsar, Livius, Sallust und Tacitus, zumal es in eine Periode einführt, die von der Zeit lebendiger nationaler Entwicklung des Hellenenthums wie durch einen Sarkophagendeckel abgeschlossen ist. Wenn demnach die Lectüre des Curtius nur passend und empfehlenswerth ist, so kann er nur dann zugelassen werden, wenn der Kreis der nothwendigen Lectüre dadurch nicht eingeengt wird. In Tertia nun darf Curtius schon wegen des Verhältnisses seiner Sprache zu der des Livius, der erst später gelesen wird, nicht tractirt werden; für die beiden oberen Classen nehmen die Zeit Sallustius, Tacitus und vor allem Livius und Cicero so hinreichend in Anspruch, dass die Schule darauf verzichten muss, des Curtius Werk in ihren unmittelbaren Bereich zu ziehen, wohl aber es privatim die Schüler lesen zu lassen. Und in der That lässt sich kaum ein passenderer Stoff für das Privatstudium von Secundanern finden; denn das Buch ist weder allzu umfangreich noch schwer; es wirkt entschieden anregend. — S. 343—350. *Scholl. Die griechischen Deponentia.* III. *Media mit passiven Formen und umgekehrt.* Die betreffenden Verba werden einzeln mit Angabe der Stellen, wo sich die Formen finden, behandelt. Die wichtigsten darunter sind *γράφω*, *δεξιόομαι*, *διαιτάομαι*, *διακρίνομαι*, *διαλέγομαι*, *διαλύομαι*, *διανοέομαι*, *δικάζομαι*, *διομολογέομαι*. — S. 350—355. *Gebhardt. Kritischer Bemerkungen zum 1. Buch des Thucydides Schluss* (cf. 9. Heft S. 308). In I 113, 4 findet Verf. den Dativ bei *προκινδυνεῦσαι* nach Analogie von *μάχεσθαι* nicht gerechtfertigt. Er schlägt *προςκινδυνεῦσαι* vor. Bei dieser Gelegenheit ändert G. (gewiss mit Unrecht) auch das *προεκινδυνεύετε* in Dem. Ol. II 24 in *πρὸς ἐκινδυνεύετε*, desgl. de coron. § 208 *προκινδυνεύσαντας* in *προςκινδ.* und das *προκινδυνεύοντες* in Lycurgs Leocr. § 50 in *προςκ.* Thuc. I 92 lies *οἵ τε πρέσβεις ἑκατέρων ἀπῆλθον ἐπ' οἴκου ἀνεπικωλύτως* (ungehindert), ib. 121, 4 lies *μιᾷ τε* (oder besser *δὲ*) *νικηθέντες ναυμαχίᾳ κατὰ τὸ εἰκὸς καταλύσονται*, II 13, 2: *τὰ δὲ πολλὰ τοῦ πολέμου γνώμῃ καὶ χρημάτων περιουσίᾳ κατορθοῦσθαι*, IV 18, 3: *τὰ νῦν προχωρήσαντα κατορθῶσαι*. Herod. VI 132 in. l. *μετὰ δὲ τὸ ἐν Μαραθῶνι ὄρθωμα*, desgl. IX. 90 u. 100 *ὄρθωμα* statt des falschen *τρῶμα*. Thuc. I 122, 3 ist wohl zu lesen: *τοὺς δ' ἐν ἡμῖν μονάρχους ἀξιοῦμεν καταλύειν*. — S. 356. 7. *Zehelmayr. Zu ἀμφί.* In Eur. Phön. v. 1516 hat *ἀμφί* noch locale Bedeutung und kommt dem *ἐπί* = auf nahe. Diese Verbindung erscheint auch in der aphäretischen Form von *abhi* in dem Suffix — *φι* und in dem germanischen Prä-

fixum *bi-*, *be-* = *bhi*, *φί*, cf. ἀμφί und *umbi*. — S. 357—360. *Litterarische Notizen und Auszüge.*

X. Band, 1. Heft.

S. 1—10. *Wirth. Ein Wert über sittliche Bildung.* Das Sittlichgute besteht in der Liebe des Ich zu seinem Geist (Wissbegierde), zu seinem leiblichen Organismus (Mäfsigkeit), zur Familie (Liebe zum Hauswesen), zum Staat (Vaterlandsliebe), zur menschlichen Gesellschaft (Menschenfreundlichkeit), zur Natur (Cultursion), zu Gott (Frömmigkeit). Da nun in der Seele Liebe oder Hass für eine Vorstellung in demselben Mafs entsteht als sie Freude oder Schmerz im Ich erregt, so muss sich der Erzieher nach diesem Gesetze richten; er muss nur strafen, wenn es ihm gelingt, im Schüler die Vorstellung von seiner sittlichen Untüchtigkeit zu erzeugen; er muss die Liebe zum Guten dadurch pflegen, dass er freudige Vorstellungen von der Weltordnung im Geiste des Schülers erweckt. Die Vorstellungen sind nämlich Kräfte, von deren Eigenthümlichkeit das Wesen der Menschen bedingt ist. Wer im Sokratischen Sinne das Gute *weifs*, der ist im Stande, alle unsittlichen Vorstellungen jederzeit niederzuhalten. So ist die sittliche Bildung nur eine Bildung von Vorstellungen und im Grunde genommen nur eine Seite des intellectuellen Unterrichts. Wie wirkt man aber auf die Vorstellungen am besten ein? Auf Primaner allenfalls durch eine wissenschaftliche Sittenlehre, auf die Mehrzahl der Schüler aber nur so, dass man das Sittlichgute an bestimmten Personen und in einzelnen Fällen anschaulich macht. — *S.* 10—13. *Geist. Bemerkungen zu Homer.* Od. XII 40 u. Il. IX 508 ist statt τε wohl κε (Wiederholung ausdrückend) zu lesen, also dort ὅ κε σφέας εἰςαφίκηται, hier ὅς μέν κ' αἰδέσεται (cfr. v. 510). In Il. IX 502 ff. sind die *Λιταί* personificirt u. müssen daher alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Reue oder eines Renigen an sich tragen; daher ist χωλαί = langsam, ῥυσαί = mager und παραβλῶπες = seitwärtsblickend, scheublickend zu nehmen. — S. 13—15. *L. Schmidt. Zu Cornel Alc. VI 6.* Iw. Müllers Vorschlag *ferus* in *ferreus* zu ändern (cf. IX 9) ist nicht richtig; *ferus* passt sehr wohl an der Stelle. — S. 15—10. *Brunner. Der deutsche grammatische Unterricht an den Lateinschulen u. unsere neueren Lehrmittel.* Die richtige Behandlung der deutschen Grammatik ist für die Lateinschule diejenige, welche sich an das Lateinische anschliefst. Da der Mittelpunkt des Deutschen aber mit Schrader der Lesestoff sein muss, so ist die deutsche Grammatik an der Hand des Lesebuches zu tractiren. Ein Lehrbuch ist nur als Nachschlagebuch empfehlenswerth u. nothwendig. Eine solche kurzgefasste Grammatik muss der lateinischen conform sein, wie die von Englmann, für deren zweckmäfsige Benutzung einige Andeutungen gegeben werden; ebenso fügt Verf. einiges über das Lesebuch von Zettel hinzu. — S. 20—29. *Autenrieth* will das Buch „*Ueber nationale Erziehung*“ eingehender würdigen, besonders das Capitel über eine andere Unterrichtsmethode für die Gymnasien (S. 35—125). Zu dem Zwecke giebt er zunächst eine summarische Uebersicht dieses Theiles unter Hervorhebung der leitenden Gedanken. Mit der Tendenz ist er im ganzen einverstanden, findet aber die Methode unpraktisch und nicht zum Ziele führend. Er weist nach, dass die neue grammatische Lehrart sehr viel Mechanisches und Geisttödtendes enthalte. — S. 29—31. *Anzeigen* 1. von *Sattler*, Abriss der Geschichte u. Geographie II, 2. von *Zingerle*, Lehrbuch der Mineralogie, 3. von *Walberer*, Anfangsgründe der Mechanik fester Körper. 2. Aufl. — S. 32—34. *Litterarische Notizen u. Auszüge.*

Digitized by Google

2. Heft.

S. 37—39. *Eußner. Zu Platons Gorgias.* L. Paul hat die Worte im Anfange des Gorgias Οὐκοῦν ὅταν βούλησθε παρ' ἐμὲ ἥκειν οἴκαδε nicht richtig erklärt, ὅταν kann auch die Zeit des Begegnens bedeuten. Auch im übrigen irrt Paul. Ebensowenig hat er Recht, wenn er behauptet, die Scene sei nicht im Hause des Kallikles, wie Schleiermacher, Cron und Kratz; Socrates tritt vielmehr mit den Worten ἦ καλῶς λέγεις in das Haus ein und trifft im Hausflur und der Vorhalle mit dem Chärephon die Verabredung, dass und wie dieser den Gorgias fragen solle. — S. 39—49. *J. Jolly. Ueber einige neuere Auffassungen der Geschichte der Sprachwissenschaft.* 1. K. W. L. *Heyse* hat wohl zuerst die Geschichte der Sprachwissenschaft eingetheilt. Er unterscheidet 4 Hauptrichtungen: die empirisch-praktische und als zur theoretischen Grammatik gehörig den subjectiven (formalen) Standpunkt der abstract verständigen Sprachlehre, den rein objectiven (materialen) der Sprachenkunde und den concreten (wahrhaft realen) der philosophischen Sprachwissenschaft. Diese Eintheilung läuft der Reihenfolge der logischen Kategorien im Hegelschen System ziemlich parallel und auch sonst ist diese Einwirkung in seinem Werke vielfach zu erkennen; besonders ist die Scheidung zwischen der empirischen und den drei theoretischen Richtungen zu weit getrieben. 2. Nicht von einer aprioristischen Construction geht *L. Lange* aus. Er knüpft in recht gelungener Weise die 4 schöpferischsten Perioden in der Geschichte der Sprachwissenschaft, die griech. Sprachphilosophie, das Ringen und die Blüthe der griech.-röm. Gramm., die Entstehung und die gegenwärtige Regsamkeit der Sprachwissenschaft an das fast typisch wiederkehrende Moment lebhafter Polemik an. Lange gewinnt so besonders vom historischen Standpunkt einen Ueberblick, aber auch er hat dabei wie Heyse die Grammatik der Inder ganz unbeachtet gelassen. 3. Auch diese in die Geschichte der Sprachwissenschaft gezogen zu haben ist ein Verdienst *Benfeys*, aber seinem Buche fehlt Ueberblick und Beherrschung; wir erfahren zwar gelegentlich, dass er die naturwissenschaftliche (Inder), die philosophische (Griechen), die historische und vergleichende (Deutsche) Richtung unterscheidet, aber es fehlt an der Durchführung dieser Eintheilung; sein Buch sucht und findet seine Stärke wesentlich im Detail und ist daher reich an neuen und anregenden Bemerkungen und schätzenswerthen Notizen. 4. *Max Müller* endlich parallelisirt die Sprachwissenschaft in der 1. Serie seiner Vorlesungen über Sprachwiss. mit der Naturwissenschaft und unterscheidet 3 Stufen, die empirische, die classificirende und die theoretische. Indes ist seine Auffassung nur scheinbar richtig; denn wenn auch die Sprachwissenschaft zu den Naturwissenschaften gehören sollte, so ist jener Stufengang damit noch keineswegs bewiesen, da auch nur einige Zweige derselben jenen durchgemacht haben, wie Botanik, Mineralogie und Zoologie. Auf jeden Fall ist es nothwendig, auch in der geschichtlichen Ausbildung der Sprachwissenschaft die besonderen Momente und Merkmale zu unterscheiden. Ein recht belangreiches Merkmal findet Jolly nun in der Betheiligung der so verschiedenen Völkerindividuen, so dass er die Vervollständigung und Berichtigung der vorhandenen Gesammtauffassungen der Geschichte der Sprachwissenschaft gerade darin findet, die für sie charakteristischen Entwicklungsmomente zu ermitteln und an die feststehenden Thatsachen der Völkerpsychologie und Culturgeschichte anzuknüpfen cf. seine deutsche Bearbeitung von Whitneys Vorlesungen über Sprachwissenschaft. — S. 50. 51. *Thenn. Auch zur Theorie der Frage-*

sätze (cf. IX S. 157). Alle Fragesätze zerfallen in 2 Hauptclassen: 1. *Zweifelsfragen* d. h. solche, wo Subject und Prädicat materialiter d. h. dem Inhalte nach bestimmt sind und folglich nur ein Urtheil eruirt werden soll, ob diesem Subject dieses Prädicat a) zukomme oder b) nicht zukomme. 2. *Unwissenheitsfragen*, wo einer der beiden wesentlichen Satztheile nur formaliter nicht materialiter bestimmt ist. In diesen ist a) zu dem gegebenen Satztheile das andere ausfindig zu machen und b) ein Urtheil darüber zu fällen, ob das ausfindig gemachte Subject resp. Prädicat dem anderen Satztheil wirklich zukomme. — S. 52—56. *Höger* zeigt die Ausgaben von *Kurz. Hellenica* des Xenophon lib. I—III und *Breitenbach, dasselbe* lib. I. II an. An ersterer tadelt er die Karte und die Einleitung, letztere lobt er besonders wegen des werthvollen historischen Commentars und wegen der Einleitung. S. 56—66. *Autenrieth. Ueber nationale Erziehung*. Anknüpfend an das bei Teubner erschienene Buch bespricht Autenrieth zunächst die Nothwendigkeit lateinischer Stilübungen, 'aber nur um das Kunstmäſsige des lat. Stiles auch durch den Versuch des Nachschaffens besser zu verstehen, wendet sich dann gegen das Lateinsprechen und will wie der Verf. des Buches möglichst ausgedehnte Lectüre, die Betreibung der Grammatik aber etwas anders gestaltet wissen. Im weiteren stimmt er im ganzen mit dem Verf. auf dem Gebiete der Geschichte überein. Für den deutschen Unterricht wünscht auch A. Wegfall der Psychologie und der formalen Logik, Beschränkung der Aufsätze, stärkere Betonung der controllirten Lectüre unserer Classiker durch passende Winke und Anregungen. Eine ganz andere Meinung als der Verf. hat A. über die Naturwissenschaften, denen in dem neuen Gymnasium zum Nachtheil des Deutschen, der neueren Sprachen und anderer Gegenstäude eine zu groſse Stundenzahl gewidmet sei. A. selbst entwirft eine andere Vertheilung. — S. 67—69. *Schiller* giebt einige Nachträge, die von ihm beim Unterricht aufgezeichnet sind, zu *Pütz. Grundriss* der Geographie und Geschichte III. 12. Aufl. — S. 69—72. *Litterarische Notizen.*

Personalnotizen

(zum Theil aus dem Centralblatt entnommen).

A. Königreich Preuſsen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) *an Gymnasien:* L. Dr. Nohl aus Charlottenburg am gr. Kloster in Berlin, Sch. C. Reisky aus Breslau in Posen (Marieng.), L. Dr. Dolega aus Posen in Ostrowo, Sch. C. Herm. Schmidt in Breslau (Elis.-G.), L. Dr. Gemoll aus Wohlau in Ohlau, L. Dr. Rosenberg aus Altona in Ratibor, Sch. C. Oadrusch in Neustadt O.-S., L. Honika in Beuthen O.-S., L. Klösel in Patschkau, Sch. C. Böse in Celle, Sch. C. Huckestein u. Hilfslehrer Dr. Holle in Recklingshausen, Hilfsl. Kins in Cassel, Sch. C. Schmitter in Cöln (Apostelg.), Sch. C. Möhlmann in Elberfeld, L. Dr. Thiele aus Halle in Wesel, Sch. C. Manns in Emmerich, Deutsch in Düren, Hilfsl. v. Jarochowski aus Posen an d. Matthiasgymn. in Breslau vers. Sch. C. Bansehning in Königsberg (Altst. G.), Thiem in Lyck, E. Schmidt in Marienburg, L. Böse in Conitz, Sch. C. Dr. Tomaczewski in Culm, Dr. Kuntzemüller in Spandau, L. Dr. Reh-

mann aus Gera in Prenzlau, L. Becker aus Arnstadt in Wittstock, Sch. C. Dr. Hertel und Albracht, sowie L. Dr. Knaut a. Oels in Magdeburg (Pädag.), Sch. C. Jordan in Halberstadt, L. Dr. Rademacher a. Magdeburg in Merseburg, Dr. Wegener a. Treptow in Zeitz, Dr. Heinzelmann a. Halberstadt in Erfurt, Sch. C. Dr. Zange in Schleusingen, G. L. Dr. Meyer a. Meldorf in Hannover (Lyc.). L. Dr. Buſsmann a. Northeim und Dr. Schaefer a. Nienburg in Aurich, Wagner a. Wiesbaden in Cassel, Rieker a. Hadamar in Hanau, Kraemer a. Fulda in Hadamar, Sch. C. Hagelücken in Trier; L. Bindseil a. Liegnitz in Posen (Friedr. Wilh.), Giese a. Münster in Posen (Marien), L. Spribilli a. Trzemeschno in Schrimm, L. Grünberg a. Ostrowo u. Sch. C. Giesen in Gnesen, L. Dr. Schütt a. Berlin in Wohlau, Miedzychodski a. Ostrowo in Glatz, Sch. C. Mühlenbach in Gr. Glogau (evang.), Dr. v. Karnowski in Sagan, Dr. Wetzold u. Hübner in Görlitz, Kieluf in Hirschberg, L. Künig a. Glückstadt u. Gödecke a. Elmshorn in Meldorf, Sch. C. Schmidt in Hannover (Lyceum II), Wietfeldt in Osnabrück, L. Gruchut a. Rheine sowie Hilfsl. Püning u. Brungert u. Sch. C. Schucht in Münster, L. Velten a. Düren in Elberfeld, Sch. C. Dr. Hermes in Mörs, o. L. Dr. Paczkowski in Coblenz;

b) *an Progymnasien*: Sch. C. Unger in St. Wendel; Sch. C. Dr. Imme in Trarbach;

c) *an Realschulen:* L. Dr. Schneider a. Buchsweiler in Görlitz, Sch. C. Wenzel in Landeshut, Dr. Röver in Leer, Dr. Czwalina in Wesel, L. Düwell a. Fürstenwalde in Spremberg, L. Dr. Horstmann a. Liegnitz in Magdeburg II O., Sch. C. Dr. Lappe, Schweder, Wagemann u. Dose in Kiel, L. Dr. Mehmel a. Kiel in Altona, Sch. C. Hornemann u. Dr. Kasten sowie L. Leimbach a. Schmalkalden in Hannover, L. Dr. Kuhlschütter a. Rathenow in Osnabrück, Sch. C. Redepenning in Goslar, L. Schauz a. Biedenkopf in Cassel, L. Buhnemann aus Meldorf in Frankfurt a. M. (Mustersch.), L. Ast a. Posen in Fraustadt, Sch. C. Dr. Osiecki in Bromberg, L. Pleines a. Malchin u. Sch. C. Krösch in Neumünster, Sch. C. Dr. Frenkel in Lippstadt, Dr. Neuſs in Düsseldorf, Wugk in Elberfeld, L. Stader in Crefeld;

d) *an höheren Bürgerschulen:* Sch. C. Dr. Weerth in Celle, L. Dr. Koch a. Darmstadt in Witten, L. Stritter in Biebrich, L. Hartmann in Cassel, Sch. C. Böhme in Marienwerder, L. Mehnert aus Görlitz in Rathenow, Sch. C. Dr. Rösener in Northeim, L. Stephan a. Lübben in Wiesbaden, Wiedieke a. Deetzbühl in Dietz, L. Dr. Rüter in Marne, Dr. Mülhaupt in Cassel, Sch. C. Demnug in Celle.

Beigelegt wurde das Prädicat „Oberlehrer“: dem L. Dr. Heinieke in Hohenstein, Dr. Heuſsner am Gymn. in Cassel, Dr. Lammerzheim am Progymn. in St. Wendel, Dr. Ehlinger am Progymn. in Boppard;

„Professor“: dem Oberl. Freydank am Domgymn. in Magdeburg, a. L. Dr. Blaſs am Mariengymn. in Stettin, Oberl. Dr. Koſsinna am Gymn. in Tilsit, Dr. Schaefer am Gymn. in Flensburg.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: a) *an Gymnasien*: o. L. Ulrich am Elisab.-Gymn. in Breslau, o. L. Lic. theol. Langer am kath. G. in Glogau, o. L. Hülsenbeck in Paderborn, o. L. Dr. Haasenkamp a. Bromberg u. Ronke a. Ostrowo an d. Mariengymn. in Posen, Obl. Dr. W. Neumann a. Wittstock und. o. L. Dr. Gombert aus Königsberg N.-M. nach Groſs-Strelitz, o. L. Löffler a. Deutsch-Crone nach Culm, Obl. Dr. Müller a. Gnesen u. Węclewski a. Culm nach Conitz, Obl. Dr. Rummler a. Ratibor nach Gnesen, o. L. Hansel a. Glatz nach Oppeln, Prof. Dr. Stein aus Conitz als Prorector nach Ratibor, Pror. Dr. Schlüter a. Ratibor nach Coblenz, o. L. Dr. Putzler in Görlitz, Dr. Bernhardt in Erfurt, Haevernick in Aurich, Dr. Wormstall in Münster, Kofhans in Burgsteinfurt, Rector Jarklowski in Creuzburg O.-S., Obl. Anz a. Heidelberg nach Quedlinburg, Obl. Dr. Köstler v. d. Bürgersch. an d. Gymn. in Naumburg, o. L. Dr. Flebbe a. Hildesheim nach Flensburg, Genz a. Soran nach Hamm, Ramdohr a. Hannover nach Altendorf, Dr. Maur a. Coblenz nach Düren, A. v. Morstein u. Dr. Viertel in Königsberg i. Pr. (Wilh.-G.), Paech in Breslau (Elisab.), Peiper und Suckow in Breslau (Magd.), Seyler und Warschauer in Breslau (Johannesgymn.), Bock in Lyck, Religionsl. Krahe in Düsseldorf, Dr. Wahle in Montabaur, Dr. Wachendorf in Breslau (Matthias), Dr. Pappenheim in Berlin (Cölln. G.), Dr. Franzky in Spandau, Dr. Hüser in Paderborn, Th. Knobbe in Königsberg i. Pr. (Kneiphof), Obl. Dr. Münscher aus Torgau als Prorector nach Jauer, o. L. Dr. Lecke in Liegnitz (Ritterakademie);

b) *an Progymnasien*: o. L. Zimmermann aus Landsberg a. W. nach Fürstenwalde, o. L. Dr. Guttmann a. Greifswald nach Friedeberg N.-M.

c) *an Realschulen*: o. L. Dr. Siebeck in Halle a. S., Dr. Beckmann in Altona, Herrmann in Ruhrort, Obl. Dr. Weck a. Ratibor nach Reichenbach, o. L. Dr. Loew an d. Königl., Dr. Steuer an d. Königstädt., Dr. Thieme an d. Sophienrealsch. in Berlin, Diehm in Breslau (Zwinger), Gaubl in Breslau (Heil. Geist).

d) *an höheren Bürgerschulen*: o. L. Mühlpfordt in Löwenberg.

Zu Professoren befördert: o. L. Dr. Steudner an d. Klosterschule zu Roſsleben, Obl. Dr. Pfudel an d. Ritterakademie in Liegnitz.

Bestätigt resp. genehmigt die Wahl des Dr. Ungermann a. Coblenz zum Rector des Progymn. in Reinbach, Dr. Schweikert a. Coblenz als Rector d. Progymn. in Andernach, L. Haas zum Rector d. höheren Bürgersch. in Limburg a. d. L., L. Dr. Thele a. Erkelenz zum Rector d. h. Bürgersch. in Hechingen, Rector Dr. Fischer a. Neustadt E. W. zum Rector d. h. Bürgersch. in Lennep, L. Dr. Höffling als Rector d. höheren Bürgersch. in Dülken, Obl. Dr. M. Schmidt zum Rector d. Progymn. in Trarbach.

Allerhöchst ernannt resp. versetzt oder bestätigt: Dir. Dr. v. Raczek aus Neustadt O. S. als Dir. an d. kathol. Gymn. in Glogau, Dir. Dr. Alb. Müller a. Plön an d. Gymn. in Flensburg, Dir. Dr. Waldeyer aus Leobschütz an d. Gymn. in Bonn, Dir. Rösner a. Patschkau zum Dir. des Gymn. in Leobschütz, Prof. Dr. Heinrich a. Flensburg z. Dir. des

Gymn. in Plön, Obl. Dr. Schwenger a. Düren zum Dir. des Gymn. in Aachen, Dir. Dr. Volz a. Wittstock als Dir. des Gymn in Potsdam, Prof. Dr. Krüger a. Leipzig als Dir. des Gymn. in Görlitz, Obl. Dr. Jung a. Glogau als Dir. des Gymn in Neustadt O. S, Dir. Dr. Anton a. Burg als Dir. des Gymn. in Naumburg a. S., Dir. Dr. Kayser a. Beuthen O.S. zum Dir. des Gymn. in Sagan, Dir. Dr. Pähler a Montabaur zum Dir. des Gymn. in Wiesbaden, Prof. Urban a. Görlitz zum Dir. des Wilh.-Gymn. in Königsberg i. Pr, Obl. Dr. Wentzel a. Glatz als Dir. des Gymn. in Beuthen O. S., Obl. Dr. Wernecke als Dir. d. Gymn. in Montabaur, Obl. Schröter zum Dir. d. Gymn. in Groſs-Strelitz, Obl. Dr. Görlitz a. Breslau als Dir. d. Gymnasiums in Patschkau, Prof. Dr Hartung a. Jauer zum Dir. d. Gymn. in Burg.

B. Groſsherzogthum Baden.

Prof. Dr. M. A. Fischer a. Mühlhausen i. Els. ist zum Prof. am Gymn. in Karlsruhe ernannt, Lehramtspraktikant E. Häuſsner aus Auenhain zum Prof. an d. höhere Bürgersch in Constanz, Lehramtspraktikant Behrle zum Prof. am Gymn. in Wertheim, o. L. Sturm a. Wiesbaden zum Prof. am Gymnasium in Freiburg. Prof. Dr. Rasch a. Freiburg zum Director des Gymn. in Rastatt, angestellt Prof. Stadtmüller aus Wertheim am Gymn. in Heidelberg

Digitized by Google

Für die Redaction verantwortlich: H. Bonitz in Berlin.

Druck von W. Pormetter in Berlin, Neue Grünstrasse 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06511 8260

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06511 8260

Google

Digitized by Google